11

ICHMANN JAHRBUCH

R KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

AUS DEM INHALT:

WALTER ADOLPH
Dokumente zum Kirchenkampf 1933 - 1945

HELMUT HOLZAPFEL
Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 - 1772

JOSEPH EISMANN
Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern

1959/1960

XIII. UND XIV. JAHRGANG

ERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI · MORUS-VERLAG BERLIN

INHALT

Vorwort: *Bernhard Stasiewski* . . . . . 3—4

QUELLEN UND DOKUMENTATION

Alfred Rothe S. J.: Eine Missionsfahrt in die Mark Brandenburg im Jahre 1664. Ein Beitrag zur Geheimseelsorge der Katholiken in den brandenburgischen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert . . . . . 5—11

Walter Adolph: Dokumente zum Kirchenkampf 1933—1945 . . 12—41

ABHANDLUNGEN

Bruno Schremmer: Die Patrozinien der märkischen Stadtkirchen im Mittelalter . . . . . 42—62

Heinrich Grimm: Die Librarie des Lebuser Domkapitulars Prenne und der Bildungsstand des Lebuser Stiftsklerus im Spätmittelalter . . . . . 63—77

Helmut Holzapfel: Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 bis 1772 . . . . . 78—85

Joseph Eismann: Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern . . . . 86—104

Alfred Rothe S. J.: Zur Geschichte der Jesuiten in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg während des 19. Jahrhunderts. Biographische Notizen . . . . . 105—111

Alfred Heyder: Professor Contardo Ferrinis Studienaufenthalt in Berlin 1880—1882. Ein Beitrag zum Persönlichkeitsbild des Seligen . . . . . 112—123

KLEINERE BEITRÄGE UND BERICHTE

Heinrich Grimm: Von der Bibliothek des Zisterzienserklosters Neuzelle . . . . . 124—126

Otto Groß: Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im St. Hedwigsblatt . . . . . 126—128

Hans Warren: Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag . . . . . 128—131

Bernhard Stasiewski: Aus dem Leben des Diözesangeschichtsvereins Berlin 1955—1958 . . . . . 131—136

Als Beigabe ist diesem Jahrbuch die Dissertation von *Lothar Rudolph,* zur Zeit Paderborn, beigefügt: „Stufen des Symbolverstehens" (auf Grund einer volkskundlichen Untersuchung in Berlin über drei Symbolformen: Christophorus, Hahn, Johanniterkreuz). Sie erscheint als erstes Heft der „Kirchengeschichtlichen Studien", die vom Diözesangeschichtsverein herausgegeben werden.

Mit herzlichen Grüßen
B. St.

UICHMANN JAHRBUCH

ÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

117

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

XIII. UND XIV. JAHRGANG 1959/1960

MORUS-VERLAG · BERLIN

BX
1534
A1W5
v.13-
23
1959-
69

Die Vignette auf dem Titelblatt zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.

IMPRIMATUR
Berolini, die 30 m. Januarii 1960
Prange
Vic. gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag, G.m.b.H., Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 11

Vorwort

Von Bernhard Stasiewski

Das vorige Wichmann-Jahrbuch beleuchtet durch die umfangreiche Monographie H. Grimms über den Lebuser Bischof Dietrich von Bülow (1460—1523) vor allem die kirchlichen Verhältnisse um 1500[1]. Es enthält daneben, abgesehen von den kleineren Beiträgen, nur je eine Abhandlung über das Mittelalter, das 19. Jahrhundert und die Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft[2]. Das neue Wichmann-Jahrbuch berücksichtigt wieder alle Perioden der tausendjährigen christlichen Überlieferung unserer Heimat.

In die Zeit der Christianisierung und ersten Blüte der Kirche führt B. Schremmer durch „Die Patrozinien der märkischen Stadtkirchen im Mittelalter"[3], indem er 26 Kirchenpatrone untersucht. Die Erforschung des späteren Mittelalters ist von H. Grimm bereichert: durch eine Miszelle „Von der Bibliothek des Zisterzienserklosters Neuzelle"[4], die auf die reichen Bücherbestände der Neuzeller Stiftsbibliothek aufmerksam macht und zu ihrer Rekonstruktion anregen will, und durch eine ausführliche Analyse „Die Librarie des Lebuser Domkapitulars Prenne"[5]. Gegenüber der verbreiteten Vorstellung von der Unwissenheit des märkischen Klerus werden hier Bücher aus dem Privatbesitz des Matheus Prenne, der von etwa 1400 bis 1480 gelebt hatte, als Zeugnis für den Bildungsstand der Lebuser Stiftsgeistlichkeit gewertet. Dadurch fällt neues Licht auf Erziehung, Studien, Interessengebiete und geistiges Niveau des gehobenen märkischen Klerus und das spätmittelalterliche kirchliche Leben.

Die Periode des langsamen Wachsens des Katholizismus nach den Stürmen der Reformation wird von drei Autoren behandelt: A. Rothe legt Text, Übersetzung und eine kurze Interpretation des vom böhmischen Jesuitenprovinzial 1665 nach Rom übersandten Berichtes „Eine Missionsfahrt in die Mark Brandenburg im Jahre 1664"[6] vor. H. Holzapfel beschreibt die „Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 bis 1772"[7] und J. Eismann stellt in seiner aus langjährigen archivalischen Studien erwachsenen Abhandlung „Die Tüödden, westfälische

[1] Jg. 11/12, Berlin 1957/58, S. 5—98.
[2] H.-D. Kahl, Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges 1147, ebd. S. 99—120; A. Rothe, Erzbischof Johann Gabriel Leo Meurin S.J., ebd. S. 121—130 und W. Adolph, Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers, insbesondere gegenüber der katholischen Kirche, ebd. S. 131—142.
[3] S. u. S. 42—62.
[4] S. u. S. 124—126.
[5] S. u. S. 63—77.
[6] S. u. S. 5—11.
[7] S. u. S. 78—85.

335927

Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern"[8] fest, daß sie in 84 Orten kirchliche Keimzellen in der Neuzeit gebildet haben.

Die biographischen Notizen „Zur Geschichte der Jesuiten in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg" A. Rothes[9] veranschaulichen die Entwicklung im 19. Jahrhundert. Das geschieht auch durch die Skizze A. Heyders „Professor Contardo Ferrinis Studienaufenthalt in Berlin 1880—1882"[10]. W. Adolph bietet acht „Dokumente zum Kirchenkampf 1933—1945"[11], deren Wortlaut die Absicht führender Nationalsozialisten gegen die Kirche enthüllt. Abschließend berichten O. Gross über „Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im St. Hedwigsblatt", H. Warren über „Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag" und B. Stasiewski „Aus dem Leben des Diözesangeschichtsvereins Berlin 1955—1958"[12].

Diesem Wichmann-Jahrbuch ist das erste Heft der „Kirchengeschichtlichen Studien" beigegeben. Es enthält volkskundliche Untersuchungen L. Rudolphs aus den Jahren 1955—1957 über Christophorus, Hahn und Johanniterkreuz in Berlin unter dem Titel „Stufen des Symbolverstehens". Als Monographie im Wichmann-Jahrbuch hätten sie die Proportion des vorliegenden Bandes belastet wie die eingangs erwähnte Arbeit von H. Grimm im 11./12. Jahrgang. Deshalb hat sich der Diözesangeschichtsverein entschlossen, in Zukunft umfangreiche Manuskripte in den „Kirchengeschichtlichen Studien" zu veröffentlichen.

8 S. u. S. 86—104.
9 S. u. S. 105—111.
10 S. u. S. 112—123.
11 S. u. S. 12—41.
12 S. u. S. 126—136

Eine Missionsfahrt in der Mark Brandenburg im Jahre 1664

Ein Beitrag zur Geheimseelsorge der Katholiken in den brandenburgischen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert

Von Alfred Rothe S.J.

Der Untergang der katholischen Kirche in Berlin und Brandenburg nach der Kirchenordnung Joachims II. (1540) war nicht so plötzlich und vollständig, wie es zuweilen angesehen und dargestellt wird. Noch lange standen kirchliche Gemeinschaften und Einzelpersonen treu zum katholischen Glauben[1]. Es ist eine Frage, die noch genauer untersucht werden müßte, ob der Katholizismus tatsächlich radikal ausgerottet wurde[2]. Sicher ist, daß später immer noch Katholiken in der Mark Brandenburg und in Pommern lebten, wobei offen bleiben muß, wieweit es Einheimische oder vielleicht zugewanderte Handels- und Gewerbetreibende waren. Diesen Katholiken wenigstens eine gewisse seelsorgliche Betreuung zu bieten, war eine besondere Sorge der Propagandakongregation in Rom und der Apostolischen Nuntien in Deutschland und Polen. Da eine öffentliche Seelsorge lange unmöglich war und auch später nur in sehr beschränktem Maße gestattet wurde, mußten diese Katholiken geheim[3] betreut werden. Das geschah vor allem durch Jesuiten[4] bereits Jahrzehnte bevor die Dominikaner im Jahre 1719 die offiziell geduldete Seelsorge übernahmen[5].

Ein Ausgangs- und Mittelpunkt für die geheime Pastoration der über die Mark Brandenburg verstreuten Katholiken scheint um die Mitte des 17. Jahrhunderts das ehemalige Zisterzienserkloster Zinna, der Sitz des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, gewesen zu sein. Christian Wilhelm[6] (1587—1665) war Administrator von Magdeburg und geriet 1631 bei der Eroberung der Stadt durch Tilly in kaiserliche Gefangenschaft. In Wiener Neustadt wurde er 1632 katholisch und be-

[1] B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938, S. 21—26. — O. Groß, Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 7, Berlin 1953, S. 36—52.

[2] ebd. S. 52, Anm. 49.

[3] Die Abhaltung katholischen Gottesdienstes, vor allem die Feier der hl. Messe, war unter strengsten Strafen verboten. Es konnten darum gottesdienstliche Handlungen und die Spendung der Sakramente nur in Privathäusern und hinter verschlossenen Türen vorgenommen werden. Die Priester durften als solche nicht erkannt werden, sondern mußten als Edelleute oder Kaufleute verkleidet reisen. — Über die Stellung der brandenburgischen Regierung zur katholischen Kirche in jener Zeit vgl. L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1, Breslau 1929, S. 60—125.

[4] Vgl. H. Holzapfel, Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg, in diesem Jahrbuch S. 78 ff. Auch andere Orden, z. B. die Dominikaner und Franziskaner von Halberstadt, waren an dieser Art Seelsorge beteiligt. Vgl. F. W. Woker, Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, Franziskaner, Dominikaner und andere Missionare, Köln 1884, S. 2.

[5] L. Jablonski, a.a.O., Bd. 1, S. 71 f., 77 f., 101 ff., 118 f., Bd. 2, S. 306 ff.

[6] A. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation, Bd. 10, Freiburg 1871, S. 404 ff. — B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 2, Teil 2, Freiburg-München-Regensburg 1907/28, S. 68 f.

gründete seinen Übertritt in der Schrift "Speculum veritatis" (Stuttgart 1635). Als Entschädigung für das Stift Magdeburg erhielt er zunächst ein Jahreseinkommen von 12 000 Talern und nach dem Westfälischen Frieden (1648) die Ämter Loburg und Zinna. Die Hoffnungen, die sich auf katholischer Seite an seinen Übertritt knüpften, erfüllten sich nicht.

Bereits vom Jahre 1653 wird berichtet, daß der Rektor des Erfurter Jesuitenkollegs, P. Heinrich Lochum, mit zwei Mitbrüdern verkleidet nach Sachsen, in die Mark Brandenburg und in das Herzogtum Magdeburg reiste, um die dortigen Katholiken zu besuchen. In Leipzig habe er während der Messe (Marktes) Kaufleuten und Fremden, anderswo auch mehreren Soldaten, in Dresden Hofleuten, Dienern und katholischen Handwerkern die hl. Sakramente gespendet. Dabei habe er öfter, um nicht verraten zu werden, auf dem Felde zwischen der heranwachsenden Saat Beicht gehört. In Zinna sei er mit seinen beiden Gefährten vom Markgrafen Christian Wilhelm freundlich aufgenommen worden. Anschließend reiste er noch nach Berlin und „absolvierte dort mehrere Katholiken und stärkte sie im Glauben"[7].

Eine ausführliche Beschreibung über eine solche Missionsfahrt im Jahre 1664 ist enthalten in dem Jahresbericht, den der böhmische Jesuitenprovinzial, P. Daniel Krupsky, am 8. Mai 1665 über seine Provinz an die Congregatio de propaganda fide nach Rom schickte[8].

Quid fructus attulerit duorum nostrorum patrum apud serenissimum principem Christianum Guilielmum Brandenburgicum missio (quae pie defuncto iam principe cessat), succincte et quasi compendio scripsit alter missionariorum fere in haec verba:

Die Erfolge, die zwei unserer Patres auf einer Missionsreise zum Prinzen Christian Wilhelm von Brandenburg erzielten (mit dem Tode des Prinzen hat diese Wirksamkeit aufgehört), hat einer der beiden kurz etwa wie folgt beschrieben:

Reducti ab haeresi 3, inter quos duo insignes nobiles. Plures eiuraturi haeresim fuissent, si fidei catholicae libertas ibidem esset.

Drei Häretiker bekehrten sich; zwei von ihnen waren Adlige. Noch mehr würden dem Irrglauben abschwören, wenn für die Katholiken Glaubensfreiheit herrschte.

Dispositi catholici ad bene moriendum et catholico more eis procurata sepultura. Dum sacro oleo inungerentur, aderat copiosus etiam nobilium numerus, qui, ubi intellexerunt, quid hoc sacramentum significaret, et viderent(!), sacras ceremonias, valde laudarunt ritum, quo catholici ad bene moriendum disponuntur. Publicum in urbe Berolinensi, imo in ipsa residentia electoris Calvino dediti, habitum exercitium catholicum, missae celebratae,

Katholiken wurden auf den Tod vorbereitet und ihnen ein katholisches Begräbnis verschafft. Bei der Spendung der hl. Ölung war eine Menge Leute, auch Adlige, anwesend; als diese den Sinn des Sakramentes verstanden und die Zeremonien gesehen hatten, lobten sie sehr den Ritus, durch den die Katholiken auf einen guten Tod vorbereitet werden. In der Stadt Berlin, in der Residenzstadt des kalvinischen Kurfürsten[9], wurde öffentlich katholischer Gottesdienst ge-

— —

7 Compendium Historiae Collegii Societatis Jesu Erfurti, Manuskript S. 39, in: Domarchiv zu Erfurt unter Hs Erf 7.

8 P. Hiltebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Bd. 1, Berlin 1910, S. 25—28: Relation über die Jesuitenmission in Berlin, Prag 1665 Mai 8. P. F. — Germania, vol. 323, fol. 105 Original.

9 Der in dem Bericht mehrfach erwähnte Kurfürst ist Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst (1640—1688).

auditi confitentes, sacra synaxis distributa et cum adstantium aedificatione ad concionem sermones habiti.

Discursus saepissime instituti de articulis fidei et concordia dogmatum catholicorum materiam fidei concernentium cum magna admiratione, approbatione et crebriori exclamatione haereticorum: „O si et nos haberemus pontificem! deest nobis caput ecclesiae, quod emergentes discordias in materia fidei componat. Felices vos, quibus licet discordiis cito finem imponere".

Actum cum variis a religione catholica et ordine religioso apostatis eoque deducti sunt, ut vellent redire multisque scriptis et lacrimis peterent a S. Ste delictorum veniam; verum cum eam impetrassent destinato ad illos brevi, eo quod non ad votum omnes conditiones fuerunt concessae, apparuit verum dixisse ecclesiasticum: vult et non vult piger.

In plurimis iisque frequenti populo plenissimis urbibus acatholicis habita sacra, conciones et alia consueta Romanae ecclesiae exercitia. Interfuerunt frequentes acatholici, qui saepe asseruerunt, se nihil in omnibus ceremoniis videre dignum censura: conciones et catholicorum magis tendere ad vitia extirpanda, virtutes inserendas quam heterodoxorum.

Et licet publice in universitate aliqua haereticorum disputatum sit nunquam, in urbibus tamen, ubi ea habentur, super mensa et in aliis congressibus praedicantes adeo convicti sunt, ut rubore affecti aut discesserint aut alio discursum transtulerint. Certe adeo imminuta in multis est eorum auctoritas, ut publice ne quidem hiscere ausi fuerint et circumsidentes clare professi fuerint se modo belle videre aliud esse in absentia catholicorum sacerdotum prae-

halten, die hl. Messe gefeiert, Beichte gehört, die hl. Kommunion gespendet und zur Erbauung der Zuhörer gepredigt.

Öftere Diskussionen über die Glaubenswahrheiten und ihren Zusammenhang wurden mit Bewunderung und Befriedigung aufgenommen und nicht selten mit dem Ausruf der Andersgläubigen: „Hätten wir doch auch einen Papst! Uns fehlt das Haupt der Kirche, das aufkommende Zwistigkeiten in Glaubenssachen beilegt. Glücklich seid ihr, daß ihr schnell solche Streitigkeiten schlichten könnt."

Wir haben auch mit verschiedenen Leuten verhandelt, die vom katholischen Glauben oder Ordensleben abgefallen waren, und sie veranlaßt, umzukehren und schriftlich und unter Tränen den Papst um Vergebung ihres Fehltrittes zu ersuchen; als sie aber in einem an sie gerichteten Breve Verzeihung erhalten hatten, wurde offenbar, weil nicht alles nach Wunsch zugestanden war, wie wahr es im Buch der Sprüche heißt (13, 4): Der Faule will und will doch nicht!

In den meisten größeren, nichtkatholischen Städten wurde die hl. Messe gefeiert, gepredigt und andere in der römischen Kirche übliche Übungen abgehalten. Zahlreiche Nichtkatholiken wohnten diesen Gottesdiensten bei und versicherten immer wieder, sie fänden an den Zeremonien nichts Verwerfliches und die Versammlungen der Katholiken erstrebten mehr als die der Andersgläubigen die Ausrottung der Laster und die Pflege der Tugenden.

Wenn auch in keiner Universität öffentlich mit den Andersgläubigen disputiert worden ist, so wurden doch in diesen Städten bei Tisch oder bei andern Zusammenkünften die Prädikanten derart in die Enge getrieben, daß sie entweder errötend weggingen oder das Gesprächsthema wechselten. Sicher ist auf diese Weise ihr Ansehen bei vielen geschmälert worden, so daß sie nicht einmal wagten, in der Öffentlichkeit den Mund aufzutun, und die Anwesenden erklärten, es

dicantes garrire, aliud in eorum praesentia ad rem discurrere. „O si", addebant, „nos etiam tam beata sors maneret, ut vestras paternitates saepius et diuturniore tempore liceret audire loquentes et pro concione dicentes". Imo Berolinensis consistorii praeses et ipse haereticus in convivio, cui aderat princeps et aliquot principum legati, plurimi nobiles insignesque viri, mihi minime opinanti latine in hunc sensum propinavit omnibus audientibus: „Reverende Pater, Propino R. V. et ago gratias pro singulari lumine mihi Lipsiae communicato (erat autem de iudice controversiarum Romano pontifice et de traditionibus non scriptis necessario admittendis), quod quamdiu vivam, non extinguetur in meo corde; consului de hoc puncto doctissimos predicantes et nihil ad ea, quae mihi dicta sunt a R. V., responderunt aliud, nisi hoc: non possumus negare, sed cogimur asserere catholicos in sua fide bene esse fundatos". Quod dictum tanto plausu exceptum est, ut multi praesentium destinaverint suos filios mittere ad scholas catholicorum.

sei köstlich zu sehen, wie anders die Prädikanten bei Abwesenheit der katholischen Priester schwatzten und wie anders sie in deren Gegenwart zur Sache ständen. „Wenn wir doch das Glück hätten", fügten sie noch bei, „Euch öfter in der Unterhaltung und bei der Predigt zu hören". Der Präsident des Berliner Konsistoriums, ein Häretiker, prostete beim Mahle, an dem der Prinz, mehrere auswärtige Gesandte und sehr viele adlige und vornehme Männer teilnahmen, mir, der dies keineswegs erwartete, zu mit den lateinischen Worten, die alle Anwesenden hören konnten: „Hochwürdiger Pater, ich trinke Euer Hochwürden zu und danke Ihnen für die einzigartige Erkenntnis, die Sie mir in Leipzig vermittelt haben (es war dort die Rede gewesen vom Papst als dem Schiedsrichter in Glaubensfragen und von der Notwendigkeit der mündlichen Überlieferung). Solange ich lebe, wird dieses Licht in meinem Herzen nicht erlöschen. Ich habe in dieser Sache die gelehrtesten Prediger befragt; sie konnten mir auf das, was Euer Hochwürden mir gesagt hatten, nur antworten: Wir können nicht leugnen, sondern müssen anerkennen, daß die Katholiken einen gut begründeten Glauben haben". Dieses Wort wurde mit einem solchen Beifall aufgenommen, daß viele der Anwesenden sich entschlossen, ihre Söhne auf katholische Schulen zu schicken.

Docti sunt plurimi falsa esse praedicantium convitia, quibus S. sedem Romanam passim afficiunt, imo plerique nobiles, cum quibus actum, iam non tantum honorifice sentiunt, sed et loquuntur, imo et suis praedicantibus mandant, ne lacessant et iniuriis onerent summum pontificem. Prohibent etiam in multis locis contra catholicam religionem verba facere eamque haereseos condemnare.

Viele erkannten, daß die Schmähungen der Prädikanten gegen den Hl. Stuhl in Rom falsch seien, ja die meisten Adligen, mit denen wir zusammentrafen, denken nicht nur ehrenvoll von ihm, sondern sprechen es auch aus; ja sie verlangen von ihren Predigern, den Papst nicht anzugreifen und zu schmähen. An vielen Orten verbieten sie es, gegen die katholische Kirche zu predigen und sie als irrig zu verurteilen.

Virgines sacrae catholicae Magdeburgi salutatae et in medio nationis pravae in fide catholica constanter perseverantes roboratae et munus-

Die katholischen Ordensfrauen in Magdeburg[10] wurden besucht und sie

[10] Gemeint sind wohl die Zisterzienserinnen von St. Agnes in Magdeburg-Neustadt.

culis sacris ad pietatem iuvantibus et sermonibus piis instructae. Visitati multi catholici sparsim habitantes, coronis beatissimae virginis, libellis piis et de fide tractantibus, sacris ceris et aliis amuletis catholicis pagus integer adhuc catholicus instructus, imo pauperiores etiam liberali stipe saepissime sunt adiuti. Verbo, adeo principibus, maximae nobilitatis viris, quin et ipsi serenissimo electori Brandeburgico placuit noster modus agendi et conversandi, ut summum amorem et honorem ostenderint et affectum erga religionem catholicam, ex quo factum, ut RR. PP. capucini, qui ex dictione Brandeburgici electoris decreto calvinistarum exturbari debuerant, retenti sint et monasterium iam ademptum restitutum et RR. PP. societatis Jesu Embricae in Clivia collegium retinuerint, ex quo iamiam abeundum erat. Nec hoc contentus serenissimus elector, ut magis affectum suum erga religionem Romanocatholicam demonstraret, litteris suo sigillo firmatis et propria manu subscriptis et sacrae caesarae maiestati exhibendis (quae etiam exhibitae sunt) declarat se paratum esse in suis terris imperturbatum catholicae religionis exercitium relinquere. Et spes est eum catholicis militibus, qui copiosi sunt, paulo post concessurum templum extra urbem situm, ubi et sacerdotem catholicum ad usus religionis nostrae. Legatis imperatoris et regum publicum exercitium permittit non tantum pro eorum aula, sed pro omnibus incolis et advenis quibuscumque catholicis.

die mitten unter einem abgefallenen Volke treu zum katholischen Glauben stehen, aufgerichtet und mit kleinen religiösen Geschenken und geistlichen Exhorten bedacht. Auch viele zerstreut wohnende Katholiken haben wir besucht; ein Dorf, das geschlossen katholisch geblieben ist, wurde mit Rosenkränzen, frommen Schriften, geweihten Kerzen und anderen katholischen Schutzmitteln beschenkt, den Ärmeren sehr oft auch durch ein Almosen geholfen. Mit einem Wort, unser Verhalten und Vorangehen gefiel den Fürsten, dem hohen Adel, ja selbst dem Kurfürsten von Brandenburg so sehr, daß sie gegenüber der katholischen Religion höchste Achtung und Zuneigung zeigten. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kapuzinerpatres, die aus den Ländern des Kurfürsten auf Grund eines Dekretes der Kalviner hätten vertrieben werden müssen, bleiben dürfen und ihr schon beschlagnahmtes Kloster wieder zurückgegeben wurde, und die Jesuiten das Kolleg von Emmerich im Herzogtum Kleve[11], das sie schon hatten verlassen müssen, zurückerhielten. Doch damit nicht zufrieden und um seine Zuneigung zum römisch-katholischen Glauben noch deutlicher zu zeigen, erklärte der Kurfürst in einem untersiegelten und mit eigener Hand unterschriebenen Brief, der an den Kaiser gerichtet und ihm auch übergeben ist, daß er bereit sei, in seinen Staaten[12] unbehinderte Ausübung der katholischen Religion zu gestatten. Ja es besteht die Hoffnung, daß er den zahlreichen katholischen Soldaten bald eine Kirche außerhalb der Stadt mit einem katholischen Priester bewilligen werde[13]. Den Gesandten des Kaisers und katholischer Könige erlaubt er öffentlichen Gottesdienst

11 Das Herzogtum Kleve war zu Beginn des 17. Jahrhunderts an Brandenburg gekommen.

12 Gemeint können nur die katholischen Besitzungen am Niederrhein sein, um deren endgültige Überlassung der Kurfürst damals kämpfte und die ihm 1666 zugestanden wurden.

13 Damals wurden weder Kirche noch Seelsorger bewilligt. Dies geschah erst schrittweise im folgenden Jahrhundert.

nicht nur für ihr Hausgesinde, sondern für alle einheimischen und fremden Katholiken[14].

Dum ob necessitates publicas S.S^tas^ toti catholico orbi indulsit iubilaeum, omnia, tamquam degeremus in medio catholicorum, peregimus strenue. Concioni de indulgentiis et potestate eas concedentis adfuerunt plurimi acatholici, quorum finita concione vox una erat: „si hoc indulgentiae sunt et si hoc modo eas dari credunt catholici, immerito reprehenduntur a nostris praedicantibus."

Als der Papst in dem allgemeinen Anliegen für die katholische Welt ein Jubiläum gewährte, haben wir alles, als ob wir mitten unter Katholiken lebten, mit Eifer begangen. Der Predigt über den Ablaß und über die Vollmacht, Ablässe zu verleihen, wohnten viele Nichtkatholiken bei, deren einhelliges Urteil nach der Predigt lautete: „Wenn darin der Ablaß besteht, und wenn die Katholiken glauben, daß er auf die beschriebene Art gewährt werde, dann werden sie von unsern Predigern unrechtmäßig getadelt".

Princeps catholicus serenissimus Christianus Guilielmus marchio Brandeburgicus ea concione motus pro articulo mortis plenarias indulgentias a S.S^te^ petiit et per breve apostolicum impetravit. De quo brevi, cum post mortem memorati principis inaudisset serenissimus elector, per nobilem virum illud expetiit promisitque se inter rariores res in archivo servaturum placereque sibi summe, quod S.S^tas^ dignata fuerit scribere ad suum patruelem Christianum Guilielmum; quod cum reluctaremur dare timentes, ne S.S^ti^ aliquis despectus fieret, dici curavit se etiam aliorum pontificum literas ad suam familiam datas habere, conservare, venerari.

Der katholische Prinz Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, erbat sich auf Grund dieser Predigt vom Papst für die Todesstunde einen vollkommenen Ablaß und erhielt ihn durch Apostolisches Breve gewährt. Als der Kurfürst nach dem Tode des eben genannten Prinzen von dem Breve hörte, erbat er es sich durch einen adligen Herrn und versprach, es unter den Seltenheiten in seinem Archiv aufbewahren zu wollen; er freue sich sehr, daß der Papst an seinen Vetter Christian Wilhelm zu schreiben geruht habe. Als wir ihm entgegneten, einige fürchteten dadurch eine mögliche Beleidigung des Papstes, ließ er sagen, daß er auch andere Briefe der Päpste an seine Familie besitze, aufbewahre und verehre.

Uberiores fructus dubio procul legissemus, nisi clementissimus Deus, cuius iudiciorum abyssus multa, serenissimum marchionem annis et meritis gravem septuagesimo octavo aetatis anno nobis subito sustulisset, quem ritu catholico cum ingenti approbatione haereticorum omnibus sacramentis munivimus et ad bene beateque moriendum disposuimus, qui etiam post varios arduarum virtutum actus, post petitam veniam suorum erratorum etiam a minimo mediastino et stabulario, post crebro repetitas confessiones, post dignam tanto principe aulae suae dispositio-

Ohne Zweifel hätten wir noch größere Erfolge gehabt, wenn nicht der gütige Gott, dessen Gerichte der Tiefe des Meeres gleichen (Ps. 35, 7), den erlauchten Markgrafen reich an Alter und Verdiensten im 78. Lebensjahre uns plötzlich entrissen hätte. Wir haben ihn nach dem katholischen Ritus und unter allgemeiner Billigung der Andersgläubigen mit den hl. Sakramenten versehen und auf einen guten und seligen Tod vorbereitet. Nachdem er verschiedene Tugendakte erweckt, selbst den letzten Haus- und Stallknecht um Verzeihung seiner

14 Diese Behauptung ist nicht ganz zutreffend.

nem, post uberrimas lacrimas et crebro invocato dulcissimo nomine Jesu tandem hora undecima noctis, undecima Ianuarii ad beatiorem vitam transiit. Post fata, cum in vivis non haberet vultum valde amabilem, adeo serenus et amabilis cum summa maiestate apparuit, quasi anima abeunte virtutes mansissent eique hunc decorem afflassent.

Fehler gebeten, mehrfach seine Beichte wiederholt, entsprechende Verfügungen für seinen Hof getroffen und unter Tränen oft den heiligsten Namen Jesu angerufen hatte, ging er in der elften Abendstunde, am 11. Januar, in ein besseres Leben ein. Obgleich er im Leben kein sehr freundliches Aussehen hatte, erschien er nach dem Tode so heiter, liebenswürdig und würdevoll, als ob nach dem Scheiden der Seele die Tugenden geblieben seien und ihm diesen Glanz verliehen hätten.

Dieser Bericht, so aufschlußreich er auch ist, ist entschieden zu optimistisch, zeigt aber zugleich, daß noch oder wieder Katholiken in Berlin und in der Mark Brandenburg lebten. Auch der Große Kurfürst war keineswegs so tolerant und katholikenfreundlich, wie es dargestellt wird. Dies beweist vor allem sein politisches Testament, in dem er Gott preist, daß Brandenburg und Pommern „von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit" seien, und seine Nachfolger beschwört, den Papisten „das exercitium weder öffentlich oder heimlich zu verstatten"[15]. Daß die beiden Patres als Gäste des Markgrafen Christian Wilhelm am Hofe und beim Adel ehrenvoll aufgenommen und freundlich behandelt wurden, war ein Akt der Höflichkeit. Vielleicht haben auch politische Erwägungen ein wohlwollendes Verhalten gegenüber den katholischen Priestern angebracht erscheinen lassen. Die Folgerungen aber, die die beiden daraus zogen, gingen zu weit. Ihre Erwartungen erfüllten sich jedenfalls in keiner Weise[16].

Die Geheimseelsorge[17] der Jesuiten in Brandenburg und Pommern dauerte noch bis zur Aufhebung des Ordens gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die bisher darüber bekannt gewordenen Nachrichten sind aber zu spärlich und vereinzelt, als daß schon eine abschließende Untersuchung vorgelegt werden könnte[18].

[15] M. Braubach, Der Aufstieg Brandenburg-Preußens, Freiburg 1933, S. 210. — Über die Stellung des Großen Kurfürstens zur katholischen Kirche vgl. L. Jablonski, a.a.O., Bd. 1, S. 66—75.

[16] Wir haben nur einige erklärende Anmerkungen hinzugefügt. Uns kam es vor allem darauf an, durch Vorlage des Textes im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung eine wichtige Quelle der märkischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts der Vergangenheit zu entreißen.

[17] Es handelt sich dabei nicht um feste Missionsstationen, sondern es war eine Art Wanderseelsorge. Die Missionare kamen wahrscheinlich vornehmlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten aus den Kollegien der benachbarten katholischen Länder (Böhmen, Schlesien, Ermland usw.), zur Zeit großer Messen (Märkte), auf besondere Einladung eines Katholiken oder bei ähnlichen Anlässen. Ein jeder wird dorthin gegangen sein und dort gearbeitet haben, wohin man ihn rief, oder wo er Katholiken wußte, die seine Hilfe ersehnten. Die oben erwähnte Missionsfahrt des Paters Lochum z. B. dauerte vom 16. Mai bis 23. Juni; der Anlaß war die Leipziger Frühjahrsmesse und ein Besuch beim Markgrafen Christian Wilhelm in Zinna.

[18] Außer bei L. Jablonski (vgl. Anm. 5) finden sich Hinweise auf die Geheimseelsorge der brandenburgischen und pommerschen Katholiken durch Jesuiten z. B. bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 1, Leipzig 1878, S. 804 ff. — E. Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande, Paderborn 1902, S. 249 f. — F. Albert, Geschichte der katholischen Militargemeinde in Stettin, Stettin 1924, S. 7 f. — F. Westphal, Apostolische Administratur Schneidemühl, Schneidemühl 1928, S. 32. — A. Müller, Der Domdechant Valentin Hahn und andere Neisser in Prag, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Jg. 10, Hildesheim 1952, S. 115. — Vgl. ferner F. W. Woker, Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, Köln 1884. — B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg-München-Regensburg 1907—28. — J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919 (mit reichen Literaturangaben). — H. Holzapfel, Unter nordischen Fahnen, die Militarseelsorge der Jesuiten in den nordischen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert, Paderborn o. J. (1955).

Dokumente zum Kirchenkampf 1933-1945

Herausgegeben und eingeleitet von Walter Adolph

In letzter Zeit wächst in Deutschland das historische Interesse an der NS-Periode 1933—1945 spürbar. Besonders in den Kreisen der Studenten zeigt sich das Bemühen, über Ursachen, Ereignisse und Auswirkungen dieser unheilvollen Jahre in der Geschichte unseres Volkes Klarheit zu gewinnen. Damit stellt sich auch die Frage nach der deutschen Kirchengeschichte 1933 bis 1945, deren wesentlicher Teil in dem Kampf aller Glieder und aller Gliederungen der Kirche zu sehen ist, sich im persönlichen Leben, im öffentlichen Leben und im Volksleben gegen den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch zu behaupten.

Das Wichmann-Jahrbuch hat seit dem Wiedererscheinen nach dem zweiten Weltkrieg als vordringliche Aufgabe angesehen, durch Veröffentlichung von Dokumenten einen Beitrag zu leisten, damit die gegenwärtige und die kommende Generation sich selbst ein Urteil bilden kann, wo die folgenreichen Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und dem nationalsozialistischen Staat wurzelten. Die Quellenkenntnis erscheint um so notwendiger, als immer wieder der Versuch unternommen wird, aus theoretischen Erwägungen heraus das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus zu bestimmen. Bei einer solchen Methode sieht man nicht nur an dem tatsächlichen Geschehen vorbei, sondern verzerrt und verfälscht die Geschichte.

In dem vorliegenden Jahrbuch veröffentlichen wir zunächst zwei Dokumente, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Frage sind, in welchem Umfang der Nationalsozialismus der katholischen Kirche Lebensrecht im nationalsozialistischen Staat zunächst einzuräumen bereit war. Es handelt sich um den Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten, Hermann Göring, vom 17. 6. 1935 gegen den sogenannten „politischen Katholizismus". Der Text des Erlasses ist uns freundlicherweise vom ehemaligen Preußischen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, zur Verfügung gestellt worden. Göring will in seinem Erlaß den „politischen Katholizismus", d. h. den angeblichen Mißbrauch von Religion und Kirche zu politischen Zwecken in nationalsozialistischer Sicht treffen. Das von ihm behandelte Problem bestand vor dem Nationalsozialismus und besteht nach dem Nationalsozialismus weiter. Wenn man von der spezifisch nationalsozialistischen Färbung des Erlasses absieht, so bestehen die darin angestrebten Grenzen für das Wirken der katholischen Kirche heute in aller Schärfe in den Ländern volksdemokratischer Ordnung weiter. Zu Vergleichen drängt auch die Behauptung Görings, daß von einem Kampf gegen die Religion unter dem nationalsozialistischen Regime keine Rede sein könne. Nicht zu verkennen ist, daß auch im Westen nicht selten unter dem Schlagwort „politischer Katholizismus" das Wirken der Kirche bekämpft wird.

Als zweites Dokument veröffentlichen wir die Ansprache, die der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, über das Thema „Weltanschauung und Religion" an der Lessing-Hochschul-

m 14. Januar 1938 gehalten hat. Der uns vorliegende Text wurde von dem Bischof von Berlin, Dr. Konrad Graf von Preysing, unter dem 2. Februar 1938 allen deutschen Bischöfen zugestellt. Auch in diesem Text findet sich das offizielle Dementi, daß es einen Kirchenkampf im nationalsozialistischen Regime nicht gebe. Das Dokument hat zweifellos insofern einen gewissen geistesgeschichtlichen Wert, weil man aus ihm unschwer erkennen kann, wie sich ein Nationalsozialist an führender Stelle über Philosophie und Kirchengeschichte unseres Volkes seine Gedanken geistig unverarbeitet zusammenlas. Mit der Auffassung, daß Christentum, wie er es verstand, und Nationalsozialismus vereinbar seien, stand Kerrl wohl ziemlich allein in der Partei.

In der ersten Zeit seiner Berliner Wirksamkeit war der Bischof von Berlin, Dr. Konrad Graf von Preysing, auch einmal Gast bei Minister Kerrl in seiner Villa am Rupenhorn. Nach dem Besuch äußerte sich der Bischof, daß Kerrl in sich den Auftrag spüre, die religiöse Entwicklung, welche von Martin Luther in der Reformation begonnen, aber nicht ausgereift sei, weiterzuführen und zu vollenden. Kerrl glaubte weiter, durch die Unterscheidung zwischen Weltanschauung und Religion den Gegensatz zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus beseitigen zu können. In dem Schreiben vom 26. Januar 1939 an den Bischof von Berlin, Dr. Konrad Graf von Preysing, schreibt er:

„. . . Ich sehe mich aber veranlaßt, einmal darauf hinzuweisen, daß Weltanschauung und Religion, weil sie auf ganz verschiedenen Ebenen liegen, grundsätzlich auseinanderzuhalten sind. Der Nationalsozialismus beansprucht im deutschen Raum für sich das alleinige Recht der Gestaltung der Weltanschauung, überläßt aber das Gebiet der Religion und Metaphysik den religiösen Gemeinschaften. Leider muß festgestellt werden, daß die heutigen Kirchen und besonders die Wortführer der römisch-katholischen Kirche den Unterschied von Weltanschauung und Religion weder kennen noch kennen wollen, immer wieder das Gebiet der Religion verlassen, Weltanschauung und Religion vermischen und so notwendig politisch werden.

Hiermit erklären sich die Spannungen zu Partei und Staat, die erst aufhören werden, wenn die Kirche aus diesen Notwendigkeiten die Folgerungen zieht."[1]

Der Streit, was ist nationalsozialistische Weltanschauung und was ist Religion, tobte auch unter den Parteigrößen. Ernst von Weizsäcker führt in seinen „Erinnerungen"[2] das folgende Beispiel dafür an:

„Am 9. Februar 1940 hatte ich in der Reichskanzlei einer Ministerbesprechung beigewohnt, der einzigen, die ich überhaupt erlebte. Hierbei drehte es sich um die ‚Einsetzung eines Bevollmächtigten zur Wahrung der Einheit der nationalsozialistischen Weltanschauung'. Bald war zwischen den Ministern Rosenberg, Kerrl und Rust nicht nur Uneinigkeit über Inhalt und Bezirk dieser Weltanschauung, sondern auch zwischen Rosenberg und Kerrl ein bösartiger Wortstreit über das Ver-

[1] Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1946, S. 92/93.
[2] München-Leipzig-Freiburg i. Br. 1950, S. 350.

hältnis dieser Weltanschauung zur christlichen Religion im Gange. Dr. Goebbels löste schließlich den Knoten, indem er sagte, man würde sich über das, was nationalsozialistische Weltanschauung sei, doch nicht einigen, man spreche also besser von praktischen Dingen."

Für Hitlers Religionspolitik war Kerrl nur in begrenztem Maße der Sprecher und Vollstrecker. Die eigentlichen Mitarbeiter und ausführenden Organe bei den Plänen, die Hitler mit der Kirche vorhatte, waren Männer wie Rosenberg, Himmler, Bormann. Hitler selbst lehnte Kerrls religionspolitische Auffassungen ab.

In Rosenbergs Tagebuch findet sich unter dem 11. November 1939 folgende Aufzeichnung über ein Gespräch mit Hitler:

„Zum Schluß ging ich auf das Weltanschauungsgebiet über. Der Krieg wäre auch ein Seelen- und Charakterkrieg. Die Partei dürfe sich diese Führung nicht aus der Hand nehmen lassen. Meldungen aus den Gauen ließen erkennen, daß die Kirchen ihre Positionen wieder ausbauen. Zugleich aber nicht als Seelenführung, sondern als Zersetzung. Unsererseits solche Subalternitäten wie Kerrl und Rust . . ."[3]

Und im September 1940 findet sich die nachstehende Aufzeichnung:

„Der Führer ironisiert viele Versuche, jetzt wieder ‚Ordnung' machen zu wollen, wie denn die ‚Panarisierungsversuche' dieses unseres Kirchenministers heute überall nur ein mitleidiges Lächeln erwecken. Der Mann glaubt nämlich auch noch an Kirchen. Gauleiter Greiser berichtet über die Regelung im Warthegau: die Konfessionen als private Vereinigungen. Der Führer hat nichts dagegen, daß gänzlich verschiedene Ordnungen in den Gauen bestünden: was haben wir für eine Ursache, die Kirchen in den Sattel zu setzen."[4]

Die sechs weiteren Dokumentationen, die wir veröffentlichen, beleuchten die Pressepolitik der nationalsozialistischen Regierung gegen die katholischen Zeitschriften. Wir veröffentlichen dabei auch, wie wir glauben, zum erstenmal den Text der Anordnung, mit der der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann, unter dem 17. Januar 1936 den Inhalt der katholischen Zeitschriften begrenzte.

Aus den Zitaten der Zeitung der SS „Das Schwarze Korps", die sich in dem Bericht über „Die Lage der katholisch-kirchlichen Presse 1939" finden, kann der Leser hinreichend ersehen, wie der Nationalsozialismus über die christliche Religion und die katholische Kirche dachte. Aus diesen Zitaten weht der Ungeist Hitlers, Rosenbergs, Bormanns und Himmlers. Der Bericht wurde vom Berliner Bischof, Dr. Konrad Graf von Preysing, an alle deutschen Bischöfe versandt.

Schließlich zeigt der Bericht „Gedruckte pfarramtliche Mitteilungen" wie sich der Nationalsozialismus in der Religionspolitik kleinlich gebärdete, indem er die Staatsgewalt gegen Pfarrer einsetzte, die Pfarrnachrichten für ihre Gemeindemitglieder abgezogen hatten.

---

[3] Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934/35 und 1939/40, hrsg. und erläutert von Hans Günther Seraphim, Göttingen 1956, S. 86.
[4] ebd. S. 124.

1. Dokument

Nicht zu veröffentlichen

DER PREUSSISCHE MINISTERPRÄSIDENT
St. M. I. 7905

Obersalzberg, den 16. Juli 1935

Runderlaß

An die Herrn Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten,
den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin und
den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Es mehren sich die Meldungen, daß in bewußter Verkennung der außerordentlichen Leistungen des nationalsozialistischen Staates und im Gegensatz zu der bereitwilligen Anerkennung, die ihm das gesamte Volk für seine erfolgreichen Anstrengungen auf allen Lebensgebieten zollt, immer noch Widerstände gegen die Staatsführung hervortreten, die ihren Ursprung in dem Gedankenkreis der ehemaligen Zentrumspartei haben. Gleichzeitig entnehme ich mir vorliegenden Berichten, daß eine einheitliche zentrale Weisung entbehrt wird, d. h. daß vielfach Unsicherheit darüber besteht, wie diesen Treibereien begegnet werden soll.

Ich halte es daher für angebracht, allen unmittelbaren und mittelbaren preußischen Staatsbeamten, an die solche Fragen herantreten, auf das Unmißverständlichste folgendes einzuschärfen:

Die Linie der Staatsführung in der Behandlung des politischen Katholizismus ist eindeutig und klar vorgezeichnet. Der nationalsozialistische Staat gewährleistet die Unversehrtheit der christlichen und damit auch der katholischen Kirche; er gewährt ihr und ihren religiösen Einrichtungen seinen Schutz. Die Zeiten, in denen der Wille und die Macht des Staates nicht hinreichten, die Kirche vor zersetzenden Einflüssen der Gottlosenbewegung wirksam zu schützen, sind vorüber. Für die Kirche entfällt daher jede Veranlassung, über das Gebiet der religiösen Betätigung hinaus politische Einflüsse aufrecht zu erhalten oder von neuem anzustreben. Sie darf daher weder Gott anrufen gegen diesen Staat, eine Ungeheuerlichkeit, die wir in offener und versteckter Form allsonntäglich erleben können, noch darf sie eigene politische Kräfte unter der fadenscheinigen Begründung organisieren, sie müsse ihr vom Staat her drohende Gefahren abwehren. Wir dulden diese Bestrebungen nicht, deren Träger früher das Zentrum war; wir bekämpfen sie auf das schärfste. Wir bekämpfen sie, auch wenn sie unter dem Deckmantel religiöser Betätigung in Erscheinung treten; wir bekämpfen sie um so entschiedener, je mehr sie sich in hinterhältige und verlogene Formen kleiden. Dazu gehört es, wenn Kleriker, die sich mit der politischen Totalität des Nationalsozialismus nicht abfinden wollen, in letzter Zeit mehr und mehr die Ausdrucksformen, Wortprägungen und Symbole des nationalsozialistischen Kampfes auf ihren angeblichen „Kampf" übertragen. Sie wenden jedem Volksgenossen in Fleisch und Blut übergegangene Abkürzungen wie H. J. — auf „Herz-Jesu-Jugend" — B. D. M. auf „Bund der Marienmädchen" — und Abwandlungen des deutschen Grußes auf Jesus Christus an. Sie belassen es nicht bei den althergebrachten kirchlichen Veranstaltungen, sondern sie häufen große demonstrative Prozessionen und Kirchenfeste, und bedienen sich dabei einer in der Vergangenheit noch nicht dagewesenen Aufmachung und Werbung für diese Veranstaltungen. Neben allen dem nationalsozialistischen Kampf abgesehenen äußeren Formen verleiten sie die ihnen zur religiösen Betreuung anvertrauten Volksgenossen bis zu scheinheiligen Ausrufen wie:

„Unser himmlischer Führer Jesus Christus, Treu Heil!"

Von der Kanzel setzen sie staatliche Einrichtungen und Maßnahmen ohne Scheu herab. Ich verweise hierbei z. B. auf den Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern über Sabotage der Rassengesetze. Es ist soweit gekommen, daß gläubige Katholiken als einzigen Eindruck aus dem Besuch des Gottesdienstes mitnehmen, daß die katholische Kirche alle möglichen Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates ablehnt, weil in den Predigten fortgesetzt auf politische Fragen und Tagesereignisse in polemischer Weise angespielt wird. In manchen Landesteilen vergeht fast kein Sonntag, an dem nicht die religiöse Ergriffenheit des Gottesdienstes zur Verlesung sogenannter „Kanzelerklärungen" über rein politische Dinge mißbraucht wird.

Die kirchlichen Oberen sind nach dem von ihnen geschworenen Bischofseide der Regierung Achtung schuldig und verpflichtet, sie auch vom Klerus achten zu lassen. Nach ihren Erklärungen verurteilen sie auch das geschilderte Treiben, anscheinend sind sie aber gegen gewisse Teile des Klerus machtlos. Da alle Warnungen nur zu einem Mißbrauch der bisherigen Nachsicht geführt haben, müssen jene Geistlichen nunmehr erfahren, daß sie nicht länger ungestraft sich ihrer hetzerischen Tätigkeit hingeben können. Ich erwarte von den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden, daß sie jetzt die ganze Härte der bestehenden gesetzlichen Strafvorschriften in Anwendung bringen.

Geistliche, die dennoch glauben, in der Abwehr gegen Gedankengänge, die ihrer religiösen Überzeugung zuwiderlaufen, den Führer und seinen nationalsozialistischen Staat angreifen zu können, müssen mit allen gebotenen Mitteln ihres verderblichen Einflusses auf die Volksgemeinschaft entkleidet werden. Wo Nonnen und Geistliche in Kindergärten und öffentlichen Kranken- und Heilanstalten einen die Volksgemeinschaft störenden Einfluß ausüben, sind sie aus ihren Stellungen zu beseitigen. Wo sich der Einfluß Geistlicher im Religionsunterricht als staatsfeindlich erweist, sind sie von diesem auszuschließen, wo der Mißbrauch des Religionsunterrichts durch die Geistlichen nicht vereinzelt geblieben ist, sondern überhand nimmt, ist zu erwägen, diese durch zuverlässige dem nationalsozialistischen Staat ergebene katholische Lehrer zu ersetzen. Von jedem im Staatsdienst tätigen Geistlichen (wie von allen anderen Staatsdienern) muß darüber hinaus verlangt werden, daß er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat stellt und für diesen und seine Einrichtungen, in erster Linie auch für seine Jugendorganisationen, wirbt. Nur dann kann der Nationalsozialismus ihm die religiöse Miterziehung der Jugend anvertrauen. Wo den ablehnenden Einflüssen nicht anders entgegengetreten werden kann, muß mit den gegebenen gesetzlichen Handhaben die Reinigung der Schulen hiervon eingeleitet werden. Ich erwäge auch, in solchen Fällen die erheblichen Zuschüsse zur Pfarrbesoldung, die der Staat ohne rechtliche Verpflichtungen gewährt, zu sperren und erforderlichenfalls die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Die sogenannten konfessionellen Jugendverbände, die sich von ihrer ausschließlich religiösen Betätigung entfernen, müssen als politische angesehen und verboten werden. Soweit sie sich auf die Pflege des religiösen Gedankens beschränken, ist ihnen selbstverständlich die Nachahmung der Formen des Nationalsozialismus zu verbieten. Das Tragen von Uniformen, alle volkssportliche und vormilitärische Betätigung, die jetzt noch immer wieder bei den katholischen Jugendverbänden beobachtet wird, ist ausschließlich der Staatsjugend und den anderen Gliederungen der Partei vorbehalten.

Die Macht des nationalsozialistischen Staates gestattet es, alle diese Mittel mit Besonnenheit anzuwenden; daß er mit der katholischen Kirche grundsätzlich in friedlichen und geordneten Verhältnissen leben will, hat er durch den Abschluß des Konkordates deutlich genug bewiesen. Gegenüber dem in Rede

stehenden Treiben mögen sich die verantwortlichen kirchlichen Führer nunmehr aber gründlich gewarnt sein lassen.

Ich mache allen Staatsbehörden zur Pflicht, die aufgezeigten Mißstände entschieden zu unterbinden. Ich erwarte aber ebenso, daß sich die Behörden bei der Anwendung der in Frage kommenden Handhaben der ganzen Schwere ihrer Verantwortung bewußt sind. Die Entscheidungen müssen frei von Voreiligkeiten und Fehlgriffen sein; eine falsche Maßnahme kann leicht eine über den Einzelfall weit hinausreichende allgemein schädliche Wirkung nach sich ziehen. Einem Beamten, der die nationalsozialistische Idee in sich aufgenommen hat und der den Einzelfall auf sie auszurichten versteht, werden Fehler nicht unterlaufen. Er wird sich auch immer in Übereinstimmung mit der Auffassung der Volksgemeinschaft befinden, die sich das Gefühl für gerechte und ungerechte Entscheidungen rein erhalten hat. Es werden deshalb auch diejenigen in den Augen des Volkes nimmermehr als „Märtyrer" betrachtet werden, gegen die sich im Interesse der Staatsführung berechtigte Maßnahmen richten.

Es versteht sich von selbst, daß die Behörden auch da einzugreifen haben, wo Übereifrige und Schwarmgeister das religiöse Gefühl der Volksgenossen verletzen. Engste Fühlungnahme mit den Parteidienststellen mache ich den Behörden, wo es auf diesem Gebiet erforderlich wird, zur Pflicht.

Auf der anderen Seite dürfen wir Nationalsozialisten aber nicht nachlassen, unbeschadet der Gottesauffassung der katholischen Volksgenossen für die nationalsozialistische Weltanschauung zu werben und die Gutmeinenden von ihnen ganz und gar für den nationalsozialistischen Staat zu mobilisieren. Wir wollen keinen Kulturkampf, da wir nur den politischen Kampf kennen; in diesem aber waren und bleiben wir siegreich. Auch in der Auseinandersetzung mit dem politischen Katholizismus ist eine straffe Zusammenfassung aller nationalsozialistischen Kräfte unseres Staates und ihre klare und unbeirrte Ausrichtung auf die jeweils zu lösenden Hauptaufgaben unabwendbar notwendig. Ferner werden wir um so schnellere und um so sichere Erfolge erzielen, je musterhafter die Haltung und je unbestreitbarer die Leistung der nationalsozialistischen Gliederungen und Verbände ist, denen die Hauptlast des Kampfes um die Gewinnung der katholischen Volksgenossen zufällt. Besonders viel hängt von der Hitlerjugend ab, deren Bedeutung im weltanschaulichen Ringen in den überwiegend katholisch bevölkerten Gebieten gar nicht überschätzt werden kann. Die maßgebenden Stellen in der Jugendführung und in der Parteileitung sind demgemäß auch entschlossen, die HJ weiterhin so wirksam wie möglich einzusetzen und insbesondere auch zu verhindern, daß ihre Schlagkraft durch schädlichen Übereifer und durch Unbesonnenheiten, wie sie gelegentlich vorgekommen sind, beeinträchtigt wird. Ich mache es auch den Behörden zur ernsten Pflicht, der HJ jede irgend mögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens ermächtige ich die Herren Oberpräsidenten, die Anwendung der in vorstehendem Erlaß aufgeführten Handhaben in ihrer Provinz zu überwachen und im einzelnen die Regierungspräsidenten mit besonderer Weisung zu versehen. Für die Durchführung der in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen werden insbesondere die Staatspolizeistellen in Betracht kommen, mit denen ich von vornherein engste Fühlung zu halten ersuche. Ich bitte ferner, in dieser bedeutsamen Angelegenheit auch für ein enges Einvernehmen mit den sonstigen Behörden, insbesondere auch mit denen der Justizverwaltung, Vorsorge zu treffen.

gez. *Göring*

(Siegel)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Verwaltungssekretär

2. Dokument

DER BISCHOF VON BERLIN
J. Nr. 650

Berlin, den 2. Februar 1938

In der Anlage übersende ich zwei Exemplare eines Berichtes über eine Rede des Herrn Reichskirchenministers Kerrl über das Thema „Weltanschauung und Religion". Dem Hauptbericht sind einige Ergänzungen zu der Rede beigefügt. Diese fand im Rahmen der Vorträge statt, die die Lessing-Hochschule in ihrem Programm von führenden Männern des öffentlichen und geistigen Lebens halten läßt.

gez. ✝ *Konrad*
Bischof von Berlin

An die
hochwürdigsten Herren Ordinarien
Deutschlands

Abschrift

Reichsminister Kerrl über „Weltanschauung und Religion"
am Freitag, dem 14. Januar 1938

Freitag abend hielt Reichskirchenminister Kerrl in dem überfüllten, etwa 1200 Personen fassenden großen Hörsaal der Technischen Hochschule in Berlin einen etwa 2½stündigen Vortrag über „Weltanschauung und Religion". Er sei der Einladung zu diesem Vortrag gern gefolgt, da er vor einem solchen Zuhörerkreise anders sprechen könne als in einer öffentlichen Versammlung. Er wolle aber hier nicht sprechen als Reichskirchenminister oder als führender Nationalsozialist. In dieser Hinsicht müsse er enttäuschen, besonders die Vertreter der Presse, die von ihm wichtige politische oder programmatische Erklärungen erwartet hätten. Er spreche hier als Mann, dem es vergönnt war, von Jugend auf um die Probleme der Zeit zu ringen, dem es vergönnt war, auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges und in den Versammlungssälen der Nachkriegszeit zu ringen um die Probleme und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Was nütze alles Wissen, wenn es nicht letzten Endes dem praktischen Leben nutzbar gemacht werde.

Was hätten alle die tausende philosophischer Systeme genützt, wenn nicht letzten Endes ein Mann gekommen wäre, der den Plunder vom Wertvollen unterschied, der den stärksten Teil des Volkes unter sich vereinte, um nach der Machtübernahme ein Reich aufzubauen, das unser aller Stolz sei! (Beifall) Die kühnsten Hoffnungen und Träume unserer Väter seien übertroffen, aber der Feind liege immer auf der Lauer, um Unkraut unter den Weizen zu säen. Seien wir deshalb vorsichtig, verfolgen wir mit wachen Augen jene Bestrebungen. Gewiß, dessen sind wir sicher: ein Reich der Kraft und Herrlichkeit kann sich nur aufbauen auf der sich immer erneuernden inneren Geschlossenheit des Volkes.

Die Priester der verschiedenen Konfessionen seien immer in Streit gewesen, und es sei nicht verwunderlich, wenn sie behaupten, daß Weltanschauung und

Religion einander widerstreben, und daß die Weltanschauung des Nationalsozialismus der christlichen Religion widerstrebe. Das sind Behauptungen, die nicht einmal gefährlich wären, wenn einzelne Glaubenssatzungen einzelnen Auffassungen des Nationalsozialismus widerstrebten. Sie wären nur außerordentlich gefährlich, wenn tatsächlich die nationalsozialistische Weltanschauung dem widerstrebte, was für alle Deutschen, gleichgültig welcher Konfession, das Wesen der Religion ausmachte. Diese Frage zu untersuchen, sei er heute abend hierher gekommen. Er sei sich der Schwere dieser Aufgabe bewußt, auch kein Professor, der 1., 2., 3. beweise, daß dies so und jenes so wäre. Er spreche als Mann der Tat, der sich seine Weltanschauung selber geschmiedet habe, mit dem Führer im vergangenen Jahrzehnt kämpfen durfte. Er wisse also, wie schwer eine solche Aufgabe sei. Hier könne man nicht einfach nach der Logik verfahren! Das Leben fordert immer wieder, gordische Knoten zu zerhauen. Sein großer Lehrmeister sei H. St. Chamberlain gewesen, der das Jahr 1 als den Ausgangspunkt der Geschichte betrachte, wobei es nicht darauf ankomme, daß dieses Jahr tatsächlich das Jahr der Geburt Christi war, sondern der Beginn der historischen Betrachtung überhaupt. Das Christentum mit seiner Verheißung eines besseren Lebens brachte die Menschen zum Bewußtsein ihrer Würde — das ist die Geschichte des Christentums, daß es den Menschen Unsterblichkeit verhieß. Ein Wunder, das er in den Jahren des Kampfes mit dem Führer an sich selbst wieder erlebte. Reichsminister Kerrl gab dann einen kurzen Abriß der Entwicklung des Christentums über die Staatsreligion hin zur Reformation, die in das deutsche Volk die Parole von der „Freiheit des Christenmenschen" hineinwarf und so letzten Endes eine politische Revolution war. Wenn die damit verheißene Würde des einzelnen wirklich das Ziel der Kirche gewesen wäre, hätte in den nachfolgenden zwei Jahrhunderten nicht ein solches Abflauen der kirchen-christlichen Gesinnung erfolgen können! Der Kirche war es nicht um die Verteidigung der Interessen des Volkes zu tun, sondern statuarischer Satzungen. Kerrl streifte sodann Aufklärung, Liberalismus, Sozialismus, Individualismus und Kollektivismus. Wenn Individualismus und Kollektivismus richtig verstanden würden, seien sie miteinander identisch, ebenso widersprächen sich nicht Religion und Weltanschauung, sondern sie seien miteinander identisch! Beide seien der Versuch der Menschen, sich über die Frage klar zu werden: Wie habe ich als Mensch zu handeln?

Man müsse vom biogenetischen Grundsatz der Natur ausgehen, der lehre, daß jedes Einzelwesen in seiner Entwicklung die Entwicklungsgeschichte der Art durchlaufe. Das Gleiche müsse auch auf geistigem Gebiet der Fall sein. Die Lehre vom Paradiese, die wir nicht nur im Christentum, sondern bei vielen Völkern finden, sei die Erinnerung an jenen Zustand, in dem der Mensch sich als Naturgeschöpf empfand, jenseits von Gut und Böse, aber auch von Irrtum und Wahrheit stand. Erfahrung und Vernunft vertreiben den Menschen aus diesem Paradiese, in dem er seinem Instinkt folgte, und daraus entwickeln sich die Legenden unserer Väter und der Völker 1.) vom Paradiese, 2.) vom jammervollen Reich, in dem wir leben müssen, 3.) von der Herrlichkeit dessen, was kommen soll, von dem Tausendjährigen Reich oder dem Goldenen Zeitalter. Auch die Geschichte des deutschen Volkes spiegle das alles wider: „Wir sind eingetreten in unser Jünglingsalter zu einer Zeit, als das römische Reich dem Verfall nahe war. Wir haben dieses römische Reich übernommen. Wir haben von diesem römischen Reich übernommen freiwillig und zum Teil gezwungen auch die Religion, das Christentum, und wir haben damit das Weltbild übernommen, das uns das Christentum und die alte zivilisierte Welt gab, die alte Welt, die in Christentum und Griechentum die Erkenntnis gewonnen hat, von der sie glaubte, daß sie allein wahres Wissen ermöglichte."

Mit diesem Weltbild habe sich der faustische Wissensdrang des Germanen nicht zufrieden gegeben, und so begann die lange Reihe der Entdeckungen und

Forschungen von Toscanelli und Columbus über Magelhaes hin zu Galilei, den die katholische Kirche folterte, damit er seine Lehre abschwöre. Damit aber ließ sich die einmal gewonnene Wahrheit nicht mehr rückgängig machen, daß sich die Erde um die Sonne bewege, und 1822 habe die katholische Kirche endlich die Bücher vom Index genommen, die davon handelten.

Kerrl ging sodann zu den von Kant gewonnenen Erkenntnissen über, der klar die Grenzen unserer Erkenntnis gezogen habe und den Begriff vom kategorischen Imperativ schuf, der viele immer noch mit Schaudern erfülle, die in dem kategorischen Imperativ den Katechismus der preußischen Unteroffiziere der Vorkriegszeit erblicken. Es ist die Erkenntnis des Sollens, unserer Pflicht, unseres Gewissens. In unserem Herzen liegt der Kern der Natur, das Gesetz, gut oder böse handeln zu können, und erst wo diese Erkenntnis ist, erwacht der Mensch zur Religion! Erwacht er zur Würde, zur wahrhaften Persönlichkeit! Durch diese Erkenntnis wird der Mensch sein eigener Gesetzgeber. Gleichzeitig wird damit eine furchtbare Bürde auf ihn gelegt, denn er ist nicht mehr untertan den Gesetzen der Natur, sondern seiner eigenen Gesetzgebung! Aber in dieser Erkenntnis richtigen Handelns kann er lachend in den Tod gehen, kann er sagen: Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Hier wird dem Menschen die Idee Gott gegeben in dem Augenblick, in dem er diese Gesetze erkennt. Nicht von draußen her kann ihm die Idee „Gott" vermittelt werden, sondern nur wenn ich sie in meinem Innern fühle, ist Gott wirklich da, eine Erkenntnis, die der alte Meister Ekkehard, den man den „göttlichen Meister" nannte, so ausdrückte: Wenn du sagst — Gott ist gut, — es ist nicht wahr! Ich bin gut! — Wenn du sagst, Gott ist weise — es ist nicht wahr: ich bin weise!

Jene Erkenntnis, jenes Gesetz ist die Geburt Gottes gewesen, gleichzeitig der Idee der Unsterblichkeit und der Freiheit. Denn jetzt weiß ich, was ich zu tun habe, diese Notwendigkeit erklingt in meinem Innern, jetzt erst handle ich wahrhaft frei. Wohl ist die Idee der Freiheit logisch nicht nachweisbar, aber man erfährt sie in jeder Minute, an jedem Tage. Wir werden frei durch die eigene Tat!

Damit ist das gegeben, was wir Religion an sich nennen. Religion, die jenseits der Konfessionen steht, die die Bindung an das Ewige uns vermittelt, die uns zu moralischen Wesen macht, die wirklichen Sittlichkeitsgesetze, die den Menschen zu einer unerhörten Würde erheben! Man komme nicht und sage: Nur dann kommst du zur Religion, wenn du dich den Lehren der Kirche ergibst! Du glaubst, daß von außen her ein Gott Gesetze so und so gegeben hat? Darauf kann ich sagen: Mein Freund, die Gesetze, die mir Gott gegeben hat, die fühle ich in meinem Innern! — Religion ist die Erkenntnis eines göttlichen Gebots der Pflicht. Der Mensch ist nicht in der Lage, sich eine Verpflichtung vorzustellen, ohne sie als einem Dritten gegenüber abgegeben anzusehen. Wäre das Religion, wenn ich nur glaubte, einem Gebot von außen zu gehorchen, um mich nicht der Gefahr des Verdammtwerdens auszusetzen? Dann wäre ich ein Sklave, der um Lohn und Strafe handelt! (Beif.) Ich bin kein Sklave und will kein Sklave sein, sondern frei, nicht um Lohn oder Strafe will ich handeln! Nur aus Erkenntnis des guten und richtigen Willens, moralisch wäre es nicht, wenn ich gehorchte, nur weil die Gesetze von außen gegeben sind. Sondern Moral ist möglich, wenn die Gesetze in meiner eigenen Brust herrschen und ich handle, gleichgültig, ob mir dafür Lohn oder Strafe wird. „Der eine fragt, was kommt danach — der andere: Ist's recht? — so aber unterscheidet sich der Freie von dem Knecht!" (Beif.).

„In dem, was ich hier feststellte, habe ich keinen Menschen irgendwie belästigt in seinem Glauben, genötigt, sich einen Zwang aufzuerlegen und das, was er bisher glaubte, nicht zu glauben. Ich habe ausdrücklich festgestellt: Glaube liegt jenseits der Erfahrung. Wir sind nicht in der Lage, irgendjemand vor-

schreiben zu können, was er glauben soll, sondern die ureigenste Angelegenheit jedes einzelnen ist zu glauben, was er für richtig hält. Wir sind nicht bereit und nicht willig und haben nie die Absicht gehabt, wir wollen Ihnen diese oder jene Gottesvorstellung aufdrängen. Wir wollen keinem Menschen eine Gottesvorstellung aufdrängen, sondern von jedem Menschen verlangen: Mein Freund, wenn du nicht die Religion in dir hast, nicht die Erkenntnis, daß etwas mehr in dir ist als dieses dreckige Dasein, dieser Leib, daß etwas in dir ist, was im Werden und Vergehen nicht der Zeit angehört, und daß etwas ewig in dir ist, was wir Gott nennen — dann bist du kein Mensch, dann bist du minderwertig! (Beif.). Aber wie du dir im einzelnen deine Gottesvorstellung bildest, geht uns nicht im geringsten an! Es ist ganz und gar deine Angelegenheit! Warnend müssen wir aber die Stimme erheben: Glaube nicht, daß du ein besserer Mensch bist als ich, wenn du mehr zur Kirche gehst als ich, mehr die gottesdienstlichen Satzungen innehältst und sagst: Ich habe meine Pflicht getan, nun kann ich draußen ein Schweinehund sein — (Heiterkeit). Nein, erst dann bist du wahrhaft religiös, wenn du den Gottesdienst nicht allein in der Kirche tust, sondern in deinem Leben tagtäglich ausübst. (Langanhaltender Beif.).

Nun wird man verstehen, daß meine anfängliche Behauptung, daß Religion und Weltanschauung sich nicht widersprechen, sondern aus einer gemeinsamen Wurzel, aus dem Ringen des Menschen nach Erkenntnis seiner Pflicht kommen, daß diese Behauptung nicht auf Sand gebaut war, sondern nunmehr erwiesen ist! Religion und Weltanschauung widersprechen sich nicht und können sich nicht widersprechen! Ist die Frage: Wie habe ich zu handeln, um ein Mensch zu sein? endgültig beantwortet, kann es keine Religion geben, die dieser Frage widersprechend verfahren darf? Da muß Religion und Weltanschauung in dieser Wurzel wieder in Eines zusammen sich gefunden haben, da muß ein Widerstreiten nicht mehr möglich sein!

Und nun, meine Freunde, die nationalsozialistische Weltanschauung! Was ich Ihnen eben auseinandersetzte, waren die wissenschaftlichen Ergebnisse der Kantischen Forschung, die unwiderlegbar nachgewiesen sind. Über sie zu streiten, hat keinen Zweck. Jeder einzelne möge das in der Praxis mit sich selbst abmachen. Er wird dabei das Eine finden, daß es nicht leicht ist, hier nachzuprüfen."

Im Gegensatz zum Gleichnis Christi vom breiten und vom schmalen Weg zum Himmelreich habe Kant den breiten Weg als die Befolgung der statuarischen Satzungen der Kirche, den schmalen aber als die unüberschreitbaren Forderungen des eigenen Gewissens bezeichnet.

Kerrl setzte sich auch mit dem Einwand auseinander, Gott hat uns gemacht. Jawohl, aber nicht als Individium, sondern als Mitglied einer Gemeinschaft, die nicht aus menschlichem Wollen entsprungen ist, sondern als Mitglied einer Nation, die zueinander gehört durch den Blutstrom, der uns alle durchströmt, der in unseren Adern pocht, in unseren Herzen klopft. Unser Gewissen ist nicht etwa individualistisch, sondern gleichzeitig kollektivistisch. Die römischen Imperatoren betrachteten früher alle ihre Untertanen als Sklaven. Die katholische Kirche spreche: Ich bin der Hirte, ihr seid die Herde! Er habe von zwei Jahren mit einem Kirchenfürsten über die Lage der Katholiken in anderen Ländern gesprochen und gesagt, die deutschen Katholiken seien doch wohl wertvoller als die anderen in ihrer Kirchenart. Er sagte: „Was geht mich das an? Ich kenne keine Grenzen, ich kenne keine Völker, da wollen wir nichts drauf geben." — Ich sagte: „Ja, Eminenz, Sie kennen keine Völker und wollen keine Grenzen kennen. Aber Gott kennt die Völker und hat die Nationen gewollt! — darum sind sie entstanden gegen den Willen der Menschen!" (Beifall). „Sie sind organisch gewachsen aus dem Blut, das er in ihre Adern hineingießt, und diese

Mahnung wollen wir immer wieder hören, das Große erkennen. Wir sind unauflösliche Teile einer großen Gemeinschaft, die Gott uns gab! Und dieser großen Gemeinschaft wollen wir dienen und in ihr aufgehen und wissen: Hier können wir unsere Pflicht tun, nur hier können wir sie ganz erfülen. Wenn man sagt: „Das ist ganz schön, aber wir lieben alle Menschen!" Sage ich: Gut, liebt sie alle, ich habe nicht das geringste dagegen, aber beweist das dadurch, indem ihr eure Volksgenossen liebt. (Beif.). Wenn ihr das durch die Tat beweist, werdet ihr mit uns niemals in Widerstreit kommen! Das ist immer leicht zu behaupten: Ich liebe Hottentotten, Zulus, Japaner und Chinesen, das ist leicht, so zu sagen. Aber ich werde immer meine Volksgenossen lieben! Wir haben das getan! Ich habe in hunderten und aberhunderten Versammlungen gestanden und habe in Versammlungsschlachten das Stuhlbein schwingen, immer kämpfen und mich prügeln müssen mit meinen eigenen Volksgenossen, die glaubten, daß ich gegen sie etwas tun wollte und sie waren mit Dolchen hinter uns her, wollten uns mit Revolvern schießen — wir haben gesagt: Herrgott, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Wenn sie wüßten, wie wir sie lieben, dann kämpften sie mit uns! (Anhaltender Beifall). Und wir haben uns in dieser Liebe niemals beirren lassen, und wenn man uns noch so verhetzte und verfolgte! Gehet hin und tuet desgleichen!!!

Wenn du so handelst, dann glaube: der nationalsozialistische Staat wird nichts gegen dich tun. Aber wenn du heute kommst und sagst: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen, — dann sage ich: Man muß untertan sein der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat (Beifall). Wenn du aber sagst: Ja, mein Gewissen sagt so — dann sage ich: Jawohl, dein Gewissen soll ausschlaggebend sein für deine Handlungen. Wir zwingen dich nicht, wir haben niemand gezwungen, Nationalsozialist zu sein. Wir haben gewußt: aus der einen Erkenntnis heraus muß der Mensch zum Menschen kommen, von neuem Willen durchflutet, von neuem Willen beseelt sein. Dein Gewissen gebietet dir zu tun, was dein Führer verlangt! Wenn du sagst: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen — dann nimm den Mantel hinweg und sieh dich nackend! Kein anderer ist dein Gott als deine Willkür, deine Eigensucht, die du nicht so sehen willst. Glaube nicht, daß du mir mit solchen Worten imponieren kannst.

Individualismus und Kollektivismus sind in der nationalsozialistischen Weltanschauung vereinigt. Da herrscht keine Diktatur, die den einzelnen Menschen zwingt. Er braucht nur nach dem zu handeln, was in ihm göttlich ist, hier herrscht nur eine Führung. Glaubst du, daß wir das Große erreicht hätten, wenn jeder tun kann, was er will? Nur dann kann das Reich erhalten werden, wenn der göttliche Auftrag unseres Führers durchgeführt wird, wenn jeder das tut, was seine Pflicht ist! Das widerspricht nicht dem, was göttlich ist. Göttlich werden kann nur dein eigenes Handeln. Du sollst in dieser Nation das Schicksal sehen, das Gott dir gesetzt hat. Du sollst in ihr aufgehen und wissen, daß kein anderer Weg zu deinem Heil ist, als in deiner Nation unbedingt deine Pflicht zu tun, das heißt aber nicht, daß du von dem Glauben deiner Väter abtrünnig gemacht werden sollst, sondern daß man den Glauben seiner Väter in der Tat beweisen soll. Niemals werden wir irgendjemand kränken, weil er eine andere Auffassung hat in seiner Person als ich. Wir sagen nur, was Christus selbst sagte: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. (Beifall) Man komme mir nicht und sage: Man hat Pfarrer verhaftet, das hat man gemacht, der hat das gesagt — das ist mir ganz egal, was der einzelne gesagt hat. Als die katholischen Bischöfe zu mir kamen: Herr Rosenberg hat das gesagt und Schirach das usw., der HJ-Führer und der SA-Mann das — da habe ich gesagt: Warum kommen Sie zu mir? Was geht mich das an? Wir haben ein Konkordat — da spricht der Papst zu den Pilgern das, und der Nuntius Pacelli das, und der Graf Preysing das — Schlagen Sie endlich an Ihre eigene Brust und sagen

Sie: Gott sei mir Sünder gnädig! (Beifall) Wenn Sie diese Erkenntnis in der Brust haben, streiten wir uns nicht mehr! — Vorläufig muß ich wenigstens an das Wort denken: O ihr Heuchler und Lügner! Ihr schließt das Himmelreich ab, die anderen laßt ihr nicht hinein, und ihr selber kommt nicht hinein! (Beifall) Wundert euch nicht, wenn auf einen groben Klotz ein grober Keil kommt! Anders wird es sofort, wenn ihr aus Pharisäern zu Zöllnern werdet. Eher wird es nicht anders werden!"

Kerrl fragt, wo der Widerspruch zwischen Religion und Weltanschauung liege? Er finde keinen. Die Dogmata der katholischen Kirche gingen ihn nichts an, sie seien ihm gleichgültig als Kirchenminister und als Staatsmann. Wo liege der Widerstreit? „Wir haben niemals Gottesdienste gestört, niemals jemand gehindert, das Sakrament auszugeben oder gottesdienstliche Handlungen zu machen, haben niemals eingegriffen in Gottesdienste und uns nicht in Dinge eingemischt, die uns nichts angehen." Wir hören immer wieder: „Wir treiben keine Politik!" — Die Begriffe sind etwas verwirrt. Ich kenne zwar die Enzyklika Quadragesimo anno, aber ich habe dem Vatikan schreiben müssen, daß das wenig zur Religion paßt, daß Religion etwas anderes ist. „Wir wollen nur das Evangelium verkünden." Jawohl, aber wenn ihr es benutzt, um gegen gesetzliche Verordnungen des Staates zu hetzen, soll euch die ganze Schärfe des Gesetzes treffen! (Beifall) Und wenn ihr sagt, unser Verhalten wäre unchristlich, weil wir gegen die lieben, armen, anständigen Juden so häßlich wären, so sage ich: Denkt, was ihr wollt. Wir stehen hier nicht, um zu rechten über Dogmata dieser oder jener Kirche, sondern stehen hier, um aus den Erkenntnissen der Geschichte zu lernen für das einzige Ziel: Erhaltung und Sicherung des Bestandes der deutschen Nation!

Kerrl wies den Vorwurf der „Christenverfolgungen" zurück. Das sei lächerlich. Wo habe man in Deutschland Christen verfolgt? Wenn man gegen den Staat Widersetzliche in den Kerker steckte, war es höchste Zeit! „Ich habe als Kirchenminister nicht einen einzigen Pfarrer verfolgt aus kirchenpolitischen Gründen. oder weil er diese oder jene Auffassung in der Evangeliumsverkündung hatte. Durch Polizei und Justiz habe ich verfolgen müssen jene, die sich erheben gegen den Staat und gegen ihn sündigen. Das verlange ich allerdings von der Justiz und von der Polizei! Ich gebe keinem ein Ausnahmerecht, zu hetzen gegen den Staat, „wir wollen dies oder jenes haben". Ich verlange nur das Eine: Tut eure Pflicht, dann werdet ihr keine Anfechtungen haben.

Wie sei denn überhaupt der Kirchenstreit in Gang gekommen? Habe der Führer nicht sofort mit der katholischen Kirche ein Konkordat abgeschlossen und versucht, die evangelische Kirche zu einer Reichskirche zusammenzuschließen? Sei nicht die Partei hineingeströmt in die Kirche? Fanden nicht Massentaufen und Massentrauungen statt? Die Schuld habe bei der Kirche gelegen. Wenn sie einmal vor dem Richterstuhl ständen, würden sie nicht gefragt werden, ob sie in ihrem Volk viel „Klamauk" gemacht hätten, sondern ob sie an ihrem Platz in der Nation ihre Pflicht erfüllt hätten!

In großen Zügen streifte Kerrl den Untergang der Griechen und Römer, die an der Rassenvermischung zugrunde gegangen seien. Spengler habe ja auch den Untergang des Abendlandes prophezeit, aber er sei ein seltener Prophet, der besser in das Alte Testament hineinpasse. Dieses Schicksal dürfe dem deutschen Volke nicht widerfahren. Millionen hätten im Laufe der Jahrtausende ihr Leben dahingegeben für ein einiges, übergeordnetes Reich, diese Sehnsucht sei unter dem Führer endlich verwirklicht worden. Zum Schluß richtete Reichsminister Kerrl die flammende Mahnung an alle, ihm in seinem Glauben an diese Synthese Weltanschauung—Religion zu folgen, seine Pflicht an seinem Platz zu tun, alles für dieses große Reich, von dem wir singen: **Deutschland über alles.**

Ergänzungen
zu dem Bericht über die Rede des Reichsministers Kerrl
über „Weltanschauung und Religion" am 14. Januar 1938

Zum Gottesbegriff führte der Minister aus: Wenn der Mensch ins jugendliche Alter tritt, dann entwickelt sich in ihm die Erkenntnis von Gut und Böse. Dort wo diese Erkenntnis ist, da erwacht der Mensch zu seiner Würde. Da erst ist Religion und Persönlichkeit. Dort wird die Idee Gott in uns geboren. Gott wird erst dadurch, daß ich ihn erkenne. Und mit dieser Geburt der Idee Gottes in uns ist die Unsterblichkeit gegeben.

Der Vortragende erklärte, Kant habe die Grenzen der Erkenntnis und des Wissens unwiderleglich abgesteckt. Wissen sei nur durch Erfahrung möglich. Alles andere gehöre der Glaubenssphäre an. Er mache sich anheischig zu beweisen, daß die Ergebnisse der Kant'schen Philosophie niemals mit dem gesunden Menschenverstand in Widerspruch gestanden hätten.

Der Mensch habe die Freiheit, Tier zu sein oder Mensch, das heißt, sich für das Gute oder das Böse zu entscheiden. Diese Freiheit sei die einzige Gewißheit, die auf Erden möglich sei. Der Mensch könne nur durch die Tat frei werden. Das sei der Kern der „Religion an sich". Was Gott von mir will, das fühle ich allein in meinem Innern. Und dieses Ewige im Menschen nennen wir Gott. Das Wesen der Religion bestehe darin, daß sie mir sagt: wie habe ich als Mensch zu handeln. Ist diese Frage aber beantwortet, dann darf keine Religion dem widersprechen. Der Weg, den Kant gewiesen, der Weg des kategorischen Imperativ, das sei der Weg zur Heiligkeit. Was damit gelehrt werde, stimme überein mit dem Worte Christi: Das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Man müsse seinem Gewissen folgen. Wenn man Gesetzen folge, die von außen herangetragen werden, und sich nach Lohn und Strafe ausrichte, dann sei man ein Sklave, kein freier Mensch. Das Gewissen gebietet aber, dem Führer zu gehorchen.

Der römische Imperator habe gesagt: Ich bin der Herr, und alle anderen sind Sklaven. Von dieser Sklaverei sei niemand ausgenommen gewesen; es habe nur Stufen der Sklaverei gegeben. Die Kirche habe diese Haltung übernommen, nur sage sie: Ich bin der Hirt, ihr seid die Herde.

Zur Enzyklika „Quadragesimo anno" erklärte der Vortragende, er habe sie gelesen. Es wäre darin gefordert, daß der Bischof das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zu überwachen habe. Er (der Minister) habe nach Rom geschrieben, das sei Politik und nicht Religion, und das gebe es bei uns nicht.

Eine gewaltige Revolution der Kultur, rief der Minister aus, werde kommen, man solle ihm das glauben, denn er wüßte es. Unsere Enkel würden wohl den Kopf schütteln über die Finsternis, in der wir noch gelebt hätten. Es müßten auch gewaltige Änderungen in den Kirchen vor sich gehen, denn es sei unmöglich, daß die 2000 Jahre alten Formen dem Menschen von heute genügten. Diese Umgestaltung müßte von den Kirchen selbst ausgehen. Wenn die Kirchenbehörden das nicht einsähen, dann würden sie einst das Volk am Horizont verschwinden sehen und würden allein und verlassen dastehen. Wie einst die Wechsler im Tempel vertrieben worden seien, so würde vielleicht auch einmal — „ich weiß es nicht" — unser Volk mit den Kirchenbehörden verfahren, wenn sie das Gebot der Zeit nicht verstünden.

Eine Kirche, die über dem Staat stehe, könne nicht geduldet werden, und er fuhr fort, daß es auch einen staatsfreien Raum für die Kirche nicht geben könne. Zusammenfassend stellt der Minister gegen Schluß des Vortrages die Frage: Widersprechen sich echtes Christentum und nationalsozialistische Weltanschauung? Und er antwortete: Ich wüßte nicht.

3. Dokument

DER PRÄSIDENT DER
REICHSPRESSEKAMMER

Berlin W 35, den 17. Februar 1936
Bendlerstr. 31
Fernsprecher B 2 Lützow 01 88
Postscheckkonto Berlin 58 61

Geschäftszeichen:
2176/36

Einschreiben mit Rückschein!

An die
Fachschaft der katholisch-
Kirchlichen Presse

Berlin N 24
Oranienburger Straße 13—14

Betr.: Gestaltung der kirchlich-konfessionellen Presse.

I

In meinem Erlaß an die Hauptfachschaft der kirchlich-konfessionellen Presse vom 12. 7. 1935 wie in früheren Veröffentlichungen habe ich zum Ausdruck gebracht, daß die kirchlich-konfessionelle Presse nur die Aufgabe hat, die Angelegenheiten der Bekenntnisse in rein religiöser Beziehung zu behandeln, wobei jede Vermischung mit den Aufgaben der Tagespresse peinlich zu vermeiden ist. Obwohl der Fachschaft nur diejenigen Zeitschriften angehören, deren Inhalt religiöser Aufklärung, Erbauung oder der Veröffentlichung kirchlicher Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe und sonstiger Verfügungen dienen soll, weicht die inhaltliche Gestaltung vieler eingegliederter Druckschriften von dieser Aufgabe weitgehend ab. Der für jegliche Pressearbeit wesentlichste Grundsatz, daß unser deutsches Volk über alle religiösen und konfessionellen Unterscheidungen hinweg eine geschlossene Gemeinschaft will, wird leider vielfach nicht beachtet. Abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung dieser bedauerlichen Erscheinung kommt ihr erhöhte praktische Bedeutung dann zu, wenn die Zeitschriften sich nicht auf ihre religiöse Aufgabe beschränken, sondern mit ihrer inhaltlichen Gestaltung weitgehend in das der Tagespresse und den allgemeinen Zeitschriften überlassene Gebiet eingreifen. Diese Vermischung der Aufgaben mag mit auf die frühere Entwicklung eines Teils der konfessionellen Zeitschriftenpresse zurückzuführen sein, die durch die Entscheidungen des Jahres 1933 in politischer Beziehung ihren Abschluß gefunden hat. Es wird zum Teil noch verkannt, daß die rein religiöse Aufgabe der konfessionellen Presse nunmehr ihre gesamte Gestaltung bestimmen muß. Das erfordert, daß jeder einzelne Teil des Inhalts seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nimmt. Nach Artikel IV der Anordnung vom 24. 4. 1935 dürfen Zeitungen nach ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht auf einen konfessionell, beruflich oder interessenmäßig bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis abgestellt sein. Es kann nicht zugelassen werden, daß der so für die Tages- und Wochenzeitungen ausgeschlossene Typ in den konfessionellen Zeitschriften dadurch einen Ersatz findet, daß sie, wenngleich unter Fortlassung des politischen oder berichtenden Teils, allgemein unterhaltenden oder allgemein belehrenden Stoff bieten, der nur der Tatsache Rechnung trägt, daß die Bezieher Angehörige einer bestimmten Konfession sind, ohne daß jeder einzelne Teil des Inhalts vom Religiösen ausgeht.

Der bisherige Zustand ist auch aus Wettbewerbsgründen nicht aufrechtzuerhalten, denn die für den Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger und den Reichsverband der deutschen Zeitschriftenverleger erlassenen Wett-

bewerbs- und Vertriebsregelungen werden nur auf einen Teil der der Fachschaft angehörenden Blätter ausgedehnt. Die Vertriebsmethoden der eigentlichen Kirchenpresse bleiben unverändert.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die grundlegend geänderte öffentliche Aufgabe der politischen Presse im nationalsozialistischen Staat in jeder Beziehung tatkräftige Unterstützung und weitgehende Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Grundlage, die durch den Anzeigenteil mit bedingt ist, seitens aller Stellen erfordert, zumal sie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit Subventionen nicht annehmen darf.

II

In meinem Erlaß an die Hauptfachschaft der kirchlich-konfessionellen Presse vom 12. 7. 1935 wies ich ausdrücklich darauf hin, daß die Aufgabe der konfessionellen Presse jeglichen politischen Inhalt ausschließt. Die ungestörte Arbeit der kirchlich-konfessionellen Presse ist in hohem Maße davon abhängig, daß ihre Gestaltung den politischen Notwendigkeiten unseres Volkes gerecht wird. Zu meinem Bedauern muß ich immer wieder feststellen, daß in einzelnen Zeitschriften Beiträge enthalten sind, die in Inhalt, Form und Aufmachung diesen Gesichtspunkten nicht entsprechen. Man beschränkt sich nicht darauf, vereinzelte, vom Standpunkt des Dogmas als nötig erachtete Vorbehalte in zurückhaltender Form zu machen, stellt sie vielmehr häufig und über Gebühr heraus und kehrt dabei bewußtermaßen das Gegensätzliche heraus. Die religiöse Würdigung derjenigen Auffassungen und staatlichen Maßnahmen, gegen die solche Vorbehalte nicht erhoben werden, wird unterlassen. Die Herausstellung des Gegensätzlichen wird dadurch noch verschärft, daß bei Auseinandersetzungen mit religiösen Strömungen der Eindruck erweckt wird, als wenn diese vom Staat und der Partei vertreten oder gefördert würden. Durch die Auswahl der Themen, den systematischen Gebrauch von Vergleichen, sei es lediglich im Ausdruck oder in der inhaltlichen Gestaltung selbst, durch Offenlassen der verschiedensten Auslegungsmöglichkeiten erfolgt eine stimmungsmäßige Beeinflussung gegen Partei und Staat. Dieses Verhalten ist um so weniger verständlich, als die konfessionellen Zeitschriften bis zur Auflösung der Parteien sehr stark für das Zentrum und die Bayerische Volkspartei eintraten, obwohl vom religiösen Standpunkt aus durchaus nicht alle Maßnahmen dieser Parteien Zustimmung finden konnten. Die notwendige Beseitigung der gerügten Mißstände würde erleichtert werden, wenn früher in hervorragendem Maße parteipolitisch tätige Personen an der Gestaltung dieser Zeitschriften nicht beteiligt sind.

Ich erwarte, daß diese für jedermann verbindlichen Gesichtspunkte allgemeine Beachtung finden. Dies liegt nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern nutzt im besonderen auch der konfessionellen Arbeit der Zeitschriftenpresse, denn die Notwendigkeit einer politischen Abwehr ist dann beseitigt.

III

Aus den unter I erörterten Gesichtspunkten mache ich unter Berücksichtigung des bisherigen Aufbaues der katholisch-kirchlichen Presse und unter Hinweis auf meinen Erlaß vom 12. 7. 1935 auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. 11. 1933 sämtlichen in der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse eingegliederten oder listenmäßig erfaßten Verlegern oder Herausgebern konfessioneller Druckschriften die Beachtung folgender Grundsätze zur Pflicht:

1. Für Diözesanblätter, die von einer Diözese herausgegeben werden und nur in dieser Diözese vertrieben werden, gilt das Folgende:

   Sie dienen ausschließlich der Veröffentlichung der kirchenamtlichen Bekanntmachungen,

der Nachrichten aus dem kirchlichen Leben,
religiöser Erinnerungsartikel aus der Geschichte der Kirche und der Diözese,
der Behandlung dogmatischer Fragen und Fragen der kirchlichen Ethik,
Betrachtungen und Darstellungen aus dem Leben der Kirche und dem Leben der Heiligen,
religiösen Betrachtungen,
Sonntagsbetrachtungen,
Legenden,
der Pflege der Kirchenmusik und Kirchenkunst.
Die Aufnahme von Anzeigen, die das religiöse Leben und das kirchliche Brauchtum betreffen oder nach ihrem Gegenstand sich zulässigerweise an die Leser als Angehörige der katholischen Konfession wenden, ist gestattet.

2. Für Pfarreiblätter, die vom zuständigen Pfarrer herausgegeben werden, gilt das Folgende:
Sie dienen ausschließlich
der Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers sowie sonstiger pfarramtlicher Bekanntmachungen,
des Nachrichtendienstes über das örtliche kirchliche Leben (Eheversprechen, Trauungen, Todesfälle, Beerdigungen), kirchlicher Nachrichten und Berichte aus der kirchlichen Ortsgeschichte (religiöse Erinnerungsartikel), kurzen Betrachtungen über Epistel, Psalmen und Evangelien, Heiligen- und Legendengeschichten.

3. Für Dekanatsblätter, die von den zuständigen Dekanaten herausgegeben werden, gilt Entsprechendes wie für die Pfarreiblätter mit der Maßgabe, daß an Stelle des Pfarrbezirks der Dekanatsbezirk tritt.

4. Für Druckschriften, die von konfessionellen Organisationen oder Verbänden herausgegeben werden, gilt das Folgende:
Sie dienen ausschließlich der Erörterung der Angelegenheiten und Aufgaben ihrer Organisation.
Die Aufnahme von Anzeigen, die das religiöse Leben und das kirchliche Brauchtum betreffen oder mit den Angelegenheiten und Angehörigen der Organisation in unmittelbarer Beziehung stehen, ist gestattet.

5. Für Sonntagsblätter und gleichartige Druckschriften gilt das Folgende:
Sie dienen ausschließlich der Pflege allgemein-verständlichen religiösen Denkens und Fühlens durch Behandlung religiöser und sittlicher Fragen dergestalt, daß jeder einzelne Teil des Inhaltes seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nimmt.
Zulässig ist die Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers sowie von Nachrichten über das kirchliche Leben.
Für die Aufnahme von Anzeigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Diözesanblätter.

6. Andere Druckschriften, die religiösen, erbaulichen, sittlich belehrenden, religiös-kulturellen oder theologischen Aufgaben dienen, haben sich in ihrer inhaltlichen Gestaltung auf diese Aufgaben zu beschränken.
Die Aufnahme von Anzeigen bestimmt sich aus der Aufgabe dieser Druckschriften in sinngemäßer Anwendung der Grundsätze zu 1—5.
Die pressemäßige Erfassung einzelner Personengruppen durch andere Blätter als solche, die von einer Organisation herausgegeben werden, ist nicht zulässig.
Die unter 5. und 6. aufgeführten Druckschriften unterliegen meiner Anordnung über die Gewährung von Vorzugspreisen und Gratislieferungen von Zeitschriften vom 13. 7. 1934.

Die aus diesen Bedingungen sich ergebende inhaltliche Gestaltung der Zeitschriften ist sofort in die Wege zu leiten. Ich erwarte, daß bis spätestens am 1. 4. 1936 die Bedingungen allgemein erfüllt sind.

Vor Erlaß dieser Anordnung getätigte Anzeigenabschlüsse können noch abgewickelt werden. Ein Verzeichnis der bestehenden Abschlüsse mit Datum, des Abschlusses, Umfang des Auftrages und Ablaufzeit ist innerhalb drei Tagen unmittelbar an mich einzureichen.

Ich ersuche die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, diesen Erlaß den bei ihr eingegliederten oder listenmäßig erfaßten Verlegern oder Herausgebern kirchlicher Druckschriften unverzüglich unter Einschreiben gegen Rückschein zur Kenntnis zu bringen.

gez. *Amann*

Für die Richtigkeit:
gez. *Willi*

4. Dokument

DER REICHSMINISTER
FÜR VOLKSAUFKLÄRUNG UND
PROPAGANDA

Berlin W 8, den 24. März 1937
Wilhelmplatz 8—9

Geschäftszeichen: I C 1441/7. 9.

An den
Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen,
Se. Eminenz den Herrn Kardinal Fürsterzbischof Bertram,
in Breslau

Die von Euer Eminenz in dem Schreiben vom 7. September 1936 namens des deutschen Episkopats in Sachen der katholisch-kirchlichen Zeitschriften vorgetragenen Beanstandungen kann ich nicht als berechtigt anerkennen.

Die beanstandeten Maßnahmen der Reichspressekammer sind bestimmt, die geschlossene Gemeinschaft des ganzen Volkes herbeizuführen, die dem Nationalsozialismus als unerläßliche Voraussetzung für die Behauptung des deutschen Volkes in der Welt gilt. Das erfordert die Beseitigung aller Einflüsse, die politisch spaltend wirken können. Die Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Presse vom Staat und Berufsstand getroffen worden sind, gehen davon aus, daß die Presse grundsätzlich sich an die Volksgemeinschaft wendet und deshalb darauf verzichtet, einzelne Volksteile, gleichviel unter welchen Gesichtspunkten diese zusammengefaßt sind, anzusprechen. Soweit die Presse ausnahmsweise der Pflege besonderer Bestrebungen dient, hat sie sich auf diese ihre besondere Aufgabe zu beschränken und dabei alles zu unterlassen, was der Gesamtheit, insbesondere der Bildung des Gemeinschaftswillens, abträglich ist. Die Beschränkung dieser Presse auf ihre besonderen Aufgaben unter Verzicht auf alles, was in das Aufgabengebiet der allgemeinen Presse fällt, folgt aus der der Presse vom Staat gesetzten Aufgabe. Die allgemeine Presse ist das tägliche Verbindungsmittel zwischen Führung und Volk, d. h. allen einzelnen Volksgenossen, und soll als solches von jedem Volksgenossen gelesen und aufgenommen werden. Um diese Wirkung sicherzustellen, dürfen alle anderen Organe, die abgegrenzten Zwecken dienen, nicht Aufgaben übernehmen — auch nicht zum Teil — und erfüllen, die Aufgabe der allgemeinen Presse sind. Es könnte sonst der Zustand auf Umwegen wieder erreicht werden, der durch die Pressepolitik der letzten Jahre gerade beseitigt werden sollte.

Es muß daher auch von der kirchlich-konfessionellen Presse verlangt werden, daß sie sich auf ihr eigentliches Aufgabengebiet streng beschränkt, was in dem

Erlaß vom 17. Februar 1936 dahin zum Ausdruck gebracht worden ist, daß jeder einzelne Teil des Inhalts seinen Ausgang vom Religiösen nehmen muß. Das will sagen, daß bei jedem einzelnen Beitrag die Beziehung zum Religiösen gegeben sein muß und aufgezeigt werden muß. Wenn von kirchlicher Seite betont wird, daß durch eine derartige Beschränkung der kirchlich-konfessionellen Presse ein Teil ihrer Wirksamkeit genommen werde, so vermag ich dies nicht zuzugeben. Ich verkenne durchaus nicht, daß die Verkündigung der Sittenlehre in der katholischen Kirche zu der der Glaubenslehre treten muß. Aber ein unmittelbares Interesse an den Dingen des Weltlich-Irdischen kann die kirchliche Presse nur insoweit haben, als diese Dinge in irgendeiner Beziehung zu der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre oder der kirchlichen Organisation stehen. Dies und nicht mehr wird in dem Erlaß des Präsidenten der Reichspressekammer vom 17. Februar 1936 gefordert. Die Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer stellen keinerlei Eingriffe in die Freiheit der kirchlichen Lehrverkündigung dar, die allein der Kirche überlassen ist. Entsprechend sind die Zeitschriften in ihrer inhaltlichen Gestaltung auch keinerlei Einengungen ausgesetzt, wenn sie sich unter selbstverständlicher Wahrung der politischen Grenzen auf den Zweck beschränken, der allein ihre Herausgabe rechtfertigt, also den der kirchlich-seelsorgerischen Betätigung in ausschließlich religiösen, religiös-kulturellen, religiös-sittlichen und charitativen Angelegenheiten.

Eine Ausscheidung der kirchlich-konfessionellen Presse aus dem Organismus der Reichskulturkammer und eine Freistellung der diese Presse Gestaltenden vom Schriftleitergesetz, wie sie in dem Schreiben Euer Eminenz vom 7. September 1936 weiterhin gefordert werden, würde für diese ein Ausnahmerecht begründen und dem Staat so gut wie jede Einflußnahme auf die kirchlich-konfessionelle Presse nehmen. Eine solche Ausnahme wird auch durch den angezogenen Artikel 31 des Reichskonkordates nicht begründet; vielmehr sieht dieser Artikel nur einen staatlichen Schutz gewisser Einrichtungen der Kirche vor. Ein solcher Schutz wird aber gerade durch die berufsständische Eingliederung — von der übrigens der Abs. II des Artikels 31 ausdrücklich spricht — gewährleistet. Eine Betrachtung der Entwicklung der allgemeinen Pressepolitik seit der Machtübernahme läßt deutlich erkennen, daß der nationalsozialistische Staat bei der Einflußnahme auf die Presse grundsätzlich andere Wege geht als sein Vorgänger. Nicht durch allgemeine Ordnungsvorschriften, präventives und repressives Eingreifen sucht er sich und die Volksgemeinschaft vor Schädigungen zu schützen, sondern durch eine Auswahl der in der Presse Tätigen und ihre Zusammenfassung in den Berufsorganisationen, durch Reinhaltung und Förderung des Pressestandes will er die Presse ihrer positiven staatspolitischen Aufgabe dienstbar machen.

Die Unterstellung der Gestalter der kirchlich-konfessionellen Presse unter das Schriftleitergesetz kann irgendwelche Unzuträglichkeiten weder für diese noch für die kirchlichen Stellen, zu denen die Schriftleiter etwa in Beziehung stehen, bringen, da die auch für die Schriftleiter der kirchlich-konfessionellen Zeitschriften maßgebenden Bestimmungen des Schriftleitergesetzes (vgl. §§ 1, 5, 13—15, 36 ff.) ein Mindestmaß von Anforderungen darstellen, deren Berechtigung auch die kirchlichen Stellen anerkennen werden.

Ebenso würde die Ausscheidung der Verleger der kirchlich-konfessionellen Presse aus der Reichskulturkammer mit Rücksicht auf die heute geübte Form der Einflußnahme nicht nur einen Verzicht des Staates auf seine Einflußnahme gegenüber diesen sein, sondern die mannigfaltigen Maßnahmen der Standesgemeinschaft zum gemeinsamen Nutzen ihrer Glieder für diesen Teil der Presse unwirksam machen. Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß die kirchlich-konfessionelle Presse durch die Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer unter Ausnahmerecht gestellt worden sei. Die Maßnahmen des Präsidenten der Reichspressekammer sind nur die folgerichtige und unerläßliche

Durchführung staatspolitischer Grundsätze. Wohl aber hat der Präsident der Reichspressekammer bei der Einfügung in die allgemeine staatliche Ordnung weitgehend die besonderen Gegebenheiten der kirchlich-konfessionellen Presse berücksichtigt. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auch auf die kirchlich-konfessionelle Presse schien ihm sogar den Verzicht auf den Erlaß gewisser Anordnungen, wie sie für das sonstige Pressewesen ergangen sind, zu gestatten.

Ich nehme an, daß das allgemeine staatliche Ziel auch für die kirchlichen Stellen klar liegt. Für die Erreichung dieses Zieles erschienen die auf gesetzlicher Grundlage angeordneten Maßnahmen zweckentsprechend und notwendig. So wie Staat und Stand durchaus bereit sind, den religiösen Aufgaben der kirchlich-konfessionellen Presse in vollem Umfang Rechnung zu tragen, erwarte ich von den kirchlichen Stellen Verständnis für das Grundsätzliche der staatlichen Pressepolitik und Unterstützung der Maßnahmen, die, ohne nach irgendeiner Richtung Ausnahmecharakter zu tragen, lediglich diesem Ziele dienen. Aus diesem gegenseitigen Verständnis wird sich die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche, die Euer Eminenz als Gebot der Stunde bezeichnen, am besten entwickeln können.

Heil Hitler!
In Vertretung
des Staatssekretärs
gez. Unterschrift

5. Dokument

BISCHOFLICHES ORDINARIAT
ABT. KIRCHL. PRESSE
— 2374 —

Berlin W 8, den 23. März 1937

1. In der Anlage übersenden wir eine Liste der von der Staatspolizei beschlagnahmten Bücher und Broschüren katholischer Verleger, deren Inhalt kath.-kirchl. Belange berührt, soweit uns hierüber von den einzelnen Ordinariaten berichtet worden ist.

Sofern eine Begründung für die Beschlagnahme angegeben worden ist, haben wir diese in der Aufstellung mit angeführt.

2. . . . . .

d. m.
gez. Lichtenberg

An die
hochwst. Erzbischöflichen
und Bischöflichen Ordinariate
in Deutschland

Zusammenstellung der durch die Staatspolizei beschlagnahmten Bücher und Broschüren katholischer Verleger, deren Inhalt kath.-kirchl. Belange berührt.

1. K. Algermissen, „Germanentum und Christentum".
2. Bachem, „Geschichte der Zentrumspartei", Bd. I. J. P. Bachem, Köln.
3. Pfarrer Berghoff, „Klare Antwort auf rel. Fragen unserer Zeit". Butzon u. Bercker, Kevelaer. Enthält fast auf jeder Seite Ausführungen staatsabträglichen Inhalts.
4. Pfarrer Berghoff, „Zuchthäusler Schmitter". Verl. des Johannesbundes, Leutesdorf.
5. Pfarrer Berghoff, „Sturm über Rußland". Verl. d. Johannesbundes, Leutesdorf.
6. P. Max Biber S. J., „Auf! Marsch, marsch — Kleine Charakterschule für die Jugend". Butzon & Bercker, Kevelaer.

7. P. Theodosius Briemle OFM, „Familienchronik". Matth. Grünewald-Verlag. Enthält Texte betr. Wahlpflicht, kath. Zeitung, Mischehe etc.
8. Bischof Mich. Buchberger, „Gibt es noch eine Rettung?" F. Pustet, Regensburg. Feindl. Haltung gegen den Nat. soz.
8a. P. Franziskus Deininger, „Sterilisierung und Seelsorge". Beuroner Kunstverlag, Beuron.
9. Kapl. Wilh. Frank, „Beni Bradl, die Geschichte eines Großstadtjungen". Butzon & Bercker, Kevelaer.
0. C. Frey, „Das Katholikenlied". Badenia Karlsruhe.
1. Pfarrer Goldschmitt, „Sowjetrußland". Verl. d. Johannesbundes, Leutesdorf.
2. Koch, „Mythus". Herder, Freiburg.
3. Konen-Steffes, „Volkstum und Kulturpolitik" (Schreiber-Festgabe). J. P. Bachem, Köln.
3a. Dr. Konermann, „Siegfried oder Christus". Regensbergsche Buchhandl., Münster i. W. Wegen offener Angriffe gegen die nat. soz. Weltanschauung. Geeignet, die öfftl. Ruhe und Sicherheit zu stören.
4. Louis, „Schützenbuch". J. P. Bachem, Köln.
4a. P. Friedr.Muckermann S. J., „Heiliger Frühling". Regensbergsche Buchhandlung, Münster. Ist wegen seines verwirrenden u. staatsschädlichen Inhalts geeignet, die öfftl. Sicherheit u. Ordnung zu gefährden.
5. Meffert, „Kath. Volksschriften zu Tagesfragen". Saarbrücker Druckerei u. Verlag AG. Auf Grund § 7 d. Verordn. d. Reichspräs. vom 4. 2. 33.
Nr. 1 „Das alte Testament, nicht ein nationales sondern ein Menschheitsbuch"
Nr. 2 „Rasse und Religion"
Nr. 3 „Germanentum und Christentum"
Nr. 4 „Jesus kein Arier"
Nr. 5 „Ist Paulus der ‚Stifter' des Christentums?"
Nr. 6 „Klare Begriffe"
Nr. 7 „Das Oberhirtenwort von Fulda"
Nr. 8 „Vererbung und Eugenik"
Nr. 9 „Beseitigung unwerten Lebens"
Nr. 10 „German. Frauentum und Christentum"
Nr. 11 „Im Kampf um den Gottesgedanken"
Nr. 13 „Was heißt positives Christentum?"
Nr. 15 „Kirche, Papsttum und Rassenchaos"
Nr. 16 „Was beweisen Sünden der Päpste?"
Nr. 17 „Bekenntnis oder Gemeinschaftsschule?"
Nr. 18 „Der Mythus des 20. Jahrhunderts von Alfr. Rosenberg und das Christentum"
Nr. 20 „Zum Streit um Karl den Großen"
Nr. 21 „Kirche und Ketzerverfolgung".
6. Meissner, „Pfadfinder zum Volk". Herder, Freiburg.
7. Hermann Muckermann, „Grundriß der Rassenkunde". F. Schöningh, Paderborn.
8. Pf. Emil Muhler, „Die christl. Weltanschauung im Kampf der Geister". F. Pustet, Regensburg. Feindsel. Haltung gegen den Nat. soz.
9. Nobel, „Deutsche Geschichte bis 1914". Buchgemeinde Bonn.
0. Pribilla, „Fürchtet euch nicht". Herder, Freiburg.
1. Schwarz, „Die Kirche u. die Arbeitervereine".
2. Schweyer, „Politische Geheimverbände". Herder, Freiburg.
3. Teusch, „Junge Kirche".
4. Teusch, „Wie lange noch konfessionelle Spaltung?".
5. Teusch, „Was gäbe uns eine neue Religion?". J. P. Bachem, Köln.
6. Christa Thomas, „Die am Rande der Großstadt". Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf.
7. van der Velden, „Berufsständische Ordnung".
8. van der Velden, „Wirtschafts- und Sozialpolitik". J. P. Bachem, Köln.
9. Vorspel, „Dogmenglaube und Rassegefühl". J. P. Bachem, Köln.
A. Worlitscheck, Verlag Huber, München, „Das Kritisieren". Versch. Ausführungen nicht mehr angebracht. „Spannung" dto. „Familienbrüche", Ausführungen über Sozialismus überholt. — „Mehr Rücksicht", „Christus u. heutige Jugend". Überholt — „Wagnis der Ehe" Definition unmöglich. Erbgesundheit u. Rasse fehlen — „Weckruf an die Mütter" betr. Konfessionsschule — „Führerideal" — Bekenntnisschule — Idealschule. Überholt. — „Wertbeständiges Christentum" überholt. — „Geweckte Mädchen". Überholt. — „Rettung der Jugendseele" Veraltete Anschauungen. — „Heiligkeit und Nationalität" Angriffe auf das deutsche Christentum. — „Die Straße" Überholt. — „In die Kirche gehen?" Schafft Verwirrungen.
. Verlag Badenia, Karlsruhe, „Klare Linie", Schriftenreihe.
. Verlag Badenia, Karlsruhe, „Muttergotteserscheinungen in Marpingen".
. Verlag Huber, München. Aus der Sammlung „Dem Glauben zur Wehr".
Nr. 7 „Braucht die Kirche einen Papst?" Cölibatsfrage.
Nr. 8 „War Petrus in Rom?" Teils unwahr, teils irreführend.
Nr. 11 „Kirche und Ehe". Irreführend.

Nr. 12 „Kirchliches Bücherverbot". Überholt und irreführend.
Nr. 13 „Warum die vielen Sekten?" Überholt und unerwünscht.
34. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf. „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe 1935".
35. Verlag des Johannesbundes. „Die neuen Kreuzfahrer". Förderung durch die Staatspolizei verbotener Bewegung: Die neuen Kreuzfahrer.
36. Junfermannsche Buchhdl., Paderborn. „Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopates", Band 1936.
37. Verlag Tyrolia, Innsbruck. „Kirche im Kampf".

6. Dokument

Die Lage der katholisch-kirchlichen Presse im Sommer 1939

Für das letzte Jahr seit der Fuldaer Bischofskonferenz 1938 gelten im gleichen Maße wie für das Vorjahr folgende Feststellungen:

I

Der Diffamierungsfeldzug gegen die katholische Kirche tritt in den deutschen Zeitungen und Zeitschriften weniger zu Tage. Die Tendenz aber, die Leserschaft mit antichristlichem und antikirchlichem Geist zu erfüllen, beherrscht nach wie vor die deutsche Presse, insbesondere zahlreiche Organe der Zeitschriftenpresse.

Als ein Beispiel für die antichristliche Arbeit insbesondere der Partei-Zeitschriftenpresse sei auf die Artikelserie des „Schwarzen Korps"[1] hingewiesen, die unter dem Titel „Verwirrung im Blut" in vier aufeinanderfolgenden Nummern vom 8. bis 29. Juni 1939 erschienen ist. Die Überschriften der Artikel lauten:

1. „Das Gottesbild",
2. „Artfremde Moral",
3. „Die artfremde Ewigkeit",
4. „Diesseits und Jenseits".

In diesen Artikeln erklärt das „Schwarze Korps" unzweideutig die Unvereinbarkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung mit dem offenbarungsgläubigen Christentum. Für den Geist, in dem die Artikel geschrieben sind, sind die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Aufsätzen kennzeichnend.

1. „Nicht die unbestreitbare Tatsache, daß das Dogma in vielen sehr wesentlichen Punkten auf dem Fundament ursprünglich anderen Denkens ruht, soll hier von uns betrachtet werden, sondern die sich hieraus ergebende Folge, daß seit der Christianisierung unseres Vaterlandes *das unserer Rasse eingeborene Ehr- und Sittlichkeitsgefühl von artfremden Anschauungen überschattet, überdeckt, ja in manchen Punkten sogar verfärbt und verfälscht worden ist.*

Hierbei interessiert uns, wie wir vorweg betonen möchten, die Frage der historischen Notwendigkeit dieser Bewußtseinsverschiebungen weniger als die Erkenntnis, daß unsere Zeit notwendigerweise zu einer *Beseitigung der durch das Eindringen fremder Vorstellungen in unserm Seelenleben entstandenen Verwirrung kommen muß.*"

(„Das Schwarze Korps" v. 8. 6. 39, Folge 23, S. 13)

2. „Tausend Jahre lang haben die Sendboten einer fremden Vorstellungswelt unserm Volke gepredigt, daß all die Anschauungen, die es vordem etwa zehntausend Jahre lang für gut und richtig gehalten hatte, falsch und verderb-

1 „Das Schwarze Korps" ist die Wochenzeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, Organ der Reichsführung SS, erscheint im Verlag Franz Eher Nachf. G.m.b.H.; Auflage über 500 000.

seien. Der *Begriff des Heldentums,* der im arischen Denken die Mitte und den Angelpunkt aller ethischen Maßstäbe darstellt, wurde von der klerikalen Lehrmeinung so lange bekämpft und umgebogen, bis schließlich etwas ganz anderes aus ihm wurde, z. B. der ‚Glaubensheld', dessen Demut und Selbstentäußerung die linke Backe hinhält, wenn er bereits rechts eine Ohrfeige bekommen hat."

(„Das Schwarze Korps" v. 15. 6. 39, Folge 24, S. 13).

3. „Jeder von uns kann durch eine Umfrage in seinem Bekanntenkreis feststellen, daß eine erstaunlich große Anzahl von Menschen heutzutage wirklich *Angst vor dem Tode hat.* Das ist ein unnatürlicher, für ein vorwiegend nordisches Volk sogar ein krankhafter Zustand. Gewisse Negerstämme und andere primitive Völker gruppieren zwar ihr gesamtes religiöses Erlebnis um die Todesfurcht, aber für ein Volk von hoher Kulturstufe ist eine solche Seelenhaltung zweifellos das Zeichen eines tiefen Verfalls der Glaubensvorstellung.

Wie kommt das? Welche zerstörerische Kraft war imstande, das unserer Rasse artgemäße Ewigkeitserlebnis derart zu vernichten, daß an seiner Stelle ein schemenhafter Wirrwarr vager, ungeformter Ängste und Wahngebilde entstanden ist?"

(„Das Schwarze Korps" v. 22. 6. 39, Folge 25, S. 11).

4. *„Das christliche Weltbild ist dualistisch.* Seine Zwiegesichtigkeit drückt sich in allen Ausformungen der Glaubensinhalte aus, wenngleich die letzte denkerische Konsequenz vermieden ist. *Dem sterblichen, sündhaften Leib steht ewig feindlich eine unsterbliche Seele gegenüber,* die nun allerdings, weil ja sonst Kirche und Priestertum überflüssig wären, durchaus nicht von Natur aus die Kraft zum Guten hat, sondern der Stärkung durch den Glauben und der Erlösung (auf dem Umwege über die Kirche) bedarf."

(„Das Schwarze Korps" v. 29. 6. 39, Folge 26, S. 11).

Ebenso ist für die Beurteilung des Verhaltens der Presse zur katholischen Kirche in Deutschland die Tatsache heranzuziehen, daß beim Ableben Papst Pius XI. sowie bei der Wahl Papst Pius XII. diese Ereignisse teilweise von der Parteipresse zu Angriffen auf den verstorbenen Papst und die Kirche benutzt wurden. Im übrigen informierten die Tageszeitungen in äußerst geringem Maße die Leserschaft über jene hochwichtigen kirchlichen Ereignisse.

Im Laufe des Berichtjahres wurde auch die unentgeltliche Veröffentlichung der Gottesdienstverordnungen in den Tageszeitungen auf Beschluß des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger eingestellt[2]. Man bot den einzelnen Kirchengemeinden die weitere Veröffentlichung gegen Bezahlung bei Gewährung einer Preisermäßigung an; doch würden hierfür kaum erschwingliche Summen der kirchlichen Stellen erforderlich sein. So würde z. B. die wöchentliche Veröffentlichung des Kirchenzettels in den Groß-Berliner und in den Vorortzeitungen von Groß-Berlin jährlich ca. 85 000,— RM erfordern.

Für die Tätigkeit der Herausgabe von antichristlichen und antikirchlichen Schriften sei beispielsweise der Ludendorff-Verlag angeführt, der im Berichtjahr u. a. herausbrachte: das Buch von W. Löhde „Der Papst amüsiert sich" und die Broschüre „General und Kardinal".

II

Als Antwort auf die Ausführungen des Fuldaer Hirtenbriefes 1938 über die Presse, „daß das katholische Buch- und Schriftwesen in seiner Entwicklung

[2] Bei der Mitteilung des Berliner Landesverbandes der deutschen Zeitungsverleger für das Bischöfliche Ordinariat, daß ab 1. Juli 1939 in den Berliner Zeitungen die Gottesdienstordnungen nicht mehr unentgeltlich veröffentlicht würden, erklärte der Geschäftsführer des Berliner Landesverbandes, daß diese Maßnahme keineswegs kirchenpolitischen Charakter trage, vielmehr müßten auch große Verbände wie die Arbeitsfront ihre Veröffentlichungen in den Zeitungen bezahlen.

stark gehemmt und der strengsten Überwachung unterworfen sei, die nicht selten die Vernichtung katholischer Druckschriften verlange", behauptete das „Schwarze Korps" in seiner Folge 26 vom 8. 9. 1938, S. 13, in der Artikelreihe „Die große Lüge des politischen Katholizismus", daß das katholisch-kirchliche Schrifttum sich im nationalsozialistischen Deutschland frei und ungestört entwickeln dürfe. In der „Stellungnahme zu ‚Die große Lüge des politischen Katholizismus'", die allen Mitgliedern des Reichskabinetts und allen Mitgliedern des Episkopats Groß-Deutschlands im Dezember 1938 vom Bischof von Berlin übersandt worden ist, wurde im einzelnen nachgewiesen, daß und in wie hohem Maße das katholisch-kirchliche Schrifttum unterdrückt und vernichtet und weiterhin, in welcher Form diese Unterdrückung und Vernichtung durchgeführt wird. Darum kann in den folgenden Ausführungen auf Einzeldarstellungen verzichtet und nur auf die nach wie vor herrschende kirchenfeindliche Tendenz gegenüber der katholisch-kirchlichen Presse im allgemeinen hingewiesen werden.

Nachdem die staatlichen Stellen jede Abwehrarbeit in der katholisch-kirchlichen Presse gegen den antikirchlichen Geist in der Publizistik unterbunden haben, bemüht man sich jetzt, im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften, den Inhalt der katholisch-kirchlichen Zeitschriften in immer steigenderem Maße für rein politische Zielsetzung in Anspruch zu nehmen. So wurde beispielsweise bereits der Versuch unternommen, Zeitschriften im Bezirk eines Reichspropagandaamtes für die antisemitische publizistische Arbeit in den letzten Monaten des Jahres 1938 einzusetzen. In einem anderen Fall versuchte man, das Wiedererscheinen einer kirchlichen Zeitschrift von der Auflage abhängig zu machen, daß sie wöchentlich eine Seite politische Nachrichten in Form einer Überschau brächte. Es ist zu erwarten, daß diese Tendenz staatlicher Stellen, auf den Inhalt der katholisch-kirchlichen Zeitschriften im politischen Sinn Einfluß zu nehmen, sich noch verstärken wird. Diese Einflußnahme wird sich wohl zunächst darauf beschränken, nur solche Ereignisse und Wertungen den Lesern der katholisch-kirchlichen Zeitschriften mitzuteilen, die neutralen Charakter haben. Aber die Befürchtung, daß die katholisch-kirchlichen Zeitschriften im Laufe der Entwicklung zu Trägern der antichristlichen Ideen gemacht werden, ist begründet.

Heute bereits müssen z. B. die katholischen Volkskalender ihren Lesern den Geburtstag Alfred Rosenbergs, den Erlaß des Sterilisationsgesetzes und ähnliche Ereignisse als besondere Gedenktage mitteilen.

Die Reichspropagandaämter erlassen nach wie vor für die katholisch-kirchlichen Zeitschriften einschränkende Weisungen in Bezug auf bestimmte Sachgebiete, die ihrer Natur nach zum Aufgabenbereich der katholisch-kirchlichen Publizistik gehören. So unterliegen z. B. Nachrichten aus dem kirchlichen Leben in anderen Ländern einschränkenden Bestimmungen.

Die Praxis, einzelne Blätter völlig zu verbieten, ist im Berichtjahr wiederum scharf durchgeführt worden. So ist z. B. das „Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin" im September 1938 verboten worden.

Im Zuge der Auflösung einer Reihe von katholischen Verbänden wurden die von diesen herausgegebenen Zeitschriften ebenfalls verboten. So wurden beispielsweise die wertvollen Zeitschriften des Katholischen Jungmännerverbandes „Die Wacht" und „Am Scheideweg" vernichtet. Alle Versuche, an Stelle dieser für die Jugendseelsorge wichtigen Zeitschriften die Genehmigung für die Herausgabe anderer Zeitschriften zu erreichen, wurden vom Reichspropagandaministerium abgelehnt. Ebenso schweben in der Gefahr der Vernichtung die Zeitschriften des Verbandes der Marianischen Jungfrauenkongregationen und der Müttervereine, die seit August 1939 infolge einer Aktion der Geheimen Staatspolizei gegen das Bundeshaus Düsseldorf nicht mehr erscheinen.

In welchem Maße auch die bescheidenste Entwicklung des katholisch-kirchichen Schriftwesens unterdrückt wird, ist aus den ministeriellen Entscheidungen über die Herausgabe von Gottesdienstordnungen und pfarramtlichen Mitteilungen ersichtlich. In dem Erlaß des Präsidenten der Reichspressekammer über die kirchlich-konfessionelle Presse in Österreich vom 1. Juli 1938 heißt es:

„Als Zeitschriften gelten demnach auch im Abziehverfahren hergestellte Blätter, selbst wenn sie keinen größeren Umfang aufzuweisen haben als eine Seite und lediglich die Ankündigung von Gottesdienstordnungen usw. darstellen."

Diese Anordnung ist im Laufe des Berichtsjahres auch auf das Altreich ausgedehnt worden. Dazu folgende Einzelheiten:

Nach dem Verbot des Berliner Kirchenblattes Anfang September 1938 sahen sich die Pfarerr aus seelsorgerlichen Gründen zur Herausgabe von Gottesdienstordnungen und kurzen pfarramtlichen Mitteilungen für ihre Gläubigen in Form des Druckes oder der Vervielfältigung gezwungen. Im Januar 1939 unterband die Geheime Staatspolizei die weitere Herausgabe dieser Mitteilungen und stellte die Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate auf den Pfarrämtern sicher. Auf eine eingehende Beschwerde an den Reichskirchenminister und an den Reichsinnenminister hin wurden zwar die sichergestellten Apparate wieder freigegeben, aber der Reichsminister des Innern, der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda entschieden, daß für die Herausgabe von Gottesdienstordnungen und pfarramtlichen Mitteilungen die Genehmigung der Reichspressekammer erforderlich sei. Diese ministeriellen Entscheidungen stellen ein Verbot für die Herausgabe von Gottesdienstordnungen usw. dar, da die Reichspressekammer grundsätzlich die Genehmigung für die Herausgabe solcher kirchlicher Druckschriften verweigert.

Die für die Pressepolitik verantwortlichen staatlichen und ständischen Stellen bemühen sich nach wie vor, den Einfluß kirchlicher Stellen und kirchlicher Personen in der verlegerischen und schriftstellerischen Tätigkeit auszuschalten. Ein Beispiel hierfür ist die Aufforderung der Reichspressekammer vom Oktober 1938 an den Erzbischof von Freiburg, sein Verlagsrecht am St. Konradsblatt aufzugeben und die ihm zustehenden Anteilscheine an diesem Blatt zu veräußern.

Wenn an Stelle eines verbotenen Bistumsblattes ein Dekanatsblatt wieder erscheinen darf, fordert das Propagandaministerium bzw. das zuständige Reichspropagandaamt, daß Verleger und Schriftleiter nicht dem Klerus angehören dürfen, auch wenn vorher das Blatt ganz oder teilweise in den Händen einer kirchlichen Stelle war.

Hart wurden von den katholisch-kirchlichen Zeitschriften die Bistumsblätter und Sonntagsblätter durch die Einschränkung des Papierverbrauches getroffen. Zwar wurden auch die weltlichen Zeitschriften infolge der Papierverknappung gezwungen, ihren Inhaltsumfang einzuschränken, aber nicht in dem gleichen hohen Maße wie die Bistumsblätter und Sonntagsblätter. Papiereinschränkungen wurden im Januar 1937 und im Mai 1939 angeordnet. Ein Vergleich des Inhaltsumfangs der Bistums- und Sonntagsblätter vom Januar 1937 mit dem Umfang der gleichen Blätter nach der Mai-Verordnung 1939 ergibt, daß die Bistumsblätter und Sonntagsblätter zum großen Teil ihren Umfang um 50 Prozent und mehr einschränken mußten.

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz richtete am 30. Mai 1939 eine Eingabe an den Beauftragten für den Vierjahresplan mit der Bitte, die Härten, die durch die Papiereinschränkungen die Bistums- und Sonntagsblätter getroffen hätten, zu beseitigen.

7. Dokument

DER BISCHOF VON BERLIN

Berlin W 8, den 19. Januar 1939
Behrenstraße 66

Betrifft: Gedruckte
pfarramtliche Mitteilungen

An den
Herrn Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8
Leipziger Straße 3

Am Donnerstag, dem 12. Januar 1939, ließ die Geheime Staatspolizei durch Beamte der Staatspolizeileitstelle Berlin einer Anzahl katholischer Pfarrer in Berlin mitteilen, daß die Herausgabe von Gottesdienstordnungen und pfarramtlichen Mitteilungen verboten sei. Bei den Pfarrämtern, in denen die pfarramtlichen Nachrichten vervielfältigt worden waren, wurden die Schreibmaschinen beschlagnahmt oder sichergestellt. Eine schriftliche Begründung für die staatspolizeilichen Maßnahmen wurde den Pfarrern nicht zugestellt. Aus mündlichen Erklärungen der Beamten ging aber hervor, daß nach Ansicht der Geheimen Staatspolizei die Pfarrer die Mitgliedschaft der Reichspressekammer bzw. der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer besitzen müßten, um gesetzmäßig pfarramtliche Nachrichten herausgeben zu dürfen. Als weiterer Grund der Beschlagnahme und des Verbotes der Herausgabe pfarramtlicher Nachrichten wurde angegeben, daß in den pfarramtlichen Nachrichten ein Ersatz des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin" zu erblicken sei.

Gegen dieses Vorgehen und das den Pfarrern mitgeteilte staatspolizeiliche Verbot, pfarramtliche Nachrichten herauszugeben, erhebe ich Beschwerde, die ich durch Darlegung folgender zwei Tatbestände begründe:

1. Die Herausgabe pfarramtlicher Nachrichten stellt nicht eine Tätigkeit dar, die unter das Reichskulturkammergesetz und das Schriftleitergesetz fällt.
2. Die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen ist eine Betätigung der pfarramtlichen Leitungsgewalt, die durch das Verbot des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin" keine Einschränkung erleidet.

ad 1.

Die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen verfolgt das Ziel, die Gläubigen eines Seelsorgsbezirks über die Zeit des Gottesdienstes, der Predigten und Andachten, über sonstige religiöse Veranstaltungen und über seelsorgliche Einrichtungen und seelsorgliche Maßnahmen durch kurze Angaben tatsächlicher Art in Form gedruckter Mitteilungen zu unterrichten. Durch die Herausgabe solcher Mitteilungen erfüllt der Seelsorger eine ihm pfarramtlich obliegende Pflicht. Die Tätigkeit, die er dadurch ausübt, trägt kirchlich-religiösen Charakter und fällt in den Bereich kirchenamtlich-seelsorglicher Aufgaben, die staatlicherseits zum Reichskirchenministerium ressortieren[1]. Es handelt sich also nicht um einen Tätigkeitszweig, der nach § 1 des Reichskulturkammergesetzes in die Zuständigkeit des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda fällt. Dieser § 1 bestimmt:

---

1 Ein analoger Fall liegt bei den Verfassern rein wissenschaftlicher Werke vor, für die nicht die Pflicht der Mitgliedschaft zur Reichskulturkammer besteht. „Bei ihnen ist die schriftstellerische Tätigkeit nur ein Teil ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Diese selbst gehört nicht zum Aufgabenkreis des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, sondern zu dem des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" („Die Reichskulturkammer", Schmidt-Leonhardt, S. 37).

„Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird beauftragt und ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen."

Da der Pfarrer durch die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen eine wesentlich und lediglich kirchenamtlich seelsorgliche Tätigkeit, nicht eine pressemäßige Betätigung im Sinne des Reichskulturkammergesetzes, ausübt, liegen Vervielfältigung und Druck solcher Mitteilungen außerhalb des Bereiches des Reichskulturkammergesetzes; daher besteht nicht die Pflicht, auf Grund des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 1. 11. 1933 die Mitgliedschaft der Reichspressekammer bzw. der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse zu erwerben. Diese Rechtsauffassung, daß schon auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Reichskulturkammergesetzes die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes liegt, wird durch nachfolgende Ausführungen bestätigt:

Die Inanspruchnahme des gedruckten Wortes für die Verbreitung pfarramtlicher Nachrichten ist ein Teil der mit dem Pfarramt verbundenen seelsorglichen Aufgaben. Zu der Tatsache, daß es sich hier um eine kirchlich-seelsorgliche Tätigkeit handelt, steht die Forderung der Eingliederung der in diesem Sinne tätigen Pfarrer in einen weltlich-ständischen Berufsaufbau, hier der Reichskulturkammer, im Gegensatz. Die Durchsetzung dieser Forderung würde zu dem Ergebnis führen, daß die ordnungsgemäße Führung eines katholischen Pfarramtes fast durchweg von der Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer abhängig wäre.

Auch der Inhalt der Aufgaben, die der Pfarrer durch Herausgabe pfarramtlicher Nachrichten erfüllt, läßt erkennen, daß diese seine Tätigkeit außerhalb des Rahmens des Reichskulturkammergesetzes liegt. Über die Aufgaben, denen dieses Gesetz dienen soll, schreibt Schmidt-Leonhardt zusammenfassend: „Alle diese Tätigkeiten sind eine Teilnahme an Aufgaben, die soeben das Reich in seine Hand genommen hatte; an Volksaufklärung und Propaganda, Willensbildung, Kulturführung" („Die Reichskulturkammer", S. 11). Über die Presse im besonderen bemerkt Schmidt-Leonhardt in dieser Hinsicht: „Nachdem der neue Staat sich nun auf eine Überwachungsfunktion nicht mehr beschränkt, sondern die Presse, periodische wie nichtperiodische, als Mittel der staatlichen Führung erfaßt, . . ." („Die Reichskulturkammer", S. 37). Aus diesen Zielen des Reichskulturkammergesetzes ergibt sich bei Betrachtung des Inhaltes und des Zweckes der pfarramtlichen Mitteilungen, daß diese völlig außerhalb des Geltungsbereiches des Reichskulturkammergesetzes liegen.

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat den besonderen Charakter der pfarramtlichen Nachrichten durch seine Bekanntmachung vom 19. 12. 1933 bestätigt, indem er sie von der Anwendung des Schriftleitergesetzes ausnahm. In der Bekanntmachung heißt es:

„Die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die zur Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und der sonstigen die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen bestimmt sind, werden von der Anwendung des Schriftleitergesetzes ausgenommen. Das gilt in gleicher Weise für evangelische und katholische Zeitschriften. Für die an solchen Zeitschriften tätigen Personen besteht also keine Anmeldepflicht nach dem Schriftleitergesetz."

In einem Schreiben an den Herrn Präsidenten der Reichspressekammer vom 14. 2. 1936 — I 1441/20.12. — hat der Herr Reichsminister nochmals die Ausnahmestellung der kirchenamtlichen Mitteilungen bestätigt und zugleich den Inhalt des kirchenamtlichen Schrifttums gegenüber der allgemeinen kirchlichen Presse abgegrenzt. Darin heißt es:

„Am 19. Dezember 1933 hatte ich angeordnet, daß die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die zur Veröffentlichung der kirchlichen Anordnungen und der sonstigen die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen bestimmt sind, von der Anwendung des Schriftleitergesetzes ausgenommen werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß diese Bestimmung von einer großen Anzahl von Kirchen- und Gemeindeblättern beider Konfessionen dazu mißbraucht worden ist, um entgegen der vorgenannten ausdrücklichen Einschränkung gleichwohl in weitgehendem Maße über politische Dinge zu berichten, Maßnahmen der Regierung zu glossieren oder zu kritisieren und durch die Art der Veröffentlichung verächtlich zu machen. Das ist nicht länger tragbar. Ich ersuche daher, die in der Reichspressekammer zusammengefaßten Verleger dieser Zeitschriften darauf hinzuweisen, daß sich die Zeitschriften streng in dem Rahmen der eingangs bezeichneten Ausnahme zu halten haben. Sobald der Inhalt dieser Blätter über die Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und sonstiger amtlicher die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen hinausgeht, liegen die Voraussetzungen, unter denen die Ausnahme seinerzeit bewilligt worden ist, nicht vor."

Aus dem Wortlaut dieser ministeriellen Entscheidungen ergibt sich eindeutig, daß die bezeichnete Ausnahme vom Schriftleitergesetz nicht etwa nur für die kirchlichen Amtsblätter der katholischen Diözesen, sondern der Natur der Sache gemäß allgemein, also auch für evangelische kirchenamtliche Blätter, für „Kirchen- und Gemeindeblätter beider Konfessionen", überhaupt für alle von kirchenamtlichen Stellen herausgegebenen Blätter gilt, mindestens soweit sie sich auf Mitteilung kirchen- und seelsorgsamtlicher Anordnungen, Verfügungen und dergl. beschränken.

Abgesehen von den dahingehenden gesetzlichen Bestimmungen geht aus der Natur der Sache hervor, daß für die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen keine Mitgliedspflicht zur Reichspressekammer bzw. Eintragungspflicht in die Schriftleiterliste bestehen kann; denn es handelt sich um eine kirchlich-seelsorgliche Tätigkeit. Eine solche Pflicht kann nicht der Jurisdiktion des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer bzw. des Leiters des Reichsverbandes der Deutschen Presse unterstellt werden, da deren Aufgabengebiet nur weltliche, politische und kulturelle Zwecke umfaßt.

ad 2.

Die Pfarrer meines Bistums haben seit Jahren das „Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin" bis zu seinem Verbot Anfang September 1938 als Publikationsorgan der pfarramtlichen Mitteilungen benutzt. Sie wählten dieses Blatt aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Durch das Verbot des „Katholischen Kirchenblattes" sahen sich die Pfarrer vor die Notwendigkeit gestellt, einen neuen Weg für die Publikation der pfarramtlichen Nachrichten einzuschlagen; sie haben ihn in der Form des Sonderdrucks gewählt. Darin einen Ersatz für das verbotene Kirchenblatt zu sehen, ist rechtlich und sachlich unbegründet.

Das Recht des Pfarrers, pfarramtliche Nachrichten herauszugeben, steht mit dem Bestehen oder dem Aufhören eines Bistumsblattes in keinem Zusammenhang. Dieses Recht besteht vor der Gründung eines Bistumsblattes und überdauert sein Ende. Auch die Begründung für das Verbot des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin" läßt klar erkennen, daß es der Geheimen Staatspolizei nicht darauf ankam, das Blatt als Publikationsorgan der pfarramtlichen Nachrichten zu treffen, sondern die Veröffentlichung der Beiträge des Hauptteils unmöglich zu machen.

Zu der Behauptung, die Herausgabe pfarramtlicher Nachrichten stelle einen Ersatz des „Katholischen Kirchenblattes" dar, ist sachlich folgendes zu bemerken: Umfang, Inhalt und publizistisches Ziel des verbotenen Kirchenblattes

schließen es völlig aus, daß die in der Regel auf einer einzigen Seite gedruckten pfarramtlichen Nachrichten als Ersatz des Kirchenblattes gedeutet werden geschweige denn beabsichtigt sein könnten.

Abschließend stelle ich folgendes fest:

ad 1.

Die Herausgabe pfarramtlicher Mitteilungen unter Beschränkung auf die Publikation der Zeit der Gottesdienste, der Predigten, Andachten und sonstigen religiösen Veranstaltungen und Bekanntmachung seelsorgerlicher Einrichtungen des Pfarramtes in kurzer sachlicher Form stellt ein Druckerzeugnis sui generis dar — die Beschränkung auf diese pfarramtlichen Mitteilungen ist dabei das wesentliche Moment —, das auf Grund der rechtlichen Bestimmungen und aus der Natur der Sache heraus nicht unter das Reichskulturkammergesetz und das Schriftleitergesetz fällt.

ad 2.

Die Publikation pfarramtlicher Nachrichten kann nicht als Ersatz meines verbotenen „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin" angesehen werden.

Ich beantrage daher, daß das Verbot der Geheimen Staatspolizei, pfarramtliche Nachrichten herauszugeben, aufgehoben wird.

gez. Dr. *Konrad Graf von Preysing*
Bischof von Berlin

8. Dokument

DER BISCHOF VON BERLIN — Berlin W 8, den 2. 3. 1940

Betrifft: Katholisch-kirchl. Zeitschriften

An die
Hochwürdigsten
Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariate
in Groß-Deutschland

Im Nachfolgenden gebe ich den Hochwürdigsten Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariaten einen Überblick über den derzeitigen Stand der katholisch-kirchlichen Zeitschriftenpresse Groß-Deutschlands. Dieser Überblick wurde gewonnen auf Grund des Materials, das mir die einzelnen Ordinariate zugesandt haben.

Als Zeitraum der Erhebungen über den Stand der einzelnen Zeitschriften wurde für das Altreich die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 1. Oktober 1939, für die Ostmark vom 1. März 1938 bis 1. Oktober 1939, für das Sudetenland vom 1. September 1938 bis 1. Oktober 1939 festgesetzt.

Insgesamt sind mir für 580 Zeitschriften Fragebogen beantwortet zugegangen. Von diesen Zeitschriften entfallen:

auf das Altreich	435
auf die Ostmark	128
auf das Sudetenland	17
insgesamt:	580

Diese Zeitschriften zerfallen in vier Gruppen:

1. Noch erscheinende Zeitschriften
2. Verbotene Zeitschriften

3. Aus anderen Gründen als durch Verbot untergegangene Zeitschriften
4. Zeitschriften, die infolge der Papierknappheit ihr Erscheinen einstellen mußten.

1. *Noch erscheinende Zeitschriften*

Altreich	124	=	28,5%	(435)
Ostmark	47	=	36,7%	(128)
Sudetenland	9	=	52,9%	(17)
insgesamt:	180	=	31%	(580)

Für die Zeitschriften im Altreich (ohne Sonntags- und Bistumsblätter) wurde im Januar 1937 und im Mai 1939 jeweils eine Papiereinschränkung von 10%, für die Sonntags- und Bistumsblätter dagegen eine weitaus höhere Prozentzahl gefordert. Zu Beginn des Krieges wurde von sämtlichen weiter erscheinenden kirchlichen Blättern nochmals eine Einschränkung um 50% gefordert, so daß bei den noch erscheinenden Zeitschriften der Umfang heute durchschnittlich um ca. 60% gekürzt worden ist verglichen mit dem Umfang, den die Zeitschriften vor Januar 1937 hatten. Bei den in der Ostmark und im Sudetenland erscheinenden Zeitschriften ist durchschnittlich auch eine Umfangseinschränkung durch Papierersparnis um reichlich 50% gegenüber dem ursprünglichen Umfang festzustellen.

2. *Verbotene Zeitschriften*

Altreich	74	=	17%	(435)
Sudetenland	4	=	23,5%	(17)
Ostmark	31	=	24,2%	(128)
insgesamt:	109	=	18,7%	(580)

Von diesen Zeitschriften waren schon vor dem 1. September 1939 verboten:

im Altreich	71	=	16,3%	(435)
in d. Ostmark	29	=	22,6%	(128)
im Sudetenland	3	=	18,7%	(17)
insgesamt:	103	=	17,7%	(580)

3. *Aus anderen Gründen als durch Verbot untergegangene Zeitschriften*

Altreich	61	=	14%	(435)
Ostmark	27	=	28,9%	(128)
Sudetenland	4	=	23,5%	(17)
insgesamt:	92	=	15,6%	(580)

Als Ursachen für den Untergang dieser katholisch-kirchlichen Zeitschriften sind folgende anzuführen:

1. Zwang für die Verleger, sich in der Inhaltsgestaltung auf rein konfessionelle Aufgaben zu beschränken.
2. Wirtschaftliche Schwächung durch Beschränkung der Wirtschaftswerbung durch Anzeigen.
3. Selbstauflösung katholischer Verbände.
4. Zusammenlegung von Zeitschriften.
5. Bezieherschwund.
6. Aufgabe der Zeitschriften infolge der politisch-weltanschaulichen Verhältnisse.

4. *Zeitschriften, die infolge der Papierknappheit ihr Erscheinen einstellen mußten*

Altreich	176	=	40,4%	(435)
Ostmark	23	=	17,9%	(128)
Sudetenland	—		—	(17)
insgesamt:	199	=	34,3%	(580)

Den Verlegern dieser Zeitschriften wurde im September 1939 nach Ausbruch des Krieges mitgeteilt, daß infolge der Papierknappheit ein Teil der Zeitschriften der katholisch-kirchlichen Presse ihr Erscheinen einstellen müsse, um das Weitererscheinen der anderen katholisch-kirchlichen Zeitschriften zu sichern. Diese durch die Papierknappheit veranlaßte Einstellung des Erscheinens bedeutet für die Verleger nicht eine vorübergehende Maßnahme, sondern ein endgültiges Aufhören der Zeitschrift. Wie der Präsident der Reichspressekammer in einem Einzelfall entschieden hat, scheiden die Verleger dieser Zeitschriften aus der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse aus. Wenn ein solcher Verleger die Zeitschrift später wieder herausgeben will, ist er gezwungen — da es sich um eine genehmigungspflichtige Neuplanung handle — die Genehmigung des Präsidenten der Reichspressekammer hierfür einzuholen.

Nach dem 1. Oktober 1939, dem Stichtag dieser Erhebungen, sind noch weitere Einstellungen und Einschränkungen bei den Zeitschriften infolge Papierknappheit veranlaßt worden. So wurden z. B. die Verleger des „Anzeigers für die gesamte katholische Geistlichkeit der Erzdiözese Breslau" und des „Feldseelsorgebriefes", Frankfurt, aufgefordert, das Erscheinen ihrer Zeitschriften einzustellen. Ferner fallen für die Monate Februar und März die Papierlieferungen aus, so daß sich die Verleger für die erscheinenden Nummern mit ihren Papiervorräten behelfen müssen.

Die Auflagenhöhe konnte nur für die katholisch-kirchlichen Zeitschriften des Altreiches festgestellt werden, da aus der Ostmark und dem Sudetenland keine erschöpfenden Angaben vorlagen. Die Gesamtauflage der erfaßten 435 katholisch-kirchlichen Zeitschriften des Altreichs würde monatlich

24 619 473

betragen. Bei dieser Gesamtauflage sind Zeitschriften, die wöchentlich erscheinen, mit der vierfachen wöchentlichen Auflage angegeben, Zeitschriften, die z. B. vierteljährlich erscheinen, mit einem Drittel ihrer Auflage. Von dieser Gesamtauflage entfallen monatlich auf:

1.	die noch erscheinenden Zeitschriften	12 750 138
2.	die verbotenen Zeitschriften	7 003 790
3.	die aus anderen Gründen als durch Verbot untergegangenen Zeitschriften	791 375
4.	die Zeitschriften, die infolge der Papierknappheit ihr Erscheinen einstellen mußten	4 074 170
	insgesamt:	24 619 473

Bei der Höhe der monatlichen Auflage der noch erscheinenden Zeitschriften ist zu beachten, daß sich unter den erfaßten Zeitschriften solche befinden wie zum Beispiel „Hoffnung", die zur Zeit nur als zweiseitig bedrucktes Blatt erscheint und eine monatliche Auflage von 1 760 000 hat; ferner fallen darunter der größte Teil der Bistumsblätter, von denen die größte Auflage das Kölner Bistumsblatt hat mit einer monatlichen Auflage von 908 000 und einem Umfang von 6 Seiten.

gez. † *Konrad*
Bischof von Berlin

Die Patrozinien der märkischen Stadtkirchen im Mittelalter

Von Bruno Schremmer

Im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte hat G. Bossert[1], der beachtliche Erfolge mit seiner Patrozinienforschung in Württemberg erzielt hat, für die brandenburgische Forschung Richtlinien entworfen: „Was die Steinmetzzeichen in der Geschichte der Baukunst, sind die Kirchenheiligen in der Geschichte der Entwicklung des mittelalterlichen Volkslebens. Die Geschichte der Einführung des Christentums in Deutschland kann erst dann befriedigend geschrieben werden, wenn die Kirchenheiligen jeder einzelnen Gegend zusammengestellt, nach ihrer Herkunft bestimmt und ihre Ausbreitung in den Urpfarreien festgestellt ist".

G. Bosserts Anregung hat E. Hennecke nach dem Weltkrieg wieder aufgegriffen[2] im Anschluß an J. Dorns Beiträge zur Patrozinienforschung[3] nicht nur für Brandenburg, sondern in einem allgemein erweiterten Programm.

Praktische Arbeit für die Mark leistete dann A. Peter[4]. Ungemein gewissenhaft stellte er die Schutzheiligen im Barnim und Teltow zusammen, zog auch oft die Heiligen der übrigen Kurmark heran. Von ihm wurden außerdem die Heiligen der anderen altmärkischen, kurmärkischen und neumärkischen Kreise alphabetisch gesammelt und nach Städten und Dörfern geordnet. Endlich legte er ein Verzeichnis der in Dörfern, Städten, Museen erhaltenen Gemälde und Schnitzbilder vor. Damit war eine annähernde Vollständigkeit des Materials als Voraussetzung für die märkische Patrozinienforschung erreicht. Eine knappe Zusammenstellung bot bald danach J. Allendorff[5].

Die Siedlungsgeschichte hatte ähnliche Ergebnisse wie die G. Bosserts in Württemberg erhofft. Das ist ein weites Forschungsgebiet, das für die Mark Brandenburg noch viele Untersuchungsmöglichkeiten bereithält. Eine Erfolg versprechende Methode stellt das Aufzeigen der „Fernfahrten" der einzelnen Heiligen dar, wie es vorbildlich G. Schreiber[6] durchgeführt hat.

1 Die Kirchenheiligen der Provinz Brandenburg, ein Programm, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, Jg. 1, Berlin 1904, S. 290—300.
2 Patrozinienforschung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 38, Gotha 1920, S. 337—353.
3 in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 13, Leipzig-Berlin 1917, S. 9—49 und 220—255.
4 Die Schutzheiligen im Barnim und Teltow, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte Bd. 25, Berlin 1930, S. 14—42. — Vgl. auch K. H. Schäfer, Märkische Kirchenpatrozinien und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 2/3, Berlin 1931—32, S. 117—124
5 Kirchenpatrozinien im Bistum Berlin, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 4/6, Berlin 1933—36, S. 3—13
6 Iroschottische und angelsächsische Wanderkulte in Westfalen mit Ausblicken auf den gesamtdeutschen Raum, in: Liudger und sein Erbe, Westfalia Sacra Teil 2, Münster i. W. 1950 S. 1—132 und Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum. Zugleich ein Ausblick auf St. Brandan und die zweite Kolumbusreise, Köln-Opladen 1956.

Für die märkischen Heiligen lassen sich die Zuwanderungsstraßen in der Frühzeit von Westen her über die Diözesen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Aus der verwirrenden Menge der mehr als hundert märkischen Heiligen beschränke ich mich an dieser Stelle auf eine Hauptgruppe, auf die Patrone der Stadtkirchen. Bei jedem Heiligen gehe ich kurz ein auf die Grundzüge seiner Legende, seine Zuwanderung, die ihm geweihten Kirchen, seine Stellung im Volksleben, seine Darstellung in der Kunst und zähle die Städte der Mark auf, in denen er nachweisbar ist. In lockerer Reihenfolge behandele ich die Patrone der Nachbardiözesen, die Patrone aus dem Westen und Osten, biblische Heilige sowie Patrone der Hospitäler und sonstiger Kapellen[7].

I. *Patrone der Nachbardiözesen*

Von woher kommen die ältesten Stadtkirchenpatrone in die Mark? Es empfiehlt sich zunächst, etwas weiter auszuholen und auf die Gründungsgeschichte der Bistümer Merseburg, Halberstadt und Magdeburg zurückzugehen.

Als Pippin der Kleine begann, die Nordschwaben am Harz zu bekehren, bildeten sich um die Domäne Merseburg die ersten Christengemeinden. Die Kirche in diesem Missionssitz wurde, wie Taufkirchen oft, Johannes dem Täufer geweiht. Erst unter Otto dem Großen wurde dieser Missionssitz zu einem Bistum erhoben. Der Kaiser hatte früh eingesehen, daß auf die Grenzsicherung durch Burgwarde nun die Gewinnung der slawischen Seelen folgen müsse. Im Norden und Süden des Reichs waren die schon bestehenden Erzbistümer Hamburg-Bremen und Salzburg reich dotiert. In der Mitte, an Saale, Elbe, Havel fehlte solch ein kirchlicher Mittelpunkt. Die 948 neu gegründeten Bistümer Brandenburg und Havelberg lagen zu weit von ihrer Metropole Mainz entfernt. So faßte Otto den Plan, in Magdeburg, dem bedeutendsten Handelsplatz im Osten, ein Erzbistum zu errichten. Die älteste Kirche der Stadt, eine Tochter des Domstifts Mainz, war dem hl. Stefan geweiht. Der Kaiser hatte bald nach seinem Regierungsantritt 937 in Magdeburg das Benediktinerkloster den hll. Petrus, Mauritius (Moritz) und Innozenz geweiht. Die Stiftsinsassen wurden aus dem Kloster St. Maximin bei Trier berufen. Als Reliquien kamen vom Rhein der Leichnam des hl. Innozenz, der wie St. Moritz zur Thebaischen Legion gehörte. Otto I. stattete das Moritzkloster auf das reichste aus. Aber mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg mußte er sich gedulden wegen des heftigen Widerspruchs der Oberhirten von Mainz und Halberstadt. Erst 968 konnte er das längst Geplante ausführen: Magdeburg wurde Erzbistum, dem hl. Moritz geweiht. Die Bistümer Halberstadt, Merseburg, Zeitz/Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg wurden ihm unterstellt. Schon vorher, 961, erhielt die Kirche ihr größtes Heiligtum, die Gebeine des hl. Moritz, die als Geschenk des Papstes

Die Arbeit ist aus langjähriger Beschäftigung mit den Quellen und der Spezialliteratur erwachsen. Genaue Belege für jedes Patrozinium würden meinen Beitrag mit allzu vielen Anmerkungen belasten.

unter großem Gepränge von Regensburg nach Magdeburg überführt wurden.

Trotz des Einflusses, den das Erzbistum Magdeburg besaß, fand der hl. Moritz in der Mark nur wenig Eingang. Kirchenpatron wurde er nur in Spandau, Mittenwalde und Jüterbog. Wenn in Spandau die älteste Pfarrkirche eine Moritzkirche war, so kann man annehmen, daß dieser wichtige Flußübergang, bevor er in die Hände der Askanier kam, im Bereich der vorstoßenden Magdeburger Mission lag. Bestätigt wurde diese Annahme durch die Münzfunde, die zeigen, daß der Handelsweg nach dem Osten damals über Brandenburg und Spandau ging, wo die Moritzpfennige, Brakteaten mit dem Bilde des hl. Moritz, gefunden wurden. 1197 finden wir in Spandau einen markgräflichen Vogt. Magdeburg wich nach Süden aus, wo es das Gebiet um Jüterbog besetzte und Kloster Zinna gründete. Daß da der hl. Moritz der Schutzpatron von Jüterbog wurde, ist nicht zu verwundern. Sein drittes Patronat in der Mark war Mittenwalde, in der Nähe der Magdeburger Besitzungen. Später wurde St. Moritz mit St. Georg als ritterlicher Kämpfer Schutzheiliger der Stadt Prenzlau.

Altäre sind auch nicht sehr häufig: in Salzwedel und Stendal, in Schönhausen/Elbe (Reliquien 1212), in Pritzwalk und Kl. Lehnin, in Potsdam, in der Berliner Marienkirche, in Friedland und Frankfurt. Aber nicht in Brandenburg und Havelberg.

Wie Mauritius kam auch der Apostelfürst Petrus von Magdeburg her in die Mark. An hervorragenden heidnischen Opferstätten pflegte man früh Peterskirchen zu errichten, wie die Petersberge bei Fulda, Hersfeld, Goslar, Erfurt, Halle. So ist es nicht verwunderlich, daß die Bischöfe von Brandenburg, die seit dem großen Wendenaufstand von 983 im Magdeburger Exil lebten, ihr Missionsfeld, das sie über 100 Jahre nicht betreten konnten, mit der mächtigen Hilfe des Apostelfürsten wiederzugewinnen suchten. Um 1110 setzte Bischof Hartbert von Brandenburg in dem Magdeburg zunächst gelegenen Teil seines Bistums mit der Arbeit ein. Er zerstörte viele Götzenbilder und errichtete in Leitzkau eine kleine Holzkirche zu Ehren Marias, Peter/Pauls, Stefans und Martins. An Widerstand fehlte es nicht; doch gab er nicht nach. Anstelle des Holzkirchleins wurde eine neue Steinkirche zu Ehren St. Peters erbaut, und von nun an nahmen die brandenburgischen Bischöfe vorübergehend ihren Sitz in Leitzkau. Einer der Nachfolger, der eifrige Bischof Wigger, gründete um 1140 in Leitzkau ein Prämonstratenser-Stift, dessen Schutzpatron der hl. Petrus war, und weihte den Umbau der Marienkirche „auf dem Berge" neu ein.

Als die Mission anfing Frucht zu tragen, lenkte Bischof Wigger sein Augenmerk auf Brandenburg, wo der Wendenfürst Pribislaw/Heinrich sich taufen ließ und auf der Burg eine Kapelle, die spätere kleine Peterskirche, errichtete, an der 1136 ein Archipresbyter Ulrich waltete. Auf Wiggers Betreiben rief Pribislaw die Kanoniker von Leitzkau nach Brandenburg; bei der Godehardkirche in Parduin vor der Burg wurde ein Tochterstift von Leitzkau gegründet. Wiggers Plan, nach seinem

lange verwaisten Bischofssitz zurückzukehren, kam nicht zur Ausführung wegen der stark christenfeindlichen Haltung der Stadtbewohner. Doch hatte er die Freude, daß der Fürst sein Diadem und die Zeichen seiner Herrschaftswürde auf den Reliquienschrein des hl. Petrus niederlegte, wo man sie noch lange Jahre hindurch sehen konnte.

Nach dem Tode Pribislaws 1150 kam Albrecht der Bär dem Polenfürsten Jaxa von Köpenick, der als Verwandter Erbansprüche stellte, zuvor und besetzte auf abenteuerliche Weise, wie es uns der Zeitgenosse Heinrich von Antwerpen erzählt, die Stadt Brandenburg, die er nach jahrelangen Kämpfen mit Jaxa (Sage von Schildhorn) fest in die Hand bekam. Die Heiden wurden vertrieben; seit 1157 ist die Wendenburg eine deutsche und christliche Stadt geworden. Aus dem berühmten Triglavtempel auf dem Harlunger Berg wurde eine christliche Kirche, die Marienkirche, zu der deutsche Pilger wallfahrteten.

Auch die Verlegung des Bischofssitzes war endlich möglich. 1161 verlieh Bischof Wilmar dem Godehardstifte die Rechte eines Domkapitels. Einige Jahre später erfolgte in feierlicher Prozession die Verlegung des Stiftes von Parduin nach Brandenburg. Als 1165 der Grundstein zum Dom gelegt wurde, war endlich das Ziel erlangt, das Otto der Große 948 glaubte erreicht zu haben. 1171 wurde die neu errichtete Kathedralkirche St. Peter von Bischof Wilmar geweiht.

Der Apostelfürst hatte als Vorkämpfer des christlichen Glaubens eine Bresche in das Heidentum der Mark gelegt. Als Kirchenpatron ging er nach Seehausen, Stendal und Wusterhausen a. D., im Osten nach Cöln, wo Symeon als der erste Pfarrer an der Petrikirche 1237 urkundlich genannt wird, und nach der Bischofsstadt Lebus. Dann aber wurden der hl. Nikolaus und Maria im Zuge der starken Neusiedlung mehr und mehr die Patrone unserer Kirchen. So war es in Berlin-Cöln, Neuruppin, Frankfurt/O. Vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß das neugegründete Cöln, das mit dem Pfarrer Symeon vor jeder Erwähnung Berlins genannt wird, von Brandenburg her an einem alten wendischen Spree-Übergang angelegt und mit dem Brandenburger Kirchenpatron beschenkt worden ist; daß dann auf dem andern Spreeufer die Stadt Berlin mit der Nikolaikirche entstand, und schließlich in der Neustadt die Marienkirche erbaut wurde.

Vereinzelt finden wir in der Mark einen Petersaltar, in der Nikolaikirche in Treuenbrietzen, in Pritzwalk, in Drossen.

Seit etwa 1180 tritt P a u l u s an seine Seite. Beide vereint finden wir auf Altären in St. Nikolai Berlin, St. Godehard Brandenburg, in Eberswalde, Neuruppin, Friesack, Nauen, Spandau, Strausberg, Frankfurt, Salzwedel, Arneburg, Seehausen, Havelberg und in der Pfarrkirche Peter/Paul in Wusterhausen a. D.

Paulus allein erscheint ganz selten. Er war Patron der Dominikaner-Provinz Saxonia, zu der auch die Mark gehörte. Daher wurden gelegentlich Dominikanerkirchen nach ihrem Altarheiligen Paulikirche genannt, wie in Brandenburg/H.

Die Erwähnung der Godehardkirche in Brandenburg führt dazu, nach der Herkunft dieses Schutzpatrons zu fragen. Godehard war als Sohn des Laienvorstands von Kloster Altaich um 960 geboren. In der Klosterschule begeisterte ihn die Lebensgeschichte des hl. Martin von Tours zu seiner Nachfolge. Als Begleiter des Erzbischofs Friedrich von Salzburg nahm er an einer Italienfahrt teil und studierte dann auf der Domschule in Salzburg. Kaiser Heinrich der Heilige schätzte den jungen ernsten Mönch und bestimmte ihn zum Abt von Altaich. Er ordnete die verwilderten Zustände des Klosters mit Erfolg, so daß der Kaiser ihm auch die Reform der Abteien Hersfeld und Tegernsee übertrug.

1022 befand er sich im Gefolge des Kaisers vor Göttingen, als das Ableben des Bischofs Bernward von Hildesheim gemeldet wurde. Sofort bestimmte ihn der Kaiser zu dessen Nachfolger. Die neue Würde hinderte ihn nicht, auch fernerhin als Mönch zu leben. Wie der kunstsinnige Bernward beschäftigte er eine große Zahl von Werkleuten und Künstlern. In der Stadt errichtete er ein großes Münster; im Osten der Stadt erbaute er die Bartholomäuskirche, im Westen auf dem Zierenberg ein Kloster zu Ehren des hl. Moritz. Während seiner Amtszeit weihte er mehr als 30 Kirchen.

Im 80. Lebensjahr nahte sein Ende (1038). Schon 1131 wurde er von Innocenz II. heilig gesprochen. Bistum und Stadt Hildesheim wählten ihn zum Schutzpatron. Die Kunde von seiner Heiligsprechung drang auch in die Wendenlande. Pribislaw von Brandenburg, der in der Taufe den Namen Heinrich erhielt, ließ um 1140 im Dorfe Parduin bei Brandenburg dem neuen Heiligen eine Kirche weihen, die Godehardkirche.

In der Mark ist er nicht weiter heimisch geworden. Nur in Erxleben und Hassel (Altmark) ist er Kirchenpatron.

Nach Magdeburg und Brandenburg ist jetzt die Bischofsstadt Havelberg ins Auge zu fassen. Hier ist Schutzpatron der hl. Laurentius (Lorenz). Er war zur Zeit der Christenverfolgungen Diakon in Rom. Als Kaiser Decius von ihm die Schätze der Kirche verlangte, wies er auf die in der Kirche versammelten Armen, Blinden und Lahmen mit den Worten: „Das sind die Schätze der Kirche!" Darauf ließ ihn der wütende Kaiser auf einem glühenden Rost langsam zu Tode martern. Sein Gedenktag ist der 10. August. An diesem Tage trat Kaiser Otto der Große 955 den Ungarn auf dem Lechfelde entgegen. Am Morgen des Kampftages gelobte er, im Falle des Sieges dem hl. Lorenz in Merseburg ein Bistum zu stiften, 968 erfüllte er das Gelübde.

Die Verehrung des hl. Lorenz muß an der Slawengrenze längst sehr verbreitet gewesen sein. Denn schon die Erfurter Synode 932 rechnete den Laurenzitag zu den allgemeinen Festen. Um 980 haben wir ein Lorenzkloster in Kalbe, eines in Schöningen und in Hillersleben. Die älteste Pfarrkirche in Salzwedel, die zwar urkundlich erst 1112 erwähnt wird, aber schon in der Karolingerzeit als Grenzburg bestanden hat, war eine Lorenzkirche. Aber außer im Havelberger Domstift, in der Stadtpfarrkirche und Wittstocker Schloßkapelle, wo die Havelberger Bischöfe meist residierten, erscheint er nur in Köpenick und Wriezen (Kapelle).

Sonst ist er als Wetterheiliger und Brandverhüter, auch als Helfer bei Fieber und Hexenschuß vielfach Nebenpatron: in Stendal, Seehausen, Neuruppin, Mittenwalde, Berlin Nikolai u. a. — Er wird abgebildet in Diakonskleidung, mit einem Rost.

Ein direkter Einfluß von Merseburg nach Havelberg ist nicht nachzuweisen, aber doch anzunehmen. Nach der im Kern echten Gründungsurkunde von Havelberg von 948 ist das Bistum zu Ehren des Erlösers und Marias errichtet. Zuerst erscheint Laurentius als Patron in den wertvollen Handschriften der Stiftsbibliothek aus dem 12. Jahrhundert, etwa in einer Widmung: „b. Mariae sanctoque Laurentio obtulit". Seit der feierlichen Weihe des romanischen Doms 1170 ist Laurentius der Hauptpatron des Bistums.

Wir kommen jetzt zu dem Patron von Halberstadt, dem Protomartyrer Stefanus. Der Heilige war in den Harzgegenden nicht unbekannt. Die Missionare des hl. Bonifatius arbeiteten schon um 750 im nordöstlichen Thüringen und erbauten manche Stefanuskapelle ihrem Beschützer bei der gefahrvollen Bekehrungsarbeit unter den Wenden. Bonifatius selbst soll in Hecklingen an der Bode dem Heiligen eine Kirche geweiht haben. Karl der Große errichtete auf seinem Sachsenzuge 780 in Seligenstadt (Osterwiek) ein Oratorium zu Ehren des hl. Stefanus.

Hildegrim, der erste Bischof von Halberstadt, brachte um 815 aus seinem früheren Bischofssitz Chalons ebenfalls die Verehrung des hl. Stefan mit, die auch in Straßburg (730), Metz und Mainz bekundet ist. Bischof Hildegrim hat an die 40 Dorfkirchen im Nordharzgebiet geweiht, die meisten zu Ehren Stefans. Von größeren Orten, deren Patron der Heilige war, sind zu nennen: Osterwiek, Helmstedt, Aschersleben, Kalbe, Selbra, Goslar, Quedlinburg, Wittingen. Auch die älteste Kirche in Magdeburg, die vielleicht in die Zeit Karls des Großen zurückreicht, ist dem hl. Stefan geweiht. Über Leitzkau wanderte der Heilige in die Mark. Dort entschieden sich aber nur vier Kirchen für ihn, in Stendal, Tangerhünde, Dübrichen bei Kirchhain und Wusterhausen a. D., wo um 1350 in der furchtbaren Pestzeit die Stefanskapelle dem Helfer gegen Seuchen geweiht wird.

Als Nebenpatron ist er auf etwa zehn Altären zu finden: in Brandenburg Katharinen, Berlin Marien, Eberswalde usw. Recht volkstümlich ist er in der Mark nicht geworden.

Das letzte der Bistümer, die im Westen die Mark beeinflußt haben, ist Verden mit seinem Patron, dem Apostel Andreas. Nach späteren Berichten wirkte er in Südrußland, gründete angeblich die Kirche von Byzanz und soll in Achaja den Martyrertod erlitten haben an einem Kreuz mit schrägen Balken, dem Andreaskreuz: X.

Als Patron wurde er in Schottland, Holstein, Burgund, Brabant, Trier, Köln und Minden verehrt. Am Harz war er sehr beliebt: in Halberstadt, Goslar, Thale, Walbeck, Eisleben, Hildesheim, Braunschweig, wie es auch der hannöversche Andreastaler mit dem Bilde des Heiligen zeigt. In die Altmark kam er vom Bistum Verden her, dessen Schutzheiliger er war.

Der nördliche Teil der Altmark gehörte ja zum Bistum Verden, wie der südliche zum Bistum Halberstadt.

Als Hauptpatron haben ihn nur die Pfarrkirchen in Rathenow und Teltow, die altmärkischen Dörfer Dähre und Jarchau. Als Mitpatron sehen wir ihn in Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Seehausen, Werben, Klötze, Wittstock, Pritzwalk, Perleberg, Wusterhausen, Neuruppin, Brandenburg (Dom, Godehard, Katharinen), Burg, Lehnin, Nauen, Werder, Spandau, Berlin Nikolai, Frankfurt, Landsberg, Königsberg und Krossen.

Er wird im frühen Mittelalter der Gütigste der Heiligen genannt. Die Andreasnacht vor dem 30. November galt als eine gesegnete Zeit. Er wurde dadurch so volkstümlich, daß in diesen Nächten die jungen Mädchen ihren künftigen Gatten oder ihre Heirat erkunden wollten. Ein altes lateinisches Gebet lautet: „Heiliger Andreas, laß mich einen guten frommen Mann bekommen. — Zeige mir heute, wer mich zum Weib nehmen soll!"

II. Patrone aus dem Westen und Osten

Nun folgt eine Anzahl von Heiligen, die weit verbreitet waren. Einige wurden von den europäischen Nationen zu Schutzheiligen erhoben, wie Martin von Tours in Frankreich, Jakobus in Spanien, Michael in Deutschland, Georg in England oder Nikolaus in Rußland.

Der hl. Martin von Tours leistete nach dem Willen seines Vaters Kriegsdienst im Heere der Römer. Als er einst in bitterer Winterkälte einem Bettler die Hälfte seines Mantels geschenkt hatte, erschien ihm in der folgenden Nacht der Herr und erkor ihn zu seinem Diener. Noch am Tage der Schlacht forderte er seine Entlassung aus dem Heere, erbot sich aber, als Feigling verscholten, waffenlos dem Feinde entgegen zu gehen. Er wurde Einsiedler in der Nähe von Tours. Viele ernste Christen folgten ihm nach. So wurde er der Begründer des Mönchtums in Gallien. Als 357 der Bischof von Tours starb, wurde er — wider seinen Willen — zum Nachfolger gewählt. Auch als Bischof lebte er einfach und unscheinbar wie ein Mönch. Das Heidentum im keltischen Landvolk ging unter seinem Eifer stark zurück. Viele stellten ihn den Märtyrern gleich. Er wuchs zum größten Volksheiligen seiner Zeit heran.

Als Chlodwig der Frankenkönig nach seinem Siege über die Alemannen 496, den er einem Gelübde zum hl. Martin verdankte, Paris zu seiner Hauptstadt machte, wurde die Cappa des Heiligen in einem Oratorium des Palastes aufbewahrt und im Kriege vorangetragen. Zu Hütern dieses Heiligtums waren besondere Geistliche bestellt: die Capellani. Danach wurde der Name Kapelle auch auf kleinere Gotteshäuser übertragen. In alten Römerstädten und auf fränkischen Königshöfen wurde St. Martin Patron, als Ausdruck des siegreichen Frankentums gegenüber den anderen deutschen Stämmen, besonders gegen den von den Alemannen verehrten Michael.

Im Erzbistum Mainz war ihm das Domstift geweiht, Kirchen in Tour, Trier, Worms, Köln, Lüttich, Remagen, Minden, Braunschweig, Halberstadt usw.

In der Mark wurde er 1160 in Osterburg und in Wittstock Kirchenpatron und in Berlin Nikolai 1341 Mitpatron mit St. Katharina. Martinsaltäre und Lehen sind in Salzwedel (mit Martinsgilde), Perleberg, Wilsnack, Neuruppin, Brandenburg, Eberswalde, Zossen und öfter nachweisbar.

Abgebildet wird er gern mit dem Bettler, dem er seinen Mantel schenkte, oft auch mit einer Gans. Die Martinskirche in Worms trägt eine Gans auf dem Turm. Für diese drollige Beigabe hatte schon früh fromme Verehrung eine Erklärung, die die Erinnerung an seine Bescheidenheit wachruft: als er gegen seinen Willen vom Volke zum Bischof aufgerufen wurde, habe er sich in einem Gänsestall versteckt; die Gänse aber hätten durch ihr Geschrei seine Anwesenheit verraten.

Am Martinstag, dem 11. November, pflegte man nach uralter Sitte die Martinsgans zu essen. Auch wurden Martinsfeuer angezündet und Martinsbrot gebacken. Für die Volkswirtschaft war der Tag von größter Bedeutung, weil zu Martini die Dienstboten wechselten und Zinsverträge fällig wurden.

Der Apostel J a k o b u s , der Bruder des Johannes, gehörte zu den Vertrauten des Herrn. In Spanien, wo jetzt die berühmte Kirche in San Jago di Compostella steht, soll der Leichnam des Heiligen gefunden worden sein. Nächst Rom wurde dies der besuchteste Wallfahrtsort des Mittelalters. Holland und Friesland zeichneten sich in der Verehrung des Heiligen aus. In Köln, Minden, Soest entstanden Jakobikirchen. In der Harzgegend (z. B. in Quedlinburg, Sangerhausen, Nordhausen, Ilsenburg, Goslar, Hildesheim) und im Sächsischen war er der Wallfahrtsapostel, dessen Schutz jeder Pilger erbat. Er ist kenntlich an dem Pilgerkleid, an der Pilgermuschel auf Brust und Hut, am Pilgerstab, seltener mit dem Schwert.

Als Kirchenpatron treffen wir ihn in Stendal, Seehausen, Kleinau; in Perleberg, Kremmen, Rhinow, Nauen, Jüterbog, Drossen. Mitpatron auf Altären ist er sehr häufig: in Salzwedel, Arneburg, Havelberg, Pritzwalk, Lenzen, Neuruppin, Prenzlau, Brandenburg, Berlin Petri und Marien, Bernau, Wriezen usw.; auch in Dorfkirchen.

Das Bistum Kammin besitzt vier Jakobikirchen: Prenzlau, Greifswald, Stralsund, Stettin.

Sein Tag ist der 25. Juli. — Als Schutzheiliger der Spanier hat er mancher Stadt den Namen gegeben, so der Hauptstadt von Chile: Santiago.

Die Hauptstätte der Verehrung des Schutzpatrons der Deutschen, des Erzengels M i c h a e l , war in früher Zeit die Grotte am Monte Gargano in Apulien. Bereits 493 wurde in Rom dem siegreichen Erzengel eine prächtige Kirche gebaut, um seinen Triumph über das römische Heidentum zu verherrlichen. Ums Jahr 600 erschien er in schwerer Pestzeit in Rom Gregor I., der von 590—604 als Papst regierte. Da die Pest nicht nachließ, bestürmte Gregor den Himmel mit Prozessionen. Als er am dritten Tage zur Engelsbrücke kam, sah er auf dem Grabmal des Kaisers Hadrian einen Engel, der zum Zeichen, daß der Zorn Gottes besänftigt

sei, sein Schwert in die Scheide steckte. Von dieser Zeit hieß das Grabmal, das im Mittelalter als päpstliches Kastell eine wichtige Rolle spielte, die Engelsburg. Sie wird gekrönt vom Standbild des Erzengels Michael.

In Süddeutschland (Baden) wetteiferte der hl. Michael in der Frühzeit mit dem fränkischen Martinus, den die Eroberer aus dem Frankenreich mitbrachten. Auf entlegenen Höhen, wo man sonst dem Wodan opferte, erhoben sich Michaelskirchen. Nördlich des Mains erscheint er in Fulda 802, in Hildesheim 1022. Michaelskapellen waren in Gudensberg (Wodansberg) bei Kassel, in Kloster Hillersleben und Walbeck. Ohrdruf, das erste Thüringische Kloster, wurde 725 St. Michael geweiht. Gisela, die Tochter des Grafen Hessi, gründete um 820 das erste Nonnenkloster Wenthausen am Harz. Im Dorfe Evingerode weihte sie dem Erzengel eine Kirche, gegenüber Godenhausen, dem alten Wodanshaus. Später entstand hier das Kloster Michaelstein.

Weil er als Princeps angelorum den alten Drachen besiegt hatte, wählten ihn die christlichen Ritter gern zu ihrem Schutzheiligen. In der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde 955 wurde die Reichsfahne mit dem Bilde St. Michaels dem deutschen Heere vorangetragen. Ihm, dem Praepositus Paradisi, wurden mit Vorliebe Gottesackerkirchen geweiht. Weil er Seelenführer (Princeps animarum) und Richter ist, ist sein Attribut die Waage. Auf Grund des Judasbriefes tritt er im Offertorium der Totenmesse als der Führer auf, der die Seelen der Abgeschiedenen an den Ort der Verheißung leitet.

In der Mark besitzt er Mitpatronate im Dom zu Stendal, in Havelberg, Salzwedel, Seehausen, Brandenburg Dom, Spandau, Treuenbrietzen, Frankfurt, Königsberg, Soldin.

Der Michaelstag, der 29. September, fiel mit dem alten Herbst-thing zusammen. Hier wurden Gesetze beraten und Recht gesprochen. Zu Michaeli wurden Zahlungen geleistet, Verträge abgeschlossen, Dienstboten gemietet und entlassen, ähnlich wie in anderen Gegenden zu Martini.

St. Georg ist in der Ottonenzeit zu uns gekommen, als durch die Kaiserin Theophanu die engsten Beziehungen zu dem Hof von Byzanz bestanden. Der Kriegsheld Georg von Kappadozien bekannte sich vor dem Kaiser Diokletian freimütig zum Christentum. Aus den schwersten Martern, die der Kaiser über ihn verhängte, befreite ihn, den Großmärtyrer, immer wieder ein weißgekleideter Jüngling. Endlich wurde er enthauptet am 23. April.

Die morgenländische Kirche betrachtete den hl. Georg als geistlichen Kämpfer gegen das Heidentum. Um 1000 wandelt sich seine Gestalt. Die Kreuzfahrer des Abendlandes erlebten ihn als ritterlichen Kämpfer. Als sie Jerusalem belagerten, trugen sie St. Georgs Reliquien vor die Stadt. Da erschien der hl. Georg als Ritter, in schneeweißem Gewande, eine weiße Fahne mit rotem Kreuz in der Hand, und erstieg den Christen voran die Mauern der Stadt.

Noch eindrucksvoller wirkte eine andere Legende, die den Heiligen als Drachentöter zeigt: wie er eine Königstochter, die einem Pest-

drachen geopfert werden soll, errettet. Vor allem in dieser Gestalt sieht ihn die gesamte Christenheit. Er wird Schutzpatron von Griechenland, Rußland, ebenso von England, wo der berühmte Hosenband-Orden eigentlich ein Georgsorden ist. Die Sachsenkaiser Otto III. und Heinrich II. widmeten ihm große Verehrung. Später rechnete man ihn zur Zahl der 14 Nothelfer.

In der Mark ist er als Pfarrkirchen-Patron selten: in Arneburg, der ältesten erhaltenen Stadtkirche, in Luckau und in Zehdenick, wo die Klosterkirche 1289 zu Ehren Marias und St. Georgs geweiht war. Sehr häufig sind Georgskapellen verbunden mit Siechenhäusern und Spitälern, die vor den Stadttoren lagen: z. B. in Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Werben, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Havelberg, Wusterhausen, Neuruppin, Spandau, Berlin, Bernau, Strausberg, Eberswalde, Frankfurt. Oft ist er Altarpatron und Mitpatron, z. B. im Dom zu Brandenburg.

Meist erscheint er als Ritter, der den Pestdrachen mit seiner Lanze durchbohrt, wohl auch auf einem weißen Roß. Bilder von ihm sind vielerorts erhalten: im Brandenburger Dom, in der Prignitz (Helle, Alt-Krüssow), in Ruppin, Prenzlau, im Kreis Luckau usw. Keines erreicht die gewaltige Kraft Bernt Notkes, dessen St. Jürgengruppe in der Stockholmer Nikolauskirche in ihrer alten echten Fassung erhalten ist.

Wie St. Georg wurde durch den starken östlichen Kulturstrom, der unter den Sachsenkaisern nach Deutschland kam, der hl. Nikolaus, Bischof von Myra († um 350) nach dem Westen geführt. Kaiser Otto III. weihte ihm das Benediktinerkloster Burtscheit bei Aachen, mit der Begründung, er selbst sei auch ein Grieche. Im Kloster wird noch ein altes byzantinisches Mosaikbild des Heiligen aufbewahrt.

Rasch wurde er durch seine Legende, die einzelne packende Bilder aneinanderreiht, als Helfer im Seesturm und bei Hungersnöten volkstümlich, von Süddeutschland den Rhein hinab nach den Niederlanden, von Westfalen bis in die Harzgegenden. 1087 holte man feierlich den Leib des Heiligen von Myra nach Bari bei Neapel. Die Hirsauer Mönche weihten ihm ihre neuen Kirchen.

Er war der Lieblingsheilige des hl. Vicelin († 1154), der die Missionsarbeit um Lübeck und Hamburg trotz mancher Mißerfolge bis zu seinem Tode immer wieder aufnahm. Das älteste Holzkirchlein in Lübeck war Maria und Nikolaus geweiht, dazu eine Reihe anderer Kirchen.

Als die deutsche Ostsiedlung in voller Stärke einsetzte, wurde er als Beschützer auf der Fahrt ins Ungewisse am liebsten angerufen. Bei den Pfarrkirchen in Wilsnack, Pritzwalk, Altruppin, Freienwalde, Luckau, Beelitz war er Patron neben Maria. Seine Patronate in der Altmark sind: Stendal (Dom und Stift), Kalbe, Gardelegen, Osterburg, Burg, dazu acht Dörfer. In Salzwedel, Seehausen und Werben sind Nikolausgilden, in Tangermünde eine Kapelle.

Noch häufiger ist er als Patron in der Mittelmark zu finden: in Lenzen, Sandau, Perleberg, Kyritz, Prenzlau, Oderberg, Frankfurt, Bötzow, Kremmen, Spandau, Berlin, Potsdam, Treuenbrietzen, Jüterbog, Bran-

denburg, Lübben, als Mitpatron in Bernau, Köpenick, Mittenwalde, Rathenow, Biesenthal, Zossen, Müncheberg.

Auf den noch erhaltenen Schnitzaltären zeigt sich oft ein hl. Bischof, segnend mit Stab. Das wird wohl der hl. Nikolaus sein, auch wenn seine üblichen Attribute fehlen: ein Buch mit drei Goldstücken, wodurch er drei Jungfrauen vor der Schande bewahrte; ein Buch mit drei Broten, weil er Myra von Hungersnot befreite; ein Anker als Retter in Meeresnot. Weitere Bilder aus seiner Legende sind in Jüterbog und in Gardelegen erhalten.

In Rußland genoß er die höchste Verehrung. Als Niklas, der die Kinder am 6. Dezember beschert, ist er im ganzen Abendland volkstümlich.

Die Königstochter Katharina von Cypern war eine so kluge Jungfrau, daß man sie eine bewährte Meisterin der sieben freien Künste hieß. Die Werbung des Kaisers Maxentius für seinen Sohn wies sie zurück: sie wolle nur den edelsten, schönsten und weisesten zum Gemahl nehmen. Aus Furcht vor dem Zorn des Kaisers floh sie in den Wald zu einem Einsiedler. Dieser zeigte ihr das Bild Unser Lieben Frauen mit dem Kind auf dem Arme: das sei der edelste und würdigste Gemahl. Er unterwies sie im christlichen Glauben und taufte sie. Da erschien ihr in der Nacht die Gottesmutter mit ihrem Sohn. Dieser gab ihr ein goldenes Ringlein und verlobte sich ihr.

Als Katharina, vor den Kaiser gerufen, sich weigerte, den heidnischen Göttern zu opfern, ließ dieser die weisesten Philosophen kommen. Sie sollten die Jungfrau von ihrem Glauben abbringen. Doch Katharina widerlegte sie so entschieden, daß sie sich zum Christentum bekehrten. Nun ließ der Kaiser die Weisen ins Feuer werfen. Doch Gott tat ein großes Wunder an ihnen: er nahm ihre Seelen von ihnen, ohne daß ihnen ein Haar versehrt wurde. Nun wurden drei furchtbare Räder gebracht; die sollten den Leib der Jungfrau ganz durchschneiden. Doch Gott zerbrach die Räder durch einen Blitz. Voll Wut befahl der Kaiser, sie zu enthaupten. Engel aber trugen ihren Leichnam zum Berge Sinai. Die Mönche des Katharinenklosters hüteten ihr Grab.

Ein Mönch, der sieben Jahre im Sinaikloster gedient hatte, brachte 1035 einen Finger der Heiligen mit in sein Kloster nach Rouen. Im Laufe der Kreuzzüge kam der Kult dieser ostkirchlichen Heiligen zu reicher Blüte. Als die Universität Paris sie zu ihrer Patronin erwählte, weil sie die 50 Philosophen in der Disputation besiegt hatte, wurde sie allgemein die Schutzheilige der Schulen und der Gelehrten. So ist sie wohl auf Anregung der berühmten Leiter der Domschule in Brandenburg, Propst Alberich und Bischof Gernand, um 1210 Patronin der Neustädtischen Pfarrkirche geworden. Nonnenklöster wählten gern die Verlobte Christi zu ihrer Schützerin. Des Rades wegen errichteten wohl auch die Müller einen Katharinenaltar.

Man erkennt sie am Rad, auch am Ring. Ihr Tag ist der 25. November. Kirchenpatronin ist sie in Salzwedel, Walstawe, Stendal Nonnenkloster, Wolmirstedt Stift, Öbisfelde, Brandenburg Neustadt, Rathenow, Mittenwalde, Zossen, Schildow, das noch heute seinen Katharinensee hat, Alt

Landsberg, Prenzlau. Nebenpatronin ist sie in Arendsee, Lindenberg, Unglingen.

Auf vielen Altären ist sie zu finden: in Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Lenzen, Rheinsberg, Stendal, Apenburg, Arneburg, Werben, Nauen, Spandau, Potsdam, Bernau, Strausberg, Angermünde, in den drei Pfarrkirchen Berlins.

Zahlreich wie die Altäre sind auch die erhaltenen Bilder und Plastiken, z. B. in den Berliner Nachbardörfern Schildow und Schwanebeck. In der Katharinenkirche von Brandenburg steht in dem früheren Hauptaltar von Gerard Weger (1474) die Madonna zwischen Katharina und Amalberga; in der Predella befinden sich 5 Bilder aus dem Leben der Heiligen, auf den Flügeln weitere 8 Bilder. Die alte Dorfkirche in Tempelhof bewahrte die Kopie eines Katharinenaltars des Älteren Lukas Cranach. Wohl die schönsten Tafeln befinden sich an dem Lübecker Altar von 1512 in der Marienkirche in Prenzlau: sie illustrieren klar den Lebensgang der Heiligen, wie er oben kurz berichtet ist: 1. Der Einsiedler zeigt ihr das Bild Mariä mit dem Christkind. 2. Christus verlobt sich ihr. 3. Verhör vor dem Kaiser wegen ihres Bekenntnisses zu Christus. 4. Siegreiche Disputation mit den Philosophen. 5. Das Wunder bei der Verbrennung der bekehrten Philosophen. 6. Sie soll gerädert werden. 7. Ihre Enthauptung. 8. Ihre Bestattung durch Engel.

Den Ostheiligen, die von den Kreuzfahrern hergeführt wurden, treten heilige Frauen gegenüber, die im westlichen Deutschland gelebt, gewirkt und sich in erbarmender Liebe geopfert haben. Da ist die hl. Gertrud (Gertraud), die Tochter des fränkischen Majordomus Pippin von Landen, der um 650 seinen Herrschersitz in Brabant hatte. Sie übernahm als erste Äbtissin das von ihrer Mutter Itta gestiftete Kloster Nivelles. Schon im 12. Jahrhundert war sie in den Niederlanden und in Niedersachsen sehr beliebt. In Friesland ist ihr friesischer Name Gesine noch heute gebräuchlich. Zahlreiche Kirchen sind ihr in einem Striche an der Elbe entlang geweiht, südlich von Magdeburg, bis nach Halle hin. Niederländische Kolonisten führten sie mit in die Mark.

Sie soll auf einer Meerfahrt das Schiff vor dem Untergang bewahrt haben. Darum galt sie wie der hl. Nikolaus als Schutz und Hilfe für die Reisenden. Ihr wurden die Kapellen bei Armenherbergen und Spitälern geweiht. Es gab wohl keine Stadt in der Mark, die nicht ihr Gertraudenhospital hatte. In Berlin heißt ja heute noch der Spittelmarkt nach dem früheren Gertraudenhospital.

Auch der Seele gibt sie Herberge im Jenseits. Nach einer Handschrift des 15. Jh. wird die Seele nach dem Abscheiden in der ersten Nacht von der hl. Gertraud beherbergt; in der zweiten findet sie bei St. Michael Aufnahme; in der dritten erfolgt das Gericht. Mit dem Abreisenden trank man die Gertraudenminne (seit 1100), die dann durch die kirchlich anerkannte Johannesminne zurückgedrängt wurde.

Sie erscheint als Äbtissin mit einem Lilienstengel in der Frankfurter Franziskanerkirche, mit einem Kirchenmodell in Treuenbrietzen, oft aber mit einem Spinnrocken, an dem eine Maus nagt: der Teufel soll sie in Gestalt einer Maus beim Spinnen zu Ärger und Zorn gereizt haben,

doch vergebens. Bei Mäuseplagen angerufen, erhielt sie am Rhein goldene und silberne Mäuse als Votivgaben. Der Wunsch, die kleinen Kinder möchten ebenso gute Zähne haben wie die lästigen Nagetiere, läßt gerade die Mütter die Heilige um ihre Hilfe bitten.

Ihr Gedenktag, der 17. März, deutet auf das Ende des Winters. Sie gilt darum als Frühlingsbotin. Der Storch, der Kuckuck, auch der Specht sind Gertraudenvögel.

Als Kapellenpatronin mag noch die hl. Odilia erwähnt werden. Sie war die Tochter Herzog Attichs im Elsaß, des Ahnherrn der Fürstenhäuser Habsburg, Lothringen, Zähringen und Baden. Sie wurde blind geboren und vom Vater, der einen Sohn und Erben erwartet hatte, verstoßen. Im Kloster, wo sie erzogen wurde, gewann sie das Augenlicht wieder. Als ihr Bruder sie ins väterliche Haus zurückführen wollte, ergrimmte der Vater so, daß er den Sohn erschlug. Durch diese Zornestat aber wurde der starre Sinn des Herzogs gebrochen. Er räumte der frommen Tochter ein Schloß Hohenburg zur Errichtung eines Klosters ein. Auf einem Felsenvorsprung im Wasgau, nicht weit von Straßburg, liegt das ehemalige Odilienkloster, noch heute ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Ihr Tod erfolgte am 13. Dezember 720. Als Attribut trägt sie, die von Blindheit Geheilte, wie St. Lucia ein Buch mit zwei Augen. Man rief ihre Hilfe bei Augenkrankheiten an.

Die Schutzpatronin des Elsaß ist auch zu uns in die Mark gekommen: als Patronin in der Altmark in Gr. Schwarzlosen, in der ältesten Kapelle Gardelegens und in der Kapelle in Werben; als Mitpatronin in Lüffingen. Lehen besaß sie in den beiden Kirchen Berlins (Marien und Nikolai) und in Bernau, wohl von Augenkranken gestiftet. Bilder der Heiligen sind erhalten in Gardelegen, in Lüffingen und in Obisfelde.

Die dritte dieser heiligen Frauen westdeutscher Provenienz ist die hl. Elisabeth. Dichtung und Bildkunst haben einen unvergänglichen Kranz um ihr Bild gewoben. Sie war die Tochter des Ungarn-Königs Andreas II. Im zarten Alter von drei Jahren wurde sie aus politischen Gründen mit Ludwig von Thüringen verlobt, dem Sohn des lebensfrohen, kunstliebenden Landgrafen Hermann. Ein mütterliches Herz brachte dem Kinde, das in dem ausgelassenen Treiben des Hofes oft eingeschüchtert wurde, die Landgräfin Sofie entgegen. Vierzehnjährig begann sie eine glückliche Ehe, die ihr Heim auf der Wartburg fand. Als in Eisenach die Jünger des hl. Franz erschienen und ihre Werke der Barmherzigkeit an den Elenden vollbrachten, erwachte auch in der jungen Fürstin das Verlangen nach der „heiligen Armut". Vollends den Anstoß, der Welt zu entsagen, gab die Nachricht aus Italien vom Tode ihres Gemahls, der das Kreuz genommen hatte. In Marburg, ihrem Witwensitz, opferte sie ihre Einkünfte und sich selbst den Armen und Kranken. Am 17. November 1231, vierundzwanzigjährig, erlag sie übermenschlichen Mühen. Schon 1235 wurde sie heilig gesprochen. Über ihrem Grabe errichteten die Deutschordensritter die frühgotische Elisabethkirche.

Als Patronin einer Pfarrkirche findet sie sich nicht in der Mark, aber auf vielen Altären als Mitpatronin, so in Neuruppin, Rathenow, Brandenburg, Salzwedel, Osterburg, Tangermünde, Werben, Berlin Petri, Nikolai, Gertraud. Manche Kapellen und Siechenhäuser sind ihr geweiht: in Stendal, Tangermünde, Königsberg.

Bildwerke sind erhalten in Lindena (Kr. Luckau), Gardelegen, Jerchel, Gr. Wanzer, Diesdorf, und vor allem in Werben. Man erkennt sie an den drei Kronen (Ungarns, Thüringens, Friedrichs II); sie trägt Brote im Korb, Fische auf einer Schüssel, eine Kanne, wohl auch Rosen im Korb.

Ihre Verwandte, die hl. Hedwig führt uns in den Osten der Mark. Aus dem Hause des Grafen von Andechs stammend, wurde sie von Benediktinerinnen erzogen und mit zwölf Jahren mit Heinrich dem Bärtigen von Schlesien und Polen vermählt. Auf ihre Bitten gründete Herzog Heinrich viele Klöster, das bedeutendste in Trebnitz. Heilig gesprochen wurde sie 1267; ihren Festtag setzte Innocenz XI. auf den 15. Oktober fest, seit 1929 wurde er auf den 16. 10. verlegt.

In Freienwalde war sie Patronin mit Maria und Adalbert. In Frankfurt war sie Altarheilige in St. Marien und den drei Hospitalkapellen; in Brandenburg: Dom, Godehard, Katharinen.

Wegen ihrer reichen Mildtätigkeit genoß sie die höchste Verehrung. Im Fürstentum Liegnitz soll sie Schlangen gebannt haben. Heilwirkend war das Wasser vieler Hedwigsbrunnen. Im Bilde sehen wir sie barfuß mit Schuhen in der Hand. Das Gebildbrot hieß Hedwigs- oder Strumpfsohlen.

Der größte Heilige des deutschen Ostens ist wohl Adalbert von Prag. Ähnlich wie der hl. Nikolaus von Lübeck her für die deutschen Kolonisten in Mecklenburg, Pommern und der Mark der Lieblingsheilige war, genoß der hl. Adalbert von Prag in Böhmen, Schlesien, Polen und Ungarn die größte Verehrung. Er war Patron der Bistümer Lebus, Ermland, Samland, Breslau, Gnesen, Krakau und Gran.

Vojtěch, Sproß einer tschechischen Fürstenfamilie, Verwandter des sächsischen Königshauses, erhielt in Magdeburg eine deutsche Erziehung und nahm bei der Firmung den Namen Adalbert an. Sein Jünger Bruno von Querfurt rühmte ihn als einen rechten „vir angelicus". Er wurde 983 zum Bischof von Prag gewählt, zu einer Zeit, da der vorzeitige Tod Ottos II. den großen Slawenaufstand brachte. 988 legte er das Bischofsamt nieder und begab sich in das Kloster St. Bonifatius und Alexius in Rom. Hier wurde er durch seine tiefe Frömmigkeit dem jungen Kaiser Otto III. vertraut. In ihm reifte der Plan, wie Bonifatius den Deutschen so den heidnischen Preußen das Evangelium zu bringen. Hinter Danzig wanderte er mit zwei Gefährten durch einen dichten Wald auf ein freies Feld. Da schreckte sie ein Geschrei, Reiter sprengten heran: sie hatten heiligen Wald und heiliges Feld betreten. Ein heidnischer Speer durchbohrte Adalberts Brust. Der Polenfürst Bolesław Chrobry erkaufte seinen Leichnam mit vielem Golde und setzte ihn in Gnesen bei. Ihm zum Gedächtnis gründete Kaiser Otto im Jahre 1000 das Erzbistum Gnesen, dem die gleichzeitig geschaffenen Bistümer Kolberg, Breslau und Krakau unterstellt wurden.

Mitpatron ist er in Brandenburg Godehard, in Lebus, Freienwalde, Küstrin, Frankfurt und in Müncheberg.

Der Hauptaltar in Frankfurt zeigt ihn als Bischof mit Speer und Buch, als Begleiter der hl. Hedwig. Berühmt sind die Bronzetüren mit dem Leben des hl. Adalbert in Gnesen.

Während die märkischen Bistümer Brandenburg und Havelberg enge Verbindung mit Magdeburg und Halberstadt hielten, neigte das dritte Bistum Lebus nach dem Osten. Es war 1124/25 von Polen aus gegründet worden. Enge Beziehungen hatte es zu Schlesien. Viele Lebuser Domherren waren geborene Schlesier. So waren auch die Patrone von Lebus neben Maria und Johann Baptist der hl. Adalbert und die hl. Hedwig.

III. Biblische Heilige

Neben dem schon behandelten Erzengel Michael und den Aposteln Petrus, Paulus, Andreas, Jakobus und dem Erzmartyrer Stefanus gibt es in den märkischen Städten noch mehrere andere biblische Patrone.

Johannes der Täufer genoß in der alten Kirche besondere Verehrung als der Vorläufer des Herrn.

Die Kunst stellt ihn dar im Tierfell, das Lamm auf dem Arm; oder nur sein Haupt auf der Schüssel. Oft erscheint er als Zeuge der Kreuzigung, z. B. bei Matthias Grünewald.

Unter Julian fand man angeblich bei der Zerstörung der Stadt Sebaste die Gebeine des Heiligen. 1096 wurde die Asche des Leibes nach Genua und um 1200 sein Haupt nach Amiens überführt. Seinen Jahrestag, den 24. Juni, feierte schon Karl der Große 801 in Italien. Wir finden ihn als Schutzheiligen in vielen Städten wie Neapel, Florenz, Avignon, Amiens, Mainz, Osnabrück, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Meißen, Leipzig, Breslau.

Zu den geistlichen Ritterorden der Kreuzzugszeit, die Mönchtum, Rittertum und Caritas zu vereinen trachteten, gehörten die Johanniter, deren Hospital in Jerusalem dem hl. Johannes, Patriarchen von Alexandria, geweiht war. Bald aber trat an die Stelle des fremden Heiligen der allen bekannte Vorläufer des Herrn.

Für die Johanniterkomtureien in Werben und in der Neumark ist er der Schutzheilige, wie auch für das benachbarte Bistum Kammin. Hier findet man bei den Dorfkirchen im Innern oder am Portal die Schlüssel mit dem Haupt des Heiligen, das die Gläubigen bei Kopf- oder Halsleiden mit der Stirn berührten.

Kirchenpatron ist er in der Tangermünder Schloßkapelle, in der ehemaligen Johanneskirche in Stendal, in der Stadtkirche Werben, in Apenburg, Beetzendorf, Arendsee, Hindenburg, Hassel, Alt-Haldensleben, in Luckenwalde und häufiger in der Neumark. Mitpatron ist er in Brandenburg, Berlin-Köln, Lehnin, Spandau, Teltow, Nauen, Zehdenick usw.

Ein rechter Volksfeiertag ist der Geburtstag des Täufers dadurch geworden, daß er mit dem alten heidnischen Fest der Sommersonnenwende zusammenfiel. Mit schonender Hand hat die Kirche die alten Bräuche zugelassen und ihnen eine christliche Deutung gegeben. So

haben wir in den Ländern des Westens die Johannisfeuer und Johannestänze, Johanniskronen und -bretzeln. Das Wetter um Johanni hat für den Landmann eine besondere Bedeutung.

Die Apostel Johannes und Jakobus, die Söhne des Zebedäus, gehören neben Petrus und Andreas zu den erstberufenen Jüngern. Nach dem Tod und der Auferstehung des Herrn wirkte er in Ephesus; nur kurz behindert durch seine Verbannung nach Patmos.

Viele Rituale enthalten seit alters her einen Segen, der am dritten Weihnachtstag, am 27. Dezember, über Wein gesprochen wurde. Man pflegte nämlich vor Antritt einer Reise zum Abschied die Johannisminne zu trinken. Wie Augustinus erzählt, habe der Jünger einen Giftbecher ohne Schaden geleert. Daher sein Attribut: der Kelch mit der Schlange. Unter den vier Evangelistensymbolen ist das seine der Adler: „Dem Adler gleich schwingt sich empor des Johannes Rede vom Logos" (Echternacher Kodex).

In der Stadt Brandenburg ist er Patron der Franziskanerkirche (1240), vielleicht auch in Arendsee. Die beiden Heiligen Johann Baptist und Evangelist werden nicht immer auseinandergehalten.

Mitpatron ist er in der Tangermünder Schloßkirche, in Borghagen, Brandenburg, Eberswalde, Spandau, Strausberg, Altlandsberg, Köln St. Petri, Berlin Marien, Nauen, Rathenow, Mittenwalde, Treuenbrietzen.

Die Triumphkreuze, die sich in den meisten Stadtkirchen hoch oben am Chor erheben, zeigen links Maria, rechts Johannes, die Wange mit Trauergebärde in die Hand geschmiegt; am eindruckvollsten vielleicht in der herrlichen Klosterkirche Diesdorf.

Zu den biblischen Heiligen gehört Maria Magdalena. Sie war eine der Frauen, die der Kreuzigung und Bestattung beiwohnten. Und sie war, als sie am Grabe den Gärtner zu sehen meinte, die erste, der sich der Auferstandene offenbarte.

Die Legende spann ihre Schicksale weit aus. Sie soll nach gefährlicher Seefahrt mit ihrem Bruder Lazarus nach Marseille gekommen sein, wo Lazarus der erste Bischof wurde. Doch soll sie in Ephesus gestorben sein. Ihre Reliquien ließ Kaiser Leo Philosophus nach Konstantinopel überführen und 890 in der Kirche zum hl. Lazarus beisetzen. Ihren Gedächtnistag, den 22. Juni, nahm das Konzil von Toulouse 1229 unter die allgemein zu feiernden Tage auf. Seit 1215 hat Deutschland Klosterfrauen der Magdalenen-Büßerinnen nach der Augustinerregel; in Sachsen gab es deren 6 Klöster.

Als Patronin finden wir sie in Eberswalde, Sommerfeld und in den Kapellen zu Gardelegen, Klötze, Potsdam. Als Mitpatronin auf Altären sehr häufig: in Salzwedel, Seehausen, Werben, Stendal, Wilsnack, Brandenburg, Wusterhausen, Spandau, Berlin, Strausberg, Wriezen, Freienwalde, Lehnin, Treuenbrietzen, Frankfurt, Landsberg. In Prenzlau hatte das Maria-Magdalenen-Kloster seit 1250 das Patronat über sämtliche Pfarrkirchen.

Sie wird mit der Salbbüchse abgebildet, zuweilen in ihr langes Haupthaar gehüllt, knieend unter dem Kreuz.

Einer besonderen Verehrung erfreute sich die Himmelskönigin Maria und die heilige Familie. Als eine der ältesten Marienkirchen wird die von Ephesus erwähnt. Im Jahre 450 zählte Konstantinopel drei Marienkirchen. Bald griff die eifrige Verehrung der Panhagia nach dem Westen über. In Rom sind im 4. Jahrhundert Maria Antiqua, S. Maria in Trastevere und Maria Maggiore nachweisbar. Die thronende Gottesmutter mit dem Kinde auf dem Schoß beherrscht das frühe Mittelalter. Es entstanden Marienkathedralen u. a. in Amiens, Bayeux, Chartres, Paris, Reims, in Basel, Straßburg, Speyer, Mainz, Maastricht. Fast alle alten Kirchen Westfalens sind Maria geweiht. Nach der Gründung des Bistums Hildesheim mit seinem Mariendom wurde der Nordharz ein Mittelpunkt der Marienverehrung.

In die Wendenlande führten nach der Weihe des Mariendoms Havelberg 948 die Prämonstratenser und Zisterzienser die Marienverehrung mit. Erzbischof Norbert († 1134) gründete in Magdeburg das Marienkloster, und sein berühmter Nachfolger Wichmann 1171 das Zisterzienserkloster Zinna. Dann folgten die Askaniergründungen Lehnin 1180, Chorin 1258—1272, Marienfließ 1230, Friedland, Zehdenick 1249, Heiligengrabe 1289, Himmelpfort 1299, schon 1239 das Benediktiner-Nonnenkloster Spandau.

In die neuen Städte rückten die Bettelorden nach, sie waren eifrige Mariendiener: Prenzlau 1223, Berlin 1246, Gransee, Frankfurt, Kyritz, Angermünde von den Franziskanern, 1245 Köln von den Dominikanern, Strausberg und Seehausen 1254, Neuruppin 1256, Prenzlau 1275, Brandenburg 1286.

Auch die Stadt- und Pfarrkirchen erfaßte die Welle der Marienverehrung und löste den hl. Nikolaus als beliebtesten Schutzheiligen ab, zumal die Neusiedler seßhaft geworden waren und den Schutz des Reisepatrons wenig bedurften. Die Marienkirchen in der Mark, wie z. B. in Stendal, Brandenburg, Berlin, Rathenow, Bernau, Wriezen, Frankfurt und Fürstenwalde, zählen über 60[8], während es nur etwa 30 Nikolaikirchen gibt.

St. Anna, die Mutter Mariä, besaß in Konstantinopel im 6. Jahrhundert eine vom Kaiser Justinian erbaute Kirche. Ihren Kult übernahm der Westen im 8. Jahrhundert. Seit 1350 wurde sie im ganzen Abendlande verehrt. Ihren Hochkult brachte das 15. Jahrhundert, häufig mit Maria und dem Kind (Anna-Selbdritt) oder mit der heiligen Sippe. Damit schuf sich das deutsche Bürgertum eine eigene bürgerliche Frömmigkeit, die auch auf den Adel und die Fürsten übergriff. Wie in den Bürgerhäusern die Familien ruhig, gemächlich lebten, so wollte man auch die heilige Familie gemütvoll beieinander sehen. Der Sippenaltar

---

8 Marienpatronate in den märkischen Städten: Angermünde, Alt Landsberger Servitenkloster, Alt Ruppin mit Nikolaus, Kloster Arendsee mit Johannes Evangelist, Arnswalde, Bärwalde mit Jakobus, Baruth, Beelitz mit Nikolaus, Beeskow, Belzig, Berlin, Bernau, Biesenthal, Brandenburg, Dahlewitz, Dahme, Kloster Dobrilugk, Eberswalde mit Maria Magdalena, Finsterwalde, Frankfurt, Freienwalde mit Nikolaus, Friedland mit Nikolaus, Fürstenwalde, Gardelegen, Görlitz, Gransee, Havelberg, Juterbog, Kirchhain, Köln Kapelle, Konigsberg, Küstrin, Kyritz mit Nikolaus, Landsberg, Lebus, Kloster Lehnin, Leitzkau, Luckau mit Nikolaus, Muncheberg, Neuruppin, Potsdam Kapelle, Prenzlau, Pritzerbe, Pritzwalk mit Nikolaus, Rathenow mit Andreas, Salzwedel, Schönfließ, Schönhausen mit Wilibrord, Soldin Domstift, Sommerfeld, Kloster Spandau, Stendal, Strasburg, Strausberg, Templin, Trebbin, Treuenbrietzen, Wilsnack mit Nikolaus, Wittstock mit Martin, Wriezen, Kloster Zehdenick.

des Helmeke Borstel in Werben ist das schönste Werk dieser Art. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ließ nach seiner Rückkehr von der Pilgerfahrt ins heilige Land Münzen prägen mit der Inschrift: „Hilf Santa Anna". Er erwirkte von Papst Alexander 1494 ein Breve, um in seinem Lande einen Festtag der hl. Anna feiern zu dürfen, den höchsten Kirchenfesten gleich.

Als Matrone trägt sie ein rotes Kleid unter grünem Mantel. Ihr Tag ist der 26. Juli. Es rufen sie an: Bergleute, Schiffer, Mütter, Witwen, Frauen in Kindesweh. Annenwasser hilft gegen Leibschmerz.

In der Mark ist sie Patronin des Franziskanerklosters in Stendal, des Augustinerklosters Salzwedel, der Kapelle Burg Salzwedel, der Pfarrkirche in Gagel, des Karmeliterklosters in Perleberg, in Dahlem bei Berlin. Nebenpatronin ist sie in Arendsee, Ünglingen, Arneburg, Tangermünde, Klein Schwechten. Kapellen gibt es in Friesack, Wittstock, Havelberg, Salzwedel, Gardelegen, Wolfsburg, Altrupppin, Brandenburg, Ziesar, Strausberg, Landsberg, Potsdam und Trebbin. Altäre und Lehen existieren z. B. in Kyritz, Löwenberg, Lenzen, Rathenow, Wusterhausen, Neuruppin, Köpenick, Eberswalde, Frankfurt, Mittenwalde.

IV. Die Patrone der Hospital- und sonstigen Kapellen

In den drei ersten Abschnitten sind bereits die meisten der hier in Frage kommenden Patrone erwähnt worden. Ich stelle sie noch einmal in alphabetischer Reihenfolge zusammen:

St. Annen-Kapellen, etwa 15, z. B. in: Brandenburg, Friesack, Wittstock, Havelberg, Altruppin, Strausberg, Dahlem, Landsberg, Salzwedel.

Elisabeth-Kapellen in: Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Brandenburg, Prenzlau, Königsberg.

Georgskapellen, etwa 35, fast in allen Städten der Mark.

Gertraudenkapellen, etwa 26, in den meisten Städten der Mark.

Jakobushospital in Brandenburg extra muros 1349.

Lorenzhospital gegen Fieber und Brandwunden in Neuruppin, Königsberg und Wriezen 1355.

Die zahlreichen Marienkapellen erscheinen als Teil der Pfarrkirchen.

Michaelskapellen im Brandenburger Dom und in Spandau.

Odilienkapellen gegen Augenleiden in Gr. Schwarzlosen, Gardelegen und Werben.

Stefanskapelle in Wusterhausen seit 1350.

Außer diesen bereits ausführlich behandelten Patronen ist an dieser Stelle noch auf Erasmus, Lazarus und Pankratius hinzuweisen:

Erasmus war Bischof zur Zeit der diokletianischen Verfolgung. Nach der Legende floh er auf den Libanon, wo ihn ein Rabe ernährte und Engel besuchten. In einem mit kochendem Pech gefüllten dreibeinigen Schragen stehend soll er zu Tode gesotten worden sein. Am Mittelmeer war er Schifferpatron. Sein Attribut ist die Schiffswinde, die aber bei der Wanderung in Binnenlande dahin mißdeutet wurde, daß der Henker ihm die Gedärme aus dem Leib gewunden habe. Er galt

daher als Helfer gegen Kolik. Sein Tag ist der 2./3. Juni. Man rechnet ihn zu den 14 Nothelfern. Er scheint erst im 15. Jahrhundert beliebt zu werden. Er wurde wohl in die Mark von den Hohenzollern aus Franken mitgebracht. In Wilsnack gab es eine Erasmus-Magdalenen-Kapelle mit drei Kirchenfenstern, die Darstellungen aus seinem Leben zeigen. Abbildungen seines Lebens auf Glasbildern finden wir in Stendal, Werben, Brandenburg, Neuruppin, Königsberg. In Dahme war ein Erasmushospital. In Berlin errichtete Kurfürst Friedrich II. auf seiner Burg 1451 eine Kapelle des hl. Erasmus, die von Papst Nikolaus V. die Rechte einer Pfarrkirche erhielt. Das war der Ursprung des Berliner Domstifts[9].

Lazarus von Bethanien, der Bruder Marthas und Marias, den der Heiland vom Toten auferweckte, war Patron der Totengräber, der Leprosenhäuser und der Aussätzigen. In Spandau extra muros gab es seit 1307 eine Lazaruskapelle für Aussätzige.

Pankratius soll als zehnjähriger Knabe nach Rom gekommen sein, in der diokletianischen Verfolgung verhaftet und nach langer Gefangenschaft 304 enthauptet worden sein. Der römische Kalender nennt ihn schon im 5. Jahrhundert am 12. Mai. Um 500 wurde über seinem Grabe eine Basilika erbaut, die heute noch Titelkirche ist. Ihm war die älteste Kirche in Canterbury geweiht. Die Eroberung Roms durch Arnulf, der zuvor in der Pankratiuskirche Messe lesen ließ, machte den Heiligen in Deutschland volkstümlich. Arnulf stiftete ihm nach seiner Rückkehr Gotteshäuser in Bayern. Um 900 erscheint der Heilige als Patron der Grafen Walbeck und auch in Ballenstedt. Dann finden wir ihn in vielen Kirchen im Magdeburgischen. In der Schloßkapelle Tangermünde ist er 1389 Mitpatron, ebenso auf einem Altar in Frankfurt 1323. Er gehört mit Mamertus und Servatius zu den drei gestrengen Herren, den Eisheiligen, so genannt, weil an ihren Gedenktagen, den 11.—13. Mai, erfahrungsgemäß ein Kälterückschlag eintritt. Er wird dargestellt als Knabe mit dem Schwert. Er ist Schützer der Eide, Rächer des Meineids.

Abschließend weise ich auf die Titelkirchen hin:

Zum Hl. Geist, etwa 25, z. B. in: Brandenburg 1220, Berlin 1272, Potsdam, Gransee, Havelberg, Perleberg, Prenzlau.

Zur Hl. Dreifaltigkeit (Altarlehen), etwa 15, z. B. in: Salzwedel, Stendal, Werben, Brandenburg, Berlin, Frankfurt.

Zum Hl. Kreuz in Spandau 1244, im Dominikanerkloster Prenzlau 1343, in Brandenburg, Ziesar, im Berliner Domstift. — Kirchen des Hl. Kreuzes gab es schon in ältester Zeit. Zu Ende des Mittelalters tritt der im konsekrierten Brot gegenwärtige Christus (Hostie) und der leidende Christus (Corpus Christi) mehr hervor.

SS. Corpus Christi, etwa 40, z. B. in: Salzwedel, Osterburg, Tangermünde, Perleberg, Kyritz, Berlin, Potsdam.

Demnach finden sich am häufigsten etwa: 40 Corpus-Christi-Altäre,

[9] Vgl. J. Mörsdorf, Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin, ihre Bedeutung in der landesherrlichen Kirchenpolitik des Reformationsjahrhunderts, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 90.

30 Georgskapellen, 26 Gertraudenkapellen, 25 Hl.-Geist-Kapellen, 15 Annenkapellen und 15 Dreifaltigkeitsaltäre.

*

Die Untersuchung sah ihre Aufgabe darin, die Wanderung der Hauptpatrone in die Mark zu verfolgen, von Westdeutschland her, von Böhmen und Schlesien, von Franken und Bayern.

Da anfangs nicht Siedler die Heiligen mitgeführt haben, sondern christliche Missionare, zeigt sich für unseren Osten als Ausgangspunkt Bonifatius und sein Kloster Fulda, danach die jungen Ostbistümer Magdeburg, Hildesheim, Merseburg, Halberstadt, Verden.

Vom Petersberg bei Fulda wanderte Petrus der Kirchenfürst als mächtigster Helfer im Kampf gegen die Götter des Heidentums auf die Petersberge bei Hersfeld, Erfurt, Goslar, Halle, Saalfeld. Über Magdeburg und Leitzkau führten die Exilbischöfe von Brandenburg den hl. Petrus durch Missionare in die ihnen noch verwehrte Stadt. Schon der Wendenfürst Pribislaw besaß einen Reliquienschrein des hl. Petrus. 1170 wurde die Kathedralkirche geweiht, und er gelangte nach dem entscheidenden Sieg nur noch nach Wusterhausen a./D., der Cölner Petrikirche und Lebus.

Dann wurde er abgelöst durch den hl. Nikolaus, der nicht mehr durch Missionare, sondern als Beschützer der Reisenden durch die Neusiedler mitgeführt wurde.

Mauritius, der Patron des Erzbistums Magdeburg, ging nur nach Spandau, Mittenwalde und Jüterbog.

Godehard, der 1131 heilig gesprochene Bischof von Hildesheim, erhielt von dem Wendenfürsten Pribislaw/Heinrich in dem Dorfe Parduin bei Brandenburg eine Kirche, ohne weiter in der Mark heimisch zu werden.

Laurentius, der durch den Zufall, daß Ottos des Großen Sieg auf dem Lechfelde an seinem Gedenktage erfolgte, Patron des Bistums Merseburg wurde, ist auch vom Domstift Havelberg übernommen worden; dann nur noch von Köpenick und einer Kapelle in Wriezen.

Der Patron von Halberstadt, der Protomartyrer Stefanus, war für die ersten Wendenmissionare von Fulda her Vorbild und Schutz. Im nordöstlichen Thüringen gab es um 750 manche Stefanuskapelle. Der erste Bischof von Halberstadt, Hildegrim, in dessen früheren Bischofssitz Chalons Stefanus die höchste Verehrung genoß, gründete etwa 40 Stefanskirchen. Die älteste Kirche in Magdeburg war dem Heiligen geweiht, und in der Mark erscheint er in Stendal, Tangermünde, Dübrichen, Wusterhausen a/D.

Der Patron des Bistums Verden, der hl. Andreas, wurde in den Dörfern der Altmark, deren nördlicher Teil zum Bistum Verden gehörte, wie in den Städten und Dörfern der Mittelmark viel verehrt, wohl wegen der Bedeutung, die der Andreastag für das Volksleben hatte. Als Hauptpatron erscheint er nur in Teltow und Rathenow.

Über das Bistum Lebus, dessen Patron der hl. Adalbert von Prag war, kamen die hl. Hedwig und der hl. Wenzel von Böhmen vereinzelt in die Mark.

Im ganzen läßt sich sagen, daß diese offiziellen Hauptpatrone der

Bistümer nur spärlich Eingang in die Mark gefunden haben, umso stärker eine Reihe anderer Heiliger. Martin, Michael und Georg wurden durch die Kreuzzüge volkstümlich. St. Jakob mit seinem Muschelhut wurde der Wallfahrtsapostel. St. Nikolaus, Beschützer der Reisenden, Helfer in Wassersnot und bei Hungersnöten, wandert um 1200 mit den Ostsiedlern in die Mark, wo überall Nikolaikirchen entstehen. Bald aber folgt ihm die hl. Jungfrau nach, der die Seßhaftgewordenen ihre Marienkirchen errichten.

St. Katharina macht einen mehrfachen Gestaltwandel durch. Wenn in Brandenburg um 1210 eine Katharinenkirche erbaut wurde, denkt man an die berühmte Stiftsschule, die den Segen der heiligen Philosophin erbat. Nonnenklöster erwählten die Braut Christi zu ihrer Patronin. Schließlich wurde sie als Beschützerin der Frauen in die Zahl der 14 Nothelfer aufgenommen, so daß sie in jeder märkischen Stadt und in vielen Dörfern zu finden ist.

Die hl. Gertrud wurde von den niederländischen Kolonisten in die Mark geführt; ein Gertraudenhospital hatte wohl jede märkische Stadt[10]. Johann Evangelist wurde vertraut durch die Triumphkreuze hoch am Chor der Stadtkirchen, wo er mit Maria den Gekreuzigten beweint.

Während die Heiligen in märkischer Frühzeit am Hauptaltar in erhabener Feierlichkeit thronten und von den Gläubigen mit scheuer Ehrfurcht betrachtet wurden, erscheinen sie seit dem 14. Jahrhundert „verbürgerlicht". So wird Stefanus der Gesteinigte Patron der Maurer, Michael mit der Waage Patron der Krämer, Bartholomäus mit dem Beil Patron der Fleischer. Dazu strömen viele „mindere" Heilige in die Kirchen und verlangen ihren Platz auf den Nebenaltären der Geschlechter, der Zünfte, der Gilden und auch begüterter Einzelpersonen. Im Pestjahr 1348 wurde vom Domkapitel in Stendal ein Altar zu Ehren der heiligen Ärzte Kosmas und Damian gestiftet. Das Gleiche tat 1354 der Arzt Salomo von Möckern in Prenzlau. Ein anderer Prenzlauer Arzt errichtete einen Magnusaltar 1323, weil er aus Braunschweig stammte, wo seit 1030 der hl. Magnus verehrt wurde. Wenn im Dorf Brüsenhagen (Prignitz) die Altarbilder die Legende von Achatius und den 10 000 Rittern zeigen, so wird der Stifter vielleicht ein Herr Achaz gewesen sein. Wenn andererseits der Kurfürst Friedrich II. ein neues Domstift 1450 dem hl. Erasmus weiht, so ist anzunehmen, daß er oder ein naher Angehöriger an schweren Koliken zu leiden hatte. Wer Hilfe und Sicherheit gegen alle möglichen Krankheiten suchte, der wandte sich an die 14 Nothelfer.

Auch die Frauen meldeten ihre Ansprüche an: Auf vielen märkischen Altären sind vereint die drei Heiligen Margarete, Barbara und Katharina, zu denen als vierte die virgo capitalis Dorothea tritt. Sie alle stehen den Frauen besonders in Kindsnöten bei. Auch Maria Magdalena und Ursula mit den 11 000 Jungfrauen werden angerufen, ebenso Apollonia bei Zahnschmerz, Odilia und Lucia bei Augenleiden.

So sind es recht unterschiedliche Gründe, die bei der Wanderung der Hauptpatrone sichtbar werden. Im einzelnen bleibt jedoch noch viel zu erforschen.

[10] K. H. Schäfer, Die Caritas in der Mark und im Bereiche der Provinz Brandenburg, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 2/3, Berlin 1931/32, S. 21—23.

Die Librarie des Lebuser Domkapitulars Prenne und der Bildungsstand des Lebuser Stiftsklerus im Spätmittelalter

Von Heinrich Grimm

Bei dem noch nicht behobenen Mangel an wissenschaftlich gediegenen, zudem für die Wertung der innerkirchlichen Reformbewegung vor Luther notwendigen Spezialuntersuchungen über den Bildungsstand des Klerus in den einzelnen deutschen Diözesen im Spätmittelalter dürfte auch die kleinste einschlägige Abhandlung willkommen sein, die sich, auf urkundliches Material stützend, bemüht, die keineswegs allgemein, vielmehr bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse von Diözese zu Diözese zu ergründenden individuellen Zustände für ein in dieser Hinsicht bisher nicht behandeltes Bistum festzustellen und zu erhellen[1]. Abgesehen von unmittelbaren Verlautbarungen der Bischöfe (etwaige Anordnungen u. ä.) oder aus den Kreisen des Klerus selbst (z. B. Briefe u. ä. m.) über das Bildungswesen, wie sie aus dem Spätmittelalter für das Bistum Lebus anscheinend nicht vorliegen, und einigen von Klerikern herrührenden literarischen Werken, bleiben die Bildungsanstalten, die Universitätsfrequenz und die Bibliotheken einer Landschaft auch diesfalls die besten Gradmesser, um deren kulturellen Raum zu erfassen. Die bisherige Forschung unterließ es ganz, die reichen, einst im Bistum Lebus beheimateten Bücherschätze aus dem Besitz dortiger geistlicher Institutionen[2] in ihrer tatsächlichen bildungs- und kulturgeschichtlichen Bedeutung zu erschließen und herauszustellen; sie bildeten — was hier erstmalig bemerkt sei — Kern und Grundlage der alten Universitätsbibliothek Frankfurt/Oder, der ersten öffentlichen Bibliothek im hohenzollernschen Machtbereich, und wirkten sich von etwa 1545 ab bis 1811 mit ihrem Bestand an der Universität Frankfurt und nach Verlagerung der Viadrina nach Breslau im Jahre 1811 weiterhin dort aus.

Auf diese Unterlassung ist es zurückzuführen, daß auch die als Typ bildungsgeschichtlich wichtige Bücherei einer Einzelperson, nämlich die Librarie des Lebuser Domherrn Prenne (um 1400 bis etwa 1480), bisher fast keine Beachtung fand. Daß dessen nur torsohaft überlieferte Büchersammlung insgesamt noch der Handschriftenzeit zugehört, in der die Lebensfunktion eines nur in wenigen Exemplaren „in begrenzter, vornehmer Sippe" vorhandenen Buches eine andersgeartete — ge-

1 Z. B. ist die Tübinger Dissertation von F. W. Oediger, Um die Klerusbildung im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Köln 1930, Heft 2, S. 145 ff., zu allgemein gehalten, um zur Thematik Neues zu bieten, sie beschränkt sich in ihren tatsächlichen Angaben überwiegend auf die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts und das Gebiet des Oberrheins. Methodisch wäre es richtiger gewesen, zuvorderst die einschlägigen Zustände in den einzelnen Diozesen zu eruieren und dann erst den Versuch einer mehr allgemeinen Darstellung zu unternehmen. — Vgl. auch F. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 2, Leiden—Köln 1953.

2 Liberei des Domkapitels zu Fürstenwalde, bischöfliche Bibliothek auf Burg Lebus, Bibliothek des Franziskanerkonvents in der Stadt Frankfurt/Oder, Bibliothek des Kartäuserklosters vor Frankfurt und der spätmittelalterliche Bestand der Liberei bei St. Marien zu Frankfurt/Oder.

wissermaßen persönlich intensivere — als die des erst in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Lebuser Bereich aufkommenden gedruckten Buches war, rechtfertigt allein schon ihre eingehendere Betrachtung und läßt sicherere Schlüsse auf landschaftliche Gebundenheit zu, als sie etwa in bezug auf das früher gedruckte Buch angebracht sind. Mit den Buchhandschriften war enger und stärker die Geschichte ihrer Eigentümer, deren Studiengang und ihr gesamter Lebenskreis verknüpft. In solchem Zusammenhang liegt es für die hierorts hauptsächlich behandelte Zeitspanne von um 1410 bis 1480 nahe, die gleichartigen Bildungsgang aufweisenden weiteren Lebuser Kleriker jener Jahrzehnte, wenn ihre Namen auch nicht durch Prennes Bücherei überliefert sind, kurz mitfestzuhalten, insofern anderweitige Quellen, insbesondere Universitätsmatrikeln, dies ermöglichen. Die damit gewonnene Breite der Darstellung erleichtert den zeitlichen Anschluß an meine Biographie des 1490 seine Regententätigkeit aufnehmenden Bischofs Dietrich von Lebus[3].

Die hinsichtlich des Bildungsstandes der Lebuser Kleriker im Spätmittelalter sich nunmehr ergebenden urkundlich gesicherten Resultate weichen erheblich — allerdings zugunsten des Klerus — von den bisherigen, sich weit überwiegend in Vorwürfe der Unwissenheit, der Unbildung und Verweltlichung ergehenden „allgemeinen" Vorstellungen der landläufigen märkischen Geschichtschreibung, wie sie, mit einer gewissen Tendenz vertreten, mehr verdunkelten als erhellten, ab: Für die gehobenen Kleriker — als solche galten nicht nur die Mitglieder des Domkapitels und die bischöflichen Offiziale, sondern auch die häufiger in das Domkapitel aufsteigenden Pfarrgeistlichen aller größeren Orte der kleinen Diözese Lebus — war das nach Besuch der Lateinschule statthabende Universitätsstudium die Regel. Die von der Universität Graduierten wurden bei der Besetzung geistlicher Stellen je nach Wert ihrer Grade bevorzugt. In die Art der klerikalen Ausbildung und Vorbereitung gewähren Prennes Sammelbände mehr als einen nur flüchtigen Einblick.

Der Berliner Bibliothekar Valentin Rose, dem das gute „Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königl. Bibliothek Berlin" zu verdanken ist, führt darin unter den „Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande" acht Codices auf, die nachweislich im Eigentum des seine Bücher meist durch Eintragung seines Namens kennzeichnenden Lebuser Domkapitulars Matheus Prenne, auch Matheus Brandenborch nach seinem Heimatort genannt, standen[4]. Rose nannte als Herkunftsorte dieser Codices die Städte Tangermünde—

3 Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, in seinem Leben und Wirken, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 11/12, Berlin 1957/58, S. 5—98.

4 Berlin 1901.
Nr. 799, theol. qu. 116, Papier 137 Bll., mit Besitzvermerk Prennes, 15. Jahrhundert, vor 1474.
Nr. 837, theol. qu. 67, Papier 240 Bll., Sammel- und Studienbuch Prennes, um 1425.
Nr. 838, theol. qu. 42, Papier 204 Bll., mit Prennes Namenszug, um 1430/40.
Nr. 484, theol. fol. 240, Papier 236 Bll., aus dem Besitz des Lebuser Kanonikers Lukower, um 1425.
Nr. 839, theol. fol. 169, Papier 236 Bll., Sammlung Prennes zum Studiengebrauch, 15. Jahrhdt.
Nr. 651, lat. fol. 166, Papier 178 Bll., mit Prennes Namenszug, um 1370 geschrieben.
Nr. 840, lat. fol. 173, Papier 251 Bll., Erstbesitzer des Bandes der Lebuser Offizial Nic. Sculteti aus Frankfurt/Oder, 1423/25.
Nr. 841, lat. fol. 174, Papier 177 Bll., juristisches Sammelbuch des Lebuser Domherrn Ioh. Kemenitz, um 1420/30.

Brandenburg, zweimal Brandenburg und im übrigen Lebus. Doch ist für alle acht Handschriftenbände das Bistum Lebus, vor allem dessen Kapitelssitz Fürstenwalde, an dem Prenne als Kanoniker der Lebuser Stiftskirche seit Ende der vierziger Jahre bis zu seinem Tode um 1480 residierte, die Codices zusammenstellte, kaufte und auf andere Weise sammelte, als Bibliotheksheimat anzusprechen. Sie stellen offensichtlich nur einen Rest der nachweislich größeren Fürstenwalder Librarie des buchbegeisterten geistlichen Sammlers dar[5], der als Typ weder örtlich noch zeitlich in der Geistlichkeit allein stand. Jedoch gewährt noch dieser Rest, hauptsächlich die Studien- und Sammelbücher Prennes und drei anderer hoher Lebuser Geistlicher umfassend, einen Einblick in den Bildungsgang und die geistig-literarische Umwelt der führenden Klerisei Ostdeutschlands im Spätmittelalter. Prennes Bücher verblieben allein deshalb nicht am Lebuser Kapitelssitz Fürstenwalde und erlitten somit nicht das Los des Untergangs der Lebuser Domlibrarie, weil der Domkapitular Prenne seine „Librarie" mit besonderen Maßgaben ihrer Pflege urkundlich der von ihm vollzogenen Erbauung, Stiftung und Dotierung einer Kapelle und eines Altars des heiligen Kreuzes bei der Sankt-Gotthardskirche zu Brandenburg an der Havel, wie sie August 1474 durch den Brandenburger Bischof Arnold bestätigt und geweiht wurden, einreihte[6].

So kam es, daß in Verfolg der Säkularisation nach 1540 bei der Abgabe der Brandenburger Codices nach Berlin die Prenne-Handschriften unter solche anderer Brandenburger Provenienzen gerieten, obwohl sie herkunftsmäßig mit diesen nichts zu tun hatten. Auf dem Weg von Brandenburg über die Domstiftsbibliothek in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin zur Kurfürstlichen Bibliothek Berlin, wo die Reste der Handschriftenbestände etwa hundert Jahre später (1661) landeten[7], wurde Prennes Librarie, die er mit Kapelle und Altar „zu seinem Seelenheil, dem seiner Eltern und aller seiner Wohltäter" unter Anwendung eines großen Vermögens geschaffen hatte, dezimiert.

Zum Lebenslauf des Matheus Prenne oder Brandenborch, der in Tangermünde seine Lateinschulzeit verbrachte, wie aus der Handschrift Nr. 837 hervorgeht, und zu Leipzig studierte — die Leipziger Universitätsmatrikel weist zum Sommersemester 1427 den Mathias Bran-

---

5 Wie schon V. Rose, a.a.O., zu Nr. 840, S. 944, dies mit Recht aus bestimmten Signaturen einzelner Bände Prennes folgerte; siehe auch die Zahl XXIIII auf dem Titel von Nr. 838.

6 Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. F. Riedel, Berlin 1838 ff. (= Riedel). — Riedel, Reihe A, Bd. 8, S. 437 und Bd. 24, S. 456, Urkunde vom 30. August 1474. Prenne benutzte dabei einen älteren bischöflichen Konsenstitel für diese Kapellenerrichtung bei der Pfarrkirche Sankt Gotthard. Sein Kollations- und Patronatsrecht an Kapelle und Altar, den er noch besonders mit allen liturgischen Büchern ausstattete und dessen Dienst ein auch der Librarie vorstehender Kaplan zu versehen hatte, räumte er den Meistern der „fraternitas vinearum Sancti Vrbani" der Altstadt Brandenburg ein. Leider fand sich bei der Urkunde kein Verzeichnis der gestifteten Librarie.

7 Beim Berliner Domstift waren die Handschriftenbestände der aufgelösten geistlichen Institute der Mark zusammengezogen worden. Vgl. G. Abb, Von der verschollenen Bibliothek des Klosters Lehnin, in: Mittelalterliche Handschriften. Festgabe für Hermann Degering, Berlin 1926, S. 9, 11. Diese Handschriftenmasse, die um 1575 der Spolierung durch den Hofalchimisten Leonhard Thurneysser ausgesetzt war, wurde im Fortgang verstreut; z. B. liegt der weitere Verbleib von etwa 300—400 Bänden, die hiervon 1608 nach Schwedt zum Witwensitz der Kurfürstin Anna überführt waren, völlig im Dunkel. Im übrigen wurde von den an die Kurfürstliche öffentliche Bibliothek zu Berlin gelangten Handschriften ein beachtlicher Teil bereits 1663 verauktioniert, vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 53, Leipzig 1925, S. 29.

denborch mit der üblichen Einschreibegebühr von 6 gr. aus[8] —, bietet außer der bereits angezogenen Stiftungsurkunde von 1474 eine päpstliche Urkunde vom 18. Juli 1448 einen Vorgang. Mit ihr übertrug Papst Nikolaus V. bestimmten Kommissarien die Einsetzung des Matheus Prenne in den Besitz des ihm durch päpstliche Provision verliehenen Altares Pauli in der Peterskirche zu Stendal[9]. Prenne, der nicht dem bei Riedel genannten gleichnamigen Adelsgeschlecht, sondern einer bürgerlichen Familie, die in Brandenburg den Weinbau betrieb, entstammte, scheint danach, vielleicht aus einer italienischen Studienzeit her, über gewisse Beziehungen in Rom verfügt zu haben. Nach Wohlbrück lebte der Domherr Prenne noch 1479 im Stift Lebus[10].

Was den überwiegend theologisch-kanonistisch bestimmten Inhalt der acht Prenne-Handschriften angeht, so führt das um 1425 begonnene und von ihm selbst geschriebene Sammel- und Studienbuch (Nr. 837) mit bekannten Metrifikationen zum Schulgebrauch der werdenden Geistlichen in seine studia juvenilia ein. Dann reiht sich darin an den „liber Raimundi metrice cum glosis", einem von Adam Scotus, wahrscheinlich einem Dominikaner, um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Versen gebrachten Auszug aus der „Summula sacramentorum[10a], der „Floretus", dem Bernhardus Claravallensis zugeschriebene theologische Moralverse, die beginnen:

„Nomine Floretus liber incipit ad bona coeptus
Semper erit tutus huius monumenta secutus . ."[11].

Die „Flores" des hl. Bernhard von Clairvaux, dessen „Sermones de tempore et de sanctis et de diversis" (gedruckt 1481 oder 1482 durch Peter Drach in Speyer, GW 3942[12]) ebenso wie seine „Sermones super cantica canticorum" (Leipzig UB.) stark verbreitet waren, legte der Drucker Joh. Koelhoff 1482 zu Köln auf[13]. Es folgen in Prennes Band des Bischofs Theobaldus „Physiologus" (de natura) in Merkreimen (ed. Ahrens, Kiel, 1892), ferner die „vitia clericorum" nicht auslassende „Stella clericorum", deren Prolog mit den Worten anhebt: „Archietector philosophie in libro de celo et mundo describens probrietates celi sic ait. Celum est inpossibile corpus"[14]. Der Band schließt mit der „Summula de Summa Raymundis". Es ist die unter dem Namen des Raimundus de Pennaforti († 1275) gehende, hauptsächlich die Beichtstuhlpraxis behandelnde „Summula sacramentorum", wie sie oftmals in der Inkunabelzeit, vorzüglich bei Heinrich Quentell in Köln (Hain, * 13707 ff.), zum Druck gelangte.

8 Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von G. Erler (= Erler), Bd. 1, Leipzig 1895, S. 92
9 Riedel A Bd. 15, S 271.
10 S. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens (= Wohlbrück), Bd. 2, Berlin 1829, S. 175.
10a Siehe hierzu R. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland, Leipzig 1867, S. 502, ferner J. F. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II, Stuttgart 1877, S. 427. Rose sprach sich scharf gegen den sonst unbekannten Dominikaner Adam als Verfasser dieses metrischen Hilfsbuches aus.
11 Siehe E. Böcking, Opp. Hutteni, Suppl. II, Leipzig 1870, p. 371; im Druck: Lyon Johann Schmidt (Fabri) 1490/91.
12 L. Hain, Repertorium bibliographicum . . ., Stuttgartiae, Lutetiae Parisiorum 1826—38 (Neudruck Mailand 1948) (= Hain), Nr. 2926.
13 Gesamtkatalog der Wiegendrucke (= GW), Bd. 1—8, Leipzig 1925—40, Lief. 1.
14 Drucke bei Hain, 15060—15080.

Von eingehenderen kanonistischen Studien zeugen die Handschriftenbände Nr. 651 und 838. Der erstere, aus drei im 15. Jahrhundert zusammengebundenen Stücken bestehend, ist um 1370 geschrieben worden. Er enthält in seinem ersten und zweiten Teil eine „Glossa super sexto decretorum et super Clementinis" ohne Verfasserangabe, jedoch, wie Rose feststellte, eine Kompilation „nach Ioannes Andreae († 1348), Guil. de Monte Lauduno († 1343), Gencelinus († um 1350), Paulus de Liazariis († 1356) und anderen Dekretalisten der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein sogenannter Pseudo-Gencelinus!"[15]. Von dem Bologneser Rechtslehrer Johannes Andreae besaß die alte Universitätsbibliothek Frankfurt seine hier einschlägigen Werke als Wiegendrucke[16]. Als dritter Teil des Handschriftenbandes Nr. 651 bietet sich ein Traktat: „De ignorancia iuris excusione" des durch seinen „Casus decretorum cum apparatu" (Straßburg bei Grüninger 1484, Hain * 7901, u. ö.) bekannten Dekretalisten Bartolomeus Brixiensis dar. Juristische Nota und Schemata, danach die Abschrift einer Bulle lenken zum Schluß, der in einem zweieinhalbzeiligen lateinischen Stoßgebet beim Aderlaß gipfelt.

Der zweite kanonistische Handschriftenband (Nr. 838), um 1430/40 gut und deutlich von verschiedenen Händen geschrieben und aus uns unbekanntem Besitz an Prenne gelangt, besteht aus zwei verschiedenen Stücken. Sein Deckel trägt die den Inhalt des ersten anzeigende Aufschrift: „Decisorium per decretum domini graciani". Dem Decisorium folgen unter der Überschrift: „Ex racionali divinorum" Auszüge aus dem für den praktischen Theologen jener Zeit unentbehrlichen „Rationale divinorum officiorum" des Guillelmus Duranti (Hain * 6480), danach stehen kanonische und theologische Notabilia. Das erstmals von Fust und Schöffer 1459 zu Mainz gedruckte und dann seit um 1470 zu Straßburg, Rom, Nürnberg und Venedig vielfach aufgelegte Werk des 1296 verstorbenen Wilhelm des Älteren Duranti war ein von Juristen und Theologen zugleich immer wieder zitiertes und gelobtes Buch bis in die Zeit der Kirchenspaltung[17]. Als beachtlichere Schrift, der sich noch ein Auszug aus Beda Venerabilis († 735), dem Verfasser der „Historia ecclesiastica gentis anglorum", und einige weitere Notas anfügen, bietet der Band gegen Schluß zu in dreißig Abschnitten den „Tractatus inter rationem et conscientiam utrum quando et quare missa celebranda abstinendave sit" des 1410 verstorbenen, als Bischof von Worms wirkenden Ostdeutschen Mathäus von Cracovia, dessen „Tractatus de arte moriendi" (Hain * 5801, Bl. 9—17) ebenfalls stark verbreitet war. Der in Dialogform gegebene Traktat zur Messe wurde in Mainz vom Drucker des Catholicon aufgelegt (vg[1]. Hain *5803—5809). Mathäus, dessen

15 V. Rose, a.a.O., S. 619, wie überhaupt dessen Angaben hier wegweisend waren.

16 I. Chr. Becmanus, Catalogus Librorum Bibliothecae Publicae Universitatis Francofurtanae, Francof. ad Oderam 1676, p. 18: „In 6. Decret. Basil. 1486. fol.; Novella super 6 t. Decret. Venet. 1490. fol.; Apparatus in Clementinas Basil. 1466. fol." Die Anführung der „Novella . . ." geschieht hierorts noch aus einem weiteren Grunde. G. Abb, a.a.O., S. 12, hat nämlich diesen aus Frankfurt 1811 mit nach Breslau gekommenen Band als aus der Klosterbibliothek Lehnin stammend angesprochen. Der Band müßte in Hinblick auf die Katalogaufnahme demnach schon vor 1676 zur Frankfurter Universitätsbibliothek gekommen sein. Die Bibliothekare der beiden kurfürstlichen Bibliotheken Frankfurt/O. und Berlin tauschten mehrfach Dubletten und anderes unter einander aus, jedoch blieb es bei Einzelfällen. Für eine Überweisung Lehniner Bücher an die Universitätsbibliothek Frankfurt durch den Kurfürsten fehlt es an jedem Anhalt.

17 Zu ihm siehe F. K. von Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Heidelberg 1815—31, hier benutzt Bd. 5 in 2. Edition, S. 571.

Schriften sich mehrfach in Lebuser Codices vorfinden, war Doctor Pragensis und von 1395 bis 1404 Professor in Heidelberg, 1396—97 dort auch Rektor. V. Rose bemerkt zu seiner Herkunft: „Das Cracovia oder Crocovia braucht nicht Krakau, kann auch Dorf Krokow oder ähnlich sein"[18], spricht sich demnach für seine ostdeutsche Herkunft aus, was das häufigere Vorkommen von Traktaten des Mathäus in ostdeutschen Handschriften erklären würde. Von den Stücken des um 1450 geschriebenen weiteren Codex 799 bedürfen des Johannes von Hildesheim „Historia trium regum", wie sie E. Köpke 1878 nach einer Brandenburger Handschrift herausgegeben hat[19] (Drucke bei Hain, * 9395—9399), und die am Bandschluß stehende Legende der hl. Catharina von Alexandrien[20] der Erwähnung. In der Stadt, in der Petrarca „der Magierkönige Leichname anbetend betrachtete", druckte Guldenschaiff 1477 die „Historia de gestis trium regum".

Die zweite Gruppe der acht Prenne-Bände (Nr. 839, 484, 840, 841) bietet in drei Codices von Lebuser Domherren, darunter Prenne selbst, angelegte Hand- oder Sammelbände dienstpragmatischer Art. Der vierte Band dieser Gruppe (Nr. 840) ist als „Codex collectaneus iuris Canonici" des Lebuser Offizials Nicolaus Sculteti, einem Sproß der alten Frankfurter Ratsfamilie Schultis, anzusprechen. Prennes Handband (Nr. 839) gibt verhältnismäßig wenig und wurde, was seine Sammlung von „formae" aus Brandenburger Urkunden, meist für die Zeit von 1407—1413, und mehrere päpstliche Bullen angeht, größtenteils bereits von W. Wattenbach ausgewertet[21]. Daneben umschließt der Band ein lateinisch-niederdeutsches Wörterbuch, ein als „Dictionarius per alphabetum" bezeichnetes juristisches Repertorium, einen Glossenauszug aus dem Speculum iudiciale des Duranti (GW 9159), ein „Regimen sanitatis" des Arnold von Villanova Catalanus[22], des 1313 verstorbenen, durch sein „Regimen sanitatis Salernitanum" berühmt gewordenen Arztes, nebst weiteren medizinischen Auszügen und unter anderem einen „Prologus des Clericus als Jäger".

Wesentlich aufschlußreicher stellt sich der Sammelband des schon gegen zwei Jahrzehnte v o r dem im April 1432 stattgefundenen Hussitenüberfalls auf Fürstenwalde dort residierenden Kanonikus Heidenricus Lukower dar. Er vermachte diesen Band (Nr. 484) Prenne, wie sich aus dem Eintrag auf dem ersten Blatt ergibt: „Venerabilis dn̄s Heidenricus L[u]kower Canonicus ecclesie Lubu (cn̄) in suis ultimis voluntatibus legavit i[st]u librum michi (ḿ) matheo prenne canonico dicte ecclesie ob bonum sui amorem et recordacionem"[23]. Eine Jahresangabe fehlt diesem Eintrag, doch erscheint der einem damals in der

[18] V. Rose, a.a.O., S. 412, Nr. 528. Über Mathäus von Krakau siehe die Hallenser Dissertation aus dem Jahre 1891 von Theodor Sommerlad und die Greifswalder des Fr. Franke von 1910, sowie Henricus Wharton im Appendix zu Guillelmus Cave, Scriptores ecclesiasticorum historia litteraria, Oxonii 1743, p. 76. Zu dem Messetraktat s. insbesondere Sommerlad, S. 76 ff., und Hipler, Zeitschrift f. d. Geschichte des Ermlands III, S. 214.

[19] Programm der Ritterakademie, Brandenburg 1878; weitere Ausgabe von Horstmann, The Three Kings of Cologne (Early English Text Society, Orig. Ser. 85), London 1886, S. 206 ff.

[20] Abgedruckt in H. Knust, Geschichte der Legende der hl. Katharina von Alexandrien, Halle 1890, S. 231 f., auch Texte des spät. Mittelalters X.

[21] Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, Berlin 1882, S. 588—599; 1883, S.434—457.

[22] Medizinische Inkunabeln von ihm bei E. Vouilliéme, Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek Berlin . . ., Berlin 1906, S. 280. Ausgabe der Opera A de Villa Nova Lugduni 1532.

[23] V. Rose las irrtümlich Imkower, was bei ihm auch S. 1508 (Frühere Besitzer) zu berichtigen ist.

benachbarten Niederlausitz angesessenen Adelsgeschlecht der Lukower entstammende Heidenreich bereits 1415, dann 1438, 1450 und zuletzt 1458 als Lebuser Kanonikus[24]. Der schön in einem jeden seiner zwei Teile von einer anderen Hand geschriebene Band enthält in seinem ersten Teil des Predigermönchs Johannes de S. Geminiano mehrfach als Inkunabel vorliegenden „Liber de exemplis et similitudinibus rerum“ [25], gekürzt auf acht Abschnitte, in denen über die sittliche Beziehung und für Prediger verwendbare Vergleichung der natürlichen Dinge gehandelt wird, ferner, zweispaltig geschrieben, das kleine „Lumen animae“. Bei dem letzteren handelt es sich um einen viel verbreiteten, die Normalfassung des 15. Jahrhunderts darstellenden Auszug aus dem sich über die sieben Tugenden und Laster ergehenden, umfassenden und mutmaßlich Berengarius de Landora zum Verfasser habenden „Magnum lumen animae“ des 14. Jahrhunderts. In ihm sind die aus dem erreichbaren Bestande der naturwissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen, auch aus einer Anzahl theologischer Schriften zu geistlicher Auslegung geeigneten Stoffe herausgezogen und, besonders für die Predigt, unter moraltheologischen Stichworten in annähernd alphabetischer Reihenfolge eingeordnet[26].

Der zweite Teil des Bandes Nr. 484 weist sechs verschieden große Stücke auf, nach des Isidoris Hispalensis Bischofs von Sevilla (600—636), „De summo bono“, seinen Sentenzen entnommen[27], und des Papstes Innocentius III. „De miseria conditionis humanae“ durchweg Predigten, meist aus aktuellem Zeitanlaß gehalten. Der Prager Theologielizentiat und Professor Stephan de Colonia hält 1415 vor geistlichen Zuhörern auf einer Kölner Synode eine ernstlich mahnende Predigt über Wert und würdigen Genuß des Abendmahls. Der Prager Theologieprofessor Magister Andreas Broda (Sommer 1422 in Leipzig eingeschrieben als Pragensis), der 1415 auf dem Konstanzer Konzil gegen Jakob de Missa über das Abendmahl und als eifriger Abwehrer der Hussiten gegen die Böhmen sprach, hält 1416 eine Syndolrede über das Priesteramt, wobei er sich auf Origines, Augustinus, Ambrosius, Johannes Chrysostomus, Cassiodor u. a., aber auch auf Seneca und Ovid mit zuverlässigen Stellenangaben bezieht. Bekanntlich waren Lebuser Dignitäten unmittelbar zu Konstanz an dem Vorgang Hus beteiligt. Dem dort sehr tätigen Bischof Johann IV. von Lebus war in einer gehaltenen Kongregation der Kardinäle am 28. November 1414 zu Konstanz von Papst Johannes XXIII. (vom Konzil zu Konstanz abgesetzt 29. Mai 1415) aufgetragen worden, gemeinschaftlich mit dem Patriarchen von Konstantinopel und dem Bischof von Castello die Anklage gegen Johann Hus aufzuzeichnen und sie von den Klägern eidlich erhärten zu lassen. Bischof Johann hatte dann mit seinen Mitkommissarien im Verfahrensfortgang Hus im Gefängnis aufgesucht, um ihm die Klagepunkte zu seiner Rechtfertigung vorzulegen[29]. Dem

---

24 Wohlbrück, Bd. 2, S. 174.
25 Hain. * 7542, * 7546 u. m.
26 Siehe J. Klapper, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begründet von W. Stammler, hrsg. von K. Langosch, Bd. 3, Berlin 1943, Sp. 194—199.
27 = Sententiarum I. 1—8,3. Migne, Patr. lat. LXXXIII, 537—549; Nürnberg bei Sensenschmidt, um 1472, Hain * 9282.
28 Siehe E. Vouilliéme, a.a.O., S. 320. Abgedruckt Migne, a.a.O., CCXVII, 701 f.; mit schönem Titelholzschnitt auch Köln 1501 aus der Presse der Retro Minores.
29 Wohlbrück, Bd. 2, S. 36.

Sermon Brodas folgen in der Handschrift eine Predigt des Augustinus über das Abendmahlssakrament, andere kurze Predigten, Bruchstücke aus Beda venerabilis, aus Augustinus, Ambrosius, Isidorus und anderen mehr. Vor einer abschließenden Abendmahlspredigt mit längeren Auszügen aus den Vätern, zuletzt Augustinus, stehen noch Predigten über Keuschheit und als Fortsetzung dazu über das Gegenstück Üppigkeit, in denen außer den Kirchenvätern wieder Bernardus und Hugo de S. Victore, ferner Sallustius, Philaretus, Vallerius, der Metrista (mit Versen), Terencius in Adelphis, Fulgentius, Tullius, Sidonius und weitere Römer, sozusagen fast alles, was das deutsche Mittelalter an römischer Literatur kannte, aufgeführt erscheinen. Kanonikus Lukower, der ursprünglich den Band anlegte und besaß, hatte noch in Prag vor dem Exodus nach Leipzig im Jahre 1409 studiert.

Ein aus durchweg gesammelten, meist aus den Jahren 1430—35 herrührenden Lagestücken zusammengestellter Band, dessen Hauptschreiber mit seiner kleinen zierlichen Gelehrtenhand zugleich sein ursprünglicher Sammler und Besitzer war, präsentiert sich in dem juristischen Sammelbuch des Lebuser Domherrn Johannes Kemenitz (Nr. 841). Kemenitz, der zum Wintersemester 1411 in der Matrikel der Universität Leipzig eingetragen ist[30], entstammte einer Ratsfamilie der Stadt Pritzwalk in der Prignitz, die dort u. a. den Altar S. Thomae gestiftet hatte, übrigens der gleichen Familie wie der in der Geschichte der Mark Brandenburg bekannt gewordene gelehrte Jurist und kurfürstliche Rat Matthias Kemnitz († 1599), der großen Anteil an der Abfassung der „Visitations- und Konsistorialordnung von 1573" hatte. Nebenbei bemerkt, verdient die Stadt Pritzwalk, was Büchersammlungen in der Mark Brandenburg angeht, die Hervorhebung, daß sie bei Mangel geeigneter Bewerber für ein von ihr verwaltetes Studienstipendium für Bürgersöhne dieses zu Buchanschaffungen für ihre städtische Librarie verwandte[31]. Johann Kemenitz findet sich als Lebuser Domherr urkundlich in den Jahren 1422, 1435, etwa 1436, 1439 und 1446 erwähnt. 1422 war er vom Bischof zu Passau bestellter Untereinnehmer des vom päpstlichen Stuhle dem König Sigismund bewilligten Zehnten von den geistlichen Gütern in Deutschland. Etwa 1436 wirkte er als Generalvikar in geistlichen Angelegenheiten des Lebuser Bischofs von Rotenhan (1425—1436)[32]. Im Dezember 1439 gestattete Markgraf Friedrich der Junge seinem Vasallen Kuntze Strantz, Hebungen zu Sieversdorf (Kreis Lebus) „dem werdigen vnd ondechtigen vnserm liben getruwen hern Johannsen kempnicz Thumherren zu Lubusz" auf einen Widerkauf „vor eyne Summa geldes" zu versetzen[33].

Seinem Inhalte nach bietet das Buch des Kemenitz einen ungedruckten Traktat „De successione ab intestato" des Dinus Muxellanus[34], die „Summa Thome Hospitalis de ecclesiastico interdicto" nebst Questionen dazu, Auf-

---

30 „Johannes Kemenicz Priczwak dt. 6 gr." (Erler, S. 38).

31 F. Priebatsch, Märkische Bibliotheken im Mittelalter, in: Zeitschrift für Bücherfreunde, Jg. III, Bielefeld und Leipzig 1899/1900, S. 105—108, wies zuerst unter Bezug auf Riedel A Bd. 2, S. 43 ff. darauf hin: „Fundation des Lehns der Studenten oder des Thiedeschen Stipendii zu Pritzwalk im Jahre 1478."

32 Wohlbrück, Bd. 2, S. 174.

33 Riedel A, Bd. 20, S. 275.

34 Zu Dinus de Mugello siehe F. K. von Savigny, a. a. O., Bd. V (1829), S. 405; 2. Ed. S. 456. Dinus de Rossonis aus Mugello in Toscana war 1279 Professor in Pistoria, 1284 in Bologna, seit 1297 in Rom, er starb um 1303 wohl in Bologna.

zeichnungen über die Zwietracht zwischen Dominikanern und Franziskanern, eine Reihe von Distinktionen über allerhand theologisch-juristische Begriffe (Indulgenz, Absolution, Beichte, Buße, Casus papales et episcopales), das „Defensorium iuris" des Gerardus de Rivo, eine Konkordanznote zu den Dekretalen, „Turpitudines coniugatorum inter se ex diabolico instinctu generale" und eine alphabetisch angeordnete Reihe biblischer Sprüche. Erst dann kommt sein praktischer Kern: „formae" und Briefmuster. Da reihen sich an die „formae" für salutaciones, narraciones, peticiones, conclusiones in Briefen an verschiedene Stände die „formae" de modo rescribendi, de modis exordiandi u. a. m., wird die „Lucerna dictaminis" des Johannes von Aquilegia mit ihren schematischen Formen für Briefe und Briefteile ebenso gebracht wie zahlreiche „formae procuratorii" zum Prozeß, Briefmuster aus der Klerikalpraxis und von Kemenitz zur Übung erfundene Briefmuster — eine wahre Fundgrube für Verkehrsgewohnheiten und den Lebens- und Schreibstil der Zeit. Weitere juristisch-theologische Notabilia, zwei späte Schreiben von 1442 und 1443, die Ausführung des Testaments des Storkower Plebans Magister Mathias Perleberg angehend, Traktate über Simonie, über Widerkauf, Bullen und Konstitutionen, die sich auf das Konstanzer und das Baseler Konzil beziehen („Constitucio concilii Basiliensis de concubinariis" mit der Fortsetzung „Ad vitandum scandala"), und schließlich Noten über Exkommunikation und Absolution führen den Kemenitz-Band seinem Ende zu. Den Schluß macht eine medizinische Abhandlung „De virtute arboris querqus et fructibus eius pro medicina" nebst angefügter Verschreibung eines berühmten Heilmittels aus der salernitanischen Medizin, des „sal sacerdotale".

Als letzter der zweiten Gruppe und der acht Prenne-Codices überhaupt ist der aus dem Besitz des Magisters Nicolaus Sculteti, der den Sammelband zu eigenem Gebrauch in Padua erwarb, aufzuführen. Der Frankfurter Niklas Schultis war nach seinem Studienabschluß an deutschen Universitäten — zu Wintersemester 1410 findet er sich mit seinem Bruder, der vorher noch in Prag studiert hatte, in Leipzig inskribiert[35] — in den Jahren 1415, 1416 und 1418 als des Bischofs Johann IV. von Lebus Vikar und Generaladministrator in geistlichen Angelegenheiten tätig. 1414, 1416 und 1418 erscheint er auch als Präcentor der Mansionarien zu Lebus und 1418 als bischöflicher Offizial (Richter)[36]. Nach danach liegenden Studienaufenthalten an italienischen Universitäten wurde der „arcium magister Nicolaus Schulteti de Franckenfordis" für das Sommersemester 1424 zum Rektor der Leipziger Universität gewählt[37].

Die vorliegende Handschrift ist nicht von Sculteti (der jedoch für die Jahre 1427—30 als Schreiber einer in einem anderen Berliner Codex erhaltenen „Summa naturalium" in fünf Büchern aus Albertus von Rose angesehen wird[38]) geschrieben, sondern, eine Einlage ausgenommen, von

35 Erler, S. 34: Hermannus, Nicolaus Prefecti } de Frangkinfordis bacc. Prag 6 gr.
36 Wohlbrück, Bd. 2, S. 180; Riedel: Register zu Sculteti.
37 Erler, S. 79.
38 Rose, a.a.O., Nr. 969, theol. qu. 38, wobei als Herkunftsort das Brandenburger Franziskanerkloster angegeben ist. Doch dürfte der von Sculteti geschriebene Bandteil ebenso wie zumindest die letzten 50 Bl. der Nr. 972 bei V. Rose Oderfrankfurt als Ursprungsort haben, da dort Sculteti lebte. Nr. 972 enthält „Quaestiones libri Metaphysice".

einem Fridericus Lochwitzer angefertigt, der für den damals in Padua studierenden Sculteti den Band gegen Bezahlung von 14 Dukaten, wie handschriftliche Eintragungen ausweisen — Bücher waren teure Ware —, schrieb. Das Buch setzt sich aus der damals in Padua gängigen kanonistischen Gebrauchsliteratur zusammen. Einem Repertorium des Dekretalenrechts und einer Übersicht über den Inhalt des Decretum nach der Folge seiner Stücke reihen sich das „Breviarium Bernhardi" des Bernardus Parmensis (de iure naturali, de sorti legiis —)[39] und die „Glose contrarie iuris canonici" des aus Bologna stammenden Dekretalisten Galvianus Galnanus[40] an. Es folgen das „Breviloquium de virtutibus antiquorum principum et philosophorum" des Johannes Gualensis und ein Vokabular des Zivilrechts und des kanonischen Rechts. Den Schluß machen Urkundenauszüge mit Formeln des Gerichtsverfahrens.

Sculteti war keineswegs der einzige Lebuser Kleriker, der seine theologische wie juristische Ausbildung jenseits der Schranken der Alpen zu vervollkommnen suchte, und sicherlich nicht der einzige, der einen Handschriftenband aus Italien mit in das Stift Lebus und so an die ferne Oder brachte, wozu nur auf Bischof Dietrich von Bülow verwiesen sei[41]. Auch der literarisch hervorgetretene Lebuser Bischof Dr. jur. utr. Christoph von Rotenhan († 1436)[42] studierte in Italien, so in Siena, und brachte von dort Bücher mit. Daß Lebuser Geistliche zum Studium auf Jahre hin beurlaubt wurden, tut die bischöfliche Urkunde vom 17. Februar 1382 (Riedel A Bd. 23, S. 123) dar, mit der dem Lebuser Vikar Johannis Wendil ein dreijähriger Urlaub gewährt wurde. Die Verbindung des Lebuser Klerus zur Universität Bologna findet sich durch die Eintragung Lebuser Geistlicher in der Matrikel dieser „mater studiorum" seit 1301 belegt. G. C. Knod verzeichnet in seinem Werk: „Deutsche Studenten in Bologna" (1899) bis zum Jahre 1479 die nachstehenden im Stift Lebus residierenden Kleriker:

Nr. 2187: *1301* Luckau (Hermannus) de ... (H. de Luckowe can. e. qu. ad Galathas nunc autem Lubusane. capell. d. Waldemari march. Brandeburg. (Urkundenbuch des Geschlechts Eickstedt, S. 112); 1320 protonotar d. Ludov. march.;

Nr. 654: *1305* Dobrun, d. Bartholdus de ... (1323 Febr. 1. Pleban in Frankfurt/Oder) ...; (Riedel A Bd. 23, S. 18);

Nr. 2186: *1321* Luckau, Arnoldus de ... [1330 can. e. Lub.];

Nr. 2045: *1350* Nicolaus scolasticus Lubucensis „testis" (Nicol. Seckel 1370, 1375 bis 1385 Domkantor);

Nr. 4049: *1421* Waldow, Johannes de, archidiaconus Lubucensis. (SS. 1412 Leipzig, 1415 Jul. 1 als Archidiac. Lubuc. auf dem Konstanzer Konzil, 1423 Jun. 5. Decret. Lic. Bonon., noch im gleichen Jahr Bischof von Lebus);

Nr. 3512 *1439* Sesselmann, Fridericus, 1453 Propst der Lebuser Kirche, seit Juli 1455 Lebuser Bischof (SS. 1429 Leipzig, Leipziger Mag. art. von 1435, 1442 Mai leg. Lic. Bonon., 1447 März 2. Decret. Lic. Bonon., 1451 Nov. 4. Decret. Doct. Bonnon.), † 1483, Sept. 21;

---

39 GW.4095, 4099. Der vor allem durch sein „Casuum decretalium" hohen Ruf erlangende Iureconsultus Bernardus verstarb 1266.

40 Seine „Differentiae legum et canonum" in „Tractatus plurimi iuris", Basel, bei Mich. Wenssler, 1487, ungedruckt sein „Instructionum pro judicibus". Galvianus war seit 1365 Professor in Padua, seit 1374 in Bologna und starb vor 1395.

41 H. Grimm, Bischof Dietrich von Bülow, a.a.O., S. 76.

42 Vgl. Wohlbrück Bd. 2, S. 144; über Rotenhan als theologischen Schriftsteller siehe erstmalig V. Rose a.a.O., S. 632, Nr. 661.

Nr. 3346: *1467—71* Schlieben, Liborius de, aus Baruth, 1480 Domherr von Lebus, 1483 Bischof zu Lebus (1461 Leipzig, 1473 April 9. Decret. Doct. Bonnon., 1475 Pfarrer zu Kotbus), † 1486 April 27;

Nr. 2948: *1475* Redekin, Heinrich, cantor Lubucensis de Saxonia, [Sommer 1459 als „de Magdeborch" in Leipzig immatrikuliert] Kleriker der Havelberger Diözese, 1476 März 30. Lic. in decret. Bonon.;

Nr. 530: *1479—85* Bülow, Dietrich von, 1490—1523 Bischof von Lebus, Bologneser Dr. legum[43].

Doch nicht nur in Bologna und Padua, wo bisher als Lebuser nur Sculteti durch seinen Bücherkauf nachgewiesen ist, studierten zur Lebuser Kirche gehörige oder später in deren Dienst getretene Kleriker, sondern auch in Pavia, Siena, Rom und Ferrara. Sie genau zu erfassen, wird erst mit der vollen Verwirklichung des von Fritz Weigle verfolgten Planes einer Edition aller noch vorhandenen Matrikeln deutscher Nation an italienischen Universitäten möglich gemacht werden[44]. Für die deutsche Universität Prag war seit ihrer Gründung das Bistum Lebus Einzugsgebiet und blieb es bis zur Abwanderung der deutschen Studenten nach Leipzig im Jahre 1409. Wenn Konrad Burdach an Hand der Handschriften „auf die kaum beachtete Kulturgemeinschaft zwischen Böhmen-Schlesien und dem preußischen Ordensland während des ausgehenden 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts" hingewiesen hat[45], so gilt dasselbe für das Bistum Lebus. Da infolge des schon Jahrhunderte zurückliegenden Verlustes der ältesten Prager Universitätsmatrikel (1358—1621) ein unmittelbarer Nachweis der über die Zeitspanne der ersten fünfzig Jahre der Universität an dieser in Prag studierenden Lebuser Kleriker nicht geführt werden kann, sind die Prager Studenten dieses halben Jahrhunderts unter der Lebuser Bistumsgeistlichkeit nur durch gelegentliche Einzelfunde, wie es mit Heidenreich Luckower geschah und hinsichtlich des 1375 in Prag die Rechte studierenden Lebuser Scholasticus Paulus, auch des 1392 zu Prag das Rechtsbakkalareat erwerbenden Fürstenwalder Pfarrers, 1394 als Lebuser Kanoniker auftretenden Konrad Schwebel feststeht, zu ermitteln. Eine geringe Hilfe in dieser Hinsicht bietet jedoch, auf das erste Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts rückwirkend beschränkt, die erste, 1409 angelegte Leipziger Universitätsmatrikel, in die alle ehemals in Prag eingeschriebenen Studierenden bis in die dreißiger Jahre hinein fast stets ohne Gebührenerhebung mit dem Zusatz „Pragensis" eingetragen wurden. Unter diesen in Leipzig als „Pragenses" Immatrikulierten finden sich, abgesehen von dem bereits zu Wintersemester 1410 erwähnten Hermannus Prefecti, bacc. Prag., dem Bruder unseres Sculteti (siehe Anm. 35), folgende Lebuser Kleriker:

1411 SS. Janitoris Nycolaus de Drosnow, Pragensis, mgr. (Pleban zu Drossen);

---

43 Über sein Bologneser Studium siehe H. Grimm, a.a.O., S. 41 f. und S. 95 ff., auch Angaben über spätere dem Lebuser Kapitel angehörige Bologneser Studenten, wie Propst von Bünau († 1518), die Domherren Joachim von Bülow, Sauermann und Teutleben. Für 1497 ist noch Joachim Busse (Nr. 1497) und für 1510 Fridericus Golitz de Dittersdorf (bei Lebus, Nr. 1170) ebenfalls Lebuser Domkapitelsmitglieder, als Bologneser Student anzuführen.

44 Vgl. L. Petry, Deutsche Forschungen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Geschichte der Universitäten, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Bd. 46, Stuttgart 1959, S. 199.

45 Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1903, S. 58 f.

1411 SS. Cron, Conradus, bacc. decretorum Pragensis, (1433 Domprobst zu Lebus, Lic. des geistl. Rechts, als Konrad II. 1439—1443 Bischof zu Lebus), Cron war unter der bayerischen Nation eingetragen[46];

1413 WS. Slyben, Henricus, intitulatus in Praga, (Lebuser Domherr);

1415 SS. Reypin, Iohannes, bacc. Pragensis, (1415, 1417 als Lebuser Domherr);

1417 SS. Salmeter, Nicol, mag. Pragensis, (geborener Frankfurter, Altarist in Frankfurt, 1424 Lebuser Domherr, s. Wohlbrück Bd. 2, S. 175; Sein Bruder Hans Saltzmesser (auch Soldmether) war 1442 Bürgermeister von Frankfurt/O.[47];

1421 SS. Bocher, Thomas, de Frankenfordis Pragensis canonicus ecclesie Lubucensis (nicht bei Wohlbrück und Riedel).

Nach Prags Ausfall war die Universität Leipzig die Hochschule, die an erster Stelle aus dem Lebuser Stift besucht wurde, wenn sich auch an den Universitäten Krakau und Erfurt[48] vielfach, gelegentlich an den Universitäten Heidelberg, Köln, Rostock, Paris und Wien Lebuser Kleriker einschreiben ließen. Seit der Gründung der Universität Frankfurt/Oder, der Viadrina, im Jahre 1506 wurde aus dem Bistum Lebus weit überwiegend der heimischen Hochschule, deren eigentlicher Initiator und Konservator der Lebuser Bischof Dietrich von Bülow war, als Studienplatz der Vorzug gegeben. Außer den bereits genannten, während des hier in Frage stehenden Zeitraums an der Universität Leipzig eingeschriebenen dreizehn Lebuser Klerikern ließen sich bisher folgende weitere 31 im Stiftsbereich lebende Lebuser Geistliche an Hand der Erlerschen Matrikelausgabe als Leipziger Studierende identifizieren, die alle in Leipzig zur sächsischen Nation gerechnet wurden, falls im nachstehenden Verzeichnis nichts anderes vermerkt ist:

1410 SS. Wunschelburg, mgr. Iohannes (nacio Pol.), (1440 Meister der hl. Schrift, Präzeptor der Marienkirche zu Lebus; Riedel A Bd. 20, S. 275);

1410 WS. Lichtenberg, mgr. Iacobus, doctor in medicinis, (aus einer begüterten Oderfrankfurter Familie, 1417 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 174);

1411 SS. Theoderici, Iohannes, de Esschenbach (nat. Bavar.), (auch Dietrich, 1433 can. e. Lub., lebte noch 1452 als Domküster; Wohlbrück Bd. 2, S. 175);

1412 SS. Rotenhagen, dns. Christoforus (nat. Bavar., mit Bruder Kilian), (= Rotenhan, 1425—1436 Bischof von Lebus);

1412 SS. Drenczk, Matheus, (Altarist zu S. Nicolai Frankfurt/O., war 1442 Lebuser Offizial; Wohlbrück Bd. 2, S. 180);

1413 SS. Bysersdorff, Iohannes, de Berlyn, (1446 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 176);

1414 WS. Oderwasch, Mathias, de Franckfordis, (cler. Lub. dioec., erscheint mehrfach in Lebuser Handschriften);

1415 SS. Fabri, Petrus, de Novo Angermunde, (1429 Vikar zu Fürstenwalde; Riedel A Bd. 20, S. 263);

1417 SS. Brandenburg, Henningus, (cler. Lub. dioec., die von ihm 1427 angefertigte Abschrift der Consolatio philosophiae des Boëtius ist mit Frankfurt/Oder datiert; siehe V. Rose, a. a. O., Dritte Abteilg., S. 1106, Nr. 912);

---

46 Wonach Wohlbrück Bd. 2, S. 174, der ihn als Westfale ansprach, zu berichtigen sein dürfte.

47 Magister Nicolaus stiftete 1432 dem Kartauserkloster vor Frankfurt/Oder seinen liber decretorum, wobei er sich dessen spätere Mitbenutzung durch seine Neffen vorbehielt. Er war mit den Kartausern befreundet, aber nicht selbst Kartäuser, wie K. Klinkott (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte (24) 1929, S. 149) irrig annimmt.

48 Für Erfurt sei hier auf den als Lebuser Dechant verstorbenen Hieronymus Sesselmann, Mag. art, Lic. theol., 1461 Rektor der Universität Erfurt, 1465 Dr. theol. Erfurt, hingewiesen.

1418 WS. Grunenberch, Iohannes (Meissener Nation), (1417, 1421 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 172);

1418 WS. Busso (auch Busse), Iohannnes (aus Frankfurt/Oder), (cler. Lub. dioec., Altarist in Frankfurt/O. und dort seit 1428 Konsistorialnotar; Riedel A Bd. 20, S. 31, und Suppl., S. 63, 1459 Wohltäter der Kartäuser);

1420 WS. Czwikkaw, Iohannes de, (Meissener Nation), 1432 Vikar zu Fürstenwalde; Riedel A Bd. 2, S. 268);

1421 WS. Newman, Michael, de Drossnaw (Drossen), (1429, 1432 Vikar zu Fürstenwalde; Riedel A Bd. 20, S. 263, 268 und Bd. 19, S. 151);

1427 SS. Berenfelde, Georgius, de Strausborch (Strausberg), (Lebuser Domherr seit 1440, näheres Wohlbrück Bd. 2, S. 176);

1430 WS. Mentz, Paulus, de Möncheberch (Münchberg), (Vikar der Lebuser Stiftskirche; Wohlbrück Bd. 2, S. 164);

1435 SS. Berenfelde, Iohannes, (1468/1496 Lebuser Archidiakon; H. Grimm, a. a. O., S. 95), das in der Matrikelausgabe hinter seinem Namen stehende p ist Lese- oder Schreibfehler;

Ykendorff, Iohannes de, (1463 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 176);

1438 WS. Habelberg, Iohannes de, (1456 Kantor der Lebuser Stiftskirche; Riedel B Bd. 5, S. 20;

1443 SS. Zylo, Georgius, de Frankenfordis, (Sylo, Lebuser Kleriker und kaiserl. Notar zu Frankfurt, schrieb gemeinsam mit dem Kartäuserbruder Wilh. von Hertzfelde 1469—70 den Teil I der Summa theologica des Thomas von Aquin ab);

1446 SS. Knust, Paulus (= Lutkeheynrich), de Drossen, Mag. art. Lutkelius, 1464 Leb. Offizial in Frankfurt, 1472 can. e. Lub., 1478—86 Kustos des Doms zu Fürstenwalde; er vermachte der Drossener Kirche eine handgeschriebene Vulgata-Bibel und Augustins „De civitate dei", Baseler Druck von 1479. Über ihn Riedel A Bd. 19, S. 147, 154, 160, 161, 164; A Bd. 20, S. 80, 305, 307; A Bd. 23, S. 245; Wohlbrück Bd. 2, S. 177, 181; Bd. 3, S. 412;

1451 WS. Schlieben, Heinrich von, (1481 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 178);

1452 SS. Dobirgast, Ioh., de Franckfurdis, (1484 can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 178);

1453 SS. Wulferam, Iohannes, de Franckenvordis, (Lebuser Offizial 1467; Riedel A Bd. 23, S. 268, 269, 285, 300; Bd. 20, S. 80, 83, 91; Grimm, a.a.O., S. 55); Rosenhayn, Ioh., canonicus Lubucensis (Meissener Nation); (bei Wohlbrück Bd. 2, S. 176, 1453 als can. e. Lub.);

1458 SS. Kalo, Marcus, de Iuterbock (Jüterbog), (seit 1479 als can. e. Lub. nachweisbar; Riedel B Bd. 5, S. 314; Wohlbrück Bd. 2, S. 175);

1463 WS. Molitoris, Paulus, de Senfftenberg (Meissener Nation), (1481, 1482 can. e. Lub.);

1467 SS. Borgkstorff, Ludwicus, de Frankenfordis, (1485 can. e. Lub., 1486 zum Bischof von Lebus gewählt; Wohlbrück Bd. 2, S. 179);

1468 SS. Moritz, Matthias (aus Frankfurt/O.), (presbyter Lubuc., 1492 Konsistorialnotar, Riedel A Bd. 23, S. 300; H. Grimm, a. a. O., S. 56);

1473 SS. Hakemann, Paulus de Franckenvordis, (Hokemann war eines Frankfurter Ratsherrn Sohn, 1486, 1489 als can. e. Lub.; Wohlbrück Bd. 2, S. 178);

1477 SS. Brytzk, Fridericus, de Berlyn, (Dompropst und Dechant zu Fürstenwalde und Brandenburg, † 1515; Riedel A Bd. 23, S. 223; H. Grimm, a. a. O. S. 95);

1480 SS. Günther, Gregorius, de Franckenfordis; (siehe H. Grimm, a. a. O., S. 55).

Für das Jahrzehnt 1480—90 seien abschließend noch zwei spätere Helfer des Bischofs Bülow, der Philosophieprofessor Dr. Lintholtz, scherzhaft der „Frankfurter Petrus Hispanus" genannt, und der als Diplomat verwandte Bakkalar der Dekrete Andreas Hut aus Oderfrankfurt als Leipziger Student vermerkt:

1487 SS. Lintholt, Johannes, de Monichperch (1518, 1525 Oberpfarrer zu St. Marien zu Frankfurt/O.; Riedel A Bd. 23, S. 420, 429 u. ö.);

1490 SS. Hut, Andreas, de Franckenfurdis (1503 Lebuser Offizial in Frankfurt/O., Riedel A Bd. 20, S. 105f; H. Grimm, a. a. O., S. 55).

Das Verzeichnis spricht selbst zur Genüge für die landschaftsgebundene Zusammensetzung des Klerus. Oderfrankfurt und Mainfrankfurt werden in der Leipziger Matrikel scharf von einander unterschieden — die Studierenden aus ersterer Stadt zählten zur sächsischen Nation, die vom Main zur bayerischen —, daher dürften Irrtümer dieserhalb ausscheiden. Das Bistum Lebus kannte die Kluft zwischen Adel und Bürgertum in der Besetzung von Kirchenstellen nicht. Der Abstand zwischen höherem und niederem Klerus war gering, sodaß kein Riß der Klassengegensätze mitten durch den geistlichen Stand hindurchging. Seine Kleriker hatten sich meist jahrelang in der Seelsorge zu bewähren, bevor sie in rechtsprechende oder verwaltende höhere Stellen aufrückten, wie die Zeitdifferenzen zwischen Immatrikulationsdaten und den häufiger beigegebenen Daten der höheren Verwendung dartun.

Wenden wir uns nach dieser skizzenhaften Gesamtüberschau, die des Ausbaues und der Ergänzung durch systematische Auswertung aller erhaltenen Universitätsmatrikeln unter Anlehnung an die sich bei Wohlbrück, Riedel und anderwärts vorfindenden einschlägigen Personalangaben bedarf, um eine Art Schematismus des Lebuser Klerus für das 15. Jahrhundert zu schaffen, wieder zur Librarie des Kanonikus Prenne zurück. Es läßt sich nicht verkennen, daß der stoffliche Gehalt der Prenne-Bücher stark kanonistisch bestimmt ist, doch kommt dabei die eigentliche Theologie trotzdem nicht zu kurz. Manches steht zur pastoralen Ausbildung darin, wenn auch für unser Empfinden oft zu formelhaft und schablonenmäßig angelegt. Die Anforderung einer guten Beherrschung des Latein, ohne welche die patristische und kanonistische Literatur nicht aufgenommen werden kann, schuf allein schon ein gewisses Bildungsniveau. Solcher gehobene Bildungsstand findet sich überdies indirekt durch die Tatsache mitbestätigt, daß die reiche Menge guter Predigtsammlungen der hier behandelten Zeitspanne weit überwiegend in lateinischer Sprache abgefaßt war und gedruckt wurde. Der sie aufnehmende Klerus mußte demnach das Latein gut beherrschen, andernfalls hätten diese Predigtsammlungen mit ihren zahlreichen Auflagen keinen so großen Anklang und Absatz finden können, denn auch damals war für den Bücherdruck in großen Mengen die Absatzmöglichkeit Voraussetzung. Die Prenne-Codices insgesamt geben zwar mit ihrem Inhalt einen wichtigen Bildungsausschnitt, dieser reicht jedoch für ein Gesamtbild nicht aus. Erst eine volle Erschließung der in den Lebuser geistlichen Bibliotheken vorhanden gewesenen Literatur wird näher an die Frage heranführen, ob sich in der damaligen Art der Unterrichtung und Vorbereitung zum geistlichen Amt allgemein eine Veräußerlichung des

kirchlichen Systems widerspiegelte und es wirklich an theologischer Vertiefung gemangelt hat.

Wenn auch die Ausstattung der Codices Prennes, die ja nicht für große Herren, sondern zur Benutzung geschrieben und gesammelt waren, schlicht ist, so spricht doch der fast durchgehende Einband in mit weißem Leder bespannten Holzdeckeln für eine bewußte, sehr auf Solidität bedachte Bücherpflege. Ein Verzeichnis der ganzen Librarie Prennes ist nicht überliefert, aber die acht behandelten Codices legen Zeugnis für einen weit höheren Kulturstand ab, als er sich aus vordem an den Tag getretenen märkischen Büchersammlungen des Spätmittelalters aus privatem Besitz folgern ließ. Als größte findet sich bisher die des Salzwedeler Vikars Heinrich Olsleger von 1478 bezeichnet[49]. Die Bedeutung der privaten Büchereien des 15. Jahrhunderts überhaupt liegt übrigens weniger in ihrem recht verschiedenen Umfang und Wert als in ihrer Physiognomie, die sie hinsichtlich Person, Stand, Landschaft u. a. für die Kultur-, Literatur- und Kirchengeschichte liefern.

[49] Siehe Urkunden bei Riedel, A Bd. 14 (1857), S. 270, Inventarium des Salzwedeler Priesters Johann Mechow vom 15. 2. 1442; S. 365, 384 Testament und Nachlaßverzeichnis Olslegers vom 16. 9. 1474 bzw. 6. 11. 1478. Erwähnungen der Olschläger-Bücher als größter privater Bücherei der Mark (!) bei F. Priebatsch, a.a.O., S. 107. Von den je rund 25 Büchern in beiden Fällen ist der größte Teil liturgisch-gottesdienstlicher Art; bei Mechow ein deutsches Buch, genannt der „zeletrost".

Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 bis 1772

Von Helmut Holzapfel

Die Reformation hatte auch in der Mark Brandenburg fast alles katholische Leben ausgelöscht. Strenge Religionsgesetze machten den Aufenthalt katholischer Priester im Gebiet der Mark und den Übertritt brandenburgischer Untertanen zur Mutterkirche unmöglich[1]. Dennoch gelang es den Kurfürsten von Brandenburg nicht, ihr Land auf die Dauer frei von Katholiken zu halten. Auswärtige Kaufleute, Künstler und Handwerker erhielten Genehmigung, sich niederzulassen, und wurden oft nicht ungern gesehen, selbst wenn sie nicht der lutherischen Religion zugehörten. Vor allem aber brachte es der große Soldatenbedarf in und nach dem 30jährigen Krieg mit sich, daß man den nötigen Nachschub nicht mehr aus den eigenen Landeskindern rekrutieren konnte, sondern weitgehend ausländische Rekruten anwarb. Dabei spielte die Religionszugehörigkeit nur eine untergeordnete Rolle. So bestand schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein beträchtlicher Teil des Heeres in Dänemark, aber auch in den norddeutschen protestantischen Fürstentümern aus Katholiken[2]. Gerade unter dem „Großen Kurfürsten" Friedrich Wilhelm (1640—1688), der den Grund zur späteren preußischen Militärmacht legte, wuchs die Zahl der Katholiken im Heer.

Aber noch waren die Katholiken im ganzen Land ohne jeden Seelsorger und Gottesdienst. Die österreichische und französische Gesandtschaft am kurfürstlichen Hof in Berlin hatten zwar ihren Gesandtschaftskaplan, aber er mußte sich in der Seelsorge ganz auf das Gesandtschaftspersonal beschränken und wurde beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen seines Landes ebenfalls abberufen. Im Osten grenzte die Mark an das katholische Polen an, und tatsächlich wagten sich auch wiederholt polnische Jesuiten, vielleicht auch andere Priester, in das Gebiet der Mark, um dort heimlich die Katholiken zu betreuen[3]. Im Süden war Halberstadt, wo im sogenannten Normaljahr 1624 neben einigen Domherrnpfründen noch zehn Klöster im katholischen Besitz waren, eine Oase des alten Glaubens in der Diaspora geblieben, auch nachdem das Stift im Westfälischen Frieden an Brandenburg gefallen war[4]. Im Westen und Norden aber waren die benachbarten Länder — abgesehen vom kleinen Stift Hildesheim — ebenfalls reine Diasporagebiete. Die nächsten katholischen Seelsorgsstationen waren hier Lübeck, Hamburg-Altona und Glückstadt, wo seit dem Ende des 30jäh-

[1] L. Jablonski, Die Entwicklung des katholischen Kirchenwesens auf dem Gebiete des heutigen fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern von der Reformation bis zur Bulle de salute animarum vom Jahre 1821, Breslau 1927. — Vgl. auch W. Wendland, Die Entwicklung der katholischen Kirche in Groß-Berlin bis 1932, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, Bd. 30, Berlin 1935, S. 3—87 und B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938.

[2] Vgl. H. Holzapfel, Unter nordischen Fahnen, Die Militärseelsorge der Jesuiten in den nordischen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert, Paderborn 1955.

[3] L. Jablonski, a.a.O., S. 23 und 48.

[4] Vgl. P. R. Bruns OP, Annales Conventus Halberstadiensis, hrsg. von M. Heinrichs. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 8, Leipzig 1913

rigen Krieges Jesuitenpatres wirkten. Aber in den „Annuae litterae", die die Patres alljährlich an ihren Provinzial sandten und die größtenteils erhalten sind, lesen wir nie davon, daß von diesen Stationen aus auch die Pastoration der Katholiken in der Mark Brandenburg versucht worden wäre. Sie hätten dies in ihren Berichten, die ja geheim blieben und auch sonst jede rühmenswerte Einzelheit herausstellten, sicher nicht verschwiegen. Sie waren froh, wenn sie ab und zu einmal von Hamburg oder Lübeck aus in die Herzogtümer Lauenburg und Mecklenburg gehen konnten.

Auch Hannover und Celle, wo nach der Konversion des Herzogs Johann Friedrich katholischer Gottesdienst ermöglicht wurde und sich seit 1680 bzw. 1683 Jesuiten niederließen, waren zu weit vom Gebiet der Mark entfernt. Doch erfahren wir aus dem Jahr 1697, daß der Jesuitenpater in Celle — es handelte sich wohl um P. Karl Blanche — neben vier Exkursionen nach Lüneburg auch zweimal nach „Neustadt in der Mark Brandenburg" ging[5]. Die Entfernung zwischen Celle und Neustadt an der Dosse wird in den „Annuae litterae" richtig mit 25 deutschen Meilen (rund 180 km) angegeben. Es wird berichtet, daß an beiden Orten — Lüneburg und Neustadt — Katholiken in genügend großer Zahl vorhanden seien, aber des Priesters entbehrten. Wir können uns die Freude dieser märkischen Diasporakatholiken vorstellen, die endlich einmal den Besuch eines katholischen Priesters erhielten. Allerdings wird in den anderen Jahren keine Seelsorgsreise der Celler Jesuiten in das brandenburgische Gebiet mehr erwähnt. Sie mußten auch bereits 1718 wieder unter dem Druck der herzoglichen Regierung ihre Niederlassung in Celle aufgeben[6]. Warum sich 1697 gerade in Neustadt an der Dosse eine größere Zahl von Katholiken — selbst wenn es nur 10 oder 20 wären — vorfand und von einem Pater aus Celle besucht wurde, geht leider aus den Berichten nicht hervor. Vielleicht handelte es sich um Soldaten, die dorthin in Garnison oder Manöver kamen.

Im Jahre 1709 gründeten nun die Jesuiten eine neue Station in Schwerin. Schon unter Herzog Christian Louis von Mecklenburg, der 1663 in Paris konvertierte, war dort katholischer Gottesdienst gefeiert und eine Reihe von Geistlichen — darunter Weihbischof Niels Stensen von Münster — berufen worden. Aber erst jetzt gelang es, eine feste Station zu errichten, die zunächst mit einem einzigen Pater, Gerhard Dumont aus dem Hildesheimer Jesuitenkolleg, besetzt wurde[7]. Schwerin lag nun in der Nachbarschaft der Mark Brandenburg und erlaubte schon eher, die Betreuung der Katholiken über die Grenze Mecklenburgs auszudehnen.

Erstmals hören wir gegen Ende des großen nordischen Krieges (1700—1721), daß der Missionar von Schwerin sich auch um die Seelsorge im brandenburgisch-preußischen Heer kümmerte. Damals war Schwedisch-Pommern nach der Niederlage Karls XII. und dem Falle der Festung

5 Annuae litterae Cellenses 1697, Generalatsarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom, Rhen. inf. 58.
6 Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 3, München-Regensburg 1928, S. 689; Bd. 4, 1, S. 103 ff.
7 ebd. Bd. 4, 1, S. 105 ff. — Vgl. auch H. Holzapfel, Das nordische Vorseminar in Schwerin (in Vorbereitung).

Stralsund von den verbündeten dänischen und preußischen Truppen besetzt. P. Dumont schreibt nun zum Jahr 1718, daß er „nicht nur im Gebiet des Herzogtums Mecklenburg, sondern auch in den verschiedenen Städten Pommerns, die teils dem König von Dänemark, teils dem König von Preußen unterstanden und eines katholischen Priesters beraubt waren, zum großen Trost der Katholiken und zur Erbauung der Lutheraner öfters fruchtbar gewirkt" habe[8]. Auch im folgenden Jahr kam der Pater nach Stralsund, Anklam und anderen Städten Pommerns, wo sich sehr viele katholische Soldaten aus dem dänischen wie preußischen Heer ohne Priester fanden, und wirkte fast den ganzen Sommer über dort recht segensreich[9]. Im Jahr 1721 finden wir ihn in der Stadt Neubrandenburg[10]. Wiederum werden 1726 Seelsorgsreisen nach Pommern und in die Mark erwähnt[11]. Im Jahre 1734 mußte der Schweriner Missionar einen brandenburgischen Soldaten, der wegen Fahnenflucht zum Galgen verurteilt worden war, zur Hinrichtung führen. Er hatte den Deserteur zum standhaften Ertragen seiner Strafe ermuntert und nach der Hinrichtung an die schaulustige Menge unter freiem Himmel eine ergreifende Ansprache gehalten. Offenbar geschah dies auf brandenburgischem Boden[12].

Inzwischen waren unter König Friedrich Wilhelm I. auch in Preußen die ersten katholischen Stationen gegründet worden. Der „Soldatenkönig" suchte Rekruten für seine Armee, vor allem „lange Kerls" für seine Riesengarde, sowie belgische Facharbeiter für seine Gewehrfabriken. Um bei seiner Werbung mehr Erfolg zu haben, versprach er ihnen eigene Priester und freie Religionsübung in seinem Gebiet. Tatsächlich stellte er ganz überraschend im Jahr 1722 für die Garnison in Berlin einen Geistlichen an und im selben Jahr noch einen zweiten für die Arbeiter und Soldaten in Potsdam. Auf beide Posten rief er Dominikaner aus Halberstadt. Von Jesuiten dagegen wollte er nichts wissen. Als 1723 belgische Arbeiter für die Gewehrfabrik in Spandau ankamen und gleich ihren Priester aus Lüttich mitbrachten, erhob der König auch dagegen keine Einwände[13]. Schließlich genehmigte er 1737 noch die Anstellung eines katholischen Seelsorgers für die Garnison in Stettin[14]. Damit erübrigte sich eine seelsorgerliche Betreuung brandenburgischer Gebiete durch die Schweriner Jesuiten. Der König wäre zudem nur gereizt worden, da sie aus dem mecklenburgischen Ausland kamen und dem verhaßten Jesuitenorden angehörten.

Erst im siebenjährigen Krieg hören wir wieder von der Wirksamkeit der Schweriner Jesuiten im preußischen Heer. Mecklenburg-Schwerin hatte sich, wie die meisten anderen Reichsstände, der großen Koalition gegen Friedrich II. von Preußen angeschlossen; im März 1757 trat ihr auch Schweden bei[15]. Aber die preußischen Truppen überfluteten bald das schwach verteidigte Herzogtum und begannen anfangs Februar 1758

8 Annuae litterae Sverinenses 1718, Stadtarchiv Köln, J H 646, fol. 456r.
9 Annuae litterae Sverinenses 1719, Stadtarchiv Köln, J H 646, fol. 487v.
10 Annuae litterae Sverinenses1721, Stadtarchiv Köln, J H 647, fol. 35v.
11 Annuae litterae Sverinenses 1726, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 61, fol. 202v
12 Annuae litterae Sverinenses 1734, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 62, p. 644.
13 L. Jablonski, a.a.O., S. 39 ff.
14 ebd. S. 50 ff.
15 Vgl. T. Säve, Sveriges deltagande i sjuariga kriget, Stockholm 1915.

die Belagerung der Residenzstadt Schwerin. Neun volle Wochen währte die Belagerung. In dieser Zeit war die Stadt von jeder Zufuhr abgeschnitten. Da der herzogliche Hof und ein Teil der Bevölkerung geflohen waren, war die Seelsorgearbeit für die beiden in der Stadt verbliebenen Jesuiten nur gering, zumal an die üblichen Reisen durch Mecklenburg nicht zu denken war[16]. Der Stadtkommandant von Schwerin, Generalwachtmeister v. Bülow, genehmigte indes den Patres, sich aus der eingeschlossenen Stadt zu den preußischen Truppen zu begeben, um sie seelsorglich zu betreuen. Von den preußischen Offizieren erhielten sie zu demselben Zweck offene Briefe ausgestellt, die ihnen das Betreten der feindlichen Linien ermöglichten. So gingen die Schweriner Jesuiten mehrmals ins preußische Lager und stärkten dort die katholischen Soldaten in großer Zahl durch ihren Zuspruch und die Spendung der Sakramente. Die preußischen Offiziere erlaubten ihnen auch, die Kranken in der Mark Brandenburg und in Pommern zu besuchen, nachdem die dortigen Geistlichen — wohl Berlin, Potsdam und Stettin — als Feldkapläne den Truppen folgen mußten[17].

Auch im folgenden Jahr 1759 hatte das Land wieder schwer unter dem Krieg zu leiden. „Keine von allen Provinzen, in denen die Preußen ihre Fahnen wehen ließen, wurde von ihnen so grausam behandelt wie das von dem geflüchteten Regenten ihnen überlassene Herzogtum Mecklenburg-Schwerin"[18]. Ein Spiegelbild des Geschehens geben die Jahresberichte der Jesuiten: Es war traurig zu sehen, wie die Garnisonssoldaten auf einer Insel des Schweriner Sees ihre Zuflucht suchten, ohne Dach und ohne Zelt; wie Stadt und Land von Jungvieh, Lebensmitteln, Pferden usw. entblößt war; am traurigsten aber war es, als mehrere Tausend Preußen Stadt und Schloß Schwerin besetzten. Viele Leute wurden ausgeplündert oder ins preußische Heer gepreßt. Auch der Lehrer der katholischen Schule wurde weggeführt, aber vom preußischen Oberbefehlshaber, General von Kleist, wieder freigelassen, so daß er zu den Kindern zurückkehren konnte. Für die Seelsorge bedeuteten allerdings die bangen Tage der feindlichen Okkupation einen Gewinn. In der ganzen Zeit, da die preußischen Soldaten die Stadt besetzt hielten, „konnten wir die Werktage unter die Sonntage rechnen; die enge Kapelle konnte kaum alle Soldaten fassen, die beichten, kommunizieren und dem Gottesdienst beiwohnen wollten"[19].

Von Anfang Dezember 1760 bis Mitte Juli 1761 hatte wieder die preußische Armee ganz Mecklenburg überflutet und dort ihre Lager aufgeschlagen. Fast alles Getreide wurde weggefahren und das Vieh fortgetrieben. Auch von den Jesuiten in Schwerin wurde die Erlegung von 100 Talern Kriegskontribution binnen 24 Stunden gefordert. Dabei weilte der eine der beiden Patres gerade beim preußischen Oberbefehlshaber, dem katholischen Prinzen Friedrich Eugen v. Württemberg[20], in Rostock

16 Annuae litterae Sverinenses 1758, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 66, p. 611.
17 ibidem p. 611.
18 J. W. von Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Halle 1889, S. 172.
19 Annuae litterae Sverinenses 1759, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 66, p. 680.
20 Er war ein Sohn des zur katholischen Kirche übergetretenen Herzogs Karl Alexander von Württemberg, verheiratete sich aber evangelisch mit einer Nichte Friedrichs des Großen; vgl. P. Stälin, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, und W. Kosch, Das katholische Deutschland, Augsburg 1933, S. 851.

und wußte nicht, was zu Hause vorging. Aber durch Gottes Fügung kehrte er noch in derselben Nacht nach Schwerin zurück und besuchte sofort am andern Tag den Oberkriegskommissar, mit dem er schon in Rostock Freundschaft geschlossen hatte. Dieser nahm ihn mit aller Freundlichkeit auf und erließ den Jesuiten die ganze Summe. Da aber der Kriegskommissar bei seinem Weggang weder den Bürgermeister noch den Stadtrat von diesem Gnadenerweis in Kenntnis gesetzt hatte, drängten diese auf Bezahlung. Daher baten die Patres um einige Tage Aufschub und schrieben an den Prinzen von Württemberg. Dieser bestätigte nun schriftlich, daß die Strafe erlassen sei[21].

Das preußische Heer, das in Mecklenburg sein Quartier aufgeschlagen hatte, bestand zu einem großen Teil aus katholischen Soldaten, hatte aber keinen Priester bei sich. Sobald die Kunde zu den Missionaren gekommen war, daß man im Heer soviele Katholiken zähle, die sich nach den Sakramenten sehnten, machte sich einer von ihnen auf und eilte zum Oberbefehlshaber selber, dem bereits erwähnten Prinzen Friedrich Eugen v. Württemberg, nach Rostock. Dort wurde er mit aller Freundlichkeit aufgenommen und zur Audienz vorgelassen. Der Prinz, dem er seine Dienste als Seelsorger seiner Soldaten anbot, erklärte, daß ihm dies sehr angenehm sei. Er genehmigte die Abhaltung des Gottesdienstes und befahl, den Pater stets nach der hl. Messe zum Essen einzuladen.

Man kann sich nach dem Bericht der Jesuiten den Jubel kaum vorstellen, als die katholischen Soldaten erfuhren, endlich sei ein Priester nach Rostock gekommen. Haufenweise strömten sie zum Pater, um einen Ort auszukundschaften, wo man den Altar bauen könne. Der Prinz v. Württemberg wies schließlich zu diesem Zweck das Schloß an, das der Herzog von Mecklenburg gewöhnlich bei seinem Aufenthalt in Rostock bewohnte. Im sehr geräumigen Saal des Schlosses hörte nun der Pater vom frühen Morgen bis um 11 Uhr Beichte, dann brachte er has hl. Opfer dar, bei dem die Soldaten „Lieder von den Tugenden" (suavissimos concentus de virtutibus — offenbar deutsche Kirchenlieder) sangen, und reichte einer großen Zahl von ihnen das eucharistische Brot. Immer wohnte auch der Oberbefehlshaber, der Prinz v. Württemberg, der hl. Messe bei.

Der Pater reiste auch zu den außerhalb von Rostock stehenden Regimentern einige Meilen weit im Umkreis der Stadt. Bald feierte er den Gottesdienst unter einem Zelt, bald im Haus des protestantischen Geistlichen. Dabei versäumte er nicht, an die in großer Zahl herbeiströmenden Katholiken und Andersgläubigen eine Ansprache zu richten. „Es läßt sich kaum sagen, mit welcher Gier und welchem Staunen die verschiedenen Leute zu dieser vor jenem Tag nie gesehenen Sache herbeieilten, den Priester am Altar beobachteten und seiner Predigt lauschten." Zumal in der Stadt Rostock war das Staunen groß, nachdem dorthin seit der Reformation kein katholischer Priester seinen Fuß setzen durfte, um den Gottesdienst zu feiern, während dies im übrigen Mecklenburg schon früher erlaubt war.

21 Annuae litterae Sverinenses 1761, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 67, fol. 124v.

Fast sechs Wochen war der eine der Schweriner Jesuiten mit dieser apostolischen Arbeit befaßt. Endlich rückten die preußischen Truppen Mitte Juli aus Mecklenburg ab, um die Festung Kolberg zu entsetzen[22]. Nun kehrten die Regimenter des Herzogs von Mecklenburg aus Rügen zurück und besetzten Rostock und die Umgebung. Da sich darunter ebenfalls zahlreiche katholische Soldaten befanden, wurde den Missionaren ein vom Herzog von Mecklenburg eigenhändig unterzeichnetes Mandat mitgeteilt, das sie aufforderte, nach Rostock zu reisen und dort den katholischen Soldaten mit gewohnter Feierlichkeit die Sakramente zu spenden. Die Patres waren der Ansicht, daß man einem so willkommenen Befehl unverzüglich Folge leisten müsse. Obwohl das Wetter keineswegs günstig war, machte sich ein Pater auf und erreichte unter ständigen Unbilden der Witterung Rostock. Dort stellte er sich dem Oberbefehlshaber der mecklenburgischen Truppen, Freiherrn v. Bülow, und übergab ihm das Schreiben des Herzogs. Dieser nahm den katholischen Priester mit allem Wohlwollen auf. Trotzdem sich der Stadtrat sträubte, ließ er das Rathaus selbst zur Feier des Gottesdienstes öffnen und die Soldaten durch ihre Hauptleute dorthin führen. Zehn Tage lang wurden nun im Rostocker Rathaus Beichten gehört, das Meßopfer gefeiert und Ansprachen wie Katechesen gehalten[23].

Es überrascht vielleicht, daß die Jesuiten so ungehindert zwischen den feindlichen Linien wandeln und auf beiden Seiten der kriegführenden Mächte ihre Tätigkeit ausüben konnten. Zunächst zeigten sie sich überall, wohin sie von ihrem Orden geschickt wurden, als loyale Untertanen ihres jeweiligen Landesherrn. Waren sie etwa in Glückstadt gut dänisch gesinnt, so in Friedrichstadt ebenso gut herzoglich. Ähnlich sprechen auch die Jesuiten von Schwerin stets mit Ehrerbietung von „unserem gnädigsten Herzog" (serenissimus dux noster). Die preußischen Truppen sind für sie „das fremde Heer" (allienus exercitus — miles peregrinus) oder geradezu „der Feind" (hostis). Trotzdem genossen sie auch das Vertrauen der Gegenseite, da sie sich kluger Zurückhaltung befleißigten und überall im Offizierskorps ihre Freunde und Gönner hatten.

Das Kriegsjahr 1762 brachte neue Drangsal. Nachdem die Preußen bei Kolberg geschlagen wurden[24] und „die Schweden, wie es schien, unsere Sache wacker führten, wollte man schon wieder aufatmen. Aber am 6. Januar sahen wir unsere ganze Hoffnung vernichtet. An diesem Tag erschien, während es sich niemand träumen ließ, der Fürst von Württemberg wie ein Blitz aus heiterem Himmel mit den Überresten seiner Truppen, die er von der Belagerung Kolbergs gerettet hatte, und besetzte Güstrow und die ganze Nachbarschaft. Kaum war die traurige Kunde davon durch Boten an den herzoglichen Hof und die Einwohner von Schwerin, die nichts weniger erwartet hätten, gelangt, da setzte eine allgemeine Flucht ein: der Herzog begab sich mit seiner ganzen Familie und dem gesamten Hof nach Lübeck, wo er in Anbetracht der wirren Zeiten ein Haus gekauft hatte. Alle Bürger, Männer wie Frauen, packten ihre Habseligkeiten und suchten ihr Heil in der Flucht, damit

22 Vgl. J. W. von Archenholtz, a.a.O., S. 334 ff. und T. Säve, a.a.O., S. 455.
23 Annuae litterae Sverinenses 1761, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 67, fol. 126r.
24 Vgl. T. Save, a.a.O., S. 503.

sie nicht wieder wie im Vorjahr Zuschauer und Leidtragende der ganzen Tragödie sein müßten. Es läßt sich kaum sagen, wie innerhalb weniger Tage die Stadt und ganz Mecklenburg verlassen dalag." Allein in Schwerin konnte man 300 Häuser finden, die von allen Bewohnern geräumt waren. Die Jesuiten selbst blieben unversehrt und erlitten auch, abgesehen von der allgemeinen Teuerung, keinen Schaden. Zwar wurde ihnen am Karsamstag auferlegt, binnen 24 Stunden dem kgl. Kommissar die Summe von 175 Talern im Rathaus zu zahlen; andernfalls würden bald 6 Soldaten als Eintreiber zur Stelle sein. Aber „bis heute haben wir keinen Obulus bezahlt"[25].

Im folgenden Jahr zog endlich wieder Frieden ins Land. Die Einwohner Mecklenburgs, die sich nach Dänemark, Schweden, Preußen und anderen fernen Gegenden geflüchtet hatten, kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Darunter befanden sich auch eine Reihe von Katholiken; denn der Gottesdienstbesuch, der seit einigen Jahren nachgelassen hatte, nahm jetzt wieder zu. In diesem Jahr berichten die Schweriner Jesuiten auch von einem preußischen Husarenoberst, der vom Glauben abfiel. Seit seinem 11. Lebensjahr hatte er unter verschiedenen Fahnen gedient und war in den christlichen Wahrheiten wenig unterrichtet. Er lebte meist in nichtkatholischen Ländern und kam zuletzt mit den preußischen Husaren nach Parchim. Dort führte er, nachdem er verabschiedet war, das Leben, das er in Epikurs Schule gelernt hatte. Niemals, selbst nicht zur österlichen Zeit, sah man ihn zum Gottesdienst kommen. Von den früheren wie den jetzigen Missionaren wurde er pflichtgemäß nicht selten scharf ermahnt, aber ohne Erfolg. Endlich ließ er, durch die Aussicht auf eine reiche Heirat verlockt, seine Gemahlin, von der er schon viele Jahre getrennt lebte, nach Berlin kommen und erreichte vor dem Berliner Konsistorium die Ehescheidung; seiner bisherigen Gattin zahlte er 4000 Reichstaler als Abfindung. Dann ging er nach Parchim und schloß die Ehe mit der Witwe, bei der er schon zu Lebzeiten ihres Mannes zum allgemeinen Ärgernis gelebt hatte. Die Jesuiten berichten dies als „schreckliches Beispiel, das die Eltern abhalten soll, ihre Kinder, die in Glaubensdingen noch nicht gefestigt sind, zu früh in diese Länder gehen zu lassen"[26].

Aus dem Bericht geht hervor, daß die Schweriner Jesuiten offenbar schon seit Jahren nach Parchim gingen, um wohl vor allem die Katholiken in dem dort stationierten preußischen Husarenregiment zu betreuen. Ausdrücklich wird allerdings erst zum Jahr 1764 eine Exkursion nach Parchim erwähnt. Damals lagen dort einige hundert großenteils katholische Husaren aus dem Regiment Ziethen des Preußenkönigs in Garnison. Der Stadtkommandant, Oberstleutnant der Kavallerie De Legradi (?), und seine katholische Gattin riefen einen Jesuiten aus Schwerin herbei. Dort bot sich ihm eine reiche Ernte an. Außer dem Oberst und seiner Gemahlin konnte er eine große Menge von Soldaten, die aus ihren Quartieren nach Parchim geströmt waren und schon viele Jahre einen katholischen Priester entbehrt hatten, mit dem eucharisti-

25 Annuae litterae Sverinenses 1762, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 67,fol. 196r.
26 Annuae litterae Sverinenses 1763, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 67, fol. 310rf.

schen Brot stärken[27]. Auch im folgenden Jahr unternahm ein Pater von Schwerin wieder die — wie es jetzt schon heißt — „gewöhnliche Exkursion" nach Parchim und wirkte dort mit gleichem, wenn nicht noch reicherem Erfolg wie im Vorjahr[28]. Dann schweigen wieder die Quellen.

Erst im Jahr 1772 hören wir wieder von der Tätigkeit der Schweriner Jesuiten auf preußischem Gebiet. Der eine Pater unternahm eine „neue Exkursion" in die Mark Brandenburg und reiste mehrere Tage von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf, um kranke Katholiken zu besuchen. Die Reiseroute führte ihn demnach in ein Gebiet, das bisher von den Jesuiten noch nicht pastoriert worden war. Tatsächlich erfahren wir denn auch, daß er damals in Perleberg Gottesdienst hielt. Als das Gerücht von seiner Anwesenheit zu den Ohren des Stadt- und Regimentskommandanten gedrungen war, ließ dieser den Pater zu sich rufen und bat ihn, auch für die großenteils katholische Garnison, die er befehligte, Gottesdienst zu halten. Der Pater stimmte natürlich gern diesem Wunsche zu. Da zur selben Zeit der Hauptmarkt gehalten wurde, predigte er mehrere Tage hindurch nicht nur zu den in großer Zahl herbeiströmenden Soldaten, sondern auch zu den Kaufleuten, teilte die hl. Kommunion aus und feierte die hl. Messe mit öffentlichem Gepränge. Nachdem alles wunschgemäß vollendet war, wurde er von dem erwähnten Regimentskommandeur zum Essen eingeladen. Bei Tisch erzählte der Offizier in Gegenwart verschiedener Stadträte und anderer Persönlichkeiten vieles zum Lob der Gesellschaft Jesu, obwohl er Protestant war. Nachdem er ihm nochmals für sein Kommen gedankt hatte, bat er den Missionar inständig im Namen des Königs, daß er, so oft es ihm beliebe und die Gelegenheit sich ergebe, den überall in der Mark zerstreuten katholischen Garnisonssoldaten Gottesdienst halten möge. Der Pater hätte auch noch seinen Weg zu den übrigen Städten, die er noch nicht besucht hatte, genommen, aber wegen des bevorstehenden Osterfestes mußte er nach Schwerin zurückkehren[29].

Schon im nächsten Jahr machte die Auflösung des Ordens dem segensreichen Wirken der Jesuiten in der norddeutschen Diaspora, das auch, wir wir sahen — hie und da auf das Gebiet der Mark Brandenburg übergriff, ein Ende. Im selben Jahr konnte in Berlin die Hedwigskirche eingeweiht werden, ein sichtbares Zeichen für die öffentliche Anerkennung, die der katholische Glaube wieder nach Zeiten schwerer Verfolgung und geheimer Seelsorge in der Mark Brandenburg erlangt hatte.

[27] Annuae litterae Sverinenses 1764, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 67, fol. 355rf.
[28] Annuae litterae Sverinenses 1765, Generalatsarchiv Rom, Rhen. inf. 68, fol. 30v.
[29] Annuae litterae Sverinenses 1772, Stadtarchiv Köln, J H 656, fol. 50r.

Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern

Von Joseph Eismann

L. Jablonski, dessen „Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern“ [1] bisher kein gleichwertiges Werk über die nachreformatorische Geschichte der kath. Kirche in diesen Gegenden gefolgt ist, sagt in seinem Kapitel über das kath. Kirchenvolk der ältesten Gemeinden: „Mindestens dasselbe Lob wie die Pfälzer verdienen die westfälischen Handelsleute, deren unentwegte Glaubenstreue die Delegaten in ihren Jahresberichten immer wieder anerkennen. In vielen Gemeinden haben sie in schwieriger Zeit einen treuen Kern der Gemeinde gebildet, um den herum eine eigentliche Organisation überhaupt erst möglich war. Das ist um so höher anzuschlagen, als sonst die aus geschlossen katholischen Gegenden stammenden Einwanderer gewöhnlich in der Vereinzelung der Diaspora sich nicht recht zu behaupten wußten“ [2]. Im einzelnen wiederholt L. Jablonski dieses Lob ausdrücklich bei folgenden Gemeinden: Brandenburg[3], Nauen[4], Wriezen[5], Eberswalde[6], Wittenberge[7], Fehrbellin[8], Pritzwalk[9], Prenzlau[10] und Stolp[11].

Das Wissen über diese treukatholischen Menschen zu erweitern, halte ich für eine lohnende Aufgabe. Dadurch wird aufs neue bewiesen, daß nicht nur wirtschaftliche Notwendigkeiten für die geschichtlich fruchtbaren Kräfte maßgebend sind, sondern ebensosehr religiöse Glaubensüberzeugungen mit wirtschaftlicher Tätigkeit zusammenwirken können. Hätten es diese Handelsleute nicht wirtschaftlich leichter gehabt, wenn sie, aus rein materieller Gesinnung handelnd, sich den Auffassungen ihrer Absatzgebiete angepaßt hätten? Es läßt sich aber gerade das Gegenteil nachweisen: Ihre unbeirrbar charakterfeste katholische Haltung trug ihnen die Achtung und das Vertrauen ihrer nichtkatholischen Handelspartner ein.

Was waren das für Leute und welche Gründe führten sie aus ihrer katholischen Heimat in die protestantischen Gebiete Brandenburgs und Pommerns?[12] Seit alter Zeit, vielleicht schon zur Hansezeit, sicher seit dem 17. Jahrhundert, waren die überzähligen Bauernsöhne, besonders die Söhne der Heuerleute (Tagelöhner) aus den Kirchspielen Ibbenbühren, Mettingen, Recke und Hopsten als Leinenhändler in die Fremde gewandert, vor allem nach Holland und Holstein und — seit die Grafschaft Lingen zu Preußen kam — in die preußischen Provinzen östlich der Weser. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war der Handel mit Bielefelder Leinen, aber auch mit dem Löwendlinnen aus der Obergrafschaft Lingen und der Grafschaft Tecklenburg die Hauptware. Durch die Verbote des Hausiererhandels auf dem Lande und die aus dem preußi-

1 Bd. 1 und 2, Breslau 1929.
2 ebd. Bd. 2, S. 154 f.
3 ebd. Bd. 1, S. 331 f.
4 ebd. S. 338.
5 ebd. S. 344.
6 ebd. S. 346.
7 ebd. S. 357.
8 ebd. S. 358.
9 ebd. S. 363.
10 ebd. S. 398.
11 ebd. S. 422.

schen Merkantilsystem zu verstehenden Verbote, westfälisches Leinen östlich der Weser zu vertreiben, gezwungen, gingen die Tüödden zum Handel mit Messer- und Eisenwaren sowie Kurzwaren preußischer Fabriken über (Oberlinger Messerträger). Nach dem Beginn der Gewerbefreiheit 1810 handelten sie fast ausschließlich mit Manufakturwaren. Um die Wende zum 19. Jahrhundert wurden sie genötigt, in ihren Handelsorten Bürgerrecht und Hausbesitz zu erwerben. Allmählich wurden sie mit ihren Familien ansässig, während sie bis dahin immer auf einige Monate im Jahr in die Heimat zurückkehrten. Die Tüödden waren organisiert in kleinen aus Verwandten und Nachbarn bestehenden Handelsgesellschaften oder Kompagnien und hatten ständige Vertreter bei den königlichen Behörden.

Diese westfälischen Handelsleute oder „Tüödden" sind nicht mit den erst später in der Mark und Pommern auftretenden Sauerländern, den „Winterberger Handelsleuten" zu verwechseln. Unsere Tüödden sind ja bereits im 18. Jahrhundert im Lande[13].

In einem Dokument, das P. Casser im preußischen Staatsarchiv in Berlin fand, als Fotokopie in Mettinger Familienbesitz gelangte und mir zugänglich war, wird berichtet, daß am 25. Dezember 1793 in Berlin 24 Tüödden versammelt waren und „ihren Mitgenossen Gerhard Schlieckelmann hinwiederum zu unserem ständigen Deputierten zu Berlin bestellet und ausersehen haben, nachdem unser bisher am königl. höchsten Hoflager gewesener Deputierte Gerhard Hövelmeyer ohnlängst mit Tode abgegangen ist." Es folgen dann 24 Unterschriften von Handelsleuten, welche damals in Berlin versammelt und sicher in Brandenburg und Pommern ihren Handel hatten. Diese Namen[14] werden uns an den einzelnen Orten wiederbegegnen.

In Kabinettsordres und anderen Akten[15] der Könige Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. werden öfter die „Hopster", westfälische Leinenhändler und Lingensche Messerträger, genannt, z. B. beim Aufbau der Messerfabrik in Eberswalde 1750. Der erwähnte Tüöddendeputierte Hövelmeyer bat 1784 den König: „Uns aus mehr als 400 Familien bestehende treue Untertanen in Höchstdero Lingen — und Tecklenburgischen Landen bei unseren seit länger als 60 Jahren erlaubten Handel

[12] Im August 1957 wurde in Hopsten/Westf. ein Tüöddendenkmal eingeweiht. In Ibbenbüren und Mettingen erschienen in den letzten Jahren umfangreiche Heimatbücher, die jeweils ein Stück Tüöddengeschichte enthalten. „Tüödden": so nannten sich in der von ihnen erfundenen Geheimsprache, eben der Tüöddensprache, jene westfälischen Handelsleute (Hausierer, Packenträger) aus der Obergrafschaft Lingen, die 1702 zu Preußen kam. Noch älter war diese Wanderbewegung im benachbarten Hopsten, zum Stift Münster gehörig, welches erst 1814 Preußen einverleibt wurde.

[13] Über ihre Geschichte vgl. H. Rickelmann, Mettingen im Wandel der Zeiten, Mettingen 1953. — A. Rosen, Ibbenbüren einst und jetzt, Ibbenbüren 1954, — Ders., Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Ibbenbüren 1955. — Von Tödden, Kiepenkerlen und Heringsfängern, hrsg. von W. Brockfähler, H. Riepenhausen und H. Thiekötter, Kleine Westfälische Reihe, Münster 1955. — Einen Eindruck von den Tüödden vermitteln auch die Erzählungen von J. Winkler, Pumpernickel, später unter dem Titel Das Zweite Gesicht, Stuttgart 1926, und W. Vershofen, Poggeburg, Leipzig 1934.

[14] Joh. Gerdt Levedag; J. H. Voss et Comp.; Joh. Died. Schlieckelmann; Joh. Hermann Werdtmoller; Melchert Ortmeyer; Joh. Heinr. Brinkmann; Herm. Heinr. Jostmeyer und Co.; Joh. Heinr. Schlieckelmann et Comp.; Heinr. Berkmeyer und Comp.; Joh. Vorbrink et Comp.; Lambers Schlieckelmann et Comp.; Carl Ortmeyer et Comp.; Joh. Heinr. Jaspers et Comp.; Herrm. Dierkesmeyer; Georg Donnerberg et Compagnon; Bernh. Schröder et Cumpaney; Esman et Compagnon; G. Heinr. Schulte et Comp.; Joh. Heinr. Schneider; Dierkes und Co.; Hermann Tüpke et Comp.; Gersemann; Joh. Lietmeyer; Bernd Ruwe et Comp.

[15] Acta Borussica: Wolle, Seidenindustrie und Handelspolitik. — Vgl. Ch. O. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum von Zeiten Friedrichs I., Churf. v. Brandenburg bis zum Jahre 1736, Bd. 1—6, Berlin—Halle 1737, bes. Bd. 5 und 6.

mit kurzen, lauter inländischen Fabrikwaren zu schützen", sonst würden „über 8000 Reichsthaler jährlich von uns gezahlte Gefälle zu Höchstdero Landes Cassen wegfallen" und zahlreiche Fabriken[16] einen Absatz von mehr als 200 000 Talern verlieren. Daraus geht hervor, welchen Umfang der Handel jener Tüödden bereits im 18. Jahrhundert in Brandenburg und Pommern hatte.

1795 verteidigte Minister von Heinitz, der Freund des Freiherrn vom Stein, unsere Tüödden in einem umfangreichen Promemoria gegen Angriffe und schrieb: „Die wirklich vorhandenen 226 Packenträger sind in der Kurmark, Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt, also in einem Umfang von mehr als tausend Quadratmeilen zerstreut. Ihre Anzahl ist im Vergleich mit diesem weiten Umfang so gering und ihr Gewinn so unbedeutend, daß einzelne Kaufleute und Krämer dessen Abgang garnicht fühlen, da solcher Gewinn nicht die Folge einer Begünstigung bei den Abgaben und Lasten, sondern eine Frucht ihrer Sparsamkeit ist. Sie machen ihre weiten Reisen mit ihren Packen auf dem Rücken zu Fuß und tragen Bauernkleider."

Im folgenden berichte ich von den Beziehungen der Tüödden zum katholischen Leben in Brandenburg und Pommern, soweit die bisher mir zugänglichen Quellen, wie Kirchenbücher, Pfarrchroniken, Familienakten, ihre Spur festgehalten haben.

*

In Stralsund konnte ich im Sommer 1958 die „Tagebücher des Pfarrers Wendelin Zink"[17] auf Tüöddenspuren durchlesen. Pfarrer Zink berichtete, wie er als junger Priester (geb. 24. 12. 1777) mit einem ehemaligen Ordensgenossen (beide waren bis zur Auflösung des Ordens in der Säkularisation 1803 unbeschuhte Carmeliten) auf der Reise von Bayern nach Stralsund folgende Begegnung hatte:

„Wir reisten am 14. 9. 1803 von Schwerin ab und kamen abends in Güstrow an. Am 15. 9. schmeichelte uns der Fuhrmann, Stralsund noch an diesem Tage erreichen zu können. Vormittags, als der Fuhrmann in einem Kruge einen Schnaps zu sich genommen hatte, kam mit ihm ein Mann aus dem Kruge auf uns zu. Von dem Fuhrmann hatte er natürlich schon erfahren, wer wir waren, und wohin wir wollten. Er sagte uns, er käme sehr oft und regelmäßig nach Stralsund, wäre selbst Katholik und kannte alle Umstände dort sehr genau. Dies war uns höchst erwünscht; denn wir hatten bisher nur vage, höchst unvollständige Kenntnisse von dem Zustand der Dinge in Stralsund, und jetzt konnten wir auf einmal aufgeklärt werden, was uns sehr nützlich werden konnte und auch wurde. Wir nötigten ihn zu uns in die Chaise, und nun erzählte uns Herr Franz Brüggemann (dies war der Unbekannte), ein älterer Handelsmann aus Hopsten in Westfalen, alle seine und seiner Compagnie Verhältnisse zu der kath. Gemeinde in Stralsund, sowie die ganze gegenwärtige Lage und den wahren Stand der Dinge. Uns fiel es

[16] Nämlich: „die Neustadt-Eberswaldische Stahl- und Messerfabrik, die Potsdamsche Näh-Nadel-Fabrik, die Wriezensche Haken- und Schnallen-Fabrik, die Halle-Magdeburg-Gottesberg-Bunzlau und Gartzsche Strumpf- und Mützen-Fabriken, die Berlinische ansehnliche Helfenbein-Kamm-Fabrik, insgleichen die Seiden-, Baumwollen -und Leinen-Tücher-Fabriken, die Böhmen und Sachsischen Colonien zu Berlin, Rathenow und Greiffenberg in Schlesien und andere mehr."

wie Schuppen von unseren Augen. Es ist doch sonderbar, dieser Franz Brüggemann, ein Fremder zwar, doch der kath. Gemeinde Stralsund seit seiner Jugend sozusagen einverleibt (geb. 1756 in Hopsten), war der erste, der uns begegnete und er war es auch, dem ich nachher im Jahre 1824 am 18. Dezember die hl. Wegzehrung reichte und ihm am 21. Dez. bei seiner Beerdigung eine Leichenrede hielt, um die Zeit, da er gerade Stralsund verlassen und sich wegen seines hohen Alters (68 Jahre) aus den Geschäften zurückziehen, das Reisen aufgeben und in dem Schoß seiner Familie zu Hopsten in Ruhe sein Leben beschließen wollte.

Herr Brüggemann verließ uns bei einem Dorfe und rekommandierte uns ein freundliches Haus auf einer Anhöhe zur Mittags-Einkehr, nämlich zu einem Fröhner-Ehepaar kath. Religion. Dort möchten wir auf ihn warten, bis sein Fuhrwerk nachkäme. Endlich kam das Fuhrwerk an und nun stieg Gerhard Heinr. Brüggemann, des ersten Compagnon, in unseren Wagen, der uns dann den Faden der stralsundischen Kirchengeschichte fortspann." [18]

Im Jahre 1804 schrieb Pfarrer Zink: „Nach dem hiesigen Nikolai-Markt (6. 12.) erhielt ich einen Kostgänger Lukas Brüggemann, der den Winter über bis gegen Pfingsten bei uns wohnte und es mehrere Winter fortsetzte" und 18. 2. 1813 bemerkte er: „Nun muß ich noch berichten, daß seit dem 19. 12. 1811 bis zum 7. 7. 1812 Joseph Brüggemann aus Hopsten, Bruder des Lukas, die hiesige Schreib- und Rechnungsschule besuchte und deswegen, wie früher Lukas, bei mir gewohnt und gespeist hat." Die Gebrüder Brüggemann begründeten später in Greifswald ein Geschäft das bis heute (1958) dort am Markt besteht.

So ergaben sich vielfältige Beziehungen. Bereits 1806 notierte W. Zink: „Ich schrieb ein sehr einfaches Gesangbuch, wozu ich die Kosten von den Handelsleuten sammelte." Es waren also noch andere Tüödden in Stralsund, vor allem die Gebrüder Feldmann, ebenfalls aus Hopsten. Die figurierte Ostermesse war nur sehr klein und kurz. Ich erhielt sie durch die Güte der Herren Feldmann, Gebrüder, welche im vorigen Jahre (1811) hier eine Materialhandlung etablierten und hier Jahre hindurch, besonders solange sie unverheiratet waren, ein großes Haus führten. Die Gebrüder waren: Heinrich, Berthold Christian, Wenzeslaus und Anton, alle katholisch. Davon starb Heinrich am 27. 8. 1814 in Hopsten, wohin er zu Besuch gegangen war. Ich habe an ihm einen treuen Freund verloren. Er war Musiker und sehr gebildet. Christian heiratete hier im Jahre 1817 die Marianne Petrozzi, zog aber 1822 nach Hamburg. Wenzeslaus heiratete nach Lingen im Jahre 1818 und zog auch dorthin. Anton, der jüngste, der sich durch verschiedene Taten bekannt gemacht hatte — Zink erwähnte ihn bereits 1808 in einem kleinen Kreis kath. junger Leute, zusammen mit Lukas Brüggemann — heiratete hier im Jahre 1819 und blieb allein zurück. Er starb 1829. Damit war dann diese früher hier so viel Aufsehen erregende Familie ganz aus Stralsund verschwunden. Die Gebrüder Feldmann haben der Kirche verschiedene Geschenke gemacht. So z. B. die gläserne Lampe in der Kirche. Auch das rotsamtene Meßgewand nebst Zubehör ließen sie machen. Erwähnen

[17] 4 Bde., handschriftlich im Pfarrarchiv der katholischen Gemeinde Stralsund.
[18] ebd. Teil 1, S. 129 ff.

muß ich noch, daß ich bei Gelegenheit der Trauung Christians mit Marianne Petrozzi meine erste Traurede auf Verlangen drucken ließ."

Wie gesellig das Leben für den Pfarrer, den damals einzigen Priester in ganz Vorpommern, durch diese Familie war, zeigt eine Tagebucheintragung vom Winter 1815. „Die meisten Vergnügungen fanden im Hause Feldmann statt, wo es damals sehr flott herging. Von den gewöhnlichen Kartenspielen als Raboucher, Solo kamen wir zum Schluß und endlich zum Boston, welches dann ausschließlich das Lieblingsspiel wurde. Das kostete indessen Lehrgeld. Als Herr Heinrich Feldmann, als der Älteste, gestorben war, bekam Mamselle Liesette Einighorst, die Cousine der Brüder, das Regiment im Hause und ich befand mich nicht mehr so behaglich dort." Sie reiste 1818 über Schwerin nach Hopsten zurück.

Zu dem Kreis um die Gebrüder Feldmann und Pfarrer Zink gehörten auch der Kaufmann Bernhard Beyer in Bergen auf Rügen, ebenfalls ein Tüödde aus Bevergen bei Ibbenbüren/Westfalen, und die Kaufmannsfamilie Verhein, ursprünglich aus Schwerin, welche mit Tüödden in Schwerin verwandt war. Die einzige Tochter B. Beyers heiratete 1840 Hermann Verhein, Kaufmann und Associé der Herren Verhein und Comp. in Bergen.

In den Stralsunder Kirchenbüchern[19] der späteren Zeit sind noch folgende Daten über unsere Tüödden verzeichnet: 27. 8. 1884 die Beerdigung eines Kindes des Kfm. Wilhelm Jaspers in Swinemünde; 1877 die Trauung des Kfm. Bernhard Hermann Heinrich Frehe in Zinnowitz, Sohn des Johann Martin Frehe, Kfm. in Mettingen; 1879 die Trauung des Gerhard Julius Jasper in Usedom, geb. in Mettingen; 1884 die Beerdigung eines Kindes von Julius Jasper, jetzt Swinemünde; 1888 die Taufe des Sohnes Alexander Julius Jasper, Kfm. in Swinemünde, dessen Paten waren Bernhard König in Mettingen und Alexander Tenambergen in Fehrbellin.

In Greifswald[20] bestand seit Anfang des Jahrhunderts die Firma Gebrüder Brüggemann, ursprünglich Leinen-, später Seidenhändler. Die drei Brüder, Franz, Joseph und Dietrich, wohl Neffen der bei W. Zink genannten, blieben unverheiratet und nahmen später den Kfm. Bernhard Gahrmann aus Hopsten, einen Verwandten, in die Firma auf. Dessen Ehefrau war Christine, geborene Brons, eine Tochter des Amtsmanns Joseph Brons, der in Hopsten eine Rolle spielte, als dort Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler 1846—49 Pfarrer war. Die Gebrüder kauften das Kirchengrundstück und machten eine Stiftung, aus deren Mitteln das heute anderen Zwecken dienende katholische Waisenhaus in Greifswald entstand. Sie besaßen selbst zuerst ein Haus in der Viehstraße, dann am Markt gegenüber dem Rathaus und waren angesehene Bürger. Joseph Brüggemann starb 1865, Dietrich 1880 und Franz 1886 in Greifswald.

In Wolgast lebte die Familie Kfm. Steingroever.

Auch in Prenzlau finden sich schon 1816 in der „Seelenliste"[21], welche Pfarrer Heinevetter, Stettin, aufstellte, die Namen der Handels-

[19] Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Stralsund.
[20] Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Greifswald.
[21] Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Prenzlau.

kompagnie „Berndt Bäcker und Comp. in Prenzlau": Berndt Bäcker 56 Jahre; Berndt Bäcker, dessen Sohn 22 Jahre; Carl Wibbelmann 54 Jahre; Johann Levedag 46 Jahre; George Schröder 38 Jahre; Heinrich Zwibbelmann 38 Jahre; Berndt Lammers 33 Jahre; sie stammten aus Mettingen, Recke und Ibbenbüren. Bereits am 4. 7. 1787 war ein Johann Heinrich Wibbelmann in Pommern verstorben. Am 15. 4. 1821 verstarb in Prenzlau der 30jährige Mettinger Johann Helwig. 1830 und 1832 tritt der Kfm. Gerhard Langemeyer aus Gramzow als Taufpate auf. 1833 wird die Taufe einer Maria Elisabeth Ortmeyer, Tochter des Kfm. Ortmeyer und Elisabeth, geborene Kortemeyer, beide Mettinger, in Prenzlau notiert. Taufpate war Handlungsdiener Heinrich Ortmeyer.

Ansässig waren: in Gramzow/Krs. Angermünde seit 1850 die Familie des Kfm. Heinrich Pelzer, in Schmoelln 1850 Kfm. Gerhard Prinz, in Boitzenburg/Uckermark die Familie Kfm. Bernd Gregor Siermann, in Milmersdorf/Krs. Templin die Familie Kfm. Hermann Hungermann (um 1850)[22], in Trebenow Kfm. Joh. Martin Frehe, in Göritz bei Prenzlau Kfm. Gerhard Feldhake (1855). Auch Kfm. Carl Ortmeyer, Stettin, wird in den Jahren 1840—50 öfter als Pate und Trauzeuge genannt[23]. 1858 heiratete Kfm. Johann Gerhard Schulte zu Gramzow eine Prinz, Tochter aus Gramzow. Die Familien Pelzer, Prinz und Schulte in Gramzow, Siermann in Boitzenburg, Frehe in Trebenow, Hungermann in Milmersdorf — später Ringenwalde —, Dr. Weskamp und Ortmeyer in Greifenberg verkehrten untereinander, wie das ähnlich von Angermünder, Schwedter, Greifenhagener und Fiddichower Tüöddenfamilien berichtet wird[24]. Familien, die später ausgestorben oder verzogen sind, führten dort in jenen Jahren ein treu kath. Familienleben.

In Templin lebte seit 1883, vorher in Stendal, die Kaufmannsfamilie Schraermeyer[25]. Clemens Schraermeyer war dort von 1893—1918 Stadtverordneter, seit 1923 Beigeordneter und Leiter der Städtischen Werke, im Februar 1927 Ehrenbürger der Stadt Templin.

Die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde Bernau[26] berichten über mehrere Tüöddenfamilien mit zahlreichen Nachkommen: Kfm. Levedag und Kfm. Schmidt, später auch Kfm. Klötter in Liebenwalde; Kfm. Bücker in Gr. Schönebeck; Kfm. Julius Levedag in Zerpenschleuse; Kfm. Hoppe in Zehlendorf bei Oranienburg.

1862 schrieb der Bernauer Pfarrer Thomas[27]: „In der Filialgemeinde Liebenwalde, wo gegen 30 Personen einschließlich der Auswärtigen sind, herrscht ein besserer Geist als in Bernau. Hier wird der Gottesdienst, der bis zu 8 mal jährlich und darüber gehalten wird, eifriger und zahlreicher besucht und öfter im Jahr der Empfang der Sakramente begehrt."

22 Einen Sohn des Kaufmanns Hungermann hatte ich noch als Lehrer auf der kath. Gemeindeschule in Spandau.
23 In Stettin gab es mehrere Tüödden, doch waren mir die Stettiner Kirchenbücher nicht zugänglich.
24 S. u. S. 99 f.
25 Zum Andenken an Cl. Schraermeyer, in: Templiner Kreiskalender 1929, S. 82.
26 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde Bernau und die Pfarrchronik Bernau.
27 Vgl. die Pfarrchronik Bernau.

Im Kirchenbuch von Nauen[28] habe ich folgende Tüöddenfamilien gefunden: Kfm. Clemens Hagedorn in Haage bei Friesack (1861); Kfm. Johann Gerhard Schlickelmann in Sieversdorf bei Neustadt/Dosse (1864); Kfm. Carl Heinrich Hagedorn in Nennhausen (1889); Kfm. Hermann Hagedorn in Retzow (1877), Kirchenvorsteher in Friesack bis 1880. Propst Peldram traute am 10. 7. 1851 in Nauen Kfm. Moritz Ortmeyer aus Angermünde mit Anna Busse, Tochter des Kaufmanns und Kirchenvorstehers Heinrich Busse in Nauen. Bei dieser Trauung, nachmittags 5 Uhr, waren 300 Personen in der Kirche. Eine Enkeltochter des Nauener Kaufmanns Busse heiratete später Kfm. Ignatz Tenambergen in Fehrbellin. Nachweisbar sind: Kfm. Hoppe in Dreetz (1865); Kfm. Telsemeyer; Kfm. Joseph Schulte und Frau Maria, geborene Schlickelmann[29], in Stüdenitz (Hamburger Bahn); Kfm. Püttemeyer in Havelberg (1865). 1868 heiratete Kfm. Goswin Borchelt, Fehrbellin, eine Tochter Angelika des Kaufmanns Busse in Nauen. Kfm. Benedikt Kruse war in Nackel 1869 ansässig, ebenso Kfm. Heinrich Frehe. Im gleichen Jahr wird für Rhinow Kfm. Weskamp erwähnt, der 1862 in Dreetz lebte, wo auch später der Rentier August Schlickelmann war. In Rhinow wird 1865 Kfm. Ed. Determann genannt. Nachweisbar sind: Kfm. Johann Heinrich Haermeyer in Strodehne 1867—1880, vorher in Rhinow; Kfm. Hermann Schulte in Seehausen/Altmark 1876—1880; Kfm. Heinrich Nückel in Wusterhausen/D.

Die katholischen Kirchenbücher in Brandenburg/Havel ergeben folgende Tüöddenfamilien[30]: Kfm. Benedikt Postmeyer in Pritzerbe heiratete 1846 Caroline, die Tochter des Kaufmanns Johann Adolf Potthoff in Pritzerbe. Kfm. Carl Heinrich August Tenambergen in Brandenburg heiratete 1851 eine Tochter des Schneidermeisters und Kirchenvorstehers Schrepffer in Brandenburg. Es heirateten: 1852 Kfm. Gd. Bd. Egtermeyer in Brandenburg; 1869 der Ziegeleibesitzer in Schmergow Berd. Hub. Berentelg, geborene Tenbrink; Kfm. Hugo Berentelg in Ketzin; 1885 Kfm. Ernst Riedel, der Brandenburger Historiker, eine Tochter Maria des verstorbenen Kaufmanns und Kirchenvorstehers in Brandenburg Heinrich Clemens Frehe und dessen Ehefrau Henrica, geb. Boecker; 1867 Kfm. Hermann Bendick in Garlitz, verstorben 1872 in Garlitz; 1862 Kfm. Carl Joseph Hagedorn in Ketzür; Kfm. Hagedorn in Braedikow und Kfm. Hagedorn in Nennhausen. Die Familien Frehe, Boecker, Potthoff, Bendick, Postmeyer, Egtermeyer, Tenambergen und Berentelg stellten oft untereinander Trauzeugen und Taufpaten.

In Pasewalk[31] verzeichnen die kath. Kirchenbücher folgende Tüöddenfamilien: 1812 heiratete der Handelsmann Johann Gerdh. Boekemeyer in Viereck, geb. in Ibbenbüren, eine Tochter des Pfälzer Kolonisten Hartmann in Viereck. 1810 heiratete Johann Wrocklage aus Neuenkirchen nördl. von Recke/Westf. eine Tochter des Kolonisten Meyer in Viereck. 1827 heiratete der Zimmergeselle Heinrich Wrocklage aus Ibbenbüren eine Tochter des Kolonisten Friedlieb

[28] Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Nauen.
[29] Frau Maria Schulte liegt auf dem St. Hedwigsfriedhof in Berlin, Liesenstraße,, begraben.
[30] Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Brandenburg Havel.
[31] Vgl. das Trauregister der katholischen Kirchenbücher in Pasewalk.

in Viereck. 1844 heiratete eine Tochter des Halbbüdners Gerhard Boekemeyer aus Viereck einen Halbbüdner Jakob Haase in Viereck. 1867 heiratete in Pasewalk der Kupferschmiedemeister Joseph Bussemeyer, Vater aus Mettingen, eine Ida Tide in Pasewalk; Zeuge war: Kupferschmied Julius Arthmeyer aus Mettingen in Pasewalk. 1871 heiratete der Kfm. Witwer Josef Hermann Feldhacke zu Rossow eine kath. Schweizerin; Zeugen waren: Karl Upmeyer zu Pasewalk und Kfm. Gerhard Feldhake zu Göritz, beide aus Ibbenbüren. 1872 war Trauzeuge der Kfm. Echtermeyer zu Löcknitz. 1875 heiratete in Viereck der Kfm. Clemens Echtermeyer zu Pampow eine Tochter des Kolonisten Rhein in Viereck. Zeugen waren: Kupferschmied August Boecker, in Pasewalk, und Kfm. Aug. Echtermeyer in Pritzwalk. 1889 heiratete in Pasewalk Kfm. Gd. Ludwig Jasper zu Löcknitz eine Müllerstochter aus Löcknitz. 1891 heiratete der Kupferschmiedemeister August Boecker aus Püsselbüren bei Ibbenbüren eine Witwe Grebenstein, geb. Krebs; Zeugen waren: Bernhard Liedmeyer und Julius Heitkamp.

Im Sterberegister von Pasewalk stehen bereits: 1814 Johann Albert Liedmeyer, geboren zu Recke, Ellen- und Schnittwarenhändler, Wohnung Viereck; 1821 der Handelsmann aus Bockraden (Ibbenbüren) Berd Gd. Müller, Wohnung Viereck; ebenfalls aus Viereck viele Wrocklages; 1871 Kfm. Josef Feldhacke zu Rossow. Außer den schon Genannten traten als Taufpaten auf: 1819 der Handelsmann Carl Boeckmeyer in Pasewalk und 1863 Kfm. August Knuf in Löcknitz (dort wohnte er bis zum letzten Kriege).

Die Kirchenbücher von Recke[32] melden für Pasewalk, daß dort verstarben: am 31. 3. 1777 Lukas Velthake; 1808 Handelsmann Gd. Heinrich Bey den Dyk; 1814 Johann Albert Liedmeyer und 1818 Johann Josef Kampmeyer, nach dessen Tode am 3. Mai H. Jakoby aus Bockraden (Ibbenbüren) und am 5. 10. 1818 aus Pasewalk einen Brief schrieb. So sind aus Pasewalk sehr alte Beziehungen der Tüödden zu den treuen Pfälzer Kolonisten in Viereck nachgewiesen.

Die Kirchenbücher von Neuruppin[33] ergänzen die Berichte aus Fehrbellin und Brandenburg durch folgende Eintragungen: Es starben 1858 ein Sohn des Kaufmanns Hermann Heinrich Frehe in Nackel; 1859 eine Tochter des Kaufmanns Anton Messbauer in Wildberg; 1859 ein Sohn des Kaufmanns Heinrich Hoppe in Dreetz; der Kfm. Christian Messbauer zu Wildberg; ebenfalls 1859 ein Sohn des Kaufmanns Berd Schrakamp in Neuruppin, vorher in Alt-Ruppin; 1860 ein Sohn des Handelsmannes Wilhelm Wahlbrink in Rheinsberg; 1865 eine Tochter des Handelsmannes Martin Schrakamp in Frankendorf; 1866 der Kfm. Clemens Piazer in Groß-Mutz, ein Mettinger; 1867 der Kfm. Moritz Tüpker in Wildberg; 1870 ein Sohn des Kaufmanns Schmiemann in Carwe; 1871 der ehemalige Kfm. Johann Georg Egelkamp zu Löwenberg; 1873 der Kfm. Joseph Lagemann in Lindow; 1885 ein Sohn des Kaufmanns Goswin Borchelt in Neuruppin; 1892 die Ehefrau des ehemaligen Kaufmanns Hermann Jansing in Lögow.

---

32 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Recke/Westfalen.
33 Vgl. das Sterberegister der Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Neuruppin

1849 berichtete Pfarrer Schmidt von Neuruppin[34]: „Ein schöner Kronleuchter, welchen am letzten Fronleichnamsfest zwei auswärtige Kirchkinder (Familie Hoppe aus Dreetz) geschenkt haben, erhöht den freundlichen Eindruck der kleinen Kirche". 1851 schrieb er: „Wenn ich aber meine Hoffnung nicht auf die Jugend setzte und einigen Trost in den meist braven umwohnenden Westfalen fände, so würde ich beim Hinblick auf die religiöse Verkommenheit so vieler hier am Ort mutlos werden." Pfarrer Schnalke notierte: „Christi Himmelfahrt 1859 wurde in Lindow im Oberstock des dem Kfm. Lagemann, einem Westfalen, gehörigen Hauses ein Saal zu gottesdienstlichem Gebrauch eingeweiht. Alle 6—8 Wochen ist dort Gottesdienst." Im gleichen Jahre vermerkte er: „Gemeindemitglied Herr Weskamp, Dreetz, schenkt 50 Reichsthaler (der Herr verzeihe, daß ich seinen Namen genannt habe — Gott vergelt's ihm reichlich!)." Pfarrer Schomer trug 1861 ein: „In Lindow die erste Weihnachtsmesse (westfälische „Uchte" genannt), um 1/2 3 Uhr nachts gefeiert, darauf sofort Fuhrwerk nach Neuruppin."

Dort war die Familie Schrakamp, die mit Kurz- und Schnittwaren handelte, eine große Stütze der Pfarrei. Anfangs war auch Pfarrer Schomer mit ihr eng befreundet, doch gab es einen Streit, der die Freundschaft trübte, obgleich Schrakamp bis zu seinem Tode im Kirchenvorstand blieb. Mit Lagemanns in Lindow war Schomer eng verbunden. Nach seiner Versetzung nach Brandenburg schrieb Pfarrer R. Hirschfelder: „In Lindow wurde das gottesdienstliche Lokal in das von Kfm. Lagemann erkaufte Grundstück verlegt und die Einweihung am 25. September 1870 unter zahlreicher Beteiligung der kleinen Gemeinde gehalten. Die Gemeinde ist mit wenigen Ausnahmen brav und kirchlich. Dasselbe kann von Rheinsberg gesagt werden." 1882 kaufte Lagemann als Kirchenvorsteher in der Subhastation den Bauplatz für die neue Kirche in Neuruppin. Pfarrer R. Hirschfelder vermerkte: „In Rücksicht darauf, daß ich von der Lagemannschen Familie während unseres 12jährigen Hierseins manches Gute genommen, half ich ihm bei der Deckung der Kaufsumme." Lagemann zog 1892 nach Münster.

Aus dem 20. Jahrhundert sind noch drei Eintragungen interessant: 1904 schreibt Pfarrer Röhnelt: „Am 21. 2. wurde das älteste Gemeindemitglied, der Kaufmann Hermann Jansing, im fast vollendeten 90. Lebensjahr auf dem Friedhof in Lögow beigesetzt. Am 29. 8. 1908 verstarb in Breslau, 26 Jahre alt, der Kaplan an St. Elisabeth Dr. theol. und phil. Walter Tenambergen. Derselbe empfing 1896 als Schüler des hiesigen Gymnasiums in Neuruppin die erste hl. Kommunion, studierte 7 Jahre im Collegium Germanicum in Rom (geb. 30. 7. 1882, Sohn des Xaver Tenambergen aus Fehrbellin). 1926 schenkte ein ehemaliger Lindower Katholik, Kaufmann Bernhard Uhrmacher in Berlin (seine Mutter war Mettingerin), einen am Wutz-See gelegenen Garten, der sich für ein Pfarrhaus vorzüglich eignen wird."

In Fehrbellin fand ich in einer Urkunde[35] eine Grundstücksauseinandersetzung über die Entwicklung einer Handelskompagnie der

[34] Vgl. die Pfarrchronik der katholischen Pfarrei in Neuruppin.
[35] aus Familienpapieren der Familie Tenambergen in Fehrbellin.

Tüödden: „Im Jahre 1831 oder 1832 wurde zu Fehrbellin eine Handelsgesellschaft mit Manufakturwaren errichtet, welche die Firma Borchelt und Komp. führte. Diese Gesellschaft, wahrscheinlich hervorgegangen aus einer die Firma Heinrich Bergmeyer führenden Societät, bestand bei ihrer Gründung aus den Kaufleuten: Carl Heinrich Borchelt, sen.; Hubert Heinrich Borchelt, sen.; Bernhard Sültemeyer; Josef Tenambergen; Wilhelm Borchelt". Von diesen machte sich schon 1833 Bernhard Sültemeyer in Fehrbellin selbständig, Brandebussemeyer eröffnete im gleichen Jahre in Brunne bei Fehrbellin eine Gastwirtschaft und Wilhelm Borchelt übernahm eine Topfgräberei in Cremmen mehrere Jahre später. Dagegen traten in die Gesellschaft ein die Kaufleute H. Heinrich Gersemann, Heinrich Schmiemann, Ignatz Tenambergen und Gerhard Joseph Gersemann. Von diesen trat aber wieder Heinrich Schmiemann 1849 aus, er wurde in Menz bei Rheinsberg selbständiger Kaufmann. C. H. Borchelt starb am 16. 12. 1850.

In der oben erwähnten Urkunde wird von mehrfachem Wechsel der Mitglieder durch Todesfälle, Austritt und Neueintritt berichtet, so daß 1863 die Gesellschaft bestand aus: 1. Gerhard Bergmeyer, 2. Joseph Tenambergen, 3. Ignatz Tenambergen, 4. Gerhard H. J. Gersemann, 5. C. und H. Borchelt jun., 6. Hermann Hubertus Borchelt sen. Durch gemeinschaftlichen Beschluß dieser Gemeinschaftsmitglieder wurde im Jahre 1863 die Societät aufgelöst und das vorhandene Vermögen unter die Gesellschafter 1—6 zu Teilung gebracht. Zum Erweise dieses Sachverhaltes wird auf das Zeugnis des Torfgräbereibesitzers Wilhelm Borchelt zu Cremmen und des Kaufmanns H. Schmiemann zu Menz bei Rheinsberg verwiesen. Das im gemeinsamen Besitz befindliche Grundstück wurde bereits bei Errichtung der Gesellschaft in diese eingebracht, war also vorher bereits zu Anfang des Jahrhunderts im Besitz der Gesellschaft H. Bergmeyer.

Im Zusammenhang mit dieser Schilderung der Entwicklung einer solchen Handelskompagnie ist ein weiteres Schriftstück interessant, eine Vollmachtsverhandlung vom 14. 1. 1850 aus Fehrbellin. Darin heißt es: „An Gerichtsstelle erschienen heute, persönlich bekannt und verfügungsfähig, die Kaufleute: 1. Gerhard Bergmeyer, 2. Joseph Tenambergen, 3. Ignatz Tenambergen, 4. Gerhard Joseph Gersemann, 5. Carl Heinrich Borchelt, 6. August Borchelt, 7. Hubertus Borchelt, sämtlich von hier. Dieselben erklären: Wir sind die gemeinschaftlichen Inhaber der hier unter der Firma Borchelt und Comp. bestehenden Handlung. Wir ernennen uns hiermit gegenseitig und einer den anderen zum General und Spezialmandatar in allen unseren Angelegenheiten in Bezug auf vorbedachte Handlung in der Art, daß jeder mit verbindlicher Kraft für alle anderen befugt sein soll, unsere Gerechtsame sowohl vor — als außer Gericht wahrzunehmen, vor Behörden zu erscheinen, Erklärungen aller Art abzugeben, Prozesse zu führen und uns darin als Kläger oder Beklagte zu vertreten u. s. w., u. s. w. und alles zu tun, was zur Wahrnehmung unserer Gerechtsame für unsere gemeinschaftliche Handlung Borchelt und Comp. hierselbst nützlich und notwendig ist. Was einer von uns auf Grund dieser Vollmacht tut, soll für die anderen ebenso

verbindlich sein, als ob letztere es selbst getan hätten. — Sieben Unterschriften, Stempel der königl. Kreisgerichtskommission."

Diese Art der Gesellschaftsbildung hatte bereits für den Anfang des 18. Jahrhunderts in Hopsten A. Nemitz[36] nachgewiesen. Es ist die alte auf der Basis gegenseitigen vollen Vertrauens aufgebaute Gesellschaftsform: einer für alle und alle für einen! Alle obengenannten Handelsleute in Fehrbellin stammten aus Ibbenbüren und Mettingen.

In der Pfarrchronik von Fehrbellin[37] schrieb der erste Seelsorger Pfarrer Pischel 1863: „Ich fand eine Gemeinde von 100 Seelen (in den zwanziger Jahren gab es hier noch keine kath. Familie, nur 4—5 westfälische Handelsleute), weder Korporationsrechte noch Befreiung vom Gehalt, das die Gemeinde selbst für ihren Seelsorger aufbringen mußte." Im Märkischen Kirchenblatt[38] stand über Fehrbellin am 12. 4. 1862: „Nach und nach bildeten die Katholiken aus Westfalen einen Grundstock in einer hiesigen Handelskompagnie, die ihre Familien in Westfalen ließen und jährlich abwechselnd daselbst ihre Angehörigen besuchten. Schlesier, Böhmen u. a. Leute schlossen sich an. Mehrere Jahre gingen diese braven Leute von hier nach dem zwei Meilen entfernten Neuruppin zum Gottesdienst. In noch früherer Zeit war die nächste kath. Kirche für sie in Berlin. Die Lasten der Missionsstation wurden damals allein von 10—12 Handelsleuten getragen."

Die Fehrbelliner Pfarrchronik berichtete 1864: „In Wustrau starb der einzige, dort lebende Katholik, Kaufmann August Bernhard Schulte aus Ibbenbüren. Eine erhebende Beerdigung: drei protestantische Prediger waren dabei. Dies ist bezeichnend für das Ansehen jener Westfalen bei der Bevölkerung." Unter dem 15. 7. heißt es: „Leider zieht in Kürze das wohlhabendste Gemeindemitglied Herr Gersemann für immer nach Ibbenbüren. Es ist dies ein großer Verlust, da er im Ganzen Farbe hielt und es verstand, auch nach Aussen hin unserer Sache Geltung zu verschaffen." Eine Eintragung vom 2. 2. 1866 lautete: „Leider sehe ich nicht, daß der materielle Wohlstand sich hebt. Mit Ausnahme von Borchelt, Tenambergen und Herrlt ist sogar allgemeiner Rückschritt da. Sültemeyer hält sich, alle anderen sind in Not." Die Genannten waren außer Herrlt Ibbenbürener oder Mettinger. Im Jahre 1872 findet sich die Bemerkung: „Am 13. 3. verstarb wohlvorbereitet der Kirchenvorsteher Kaufmann Carl Borchelt, Chef der Handlung Borchelt und Co. Er nahm bereits an der Gründung der Mission den engsten und tätigsten Anteil, sowie auch an ihrer Fortentwicklung. Die Gemeinde verlor an dem Verstorbenen ein Mitglied von sehr kirchlicher Gesinnung, den ersten Repräsentanten, der stets mit Entschiedenheit Farbe bekannte und jeden Akatholiken seiner Kirche gegenüber in den Schranken des Abstandes hielt. Er erfreute sich des Vertrauens seiner Mitbürger in einer für die kath. Gemeinde ehrenhaftesten Weise, so daß er Mitglied des Stadtverordneten Collegiums und Vorstand der Schützengilde war und das Amt eines Schiedsmannes bekleidete."

[36] Ein Tüöddengeschäftsbuch. Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 52, Nürnberg 1936.
[37] Vgl. die Pfarrchronik der katholischen Gemeinde Fehrbellin (loser Faszikel).
[38] hrsg. von Missionsvikar E. Müller, Berlin 1862.

Ende des Jahres 1880 löste sich die Firma Borchelt und Co. — mit einem Filialgeschäft in Wusterhausen/Dosse — auf. Es gründeten auf eigene Rechnung eigene Geschäfte: Hubert Borchelt in Fehrbellin, Goswin Borchelt in Neuruppin und Heinrich Nückel in Wusterhausen. 1881 teilte sich auch die Firma Tenambergen in zwei Firmen, die erste unter dem alten Firmennamen, welcher bis heute besteht, die zweite als Firma Tenambergen und Co. In den Jahren 1889 bis 1902 hatte Fehrbellin keinen eigenen Seelsorger, sondern wurde von Neuruppin monatlich einmal mit versorgt. In dieser Zeit hielt der Kaufmann Josef Tenambergen jeden Sonntag Laiengottesdienst in der kleinen Kirche[39].

Aus den 1859 beginnenden Kirchenbüchern von Fehrbellin geht hervor, daß außer den schon erwähnten Westfalen in Brunne bei Fehrbellin der Gastwirt Heinrich Brandebussemeyer und dessen Sohn Heinrich, Schlächtermeister, ansässig waren. In Cremmen lebte der Kaufmann Heinrich Ludwig Schmidt, aus Brochterbeck bei Ibbenbüren, welcher 1864 Pauline Sültemeyer aus Fehrbellin heiratete.

Auch in Neustadt-Eberswalde, der Stadt der Messerschmiede, gehörten die Tüödden zu den Gemeindegründern. Bereits 1795 berichtete die Bürgerliste[40]: „Aus Mettingen eingewandert: Hermann Wertmüller, Carl Ortmeyer, Heinrich Schneider, Johann Gerhard Ostendorf." In der Gewerbesteuerrolle von 1810 finden sich acht Namen von Westfälischen Messerhändlern: Carl Ortmeyer, Peter Neyer, Johann Heinrich Hettlage, Johann Heinrich Schneider, Hermann Wertmüller. Gerhard Heinrich Schulte, Gerhard Heinrich Tiemeyer, Gerhard Brinkmann.

In der Eberswalder Pfarrchronik[41] heißt es zum Jahre 1883: „So gingen (seit der Reformation) fast 3 Jahrhunderte hin, bis vor 70 Jahren (s. o. 1810 und 1795) westfälische Kaufleute sich häuslich hier niederließen, deren Zahl in den Jahren 1817 bis 1830 nur 25 betrug und 1846 die mäßige Höhe von 33 erreichte. Im Jahre 1847, als der Herr Propst Brinkmann zu Berlin auf einer Amtsreise nach Wriezen begriffen, hier erkrankte und längere Zeit verweilte, nahmen die Katholiken die Gelegenheit wahr, sich zu einer Gemeinde zu vereinigen. In einem Zeitraum von zwei ½ Monaten wurde achtmal in der Wohnung des Propstes in einem Gartenhause der Familie Meyer Gottesdienst gehalten, während ein solcher früher nur zuweilen um die österliche Zeit in der Wohnung der Herren Gebr. Meyer abgehalten worden war. Am 31. 3. 1849 wurde eine Versammlung kath. Familienväter gehalten und drei von ihnen mit der Führung der Gemeindegeschäfte beauftragt: die Herren Andreas Meyer, Andreas Weller und Carl Müller. (Die beiden Erstgenannten waren Mettinger). Unterschrieben haben das Versammlungsprotokoll 19 Männer, darunter, außer den beiden Genannten, noch folgende Mettinger: H. Weller, J. Weller, B. Meyer, H. Meyer und W. Ortmeyer. Auch wurden durch die Gebr. Kaufleute Meyer und Weller sen. gute kath. Bücher verliehen, welche das kirchliche Interesse aufrechterhielten und zur Sammlung der Zerstreuten beitrugen, so daß im Juli 1849 die

39 Seine Tochter teilte mir am 10. 6. 1956 brieflich mit: „Ich sehe ihn heute noch das Evangelium vorlesen und den Rosenkranz vorbeten."
40 R. Schmidt, Eberswalder Handwerksbuch, Eberswalde 1934, S. 90.
41 Vgl. die Pfarrchronik der katholischen Pfarrei Eberswalde.

Zahl der Katholiken auf 150 Seelen gestiegen war. 1850 wurde ein Grundstück, Schicklerstr. 3 und 3a, auf den Namen des damaligen Kirchenvorstehers Kaufmann Meyer, der die Geldsumme vorschoß, angekauft. 1851, am 11. 9., kam als erster Geistlicher Pfarrer Carl Harmuth nach Eberswalde, gleichzeitig wurde die kath. Schule eröffnet."

Im Bürgerbrief für den Kaufmann Johann Andreas Heinrich Weller vom 22. 12. 1830 wird ein Führungszeugnis erwähnt, wonach er am 3. 4. 1799 in Mettingen geboren wurde und bereits zwölf 1/2 Jahre (also seit 1818) beim hiesigen Kaufmann König in Condition war[42].

Der Bürgerbrief für den bisherigen Handlungsgehilfen Johann Andreas Meyer wurde am 5. 12. 1834 beantragt. Er „überreichte einen Taufschein, wonach er in Mettingen geboren ist am 28. 3. 1809 unter dem Namen Fliehe. Dieser Taufname rühre daher, daß sein Vater eine Besitzung in der Kolonie Höveringhausen, Gemeinde Mettingen, welche unter dem Namen Fliehe existiert, besitze. Im vorgedruckten Exemplar des Bürgerbriefes für Andreas Meyer ist die Schwurformel, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum' handschriftlich ergänzt durch den Zusatz ‚und die Jungfrau Maria, seine gebenedeite Mutter' "[43].

Am 1. 1. 1831 ist Andreas Weller als Besitzer des Hauses Kreuzstr. 107 benannt. 1847 heißt es in der Gewerbesteuerrolle: „Meyer, Ellenwarenhandlung. Geschäft hat sich gehoben. Zahlt jährlich 24 Thaler (das ist die höchste Summe, die in der Steuerliste vorkommt). Gebr. Weller, Schnittwaren, zahlt 12 Thaler."[44]

In den kath. Kirchenbüchern von Eberswalde[45], die 1851 beginnen, sind die Angehörigen der Familien Meyer und Weller viele Male genannt, auch als Paten und Trauzeugen bei anderen Familien. 1854 wird als Pate zum ersten Mal der Handlungscommis Louis Schweigmann erwähnt, gebürtig in Mettingen, welcher 1871 in Eberswalde heiratete. 1867 findet sich der Maurermeister und Hausbesitzer Clemens Levedag aus einer Mettinger Familie notiert. Einen gedruckten Aufruf zum Priesterjubiläum des Papstes Pius IX. vom 2. 2. 1869 unterschrieben als Gemeindevertreter: Pfarrer Heckel, Oberforstmeister Dankelmann, Kaufmann A. Meyer, Kaufmann H. Weller, Maurermeister Cl. Levedag, Druckereibesitzer C. Müller.

In den Eberswalder Kirchenbüchern finden sich auch viele Hinweise auf westfälische Familien in den Nachbarorten: In Wriezen begann die Gemeindebildung bereits 1845 unter Mitwirkung der Familie Brinkmann (Mettinger) von der bereits 1805 und 1808 zwei Angehörige in Wriezen starben; die Familien Dr. med. Heinrich Weskamp und Kaufmann Josef Ortmeyer in Greifenberg bei Angermünde; Kaufmann Moritz und Gerhard Ortmeyer in Angermünde selbst sowie deren Nachkommen; Kaufmann Georg Levedag in Zerpenschleuse; Kaufmann Anton Schmidt in Steinfurth, später Schöpffurth (Orte am Finowkanal); Kaufmann Heinr. Bücker in Groß-Schönebeck, Schorfheide; Kauf-

---

42 Vgl. die Originalakten im Stadtarchiv Eberswalde. — R. Schmidt, Eberswalder Testamentsbuch, Manuskript 1930.

43 Stadtarchiv Eberswalde: 1822 Bürgerverzeichnis, Hist. Akten Nr. 948; 1847 Gewerbesteuer-Rolle, Hist. Akten Nr. 316.

44 ebd.

45 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde Eberswalde.

mann Heinrich Böcker in Zehlendorf/Niederbarnim; Kaufmann Jakob Heinrich Donnerberg aus Meyenburg/Prignitz, welcher die Tochter Anna des Andreas Meyer aus Eberswalde heiratete. Alle Genannten waren Tüödden aus Mettingen oder den Nachbarorten.

Über das Familienleben einer solchen Diasporafamilie berichtete Paul Langemeyer[46]:

„In Schwedt/Oder erhielt 1788 Johann Hermann Ortmeyer, geb. 1756 in Mettingen, den Bürgerbrief und gründete die Firma Gebr. Ortmeyer. Einer seiner Kompagnons war der Kaufmann Johann Heinrich Langemeyer, geb. 1754 in Mettingen und verstorben in Schwedt am 24. 2. 1824.

Joh. Herm. Ortmeyers Söhne, Johann Heinrich und Carl Heinrich, beide noch in Mettingen geboren, aber in Schwedt verstorben, führten die Firma weiter. Joh. Heinrich Ortmeyer heiratete Ursula Brenninkmeyer, welche mit ihm in Schwedt lebte. Er hinterließ bei seinem Tode drei Kinder: Luise, Agnes und Clemens, dieser am 7. 3. 1844 geboren. Kurz vor dem Tode Joh. Heinr. Ortmeyers, am 27. 12. 1844, kam ein Neffe Gerhard Langemeyer, geb. 18. 12. 1829 in Mettingen, als Lehrling nach Schwedt. Unter der Leitung von Onkel Carl und Tante Ursula wurde Gerhard Langemeyer bald ein tüchtiger Kaufmann. Kaum war die Lehrzeit beendet, machte er schon Reisen zur Leipziger Messe. Als Carl Ortmeyer am 9. 12. 1861 starb, lag die Leitung des Geschäfts in seinen Händen und er wurde Mitinhaber der Firma Gebr. Ortmeyer. Clemens Ortmeyer war noch zu jung und in der Lehrzeit.

Während seiner Tätigkeit in Schwedt hat sich Gerhard L. sehr um die Einrichtung einer kath. Kirche in Schwedt bemüht. Er konnte für diesen Zweck einen früheren Tanzsaal mieten. Große Freude war es für die Katholiken in Schwedt als 1853 der erste Gottesdienst in eigener Kirche gehalten werden konnte. Besonders naher Verkehr von Mettinger Kaufleuten bestand zwischen den Firmen Gerhard Ortmeyer, Angermünde, Gebr. Böcker, Fiddichow und Greifenhagen und Gebr. Ortmeyer, Schwedt. Man traf sich dort, wo gelegentlich kath. Gottesdienst gehalten wurde, meist Angermünde. War kein Geistlicher da, der Gottesdienst halten konnte, so war am Sonntag einfacher Laiengottesdienst. Die Katholiken versammelten sich zur festgesetzten Zeit und einer betete die Meßgebete oder den Rosenkranz vor. Nach 1853, als Schwedt eine eigene Kirche hatte, kamen die Katholiken aus Fiddichow per Kahn oder Dampfer zur Kirche nach Schwedt. Aus der westfälischen Heimat waren in Schwedt noch Heinr. Gildemeyer und August Heidkamp. Letzterer hat Lehrzeit und lange Jahre als Gehilfe bei Firma Ortmeyer verbracht, bis er sich in Schwedt verheiratete und die Färberei „zum Egen" übernahm. 1862 verheiratete sich Gerhard Langemeyer mit Agatha Flacke aus Recke/Espel. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder. Gerhard Heinrich und Sophia Agatha. Nach der Geburt des zweiten Kindes verstarb die Mutter. 1872 verheiratete sich Gerhard Langemeyer in Schwedt zum zweiten Mal mit einer Tochter von Dr. Weskamp in Greifenberg/Uckermark. Aus dieser Ehe mit Anna Weskamp gingen

---

[46] Vgl. die Familienchronik im Besitz der Familie Th. Langemeyer in Münster, abgeschlossen am 18. 6. 1926 durch Paul Langemeyer.

9 Kinder hervor. Der Älteste war Paul, der Verfasser dieser Familiengeschichte. Bei gemeinsamen Kirchenbesuch hatten sich die Eheleute kennengelernt. In Schwedt hatte die Firma Ortmeyer ein neues Geschäftshaus gebaut (1870), die erste Etage im linken Flügel bezog Gerhard Langemeyer mit seiner jungen Frau, dieselbe Etage im rechten Flügel Clemens Ortmeyer, welcher sich mit Anna Donnerberg, Tochter eines Tüödden aus der Prignitz, verheiratete. So lebten die Vettern in großer Eintracht. Das Geschäft hatte sich enorm entwickelt. War Jahrmarkt, so kamen auch Gerhard Ortmeyer aus Angermünde und Böckers aus Fiddichow und halfen beim Verkauf. Die Schwester von Clemens Ortmeyer heiratete den Ratszimmermeister Krebs aus Berlin, welcher unter anderem beim Bau der St. Matthias Kirche in Berlin beteiligt war und auch für die Schwedter Gemeinde Stiftungen machte.

Unser Vater genoß in der Stadt das größte Ansehen. Er war Stadtrat und als 1873 eine Eisenbahn von Angermünde nach Schwedt gebaut wurde, eine Privatbahn, Mitglied des Aufsichts-Rates. Wir verlebten eine schöne, glückliche Jugend. Pünktlich auf die Minute wurde gegessen. Niemand durfte nach 10 Uhr außer Haus sein und morgens früh ging alles zur hl. Messe. Im Winter, wenn in der Adventszeit morgens um 6 Uhr die hl. Messe war und die Stadt noch in tiefem Dunkel lag, dann bekam ich als Ältester eine Laterne in die Hand und mußte vorauf gehen, den Weg zu beleuchten. Fußhoch lag oft der Schnee, doch wir mußten hindurch. In der Familie Ortmeyer war es genau wie bei uns. Wurde bei Ortmeyers ein Kind geboren, so war die Tauffeier bei uns, und war bei uns das frohe Ereignis, so war die Feier bei Ortmeyers. Bei Clemens Ortmeyer waren 6 Kinder, wovon der Älteste, Franz, der Nachfolger seines Vaters wurde. Wir lebten zusammen wie eine Familie. Mit 6 Jahren kam ich in die kath. Volksschule. Vor der Sakristei — Kirche und Schule lagen nebeneinander — standen zwei Bäume Goldregen. Hier passierte es eines Tages, daß wir Schulkinder von den Schoten des Goldregens gegessen hatten. Als ich nach Hause kam, wurde ich elend und besinnungslos. Vater trug mich umher und schüttelte mich, bis das Erbrechen kam, ich war gerettet. Mit 9 Jahren bekam ich Lateinunterricht bei Pfarrer Welzel. Die Geistl. Herren verkehrten ständig in unserm Hause. Der Zusammenhang der kath. Gemeinde war wunderbar. Kein Standesunterschied war hier zu finden. Nie habe ich derartiges wiedergefunden. Woher kam es? Die Westfalen machten es, die aus einfachen Verhältnissen in saurer Arbeit groß geworden waren, ihre tiefste religiöse Frömmigkeit bewahrt hatten und später nichts anderes sein wollten, als sie gewesen waren. War das Fronleichnamsfest, so zog die ganze Gemeinde hinaus, die Männer mit ihren Frauen und Kindern, und draußen spielte die Jugend. Fehlte jemand hier oder in der Kirche, dann wußte jeder, warum, ob er krank oder wodurch er verhindert war.

Im Jahre 1876 hatte Großvater Weskamp mit 71 Jahren seine Praxis in Greifenhagen niedergelegt und war mit seiner Familie nach Osnabrück gezogen. Als ich 10 Jahre alt war, kam ich vom Elternhaus fort zum Großvater nach Osnabrück, wo ich gemeinsam mit den Vettern das

Gymnasium Carolinum besuchte. Mit meiner schönsten Jugendzeit in Schwedt war es vorbei. Am 7. 1. 1886 starb Großvater Weskamp, der sein ganzes Leben als Landarzt in der Diaspora-Stadt Greifenberg verbracht hatte. Ich war zugegen. Er lehnte alle Betäubungsmittel ab und betete den Kreuzweg und die Sterbegebete. Er kannte seinen Zustand — bei vollem Bewußtsein — genau, fühlte seinen eigenen Puls und sagte: „Jetzt kann es sein. Vater in Deine Hände empfehle ich meinen Geist." Kurz darauf war er verschieden. Er starb wie ein Heiliger und seine Todesstunde bleibt mir unvergeßlich. Geholfen haben ihm dazu die über sein ganzes Leben ausgetauschten Briefe seines Freundes Pater Hasslacher S.J.[47]

1880 beschloß mein Vater aus Schwedt fortzugehen. Die Geschäftsbeteiligung unseres Vaters war damals so: Clemens Ortmeyer und Gerhard Langemeyer waren Inhaber der Firma Gebr. Ortmeyer. Sie hatten in Schwedt ein Manufakturwarengeschäft verbunden mit einer Ungarweinhandlung, Niederlage der Firma Palugay Söhne, Preßburg. Außerdem war die Firma Teilhaberin einer Südfruchthandlung in Stettin und — gleichzeitig mit der Firma Gebr. Böcker, Greifenhagen/Oder — Teilhaberin der Firma Heinrich Frehe und Co., Brandenburg/Havel. Die Auseinandersetzung erfolgte nun so, daß Gerhard Langemeyer in Schwedt und Stettin austrat und dafür den ganzen Anteil 1 der Firma Gebr. Ortmeyer bei Frehe in Brandenburg für sich allein übernahm."

Wie die quellenmäßig belegten Beispiele aus Stralsund, Greifswald, Neuruppin, Fehrbellin, Eberswalde und Schwedt bezeugen, waren die Tüödden in den entstehenden Gemeinden immer die aktiven, wirtschaftlich gut gestellten, bürgerlich angesehenen Mitglieder. Sie traten entschlossen für den katholischen Glauben ein.

In Greifenhagen und Fiddichow, zwei Städten an der Oder, war die Firma Gebr. Böcker seit Anfang des 19. Jahrhunderts ansässig. Die Handelskompagnie, welche sicher auch dort zuerst bestand, weist die Namen der Familien Hettlage, Jasper und Schraermeyer auf. In Altdamm bei Stettin ist die Familie Böcker sogar seit 1771 nachweisbar[48]. Selbständige katholische Gemeinden sind in diesen Orten erst später entstanden.

In Zehdenick/Havel[49] lebte seit Ende des 18. Jahrhunderts die Familie Levedag. Es starb dort 1816 Bernhard Georg Levedag, geboren in Mettingen, verheiratet mit Anna Maria Schliekelmann aus Mettingen. 1810 heiratete in Zehdenick in dritter Ehe sein Bruder Johann Gerhard Levedag eine Witwe aus dem Ort. Gerhard Levedag war vorher zweimal verheiratet mit Mettinger Frauen, Allidis Hellweg und Allidis Korte Schmidt. Beide Brüder hatten mehrere Kinder, welche zum Teil eigene Geschäfte in der Nachbarschaft eröffneten, so die Söhne des Bernhard Georg, Bernhard und Gerhard Konrad Levedag, ein Geschäft

47 Sämtliche Briefe von Pater Hasslacher S.J. befanden sich 1956 im Besitz von Dr. Gerhard Arenhövel zu Osnabrück, in Abschrift in der Familienchronik Th. Langemeyer in Münster. — Vgl. über Pater Hasslacher S.J. auch A. Rothe, Die Volksmission bei St. Hedwig im Mai 1858, in: Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin, Jg. 10/11, Berlin 1955/1956, S. 106 f.

48 Vgl. J. Eismann, Katholische Kaufleute und Händler aus Westfalen in der Mark Brandenburg, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 128.

49 Vgl. die evangelischen Kirchenbücher Zehdenick.

in Liebenwalde. Bernhard Levedag heiratete 1830 Therese Ortmeyer aus Schwedt und Gerhard Konrad 1852 eine Friederike Streichhahn aus Liebenwalde.

In der Prignitz waren Pritzwalk, Perleberg und Meyenburg die Orte, in welchen die Tüödden ihre Handelsniederlagen errichtet hatten, lange vor Gründung der Kirchengemeinden. Pfarrer Fengler von Perleberg gab 1890 einen interessanten Überblick[50]: „Die Katholiken sind alle eingewanderte Leute. Es sind Westfalen, Thüringer, Schlesier, Posener, Ost- und Westpreußen, auch Süddeutsche. Ich stellte die Westfalen voran, weil diese wohl zuerst in hiesiger Gegend als Kaufleute seßhaft geworden und das kath. Leben in der Mark Brandenburg entwickelt haben. Den Stamm der Gemeinde bilden auch heute noch ein paar westfälische Kaufleute. Um diese gruppiert sich eine mehr oder minder leichte Ware. Die Westfalen sind entweder stramme Katholiken oder garkeine mehr. Sie suchen auch durch kath. Heiraten wieder Verbindungen mit ihren Landsleuten anzuknüpfen."

In Pritzwalk[51] bestanden die Firmen Grauert, Gebr. Büscher und Stockmann, welche 1853 unter Leitung von Missionsvikar Eduard Müller den ersten Vorstand der Gemeinde bildeten. 1865 waren Gemeindevertreter die Kaufleute Grauert, Büscher und Echtermeyer. Ein Bruder des Kaufmanns August Echtermeyer heiratete 1870 eine Gastwirtstochter und wird dann Bürger und Schankwirt genannt. In Meyenburg[52], wo der später in Pritzwalk lebende Kaufmann Echtermeyer zuerst erwähnt wird, war später ansässig der Kaufmann Gerhard Donnerberg und vor allem die Firma Gebr. Schraermeyer, welche bis heute besteht. In Putlitz/Prignitz hatten Kaufmann Josef Donnerberg ein Geschäft und in Gramzow im Mecklenburgischen die Kaufleute Gerhard Schulte und J. G. Prinz. Die Familie Donnerberg war schon vor 1850 ansässig in Kletzke bei Wittenberge. In Perleberg, wo vorher Westfalen ohne Familie tätig waren, bestand seit 1850 die Familie Hövel. F. Bentler schrieb von ihr: „Dem Gemeindegründer Wesener stand zur Seite der Kirchenvorsteher Clemens Hövel, ein äußerst tüchtiger Kaufmann, und ein zu großen persönlichen Opfern bereiter Mitarbeiter, wie überhaupt der Name Hövel durch die Mitarbeit im Kirchenvorstand und durch viele bedeutsame Spenden in der Geschichte der Gemeinde durch drei Generationen hindurch einen ehrenvollen Klang erworben hat."

Eine Filiale der Firma Hövel, geleitet von den ledigen Geschwistern Bernhard Hövel und seiner Schwester Agnes, bestand in Grabow, Mecklenburg. Die Firma Hövel galt bis ans Ende des Jahrhunderts als besonders gute Lehrlingsschule für die westfälischen Kaufmannssöhne. Das gesamte Geschäftspersonal war stets restlos katholisch. In Stendal betrieb Heinrich Hövel mit einem weiteren Bruder des Perlebergers ein selbständiges Manufakturwarengeschäft, etwa von 1875 ab. Auch in Wittenberge trugen westfälische Handelsleute zur Sammlung der Gemeinde bei, obgleich dort niemand ansässig war.[53]

In Brandenburg/Havel wurde am 1. 3. 1784 der erste Gottes-

50 Katholisches Leben in Perleberg, Festschrift, hrsg. von F. Bentler, Leipzig 1954, S. 28—29.
51 Vgl. die Pfarrakten zu Pritzwalk.
52 Vgl. die Pfarrakten zu Perleberg.
53 L. Jablonski. Bd. 1, a.a.O., S. 357.

dienst für die Garnison gehalten. „Dazu kamen einige Schleifer aus Böhmen und Lingensche Hausierer, welche mit Königl. Privilegien versehen in der Mark ihren Geschäften nachgingen. Sie hatten wohl das Bürgerrecht in Brandenburg erworben und besaßen hier auch einige Häuser, aber eigentlich ansässig waren sei hier nicht. da ihre Familien in Böhmen bzw. Westfalen wohnten, wohin die Familienväter im Jahre einige Monate zurückkehrten[54]. 1826 organisierte sich die Gemeinde. Unter den ersten drei Gemeindevorstehern war der westfälische Handelsmann Bendix. 1829 folgte ihm Handelsmann Potthoff (später in Potsdam als Geschirrhändler genannt). Nach 1850 bestand in Brandenburg die Firma Frehe und Co.[55]

In Potsdam[56] verstarben: 1805 der Nadelfabrikant Johann Gerhard Schliekelmann aus Mettingen; 1811 der Bürger und Schleifermeister Franz Peters aus Ibbenbüren; 1820 der Kesselhändler Johann Bernhard Wiesmann aus Mettingen und der Kesselführer Heinrich Hölker aus Westfalen; 1841, 76 Jahre alt, der Kaufmann Gerhard Heinrich Kellinghaus; 1847 ein Sohn des Geschirrhändlers Christoph Potthoff. Ein Sohn des verstorbenen Nadelfabrikanten Gerhard Schliekelmann, Bernhard Anton Schliekelmann, selbst Nadelfabrikant, heiratete 1806 in Potsdam. Das Taufregister meldete 1810, 1814 und 1819 Kinder des Bernhard Georg Kellinghaus aus Ibbenbüren. Das waren wohl die ersten ansässigen Familien der Tüödden in Potsdam. Später werden genannt: der Kaufmann Carl Heinrich Josef Frehe, der Kaufmann Bernhard Heinrich Wallmeyer und Hermann Heinrich Edmund Peters, die aus Ibbenbüren stammen.

Über Spandau orientierte mein Beitrag „Katholische Kaufleute und Händler aus Westfalen in der Mark Brandenburg“[57]. In Berlin selbst ist es am schwierigsten, Tüöddenfamilien nachzuweisen. Die Kirchenbücher von St. Hedwig[58] enthalten eine ganze Reihe von Taufen und Trauungen auswärtiger Tüöddenfamilien. Außer den bereits von mir festgestellten Personen[59] waren 1821 in Berlin, Alte Jakobstraße 23, der Gastwirt Johann Josef Carl Thiemeyer, verheiratet mit Friedericke Charlotte Schröder, ansässig. Ein Gerhard Heinrich Thiemeyer gehörte zu den acht Messerschmieden aus Mettingen, welche 1810 in Eberswalde einwanderten. Er war vielleicht ein Bruder des Berliner Gastwirts. 1839 wird in den Potsdamer Kirchenbüchern ein Eduard Schliekelmann, Restaurateur in Berlin, erwähnt. Sicher ist, daß die Tüödden in der Residenzstadt Berlin einen Stützpunkt hatten. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestand bei den in der Provinz lebenden Tüödden die Sitte, sich bei einem Besuch in Berlin im „Grünen Baum“ in der Krausenstraße zu treffen.

*

Die Tüödden haben nicht nur in Brandenburg und Pommern Handel getrieben. Wir finden diese „Hanseaten des Kleinhandels“, wie man sie

54 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde in Recke/Westfalen.
55 S. o. S. 92. — Vgl. auch E. Riedel, Katholisches Leben in der Mark Brandenburg, Berlin 1894,
56 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul in Potsdam.
57 a.a.O., S. 127 f.
58 Vgl. die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde St. Hedwig.
59 in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 128.

mit einer gewissen Übertreibung genannt hat, in ganz Holland, Holstein, Dänemark, Mecklenburg sowie an der Ostseeküste bis Helsinki hinauf. Dort ist z. B. eine Firma Stockmann vertreten[60].

Während L. Jablonski nur neun Städte aufgezählt hatte[61], in denen westfälische Handelsleute den Katholizismus im 19. Jahrhundert ausbreiteten, habe ich nachgewiesen, daß sich die Tüödden in 84 Orten[62] als Wegbereiter der Kirche bewährt haben. „Das Heil der Geschichte liegt im Detail!“ [63]. So mögen die Leser die Anhäufung von Namen und Daten hinnehmen, um zu erkennen, wie das katholische Leben in unserer Diaspora im 18. und 19. Jahrhundert auch durch das Wirken vieler einzelner Tüödden allmählich zur Gemeindebildung kam.

60 Im Winter 1859/60 soll eine erste Tüöddengeschichte von H. Rickelmann erscheinen, zu der ich einiges beitragen konnte. Eine wissenschaftliche Bearbeitung der von P. Casser bereits zusammengetragenen Akten aus staatlichen und städtischen Archiven wird hoffentlich noch erfolgen.

61 S. o. S. 86.

62 Altdamm, Altruppin, Angermünde, Bergen auf Rügen, Berlin, Bernau, Boitzenburg, Braedikow, Brandenburg, Brunne, Carwe, Cremmen, Dreetz, Eberswalde, Fehrbellin, Fiddichow, Frankendorf, Friesack, Garlitz, Göritz, Grabow, Gramzow, Greifenberg, Greifenhagen, Greifswald, Groß-Mutz, Groß-Schönebeck, Havelberg, Haage, Ketzin, Ketzür, Kletzke, Liebenwalde, Lindow, Löcknitz, Lögow, Löwenberg, Menz, Meyenburg, Milmersdorf, Nackel, Nauen, Nennhausen, Neuruppin, Pampow, Pasewalk, Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Pritzerbe, Pritzwalk, Putlitz, Retzow, Rheinsberg, Rhinow, Ringenwalde, Rossow, Schmergow, Schmoelln, Schöpffurth, Schwedt, Seehausen, Sieversdorf, Spandau, Steinfurth, Stendal, Stettin, Stralsund, Strodehne, Stüdenitz, Swinemünde, Templin, Trebenow, Usedom, Viereck, Wildberg, Wittenberge, Wolgast, Wriezen, Wusterhausen, Zehdenick, Zehlendorf, Zerpenschleuse, Zinnowitz.

63 H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte, die zwanzig ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte, Freiburg i. Br. 1959, S. 141.

Zur Geschichte der Jesuiten in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg während des 19. Jahrhunderts

Biographische Notizen von Alfred Rothe S.J.

I. In Berlin und in der Mark Brandenburg

Als im Jahre 1821 die fürstbischöfliche Delegatur Brandenburg-Pommern gebildet wurde, zählte sie etwa 12 000 Katholiken, von denen nahezu 8000 die Gemeinde St. Hedwig in Berlin bildeten. Im Jahre 1850 waren es schon 30 000 Katholiken, von denen wiederum zwei Drittel in Berlin wohnten. Die Zahl der Katholiken wuchs nun sehr rasch. 1887 werden bereits 140 000 gezählt, die zum allergrößten Teil (113 000) den Berliner Pfarrgemeinden angehörten.

Überraschenderweise gingen aus der Berliner katholischen Gemeinde und aus dem Delegaturbezirk bereits im vorigen Jahrhundert nicht wenige Priester- und Ordensberufe hervor. Diese stammten allerdings der Mehrzahl nach aus zugewanderten oder nur vorübergehend in Berlin ansässigen Familien. Interessanter wäre die Frage, wie diese Männer den Weg zum Priestertum und ins Ordensleben fanden. Aber sie wird, abgesehen von Einzelfällen, kaum zu beantworten sein.

Wir bringen kurze biographische Notizen über jene Mitglieder des Jesuitenordens, die in Berlin oder im Delegaturbezirk geboren wurden und sich noch im 19. Jahrhundert der Gesellschaft Jesu anschlossen[1]:

1. P. Christoph Genelli[2] (Österreichische Provinz).

Geboren am 24. April 1800 in Berlin. Priesterweihe am 4. April 1829 in Breslau. Eintritt in den Jesuitenorden am 1. April 1842 in Graz. Gestorben am 17. Juli 1850 in Cincinnati, USA.

Christoph Genelli stammte aus einer italienischen, seit zwei Generationen in Berlin heimischen Künstlerfamilie. Der Großvater war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts über Kopenhagen nach Berlin gekommen. Der Vater, Janus Genelli, war Landschaftsmaler und starb bereits 1812.

Genelli besuchte das Friedrichswerdersche Gymnasium in Berlin, studierte an den Universitäten Berlin und Münster und trat 1828 in das Breslauer Alumnat ein. Als Priester war er Kaplan in Steinau/OS und Falkenberg/OS, 1830—35 Inspektor des Priester-Demeritenhauses auf dem Kapellenberg bei Neustadt/OS, 1835—42 Domherr in Pelplin/Westpreußen, kurze Zeit auch Regens des Pelpliner Seminars.

1 Zur allgemeinen Orientierung vgl. C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Paris—Brüssel 1890 ff. — Nomina Patrum ac Fratrum qui in Societate Jesu ingressi in ea supremum diem obierunt 7 augusti 1814 — 7 augusti 1894 vel Vita functi in Societate Jesu, Paris 1897. — A. Väth, Die deutschen Jesuiten in Indien, Regensburg 1920. — Ojcowie i Bracia Towarzystwa Jesusowego zmarli w polskich prowincjach od roku 1820, Krakau—Warschau 1932. — L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934 und Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, als Handschrift gedruckt, bisher 17 Bde.

2 J. N. Stoeger, Scriptores Provinciae Austriacae S. J. ab eius origine ad nostra usque tempora, Wien—Regensburg 1856, S. 97. — C. Sommervogel, Bd. 3, a.a.O., S. 1309 f. — Vita functi in Societate Jesu, Paris 1897, Nr. 1647. — P. Panske, Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels, Nr. 21 Domherr Genelli, in: Zeitschrift fur die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 25, Braunsberg 1935, S. 609—622.

Nach dem Noviziat wurde Genelli Minister am Deutschen Kolleg in Rom. Bei dieser Gelegenheit durchforschte er die römischen Archive und sammelte das Material für das „Leben des heiligen Ignatius", das 1848 in Innsbruck erschien[3]. Später wirkte P. Genelli in Innsbruck. Durch die Wirren des Revolutionsjahres 1848 nach Nordamerika verschlagen, starb er, als er sich anschickte, nach Österreich zurückzukehren, in Cincinnati an der Cholera.

2. Br. Johannes Wendt[4] (Deutsche Provinz).

Geboren am 18. Januar 1805 in Barth, Pommern. Eintritt in den Jesuitenorden am 23. Mai 1833 in Brig, Schweiz. Gestorben am 7. November 1856 in Colaba-Bombay, Indien.

Br. Wendt war der erste Jesuitenbruder und zugleich der erste Reichsdeutsche, der in die von den deutschen Jesuiten damals gerade übernommene Mission von Bombay-Poona kam. Am 21. Januar 1855 traf er in Bombay ein, verunglückte aber schon im folgenden Jahre. „Als er in Colaba den Altar für Allerseelen herrichtete, fiel er von der Leiter und starb am 7. November 1856 an den Folgen des Sturzes"[5].

3. RR. DD. Leo Gabriel Meurin[6] (Deutsche Provinz).

Geboren am 23. Juni 1825 in Berlin. Priesterweihe am 3. September 1848 in Köln. Eintritt in den Jesuitenorden am 8. April 1853 in Münster, Westfalen. 1867—1886 Apostolischer Vikar von Bombay-Poona, Indien. 1887—1895 Erzbischof von Port Louis, Insel Mauritius. Gestorben am 1. Juni 1895 in Port Louis.

Erzbischof Meurin stammte aus einer Lothringer Familie, die später im Rheinland beheimatet war. Der Vater war Hofrat und Königl. Rat im preußischen Finanzministerium und wohnte Hausvogteiplatz 8[7]. 1838 wurde der Vater nach Köln versetzt.

Erzbischof Geissel von Köln ernannte Leo Meurin sofort nach der Priesterweihe zum Domvikar und Geheimsekretär. 1853 trat dieser mit Billigung des Kardinals in die Gesellschaft Jesu ein und ging 1858 in die Mission von Bombay-Poona. 1867 wurde er als erster deutscher Jesuit Apostolischer Vikar dieses Gebietes, um dessen Ausbau er sich sehr verdient gemacht hat. „27 Jahre hat er durch seinen Unternehmungsdrang und seine Tatkraft wie kein anderer bestimmend in die Geschicke der Mission eingegriffen"[8]. Weil er ein entschiedener Gegner des portugiesischen Patronates war, trat er nach Abschluß des Konkordates mit Portugal (1886) von seinem Posten zurück und wurde 1887

---

3 Vgl. Cartas de San Ignacio Fundador de la Compania de Jesus, Bd. 1, Madrid-Aguado 1874. Im Vorwort wird sein Ignatiusleben als „eines der besten, die je geschrieben worden sind", bezeichnet. V. Kolb hat es noch zweimal herausgegeben, Wien 1894 und Regensburg 1920.

4 Vita functi in S. J., Nr. 2122. — A. Väth, a.a.O., S. 70 und 241.

5 A. Väth, a.a.O., S. 70.

6 C. Sommervogel, Bd. 9, a.a.O., S.674 ff. — Die Katholischen Missionen, Jg. 24, Freiburg 1896, S. 147 ff. — O. Pfülf, Kardinal von Geissel, Bd. 2, Freiburg 1896, S. 7 f., 278, 460 f. — B. Duhr, Aktenstucke zur Geschichte der Jesuitenmission in Deutschland 1848—1872, Freiburg 1903, S. 269 ff. — Th. Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils, hrsg. von K. Kirch, Bd. 2, Freiburg 1903, S. 415, 445 f. und Bd. 3, 1906, S. 427 ff. — E. Hull, Bombay Mission History and the Padroado Question, Bd. 2, Bombay 1930, S. 136 ff., 176 ff. — A. Väth, a.a.O., S. 84 f., 99 ff., 133 f u. a. — A. Rothe, Erzbischof Johann Gabriel Leo Meurin, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 11/12, Berlin 1957/58, S. 121—30.

7 Vgl. das Taufregister von St. Hedwig, Berlin, 1825/172.

8 A. Väth, a.a.O., S. 84.

zum Bischof (mit dem Titel Erzbischof) von Port Louis auf der Insel Mauritius ernannt, wo er noch acht Jahre sehr segensreich wirkte.

Leo Gabriel Meurin, so urteilt A. Väth, war ein großer Mann, ausgestattet mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes, ein furchtloser Streiter für die katholische Sache, ein begeisterter Missionsführer, ein würdiger Vertreter seines hohen Standes. Er muß zu den bedeutendsten Missionsbischöfen seines Jahrhunderts gerechnet werden[9].

4. P. Ladislaus von Radziwill (Deutsche Provinz).

Geboren am 12. März 1836 in Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 5. Februar 1865 in Münster, Westfalen. Priesterweihe am 30. Mai 1871 in Maria Laach. Gestorben am 14. April 1924 in Neuss.

P. von Radziwill gehörte einem alten litauischen Fürstengeschlecht an. Sein Vater, Fürst Boguslaus, preußischer Gesandter in Petersburg und Reichstagsabgeordneter des Zentrums († 1873), erwarb sich große Verdienste um das katholische Leben in Berlin[10].

Durch seine Großmutter, Prinzessin Friederike Luise von Preußen, war P. von Radziwill mit dem Kaiserhause verwandt. Die Haustaufe fand am 26. März 1836 im Palais Radziwill, Wilhelmstraße 77, der späteren (alten) Reichskanzlei, statt und wurde gespendet von dem fürstbischöflichen Delegaten Fischer. Paten waren König Friedrich Wilhelm III., die späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. mit ihren Gemahlinnen, ferner noch 16 andere Prinzen und fürstliche Persönlichkeiten[11].

Im Orden ist P. von Radziwill nicht hervorgetreten. Er lebte meist in den holländischen Häusern der Deutschen Provinz und starb, geistig umnachtet, im Alter von 88 Jahren in Neuss.

5. P. Paul Rubon[12] (Galizische Provinz).

Geboren am 4. Januar 1842 in Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 15. Oktober 1859 in Starawieś, Galizien. Priesterweihe am 2. August 1870 in Tarnów, Galizien. Gestorben am 29. Januar 1903 in Krakau.

Der Vater Paul Rubons war Franzose und katholisch, die Mutter eine Deutsche und protestantisch; sie nahm später das katholische Glaubensbekenntnis an.

P. Rubon galt als einer der bedeutendsten Prediger der Galizischen Ordensprovinz. Die Kanzel war sein Hauptarbeitsfeld. Aber er unterrichtete auch mehrere Jahre in Tarnopol, war Rektor des dortigen Kollegs, dozierte Rhetorik in Starawieś, Homiletik und Patristik in Krakau und war schließlich Oberer in Teschen, wo dank seiner Bemühungen Kirche und Haus gebaut wurden.

6. P. Franz Eberhardt[13] (Galizische Provinz).

Geboren am 16. Februar 1844 in Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 10. September 1860 in Starawieś, Galizien. Priesterweihe am

9 ebd. S. 134.
10 Vgl. E. Thrasolt, Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar. Ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953, S. 178 f.
11 Vgl. das Taufregister von St. Hedwig, Berlin, 1836/88.
12 Liber mortuorum Collegii Cracoviensis, p. 116—122 (Ms.). — Nachruf, in: Ojcowie i Bracia, a.a.O., S. 38 f.
13 Nachruf, in: Ojcowie i Bracia, a.a.O., S. 46 f.

2. August 1870 in Tarnów, Galizien. Gestorben am 3. Februar 1905 in Troppau.

Franz Reinhold Valentin Eberhardt war der Sohn eines Schneidermeisters, der Wallstraße 26 wohnte. Die Mutter war evangelisch[14].

1874 übertrugen die Oberen dem kaum Dreißigjährigen die Seelsorge an der St. Barbarakirche in Krakau, die der Orden damals gerade übernommen hatte. 15 Jahre hat P. Eberhardt hier mit größtem Eifer gewirkt: er nahm in dieser Zeit 340 Protestanten und Schismatiker in die Kirche auf und taufte 309 Juden. Danach war er Oberer in Czernowitz und Troppau. In Czernowitz gab es lange eine Straße, die seinen Namen trug. Zahllose Missionsreisen führten ihn durch das damalige Österreich-Ungarn und durch Deutschland bis nach Westfalen und Hamburg.

7. P. Wilhelm von Festenberg-Packisch[15] (Deutsche Provinz).

Geboren am 14. April 1849 in Arensdorf, Kreis Lebus. Eintritt in den Jesuitenorden am 29. September 1865 in Gorheim, Sigmaringen. Priesterweihe am 29. August 1878 in Portico, England. Gestorben am 5. August 1927 in Trier.

P. von Festenberg-Packisch stammte aus einer schlesischen Adelsfamilie. Im Orden wirkte er als Volksmissionar in Nordamerika und seit 1899 in Deutschland. Er war als geistlicher Schriftsteller tätig.

8. Fr. Georg Boeufvé[16] (Englische Provinz).

Geboren am 8. April 1850 in Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 14. September 1866 in England. Gestorben am 3. März 1871 in Stonyhurst, England. — Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

9. P. Augustin Arndt[17] (Galizische Provinz).

Geboren am 22. Juni 1851 in Berlin. In die Kirche aufgenommen am 31. Juli 1874 in St. Hedwig, Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 31. August 1875 in Starawieś, Galizien. Priesterweihe am 28. Juni 1883 in Breslau. Gestorben am 21. Juli 1925 in Bukarest.

Als Student der protestantischen Theologie in Berlin lernte Arndt den „Unendlichen Gruß" von Alban Stolz kennen. Er studierte nun eifrig katholische Autoren und ebenso Luthers Werke. Nach bereits vollendetem Studium wurde er von dem Fürstbischöflichen Delegaten Herzog, dem späteren Breslauer Fürstbischof, in die katholische Kirche und in das theologische Konvikt zu Breslau aufgenommen. Als dieses im Kulturkampf 1875 aufgelöst wurde, ging Augustin Arndt ins Ausland und bat noch im gleichen Jahre um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu.

Im Orden war P. Arndt als Theologieprofessor in Krakau und Weidenau, als Schriftleiter des Breslauer Kirchenblattes und vor allem als vielseitiger theologischer Schriftsteller tätig. Sein Hauptwerk ist die Neubearbeitung von Alliolis Bibelübersetzung und -erklärung.

14 Vgl. das Taufregister von St. Hedwig, Berlin, 1844/68.
15 L. Koch, a.a.O., Sp. 556 (Geburtsort und -jahr sind dort falsch angegeben). — Zöglinge der Stella Matutina, Feldkirch 1856—1906, Nr. 444.
16 Vita functi in S. J., Nr. 3815.
17 In seiner Konversionsschrift „Wo ist Wahrheit?", Freiburg 1914³, schildert er sein Leben bis zur Priesterweihe. — A. Stolz, Fügung und Führung, Bd. 2, Freiburg 1919⁵, S. 165—218, bringt seinen Briefwechsel mit ihm. — Nachruf, in: Ojcowie i Bracia, a.a.O., S. 191 f. — L. Koch, a.a.O., Sp. 100.

10. Br. Franz Xaver Paetzold[18] (Niederdeutsche Provinz).

Geboren am 11. August 1864 in Berlin. Eintritt in den Jesuitenorden am 5. April 1883 in Exaeten, Holland. Gestorben am 30. Dezember 1942 in Stockholm.

Der Vater von Bruder Paetzold war Steuerbeamter und wohnte Linienstraße 37[19]. 1879 kamen deutsche Jesuiten nach Stockholm und übernahmen bald die Pfarrei St. Eugenia. Dorthin wurde 1885 auch Br. Paetzold gesandt. „58 Jahre lang hat er das Amt des Sakristans und Pförtners mit unvergleichlicher Treue, Gewissenhaftigkeit und Liebenswürdigkeit verwaltet“[20].

11. P. Allan Aloisius Stevenson[21] (Missouri-Provinz).

Geboren am 4. März 1876 in Stettin. Eintritt in den Jesuitenorden am 28. September 1895 in Blyenbeek, Holland. Priesterweihe am 28. August 1910 in Valkenburg, Holland. Gestorben am 10. März 1945 in St. Louis, USA.

P. Stevenson war englischer Abstammung. Der Vater war Reeder in Stettin (er soll Konvertit gewesen sein).

Durch die Erzählungen eines Indianermissionars begeistert, meldete Allan Stevenson sich für die Indianermissionen in Amerika und ging 1897 in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach Abschluß seiner Ausbildung (1912) arbeitete er 32 Jahre als Missionar in Britisch-Honduras, vor allem unter den Indianern.

*

E. Thrasolt berichtet von der Konversion des protestantischen Pfarrers von Selchow, Lütkemüller[22], der in der Missionskapelle zu Fürstenwalde das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, in Böhmen als katholischer Pfarrer gewirkt habe und dann in den Jesuitenorden eingetreten sei[23]. Letzteres ist ein Irrtum. Der Name Lütkemüller findet sich weder in den Ordenskatalogen noch in den Totenlisten. Nach O. Pfülf[24] verhalf Kardinal von Geissel dem Konvertiten zu einer Anstellung als Gymnasialprofessor in Österreich.

II. In Mecklenburg

Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer gehörten zu jenen deutschen Bundesstaaten, in denen kaum Katholiken lebten[25]. Und doch sind im 19. Jahrhundert aus Mecklenburg vier Jesuiten hervorgegangen. Zwei, Bülow und Freudenfeld, waren Konvertiten und fanden in der Fremde den Weg zum katholischen Glauben; die beiden anderen, Grüder und Rösler, waren Söhne von Konvertiten.

18 Nachruf, in: Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, Bd. 16, S. 113 ff.
19 Vgl. das Taufregister von St. Hedwig, Berlin, 1864/457.
20 Vgl. Anm. 18.
21 Nachruf, in: Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, Bd. 16, S. 258 ff. — Zoglinge der Stella Matutina, a.a.O., Nr. 2971. — Briefe von ihm bringen: Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, Bd. 9, S. 136 ff., Bd. 14, S. 381 und Aus der Stella, Feldkirch 1925, S. 382 ff.
22 E. Thrasolt, a.a.O., S. 182—184.
23 ebd. S. 184.
24 Bd. 2, a.a.O., S. 326, Anm. 2.
25 Vgl. H. Holzapfel, Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 bis 1772, in diesem Jahrbuch, S. 78—85.

1. P. Burkhard Hartwig Freudenfeld[26] (Deutsche Provinz).

Geboren am 4. Januar 1784 in Ivenack bei Stavenhagen. In die katholische Kirche aufgenommen am 11. Dezember 1817. Eintritt in den Jesuitenorden am 1. Juni 1822 in Brig, Schweiz. Priesterweihe am 18. Oktober 1826 in Freiburg, Schweiz. Gestorben am 19. Juli 1850 in Stonyhurst, England.

P. Freudenfeld war der natürliche Sohn des Freiherrn Helmuth von Maltzahn, Grafen von Plessen, und der Bauerntochter Christine Leverentz .Er studierte in Jena Philosophie, wurde 1809 Privatdozent in Göttingen und nahm 1813—15 an den Befreiungskriegen teil. Nach dem Kriege trat er zum katholischen Glauben am 11. Dezember 1817 in Bonn über, wurde 1818 außerordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Bonn, mußte aber bereits 1821 wegen seiner katholischen Gesinnung seine Professur wieder niederlegen und trat im folgenden Jahre in die Gesellschaft Jesu ein.

Nach Abschluß der theologischen Studien war P. Freudenfeld Minister im Pensionat und 1841—47 auch Professor für Geschichte am Lyzeum in Freiburg, Schweiz. Ende 1847 aus der Schweiz vertrieben, kam er über Italien und Frankreich im Frühjahr 1848 nach England, wo er in Stonyhurst eine ähnliche Tätigkeit fand wie in Freiburg.

2. P. Emil Reichsfreiherr von Bülow[27] (Österreichische Provinz).

Geboren am 30. Mai 1817 in Neubrandenburg. In die katholische Kirche aufgenommen Pfingsten 1850 in Innsbruck. Eintritt in den Jesuitenorden am 14. August 1851 in Isenheim, Elsaß. Priesterweihe am 29. März 1857 in der Laterankirche zu Rom. Gestorben am 12. April 1903 in Kalksburg bei Wien.

P. Bülow entstammte einem alten weitverzweigten mecklenburgischen Adelsgeschlecht, das sich im Laufe der Jahrhunderte in mehrere Linien geteilt hatte. Er studierte Rechtswissenschaft und Landwirtschaft und machte ausgedehnte Reisen. Nach langem, mühevollen Ringen fand er in Österreich den Weg zur katholischen Kirche und zur Gesellschaft Jesu.

Im Orden war P. Bülow Novizen- und Tertiariermeister, Oberer in verschiedenen Häusern und 1871—77 Provinzial der Österreichischen Ordensprovinz. Sein Leben schildert er in den „Bekenntnisssen einer unschönen Seele"[28].

3. P. Konrad Grüder[29] (Deutsche Provinz).

Geboren am 21. Juni 1833 in Schwerin. Eintritt in den Jesuitenorden am 18. Oktober 1854 in Münster, Westfalen. Priesterweihe am 19. April 1862 in Bombay. Gestorben am 9. August 1870 in Bandora, Indien.

---

26 D. A. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert, Bd. 1, Teil 1, Regensburg 1889³, S. 400—401. — C. Sommervogel, Bd. 3, a.a.O., S. 969 f. — Vita functi in S. J., Nr. 1648. — O. Pfülf, Die Anfange der Deutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1922, S. 198—200. — H. Schroers, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn 1818—1831, Köln 1922, S. 348 ff. — E. Kaufmann, Burkhard Hartwig Freudenfeld, Romantiker und Jesuit, Ingenbohl 1925; er bringt zahlreiche Quellen- und Literaturangaben und stellt Ungenauigkeiten früherer Biographen richtig. — L. Koch, a.a.O., Sp. 612 f.

27 L. Pamer, Emil Bülow, ein Konvertitenbild, Innsbruck 1924. — L. Koch, a.a.O., Sp. 277 f.

28 Handschriftlich, 1902.

29 Die Katholischen Missionen, Freiburg 1874, S. 34 f. — Vita functi in S. J., Nr. 3696. — A. Väth, a.a.O., S. 143 f.

P. Grüder war ein Bruder des Apostolischen Präfekten von Dänemark, Hermann Grüder. Die Eltern waren frühzeitig zum katholischen Glauben übergetreten und konnten so ihren Kindern eine katholische Erziehung geben.

Konrad Grüder kam noch als Theologiestudent nach Indien, wurde dort bald zum Priester geweiht und am 5. Juni 1863 mit dem Amt des Oberen und Pfarrers in Bandora betraut. In diesen Stellungen blieb er bis zu seinem Tode.

4. Fr. Alexander Rösler[30] (Deutsche Provinz).

Geboren am 2. August 1875 in Rostock. Eintritt in den Jesuitenorden am 30. September 1893 in Blyenbeek, Holland. Gestorben am 31. Mai 1904 in Feldkirch.

Der Vater war Universitätsprofessor in Rostock. Von 1879 bis 1893 weilte er in Tokio, wo er am Aufbau der japanischen Verwaltung nach europäischem Muster mitwirkte. Die Mutter war eine Engländerin. 1878 waren die Eltern katholisch geworden. Die Kindheit verlebte Alexander Rösler in Tokio. 1884 kam er an die Stella Matutina nach Feldkirch, wo er bis 1892 blieb. Die letzte Gymnasialklasse machte er in Bozen durch, wohin sich auch der Vater zurückzog und 1894 starb.

Nach den philosophischen Studien kam Fr. Rösler 1899 als Lehrer an ein Kolleg in den USA. Bereits schwerkrank (Knochen-Tuberkulose) begann er im Herbst 1902 in Valkenburg die Theologie, setzte sie in Innsbruck fort und kam von dort zum Sterben nach Feldkirch.

5. Noch ein weiterer Mecklenburger schloß sich im 19. Jahrhundert der Gesellschaft Jesu an: Eberhard Grüder, ein jüngerer Bruder Hermann und Konrad Grüders. Er trat 1858 als Laienbruder ein, verließ aber 1880 den Orden wieder[31].

30 Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, Bd. 3, S. 369—71. — Zöglinge der Stella Matutina, a.a.O., Nr. 2742.

31 Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu, Bd. 6, S. 185.

Professor Contardo Ferrinis Studienaufenthalt in Berlin 1880-1882

Ein Beitrag zum Persönlichkeitsbild des Seligen

von Alfred Heyder

In der öffentlichen Gedenksitzung der Königlichen Akademie zu Rom, die am 7. Juli 1903 nach dem Tode Ferrinis in Gegenwart des Königspaares stattfand, wurde festgestellt, daß Ferrinis Arbeit dem großartigen Werke Mommsens über das „Römische Recht" ebenbürtig sei. Tiefe Bewegung entstand im Saale, als man hervorhob: Wie das neunzehnte Jahrhundert unter den römischen Rechtsgelehrten den Namen eines Savigny getragen, so werde das zwanzigste sich nach Ferrini nennen. Er habe den Vorrang von Deutschland wieder nach Italien hinübergeführt. Dieses Wort habe der greise Mommsen selber dem Professor Nogara bei dessen Anwesenheit in Berlin mitgeteilt und hinzugefügt: „Wir sind aber auf niemanden eifersüchtig."

Der hl. Papst Pius X. beauftragte nach dem Tode Ferrinis den Propst von San Calimero in Mailand, Prälat Dr. Carlo Pellegrini, die Zeugnisse und Dokumente über das Leben des Professors Ferrini zu sammeln. Diese Notizen wurden durch Pellegrini 1911 in Mailand herausgegeben[1].

Achille Ratti, der spätere Papst Pius XI., hatte als Bibliothekar der Ambrosiana mit Ferrini und zwei anderen Gelehrten, Ceriani und Mercati, an der Entzifferung eines Palimpsestes von 1700 Zeilen in den Jahren 1896—97 gearbeitet. Das doppelt beschriebene Pergament enthielt ungedruckte Teile der bedeutenden Gesetzessammlung der Basilica der byzantinischen Kaiser Basilius und Leo aus dem 9. Jahrhundert[2]. In der Voruntersuchung zum Seligsprechungsprozeß legte er als Papst ausführlich über den Charakter und die Tugend Ferrinis Zeugnis ab.

Das Dekret der Ritenkongregation über die Selig- und Heiligsprechung vom 4. Juli 1922 beginnt mit dem Satz: „Unter den berühmten Kindern der Kirche aus dem Laienstande, die diese erhabene Mutter zu jeder Zeit ihrem Heilande schenkt und zur Heiligkeit führt, ist mit vollem Recht zu nennen Contardo Ferrini, ein Mann, der durch Geistesgaben, Gelehrsamkeit und Tugend bekannt und berühmt, eine Zierde und ein Schmuck der bürgerlichen Gesellschaft nicht minder wie der Kirche ist." Dieser Selige war ein moderner Mensch, der mitten in der Welt stand. Sein Lehrstuhl in Pavia war an einer der ersten Hochschulen Italiens. Dieser Mann, der täglich in der „Nachfolge Christi" las, war kein trockener Gelehrter oder abstrakter Geist. Sein harmonisches Leben, reich an äußeren Erfolgen und innerer Freude zeigte nichts Aufdringliches, Überspanntes, Einseitiges oder Unausgereiftes. Auffallend war

1 Vgl. auch C. Pellegrini, Ein Glaubensheld der modernen Zeit, übers. von A. Henggeler, Freiburg 1914. — Ders., La Vita del Prof. Contardo Ferrini, Turin 1928². — Vgl. ferner die verkürzte Ausgabe dieser authentischen Lebensbeschreibung, die ausschließlich mit vorhandenen Dokumenten belegt wird, von D. W. Mut, Professor Contardo Ferrini, ein moderner Gelehrter und Heiliger, Kirnach/Villingen 1927. — Ders., Gedanken und Gebete des Prof. Contardo Ferrini, Kirnach/Villingen 1930.

2 C. Ferrini, Ein unbekannter Codex rescriptus der Basiliken, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanische Abteilung, Bd. 17, Weimar 1896, S. 329 ff. — Ders., Supplement zu den Basiliken, Leipzig 1897.

die Naturliebe zu seinen Bergen, dem Hochgebirge der Alpen und zwar vor allem dem Gebiete des Monte Rosa, seinem Lieblingsberg.

Auf Grund der Biographie Pellegrinis wird zunächst ein kurzer Lebensabriß Ferrinis vorgelegt, um dann seine Beteiligung am kirchlich-religiösen Leben in Berlin sowie seine wissenschaftlichen Studien und sein gesellschaftliches Leben in dieser Stadt zu schildern. An den Schluß stelle ich seine Charakteristik durch Papst Pius XII.

I. Lebensskizze Contardo Ferrinis[3]

Die väterliche Familie stammte aus dem schweizerischen Locarno am Lago Maggiore im Kanton Tessin. Der erste Sohn des Gymnasiallehrers Dr. Rinaldo Ferrini war Contardo, der am 4. April 1859 geboren wurde. Am gleichen Tage wurde er in derselben Mailänder Kirche getauft, in der 46 Jahre vorher Friedrich Ozanam, der Rechtsprofessor und Gründer der Vinzenzvereine, bei einem Aufenthalt des Vaters in Mailand, getauft wurde. Es hat dies eine eigene Bedeutung; denn wie Ozanam war Contardo Rechtsgelehrter und später in Berlin Mitglied der Männer-Vinzenzkonferenzen.

Seine Kindheit verlebte er in den Sommermonaten in einem den Eltern gehörigen Landhaus in Suna am Westufer des Lago Maggiore. Von den ihn überlebenden Eltern war der Vater bis zum Lebensende des Sohnes sein verständnisvoller Freund und Ferienkamerad. Mit 12 Jahren empfing Contardo die hl. Erstkommunion.

Nach seinen Mailänder Gymnasialstudien bezog er die Universität Pavia zum Rechts- und Sprachstudium. Schon vom 14. Lebensjahr an erlernte er die deutsche Sprache, die er zunächst nicht so gut wie die französische beherrschte. In späteren Jahren war er ein geschätzter Mitarbeiter mit fehlerfreien Abhandlungen und tadellosem Stil für die Zeitschrift der Savigny-Stiftung.

Am 21. Juni 1880 promovierte er mit der in griechischer Sprache verfaßten Dissertation: „Der Vorteil, den der Rechtskundige aus den Gedichten des Homer und Hesiod für seine Kenntnis der Geschichte des Strafrechts ziehen kann“[4].

Sein Herz zog ihn zum Studium des römisch-byzantischen Rechtes. Für die Dauer eines Jahres wurde ihm eine Staatsbeihilfe zu Vorstudien für den Lehrstuhl des römischen Rechtes gewährt. Vom Dezember 1880 bis Juni 1882 ging er nach Berlin, wo damals bedeutende Rechtsgeschichtler wie Alfred Pernice, Theodor Mommsen, Moritz Voigt, Karl Eduard Zachariae von Lingenthal, Heinrich Dernburg und Bernstein wirkten. Vom Herbst 1882 an arbeitete er in den Bibliotheken von Paris, Rom, Florenz und Turin zum Zwecke von Quellenstudien.

Im Januar 1884 wurde er Professor für Auslegung des römischen Rechtes in Pavia. 1887 erfolgte eine Berufung an die neuerrichtete Universität von Messina. Nach 3 Jahren wurde er nach Modena berufen. In diesem Zeitraum ergänzte er Theodor Mommsens „Römisches Strafrecht“ durch

---

3 Ich stütze mich vor allem auf die in Anm. 1 genannte grundlegende Biographie C. Pellegrinis.
4 ins Deutsche übers. von C. Ferrini, Berlin 1881. — Die Universität Pavia trug die Kosten für den Druck in lateinischer Sprache.

seine „Historischen Auseinandersetzungen über das Römische Strafrecht“ [5].

1891 wurde er zum Vorsitzenden der Juristischen Fakultät zu Modena ernannt. Da Ferrinis Eltern wünschten, ihren Sohn in der Nähe zu haben, kehrte er 1895 nach Pavia zurück. Danach wohnte er im Hause seiner Eltern in der Via San Marco in Mailand.

Von dem in seinen ersten Mannesjahren schwächlichen Aussehen, mit einem etwas ängstlich krankhaften Ausdruck im Gesicht, hatte er sich zu einem stattlichen Mann von mittelgroßer Gestalt und einem bescheidenen Ausdruck entwickelt. Um 1900 litt er an Herzstörungen, denen er infolge eines akuten Typhusanfalls am 17. Oktober 1902 erlag. Er befand sich zur Erholung im Landhaus der Familie zu Suna am Lago Maggiore. Dort fand er auf dem Dorffriedhof seine letzte Ruhestätte.

Die Juristische Fakultät zu Pavia erstellte ihrem Kollegen in der Säulenhalle der Akademie ein Denkmal mit der Inschrift: *Contardo Ferrini — dem vornehmsten unter den Pflegern des Römischen Rechts — höchst fruchtbaren Geistes — einem ganz der Wissenschaft geweihten Leben — einfach, streng und fromm — entrissen mit 43 Jahren — in der Blüte seiner Tätigkeit — Verkünder neuen Ruhmes — Patron für die italienischen Studenten und die Familie. — Die Juristische Fakultät Pavia — deren Zierde er gewesen ist — setzte dieses Denkmal.*

Msgr. Ratti widmete seinem Mitarbeiter und Freunde Ferrini in einer Predigt für Lehrerinnen im Mailänder Cenacolo einen Nachruf. Einige Tage darauf bat ihn der Vater Contardos um das Manuskript. Msgr. Ratti antwortete, leider könne er diesem Wunsch nicht nachkommen, da er aus dem Stegreif gesprochen habe. Nach dem Bericht des Vaters habe er hinzugefügt: „Gewiß, ich sprach von ihm mit der Begeisterung aufrichtiger und tiefer Freundschaft, die mich ihm und ihn mir verband, mit der Bewunderung, die ich ständig für ihn empfand. Ich erinnere mich, daß ich hervorhob, wie in ihm ein herrliches Wissen und ein wunderbarer Verstand in voller Übereinstimmung war nicht nur mit einem gerade hinreichenden Glauben, sondern mit einer Religiosität und wahrhaft christlichen Frömmigkeit von einer Tiefe und von einer Stärke, wie sie selten vorkommt. Ich erinnere mich, daß ich sein Leben in wenigen Zügen zeichnete, an der Universität als Student und Professor, in der Heimat und in der Fremde, so fruchtbar für die Wissenschaft, so ehrenvoll für unser Land, so ruhmvoll und so bescheiden; so jung, so offen, so kühn, daß es mir ganz wunderbar erscheint. Und es fielen mir die Worte Mommsens ein: Das 19. Jahrhundert war für die juristischen graecoromanischen Studien das Jahrhundert Savignys; das 20. wird das Jahrhundert Ferrinis sein.“

In seiner wissenschaftlichen Forschung zeigte Ferrini den christlichen Einfluß im römisch-byzantinischen Recht auf und widersetzte sich dem nachkantianischen Rechtspositivismus in den Linien eines Auguste Comte und John Stuart Mill. Nach ihm war das ungeschriebene Recht der Billigkeit im Sinne der Nikomachischen Ethik des Aristoteles eine gleichberechtigte und gleichverpflichtende Rechtsquelle neben dem posi-

[5] Mailand 1905, Sonderausgabe; preisgekrönt von der Academie dei Lincei.

tiven Recht. Im Letzten basiere diese Billigkeit auf dem göttlichen Recht. Die menschliche Rechtssetzung habe vom Recht der Billigkeit her eine entscheidende Formung erhalten.

Aus dem Ablauf dieses an äußeren Ehren reichen und mit tiefer Innerlichkeit erfüllten Lebens sollen zwei entscheidende Vorbereitungsjahre herausgelöst werden, nämlich die Zeit seines Berliner Aufenthaltes in den Jahren 1880—1882. Der im Juni 1880 Promovierte hatte eine Staatsbeihilfe für das Studium im Ausland für die Dauer eines Jahres erhalten. Vor seinem Weggang leuchtet uns das Lebensprogramm der glühenden Gottesliebe Ferrinis aus einem Brief an seinen Freund Vittorio Mapelli vom November 1880 entgegen[6]. Mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs Riboldi von Pavia an Fürstbischof Förster von Breslau versehen, begab er sich am 5. Dezember 1880 auf die Reise nach Berlin[7]. Knieend bat er beim Abschied die Eltern um ihren Segen.

Auf seiner Reise passierte er Leipzig und mußte sich dort einige Stunden aufhalten. Es herrschte eine frühlingsmäßige Temperatur. Seine Reiseeindrücke schilderte er in einem Brief vom Dezember 1880: „In Leipzig war ich ganz allein. Ich suchte eine Kirche, um den niedergeschlagenen Geist ein wenig aufzurichten, fand aber keine; trotz allen Treibens und Schaffens erscheint mir die Stadt wie eine öde Wüste, und ich hätte nimmer dort verweilen mögen. Trübe gestimmt, kam ich in Berlin an. Es war mir, als wagte ich mich auf einer armseligen Barke auf einen weiten, stürmischen Ozean, der mich verschlingen würde. Hoffentlich wird das nun doch nicht geschehen."

In Berlin suchte er gleich nach seiner Ankunft am 11. 12. 1880 die St. Hedwigskirche auf. Sein inbrünstiges Gebet fiel einem kath. Studenten in seinem Alter auf, der in den ersten Tagen sein Begleiter wurde. Er bewies viel Geduld, wenn sich Ferrini versprach. Dieser Student besorgte ihm ein passendes Quartier in der Nähe der Universität, und zwar vorerst bei einem protestantischen Papierhändler in der Friedrichsgracht. Damit war auch die Nähe des Gotteshauses gesichert, und ein Teil der Bedenken, die ihn wegen des Aufenthaltes in der Hauptstadt des Protestantismus bedrückt hatten, begann zu schwinden. Dennoch blieb seine Hauptsorge: das Finden eines passenden Quartiers in kath. Umgebung.

Fürstbischof Förster von Breslau, dem Ferrini das von Bischof Riboldi, dem späteren Kardinal, ausgestellte Empfehlungsschreiben übersandt hatte, übertrug die Sorge für den jungen Italiener dem Propst von St. Hedwig Robert Herzog[8]. Dieser nahm sich seiner in väterlichster Weise an. Ein Jahr hindurch, bis zu seiner Ernennung als Fürstbischof von Breslau, wurde er sein Seelenführer. Ferrini berichtete in einem seiner Briefe die Worte des Propstes nach seiner ersten Aussprache im Beichtstuhl: „Wie groß ist doch die Macht der Religion! Schon lieben wir einander, und trotz der Verschiedenheit der Heimat und der Sprache sind wir schon Brüder geworden."

6 Vgl. R. Römer, Contardo Ferrini, ein Heiliger unserer Zeit, in: Geist und Leben, Zeitschrift für Aszesse und Mystik, Jg. 21, Heft 2, Würzburg 1948, S. 87—93.
7 C. Pellegrini, 1928², S. 141—200.
8 L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 2, Breslau 1929, S. 148 ff.

II. Ferrinis Beteiligung am kirchlich-religiösen Leben in Berlin

Das katholische Berlin jener Zeit stand im Zeichen der letzten Wellenschläge des Kulturkampfes. Ein Jahr vor dem Eintreffen Ferrinis in Berlin hatte der Geistliche Rat Eduard Müller in seinem Bonifacius-Kalender[9] geschrieben: „Dieser Kulturkampf kann nur langsam Schritt vor Schritt ausgefochten werden, um den Sieg über jene Zeitrichtung zu erringen, der ‚Christus ein Ärgernis' oder ‚eine Torheit' ist. Aber gerade deshalb ist es eine hl. Pflicht, jedes Fleckchen Boden, wo der Same des Christentums Boden fassen kann, zu pflegen und zu hegen und die dort gewonnene Kultur auf die verwüsteten Gefilde ringsumher zu tragen!"

1874 war der Gesellenverein durch Gerichtsbeschluß geschlossen. Es blieb aber das Vereinshaus Niederwallstr. 11 mit dem Hospiz geöffnet. In den Kulturkampf hineingerissen wurde u. a. die Niederlassung des Ordens der Ursulinerinnen, Lindenstr. 48 (jetzt 36). Dennoch blieben Kirche, Schule und Waisenhaus ihrem Zweck erhalten. Die Gebäude wurden von der St. Hedwigsgemeinde, auf deren Gebiet die Niederlassung lag, verwaltet[10]. Eduard Müller schickte den Ursulinen in Frl. Maria Sarge eine große Helferin. Sie mietete große Teile der Gebäude für Pensionszwecke, um das Haus den vertriebenen Schwestern zu erhalten.

Zum 1. März 1881 fand Ferrini in diesem Haus ein Unterkommen, in dem nur wenige bestempfohlene Studenten zugelassen waren. Während seines ganzen Berliner Aufenthaltes hatte Ferrini dort gewohnt, in der kleinen Ursula-Kapelle gebetet und sie liebgewonnen. Als Hausgeistlicher der Ursulinen, die in dieser Zeit eine kleine Besitzung in Rudow bei Berlin hatten, war Pfarrer Johann Baptist Hocke tätig. Begeistert sprach Ferrini in seinen Briefen an Paul Mapelli in Mailand von dieser schlichten Kapelle am Ufer der Spree, die sich im Schauspiel des einen, wahren und lebendigen Glaubens mit den gewaltigen Tempeln am Po messen könne. In St. Ursula sind seine Betrachtungen für den Monat Juni entstanden, in denen er seiner glühenden Liebe zum göttlichen Herzen Ausdruck verleiht[11]. Seine Freunde in Mailand forderte er zur Sühnekommunion und zum Vertrauen auf das göttliche Herz auf, damit von dem armen Ursula-Kirchlein an den kalten Ufern der Spree und aus dem majestätischen Mailänder Dom zur gleichen Zeit Anbetung und Abbitte zum Thron des Allerheiligsten Herzens emporsteigen.

Eine ganze Etage der Niederlassung in der Lindenstraße übernahm der protestantische Freiherr Karl Hermann von Wangenheim. Die Mitglieder seiner Familie waren zu dieser Zeit die Hausgenossen Ferrinis. Die Wangenheims waren thüringischer, evangelischer Adel. Der Vater des z. Zt. Ferrinis 74jährigen Oberregierungsrates Karl Hermann war Württembergischer Minister in Stuttgart gewesen. Die kath. Frau des Geheimrates, die 67jährige Marie, geb. Freiin Aickner von Heppenstein,

[9] Berliner St. Bonifacius-Kalender, hrsg. von E. Müller, Jg. 17, Berlin 1879, S. 92.

[10] Seit 1924 lag die Ursulinenschule auf dem Gebiet der von St. Hedwig abgezweigten, seelsorglich selbständigen Kuratie St. Agnes. Von 1889 bis zur Feier der letzten hl. Messe am 14. 9. 1937 nahmen die Ursulinerinnen wieder ihre Lehrtätigkeit auf. Das Haus wurde an den Fiskus verkauft und in einem Teil eine Feuerwache eingerichtet. Kirche und Schulgebäude wurden am 3. 2. 1945 durch die Zerstörung der Luisenstadt zur Ruine. — Vgl. 100 Jahre Ursulinen in Berlin; Festschrift zum 29. 4. 1954, Ursulinenkloster Berlin-Zehlendorf, Berlin 1954.

[11] D. W. Mut, 1930, S. 246.

stammte aus dem Saulgau. Das Ehepaar hatte die kath. Zwillingstöchter Ida-Friederike und Elise-Auguste (gen. Elsy). Erstere befand sich damals als Dominikanerin in England und starb 1924 als Priorin. Die 42jährige Elsy v. Wangenheim sorgte sich um die Ausschmückung der Altäre in der kleinen Ursula-Kapelle. Sicher fiel ihr der stille eucharistische Verehrer und junge Italiener dort auf[12].

Im allgemeinen führte Ferrini in der Lindenstr. fast ein mönchisches Leben. Er berichtete von einer Begebenheit, die ihn tief bewegte und seinen religiösen Eifer anspornte: Er hörte eines Abends gegen 8.00 Uhr, als er in seiner Kammer studierte, ein Glöckchen erklingen. Er glaubte, daß man ihn zum Abendessen rufe. Am Eingang der Ursula-Kapelle bot sich ihm ein ergreifendes Schauspiel. Eine große Zahl von Landarbeitern, die keinen Priester hatten, war gekommen um ihre Osterkommunion zu halten. Von Mitternacht an waren sie nüchtern und den Tag hindurch zu Fuß über die vereisten Landstraßen gewandert.

Im Hause der Wangenheims trafen sich damals die Spitzen des geistigen Berlins. Jede Woche war der 62jährige Fontane, der z. Zt. Ferrinis als Ministerialbeamter und Schriftsteller in der Königgrätzer Straße wohnte, ein gern gesehener Familienfreund. Für Fontane war es die Epoche seiner großen Gesellschaftsromane. Ludwig Windthorst und August Reichensperger, die Zentrumsabgeordneten, waren ebenfalls häufige Gäste dieses Salons. Mit Windthorst, den Ferrini begeistert bewunderte, war dieser schon bei Gesellschaften in Häusern seiner Professoren ins Gespräch gekommen. Zu bedauern ist, daß Fontane den Kreis der kath. Politiker und Männer, der sich im Hause Wangenheim zusammenfand, nicht eingehend geschildert hat. Bei seiner Fähigkeit der Menschenbeobachtung und -darstellung wäre eine hervorragende Sammlung von Charakterköpfen entstanden[13].

Ferrinis besonderer Freund war sein späterer Kollege in Messina, Antonio Maggi, der damals ebenfalls in Berlin intensive Studien betrieb. Mit ihm unternahm er längere Spaziergänge; lieber aber unterhielten sie sich in der stillen Zelle in der Lindenstr. Zuweilen besuchte er die Dominikanerkirche St. Paulus in der damaligen Vorstadt Moabit. Seine Abendspaziergänge führten ihn im Maimonat zur Marienkapelle in der Niederwallstr. Eduard Müller, der Apostel Berlins, hatte 1871 in der Nachbarschaft des von ihm gegründeten Vereinshauses, in dessen Speiseraum Ferrini an Freitagen gewissenhaft das Abstinenzgebot beobachten konnte, aus Freundesgeschenken zu seinem Silbernen Priesterjubiläum das Haus Niederwallstr. Nr. 9 gekauft und die Kapelle zum großen Teil selbst ausgestaltet. In den Jahren des Kulturkampfes hielt er dort regelmäßig die Abendandachten mit Ansprachen für die Grauen Schwe-

12 Elsy lebte bis 1911 in der Lindenstraße, später in der Hohenzollernstr. und starb 1924 im St. Norbert-Krankenhaus. Vielleicht als eine Folge überstandener Kinderlähmung war sie etwas bewegungsgehemmt; an das Haus gebunden, nahm sie aber großen Anteil am regen Gesellschaftsleben ihrer Familie. In der Inflation verlor sie allen Besitz und war völlig gelähmt. Pfarrer Graf Galen von St. Matthias, der spätere Kardinal von Münster, hat sie oft besucht und sagte bei ihrem Tode: „Sie ist eine Heilige, man braucht nicht um sie zu beten." — Leider vernichtete der Nachlaßverwalter in Unkenntnis sämtliche Briefe als wertlose Makulatur. Dies ist zu bedauern, da besonders Fontane über 30 Jahre bei den Wangenheims verkehrt hatte und auf Reisen in ständigem Briefwechsel blieb. Fontane war ursprünglich Hauslehrer bei den 13jährigen Zwillingen, die später die Höhere Töchterschule der Ursulinen besuchten.

13 Vgl. C. Höfer, Theodor Fontane und die Familie Wangenheim. Aus dem Nachlaß, Eisenach 1939.

stern. Im September 1890 wurde diese Kapelle abgerissen. Der greise Eduard Müller sprach darin vor den bis auf den Hof gedrängten Gläubigen ein letztes Abschiedswort[14]. Dieser kleinen Kapelle weihte Ferrini eine italienische Übersetzung des deutschen Muttergottesliedes: „Die Königin der Engel". Die Widmung lautet: „Diese schlichte Übersetzung eines Muttergottesliedes sei mir eine dankbare, liebe Erinnerung an jene glücklichen Stunden, die ich in der stillen Marienkapelle erlebte, in jener Oase des Himmels mitten in Berlins volkreicher Wüste".[15] Außer einigen anderen Marienliedern fertigte er im Mai 1882 auch eine italienische Übersetzung des Kirchenliedes „Gelobt sei Jesus Christus" in Berlin an.

In den Jahren seines Berliner Aufenthaltes hatte Ferrini noch nicht die Gewohnheit, täglich zu kommunizieren. Wie aus seinen Betrachtungen und aus seinem 1882 an den Mailänder Freund Victor Mapelli gerichteten Brief ersichtlich, ging er damals nur an Sonn- und Festtagen oder bei gewissen Anlässen zur hl. Kommunion[16].

Wie vorher im Dom zu Pavia, später in St. Fidelis in Mailand, nahm Ferrini in der St. Hedwigskirche an den eucharistischen Prozessionen teil und trug eine Kerze oder den Baldachin. Der Propst hatte es dem Fürstbischof Förster mitgeteilt. Dieser erwähnte es in seinem Antwortschreiben an Bischof Riboldi von Pavia und nannte Ferrini „wohlbewandert in der deutschen Sprache und hervorragend in der Frömmigkeit." Er beglückwünschte Italien, wenn es noch andere junge Leute von gleicher Gesinnungshöhe wie Ferrini habe[17].

Ferrini war begeistert von dem Ausdruck des Glaubens, den die Studenten in der Stadt des protestantischen Mittelpunktes gaben. Über die Elf-Uhr-Messe mit 200 Studenten teilte er seinen Mailänder Freunden Victor und Paul Mapelli brieflich mit: „Wenn Ihr am Sonntagmorgen diese zahlreiche Mannschaft kath. Universitätsstudenten in St. Hedwig sehen könntet, wo sie sich zusammenfinden, um mehr denn 2 Stunden lang in andächtiger Sammlung den kirchlichen Funktionen beizuwohnen, so würdet Ihr über dieses wahrhaft wunderbare Schauspiel starr sein vor Staunen und würdet mit mir den Herrn preisen, der wahrhaftig nicht mit jeder Nation so verfährt. Wir waren dort alle miteinander Brüder, alle im Besitz des gleichen Glaubens und beseelt von den gleichen Gefühlen. Oft angewidert von dem traurigen Anblick der Verderbtheit, erfreute ich mich wieder an dem himmlichen Lächeln, das die Stirn so vieler junger Männer verklärte, die dort zugleich mit mir in ruhiger und heiterer Freude den hl. Herrenleib erwarteten"[18].

Ferrini hatte nicht gewagt, sich dem Priesterstand zu weihen. In einem Brief an Paul Mapelli vom 2. Januar 1882 zeichnete er eingehend das Bild kath. Jungfräulichkeit. Das Zeugnis seines späteren Seelenführers P. Christian Ludwig S.J., der in Modena Ferrinis Beichtvater wurde,

14 Vgl. E. Thrasolt, Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar. Ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953, S. 133.
15 Vgl. C. Pellegrini — A. Henggeler, 1914, S. 22.
16 Vgl. Contardo Ferrini, Pensieri e Preghiere, hrsg. von Gemelli OFM, Mailand 1930.
17 Vgl. C. Pellegrini — A. Henggeler, 1914, S. 24.
18 D. W. Mut, 1927, S. 274: Dekret betr. Selig- und Heiligsprechung der Ritenkongregation vom 4. Juli 1922.

läßt vermuten, daß Ferrini in Berlin das private Gelübde der Ehelosigkeit und damit der Vermählung seiner Seele mit Gott, für eine bestimmte Zeit abgelegt hat und zwar nach einer Novene zum hl. Aloysius.

An soliden, einfachen, geistigen Büchern begleiteten ihn neben einer kleinen Taschenbibel die „Nachfolge Christi", die „Philothea" des hl. Franz von Sales, die Betrachtungen des Ludwig de Ponte S.J., sowie kleinere Werke der Kirchenväter Augustinus und Ambrosius.

Er bedauerte die Protestanten, die er respektvoll „getrennte Brüder" nannte, weil sie der Gegenwart des Herrn im Sakrament der Liebe beraubt sind[19].

III. Wissenschaftliche Studien und gesellschaftliches Leben Ferrinis in Berlin

In einem Schreiben vom 16. Januar 1881 teilte Ferrini seinem Freund Mapelli Näheres über seine Studien mit: „Kaum angelangt, bekam ich die traurige Nachricht von dem jüngst ganz unerwartet erfolgten Ableben des Prof. Bruns, dessenwegen ich hauptsächlich hierhergekommen war. Nun bin ich in zwei Kursen des Prof. Dernburg (Verordnungen des röm. Rechtes und Altertum des röm. Rechtes) sowie in einem Kursus des Prof. Bernstein (Geschichte des röm. Rechtes) eingeschrieben. Beide endigen mit dem 1. Semester. Im 2. studiere ich Pandekten und ich glaube, daß sie Hering von Göttingen lesen wird. Mit den Professoren stehe ich auf gutem Fuße. Sie überhäufen mich mit Artigkeiten und Einladungen. Ich verfehle natürlich nicht, daraus meinen Vorteil zu ziehen, indem ich mir Informationen und Adressen verschaffe. In den Bibliotheken ist man mir überaus gefällig"[20].

In der Folgezeit gestaltete sich das Verhältnis zu den übrigen Lehrern ungewöhnlich herzlich. Ferrini gehörte zum engsten Kreis des Seminars des röm. Rechtslehrers Alfred Pernice[21], der gern von seiner, allerdings 600 Jahre zurückliegenden italienischen Abstammung erzählte. Pernice stellte Ferrini seine reichhaltige private Dokumentensammlung zum Studium zur Verfügung. Mit diesem verband ihn eine innige Freundschaft. Ferrini veröffentlichte kurz vor seinem eigenen Heimgang den Nachruf für den väterlichen Freund. Die Hochachtung, die sich Ferrini bei dem Honorarprofessor Moritz Voigt (gest. 1905 in Leipzig) erwarb, fand ihren Ausdruck darin, daß dieser ihm 1892 seine „Geschichte des römischen Rechtes" zueignete. In den Osterferien 1881 wollte er, trotzdem es ihm selbst ein Opfer bedeutete und dem Wunsche seines Vaters entgegen war, nicht nach Mailand zurückkehren, weil sein Gewissen es ihm nicht erlaubte, sechs Wochen für das Studium zu verlieren. Er schrieb: „Ich habe vor allem zwei Pflichten: die eine besteht darin, mich so gut wie immer möglich auf die Laufbahn vorzubereiten, zu der mich Gott bestimmt hat, und die andere Pflicht besteht darin, den Erwartungen der italienischen Regierung möglichst zu entsprechen, die sie auf mich setzt, weil sie mir ein Stipendium verliehen hat."

[19] Vgl. C. Pellegrini, 1928², S. 164.
[20] Vgl. C. Ferrini, Scritti religiosi, Mailand 1912³.
[21] geb. 1841 zu Halle, Ordinarius seit 1881, gest. 1901 zu Berlin.

In den Pfingstferien machte er eine Reise zur Bibliothek in Kopenhagen, wo er in der kath. Kapelle des hl. Kanut einer hl. Messe beiwohnte und kommunizierte. Die großen Sommerferien schenkten ihm die Freundschaft des fast 70jährigen Karl Eduard Zachariae von Lingenthal. Dieser war seit 50 Jahren ein hervorragender Kenner des byzantinischen Rechtes. Bei den oströmischen Studien Ferrinis leistete er ihm viele Hilfsdienste. Nach einer Dozentur in Heidelberg hatte Lingenthal 1848 die Universitätslaufbahn aufgegeben und lebte auf seinem elterlichen Rittergut Groß-Mehlen bei Ortrand in Sachsen. Er war der erste, der Studien über das römisch-byzantinische Recht trieb. Lingenthal bewirtschaftete sein Gut selbst, da er in der Landwirtschaftskunde außerordentlich bewandert war. In diesen Semesterferien trafen sich die beiden Seelen nicht bloß in der Vorliebe für das gleiche Studium, sondern auch in ihrer Liebe zur Natur und zu Gott. Obwohl Lingenthal Protestant war, sagte Ferrini von ihm in kindlicher Verehrung, daß sich dieses Greisenhaupt in Ehrerbietung neigt beim hl. Namen Christi[22].

Zehn Jahre später übergab ihm der halbblinde Lingenthal, der fühlte, daß seine Kraft zurückging, seine wissenschaftlichen Manuskripte zur Fortsetzung seiner Arbeit. Die Fackel der Wissenschaft des byzantinisch-römischen Rechtes ging aus der Hand desjenigen, der einst dieses Geisteslicht entzündet hatte, über in die kraftvolle Hand des jungen Italieners. Beim Tode Lingenthals im Jahre 1894 widmete ihm Ferrini einen italienischen Nekrolog.

Die Osterferien 1882 brachte Ferrini in Mailand zu. Am 30. April war er von neuem in Berlin, voller Erwartung, die Vorlesungen des 64jährigen Theodor Mommsen zu hören[23]. Der kirchenfeindliche Mommsen schätzte Ferrinis Arbeit hoch, obwohl letzterer durch die in die Vorlesungen eingestreuten Irrtümer über die Scholastik peinlich berührt war.

Schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Berlin lud ihn einer seiner Studienfreunde ein, sich in die Vinzenzkonferenz aufnehmen zu lassen. Bei der ersten Versammlung, der er beiwohnte, wurde ihm als eines der eifrigsten Mitglieder Prof. Max Westermaier, der 29jährige Ordinarius für botanische Physiologie an der Universität, vorgestellt. Mit Westermaier schloß Ferrini eine Freundschaft, die das ganze Leben dauerte. Ein Jahr nach dem Tode Ferrinis starb auch Westermaier, der 1890 an die kath. Universität Freiburg/Schweiz berufen worden war. Bei seinem Bericht über dieses erste Zusammentreffen fügte Ferrini hinzu: „Scheint es nicht, daß sich in gewissen kleinen Umständen Gottes zarte Liebe offenbart! Er bereitet der Seele Tröstungen und spendet ihr Hilfen, die ihr notwendig sind, um sich in den vielen Gefahren der Welt zu halten und ordnet diese Tröstungen zu unserer Überraschung mit einer wahrhaft mütterlichen Güte an. Für mich ist dies eine Wahrheit, von der ich fest überzeugt bin und die ich auch im Herzen tief empfinde“[24].

22 D. W. Mut, 1930, S. 152.
23 Mommsen stammte aus Schleswig und starb 1903 zu Charlottenburg. Seit 1858 war er Ordinarius der alten Geschichte in Berlin. Als Freisinniger war er bis 1882 mit geringem Erfolg Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses.
24 C. Pellegrini — A. Henggeler, 1914, S. 21.

Als Hospitant wurde Ferrini schon bald nach seinem ersten Eintreffen in Berlin in die kath. Studentenverbindung St. Bonifatius aufgenommen. Er berichtete, daß man 2 oder 3 mal in der Woche zusammenkam, Leseabende veranstaltete und die Musik pflegte. Das begeisterte Lob, das der warmherzige Italiener in seinen Briefen der deutschen Studentenschaft spendete, ist unkritisch, nur von seiner Herzengüte beeinflußt. Seine brieflichen Ausführungen dürften damals nicht in vollem Umfang den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. Er verglich z. B. die kath. Studenten Italiens mit denen Berlins und schrieb: „Hier in Deutschland sind die kath. Studenten sehr verschieden von den unsrigen. Hier ist keiner, der auch nur einen Punkt seines Glaubens verneint und, was eben so wichtig ist, nicht nach seinem Glauben leben würde“ [25].

Er rühmte das Liederbuch des Studentenklubs mit Vaterlands-, Volks- und humoristischen Liedern, den schönsten, die Deutschland besitzt: „Alles weniger Passende ist gewissenhaft ausgeschaltet, fröhlich singen die Studenten diese Lieder unter Klavierbegleitung und trinken gutes, bayerisches Bier dazu. Gar oft hätte ich vor Freude weinen mögen, wenn ich diese braven und tüchtigen jungen Leute als Universitätsstudenten oder als Staatsangestellte oder Soldaten, selbst an Werktagen zahlreich bei der hl. Messe oder in einer großen Schar sich dem Tisch des Herrn nähern sah.“ — Am 5. Juni 1917 reichte die kath. Studentenverbindung St. Bonifatius in Berlin, deren Alte Herren zum Teil Ferrini noch persönlich gekannt hatten, einen Antrag auf seine Seligsprechung in Rom ein. —

Unter Bezugnahme auf den Kulturkampf suchte er diese Erscheinungen zu deuten: „Die Unterdrückung und Stellung als Minderheit in einem Staat können auch Gutes bewirken.“ Er lobte die Regierung, die trotz des Kulturkampfes, der sich noch immer auswirkte, die Soldaten am Sonntag zum Besuch der hl. Messe verpflichtete und den Kindern auf Staatskosten durch kath. Lehrer den Religionsunterricht erteilen läßt. Er meinte: „Diese Verbindung zwischen Wissenschaft und Glauben, Religion und Vaterland erscheint als Verwirklichung des großen Wortes des Apostels Paulus: mir ist das Vaterland nicht eine verspottete Schwiegermutter, sondern geliebt wie eine Mutter. In vieler Hinsicht sind die Protestanten besser als die kirchenfeindlichen liberalen Katholiken.“

Inneren Anteil nahm Ferrini in seinem letzten Berliner Jahr am kirchenpolitischen Geschehen. Am 30. Oktober 1881 war Fürstbischof Förster im Exil gestorben. Zum November 1881 kam Ferrini nach Berlin zurück, wo er seinen vertrauten Beichtvater als Kapitelsvikar vorfand. Kaiser Wilhelm I. wünschte zum Nachfolger Försters den diplomatisch befähigten Kardinal Hohenlohe. Zur Freude Ferrinis wurde der Kapitelsvikar Herzog der gewählte neue Fürstbischof. Er wurde in der Form einer großartigen Glaubenskundgebung zur Konsekration in Breslau auf dem Schlesischen Bahnhof verabschiedet. An der Spitze seiner 20 Vereine stand Eduard Müller, den der neue Fürstbischof zu dessen Überraschung für die festlichen Tage mit nach Breslau nahm[26]. Ferrini war

[25] D. W. Mut, 1930, S. 71 ff.
[26] E. Kolbe, Missionsvikar Eduard Müller, Rixdorf bei Berlin 1906, S. 96 ff.

bei dieser Verabschiedung dabei. Nach der Konsekrierung kam der Fürstbischof nach Berlin. Der Kaiser empfing ihn, und er legte zusammen mit dem neuen Bischof von Osnabrück den Treueid ab. Daran schloß sich ein Bankett, an dem wiederum Ferrini teilnahm, und das ihm wie ein Vorbote kommenden religiösen Friedens erschien.

Den letzten Brief aus Berlin an seine italienischen Freunde schrieb Ferrini am Tage der Pfingstvigil 1882. Im Juli dieses Jahres mußte er heimkehren. Nach seinen Worten mischte sich Freude und Trauer wie Regen und Sonnenschein an einem gewitterhaften Sommertag. Der vierfache Ehrensalamander, den er mit den Kommilitonen der Verbindung mitrieb, verscheuchte nicht ganz die trübe Abschiedsstimmung. Der Grundton seines Herzens war ein unaussprechlicher Dank gegen die Vorsehung, die nach jeder Richtung hin diese Jahre so reich gesegnet hatte. Die Berliner Jahre zählte er immer zu den angenehmsten Erinnerungen seines Lebens.

*

Am Weißen Sonntag des 13. April 1947 wurde Ferrinis Seligsprechung feierlich proklamiert. Der Verehrung des Seligen, der wie sein Vater Tertiar der Franziskaner war, wohnten sieben Kardinäle und die Abordnung der kath. Universität Mailand bei, die sich in vielen Jahren für die Seligsprechung Ferrinis eingesetzt hatte. Am nachfolgenden Tage hielt Papst Pius XII. in einer Weihestunde in der Benediktionsaula eine umfassende, akademischen Charakter tragende Allokution, die das völlige Vertrautsein des Papstes mit dem Stande der römischen Rechtswissenschaft in Deutschland und Italien zur Zeit Ferrinis offenbarte. Von Ferrini sagte der Papst:

„In der Schule Christi erlernte Contardo den Wert der Welt und der Seele und legte die Grundlagen zu jenem innerlichen religiösen Gebäude, das er in den Jahren seines kurzen, aber sehr arbeitsamen Lebens aufrichtete. Er hatte verstanden, daß der Mensch ein ‚ens finitum, quod tendit ad infinitum' (ein endliches Wesen, das zum Unendlichen strebt) ist, das eine unsterbliche Seele hat, die den Abgrund überschreitet, der die Welt des Stoffes von der des Geistes trennt, und die sich loslöst von dem Körper, um sich am Ufer der Ewigkeit vor dem Blick und dem Urteil Gottes niederzulassen. Auf dieses hohe Ziel hielt er immer Auge und Gedanken während seines Erdenwandels fest gerichtet. Er nährte sich dabei mit der Nahrung des Wissens und der menschlichen, historischen und juristischen Wissenschaft, aber er machte auch zum eigentlichen Lebensbrot seines Geistes die Frömmigkeit und die Tugend, die aus der göttlichen Offenbarung geschöpft sind, um sich ganz mit Christus in dem Feuer seiner Liebe zu verbinden. Seine vornehmen und zurückhaltenden Manieren, die christliche Vornehmheit seines heiligen Lebens, seine klare und gradlinige Haltung, das eindringliche Beispiel des unermüdlichen und unbeugsamen rechtlichen Gelehrten erwarben ihm überall Hochachtung und Bewunderung" [27].

Der Heilige Vater erwähnte dann, daß in zwanzig Jahren über 200 Veröffentlichungen wissenschaftlichen Charakters, darunter Werke von

[27] Acta Apostolicae Sedis, Serie II, Jg. 39, Bd. 14, Città del Vaticano 1947, S. 343 ff.

hoher und dauernder Bedeutung aus der Feder Ferrinis hervorgegangen seien.

„Es kann wohl Gelehrte gegeben haben, die Ferrini in der Genialität des Geistes übertroffen haben, andere, die mehr begünstigt vom Geschick in ihren Forschungen waren. Aber in der Vollkommenheit und in der Lauterkeit des unverfälschten Typus des Gelehrten und Forschers muß er sicher unter die Besten eingereiht werden. Ein Mann ohne Unruhe und Ungestüm, ruhend in der festen und dauerhaften Harmonie aller seiner seelischen Kräfte als Endergebnis eines Lebens der Tugend und des Gebetes. In ihm war alles durchscheinende Klarheit, sichere Ruhe, reine Freude des Geistes, aufrichtige Hingabe und unerschütterliche Liebe zur Wahrheit.

Dazu gesellte sich bei Ferrini eine gesunde, Wir möchten sagen, objektive Demut, weil er sich vor dem Heiligtum der Wahrheit nicht wie ein eitler Vielwisser vorkam, sondern nur wie ein bescheidener Schüler, er, der doch mit seiner ausnehmenden Kenntnis der Quellen und der Literatur, mit seiner Genauigkeit und Treue bei der Forschung, mit seiner scharfen und aufgeschlossenen Einsicht Herr und Meister auf seinem Arbeitsgebiet geworden war. Seine innere Natur offenbart sich auch noch heute ganz wie in einem Spiegel in seinem männlich klaren und lichtvollen, ruhigen und objektiven, einfachen und lauteren, aber von der fortreißenden, unwiderstehlichen Kraft eines eifrigen Wahrheitsforschers und unermüdlichen Arbeiters belebten Stil.

Ferrini war ein Heiliger seiner Zeit, des Jahrhunderts der rastlosen Arbeit, des Jahrhunderts, in dem Geist und Hand des Menschen danach trachteten, technisch und wissenschaftlich die Wirkkraft des ganzen belebten Alls sich zu unterwerfen. Unser Zeitalter, das sich gerne das Zeitalter der realen Tatsachen nennt, glaubt damit auf die Frömmigkeit und Tiefe des religiösen Gefühls verzichten zu müssen, das man als einen unwirklichen, unbegründeten und überflüssigen Schmuck des Lebens ausschließen möchte. Einige können es nicht begreifen, wie ein Mensch in der heutigen Welt leben, tatkräftig und mit Erfolg für die menschliche Gemeinschaft arbeiten und zugleich ein Heiliger sein kann.

Ferrini ist der Mann des modernen Wirklichkeitssinnes, aber auch der Heilige der Jetztzeit, der Mystiker der Einigung mit Gott, in der er versenkt war, und gleichzeitig sozusagen der Mystiker der Tat und des Handelns, jener Werktätigkeit, die nicht als eine Verkennung der göttlichen Ordnung anzusehen ist, nicht als selbständiges Endziel oder erhoben zu einer Art von Religionsersatz, sondern die ihren Antrieb und ihre Kraft, ihre Würde und Wirksamkeit von dem Schöpfer und Herrn aller Wahrheit empfängt. Sie kennt nur ein einziges, höchstes Ziel, die Ehre Gottes und das wahre Wohl der Menschheit".

Von der Bibliothek des Zisterzienserklosters Neuzelle

Die Miszelle G. Pranges „Zur Geschichte des Klosters Neuzelle"[1] entbehrt leider jeden Hinweises auf die alte und wertvolle Bibliothek dieser Zisterziensergründung. Bereits einer Urkunde aus dem Jahre 1409 ist zu entnehmen, daß in dem genannten Jahre der Abt Peter von Neuzelle drei Bücher der Klosterliberei für 130 ungarische Gulden an das Mutterkloster Altzelle verpfändete.[2] Alle Nachrichten über die Neuzeller Klosterbibliothek sind deshalb von besonderem Werte für die Geistes- und Kulturgeschichte des deutschen Ostens, weil diese mittelalterliche Liberei zum Unterschied von den schon von der ersten Säkularisationswelle nach 1540 erfaßten und im sechzehnten Jahrhundert untergegangenen Bibliotheken der großen Zistersienserklöster des deutschen Ostens, wie in der Mark Lehnin, Chorin und Himmelpfort[3], sich bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (1817) erhalten hatte und der Verbleib ihres Bücherbestandes im großen und ganzen zu verfolgen ist.

Noch um 1930 befand sich bei der Bezirksregierung zu Frankfurt/Oder, der die Verwaltung des nach Klosteraufhebung gebildeten „Neuzeller Stiftsfonds" oblag, ein im 18. Jahrhundert angelegter Katalog der Neuzeller Klosterbibliothek und eine Anzahl aus dieser stammenden Werke. Von ihren Beständen war die juristische Literatur zu einem großen Teil an das für Neuzelle zuständige Landgericht Guben abgegeben worden, dessen Bibliothek um 1930 zumindest noch wertvolle Reste hiervon aufwies. Ein kleiner, unbedeutender Teil juristischer Literatur des 18. Jahrhunderts befand sich, ebenfalls um 1930, beim Amtsgericht Fürstenberg/Oder, das in preußischer Zeit an die Stelle des Neuzeller Klostergerichts getreten war. Die wertvolleren Handschriften und Drucke aus dem Stift Neuzelle gelangten in Verfolg ministerieller Anweisung 1834 bis 1835 in die Königliche Bibliothek zu Berlin, die spätere Preußische Staatsbibliothek (jetzt Deutsche Staatsbibliothek). Weitere Teile der Bibliothek des Klosters Neuzelle wurden 1836 der Universitätsbibliothek zu Berlin einverleibt. Bei beiden Berliner Bibliotheken sind die Neuzeller Bücher auf die Bestände aufgeteilt. Jedoch ging diese Art der Auflösung der Klosterbibliothek nicht ohne nennenswerte „Verluste" ab, wie sie wohl vor allem in den Zwischenjahren von 1817 bis 1834 eintraten. Es gelang nämlich privaten Liebhabern und Antiquaren, sich in den Besitz zahlreicher Neuzeller Handschriften und Inkunabeln zu setzen, die Jahrzehnte später im Handel auftauchten und heute weithin verstreut sind. So finden sich Wiegendrucke Neuzeller Herkunft z. B. auf der Universitätsbibliothek Wien und der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden.

---

1 In: Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin, Jg. 11/12, Berlin 1957 bis 1958, S. 145—148.

2 Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, S. 381, Nr. 871: „. . . Super libros seu volumina Impignorata, que spectant ad Monasterium Nouecelle. vig. Epiphan. 1409". — W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896[3], S. 553.

3 Über den Verbleib der größeren Bibliotheken der Klöster Chorin und Himmelpfort fehlt jeder Nachweis; das Schicksal des weitaus überwiegendsten Teiles der Lehniner Klosterbibliothek als größter bleibt bis jetzt noch ein ungelöstes Rätsel. Es sind nicht einmal acht Handschriften von ihr als sicher zu ermitteln. Vgl. G. Abb, Lehniner Handschriften in der Staatsbibliothek Berlin, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 38, Leipzig 1921, S. 60—67. — Ders., Von der verschollenen Bibliothek des Klosters Lehnin, in: Mittelalterliche Handschriften. Festgabe für Hermann Degering, Berlin 1926, S. 1—14.

Die drei von der Wiener Universitätsbibliothek durch Ankauf erworbenen Wiegendrucke aus Neuzelle sind[4]:

236. Forlivius, Jacobus de: Expositio cum quaestionibus super I. canonis Avicennae. Pavia, Christophorus de Canibus. 1488. 2°. Hain * 7243. Der in blanke Holzdeckel gebundene Codex hat auf seinem Blatt 1b den interessanten Eintrag: „Egregius doctor Jacobus artium et medicinae de Prussia legavit tunc librum cum aliis rebus monasterio S. Mariae ad Novamcellam pro remedio animae suae anno 1507 et obiit festu Petri et Pauli apostolorum."

476. Petrus Lombardus: Sententiarum libb. IV Nürnberg, Anton Koberger, 1481. 2°, Einband Pergament 17. Jahrhundert. Hain * 10 188. Auf Bl. 2a der Besitzvermerk: „Collegij Novocellensis".

584. Thomas de Aquino: Scriptum super quarto libri Sententiarum: Venedig, Iohannes Herbort für Ioh. de Colonia und Nicol. Jenson, 1481, 2°. Hain * 1484.
Auf Bl. 2a Besitzvermerk: „Monasterii Novae Cellae".

Die Dresdener Landesbibliothek hat nachfolgende zwei Neuzeller Inkunabeln in ihrem Besitz[5]:

Nr. 232. Corona beatae Mariae virginis. Strassburg, Drucker der Vitae Patrum, um 1485. 2°. GW 7572.
Der auch die nachfolgende Nummer umschließende, mit Papier überzogene Holzband enthält nachstehende Besitzeinträge:

1. im Vorderdeckel: „liber fr (atris) Reddelich (15./16. Jahrhundert);
2. auf Bl. 1a: „Ex lib. Monasterij No (vae) cel (lae);
3. mit Bleistift: „v. Rabenau" (19. Jahrhundert).

Nr. 653. Turrecremata, Johannes de: Exposito Psalterii. Strassburg, Drucker des Jordanus (Georg Husner), in profesto S. Michaelis (28. Sept.) 1485. 2°. HC 15 706.

Die gleichen Besitzer wie Nr. 232, mit der Nr. 653 zusammengebunden ist.

Es scheint, daß eine systematische Nachsuche in weiteren Bibliotheken nach Stücken Neuzeller Provenienz diese Funde erheblich vermehren wird. Die Neuzeller Mönche hatten Vorbild und Anreiz für Anlage und Ausbau ihrer Liberei in dem musterhaften Bibliothekswesen ihres Mutterklosters Altzelle, dessen große Bibliothek sich allerdings schon in der Zeit der Glaubensspaltung auflöste. Doch blieb ihr an Handschriften und Inkunabeln reicher Hauptbestand als alter Kern und Grundlage der Leipziger Universitätsbibliothek fast ungeschmälert bis in den zweiten Weltkrieg erhalten, wie die gedruckten Kataloge der lateinischen und deutschen Handschriften und der Wiegendrucke der Universitätsbibliothek zu Leipzig dartun. Auch von den Kartäusern als dem im Bibliothekswesen führenden Orden empfing Neuzelle sicherlich reiche Anregungen, da es nicht nur als angrenzende Grundherrschaft an den umfangreichen Landbesitz der seit 1396 vor dem Gubener Tor der Stadt Frankfurt/Oder bestehenden Kartause, dem „Haus zur Barmherzigkeit Gottes", mit den Frankfurter Kartäusern in enger Verbindung stand, sondern auch mit diesen 1452 in Gebetsverbrüderung getreten war[6]. In der eine ansehnliche Liberei besitzenden Frankfurter Kartause selbst herrschte reges literarisches Treiben — es sei hier nur auf Johann Hagen, Konrad Wimpina, Meyer von Durn u. a. hingewiesen —, und wurden zahlreiche, noch heute erhaltene Buchhandschriften für

[4] Sie sind aufgezählt nach den Nummern bei H. Alker, Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Wien, Wien 1958.

[5] Siehe H. Deckert, Katalog der Inkunabeln der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Leipzig 1957.

[6] I. Ch. Becmanus, Notitia Univers. Francof., Frankfurt/Oder 1707, Auctarium Not. Univ., p. 27., dort auch die Nachricht von der 1457 geschehenen Verbrüderung mit den Saganer Kanonikern. — Siehe auch Codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. F. Riedel, Reihe A, Bd. 20, Berlin 1861, S. 53.

andere Klöster angefertigt. So gelangten von den Frankfurter Kartäusern hergestellte Buchhandschriften bis um 1470 unter anderem nach Erfurt, Stettin, Liegnitz und Sagan.

Die gemachten Angaben wollen Beihilfen zu einer Rekonstruktion der alten Neuzeller Stiftsbibliothek sein, wie sie durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Für einen jungen, angehenden Gelehrten dürfte es sich zu einer reizvollen Aufgabe gestalten, solche Rekonstruktion zu versuchen. Damit gäbe die Neuzeller Bibliothek einen Schulfall ab, durch den unsere bisher recht mangelhaften tatsächlichen Kenntnisse über die Zusammensetzung der großen Zisterzienser-Libereien Ostdeutschlands im späteren Mittelalter glücklich erweitert werden könnten.

Heinrich Grimm

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im St. Hedwigsblatt

Nachdem es nicht mehr möglich war, das Petrusblatt im Ostteil des Bistums Berlin zu vertreiben, war es dem verstorbenen Oberhirten, Bischof Wilhelm Weskamm, ein Herzensanliegen, für diesen Teil seiner Diözese eine eigene Kirchenzeitung zu schaffen. Nach langen Verhandlungen mit den Behörden konnte am 1. Januar 1954 die erste Nummer des St. Hedwigsblattes erscheinen. Herausgeber ist das Bischöfliche Ordinariat Berlin. Verlagsmäßig ist es dem St. Benno-Verlag in Leipzig angeschlossen.

Von Anfang an hat sich auch die Schriftleitung des St. Hedwigsblattes immer wieder darum bemüht, seine Leser mit der Tatsache vertraut zu machen, daß das junge Bistum Berlin in einer alten katholischen Tradition wurzelt. Deshalb erschienen neben Aufsätzen, die sich mit der neueren Geschichte des Bistums und dem Bau von Kirchen befaßten, eine größere Anzahl von Artikeln, die auf die mittelalterliche Geschichte der Mark Brandenburg bzw. der früheren Bistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg hinwiesen sowie solche mit Themen der mittelalterlichen christlichen Kunst.

1. Zur mittelalterlichen Geschichte

1. Jahrgang (1954)

Nr. 14: „Das Hungertuch von Zehdenick" von E. Krause. — Nr. 15: „Palmsonntag in Alt-Berlin" von O. Groß. — Nr. 23: „Gottschalk, der Martyrer, gestorben am 7. Juni 1066 zu Lenzen/Elbe" von H. Rosal. — Nr. 26: „Otto von Bamberg" von O. Groß. — Nr. 42: „Märkische Marienwallfahrtsorte im Mittelalter" von B. Stasiewski. „Das Gnadenbild auf dem Hohen Golm" von O. Groß. — Nr. 44: „Berlins Brücken-Heilige wieder aufgestellt (St. Gertraud)" von H. Endres. — Nr. 50: „Der spätromanische Kelch in Werben" von D. Kötzsche.

2. Jahrgang (1955)

Nr. 3: „Die Klosterkirche in Jerichow, eine Gründung des Bischofs Anselm von Havelberg" von D. Kötzsche. — Nr. 8: „Der Kreuzfuß von St. Jakob in Stendal" von D. Kötzsche. — Nr. 17: „Das Kreuz von Havelberg" von D. Kötzsche. — Nr. 19: „Wolfgang Redorfer" von O. Groß. — Nr. 23: „Wappen märkischer Bistümer" von O. Groß. — Nr. 25: „Der nordische Paulus (Jaromar, Fürst von Rügen)" von P. Dissemond. — Nr. 27: „Kirchenpatrozinien der Mark: Die Apostelfürsten Petrus und Paulus" von B. Schremmer. — Nr. 31: „Das Marienbild von Wilsnack, eine seltene Darstellung in der mittelalterlichen Kunst" von D. Kötzsche. — Nr. 34: „St. Nikolaus, Patron in märkischen Kirchen" von B. Schremmer. — Nr. 41: „Kloster Chorin" von

G. Prange. — Nr. 45: „Kirchenpatrozinien der Mark: Die Heiligen Martin und Georg" von B. Schremmer. — Nr. 47: „Kirchenpatrozinien der Mark: Die Heilige Katharina" von B. Schremmer. — Nr. 48: „Die Marienkirche in Prenzlau" von D. Kötzsche.

3. Jahrgang (1956)

Nr. 19: „Der Heilige Godehard von Hildesheim" von B. Schremmer. „Immerwährendes Marienlob" von B. Schremmer. — Nr. 34 und 39: „Mittelalterliche Klöster in der Mark" von O. Groß. — Nr. 47, 48 und 49: „Vom Kirchenbau im Mittelalter. 1. Mönch und Bischof als Baumeister, 2. Die Bauhütte, 3. Die Zunft" von B. Schremmer.

4. Jahrgang (1957)

Nr. 26: „Der Heilige Otto in Wolgast. Wie Wolgast christlich wurde" von O. Groß. — Nr. 29: „Das Marienkloster von Spandau" von O. Groß. — Nr. 36 bis 41: „Vom Werden der Caritas in unserer Heimat" von O. Groß.

5. Jahrgang (1958)

Nr. 5: „Backsteingotik und Granitbau" von O. Groß. — Nr. 19: „Der Reliquienschrein in Luckau" von D. Kötzsche. — Nr. 26: „Die Heiligsprechung St. Ottos, zum Festtag des 2. Bistumspatrons am 3. Juli" von O. Groß. — Nr. 28 und 29: „Berlin, die Stadt des 78. Deutschen Katholikentages. Aus dem mittelalterlichen Berlin" von O. Groß. — Nr. 33: „Marienverehrung in der Mark Brandenburg" von O. Groß. — Nr. 40: „Das Angelusläuten in der Mark" von O. Groß.

6. Jahrgang (1959)

Nr. 7: „Bischof Stephan Bodeker, zu seinem 500. Todestag" von O. Groß. — Nr. 22: „Kloster Chorin 1959" von O. Groß. — Nr. 30: „725 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei St. Marienthal" von H. Rosal. — Nr. 38: „150 Jahre Pfarrei Frankfurt/Oder" von K. Räthel.

2. Zur Vorgeschichte und Geschichte des Bistums Berlin

1. Jahrgang (1954)

Nr. 3: „100-Jahr-Feier in Wittenberg" von O. Groß. — Nr. 8: „An den Ufern der Weltstadt, vor 25 Jahren starb Dr. Carl Sonnenschein" von M. Grote. — Nr. 26: „Bonifatiuskirchen (in Bergen auf Rügen und in Berlin)" von E. Krause. — Nr. 28: „100 Jahre St. Marien in Perleberg" von F. Bentler. — Nr. 31: „Ein Mariensänger des siebzehnten Jahrhunderts: Prokop von Templin" von O. Groß. — Nr. 38: „25 Jahre Konkordat mit Preußen" von O. Groß. — Nr. 41: „Zum Wiederaufbau der St. Hedwigskirche" von H. Endres.

2. Jahrgang (1955)

Nr. 4: „Andreas Fromm, ein Berliner Konvertit des 17. Jahrhunderts" von E. Krause. — Nr. 20: „Keine Kirchen — keine Priester" von O. Groß. — Nr. 21: „Der König und die Dominikaner" von O. Groß. — Nr. 24: „Propst Ketteler in Berlin" von O. Groß. — Nr. 25: „Miles Christi — Apostolus Berolinensis: Missionsvikar Eduard Müller" von O. Groß. „Zwei Diasporapriester: P. Renatus Tietz, erster Pfarrer von Frankfurt (Oder); Pfarrer Wendelin Zink von Stralsund" von E. Krause. „25 Jahre Bistum Berlin" von F. Radtke. — Nr. 42: „S-Hedwigi-S, S(anctae) Hedwigi S(acrum), Der Heiligen Hedwig geweiht" von H. Endres. — Nr. 49: „Heimatgeschichte auf Briefmarken" von O. Groß.

3. Jahrgang (1956)

Nr. 45: „100 Jahre Pfarrei Prenzlau" von H. Semrau.

4. Jahrgang (1957)

Nr. 34: „Das Mariahilfbild von Bernau" von A. Schneider.

5. Jahrgang (1958)

Nr. 30, 31 und 32: „Berlin, die Stadt des 78. Deutschen Katholikentages: Katholisches Leben in Berlin im 17. Jahrhundert". „Die erste katholi-

sche Kapelle in Berlin". „Alte und neue Kirchen im Bistum Berlin" von O. Groß. — Nr. 35: „100 Jahre Pfarrei Schwedt/Oder" von B. Drews.

6. Jahrgang (1959)

Nr. 8: „Dr. Carl Sonnenschein, geb. 15. 7. 1876, gest. 20. 2. 1929" von M. Grote. — Nr. 16: „50 Jahre Friedhofskapelle auf dem St. Hedwig-Friedhof in Berlin-Reinickendorf" von H. Endres. — Nr. 18: „Kloster Alexanderdorf, dem jüngsten Kloster in der Diaspora Gottes überreichen Segen" von K. Räthel. — Nr. 25: „100 Jahre Hedwigschwestern" von W. Erben. — Nr. 28: „St. Nikolaus von der Flüe in Neu-Lindenberg" von R. Karger.

3. Kennst Du unser Bistum?

Unter diesem Titel erschienen ausführliche Artikel von K. Räthel über die Geschichte der folgenden Pfarreien:

4. Jahrgang (1957)

Nr. 26: „Prenzlau". — Nr. 27: „Gramzow". — Nr. 28: „Erkner". — Nr. 29: „Buckow". — Nr. 30: „Brandenburg — Hl. Dreifaltigkeit". — Nr. 32: „Brandenburg — St. Bernhard". — Nr. 33: „Angermünde". — Nr. 36: „Fürstenwalde". — Nr. 40: „Biesenthal". — Nr. 41: „Werneuchen". — Nr. 43: „Bernau". — Nr. 45: „Königs Wusterhausen". — Nr. 48: „Brandenburg-Görden". — Nr. 50: „Plaue".

5. Jahrgang (1958)

Nr. 3: „Lehnin". — Nr. 18: „Petershagen". — Nr. 19: „Jeserig". — Nr. 20: „Rüdersdorf". — Nr. 29: „Altlandsberg". — Nr. 36: „Friesack". — Nr. 39: „Anklam".

6. Jahrgang (1959)

Nr. 6: „Hohen Neuendorf". — Nr. 9: „Insel Usedom". — Nr. 15: „Ketzin". — Nr. 16: „Potsdam-Babelsberg". — Nr. 24: „Eichwalde". — Nr. 26: „Leegebruch". — Nr. 31: „Velten". — Nr. 35: „Strausberg". — Nr. 45: „Falkensee". — Nr. 46: „Teltow" — Nr. 50: „Luckenwalde".

Otto Gross

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag

Als wichtigsten Beitrag zur Diözesangeschichte seit Erscheinen des Wichmann-Jahrbuches 1957/58 veröffentlichte der Morus-Verlag 1959 die Broschüre „Die katholische Kirche in Berlin und Mitteldeutschland". Sie gibt an Hand von authentischen Zahlen und Daten einen Einblick in die besondere Situation des Bistums Berlin seit dem Ende des zweiten Weltkrieges und zeigt die Ursachen der Spannung zwischen Kirche und Staat in Mitteldeutschland auf: das Bekenntnis des Staates zum Atheismus, die Beherrschung der Regierung durch die SED, die atheistische Durchdringung aller Erziehungseinrichtungen, der staatliche Eingriff in das Familienleben, die Förderung der atheistischen Gegenreligion durch den Staat und die intensive Gottlosenpropaganda. Beispiele des administrativen Kampfes gegen die Kirche legen Zeugnis ab von der kirchenfeindlichen Religionspolitik der kommunistischen Regierung. Die zahlreichen dokumentarischen Belege geben der Schrift den Charakter einer Publikation, die weit über den Tag hinaus historischen Wert hat.

Im „Petrusblatt", der katholischen Kirchenzeitung für das Bistum Berlin, erschienen, beginnend mit dem 14. Jahrgang (1958) Nr. 1, in regelmäßiger Folge Einzeldarstellungen der katholischen Kirchen in Groß-Berlin, in denen die geschichtliche Entwicklung

der Pfarrgemeinden umrissen, die Errichtung der Kirchengebäude, ihre Ausgestaltung, ihr Schicksal im zweiten Weltkrieg und ihr Wiederaufbau beschrieben und das Wirken ihrer Pfarrer gewürdigt wird. Bis Ende 1959 sind 104 katholische Kirchen bzw. Kapellen auf diese Weise den Lesern nahe gebracht worden. Die lebendig geschriebenen Artikel wurden verfaßt von Hilde Herrmann und von Julius Eschka durch Zeichnungen illustriert.

Ferner erschienen im Petrusblatt folgende Beiträge von diözesangeschichtlichem Interesse:

14. Jahrgang (1958)

Nr. 2: „Festlicher Auftakt der Arbeit für den 78. Deutschen Katholikentag." (Bischof Döpfner berief in der Kongreßhalle das Lokalkomitee). — Nr. 3: „Ein vergessenes Grab in St. Hedwig." (Hermann Cohen — Jude und Katholik, Künstler und Karmelit). Von Ludwig Lenzen. — Nr. 8: „100 Jahre Herz-Jesu, Charlottenburg." — Nr. 9: „Drei Dokumente zur Situation der Kirche in der DDR." (Zum Verbot der Ausgabe des St. Hedwigblattes in Ostberlin, in der der Fasten-Hirtenbrief von Bischof Döpfner abgedruckt wurde). — Nr. 13: „Neue Schule des ‚Guten Hirten'." (Die neue Hauswirtschaftliche Berufsfachschule in Berlin-Marienfelde). — Nr. 18: „Gesegnete 100 Jahre in Berlin." (Zur 100-Jahrfeier des Klosters „Zum Guten Hirten" in Berlin-Marienfelde). — Nr. 20: „Volksmission in St. Hedwig." (Auszug aus dem im Wichmann-Jahrbuch 1955/56 erschienenen Artikel von P. Rothe S.J. über die erste Berliner Volksmission seit der Reformation). — Nr. 21: „Was in Stralsund geschah." (Ein Bericht über die Vorgänge um das St. Josefs-Kinderheim, dessen Schwestern am 30. April vom Rat der Stadt das Erziehungsrecht entzogen wurde; die Kinder wurden in ein städtisches Heim gebracht). — Nr. 25: „Seit 375 Jahren wirken die Katharinerinnen." (Seit 1908 in Berlin, seit 1930 im St. Gertraudenkrankenhaus). — Nr. 26: „Glaubensfeiern in Chorin und Lehnin." — Nr. 32: „Frauen mit den braunen Streifen." (Erinnerungen an Gefängnisgottesdienste in dunkelster Zeit). — Nr. 32/33: „Offene Tür Berlin." — Nr. 33/34: Berichte über den 78. Deutschen Katholikentag. — Nr. 35: „100 Jahre Schwedt." (100-Jahrfeier der Pfarrgemeinde „Mariä Himmelfahrt" in Schwedt a. d. Oder). — Nr. 37/40: „Die Liebe hat eine große Geschichte." (Vom Werden der Caritas in unserem Bistum). Von Otto Gross. — Nr. 47: „Kardinal Döpfner." (Nachricht über die Berufung von Bischof Döpfner in das Heilige Kollegium durch Papst Johannes XXIII.). — Nr. 48: „Bistum grüßt Kardinal." (Generalvikar, Domkapitel und Ordinariat überbrachten Glückwünsche). — Nr. 49: „Konsekration von St. Konrad" (Berlin-Friedenau). — „Einweihung der katholischen Volksbücherei in Berlin-Charlottenburg". — Nr. 51: „Was geschah in Rathenow?" (Bericht über den Prozeß gegen 11 Männer der katholischen Pfarrgemeinde in Rathenow). — Nr. 52: „Unser Bischof empfing Kardinalshut in St. Peter." — „Urteil gegen Jesuiten." (Prozeß gegen vier Jesuiten in Frankfurt/Oder). — „Kirchweihe in Biesdorf-Nord." (Einweihung von Pfarrhaus und Kapelle der neuen Pfarrei „Maria, Königin des Friedens". Erster Bau eines Gotteshauses in Ostberlin seit 1945). —

15. Jahrgang (1959)

Nr. 1: Erklärung des Bischöflichen Ordinariates zu den Prozessen in Rathenow und Frankfurt/Oder. — Nr. 2: „Jesuitenprozeß." (Bericht über den Prozeß gegen vier Jesuiten in Frankfurt/Oder). — Nr. 5: „Jubel um unseren Kardinal." (Begrüßungsfeier des Bistums für Kardinal Döpfner). — Nr. 6: „In St. Ludwig wird ein Alterswohnheim eingeweiht." — Nr. 7: „Kirchen unter Christi Kreuz." (Fastenhirtenbrief der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der DDR). — Nr. 8: „Vom Sterben Dr. Carl Sonnenscheins." (Zu seinem 30. Todestag am 20. Februar). Von Maria Grote. — Nr. 9: „Brandenburgs großer Bischof." (Stefan Bodeker, 1384—1459). Von Otto Gross. — Nr. 10: „Sie bauen Regina-Martyrum." (Kardinal Döpfner

über die Vorarbeiten zum Bau der Gedächtniskirche für die Blutzeugen in Plötzensee). — „Krankenhaus in Berlins Südosten" (Einweihung des Neubaus des St. Marien-Krankenhauses in der Lausitzer Str.). — Nr. 11: „Adolf, Kardinal Bertram." (Ein Gedenkwort zu seinem 100. Geburtstag). Von Prälat Walter Adolph. — Nr. 16: „Eine Schule, wie sie sehr nötig ist." (Zur Einweihung des Neubaus der Liebfrauenschule in Charlottenburg). — Nr. 15: „Heim für Alter und Jugend in Neukölln." — „Benediktinerinnen in der Mark." (Priorat St. Gertrud feiert 25jähriges Bestehen). — Nr. 18: „KDSE nach Berlin." (Zur Eröffnung des gesamtdeutschen Bildungsseminars der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung in Berlin-Kladow). — Nr. 19: „Weihbischof Dr. Alfred Bengsch." — Nr. 20: „Das Kloster in der Mark." (Das Kloster Alexanderdorf als Schauplatz des Romans „Märkische Argonautenfahrt" von Elisabeth Langgässer). — „Kirchweihe in Wannsee." (Die Don Bosco-Kirche des Jugendwohnheims der Salesianer). — Nr. 21: „Staat und Kirche." (Oberhirten der DDR gaben in Pfingstpredigten gemeinsam Erklärungen ab). — „Wallfahrt auf der Insel Rügen." — Nr. 22: „Die Sprache des Herzens." (Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, zur Grundsteinlegung der Gedächtniskirche für Dompropst Lichtenberg, St. Bernhard in Tegel-Süd). — Nr. 23: „Choriner Wallfahrt 1959." — Nr. 24: „100 Jahre Hedwigsschwestern." Von Wilhelm Erben. — Nr. 25: „Neubau für die Franziskusschule" (Berlin-Schöneberg). — „Dr. Alfred Bengsch geweiht." (Konsekration des neuen Weihbischofs in der Corpus Christi-Kirche in Ostberlin). — Nr. 26: „Vor 25 Jahren." (Gedenkartikel zur Ermordung des Vorsitzenden der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, Dr. Erich Klausener, am 30. 6. 1934). — Nr. 27: „Laienarbeit in Berlin." (Der Kardinal berief Vorstand und Mitglieder des neuen Katholikenausschusses). — Nr. 29: „Kirchweihe in Neu-Lindenberg." (Kapelle zum Hl. Nikolaus von der Flüe). — Nr. 33: „Ein Jahr ‚Offene Tür Berlin'." — „Uralte Zisterzienser-Abtei im Neißetal." (725 Jahre St. Marienthal). — Nr. 36: „Vor 30 Jahren begann es." (Am 10. 9. 1929 ernannte Pius XI. Bischof Dr. Schreiber zum Apostolischen Administrator für Berlin). — Nr. 38: „Kirchweihe in Neutempelhof" (St. Judas-Thaddäus). — „Frankfurt/Oder: Ungewöhnliche Pfarrgründung schon 1809." (Zum 150jährigen Bestehen der katholischen Pfarrgemeinde). — „Kolping 75 Jahre in Charlottenburg." — Nr. 41: „Brunnen des hl. Callixtus in Tegel." (Im Humboldt-Schloß in Tegel). — Nr. 44: „Allerseelengang in die Liesenstraße." Von Ursula Creutz. — Nr. 45: „Martyrer unter uns." (Zum Todestag von Bernhard Lichtenberg am 5. November). — Nr. 49: „Spuren vergangener Größe" / Klosterruinen zwischen Elbe und Oder. (Memleben, Paulinzella, Altzella u. a.) Von Herbert Roeder. — Nr. 50: „100 Jahre in Mariens Schutz" (Zum 100jährigen Bestehen der Marianischen Männerkongregation bei St. Hedwig).

Von der Redaktion des „Petrusblattes" wurde auch die Festzeitung zur Eröffnung des 78. Deutschen Katholikentages, Berlin 1958, gestaltet. Sie brachte unter anderem einen reich bebilderten Aufsatz von Hans Warren: „Das katholische Berlin — Repräsentant des katholischen Deutschlands", in dem die geschichtliche Entwicklung des Berliner Katholizismus geschildert wird. Von diözesangeschichtlichem Interesse ist in dieser Festzeitung außerdem ein Beitrag von Kurtmartin Magiera: „Die neue Arche — Notizen aus einer Berliner Pfarrei", ferner ein Bericht: „Fronleichnam in der Diaspora."

Der Morus-Verlag brachte zum Katholikentag auch einen Wegweiser durch das katholische Berlin heraus. In ihm wird das Werden des katholischen Berlin kurz skizziert und sodann ein Einblick in das katholische Leben des heutigen

Berlin gegeben. Die caritativen Einrichtungen, die Bildungsstätten, die Jugendarbeit werden geschildert, die verschiedenen Baustile der Kirchen an charakteristischen Beispielen gezeigt, Werke christlicher Kunst vorgeführt und die besonderen Probleme der geteilten Stadt dargelegt. In einem Kirchenführer mit Gottesdienstordnung werden von allen Kirchen Groß-Berlins die Daten ihrer Baugeschichte angegeben und die in ihnen vorhandenen wichtigen Kunstwerke aufgeführt. Dem Wegweiser ist eine farbige Karte von Groß-Berlin beigefügt, auf der sämtliche katholischen Kirchen eingezeichnet sind.

Petruskalender 1959:

„Maria Regina Martyrum." Von Walter Adolph. — „Das Jahr im Bild." — „Der Kathedralchor von St. Hedwig." Von Hilde Herrmann. — „Kirchengeschichte auf Straßenschildern." Von Lothar Cielewicz. — „Schwestern, Trachten, Ideale." (Wissenswertes über die im Bistum Berlin wirkenden Orden und Kongregationen). — „Unsere toten Priester."

Petruskalender 1960:

„Mit dem Weihbischof auf der ersten Firmreise." (Weihbischof Dr. Alfred Bengsch). — „Kennen Sie unsere Patres?" (Wissenswertes über die im Bistum Berlin wirkenden Orden und Kongregationen). — Bilderchronik des Bistums. — „P. Bonaventura Krotz." (Zum 35. Todestag des großen Kanzelredners). Von Maria Grote. — „Christliche Motive in märkischen Wappen." — „Unsere toten Priester."

Hans Warren

Aus dem Leben des Diözesangeschichtsvereins Berlin 1955—1958

Von Bernhard Stasiewski

Einen ersten „Bericht über die Arbeit des Geschichtsvereins im Bistum Berlin vom 12. April 1932 bis zum 14. April 1936" legte A. Marx vor[1]. „Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936—1953"[2] schrieb ich, als dank der Bereitwilligkeit des Morus-Verlages das Wichmann-Jahrbuch wieder erscheinen konnte. Am 5. 12. 1955 wurde der Diözesangeschichtsverein neu konstituiert. Eine Mitgliederversammlung vom 13. 11. 1956 nahm die vom Bischöflichen Ordinariat Berlin genehmigten Satzungen an[3]. Da ich durch die Aufnahme meiner akademischen Lehrtätigkeit in Bonn im Sommersemester 1958 den Vorsitz des Diözesangeschichtsvereins niederlegen mußte, wurde in einer Mitgliederversammlung vom 14. 10. 1958 Domkapitular Prälat Walter Adolph zum ersten Vorsitzenden gewählt[4].

Die Neugründung des Diözesangeschichtsvereins am 5. 12. 1955 nahm ich zum Anlaß, um im Rahmen des Katholischen Bildungswerkes Berlin einen Vortrag „Lebendige Vergangenheit" zu halten. Im ersten Teil skizzierte ich die Entwicklung des Geschichtsvereins von der Entstehung 1928 durch die Initiative Karl-Heinrich Schäfers bis zum Jahre 1943, in dem er seine Tätigkeit wegen des nationalsozialistischen Druckes einstellen mußte, und die Ansätze nach dem

1 In: Wichmann Jahrbuch, Jg. 4—6, Berlin 1933—1936, S. 98—104.
2 ebd. Jg. 7, 1953, S. 3—9.
3 ebd. Jg. 11—12, 1957—1958, S. 151 f.
4 Neu gewählt bzw. wiedergewählt wurden als: 2. Vorsitzender Dr. Hans Warren, Schriftführerin Dr. Elisabeth Spiegel, Kassierer Pfarrer Friedrichkarl Förster. Dem Vorstand zur Seite wurde ein Beirat zugeordnet: Pfarrer Dr. Johannes Allendorff, Pfarrer Heribert Rosal und Dozent Dr. Dr. Bernhard Stasiewski.

zweiten Weltkriege von 1946 bis 1955 durch Vorträge des Katholischen Bildungswerkes Berlin. Im zweiten Teil entwickelte ich mit detaillierten Angaben ein Programm, um die kirchengeschichtliche Vergangenheit unserer Heimat zu verlebendigen. Ich gruppierte die Themen nach drei Gesichtspunkten: 1. Aufbau und Blüte des katholischen Lebens im Mittelalter, mit Vorschlägen über die Missionsgeschichte und die Errichtung der einzelnen Bistümer, über die vielfältige Tätigkeit der zahlreichen Orden und die Wirksamkeit der Kirche im späten Mittelalter. 2. Die Folgen der Reformation und das Wiedererwachen des katholischen Lebens, wobei ich notwendige Forschungen über das Ende der geordneten Seelsorge, das Weiterleben kleiner katholischer Kreise und der neuen Ansätze im 17. und 18. Jahrhundert forderte. 3. Vom fürstbischöflichen Delegaturbezirk zum eigenen Bistum. Schon die Periode der fürstbischöflichen Delegatur von 1821 bis 1929 zeigt viele ungelöste Probleme. Vor allem aber erfordert die Geschichte des jungen Bistums Berlin eine Fülle von Untersuchungen, da die jüngste Vergangenheit unter der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und die Entwicklung nach 1945 historisch aufgearbeitet werden muß.

Was ich damals programmatisch entwarf, habe ich durch die Leitung des Diözesangeschichtsvereins zu realisieren versucht. Davon legen die Jahrgänge des Wichmann-Jahrbuches von 1953 bis 1958 Zeugnis ab. In ihnen hatte ich mir mit dem Verleger und meinen Mitarbeitern zum Ziele gesetzt, Vergangenheit und Gegenwart Berlins und der vom Bistum betreuten Länder im Geiste katholischer Geschichtsauffassung zu betrachten, den Gläubigen des Bistums ein zutreffendes Bild von der tausendjährigen Geschichte katholischen Lebens in diesem Raume zu entwerfen und die Geschichtswissenschaft in ihrem Dienst an der Wahrheit zu unterstützen[5]. Dem gleichen Zwecke dienten auch die 14 Vorträge, die ich vom 22. 2. 1956 bis zum 14. 10. 1958 halten ließ. Sie fanden im St. Otto-Haus, dem Sitz des Bischöflichen Ordinariats Berlin, statt und waren durchschnittlich von 40 bis 75 Personen besucht:

Am 11. Februar 1956 begrüßte Dompropst Prälat Paul Weber die Mitglieder und Gäste des Diözesangeschichtsvereins. Er ging von der Eigenart des jungen Berliner Katholizismus aus, dem das Traditionsbewußtsein fehle. Er hob die Pionierarbeit Dr. Carl Sonnenscheins und Karl-Heinrich Schäfers hervor und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Geschichtsverein seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Anschließend sprach ich über „Die Kirchenordnung Joachims II. vom Jahre 1540: Reformation oder Reform?" Die ersten protestantischen Kirchenordnungen vermitteln einen Einblick in das katholische Erbe, das von den Reformatoren übernommen wurde. Die brandenburgische Kirchenordnung von 1540 bietet dafür ein Musterbeispiel. Die Hauptvorlage der Nürnberger Kirchenordnung von 1533 wurde wesentlich erweitert und verändert durch Georg III. von Anhalt-Dessau, die Theologen Jacobus Stratner, Georg Buchholzer, Georg Witzel und den Kurfürsten Joachim II., der die Kirchenordnung mit einer Vorrede einleitete. Die Forschung hat bisher einseitig den lutherischen Einschlag untersucht und nicht genügend auf die Anlehnung an die katholische Tradition und das persönliche Bemühen des brandenburgischen Kurfürsten geachtet. In ihrem dritten Teil „von dem gebrauch der heiligen hochwirdigen sacramenten . . ." wird zwar wiederholt die Rechtfertigung aus dem Glauben betont, daneben stehen aber wörtliche Entlehnungen aus dem Rituale, besonders bei der Taufe und Ehe, und dem Missale. Außerdem finden sich zahlreiche Bezüge auf althergebrachtes christliches Brauchtum. Man wird der von Joachim II. veröffentlichten Kirchenordnung nicht gerecht, wenn man sie nur nach reformatorischen, politischen, kirchenpolitischen oder gar ästhetischen Ge-

[5] Vgl. Wichmann Jahrbuch, Jg. 7, 1953, S. 9.

sichtspunkten würdigt. In ihr spiegelt sich auch das Anliegen einer innerkirchlichen Reform wider[6].

Am 22. März 1956 hielt Pfarrer Otto Groß einen Vortrag „Mittelalterliche Plastik und Malerei in der Mark Brandenburg". Er zeigte ca. 60 meist farbige Lichtbilder, die er mit einem Fotografen selbst in der Mark aufgenommen hatte. Er fand z. B. die goldene Madonna zu Prenzlau auf einem Speicher unter Stroh verborgen. Er berichtete von dem Gnadenbild in Döllen, das Heimatvertriebene 1945 aus dem Osten mitbrachten. Die von ihm erklärten mittelalterlichen Kunstdarstellungen reichten von der Spandauer Madonna aus der Zeit vor 1300, die jetzt im Märkischen Museum steht, vom Marienaltar des Lübecker Meisters Claus Berg in Wittstock bis zu ergreifenden Vesperbildern und Kreuzigungen in kleinen Dorfkirchen. Die meisten Plastiken und Malereien sind uns trotz der Bilderstürme der Reformation erhalten, aber heute wegen mangelnder Pflege zum Teil dem Untergang geweiht.

Am 9. Oktober 1956 gab Pater Burchard Thiel O. F. M. einen Einblick in seine Forschungsarbeit „Die Franziskaner in der Mark vor der Reformation". Einleitend wies er auf die Ausbreitung der Franziskaner im Bereich der Diözese Berlin und die ersten Gründungen in Berlin, Frankfurt, Brandenburg, Kyritz, Gransee, Neubrandenburg usw. hin. Ausführlich ging er auf die geistige Gestalt dieses Ordens in der Mark ein und erwähnte, daß sich die Klöster in Berlin, Frankfurt, Gransee und Greifswald der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts angeschlossen hatten. Ihr religiös-aszetisches Leben bewertete er positiv. Ihre Tätigkeit in der Seelsorge, Caritas und Wissenschaft war bedeutend. Dafür legte er aus den Quellen gehobene interessante Beweise vor[7].

Am 13. November 1956 sprach Bauleiter Theodor Blümel über die „Neugestaltung der St. Hedwigskirche". Er vermittelte eine Vorstellung von den technischen Schwierigkeiten beim Wiederaufbau der Kathedrale. Er erklärte sie an Hand eines kleinen Modelles und einiger Fotos. Dabei ging er vor allem auf die Konstruktion der Kuppel und die Öffnung der Krypta ein. Ausführlich erläuterte er den Versuch, den Blick der Gläubigen von der Krypta und der Oberkirche auf den Altar zu lenken, damit sie von beiden Räumen aus die heilige Handlung mitfeiern könnten. Dompropst Prälat Paul Weber stellte anschließend Fragen über die Kuppelkonstruktion, die Laterne und das sie krönende Kreuz. Er nahm zu verschiedenen Ausführungen des Bauleiters Stellung.

Am 11. Dezember 1956 entwarf Pater Alfred Rothe S. J. ein Lebensbild des „Erzbischofs Johann Gabriel Leo Meurin S. J., eines Berliner Missionsbischofes aus dem 19. Jahrhundert", das inzwischen im Druck erschienen ist[8].

Am 12. Februar 1957 behandelte Oberstudienrat Dr. Friedrich Tullius „Staat und Kirche in der Geschichte Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung des Kulturkampfes". Er skizzierte das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche von der Antike bis zur Anerkennung des Christentums im 4. Jahrhundert und das Idealbild des christlichen Herrschers nach der Vorstellung des hl. Augustinus. Er ging auf Karl den Großen, die Ottonen ein und schilderte den Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum. Die Reformation verstärkte die Entwicklung zu den Nationalstaaten. Der Landesherr erhielt einen entscheidenden Einfluß auf das kirchliche Wesen. Der Referent zeigte die Entwicklung vom Augsburger Religionsfrieden über den 30jährigen Krieg bis zur Säkularisation des Jahres 1803. Damit kam er auf das 19. Jahrhundert zu sprechen, dessen kirchenpolitische Verhaltnisse er genauer analysierte: er verweilte bei der Be-

---

6 Ich werde in einem der nächsten Hefte der „Kirchengeschichtlichen Studien" (s. o. S. 4) die Kirchenordnung Joachims II. edieren und interpretieren.

7 Pater Burchard Thiel O. F. M. wird ebenfalls in einem Heft der „Kirchengeschichtlichen Studien" die „Franziskaner in der Mark Brandenburg" behandeln.

8 Vgl. Wichmann Jahrbuch, Jg. 11—12, 1957—1958, S. 121—130.

deutung der Romantik, bei der Persönlichkeit des Joseph Görres, den Auswirkungen des Kölner Kirchenstreites, der Lösung der Frage nach der Einheit Deutschlands im kleindeutschen Sinne, wodurch das katholische Österreich ausgeschieden und das protestantische Preußen im neuen deutschen Reich das Übergewicht bekam. Er machte den Kulturkampf auf diesem Hintergrunde verständlich. In kurzen Zügen vergegenwärtigte er die Einzelheiten dieses Kampfes bis zu ihrem Abbau. Abschließend streifte er den Kirchenkampf durch den Nationalsozialismus und betonte die Eigenständigkeit des religiösen Faktors im geschichtlichen Leben.

Am 12. März 1957 redete Pfarrer Alfons Schneider über die „Geschichtlichen Hintergründe der Bernauer Wallfahrt". Einleitend machte er auf Unstimmigkeiten in der Überlieferung aufmerksam, die er als Legendenbildung charakterisierte. Um die historische Wirklichkeit zu erfassen, untersuchte er den Moabiter Klostersturm im Jahre 1869, der von den Freimaurern vorbereitet wurde, die Anfänge der Bernauer Wallfahrt, die Eduard Müller ins Leben rief, und das Alter des Bernauer Maria-Hilf-Bildes, das sich wahrscheinlich seit Fertigstellung der Bernauer Kapelle 1853 im Gotteshause befand. Er erläuterte die geschichtliche Entwicklung des Maria-Hilf-Bildes und kam zu dem Ergebnis, daß es aus dem schlesisch-böhmischen Grenzgebiet (Ziegenhals, Neustadt, Oberschlesien, Leobschütz) stammen und durch schlesisch-böhmische Weber nach Bernau gebracht sein könne. Zusammenfassend stellte er fest: das Bernauer Maria-Hilf-Bild dürfte das älteste im Bistum Berlin bzw. in der früheren Fürstbischöflichen Delegatur in Verehrung stehende nachreformatorische Marienbild sein; aus der „Ideenwallfahrt" von 1869 (Sakramentsdank) ist in Verbindung mit dem Maria-Hilf-Bild mehr und mehr eine Objektwallfahrt geworden. Er rundete seine Ausführungen durch Lichtbilder ab.

Am 14. Mai 1957 referierte Professor Hermann Hoffmann über den „Breslauer Domherrn Stanislaus Sauer (1469—1535); ein Blick in die Kirchengeschichte Ostdeutschlands im Zeitalter der Reformation"[9]. Im ersten Teil entwarf er ein anschauliches Lebensbild des Stanislaus Sauer: er skizzierte seine Studienjahre in Krakau, Wien und Padua, seine Beziehungen zu den Humanisten, seine kirchliche Laufbahn, auf der er es zum Domkapitular, Generalvikar und Offizial in Breslau brachte, und die Tatsache, daß er gleichzeitig Stadtpfarrer von Hirschberg war. Im zweiten Teil behandelte er seine Schriften: 1. das Pfarrbuch von Hirschberg mit interessanten Einträgen über die Rechte und Pflichten des Pfarrers und seiner Hilfsgeistlichen, 2. sein Chronicon, das die Zeit von 1469 bis 1529 beleuchtet. Neben dem Aktenmaterial, das der Breslauer Kurie entnommen war, sind u. a. die eigenen Erlebnisberichte über die reformatorische Neuerung von großem kirchengeschichtlichen Wert. Sauer empfand sie als Revolution. Er sah die Schuld auf beiden Seiten, weil die Vertreter der Kirche vorhandene Mißstände nicht abstellten und die Neuerer sich nicht der Kirche unterwarfen. Er notierte erschütternde Einzelheiten über die Vorherrschaft der Politik im kirchlichen Raume. — In der Diskussion wurde das komplexe Phänomen der Reformation durch spezielle Fragen einiger Mitglieder und kenntnisreiche Antworten des Vortragenden deutlich. Dabei fielen auch aufschlußreiche Streiflichter auf die Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg.

Am 12. November 1957 hielt Domkapitular Prälat Walter Adolph einen Vortrag „Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Adolf Hitlers, insbesondere gegenüber der katholischen Kirche", der veröffentlicht worden ist[10].

[9] Vgl. H. Hoffmann, Die Aufzeichnungen des Breslauer Domherrn Stanislaus Sauer † 1535 in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 13, Hildesheim 1955, S. 82—137 und Bd. 14, 1956, S. 105—140.
[10] In: Wichmann Jahrbuch, Jg. 11—12, 1957—1958, S. 131—142.

Am 10. Dezember 1957 äußerte sich Professor Dr. Hubertus Lossow „Zur gegenwärtigen Situation der kirchlichen Kunst". Sein Anliegen war, die weithin verbreiteten Vorurteile gegen die moderne kirchliche Kunst zu entkräften und Verständnis für die Leistungen moderner christlicher Künstler zu erwecken. Im ersten Teil seines Lichtbildervortrages erörterte er in lockerer Form eine Reihe von Grundfragen, um zu zeigen, wie jede Zeit dem Künstler besondere Aufgaben zur Bewältigung auferlegt. Im zweiten Teil ging er an Hand farbprächtiger Aufnahmen vor allem auf die Wallfahrtskapelle von Ronchamp und die Absichten ihres Erbauers, Le Corbusier, ein: sein erster Kirchbau zeigt das Zusammenwirken von Architektur, Malerei und Plastik zu einem Kunstwerk unserer Zeit. Neben diesem und anderen Beispielen der Architektur wies er moderne Leistungen der Glasmalerei und Plastik auf, um die Fülle der sich bietenden Möglichkeiten anzudeuten.

Am 11. Februar 1958 erläuterte Pfarrer Heribert Rosal „Die Geschichte des Klostes Lehnin in ihren Beziehungen zu den märkischen Landesherren". Zum besseren Verständnis breitete er zunächst den historischen Hintergrund vom beginnenden 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts aus. Das Kloster Lehnin wurde unter Markgraf Otto I. 1180 gegründet, 1183 zogen die Mönche ein. Sibold war ihr erster Abt, er wurde von den Wenden ermordet. Gute Lichtbilder vergegenwärtigten die Landschaft, die Klosterbauten und den Grundbesitz der Abtei, der sich auf hundert Orte erstreckte. Er rollte die Baugeschichte des Klosters auf: die im romanischen Stil erbaute Kirche war 1262 vollendet. Wohlwollen und Schenkungen der Askanier trugen viel zur Blüte des Klosters im 13. Jahrhundert bei. Das 14. Jahrhundert brachte mit der Herrschaft der Wittelsbacher, der Luxemburger und der märkischen Raubritter einen Niedergang. Erst als die Hohenzollern sich am Anfang des 15. Jahrhunderts in der Mark durchsetzten, besserten sich die Verhältnisse. Der Abt von Lehnin übernahm das Amt eines kurfürstlichen Rates. Der Vortragende schilderte die Beziehungen der einzelnen Hohenzollern zum Kloster und zu den Äbten. Im Zeitalter der Reformation ging die Klostergemeinschaft zu Grunde. Am 19. 11. 1542 starb der letzte der dreißig Äbte. Kurfürst Joachim II. verbot die Wahl eines neuen Abtes. Die Kirchengeräte mußten 1553 auf seinen Befehl nach Berlin abgeliefert werden. Damit hörte die Existenz des Klosters auf. Es wurde zum Amt Lehnin und Jagdschloß des Kurfürsten erklärt.

Am 11. März 1958 sprang Pfarrer Heribert Rosal für den erkrankten Dietrich Kötzsche ein, der einen Lichtbildervortrag „Das Brandenburger Evangeliar am Beginn des 13. Jahrhunderts" angezeigt hatte. Er knüpfte an seine Ausführungen über Lehnin an und sprach über das „Kloster Chorin". Es war eine Tochtergründung Lehnins: 1258 Stiftung in Mariensee, 1260 Einzug der Mönche aus Lehnin, 1273 Verlegung nach Chorin. Das bekannte Bild des Westgiebels mit der großen Rosette diente als Ausgangspunkt der architektonischen Betrachtung der Baulichkeiten. Mehrere Bilder veranschaulichten die Eigenart und Pracht des gotischen Gotteshauses. Die Erklärungen späterer baulicher Veränderungen erlaubten Seitenblicke auf die Geschichte des Klosters während des späten Mittelalters und der Neuzeit. Durch die Reformation ging der klösterliche Besitz in die Hände des Staates über. Die Gebäude verfielen im Laufe der Zeit. Am Anfang des 19. Jahrhunderts, von 1870—90 und 1910 wurden Restaurationen durchgeführt. Auch in der Gegenwart sind Renovationen in Angriff genommen, ihre Ausführung erfordert aber mehr Gelder, als zur Zeit zur Verfügung stehen.

Am 13. Mai 1958 gab Erzpriester Ernst Daniel ein Lebensbild des „Dr. Ludolph von Beckedorff (1778—1858)". Er wurde am 14. April 1778 als Sohn eines Konsistorialbeamten in Hannover geboren. Kaum 17 Jahre alt ,bezog er die Universität Jena. Nach einjährigem Theologiestudium, siedelte er nach Göttingen

über, studierte dort Medizin und erlangte 1799 die medizinische und chirurgische Doktorwürde. Zunächst wurde er Erzieher des Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel, dann von 1811 bis 1818 Mentor des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg. Besondere Vorliebe führte ihn zu pädagogischen, philisophischen und theologischen Studien. Er wurde später als vortragender Rat in das Kultusministerium berufen. Nach langem Ringen legte er am 4. Juni 1827 in der Hauskapelle des Bischofs Michael Sailer von Regensburg das katholische Glaubensbekenntnis ab. Die Entlassung aus dem Staatsdienst war die Folge dieses Schrittes. Ohne Groll schied er von Berlin und zog sich auf sein Gut Grünhoff bei Regenwalde in Pommern zurück. Die unfreiwillige Muße benutzte er zur Abfassung umfangreicher theologischer Schriften. Erst der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. verschaffte ihm wieder in Berlin Anerkennung und Staatsstellung. Der König erhob ihn in den Adelsstand (1840) und ernannte ihn zum Präsidenten des Landes-Ökonomie-Kollegiums. L. v. Beckedorff richtete das größte Zimmer seines Guthauses zu einer Kapelle ein. Der damalige Fürstbischof von Breslau gab die Genehmigung hierzu und stiftete Kelch und Meßgewänder. Das Bistum Paderborn stellte einen Geistlichen als Hauslehrer und Seelsorger. 1857 gründete er auf seinem Gute ein Waisenhaus und Erziehungsheim für die katholischen Kinder der pommerschen Diaspora[11]. Er starb am 27. Februar 1858.

Am 14. Oktober 1958 setzte Pater Dr. Burchard Thiel O. F. M. seinen am 9. 10. 1956 gehaltenen Vortrag fort „Die Franziskaner im Bereich des Bistums Berlin zur Zeit der Reformation“[12]. Sorgfältig wertete er die Quellen über die Zustände in den einzelnen Klöstern aus. Er legte dar, daß sich die Franziskaner dank ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und der festen Verbindung der Klöster untereinander zunächst erfolgreich gegen die neue Bewegung behaupteten. Er gab Beispiele für ihre Glaubensfestigkeit und ihr Verantwortungsbewußtsein für Kirche und Volk. Gegenüber dem Druck der obrigkeitlichen Gewalt in Pommern und in der Mark, die mit ihren Vorschriften bis ins Gewissensbereich hineingriff, konnten sie sich aber auf die Dauer nicht verteidigen. Das Vorgehen gegen ihre Klöster war zwar maßvoll, es schränkte jedoch jede Verbindung mit der Öffentlichkeit ein und sorgte für ihr allmähliches Aussterben. Diese Tatsache wurde durch Einzelheiten für die Klöster in Stralsund, Frankfurt/Oder, Kyritz, Berlin, Gransee, Brandenburg, Jüterbog und Angermünde geschildert. In einigen Konventen blieb die Hoffnung auf Wiederherstellung des klösterlichen Lebens lange bestehen. Zusammenfassend stellte der Redner fest, daß die Franziskaner im Bereich des Bistums Berlin nicht durch die Schwäche des Ordens und den Sog des Protestantismus untergingen, sondern durch das Kirchenregiment der protestantisch gewordenen Obrigkeit.

Neben den Wichmann-Jahrbüchern spiegelt sich in diesen Vorträgen die Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins wider, der zur Zeit 66 Mitglieder umfaßt. Die behandelten Themen zeigen die Verwurzelung des Bistums Berlin in der katholischen Tradition einer fast tausendjährigen Überlieferung auf. Es lag mir daran — als Herausgeber des Wichmann Jahrbuches werde ich mich weiter darum bemühen —, durch wissenschaftliche Forschung[13] neues Licht auf das kirchliche Leben in unserem Raume vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu werfen.

11 Vgl. E. Daniel, Grünhoff in Pommern, Waisenhaus und Seelsorgemittelpunkt, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 9—10, 1955—1956, S. 80—100.
12 S. o. S. 133.
13 Ein im Sommer 1958 entstandener kirchengeschichtlicher Arbeitskreis von Priestern der Diözese Berlin bereitet auf breiter Basis eine Sammlung des bisher wissenschaftlich gesicherten Materials vor.

VORSTAND DES DIÖZESANGESCHICHTSVEREINS IM BISTUM BERLIN E. V.

Vorsitzender: Prälat Walter Adolph, Berlin-Grunewald, Winklerstraße 6

Stellvertr. Vorsitzender: Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 2

Schriftführer: Dr. Elisabeth Spiegel, Berlin-Charlottenburg, Wundtstraße 40—44

Kassierer: Pfarrer Friedrichkarl Förster, Berlin-Neukölln, Bartastr. 10

Urteile über das „Wichmann-Jahrbuch"

„Dieses Jahrbuch trägt auch in seiner neuesten Folge wieder dazu bei, in die geschichtlichen und gegenwärtigen Probleme des Katholizismus in Mittel- und Nordostdeutschland einzuführen und nähere Kenntnis von der weiten Diaspora daselbst zu vermitteln."

Oberrheinisches Pastoralblatt, Karlsruhe

„Wertvolles Buch für die Diözesangeschichte aber auch für die Kultur- und Kirchengeschichte Deutschlands überhaupt."

Literarischer Ratgeber, Würzburg

„Das ‚Wichmann-Jahrbuch' stellt mit diesem Doppel-Jahrgang eine besonders schöne Gabe des Diözesanvereins im Bistum Berlin dar."

Benediktinische Monatsschrift, Beuron

„Ein inhaltreiches gediegenes Jahrbuch, das besonders auch den Freunden der Diaspora empfohlen sei."

Theologie und Glaube, Paderborn

„Das Jahrbuch zeigt, wie das noch junge Bistum Berlin seine Wurzeln in die katholische Tradition einer tausendjährigen christlichen Überlieferung senkt."

Amtsblatt des Bistums Limburg, Limburg

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Domkapitular Prälat Walter Adolph, Berlin-Grunewald, Winklerstraße 6

Pfarrer Joseph Eismann, Berlin N 4, Wilhelm-Pieck-Straße 168

Landrat a. D. Dr. Heinrich Grimm, Scheßlitz/Oberfranken

Pfarrer Otto Groß, Berlin O 34, Boxhagener Straße 131

Pfarrer Dr. Alfred Heyder, Berlin SW 61, Wassertorstraße 21a

Domvikar Dr. Helmut Holzapfel, Würzburg, Oberthürgassee 5

Pater Alfred Rothe S. J., Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstraße 1

Lehrer i. R. Bruno Schremmer, Hohen Neuendorf/Mark, R.-Breitscheidt-Straße 23

Dozent Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Bonn/Rhein, Heerstraße 148

Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 2

ICHMANN JAHRBUCH

ÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLI

AUS DEM INHALT:

WALTER ADOLPH

25 Jahre „Mit brennender Sorge"

RUDOLF MORSAY

Zur Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin im Jahre 1929

HELLMUTH HEYDEN

Die Archidiakonate im Bistum Kammin

HEINRICH THEISSING

Die Neuzeller Martyrer von 1429

1961/1962

XV. UND XVI. JAHRGANG

IERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI · MORUS-VERLAG BERLIN

INHALT

I. QUELLEN UND DOKUMENTATION

Walter Adolph: 25 Jahre „Mit brennender Sorge", Aufzeichnungen und Dokumente . . . . . 3—18

Rudolf Morsey: Zur Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin im Jahre 1929 . . . . . 19—24

II. ABHANDLUNGEN UND KLEINERE BEITRÄGE

Hellmuth Heyden: Die Archidiakonate im Bistum Kammin und ihre Sprengel . . . . . 25—63

Alfred Sabisch: Die Grabstätten der Bischöfe Stephan († 1345) und Apeczko († 1352) von Lebus in der Breslauer Domkirche 64—75

Heinrich Theissing: Die Neuzeller Martyrer von 1429 . . . . . 76—101

Hubertus Lossow: Zwei spätgotische Schnitzaltäre in der Herz-Jesu-Kirche in Berlin-Tempelhof . . . . . 102—106

Bertram Hartling: Die kurbrandenburgische Universität in Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für das Geistesleben Ostdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens . . . . . 107—120

Alfred Rothe S. J.: Brandenburgisch-pommerische Priester . . . 121—124

Johannes Allendorff: Kardinal Quirini und der Bau der St. Hedwigs-Kirche in Berlin bis zu seinem Tode (1755) . . . . . 125—143

III. BIBLIOGRAPHIE

Johannes Allendorff und *Erich Klapper:* Bibliographie von Kloster und Ort Lehnin . . . . . 144—150

Hans Warren: Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag . . . . . 151—152

WICHMANN JAHRBUCH

FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

XV. UND XVI. JAHRGANG 1961/1962

MORUS-VERLAG · BERLIN

Die Vignette auf dem Titelblatt zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.

Imprimatur
Berolini, die 5. m. Novembris 1962
Adolph vic. gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag G.m.b.H., Berlin
Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 11

25 Jahre „Mit brennender Sorge"

Aufzeichnungen und Dokumente, herausgegeben von Walter Adolph

Am 21. März 1962 jährte sich zum 25. Mal der Tag, an dem die deutschen Bischöfe die Enzyklika Papst Pius XI.' „Über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich", die nach ihren Anfangsworten „Mit brennender Sorge" in die Geschichte eingegangen ist, von allen Kanzeln verlesen ließen.

Die Reaktion Hitlers und seiner Gestapo auf das päpstliche Rundschreiben war nach der Verlesung schnell und hart. Insbesondere zielten die Maßnahmen der Gestapo darauf ab, jede Verbreitung der Enzyklika durch Druck zu unterbinden. Erst nach Ende der NS-Diktatur erschloß sich die Möglichkeit, den Text des päpstlichen Rundschreibens, unbehindert von polizeilichen Eingriffen zu veröffentlichen[1]. Zugleich mit dem Text gab der damalige Generalvikar Dr. S. Hirt auch den Notenwechsel zwischen der Reichsregierung und dem Hl. Stuhl sowie die Korrespondenz zwischen Reichsministerien und dem deutschen Episkopat heraus[2], die im Anschluß an die Verlesung der Enzyklika stattfanden. Die Edition schloß S. Hirt mit dem Aufsatz „Die Auseinandersetzung über die Enzyklika ‚Mit brennender Sorge' in ihren geschichtlichen Zusammenhängen"[3].

*

Ebenfalls im Jahre 1946 erschien der Text der Enzyklika im Morus-Verlag Berlin[4]. Ihm wurde ein Vorwort beigegeben, in dem die Vorgeschichte und die Auswirkungen der Enzyklika in größeren kirchengeschichtlichen Zusammenhängen dargestellt wurden.

*

In der nachstehenden Publikation geben wir anläßlich des 25. Jahrestages der Verlesung der Enzyklika Aufzeichnungen heraus, die der Verfasser, der im Jahre 1937 Domvikar an der St. Hedwigs-Kathedrale war, im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Enzyklika gemacht hatte (I). Den persönlichen Niederschriften fügen wir noch den Nachdruck des Artikels „Treuepflicht und Reichskonkordat" im „Völkischen Beobachter" vom 22. März 1937 an (II), dessen gleichzeitige Veröffentlichung mit der Enzyklika eine Ironie der Geschichte darstellt. Außerdem veröffentlichen wir die Staatspolizeiliche Verfügung vom 26. 3. 1937 (III) und

1 Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland, hrsg. von S. Hirt (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945, Dokumente und Zeugnisse, Katholische Reihe, Heft 1) Freiburg i. Br. 1946.
2 ebd. S. 49—69.
3 ebd. S. 83—102.
4 Mit brennender Sorge. Enzyklika Papst Pius' XI. vom 14. März 1937 über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, Berlin 1946.

den Überblick über die staatlichen Maßnahmen gegen die Druckereien, die die Enzyklika gedruckt hatten, den der damalige Bischof von Berlin, Konrad Graf von Preysing, am 12. August 1937 allen deutschen Bischöfen übersandte (IV).

I

PERSÖNLICHE NIEDERSCHRIFTEN

17. März 1937

Als ich am Montag, dem 15. März, aus der Kathedrale gekommen war, rief mich der Bischof von Preysing an und sagte: „A., kommen Sie bitte herauf". Als ich eine Viertelstunde später heraufkam, saß bereits Domkapitular Heinrich Heufers bei ihm. Der Bischof reichte mir ein Exemplar der Enzyklika mit den Worten: „Hier ist die angekündigte Botschaft aus Rom. Ich habe sie gestern vom Nuntius bekommen."

Die Besprechung zwischen uns dreien bezog sich vor allem auf die Vervielfältigung der Enzyklika, den Zeitpunkt der Veröffentlichung, auf eine gegebenenfalls einheitlich für ganz Deutschland durchzuführende Verkürzung für die Kanzelverlesung, da der gesamte Text nicht hintereinander gelesen werden konnte, und auf die Erreichung einer Verständigung zwischen den 27 Ordinariaten Deutschlands.

In der Frage der Vervielfältigung entschieden wir uns bald dahin, daß die Germania als Druckerei ausschaltet; dagegen sollte sofort die Verhandlung mit der Salvatordruckerei aufgenommen werden und außerdem die Frage der Vervielfältigung durch Wachsplatten geprüft werden. In den anderen Fragen hielt der Bischof eine Rücksprache mit dem Breslauer Kardinal für erforderlich.

Die sofort mit der Salvatordruckerei aufgenommenen Verhandlungen führten insofern zu einem negativen Ergebnis, als sich die Unmöglichkeit herausstellte, die Vervielfältigung der Enzyklika durch Rotationsdruck ohne Anzeige bei der Gestapo sicherzustellen. Demzufolge blieb uns als einziger Ausweg die Vervielfältigung durch Wachsplatten. Das Sekretariat erhielt sofort den Auftrag, die Enzyklika abzuschreiben, während Pater P. zwei Brüder zur Verfügung stellen wollte, um die technischen Arbeiten der Vervielfältigung durchführen zu lassen.

22. März 1937

Am Sonnabend, dem 20. März, erschienen gegen 5 Uhr (17 Uhr) in der Germania-Druckerei Beamte der Gestapo und fragten nach dem Druck eines Hirtenbriefes, dessen Inhalt erschütternd gegen Staat und Partei sein solle. Der gefragte Schriftleiter verneinte alles Wissen über diesen Hirtenbrief.

Kurz darauf wurden der Direktor und die beiden Prokuristen in ihrer Wohnung von der Gestapo angerufen und ihnen ebenfalls die Frage nach dem Druck eines Hirtenbriefes vorgelegt. Auch sie konnten guten Gewissens jede Kenntnis abstreiten.

Am Sonntag, dem 21. März, wurde die Enzyklika in Eichwalde nach der Verlesung beschlagnahmt. In Eberswalde erschienen am gleichen

Sonntag morgens 6.30 Uhr zwei Beamte und fragten, ob der heute zur Verlesung gelangende Hirtenbrief auch in gedruckter Form verbreitet würde. Der Pfarrer verneinte, und die Beamten zogen ab.

Am Sonntag abend riefen die Vertreter der ausländischen Presse an und versuchten mit negativem Erfolg, von uns den gesamten Text zu erhalten. Montag mittag rief das DNB an und wollte ebenfalls die Enzyklika haben. Man wies darauf hin, daß die ausländische Presse bereits in großer Aufmachung von dem Erscheinen der Enzyklika berichte, und das DNB hätte noch nicht den Text. Auch dem DNB wurde von uns ein negativer Bescheid zuteil.

*

Am Sonnabend abend (20. 3.) sprach ich noch einmal mit dem Bischof. Er war sehr nervös und sagte mir, falls er von der Gestapo verhaftet würde, sollte sofort der Nuntius benachrichtigt werden. „Ja, mein Lieber, Sie können lachen", sagte der Bischof, „aber auf mich drückt die Verantwortung für 600 000 Seelen". „Schon 1933 habe ich zu Kaas gesagt", fuhr der Bischof fort, „einmal müssen wir bestimmt abspringen, es wird nur darauf ankommen, den richtigen Zeitpunkt zu wählen."

*

Hinter dem Artikel im „Völkischen Beobachter" vom 22. 3. 37 „Treuepflicht und Reichskonkordat" vermutete der Bischof als Verfasser Ministerialrat Roth aus dem Kirchenministerium, da die dort ausgeführten Gedanken ihm des öfteren im Kirchenministerium von Kerrl vorgetragen wurden.

*

Am Montag, dem 22. März, abends, erschien der Vertreter der New York Times und versuchte aus mir herauszubekommen, ob irgendein besonderes Ereignis die Enzyklika des Papstes hervorgerufen hätte. Er konnte seine Nachforschungen bei mir nur mit negativem Erfolg beschließen. Merkwürdigerweise war er bereits im Besitz eines unserer Exemplare. Er bestätigte mir, daß die staatlichen Stellen von der Verlesung der Enzyklika überrascht worden sind. „Die Leute, die in Ihrer Nähe wohnen, haben von ihren Vorgesetzten eins rausbekommen."

Der Bischof hatte nachmittags den Nuntius besucht, der noch nicht im Auswärtigen Amt gewesen war. Vom Nuntius erfuhr der Bischof, daß man bis Sonnabend mittag um 12 Uhr auf staatlicher Seite noch nichts geahnt hätte. Eine Londoner Zeitung rief aber schon Sonnabend mittag an und verlangte den Text.

Gerüchtweise hörte man, daß am Sonnabend abend noch ein Rat in Obersalzberg stattgefunden habe.

Montag abend rief der Generalvikar aus München an, wo man die Enzyklika, wie auch in Freiburg, hatte drucken lassen. Die Verlesung hat in beiden Diözesen stattgefunden; die Druckexemplare aber hat man beschlagnahmt.

24. März 1937

Am Dienstag (23. 3.) lief in Berlin das Gerücht, daß die Gestapo unser Ordinariat durchsucht habe. Es kamen diesbezügliche Anfragen von ausländischen Pressevertretern. Interessant ist auch, daß sich hartnäckig

ein Gerücht erhielt, der Bischof sei in ein Devisenverbrechen verwickelt. Man erzählte sich, die Gestapo hätte deswegen eine Haussuchung bei ihm und dem Generalvikar vorgenommen. Der Generalvikar sei nach der Haussuchung an einem Schlaganfall zusammengebrochen. Dem Bischof wurde erzählt, daß sogar Kopien gefälschter Briefe von ihm in Umlauf seien, die sich auf Devisenangelegenheiten bezögen.

Der deutschen Presse wird verboten, von der Papstenzyklika Notiz zu nehmen. Auch wird festgestellt, daß der Artikel im „V.B." — „Treuepflicht und Reichskonkordat" — nicht als Antwort auf die Enzyklika anzusehen, und daß der Nachdruck verboten sei.

31. März 1937

Am Ostersonnabend, dem 27. März, hatte ich eine längere Unterredung mit dem Bischof, um Instruktionen für meine Reise zum Kardinal Bertram zu empfangen. Der Bischof sprach davon, daß der Reichskanzler einen Wutanfall über die Enzyklika bekommen hätte und der Staatspolizei wegen ihrer mangelhaften Überwachung und Beobachtung einen Anpfiff gegeben hätte. Im Auswärtigen Amt sei man äußerst verstimmt. Der polnische Gesandte Lipski habe dort vorgesprochen und angefragt, ob die im „V.B."-Artikel „Treuepflicht und Reichskonkordat" entwickelten Grundsätze auch für den deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag Geltung hätten. Die Göringkreise seien für den Frieden mit den beiden Kirchen. Er habe den Eindruck, daß die Reichsregierung das Konkordat nicht aufkündigen wollte.

Ich habe diese Mitteilungen am zweiten Osterfeiertag dem Kardinal mündlich berichtet. Bei der Bemerkung über den Reichskanzler meinte der Kardinal: „Ja, das glaube ich". Er war nicht der Ansicht, daß Herr von Bergen sein Köfferchen „abstauben" würde, sondern glaubte mit anderen Bischöfen, daß der antikirchliche Kurs verschärft und härter einsetzen würde.

Über das Protestschreiben gegen den Schnellbrief teilte der Kardinal mir noch mit, daß er es abschriftlich dem Reichsaußenminister von Neurath habe zugehen lassen unter Bezugnahme auf die derzeitige Mitwirkung des deutschen Episkopats beim Abschluß des Konkordats. Ferner habe er Abschrift an den Apostolischen Nuntius Orsenigo gesandt, um die Solidarität des deutschen Episkopats mit dem Heiligen Stuhl zum Ausdruck zu bringen. Er meinte, von Neurath sei das einzige Kabinettsmitglied, das durch das Schwergewicht des Auslandes mäßigend auf die Reichsregierung einwirken könne. Von allen anderen sei nichts zu erwarten.

*

Im Laufe der Ostersonnabend-Unterhaltung äußerte der Bischof die Meinung, daß die Historiker der kommenden Zeit es sehr schwer haben würden, die subjektiven Urteile und Gefühle der einzelnen Bischöfe festzustellen, da die diesbezüglichen Quellen, z. B. Briefe, kaum vorhanden sein würden. Die Protokolle der Fuldaer Bischofskonferenz verrieten nichts über die vorangegangenen Gedanken und Erwägungen, sondern brächten nur in Kürze die gefaßten Beschlüsse.

1. April 1937

Über dem „V.B."-Artikel vom 22. 3. 37 hat offensichtlich die Ironie des Schicksals geherrscht. Seinen Ursprung kann man wohl in dem Erlaß des Reichskirchenministers vom 1. 10. 36 sehen. In diesem Erlaß gab der Minister dem Artikel 4 Absatz 2 RK eine Auslegung, die schon beim ersten Blick der Sprache der Tatsachen nicht standhielt. Trotz aller Beschwerden und Gegen-schriften von Breslau, Berlin und anderen Ordinariaten hielt der Minister an seiner Auffassung fest und veranlaßte die Gestapo, in der Fastenzeit 1937 die Verbreitung der bischöflichen Hirtenschreiben ohne Rücksicht auf ihren Inhalt nach den Richtlinien seines Erlasses zu überwachen. Durch die vorgenommenen Beschlagnahmen und die dadurch verursachten Protestschritte wollte der Minister offenbar der Öffentlichkeit Rechenschaft geben, wie man mit der berühmten Formel „rebus sic stantibus" das Konkordat aushöhlen könne.

Der Artikel erscheint, und zur gleichen Stunde erscheint die Enzyklika, die den Staat des Vertragsbruches anklagt. So wird in der Öffentlichkeit ungewollt, aber um so wirkungsvoller der Artikel ein klassischer Zeuge für die Wahrheit der päpstlichen Enzyklika. Deren Inhalt sah die Gestapo als hochverräterisches Unternehmen an. So erklärt sich auch ihr scharfer Stoß auf die Druckereien, Organe und Laien, die sich in den Dienst der Verbreitung der Enzyklika gestellt hatten. Die Amtsblätter, die die Enzyklika abgedruckt hatten, werden auf drei Monate verboten. Laien, die sie verbreitet haben, werden verhaftet. In der Franziskaner-Druckerei in Carlowitz findet eine Haussuchung statt. In der Germania erscheint die Stapo und verlangt Zerstörung des Satzes, der für das Amtsblatt vorbereitet war.

3. April 1937

Heute morgen fand ich aber im Ordinariat bereits zwei Vertreter von Ermland vor, den Generalvikar Marquardt und Prälat Dr., der Geschäftsführer der Ermländischen Druckerei ist. Die Lage hatte sich nach Absendung des Telegramms so verschärft, daß die Herren eine persönliche Reise nach Berlin für angebracht hielten.

Über die Vorgänge in Ermland berichtete der Generalvikar folgendes: Der Text der Enzyklika ging ihm am Dienstag, dem 16. März, zu. Der Bischof Kaller war nicht anwesend. Zufällig war der Direktor der Druckerei, Prälat Dr., da, dem der Generalvikar, ohne die Enzyklika lesen zu können, sofort den Text zum Druck mitgab. Aus dem Begleitschreiben des Kardinalstaatssekretärs ersah er wohl die Wichtigkeit des Dokumentes. Er glaubte aber nicht, zumal er nicht den Inhalt kannte, daß der Druck so schwerwiegende Folgen haben würde.

Der Prälat verpflichtete die fünf Setzer durch Handschlag, nichts zu verraten. Diese setzten in ungefähr 1½ Stunden den Text ab, und am Donnerstag wurden bereits 30 000 Exemplare durch Autos an die Pfarreien ausgefahren. Die Verlesung ordnete der Generalvikar nicht an, sondern glaubte, durch die Verbreitung der Broschüre der Enzyklika die gebührende Öffentlichkeit gesichert zu haben.

Auch in Ostpreußen zeigte sich die Tatsache, daß die Gestapo wohl unbestimmt wußte, daß eine Kanzelverkündigung zu erwarten sei, aber doch keine nähere Kenntnis von der weittragenden Wichtigkeit des päpstlichen Dokumentes hatte.

In Frauenburg selbst erschienen am Sonntag vier Beamte der Gestapo, die mit dem Auto aus Königsberg gekommen waren. Sie zerrten die Jungen, die im Dom die Exemplare verkauften, in den Vorraum und nahmen sie ihnen ab. Auch den einzelnen Kirchgängern, soweit sie ihr Exemplar sichtbar trugen, wurde die Enzyklika abgenommen. Den Rest verteilte der Generalvikar selbst in der Kathedrale. Nach Schluß des Gottesdienstes begab er sich in die Bürgermeisterei von Frauenburg und hatte dort mit den Beamten einen Zusammenstoß. Man sprach ihm von Hochverrat. Der Generalvikar wies diesen Vorwurf energisch zurück. Zuvor hatte er einen angeblichen Beamten im Domhof gestellt, weil er einem Kirchgänger die Enzyklika abgenommen hatte. Er konnte sich nicht ausweisen und forderte den Generalvikar auf, zur Bürgermeisterei zu kommen. Dort würde er sich als Mitglied der Gestapo ausweisen. Dieser Ausweis erfolgte aber über einen andern Beamten. Deshalb nahm der Generalvikar an, daß die Gestapo in Königsberg wegen der großen Anforderung von Beamten auch SS-Männer für den Sonntag in Dienst genommen hatte, um die Beschlagnahme der Druckschrift möglichst umfangreich durchführen zu können. Man warf dem Generalvikar besonders die große Verbreitung der Druckschrift vor, deren Weitergabe und Lektüre sich nicht auf die Kreise der gläubigen Katholiken beschränke, sondern die ganze Provinz beunruhige.

Am Ostersonnabend erschienen fünf Beamte der Gestapo in Braunsberg und schlossen mit sofortiger Wirkung den gesamten Verlags- und Druckereibetrieb der Ermländischen Zeitung. Hierbei äußerte einer der Beamten, daß die Enzyklika den nationalsozialistischen Staat zerschlage. Wie immer in solchen Fällen handelten die Beamten natürlich im Auftrage der oberen Stellen in Berlin.

6. April 1937

Am Montag, dem 5. April 1937, fand in der Kurie in der Behrenstraße eine Besprechung der Ordinariatsvertreter statt, in deren Gebiet wegen des Druckes der Enzyklika Druckereien geschlossen worden sind. Anwesend waren die Vertreter von Aachen, Trier, Osnabrück, Münster, München, Bamberg, Augsburg, Frauenburg. Nach unseren Feststellungen sind insgesamt 9 Druckereien geschlossen, wovon 2 auf das Erzbistum Bamberg entfallen.

Aus mündlichen Besprechungen mit dem Sachbearbeiter im Geheimen Staatspolizeiamt, Regierungsrat Dr. Klein, und dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Papier und Druck in München, ging hervor, daß der Befehl zum Schließen der Druckereien vom Führer selbst ausging. Die darauf sich beziehende Anordnung an die nachgeordneten Stellen der Gestapo ist unter dem 26. März unterzeichnet von SS-Obergruppenführer Heydrich. Sie umfaßt drei Punkte:

1. Alle vorhandenen Exemplare der Enzyklika sind zu beschlagnahmen. Laien sind sie in geeigneter Weise wegzunehmen. Kirchen, Pfarrhäuser und Klöster sind nicht zu durchsuchen.
2. Amtsblätter, die die Enzyklika abgedruckt haben, sind auf drei Monate zu verbieten.
3. Druckereien und Verlage, die sie gedruckt haben, sind sofort zu schließen. Die hierfür Verantwortlichen sind nach Berlin zu melden. Weitere Maßnahmen werden folgen.

Als eine Auswirkung dieses Beschlusses erwartete man, daß die Druckereibesitzer sich an ihre Bischöfe wenden würden, um sich von ihnen den finanziellen Ausfall ersetzen zu lassen. Für die Besitzer und ihre Arbeiter setzten sich die Wirtschaftsgruppe Papier und Druck, die Treuhänder der Arbeit und die Deutsche Arbeitsfront ein. Gerüchtweise hörte man, daß in ganz Deutschland insgesamt 15 Druckereien geschlossen sein sollen. Die ständischen Organisationen argumentierten vor allem damit, daß die Drucker und ihre Arbeiter nicht die Schuldigen im Sinne des Staates seien, sondern die kirchlichen Würdenträger, die ihnen den Auftrag zum Druck gegeben hätten.

Diese Auffassung vertrat auch Dr. Klein, der erklärte: „Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich weiter nach oben gegriffen. Die fünf Bischöfe, die in Rom gewesen sind, haben die Sache eingebrockt.[5] Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich die fünf Burschen an der Grenze verhaftet. Stellen Sie sich vor, Stalin bestellt in München bei einem Drucker eine kommunistische Broschüre gegen das nationalsozialistische Deutschland. Was würde mit dem Drucker geschehen? Er würde an die Wand gestellt. Die Bischöfe haben Landesverrat geübt. Die kirchenpolitische Lage ist so gespannt, daß sie gar nicht schärfer werden kann." So und ähnlich lauteten die Urteile des verantwortlichen Beamten der Gestapo.

Am Montag (5. 4.) fand in Berlin eine Sitzung der weltlich-ständischen Berufsorganisationen statt, die sich mit der Schließung der Druckereien beschäftigte. In dieser Sitzung wurde einstimmig die Resolution gefaßt, dem Führer die Bitte zu unterbreiten, die Druckereien wieder zu öffnen. Die Vertreter der Ordinariate, die am gleichen Montag unter dem Vorsitz des Bischofs von Berlin tagten, wußten von der Sitzung. Für die weitere Behandlung des Falles erschien es wichtig zu erfahren, was hat die Sitzung der weltlich-ständischen Organisationen beschlossen?

Deshalb gingen die Vertreter von Bamberg und Trier am Dienstag vormittag zu Dr. Klein in das Gestapa. Dieser empfing sie mit den Worten: „Sie hatten gestern abend in der Behrenstraße eine Sitzung". Daraus folgte, daß die telefonischen Einladungen des Bischofs von Berlin abgehört worden waren. Dr. Klein erkundigte sich, ob der Bischof an der Sitzung teilgenommen habe, und fragte den Bamberger Vertreter, was

5 Der Sachbearbeiter der Gestapo spielt damit auf die drei deutschen Kardinäle Erzbischof Dr. Adolf Bertram von Breslau, Erzbischof Dr. Michael von Faulhaber, München, Erzbischof Dr. Josef Schulte, Köln, und die beiden Bischöfe Dr. Konrad Graf von Preysing, Berlin, und Clemens August Graf von Galen, Münster, an. Diese fünf deutschen Oberhirten hatten am 17. Januar 1937 Papst Pius XI. an seinem Krankenlager in Rom besucht und mit dem Heiligen Vater die bedrängte Lage der katholischen Kirche in Deutschland eingehend besprochen.

besprochen worden sei. Er fügte aber sofort die Bemerkung hinzu, daß er natürlich nichts zu sagen brauche, wenn er nicht wolle. Alle Ordinariatsvertreter und Druckereibesitzer, die mit der Gestapo zu tun hatten, berichteten übereinstimmend, daß in staatlichen Kreisen eine unbeschreibliche Wut über die Enzyklika herrscht. Radikale Kreise hatten offenbar den Plan, die Bischöfe wegen Landes- und Hochverrats richten zu lassen.

Dr. Klein wies noch ausdrücklich darauf hin, daß die Bischöfe ihre sich aus Artikel 16 des Konkordats ergebende Pflicht schwer verletzt hätten. Deshalb neige er auch dahin, die Druckereibesitzer aus ihrer üblen Lage zu befreien, da er sie im Gegensatz zu den Bischöfen für die kleineren Übeltäter halte. Bei der gespannten kirchenpolitischen Lage sei von einem Eintreten der Ordinariate für die Druckereibesitzer nichts zu erwarten. Man werde schon dafür sorgen, daß die Drucker nicht Hunger zu leiden brauchten.

Dr. Klein sagte am Dienstag vormittag (6. 4.), er warte jetzt auf die Entscheidung des Führers, dem die Resolution der weltlichen Ständevertreter von Montag abend zugeleitet werde.

Im Laufe der Woche wird sich also entscheiden, ob die Druckereien ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Sollte die Entscheidung des Führers negativ ausfallen, so ist wahrscheinlich mit einer langen Dauer zu rechnen, bis die von dem Erlaß betroffenen Druckereien ihre Betriebe öffnen können.

Über die Wege, die zur Befreiung der Druckereibesitzer eingeschlagen werden sollen, einigte sich die Vertreterversammlung der Ordinariate am Montag, dem 5. 4., wie folgt:

1. Die Druckereibesitzer selbst beantragen unter Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen die Aufhebung der Verfügung der Gestapo.
2. Wird die Anordnung der Gestapo nicht im Laufe der Woche zurückgenommen, so beauftragen die Druckereibesitzer gemeinsam einen Berliner Anwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen bei den staatlichen Stellen.
3. Die zuständigen Ordinarien wenden sich an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Kardinal Erzbischof Dr. Bertram von Breslau mit der Bitte, im Namen des gesamten deutschen Episkopats bei der deutschen Reichsregierung gegen die Schließung der Druckereien Protest zu erheben.
4. Von zuständiger Stelle wird dem Heiligen Stuhl die Bitte vorgetragen, auch seinerseits auf diplomatischem Wege wegen des Vorgehens der Gestapo bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben.

8. April 1937

In der Frage der Schließung der Druckereien hörte ich heute, daß die Vertreter der berufsständischen Organisationen sich zwar für die Wiedereröffnung eingesetzt, daß aber die Vertreter der Gestapo und des Propagandaministeriums sich scharf dagegen ausgesprochen hätten. Diese hätten erklärt, daß sie keinerlei Rücksicht auf die sozialen und

wirtschaftlichen Auswirkungen nehmen wollten, sondern die Angelegenheit rein politisch beurteilten.

Gerüchtweise höre ich aus dem Wirtschaftsministerium, daß es sich um 21 Druckereien handeln soll.

9. April 1937

Am Donnerstag, dem 8. April, sprach ich mit Prälat Wienken, der am Sonntag, dem 11. April, zum Coadjutor von Meißen geweiht werden sollte, über die Auswirkungen der Enzyklika. Wienken hatte als Hauptvertreter des Deutschen Caritasverbandes in Berlin und als Vertreter des Düsseldorfer Jungmännerverbandes wie kein anderer Gelegenheit, in jahrelanger Arbeit Mittler zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen zu sein. Er hatte deshalb mit den Ministerien, den Parteistellen und der Gestapo laufend Kontakt. Man empfing ihn dort auch gern, weil man seinen ausgleichenden Charakter offensichtlich schätzte. Nach Verlesen der Enzyklika aber waren auch für ihn, wie er sich ausdrückte, „alle Verbindungen eingefroren". Die Sachbearbeiter ließen sich verleugnen oder einfach nicht sprechen.

12. April 1937

Unsere Auffassung, daß die Wiedereröffnung der Druckereien, die in Verbindung und im Auftrage ihrer Ordinariate die Enzyklika gedruckt haben, lange Zeit auf sich warten lassen muß, scheint sich zu bestätigen.

Zur Frage der Verantwortlichkeit und damit auch einer evtl. Bestrafung durch den Staat schreibt Kardinal Faulhaber am 3. 4. 37 an Dr. Mayer, den Inhaber der Höfling-Druckerei in München, folgenden Brief:

Der Erzbischof von München und Freising an

Herrn Dr. Valentin Mayer, Druckerei Höfling, München.

Geehrter Herr Doktor!

Für die strafrechtlichen Verhandlungen über das päpstliche Rundschreiben vom 14. März 1937 (Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich) erkläre ich, daß der Auftrag zur Drucklegung und zur Verlesung des Rundschreibens in den Kirchen meiner Erzdiözese von mir gegeben wurde, und das Begleitschreiben an die Seelsorgsstellen, das über die Verlesung nähere Anweisungen erteilte, mit meinem vollen Namen gezeichnet ist. Damit habe ich die moralische Verantwortung übernommen, wenn das Rundschreiben wirklich strafrechtliche Nachspiele haben sollte. In dem Maße, in dem ich diese Verantwortung übernehme, will ich den Drucker entlasten, der in gutem Glauben einen Druckauftrag ausführen konnte, weil er keine polizeiliche Zensurstelle bildet, und von der Minute ab, in der ihm das Verbot der Geheimen Staatspolizeistelle bekannt wurde, kein einziges Stück mehr druckte. Ebenso will ich die braven Arbeiter entlasten, die sich in keiner Weise bewußt waren, etwas Unrechtes zu tun und deshalb nach gesundem Rechtsempfinden nicht gestraft werden können. Ich ermächtige Sie, geehrter Herr Doktor, von dieser Erklärung jeden Ihnen gut scheinenden Gebrauch zu machen.

München, 3. April 1937.

gez. *Kardinal Faulhaber*
Erzbischof von München

II

VÖLKISCHER BEOBACHTER
Ausgabe A/Berliner Ausgabe 22. März 1937

Treuepflicht und Reichskonkordat

Treue muß eine absolute Tugend sein, wenn sie sich bezieht auf absolute Werte wie Gott, Volk, Rasse, Ehre und auf Männer, die diese Werte unwandelbar verkörpern. Treue zu wandelbaren und zweitrangigen Werten ist naturnotwendig bedingt und kann unter Umständen gefährlich und unmoralisch werden. Auch die Treue zu einem Vertrag kann nicht immer und in jedem Fall als verpflichtend angesehen werden. Das primitive starre und formale Festhalten an Verträgen in dem Sinne, daß eingegangene Verpflichtungen unter allen Umständen buchstabenmäßig zu erfüllen sind, selbst wenn darüber höchste und letzte Werte zu Schaden kommen, und zugrunde gehen, weicht mehr und mehr den Anforderungen, welche Billigkeit und gesundes Rechtsempfinden zu stellen berechtigt sind.

Dies gilt insbesondere seit langem schon für das Völkerrecht, insofern hier die clausula rebus sic stantibus in Kraft treten kann. Nach ihr kann es gestattet sein, sich von vertraglich übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise loszusagen, wenn die Verhältnisse nach dem Vertragsabschluß sich derart geändert haben, daß die Beobachtung der Vertragsbestimmungen eine Bedrohung der inneren und äußeren Existenz oder wichtiger lebensnotwendiger Interessen des Vertragschließenden bedeuten würde. In zahlreichen Fällen haben sich die Staaten unter Berufung auf diese im Völkerrecht anerkannte Umstandsklausel von vertraglich übernommenen Verbindlichkeiten losgesagt. Auch die Päpste haben die Berechtigung dieser Klausel zugestanden und von ihr Gebrauch gemacht, wenn sie durch einen Vertrag „das Seelenheil der Gläubigen" gefährdet glaubten.

Bei Betrachtungen und Erörterungen über das Konkordat, das am 22. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Hl. Stuhl abgeschlossen wurde, wird mehr und mehr heute an jene clausula rebus sic stantibus erinnert.

Als der Führer und Reichskanzler in seiner programmatischen Reichstagsrede vom 23. März 1933 die mit den Kirchen abgeschlossenen Verträge und die kirchlichen Rechte zu respektieren versprach, knüpfte er daran die Bedingung und Erwartung, daß „die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt." Diese Würdigung hat das Dritte Reich seitens der römisch-katholischen Kirchenleitung recht wenig erfahren; im Gegenteil, verantwortliche Oberhirten der römischen Kirche liefern mit ihren Hirtenbriefen und Predigten dem inländischen Kirchenvolk und dem deutsch-feindlichen Ausland Material zu Hetze und Verleumdung gegen das Dritte Reich.

Am 8. Juli 1933 erließ der Führer und Reichskanzler folgende amtliche Verlautbarung: „Durch den Abschluß des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung erscheint mir genügend Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des nationalsozialistischen Staates stellen werden . . ., deshalb sind alle Zwangsmaßnahmen gegen katholische Geistliche und Organisationen nunmehr unzulässig. . . Ich bin glücklich in der Überzeugung, daß nunmehr eine Epoche ihren Abschluß gefunden hat, in der leider nur zu oft religiöse und politische Interessen in eine scheinbar unlösliche Gegensätzlichkeit geraten waren. Der zwischen dem Reich und der katholischen

Kirche abgeschlossene Vertrag wird auch auf diesem Gebiet der Herstellung des Friedens dienen, dessen alle bedürfen."

Wohl haben sich seitdem Millionen katholischer Volksgenossen rückhaltlos in den Dienst des nationalsozialistischen Staates gestellt und so das Ihre zur Erhaltung des inneren Frieden getan, nicht aber viele hohe und niedere Priester, deren Aufgabe es heute zu sein scheint, den inneren Frieden der Volksgemeinschaft zu zerstören und das Kirchenvolk von der sicheren Deckung aus, die sie selbst durch das Konkordat gewonnen zu haben glauben, aufzuhetzen gegen Staat und Partei, unter geschickter Zuhilfenahme des Auslandes, das jeweils ausgezeichnet und frühzeitig über bischöfliche Predigten und Hirtenbriefe informiert wird.

Als das Konkordat abgeschlossen wurde, konnte der staatliche Konkordatspartner nicht ahnen, in welchem Sinne der kirchliche Konkordatspartner den allerdings sehr weitmaschig gefaßten Konkordatsartikel 1 auslegen und ausnutzen würde. Der Staat konnte nicht ahnen, wie Artikel 4, der das früher übliche staatliche Plazet für oberhirtliche Weisungen großzügig aufhob und dafür „ungehinderte Veröffentlichung" zusicherte, mißbraucht würde. Als in Artikel 15 und 25 des Konkordats — im Gegensatz zu gewissen bis 1918 geltenden Bestimmungen — der Staat auf jede Kontrolle über religiöse Orden und Gesellschaften verzichtete, konnte er nicht wissen, daß diese Freiheit in der Folgezeit zu Devisen-, Sittlichkeits- und politischen Vergehen weidlich ausgenutzt würde. Als der Staat sein Ja-Wort gab zu den Schulartikeln des Konkordats, konnte er nicht voraussehen, welche Exegese und Kommentierung diese Artikel auf Kanzeln, in Hirtenworten, Flugschriften, kirchlichen Beschwerden usw. erfahren würden. Als der Artikel 31 dem Konkordat eingefügt wurde, konnte der Staat nicht annehmen, daß in der damit konkordatsrechtlich geschützten Katholischen Aktion der politische Katholizismus seine Auferstehung feiern würde.

Schon als das Konkordat unterzeichnet wurde, waren verschiedene andere Konkordatsbestimmungen, z. B. Artikel 31 und 32, soweit darin noch von politischen, parlamentarischen Parteien die Rede ist, überholt und veraltet.

Mit Recht könnte somit das Reich in der Konkordatsfrage sich heute auf jene clausula rebus sic stantibus berufen gegen diejenigen, die unter geschäftiger Anrufung der ihnen vom Konkordat eingeräumten Freiheiten die Volksgemeinschaft nach innen und den Staat nach außen schädigen. Das Konkordat wird dann zu einem für den Staat unerträglichen Vertrag, wenn seine Bestimmungen erfahrungsgemäß die Möglichkeit zur Gefährdung des Staatswohls nach innen und außen geben. Niemals wird ein Staat, der das Wohl und die Größe seines Volkes zum Mittelpunkt seiner Arbeit und Sorge gemacht hat, sich zu dem Grundsatz bekennen: fiat justitia, pereat mundus — „der Buchstabe des Rechts muß Geltung haben, und wenn darüber das Volk zugrunde geht".

Zu dieser Parole aber bekennen sich jene inländischen Kirchenbeamten, die den Staat heute zu erinnern wagen an seine Treuepflicht als Unterzeichner des Reichskonkordats und die dem Kirchenvolk einen falschen Begriff von der Reichweite der Treue und von der Dauer von Verträgen suggerieren wollen. Auch ein Vertrag mit dem Hl. Stuhl ist kein sakrosankter, unantastbarer, ewiger Wert an sich; er muß sich der lebendigen Entwicklung anpassen, wenn er nicht kraftlos werden will. Ein früheres Ja zu einem Vertrag kann unter dem Zwang der veränderten Verhältnisse gerechterweise zu einem späteren Nein sich wandeln. Wenn in der Einleitung zum Reichskonkordat von einer „dauernden" Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die Rede ist, so kann darunter niemals eine Zeitdauer verstanden sein, die ausreicht, um den Bestand des Staates und den Frieden der Volksgemeinschaft nach innen und

außen aufs äußerste zu gefährden. Der Appell an die „deutsche Treue" kann nur überzeugend wirken, wenn er aus dem Munde von solchen kommt, die in Wort und Tat das deutsche Volk als höchsten und letzten Wert, dem ihre Arbeit gilt, anerkennen. Deutsche Treue heißt nicht Treue zum Buchstaben eines Vertrages bis zur Selbstvernichtung, deutsche Treue heißt Treue zum deutschen Volk für immer und auf jeden Fall. Dem Wohl und der Größe dieses Volkes allein gilt Arbeit und Sorge von Partei und Staat.

III

GEHEIME STAATSPOLIZEI
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk
Königsberg
V 2 Nr. 82[36]/37.

Königsberg Pr., den 26. März 1937
General-Litzmann-Str. 3—7
Fernruf 24011

Staatspolizeiliche Verfügung

Auf Grund des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10. 2. 36 (Pr. Gesetzessammlung S. 21) sowie des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (RGBl. I S. 83) schließe ich hiermit mit sofortiger Wirkung aus staatspolizeilichen Gründen den gesamten Druckerei- und Verlagsbetrieb (Ermländische Verlagsgesellschaft m.b.H.) in Braunsberg.

Zuwiderhandlungen sind nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. 1933 strafbar.

gez. Dr. Vitzdamm
Beglaubigt:
gez.: Berner,
Polizeiinspektor.

Stempel: (Geheime Staatspolizei
f. d. Reg. Bez. V. 1
Königsberg Pr.)

An
die Ermländische
Zeitungs- und Verlagsdruckerei
(Ermländische Verlagsgesellschaft m.b.H.)
in Braunsberg.

IV

DER BISCHOF VON BERLIN
J.Nr. 7397

Berlin W 8, den 12. August 1937.

In der Anlage übersende ich ergebenst einen Überblick über den neuesten Stand der staatlichen Maßnahmen gegen die Druckereien, die die Papst-Enzyklika gedruckt haben, zur gefl. Kenntnisnahme.

† *Konrad*
Bischof von Berlin

An die
hochwürdigsten Herren Ordinarien
in Deutschland

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Der Reichsminister hat mit Erlaß vom 25. 5. 37 — Pol. S.V.1. Nr. 512/37. 212,1 — gemäß dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. 7. 33 RGBl. I. S. 479 unter namentlicher Angabe der

Druckereien festgestellt, daß sie durch den Druck der Enzyklika im Amtsblatt oder in Broschürenform volks- und staatsfeindliche Bestrebungen verfolgt haben.

2. Auf Grund des Erlasses des Reichsinnenministers hat das Geheime Staatspolizeiamt Berlin seine nachgeordneten Stellen angewiesen, die Enteignung einzuleiten.

3. Daraufhin ist zunächst in der Regel die Beschlagnahme des Druckerei-Eigentums erfolgt mit der Bestimmung, daß es durch einen Treuhänder verwaltet wird.

4. Die Enteignung selbst wird gemäß dem Gesetz durch die zuständigen Regierungsstellen (in Preußen durch den Regierungspräsidenten) vollzogen.

5. Um einen Überblick über den augenblicklichen Stand zu erhalten, wurden am 22. 7. 37 den in Frage kommenden hochwst. Herren Ordinarien folgende Fragen vorgelegt:

a) Befindet sich die betreffende Druckerei noch im Zustande der Beschlagnahme und treuhänderischen Verwaltung?
Wenn ja, ist schon amtlicherseits etwas über den Umfang der zu erwartenden Enteignung verlautbart worden?

b) Ist die Enteignung schon vollzogen?
In welchem Umfang?
Ist nur das Inventar der Firma erfaßt oder auch der Außenbestand?
Ist auch fremder Besitz, der in der Firma angelegt war, enteignet worden?
Ist auch das Recht auf die Firma selbst enteignet?
Hat man dem bisherigen Besitzer erlaubt, daß er in irgendeiner Form sein Recht auf die Firma als solche weiter betätigen darf?

Die nachfolgenden Einzelangaben über die betroffenen Druckereien beruhen auf den Antworten der hochwst. Herren Ordinarien bzw. der zuständigen Generalvikariate auf die Anfrage vom 22. 7. 37.

B. Die Lage der einzelnen Druckereien

1. Druckerei Wilhelm Metz, Aachen.

Die Druckerei befindet sich seit dem 4. 6. 37 im Zustande der Beschlagnahme und treuhänderischen Verwaltung. Der Treuhänder Fichtel, Köln, hat die gesamte Leitung des Betriebes übernommen. Der Besitzer Metz darf sich nur in dessen Auftrag betätigen und hat die Aufgabe, im Interesse des Treuhänders die Fortsetzung des Betriebes zu überwachen.

Die Beschlagnahme umfaßt den Druckereibetrieb, die Büroverwaltung und den Außenstand.

Uber den Umfang der zu erwartenden Enteignung ist noch nichts verlautbart worden.

2. St. Otto-Verlag, Bamberg.

3. Franz Gürtler'sche Druckerei, Forchheim.

Am 11. Juni 1937 wurde dem St. Otto-Verlag in Bamberg und der Franz Gürtler'schen Druckerei in Forchheim durch den Stadtkommissar in Bamberg, bzw. das Bezirksamt Forchheim der folgende Beschluß zugestellt:

„Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und sonstigen Vermögenswerte des St. Otto-Verlages G.m.b.H. in Bamberg (bzw. der Gürtler'schen Druckerei in Forchheim) werden zu Gunsten des Landes Bayern eingezogen."

Auf Grund dieses Beschlusses wurde am gleichen Tage die Enteignung vollzogen und zwar in vollem Umfange.

Das gesamte Vermögen der beiden Firmen, also Grundbesitz, Maschinenanlagen, Druckerei-Einrichtung, Warenlager, Buchhandlung, Papiervorräte, Außenstände wurden von der Enteignung erfaßt. Auch das Recht auf die Firma selbst ist enteignet worden. Das Stadtkommissariat Bamberg erklärte die Firma St. Otto-Verlag für erloschen und alle Abmachungen, welche die Firma getroffen, als gegenstandslos.

Was den in der Firma angelegten fremden Besitz betrifft, verweist das Stadtkommissariat Bamberg auf das Gesetz vom 19. 9. 1933, demzufolge die Enteignung verfügt wurde.

Hiernach werden lediglich die dinglich (hypothekarisch) gesicherten Forderungen und die Eigentumsvorbehalte anerkannt; die Befriedigung der sonstigen Forderungen, die in das Ermessen der Behörden gestellt ist, wurde abgelehnt.

Alle Gesellschafter des St. Otto-Verlages G.m.b.H. in Bamberg verlieren ihre Einlagen, und die Gürtler'sche Familie in Forchheim ist durch die Enteignung ihres ganzen Vermögens an den Bettelstab gekommen.

4. Ermländische Verlagsgesellschaft m.b.H., Braunsberg.

Die Druckerei befindet sich im Zustand der Beschlagnahme. Beschlagnahmt sind alle zum Geschäftsbetrieb der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei gehörenden beweglichen und unbeweglichen Sachen und Rechte seit dem 9. 6. 37.

Der Beschlagnahmevermerk ist auch im Grundbuch sämtlicher Grundstücke der Ermländischen Verlagsgesellschaft, soweit sie in Braunsberg liegen, eingetragen worden. Ferner sind die Bankkonten der Verlagsgesellschaft gesperrt.

Über den Umfang der zu erwartenden Enteignung ist eine Mitteilung noch nicht erfolgt.

Durch die Beschlagnahme ist die Weiterführung des Geschäftsbetriebes der Druckerei nicht berührt.

5. Dilger'sche Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Die Druckerei befindet sich noch im Zustand der Beschlagnahme. Sie ist seit 24. 5. 37 geschlossen.

Von der Beschlagnahme ist zunächst nur das Druckerei-Inventar erfaßt.

Fremder Besitz wurde insofern mit beschlagnahmt, als die Druckerei noch 7 weiteren Miterben gehört.

Das Recht auf die Firma selbst ist noch nicht enteignet.

6. Druckerei und Verlag der Tageszeitung „Landespost" (Inhaber L. Carl Winkel), Hildesheim.

Die Druckerei befindet sich noch im Zustand der Beschlagnahme und treuhänderischen Verwaltung.

Von der Beschlagnahme ist nur das Inventar der Druckerei erfaßt, worauf sich die zu erwartende Enteignung auch nur erstrecken soll, dagegen nicht auf den Verlag.

Die zu erwartende Enteignung erstreckt sich auch auf die Druckmaschinen, soweit sie Dritten gehören.

Gegen den Besitzer, dem man den Verlag läßt, schwebt das Verfahren auf Streichung aus der Liste der Verleger. Aber selbst wenn er nicht aus der Reichspressekammer ausgeschlossen werden sollte, könnte er den Verlag

nicht aufrechterhalten, da ihm dies durch die Enteignung des Vermögens der Druckerei wirtschaftlich nicht mehr möglich ist.

7. Buchdruckerei und Verlag Valentin Höfling (Inhaber Dr. Val. Mayer), München.

Die Beschlagnahme wurde am 11. 6. 37, die Enteignung am 14. 6. 37 zu Gunsten des Landes Bayern vollzogen.

Die Enteignung umfaßt Buchdruckerei und Verlag mit Inventar, alle Verlagsrechte, alle Konten und Außenstände und den Firmennamen. Enteignet ist auch das Recht auf die Firma selbst.

Die Zeitschriften erscheinen unter der alten Firma weiter.

Der Besitzer hat keinerlei Erlaubnis, in irgendeiner Form sein Recht auf die Firma weiter zu betätigen. Die Firma wird durch den Treuhänder des Landes Bayern, Gustav Ebermayer, weitergeführt.

Außer den oben genannten Werten ist noch folgender fremder Besitz enteignet worden:

a) Ein Darlehn des Vaters des Inhabers in Höhe von 12.000,— Mark, das seit dem Jahre 1928 einwandfrei in den Geschäftsbüchern verbucht und in allen Bilanzen aufgeführt sowie monatlich verzinst wurde.

b) Ein Darlehn von 4.000,— Mark der vier Kinder des Inhabers (je 1.000,— Mark) aus deren Privatvermögen, das seit 1933 in den Büchern und Bilanzen ordnungsgemäß aufgeführt und vierteljährlich verzinst wurde.

Trotz dieser ordnungsgemäßen Verbuchung beider Darlehen soll das Fehlen förmlicher Quittungen für diese seinerzeitigen Einlagen von Familienmitgliedern zum Anlaß genommen werden, die Schuld nicht anzuerkennen. Die amtliche Mitteilung der Geheimen Staatspolizei München hierüber an Dr. Val. Mayer lautet:

„Zugleich wird mitgeteilt, daß die angeblichen Darlehen des Herrn Richard (Schreibfehler, soll heißen Robert) Mayer und Ihrer Kinder ebenfalls nicht anerkannt werden können, da hierüber keinerlei schriftliche Unterlagen vorliegen."

Die Geheime Staatspolizei lehnt ferner die Übernahme der Bankschulden der Firma Höfling, deren Aktiva enteignet wurden, ab. Die von ihr gegebenen Gründe lauten:

„Bei der erfolgten Revision am 11. 6. 37 zwecks Prüfung der Buchführung sowie Herstellung des Jahresabschlusses und eines Vermögensstatutes bei der Firma Valentin Höfling, Buchdruckerei und Verlag in München, wurde festgestellt, daß der Inhaber der vorgenannten Firma, Dr. Valentin Mayer in München, Potsdamer Str. 5, von dem Geschäft seit Jahren ganz erhebliche Mittel für private Zwecke entnommen hat. Dabei wäre ohne die geringste Schädigung des Geschäfts die Abdeckung der Schuld bei der Bayerischen Staatsbank in München möglich gewesen. Außerdem wurde festgestellt, daß der Kredit auch für den privaten Hausbesitz verwendet wurde."

8. Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei (Inhaber Dr. Lukas), Münster in Westf.

Die Beschlagnahme erfolgte am 5. 6., die Enteignung zu Gunsten des Preußischen Staates am 28. 6. 37. Sie erstreckt sich nur auf das Inventar der Druckerei.

Fremder Besitz ist nicht enteignet, dagegen das Recht auf die Firma selbst. Die handelsgerichtliche Eintragung der Firma muß deshalb geändert werden.

Der bisherige Treuhänder hat die Druckerei käuflich erworben und am 15. 7. wieder geöffnet.

Der Verlag ist dem bisherigen Inhaber belassen worden. Somit kann der Inhaber Dr. Lukas die Buchhandlung nicht über die Buchdruckerei weiterführen.

9. Buchdruckerei Obermeyer, Osnabrück.

Die Druckerei befindet sich im Stand der Beschlagnahme. Amtlicherseits ist als beschlagnahmt erklärt und für die Enteignung vorgesehen worden das gesamte Druckerei-Inventar und das im Dezember 1936 erbaute Druckereigebäude in Größe von ca. 500 qm. Außenstände der Firma sind nicht beschlagnahmt.

Eine treuhänderische Verwaltung ist nicht vorhanden. Der Besitzer führt das Geschäft auf eigene Rechnung in gewohnter Weise weiter, muß jedoch für den Betrieb eine noch festzusetzende Miete bzw. Pacht zahlen.

An fremden Besitz wurden zwei Maschinen beschlagnahmt, die unter Eigentumsvorbehalt gekauft und erst teilweise bezahlt sind.

Die Firma habe bei der Staatspolizei interveniert, müsse jedoch nach erfolgter Enteignung ihren Antrag an den Regierungspräsidenten wiederholen.

10. Druckerei Emmerich Herzig, Trier.

Die Druckerei befindet sich noch im Zustand der Beschlagnahme. Sie ist seit dem 14. 6. 37 von der Staatspolizeistelle in Trier mit dem Ladengeschäft, einer Papierhandlung, geschlossen.

Beschlagnahmt ist nicht nur das Inventar der Firma, sondern auch der Außenstand.

An fremden Besitz ist ein Wert von ca. 12—1500 Mark an Druckstöcken und ähnlichen Gegenständen beschlagnahmt. Die Papierhandlung ist mit der Druckerei deshalb mit beschlagnahmt und geschlossen worden, weil eine gemeinschaftliche Buch- und Kassenführung vorhanden war.

Über den Umfang der zu erwartenden Enteignung ist noch nichts verlautbart worden.

11. Jäger'sche Buchdruckerei G.m.b.H., Speyer.

Das gesamte Vermögen der Druckerei wurde am 19. 6. 37 zu Gunsten des Landes Bayern eingezogen. Ein Verkauf der Firma ist bis jetzt nicht erfolgt.

Der Betrieb wird treuhänderisch von einem Beauftragten der Geheimen Staatspolizei verwaltet.

Durch einen Wirtschaftstreuhänder wurde eine Vermögensaufnahme durchgeführt. Eine Mitteilung hierüber liegt bis jetzt nicht vor. Es ist deshalb auch nicht bekannt, ob der fremde in der Firma vorhandene Besitz freigegeben wird und ob fremde Geschäftsanteile der G.m.b.H. entschädigt werden.

Zur Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin im Jahre 1929

Von Rudolf Morsey

Wiederholten Versuchen aus Kreisen führender katholischer Persönlichkeiten Berlins, den seit 1821 (Bulle „De salute animarum") bestehenden Delegaturbezirk Brandenburg-Pommern vom Fürstbistum Breslau abzutrennen und vom Apostolischen Stuhl zu einem Bistum erheben zu lassen, blieb im Kaiserreich ein Erfolg versagt. In den Anfangsjahren der Weimarer Republik verstärkten sich im Zuge der nach der Revolution notwendig gewordenen Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche die Bestrebungen zur Neuorganisation, also zur Verselbständigung des Delegaturbezirks. Dessen 100jähriges Bestehen bildete den willkommenen Anlaß, diese Bemühungen zu konkretisieren. Einer sorgfältig ausgearbeiteten und umfangreichen, Papst Pius XI. übergebenen Denkschrift zur „Wiederaufrichtung des Bistums Brandenburg" aus dem Jahre 1922[1] war ein Anfangserfolg beschieden. Der seit 1920 amtierende Delegat und Propst bei St. Hedwig, Josef Deitmer, wurde zum Weihbischof ernannt und am 1. Mai 1923 konsekriert[2].

Dem Abschluß des Preußischen Konkordats vom 14. Juni 1929, das seit 1919 sowohl der Vatikan als auch die preußische Staatsregierung erstrebten, gingen langwierige Verhandlungen vorauf. Dabei bestand von vornherein Einigkeit über die Notwendigkeit, die Grenzen der preußischen Kirchenprovinzen und Bistümer neu zu umschreiben und neue Bistümer zu errichten. Die Einzelheiten dieser Verhandlungen, die nach mehrjähriger Pause seit dem Frühjahr 1926 wieder in Gang gekommen waren, sind bis heute unbekannt, da eine historisch-kritische Geschichte des Preußenkonkordats fehlt[3].

Um so aufschlußreicher sind die im folgenden abgedruckten beiden Aufzeichnungen aus einem neu erschlossenen Aktenbestand des Preußischen Staatsministeriums. Sie zeigen zum einen die bisher nicht bekannte Tatsache, daß die Errichtung des Bistums Berlin für den Vatikan eine Hauptbedingung für den Konkordatsabschluß war, und lassen zum andern ganz konkret jene Schwierigkeiten und Widerstände erkennen, die der Errichtung des Bistums und dem Abschluß des Vertrags von seiten führender Kreise der evangelischen Bevölkerung zunächst im Wege standen[4].

---

1 Bei L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929; Bd. 1, S. 245, ist der Verfasser der Denkschrift nicht genannt. Ein Durchschlag dieser Denkschrift — ohne Verfasserangabe, ohne Datum, ohne Begleitschreiben und Aktenvermerke — fand sich in den Akten der Reichskanzlei R 43/I 2202 im Bundesarchiv in Koblenz.

2 Vgl. L. Jablonski a.a.O. Bd. 2, S. 149. Hier ist als Ernennungsjahr 1923 vermerkt, während Bd. 1, S. 242, 1921 angegeben ist. G. Arndt, Das Vordringen Roms in Berlin und in der Mark Brandenburg, Berlin 1926, S. 9, kritisierte nachträglich die Ernennung eines Weihbischofs.

3 Die einschlagigen Akten befinden sich im Deutschen Zentralarchiv Merseburg (Kultusministerium), im Staatsarchiv Hannover (Staatsministerium) und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn. Die bisher eingehendste Darstellung auf Grund des in Privatbesitz befindlichen umfangreichen Nachlasses von Carl Heinrich Becker bei E. Wende, C. H. Becker, Mensch und Politiker, Stuttgart 1959, S. 268—293 (ohne Benutzung der vorhandenen Literatur). Dazu vgl. das — unergiebige — Kapitel „Die Konkordatsfrage" bei O. Braun, Von Weimar zu Hitler, New York 1940, S. 274—280, und den entsprechenden Abschnitt über das Preußische Konkordat bei E. Deuerlein, Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, S. 71—84.

4 Über Widerstände aus evangelischen Kreisen vgl. E. Wende, C. H. Becker, a.a.O., S. 286 ff.

DOKUMENT NR. 1

25. August 1928: Aufzeichnung des Staatssekretärs im Preußischen Staatsministerium Robert Weismann

Staatsarchiv Hannover, Abt. P Tit. II.1, Nr. 5, Bd. I. Maschinenschrift mit der eigenhändigen Überschrift: „Aufzeichnung 25. 8. 28" [5].

Herr Nuntius Pacelli rief mich vor einigen Tagen an und teilte mir am Telephon mit, die Verhandlungen mit Herrn Ministerialdirektor Trendelenburg[6] nähmen keinen erfreulichen Verlauf. Er bat mich um eine Unterredung. Diese Unterredung hat am Donnerstag, den 23. August, stattgefunden und über 1½ Stunden gedauert.

Zunächst beklagte sich der Nuntius darüber, daß die Verhandlungen mit Herrn Ministerialdirektor Trendelenburg, der nach keiner Richtung hin irgendeine definitive Erklärung abgeben könne, keinen Zweck mehr hätten, er bäte, eine Kabinettsentscheidung möglichst bald herbeizuführen. Ich beruhigte ihn in dieser Hinsicht vollständig und setzte ihm auseinander, daß der Herr Ministerpräsident die Absicht habe, sofort nach seiner Rückkehr vom Urlaub die Konkordatsfrage im preußischen Kabinett zu besprechen. (Ich bemerke hierzu, daß inzwischen auch der Herr Justizminister[7] bei mir gewesen ist, der gleichfalls bat, Anfang Oktober in einer Kabinettssitzung die Frage zu besprechen, und daß der Herr Wissenschaftsminister[8] in gleichem Sinne mich telephonisch angerufen hat). Ich sagte dem Nuntius weiter, daß vor oder nach der Kabinettssitzung der Herr Ministerpräsident persönlich mit ihm über die Punkte, die etwa noch strittig wären, verhandeln würde. Er war daraufhin vollkommen beruhigt. Die Sachlage ist, abgesehen von einigen Nebenpunkten, deren Erledigung nicht schwer sein dürfte, in drei Hauptpunkten noch nicht geklärt.

Die Hauptforderung der Kurie ist eine Diözese Berlin mit einem Bischof an der Spitze. Der Nuntius erklärte mir, daß der Heilige Vater von dieser Forderung unter keinen Umständen abgehen würde und daß bei Nichtbewilligung daran das ganze Konkordat scheitern könne. Auch der Justizminister sagte mir, daß die Zentrumspartei auf dieser Forderung unbedingt bestehen müsse. Der Wissenschaftsminister, der auch diese Forderung am Telephon mit mir besprochen hat, erklärte sie für vollkommen berechtigt. Ich sagte dem Nuntius, daß ich aus der Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten den Eindruck gewonnen hätte, daß der Herr Ministerpräsident auf seiten der Kurie stände, und daß über diesen Punkt im Kabinett beraten und abgestimmt werden müßte.

Der zweite wichtige Punkt ist ein Verlangen der Kurie dahin, daß ohne Genehmigung der Staatsregierung Weihbischöfe auch an Orten ernannt werden könnten, an denen sich kein Bischofssitz befindet. Bisher fielen die Weihbischöfe unter die politische Klausel und erst recht war usus, keinen Weihbischof fern vom Sitz des Bischofs ohne Genehmigung der Staatsregierung zu ernennen. Jetzt sollen die Weihbischöfe nicht mehr unter die politische Klausel fallen; ein Verlangen der Kurie, das mir Herr Trendelenburg als tragbar bezeichnet hat. Dagegen ist nach seinen Ausführungen vollkommen untragbar, weil es einen ungeheuren Sturm in der evangelischen Welt hervorrufen würde,

5 Weismann hat seiner Aufzeichnung folgende vom 25. 8. datierte eigenhändige Bemerkung angefügt: „Dieses Stück ist dem Herrn Ministerpräsidenten [Braun] in einem verschlossenen Briefumschlag nach seiner Rückkehr als streng vertraulich vorzulegen."
6 Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium.
7 Hermann Schmidt, Mitglied des Preußischen Landtags (Zentrum) seit 1925, Justizminister seit März 1927.
8 Carl Heinrich Becker, März bis November 1921 und 1925—1930 preußischer Kultusminister.

wenn Weihbischöfe ohne Genehmigung der Staatsregierung außerhalb vom Bischofssitz ernannt werden könnten[9].

Ich habe das dem Herrn Nuntius auseinandergesetzt und habe ihm erklärt, daß das Konkordat selbstverständlich ein Kompromiß sein müsse, wenn man mit seiner Annahme im Landtag rechnen wolle. Seine Auffassung, daß die Katholiken, wenn man ihnen verbiete, Weihbischöfe dort zu ernennen, wo sie es für nötig halten, Bürger zweiter Klasse seien, sei durchaus unrichtig. Er müsse die Angelegenheit von der politischen Seite aus betrachten, die von dem Wunsche geleitet würde, etwas Positives fertigzubringen. Ohne die Deutschnationalen könne man das Konkordat im Landtage nicht durchbringen[10]. Die Deutschnationalen würden aber nicht mitmachen, wenn die evangelische Kirche sich mit allen Kräften gegen das Konkordat wehre.

Der Nuntius sah das ein und meinte schließlich, daß, wenn in den übrigen Punkten der Kurie keine Schwierigkeiten mehr gemacht würden, der Heilige Vater in diesem Punkt vielleicht nachgeben würde.

Endlich der letzte Punkt: (Politische Klausel). Nach der bisherigen Übung wurde die Staatsregierung bei der Besetzung eines Bischofssitzes gefragt, bevor das Kapitel gewählt hatte. Nunmehr wünscht die Kurie zunächst die Wahl durch das Kapitel und dann die Anfrage bei der Staatsregierung. Der Nuntius erklärte mir, daß der Papst gerade auf diesen Punkt entscheidenden Wert lege, weil er das Geheimnis der Bischofswahl gewahrt wissen wolle. Wenn mehrere Kandidaten vorher der Staatsregierung genannt werden würden, so würde das Geheimnis nicht zu wahren sein, und es würden vielleicht sogar Schritte bei der Staatsregierung zugunsten des einen oder des anderen Kandidaten unternommen werden, ein Verfahren, das der Heilige Vater nicht mit der Würde der Kirche vereinbar halte.

Ich habe ihm erwidert, daß ich mir nicht denken könne, daß man über diesen Punkt nicht zu einer Einigung kommen könne. (Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Rechte der Staatsregierung genügend gewahrt sind, wenn sie auch den schon vom Kapitel gewählten Bischof ablehnen oder bestätigen könne.) Ich machte den Nuntius darauf aufmerksam, daß nach meiner Auffassung eine Ablehnung nach der Wahl durch das Kapitel für die Kirche viel unangenehmer sei, als die Ablehnung eines ganz unverbindlichen Vorschlags. Er lehnte das aber ab und sagte, das hätte nichts zu bedeuten, das Kapitel müsse eben dann neu wählen. Er betonte aber ausdrücklich, daß diese Forderung und die Forderung des Bischofs von Berlin unabwendbare Forderungen der Kurie seien, wenn ein Konkordat überhaupt zustande kommen sollte[11].

Der Nuntius war nach der Unterredung mit mir vollkommen beruhigt.

Ich habe den Inhalt der Unterredung dem Herrn Trendelenburg sofort mitgeteilt und habe auch veranlaßt, daß nun im September endlich das Finanzministerium in Verhandlungen mit dem Kultusministerium über die Geldfrage tritt, die m. E. keine großen Schwierigkeiten verursachen werden, weil nach einer Andeutung, die mir der Nuntius gemacht hat, die Kurie mit dem Doppelten des bisherigen Betrags — ein Betrag, den auch das Kultusministerium für das Gegebene und Richtige hält — zufrieden ist.

---

9 Berücksichtigt im Konkordat Art. 2, Satz 10: „Zum Sitz eines Weihbischofs wird ein anderer Ort als der Sitz des Diözesanbischofs erst nach Benehmen mit der Preußischen Staatsregierung bestimmt werden." — Zu diesem Punkt vgl. E. Wende, C. H. Becker, a.a.O., S. 287.

10 Nach der Wahl von 1928 setzte sich der Preußische Landtag folgendermaßen zusammen: SPD 136 Abgeordnete, DNVP 82, Zentrum 72, KPD 56, DVP 40, DDP 21, Wirtschaftspartei 21, Christliche Bauernpartei 7, NSDAP 6, Deutsch-Hannoveraner 5, Völkisch-Nationaler Block 2, Volksrechtpartei 2. — Die Annahme des Vertrags im Landtag erfolgte am 9. Juli 1929 mit 243 gegen 172 Stimmen. Dafür stimmten: Zentrum, SPD, DDP, Wirtschaftspartei und Deutsch-Hannoveraner, dagegen u. a. die Deutschnationalen einschließlich ihrer katholischen Mitglieder.

11 Vgl. Art. 6, Satz 1 des Konkordats.

Ich bemerke, daß bei der Unterhaltung des Herrn Nuntius mit Herrn Ministerialdirektor Trendelenburg der Landtagsabgeordnete Linneborn[12] zugegen gewesen ist, der die große Aufregung in die Verhandlungen hineingetragen hat, vor allen Dingen dadurch, daß er dem Nuntius immer wieder sagte, er dürfe unter keinen Umständen zugeben, daß die Katholiken zu Bürgern zweiter Klasse gemacht würden, das sei aber der Fall, wenn man ihnen verböte, Weihbischöfe nach ihrem eigenen Gutdünken irgendwo hinzusetzen.

Ich habe den Herrn Justizminister informiert und ihm gesagt, daß, wenn man auf diese Weise verhandeln wolle, statt die politischen Interessen in den Vordergrund zu schieben, eine Aussicht auf ein Zustandekommen des Konkordats nicht gegeben sei.

Weismann

DOKUMENT NR. 2

28. August 1928: Aufzeichnung des Staatssekretärs im Preußischen Staatsministerium Robert Weismann

A.a.O. Maschinenschrift mit der eigenhändigen Überschrift: „Berlin, den 28. August 1928. Aufzeichnung" [13].

Ich empfing heute den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Herrn D. Dr. Kapler[14].

Herr Kapler sagte mir zunächst, daß er großen Wert auf eine Aussprache mit dem Herrn Ministerpräsidenten lege, um sich mit ihm über die Konkordatsfragen, und vor allem auch über die Beziehung der evangelischen Kirche zur heutigen Staatsform, zu unterhalten. Er wisse, daß man gegen die evangelische Kirche den Vorwurf erhebe, daß sie nicht zur Republik stehe, sondern an ihrer monarchischen Gesinnung festhalte, und daß daher bei den obersten Regierungsbehörden eine Verstimmung gegen die Träger der evangelischen Kirchengewalt bestände[15].

Ich machte dem Präsidenten kein Hehl daraus, daß in der Tat eine Reihe von Vorgängen, vor allen Dingen auch Äußerungen, die einzelne Geistliche von der Kanzel herab getan hätten, die Vorwürfe, die man der evangelischen Kirche gemacht habe, gerechtfertigt erscheinen lassen. Herr Kapler führte daraufhin aus:

Es sei nicht zu verkennen, daß die evangelische Kirche in einem anderen Verhältnis zu den Monarchen gestanden habe als die katholische. Der König von Preußen sei summus episcopus gewesen, und vor allem sei den Hohenzollern zu verdanken, daß die evangelische Kirche einen derartigen Aufschwung genommen habe. Man müsse daher Geduld haben. Bis sich alle Amtspersonen in der evangelischen Kirche innerlich mit dem neuen Zustand abgefunden hätten, bedürfe es einer gewissen Zeit. Er müsse aber ausdrücklich

12 Dompropst (in Paderborn) Prof. D. Dr. Johannes Linneborn, Apostolischer Protonotar, seit 1924 Mitglied des Preußischen Landtags (Zentrum), war entscheidend an den Vorarbeiten für den Vertragsabschluß beteiligt. Vgl. auch seinen Beitrag: Die Kirchenpolitik des Zentrums, in: Nationale Arbeit. Das Zentrum und sein Wirken in der Deutschen Republik, hrsg. von K. A. Schulte, Berlin - Leipzig 1929, S. 192—224 und Zentrum und Preußenkonkordat, ebd. S. 225—234.

13 Weismann hat seiner Aufzeichnung am 31. 8. folgende Bemerkung vorangestellt: „Beiliegende Aufzeichnung ist dem Herrn Ministerpräsidenten in einem verschlossenen Briefumschlag zusammen mit der Aufzeichnung über die Unterhaltung mit dem Herrn Nuntius Pacelli als streng vertraulich vorzulegen (nach Rückkehr)."

14 D. Dr. Hermann Paul Oswald Kapler, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, gleichzeitig Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Berlin. Vgl. seine ausführliche Vita in: Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Bd. 1, Berlin 1930, S. 880 f.

15 Dazu allgemein K. Mehnert, Evangelische Kirche und Politik 1917—1919, Düsseldorf 1959.

betonen, daß die Gesamtheit der evangelischen Kirche sich, wie in vielen öffentlichen und offiziellen Kundgebungen enthalten sei, auf den Standpunkt der heutigen Staatsform gestellt habe. Der Vorwurf, daß sie antirepublikanisch sei, sei daher ungerechtfertigt. Entgleisungen einzelner Geistlicher, die man nicht hindern könne, seien stets auf das schärfste reprobiert worden. Er bitte daher, daß auch die Staatsregierung der evangelischen Kirche in Zukunft das Vertrauen schenken möge, das sie verdiene.

Der Präsident Kapler sprach sodann über das Konkordat. Schon die Tatsache allein, daß ein Konkordat abgeschlossen werden solle, habe Erregung in der evangelischen Bevölkerung hervorgerufen. Er sähe aber ein, daß man sich mit der Abschließung eines Konkordats abfinden müsse, nur bäte er, daß auch die evangelische Kirche in ihren Rechten nicht verletzt würde[16], daß auch die Dotationen der evangelischen Kirche berücksichtigt werden möchten und daß man sie nicht vor ein fait accompli stellen möge, sondern daß man sie zu den Verhandlungen vor ihrem endgültigen Abschluß hinzuziehe.

Ich setzte Herrn Kapler auseinander, daß das Konkordat nicht nur keine Schädigung der evangelischen Kirche sei, sondern daß es für sie eine Wohltat bedeute, denn ganz abgesehen von der Erhaltung des kirchlichen Friedens, die unter allen Umständen notwendig sei, würde gerade durch das Konkordat auch die katholische Kirche an gewisse Schranken gebunden, die ohne Konkordat nicht vorhanden wären und der katholischen Kirche ein vollkommen willkürliches Verfahren in ihrer Organisation offenließe. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß nach den Nachrichten, die sowohl das Wissenschaftsministerium als wir im Staatsministerium hätten, es keinem Zweifel unterliegen könne, daß der Papst von seinen Rechten vollen und freien Gebrauch machen würde, falls das Konkordat nicht zustande käme. Es läge also im Interesse der guten Sache, daß man einen vernünftigen Vertrag mit der katholischen Kirche zustande bringe. Die Hauptforderung der katholischen Kirche sei die Diözese Berlin mit einem Bischof in Berlin, und ich könne nur raten, daß man von seiten der evangelischen Kirchenbehörden aus den Widerstand gegen diese Einrichtung aufgäbe. Man könne einerseits der katholischen Kirche nicht verwehren, daß sie bei der großen Zahl von Katholiken in Berlin ihre Organisation so einrichte, wie es ihr gut erscheine, andererseits aber sei gerade diese Frage eine conditio sine qua non von seiten der Kurie.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats antwortete mir, daß allerdings die Frage eines Bischofs von Berlin in der evangelischen Bevölkerung starke Erregung hervorrufen würde und daß man nicht verkennen dürfe, daß ein Bischof, der mit dem gewohnten Glanz katholischer hoher Würdenträger in Berlin auftreten würde, sehr bald eine sehr einflußreiche Stellung in Berlin haben würde. Er sprach dabei ganz offen aus, daß demgegenüber die Würdenträger der evangelischen Kirche immer im Schatten stehen würden, einmal, weil sie nicht mit dem gleichen Prunk nach außen aufträten, und zweitens, weil man sie ja auch nicht genügend kenne. Er wies z. B. auf die überragende Stellung des Nuntius Pacelli hin.

Ich erwiderte ihm darauf, daß der Nuntius diese Stellung nicht in seiner Eigenschaft als Geistlicher der katholischen Kirche, sondern als der Gesandte einer internationalen Macht habe, daß er zudem Doyen des diplomatischen Korps sei. Ich sagte ihm zu, daß man die Rangverhältnisse ja besprechen und endgültig regeln könne, und daß sicher der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats nicht hinter einem katholischen Bischof in Berlin zurückstehen würde. Andererseits erklärte ich ihm, daß die zweite Forderung der katholischen Kirche, Weihbischöfe auch außerhalb der Bischofssitze nach Belieben zu er-

16 Der Vertrag mit den Evangelischen Landeskirchen wurde am 11. Mai 1931 unterzeichnet.

nennen, für die Staatsregierung nicht tragbar sei, weil man hier die Berechtigung der großen Erregung in der evangelischen Bevölkerung anerkennen müsse, ich glaubte aber, daß man bei der Kurie auf diesem Punkt nicht bestehen würde, wenn die Frage des Bischofs von Berlin zur Befriedigung der Kurie gelöst werden würde.

Ich hatte die Auffassung, daß meine Ausführungen sicherlich einen gewissen Eindruck auf Kapler gemacht haben. Er versprach mir, das, was ich ihm über das Konkordat, seine Notwendigkeit und vor allem über die Möglichkeit der katholischen Kirche, ohne Konkordat nach Willkür zu schalten, gesagt habe, in dem engen Kreis des Präsidiums des Evangelischen Oberkirchenrats zu besprechen und in diesem Kreis meine Ausführungen mitteilen zu wollen. Er sei besonders dankbar dafür, daß man die gesellschaftliche Stellung der obersten evangelischen Würdenträger anerkenne und wolle auch das dem Präsidium mitteilen.

Zum Schluß sprach Herr Kapler mit mir über die Rede des Herrn Böß[17] bei der Verfassungsfeier, in der er ja bekanntlich hervorgehoben hat, daß zwar die katholischen Kirchen geläutet hätten, die evangelischen aber nicht. Darüber haben schon Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium stattgefunden, das sich für befriedigt erklärt hat, und auch die Ausführungen, die Herr Kapler mir gegenüber gemacht hat, lassen die Dinge in einem ganz anderen Licht erscheinen, als wie sie in der Presse dargestellt wurden. Nach anliegendem Schreiben des Herrn Präsidenten Kapler wird hierüber noch ein weiteres Schreiben an mich erfolgen. Zur Begründung dessen, was er über die Stellungnahme der evangelischen Kirche zur Republik gesagt hatte, übergab er mir die anliegende Broschüre nebst einem Flugblatt und einer Nummer „Das Evangelische Berlin" vom 19. August d. J., das sich auch mit der Rede des Oberbürgermeisters Böß wegen des Nichtläutens der evangelischen Glocken beschäftigt.

Weismann[18]

17 Gustav Böß, Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Vorsitzender des Deutschen und Preußischen Städtetages, Mitglied des Preußischen Staatsrats.

18 In den Akten befindet sich folgender Vermerk: „Die Anlagen sind vom H. M. Präs. nach Kenntnisnahme am 15. 9. 1928 zurückgegeben. Sie sollen strengstens in meinem Geheimschrank asserviert werden. (Anordnung des H. St. S. Dr. Weismann). Pfeiffer 15. 9." Ein nachträglicher undatierter Aktenvermerk lautet: „Diese Anordnung ist späterhin mündlich aufgehoben."

Die Archidiakonate im Bistum Kammin und ihre Sprengel

Von Hellmuth Heyden

Über die Entstehung der Archidiakonate im Bistum Kammin in Pommern sind bisher nur vereinzelt Untersuchungen angestellt worden[1]. J. Allendorff hat eine Darstellung geboten, die aber keineswegs das vorhandene Material ausschöpft. R. Klempin hat einen kurzen Überblick über die Entstehung der Kamminer Archidiakonate gegeben, der sich indes nur auf die Zeit nach 1303 beschränkt. Ch. Schöttgen hat eine Abhandlung über die Archidiakonate im Bistum Kammin veröffentlicht, die aber heute stark veraltet ist. Auf die Auswirkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit ist E. Bütow eingegangen, M. Wehrmann hat einiges Material zur Geschichte des pommerschen Archidiakonatswesens gesammelt, W. Hübner „Bemerkungen zu den Archidiakonaten des Bistums Kammin" gebracht, die jedoch teilweise nicht ohne Bedenken sind, A. Uckeley berührte in einer Studie die Tätigkeit der Generaloffiziale, Archidiakone und Offiziale, K. Schmaltz behandelte den mecklenburgischen Teil des Archidiakonats Demmin. Listen der bischöflichen Beamten in Pommern hat Verfasser herausgegeben sowie das Archidiakonatswesen in Pommern in seiner „Kirchengeschichte Pommerns", wenn auch in der durch ein Gesamtwerk gebotenen Kürze, dargestellt.

Abkürzungen:

CPD = Codex Pomeraniae diplomaticus, hrsg. von K. F. W. Hasselbach und J. G. L. Kosegarten, Bd. 1, Greifswald 1862.

MUB = Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1, Schwerin 1868.

PU = Pommersche Urkundenbücher, hrsg. zunächst vom Staatsarchiv Stettin, dann von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Pommern (umfaßt die Zeit bis 1330), Bd. 1—7, Stettin 1868—1934.

Rep. = Urkunden im Staatsarchiv früher Stettin, jetzt Greifswald.

Rep. Germ. = A. Diestelkamp, Päpstliche Urkunden zur Geschichte Pommerns, in: Baltische Studien NF, Bd. 36, 37, Stettin 1934, 1935, sowie in dem von A. Diestelkamp zusammengestellten, unveröffentlicht gebliebenen Manuskript.

Riedel = Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von A. F. Riedel, 41 Bde., Berlin 1838—1865.

1 Vgl. J. Allendorff, Die Archidiakonate des Bistums Cammin, Diss. phil., Berlin 1927. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., 2, Berlin 1859, S. 114—132. — Ch. Schöttgen, Altes und Neues Pommerland oder Gesammelte Nachrichten von verschiedenen zur Pommerischen Historie gehörigen Stücken, erstes bis fünftes Stück, Stargard 1721, S. 334—374. — E. Bütow, Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation, in: Baltische Studien NF, Bd 14, Stettin 1910, S. 85—148. — M. Wehrmann, Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation, ebd. Bd. 21, 1918, S. 49 f. — W. Hübner, Bemerkungen zu den Archidiakonaten des Bistums Kammin, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 10, Stettin 1932, S. 38 ff. — A. Uckeley, Die Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter, in: Pommersche Jahrbücher, Bd. 9, Greifswald 1903, S. 52 ff. — K. Schmaltz, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jg. 73, Schwerin 1908, S. 146 ff. — H. Heyden, Bischöfliche Beamte in Pommern, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 19, 1939, S. 24 f und Heft 13, 14. — Ders., Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zur Reformationszeit, Köln-Braunsfeld 1957², S. 88—99.

Dieser Überblick zeigt, daß zwar die Forschung sich mit dem Archidiakonatswesen in Pommern und insbesondere im Bistum Kammin beschäftigt hat, daß es aber doch nur in sehr unzureichendem Maße geschehen ist.

Die kirchliche Erschließung und Entwicklung in Pommern setzte erst spät ein. Es trug hier die Kirche noch lange, bis etwa 1300, Missionscharakter. Es lag das in der sehr allmählich und spät sich vollziehenden Besiedlung des Landes durch Deutsche begründet. Es kann darum hier auch nicht — wenn die These überhaupt richtig ist — eine Entwicklung der Archidiakonate aus den Mutter- und Großpfarreien der ältesten (vorkarolingischen) Zeit in Frage kommen. Eher entspricht es den pommerschen Verhältnissen, daß die Archidiakonate aus einer Ableitung der „jurisdictio episcopalis" zu erklären sind, das heißt, es hat eine Übertragung der bischöflichen Gerichtsgewalt stattgefunden, und zwar an einzelne Kleriker oder an ein Corpus wie Kloster, Domstift oder Kollegiatstift, wodurch die damit Delegierten Hilfsbeamte des Bischofs wurden[2].

Am 14. Oktober 1140 wurde durch eine Bulle des Papstes Innocenz II. das pommersche Bistum aufgerichtet[3]. Es war weithin eine „diocesis in partibus infidelium". Nur wenige Kirchen, zu denen Bischof Otto von Bamberg auf seinen Missionsfahrten 1124/25 und 1128 den Grund gelegt hatte, waren vorhanden. Die Bevölkerung verharrte noch lange im Heidentum bei gottesschänderischen Götzendiensten („ritus paganorum sacrilegos usque ad hunc")[4]. Die Grenzen des Bistums waren unbestimmt. Offen geblieben war die Frage, ob Pommern einem der benachbarten Erzbistümer, Magdeburg oder Gnesen, unterstehen oder exemt sein sollte[4a]. Ein Domkapitel war nicht vorhanden.

Im Jahre 1153 unternahm der erste pommersche Bischof, Adalbert, den Versuch, neue geistliche Kräfte in das so armselige Bistum zu ziehen und zugleich erste Anfänge kirchlicher Organisation zu schaffen. Er gründete am 3. Mai 1153 das Benediktinerkloster Stolpe an der Peene, von wo aus die Mönche im Geiste Ottos von Bamberg, der selbst Benediktiner gewesen war, als Missionare und Lehrer wirken sollten. Gleichzeitig aber verlieh er dem Kloster den Zehnten aus dem ganzen Lande Groswin und unterstellte ihm hier alle künftig erbauten Kirchen. In dieser Verleihung darf Anfang und Grundlage des Archidiakonats Stolpe gesehen werden. Am 29. Januar 1233 bestätigte nämlich Bischof Konrad II. von Kammin den Zehnten und den Archidiakonat in der Landschaft Groswin unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Urkunde von 1153 (decimas et archidiaconatum in terra Groswinensi a domino Adalberto, primo ecclesie Caminensis episcopo . . . collatum"). Die Urkunde von 1153 weist aus, daß sich Zehntdistrikt und Archidiakonatssprengel, aber auch Land und Ka-

2 P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Berlin 1869—1870. — R. Schröder, Die Entwicklung des Archidiakonates bis zum 11. Jahrhundert und Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1907. — A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 2, Berlin 1954[8].

3 PU Bd. 1, Nr. 30.

4 CPD Nr. 39, 50 und MUB Bd. 1, Nr. 255.

4a Vgl. B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaumes im Hochmittelalter, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 2, Berlin 1955, S. 52 ff.

stellanei (terra) deckten. Im Jahre 1243 erhielt der Abt von Stolpe das Recht „parochias distinguendi per terminos Groswinenses", d. h. Abgrenzungen in seinem Archidiakonatssprengel vorzunehmen. Es hatte also in Stolpe eine Delegierung geistlicher Gerichtsbefugnisse des Bischofs an den Abt des Klosters stattgefunden[5].

Ebenfalls um eine Delegierung handelt es sich bei Kloster Dargun. In den Jahren 1230/32 wurden der geistlichen Gerichtsbarkeit des Klosters die Kirchen von Alt Kalen, Röcknitz und Polchow, zu denen später Brudersdorf, Gülzow und Buckow hinzukamen, unterstellt[6].

Noch früher als Dargun ist nach der Meinung Allendorffs und Hübners Kloster Eldena zu archidiakonalen Rechten gekommen. Beide berufen sich auf eine Urkunde von 1209, welche Eldena die Vollmacht „parochias et presbiteros instituendi" gibt. Doch bedeutet das nicht eine Verleihung archidiakonaler Befugnisse an das Kloster, sondern nur die Erlaubnis, für die ihm gewährte Ansiedlung deutscher, slawischer und dänischer Bauern auch kirchlich sorgen zu dürfen, also Gotteshäuser und Priester zu beschaffen. Erst eine Urkunde vom Juli 1249 übertrug dem Kloster Eldena archidiakonale Rechte über alle Kirchen der neu gegründeten Stadt Greifswald und über alle zur Zeit und künftig bestehenden Landkirchen innerhalb des Klostergebietes[7].

Weitere Delegierungen archidiakonaler Vollmachten an Klöster erfolgten 1298. In diesem Jahre wurden die beiden Klöster Gobelenhagen und Kolberg eximiert. Bischof Petrus von Kammin befreite unter dem 27. März 1298 Gobelenhagen (Jasenitz) von der Jurisdiktion der Archidiakone und Pröpste und unterstellte es unmittelbar der bischöflichen Aufsicht. Interessant ist die Begründung des Bischofs Petrus, der von Haus aus Dominikaner war: Es gezieme sich nicht, daß Klostergeistliche von weltlichen Archidiakonen oder Pröpsten visitiert werden, welche die Ordensregel nicht kennten („cum personas religiosas . . . visitari non deceat a secularibus archidiaconis seu prepositis"). Am 23. August 1298 entnahm Petrus das Nonnenkloster Kolberg der Jurisdiktion der Archidiakone und Pröpste und gab ihm eigene Gerichtsbarkeit über seinen Besitz: „Ne quisquam promissorum in personas vestras seu in capellanum vestrum excommunicacionis vel suspensionis aut in locum vestrum interdicti sententias promulgare aliquatenus presumat sine nostro mandato aut licencia speciali"[8].

Von besonderer Bedeutung sind die Delegierungen bischöflicher Vollmachten und der geistlichen Gerichtsbarkeit an Dom- und Kollegiatkapitel. Als erste erhielt die Kollegiatkirche in Güstrow Archidiakonatsbefugnisse, und zwar 1235 über die Länder Bisdede und Tribedene, das ist das Gebiet der (späteren) Ämter Güstrow, Krakow, Teterow und wahrscheinlich Malchin[9].

Im Jahre 1286 übertrug Bischof Hermann von Kammin dem Propst der Stettiner Kollegiatkirche St. Marien geistliche Gerichtsbarkeit: „in eccle-

5 PU Bd. 1, Nr. 43, 289, 413.
6 PU Bd. 1, Nr. 413.
7 PU Bd. 1, Nr. 148, 495.
8 PU Bd. 3, Nr. 1839, 1860.
9 MUB Nr. 323. — PU Bd. 1, Nr. 264, 319, 320.

siis annotatis et in populum ad ipsas ecclesias pertinentem usibus ipsius ecclesiae et canonicorum perpetuis temporibus profuturum, in omnibus, quae archidiaconis sive prepositis in diocesi Caminensi competunt vel competere potuerunt de consuetudine vel de jure." Es handelte sich um die Stettiner Kirchen St. Marien und St. Petri nebst der Kapelle St. Nicolai, ferner um die Kirchen in Warsow, Neuendorf, Scholwin, Wussow, Frauendorf, Brunn, Krekow, Wamlitz, Sparrenfelde, Hohenzahden, Neuenkirchen, Ladenthin, Tantow, Pölitz, Polchow, Falkenwalde, Ückermünde und Warp. Bemerkenswert an dieser Urkunde ist, daß in ihr auch von der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Laien („populum ad ipsas ecclesias pertinentem") die Rede ist. Vor allem aber ist entscheidend, daß dem Propst des St. Marienkapitels, dem an sich die weltliche Gerichtsbarkeit über den Kapitelbesitz zustand, hier über eine Anzahl Kirchen die geistliche Gerichtsbarkeit verliehen wurde. Dann aber auch, daß in die archidiakonale Vollmacht nicht nur die Kirchen des Kapitelsbesitzes, sondern auch verschiedene Kirchen miteinbezogen werden, welche nicht Kapitelsbesitz waren, nämlich Krekow, Polchow, Wussow, Scholwin, Ückermünde und Warp. Damit bahnt sich eine bedeutsame Wende an. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war eine große Anzahl neuer Kirchen im Lande entstanden, auch innerhalb der Kapitelbereiche, die auf die Dauer nicht ohne archidiakonale Instanz bleiben konnten[10].

Dieselbe Tendenz wird gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei Kammin und Kolberg sichtbar. Bei der Begründung des Domkapitels in Kammin 1176 waren die Insassen der Stiftsgüter von der Laiengerichtsbarkeit befreit und der Jurisdiktion des Dompropstes unterstellt worden[11]. Wo die ersten Stiftsgüter lagen, ist unbekannt. Im Laufe der Zeit aber, bis 1300, erwarb Kammin erheblichen Grundbesitz und verschiedene Zehnthebungen hinzu ,und zwar weit verstreut bis in die Länder Treptow a. R., Greifenberg, Pyritz, Stargard, Daber, Massow, Naugard, Schlawe und Wolgast[12]. In allen diesen Ländern hatte nach den Bestimmungen von 1176 das Kamminer Domkapitel über den Kapitelsbesitz die Gerichtsbarkeit. In einer der Kamminer Urkunden von 1176 wird für Kolberg ein Propst — Hermann — erwähnt. Er wird dieselben Befugnisse wie der Kamminer Propst, also weltliche Gerichtsbarkeit über die 1276 genannten fast 50 Dörfer und 17 Zehnterhebungen des Kolberger Stifts, gehabt haben. Bei beiden Kapiteln nun machte man 1291 den Anfang mit der Einbeziehung von Kirchen in den Wirkungskreis der Kapitelspröpste[13] und damit mit der Aufrichtung einer „prepositura" im Sinne eines Archidiakonates. Ausdrücklich heißt 1298 der Kolberger Propst Archidiakon[14].

Neben den Archidiakonaten ausgesprochen kirchlicher Entstehung und Prägung standen solche, über welche die Landesherren das Patronat hatten, nämlich Stolp (Hinterpommern), Demmin, die Neumark und wahrscheinlich Pasewalk-Uckermark. Die Präpositur Stolp wurde nach der Gründung Stolps als Stadt zu deutschem Recht von den brandenburgi-

10 PU Bd. 2, Nr. 1405.
11 PU Bd. 1, Nr. 67—70, 111.
12 Vgl die Übersicht bei H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns. Bd. 1, 1957², S. 24 ff.
13 23. 6. 1291. PU Bd. 3, Nr 1587.
14 PU Bd. 3, Nr. 1860.

schen Markgrafen 1311 errichtet[14a]. Für Demmin taucht die erste Nachricht über eine archidiakonale Instanz 1215 auf. In diesem Jahre wird der Propst Rotbertus erwähnt, 1230 der Propst Daniel. Beide erscheinen bei Beurkundungen der Demminer Herzöge so häufig als Zeugen, daß wir sie in dem ständigen Gefolge der Herzöge, vielleicht als Notare, vermuten müssen. Wahrscheinlich versahen die Pröpste zugleich die weltliche Gerichtsbarkeit. Ihr Sprengel war der „ducatus Diminensis" nebst Teilen des mecklenburgischen Landes Circipanien[15].

Am 25. Oktober 1290 wird die „prepositura nove terre ultra Oderam", also der Neumark, erwähnt. Sie stand unter der Verfügung der Markgrafen von Brandenburg, welche sie offenbar gegründet haben. Ihr Kaplan war der Propst. Unter dem 14. Februar 1239 ist ein „Heinricus prepositus in Pozwolch" bezeugt, der 1253 zugleich Pleban von Kalen ist. Dann erst wieder wird 1288 am 22. August ein Propst von Pasewalk, nämlich Bernhard von Eberstein, Domherr und Scholastikus von Kammin, genannt. Offenbar hat es sich bei Pasewalk zunächst nur um eine Stadtpropstei gehandelt, welche den Markgrafen, die seit 1250 Pasewalk in Besitz hatten, unterstand. Im Jahre 1318 wird als Propst von Pasewalk, Walter, der Kaplan der Markgrafen, genannt[16].

Man hatte vor 1300 nicht nur mit der Einbeziehung von Kirchen und Pfarreien in die Gerichtsbefugnisse der Kapitelpröpste begonnen, sondern auch mit der Einrichtung neuer Archidiakonate, so 1288 in Usedom und 1297 in Pyritz[17]. Der sehr große Demminer Sprengel war mehrmals durch Abgliederungen circipanischer Teile verkleinert worden, so, wie schon angeführt, 1230 bis 1232 und 1235. Mit Sprengelabgrenzungen hatte man 1291 bei Kammin und Kolberg einen Anfang gemacht, doch blieben hier die Grenzen im Osten und Westen und Süden noch reichlich unbestimmt und fließend. Selbst bei dem Demminer Archidiakonat, über den im allgemeinen gute Nachrichten vorliegen, sind die Sprengelgrenzen nur annähernd festzustellen. Für den Archidiakonat Pyritz kann mit einiger Wahrscheinlichkeit das Land Pyritz als Sprengel genannt werden. Zum Archidiakonat Stolpe gehörte nicht nur das Land Groswin, sondern Land Meseritz und seit 1237, mindestens aber seit 1288 Land Ziethen und die Kirche in Wolgast[18]. Weithin aber waren bis 1300 Kirchen und Pfarreien ohne archidiakonale Instanz, so im Lande Stettin Gartz an der Oder, Mandelkow, Hohenselchow, Daber, Sommersdorf, Sparrenfelde usw. Zwar wird in Stettin 1269 und einige Jahre später ein „archidiaconus" erwähnt, aber die Nachricht, die bis 1277 geht, ist reichlich unsicher, ebenso die Vermutung, daß ein 1248 in Luckow genannter Propst Werner Archidiakon im Lande Stettin gewesen ist[19].

Ein besonders fühlbarer Mangel war, daß der Einfluß des Bischofs von Kammin bei der Besetzung der Archidiakonate wenig oder gar nicht vorhanden war. Bei Stolpe lag die Entscheidung beim Kloster. Eine päpst-

14a S. u. S. 62.
15 PU Bd. 1, Nr. 166, 268.
16 PU Bd. 1, Nr. 363, 564. — PU Bd. 3, Nr. 1468, 1555.
17 PU Bd. 3, Nr. 1468, 1803, 1962.
18 PU Bd. 1, Nr. 347. — PU Bd. 3, Nr. 1456.
19 PU Bd. 1, Nr. 475. — PU Bd. 2, Nr. 859, 894.

liche Bulle von 1226/27 hatte dem Kloster die freie Wahl des Abtes zugesichert, es hatte damit auch die Besetzung des Archidiakonates in der Hand. Der Bischof hatte lediglich die Weihe des Abtes zu vollziehen. Aus einer Urkunde vom 13. März 1288 über die Unterstellung der Kirche in Ziethen unter den Archidiakonat Stolpe, die besagt: „Quemque (plebanum) abbas pro tempore instituerit, eum ab archidiacono loci curam recipere oportebit" geht hervor, daß sich der Abt durch einen von ihm bestellten Archidiakonen vertreten ließ, also der Archidiakonat in zweiter bzw. dritter Hand war[20]. Ähnlich ist es bei Eldena gewesen, dessen Abt durch den Konvent mit Genehmigung des Mutterklosters Dargun gewählt wurde, nur die Weihe vollzog der Bischof. Da aber die Ausübung kirchlicher Funktionen durch Cistercienser der Ordensregel entgegenstand, delegierte der Abt von Eldena schon früh seine archidiakonale potestas an den Propst von St. Nicolai in Greifswald. Das Gleiche läßt die Urkunde vom 28. Januar 1309 für Dargun vermuten, dessen Abt offenbar die Ausübung der Gerichtsbarkeit dem Pleban von Alt-Kalen übertragen hatte[21]. Nur mittelbar trat der Einfluß des Bischofs bei den Propsteien Kammin und Kolberg in Erscheinung, deren Pröpste von den Kapiteln gewählt wurden. In Güstrow waren 1235 archidiakonale Rechte übertragen „memoratae ecclesiae contulimus archidiaconatum cum cura animarum per totam terram Bisdede vel Tribedene". Doch ist in Güstrow der Archidiakonat ein besonderes officium, für welches das Kapitel jemand wählt, der dem Bischof zu präsentieren ist: „contulimus archidiaconatum . . . ita quod fratres eiusdem ecclesiae unum ex ipsis eligant libere ad tale officium . . . et electum nobis representent". Bei der Besetzung von Demmin, der Neumark und Pasewalk hatten die Landesherren das entscheidende Wort[22].

Keine Einheitlichkeit herrschte in der Bestimmung der archidiakonalen Befugnisse. Das Kloster Dargun erhielt 1230/32 das „ius patronatus quod bannum vocamus in ecclesiis". Unter „bannus" ist die geistliche Gerichtsbarkeit zu verstehen, ob die volle, muß fraglich bleiben. Bei der Erteilung der Jurisdiktion an den Propst von St. Marien in Stettin 1286 wird „bannus sive jurisdictio spiritualis" verliehen, beide Termini sind also gleichgesetzt. Auch der Ausdruck „jurisdictio ecclesiastica" kommt vor. Dem Abt von Stolpe wird 1243 das „ius parochias distinguendi per terminos Grozwinenses" gegeben, also wohl das Recht, Einrichtung und Abgrenzung von Parochien vorzunehmen. Dem Abt von Eldena überträgt 1249 Bischof Wilhelm von Kammin die „potestas in eisdem ecclesiis investituram pro vestrae voluntatis beneplacito porrigendi", somit die Vollmacht der Investitur und Institution der Geistlichen. Der Propst von Güstrow erhält, wie schon erwähnt, 1235 den „archidiaconatum cum cura animarum per totam terram Bisdede vel Tribedene". Die oberste Seelsorge bestand in der Beaufsichtigung und geistlichen Leitung der Kleriker. Die Exemtionsurkunde für das Kolberger Nonnenkloster 1298 hebt als potestas des Archidiakonen das Recht der Exkommunikation, Sus-

20 PU Bd. 3, Nr. 1487. — PU Bd. 4, Nr. 2267.
21 PU Bd. 4, Nr. 2455.
22 MUB Nr. 323. — PU Bd. 1, Nr. 264, 319, 320.

pension und des Interdiktes hervor. Das Visitationsrecht der Archidiakone erwähnt die Urkunde über Gobelenhagen 1298. Vom Abt zu Eldena heißt es: „officia synodi celebrandi" (1249). In der Grenzregulierung 1291 wird als Pflicht des Propstes „sinodabit" erwähnt. Es sind also bis 1300 fast alle archidiakonalen Funktionen, wenn auch sporadisch, genannt, die ursprünglich dem Bischof eigneten und im Laufe der Zeit auf die Archidiakone übergegangen sind. Doch scheinen nicht alle Befugnisse gleichmäßig allen Archidiakonen zugestanden zu haben, sondern nur Teilbefugnisse. Immerhin konnte Bischof Hermann von Kammin mit einem gewissen Recht den Propst oder Archidiakonen als „noster oculus", der die „vices episcopi Caminensis" ausrichtet[23], bezeichnen.

Um 1300 mußten sich die mancherlei Unzulänglichkeiten im Archidiakonatswesen der Kamminer Diözese bemerkbar machen, da zu dieser Zeit eine größere Anzahl von Kirchen, Parochien und Pfarrern vorhanden war, für welche eine geordnete Verwaltung, Aufsicht und Rechtsprechung eine Notwendigkeit wurde, auch das System der Kapitels-Präpösituren und der Zehntdistrikte nicht mehr paßte. Trotz der Anfänge mit der Unterstellung von Kirchen im Kapitelsbereich unter die Jurisdiktion der Kapitelpröpste waren zahlreiche Kirchen ohne archidiakonale Instanz, trotz der Abtrennung von verschiedenen Gebieten die Propstei Demmin reichlich groß, trotz Errichtung einiger neuer Archidiakonate und gelegentlicher Grenzbestimmungen weite Teile des Landes ohne geistliche Gerichtsbarkeit und ohne feste Archidiakonatssprengel. Störend wirkte sich die Abhängigkeit der Archidiakonate von Klöstern, Kapiteln und Landesherren aus. Die Fragen der Pächte und Einkünfte, über die nicht selten der Streit ging, mochte weiter ein Anlaß sein, an eine Neuordnung des Archidiakonatswesens zu denken.

Auch die mehr und mehr zunehmende Beanspruchung des Bischofs durch politische Dinge und die Pflichten als Landesherr seines Territoriums verlangten danach, dem Bischofsamt durch ein geregeltes, aber von ihm abhängiges und zuverlässiges Verwaltungswesen Entlastung zu verschaffen. Denn 1248 hatte Kammin ein Territorium um Kolberg-Köslin erworben, das sich 1277 um das Gebiet westlich der Persante bis an die Grenzen des Landes Treptow a. R. vergrößerte. Als Bischofsländer, die an sich nicht zum bischöflichen Territorium rechneten, waren 1269 Land Massow, 1274 Land Naugard, 1277 Land Jarmen, 1280 Land Arnhausen, 1290 Land Kerkow bei Soldin hinzugekommen[24]. Neben den politischen Anliegen als Landesherrn nahmen den Bischof vielfältig die wirtschaftlichen Interessen in seinen Bischofsländern in Anspruch. So brauchte der Bischof in den einzelnen Gebieten seines Bistums in der Tat jemand, der „noster oculus" war und die „vices episcopi Caminensis" wahrnahm.

Unter dem 24. Februar 1303 setzte Heinrich Wachholz für das Land

---

23 PU Bd. 1, Nr. 413. — PU Bd. 3, Nr. 1860, 1882, 1813. — PU Bd. 2, Nr. 706. — Über die Verbindung von Patronat und Archidiakonat vgl. W. v. Brünneck, Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im norddeutschen, insbesondere Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, Halle 1903. — Die Signaturen der Urkunden sind teilweise schon früher angegeben.

24 PU Bd. 1, Nr. 377, 475. — PU Bd. 2, Nr. 1014, 1060, 889, 977, 983, 1060, 1168. — PU Bd. 3, Nr. 1555.

Pyritz den Kamminer Vizedominus als archidiakonale Instanz ein[25]. Die eigentliche Neuordnung des Archidiakonatswesens im Bistum Kammin aber erfolgte am 8. April 1303[26]. An diesem Tage verordnete der Bischof die Schaffung von „archidiaconatus in ecclesia Caminensi", d. h. von Archidiakonaten, die mit Kamminer Dignitäten verbunden waren: „cum archidiaconatus vacare contigerit, tantum de personis eiusdem capituli idoneis sive ad nostram provisionem ad dicti capituli electionem pertinuerit, debere provideri." Zwar ist auch schon vorher die Besetzung von Archidiakonaten mit Kamminer Dignitären geschehen, aber doch nur gelegentlich. Die Ordnung von 1303 sah eine grundsätzliche Verbindung vor. Als „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" wurden Kammin, Stargard, Stettin, Usedom und Demmin anerkannt, zu denen 1304 noch Stolpe hinzukam.

Im Zuge dieser Neuordnung löste der Bischof bisherige Verbindungen der Archidiakonate, nämlich Demmins zum Landesherrn, Stolpes zum Kloster und Stettins zu St. Marien[27]. Nicht in die neuen Archidiakonate einbezogen wurden Kolberg, Pasewalk und die Uckermark. Kolberg verblieb in seiner Union mit seinem Kollegiatkapitel. Im übrigen war sein Propst von jeher Mitglied des Kamminer Domkapitels gewesen. Pasewalk und die Uckermark aber unterstanden dem Besetzungsrecht der Markgrafen von Brandenburg. Sie sind erst später in die Reihe der „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" gerückt. Für die neuen Archidiakonate, welche „in rebus temporalibus pauperes et exiles" waren, wurden als Dotationen Kirchen und deren Einkünfte ausgesetzt.

Unterschieden von den eigentlichen Archidiakonaten wurden die „archidiaconatus inferiores seu archipresbyteratus", deren Namen 1303 nicht genannt werden. In erster Linie handelt es sich hier um Archipresbyterate in der „prepositura nove terre ultra Oderam", also der Neumark[28]. Aber auch Greifswald und wahrscheinlich Güstrow werden dazu gehört haben.

Von entscheidender Bedeutung bei der Archidiakonatsreform war die Bestimmung, daß sich der Bischof die Besetzung der neuen Archidiakonate selber vorbehielt: „preterea nobis et nostre provisioni reservamus collacionem seu provisionem archidiaconatuum predictorum preter Caminensis ecclesie archidiaconi vel prepositi, cuius electio ad ipsum capitulum pervenire dinoscitur." Es wird also die Kamminer Präpositur ausgenommen, die der Kollation des Domkapitels verblieb.

Mit dem Statut von 1303 wies Bischof Heinrich den fünf „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" bestimmte Bezirke mit geographisch ziemlich genau umrissenen Grenzen zu. Während es sich bei Stargard um eine vollständige Neugründung des Archidiakonates handelte, für die erst ein Sprengel geschaffen werden mußte, wurde für Stettin der bisherige Amtsbezirk des Marienpropstes als Grundlage genommen und

25 PU Bd. 4, Nr. 2022.
26 PU Bd. 4, Nr. 2089.
27 PU Bd. 4, Nr. 2091, 2187.
28 „In deocesi nostra Caminensi spiritualem iurisdictionem habent inferiores archidiaconi erunt et archipresbyteri nuncupentur." Als Archipresbyterate erscheinen später die neumärkischen Bezirke Arnswalde, Landsberg, Friedeberg und Zellin, sowie Soldin und Schildberg. Landsberg und Greifswald heißen auch „archidiaconatus rurales".

um benachbarte Gebiete vergrößert. Demmin verblieb in seinen alten Grenzen, wenn auch ihm mehrere Teile abgegliedert wurden. Stolpe erfuhr eine Erweiterung auf Kosten Demmins, ebenso Usedom. Kammin, das bis dahin keinen ausgesprochenen Sprengel hatte, wurden neue „termini" gesetzt.

Im Jahre 1304 bei der Verordnung über die Bildung des Archidiakonates Stolpe bestimmte Heinrich näher die Funktionen der Archidiakone. Er übertrug die „omnimoda auctoritas seu iurisdictio nostra" an die Archidiakone. Er faßte damit die bisherigen Rechte zusammen, erweiterte sie aber auch in einigen Fällen. Er stellte klar heraus das „ius coercendi, corrigendi, inquirendi, interdicendi, excommunicandi et absolvendi", und zwar über Geistliche und Laien in Fällen, die sich auf die Kirche bezogen, wie Zahlungsverweigerung von Pachten an die Kirche, Gewalttat gegen Klöster und Kleriker. Die sogenannten „casus maiores" behielt sich der Bischof selber vor. Die Investitur der Archidiakone sollte durch Darreichung des Ringes erfolgen. Der Archidiakon durfte Ablaß bis zu 40 Tagen erteilen.

Bemerkenswert an den Bestimmungen ist, daß der Archidiakon das „ius synodandi annis singulis populum atque clerum" haben sollte, aber auch die Pflicht, auf der Synode dem Klerus und Volk zu predigen und das Wort Gottes ihnen in eigener Person auszulegen, „auf daß das gläubige Volk erbaut werde". Es war also auch die Beteiligung von Laien an den Synoden vorgesehen, im Unterschied von den übrigen Teilen des Reiches, in denen bereits im 13. Jahrhundert die Laien nicht mehr zu den Synoden zugelassen wurden. Mit der Bestimmung, daß der Archidiakon predigen solle, knüpfte Heinrich an die ursprüngliche Pflicht des Bischofs, zu predigen, an[29].

Die Amtsbezeichnung für den Inhaber archidiakonaler Gewalt war Archidiakon oder Propst. Beide Titel werden oft für ein und denselben Amtsträger gebraucht. Doch bürgerte sich nach 1300 mehr und mehr die Amtsbezeichnung Archidiakon ein. Der Sprengel hieß „archidiaconatus" oder „prepositura". In der Urkunde vom 8. April 1303 ist ausdrücklich von „prepositura sive archidiaconatus" die Rede. Die Pröpste und Archidiakone waren Träger eines eigenen Officiums. Sie rangierten unmittelbar nach den Pröpsten und Dekanen der Domstifter. Von ihrer hohen Stellung zeugt das Prädikat „dominus", „honorabilis vir", „honorabilis dominus" oder „discretus dominus", das ihnen eignete. Sie gebrauchten in Urkunden die Einleitungsformel „N. N. dei gratia archidiaconus".

In zahlreichen Fällen treffen wir unter den Archidiakonen auf Mitglieder alter pommerscher Adelsgeschlechter[30]. Mehrere Archidiakone sind unmittelbar auf den Bischofsstuhl berufen worden, so Heinrich Wachholz, Siegfried Bock, Martin Karith und Erasmus von Manteuffel. Verschiedene

29 Urkunde vom 9. November 1304, PU Bd. 4, Nr. 2190—92. — Über Synoden vgl. H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 1, 1957², S. 99. — Von Bischof Sigwin von Kammin heißt es: „Bischoff Siwin von Cammin, ein feiner andechtiger man, der selbst oft pflegk zu predigen . . .". Vgl. Th. Kantzow, Chronik von Pommern (niederdeutsch), hrsg. von G. Gaebel, Bd. 1, Stettin 1929, S. 223.

30 Vgl. H. Heyden, Bischöfliche Beamte in Pommern, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 19, 1939, S. 24 ff.

sind auch gleichzeitig hohe kirchliche Würdenträger, wie Generalvikare, Generaloffiziale und Administratoren des Bistums gewesen. In der Regel residierten die Archidiakone als Kamminer Dignitäre in ihren Kurien zu Kammin und hielten sich im Sprengel einen Vertreter. Ausdrücklich wird dem neuernannten Archidiakonen von Stolpe ein Vertreter zugebilligt: „quando per ipsum archidiaconum Stolpensem aut per eius vicarium, quem ille vice pro se transmiserit." Dem Dignitär Johann von Havelberg erlaubte der Papst, außerhalb seines Archidiakonatssprengels zu wohnen[31].

Den Archidiakonen waren als Hilfsbeamte Offiziale zugeordnet, die häufig Plebane gewesen sind. Die Geschäftsführung erstreckte sich auf alle den Archidiakonen zustehenden Befugnisse, meist auf juristische Dinge wie Beglaubigung päpstlicher Schreiben, Testamente, Abfassung von Pachtverträgen und Hufenübertragungen, aber auch auf kirchliche Funktionen wie Präsentation und Übertragung von Pfarren und Vikarien. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lag in den Archidiakonaten die Geschäftsführung durchweg bei den Offizialen.

Verschiedentlich werden archidiakonale Unterinstanzen erwähnt, die mit der „iurisdictio episcopalis" oder „spiritualis" ausgestattet waren, so die Plebane in Massow, Neustettin und Bublitz. Ebenfalls archidiakonale Unterinstanzen werden die Plebane in Wusterhusen, Altwarp, Lukkow, Zachow, Labes und Kallies gewesen sein. Jedenfalls läßt das ihr Titel „Propst" vermuten.

Für besondere Fälle ernannte der Bischof Generaloffiziale[32]. Aus diesen außergewöhnlichen Beauftragungen wurde nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein eigenes, den Archidiakonen übergeordnetes, unmittelbar dem Bischof unterstehendes Amt, auf welches großenteils die kirchliche Jurisdiktion überging. Diese Einrichtung wurde notwendig, da die Archidiakone im Laufe der Zeit zu einer sehr selbständigen Stellung gelangt waren. Die neuen Amtsträger führten die Bezeichnung „officiales domini episcopi Caminensis" oder „officiales curie Caminensis" oder „officiales principales". Es bestanden die Generaloffizialate „citra Oderam", „citra Swinam", „inter flumina Lebam et Oderam", später „citra Swinam et Oderam". Sitze von Generaloffizialen waren Greifswald, Stettin, Köslin, Pyritz, Soldin, Demmin, Stargard und Stolp[33]. In einer Verordnung vom 3. März 1380 beschränkte Bischof Philipp von Kammin gewisse Befugnisse der Archidiakone. Kein Archidiakon durfte mehr ohne besondere bischöfliche Genehmigung das Interdikt verhängen oder ein Aufhören des Gottesdienstes anordnen[34].

31 Vgl. PU Bd. 2, Nr. 587. — PU Bd. 3, Nr. 1570.
32 Vgl. R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, S. 37 ff, Nr. 237 und S. 165, Nr. 840. — Vgl. Rep. 1, Kloster Köslin Nr. 87, 95. — O. Grotefend, Geschichte des Geschlechts von der Osten, 2 Bde., Stettin 1914—1923, Urkunde Nr. 487. — Rep. 1, Kloster Nr. 36. — PU Bd. 4, Nr. 2411. — PU Bd. 1, Nr. 475. — G. Sello, Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, Bd. 1, Berlin 1901, S. 207. — Rep. 38 b, Treptow a R. Urkunde Nr. 29. — PU Bd. 7, Nr. 4512. — Repertorium der im kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Neumark bearbeitet von E. Joachim und im Verein mit dem Verfasser hrsg. von P. van Niessen, Landsberg a. W. 1895, Nr. 1194.
33 Vgl. Anm. 30 und H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 1, 1957², S. 99.
34 Rep. 1, Bistum Kammin Or. 241.

I. Der Archidiakonat Stolpe

Der Archidiakonat Stolpe, gegründet 1153, bestätigt 1233, hatte als Sprengel das Land Groswin, das am 9. Mai 946 dem Bistum Havelberg bei seiner Gründung überwiesen worden war[35]. Doch ist diese Verleihung an Havelberg niemals wirksam geworden, ebenso auch nicht der Versuch des Bistums Schwerin, auf Grund gefälschter Papsturkunden von 1178, 1186 und 1189 das Land unter seine Hoheit zu bringen[36]. Das Land ist seit 1136 fest in der Hand der Kamminer Bischöfe gewesen. Am 16. August 1136 war dem Bistum Bamberg, von wo aus bis 1140 das pommersche Bistum verwaltet wurde, der Tribut aus mehreren Ländern, darunter aus Groswin, verliehen worden. Am 14. Oktober 1140 erhielt das neu aufgerichtete pommersche Bistum zu seiner Dotierung die Einkünfte verschiedener Burgen, darunter Groswins.

Land Groswin lag zwischen der Zarow, der Peene und dem mecklenburgischen Landgraben, wie die in Urkunden genannten Orte Görke, Doblovicz, Wusseken, Nerdin, Bugewitz und die aqua Ribniz[37], unter welcher wahrscheinlich die Peene zu verstehen ist, bezeugen.

Hinzu kam das Land Ziethen, das 1237 mit seiner Kirche dem Patronat des Klosters Stolpe unterstellt wurde und damit dem Archidiakonat Stolpe, ebenso Wolgast, beides 1288 bestätigt. Auch bei der Archidiakonatsreform 1304 verblieben beide Kirchen unter dem Stolper Archidiakonat.

Als 1304 das Kloster Stolpe von den Benediktinern in den Ordo der Cistercienser überging, legte der Abt Ditmar freiwillig sein Amt als Archidiakon nieder. Mit der Urkunde vom 9. November 1304 wurde, wie schon früher ausgeführt ist, Stolpe als „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" aufgerichtet. Archidiakon wurde der Kamminer Domherr und Kaplan Siegfried von Ghykow. Von ihm wird hervorgehoben, daß er das Amt als besondere Belohnung für seine „constancia ac dileccio" erhalten habe. Dem bisherigen Archidiakonen Ditmar gab der Bischof als persönliche Auszeichnung das Recht, bei seiner Anwesenheit in Kammin in der Kurie des Stolper Archidiakonen Wohnung nehmen zu dürfen. Gewiß bekunden diese Auszeichnungen Freude und Genugtuung des Bischofs Heinrich, den ältesten und wichtigen Archidiakonat Stolpe in seine Hand bekommen zu haben. Genau wurden die Einkünfte geregelt, darunter das Kathedratikum mit zwei Schillingen jährlich in der St. Martinsoktave von allen Pfarrern. Unter anderem sicherte man dem Archidiakonen als Einkünfte 12 Mark jährlich von der St. Marienkirche und der St. Nicolaikirche in Anklam, die bis dahin dem Abt von Stolpe zugestanden hatten, zu. Es kommt daher zuweilen auch die Bezeichnung „archidiaconus Tanglimensis" (Anklam) vor. Gleichzeitig bestimmte die Urkunde vom 9. November die „iura" des Archidiakonen.

Ebenso setzte sie die Zugliederung der vier Kirchspiele Gramzow, Daberkow, Bartow und Damerow fest, ferner die Zuweisung von Kirchen

35 PU Bd. 1, Nr. 10.
36 PU Bd. 1, Nr. 55, 75, 99, 117. — Vgl. F. Salis, Die Schweriner Fälschungen, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 1, Leipzig 1907, S. 273—354. — Ders., Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin, in: Baltische Studien NF, Bd. 26, 1924, S. 39 ff.
37 PU Bd. 1, Nr. 94, 48, 234, 413.

im Lande Treptow a. T., nämlich Treptow, Klatzow, Pripsleben, Welzin, Werder, Wildberg, Kessin und Siedenbollentin, die bis dahin zum Archidiakonat Demmin gehört hatten. Doch kam die Überweisung der treptowischen Kirchen erst 1308 zustande.

Die vier anderen Kirchspiele könnten das „Land Plote" gewesen sein, das „zwischen Tollense und Meseritz" gelegen war[38], sich also westlich an das Land Treptow a. T. — das ein Teil des Landes Tholenz war — anschloß. Zwischen den vier Kirchspielen und Land Groswin aber lag Land Meseritz als natürliche Verbindung. Es muß daher, wenn nicht schon 1222 spätestens 1304 ebenfalls zum Archidiakonat Stolpe gekommen sein.

Das Land Meseritz ist trotz Verleihung 946 an Havelberg und des Anspruches der Schweriner Bischöfe von Anfang an kamminisch gewesen. Es wird am 16. August 1136 unter den Ländern mitaufgeführt, deren Tribut dem Bistum Bamberg verliehen worden ist. Am 12. Juni 1183 werden die Dörfer Priemen, Wussentin, Grüttow, Parpatno (+) und Secelutiz (+) „im Lande Meseritz" erwähnt, 1222 die Dörfer Liepen und Padderow „im Lande Meseritz". Um 1222 unterstand Meseritz dem Herzog von Demmin und, da der Propst von Demmin bei der Verleihung von Liepen und Padderow an das Kloster Stolpe als Zeuge zugegen war, bis dahin der Propstei Demmin, mag aber dann schon zum Archidiakonat Stolpe gekommen sein. Auch der Ort Stolpe rechnete zum Land Meseritz, weil in der Urkunde vom 3. Mai 1153 die dortige Kirche von der damals einzigen in Groswin unterschieden wird, ebenso Preetzen, das später bei Liepen eingepfarrt war, sowie das Ländchen (terrula) Jarmen, bei dem 1343 Padderow nebst Filialkapellen eingepfarrt gewesen ist, ferner Medow, das später Mater zu Grüttow wurde[39].

Aus einem „Registrum officialatus officii Gripeswaldensis citra Swinam et Oderam" von 1509—19 geht hervor[40], daß auch Quilow im Lande Gützkow mit den Filialkapellen Polzin, Vitense und Pätschow zum Archidiakonat Stolpe rechnete, womit dieser die natürliche Grenze, die Peene, verließ und in einem Bogen über den Fluß hinweggriff. Quilow war bereits 1183 dem Kloster Stolpe als Besitz bestätigt worden[41].

Die Grenzen des Archidiakonats Stolpe — und sie waren bis zur Reformation die gleichen — können nun folgendermaßen beschrieben werden: Im Nordwesten die Linie zwischen Tützpatz (demminisch = d) und Pripsleben (stolpisch = st), Gültz (d) und Buchar (st), Seltz (d) und Rosemarsow (st) bzw. Welzin (st), Burow (d) bzw. Golchen (d) und Clempenow (st), Hohenbüssow (d) und Groß Below (st) bzw. Wietzow (st), Broock (d) und Tellin (st); im Norden: nördlich Tellin bog die Grenze ostwärts ab bis westlich von Jagetzow (st) und lief in nordöstlicher Richtung weiter zwischen Völschow (d) und Kadow (st), Padderow (st) und Kagenow

38 PU Bd. 1, Nr. 99.
39 PU Bd. 1, Nr. 27, 43, 209. — PU Bd. 2, Nr. 1060.
40 Der vollständige Titel: „Registrum officialatus officii Gripeswaldensis citra Swinam et Oderam inceptum per me Henninghum Lotzen anno domini 1219 dominica, que fuit secunda mensis Maii et ab illa dominica usque dominicam Cantate." M. Wehrmann hat davon eine Abschrift gefertigt (Rep. 38 f, Wehrmann Nr. 106) und vermerkt, das Original in der Bohlenschen Sammlung unter Nr. 34 gefunden zu haben. Doch war es unter dieser Signatur nicht zu finden.
41 PU Bd. 1, Nr. 94.

(st) bis an die Peene, dann ostwärts dem Laufe der Peene folgend und den Fluß südlich Pätschow verlassend, um dieses (st), Vitense (st), Quilow (st) und Polzin (st) zu umschließen, zur Peene zurückzulenken und ihrem Lauf bis zur Ausmündung in das Kleine Haff zu folgen. Im Osten war die Grenze vom Landgraben ab die Zarow. Die West- bzw. Südgrenze wurde gebildet durch die (spätere) Provinzgrenze und Landesgrenze vom Ausgangspunkt bis an die Zarow.

II. Der Archidiakonat Demmin

Im Jahre 1140 waren die Einkünfte der Burg Demmin dem neugegründeten pommerschen Bistum verliehen worden. Nachdem vor 1167 Berno, später Bischof von Schwerin, in Vorpommern, namentlich in den Ländern Tholenz und Tribsees, das Christentum verbreitet hatte, wurde ihm am 2. Januar 1170 als Sprengel unter anderem bestätigt: Demmin mit den Landschaften Tholenz, Plote, Tribsees, Loitz, Circipanien und halb Rügen[42]. Diese Verleihung wurde damit begründet, daß Berno als Mönch das Christentum bis zu der berühmten Burg Demmin getragen, als Bischof alle Länder des frommen Fürsten Kasimir bekehrt, bei der Christianisierung Rügens mitgewirkt und die Rügianer nach Zerstörung des Götzen Swantewit am Tage des heiligen Veit getauft habe. Indes stellt diese Urkunde nicht eine kaiserliche Entscheidung über die Diözesangrenzen dar. Im übrigen sind gegen die Echtheit mancher Teile Bedenken erhoben worden. Offensichtlich hat man in sie Fälschungen hineingetragen, um Schwerins Anspruch auf die pommerschen Gebiete zu erweisen. In der gleichen Richtung liefen verschiedene gefälschte Urkunden — die früher schon erwähnt sind —, welche Schwerin die pommerschen Gebiete im Peeneland zuerkannten. Bischof Brunward von Schwerin brachte 1235 zu Neukloster einen Bund mecklenburgischer Fürsten sowie anderer weltlicher und geistlicher Herren zusammen, welche dem Kamminer Bischof das Peeneland — und Circipanien — mit Waffengewalt entreißen sollten. Auf die Klage Kammins beim päpstlichen Stuhl erteilte am 20. März 1236 Papst Gregor IX. dem Legaten Wilhelm den Auftrag, die Beschwerden des Kamminer Bischofs wegen Beeinträchtigung seines Sprengels zu untersuchen. Am 25. Januar 1247 kam zwischen den Bischöfen Dietrich von Schwerin und Wilhelm von Kammin ein Vergleich zustande, nach welchem das Peeneland und der größte Teil von Circipanien dem Kamminer Bistum verblieb. Der Streit wurde 1260 (März 2 und 6) endgültig begraben. Bischof Hermann von Kammin und das Domkapitel bestätigten die Gültigkeit des Vertrages von 1247 und überließen Schwerin das Dorf Rittermannshagen und die Pfarre Martensdorf[43].

Inzwischen aber hatte Kammin seine Diözesanhoheit auf das Land Circipanien ausgedehnt. Es eroberte in zähem Vordringen ganz Circipanien. Bereits 1209 überwies Bischof Sigwin von Kammin dem Kloster Dargun im Lande Circipanien, das dem Schweriner Bischof unterstanden hatte und 1199 von den Mönchen verlassen worden war, einen neuen Konvent. Um 1219 vergab Konrad II. von Kammin an Kloster Arendsee

42 PU Bd. 1, Nr. 53.
43 PU Bd. 1, Nr. 325, 326, 456, 329. — PU Bd. 2, Nr. 671, 672.

den Zehnten aus Warkenthin bei Malchin, 1230/32 verlieh er Archidiakonatsrechte über die dem Kloster unterstehenden Kirchen von Kalen, Röcknitz und Polchow. Noch 1226 gründete Brunward von Schwerin das Kollegiatstift Güstrow, aber schon 1230 erscheint es in einer Bestätigungsurkunde als nur zur „Caminensis diocesis" gehörig. In einer Verleihungsurkunde Konrads III. von Kammin kommt zum Ausdruck, daß den Zehnten der Heide Bisdede die Fürsten von Rostock vom Kamminer Bischof zu Lehen trugen. Zwei Jahre später verfügte Konrad über das Land „Bisdede sive Tribedene", (denn unter dem 16. Oktober 1235 unterstellte er die beiden Länder der archidiakonalen Gewalt des Güstrower Stiftspropstes.) Im Jahre 1238 nennt Nicolaus von Rostock in seiner Bestätigung für Güstrow den Bischof von Kammin „dominus noster"[44].

Der für Circipanien im Bistum Kammin zuständige Archidiakonat war Demmin. In zahlreichen Urkunden, die Circipanien betreffen, kommt der Demminer Propst als Zeuge vor. Das außerordentlich umfangreiche Gebiet Demmins in Circipanien wurde durch die früher erwähnten Abtrennungen 1230/32 und 1235 verkleinert. Später, 1309, kam die Pfarre Lewin an Dargun.

Nach Abzug dieser mecklenburgischen Teile blieben für die Präpositur Demmin in Mecklenburg die Länder Gnoien und Kalen, das Ländchen Hart und das mecklenburgische Land Tholenz übrig. Die an der Grenze liegenden Kirchspiele dieser vier Länder sind Behren-Lübchin, Thelkow, Vilz, Walkendorf, Belitz, Warnkenhagen, Levitzow, Thürkow, Hohen Mistorf, Alt Panstorf und Retzow. Durch diese Kirchspiele mit ihren eingepfarrten Dörfern lassen sich mit einiger Sicherheit die Grenzen des in Mecklenburg bei der Demminer Präpositur — bis zur Reformation — verbliebenen Teiles bestimmen.

Sie verliefen im Nordwesten von der Trebel aus (südlich Sülze) dem Lauf der Recknitz folgend, also nordwestlich von den zu Behren-Lübchin gehörigen Orten Schabow, Neuhof, Böhlendorff, den zu Thelkow gepfarrten Orten Liepen und Starkow, westlich von Vilz und den ihm eingepfarrten Reddershof und Brüsewitz, im Westen: östlich an Polchow und dessen Ort Wesselsdorf und Grieve, um westlich von den zu Belitz rechnenden Orten Prebberede, Jahmen und Klein Bützin an die Pfarre Warnkenhagen zu stoßen und sie nebst Diekhoff, Lissow, Lüningsdorf, Tolzin und Striesenow miteinzubeziehen, sodann etwas ostwärts einzubiegen und südlich von Appelhagen bis zum Teterower See vorzustoßen, im Süden: unter Einschluß von Bukow und Teschow, die zu Hohen Mistorff gehören, und südwestlich von Alt Panstorf bis zum Malchiner See. Hier lief die Grenze wohl durch den Dähmer Kanal bis zum Kummerower See. Der südliche Teil des zur Propstei Demmin gehörigen mecklenburgischen Gebietes, das mecklenburgische Tollense, setzte bei Kittendorf an, verfolgte ostwärts den Lauf der Kittendorfer Peene und zog sich südlich von Briggow, Tarnow und Schwandt, die zur Pfarre Kleeth gehörten, ferner von Groß Helle, Wrodow, Gevesin, Chemnitz, östlich Kleeth bis an die spätere Provinzgrenze.

44 PU Bd. 1, Nr. 149, 194, 264. — MUB Nr. 323, 378. — PU Bd. 1, Nr. 301, 319, 320, 358. — Auch des Landes Schlön bemächtigte sich der Kamminer Bischof, überließ es aber 1218 dem Bistum Havelberg, vgl. MUB Nr. 240 Anm.

Im Osten war das weitest vorgeschobene Gebiet der Demminer Präpositur — und zugleich des „ducatus Diminensis" — das an Land Groswin und damit an den Archidiakonat Stolpe grenzende Land Meseritz, über dessen Umfang und Geschichte in den Darlegungen über den Archidiakonat Stolpe Näheres gesagt ist. Land Meseritz ist vielleicht schon 1222 an Stolpe gekommen. Zu ihm gehörte auch das Ländchen (terrula) Jarmen, das 1277 Bischofsbesitz wurde, ohne aber aus dem Archidiakonat Demmin auszuscheiden. Ebenfalls zu Demmin gehörte das Land Plote, das zwischen Meseritz und Tolenz lag.

Auch das Land Loitz stand im 13. Jahrhundert als Teil des ducatus Diminensis in ziemlich erheblichem Umfange unter der Demminer Präpositur. Es war 1170 dem Schweriner Bistum zugesprochen worden, 1193 und 1194 der rügenschen Herrschaft[45] bestätigt, doch zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Demminer Herzögen, damit kirchlich dem Bistum Kammin und der Präpositur Demmin zugefallen. Vorübergehend ging es 1236 an Mecklenburg und das Bistum Schwerin verloren, war aber seit 1248 endgültig im Besitz der Demminer Herzöge und unter Kamminer Diözesanhoheit, allerdings nicht in seinem ganzen Umfange, sondern nur mit dem Gebiet der späteren Kirchspiele Loitz, Görmin, Groß Bisdorf, Sassen, Kreutzmannshagen, Trantow und Gülzow[46]. Diese Kirchspiele bildeten bis 1303 den Nordteil der Demminer Präpositur und bestimmten deren Grenzen im Nordwesten gegen den Archidiakonat Tribsees und im Nordosten gegen das Land Gützkow bzw. die Propstei Greifswald.

Die Grenzen bis 1303 waren: Im Nordwesten zwischen Wolthof (schwerinisch = sch, zu Archidiakonat Tribsees) und Zarnekla (demminisch = d), westlich von Bretwisch (d), zwischen Borgstedt (schw) und Dönnie (d), mitten durch Boltenhagen (halb schw und d), östlich von Barkow (schw), mitten durch Prützmannshagen (halb schw und d) bis an den Ryck östlich von Wüst Eldena (schw). Die Nordgrenze setzte sich von hier südwärts fort, also zwischen Jarmshagen (Land Gützkow) und Willershusen (d), Levenhagen (G) und Kreutzmannshagen (d), Griebenow (G) und Groß Bisdorf (d), Dersekow (G) und Alt Pansow (d), Sestelin und Klein Zastrow (d), Alt Negentin und Böken (d), Kuntzow und Alt Jargenow (d).

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts wurde die Demminer Propstei um das Ländchen Wotenick vergrößert. Im Jahre 1277 gehören Wotenick nebst den Ortschaften Wotenick, Nossendorf, Volksdorf, Seedorf und Toitz nicht mehr zum Schweriner, sondern zum Kamminer Bistum und damit zu der hier in Frage kommenden Präpositur Demmin, 1292 waren die Orte Besitz der Stadt Demmin[47].

Der Kern der Demminer Propstei war das Land Tholenz oder Tollense. Im Jahre 946 wurde hier dem Bistum Havelberg der Zehnte verliehen und 1150 das Land dem Bistum als Besitz bestätigt. Doch hat Havelberg hier nie seine Hoheit ausgeübt. Auch die Bemühungen Schwerins, sich das Land einzugliedern, blieben erfolglos. Um 1200 bestätigte Bischof Sigwin von Kammin dem eben gegründeten Kloster auf dem Marienberg im Lande Tholenz (später Kloster Verchen) alle ihm in der Landschaft

45 PU Bd. 1, Nr. 125.
46 PU Bd. 1, Nr. 478.
47 PU Bd. 2, Nr. 1060. — PU Bd. 3, Nr. 1615.

Tollense geschenkten Güter[48]. Zum Land Tollense gehörte auch das Land Treptow a. T. Das Land Tollense lag also im wesentlichen an der Westseite des Tollensesees und des Tollenseflusses bis zum Kummerower See und nordwärts bis zur Peene gegen Demmin, nur mit einem kleineren Teil griff es über die Tollense ostwärts hinüber. Im einzelnen waren seine Grenzen: Im Norden die Südgrenze des Landes Loitz, also die Peene, und westwärts über die Peene hinaus die Südgrenze des Ländchens Wotenick (südlich Randow-Wotenick) bis zur Trebel, im Westen die Trebel (südwärts) und der Kummerower See, von hier östlich Malchin die Enklave Duckow-Zettemin bis Rützenfelde, im Süden die Linie südlich von Kittendorf bis zur Landes- und Provinzgrenze bei Lebbin, im Osten die Ostgrenze des Kreises Demmin bis an die Westgrenze der Länder Plote und Jarmen.

Im Jahre 1303 wurde die Präpositur Demmin zu einem „archidiaconatus Diminensis in ecclesia Caminensi". Der Landesherr gab sein Patronat über die Propstei ab. Über die Grenzen wurde bestimmt: „archidiaconatus Diminensis omnes terminos quos ante habuit preter Lotcize et eius appendicia retinebit." Das Land Loitz wurde dem Archidiakonat Usedom zugegliedert.

Am 9. November 1304 ordnete Bischof Heinrich Wachholz die Abgliederung der vier Kirchspiele Gramzow, Damerow, Bartow und Daberkow, sowie der Kirchen im Lande Treptow — wie schon früher ausgeführt — und ihre Zugliederung zu dem Archidiakonat Stolpe an. Der Pfarrer Wolderich in Lewin erhielt den Auftrag, die Plebane und Vizeplebane der abgetrennten Kirchen und Kapellen in Treptow a. T. zusammenzurufen, sie in Gehorsamspflicht gegen den neuen Archidiakonen Siegfried von Ghykow zu nehmen und vom Gehorsam gegen den bisherigen Demminer Archidiakonen Johann Felix zu entbinden. Das Auftragsschreiben an Wolderich enthielt scharfe Strafandrohungen des Bischofs für die „contradictores et rebelles" unter den Klerikern und Laien. Die Abgliederungen von Demmin sind also auf Widerstand gestoßen. Gewiß hat sich darum die Ausführung der bischöflichen Anordnung von 1303 und 1304 bis 1308 verzögert. Die Verhandlung in Treptow fand am 11. Juni 1308 statt[49]. Nunmehr umfaßte der Archidiakonat Demmin — und er blieb bis zur Reformation in seinen Grenzen unverändert — das halbe Land Tollense, das Ländchen Wotenick, das Ländchen Jarmen, sowie in Mecklenburg einen Teil des Landes Circipanien.

Die Grenzen des Demminer Archidiakonates seit 1304 bzw. 1308 waren somit folgende: Im Westen und Süden die schon aufgezeigten Grenzen des mecklenburgischen Teils (von der Trebel südlich Sülze bis zum Kummerower See, dann von Kittendorf bis zur pommerschen Provinzgrenze etwa südlich Wildberg), im Osten die Westgrenze (Provinzgrenze) des Landes Treptow bis zwischen Tützpatz (d) und Pripsleben (stolpisch), von hier die bereits aufgezeigte Grenze zwischen den Archidiakonaten Demmin und Stolpe bis zur Peene. Die Nordgrenze bildete die Peene und die Nordgrenze des Ländchens Wotenick (zwischen Rustow und Randow,

48 PU Bd. 1, Nr. 120, 41.
49 PU Bd. 4, Nr. 2406.

Medow und Toitz, Camper und Volksdorf) bis an die Trebel gegenüber von Groß Methling, hier die Trebel aufwärts bis zum Ausgangspunkt.

Eine Notiz von 1293 besagt, es sei die Propstei Demmin an das Kloster Verchen gegeben worden[50]. Doch ist die Nachricht wenig glaubhaft, da sonst keine Spur auf diese Verbindung deutet, vielmehr immer nur auf ein Patronat des Demminer Herzogs Bezug genommen wird. Der Sprengel wird 1254 als „prepositura Diminensis", 1303 als „prepositura sive archidiaconatus Diminensis" bezeichnet. Die Propstei war mit eigenem Besitz ausgestattet, wie 1321 berichtet wird, nämlich mit den Dörfern Quitzerow und Wüstenfelde. Sie gehörte also keineswegs zu den „in rebus temporalibus pauperes et exiles". Sie wurde zuweilen als Pfründe vergeben[51].

III. Der Archidiakonat Usedom und die Propstei Greifswald

Im Jahre 1288 wird ein Propst von Usedom zum ersten Male genannt, 1302 begegnet der Titel Archidiakon, 1303 die Bezeichnung Archidiakonat[52]. Aus dem „Registrum" des Greifswalder Generaloffizialates von 1519 geht hervor, daß der Archidiakonat Usedom die Länder Wanzlow, Wolgast, Gützkow, Wusterhusen, dazu Bukow, Lassan und Ziethen mit Rubkow umfaßte. Doch haben nicht alle diese Länder von Anfang an zum Archidiakonat gehört.

Die Länder Wusterhusen, Wanzlow und das zum Burgbezirk Wolgast gehörige Ziethen, auch Lassan waren zwar 946 dem Bistum Havelberg zugesprochen worden, aber Havelberg hat niemals in diesen Gebieten die Diözesanhoheit ausgeübt. Auch der Versuch des Bistums Schwerin, auf Grund gefälschter Urkunden sich der Länder Wolgast, Gützkow und Wusterhusen zu bemächtigen, mißlang. Vielmehr waren die im „Registrum" von 1519 genannten Länder von vornherein in der Hand des Kamminer Bischofs.

Im Jahre 1136 war der Tribut aus den Ländern Ziethen und Lassan (das seit 1194 zum Burgbezirk Wolgast gehörte) dem Bistum Bamberg, von wo aus bis 1140 das pommersche Bistum verwaltet wurde, verliehen worden. 1140 waren die Einkünfte der Burgen Usedom, Gützkow und Wolgast, dazu der Zehnte des Marktes Ziethen dem in diesem Jahre aufgerichteten pommerschen Bistum gegeben worden.

Mit den Verleihungen war wahrscheinlich verbunden, daß das Kamminer Domkapitel auf Grund der Bestimmungen von 1176 die Gerichtsbarkeit in diesen Gebieten ausübte. Jedenfalls stand Lassan bis 1298 ausdrücklich unter dem Patronat der Kamminer Dompropstei, dann des Bischofs, 1303 kam es an den Archidiakonat Stettin, 1337 an das Kamminer Domdekanat und in demselben Jahre an die Domkantorei von St. Marien in Stettin. Es kann also Lassan erst später an den Archidiakonat Usedom gekommen sein[53].

Dasselbe ist der Fall mit Ziethen, das 1237 dem Patronat des Klosters Stolpe unterstellt wurde und damit dem Archidiakonat Stolpe, was noch

50 PU Bd. 6, Nr. 4027.
51 PU Bd. 2, Nr. 587. — PU Bd. 6, Nr. 3461, 3514.
52 PU Bd. 3, Nr. 1468. — PU Bd.. 4, Nr. 2016, 2089.
53 PU Bd. 3, Nr. 1826. — Rep. 1, Grimmen Or. 90, 90a.

1288 und 1304 bestätigt wurde. Auch Wolgast unterstand seit 1288 dem Patronat und damit wahrscheinlich dem Archidiakonat Stolpe. Gützkow war 1241 der Kamminer Dompropstei zugeordnet worden, Wusterhusen kam erst 1303 ausdrücklich an den Archidiakonat Usedom[54].

Die Usedomer Präpositur wurde am 8. April 1303 zu einem „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" erklärt, zugleich mit der Bestimmung: „archidiaconatus Uznamensis tenebit terminos quos ante habuit", doch unter Hinzunahme von Loitz „et eius appendicia". Nach den bisherigen Ausführungen kann es sich bei den „terminos, quos ante habuit" nur um die Länder Gützkow, Usedom und den Burgbezirk Wolgast handeln, ausgenommen Ziethen, Lassan und die Kirche in Wolgast. Diese können erst in späterer Zeit unter Usedom gekommen sein, wobei es zweifelhaft ist, ob die Kirche von Wolgast nicht unter Stolpe geblieben ist, da sie in dem Registrum nicht aufgeführt wird. Mit der Neuordnung von 1303 verband der Bischof die Dotierung des Usedomer Archidiakonats mit der Kirche von Wusterhusen: „archidiaconatui Uznamensi unimus ecclesiam Wusterhusen", die dem Archidiakonen eine jährliche Rente von 30 Mark zu entrichten hatte. Im Jahre 1322 wurde diese Verbindung bestätigt, mit der Begründung, es wären sonst die Einkünfte des Archidiakonen zu spärlich. Hinfort war der Archidiakon zugleich Pleban von Wusterhusen. Bezeugt ist diese Verbindung von Archidiakonat und Plebanat 1338 und 1361. Gelegentlich führt der Archidiakon von Usedom auch den Titel „prepositus terrae Wusterhusen". Vieleicht läßt das darauf schließen, daß bis 1303 der Pleban von Wusterhusen in seinem Kirchspiel und Lande eine archidiakonale Instanz gewesen ist[55].

Über die einzelnen Länder des Usedomer Archidiakonats sei folgendes bemerkt: Land Wanzlow war der östlichste Teil des Archidiakonats, der an das Stettiner Haff und die Swine grenzte. Es umfaßte die Insel Usedom (mit Ausnahme des zur Wolgaster Burg gehörigen Landes Bukow), zu ihm gehörten der Usedomer und der Lieper Winkel[56].

Land Bukow bildete die nordwestliche Ecke der Insel Usedom bis etwa Koserow, also den Gnitz (Netzelkow), das Gebiet um Krummin, Saucin und Neberg. Es gehörte 1193 zur rügenschen Herrschaft, doch seit 1194 zum Burgbezirk Wolgast und damit unter die pommerschen Herzöge[57].

Zum Burgbezirk Wolgast im engeren Sinne gehörte das Gebiet der (späteren) Pfarren (Wolgast), Hohendorf, Boltenhagen und Katzow. Hohendorf war 1473 Besitz des Klosters Krummin, die Kirche stand 1491 unter herzoglichem Patronat. Boltenhagen wurde dem Kloster Eldena von pommerschen Herzögen 1243 und 1281 bestätigt. Katzow lag zwischen Hohendorf und Boltenhagen. Zur Parochie Wolgast gehörte auch die Kirche in Kröslin[58].

---

54 PU Bd. 3, Nr. 1456. — PU Bd. 6, Nr. 4009. — PU Bd. 1, Nr. 395.

55 Rep 1, Bistum Kammin Or. 74. — Vgl. PU Bd. 4, Nr. 2446. — O. Grotefend, Geschichte des Geschlechts von der Osten, Urkunde Nr. 487 und Rep. 1, Kloster Wollin Nr 36.

56 Wanzlow 946 an Havelberg verliehen (PU Bd. 1, Nr. 10, 41, 81) mit Lieper Winkel, PU Bd. 1, Nr. 387 bzw. Nr. 72, 106, vgl. Nr. 30 und 111.

57 Vgl. zu Bukow PU Bd. 1, Nr. 255, 268. — Rep. 1, Kloster Pudagla Or. 107. Es umfaßte den Gnitz (Netzelkow) einschl. Koserow. Noch 1720 rechnete dieser Teil der Insel zur Synode Wolgast. Vgl. PU Bd. 1, Nr. 123, 125.

58 Vgl. R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, Nr. 280. — Rep. 1, Kloster Krummin Or. 34. — PU Bd. 2, Nr. 1221. — R. Klempin, a. a. O., Nr. 117.

Das Land Lassan — mit dem Bache Bebroa 1177 — fiel mit der späteren Parochie zusammen. Das gleiche war der Fall bei dem Lande Ziethen, dessen in Urkunden genannten Orte Libenow, Menzlin und Ziethen, sowie der Bach Ribeniz den Pfarrsprengel bedeuten, der 1237 und 1257 näher umschrieben wird[59].

Das Land Wusterhusen war Lehn der rügenschen Herrschaft seit 1194. Nach den Grenzangaben von 1207 und 1248 lag es zwischen dem Bodden, der Ulnica, dem Ziesebruch und der Peene. Es umfaßte die ursprüngliche Parochie Wusterhusen, die mit ihren eingepfarrten Dörfern 1271 aufgeführt wird[60].

Burg und Land Gützkow waren 1194 an die rügensche Herrschaft gefallen. Es war bis 1303 das westlichste Gebiet des Usedomer Archidiakonats, angrenzend an Land Loitz und den Schweriner Archidiakonat Tribsees. Unmittelbar gegen diese Grenze lag das Kirchspiel Gützkow selbst mit dem Filial Kuntzow und den Kapellen in Vargatz, Pentin, Owstin, Breechen, Neuendorf, Dargzin und Dambeck. Auch Dersekow wird 1219 zum Lande Gützkow gerechnet, dessen Zubehörungen Subzow, Alt Pansow und Griebenow aber schon 1248 zum Lande Loitz gehören. Jargenow liegt noch 1220 im Lande Gützkow, doch 1343 im Lande Loitz. Ferner wird 1233 Dargezin als Ort im Lande Gützkow bezeichnet. Grenzorte im Lande Gützkow im Westen waren Jarmshagen, Levenhagen, Griebenow, Alt Pansow bis 1248, ferner Klein Zastrow, Sophienberg, Alt Negentin, Kuntzow, Jargenow, Neuendorf und Breechen[61].

Durch die Zuteilung des Landes Loitz, nämlich der Kirchspiele Loitz, Sassen, Kreutzmannshagen, Groß Bisdorf, Trantow, Görmin, Gülzow und Rakow, die 1303 vom Archidiakonat Demmin abgetrennt waren, wurde das Gebiet des Usedomer Archidiakonates weiter westlich verschoben. Die Grenzen sind unter „Archidiakonat Demmin" bereits aufgeführt worden. Im Süden hatte Land Loitz seine Grenze an der Peene bis an die Westgrenze des Landes Gützkow.

Nicht zum Usedomer Archidiakonat, sondern zum Archidiakonat Stolpe gehörte, wie früher gesagt, nach dem „Registrum" das Kirchspiel Quilow mit den Kapellen Pätschow, Vitense und Polzin.

Die Propstei Greifswald

Eine Enklave im Archidiakonat Usedom bildete die Propstei Greifswald. Die Rechte der Gerichtsbarkeit in den Klosterdörfern und in der Stadt Greifswald, welche 1249 dem Abt von Eldena übertragen wurden, waren sehr bald auf den Pleban von St. Nicolai in Greifswald, der den Titel Propst führte, übergegangen. Jedenfalls deuten darauf Urkunden von 1264, 1265 und 1278. Der erste namentlich bekannt gewordene Propst ist 1294 Konrad. Im Jahre 1305 findet sich die Bezeichnung „prepositus civitatis Gripeswaldensis". Unter dem 18. Dezember 1308 erhielt der Propst gewisse Gerichtsbefugnisse bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien innerhalb der Stadt, ausgenommen die „causa ususaria", also

59 PU Bd. 1, Nr. 27, 125, 325, 72, 30, 272, 642a, 347.
60 PU Bd. 1, Nr. 145, 478. — PU Bd. 2, Nr. 945.
61 PU Bd. 1, Nr. 66, 94, 260. — PU Bd. 2, Nr. 1221. — PU Bd. 1, Nr. 190, 478.

der Pfand- und Zinssachen, die sich der Bischof vorbehielt. Im Jahre 1390 treffen wir auf die Bezeichnung „ecclesia parochialis St. Nicolai prepositure ruralis nuncupate". Mehrfach sind auch Propsteioffiziale bezeugt[62].

Mit der Propstei war das Plebanat von Gützkow verbunden, das seit 1241 dem Kamminer Domkapitel unterstand und seitdem mit Kamminer Kanonikern besetzt wurde. Der Pleban von Gützkow war zugleich der Propst von Greifswald, der sich aber in Gützkow durch einen Vizepleban vertreten ließ. Durch die Verbindung mit einem Kamminer Kanonikat eignete also der Greifswalder Propstei fast der Charakter eines „archidiaconatus in ecclesia Caminensi".

Im Jahre 1334 war „Bernardus Ursus sive Bere, canonicus, vicedominus Caminensis et plebanus Gutsecowe", 1350 war er „prepositus Caminensis capituli". Der Offizial Friedrich Korneke in Greifswald wurde 1342 Pleban von Gützkow, Heinrich Bukow, Propst zu Greifswald, war 1445 zugleich „kerkhere to Gutscowe", auch „ecclesie Caminensis canonicus", Werner Samer, Sekretär Herzog Wartislaws X., 1493 Propst und Pleban von Gützkow[63].

Es ist auffallend, daß in dem „Registrum" des Generaloffizialates von 1519 der ganze Komplex der Kirchspiele Levenhagen, Dersekow, Greifswald, Gützkow, Ranzin, Weitenhagen, Hanshagen, Kemnitz und Kiesow unerwähnt bleibt. Gewiß ist das Fehlen eines so großen, geschlossenen Ausschnittes kein Zufall. Es stellt dieses Gebiet gerade in seiner nördlichen Hälfte fast genau die Abtei Eldena dar, die 1249 mit ihren Klosterdörfern der Jurisdiktion des Abtes von Eldena und später dem Greifswalder Propst unterstellt wurde. Wir können vermuten, daß diese Kirchspiele darum in dem Registrum ausgelassen wurden, weil sie nicht unmittelbar zum Usedomer Archidiakonat gehörten, vielmehr zur Greifswalder Propstei, wohin sie an sich ihre Lage ringsum Greifswald weist.

Aus den bisherigen Darlegungen ergeben sich für die Propstei Greifswald folgende Grenzen: Im Osten die Westgrenze des Ostteils des Archidiakonates Usedom von der Dänischen Wieck und dem Ziesebruch bis zur Mitte zwischen Quilow und Schlatkow, im Süden von dieser Mitte westwärts zwischen Schmatzin (Propstei Greifswald = Gr) und Vitense (Archidiakonat Stolpe = St) und zwischen Lüssow (Gr) und Pätschow (St) an die Peene und deren Lauf folgend bis zwischen Jarmen (Archidiakonat Demmin) und Breechen (Gr), im Westen die Ostgrenze des Westteils des Archidiakonates Usedom bzw. die Westgrenze des Landes Gützkow. Doch bog die Grenze südlich Dersekow ostwärts ein, um das zu Usedom gehörige Kirchspiel Behrenhoff nebst Müssow, Sestelin, Dargelin, Alt- und Neu-Negentin auszuschließen.

62 PU Bd. 1, Nr. 495. — PU Bd. 2, Nr. 757, 777. — PU Bd. 2, Nr. 21. — PU Bd. 4, Nr. 2219, 2446. — Vgl. auch A. Diestelkamp, Päpstliche Urkunden zur Geschichte Pommerns von 1378—1415, Teil 2, in: Baltische Studien NF, Bd. 37, 1935, S. 274.

63 G. C. F. Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, 3 Bde., Schwerin 1861 ff, Urkunde Nr. 232, 253. — Universität Greifswald Archiv Urkunde Nr. 9. — Vgl. H. Grotefend, Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald, in: Pommersche Jahrbücher, Bd. 11, 1910, S. 150. — J. v. Bohlen, Geschichte des adlichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts von Krassow, Teil 2: Urkundenbuch, Berlin 1853, S. 124.

IV. Der Archidiakonat Pasewalk

Bei der Neueinrichtung der Archidiakonate im Bistum Kammin 1303 wird Pasewalk nicht aufgeführt. Erst 1363 wird es als „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" bezeichnet, 1364 und nun durchgehend begegnet uns der Titel Archidiakon.

Es scheint sich bei Pasewalk anfangs nur um eine Stadtpropstei gehandelt zu haben, die einem Archidiakonat unterstellt war. In Frage kommt hier der Archidiakonat von Jagow i. Um., der erstmals 1258 bezeugt ist. Damit stimmt vielleicht überein, daß wir 1320 sowohl einen Propst in Pasewalk, als auch einen Archidiakonen in Jagow genannt finden. Um 1363 aber sind offenbar Pasewalker Propstei und Jagower Archidiakonat miteinander vereinigt worden. Noch 1401 treffen wir auf eine Erinnerung an die Kombination beider. In diesem Jahre wird Heinrich Frank als Archidiakon von „Pasewalk alias Jagow" bezeichnet. Wahrscheinlich unterstand die Pasewalker Propstei den Markgrafen von Brandenburg; denn 1318 wird ihr Kaplan Walter Propst von Pasewalk[64].

Der Sprengel des „archidiaconatus Jagowensis" bzw. des späteren „Pozwolcensis" war die Uckermark. Wohl mit ihr gleichbedeutend ist die „provincia Pozdewolk", die 1216 erwähnt wird, gewesen. In ihr lag Sarnotino (Zerrenthin)[65].

Am 1. Oktober 949 hatte König Otto I. das Bistum Brandenburg gegründet und seine Grenzen ostwärts bis zur Oder und nordwärts einschließlich des Uckerlandes ausgedehnt: „terminum vero eidem parochie constituimus orientem versus ad flumen Oderam . . . ad aquilonem vero usque ad fines provinciarum supra nominatarum Vuucri." Doch besaß 200 Jahre später nicht mehr das Bistum Brandenburg, sondern das Bistum Kammin die Diözesanhoheit in der Uckermark; denn nach der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Herzöge von Pommern das Land bis an die Spree erobert. Dieser Wechsel der Herrschaft hatte kirchlich den Übergang zum Bistum Kammin nach sich gezogen. Schon im Jahre 1178 verlieh Konrad I. von Kammin dem Kloster Grobe den Bischofszins der Kirchen Gramzow und Pasewalk nebst dem (+) Dorfe Budessina. Ferner wird 1188 in der Bestätigungsurkunde ausdrücklich Prenzlau als zum Bistum Kammin gehörig bezeichnet. Zwar mußte Pommern nach der Schlacht von Bornhöved 1227 das Gebiet von der Spree bis zur Welse an die Markgrafen wieder abtreten, aber kirchlich blieb die Uckermark bei Kammin, denn 1231 schenkten die Markgrafen einigen Priestern das Dorf Barsdyn bei Oderberg für den Ausbau des St. Marienhospitals zu einem Prämonstratenserkloster. Zwei Jahre später verlieh ihnen Konrad II. von Kammin den Bischofszehnt von 100 Hufen im Lande Liepe mit der Begründung: „ut per claustrum adeo prenotatum termini nostre terre et diocesis nostri episcopatus illesi declarentur"[66].

Als sich 1236 um das neugegründete Kloster Walkenried Streit zwischen den Bistümern Kammin, Brandenburg und Havelland erhob, trat

64 R. Klempin, Diplomatische Beiträge, Bd. 2, 1859, S. 419 ff. — Rep. Germ. 2, 430. — PU Bd. 5, Nr. 3262.
65 PU Bd. 1, Nr. 170.
66 PU Bd. 1, Nr. 11, 74, 111, 294, 297.

Kammin das Gebiet südlich der Welse mit Kloster Barsdyn an Brandenburg ab. Im Frieden von Hohen Landin 1250 mußte Barnim I. von Pommern die ganze Uckermark mit Einschluß von Pasewalk an Brandenburg überlassen. Kirchlich aber verblieb es beim Bistum Kammin. Die Markgrafen bestätigten dem Kamminer Bischof seine Hoheitsrechte, was Barnim I. mit den Worten anerkannte: „quidquid autem dominus Caminensis episcopus in predicta Ukerensi iuris hactenus habuit, non dimisimus dominis marchionibus[67]."

In dem Hohen Landiner Friedensvertrag wird das von Pommern abgetretene Gebiet folgendermaßen umschrieben: „terra que Ukera dicitur ... a flumine videlicet, quod Wilsna dicitur, usque per medium paludis, que dicitur Randowe, a medio Randowe usque per medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lokeniza usque ad flumen, quod dicitur Ukera, a flumine isto per directum ex transposito usque in flumen, quod dicitur Zarowa." Damit haben wir zugleich eine Beschreibung der Grenzen des Archidiakonats Pasewalk.

Demnach war die Ostgrenze die Linie vom Randowbruch die Randow längs bis zur Welse. Die Westgrenze fiel mit der Ostgrenze des mecklenburgischen Landes Stargard zusammen. Hier lagen die mecklenburgischen Grenzpfarren Galenbeck, Gehren, Schönhausen, Krekow, Daberkow, Mildenitz, Göhren, Wrechen und Fürstenhagen, von hier schlossen sich die Grenzpfarren des brandenburgischen Archidiakonates Stolpe an, nämlich Feldberg, Karwitz, Thomsdorf, Rosenow, Jacobshagen, Klosterwalde, Milmesdorf und Götschendorf. Die Südgrenze verlief in der Linie südwestlich von Ringenwalde, das kamminisch war, ostwärts unter Einschluß von Greiffenberg bis zur Welse südlich von Kunow. Südlich davon lagen die brandenburgischen Pfarren Welsow, Frauenhagen, Hohen Landin und Heinersdorf. Die Nordgrenze wurde gebildet durch die Südgrenze des Landes Rochow (südlich Jatznick und nördlich Belling bis nördlich Zerrenthin an das Randowbruch)[68].

V. Der Archidiakonat Stettin und die Propstei Gobelenhagen

Bei der Neuordnung des Archidiakonatswesens im Kamminer Bistum am 8. April 1303 wurden die archidiakonalen Funktionen, die 1286 dem Propst von St. Marien in Stettin übertragen waren, abgelöst und in Stettin ein eigener „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" aufgerichtet. Über den Sprengel wird bestimmt: „archidiaconatus autem Stetinensis totam terram usque ad Ukermunde retinebit." Es behält („retinebit"), also der Stettiner Archidiakonat den bisherigen Sprengel der Dompropstei, wie er 1286 näher aufgeführt worden ist. Allerdings ist fraglich, ob 1286 schon die „tota terra Stetinensis" umfaßt wurde. Dem Stettiner

67 PU Bd. 1, Nr. 329, 342, 512.

68 Vgl. K. Schmaltz, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, a.a.O., S. 146 ff. — F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906, Anhang und Karten. — Vgl. zu den Einteilungen Pommerns in Gaue und Landschaften: L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus der Zeit der ersten Ludolfinger, in: Baltische Studien AF, Bd. 7, 1, 1840, S. 1—110. — L. Quandt, Zur Urgeschichte der Pomoranen, Liutizen ..., ebd. AF, Bd. 22, 1868, S. 121—347. — F. Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, in: Pommersche Jahrbücher, Bd. 12, 1911, S. 159—337. — Einige Hinweise auch im CPD.

Archidiakonat wurde die Kirche in Lassan als Dotation zugeeignet, die dem Archidiakonen jährlich 30 Mark Rente zu entrichten hatte.

Im Jahre 1337 verband man den Archidiakonat wiederum mit der Propstei von St. Marien und löste ihn damit aus den „archidiaconatus in ecclesia Caminensi", so daß grundsätzlich keine Besetzung mit Kamminer Kanonikern mehr erfolgte. Gleichzeitig trennte man die Lassaner Kirche vom Stettiner Archidiakonat und inkorporierte sie dem Kamminer Domdekanat, um sie noch in demselben Jahre der St. Marienkirche zuzueignen. Von 1337 ab stand somit die „tota terra Stetinensis usque ad Ukermunde" unter der archidiakonalen Gewalt des St. Marienpropstes in Stettin[69].

Das Gebiet um Ückermünde bildete bis etwa 1250 die „terra Rochow", die zum ersten Male 1136 in der Verbindung „terra Groswin cum Rochowe" erwähnt wird, aber seit etwa 1153 selbständiges Land ist. Urkunden nennen im Lande Rochow Sosniche-Altwarp, Eggesin, Liepgarten sowie die nicht genau zu lokalisierenden Orte Rochow und Dambagora. Bei Sosniche-Altwarp entstand später Neuwarp, deren Kirche die Gotteshäuser in Rieth, Luckow und die Kapelle in Albrechtsdorf als Filialen hatte, und zu der Wahrlang eingepfarrt war. Nach der Grenzbeschreibung von 1216 war der Wald Komore (Kummert zwischen Ahlbecker See und Karpinsee bis etwa Jägerbrück) der südlichste Punkt des Eggesiner Gebietes. Doch muß nach der Urkunde von 1250 die terra Rochow weiter südlich von Jatznick, das zum pommerschen Torgelow rechnete, und nördlich von Belling bis nördlich von Zerrenthin an das Randowbruch gegen die Uckermark sich abgegrenzt haben. Im Westen bildete gegen Land Groswin die Zarow die natürliche Grenze, nun aber über Ferdinandshof hinaus längs der Provinzgrenze in einer Linie bis etwa südlich von Rothemühl, im Osten das Randowbruch und nordwärts sich fortsetzend durch die Mützelburger Forst bis an das Haff. Da 1308 für den Pleban von Altwarp der Titel Propst erscheint, haben wir in ihm möglicherweise eine archidiakonale Unterinstanz des Landes Rochow zu sehen[70].

Im Jahre 1307 erfolgte für das eximierte Kloster Gobelenhagen die Zuordnung eines eigenen Bezirkes, und zwar durch Abgliederung der Kirchen in Jasenitz und Leese vom Stettiner Archidiakonat, die endgültig 1310 verfügt wurde, zugleich mit der Zuweisung weiterer Kirchen, nämlich Gobelenhagens, Neu Gobelenhagens und Falkenwaldes an den Klosterpropst. Die Kirche in Jasenitz war bereits 1306 mit den Dörfern Duchow und Kuhhagen (Langenstücken) von Pölitz getrennt und dem Kloster Gobelenhagen als Filiale überwiesen worden. Die Kirche in Falkenwalde hatte man schon 1298 als Filiale Gobelenhagen zugeteilt. In Alt Leese war 1299 die Pfarrkirche entstanden, zu der Hakelwerk (Zedlitzfelde) eingepfarrt wurde. Bis dahin hatte Leese zu Jasenitz gehört.

69 Wie Anm. 53.
70 PU Bd. 1, Nr. 27, 127, 170, 387. — Rep. 1, Kloster Pudagla Or. 99. — Rep. 1, Kloster Jasenitz Or. 13. — Rep. 6, Tit. 18 Nr. 1165. — PU Bd. 1, Nr. 170, 512. — PU Bd. 6, Nr 4030. — PU Bd. 4, Nr. 2411.
71 PU Bd. 4, Nr. 2360, 2615, 2332. — PU Bd. 3, Nr 1839, 1913.

Während wir Gobelenhagen in Hagen bei Pölitz zu suchen haben, muß Neu Gobelenhagen bei Ziegenort gelegen haben[71].

Nach Abzug der Gobelenhagener Propstei ergibt sich als Begrenzung des eigentlichen Archidiakonates Stettin: Im Westen die oben aufgeführte Westgrenze des Landes Rochow nebst Fortsetzung in ihrer Südgrenze bis zum Randowbruch und die Randow längs bis zur Welse, im Süden die Welse bis etwa südöstlich von Kunow, von hier der Provinzgrenze folgend bis an die Oder, im Osten die Oder bis zwischen Pölitz und Duchow, hier umschloß die Grenze, süd- und südwestwärts abbiegend, die Propstei Gobelenhagen bis an die Ostgrenze des Landes Rochow und folgte dann dieser Ostgrenze bis an das Haff.

VI. Der Archidiakonat Kammin

Es ist möglich, daß sich die Gerichtsbarkeit, welche seit 1176 das Kamminer Domkapitel über die Kapitelsgüter hatte, im Laufe der Zeit auch auf die mehr und mehr entstehenden Kirchen im Bereiche der Kapitelsgüter erstreckt hat. Jedenfalls ist bei der Grenzregulierung vom 23. Juni 1291 von einer „prepositura Caminensis", deren Gebiet im Osten von der „prepositura Colbergensis" abgegrenzt wird, die Rede. In dem Statut vom 8. April 1303, durch das auch Kammin als „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" aufgerichtet wurde, fehlt für Kammin bei der Grenzbestimmung der sonst übliche Zusatz „termini quos ante habuit". Es bestand also bis dahin kein eigener, abgegrenzter Sprengel für die Kamminer Präpositur. Der Kamminer Archidiakonat wird 1303 als „prepositura maior" bezeichnet. Es war Brauch, daß der Archidiakon an der Domkirche der „ecclesia maior"[72], welcher als der Nachfolger des ursprünglichen, einzigen Archidiakonen des Bischofs galt und die erste Stelle unter den übrigen Archidiakonen einnahm, den Titel „archidiaconus sive prepositus maior" führte.

Als Sprengel der Kamminer Präpositur wird genannt das Gebiet „a mare versus meridiem usque ad fluvium Ynam, a flumine vero Swina ab occidente versus orientem usque ad terminos Colbergenses et alios terminos, quos similiter habet versus orientem".

Mit der Bestimmung der Ostgrenze wird auf den Grenzrezess von 1291 Bezug genommen. Aus ihm geht hervor, daß vor 1291 die Dampesne (Kreiherbach) die Grenze zwischen Kammin und Kolberg gewesen ist. Die Scheide ergab sich von selbst, weil östlich von ihr das Stift Kolberg von jeher seinen Besitz gehabt und seine Zehnten erhoben hatte, westlich davon das Kamminer Kapitel. Bei der Grenzregulierung von 1291 nun wurden der Kolberger Präpositur auch die Parochien Zarben, Gützlaffshagen und Gervin nebst allen ihren Dörfern zugeordnet, damit sie mehr Mittel habe, die dem Kolberger Stift zustehenden Zehnten einzutreiben. Nun aber können Zarben und Gützlaffshagen nicht an Stift Kolberg zehntpflichtig gewesen sein. Denn Zarben war Belbucker Klosterdorf, Gützlaffshagen 1308 Kamminer Dompräbende, 1409 kaufte Kloster Belbuck das Dorf, das 1493 auch das Patronat der Kirche innehatte. Da-

72 PU Bd. 1, Nr. 69. — Vgl. G. Müller, Das Fürstentum Kammin, in: Baltische Studien NF Bd. 21, 1929, S. 109—206.

gegen sind die zugehörigen Dörfer Kolberger Stiftsbesitz gewesen. Drenow, Filiale zu Zarben, war 1276 Besitz des Kolberger Kapitels geworden, ebenso hatte es den Ort Gandelin, der wohl bei Gützlaffshagen eingepfarrt war, 1276 erhalten. Dagegen war Gervin, seit 1224 Besitz von Belbuck, 1276 vom Kolberger Kapitel erworben worden. Aus demselben Jahre wird Baldekow, das bei Gervin eingepfarrt war, als kolbergischer Besitz erwähnt, während es 1240 noch Eigentum von Belbuck war. Ferner gehörte zu Gervin der Ort Schwedt als Filiale. Somit sind Schwedt, Drenow, Gandelin und Baldekow die den drei Parochien „zugehörigen Dörfer" gewesen, die gleichfalls 1291 der Kolberger Präpositur zugewiesen wurden[73]. Dagegen müssen die westlich davon gelegenen Orte Hagenow, Zamow, Glansee, Zimdarse und Groß Jarchow bei der Kamminer Präpositur verblieben sein, weil sie Belbucker Besitz waren. Die Grenzregulierung von 1291 brachte also der Kamminer Präpositur die Abtrennung eines schmalen Streifens westlich des Kreiherbaches von der Ostsee bis Gervin.

Von Gervin ab aber sollte die Grenze unverändert bleiben und zunächst noch der Kreiherbach die Zehntscheide bilden. Es muß demnach Drosedow westlich des Kreiherbaches bei Kammin verblieben sein, ebenso Lestin, das 1269 dem Kloster Belbuck bestätigt und 1310 dem neu errichteten Kirchspiel Kienow zugewiesen wurde, das zum Lande Treptow gehörte. Dotiert wurde die Kirche in Kienow mit den Dörfern Jarchow und Sternin, ihr zugegliedert wurde die Kapelle in Roman, zugepfarrt wurden Reselkow, Lestin und Charnow[74].

Der Kreiherbach erreicht sein Ende etwas nordöstlich des Gutes Starsburg. Nun aber wird in der Festsetzung von 1291 angegeben, daß von Gervin an die alte Grenze bis gegen Schivelbein oder Stoltenberg in Gültigkeit bleiben solle: „de Ghoravin vero versus Chivelbin sive Stoltenbergh termini erunt sicut terre Colbergensis veri termini protenduntur." Mit diesem „Chivelbin sive Stoltenbergh" wird auch Stoltenberg als außerhalb des Landes Kolberg bezeichnet, später ist es ans Stiftsgebiet gekommen. Nach der Urkunde von 1291 gehörte es also anfangs zum Lande Schivelbein, ebenso die südlich des Molstowbaches gelegenen Moitzelfitz und Petershagen, zu diesem war Schlenzig im Lande Schivelbein nebst der Filialkirche Petershagen gepfarrt.

Land Schivelbein gehörte 1280 den Markgrafen von Brandenburg. Im Jahre 1314 wird in Völzkow, südlich von Schivelbein, der Bischof als Verkäufer von acht Hufen genannt, 1317 fielen Land, Stadt und Schloß Schivelbein als Pfand an den Bischof, doch verfügte dieser 1319 anscheinend nicht mehr über Stadt und Schloß, 1337 nahm Markgraf Ludwig der Ältere das Land vom Bischof zu Lehen, und in der Folgezeit lassen verschiedene Urkunden erkennen, daß die Markgrafen mehr und mehr die Herren im Lande sind. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ging das

73 Vgl. PU Bd. 4, Nr. 2399. — H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, Stettin 1924, S. 79. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, Nr. 845. — Rep. 4, P I Tit. 113 Nr. 9. — PU Bd. 2, Nr. 1028. — PU Bd. 1, Nr. 222. — PU Bd. 2, Nr. 882. — R. Klempin, a.a.O., Nr. 202, 420, 806, 999.

74 PU Bd. 2, Nr. 882. — PU Bd. 4, Nr. 2616. — Vgl. B. Sauer, Der Adel während der Besiedlung Ostpommerns, Stettin 1939.

Land in den Besitz derer von Wedel über, die bereits 1313 Venzlaffshagen, 1319 einen Teil von Stadt und Schloß Schivelbein und 1341 in Pribslaff 40 Hufen besaßen. Im Jahre 1384 verkauften die von Wedel das Land Schivelbein an den Deutschen Orden[75].

Die Scheide der Präposituren Kammin und Kolberg war demnach der Molstowbach in der Verlängerung bis östlich von Stoltenberg, wo sie sich nördlich von Kreitzig und Dolgenow im Lande Schivelbein fortsetzte. Hier setzte die Ostgrenze des Schivelbeiner Landes gegen das Land Arnhausen ein. Dieses — wahrscheinlich zusammen mit Land Schivelbein das ehemalige Land Zinnenburg — war bischöflich, wurde aber auch von den Markgrafen als „nostra terra Cinnenborch" bezeichnet[76]. Das Neumärkische Landbuch nennt 1337 an der Ostgrenze von Schivelbein gegen das Land Arnhausen die Orte Nelep, Nemmin, Klützkow, Kussenow, Repzin, Karsbaum und Rützow. Wohl erst nach 1337 sind Kreitzig und Klötzin entstanden. Dieses sowie Dolgenow war später zu Nelep gepfarrt. Simmatzig wird 1337 nicht erwähnt, bestand aber schon 1322, Ritzig ist offenbar später entstanden. Außerdem aber rechneten nach dem neumärkischen Landbuche von 1337 auch mehrere Orte des (späteren) Dramburger Kreises zum Lande Schivelbein, nämlich Born, Schilde, Dolgen und Sarrantzig.

Als Südgrenze der Kamminer Propstei führt die Urkunde von 1303 die Ihna an: „a mare versus meridiem usque ad fluvium Ynam." Vom Quellgebiet der Ihna muß also noch die Verbindung bis zum Endpunkt des Landes Schivelbein bei Sarrantzig gezogen werden. Das Quellgebiet liegt bei Ihnatal östlich von Klein Grünow (Kreis Saatzig). In der Tat werden wir Dramburg und das dazugehörige Gebiet in die Kamminer Präpositur miteinbeziehen müssen, also außer den bereits als ehemals zu Land Schivelbein gehörigen Orten noch Teschendorf, Zetzin, Groß Grünow, Wusterwitz, Friedrichsdorf, Dalow, Zülshagen, Dramburg, Janikow, Klein Mellen, Köntopf, Klausdorf, Neu Lobitz. Auch im Lande Dramburg hatten die von Wedel umfangreichen Besitz.

Dagegen ist das Land Falkenburg südlich der Drage nur bedingt zur Kamminer Präpositur zu rechnen. Es war bis 1317 Besitz der Markgrafen und wurde in diesem Jahre an den Bischof von Kammin verpfändet, 1337 nahm Markgraf Ludwig der Ältere das Land vom Bischof zu Lehen, das aber im Neumärkischen Landbuch als Besitz derer von Wedel bezeichnet wird. Doch hatte bereits 1311 der Bischof von Posen in Land Falkenburg den Zehnten erhoben, 1349 kam das Land endgültig unter die Hoheit Posens. Auch das Land Kallies war 1311 zehntpflichtig an Posen und 1349 unter Posener Hoheit. Im Jahre 1329 wird ein „prepositus Calisiensis" genannt[77]. Da aber die Länder Falkenburg und Kallies

75 PU Bd. 5, Nr. 2907, 3144, 3265. — Riedel, Reihe A, Bd. 18, Nr. 25. — PU Bd. 5, Nr. 2792. — Riedel, Reihe A, Bd. 18, Nr. 33. — H. F. P. v. Wedel, Geschichte des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel 1212—1402 nebst Register über urkundlich nachweisbare Begüterung, Leipzig 1894, S. 261, 263. — Rep. 1, Kartäuserkloster Schivelbein Nr. 4. — H. F. P. v. Wedel, Urkundenbuch zur Geschichte des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel, 4 Bde., Leipzig 1885—1891, Buch 4, Nr. 43—46.

76 PU Bd. 2, Nr. 1168.

77 PU Bd. 5, Nr. 3144. — Riedel, Reihe A, Bd. 18, Nr. 25. — PU Bd. 5, Nr. 2696. — PU Bd. 7, Nr. 4512. — Vgl. F. Bahr, Kirchengeschichte des Landes Draheim, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 4, 1930, S. 21.

nur sehr unsicher zu Kammin zu rechnen sind, ist in unserer Untersuchung über die Grenzziehung von ihnen abgesehen.

Unter Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse kann nunmehr als Grenze des Kamminer Archidiakonats (= Ka) angegeben werden: Im Osten vom Kamper See südwärts die Linie zwischen Hagenow (Ka) und Zarben (Archidiakonat Kolberg = Ko), Glansee (Ka) und Gützlaffshagen (Ko), Dargislaff (Ka) und Schwedt (Ko), Jarchow (Ka) und Gervin (Ko), zwischen Lestin (Ka) und Damitz (Ko) bis an den Molstowbach, doch Drosedow und Trienke als zu Kammin gehörig einbezogen, sodann bog die Grenze ostwärts ab und folgte dem Lauf der Molstow bis nordöstlich von Stoltenberg, um die Linie nördlich Stoltenberg bis nördlich von Kreitzig und Dolgenow zu verfolgen, hier bog sie südwärts ein und setzte sich fort zwischen Dolgenow (Ka) und Neuhof (Ko), Klötzin (Ka) und Glotzin (Ko), Nelep (Ka) und Arnhausen (Ko), Nemmin (Ka) und Damerow (Ko), Simmatzig (Ka) und Alt Schlage (Ko), Klützkow (Ka) und Ziezeneff (Ko), Repzin (Ka) und Reinfeld (Ko), Gersdorff (Ka, Filiale zu Wusterwitz) und Bramstädt (Ko). Gegen Land Tempelburg lief die Grenze weiter östlich von Alt Wuhrow; Zetzin und Teschendorf bis an die Drage und längs des Flusses bis etwas südlich von Neu Lobitz, wo nur noch eine kurze Strecke bis Ihnatal durch die Wedelsdorfer Forst zurückzulegen war. Die Südgrenze der Kamminer Präpositur bildete die Ihna von der Quelle bis zur Mündung in den Dammansch. Westgrenze war das Große Haff und die Swine bis zur Ostsee.

Als erster Propsteioffizial wird 1328 ein Johannes genannt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts machte die kirchliche Erschließung Fortschritte, zumal in den Ländern Daber, Naugard, Hindenburg, Quarkenburg und Massow die verschiedenen Zehntverleihungen, die zum Teil schon im 13. Jahrhundert erfolgt waren, den Zweck verfolgten, die Besiedlung der großenteils menschenleeren Räume und die Errichtung von Kirchen, Plebanaten und Vikarien zu fördern. Im Jahre 1348 amtierte in Zachow (Kreis Regenwalde) ein Propst Johannes, 1373 kommt in Labes Bernd Hamburg, Domherr von Kammin, vor, der offenbar Offizial war. Im 15. Jahrhundert wird der Schivelbeiner Pleban Georg Becker (1442/78) als „officialis prepositure Caminensis per districtus Schivelben, Regenwolde, Lobeze (Labes) et Stramel judex sedens" genannt. Ein weiterer Hilfsbeamter der Kamminer Propstei war der Pleban von Massow, von dem die Kamminer Kapitelsstatuten angeben: „plebanus habet jurisdictionem episcopalem", wobei nicht gesagt wird, daß sich diese Jurisdiktion auf die Stadt Massow beschränkt hat. Sie wird wahrscheinlich für die terrae Massow und Naugard, die beide bischöflich waren, bestimmt gewesen sein. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts weist Wollin einen Offizial Jacob Block (1506/15) auf[78].

78 PU Bd. 7, Nr. 4364. — G. Sello, Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, Bd. 1, 1901, S. 207. — Rep. 38 b, Treptow a. R. Urkunde Nr. 29. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, S. 419. — Rep. 1, Kloster Kolberg Or. 55. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 1210.

VII. Der Archidiakonat Pyritz

Aus der Urkunde vom 14. Februar 1303 geht hervor, daß das Kamminer Domkapitel im Lande Pyritz verschiedenen Besitz hatte, der 1303 bestätigt wurde, und zwar die Kirchen Brietzig und Lettenin, dazu die Dörfer Kossin und Woitfick. Kirchen und Dörfer gehörten zum Kamminer Vizedominat. Dieser wird gemäß der Anordnung von 1176 die Jurisdiktion gehabt haben. Infolge der allgemeinen Zunahme von Kirchen und Pfarreien gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch im Lande Pyritz wurde es nötig, eine besondere archidiakonale Instanz zu schaffen. Im Jahre 1297 ist ein Archidiakonat durch die Erwähnung Friedrich von Stolbergs als „archidiaconus Piricensis" bezeugt. Sein Nachfolger war Johannes von Glasenapp, der 1300 bei einer in Damm ausgestellten Überweisungsurkunde von Hufen in Naulin als zugegen genannt wird[79].

Indes war der Pyritzer Archidiakonat nur von vorübergehender Bedeutung und kurzer Dauer. Denn in der Urkunde vom 24. Februar 1303 wird dem bisherigen Besitz die Vereinigung mit dem Vizedominat hinzugefügt („adicimus et unimus"), und zwar für die „opida, castra et castella videlicet Piritz, Lipentz (Lippehne), Berensten (Bernstein), Grifenhagen, Banitz (Bahn) et Videcow (Fiddichow) terras villasque ipsis adherentes ac ecclesias, capellas et quolibet loca religiosa". Dem Vizedominus wird zugesichert: „ut tu tuique successores in ipsis officium archidiaconi valeatis libere ac eius iurisdictionem usquequaque exercere." Damit aber waren praktisch Sprengel und Gerichtsbarkeit des Pyritzer Archidiakonen auf den Kamminer Vizedominus übergegangen. Denn, hatte bis dahin der Vizedominus Besitz und Recht in Lettnin, Brietzig, Kossin und Woitfick inne, so erweiterten sich nunmehr seine Befugnisse im Sinne archidiakonaler Rechte auf die Länder Pyritz, Lippehne, Bernstein, Greifenhagen, Bahn und Fiddichow.

Da der Archidiakonat 1303 seines Sprengels verlustig gegangen war, wird er bei der Neuordnung des Archidiakonatswesens 1303 nicht mehr erwähnt. Und doch bestand er weiter, wie die fast vollständig erhaltene Liste der Archidiakone bis zur Reformation erkennen läßt. Er war eine Art Sinekure und Ehrenposten. Wir finden unter seinen Inhabern unter anderem auch den späteren Bischof Siegfried Bock. Im Jahre 1440 versuchte der Pyritzer Archidiakon Rudger Brink die Zuweisung eines Sprengels zu erwirken, da sein Archidiakonat ein „officium certo corpore non exstante" sei[80]. Es wurden ihm auch die Archipresbyterate Arnswalde und Friedeberg in der Neumark zugeordnet, ohne daß aber diese Zugliederung wirklich durchgeführt worden wäre.

Von den in der Urkunde von 1303 aufgeführten Ländern nehmen Bernstein und Lippehne eine besondere Stellung ein. Land Lippehne war im 13. Jahrhundert Eigentum des Stiftes Kammin. Am 18. August 1276 verkaufte Bischof Hermann von Kammin das Land an die Markgrafen von Brandenburg. Die Kaufsumme verwendete er großenteils zum Erwerb des Landes westlich der Persante am 30. August 1276 und damit zur Ver-

79 PU Bd. 3, Nr. 1962.
80 Rep. 1, Bistum Kammin Or. 356.

größerung und Abrundung des bischöflichen Territoriums im Lande Kolberg. Im Jahre 1337 beanspruchte der Kamminer Bischof Land Lippehne als erledigtes Lehn. Zum Lande Lippehne gehörten 1276 Lettnin und halb Köselitz, außerdem 1337 Groß Möllen, Wobbermin, Naulin, Isterwitz, Groß und Klein Latzkow, Adamsdorf[81].

Im Lande Bernstein erwarb 1236 Bischof Konrad III. von Kammin das Dorf Niepölzig vom Kloster Kolbatz. Mit zum Lande Bernstein gehörten die Orte Hasselbusch, Rehfeld, Gerzlow, Mandelkow, Berfelde und Groß Ehrenberg, ebenso Falkenberg, dessen Krug 1317 an Kloster Bernstein verkauft wurde, und Blankensee, wo 1322 vier Hufen von Kloster Bernstein erworben wurden. Gottberg und Jagow nennt 1337 das Neumärkische Landbuch, die Kirche jenes Ortes war Mater zu Lippehne, auch Billerbeck wird 1337 genannt[82].

Die Grenzen des Sprengels des Vizedominats bzw. Archidiakonates Pyritz lassen sich nunmehr leicht feststellen. Die Nordgrenze wurde gebildet durch die Südgrenze des Kolbatzer Klosterbesitzes gegen Greifenhagen und die Länder Fiddichow, Bahn und Pyritz. Die Westgrenze war durch die Oder gegeben, und zwar von Greifenhagen bis südlich Nipperwiese (Filiale von Fiddichow), jenseits davon lagen Land und Archidiakonat Stettin. Die Südwest- und Südgrenze folgte von der Rörike an der alten Provinzgrenze gegen die Neumark südlich von Roderbeck und Uchtdorf (jenes im Lande Fiddichow, war Filiale zu diesem) bis etwa südöstlich von Marienwerder, um dann südlich von Lippehne durch das Quellgebiet der Plöne bei Berlinchen und südlich von Hasselbusch und Gerzlow sich hinzuziehen. Von hier bog die Grenze nordwärts ab und umschloß Mandelkow, Groß Ehrenberg, Gottberg, Lippehne, Billerbeck und Falkenberg, wo sie westlich davon an die Plöne stieß. Im Osten waren Plöne und Plönesee bis zum Maduesee die natürliche Grenze.

VIII. Der Archidiakonat Stargard

Am 24. April 1240 nahm Herzog Barnim I. von Pommern vom Bischof Konrad von Kammin den bischöflichen Zehnten von 1800 Hufen in den Landschaften Prenzlau, Penkun, Stettin, Zehden und Pyritz zu Lehen, dafür überließ ihm der Herzog das Land Stargard mit seinen alten Grenzen. Am 7. Oktober 1248 überließ Herzog Barnim I. dem Bischof Wilhelm von Kammin das Land Kolberg und nahm dafür das Land Stargard zu Lehen vom Bischof, wahrscheinlich, um gegen das Vordrängen der Markgrafen seine linke Flanke zu sichern. Gleichzeitig mit dem Gebietstausch 1248 waren dem Kamminer Domkapitel im Lande Stargard verschiedene Ortschaften verliehen worden, dazu 100 Hufen an der Grenze des Stargarder Landes gegen den Zowenbach (an der Grenze zu Land Massow), ebenso 100 Hufen „in deserto ultra fluvium Crampel versus Poloniam" (Gebiet bei Freienwalde, zum Lande Massow gehörig[83]).

81 PU Bd. 2, Nr. 667, 1042, 1043, 1044. — Vgl. auch das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337, hrsg. von L. Gollmert, Beilage zum 2. Jahresbericht des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O., Frankfurt a. O. 1862.

82 PU Bd. 1, Nr. 331. — PU Bd. 5, Nr. 3587. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, Nr. 770.

83 PU Bd. 1, Nr. 377, 475, 476.

Über diesen Besitz hatte das Domkapitel gemäß der Festsetzung von 1176 die Gerichtsbarkeit. Als im Laufe der Zeit im Lande Stargard mehr und mehr Kirchen entstanden, wird man sie zwar anfangs auch dem Domkapitel und seiner Jurisdiktion unterstellt, aber doch wird sich die Schaffung eines eigenen, geordneten Archidiakonates bald als Notwendigkeit ergeben haben. Bei der Neuordnung des Archidiakonatswesens 1303 wurde daher ein „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" für Stargard vorgesehen. Es fehlt in der Urkunde der Hinweis, daß hier schon vorher ein Sprengel bestanden hat („termini quos ante habuit"). Es handelt sich also bei Stargard um die Erstaufstellung eines Archidiakonates und Archidiakonatssprengels. Dazu stimmt auch, daß wir bis dahin keine Nachricht über das Vorhandensein eines Archidiakonen in Stargard haben, wie es sonst zum Beispiel für Usedom, Stettin, Pyritz und Demmin der Fall ist. Ja, der erste Stargarder Archidiakon, Johann Sterz, wird überhaupt erst sehr spät, nämlich 1313, erwähnt[84], so daß es den Anschein hat, als ob sich die Einrichtung des Archidiakonates verzögert habe. Vielleicht beließ man es zunächst noch bei der alten Verbindung zu dem Kamminer Domkapitel, weil sich gerade 1303 und in den Jahren danach der Kapitelsbesitz im Lande Stargard nicht unwesentlich vermehrte und daher die Dinge noch im Fluß waren[85].

Am 24. Mai 1444 ordnete Bischof Siegfried Bock von Kammin die Vereinigung des Stargarder Archidiakonates mit dem Kamminer Thesauriat an, ohne daß aber die Anordnung durchgeführt wurde. Denn am 23. September 1492 mußte Bischof Benedikt von Kammin sie von neuem in Erinnerung bringen. Offenbar war von Stargard aus gegen die Vereinigung Einspruch erhoben worden. Die Verfügung von 1492 machte allerdings die Einschränkung, daß die Vereinigung erst nach dem Tode des derzeitigen Stargarder Archidiakonen, Theodoricus de Schulenborch, erfolgen solle. Dieser Fall trat schon 1493 ein. Nun aber vergab Benedikt, ohne auf sein eigenes Statut Rücksicht zu nehmen, den erledigten Archidiakonat nicht an den Kamminer Thesaurar, sondern an Bernardus Oelbern. Inzwischen aber hatte der Kamminer Thesaurar Hinricus Levin die Vereinigung des Thesauriats mit dem Stargarder Archidiakonat durch Papst Alexander VI. unter dem 6. Juni 1494 bestätigen lassen. Diese Bestätigung wurde am 26. November 1503 wiederholt. Die drohende Beschwerde beim Papst sowie die Einrede des Kamminer Domkapitels aber hatte Benedikt bewogen, bereits am 16. Januar 1494 die Vereinigung anzuerkennen[86].

Dem Archidiakonat Stargard wurde, weil er zu den „in rebus temporalibus pauperes et exiles" Archidiakonaten gehörte, die Kirche von Werben zugesprochen, die jährlich 20 Mark zu entrichten hatte. Es kommt daher gelegentlich für den Stargarder Archidiakonen die Bezeichnung „archidiaconus Werbensis" vor (zum Beispiel 1331).

Die Verordnung vom 8. April 1308 setzte als Sprengel fest: „Stargardensis archidiaconatus totam terram Stargardensem et opidum Damme

84 PU Bd. 5, Nr. 2888.
85 Vgl. PU Bd. 4, Nr. 2089, 2405. — Rep. 1, Bistum Kammin Or. 91, 92. — PU Bd. 4, Nr. 2392, 2206. — PU Bd. 6, Nr. 3644. — PU Bd. 4, Nr. 2399.
86 Rep. 1, Bistum Kammin Or. 356, Or. 581, Nr. 739.

et proprietatem monasterii Colbacensis quae est inter terram Piritzensem et terram Videcowe preter Grifenhagen opidum pro terminis retinebit." Das „retinebit" bezieht sich wahrscheinlich auf die Verleihung der Orte Sarow, Seefeld, Schellin, Werben, Damnitz, Kussow, Kunow — sämtlich zwischen Plöne und Ihna gelegen — an das Domkapitel 1248. Da in der Urkunde von 1303 die Ihna als Südgrenze des Archidiakonates Kammin bezeichnet wird, kann die „tota terra Stargardensis" nur westlich der Ihna gesucht werden. Da ferner in der Urkunde von der „tota terra Stargardensis" die Stadt Damm und die Liegenschaften des Klosters Kolbatz westlich der Plöne ausdrücklich unterschieden werden, kann die „tota terra" nur das Gebiet zwischen Ihna und Plöne bedeuten, im Unterschied von den Urkunden 1240 und 1248, welche Land Stargard weiter östlich, über die Ihna hinaus bis an den Großen Mellensee ausdehnen. Wir haben es also bei der Urkunde von 1303 mit Land Stargard im engeren Sinne zu tun. Gegen die Südgrenze des Pyritzer Archidiakonates waren auf Stargarder Seite Fürstensee und Dobberphul die südlichsten Orte. Östlich der Faulen Ihna werden wir östlich von Hohenwalde und Reichenbach die Grenze bis zur Ihna zu ziehen haben.

Es ist möglich, daß Arnswalde als Archipresbyterat dem Archidiakonat Stargard unterstellt war und daß in Arnswalde ein Offizial von Stargard, der gleichzeitig Archipresbyter mit dem Titel „Archidiakon" war, seinen Sitz hatte. Am 11. Februar 1501 wird nämlich David Cuckuck als Archidiakon von Arnswalde und als Offizial von Stargard genannt. Auch in Landsberg findet sich im übrigen der Titel Archidiakon und 1390 die Bezeichnung „archidiaconatus ruralis Landsbergensis"[87].

Außer dem Lande Stargard wird 1303 dem Stargarder Archidiakonat das Gebiet von Altdamm bis hinunter südwärts an die Länder Pyritz und Fiddichow übertragen. In diesem Raum lag der geschlossene Besitz des Klosters Kolbatz. Er begann nördlich von der Hohenbrücker Mühle[88], an der sich die Länder Pyritz und Fiddichow berührten mit den Orten Borin, Klein Mellen, Bartikow, Beelitz und Falkenberg bis zum Maduesee, doch ohne Stecklin, das zum Lande Fiddichow gehörte. Das Gebiet des Kolbatzer Klosters rechnet in der Urkunde von 1303 offenbar bis an die Plöne von Altdamm bis zum Maduesee, das nördlich davon gelegene Gebiet um Belkow, Selow, Reckow und Kublank, obwohl es Kolbatzer Abtei war, ist offenbar in das Land Stargard miteinbegriffen.

Als Grenzen des Archidiakonates Stargard ergeben sich nunmehr: Im Westen die Oder vom Einfluß der Ihna bis etwas nördlich von Greifenhagen, im Süden die Linie westlich Woltin, Wierow, Bartikow bis Hohenbrückmühle mit Ausschluß von Stecklin, dann südlich von Borin bis an den Maduesee, sodann südwärts dem Lauf der Plöne folgend durch den Plöner See bis nördlich Warsin, von hier nördlich Falkenberg und unter Einbeziehung von Hohenwalde, Sandow, Schönwerder und Reichenbach bis an die Ihna. Die Ostgrenze war die Ihna bis zu ihrer Mündung in den Dammansch.

87 Rep. 1, Bistum Kammin Or. 704. — Rep. 1, Kloster Hiddensee Or. 73. — Rep. Germ. 2, Nr. 888.
88 „altus pons" 1234 PU Bd. 1, Nr. 309.

IX. Der Archidiakonat Kolberg

In einer Bestätigungsurkunde von 1276 werden fast 50 Ortschaften als Eigentum des Kolberger Stiftes aufgeführt, dazu 17 weitere, in denen das Kapitel den Zehnten erhob. Aus dem Zehntvertrag 1273 zwischen Herzog Barnim I. und Bischof Hermann von Kammin und den Kapiteln von Kolberg und Kammin läßt sich schließen, daß der Amtsbezirk des Kolberger Propstes dem Zehntdistrikt und dieser der Kastellanei Kolberg entsprach[89]. Land Kolberg reichte im Süden nicht über die Rega hinaus, auch das Land Arnhausen gehörte nicht dazu, auch nicht das Land Zinnenburg, das aus den Ländern Arnhausen und Schivelbein bestand. Durch den Grenzrezeß von 1291 mit seiner Zuteilung der Parochien Zarben, Gervin und Gützlaffshagen an Kolberg griff das Stift über die ursprüngliche Zehnt- und Kastellaneigrenze, den Kreiherbach, hinaus nach Westen. Von den drei Kirchen war nur Gervin Kolberger Stiftsbesitz, bis 1276 war es Besitz des Klosters Belbuck bzw. des Kamminer Kapitels gewesen. Gleichzeitig lag in den Bestimmungen des Grenzstatutes eingeschlossen die Anerkennung einer „prepositura Colbergensis". Allerdings wurde Kolberg 1303 bei der Neuordnung des Archidiakonatswesens im Bistum Kammin nicht zum „archidiaconatus in ecclesia Caminensi" erklärt, da es mit der Dompropstei Kolberg auch weiter verbunden blieb, im übrigen aber der Kolberger Propst stets Mitglied des Kamminer Domkapitels gewesen ist und blieb.

Nach dem Grenzstatut von 1291 sollte alles östlich der hier bestimmten — und bereits bei den Darlegungen über den Kamminer Archidiakonat aufgezeigten — Grenze gelegene Land zur Präpositur Kolberg gehören. Es kommen die Länder Kolberg, Köslin, Belgard, Bublitz, Arnhausen, Neustettin und Schlawe in Betracht.

Das Grenzland im Osten — gegen Stolp — war das Land Schlawe, das 1310 auch Land Bublitz mitumfaßte. In Land Schlawe hatte der Bischof verschiedenen Besitz[90]. Politisch wechselte das Land im 13. und 14. Jahrhundert die Herrschaft zwischen den Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen von Pommern, den Fürsten von Rügen, dem König von Polen und den Fürsten von Pommerellen. Kirchlich aber blieb es fest in der Hand des Kamminer Bischofs. Die Westgrenze war die Grabow (östlich des Westbaches). Die Ostgrenze des Landes verlief vermutlich östlich der Gemarkungen Görshagen, Marsow, Kuddezow, Peest, Paalow, Kummerzin, Klein, Runow, Schlönwitz, Franzen, Barvin, Bartin, Brünnow, Wussowke, Rohr, Gewiesen und Schwessin[91]. Diese Grenze war zugleich die Ostgrenze des Archidiakonates Kolberg gegen den Archidiakonat Stolp. Aus dieser Grenzziehung ist zu ersehen, daß der west-

89 PU Bd. 2, Nr. 1028, 975, 976. — Vgl. Anm. 72 und 74.

90 Vgl. z B. PU Bd. 2, Nr. 725, 1088, 807, 886. — PU Bd. 6, Nr. 3977. — PU Bd. 2, Nr. 1455, 1103. — PU Bd. 6, Nr. 3548. — Rep. 38 b, Zanow Urkunde Nr. 1 — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859, S. 376.

91 Vgl. F. Morré, Die Swenzonen in Ostpommern. Aufstieg und Herrschaft, in: Baltische Studien NF, Bd. 41, 1939, S. 35 ff. — Ders., Zur territorialen Entwicklung Ostpommerns im 14. Jahrhundert, in: Monatsblätter der Gesellschaft fur pommersche Geschichte und Altertumskunde, Bd. 54, Stettin 1940, S. 7 ff. — E. Gohrbandt, Ortsgeschichte des Kreises Rummelsburg, in: Der Kreis Rummelsburg (Heimatbuch), hrsg. vom Kreisausschuß. Stettin 1938, S. 113—203.

liche Teil des (späteren) Kreises Rummelsburg zum Lande Schlawe, der östliche zum Lande Stolp zu rechnen ist. Dieser, der vorzugsweise Besitz derer von Putkamer war, blieb im Mittelalter fast völlig unbesiedelt, er wies bis zur Reformation keine Kirchen auf. Er grenzte östlich an das Land Bütow, das zu Land Stolp gehörte. Dagegen sind in dem Westteil fünf Kirchorte bekannt, nämlich Treten, Pritzig, Falkenhagen, Gumenz und Wussow.

Das Land Belgard (Nordgrenze: Linie Stoltenberg-Körlin-Radue-Kautelbach-westlich Kowalk), angrenzend im Westen an Land Arnhausen, umfaßte auch das östlich gelegene Gebiet von Neustettin, das kaum eine eigene terra dargestellt haben wird. Als 1268 Persanzig an das Kloster Buckow geschenkt wurde, war die Persantica ein Teil des Belgarder Landes, etwa bis (Stadt) Neustettin, das zu Belgard zu rechnen ist. Denn nur bis hier war im 14. und 15. Jahrhundert das Land einigermaßen besiedelt. Hier treffen wir darum auch auf Kirchen: Neustettin, Bärwalde, Groß Küdde, Koprieben und Persanzig[92]. Wir können daher nur das Gebiet nördlich der Linie Koprieben-Neustettin zum Lande Belgard bzw. zur Präpositur Kolberg rechnen. Das Land südlich davon war ein „desertum". Hier setzten Besiedlung und kirchliche Erschließung erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Wir werden an die Südostecke des Belgarder Kreises (bei Hagenhorst) die Fortsetzung der Grenze unmittelbar südlich von Koprieben zu setzen haben, dann ostwärts unter Einschluß von Raddatz bis südlich von Neustettin und Küdde bis an den Dolgensee.

Im Süden, zwischen Zemmin und Neu-Wuhrow, stieß an Land Belgard das Land Tempelburg. Im Jahre 1288 wurde die Landschaft Crayna, nordöstlich des Ortes Tempelburg nach Bärwalde zu, vom Kloster Stolpe zur Hälfte den Templern in Rörchen abgetreten. Noch 1320 gehörte der Ort Tempelburg zur Kamminer Diözese, 1334 gab der Bischof von Kammin das Land an die von Massow zu Lehen. Doch waren die kirchlichen Zuständigkeiten unsicher. Denn bereits 1311 erhob im Lande Tempelburg der Bischof von Posen den Zehnten, 1349 hat der Posener Bischof das Land unter seiner Diözesanhoheit, 1368 wird Tempelburg an Polen abgetreten[93]. Es muß zweifelhaft bleiben, ob jemals das Land zur Kolberger Präpositur gehört hat. Es ist daher in die Grenzziehung von Kolberg hier nicht einbezogen.

Das Kernstück des Kolberger Archidiakonates bildete das bischöfliche Territorium. Bereits im Jahre 1000 war ein Bistum Kolberg als Suffraganat des Erzbistums Gnesen aufgerichtet worden. Der erste und einzige Bischof von Kolberg war Reinbern († um 1015)[94]. Mit seinem Tode erlischt jede weitere Erinnerung an das Bistum Kolberg, über dessen Grenzen wir im übrigen ohne Nachricht sind. Auf seinem ersten Missionszuge nach Pommern gründete 1125 der Bischof Otto von Bamberg

92 PU Bd. 2, Nr. 875. — Vgl. PU Bd. 3, S 247 (12. 7. 1293): „terram Belgard totam usque ad terminos Pomeranorum et Polonorum et omnia deserta, que infra dictos terminos plenius sunt contenta."

93 PU Bd 6, Nr. 4006. — PU Bd. 5, Nr. 3426. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 189. — Riedel, Reihe A, Bd. 24, S. 37. — PU Bd. 5, Nr. 2696. — Vgl. auch F. Bahr, Kirchengeschichte des Landes Draheim, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 4, 1930, S. 21 ff.

94 CPD, S. 24.

in Kolberg die Kirche St. Marien. Im Jahre 1140 wurden dem neu aufgerichteten pommerschen Bistum als Dotation unter anderem die Einkünfte der Burg Kolberg und ein Salzkoten daselbst verliehen.

Hundert Jahre später, am 24. April 1240, erwarb Bischof Konrad II. von Kammin das Land Stargard als bischöfliches Territorium von dem Herzog Barnim I., doch bereits am 7. Oktober 1248 überließ Barnim dem Bischof Wilhelm von Kammin das Land Kolberg und übernahm als Ersatz dafür das Land Stargard in seinen alten Grenzen gegen Norden vom Bischof zu Lehen: „terram Cholberghe cum suis omnibus attinentiis, districtibus videlicet Poditzol et Concrine, que vera nostra a progenitoribus nostris extitit proprietas, dicto domino Wilhelmo episcopo et sue ecclesie libere et liberaliter contulimus cum omnibus iuribus perpetuis temporibus possidendam." Nicht näher zu bestimmen sind die Distrikte Poditzol und Concrine. Das neue bischöfliche Territorium bestand aus dem Teil des (späteren) Kreises Kolberg östlich der Persante und dem Kreise Köslin, also dem Gebiet zwischen Persante und Radue. Der 1267 erwähnte Kaland umfaßte die „plebani terrarum Colbergh et Cussalin", 1356 näher bezeichnet als „Kaland zwischen Persante und Radue".

Am 30. August 1276 schloß Bischof Hermann von Kammin mit Herzog Barnim I. einen Vorvertrag, durch den das Gebiet westlich der Persante bis an die Grenzen des Landes Treptow an der Rega hinzugefügt und somit das bischöfliche Territorium abgerundet wurde. Zwar wollte nach einem Vergleich vom 30. April 1277 der Herzog das eben abgetretene Gebiet zu Lehen nehmen, da er aber ein Jahr später starb, kam der Vergleich wohl nicht zur Auswirkung. Der Bischof verfügte nunmehr frei als Landesherr auch westlich der Persante[95].

Grenze des bischöflichen Territoriums im Westen gegen Land Treptow wurde der Kreiherbach, 1291 und 1321 als Grenzscheide genannt[96], und zwar von der Quelle, nordöstlich des Gutes Starsburg, bis zur Mündung in den Spiebach, der 1321 als „flumen Blotnitze" bezeichnet wird. Dann setzte sich die Grenze mit dem Spiebach selbst und dem Kamper See (stagnum Reghe) fort. Doch muß sich hier die Grenze später etwas verschoben haben, da Gervin sowie Trienke mit Drosedow an das Stiftsgebiet fielen, nicht aber Gützlaffshagen und Zarben, die zwar 1291 der Kolberger Präpositur zugeordnet waren, aber bis zum 16. Jahrhundert beim Lande Treptow verblieben. Es wird demnach die Grenze des bischöflichen Territoriums etwas nordwestlich von Schwedt (Filiale zu Gervin) den Kreiherbach (Dampesne) verlassen haben und zwischen Groß Jarchow (Land Treptow) und Gervin bzw. Lestin (Land Treptow) und Damitz (Land Kolberg) sich unter Ausschluß von Roman und Reselkow (beide Land Treptow) bis an den Molstowbach erstreckt haben. Aber auch in diesem Abschnitt müssen später Veränderungen vorgenommen sein. Bei der Grenzregulierung von 1291 gehörte Stoltenberg, Moitzelfitz und Petershagen zum Lande Schivelbein, 1408 aber sind die Orte bischöflich[97]. Bis etwa zum Ende des 14. Jahrhunderts lief demnach die

95 PU Bd. 2, Nr. 1044, 1060.
96 PU Bd. 3, Nr. 1587. — PU Bd. 6, Nr. 3491.
97 Repertorium der im kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark, 1895, Nr. 243a — Vgl. Rep. I. Bistum Kammin Nr. 630

Grenze des bischöflichen Territoriums gegen das Land Schivelbein längs der Molstow, vom 15. Jahrhundert ab wahrscheinlich südlich Petershagen und Stoltenberg.

Noch innerhalb des Territoriums, aber hart an der Grenze zum Lande Belgard lag Körlin, bis in dessen unmittelbare Nähe sich verschiedener, 1276 genannter Besitz des Stiftes Kolberg vorschob. Im Osten vergrößerte sich das Territorium 1309 um das Gebiet am Nestbach, das Markgraf Waldemar dem Kamminer Domkapitel vereinigte. Nordöstlichster Punkt des Ländchens Nest war Laase. Südöstlich davon und östlich waren Repkow, Zuchen, Schübben, Gohrband, Vangerow (anfangs auch Mocker und Steglin), Wisbuhr, Seidel bischöflich[98].

Nach der Grenzbeschreibung von 1321 gehörte Land Bublitz zum bischöflichen Territorium, in welchem bereits 1288 das Dorf Ubedel vom Bischof erworben wurde. Im Jahre 1339 kaufte Bischof Friedrich von Eickstedt den von Wedel, Speningen und Sagnitz ihren Anteil an Stadt, Schloß und Land Bublitz ab und gründete 1340 Bublitz als deutsche Stadt zu lübischem Recht. In der Folgezeit verlehnte der Kamminer Bischof verschiedentlich Besitz im Lande Bublitz, so 1342 an Vicko von Bartuscowis 500 Hufen nebst dem Orte Kurow, 1428 an von Kamecke Gust und Zeblin, 1400 Drawehn und die Karzenburger Heide, 1441 an von Ramel Groß-Karzenburg, 1492 an Heinrich von Blankenburg Goldbeck. Sassenburg war 1479 durch den Bischof an von Glasenapp verkauft worden, in Klannin hatte 1505 der Bischof Bede Pflugdienst und Burgdienst[99]. Die natürliche Grenze des Landes Bublitz im Norden war die Radue (Krähenkrug-Neu Mühlenkamp), im Westen nach der Grenzbeschreibung von 1321 der Kautelbach und die Strecke bis zur Mitte von Wurchow- und Virchowsee, zum Schmauntzsee, Sparsee, Plötzschsee, Küttersee und Dolgensee, von hier bis zum „locus Sadicher" (bei Hammerstein) und an die Zahne. In diesem Raum gehörten Neu und AltBuckow, Tiezow, Warnin, Kowalk und Schmenzin zu Land Bublitz, da sie durch die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts als stiftisch ausgewiesen werden. Aus der Belehnung von 1342 geht hervor, daß das bischöfliche Territorium sich bis östlich von Baldenburg erstreckte. Mit dem Vordringen des Deutschen Ordens aber zu Ende des 14. Jahrhunderts gingen diese äußersten Grenzposten dem Bischof verloren. Im Osten des Landes waren Hohenborn, Hölkewiese, Bischofsthum, Casimirshof, Drensch und Stepen um 1580 stiftisch[100].

Nach den bisherigen Untersuchungen kann als Grenzen des bischöflichen Territoriums um 1500 festgestellt werden: Im Osten die Linie

98 PU Bd. 4, Nr. 2554. — PU Bd. 2, Nr. 1097. — Rep. 1, Kloster Koslin Or. 140, 142. — H. Hoogeweg, Geschichte des Geschlechts von Heydebreck. Urkundenbuch, Stettin 1924, Urkunde Nr. 438, 488. — Rep. 4, P III Tit. 2 Nr. 40 und 18. — PU Bd. 5, Nr. 2773. — H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, 1924, S. 428. — PU Bd. 3, Nr. 1437. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 513.

99 PU Bd. 6, Nr. 3491. — C. v. Eickstedt, Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts derer von Eickstedt, Berlin 1838, Urkunde Nr. 66. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 221. — M. Wehrmann, Die Gründung der Stadt Bublitz, in: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Bd. 11, 1897, S. 86 ff. — Rep. 1, Bistum Kammin Or. 105 und Nr. 228, 513. — Rep. 1, Kloster Köslin, Nr. 129. — Beiträge der Familie von Kamecke, Berlin 1892, S. 32. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 576, Or. 486, 582, 767.

100 Rep. 4 P I Tit. 116, Nr. 23.

westlich vom Buckower See bis östlich von Schübben und Gohrband, unter Ausschluß von Zanow, Steglin und Mocker, dann westlich an Kösternitz und südlich an Reckow vorbei bis an die Radue nordöstlich von Neu Mühlenkamp, von hier südwärts, unter Einschluß von Groß Karzenburg und Hölkewiese, in der Linie der ehemaligen Kreisgrenze bis südlich Stepen und nördlich Sparsee, im Süden die oben aufgezeigte Westgrenze des Landes Bublitz bis zum Kautelbach und dann die Radue bis zum Zusammenfluß mit der Persante, von hier südwestwärts bis östlich Stoltenberg. Die weitere (West)Grenze bis zum Kamper See ist schon früher aufgezeigt.

An sich nicht bischöfliches Territorium, aber doch bischöflich, war das Land Arnhausen, das aber 1387 herzoglich wurde. Land Arnhausen grenzte im Osten an Land Belgard (vgl. Grenzbeschreibung 1321). Die Grenze im Westen gegen Land Schivelbein bzw. Archidiakonat Kammin ist schon früher aufgezeigt worden[101].

Abschließend können nunmehr als die Grenzen des Archidiakonates Kolberg angegeben werden: Im Westen die früher schon aufgezeigte Ostgrenze des Archidiakonates Kammin, im Süden die Linie Koprieben-Neustettin-Groß Küdde-Dolgensee-Provinzgrenze bis östlich von Schwessin, im Osten die ebenfalls schon aufgeführte Ostgrenze des Landes Schlawe.

Die starke Erweiterung der zum Archidiakonat gehörigen Gebiete machte die Einrichtung archidiakonaler Hilfsorgane nötig. In Kolberg wird 1363 ein Propsteioffizial, Johannes Scherf, erwähnt, in demselben Jahre Johannes Stephani und Johannes Apothecarii. Eine weitere Amtsstelle befand sich in Bublitz. Die Kapitelsstatuten von 1385 vermerken von dem Bublitzer Pleban: „plebanus habet iurisdictionem episcopalem in parochia". Der Zusatz „in parochia" kann nicht befremden, da bis dahin tatsächlich nur Bublitz Kirchort im Lande Bublitz war. Die Bublitzer Plebane führten durchweg den Titel Propst, als erster 1377 Gerard Detbern. Im Jahre 1493 ist die Rede von der Bublitzer „ecclesia et prepositura", 1513 erhält von Kleist die Stadt Bublitz nebst dem „Kirchlehn der Propstei". Auch der Pleban von Neustettin hatte geistliche Gerichtsbefugnisse: „plebanus habet auctoritatem episcopalem." Vielleicht bedeutet die hier gewählte Bezeichnung „auctoritas episcopalis" im Unterschied von „iurisdictio episcopalis" auch die Befugnis, Weihungen von Kirchen, Altären und Klerikern vorzunehmen, etwa im Sinne der Weihbischöfe, die „in pontificalibus" amtierten[102].

X. Der Archidiakonat Stolp

Im Jahre 1000 wurde das Erzbistum Gnesen gegründet und ihm unter anderem das Bistum Kolberg unterstellt, das aber nur kurze Zeit Bestand hatte. Ob von Kolberg aus missionarische Wirkungen nach dem Osten, nach Stolp, ausgegangen sind? Oder ob die Tätigkeit Ottos von Bamberg,

101 PU Bd. 2, Nr. 1168 — PU Bd. 3, Nr. 1428. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1859. Nr. 166, 167, 302.

102 Rep. 1, Stift Kolberg Or. 26, Nr. 141, 153. — R. Klempin, Diplomatische Beiträge, 1, 1859. Nr 165. — Rep. 1, Kloster Köslin Nr. 57. — Rep. 1, Kloster Verchen Or. 23. — R. Klempin a.a.O., Nr. 840. — Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 1286. — R. Klempin, a.a.O., Nr. 237.

der bis 1125 bis Kolberg vordrang, eine Christianisierung im Stolper Gebiet nach sich gezogen hat? Es scheint sehr bald nach Ottos Missionsfahrt von Westen her die Bekehrungsarbeit in Ostpommern aufgenommen worden zu sein. Darauf deutet es, wenn 1140 Papst Innocenz II. bei seiner Bestätigung des pommerschen Bistums diesem im Osten alles Land bis zur Leba zuweist. Vielleicht aber sind auch von Danzig aus christianisierende Einflüsse in das Land Stolp gedrungen, zumal von dort her schon sehr früh mancherlei wirtschaftliche und politische Beziehungen bestanden.

Die erste eigentliche kirchliche Nachricht führt uns über Vermutungen nicht hinaus. Sie betrifft das Dorf Ritzow, das am 27. März 1240 Herzog Swantepolk von Pommerellen seinem Kaplan Hermann für den Wert von zwei Pferden verkauft. Die Urkunde bezeichnet Ritzow als „villa in Zlupensi dyocesi sita". Unsicher ist, ob hier „diocesis" im Sinne von „prefectura", also Land, oder „parochia", Kirchspiel, gebraucht ist. In Stolp bestand 1243 eine Pfarrei, da in diesem Jahre ein Pfarrer Rudolph in Stolp genannt wird.

Die „terra Stolpensis", erstmalig 1227 erwähnt, hatte ihre Westgrenze an der früher schon aufgezeigten Ostgrenze des Landes Schlawe. Es gehörten der östliche Teil des späteren Kreises Rummelsburg und das Land Bütow (alles Land südlich der Stolpe und östlich des Camezbaches im Westen, abgesehen vom Burgbezirk Tuchen) mit zu der „terra Stolpensis". Die Ostgrenze bildete die Leba.

Es scheint, als ob anfangs nicht der Ort Stolp der kirchliche Mittelpunkt das Landes gewesen ist, sondern Groß Garde. Der Kirche hier — die 1282 als dem St. Stanislaus geweiht bezeichnet wird — verlieh um 1265 Herzog Swantepolk Fischerei und Jagd bei dem Orte Salucum, zwischen der Beszeze und der Ostsee, mit dem Zehntfisch im Garder See und der Zehntmetze in Preuloca und Rowe. Die Kirche wurde von allen Abgaben befreit, ihr ferner die Dörfer Rambow, Cotwina und Schmolsin geschenkt, ferner der Zehnte in Compressena, Zietzen, Rowen, Vietkow und Schorin, dazu Äcker in Nesekow und die Mühle in Cocosca. Dem Pfarrer standen gewisse Gerichtsbefugnisse zu. Ob es sich dabei um Archidiakonatsrechte handelte, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1284 verlieh Herzog Mestwin II. von Pommerellen dem Kloster Belbuck das Patronat über die Kirche von Groß Garde, das aber 1289 statt Belbucks das Prämonstratenserinnenkloster in Stolp ausübte[103].

Diese reiche Kirchenausstattung und Förderung, lange bevor in Stolp das Kirchenwesen sich organisierte, läßt deutlich erkennen, daß die pommerellischen Herzöge, gewiß im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Gnesen, der seit etwa 1235 im Lande Stolp die kirchliche Gewalt hatte, in Groß Garde eine Kirche von zentraler Bedeutung schaffen wollten.

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gewann der Ort Stolp stark an Bedeutung. Zunächst ist freilich die Notiz vom Vorhandensein eines Pfarrers 1243 für längere Zeit die einzige kirchliche Nachricht aus dem Ort. Erst von den 70er Jahren an mehren sich die Urkunden über die

103 Vgl. F. Lorentz, Geschichte der Kaschuben, Berlin 1926, S. 13 ff. — PU Bd. 2, Nr. 1237, 1306, 1307. — Bd. 6, Nr. 3681.

Ausbreitung der kirchlichen Organisation. Im Jahre 1276 wird die St. Nicolaikirche in Stolp genannt, 1281 sind St. Marien und St. Peter bezeugt, 1278 lassen sich Danziger Dominikaner in Stolp nieder und gründen ein Kloster, 1284 entsteht ein Kloster der Prämonstratenserinnen, das von Belbuck aus gestiftet und wohl mit Nonnen aus dem Kloster Marienbusch zu Treptow an der Rega besetzt wurde. Um die gleiche Zeit werden die ersten Anzeichen einer deutschen Zuwanderung bemerkbar. Denn 1276 wird ein scultetus Heinrich von Werciberg genannt, 1278 hat, wie die Urkunde über die Dominikaner erkennen läßt, der Ort eine deutsche Siedlung. So wird es verständlich, daß die kirchliche Verwaltung des Landes in das zentral gelegene und aufstrebende Stolp verlegt wird. Im Jahre 1299 finden wir hier einen Archidiakonen. In einer Verleihungsurkunde vom 24. Juni 1299, ausgestellt in Gnesen, wird nämlich als Zeuge der „dominus Andreas Kopidlovicz archidiaconus Stolpensis" genannt[104]. Sein Sprengel wird die „terra Stolpensis" in den schon aufgeführten Grenzen gewesen sein.

Im Jahre 1310 erhoben die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg Stolp zur deutschen Stadt mit lübischem Recht, 1311 errichteten sie die Präpositur für das Land Stolp. Der Propst des Nonnenklosters wurde der Inhaber der Präpositurgewalt[105]. Allerdings geschah das unter dem Vorbehalt, daß etwaige Ansprüche des Bischofs von Kammin noch beglichen werden sollten: „1311 Oktober 2 Brünken . . . damus etiam earundem sanctimonialium preposito et ipsis sanctimonialibus praeposituram per totam terram Stolp, quantum ad nos dinoscitur pertinere, super quam quidem preposituram, si episcopus Caminensis aliquam impetitionem in posterum movere decreverit, talem impetitionem tenebimus." Aus diesem Vorbehalt erhellt, daß die kirchliche Zugehörigkeit des Landes nicht völlig geklärt war. Zwar hatte Bischof Heinrich Wachholz von Kammin 1304 in Stolp und 1307 in Lindow (Kreis Stolp) geweilt, ein Zeichen, daß er seine Diözesanrechte auf den Osten geltend machte[106]. Aber diese Rechte wurden sehr stark von dem Erzbischof von Gnesen bestritten, der nicht nur über den Osten Pommerns, sondern über das ganze Bistum Kammin Metropolitanrechte beanspruchte. Doch muß sehr bald der Kamminer Bischof tatsächlich die kirchliche Herrschaft im Lande Stolp innegehabt haben, wahrscheinlich nachdem seit 1317 die pommerschen Herzöge Land Stolp unter ihrer Herrschaft hatten. Denn 1319 erhob der Gnesener Erzbischof beim päpstlichen Stuhl gegen den Kamminer Bischof Klage wegen Beraubung des Landes Stolp und Verdrängung seines Archidiakonen Johann von Pommerellen[107].

Von einer archidiakonalen Tätigkeit des Stolper Propstes hören wir in der Folgezeit kaum etwas. Der Propst scheint keine selbständige Stellung gehabt zu haben. Um 1451 beschweren sich nämlich die Pfarrer der sieben Kirchen des Landes Bütow darüber, daß sie drückende bischöfliche Hebungen zu entrichten haben, und zwar an den Propst in Kolberg und den Offizial in Stolp. Es ist aus dieser Nachricht vielleicht zu schließen,

104 PU Bd. 2, Nr. 1034, 1126, 1224, 1306. — PU Bd. 3, Nr. 1898.
105 PU Bd. 5, Nr. 2682.
106 PU Bd. 4, Nr. 2158, 2355.
107 PU Bd. 5, Nr. 3302.

daß der eigentliche Archidiakonatsträger im Lande Stolp der Kolberger Propst gewesen ist, wie auch sonst überhaupt der Osten Pommerns als zum Kolberger Archidiakonat gehörig erscheint[108]. Der Propst in Stolp mochte die Stellung eines Offizials oder eines archidiaconus ruralis gehabt haben. Der Sprengel umfaßte auch das Land Bütow, das 1316 zusammen mit der Stolper Kastellanei in den Besitz des Pommernherzoges Wartislaw IV. übergegangen war, der es 1321 seinem Marschall Henning Beer verlieh, dessen Neffen verkauften es 1329 an den Deutschen Orden. Seit 1321 bzw. 1329 war also Land Bütow von der Stolper Kastellanei getrennt, offenbar aber kirchlich bei der Präpositur Stolp verblieben[109].

108 Vgl. R. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Bd. 2, Königsberg 1858, S. 51.
109 PU Bd. 6, Nr. 3549. — Vgl. auch G. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte, Berlin 1865, S. 414 ff.

Die Grabstätten der Bischöfe Stephan († 1345) und Apeczko († 1352) von Lebus in der Breslauer Domkirche

Von Alfred Sabisch

1. Breslau und Berlin

Durch etwa ein Jahrhundert ist das damalige Fürstbistum Breslau Mutterdiözese für die Katholiken Berlins, Brandenburgs und Pommerns und die Kathedralkirche in Breslau deren Bischofskirche gewesen. Im Jahre 1819 waren die preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern der kirchlichen Aufsicht des Breslauer Fürstbischofs unterstellt und 1821 durch die Bulle „De salute animarum" als Delegaturbezirk dem Breslauer Bistum angegliedert worden[1]. Bereits im 18. Jahrhundert durch die Preußische Regierung geförderte Pläne, in Berlin ein „Vikariat" für alle katholischen Landeseinwohner von Preußen einzurichten und es nach der Eroberung Schlesiens mit dem Breslauer Fürstbischof Philipp Ludwig Kardinal Sinzendorf (1732—1747) zu besetzen, sind am Widerstand des Vatikans gescheitert[2]: Papst Benedikt XIV. (1740—1758) hatte erkannt, daß die Verwirklichung dieser Absicht, eine oberste kirchliche Behörde in Berlin für alle katholischen Angelegenheiten Preußens mit Einschluß der eroberten Provinz Schlesien einzurichten, „die Katholiken Preußens von Rom getrennt und den Summepiskopat des Landesherrn über die Katholiken sanktioniert" hätte[3].

Zwischen Breslau und Berlin gab es lange Zeit vor dem Beginn der preußischen Herrschaft in Schlesien Beziehungen mannigfacher Art. So war, um einige Beispiele aus dem 16. Jahrhundert zu nennen, ein Schlesier letzter Bischof der Diözese Brandenburg, Herzog Joachim von Münsterberg-Oels, der im Jahre 1560 durch seine Resignation zugunsten des brandenburgischen Kurprinzen die Reihe der Brandenburger Bischöfe beschloß und selbst zum Protestantismus übertrat[4]. Dem Breslauer Domkapitel gehörte zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Berliner Patriziersohn als nichtresidierendes Mitglied an, Johannes Blankenfeld, der Prokurator des Brandenburger Kurfürsten Joachim I. in Rom und spätere Bischof von Reval, von Dorpat und Erzbischof von Riga[5]. Ein Schlesier wiederum brachte den größten Teil seiner Wirksamkeit in Brandenburg zu: Fabian Funk; er war seit 1515 Erzieher des Kurprinzen Joachim, später Propst zu Kölln, Dekan des Brandenburger

1 L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern Bd. 1, Breslau 1929, S. 206.
2 A. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758, Bd. 1, Regensburg 1852, S. 58—99.
3 J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe, Breslau 1914, S. 227.
4 L. Jablonski, a. a. O., S. 56. — G. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600), Weimar 1938, S. 316—318. — J. Gottschalk, Auswärtige auf dem fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau von 1456—1945 und Schlesier als Bischöfe von 1204—1903, in: Neunhundertfunfzig Jahre Bistum Breslau, Vorträge zur 950-Jahr-Feier, gehalten in der Universität Frankfurt am Main vom 9. bis 15. Oktober 1950, hrsg. von E. Brzoska, Königstein/Ts. 1951, S. 64—65.
5 G. Zimmermann, a. a. O., S. 197.

und Kapitular des Havelberger Domkapitels. Seit 1537 auch Breslauer Domherr, hielt er seit 1551 bis zu seinem Tode in Breslau Residenz[6].

Von den insgesamt dreizehn Fürstbischöflichen Delegaten in Berlin und Pröpsten bei St. Hedwig sind neun geborene Schlesier: Ambrosius Taube († 1823), Nikolaus Fischer (bis 1836), Leopold Pelldram (bis 1860), Franz Xaver Karker (bis 1870), Robert Herzog (bis 1882), Johann Baptista Assmann (bis 1888), Joseph Jahnel († 1897), Karl Neuber († 1905), Karl Kleineidam (bis 1920)[7]. Alle Delegaten waren nach Ausweis der Breslauer Diözesan-Schematismen entsprechend den römischen Anordnungen seit 1821 zugleich Ehrendomherren in Breslau. Robert Herzog wurde 1882 Breslauer Fürstbischof († 1886)[8]. Der letzte Prälat in der Reihe der Delegaten, Joseph Deitmer (seit 1920; † 16. I. 1929), wurde im Jahre 1923 als zweiter Weihbischof für Breslau mit dem Sitz in Berlin ernannt. Seine Konsekration am 1. Mai 1923 war die erste Bischofsweihe in Berlin seit den Tagen der Glaubensspaltung. Der seit 1948 amtierende Berliner Weihbischof Paul Tkotsch stammt aus dem oberschlesischen Orte Gogolin; er war seit 1940 Pfarrer bei St. Mauritius in Berlin-Lichtenberg[9].

Die Verbindung der Katholiken des Delegaturbezirkes zum Fürstbistum Breslau gestaltete sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts und im ersten Drittel des zwanzigsten sehr eng und gleichsam herzlich: waren doch die im Delegaturbezirk wirkenden Seelsorger in der überwiegenden Mehrzahl Schlesier oder solche, die zwar aus Berlin, Brandenburg oder Pommern stammten, in Breslau jedoch ihre Studien an der Universität betrieben und die Einführung in den priesterlichen Beruf im Breslauer Theologenkonvikt und im Alumnat erhalten hatten. Erst mit Beginn der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts lösten sich allmählich diese engen Beziehungen durch die Bildung eines eigenen Priesterseminars der Diözese Berlin, die durch die Bulle „Pastoralis officii" vom 13. August 1930 im Zusammenhang mit dem Preußischen Konkordat vom 14. Juni 1929 errichtet worden war; jedoch blieb Berlin als Suffraganbistum dem nunmehrigen Erzbistum Breslau untergeordnet[10].

2. *Breslau und Lebus*

Das in den Jahren 1124/25 entstandene Bistum Lebus[11] zu beiden Seiten der mittleren Oder gelegen und dem Erzbistum Gnesen unter-

6 ebd. S. 255 f. 7 L. Jablonski, a. a. O., Bd. 2, S. 146—149.

8 R. Samulski, Der Anteil des Berliner Delegaturbezirkes an der persönlichen Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels von 1821—1930, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 4—6, Berlin 1933 bis 1936, S. 88—97.

9 E. Brzoska, Oberschlesier als Bischöfe, in: Unser Oberschlesien, Wiesbaden 1959, Seite 17.

10 Vgl. Kirchliches Amtsblatt des Fürstbischöflichen Ordinariats in Breslau 1929, S. 108: italienischer und deutscher Text des Abschnittes 6 des Preußischen Konkordates vom 14. Juni 1929 betr. Breslau und Berlin; S. 121: Ratifikation des Konkordates durch die Preußische Regierung vom 13. August 1929; S. 117—120 Abschiedswort Kardinal Bertrams an die Delegatur Berlin vom 8. September 1929. — Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau 1930, Seite 103—105: Kanzelverkündigung im Hohen Dome zu Breslau am 21. September 1930 über die Ausführung der Bulle „Pastoralis Officii nostri" vom 13. August 1930. — G. Banasch, Vom Delegaturbezirk zum Bistum Berlin. Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 7, 1953, S. 81—108.

11 Vgl. etwa S. W. Wolmbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens, Teil 1, Berlin 1829. — K. H. Schäfer, Lebus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 1934, Sp. 443—444. — H. Ludat, Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen, Weimar 1942. — B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaumes im Hochmittelalter, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 2, Berlin 1955, S. 7—138; Ders., Lebus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 1961², Sp. 870.

stellt, um 1420 aber der Magdeburger Metropole angegliedert, umfaßte den östlichen Teil der späteren Provinz Brandenburg mit Ausnahme der dort gelegenen Nordwestgebiete des Bistums Breslau; es grenzte im Norden an das Bistum Kammin, im Osten an die Diözese Posen, im Süden und Westen an die Bistümer Meißen und Brandenburg. Die einzige Berührung mit Breslauer Bistumsgebiet ergab sich westlich von Krossen am Einfluß der Görlitzer Neisse in die Oder[12]. Nachdem das Bistum Lebus im 16. Jahrhundert infolge der Konfessionsspaltung untergegangen und sein Besitz 1598 säkularisiert worden war, gelangte das ehemalige Bistumsterritorium, soweit es in den Grenzen der Provinz Brandenburg lag, als Ostteil des neuerrichteten Delegaturbezirkes Berlin mit der kirchlichen Neuordnung des Jahres 1821 unter die unmittelbare Jurisdiktion Breslaus, bis es bei Begründung des Berliner Bistums diesem zugeschrieben wurde.

Trotz der im Hoch- und Spätmittelalter fehlenden unmittelbaren Nachbarschaft des Lebuser Raumes zur schlesischen Diözese sind die Verbindungen seiner Bischöfe zu Breslau immer rege gewesen. Dazu trugen der Streubesitz des Bistums Lebus in Schlesien, besonders der Lebuser Bischöfliche Halt in Grossburg (Kreis Strehlen), und anderswo, darunter auch in Oberschlesien, bei[13], ebenso aber auch die Tatsache, daß eine Reihe von Schlesiern Bischöfe von Lebus, die in den Reichsfürstenstand erhoben worden waren, geworden sind.

So finden sich im 13. Jahrhundert drei Schlesier in der Bischofsliste verzeichnet: Lorenz II. (1204—1233), Nanker (1244—1252) und Wilhelm von Neisse (1252—1273)[14]. Im 14. Jahrhundert scheint die Bischofswürde in Lebus beinahe zu einem Dauerprivileg schlesischer Domherren und Prälaten geworden zu sein. Von 1345 bis 1420 sind unter den fünf Lebuser Bischöfen vier Schlesier: Apeczko Deyn von Frankenstein (1345 bis 1352)[15], Heinrich von Banz (1353—1365), Peter von Oppeln (1366 bis 1375), Wenzel von Liegnitz (1375—1382) und Johann von Borsnitz (1397 bis 1420)[16].

Die Bischöfe von Lebus besaßen in Breslau ein Absteigehaus. Es lag nicht an der später Bischofstraße genannten, ursprünglich um 1403 die Bezeichnung Quergasse führenden Verbindung zwischen Ohlauer- und Albrechtstraße, sondern im einstmals vornehmen „Burgviertel" des 13. und 14. Jahrhunderts links der Oder[17] gegenüber der St. Jakobs-, spä-

---

12 Vgl. Karte des Bistums Breslau und des Delegatur-Bezirkes, Breslau 1892. — Karte des Bistums Lebus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, 1931, Sp. 517—518: Kirchliche Einteilung Brandenburgs um 1500, Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus. — Diözesankarte Großdeutschlands, Köln 1939. — Kartenskizze im Anhang zu B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge, 1955.

13 H. Ludat, a. a. O., S. 176—181.

14 J. Gottschalk, a. a. O., S. 65—67.

15 In dem reichhaltigen Urkundenbestand dieses langjährigen Breslauer Domherrn und späteren Bischofs von Lebus erscheint sein Name stets in der Schreibform: Apeczko. In der deutschsprachigen Literatur hat sich die Schreibform Apetzko eingebürgert. Diese Umschreibung des cz in tz entspricht aber nicht der Lautgebung des Namens: dieser müßte folgerichtig Apetschko geschrieben werden. Die Namensform Apeczko, wie sie auch auf dem wieder aufgefundenen Grabstein vom Jahre 1352 deutlich erhalten und gut sichtbar sich findet, ist in obiger Arbeit beibehalten worden.

16 J. Gottschalk, a. a. O., Seite 67—69, 80 f.

17 Vgl. K. Bimler, Zur Baugeschichte der Breslauer Burginselklöster und abgebrochenen Kirchen, in: Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte, Heft 5, Breslau 1940, S. 63—78.

teren St. Vinzenzkirche am Stadttor[18]. 1511 an die Stadt Breslau verkauft, wurde es zum Zeughaus umgebaut und trug um 1890 die Bezeichnung Sandstraße 11. Heute steht dort die Markthalle[19]. In ihrem auf schlesischem Territorium gelegenen Halt Grossburg (Kreis Strehlen) besaßen die Lebuser Bischöfe eine eigene Gutsverwaltung (curia).

Nach Aufgabe der bischöflichen Stadt Lebus waren Residenz und Verwaltung des Bistums nach Göritz verlegt worden. Im Jahre 1326 mußte im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen Göritz aufgegeben werden. Auch Fürstenwalde konnte als neuer Bischofssitz zunächst nicht gehalten werden; erst seit 1373 hatte das Bistum Lebus hier seinen kirchlichen Mittelpunkt. Etwa dreißig Jahre hindurch waren die Lebuser Bischöfe ohne festen Wohnsitz im eigenen Bistumsterritorium.

3. Bischof Stephan II. von Lebus (1326—1345)

Seit dem Jahre 1339 weilte Bischof Stephan II. von Lebus[20] als landesvertriebener Flüchtling in Breslau. Er war als Dechant des Lebuser Domkapitels am 17. Oktober 1326 von Papst Johannes XXII. (1316—1334) in Avignon zum Bischof providiert worden und hatte vom gleichen Papst bereits am 1. März 1327 die Genehmigung erhalten, den bischöflichen Sitz an einen anderen Ort zu verlegen[21], nachdem Göritz hatte aufgegeben werden müssen. Im Jahre 1333 nahm er in Krakau an den Feierlichkeiten der Krönung des Königs Kazimierz teil. Durch diese äußerlich betonte Wendung nach Polen hin erstrebte Bischof Stephan insgeheim eine Ausdehnung seiner Jurisdiktion über die Ost- und Nordgrenze seines Bistums hinaus auf polnisches Herrschaftsgebiet mit dem Ziel, eine eigene Kirchenprovinz im polnisch-russischen Grenzgebiet zu begründen und dadurch von der Metropole Gnesen unabhängig zu werden. Nicht nur die päpstliche Kurie in Avignon, sondern vor allem der polnische König nahmen erheblichen Anstoß an diesen weitreichenden Plänen[22]. Aus Frankfurt/Oder, wo Bischof Stephan versucht hatte, einen neuen kirchlichen Mittelpunkt seines Lebuser Bistums zu errichten, vertrieben, kam er 1339 nach Breslau und nahm im hier gelegenen Lebuser bischöflichen Hause Wohnung. In den sechs Jahren seines Exils vertrat er bisweilen den Breslauer Bischof Preczlaw von Pogarell (1342 bis 1376), so im Jahre 1343 bei der Konsekration der Kirche des Benediktinerinnenklosters in Striegau[23].

Am 24. Februar 1345 ist Bischof Stephan von Lebus in Breslau verstorben. Er fand seine Grabstätte im unteren Planum des Hochchores der Kathedrale. Ein Denkstein, der die Figur des Bischofs in Bronze zeigte, mit einer Inschrift deckte seine Gruft, sichtbar bis zum Jahre 1677. Damals ließ der Breslauer Fürstbischof Kardinal Friedrich von Hessen

[18] H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen, Breslau 1896, S. 16.
[19] J. Jungnitz, Drei fremde Bischofe in der Breslauer Domkirche, in: Schlesisches Pastoralblatt, Jg. 29. Breslau 1908, S. 53.
[20] Vgl. S. W. Wohlbrück, a a. O., S. 439—460. — Z. Zsostkiewicz, Katalog biskupów obrz. łac przedrozbiorowej Polski (Der Katalog der Bischöfe des lateinischen Ritus Polens vor der Teilung), in: Sacrum Poloniae Millennium, Bd. 1, Rom 1954, S. 560.
[21] C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Bd. 1: 1198—1431, Münster 1898, S. 326 und Anm. 3.
[22] H. Ludat, a. a. O., S. 68, Anm. 3. — B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge, 1955, S. 104 bis 105, 118.
[23] J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe, 1914, S. 10—11.

(1671—1682) den Chorraum der Domkirche durch eine Sandaufschüttung um etwa 0,25 m erhöhen und mit sechseckigen weißen und schwarzen Steinen neu pflastern. Dadurch gerieten eine Reihe bislang an der Oberfläche des Fußbodens sichtbarer Gedenksteine unter die Aufschüttung, dabei auch der Stein des Lebuser Bischofs Stephan[24]. Die Stelle seiner Grabstätte wurde durch einen einfachen viereckigen Stein, 65 cm × 53 cm groß, mit einer Inschrift gekennzeichnet[25].

Im Jahre 1886 wurde dem am 26. Dezember verstorbenen Breslauer Fürstbischof Robert Herzog (1882—1886) die Grabstätte in der Domkirche bereitet und zwar etwa in der Mitte des Chorraumes zwischen dem Chorgestühl. Man beseitigte die an dieser Stelle unter der Aufschüttung von 1677 tief gelegene Gruft des Breslauer Bischofs Jodokus von Rosenberg (1456—1467) und erbaute eine neue Gruftanlage, deren Deck- und Denkstein an der Oberfläche der jetzigen Pflasterung sichtbar wurde. Die tief gelegene Grabplatte auf der beseitigten Gruft des Bischofs Jodokus — heute im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Breslau — wurde ebenso wie die in der Nähe der Grabung aufgedeckten Gruftplatten der Bischöfe Nanker von Breslau (1327—1341) und Stephan von Lebus herausgehoben und zunächst in der Domkirche aufbewahrt[26], zur Zeit in der Bartholomäuskrypta der Kreuzkirche.

4. *Die Aufdeckung der Gruft Bischof Stephans von Lebus*

In den Jahren 1945 bis 1951 bot die Domkirche in Breslau, deren Chorbau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist, ein trauriges Bild der Zerstörung und des Verfalls[27]. Erst allmählich begann der Wiederaufbau, er wurde durch den seit dem 26. Januar 1951 als Kapitelsvikar amtierenden polnischen Prälaten Kazimierz Lagosz (1951—1956, † 20. IX. 1961) mit beinahe bestürzendem Eifer betrieben und fand mit der Konsekration durch den Primas von Polen, den jetzigen Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau, am 29. Juli 1951 seinen Abschluß[28].

Seit dem Jahre 1949, in dem die Kathedralkirche bis auf die drei östlich angebauten Kapellen, die erhalten geblieben sind, eine schutterfüllte Ruine war, fanden im Terrain des Chores zwischen dem ehemaligen verbrannten Chorgestühl Ausgrabungen bis zu einer Tiefe von 4,3 m unter dem Fußboden-Plateau statt. Sie führten zur Auffindung von Resten der Krypta des, wie vermutet werden konnte, an der gleichen Stelle gelegenen romanischen Domes Bischof Walters (1149—1169). Diese Grabung wissenschaftlichen Charakters machte Aufdeckung und Beseitigung der an der Grabungsstelle gelegenen Gruftanlagen und Umbettung der auf-

24 J. Jungnitz, Drei fremde Bischöfe, 1908, S. 53.
25 F. W. Erdmann, Beschreibung der Kathedral-Kirche ad St. Joannem und der Kirche zum heiligen Kreuz auf der Dominsel zu Breslau, Breslau 1850, S. 32. — J. Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischofe, Breslau 1895, S. 7, Anm. 2, und H. Hoffmann, Der Dom zu Breslau, Breslau 1934, S. 37, verzeichnen die Inschrift des heute beseitigten und verlorengegangenen Steines: Stephanus Epus Lubecensis Exul. Obiit MCCCXLV. Hic sepultus.
26 J. Jungnitz, Die Breslauer Domkirche, Breslau 1908, S. 40—43.
27 Vgl. E. Walter, Ruine und Wiederaufbau des Breslauer Domes, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte Jg. 7, Hildesheim 1949, S. 266—276.
28 Vgl. St. Piekarski, W pionierskich szeregach (In Pionierreihen), in: Caritas, Jg. 17, Heft 11, Warschau 1961, S. 6—12.

gefundenen Gebeine notwendig[29]. Dabei wurde als erste der zwölf bzw. fünfzehn[30] beseitigten Grabanlagen die Gruft Bischof Stephans von Lebus freigelegt, geöffnet und abgebrochen.

Als die Arbeiten zur Aufdeckung der Grüfte im Chor begannen, waren die Schuttmassen, die in Mannshöhe Chorraum und Schiff der Kathedrale anfüllten, vor nicht allzu langer Zeit entfernt worden. Dabei sind auch die 1677 bzw. 1886 gelegten Denksteine über den damals zugeschütteten Grüften entfernt worden. Als nun am 2. Dezember 1950 als erste halbwegs freigelegte Grabstätte[31] die Gruft des Bischofs Stephan von Lebus geöffnet wurde, wurde zunächst vermutet, es handele sich um die an dieser Stelle angenommene, niemals bezeichnete Grabstätte des Breslauer Bischofs Konrad von Oels (1417—1447)[32]. Die Gruft zeigte sich nämlich mit vier Steinplatten ohne Inschrift abgedeckt, von denen die zwei mittleren in die Gruftkammer gestürzt waren. Erst als die Aufdeckungsarbeiten weitergeführt wurden, konnte am 14. Dezember 1950 endgültig die Zuweisung dieser zuerst aufgefundenen Grabanlage an Bischof Stephan von Lebus erfolgen[33].

Die gemauerte Gruft, ohne Wölbung, mit vier Steinplatten gedeckt, war 2,2 m lang, 0,98 m breit und 0,85 m hoch. Die Deckplatten lagen 0,8 m unter der heutigen Bodenfläche. In der Gruftkammer fanden sich Reste eines Holzsarges, 2,0 m lang, 0,48 m breit und 0,42 m hoch, der durch den Aufprall der Deckplatten zerbrochen war. Darin lag die Leiche des Bischofs, nach damaliger Sitte geostet, d. h. mit den Füßen zum Hochaltar hin bestattet, z. T. noch mit Resten der Gewandung umhüllt. Die Knochen waren zerfallen; es fand sich nur noch ein Teil der Hirnschale, Gesichtsknochen und Zähne waren durch die eingebrochenen Deckplatten zerstört. Ein auffallender Schopf rotblonden, ziemlich langen Haares war erhalten. Unter dem Kopf hatte der Bischof ein großes mit Sägemehl, wie es schien, gefülltes Kissen, dessen Ornamentik der Oberseite noch sichtbar war. Die linke Hand war erhalten, die rechte zerschlagen. Auf der Brust hatte sich ein dicker Gewandbausch gebildet. Auf den Schenkel- und Beinknochen fanden sich Reste eines dunkelfarbigen Gewandes. Der linke Fuß trug den rückwärtigen Teil eines Lederschuhs mit Absatz, der rechte Fuß den Vorderteil eines gleichartigen Schuhes, dessen in Halbschuh-Art gefertigte Seitenteile noch durch ein Lederband zusammengehalten wurden. Pretiosen wurden nicht gefunden, Sargbretter und Sarginhalt waren völlig durchnäßt und modrig. Der Sarg, eine einfache rechteckige Kiste, wies noch einen handgeschmiedeten viereckigen Nagel auf.

29 Mit dem letzten der nach 1945 zunächst noch in Breslau verbliebenen Domherren des Metropolitankapitels und Magister fabricae der Domkirche Franz Niedzballa übernahm Verfasser im November 1950 den Auftrag, in eigener Verantwortung die Aufdeckung der zu beseitigenden bischöflichen Grabstätten durchzuführen. Diese Arbeit mußte in größter Eile begonnen werden. Die in den Anmerkungen zitierten Grabungsprotokolle sind vom Verfasser jeweils bei oder nach einer Aufdeckung von bischöflichen Grabstellen geschrieben worden. Ein fotokopiertes Exemplar dieser insgesamt 37 Protokolle befindet sich im Breslauer Diözesanarchiv. — Kanonikus Niedzballa ist während seiner Kaplanszeit neun Jahre in Berlin (1924 - 1933) tätig gewesen, † 19. Oktober 1952 in Breslau.

30 Die Identifizierung von drei aufgefundenen Toten, in denen Verfasser den Breslauer Bischof Walter († 1169) und seine beiden Nachfolger vermutet, in einer am tiefsten gelegenen Sammelgruft, konnte bislang nicht eindeutig erfolgen.

31 Protokoll V, 2. 12. 1950, S. 3—4.

32 J. Jungnitz, Die Grabstätten, 1895, S. 12.

33 Protokoll XI, 1, 14. 12. 1950, S. 11—12.

Die Gebeine des Bischofs Stephan wurden am gleichen Tag in ein weißes Tuch gehüllt und zuerst in der Südgruft des Domes aufbewahrt. Am 6. Dezember 1950 sind diese Überreste gemeinsam mit den überführten Leichen anderer Bischöfe nach feierlichen Exequien in der Südgruft beigesetzt worden. Dort war die Grabkammer neben der des am 20. September 1938 verstorbenen Prälaten Paul Oppermann in der Annahme geöffnet worden, sie sei leer, da sie keine Außenbezeichnung aufwies. In ihr fanden sich jedoch die Überreste des am 21. November 1822 verstorbenen Domherrn Felix von Frankenberg, wie eine am Sarg befestigte Metalltafel anzeigte. Dieser Sarg kam in die allgemeine Gruftkammer. Die freigemachte Grabstelle birgt nunmehr die Überreste der Breslauer Bischöfe Johannes Romka († 1301), Heinrich von Würben († 1319) und des Bischofs Stephan von Lebus[34].

Der kostbar ausgestattete Grabstein[35] über der Gruft Bischof Stephans, der bis 1677 im Fußboden zwischen dem Chorgestühl des unteren Planums mit anderen Denksteinen sichtbar war, wurde 1886 gehoben und 1908 in die Bartholomäuskrypta der Breslauer Kreuzkirche gebracht. Diese Sandsteinplatte, 2,61 m x 1,39 m groß, enthielt eine in Bronze ausgeführte flach ziselierte Porträtfigur des Bischofs, die im Breslauer Diözesanmuseum[36] noch heute vorhanden ist. Die Umschrift[37] in gotischen Majuskeln lautet aufgelöst:

„Mille trecenis annis quinis quadragenis
Exilio moritur Lubucensis hic sepelitur
Stephanus antistes. Requiem cui Christe piam des."

Diese drei Hexameter-Zeilen besagen: Im Jahre 1345 ist der Lebuser Bischof Stephanus in der Verbannung gestorben und wird hier beigesetzt. Gib ihm, Christus, friedvolle Ruhe. An der linken Seite der Figur steht das Todesdatum: In die Sancti Mathie = 24. Februar. Die Porträt-

34 Protokoll VI, 4, 6. 12. 1950, S. 6—7. — Zur Domherren-Südgruft vgl. J. Jungnitz, Die Domherrengrüfte in der Breslauer Kathedrale, in: Schlesisches Pastoralblatt, Jg. 30, Breslau 1909, S. 132—133.

35 Mit der Beschreibung dieses Steines ist eine bedauerliche Verwirrung entstanden, ähnlich der mit der zunächst angenommenen irrigen Zuweisung der Grabstätte des Bischofs Stephan an den Breslauer Bischof Konrad († 1447); diese war dadurch entstanden, daß bei Aufdeckung der Stephan-Gruft eine Ecke des Denksteines der Grabstatte Bischof Apeczkos, die noch behandelt werden wird, mit den deutlich lesbaren Worten PSVL LVB Praesul Lubucensis = Bischof von Lebus sichtbar geworden war, weshalb vermutet werden konnte, es handele sich bei der Apeczko-Gruft um die des Stephan und bei der Stephan-Grabstätte um die bisher völlig unbekannte Bischof Konrads, vgl. Protokoll XI, 1, 14. 12. 1950, S. 11. — Den Grabstein Bischof Stephans beschreibt J. Jungnitz, Die Grabstätten, 1895, S. 7, Anm. 2 — P. Bretschneider, Studien und Bemerkungen über epigraphische und heraldische Denkmäler Schlesiens aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Jg. 64, Breslau 1930, S. 34—35, hält ihn für den Grabstein des Breslauer Bischofs Heinrich von Würben († 1319); er stellt im Teil 3 seiner Studien und Bemerkungen, ebd. Jg. 67, 1933, S. 31, den Irrtum richtig und beschreibt abschließend den Stein: Die Grabsteine der Bartholomäuskrypta und des Kreuzkirchhofes zu Breslau, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Jg. 6, Breslau 1941, S. 104.

36 A. Nowack, Führer durch das Erzbischöfliche Diözesanmuseum in Breslau, Breslau 1932, S. 2 — Przewodnik po Muzeum Archidiecezjalnym w Wrocławiu (Führer durch das Erzbischöfliche Museum in Breslau), Breslau 1952, Seite 25.

37 Die Inschrift, die schon dem fleißigen Chronisten Nikolaus Pol († 1632 in Breslau) bekannt war und in dessen Jahrbüchern der Stadt Breslau, Bd. 1, hrsg. von J. G. Busching, Breslau 1813, S. 118, veröffentlicht wurde, ist neuerdings mit kleineren Abweichungen genau nach dem Befund des Steines gedruckt bei L. Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Bd. 1, Breslau 1930, S. 195, und zuletzt bei P. Bretschneider, Die Grabsteine der Bartholomäuskrypta, 1941, S. 104.

darstellung des Bischofs war umrahmt von schlanker gotischer Architektur, gleichfalls aus Bronze gebildet[38].

Bischof Stephan von Lebus erhielt ein Anniversarium im Breslauer Dom, das wahrscheinlich von seinen Nachlaßverwaltern mit Zinsen ausgestattet wurde. Sein Jahresgedächtnis wurde noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts begangen[39].

5. Apeczko Deyn, Bischof von Lebus († 1352)

In den Jahren 1345 bis 1352 war Apeczko Deyn[40] Bischof von Lebus als Nachfolger Bischof Stephans. Seine Wahl hat vor dem 2. September 1345 stattgefunden[41]. Die päpstliche Provision für das Bistum wurde am 19. Oktober 1345 erteilt[42]. Wie aus einer Urkunde, am 3. November 1345 in Avignon ausgestellt mit der Verleihung des durch Apeczko's Bischofswahl vakanten Glogauer Kanonikates an den Lebuser Dompropst Johannes, hervorgeht, stand die Bischofsweihe Apeczkos in der Romana Curia, also Avignon unmittelbar bevor[43]. Die Urkunde trägt das eigenhändige fiat-Zeichen (Zustimmung) des damaligen Papstes Klemens VI. (1342 bis 1352).

Apeczko Deyn, genannt von Frankenstein, entstammte einer Breslauer Ratsherrnfamilie. 1333 als Scholastikus in Lebus und 1334 als Domherr in Breslau erwähnt, 1340 bis 1344 Scholastikus des Breslauer Domkapitels, zugleich als Offizial tätig, wozu ihn juristisches Studium und seine anfängliche Tätigkeit als Advokat am Breslauer bischöflichen Konsistorium befähigten, gehört er zu den markantesten Gestalten des Breslauer Domkapitels in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Seine Teilnahme an dem Zusammenstoß Bischof Nankers (1327—1341) mit König Johann von Böhmen 1339 in Breslau, bei dem es zu der übereilten Exkommunikation des böhmischen Königs kam, ist bekannt. Als Bischof von Lebus Reichsfürst geworden, nahm Apeczko an den Krönungsfeierlichkeiten Karls IV. am 2. September 1347 in Prag teil. Von Klemens VI. hatte er 1346 die Genehmigung erhalten, einen Ort im Lebuser Sprengel für Kathedrale, bischöfliche Residenz und Verwaltung zu wählen, die gleiche Erlaubnis war auch seinem Vorgänger Stephan erteilt worden. Auf seine Bitte bestätigte der Papst am 2. September 1346 die auf einer Synode in Pressburg im Jahre 1309 vom päpstlichen Legaten für Ungarn und Polen erlassenen Konstitutionen[44].

Die Anforderungen eines voll ausgefüllten Lebens scheinen Bischof Apeczko frühzeitig aufgerieben zu haben. Vom 24. Januar 1352 ist das

---

38 J. Jungnitz, Drei fremde Bischöfe, 1908, Seite 53.
39 Breslauer Diözesanarchiv III d 10. Registrum nouorum censuum 1483—84.
40 S. W. Wohlbrück, a.a.O., S. 460—472. — J. Gottschalk, a.a.O., S. 80—81. — Z. Szostkiewicz, a.a.O., S. 408 — Außerdem konnte Verfasser im Breslauer Diözesanarchiv das Manuskript des noch ungedruckten zweiten Teiles der Arbeit von R. Samulski, Untersuchungen uber die personliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341) benutzen, in dem die Forschung über Bischof Apeczko, S. 274—277, zusammengefaßt ist.
41 H. Ludat, a.a.O., S. 310.
42 C. Eubel, a.a.O., S. 326.
43 1345. November 3. Avignon. Archiv. Vat. Clemens VI anno IV reg. sup. vol. 8 fol. 90r Gedruckt in: Monumenta Poloniae Vaticana, Bd. 3, Krakau 1914, S. 311—312.
44 1346 September 2. Avignon: Transsumpt von: 1309. November 10. Pressburg, in: 1359. März 29. Breslau. Breslauer Diözesanarchiv H. H. 42.

Testament datiert[45], das der Bischof etwa um die dritte Tagesstunde, also vormittags gegen neun Uhr, „zwar körperlich hinfällig und krank, durch die Gnade Jesu Christi jedoch geistig gesund und seiner selbst mächtig"[46], in seinem Breslauer Wohnhaus, wahrscheinlich dem Lebuser bischöflichen Hause am Sandtor, erlassen hat. Von den vielfachen Bestimmungen sind erwähnenswert: die Überlassung seiner Rechte als Erbherr von Protzan (Kreis Frankenstein) an das Breslauer Domkapitel[47], das bis 1810 im Besitz dieses Dorfes geblieben ist; ferner die Bestimmung über seinen ansehnlichen Besitz an theologischen, kanonistischen und juristischen Handschriften[48], die erste nachweisbare schlesische Privatbücherei eines Gelehrten, und endlich ein Legat, das für die Errichtung eines theologischen Lehrstuhles in Breslau gemäß der Bestimmung des IV. Laterankonzils von 1215 die finanzielle Grundlage geben sollte. Dieses theologische Lektorat ist begründet worden und stellt somit die erste theologische Lehrkanzel in Breslau um die Mitte des 14. Jahrhunderts dar[49].

Am 13. April 1352 starb Bischof Apeczko Deyn in Breslau. Seine Grabstätte fand er in der Domkirche westlich anschließend an die Gruft seines Vorgängers, des Bischofs Stephan.

6. Die Gruft Bischof Apeczko Deyns († 1352)

Bis zur Aufschüttung des Jahres 1677 war der Denkstein über der Apeczko-Gruft im Fußboden des mittleren Chorplanums sichtbar. Nach der Überpflasterung aber wurde sein Grab nicht, wie das Bischof Stephans und anderer, durch einen Ersatzstein in Höhe des neuen Pflasters kenntlich gemacht. So war die genaue Lage seines Grabes durch über zwei Jahrhunderte nicht mehr bekannt und schließlich vergessen. Erst die Grabungen des Dezember 1950 im Hochchor des Breslauer Domes brachten seine Gruft zum Vorschein.

Am 14. Dezember 1950 wurde die Gruft Bischof Apeczkos freigelegt; sie war mit einem Grabstein gedeckt, der in viele Teile zerspalten war[50]. Darunter befand sich, ohne Aufschüttung, eine nur schwach gewölbte

45 1352, Januar 24, Breslau. Notariatsinstrument. Breslauer Diözesanarchiv Pergament-Urkunde V. 23. — Im Liber Niger — III a 31 —, einer spätmittelalterlichen Kanzleiabschriftenzusammenstellung, fol. 112v, ist nur der erste Teil des Testamentes enthalten mit der Erklärung, es handele sich nicht um Dinge, die das Bistum oder Kapitel in Breslau berührten dafür wird hier — eine Seltenheit — die Schublade des spätmittelalterlichen Archivschrankes (heute im Diözesanmuseum, vgl. A. Nowack, a.a.O., S. 28, und Przewodnik po Muzeum Archidiecezjalnym w Wrocławiu, a. a. O., S. 30—31) vom Jahre 1455 mit der Bezeichnung „6" angegeben, in der die Urkunde aufbewahrt wurde. — Das Testament wird behandelt bei S. W. Wohlbrück, a.a.O., S. 409, und G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation, Breslau 1909, S. 167—168.

46 „. . . licet languens et infirmus corpore, sanus tamen per gratiam Jesu Christi mente et compos."

47 Vgl. H. Schneider, Protzan im Besitz des Klosters Leubus und Tauschobjekt im Wandel der Zeiten, in: Unsere Heimat, Jg. 4, Frankenstein 1927—1928, S. 86—92.

48 Aufzählung der Handschriften bei G. Bauch, a.a.O., S. 169. — Vgl. auch M. Fliegel, Die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter, phil. Diss., Breslau 1919, S. 29, und in: Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, Jg. 53, Breslau 1919, S. 84—133, bes. S. 101. — M. Bunbianka, Zarys dziejów hnadlu księgarskiego we Wrocławiu do poł XVII wieku (Abriß der Geschichte des Buchhandels in Breslau bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts), Breslau 1950, Abb. 3, zeigt eine fotografische Wiedergabe der Urkundenseite mit dem Testament Bischof Apeczkos; Beilage 1, S. 72, bringt einen Auszug aus dem Text.

49 G. Bauch, a.a.O., S. 9—10, 176. — H. Hoffmann, Die Geschichte des Breslauer Alumnats, Breslau 1935, S. 12—13.

50 Protokoll XI, 2, 14. 12. 1950, S. 12.

Gruftdecke, die an einer Stelle durchgeschlagen war. Die Gruft war 2,2 m lang, 0,98 m breit und 0,47 m hoch. Nach Beseitigung der östlichen Stirnwand wurde der unbeschädigt gebliebene Sarg in Kistenform, 2,0 m lang, 0,48 m breit und 0,42 m hoch, sichtbar. Es gelang, ihn durch untergeschobene Bretter zu heben und in die Südgruft zu transportieren. Bei der am Abend des gleichen Tages erfolgten Öffnung des Sarges zeigte sich die Leiche des Bischofs unversehrt; auch er war, wie Bischof Stephan, geostet, mit den Füßen zum Altar hin beigesetzt worden. Bischof Apeczko war völlig bekleidet, die Zähne zeigten sich gut erhalten, das Kinn wies erkennbare Spuren von Bartwuchs auf, so daß die Folgerung berechtigt erscheint, der Bischof habe sich zu seinen Lebzeiten bartlos getragen. In der rechten Armbeuge ruhte ein kleiner frühgotischer Kelch, fast völlig zersetzt, von dem die Patene herabgeglitten war und sich in kleinen Stücken oberhalb der Kuppa befand. An der rechten Hand hing ein Ring, der in Verwahrung genommen wurde. Unter dem mantelartigen Obergewande, das wie eine große Kasel den Körper umhüllte, zeigten sich goldig schimmernde Reste, vielleicht von der bischöflichen Tunika oder der Stola.

Am Spätnachmittag des 14. Dezember 1950 wurde die Erhebung und Umbettung des Sarges Bischof Apeczkos vorgenommen[51]. In der Domherren-Südgruft der Breslauer Kathedrale war die Gruftkammer über der am 6. Dezember 1950 geöffneten freigemacht; sie befindet sich neben der Grabstätte des am 29. Mai 1940 verstorbenen Breslauer Weihbischofs Valentin Wojciech[52]. In der nun geöffneten Gruftkammer daneben lag im bereits zusammengebrochenen Sarge der am 22. Mai 1825 verstorbene Breslauer Domherr und infulierte Prälat-Kustos Wilhelm von Blacha[53]; er fand nach 125 Jahren ungestörter Grabesruhe seine endgültige Grabstätte in der allgemeinen Bestattungsanlage der Südgruft. In dessen nun freigelegte Gruftkammer wurde zunächst der Sarg des Bischofs Apeczko unbeschädigt hineingeschoben; ihm wurden beigegeben die Überreste der Breslauer Bischöfe Thomas I. († 1268) und Thomas II. († 1292), nachdem feierliche Exequien gehalten worden waren.

Der Fingerring Bischof Apeczkos, nunmehr im Breslauer Diözesanarchiv, ist ein sehr dünner, wahrscheinlich abgetragener Goldreif mit einem Durchmesser von 18 mm. In sechskantiger Goldfassung sitzt ein sechseckiger geschliffener Stein, 10 mm hoch, 7 mm breit, durchsichtig; er deckt anscheinend eine Reliquie. Denn es läßt sich darunter eine nicht näher zu bestimmende Masse erkennen, die in der Mitte ein kleines, schwarzes, fadendünnes Kreuz zeigt, umgeben von schwarzen Punkten, ähnlich einer Umrahmung[54]. Vermutlich handelt es sich um eine Kreuzpartikel, vielleicht aber auch um eine im Mittelalter verehrte Reliquie des sogenannten Haares der Jungfrau Maria; erließ doch zu Lebzeiten

51 Protokoll XI, 4. 5, 14 12 1950, S. 12–13

52 K. Ulitzka, Valentin Wojciech, Weihbischof von Breslau 1920—1940, Breslau 1940.

53 Domkapitular Wilhelm von Blacha war am 16. August 1750 in Kobyllno im damaligen Fürstentum Oppeln, später Leichenfeld Kreis Oppeln, geboren, wie die am Kopfende des Sarges beiliegende Metalltafel auswies. Die Leiche war bis auf den Kopf verhältnismäßig gut erhalten und die Mozetta noch erkenntlich. Am rechten Ringfinger befand sich ein in die Haut eingewachsener Ring mit dickem weißem Stein, auf der Mozetta das Domherren-Distinktorium, ein kleines Kreuz mit Tauferwappen. – Protokoll XI, 4. 14 12. 1950, S. 13.

54 Protokoll XI, 6, 14. 12. 1950, S. 13 und XXI, 4. 1. 1951, S. 24 und 24a.

Bischof Apeczkos der Breslauer Bischof von Pogarell einen Ablaßbrief für alle, die Reliquien vom heiligen Kreuze, von der Dornenkrone Christi und vom Haare der Jungfrau Maria, in einem vergoldeten Kreuz unter Glas verwahrt und im Besitz der Herzogin von Oels[55], verehren[56].

Der freigelegte Grabstein des Bischofs, 2,6 m lang und 1,3 m breit, lag bis zur Aufschüttung des Jahres 1677 an der Oberfläche des Chorplanums und war in seinem Aussehen bekannt. Er wird als ein mit Messing belegter Leichenstein geschildert, auf dem das Bildnis Bischof Apeczkos zu sehen war, mit der Inschrift:

„Mille trecenteno quadrageno et duodeno
Anno currente vocitatur ab omnipotente
Dignus honore sacro presul Lubucensis Apeczco
Idibus aprilis regni celestis herilis"[57].

Inhaltlich besagen diese vier Hexameterzeilen: Im laufenden Jahre 1352 ist vom Allmächtigen der heiliger Ehre werte Lebuser Bischof Apeczko an den Iden des April (13. IV.) abberufen worden, heimatberechtigt im himmlischen Reiche. Die Aufnahme der nur noch teilweise erhaltenen Aufschrift auf der freigelegten Platte ergab die Übereinstimmung mit dem überlieferten Text[58]. Teile der geschilderten Umrahmung in Form von Messingstäben fanden sich gleichfalls vor; jedoch war ein Bildnis des Bischofs nicht mehr vorhanden. Das könnte sich daraus erklären, daß in den drei Jahrhunderten von 1352, dem Todesjahr Apeczkos, bis zur Neupflasterung von 1677, die Platte mit Bild und Umschrift schon sehr abgetreten und beschädigt war, oder vielleicht die bischöfliche Figur der Grabplatte schon vor 1677 beseitigt oder entfernt wurde. Es fehlten bei der Aufdeckung des Jahres 1950 bereits ein Drittel der Buchstaben. Wahrscheinlich erklärt sich aus der Unsicherheit, wen diese Grabplatte eigentlich decke, auch der Umstand, daß man es 1677 verabsäumte, einen kleineren Gedenkstein mit kurzer Beschriftung, wie bei Bischof Stephan, in der erhöhten Pflasterung anzubringen[59].

Nach dem gediegenen Urteil des sach- und kunstverständigen Paul Bretschneider[60] sind die „Grabsteine für die Bischöfe Heinrich von Wür-

55 Wahrscheinlich Euphemia, Tochter des Wladislaw von Kosel, † 1376/78 als Witwe Konrad von Namslau und Oels († 1366). Vgl. K. Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Piasten, Breslau 1910, Tafel V.

56 1347. August 19. Neisse. Breslauer Diözesanarchiv Chron. Urk.

57 S. W. Wohlbrück, a.a.O., S. 470 Anm.

58 Protokoll XII, 15. 12. 1950, S. 14.

59 Über die in damaliger Zeit Aufsehen erregende, z. T. als anstößig, wenn nicht pietätlos empfundene „moderne" Renovierung der Breslauer Domkirche durch Kardinal Friedrich von Hessen im Jahre 1677 berichtet P. Buchmann, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Malteserritter, Kardinal und Bischof von Breslau, Breslau 1883, S. 83—87. Das Domkapitel ertrug nur schwer die gemessene Weisung seines Oberhirten, die im Hochchor befindlichen Denksteine der Bischöfe zu entfernen, die besser erhaltenen an anderen Stellen an den Wänden anzubringen und sich mit der Neupflasterung und Plateauerhöhung zufrieden zu geben. Da die Domherren, wenngleich mit erregter Bestürzung, wußten, daß es gegen den ausgesprochenen Willen des Kardinals Friedrich keine Widersetzlichkeit gebe, wollten sie sich fügen: hatte ihnen doch der Bischof zugesagt, die Denksteine seiner bischöflichen Vorgänger sollten keinesfalls beseitigt werden, sondern an der gleichen Stelle bleiben: die Nachwelt werde sie auffinden können, weil auf dem neuen Pflaster darüber die Namen jedes einzelnen Bischofs angegeben würden. Vgl. Breslauer Diözesanarchiv III b 36: Notat ex actis capituli 1650—1699. Protokolle der Kapitelssitzungen vom 25. Juni und vom 30. August 1677.

60 Vgl. den Nachruf von H. Jedin für den am 22. September 1950 verstorbenen Erzpriester Paul Bretschneider, Pfarrer in Neualtmannsdorf bei Münsterberg, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Jg. 9, 1953, S. 269—271.

ben († 1319), Nanker († 1341) und Stephan († 1345) Vertreter eines im 13. und 14. Jahrhundert weitverbreiteten Typs . . . Grabsteine in dieser derben und schönen, wohl auch kostspieligen Technik waren, wie es scheint, ursprünglich nur hohen Persönlichkeiten vorbehalten . . . Nach ihren Werkstoffen, Maßverhältnissen und stilistischen Merkmalen stammen die Steine für Nanker und Stephan aus einer und derselben Werkstatt, die wohl in Breslau zu suchen sein wird. Auch die Fassung der Inschrift für Stephan ist der für Nanker nachgebildet, wie der Aufbau des Jahreszahlverses beweist"[61]. Dieser von hoher Wertschätzung zeugenden Einordnung ist nunmehr auch der Denkstein Bischof Apeczkos trotz der durch die Jahrhunderte verursachten Abnutzung und Beschädigung zuzuweisen. Er befindet sich zur Zeit mit anderen freigelegten Grabsteinen in der Breslauer St. Matthias-Gymnasialkirche.

Nach Beendigung der Aufdeckungs- und Umbettungsarbeiten an den Bischofsgrüften im Hochchor des Breslauer Domes[62] wurden die neu belegten Gruftkammern in der Domherrensüdgruft verschlossen und davor eine Steintafel angebracht. Sie nennt in lateinischer Sprache die Namen und Todesjahre der dort neu beigesetzten sieben Breslauer und der zwei Bischöfe Stephan von Lebus und Apeczko mit dem Vermerk, daß diese Gebeine im Dezember des Jahres 1950 aus dem Hochchor in diese Gruft überführt worden sind[63].

61 P. Bretschneider, Die Grabsteine der Bartholomäuskrypta, 1941, S. 104.

62 Vgl. A. Sabisch, Die ältesten Bischofsgräber im Breslauer Dom. Studien zur Freilegung der Grüfte im unteren Planum des Hohen Chores (November 1950 bis März 1951), in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 20, 1962 (im Druck).

63 Diese Tafel ist abgedruckt bei W. Urban, Katedra Wrocławska (Der Breslauer Dom), Breslau 1951, S. 33 — Die halbabgebrochene Gruft Bischof Apeczkos und die zerschlagene Grabplatte sind abgebildet bei M. Bukowski, Katedra Wrocławska, Breslau 1962, S. 166—167.

Die Neuzeller Martyrer von 1429

Von Heinrich Theissing

Im „Cistertium Bis-Tertium" des Augustinus Sartorius (1698)[1] steht im Index unter dem Stichwort Nova-Cella der Zusatz „illustris a sanguine Martyrum". Diese Ordenstradition, daß Neuzelle gerade „durch das Blut seiner Martyrer ausgezeichnet sei", geriet seit der Aufhebung des Klosters Neuzelle 1817 mehr und mehr in Vergessenheit. Dazu wurde der jahrhundertealte Gedenktag an das Martyrium der Mönche, der 10. September, durch „neue Forschungsergebnisse", die auf ungenügendem Quellenstudium und falschen Schlußfolgerungen aufbauten, fragwürdig und von der Neuzeller Pfarrgemeinde nicht mehr gehalten. Der Verlust des Urkunden- und Archivmaterials des Klosters im Dreißigjährigen Krieg[2] und die Dürftigkeit anderer historischer Quellen förderten das Verblassen der Erinnerung an die Neuzeller Martyrer der Hussitenzeit. Wenn die Voraussetzungen also auch denkbar ungünstig sind, so sind wir es diesen vergessenen Glaubenszeugen in unserem Land doch schuldig, den historischen Quellen nachzuspüren und den geschichtlichen Tatbestand soweit als möglich aufzuhellen.

I. Das historische Ereignis

1. Das Zeugnis der Urkunden und der Geschichtsschreibung

Augen- und Ohrenzeugenberichte von dem Hussitenüberfall auf das Kloster Neuzelle im Herbst 1429 sind uns nicht erhalten. Aber eine Urkunde aus den Tagen kurz danach existiert noch. Wilhelm Oelmann erwähnt sie erstmals als Regest[3]. Sie befindet sich heute im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg[4]. Es handelt sich um ein Schreiben des Markgrafen Johann von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, der für seinen Vater damals die Mark verwaltete, vom 28. Oktober 1429 aus Müncheberg an den Dekan des Domstiftes zu Stendal, Dietrich Becker:

„Johanns von gots gnaden marggraff zu Brandburg etc. Unsern gunstlichen grus czuvor, wirdiger und andechtiger, lieber getrewer. Wir lassen euch wissen, das die ketczer das closter zur Newenczellen und Fürstenberg, das kawm czwu meile wegs von Franckenfurd ist, außgebrand haben und also eilend mit macht nach der Marcken czihen und Franckenfurd und ander stete belegen wollen, das wir doch gern weren und den selben ketczern widersteen wolten, wo wir czerung und andere notdurft darczu gehaben möchten. Hirumb begern und heissen wir euch, ir wollet solch ketczergeschoß, [a]) so denn von unsern mannen und auch von den gebawrn gevallen [b]) ist, Nicolao Gebharts von Bodendicks schreiber von stund an antwurten, [c]) der uns das fürder schicken so, auf das wir dester baß die land beschützen mügen, und wollet nicht sowmig sein. Des verlassen wir uns genczlichen czu euch und tut uns daran besunder wol czu

1 A. Sartorius, Cistertium Bis-Tertium, Prag 1700. Ein Gedenkbuch zum 600jahrigen Bestehen des Zisterzienserordens (1698).
2 Über das Schicksal der Neuzeller Urkunden: E. Theuner — W. Lippert, Urkundenbuch des Klosters Neuzelle Bd. 2, Dresden 1924, S. 155—157.
3 W. Oelmann, Das Stift Neuzelle, Greifswald 1937, S. 152, Regest Nr. 111 a.
4 Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg: Markische Ortschaften Stendal Nr. 343.

dancke. Geben czu Muncheberg an sant Simon und Juden tag anno domini etc. vicesimo nono."

Die sachlich nüchterne Mitteilung, „daß die Ketzer das Kloster zur Newenczellen ausgebrannt haben", ohne den Martertod der Mönche zu erwähnen oder auf Einzelheiten einzugehen, entspricht dem Zweck des Schreibens und läßt mit Recht vermuten, daß es erst eine gewisse Zeit nach Erhalt der Schreckensnachricht abgefaßt wurde. Markgraf Johann wird bestimmt nicht den Dekan von Stendal als ersten und schon gar nicht als einzigen um die schnelle Zahlung der Ketzersteuer angeschrieben haben. In jedem Fall bestätigt die Urkunde den Überfall auf das Kloster Neuzelle im Oktober (oder schon September) 1429[5].

Zeitgenössische Historiker wie Martin von Bolkenhain[6], Johannes Rothe[7], Matthias Doeringius[8] und die „Historia Imper. Sigismundi"[9] erwähnen Neuzelle in ihren Berichten nicht. Die beiden ersteren schreiben vor allem Landesgeschichte und behandeln Schlesien bzw. Thüringen, die beiden letzteren beschränken sich auf die großen Ereignisse der Welt- bzw. Reichsgeschichte. Die Niederlausitz war unbekanntes Gebiet am Rande des böhmischen Königreiches, und im Vergleich zu den zahlreichen und bedeutenderen Hussiteneinfällen nach Schlesien, die Oberlausitz und Meissen war der Hussitenzug durch die Niederlausitz 1429 nichts besonders Erwähnenswertes.

Ein zeitgenössischer Chronist berichtet jedoch von Neuzelle und dem Tod der Mönche. Es ist der Dominikaner Hermann Korner, geboren um 1365 bis 1370 in Lübeck, gestorben nach dem 1. August 1438 ebenfalls

---

a) Ketzersteuer, b) fällig ist, c) überantworten = übergeben.

5 Durch diese Urkunde ist auch die von G. Sello, Die Einfälle der Hussiten in die Mark Brandenburg und ihre Darstellung in der märkischen Geschichtsschreibung, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 19, Berlin 1882, S. 625, vertretene Ansicht, „die Zerstörung Neuzelles (1429) sei gerade solche historische Sage wie der Hussitenzug vor Naumburg" endgültig widerlegt. Die Zerstörung des Klosters Neuzelle wird noch durch drei weitere Urkunden belegt:
1. Schreiben der Stadt Erfurt an den Rat der Stadt Göttingen vom 29. XII. 1429: „Wir thun uwer liebe zu wissen, das uns gloubhaftige schrift unde botschaft komen ist, wy das dyselben vorboßten ketzere gar mit grosser samenunge unde ganzer macht mit ihrer waynborg uber walt komen sint in das land zu Miessen, unde Zcelle, das erliche Kloster gewonnen unde darynne unde umbelang mechtichlichin legen . . ." (Vgl. G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege aus den Jahren 1427—31, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 6, Göttingen 1866, Seite 188). — Sello bezieht diese Angaben fälschlicherweise auf Altzelle. Nach Altzelle sind die Hussiten nicht gekommen (vgl. Anm. 48) und vor 1430 auch nicht in die dortige Gegend. So ist auch dieser Brief vom 29. XII. 1429 ein zeitgenössischer urkundlicher Beleg für den Hussitenüberfall auf Neuzelle, was noch durch einen ähnlich gehaltenen Bittbrief der Stadt Erfurt an Göttingen vom 3. November 1429 bekräftigt wird, in dem als Grund für die Dringlichkeit der Hilfe die Zerstörung der Stadt Guben angeführt wird (vgl. G. Schmidt, a. a. O. S. 187).
2. Indult des Abtes Johannes von Morimund vom 3. XI. 1442 — zu diesem Zeitpunkt im Kloster Dobrilugk weilend —, durch das er allen die Aufnahme als familiares ordinis gewährt, „qui ad restaurationem monasterii Neocellensis nuper per Hussitas devastati aliquam largam eleemosynam contribuunt". — Vgl. E. Theuner, Urkundenbuch des Klosters Neuzelle, Lubben 1897, Nr. 133.
3. Indult des Generalkapitels des Cistercienserordens von 1443 mit der wortlich gleichen Formulierung, vgl. Theuner, Urkundenbuch, Nr. 135.

6 M. von Bolkenhain (eines dortigen Kaufmanns um 1444) Schrift von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz (Aufzeichnungen, was die Hussiten in der Heimat des Chronisten und den benachbarten Gegenden trieben) aus einer Abschrift, die Johann Zobden vom Rodenstock 1480 angefertigt hat, hrsg. von Hoffmann von Fallersleben, in: Scriptores rerum Lusaticarum, NF Bd. 1, Görlitz 1839, S. 351—373.

7 J. B. Rothe, Chronikon Thuringiae vernaculum (bis 1440), in: J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Leipzig 1728, erwähnt nur die Hussitenkampfe um Bautzen und Görlitz, nichts von der Niederlausitz.

8 M. Doeringius, Continuatio Chronici Theodorici Engelhusi, in: J. B. Mencken, a. a. O., Bd. 3, S. 5 (Dr. Matthias Doringk, Ord. min. Minister Saxoniae in Kiritz in Marchia Prignitiana, gestorben 1469).

9 E. Windeckius, Historia Imperatoris Sigismundi, in: J. B. Mencken, a. a. O., Bd. 1, S. 1209.

in Lübeck[10]. In seiner „Chronica novella usque ad annum 1435 deducta" schreibt er am Ende seines Berichtes über das Jahr 1429:

„Haeretici Husitae circa festum S. Martini Bohemiam exeuntes intraverunt Luzatiam, et expugnantes Gobin urbem parvam, sed populosam, et cunctum populum in ea repertum interfecerunt. Monasterium quoque Celle dictum multum solenne destruentes, omnes Monachos in eo deprehensos, truncatis praevie manibus et pedibus, tandem trucidaverunt"[11].

Dem Neuzeller Ereignis zeitlich noch näher liegt die niederdeutsche Übersetzung der Chronica novella, welche Korner selbst im Jahre 1431 beendete[12]. In dem handschriftlichen Codex 757 der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover lautet der Text dieser Stelle[13]:

„Do shlucß quamen de bohemeschen kettere mit groten volke in luzetser-lant unn togen vor de stad gobin de stormeden se unn worden irr mechtich unn slugen dot, wat daryne waß, ock wunnen se dat schone closter Celle unn allen moncken, de se girpen, huwen se ersten aff hende unn vote unn dododen se na."

Es mag verwundern, daß gerade ein Chronist in dem von Neuzelle so weit entfernten Lübeck den Hussitenüberfall auf Neuzelle und den Martertod der Mönche berichtet, während die obengenannten näherwohnenden zeitgenössischen Geschichtsschreiber nichts davon erwähnen. Korners Quelle war — mit größter Wahrscheinlichkeit kann das gesagt werden — der Prior der Karthause von Lübeck, Godfridus, welcher in jenen Jahren die Karthause „Misericordia Dei" bei Frankfurt/Oder visitierte[14]. Die Frankfurter Karthause war das nächstbenachbarte Mönchskloster der Neuzeller Zisterzienser. Es bestand nicht nur ein gut nachbarliches Verhältnis zwischen den beiden Klöstern, sondern sogar eine geistliche Verbrüderung, die 1452, nachdem sie schon Jahre vorher bestand, erneuert wurde[15]. Das erschütternde Schicksal der Neuzeller Mönche wird so über die Karthäuser in Frankfurt und Lübeck dem Lübecker Chronisten bekanntgeworden sein. Somit ist Hermann Korner ein glaubwürdiger, zeitgenössischer Berichterstatter des Martertodes der Neuzeller Mönche.

10 H. Rossler — G. Franz, Biographisches Worterbuch zur deutschen Geschichte, München 1952, Seite 478: „Korner, H., um 1365—1438, aus Lübeck, anfangs Söldner, dann Predigermonch. Er gehörte zuerst dem Konvent in Halberstadt an als Sententiarius, dann dem Konvent in Magdeburg, seit 1417 in Lübeck als Lesemeister an. 1431—35 studierte er und las er an der Universität Erfurt und wurde Dr. theol. Seine Chronica novella (hrsg. J. Schwalm, 1895) ist in vier lateinischen und zwei deutschen Fassungen (diese für Laien bestimmt) erhalten. Er hat sie seit 1416 immer neu bearbeitet. Sie ist für seine eigene Zeit und seinen Lebenskreis eine wichtige Quelle. die deutsche Fassung wurde zuerst von Leibnitz gedruckt." — Die Kritik an der Glaubwurdigkeit Korners (Potthast 1886, Lorenz 1887, Lappenberg 1853) bezieht sich auf seine Verwendung und Zitierung früherer historischer Quellen. Dagegen wird er als Historiker seiner eigenen Zeit allgemein anerkannt. Vgl. A. Michelsen, in: Deutsche Allgemeine Biographie Bd. 14, Leipzig 1882, S. 707 f. „Korner gehört in die Reihe der Universalhistoriker mit lokaler Tendenz. Er führt in der Vorrede die lange Reihe der von ihm benutzten Quellen an, aber vom Jahre 1424 an beruft er sich auf keinen Gewährsmann mehr, weil er als Augenzeuge und Zeitgenosse erzählt.

11 J. G. Eccardus, Corpus historicum medii aevi, Bd. 2, Leipzig 1723, S. 1295. — Eccardus stützt seine Ausgabe auf die Abschrift des Tilemann Rotherhofius, welche dieser 1445 in Lüneburg vollendete, und auf den Lübecker Codex, den auch J. H. Seelen (1688—1762) für seinen Kommentar zu Korner benutzte.

12 K. Langosch, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. 5, Berlin 1955, Sp. 569.

13 Von der niederdeutschen Fassung der Chronica novella sind bisher nur Ausschnitte veroffentlicht worden. Eine Fotokopie der entsprechenden Textseite (Ende der Berichte von 1429) fertigte mir die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover dankenswerterweise an.

14 Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. v. A. F. Riedel, Reihe A Bd. 20, Berlin 1861, S. 26, Nr. 28

15 E. Theuner, Urkundenbuch 1897, Nr. 141.

Die nächstälteste Quelle ist ein Geschichtswerk des Albertus Crantzius, das er um 1500 verfaßt hat[16] (geboren vor 1450, gestorben 1517, war Syndikus in Hamburg, Diplomat der Hansa und namhafter Geschichtsschreiber). Von Guben und Neuzelle berichtet er:

„Denn im Jahr ein tausend vier hundert und dreissig fielen sie (die Hussiten) abermals mit gewöhnlicher tyranney und Unsinnigkeit in die Schlesien und trieben darin ihren eussersten Muthwillen. Weiters überzogen sie die Laußnitz und zurissen die Stadt Gobbin auffs grewlichst, da erschlugen ohn Unterscheidt, wann sie antraffen. Des Tages wurden viel tausend in der Volkreichen Stadt erwürget und die Stadt zum Grabe ihrer Bürger gemacht: Das Kloster Celle ward aus dem grunde umbgekehret, den München mit grewlicher marter hände und füß abgehaven und auff die strassen geworffen."

Ausführlicher sind die Nachrichten des Monachus Pirnensis, bekannt auch unter dem Namen Johann Lindner, oder latinisiert Johannes Tilianus, eines Pirnaer Dominikaners, der sein „Onomasticum historicum" 1529 beendete. Darin erwähnt er dreimal, und zwar unter den Stichworten Cella nova, Hussiten und Guben den Überfall auf Neuzelle und die Ermordung der Mönche:

„Cella, die nawe Zell genant, ein closter Cistersier ordens bei Guben in Niderlausnicz, das blunderten und verbranten (MCCCCXXX) die Hussitissche keczir, stummelten die Monche, hyben yhn hende und fusse abe, und körten das closter von grunt umb[17]."

Dieses Zitat findet sich auch bei Christian Schlegel[18] in seinen Annalen von Altzelle, allerdings mit einer Variante: „stümmelten die München hüben Miler[19] / Hende und Fusse abe . . ." Unter dem Stichwort „Hussiten" schreibt der Pirnaer Mönch:

„die Hussen eröbirten Goltberg in der Slesia, Löben in der Lusacia, pochten Guben etc. den Munchen darbey in der Nawe Czell hyben sie henden und fussen abe, legten sie vil unerhorter pein an (MCCCCXXX)[20]."

Unter „Guben" schließlich finden wir:

„Guben . . . ist von den Hussitisschen keczirn (MCCCCXXX) mit sampt dem eltcloster Cistersier ordens Naweczel geblundert mit tirannisscher grausamkeit worden[21]."

Crantzius, Monachus Pirnensis und Paulus Langius in seiner „Chronica Naumburgensis ecclesiae"[22] verlegen das Ereignis ins Jahr 1430. So peinlich genau nehmen es die mittelalterlichen Historiker mit den Jahreszahlen nicht! In seinem „Chronicon Citizense" gibt Paulus Langius auch 1429 an. 1430 ist ein Zug der Hussiten in die Niederlausitz nicht

[16] A. Crantzius, Wandalia oder Beschreibung wendischer Geschichte, ins Deutsche übersetzt durch M. Stephanus Macropus, Lübeck 1600, S. 390. — Vgl. auch E. Schäfer, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 10, Hamburg 1899, S. 385—484.

[17] J. B.Mencken, a. a. O., Bd. 2, S. 1537.

[18] Ch. Schlegel, De Cella Veteri, Dresden 1703, S. 5. — Schlegels Werk ist vor der Veröffentlichung von Mencken erschienen.

[19] Das mittelhochdeutsche Wort „Miler" von meil, mil = Befleckung, Schande, bedeutet Genitalien. Vgl. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenworterbuch, Leipzig 1944[24]. — A. Neumann, Die katholischen Märtyrer der Hussitenzeit, Warnsdorf 1930, S. 44 Anm., weist mit Berufung auf einen Bericht von Aeneas Sylvius darauf hin, daß diese Art der Marterung von den Orebitern — einer hussitischen Sekte, besonders um Koniggrätz verbreitet — ofters bei katholischen Priestern angewendet wurde.

[20] J. B. Mencken, a.a.O., Bd. 2, S. 1516.

[21] ebd. S. 1565.

[22] ebd. S. 63.

nachweisbar[23]. Paulus Langius „monachus Benedictinus monasterii Bosaviensis", oft auch als der Bosauer Mönch zitiert, studierte in Krakau und wurde 1487 in die Benediktinerabtei Bosau aufgenommen. Seine Naumburger Chronik reicht bis zum Jahre 1536. Darin teilt er über Neuzelle mit:

„Anno 1430 Hussitarum exercitus per Lusatiam, Mysniam et Voigtlandiam omnia populationibus miscuit, monasteria Novo-Cellense, Grunhaynense aliaque plura evertit, occisis fratribus, ablatisque omnibus, quorum potiri potuit."

In seiner Zeitzer Chronik[24], die er — wie Mencken[25] nachweist — später als die Naumburger Chronik abgefaßt hat, lautet die ganze Eintragung für das Jahr 1429:

„Anno Domini MCCCCXXIX, Bohemi crebris victoriis elati et praedarum avidi, rursus hostili exercitu vicinas terras, praesertim Lusatiam, Misnamque exparte vastare coeperunt, et inter alia damna coenobia Novae cellae et Grunhain[26] ordinis Cisterciensis destruxerunt, et monachos occiderunt, et cuncta eorum bona diripentes abduxerunt."

Außer Crantzius und der Zeitzer Chronik des Paulus Langius hat vor allem das Werk „Historiae Hussitarum" des berühmten Kontroverstheologen und Breslauer Domherrn Johannes Cochlaeus (1479—1552) die nachfolgende Berichterstattung über das Martyrium der Neuzeller Mönche beeinflußt. Sein Bericht ist knapp und stützt sich ganz auf Crantzius und die Zeitzer Chronik. Wie diese schreibt er von Neuzelle unter dem Jahr 1430:

„Monasterium, quod Cellae dicitur, a fundamentis evertunt, Monachos exquisito genere supplicii, primum manibus pedibusque truncatis abiiciunt[27]."

Weniger nachwirkend, aber wegen einer neuen Variante für uns interessant, ist der Görlitzer Patrizier Christophorus Manlius, mit seiner Notiz:

„Monasterium Cellae novae a fundamentis evertunt, monachis partim exquisito supplicii genere primum manibus pedibusque truncatis atque ita abjectis, partim pro fenestris suspensis[28]."

Mit Zacharias Theobaldus (geboren 1584) kommt ein Anhänger von Hus zu Wort, der sich selbst als „rechter Böhmischer Confession" bezeichnet. In seinem „Hussitenkrieg"[29] berichtet er nach der Zerstörung Gubens über Neuzelle:

„Nach solchem eroberten sie das Closter die Newe Cell / hieben den Mönchen Arm und Bein ab / und liessen sie liegen. Von diesem Ort kamen sie vor Görlitz . . ."

23 Vgl. R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg, Görlitz 1911, S. 329 ff. — Erst 1432 sind die Hussiten ein zweites Mal (zwischen 1. und 13. April) und ein drittes Mal 1433, Anfang Mai, ins Klosterland eingefallen (ebd. S. 373).

24 Abgedruckt bei J. P. Nidamus, Scriptores rerum Germanicarum, Regensburg 1726[3], S. 1235.

25 J. B. Mencken, a. a. O., Vorwort zu Bd. 2.

26 Ehemalige Zisterzienser-Abtei im Erzgebirge zwischen Aue und Annaberg-Buchholz, 1235 gegründet. Die Klosterkirche war auch Wallfahrtskirche. 1429 durch die Hussiten fast ganz zerstört. 1536 brannten Kloster und Kirche zum größten Teil ab. 1552 wurde das Kloster aufgehoben. Die katholisch verbliebenen Mönche siedelten in das Kloster Ossek über. Von Kloster und Kirche der Abtei Grünhain sind nur noch Ruinen übrig.

27 J. Cochlaeus, Historiae Hussitarum Libri duodecim, Mainz 1549, S. 234. Als entschiedener Gegner Luthers (seit 1520) und Verfasser von mehr als 200 Werken hat Cochlaeus stark auf die Folgezeit nachgewirkt.

28 Ch. Manlius, Libri Commentariorum Rerum Lusatiarum, 1559, S. 351, in: Ch. G. Hoffmann, Scriptores Rerum Lusaticarum, Bd. I, Leipzig-Bautzen 1719.

29 Z. Theobaldus, Hussitenkrieg, Nürnberg 1624[3], S. 264.

Diese Stelle zitiert wörtlich auch Johann Christian Looke[30]. Näheres weiß er vom Hussitenüberfall auf Neuzelle auch nicht zu berichten.

Schließlich ist noch J. W. Neumann[31] zu nennen, der zwar die Verwüstung des Klosters Neuzelle im Oktober 1429 anführt, aber nichts von dem Martyrium der Mönche erwähnt. Alle anderen Historiker, die das Neuzeller Martyrium von 1429 anführen, stützen sich auf die Ordens- bzw. Klostertradition.

2. Die Tradition des Zisterzienserordens und die Hagiographen

Nach den Erschütterungen und harten Auseinandersetzungen, welche die Reformation ausgelöst hatte, begann mit dem Wiedererstarken des katholischen Bewußtseins durch das Tridentinum auch eine Rückbesinnung auf die große katholische Vergangenheit mit ihren vielen überragenden Heiligen. Als Hagiograph des Zisterzienserordens betätigte sich besonders P. Chrysostomus Henriquez[32]. Er berichtet unter Zitierung von Cochlaeus über das Neuzeller Martyrium:

„Martyrium Religiosorum Cellensis caenobii Ordinis Cisterciensis in eodem Bohemiae Regno constructi (Joannes Cochlaeus) his verbis breviter narrat: Monasterium, quod Cella dicitur, evertunt, Monachos exquisito genere supplicii, primum manibus pedibusque truncatis abiiciunt." [33]

1658 veröffentlichte Henriquez in Antwerpen sein „Menologium Cisterciense". In diesem sind auch die Zisterziensermartyrer der Hussitenzeit verzeichnet. Die einen nennt er „Heilige", die anderen „Selige". „In die Gruppe der Heiligen reiht er die Ordensbrüder von Königsaal und Grünhain ein, zu den Seligen zählt er die Blutzeugen von Ossek, Sedletz und Neuzelle (zweimal!)[34]." So tritt bei ihm und allen Geschichtsschreibern der Ordenstradition neben das Interesse an dem historischen Faktum das Anliegen der religiösen Verehrung. Deswegen kann man Henriquez nicht Mangel an kritischem historischem Sinn nachsagen. Sicher ist, daß ihm gerade für die Martyrer der Hussitenzeit in Mitteldeutschland wenig geschichtliche Unterlagen zur Verfügung standen. Es war ihm auch nicht möglich, diese zu beschaffen; denn er arbeitete während des Dreißigjährigen Krieges! In dieser Zeit wurde Neuzelle immer wieder von den Schweden heimgesucht. Dreimal mußten Abt und Konvent flüchten[35]. Wie sollte Henriquez unter solchen Verhältnissen genauere geschichtliche Unterlagen über das Martyrium der Neuzeller Mönche von 1429 erhalten oder vom Kloster Grünhain, das bereits 1552

---

30 Ch. Looke, Geschichte der Kreisstadt Guben, Görlitz 1803, S. 191 f.

31 J. W. Neumann, Versuch einer Geschichte der niederlausitzischen Landvögte, 2. Teil, Lübben 1833, S. 75—76.

32 Das Ergebnis seines unermüdlichen Sammelns und geschichtlichen Forschens veröffentlichte er in einem Buch, dessen anspruchsvoller Titel deutlich das eben genannte Anliegen ausdrückt: Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis, complectens Cisterciensium Ascetarum praeclarissima gesta, huius Ordinis exordium, incrementum, progressum, praecipuarum Abbatiarum per universum orbem Fundationes, Ordinum militarum origines, Köln 1631.

33 ebd. S. 430.

34 Vgl. A. Neumann, Die katholischen Martyrer der Hussitenzeit, Warnsdorf 1930, S. 201.

35 So starb Abt Hugo Stummer 1632 im Exil im Kloster Marienstern; Abt Bartholomäus Pflug starb 1641 in Wittichenau; dorthin nahm er die Urkunden und das wichtigste Archivmaterial des Kloster mit, wodurch es ganzlich verlorenging (vgl. E. Theuner - W. Lippert, Urkundenbuch des Klosters Neuzelle Bd. 2, Dresden 1924, S. 155—157). Abt Bernardus von Schrattenbach (1641—1660) erging es nicht besser. Sein Zufluchtsort war das Zisterzienserkloster Oliva bei Danzig.

aufgehoben war! Andererseits spricht es sehr für ihn, daß er das legendäre Martyrium der 70 Zisterzienser von Grüssau 1427 nicht erwähnt[36], während der bedeutende schlesische Kirchenhistoriker Johann Heyne 1868[37] die von Naso[38] 1667 herausgegebene, bis in alle Einzelheiten ausgesponnene, unglaubwürdige Darstellung des Grüssauer Martyriums noch eingehend berichtet. Man muß daher Henriquez darin Glauben schenken, daß er nur wirklich bezeugte Nachrichten in seine Werke aufgenommen hat.

Freilich ist er der Urheber der Verwirrung, die um den Gedenktag der Neuzeller Martyrer entstanden ist, da er sowohl unter dem 10. September als auch ein zweites Mal unter dem 9. Februar von ihnen spricht[39]:

„Quarto Idus Septembris. Der Zehende Tag im Herbstmonath. ... In der Laußnitz das Leyden derer Seeligen München des Closters Neucell / welche alldorten dem Allerhöchsten eyffrig gedienet / und zur Belohnung derer Heiligen Wercken mit dem Crantz derer Martyrer glücklich in Himmel gelanget; Als welche von denen Hußiten aus Haß des Catholischen Glaubens grausam hingerichtet / mit ihrem eigenen Blut dessen Wahrheit verfochten / und bestätiget." — „Quinto Idus Februarii. Der Neunte Tag im Hornung. In dem Closter Marien-Zell das Leyden vieler Seeligen München / so alldorten im Heiligen Cistercienser Orden dem Allerhöchsten eyffrigst gedienet / von denen Hussiten aber mit zuvor abgehauenen und gestimmleten Händen und Füssen / unmenschlicher Weis grausam getödtet / die Cron derer Heiligen Martyrer zu erlangen gewürdiget worden."

Während die Eintragung vom 10. September neben der Tatsache der Hinrichtung der Mönche nur allgemeine Formulierungen enthält, berichtet Henriquez unter dem 9. Februar die nur von Neuzelle immer wieder überlieferte Art des Martyriums „mit zuvor abgehauenen und gestimmleten Händen und Füssen". Nun kann der Name „Marien-Zell" der Grund der Verwechslung sein. Denn auch Neuzelle wird vielfach Marienzell genannt, z. B. in der Langheimer Abstammungsliste wird Neuzelle als Tochterkloster von Altzelle: „Celle S. Mariae 1280"[40] Eduard Beyer[41] verweist auf eine Handschrift von Neuzelle in der Leipziger Universitätsbibliothek (Nr. 537), die auf den ersten fünf Seiten das Signum trägt: „Liber novo Celle Sancte Mariae".

Über die Ursachen dieser — sicher unbewußten — doppelten Nennung der Neuzeller Martyrer bei Henriquez, der wohl eine Verwechslung mit einem anderen Zisterzienserkloster zugrunde liegt, lassen sich nur fruchtlose Vermutungen anstellen. Viel schwerwiegender ist die Verwirrung, welche sie zur Folge hatte. Darauf soll aber erst später näher eingegangen werden.

---

36 Vgl. A. Neumann, a.a.O., S. 207—208.
37 J. Heyne, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens, Bd. 3, Breslau 1868, S. 16—47.
38 E. J. Naso, Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Breslau 1667 (genannt auch Lügen-Naso!).
39 Menologium Cisterciense oder kurtz begrieffene Lebens-Verfassung derer Heiligen und Seeligen von P. Chrysostomus Henriquez ins Teutsche übersetzt von P. Theobaldus Zellbacher, Prag 173[illegible]
40 P. Urbantzyk, Die Baugeschichte des Zisterzienserklosters Neuzelle, Berlin 1936, S. 5 (Manuskript)
41 E. Beyer, Das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen, Dresden 18[illegible], S. 163, Anm. 19.

Als zweiter in dieser Gruppe muß der Jesuit Bohuslaus Balbinus (1621—1688) genannt werden, ein bedeutender Hagiograph und Historiker der böhmischen Landesgeschichte. Er erwähnt das Martyrium der Neuzeller Zisterzienser[42]. Auf ihm fußt auch der protestantische Historiker Samuel Grosser mit seinem Bericht über das Neuzeller Ereignis[43]. Für uns bedeutsamer ist sein späteres Werk „Bohemia Sancta", in dem er zu unserem Thema schreibt[44]:

„Haec, quia in Bohemia gesta non sunt, velut aliena ab instituto transilio, Neocellenses tamen Martyres, quia in Lusatia, quae inter Regni Bohemiae Provincias eo tempore censebatur, passi sunt, praeterire non possum: Novocellense igitur Cisterciensium Coenobium, cum velut indagine cinxissent, Divinis laudibus canendis occupatos Religiosos nacti, velut in summo scelere deprehensos (o incredibilem haeresos caecitatem!) pro se quisque, ut valebant ingenio, milites, sibi ad supplicum dari poscebant; variis mortibus Martyres pericere; plerosque manibus, certisque membris, quae pudor vetat dicere, cum sannis, et risu amaro recisis, inter vitam, et mortem jacentes reliquere, dum putredini vulnerum mors optata succederet."

Balbinus und mehr noch seinem Mitbruder Crugerius[45] ging es um die Anerkennung der von den Hussiten ermordeten katholischen Glaubenszeugen als Martyrer, deren Seligsprechung ein besonderes Anliegen des Crugerius ist.

In der Darstellung des Neuzeller Martyriums beruft sich Balbinus auf Paulus Langius, Crantzius, Cochlaeus und „codices manuscripti". Vielleicht sind letztere die Quelle der von ihm erstmals berichteten Variante, daß die Mönche während des Chorgebetes (Divinis laudibus canendis) von den Hussiten überfallen und ergriffen wurden.

Ganz auf Henriquez fußt der Zisterzienserabt Claudius Chalemot[46], der das von Henriquez fälschlich am 9. Februar berichtete Neuzeller Martyrium nun nach Altzelle im Bistum Meissen verlegt, obwohl er als Quelle den Bericht von Cochlaeus über Neuzelle anführt:

„Der IX. Tag im Hornung. In Teutschland dem Closter Marien-Cell / vor zeiten von Othone dem Meyßner Bischoff gestifftet / vieler München Martyrer, welche vor den Glauben / und auß Haß der Religion, von den Ketzern Hussiten / mit zu vor / Unmenschlicher Weiß / gestümmelten Händen und Füssen / getödet worden seynd / welcher dann Meldung geschicht als Martyrer bei dem Cochlaeo im Sechsten Buch der Hussiten Geschicht / und in dem Cistercienser Ordens Martyrbaum / wie im gleichen bey dem Henriquez in Minologio diesen Tag."

Johann Conrad Knauth zählt in seiner Chronik von Altzelle[47] sechs Klöster mit dem Namen „Marienzell" auf, von denen nur eines, nämlich Altzelle im Bistum Meissen liegt. Nun ist es aber historisch sicher, daß

---

42 B. Balbinus, Epitome rerum Bohemicarum, Prag 1677, S. 475: „In Monasterio Novae Cellae Monachos Cistercienses manibus ceterisque membris abscissis inter vitam et mortem iacentes reliquere.

43 S. Grosser, Lausitzische Merckwürdigkeiten von beyden Marggraffthümern, Leipzig-Budissin 1714, Teil 1, S. 115 und Teil 3, S. 34.

44 B. Balbinus, Bohemia Sancta, Prag 1687, S. 173.

45 P. Crugerius, Sacrorum pulverum inclyti regni Bohemiae, Leitomischl 1669. Das Werk ist nach dem Kalender aufgebaut bis Ende Oktober. Die Bücher Sacri pulveres mensis Februarii et Septembris (letzeres Prag 1732) enthalten nichts über die Neuzeller Martyrer.

46 Cl. Chalemot, Kurtze Lebens-Verfassung der Heiligen und Seeligen auch Berühmbten Männer des Hl. Cistercienser-Ordens, in die Teutsche Sprach übersetzt durch N. Henricus, Professor des Closters Eberbach, Colln 1686.

47 J. C. Knauth, Alten-Zella, Dresden-Leipzig 1721, Teil 1, S. 3.

die Hussiten das Kloster Altzelle nie heimgesucht haben, was auch schon Knauth anführt[48]. Sehr schnell wucherte sich so die Verwechslung des Henriquez zu einer Verwirrung aus, die sich wie unausrottbares Unkraut durch Jahrhunderte hin behauptete.

Das Martyrologium des Zisterzienserordens (1689)[49] ist von Chalemot noch nicht beeinflußt und nennt noch den 10. September als Gedenktag der Neuzeller Martyrer. Es bezeichnet sie als Heilige, die um ihres Glaubens willen getötet wurden:
„In Silesia passio sanctorum monachorum Novae Cellae, qui in praemium vitae piissimae ab Hussitis pro fide occisi sunt."

Der schon erwähnte Augustinus Sartorius stellt nun die „Ermordung der Mönche von Altzelle" als sicheres Faktum dar, während Neuzelle nur mit Grünhain (als in der Lausitz gelegen!) zusammen genannt wird:
„Neque multo mitius egere sanguisugae Hussitae cum Monachis Vetero-Cellensibus in Misnia, quos omnes truncatis manibus et pedibus pro CHRISTO et Religione inter acerbissimos dolores sanguini suo innatantes iniquo, at vero Cisterciensibus nostris pergrato obsequio transmisserunt ad perennes laureolas."[50] — „In Lusatia per Hussitas non tam suo calice, quam furore obrios tumultua tum est: devastata per eos celeberrima duo Coenobia Nova Cella, et Grunheimium, jugulatique Ascetae omnes, qui insanos eorundem errores, ac sacrilegas in Ecclesiam blasphaemias uno ore detestantes furentium in se gladios laeti exceperunt."[51]
Auch das verdeutschte Cistertium Bis-Tertium enthält natürlich die falsche Darstellung eines „Altzeller Martyriums"[52].

In den „Acta Sanctorum"[53] wird mit kritischer Gründlichkeit — allerdings nach Henriquez unter dem 9. Februar (!) — der Mönche von Neuzelle gedacht und die Fabel des Altzeller Martyriums berichtigt:
„Monachi Novae-Cellae Ord. Cisterc. in Lusatia, ex odio Catholicae Religionis interfecti. Est illud monasterium Novae-Cellae in Lusatia fundatum an. 1230 ab Henrico Marchione Misniae et Lusatiae ... destructum ab Hussitis an. 1429." — Danach werden wörtlich die Zeitzer Chronik und Albert Crantzius zitiert. — Im dritten Septemberband der Acta Sanctorum werden die Neuzeller Martyrer unter dem 10. September nochmals erwähnt:
„Serlo abbas Signiacensis, et monachi in Nova-Cella Silesiae coenobio ab Hussitis occisi, sequuntur apud Henriquezium, sed sine indiciis cultus publici."[54]

Diese Formulierung führte offensichtlich zu der kuriosen Entstellung bei Johann Stadler[55]:

---

48 ebd., Teil 7, S. 28: „Unser Closter Zelle mag zwar damals (seiner waldigen und unwegsamen Einöde, auch hohen Ringmauern und Befestigung wegen) noch verschont blieben seyn ..." — E. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen, Dresden 1855, weiß ebensowenig von einem Hussitenüberfall auf Altzelle zu berichten. Auch aus den noch erhaltenen Altzeller Urkunden von 1409—1432 ist keinerlei Hinweis zu entnehmen. Trotzdem behaupten ohne Belegangabe und in sehr vagen Formulierungen eine Besetzung des Klosters Altzelle durch die Hussiten: O. E. Schmidt, Kloster Altzelle, in: Mitteilungen des Landesvereins für Sächsischen Heimatschutz, Bd. 21, Dresden 1932, S. 241, und C. Gurlitt, Das Zisterzienserkloster Altenzella, Dresden 1922.
49 Martyrologium Ordinis Cisterciensium, Paris 1689—1726, S. 250.
50 A. Sartorius, Cistertium Bis-Tertium, 1700, S. 280.
51 ebd., S. 281.
52 A. Sartorius, Verteutschtes Cistertium Bis-Tertium, Prag 1708, S. 209: „In Meissen hat das Closter Alten-Zell ebenfalls seine heilige Blut-Zeugen bekommen / und zwar durch die leidige Hussiten / welche denen Geistlichen allda Hände und Füsse abgehauen / und sie also zu Christlichen Schlacht-Opffern gemacht."
53 J. Bollandus S. J., Acta Sanctorum, Februar, Bd. 2, Venedig 1735, S. 276. Die drei Februarbände wurden von G. Henschen S. J. bearbeitet und 1658 in Antwerpen erstmals veröffentlicht.
54 Acta Sanctorum, September, Bd. 3 (Erstveröffentlichung vor 1770), Paris-Rom 1868, S. 482.
55 J. Stadler-F. J. Heim-J. N. Ginal, Vollständiges Heiligen-Lexikon, Bd. 5, Augsburg 1882, S. 262.

„(10. September) Ven. Serlo, Abt von Segin (Signiacum), welcher von den Hussiten im Kloster Neuzell (Nova Cella) in Schlesien getödtet wurde."

Dieser Abt Serlo hat nun wahrhaftig nichts mit Neuzelle zu tun[56]. Trotzdem bezeichnet ihn noch Albert Schütte[57] als Mitopfer des Neuzeller Martyriums. Jakob Torsy[58] macht den bereits 1158 verstorbenen Serlo zum Abt von Neuzelle anno 1429!!

Eine neue Richtung der Tradition leitet der Hohenfurther Archivar Valentin Schmidt O. Cist. mit einem Aufsatz in der Cistercienser-Chronik 1908 ein[59]. Seine Ausführungen zu Neuzelle sind sehr kurz und dürftig:

„17. Neuzelle (Brandenburg). Die Hussiten eroberten vor dem 8. Nov. 1429 Guben und überfielen dann vor dem 29. Dezember das Kloster Neuzelle. Die Überlieferung kann ich leider wegen Mangels an älteren Quellen nicht kontrollieren. Abt Nikolaus von Bomsdorf und dessen Nachfolger Christophor erbauten das Kloster wieder."

Leider gibt Schmidt keinerlei Begründung für seine Behauptungen. Die angegebenen Termine sind durch die Geschichtsforschung inzwischen als falsch erwiesen[60]. Trotzdem haben seine wenigen Zeilen zum Hussitenüberfall auf Neuzelle genügt, einen neuen — dritten! — Termin des Gedenktages an die Neuzeller Martyrer aufkommen zu lassen. Ihm folgt Augustin Neumann[61], der sein Kapitel über Neuzelle betitelt: „Die Märtyrer von Neuzelle (29. Dezember 1429)" und im Text schreibt:

„Während die neuesten Forschungen[62] die Ausraubung des Klosters als am 29. Dezember geschehen annehmen, setzt die mündliche Überlieferung die Zerstörung des Klosters auf den 10. September an."

Im „Kalendarium Benedictinum" von Alfons M. Zimmermann[63] wird das Durcheinander vollkommen. Im Übersichtskalendarium nennt er unter dem 29. Dezember „venerabiles monachi O Cist. Martyres. Schles(ien)", ohne sie im dritten Band unter dem 29. Dezember zu behandeln. Die „Monachi O Cist. von Neuzelle (Martyrer)" werden unter dem 9. Februar genannt und nochmals unter dem 2. November (!), wo man lesen kann:

„Ven. Mönche O. Cist. des Klosters Neuzell in Schlesien, die am 29. XII. 1429 von den Hussiten grausam hingemordet wurden."

Das Fazit der verschiedenen Traditionsfehler faßt Schütte[64] summarisch zusammen:

---

56 Vgl. C. Chalemot, a. a. O. unter dem 10. September: „Zu Claravall (Clairvaux) der ehrwürdige Serlo Abbt zu Savigniacco, welcher nach den besten Gaben geeyffert, seine gantze Savigniacenser Versamblung zu dem Orden versamblet . . ." — H. Bader, Alle Heiligen und Seligen der rom. kath. Kirche, Wasserburg am Inn 1951, S. 261: „Sel. Serlo, Abt u. Bek. v. Savigny, Frankr. O Cist. † 10. IX. 1158."

57 A. Schütte, Handbuch der deutschen Heiligen, Köln 1941, S. 253: „Als Mitopfer dieses Mordens wird der ehrw. (sel.) Abt Serlo bezeichnet."

58 J. Torsy, Lexikon der deutschen Heiligen, Köln 1959, S. 493: „Serlo, (sel.) ehrw. Abt O Cist von Neuzelle (Niederlausitz) wurde mit seinen Monchen von den Hussiten grausam ermordet. 29. XII. oder 10. IX. 1429."

59 V. Schmidt, Zur Leidensgeschichte der Zisterzienser in den Hussitenkriegen, in: Cistercienser-Chronik, Jg. 20, Nr. 232, Bregenz 1908, S. 172.

60 Vgl. R. Jecht, a.a.O., S. 239—241. — R. Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, Cottbus 1925, S. 84—86.

61 A. Neumann, a. a. O., S. 126 f.

62 In einer Anmerkung verweist er auf V. Schmidt (vgl. oben Anm. 59).

63 A. M. Zimmermann OSB, Kalendarium Benedictinum, Bd. 1, Metten 1933, S. 30, S. 194, und Bd. 3, 1937, S. 251.

64 A. Schütte, a.a.O., S. 253.

„Die Märtyrer (sel.) von Neuzelle O Cist (Niederlausitz). Am 29. Dezember (nach der mündlichen Überlieferung am 10. September) 1429 wurde das Kloster von den Hussiten überfallen, und die Mönche wurden grausam hingeschlachtet. Als Mitopfer dieses Mordens wird der ehrw. (sel.) Abt Serlo bezeichnet. Gedenktag 10. September, 29. Dezember, 9. Februar."

Ein recht unerfreuliches Ergebnis, so daß in der Neuauflage von Schütte[65] die Neuzeller Martyrer als solche überhaupt nicht mehr genannt werden, sondern als Krönung der fehlerhaften Traditionen nur noch unter „Serlo, sel. Abt" auftauchen.

3. Die Neuzeller Kloster- und Ortstradition

Der Verlust des Urkunden- und Archivbestandes des Klosters Neuzelle ist schon genannt worden. Die vielfachen Plünderungen und Besatzungszeiten im Dreißigjährigen Krieg und in den Freiheitskriegen, die Aufhebung des Stiftes 1817 und schließlich der Klosterbrand vom 2. September 1892 haben alle Aufzeichnungen und Erinnerungen an den Hussitenüberfall im Kloster selbst — soweit man es heute überschauen kann — vernichtet. So können wir auch auf diese Quelle keine großen Hoffnungen setzen. Doch ganz versiegt ist sie nicht.

Als ältestes uns bisher bekannt gewordenes Werk über das Kloster ist uns das Abtsverzeichnis des Abraham Gasto[66] erhalten geblieben. Es enthält die Namen der ersten 32 Neuzeller Äbte. Bei jedem ist das Anfangsjahr seiner Regierungszeit angegeben und ein vierzeiliges Epigramm hinzugefügt. Als 9. Abt wird genannt:

Petrus An. 1409.

„Vota Petrus solvit: quod sensibus ipsa quotannis
Cella referta satis debeat esse suis.
Collectas comparsit opes: quas Ziscicus hostis
Dein claustro everso, cunque resorpsit atrox."[67]

Wenn uns auch klare historische Aussagen lieber wären als die ungenauen Andeutungen dieser Verse, so enthalten sie doch eindeutig die Tatsache: Unter Abt Petrus ist das Kloster von dem Ziskischen Gegner, d. h. den Hussiten, zerstört und geplündert worden. Die lapidare Aussage — dazu betont an den Anfang gestellt — „Vota solvit", die sonst bei keinem der anderen 31 Äbte verwendet wird, kann nur besagen, daß Abt Petrus die Abtsverpflichtungen der Ordensregel bis zur letzten

---

65 J. Torsy, a.a.O., S. 493: Erwähnung der Neuzeller Martyrer nur unter Serlo, Abt.

66 A. Gasto, Nomine abbatum a fundatione monasterii nostri Novaecellensis, Frankfurt/Oder, 1629. Aus der Titelseite und der Widmung geht hervor, daß der Verfasser, Syndikus des Klosters und der Stadt Guben sowie Assessor des Landgerichtes der Niederlausitz und Neffe des Abtes Jakobus Gasto (1557—1568), sein Werk nicht mehr veröffentlichen konnte. Erst sein Sohn Flaminius Gasto, Vizesyndikus der Niederlausitz hat das 1629 getan. So ist das Büchlein sicher schon einige Jahre vorher geschrieben worden. W. Oelmann, a. a. O., S. 52, nimmt an, daß dem Verfasser das Totenbuch des Klosters und anderes Urkundenmaterial vorlag. — Das im Evangelischen Pfarramt Neuzelle aufbewahrte Exemplar dieses Abtsverzeichnisses dürfte das einzige noch erhaltene sein.

67 Die (Abts-)Gelübde hat Petrus (ganz) eingelöst.
Dafür müßte Neuzelle, von seiner Gesinnung selbst erfüllt,
alljährlich hinreichend dankbar sein.
Was an Werken und Gütern er schuf,
hat der verwegene ziskische Gegner
mit der Zerstörung des Klosters wieder verschlungen.

Treue des guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe dahingibt[68], erfüllt hat. Nur dann ist auch die Aufforderung, das Kloster sollte dessen alljährlich in Dankbarkeit gedenken, sinnvoll. Eine ähnliche Aufforderung findet sich ebensowenig bei den anderen Äbten. So weist dieses Distichon auf eine Klostertradition des ehrenden Gedenkens an die Blutzeugen von 1429 hin.

Weiterhin ist uns aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten ein „Kurtzer entwurff einer auszufertigenden vollständigeren Historie des Klosters Neuen Zelle, vor etlichen Jahren aufgesetzet von einem vornehmen Conventualen daselbst, wozu des itzigen Herrn Abts und Prälaten Herrn Martini ... einige Anmerkungen gefüget" [68a]. Darin lesen wir: „Petrus primus, nonus Abbas ab anno 1409 usque ad annum 1428" und dazu die Bemerkung (offensichtlich von Abt Martin Graff 1727—1741):

„Hic hoc anno una cum suis Religiosis ab Hussitis est occisus" [69]. Damit wird uns erstmals einer der Neuzeller Martyrer namentlich genannt. Aus den noch vorhandenen Neuzelle betreffenden Urkunden könnte man das zwar auch erschließen; denn Abt Petrus wird zum letzten Mal in einer Urkunde vom 27. Juli 1429 genannt[70], aber nun wird es uns (von einem der hervorragendsten Neuzeller Äbte) als Klostertradition bestätigt, wenn auch mit falscher Jahresangabe.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist noch die Aufzeichnung einer Gubener Handschrift[71] zu erwähnen, die zwar nichts Neues bringt, aber doch ein Zeugnis der Ortstradition ist:

(Die Hussiten) „kehreten das Kloster umb, hangeten die Münche zum laden heraus, hieben ihn handt und füsse ab, und was sie nur erdenken kunnten, thäten sie ihnen vor schmach und schande an.

Weitere Einzelheiten aus der Klostertradition zum Martyrium der Mönche von 1429 vermittelt uns Laurentius Mauermann. Er war ein Neuzeller Kind (geb. 19. 1. 1780), trat 1796 ins Kloster Neuzelle ein und übte daselbst 1804—1813 die Seelsorge aus. Er war also mit der Klostertradition sicher sehr gut vertraut, die offensichtlich in seiner Darstellung zum Ausdruck kommt[72]:

„Obschon nun aber die Stände der Niederlausitz in diesem Jahre (1422) ein Schutzbündniß mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg errichtet, und dieser insonderheit den Abt Petrus und das Convent von Neuzell in seinen

---

68 In der Regel des Hl. Benedikt, die auch die Regel des Zisterzienserordens ist, wird in Kapitel 2 „Wie der Abt sein soll" viermal das Bild vom guten Hirten und seiner Herde verwandt, Vers 7, 8, 32, 34. Ebenso wird in Kapitel 27, das von den Aufgaben des Abtes handelt, ausdrücklich das Gleichnis vom Guten Hirten (Joh. 10,11) herangezogen (Kap. 27,8). Auch in den Gebeten der Abtsweihe klingt es mehrfach an. Der Abt ist nach St. Benedikt der vicarius Christi des Zönobiums. Ihm soll er in der Leitung der Klosterfamilie nacheifern. Sobald ein Mönch seine Wahl zum Abt angenommen hat, wird ihm als erstes das 2. Kapitel der Regel vorgelesen, um ihm darzutun, welche Verpflichtungen ihn nun durch sein Gelübde, nach der hl. Regel zu leben, binden.

68a Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica, Bd. 1, Lübben 1738, S. 376—405.

69 ebd., S. 383.

70 E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, S. 75, Nr. 111.

71 Wahrscheinlich ein Sammelstück aus dem Nachlaß von Dr. W. Sausse, Guben (vgl. Niederlausitzische Mitteilungen 43, S. 155 ff), im Besitz von Dr. Rudolf Lehmann, Senftenberg.

72 Sie erschien im Titel ohne Verfasser: Das Fürstliche Stift und Kloster Cisterzienser Ordens Neuzell bei Guben in der Niederlausitz, Regensburg 1840, S. 69 f. — Da das Buch auch eingehend die Vorgänge um die Saecularisation des Klosters behandelt, erschien es dem Verfasser wohl ratsam, es anonym und in Bayern zu veröffentlichen. Mauermann wurde nach dem Tod seines Bruders Ignaz Mauermann († 14. 9. 1841), dessen Nachfolger als Apostolischer Vikar in Dresden und am 6. 3. 1842 zum Bischof geweiht. Er starb am 25. 10. 1845.

Schutz, Schirm und Vertheidigung zu nehmen versprochen hatte[73], auch der Landvogt Hans von Polenz alles aufbot, den Hussiten Widerstand zu leisten; so drangen diese doch im Jahre 1429 in die Niederlausitz ein, eroberten die Stadt Guben, und überfielen das Kloster Neuzell gewaltsam und blutdürstig. Die sämmtlichen Geistlichen des Klosters, unter denen sich auch der Abt Petrus befand, wurden von den Hussiten auf das grausamste verstümmelt und ermordet, die, nachdem sie die Abtei sammt der Kirche entheiliget, alles ausgeplündert und verwüstet hatten, auch die Klostergebäude und die Kirche in Brand steckten. Schon knisterte das Feuer und drohte die dürren Sparren des Kirchdaches in helle Flammen zu bringen, als es einem auf dem Kirchboden sich verborgen gehaltenen Laienbruder, Namens Koch, das zu wiederholten Malen angelegte Feuer aus nicht weit davon entfernten und mit Wassern gefüllten Gefäßen zu löschen, und so das Gotteshaus vor der gänzlichen Verwüstung zu retten gelang. Zum dankbaren Andenken an diesen muthvollen Bruder wurde das Gut seiner Verwandten in dem benachbarten Dorfe Schlaben, aus welchem derselbe gebürtig war, von allen dem Kloster zu leistenden Diensten auf ewige Zeiten befreit. . .[74]. Wie die Sage der Bewohner des an dem Kloster gelegenen Dorfes Schlaben von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte, sollen bei den in dem Dorfe erbauten kleinen Kapellen die verstümmelten Leichname aufgefunden worden seyn. Dieser Märtyrer gedenkt auch Sartorius, zu deren Lobe und Andenken in seinem Werke ein sehr schöner Kirchen-Hymnus zu finden ist. Indeß hatte die gütige Vorsehung dafür gesorgt, daß nicht alle Klostergeistlichen in die Hände dieser Unmenschen fielen, denn es waren zur Zeit des Hussiten-Greuels Mehrere abwesend, unter denen sich auch ein gewisser Nikolaus von Bomsdorf befand. Diesen wählten, nach dem grausamen Tode des Abtes Petrus, die noch vorhandenen Brüder zum Nachfolger desselben."

Außer vom Martyrium des Abtes Petrus erfahren wir also von der Errettung der Kirche, dem Überleben des Laienbruders Koch und mehrerer abwesender Mönche, der Gedenkkapelle im Ort Schlaben (heute Neuzelle) und daß man den Hymnus des Sartorius zu Ehren der Zisterzienser Martyrer[75] im Kloster auf die Neuzeller Martyrer bezog.

Alle nach 1840 erschienenen Darstellungen des Hussitenüberfalls stützen sich außer auf schon genannte Historiker oder Hagiographen auf die von Mauermann dargestellte Klostertradition, so Goltz[76], Winter[77], Scheltz[78], Ruete und Bollert[79], Schmidt[80], Jecht[81], Lehmann[82] und Oelmann[83]. Nach der Aufhebung des Klosterstifts tradieren auch die Neuzeller Pfarrer des 19. Jahrhunderts die Darstellung von Mauer-

---

73 Vgl. E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, S. 70, Nr. 105.
74 Anschließend zitiert er B. Balbinus, Epitome rerum Bohemicarium, 1677, S. 475.
75 A. Sartorius, Cistertium Bis-Tertium, a. a. O., S. 283.
76 G. F. G. Goltz, Kurze Geschichte des fürstl. Stifts und Klosters Cist,-Ordens Neuzelle, in: Neues Lausitzsches Magazin, Bd. 21, Görlitz 1844, S. 269.
77 F. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, Teil 3, Gotha 1871, S. 106.
78 Th. Scheltz, Gesammt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz nach alten Chroniken und Urkunden, Bd. 2, Görlitz 1882, S. 133.
79 H. Ruete-W. Bollert, Das Cisterzienserkloster Neuzelle in der Niederlausitz, in: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 51, Berlin 1901, S. 216.
80 O. F. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, Bd. 2, Leipzig 1904, S. 166.
81 R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg, Görlitz 1911, S. 240 f.
82 R. Lehmann, Die Lausitz in den Hussitenkriegen, in: Cottbus Lausitzer Landes-Zeitung 1922, Seite 11; ders., Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, 1925, S. 85 f; ders., Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz, Dresden 1937, S. 67.
83 W. Oelmann, Das Stift Neuzelle, 1937, S. 88.

mann, wie aus handschriftlichen Aufzeichnungen[84] zu ersehen ist. Nur geben sowohl Florian Birnbach († 23. 1. 1873) als auch Reinhold Jende († 23. 12. 1894) wohl unter dem Einfluß der Bollandisten den 9. Februar als „Gedächtnistag der Neuzeller Martyrer" an.

Wenn bisher das Quellenmaterial aufgezeigt wurde — sicher nicht lückenlos, aber doch wohl ohne wesentliche Auslassungen — und die einzelnen historischen und hagiographischen Zeugnisse in ihrer Abhängigkeit voneinander dargestellt wurden, so wird sich nun der zweite Teil mit der Auswertung befassen müssen.

II. Die Auswertung der geschichtlichen Ueberlieferung

1. Kriegsopfer oder Martyrer?

Die Hussitenzüge waren keine Eroberungskriege, sondern Religionskämpfe, die in Böhmen selbst mit viel größerer Heftigkeit geführt wurden als in den benachbarten Gebieten. So kommt Rudolf Lehmann auf Grund seiner eingehenden Forschungen zu dem Schluß, daß „die Hussitenkriege für die Niederlausitz nicht so schrecklich gewesen sind, wie meist angenommen wird. Am schlimmsten erging es Guben, dem Kloster Neuzelle . . . und vermutlich auch Spremberg"[85]. Manche Städte oder Herren schlossen Bündnisse mit den Hussiten, so zum Beispiel im Juni 1429 Herzog Hans von Sagan, oder kauften sich gegen ein Lösegeld frei wie Calau und Drebkau und wurden entsprechend geschont. Auch der Niederlausitzer Landvogt Hans von Polenz suchte sich möglichst friedlich mit den Hussiten zu stellen[86]. Für den 13. März 1430 berief er die Herren, Stände und Städte nach Lübben, um einen Vertrag mit den Hussiten zu schließen, der auch zustande kam, wenn sich auch Görlitz, Luckau und der Abt von Dobrilugk nicht daran beteiligten[87]. Nicht nur politische, sondern vor allem auch religiöse Motive spielten eine entscheidende Rolle für das Vorgehen der Hussiten, insbesondere für manche ihrer Einzelunternehmungen.

Die böhmischen Zisterzienser hatten sich von Anfang an in der Bekämpfung der Lehren von Johann Hus hervorgetan. Besonders scharf trat der Mönch Augustinus aus dem Zisterzienserkloster Sedletz auf. Darum führte schon 1421 Ziska die Hussiten gegen Sedletz und brannte das Kloster nieder[88]. Ende November 1414 fand in Prag eine Versammlung der Zisterzienseräbte statt, bei der Abt Johannes von Sedletz zum Vertreter des Ordens bei den Verhandlungen des Konstanzer Konzils gewählt wurde. Mit ihm beteiligten sich auch die Äbte Heinrich von Ebrach und Petrus von Neuzelle an den Verhandlungen des Konzils[89],

---

[84] Florian Birnbach in einer handschriftlichen Eintragung in das Buch von Mauermann (Pfarrarchiv Neuzelle), Reinhold Jende in einem längeren handschriftlichen Entwurf eines Berichtes an das Fürstbischofliche General-Vikariat-Amt Breslau, S. 3, geschrieben vor dem Klosterbrand 1892 (Pfarrarchiv Neuzelle).

[85] Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 16, Guben 1924, S. 106.

[86] R. Jecht, a.a.O., S. 239 f.

[87] R. Jecht, a. a. O., S. 251—52. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. 2, Heft 2, Görlitz 1897, S. 131. — R. Lehmann, Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk, Leipzig 1941—42, Nr. 280 vom 18. März 1430.

[88] F. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, Teil 3, Gotha 1871, S. 105.

[89] H. von der Hardt, Rerum Magni Concilii Constantiensis, Bd. 5, Teil 2, Helmstädt 1699, S. 18 und 20. — A. Neumann, a. a. O., Seite 28.

das zur Verurteilung von Hus führte. Es liegt auf der Hand, daß die Anhänger von Hus deswegen an Abt Petrus von Neuzelle und seinem Kloster Vergeltung üben wollten. So hatte Jacobellus von Mies (1373 bis 1429), der führende hussitische Theologe, allen blutige Rache verheißen, die an dem Prozeß gegen Hus irgendwie beteiligt waren[90]. Neuzelle wurde nicht heimgesucht, weil es „auf dem Wege lag", sondern war sicherlich ein besonderes Ziel des Hussitenzuges von 1429 — und sein weitester und nördlichster Punkt! Das geht auch aus den Darstellungen von Paul Fahlisch[91] und von W. Ziethe[92] hervor.

Den Grund für die besondere Feindschaft der Hussiten gegen die Zisterzienser bringt auch Gabriel Bucelin[93] zum Ausdruck, der in seinem Kapitel „Annales Germaniae" unter anno 1428 schreibt:

„Ex Monachico ordine Divi Benedicti et Bernardi, contra Hussitas, verbo, scriptis et vitae exemplo felicius nonmulli, quam ipsi Principes praeliantur. Ijdem praemium Generositatis suae Martyrii laureolam consequuti."

Sicher kann man also von Abt Petrus sagen, daß er wegen seines Bekenntnisses zum katholischen Glauben starb, aber auch von den anderen getöteten Mönchen darf man es annehmen. Der Konvent wußte um die drohende Gefahr. Das Schicksal anderer Klöster war mit Gewißheit auch in Neuzelle bekannt geworden. Schon am 5. Juni 1422 hatte das Kloster darum in Jüterbock mit dem Erzbischof von Magdeburg ein Schutzbündnis wegen der Hussiten abgeschlossen[94]. Der Konvent hätte bei der nahenden Gefahr fliehen können, wie es die Zisterzienser von Heinrichau, die Benediktinerinnen von Guben, die Zisterzienserinnen von Marienstern u. a. taten. Die Neuzeller blieben. Vielleicht kam aber alles doch so unerwartet, daß sie überrascht wurden. Doch auch dann wird man ihnen die Möglichkeit, dem katholischen Glauben abzuschwören, gegeben haben, wie aus dem Vorgehen der Hussiten in vielen anderen Orten gefolgert werden kann. So berichtet zum Beispiel Martin von Bolkenhayn[95] als Zeitgenosse sehr genau und zuverlässig von dem Pfarrer Megerlein in Wünschelburg bei Glatz 1425:

„do was czuhant Meyster Ambrosius, ein ketczer von Gretcz, der sprach czu ym latinisch ‚pfarrer, wiltu wedirruffen unde widersprechen was du gepredigt

---

90 A. Neumann, a.a.O., S. 29.

91 P. Fahlisch, Geschichte der Spreewaldstadt Lübbenau, Lübbenau 1877, 1928², S. 14: „Danach zogen sie weiter über Lübbenau, Vetschau, Burg . . . dem verhaßten Kloster Neuzelle entgegen."

92 W. Ziethe, Die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte, Beeskow 1853, S. 12: „Eine Streifpartie der Hussiten soll auch in unserer Stadt Beeskow gewesen sein, ist aber, da die Wut der Hussiten sich besonders gegen die Klöster äußerte und sich hier keins befand, friedlich weiter gezogen. Unsere Schwesterstadt Fürstenwalde aber mußte dafür, daß ihr Bischof, Johann von Lebus, die Anklage gegen Hus hatte aufsetzen helfen, ihre schöne Kirche und die heiligen Gefäße und Zierrate verwüstet und geraubt sehen" (April 1432). — Ähnlich M. Goerlitzer: Der hussitische Einfall in die Mark, Berlin 1891, S. 5.

93 G. Bucelin, Germania Topo-Chrono-Stemmato-Graphica Sacra et Profana, Augsburg 1655, S. 119.

94 E. Theuner, Urkundenbuch a. a. O., 1897, S. 70, Nr. 105.

95 Scriptores rerum Lusaticarum, N. F. Bd. 1, Görlitz 1839, S. 356. Die Zuverlässigkeit des Berichtes von Martin von Bolkenhayn muß auch der antikatholische Prager Universitätsprofessor Kraus zugeben. Über Pfarrer Megerlein urteilt er: „Der alte Antihussit widersteht heldenmütig und wird verbrannt." Husitstvi v literature (Hussitismus in der Literatur), in: Abhandlungen der tschechischen Akademie Nr. 45, Prag 1917, S. 85. — Ebenso berichtet Aeneas Sylvius, De Bohemorum Historia, Frankfurt 1687, im Vorwort, wie Johann Koblih am 1. 4. 1421 in Beraun vor seiner Verbrennung von den Hussiten aufgefordert wurde, dem katholischen Glauben abzuschwören. — Ähnlich schreibt auch der hussitische Chronist Laurenz von Birkenberg, daß die Taboriten in Jaroméér 1421 jene „Priester verbrannten, die den 4 Artikeln (welche die Grundlage der hussistischen Lehre bildeten) nicht zustimmen wollten." Drei Priester wurden begnadigt, nachdem sie die Glaubenslehren der Hussiten angenommen hatten. Vgl. A. Neumann, a. a. O., S. 82. — Solche Beispiele ließen sich noch viele anführen.

hast, so magistu behalden das leben. wirstu aber nicht das thun, so mustu geen yn das fewir.' Do antworte ym her Megerleyn der pfarrer unde sprach ‚das welle got nicht, da ich wedirruffen welde dy warheyt unsirs heyligen christin glaubins durch dezer kurtczen peyn wille. Ich habe gelart unde geprediget dy warheyt czu Prage, czu Görlitcz, czu Gretcz, durch der selbin worheyt wil ich ehe sterben'."

Pfarrer Megerlein starb als Martyrer. Schon vor 100 Jahren sprach der Breslauer Domher Johann Heyne den Wunsch nach seiner Seligsprechung aus[96].

Welcher Triumph wäre es für die Anhänger von Hus gewesen, wenn Abt Petrus als Teilnehmer des Konstanzer Konzils oder einer seiner Mönche abgeschworen hätte! Darum darf man gerade in diesem Fall annehmen, daß den Mönchen das Angebot gemacht wurde, die hussitischen Lehren anzunehmen, und dadurch ihr Leben zu retten. Wahrscheinlich erklärt sich die besondere Grausamkeit des Neuzeller Martyriums gerade aus dem standhaften Festhalten der Mönche am katholischen Glauben.

Wenn die Kirche auch keine einzelnen Glaubenszeugen aus der Hussitenzeit kanonisiert hat, so liegt uns doch eine Stellungnahme von Papst Pius II. vom Jahr 1463 vor, die Balbinus seinem Buch „Bohemia Sancta" voraussetzt:

„Pius II. Papa in Literis Apostolicis, ad omnes Christi Fideles adversus Georgium Boh. Regem scribens: In inclyto illo, inquit, Bohemiae Regno Haeretici magnos motus excitarunt etc. Proceres tamen, et Nobiles in ipso Regno, et Marchionatu Moraviae, et Civitates pleraeque, sanctissime in fide permanserunt, ita ut quamvis armata haeresis Fidelibus vim facere statuisset, atque adversus eos arma movisset, nunquam tamen ab Evangelii veritate Sanctorumque Patrum doctrina, et Romanae Ecclesiae obedientia divelli potuerint, potius occumbere, ac omnibus tormentorum generibus affici, quam illorum insaniae consentire voluissent, ita ut multos Martyres nostra aetas in Bohemia viderit etc. Datum Romae in Consistorio publico apud S. Petrum. XVII. Calend. Julii 1463."

Schon bevor er als Pius II. den päpstlichen Thron bestieg, hatte er als Kardinal Aeneas Sylvius de Piccolomini die Glaubenszeugen dieser Zeit als „Christi Martyres" bezeichnet:

„Virifortes! qui vel exilium, vel carcerem, vel caedem pro testamento Christi fortiter pertulere, nunc cum Rege suo in coelo regnant, quorum multa millia Bohemia tulit etc. nec Provincia est, quae tempore nostro plures Christi Martyres, quam Bohemia produxerit[97]."

Da die Niederlausitz und damit auch Neuzelle 1429 zum Königreich Böhmen gehörte, werden mit diesen Äußerungen nicht nur sinngemäß auch die Neuzeller Mönche „Christi Martyres" genannt.

Bedeutsam ist auch die Tatsache, daß von den vielen Zisterzienserklöstern, die in den damaligen Religionskämpfen Todesopfer zu beklagen hatten, nur sechs im Martyrologium Cisterciense Aufnahme fanden und ihre Blutzeugen als „selige Martyrer" eingetragen wurden. Es sind dies die Mönche von Ossek, Königsaal, Grünhain, Neuzelle, Goldenkron und

96 J. Heyne, a. a. O., Bd. 3, 1860, S. 24.
97 Aeneas Sylvius, De Bohemorum Historia, Frankfurt 1687, S. 6 (meist mit J. Dubravius, Historia Bohemica, Frankfurt 1687, zusammengedruckt).

Sedletz[98]. — Wenn auch letzte Sicherheit fehlt, so kann man doch mit gutem Recht sagen, daß Abt Petrus und seine Mitopfer Blutzeugen pro fide catholica gewesen sind.

2. Die Zahl der gemarterten Mönche

Leider sind nicht nur die näheren Begebenheiten des Neuzeller Martyriums in den Schleier der Vergangenheit gehüllt, selbst über die Stärke des Neuzeller Konventes sind uns aus dem Mittelalter keine Unterlagen erhalten. Die erste genaue Angabe über die Zahl des Konventes stammt aus dem Jahre 1547. Damals waren 26 Mönche und 9 Laienbrüer im Kloster Neuzelle[99]. Sicher müssen wir wegen der Situation, die durch die Reformation eingetreten war, für 1547 einen Rückgang der Konventsstärke annehmen. Das andere Zisterzienserkloster der Niederlausitz, Dobrilugk, zählte um diese Zeit noch weniger Mönche. In einer Urkunde vom 24. Februar 1534 heißt es: „vom convent, deren noch 20 sind." Aber auch 1353 werden im Kloster Dobrilugk nur 20 Ordensbrüder genannt[100]. Scheltz schätzt die Stärke der Mönchskonvente um 1400 in der Lausitz auf je 40 Mitglieder[101]. Wenn auch der Neuzeller Konvent stärker war als der von Dobrilugk, so ist die Zahl 40 für 1429 sicher zu hoch angesetzt[102]. Selbst 1783 — in einer Blütezeit des Klosters — zählt Neuzelle nur 37 Ordensangehörige und zwar 28 Priester, 6 Brüder, 2 Novizen und 1 Konversen[103]. Die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren sicher, ähnlich wie die Zeit der beginnenden Reformation, für die Klöster eine ungünstige und unsichere Zeit (drei Päpste — Wiclef und Hus — Hussitenkriege). Das wird auch ersichtlich aus einer Anordnung des Generalkapitels des Zisterzienserordens vom Jahre 1413. Um dem mangelnden Ordensnachwuchs entgegenzukommen, „wurde auf 10 Jahre gestattet, Novizen schon vor Ablauf des Probejahres als vollberechtigte Mönche aufzunehmen, wenn sie nur den Psalter auswendig wüßten und selbst auf die übrige Probezeit verzichteten[104]. Andererseits stand in Neuzelle mit Abt Petrus damals eine bedeutende und angesehene Persönlichkeit an der Spitze des Klosters, und das religiöse Leben der Mönche wie auch die wirtschaftliche Lage des Klosters waren gut. So

---

98 A. Neumann, a. a. O., S. 10 — A. Sartorius, Das Cistertium Bis-Tertium, a. a. O., nennt S. 209 noch 18 Zisterzienserkonvente, die Todesopfer durch Hussitenüberfälle zu beklagen hatten: Plaß, Zaar, Skalitz, Frauenthal, Nepomuk, München-Gratz, Heiligenfeld, Gilemnik, Rzepor, Sezemitz, Wellehrad, Oslawan, Daleschitz, Wizowitz, Königsthron, Grüssau, Camentz, Heinrichau.

99 Bömische Herrschaftsakten N/I Kloster Neuzelle Nr. 12. — R. Lehmann, Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk, Leipzig 1941—42, Anm. 4.

100 R. Lehmann, a. a. O., Urkunde Nr. 630 und Nr. 167.

101 Th. Scheltz, Band 1, Halle 1847, S. 604: „Rechnen wir (um 1400) die Mönchsklöster zu 40, die Nonnenkloster und ihre Convente zu 50 Mitglieder, so haben wir 360 Monche und 200 Nonnen in beiden Lausitzen.

102 A. Mettler, Die Laienbrüder der Zisterzienser, in: Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Stuttgart 1908, S. 160: „Die Zahl der Konversen war, wie die der Mönche, nach Maßgabe des Besitzes für jede Abtei normiert (Generalkapitel vom Jahre 1196) und daher in den einzelnen Abteien sehr verschieden." — Dazu sagte P. Urbantzyk, a.a.O., S. 45: „Berechnet man die Zahl der Konversen nach dem im Neuzeller Stiftsbesitz befindlichen acht Grangien (Klostergütern), so ergibt sich 40 bis 45." — Da diese Konversen aber auf den Klostergutern wohnten und nicht im Kloster selbst, waren sie sicher auch bei dem Überfall auf Neuzelle nicht anwesend.

103 Schematismus von 1783 „Nomina Personarum regularium sacri Ord. Cist. per Bohemiam Moraviam, Lusatiam . . .", Szakolczae 1783. — 1729 zählt Neuzelle 27 Mönche und 2 Konversen; 1731: 34 Mönche, 1 Konversen und 1 Frater; 1786: 30 Mönche und 2 Konversen.

104 F. Winter, a.a.O., Teil 3, S. 116.

werden gewiß auch einige Novizen da gewesen sein[105]. Aber unter Berücksichtigung aller angeführten Umstände wird man für 1429 die Stärke des Konventes (Mönche, Novizen und Ordensbrüder) nicht höher als 30 bis höchstens 35 ansetzen dürfen.

Dieser Zahl würde auch die damalige Größe der Klosterkirche entsprechen. Der Mönchschor der ursprünglichen Konventskirche war vorgesehen für „einen Konvent, der sich anfangs aus rund 20, später aus 30 Mitgliedern zusammensetzte"[106]. Nun waren, wie Mauermann berichtet[107], zur Zeit des Hussitenüberfalles nicht alle Mönche anwesend. Diese Nachricht wird durch die Tatsache der Wahl des Nachfolgers, Nikolaus von Bomsdorf, bestätigt, eines der abwesenden Mönche, den „die noch vorhandenen Brüder" wählten[108]. Nach Mauermanns Bericht hat auch der Laienbruder Koch, der den Kirchbrand löschte, den Überfall überlebt. Aus den Urkunden können wir ferner ersehen, daß der Baumeister des Klosters, Tylemann, mit dem Leben davongekommen ist[109]. Diese drei Überlebenden kennen wir namentlich. Dazu kommen noch die jüngeren Brüder, die in Leipzig zum Studium weilten. 1409 war an der neuen Universität ein „Collegium Bernardinum" für Mönche der Zisterzienserabteien, die an der Universität studierten, errichtet worden. Auch Neuzeller Mönche haben dort nachweislich studiert[110]. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wissen wir Genaueres über das Studium von Neuzeller Mönchen: „Es sei noch erwähnt, daß sich auch Neuzelle, dem Ordensstatut entsprechend, die wissenschaftliche Ausbildung der Klosterbrüder sehr angelegen sein ließ. In den Jahren 1477—1515 studierten 14 Klosterbrüder an den Universitäten Leipzig und Frankfurt/Oder" (gegründet 1506)[111]. Wir greifen sicherlich nicht zu hoch, wenn wir für 1429 drei Neuzeller Mönche als zum Studium abwesend annehmen.

Ferner ist zu bedenken, daß wahrscheinlich auch der eine oder andere im Auftrage des Abtes unterwegs war, denn die Regierung und Verwaltung des weiten Klosterlandes, die notwendige Fühlungnahme mit den Städten und Herren der Lausitz und der benachbarten Mark sowie die Verbindung zu anderen Abteien und Klöstern machten solche Reisen immer wieder erforderlich. Da der 10. September 1429 ein Samstag war, könnten auch einige Klostergeistliche schon auf dem Weg zum Sonntagsgottesdienst in den entfernteren Klosterdörfern gewesen sein. Die Sage will auch von der Flucht einiger Mönche in Richtung Guben wissen. In einem abgelegenen Einzelgehöft westlich des Dorfes Coschen hätten sie sich verbergen können. Den Besitzern sei zum Dank dafür das

---

105 E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, Nr. 52. — Nur diese Urkunde vom 17. 3. 1357 erwähnt als einzige einen Novizenmeister in Neuzelle.
106 P. Urbantzyk, a. a. O., S. 12.
107 L. Mauermann, a.a.O., S. 70.
108 ebd., S. 70. — E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, Nr. 112. Diese erste uns erhaltene Urkunde nach der Zerstörung des Klosters, vom 4. 9. 1432, nennt auch erstmals den neuen Abt Nikolaus.
109 E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, Nr. 95 „Tylemann steynmeystra" (1414) — Nr. 99 „Tilemannus undirprior" (1416) — Nr. 115 „Tylemannus prior" (1433).
110 J. C. Knauth, a. a. O., Teil 7, S. 25. — F. Winter, a. a. O., Teil 3, S. 50, erwähnt auch einen Mönch Christoph von Neuzelle, der an der philosophischen Fakultät in Prag 1385 den akademischen Grad des Baccalaureus erlangte.
111 Sprenger-Hirschberg-Hoene, Führer durch das ehemalige Zisterzienserkloster Neuzelle, Neuzelle 1929, S. 18.

Recht gegeben worden, das Klosterbier dort auszuschenken. Deswegen habe das Grundstück den Namen Pfaffenschänke erhalten[112].

Wenn man zusammenfassend die nachweislich Überlebenden, die auswärts Studierenden und die aus anderen Gründen abwesenden — oder geflohenen (?) — Mönche von der Zahl des Konventes abrechnet, können wir als Zahl der gemarterten Mönche etwa 20 annehmen.

3. Gläubenszeugen ohne Namen

Bei der Aufnahme in die Klostergemeinschaft verliert der Mönch seinen bisherigen Namen und damit auch alles, was mit diesem Namen an Besitz, Geltung oder Leistungen verknüpft war. Er wird für die Welt namenlos; denn für sein Mönchsleben erhält er einen anderen Namen. Auch in ihrem Sterben für Christus blieben die Neuzeller Martyrer dieser alten Mönchstradition noch treu. Für die Nachwelt sind sie zu Namenlosen geworden. Nur der Abt, der als Vater der Klosterfamilie mit seinem Namen für sie einsteht, ist auch uns bekannt geblieben: Petrus, Abbas Novae Cellae. Zwanzig Jahre, von 1409 bis 1429, führte er den Abtsstab[113]. Sein Wappensiegel ist uns noch an zwei Urkunden aus den Jahren 1409 und 1416 erhalten[114]. In der Siegelunterschrift sehen wir nach dem Wort „petri" einen Rosenzweig. Aus den Urkunden seiner Regierungszeit geht hervor, daß er mehrfach als Friedensstifter angerufen wurde und auch als solcher erfolgreich gewirkt hat. Das Klosterland hat er durch mancherlei Käufe erweitert und wirtschaftlich durch eine sorgsame Verwaltung ausgebaut[115]. Im Kreis der Zisterzienseräbte Böhmens muß er besonderes Ansehen genossen haben, sonst hätte man ihm 1414 nicht als Delegierten für die Konzilsverhandlungen gewählt, was auch seine theologische Bildung und seine religiöse Haltung herausstellt[116]. Mehr ist uns von seiner Persönlichkeit, seinem Leben und seinem Martyrium nicht bekannt.

Nichts aber wissen wir von seinen Mitbrüdern, die mit ihm gemartert wurden. Aus den erhaltenen Urkunden können wir nur zwei von ihnen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit benennen. In vier Ur-

112 Übereinstimmender Bericht von Lehrer Paul Hirschberg und Kaufmann Otto Hentschel, Neuzelle. Der Name Pfaffenschänke hat sich bis in unsere Tage erhalten. Sie liegt in der Mitte zwischen den drei Dorfern Coschen, Breslack und Steinsdorf. Die Pfaffenschänke lag allerdings an der alten Poststraße von Guben nach Frankfurt/Oder. Ob nun die Poststraße wegen des Ausschanks dort vorbeiführte oder das Schankrecht doch erst später wegen der günstigen Lage an der Poststraße gewährt wurde, wird sich — wie die Sage überhaupt — kaum klären lassen.

113 Erste urkundliche Erwähnung: 5. Januar 1409, letzte: 27. Juli 1429. — Vgl. E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, Nr. 88 und Nr. 111.

114 ebd., Nr. 88 und Nr. 99.

115 Vgl. O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, Bd. 2, Leipzig 1904, S. 166: „Über das ganze sorgsam ausgestaltete Wirtschaftsleben des Klosters kam eine Zeit furchtbarster Zerrüttung durch die Hussitenkriege."

116 Vgl. oben Anm. 89.

kunden werden nämlich außer dem Abt noch die Namen des Priors, Subpriors etc. genannt: In der Urkunde Nr. 88 vom 5. Januar 1409: Johannes, Prior — Tilemann, Subprior — Nikolaus Oekirmunde, bursarius[117] — Michael, magister novi eperis[118]. — In der Urkunde Nr. 95/96 vom 19. November 1414: Herrmann, Prior — Nikolaus, Subprior — Jakobus, bursarius — Tylemann, Steinmeister. — In der Urkunde Nr. 99 vom 9. Februar 1416: Herrmann, Prior — Tilemann, undirprior — Jakobus, bursarius. — In der Urkunde Nr. 115 vom 8. November 1433 (also nach dem Tod von Abt Petrus): Nikolaus, Abt — Tylemann, Prior — Nikolaus, undirprior — Petrus, bursarius — Jakobus, hafemeister zu Zülthendorff — Paulus, Kornmeister.

Danach hat den Überfall auf das Kloster sicher überlebt: Tylemann. Vielleicht ist Nikolaus, der Subprior von 1414, identisch mit dem Abt Nikolaus von 1433 oder dem undirprior Nikolaus von 1433. — Sicher vorher verstorben sind Johannes, Prior von 1409 und Michael, der Baumeister von 1409. Sie haben beide bereits 1414 in dem Prior Herrmann und dem Steinmeister Tylemann einen Amtsnachfolger. Dagegen können der neue Prior Herrmann und der neue Bursarius Jakobus von 1414, sicher damals zwei jüngere Mönche, unter den Opfern von 1429 gewesen sein. Vielleicht ist es kein Zufall, daß in dem gotischen Flügelaltar[119] der schiefen Kapelle, die nach der Überlieferung an dem Begräbnisort der Martyrer errichtet wurde, neben der Muttergottes der hl. Apostel Jakobus (der Ältere) und ein heiliger Bischof dargestellt sind.

Ein anderer gotischer Flügelaltar, der jetzt in der Kreuzkirche von Wittichenau steht, aber mit Sicherheit aus Neuzelle stammt[120], weist uns vielleicht auf einen dritten Namen. Das Mittelfeld zeigt eine ungewöhnliche Mariendarstellung: Maria als Königin mit Zepter und einem aufgeschlagenen Buch in der rechten Hand. Sie steht auf einem unter ihr liegenden Mann, dessen eindrucksvolles, bärtiges Gesicht schmerzvoll aufschaut. Diese Darstellung aus dem 15. Jahrhundert ist nichts anderes als eine bildliche Ausdeutung der alten Antiphon „Gaude, Maria Virgo, cunctas haereses sola interemisti in universo mundo" und kann sich nur auf die Überwindung der Lehren von Hus beziehen. Der rechte Flügel zeigt den hl. Christophorus, der linke eine hl. Nonne mit einem großen Buch in der Hand. Wir erwähnten schon den Neuzeller Mönch Christoph, der 1385 in Prag zum Baccalaureus promoviert wurde[121]. Wenn er damals 25 Jahre alt war, hat er als 69jähriger noch unter den Opfern von 1429 sein können. Da der hl. Christophorus zu dieser Art der Mariendarstellung in keinerlei Beziehung gebracht werden kann, darf man wohl annehmen, daß der Neuzeller Konvent mit diesem Altar dem gelehrten Mönch Christoph ein Denkmal setzen wollte, entweder,

---

117 bursarius = der Verwalter der Klosterkasse.
118 magister novi operis bedeutet in diesem Fall: Baumeister
119 Der Altar stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder spätestens dem Anfang des 16. Jahrhunderts.
120 Die katholische Pfarrkirche in Wittichenau, Selbstverlag 1935, S. 58 u. S. 72. Dieser Altar wurde vom Geistlichen Rat Robert Krause in Neuzelle käuflich erworben. Auf der Rückseite ist die Verkündigung Mariens dargestellt. — R. Krause war von 1865 bis 1882 Kaplan in Neuzelle, dann von 1882 bis 1922 Pfarrer von Wittichenau.
121 F. Winter, a.a.O., Teil 3, S. 50.

weil er durch seine theologischen Arbeiten zur Überwindung der Lehren von Hus beigetragen hat, oder selbst ein Opfer der Hussiten geworden ist[122].

4. Das umstrittene Datum

Von den drei verschiedenen Daten des Gedenktages geht das Datum des 9. Februar, wie oben dargelegt, auf eine Verwechslung von Henriquez zurück. Der 29. Dezember wurde ohne nähere Begründung von Valentin Schmidt 1908 eingeführt[123]. Da beide Termine mit dem geschichtlich sicheren Ereignis des Jahres 1429 nicht in Einklang zu bringen sind, bleibt das Datum der alten mündlichen Überlieferung, der 10. September. Es gilt nun zu untersuchen, ob dieses Datum mit den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung übereinstimmt.

a) Aussagen der Urkunden und Folgerungen

Nach den uns bekannten Urkunden steht sicher fest, daß der Überfall auf Neuzelle vor dem 28. Oktober 1429 (Urkunde des Markgrafen von Brandenburg) und nach dem 27. Juli 1429 (letzte Urkunde, in der Abt Petrus erwähnt wird[124]), geschehen ist. Genau in der Mitte dieses Zeitraumes liegt der 10. September. Aus der Urkunde des Markgrafen Johann vom 28. Oktober 1429 dürfen wir allerdings mit Recht folgern, daß die Zerstörung des Klosters schon eine gewisse Zeit zurückliegt; denn diese Urkunde ist nichts anderes als ein Bescheid an den Dekan von Stendal, die Ketzersteuer zu zahlen. Als Motiv zur umgehenden Zahlung läßt er den Dekan wissen, daß die „Ketzer Neuzelle und Fürstenberg ausgebrannt haben" und schon an der Grenze von Brandenburg stehen. Die Formulierung dieser Nachricht ist so kurz und sachlich, daß nichts mehr von der Erregung, die diese Schreckensbotschaft beim Absender hervorgerufen haben muß, nachklingt. Sie ist ganz auf den Empfänger abgestimmt. Sein Schreiben hatte auch den gewünschten Erfolg. Unter dem Text der Urkunde steht die am 4. November von Nikolaus Steppenbecke — dem im Schreiben erwähnten Beauftragten des Markgrafen — ausgestellte Quittung über den Empfang des Ketzergeldes[125]. Solche „Steuerbescheide" wird der Markgraf an alle ihm unterstellten Herren, Städte und Stände erlassen haben, deren „Ketzersteuer" noch ausstand. Denn die knapp 8 Mark, die er vom Stendaler Dekan zu erhalten hatte, konnten an seiner Notlage wahrhaftig nicht viel ändern. Was mag vor der Absendung dieses Schreibens vor sich gegangen sein? Zweifellos hat die Schreckensnachricht den Markgrafen erst zwei Tage nach dem Ereignis von Neuzelle erreicht. Denn nach dem, was in Neuzelle geschah, kann nicht angenommen werden, daß noch am gleichen

---

122 Der Altar könnte auch zum Gedenken an den Abt Christophorus (1460—1478) geschaffen worden sein, der sich besonders um die Wiederherstellung der im Inneren fast ganz zerstörten Kirche bemühte. Allerdings hätte die Mariendarstellung des Mittelteiles zu ihm keine Beziehung.

123 S. o. S. 85.

124 E. Theuner, Urkundenbuch, 1897, Nr. 111.

125 „Ik Nikolaus Steppenbecke . . . hebbe entfanghen amme ersten donnerstaghe na Omnium Sanctorum anno XXIX van deme werdighen andechtigen Hern Didericken dekan to Stendal an ghelde van dem ketcergeld VII mark XVIII minus IIII . . . In cuius rei testimonium presens scriptum ipsa mea manu scripsi."

Tage Fürstenberg erobert wurde. Neuzelle bzw. Fürstenberg ist von Müncheberg etwa 40 km Luftlinie entfernt, also ungefähr ein forcierter Tagesritt. Als erstes wird dann der Markgraf die benachbarten Herren und alle erreichbaren Mannen um sich versammelt haben, um den zu erwartenden Angriff abzuwehren. Als dieser auf sich warten ließ, galt es, den Sold für seine Mannen aufzubringen bzw. weitere Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Um das finanzieren zu können, schickte er die Serie seiner Steuerbescheide aus, von denen uns der an den Stendaler Dekan erhalten blieb. Zweck, Datum und Form dieser Urkunde berechtigen also zu der Schlußfolgerung, daß Neuzelle schon in der ersten Oktoberhälfte oder noch früher heimgesucht worden ist.

Weiter können wir der Urkunde entnehmen, daß Neuzelle vor Guben zerstört wurde. Guben ist wie kein anderer Ort der Niederlausitz im Herbst 1429 verwüstet worden. Wäre das vor Neuzelle geschehen, hätte es der Markgraf ebenso erfahren wie den Überfall auf Neuzelle und in seinem Schreiben als noch viel eindrucksvolleres Beispiel als Neuzelle und Fürstenberg bestimmt erwähnt. Alle Historiker berichten nun von Neuzelle zeitlich nach der Zerstörung Gubens[126], freilich ohne Beweise anführen zu können. Aus dem Nacheinander des Erzählens der Zeitgenossen (das weitaus eindrucksvollere, grausige Schicksal der bedeutenden und bekannten Stadt Guben ist in den mündlichen Berichten fraglos zuerst erzählt worden und dann auch noch das des nahegelegenen Neuzelle) wurde eine chronologische Aufeinanderfolge in der Berichterstattung der Geschichtsschreiber.

b) Die Aussagen der Chroniken und der Historiker

Die Ereignisse in der Niederlausitz im Herbst 1429 sind so verwirrend und undurchsichtig, daß selbst der anerkannte Spezialforscher, Richard Jecht, zugeben muß: „Über den Zug der Hussiten durch die Niederlausitz in der zweiten Hälfte des Oktobers sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet; urkundliche Quellen gibt es so gut wie gar nicht, und die Chroniken bringen, wie gewöhnlich, unsichere und sich widersprechende Nachrichten[127]."

Wenn wir die Quellen auf die wenigen angegebenen Daten hin untersuchen, ergibt sich folgendes Bild.

Beginn des Feldzuges: Martin von Bolkenhain (um 1444): „als uff sinte Michil"[128]. — Historia Imperatoris Sigismundi (Mitte des 15. Jahrhunderts) „umb sant Michaelstage"[129]. — Matthias Doeringius († etwa 1464) „post festum Michaelis"[130]. — Zacharias Theobaldus (geb. 1584)

---

126 R. Jecht, a. a. O., S. 240: „Nach der Einnahme Gubens sollen sich die Hussiten geteilt haben, ein Zug sei nach Norden gerückt, einer nach Süden. Wahrscheinlich fiel dem ersteren das Kloster Neuzelle (nördlich Guben) zum Opfer." — R. Lehmann: Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, 1925, S. 85: „Nach der Zerstörung Gubens, so berichtet der Historiker Manlius, hätten sich die feindlichen Scharen geteilt; während sich die eine Abteilung nach dem Brandenburgischen gewandt habe, sei die andere nach Süden gezogen. Aufs schrecklichste hauste ein Haufe im Kloster Neuzelle."

127 R. Jecht, a.a.O., S. 239.

128 Scriptores rerum Lusaticarum, a. a. O., S. 360. — St. Michael, 29. September, war der wichtigste Herbsttermin des mittelalterlichen Wirtschaftslebens. „Auf St. Michael" kann auch schon Anfang September sein!

129 J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, Bd. 1, 1728, S. 1209.

130 ebd., Bd. 3, S. 5.

„Am Tage Lamperti (17. September); als sich die Böhmen sammelten, und in Meissen einen Einfall thun wollten . . ."[131]. — Bartossek von Drahonicz nennt als Beginn des Zuges den 27. September[131a]. — Richard Jecht: „Mitte Juli erhielt man (in Görlitz) die Nachricht, daß der hussitische Hauptmann Zerdo von Petrowitz mit seinen Scharen über das Gebirge kommen würde. In Görlitz bestätigte sich das Gerücht nicht, ebenso wie ein ähnliches, das am 15. September sozusagen als Vorbote des großen Einfalles Ende September aufkam[132]."

Ende des Feldzuges: Martin von Bolkenhain: „unde woren yn dem lande wol VII wochen". — Matthias Doeringius: „ad Bohemian circa festum Clementis (23. November) sunt reversi". — Zacharias Theobaldus: „kehrten sie umb Weihnachten heim". — Richard Jecht: „so zogen sie denn nach Böhmen ab, wo sie um Martini (11. November) . . . wieder anlangten"[133].

Der Spielraum der verschiedenen Datierungen ist groß: von September bis Weihnachten. Für den Aufenthalt der Hussiten in der Niederlausitz ist nur ein einziges Datum bekannt, die Eroberung von Guben am 27. Oktober. Doch dieses wird nur von Manlius überliefert: „In fasciculo temporum bibliothecae Cotbusianae Gubenam in vigilia Simonis et Judae anno 1429 ab Hussitis captam, annetatum est"[134]. Manlius berichtet aber auch als einziger, daß Cottbus erobert worden sei, was sicher nicht stimmt[135]. Inwieweit nun das von Manlius genannte Datum der Eroberung von Guben der geschichtlichen Tatsache entspricht, ist für uns nicht mehr von dem Interesse, seitdem auf Grund der Urkunde vom 28. Oktober 1429 mit Gewißheit angenommen werden kann, daß Neuzelle vor Guben zerstört wurde.

Es ist für die Historiker fast unmöglich, die verwirrende Vielfalt der Ereignisse in Zusammenhang zu bringen; denn drei verschiedene Heeresgruppen waren an diesem Feldzug beteiligt: Taboriten unter Jakob Kremesin, Taboriten unter Prokop dem Großen, Waisen unter Welek Kaudelnik. Diese drei Heeresgruppen zählten zusammen 800 Reiter und 6000 Mann zu Fuß mit 220 Wagen[136]. Schon aus Verpflegungsgründen mußten diese verschiedenen Gruppen und Abteilungen sich immer wieder trennen, um dann an wichtigen Orten, die es zu erobern galt, wieder zusammen zu kommen. Zwischendurch machte jede Gruppe Eroberungen auf eigene Faust.

Um das „Feldkloster Neuzelle" in die Hand zu bekommen, brauchte es nur eine kleine Abteilung. Vielleicht gehen wir nicht fehl mit der Annahme, daß die bei Jecht erwähnte Gruppe unter Zerdo von Petrowitz[137]

---

131 Z. Theobaldus, a.a.O., S. 262.

131a G. Dobner, Monumenta hist. Bohemica, Bd. 1, Prag 1764, S. 161.

132 R. Jecht, a.a.O., S. 225.

133 ebd., S. 225. Auch F. Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 3, Abt. 2, Prag 1851, S. 489, nennt diesen Termin „um Martini"; denn am 14. Dezember zog man in Prag bereits wieder zu dem großen Heerzug nach Sachsen und Franken aus (S. 490 ff).

134 C. G. Hoffmann, a. a. O., Bd. 1, S. 351. — In einer Urkunde vom 13. November 1429 wird als Datum der Eroberung Gubens der 28. Oktober genannt. Vgl. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, Bd. 2, Prag 1873, S. 70.

135 G. Krüger, Die Geschichte der Stadt Cottbus, Cottbus 1930, S. 12.

136 R. Jecht, a.a.O., S. 226.

137 Die Vermutung, daß dieser Name „Zerdo von Petrowitz" durch schlechte Schreibweise zu der Verwechslung mit Abt Serlo und Abt Petrus mitbeigetragen haben kann (s. oben S. 84 f) erscheint nicht ausgeschlossen.

als Vorausabteilung und als Flankenschutz gegen die Schlesier und gegen Brandenburg Anfang September über Sagan (der Herzog von Sagan hatte ein Bündnis mit den Hussiten im Juni 1429 abgeschlossen) ins Klosterland vorstieß, den wichtigen Oderhafen Fürstenberg besetzte und das verhaßte Kloster Neuzelle zerstörte. Gleichzeitig wäre diese Taktik eine erhebliche Einschüchterung für die Niederlausitzer Städte und Herren gewesen.

Doch genug der Mutmaßungen! Der 10. September als historischer Tag des Neuzeller Martyriums läßt sich geschichtlich nicht beweisen — aber auch nicht widerlegen. Er ist nach den Urkunden und den Berichten der Historiker durchaus möglich. Warum sollte die Überlieferung dieses Datum auch erfunden haben? Vielleicht wird die Entdeckung zeitgenössischer Urkunden oder Chroniken eines Tages doch den historischen Beweis für das Datum des 10. September erbringen können.

5. Spuren des Gedenkens und der Verehrung

Nicht nur Leben und Sterben der Neuzeller Martyrer, auch ihre Gräber und ihr Andenken sind vom Schatten der Vergessenheit umgeben. Nur manche Zeiten haben ihnen das Licht dankbarer Verehrung entzündet. Vor allem im 15., 17. und 18. Jahrhundert hat man ihr Andenken in ihrem Kloster und in ihrem Orden gepflegt. In der Gesamtkirche aber blieben sie „sine indiciis cultus publici“ [138]. Bei der Lesung des Martyriologiums bzw. Menologiums wurde den Neuzeller Zisterziensern alljährlich am 10. September das Beispiel ihrer gemarterten Brüder vor Augen gestellt. Gewiß werden sie an diesem Tage eine Messe zum Gedächtnis an ihre Martyrer und zum Dank für die damalige Errettung der Kirche gefeiert haben, wie man in Neuzelle auch am 22. Juli ein Dankfest hielt zum Gedenken der Errettung aus Kriegsgefahr[139]. Sicher werden auch Bilder, Wandgemälde oder Altarbilder im Kloster den späteren Mönchen die Erinnerung an ihre Martyrerbrüder lebendig erhalten haben, wie es in den meisten Zisterzienserklöstern Brauch war, so z. B. in der Bibliothek des Zisterzienserklosters Marienthal oder in den Klosterkirchen von Sedletz und Welehrad[140]. Leider ist uns durch die vielen Schicksalsschläge, die das Kloster traf, vor allem durch den letzten Klosterbrand 1892, nichts mehr erhalten. Auch in der Kirche finden wir nichts, was an das Martyrium von 1429 erinnert.

Doch an der Kastanienallee, die zum Kloster führt, stehen zwei Denkmale an die Neuzeller Martyrer: die „Schiefe Kapelle“ und die Christussäule[141]. Mauermann berichtet von mehreren kleinen Kapellen[142], die an

---

138 Acta Sanctorum, September, Bd. 3, a.a.O., S. 482.

139 R. Jende, a. a. O., S. 5: „Im Siebenjährigen Krieg entgingen Kirche und Kloster nur fast durch ein Wunder der Zerstorung. Schon waren auf dem Propstei-Weinberge die Kanonen aufgefahren, um es auf Befehl der Preußen zu einem Schutthaufen zu verwandeln. Da sandte Gott Rettung in der Noth, wofür die Zisterzienser ein Dankfest (am 22. Juli) feierten solange sie existierten.“

140 In Sedletz befindet sich im linken Kirchenschiff ein altes Bild des Martyriums der dortigen Monche mit dem entsprechenden wörtlichen Text des Menologiums von Henriquez darunter. — Abt Florian von Welehrad ließ 1722 an der Decke der Kirche ein Gemälde der Verbrennung des Abtes und seiner sechs Ordensbrüder anbringen. A. Neumann, a. a. O., S. 40 u. S. 209/10.

141 P. Fahlisch, a. a. O., S. 14: „Noch heute sieht man in Neuzelle die Denkmäler der ermordeten Mönche.“

142 J. Mauermann, a. a. O., S. 70 (vielleicht ist der Plural nur ein Druckfehler, an denen das Buch sehr reich ist).

den Stellen errichtet sind, wo die verstümmelten Leichname der Mönche aufgefunden wurden. Andere Kapellen außer der Schiefen Kapelle lassen sich aber mit Sicherheit nicht nachweisen. Darum sprechen auch alle anderen Berichte[143] nur von der Schiefen Kapelle. Ob sie in ihrer heutigen Form auch von Abt Martin erbaut oder barockisiert wurde, ist nicht sicher, aber die Annahme ist wohl berechtigt. Die Christussäule dagegen geht auf Abt Martin zurück, ebenso wie die Anlage der Kastanienallee (1736). Sein Wappen ist am Fuß der Säule noch deutlich zu erkennen. Sie stand ursprünglich in der Mitte der Kastanienallee[144] und zwar an der Stelle, „wo im Hussitenkriege Prälat Petrus gemartert worden sein soll, indem ihm ein Nagel durch den Kopf geschlagen wurde“[145]. Das ruhmvolle Gedenken der Neuzeller Martyrer im Cistertium Bis-Tertium wird auch Abt Martin beeindruckt haben, und die Nennung des „Salvator mundi“ im Hymnus auf die Zisterzienser-Martyrer[146] kann der Anlaß zur Darstellung des Weltenheilands an dieser Stelle gewesen sein.

Schon Mauermann bezeichnet diesen lateinischen Epilog auf alle Blutzeugen des Zisterzienserordens als einen „Kirchen-Hymnus zum Lob und Andenken an die Neuzeller Martyrer“[147]. In Wirklichkeit ist es ein typisch barocker Epilog, breit ausgeführt (mit der symbolischen Zahl von 144 Zeilen) voller Allegorien und Lobsprüche, wie ihn Augustinus Sartorius als Abschluß jedes Kapitels hat. Doch bringt Mauermann mit seiner Bezeichnung zweifellos die im Neuzeller Klosterstift bestandene Auffassung von diesem Hymnus zum Ausdruck. Zwei Stellen konnten die Neuzeller auch mit gutem Recht auf ihre Martyrer beziehen: Vers 37 ff, die Ausführungen über Morimund, das Stammkloster auch von Neuzelle, und ihr gemeinsames Wappen:

„Martyrium und Cistercium
sind nicht verschiedene Mütter
gleiche Söhne gebären sie
deren Name ist: Morimundenses.
Den Tochterabteien von Morimund
ist als Mitgift das Wappen gegeben:
M O R S.
Daher ist Martyrern und Cisterziensern die Losung heilig:
Mori Mundo — Für die Welt sterben!“

Ferner birgt der Hauptteil des Elogiums mit seiner Rosen-Dornen-Mystik einen Gedanken, auf den wir in Neuzelle immer wieder stoßen. Im Siegel des Abtes Petrus von 1416 finden wir den Rosenzweig. Das Wappen des Abtes Gabriel (1741—1775) zeigt im oberen linken Feld

143 Z. B. Sprenger-Hirschberg-Hoene, a.a.O., S. 17. — H. Ruete - W. Bollert, a.a.O., S. 209.
144 L. Mauermann, a. a. O., S. 154. — Brief von Herrn Lehrer Hirschberg vom 20. November 1961: „Die Säule hat ursprünglich in der Mitte der Kastanienallee gestanden. Der Standort war vor dem Eingange zur neuen Brauerei. Dem damaligen Erbauer Reinhold Lankisch wurde aufgegeben, eine Zementplatte vor dem Eingange an der Kastanienallee zu schaffen, die nicht überbaut werden sollte, damit der ursprüngliche Standort der Säule festgehalten bleibe. Dem späteren Besitzer Theodor Schweißfurth war dies gewiß unbekannt, und er ließ darüber einen sogenannten Trempel (Eingangsvorraum) errichten. Beim damaligen Brauereineubau (Anfang des Jahrhunderts) wurde die Säule auf den heutigen Brauhausplatz gestellt.“
145 R. Jende, a.a.O., S. 38.
146 A. Sartorius, a.a.O., S. 285.
147 L. Mauermann, a.a.O., S. 70.

einen Kranz weißer und roter Rosen, im rechten Unterfeld die Dornenkrone. Ebenso führte Abt Conrad (1702—1727) die Dornenkrone in seinem Wappen. Auch in den Deckengemälden der Vorhalle der Kirche finden wir das Motiv wieder[148]. So wird man Vers 75 ff. auch besonders auf die Neuzeller Blutzeugen bezogen und verstanden haben.

„Unter den Festen der Cisterzienser
gibt es das Fest der Dornen[149]
aber keines der Rosen.
Der Hymnus vom Dornenfest singt:
‚Passender für den Triumph sind die Dornen'.
Sind nicht auch besser
für Kronen die Dornen?
Denn die Stiche der Dornenkrone,
die das Haupt des Erlösers verletzten,
erwirkten Segen und Heil.
So haben auch Dornen die ruhmvollen Martyrer der Cisterzienser
verletzt und ihnen Blut und Leben genommen.
Aber aus der Kluft tiefer Wunden
erhoben sich siegreich ihre Seelen
zu unvergänglichen Rosenkronen des Ruhmes,
welche ihnen aus Dornen erwuchsen
und weil sie mit Dornen gekrönt."

Die Dornen-Rosen-Symbolik klingt auch wieder auf in einem Lied unserer Tage, in dem Wallfahrtslied zur Mutter der Neuzeller Martyrer[150].

* * *

„Novacella, illustris a sanguine Martyrum!" — Die Geschichte des Klosters und des Marienheiligtums von Neuzelle darf trotz aller Schicksalsschläge und manchem menschlichen Versagen ein Denkmal der Glaubenstreue genannt werden. Das Lebensopfer der unbekannten Glaubenszeugen von 1429 hat diese Tradition der Glaubenstreue durch fünf Jahrhunderte mitgetragen. Die Memoria venerabilium Martyrum de Novacella, die am 10. September im Directorium Wratislaviense vermerkt ist, mahnt darum mit Recht zu dankbarem Gedenken.

---

148 R. Jende, a.a.O., S. 31.
149 21. August.
150 Text: Georg Schröter — Melodie: Karl Jonkisch.

Zwei spätgotische Schnitzaltäre in der Herz-Jesu-Kirche in Berlin-Tempelhof

Von Hubertus Lossow

In der Herz-Jesu-Kirche in Berlin-Tempelhof, einem Bau aus dem Jahre 1898, finden sich zwei große spätgotische Altäre und dazu noch ein kleiner Schrein und zwei Einzelfiguren. Die beiden großen Schreine, mit denen wir uns hier beschäftigen wollen, sind gelegentlich einer durchgreifenden Umgestaltung des Innenraumes der Kirche im Jahre 1957/58 oberflächlich gereinigt und neu aufgestellt worden, so daß sie jetzt eigentlich erst zur Wirkung kommen.

Es stellt sich zunächst die Frage, wie kommen die Altäre in diese Kirche? — In der Pfarrchronik findet sich eine Eintragung des Pfarrers *von Strombeck*, der die Gemeinde von September 1902 bis Juni 1916 leitete, die besagt, daß er am 9. bzw. 10. Juli 1905 „diesen Flügelschrein von Herrn Justizrat Dr. *Fösser* in Frankfurt a. M., Schöne Aussicht Nr. 9, III" erworben habe[1]. Es heißt in dieser Notiz weiter: „Den Schrein soll Herr Stadtpfarrer Münzenberger für 6000 M erworben haben. Seine Restauration kostete 1500 M." Schließlich geht daraus noch hervor, daß Pfarrer von Strombeck den Altaraufbau änderte, indem er das in der Predella befindliche Relief mit der Aussendung der Apostel, um dort Platz für den Einbau des Tabernakels zu erhalten, nach oben auf den Schrein versetzen ließ. Der als Hauptaltar in die Kirche eingefügte Apostelschrein wurde dann, ebenfalls nach dieser Eintragung, am 3. September 1906 benediziert. Es handelt sich hier also, wie auch aus dem dieser Notiz gegenüber in die Pfarrchronik eingeklebten Foto hervorgeht, um den heute noch als Hochaltar benutzten Schrein.

Der andere Flügelaltar zeigt im Mittelfeld eine Krönung Mariens und stammt aus derselben Quelle. In der Pfarrchronik[2] findet sich ein Ausschnitt aus der Vorortzeitung, in dem bereits von „den beiden prächtigen mittelalterlichen Flügelaltären" die Rede ist. Es dürfte also nicht fraglich sein, daß auch der Marienaltar aus der Münzenbergerschen Sammlung in Frankfurt a. M. stammt. In den „Märkischen Wanderblättern" 1906[3] wird der Hochaltar als aus der Münzenbergerschen Sammlung stammend erwähnt. Von dem Marienaltar heißt es dort, daß er „aus dem Dom zu Goslar stammt, der bekanntlich 1820 abgebrochen wurde". Dies würde nicht ausschließen, daß er auf dem Wege über die Sammlung Münzenbergers nach Tempelhof kam.

Der Domkapitular und Stadtpfarrer *F. F. A. Münzenberger* war ein zu seiner Zeit bekannter Sammler und Forscher. Ähnlich wie Dr. Schnütgen in Köln hat er in Frankfurt mittelalterliche Kunst gesammelt. Aber er war nicht nur Sammler, sondern vor allem galt seine Sorge der Erhaltung der mittelalterlichen Kunst für den kirchlichen Gebrauch. Er bemühte sich stets, mittelalterliche Altäre, die heimatlos geworden waren, wieder

1 Pfarrchronik, S. 17.
2 ebd. S. 20, unten.
3 Märkische Wanderblätter, hrsg. vom Fontane-Klub (Märkischer Wanderverein zu Berlin, Berlin 1906, S. 221—225.

Hauptaltar in der Herz-Jesu-Kirche in Berlin-Tempelhof

in Kirchen zurückzuführen. In der Kunstgeschichte wurde er durch sein zweibändiges Tafelwerk „Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands"[4] bekannt. Seine Sammlung vermachte er testamentarisch dem Historiker *J. Janssen*, der sie wiederum dem Justizrat Dr. *Fösser* vererbte. Dieser löste die Sammlung auf und verschenkte die Altäre an Kirchen. So erhielten der Dom in Frankfurt a. M. 8, die Jesuitenkirche in Luxemburg 5, die Liebfrauenkirche in Frankfurt a. M. 1, St. Leonhard 2, die Pfarrkirche in Bornheim 2 und die Pfarrkirche in Heppenheim ebenfalls 2 Altäre. Möglicherweise hatte der Pfarrer von Strombeck durch seinen Vater, den Justizrat von Strombeck, Beziehungen zu Dr. Fösser und konnte daher die beiden Altäre bekommen.

Der als Hauptaltar verwendete Schrein enthält in der Mitte eine Madonna mit Kind, die auf jeder Seite von zwei Apostelfiguren begleitet wird, links stehen Jakobus Minor und Petrus, rechts Paulus und Thomas. Im linken Flügel stehen die Heiligen Vitus und Sebastian, im rechten Laurentius und Barbara. In der Predella, die in der früheren sinnwidrigen Aufstellung auf den Mittelschrein gestellt war, ist der Auszug der Apostel dargestellt. Die Außenseiten der Flügel tragen Malereien: der

4 Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst, Bd. 1, Lieferung 1—8, Frankfurt 1885 bis 1890. Der zweite Band wurde nach dem Tode E. F. A. Münzenbergers von St. Beissel herausgegeben und erschien in Lieferungen 9—18, 1895—1904.

linke Flügel die hl. Katharina, der rechte die hl. Mutter Anna Selbdritt. Beide erscheinen in ganzer Figur. Die Skulpturen sind aus Eichenholz geschnitzt; das würde auf den niederländischen Bereich verweisen. Die gedrungenen Apostelfiguren könnten auch stilistisch gut dorthin passen. Die Madonna aber gehört offenbar nicht dazu, sie fehlte wohl und wurde aus dem Sammlungsbestand ergänzt. Das künstlerisch wertvollste an diesem Altar ist das vielfigurige Relief in der Predella. Es gibt eine landschaftliche Szene und erzählt in epischer Breite, wie sich die Apostel von der Gottesmutter verabschieden und in die Ferne wandern, um der Welt das Wort Gottes, die Frohe Botschaft zu bringen. Auch dieses kleinteilige Relief würde nach dem niederdeutschen Stilbereich weisen. Die Malereien auf den Außenseiten stehen diesem Relief an Qualität bei weitem nach. Der Maler war vermutlich einer jener vielen Handwerker, die aus dem reichen Formenschatz der Zeit schöpften, aber die aus der Malerei und Graphik bekannten Vorbilder stark vereinfachten und vergröberten.

Der Marienaltar, der aus dem Goslarer Dom stammen soll, zeigt im Mittelschrein die Krönung Mariae. Die Szene ist auf zwei Figuren beschränkt. Christus als rex regum mit Krone, Szepter und Reichsapfel (nicht Gottvater) sitzt links auf einer Bank. Er hat der rechts vor ihm knienden hl. Maria soeben die Krone aufs Haupt gesetzt und erhebt segnend die Rechte. Ein zweites Polster auf der Sitzbank hinter Maria deutet an, daß sie nun als Königin des Himmels neben ihrem göttlichen Sohn Platz nehmen wird. Die Gruppe steht vor dem bis zur Höhe der Köpfe vergoldeten und ornamentierten Grund der Schreinrückwand und wird an beiden Seiten von musizierenden Engeln begleitet, die aber Hinzufügungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind. In den Seitenflügeln erscheinen links der hl. Johannes der Täufer und Antonius Eremita, rechts Margareta und Katharina (?). Auf den Außenseiten der Flügel befinden sich wieder Malereien. Hier sind die Verkündigung und die Geburt Christi dargestellt. Diese Gemälde gehören sicher zu dem Schrein, während die Gruppe im Mittelschrein ursprünglich wohl nicht zugehörig ist. Vermutlich hat Münzenberger hier wieder Fehlendes aus anderen Stücken seiner Sammlung ergänzt. H. G. Griep[5] vermutet, daß unser Schrein zu den Stücken gehörte, die aus den Beständen des Goslarer Domes 1812 nach Frankfurt a. M. verkauft wurden. Ursprünglich könnte der Marienaltar in der Kluft des Goslarer Domes gestanden haben. Jedenfalls wurde dort 1517 ein Marienaltar als Stiftung der Patrizierfamilie Mechtshausen aufgestellt[6].

Das Verkündigungsbild auf der Außenseite des rechten Flügels, das also bei geschlossenem Schrein vom Betrachter aus links erscheint, wiederholt den ikonographischen Typus, wie er bei Hans Schüchlin im Tiefenbronner Altar 1469[7] oder auch bei Michael Wolgemut im Zwickauer Hochaltar 1479[8] erscheint. Bei diesem damals gängigen Typus der Verkündigungsdarstellung kniet Maria rechts an einem Pult und

5 Altarschrein aus dem Goslarer Dom, in: Harzer Heimatblatt, Geschichtsbeilage zur Goslarschen Zeitung, Nr. 4, Goslar 1960.
6 ebd.
7 Vgl. A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 8, Berlin-München 1957, S. 14, Abb. 26.
8 ebd. Bd. 9, 1958, S. 53, Abb. 90.

Der Marienaltar in der Herz-Jesu-Kirche, Bln.-Tempelhof

Fotos: Stockmann

wendet sich dem von links bei ihr eintretenden Engel zu. Dieser ist im Begriff niederzuknien und hält in der Linken einen Stab, um den sich ein Schriftband mit den Worten des Englischen Grußes schlingt. Die Rechte hat er erhoben. Der Fußboden des Raumes ist mit einem Schachbrettmuster belegt. Im Hintergrunde öffnet über einer Sitzbank ein Fenster den Raum und gibt den Blick in eine Landschaft frei. Dort sieht man am Himmel die Erscheinung Gottvaters, von dem ein Strahl zum Haupte Mariae geht, und die Taube des Heiligen Geistes, die auf sie herabschwebt. Von diesem in der Zeit gegebenen Typus übernimmt der Maler unseres Flügels das Wesentliche: Die Haltung und Stellung der Figuren, die Grundzüge der räumlichen Disposition einschließlich des mit quadratischen Fliesen belegten Bodens und der Sitzbank unter dem Fenster sowie den Blick in die Landschaft. Er vereinfacht die Gewänder, rückt infolge seines schmalen Formats die Figuren zusammen, läßt an Details fort, was ihm zu kompliziert erscheint, und bereichert dafür lieber die Schrift: Auch Maria erhält ein Schriftband mit ihrer Antwort auf die Botschaft des Engels. In ihrem aufgeschlagenen Buch kann man deutlich lesen, was der Prophet Jesaias vorhergesagt hat (Jes. 7, 14—15). Auch schwebt hier auf dem Strahl, der vom Vater ausgeht, das mit einem Hemdchen bekleidete Christkind hernieder. Man wird sich die Tätigkeit der Malerwerkstätten dieser Zeit besonders dann, wenn ihr Leiter kein begnadeter Künstler war, so vorstellen müssen, daß jede dieser Werkstätten eine Art Musterbuch besaß, in dem der Meister, schon als Lehrling und dann während seiner Wanderschaft als Geselle, Handzeichnungen nach Gemälden, Skizzen eigener Erfindung ebenso wie Holzschnitte und Stiche gesammelt und zusammengetragen hatte, die dann in der Werkstatt als Vorlagen für ganze Bilder oder für einzelne Teile davon benutzt wurden.

So ist sicher auch das andere Flügelbild mit der Geburt Christi entstanden. Hier erinnert die Gewandung Mariae in etwa an den Schongauerstich B. 4 (seitenverkehrt), aber die einfache Gestalt des knienden Joseph und die ebenso simple Architektur passen nicht recht dazu[9]. Ochs und Esel, rechts hinter Maria, sind viel zu klein geraten. H. G. Griep[10] vermutet in dem Maler dieser Flügel den gleichen, der 1506 die Bilder im Huldigungssaal in Goslar geschaffen hat, zumal dort die Landschaft im Hintergrund der Geburt Christi ebenfalls verwendet ist. Dies würde ebenso die kompilatorische Arbeitsweise wie die Herkunft aus Goslar bestätigen.

Auch wenn man nicht sagen kann, daß es sich bei diesen beiden Altären um Werke bedeutender künstlerischer Qualität handelt, so hat doch keine andere katholische Kirche in Berlin Ähnliches aufzuweisen. Dank der neuen Aufstellung in der renovierten Kirche sind die Altäre jetzt gut zu sehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie bald sachgemäß und durchgreifend konserviert und restauriert würden.

---

9 Mit dem Holzschnitt Wolgemuts im Schatzbehalter Fig. 25, den H. G. Griep, a.a.O., anführt, hat das Bild auf unserem Flügel jedoch nichts zu tun.
10 a.a.O.

Die kurbrandenburgische Universität in Frankfurt a. d. Oder

und ihre Bedeutung für das Geistesleben Ostdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens

Von Bertram Hartling

I. Stand der Forschung

Eine gründliche, den Erfordernissen moderner Forschung entsprechende Geschichte der Alma Mater Viadrina, der ersten kurbrandenburgischen Universität in Frankfurt an der Oder, liegt noch nicht vor. Nennenswert sind jedoch verschiedene Einzelarbeiten. Schon im Gründungsjahr 1506 hat der Humanist Publius Vigilantius Axungia in seiner Descriptio der Stadt Frankfurt die Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität geschildert[1]. Auskunft über die Viadrina liefert auch die 1561 erschienene „Kurtze Beschreibung der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder" des märkischen Historiographen Wolfgang Jobst[2]. Zu verweisen ist ferner auf die Schriften Becmanns[3] aus den Jahren 1676 und 1707 sowie C. R. Hausens[4] aus dem Jahre 1800, Akten und Urkunden zur Geschichte der Universität Frankfurt/Oder, die von G. Kaufmann und G. Bauch in sechs Heften herausgegeben wurden[5]. E. Friedlaender hat sich durch die Edition der Universitätsmatrikel[6] und Aktenstudien zur Geschichte der Viadrina der Forschung verdient gemacht, wenn auch die Ausgabe nicht ganz fehlerfrei und vollständig ist.

Um die Jahrhundertwende, in den Jahren 1886—1910, kamen mehrere Einzelforschungen über die Probleme der Frankfurter Oderuniversität heraus. P. Pfotenhauer[7] untersuchte die Immatrikulierten des lausitzischen Sechsstädter Gebiets. G. Bauch beschäftigte sich mit den Drucken der Universität in Frankfurt/Oder und mit der Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Viadrina[8]. Über das Kanzleramt[9] und die philosophische Promotion[10] an der Frankfurter Universität liegen aus den Jahren 1900 und 1901 zwei Dissertationen vor. Die wirtschaft-

---

1 Den Text der Descriptio gibt G. Bauch, in: Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität. Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Alma Mater Viadrina (Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Heft 6), Breslau 1906, S. 1—32, wieder.

2 Die erste Auflage 1561 gedruckt bei Johannes Eichhorn in Frankfurt/Oder. Die dritte Auflage erschien ebd. bei Christoph Becmann im Jahre 1706.

3 J. C. Becmann, Notitia Universitatis Francofurtanae, una cum iconibus personarum aliquot illustrium aliquorum; virorum egregiorum. . ., Frankfurt/Oder 1676 und 1707.

4 C. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder, Frankfurt/Oder 1800.

5 Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a.O. hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch unter Mitwirkung von P. Reh, Heft 1—6, Breslau 1897—1907.

6 E. Friedlaender, Die Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder, Bd. 1—3 (Publikationen aus den Koniglichen Preußischen Staatsarchiven, Bd. 32, 36, 49), Berlin 1887—1891.

7 P. Pfotenhauer, Sechsstädter auf der Universität Frankfurt a. O. in der Zeit von 1506—1606, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 62, Görlitz 1886, S. 181—205.

8 G. Bauch, Drucke von Frankfurt a. O., Erweiterungen zu Panzer, Annales typographici VII, 54 und IX 464, in: Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 15. Leipzig 1898, S. 241—260. — Ders., Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540) (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, Heft 3), Berlin 1900.

9 O. Schwarzer, Das Kanzleramt an der Universität Frankfurt a. O., Diss. phil., Breslau 1900.

10 V. Bernatzky, Die Promotion in der philosophischen Fakultät an der Universität Frankfurt a.O., Diss. phil., Breslau 1901.

lichen Verhältnisse untersuchten H. Meyer[11] in einem Festschriftsbeitrag und W. Voß in seiner Dissertation[12].

Wie jede alte Universität erlebte auch die Viadrina Zeiten des Auf- und Abstiegs. Das Fehlen einer Untersuchung über die Gesamtlage verleitete viele Forscher zu Fehlurteilen. So meint z. B. F. Paulsen, daß die Viadrina „von Anfang an nur die dürftigen Umrisse einer Universität darstellte“[13]. Sogar in der neuen Auflage des Lexikons „Religion in Geschichte und Gegenwart“ schreibt W. Delius von einer „Verödung“ der Frankfurter Universität, die „nie recht zu Zuge gekommen sei“[14]. W. Schlesinger behauptet, daß die Universität in Frankfurt/Oder „nie zu rechter Blüte gelangt sei“[15].

Diesen Auffassungen entgegenzuwirken, war das Anliegen der neuesten Forschungsarbeiten von H. Grimm. In mehreren Einzeluntersuchungen wies er die große Bedeutung dieser ostdeutschen Universität für die Musik-, Sprach- und Theaterwissenschaft auf[16]. Ferner beschäftigte er sich mit der Frankfurter Buchdrucker- und Holzschnittkunst[17]. In seiner Monographie über Dietrich von Bülow[18] geht er ausführlich auf die schöpferische Tätigkeit dieses Lebuser Bischofs und ersten Kanzlers der Universität in der Entstehungszeit und den ersten zwei Jahrzehnten der Viadrina ein. H. Grimm hat für die Rettung des Ansehens der Oderuniversität große Dienste geleistet.

Eine geschichtliche Betrachtung über die Wege des Glücks und der Tragik der Frankfurter Universität stellte H. Fricke an[19].

Besondere Erwähnung und Würdigung verdient eine Neuerscheinung von Gottfried Kliesch[20] über den Einfluß der Viadrina auf die schlesische Bildungsgeschichte. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeiten bewußt,

---

11 H. Meyer, Zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O., in: Festgabe für Hermann Grauert, Freiburg i. Br. 1910, S. 162—170.

12 W. Voß, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität Frankfurt a. O. 1506—1653, Diss. phil., Berlin 1939.

13 F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1896, S. 191.

14 W. Delius, in: RGG Bd. 2, Tübingen 1958, Sp. 1022—1024.

15 W. Schlesinger, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 19558, S. 605.

16 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina. Quellenbeiträge zur Geisteskultur des Nordostens Deutschlands vor dem Dreißigjährigen Kriege, Frankfurt/Oder—Berlin 1942. — Ders., Der Anteil einer Stadt am deutschen Theater. Die 425jährige Theatergeschichte der alten Universitäts- und Messestadt Frankfurt an der Oder, ebd. 1942.

17 Ders., Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Schau zur 500-Jahr-Feier der Erfindung der Letternkunst durch Johann Gutenberg, veranstaltet in der Gerichtslaube des Rathauses, Frankfurt/Oder 1940. — Ders., Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 9/10, Berlin 1955/56, S. 45—51. — Ders., Die Holzschnittillustration in den Drucken aus der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder bis zum Jahre 1528. Vom Marienpsalterium aus Kloster Zinna bis zu Georg Lemberger. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des deutschen Nordostens (Kleiner Druck der Gutenberg-Gesellschaft, Nr. 66), Mainz 1958. — Ders., Die Matrikel der Universität Frankfurt/Oder aus den Jahren 1506 bis 1648 als urkundliche Quelle für die Geschichte des Buchwesens, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Jg. 16, Archiv für Geschichte des Buchwesens (XXI), Frankfurt/Main 1960, S. 1045—1106.

18 Ders., Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, in seinem Leben und Wirken. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 11/12, 1957/58, S. 5—98, bes. S. 64—82.

19 H. Fricke, Gesicht und Maske der Viadrina. Ein Versuch. Den Mitgliedern der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg in Berlin zur Erinnerung an den 25. Oktober 1957, als Manuskript gedruckt, Berlin 1957.

20 G. Kliesch, Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die schlesische Bildungsgeschichte dargestellt an den Breslauer Immatrikulierten von 1506—1648 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 5), Würzburg 1961.

die die schlechte Quellenlage mit sich bringt. Die Breslauer Archive, in denen sich reichhaltiges Material für seine Arbeit befand, sind vernichtet oder dem deutschen Forscher nicht zugänglich. Dem Autor ist durch die Analyse der Breslauer Matrikeleintragungen an der Viadrina aus den Jahren 1506—1648 sowie der Verwertung zahlreicher Sekundärquellen und Darstellungen gelungen, die Beziehungen zwischen der Frankfurter Universität und Schlesien zu erhellen und damit, wie er sich selbst ausdrückt, einen neuen Mosaikstein in das zu schaffende Bild deutscher Vergangenheit einzufügen[21].

G. Kliesch untersucht im ersten Kapitel[22] die Art der Matrikeleintragungen mit besonderer Berücksichtigung der ca. 590 Breslauer und Wahlbreslauer. Im Abschnitt c) schildert er den Verlauf der Immatrikulationskurve. Im zweiten Kapitel[23] zieht er Vergleiche mit anderen Universitäten. Um 1600 waren an keiner anderen deutschen Universität so viele Breslauer immatrikuliert wie in Frankfurt/Oder. Die Ausführungen hat der Autor im Anhang durch vier graphische Darstellungen veranschaulicht. Im dritten Kapitel[24] geht er auf die materiellen Grundlagen des Studiums, auf Studiendauer und -abschluß, Lebenslauf und Lebensalter der Breslauer Studenten ein. Beachtenswert ist es, daß der Verfasser das Material durch Anwendung statistischer Methoden erfolgreich ausgewertet hat. In Liste 16 des Anhangs sind stichwortartig die Lebensläufe der Breslauer Studenten in Frankfurt/Oder geschildert. Das vierte Kapitel[25] zeigt das Wirken ehemaliger Frankfurter Studenten in verschiedenen Berufen und an verschiedenen Orten. Das fünfte Kapitel[26] stellt den Versuch einer geistesgeschichtlichen Untersuchung dar. Nach Erörterung der geistigen Strömungen geht Kliesch auf die Bedeutung einzelner Breslauer für die Literatur und Geistesgeschichte ein. Die Monographie endet mit einer Untersuchung der nationalen und sozialen Verhältnisse unter den Breslauer Studenten in Frankfurt/Oder. In mehreren Listen des Anhangs[27] hat er eine Einsicht in den Stand der Eltern der Studenten, das Alter und die Eidvermerke, Universitätswechsel, Studienaufenthalte und Studiendauer geboten.

II. Entstehung und Entwicklung der Universität Frankfurt/Oder

Der Mangel eines gebildeten Beamtenstandes machte sich den brandenburgischen Kurfürsten des ausgehenden 15. Jahrhunderts spürbar. Schon Kurfürst Albrecht Achilles (1414—1480) erkannte die Notwendigkeit einer Hochschule für Brandenburg-Preußen. Form nahm dieser Plan unter seinem Sohn Johann Cicero (1455—1499) an. Er sammelte bereits Gelder für diesen Zweck und entschied sich 1497 für Frankfurt/Oder als

21 ebd., S. 73.
22 ebd., S. 3—11.
23 ebd.,S. 12—27, 215—219.
24 ebd., S. 28—49, 109—195.
25 ebd., S. 50—60.
26 ebd., S. 61—72.
27 ebd., S. 102—104, 106, 107, 108.

Sitz der neuen Universität[28]. Frankfurt/Oder erhielt 1253 das Stadtrecht. Die günstige Lage am Oderübergang gestattete es ihr, bald ein wichtiger Handelsknotenpunkt auf dem Wege in die Ostgebiete zu werden. Dreimal im Jahr wurden hier Messen veranstaltet[29]. Seit 1502 war Frankfurt ständiger Druckort. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Stadt „einer der größten Buchdruck- und Verlagsorte des Reiches und Hauptumschlagplatz deutscher Drucke für den europäischen Osten und Norden“ [30].

Im Jahre 1493 waren schon Verhandlungen über die Universitätsgründung mit dem Frankfurter Bürgermeister Andreas Sommerfeld im Gange. 1498 wurde bereits mit dem Bau des Universitätsgebäudes und des Kollegienhauses begonnen[31]. Auf Ersuchen erhielt Johann Cicero am 18. Mai 1498 die Errichtungsurkunde von Papst Alexander VI.[32]. Der Tod Johanns legte die Regierungsgeschäfte Brandenburgs in die Hand des 16jährigen Joachim I. (1484—1535). Bei der Durchführung der Universitätsgründung standen dem jungen Kurfürsten erfahrene Männer zur Seite. Die treibende Kraft war der Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow (1460—1523)[33], der schon unter Johann als kurfürstlicher Rat mit den Planungen beschäftigt gewesen war und erfolgreiche Verhandlungen darüber mit dem Johanniterorden geführt hatte. Ferner berieten den Kurfürsten der Staatsmann Eitelwolf vom Stein[34] und Abt Trithemius (1462—1516). Bischof von Bülow und E. vom Stein, beide juristisch und humanistisch an der Universität in Bologna gebildet[35], beabsichtigten, die neue Universität als amtliche Rechtsschule nach dem Vorbild Bolognas diesseits der Alpen zu schaffen. Die Pflege der Bologneser Lehren und Methoden sowie die Besetzung der juristischen Fakultät mit „alten Bolognesern“ bestätigte diese Absicht. Die Vorbereitungen gingen rasch voran. Das Privileg Kaiser Maximilians wurde am 26. Oktober 1500 ausgestellt[36]. Nach altem Brauch sollte auch in Frankfurt der zuständige

---

28 G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a.O. 1900, S. 1—3. — J. Negwer, Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, Bd. 7), Breslau 1909, S. 95—96. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 64. — H. Fricke, Gesicht und Maske der Viadrina, S. 6 f. — Einen kurzen Überblick über die Geschichte der Viadrina bietet: R. Graf du Moulin-Eckart, Geschichte der deutschen Universitäten, Stuttgart 1929, S. 167—169.

29 Über die kirchlichen Zustände in den Anfängen der Stadt vgl. E. Reuß, Kirche und Klerus in Frankfurt a. O. im Mittelalter. Verfassung und Verhältnis zur Stadtgemeinde, Diss. phil., Berlin 1941. — Über die wirtschaftliche Entwicklung vgl. L. Knabe, Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von R. Lehmann, hrsg. von F. Beck, Weimar 1958, S. 204—239. — Über die Entstehung der Stadt als Handelszentrum vgl.: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Frankfurt/Oder vom 11.—18. Juli 1953, Frankfurt/Oder 1953, S. 17—19, 40—43.

30 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 34. — Ders., Die Matrikel der Universität, 1960, 1045—1051.

31 Negwer, a.a.O., S. 97. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 64. — Zwei Abbildungen des Universitätsgebäudes, vor und nach der Zerstörung, befinden sich in: Festschrift zur 700-Jahrfeier S. 84, 99.

32 J. Negwer, a.a.O. S. 96.

33 Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis, bearbeitet von G. C. Knod, Berlin 1899, Nr. 530. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 5—98.

34 Vgl. G. Bauch, Die Anfänge, S. 2. — Deutsche Studenten in Bologna, Berlin 1899, Nr. 3643. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 64.

35 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 15. — Ders., Dietrich von Bülow, 1957/58 S. 67.

36 Abgedruckt bei J. C. Becmann, a.a.O., 1707, 8 ff. — Codex diplomaticus Brandenburgensis ed. A. F. Riedel, Reihe A, Bd. 23. Berlin 1862, S. 337. — Über die Vorbereitungen der Universitätsgründung vgl. G. Bauch, Die Anfänge, S. 3—8.

Bischof, d. h. Dietrich von Bülow, das Kanzleramt an der Universität übernehmen[37]. Der Bischof genoß das volle Vertrauen und Ansehen des Kurfürsten und konnte die Leitung der Organisation völlig frei gestalten. Sein Hauptanliegen war die Heranziehung bedeutender wissenschaftlicher Lehrkräfte. Im Herbst 1505 verpflichtete Bischof von Bülow den Wittenberger Mathematiker Ambrosius Lacher. Aus Leipzig zog er den Juristen Johannes Blankenfeld (1481—1527), den Theologen Konrad Wimpina (1460—1531) sowie den Scholastiker Johannes Lintholz heran; aus Mainz berief der Bischof Johannes Rhagius Aesticampianus, einen Rhetoriker und Moralphilosophen. Als nächstes Vorbild diente dem Organisator die Universität Leipzig[38]. So waren auch Wimpina und Blankenfeld an dem Entwurf der ersten Statuten und der Einrichtung sowie der Ausgestaltung der neuen Hochschule maßgeblich beteiligt[39].

Am 4. Oktober 1505 erging von Joachim I. im Einvernehmen mit von Bülow die erste Ausschreibung des Studiums, die weites Echo fand. Am 22. Februar 1506 folgte der Hauptbrief des Kurfürsten und seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, des späteren Erzbischofs von Mainz, der in großen Zügen die Statuten und Privilegien verkündete[40]. Schon zuvor, am 10. Februar 1506, gab Wimpina seine Berufung zum ersten Rektor der Universität bekannt und forderte die Dozenten und Studenten, „die sich der Freiheiten der neuen Universität erfreuen wollten", auf, sich immatrikulieren zu lassen. Am 22. Februar 1506 erließ Wimpina seine Intimation, in der er in humanistischer Redeweise die Weisheit pries[41]. Auf Ersuchen des Kurfürsten bestätigte Papst Julius II. am 15. März 1506 erneut die Universitätsprivilegien und die Berufung Bülows zum Kanzler[42].

Am 26. April 1506 konnte schließlich die neue Universität in Gegenwart des Kurfürsten Joachim I., seines Bruders Albrecht, des Abtes Trithemius von Sponheim, und des gesamten Lehrkörpers feierlich eröffnet werden[43]. Die Universität in Frankfurt/Oder war die 17. Universität im Bereich des Römischen Reiches deutscher Nation, die letzte vor der Glaubensspaltung[44]. Bereits im ersten Studienjahr wies die Viadrina die beträchtliche Zahl von 950 Einschreibungen aus allen deutschen Gauen, aus Dänemark, Norwegen, Schweden und Polen auf. Dem Beispiel Leipzigs folgend, erschien in den Frankfurter Matrikeln in den Jahren 1506—1527 und 1542 die Einteilung der Studierenden in vier Nationen: Franken, Märker, Schlesier und Preußen[45].

---

37 O. Schwarzer, a.a.O., S. 6—8, 72, 74—75. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 64—69.
38 Über Wimpinas Tätigkeit in Leipzig vgl. J. Negwer, a.a.O., S. 1—92, und in Frankfurt/Oder ebd. S. 93—198. — H. Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 65. — H. Fricke, a.a.O., S. 9.
39 J. Negwer, a.a.O. S. 98, 103—107. — Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 71.
40 G. Bauch, Die Anfänge, 1900, S. 7—8. — J. Negwer, a.a.O., S. 99—100. — Grimm, Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 64. — H. Fricke, a.a.O. S. 9.
41 J. Negwer, a.a.O., S. 100.
42 J. C. Becmann, a.a.O., S. 11. — Riedel, Reihe A, Bd. 23, 1862, S. 331.
43 J. Negwer, a.a.O., 102—103. — G. Bauch, Die Anfänge, 1900, S. 22—26.
44 Prag (1348), Wien (1364), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg(1457), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1477), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt/Oder (1506).
45 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 54. — Ders., Dietrich von Bülow, 1957/58, S. 66—69.

Die Perioden des Auf- und Abstiegs hingen einerseits mit der fortschreitenden Glaubensspaltung, andererseits mit der wirtschaftlichen Ausstattung der Universität zusammen. In den Jahren nach 1506 sank die Immatrikuliertenzahl rasch. Die Frankfurter Universität hielt am Katholizismus fest. Von hier aus eröffnete Tetzel, ein Schüler Wimpinas, den Kampf gegen Luther. Seine am 20. Januar 1518 erschienenen Antworten auf die Ablaßthesen Luthers bestimmten die Haltung der Viadrina im beginnenden Reformationszeitalter[46]. Frankfurt verlor dadurch ihre Anziehungskraft für die zur Reformation hinneigenden Jugend. Schon 1510 wurden nur noch 99 Studenten immatrikuliert und von 1521 bis 1540 ließen sich nur noch etwa 40 bis 50 Studenten einschreiben. Verheerend wirkten sich auch die Pestepidemien in den Jahren 1526 und 1539 aus[47]. Nach dem Tode Wimpinas (1531) verhandelte Kurprinz Joachim II. (1505—1571) mit Melanchthon über Fragen der Neugestaltung der Universität. Die Beratungen wurden 1537—39 fortgesetzt. Nachdem 1539—40 das lutherische Bekenntnis an der Viadrina eingeführt wurde, stieg die Frequenz wieder an. Durch die Anstellung tüchtiger Lehrkräfte, z. B. des Georg Sabinus und Alexander Alexius, wurde Frankfurt ein Anziehungspunkt für die protestantische Jugend[48]. Die Universität erhielt neue Statuten. Gegen die Protestantisierung zeigte der Kanzler Georg, Bischof von Lebus, seinen Unwillen und drohte mit Entziehung der Geldbeträge[49].

Die anfängliche wirtschaftliche Ausstattung der Universität, die bei ihrer Gründung 823 Gulden betrug, schmolz im Laufe der Jahre zusammen. Von dieser Summe blieben 100 Jahre später nur noch 331 Gulden übrig[50]. Die Reform von 1539/40 konnte die Einnahmen durch Übertragung sämtlicher Güter des Frankfurter Karthäuserordens (1540) und des Franziskanerklosters (1541) sowie anderer katholischer Stifte und Klöster wesentlich verbessern[51]. Der Streit zwischen den lutherischen Theologen A. Musculus und A. Praetorius[52] führte um 1555 nochmals einen Rückgang der Immatrikulationsziffer herbei. Seit 1570 stieg die Kurve der Einschreibungen an, bis sie im Dreißigjährigen Kriege wieder einen Tiefpunkt erreichte. Nach dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund (1572—1619) zum Kalvinismus im Jahre 1513 nahm die Universität reformierten Charakter an[53]. Der Lehrkörper wurde seitdem paritätisch besetzt.

Nach der Eroberung der Stadt durch die Schweden im Jahre 1631 mußte die Universität eine Plünderung über sich ergehen lassen. In und nach den Kriegswirren breiteten sich unter der Studentenschaft Anarchie und Disziplinlosigkeit aus, die unter dem Namen „Pennalismus" fast an allen deutschen Hochschulen bekannt wurde. Kurfürst Friedrich Wilhelm

46 J. Negwer, a.a.O. S. 146—149.
47 W. Voß, a.a.O., S. 12.
48 G. Bauch, Die Anfänge, 1910, S. 134—157. — H. Fricke, a.a.O., S. 11—12.
49 O. Schwarzer, a.a.O., S. 13.
50 W. Voß, a.a.O., S. 9—10.
51 Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von E. Vosberg (Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Heft 5), 1903. — H. Meyer, a.a.O., S. 162—170 — W. Voß, a.a.O., S. 13, 17—18, 21, 23.
52 G. Kliesch, a.a.O., S. 26.
53 W. Delius, a.a.O., Sp. 1023. — G. Kliesch, a.a.O., S. 19.

(1620—1688) kündigte 1644 eine Reform der Landesuniversität an. Scharfe Edikte der folgenden Jahre bereiteten dem Pennalismus ein Ende[54]. Im 17. Jahrhundert wurde die Stadt und Universität Frankfurt/Oder mehrmals von Pestepidemien heimgesucht. Der Lehrbetrieb wurde in diesen Zeiten nach Fürstenwalde verlegt[55].

Johannes Brunnemann gelang es als Rektor der Viadrina, das Ansehen der Hochschule zu heben. Er wirkte von 1636 bis 1682 an der Oderuniversität. In den Jahren 1694—1702 wurde das Universitätsgebäude erneuert und um einige Neubauten erweitert[56].

Unter König Friedrich Wilhelm I. (1688—1740) wurden der Universität mehrere Einnahmequellen zu Gunsten allgemeiner Volksbildung und der Unterhaltung von Militärschulen entzogen. Viele Professoren und Studenten siedelten damals nach Halle um[57]. Nach einer 1763 durchgeführten Visitation nahm sich König Friedrich der Große (1712—1786) der vernachlässigten Universität in Frankfurt/Oder an. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Universität ein Zentrum des humanistischen Geistes[58]. Obschon die Frequenz der Viadrina vom 16. Platz im 18. Jahrhundert auf den 6. Platz zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufrückte, legten staatspolitische Erwägungen eine Verlegung der Universität nahe[59].

Nach der Niederlage Preußens im Jahre 1806 war an die Verpflanzung der Frankfurter Universität nach Berlin gedacht, wo 1810 eine Universität gegründet wurde. Dieser Plan scheiterte am Protest Frankfurts. Im Jahre 1811, am 3. August, verfügte eine Kabinettsorder die Vereinigung der Viadrina mit der katholischen Universität Leopoldina in Breslau[60].

In den 304 Jahren ihres Bestehens verzeichnete die Frankfurter Universität rund 54 000 Immatrikulationen. Im 16. Jahrhundert erlebte sie ihre Blüte und stand an vierter Stelle unter den deutschen Universitäten[61].

III. Bedeutung der Viadrina als ostdeutsches Wissenschaftszentrum

Durch die Bemühungen des Bischofs Dietrich von Bülow und Eitelwolfs vom Stein erlangte die juristische Fakultät der Viadrina eine angesehene Stellung unter den deutschen Universitäten. Sie war die Traditionsträgerin der Bologneser Schule. Ihre Dozenten waren ständige Rechtsberater der Kaiser, Könige und brandenburgischen Kurfürsten. Zwischen Frankfurt/Oder und dem Hof in Prag bestand eine enge Verbindung. Die Schüler der juristischen Fakultät waren in Pommern, Preußen, Polen, im Baltikum, in Finnland und den skandinavischen Ländern erfolgreich tätig[62]. In den Jahren 1506—1513 war Johannes Blankenfeld, der spätere Bischof

54 Festschrift zur 700-Jahrfeier, a.a.O., S. 29—32. — H. Fricke, a.a.O., S. 17.
55 Festschrift zur 700-Jahrfeier, a.a.O., S. 32—34. — H. Fricke, a.a.O., S. 19.
56 ebd., S. 19—21.
57 ebd., S. 22—24.
58 ebd., S. 25.
59 ebd., S. 27—30.
60 F. Milkau, Die Königliche- und Universitäts-Bibliothek, in: Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Universität Breslau, Bd. 2, Breslau 1911, S. 523. — H. Meyer, a.a.O., S. 161.
61 H. Grimm, Die Matrikel der Universität, 1960, S. 1047. — G. Kliesch, a.a.O., S. V.
62 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 16.

von Riga, Ordinarius der beiden Rechte. Ihm standen die Kanonisten Matthäus Mollner und Nikolaus am Stein sowie Siegfried Uttensberger als Legist zur Seite. Zu seinen Schülern rechneten sich der Pommer Valentin von Stojentin, Arnold Glauberg (später in Frankfurt/Main), der kursächsische Kanzler Gregor Pontanus, der Rechtslehrer Georg von Breitenbach und H. Trebelius, späterer Dozent für Zivilrecht. In den Jahren 1520—1536 war Johann Oldendorp aus Hamburg als Zivilrechtsprofessor an der Viadrina tätig. Ferner sind zu erwähnen: Albrecht Malsau (seit 1527), Christoph Hegendorff (seit 1537), Christoph von Strassen (1542—1560), Hieronymus Schürpf, Ludolf Schrader (1558—1584), die als Lehrer in Frankfurt tätig waren[63]. Unter den späteren Juristen in Frankfurt/Oder sei der Staatsrechtler und Begründer der deutschen Rechtsgeschichte Jakob Moser genannt, der 1736 an die Viadrina berufen wurde. Er veröffentlichte im selben Jahr in Frankfurt/Oder seine „Gedanken" zur Reform der deutschen Universitäten, die jedoch an dem Widerstand der Hofbeamten und des Lehrkörpers scheiterten[64].

Das Studium der Geschichte wurde in Frankfurt erfolgreich betrieben. An der Viadrina entwickelte sich im 16. Jahrhundert eine nationale Geschichtsschreibung. Bereits 1506/07 hielt Raghius Aesticampianus Vorlesungen über die „Germania" des Tacitus. Eine wissenschaftlich bedeutende Leistung war der 1551 in Frankfurt herausgegebene Kommentar zur Germania des Jodocus Willich[65]. Um die brandenburgische Landesgeschichte machten sich die Professoren Wolfgang Jobst und Reiner Reineccius (1578—1582) verdient[66]. Sein Nachfolger Andreas Wencel († 1613), soll in Frankfurt/Oder kirchengeschichtliche Vorlesungen gehalten haben[67]. Im Jahre 1676 wurde an der Viadrina ein ordentlicher Lehrstuhl für Geschichte eingerichtet[68]. Seit 1797 wirkte in Frankfurt/Oder der Geschichtsprofessor Carl-Dietrich Hüllmann, der später erster Rektor der Universität Bonn wurde[68a].

Der schon erwähnte Ermländer J. Willich wirkte ebenso bahnbrechend in anderen Disziplinen. Er beschäftigte sich mit Philosophie, Theologie, Sprachwissenschaft, Jurisprudenz, medizinischen Problemen der Diagnostik, Arzneikunde und der Kochkunst. Von ihm stammt auch aus dem Jahre 1543 eine Beschreibung der Steinsalzgruben in Wieliczka. Auf ihn geht die Tatsache zurück, daß man sich in der Viadrina als erste unter den deutschen Universitäten mit den Schriften des Hippokrates befaßte, wodurch eine Wende im Medizinstudium anbrach[69]. Der Mediziner Konrad Johrenius legte 1676 in Frankfurt/Oder den ersten botanischen Garten für Arzneimittelkunde an. Ein erstes „anatomisches Theater" schuf an der Viadrina Bernhard Albinus[70].

63 ebd., S. 16—17.
64 H. Fricke, a.a.O., S. 23.
65 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 22—23.
66 ebd., S. 19.
67 E. C. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten, Freiburg 1927, S. 65 f.
68 H. Fricke, a.a.O., S. 28. — G. Kliesch a.a.O., S. 28.
68a H. Fricke, a.a.O., S. 20.
69 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik 1942, S. 22—23. — Ders., Der Anteil einer Stadt am deutschen Theater, 1942, S. 24—25.
70 H. Fricke, a.a.O., S. 20.

Ein Schüler Willichs, Matthäus Hostius, der von 1535—1587 an der Viadrina dozierte, wurde duch seine Schriften über griechische und römische Münzen bekannt und galt als der Begründer der Numismatik[70a]. 1740 kam an die Viadrina der Philosoph Alexander Gottlieb Baumgarten, ein Schüler Christian Wolffs. Er ergänzte die Erkenntnislehre des Leibniz durch die Lehre von der sinnlichen Erkenntnis und begründete damit die Aesthetik als neuen Wissenschaftszweig[71].

Durch den Humanisten Ambrosius Lacher, der von 1506—1540 in Frankfurt/Oder lehrte, erwarb sich die Mathematik an der Viadrina hohes Ansehen. In einer eigenen Druckerei stellte er Veröffentlichungen her, die das kaufmännische Rechnungswesen und das Kalenderrechnen gefördert und verbessert haben. Seit 1510 wurden in Frankfurt/Oder ständig Kalender gedruckt[72]. Einen bedeutenden Vertreter der Mathematik und des Kalenderwesens besaß die Viadrina zwischen 1586 und 1629 in dem Glatzer David Origanus. Seine Ephemeriden (1599 und 1609) waren die meist benutzten Fachbücher der Jahrhundertwende. In der Vorrede zu der Ausgabe von 1599 sprach er von der Bewegung der Erde[73]. Im 18. Jahrhundert hob der Mathematiker und Architekt Leonhard Christoph Sturm (1700—1713) den Ruf der Viadrina. Er entwikkelte den niederländischen barock-klassizistischen Baustil für das ostdeutsche profane und kirchliche Bauwesen[74]. 1772 wurde an der Universität Frankfurt/Oder ein Lehrstuhl für Bauwissenschaft errichtet, den der Mathematiker J. S. G. Huth (seit 1789) zum Zentrum der Landbaukunst machte[75].

Die Musik gehörte in den Bereich der mathematischen Fächer. Sie entwickelte sich an der Frankfurter Universität zu hoher Blüte[76]. Jodocus Willich war der Schöpfer eines ersten weltlichen Collegium Musicum in Frankfurt. Die Orgelmusik und Lautenkunst wurden gepflegt. Bekannt war vor allem Michael Praetorius, der als Organist der Universitätskirche St. Marien wirkte und dessen Ansehen weit über die Grenzen des Reiches hinausging[77].

Die 1545 in Frankfurt verfaßte Comoedia de vita studiosorum, „Studentes", des Christoph Stummel war das erste Studentendrama der Weltliteratur[78]. Zahlreiche Komödien und Tragödien Frankfurter Studenten wurden im 16. Jahrhundert gedruckt. Führend in der norddeutschen Dichtung war der 1532 geborene Bartel Ringwaldt, ein Schüler der Professoren Musculus und Willich. Ringwaldt führte den märkischen Dialekt in die Literatur ein[79]. Ulrich von Hutten[80], Humanist und ehemaliger Stu-

70a H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 23—24. — G. Kliesch, a.a.O. S. 19.
71 H. Fricke, a.a.O., S. 25.
72 H. Grimm, a.a.O., S. 24.
73 ebd., S. 24. — G. Kliesch, a.a.O., S. 19.
74 H. Fricke, a.a.O., S. 22.
75 ebd., S. 26.
76 Vgl. die schon erwähnte umfangreiche Arbeit von H. Grimm, Meister der Renaissancemusik an der Viadrina, 1942.
77 ebd. S. 171—181. — Ders., Der Anteil einer Stadt, 1942, S. 16.
78 Ders., Meister der Renaissancemusik, S. 32. — Ders., Der Anteil, S. 15—21.
79 Ders., Meister der Renaissancemusik, S. 119. — Ders., Der Anteil, S. 20—23.
80 Ein großer Teil seiner Schriften wurde in Frankfurt/Oder gedruckt. — Vgl. J. Benzing, Ulrich von Hutten und seine Drucker. Eine Bibliographie der Schriften Huttens im 16. Jahrhundert mit Beitragen von H. Grimm (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 6), Wiesbaden 1956, S. 1—17.

dent der Frankfurter Universität wurde u. a. als Schöpfer des dramatischen Dialogs berühmt. Die im 16. Jahrhundert verbreitete Teufelliteratur, die zu einer Waffe des Luthertums in der Kontroverstheologie wurde, hatte an der Universität in Frankfurt/Oder ihre Geburtsstätte. Sie wurde durch eine 1551 erschienene Schrift des Professors Matthäus Friedrich „Wider dem Sauffteufel" eröffnet. Professor Andreas Musculus ließ 1555/56 einen „Hosenteufel", „Fluchteufel" und „Eheteufel" folgen[81].

Frankfurt/Oder besaß im 16. Jahrhundert zwei Dichterkreise: Dem ersten aus dem Jahre 1506 gehörten Ulrich von Hutten, Johann Rhagius Aesticampianus, H. Trebelius, R. Sbrulius, Eoban Hesse u. a. an. Um 1540 scharte Georg Sabinus einen Schüler- und Nachfolgekreis um sich, aus dem u. a. Johann Bocer, Michael Haslob, Johann Schosser, Michael Abel, Johann Frisch hervorgegangen sind[82].

Seit 1502 besaß Frankfurt/Oder einen Ruf als ostdeutsches Druckerzentrum. Hier wirkten Buchdruckerfamilien wie Tretter, Hartman, Eichhorn, Baumgarten, Lamparter, Murer und Johann Jamer aus Hanau[83]. Im Gründungsjahr, am 27. November 1506, gewährte der Rat der Stadt Frankfurt den Buchdruckern und Buchbindern, insgesamt allen Buchschaffenden, die Freiheiten der Universität. Durch Einschreibung in die Universitätsmatrikeln gelangten sie in den Schutz der Alma Mater[84]. Die enge Verbindung der Universität mit den Buchschaffenden kam ihr sehr zugute. Immatrikulierte Buchdrucker überließen der Universitätsbibliothek meistens ein größeres ihrer Verlagswerke. 1516 erfuhr sie eine bedeutende Erweiterung durch das Vermächtnis des Juristen Uttensberger und 1540 durch die Konfiskation der Bibliotheken des Karthäuser- und Franziskanerordens[85]. „Die Bibliothek der Viadrina war die erste und lange Zeit die einzige öffentliche Bibliothek im Lande der Hohenzollern"[86]. Sie gehört zu den ältesten deutschen Universitätsbibliotheken. Sie wirkte sich auch günstig auf die Entstehung von Privatbibliotheken in Frankfurt aus, so wird z. B. die Anstaltsbibliothek der Marienkirche durch Winand Petersdorff, einen Schüler der Viadrina und späteren Bürgermeister Frankfurts, wesentlich gefördert[87].

Am Rande sei noch erwähnt, daß zahlreiche in Frankfurt/Oder verfaßte und gedruckte Bücher auf verschiedene Indices verbotener Bücher gerieten; das geschah besonders im Zeitalter der Reformation[88].

81 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, S. 28—29. — Ders., Der Anteil, S. 16—17.
82 Ders., Meister der Renaissancemusik, S. 30.
83 G. Bauch, Drucke von Frankfurt a. O., 1898, S. 241—260, bes. S. 241—242. — H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, 1940. — Ders., Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus, 1955—56, S. 45—51.— Ders., Dietrich von Bulow, 1957—58 S. 73—75.
84 G. Bauch, Drucke von Frankfurt a.d.O., 1898, S. 242—243. — H. Grimm, Die Matrikel der Universität, 1960. S. 1047.
85 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, S. 35.
86 F. Milkau, a.a.O., S. 524—525.
87 Über zwei Buchersammlungen, die der Universität gehörten, die Steinwehrsche und Oelrichssche Bibliothek, vgl. F. Milkau, a. a. O., S. 526—534 und H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, S. 35.
88 ebd., S. 44—45.

IV. Beziehungen der Viadrina zu Schlesien

a) Statistische Ergebnisse der Untersuchungen Gottfried Klieschs

Die Universität in Frankfurt/Oder ist wegen ihrer Lage vor allem von Schlesiern, namentlich von Niederschlesiern, besucht worden, zumal der Plan zur Gründung einer Universität in Breslau 1505 gescheitert war[89].

Bei der Durchsicht der Matrikel fand Kliesch 512 Studenten, die als Herkunftsort Breslau angaben[90]. Dabei ist Herkunftsort nicht unbedingt als Geburtsort zu deuten. Nur 137 Studenten sind nachweislich gebürtige Breslauer gewesen. Manchmal bedeutet „Herkunftsort" den Geburtsort des Vaters oder eines anderen Vorfahren. Vielfach haben Studenten aus weiterer Umgebung Breslaus mit gewissem Stolz Breslau als Heimatort angegeben[91]. Ferner ist Kliesch auf 64 sogenannte Wahlbreslauer gestoßen, die in irgendeiner Weise in Breslau wirkten[92]. Da sich die Matrikelausgabe von E. Friedlaender[92a] als lückenhaft erwies, ging Kliesch anderen Quellen nach und ermittelte die Immatrikuliertenzahl: 599.

Die Immatrikulationskurve verlief in dem von Kliesch untersuchten Zeitraum (1505—1648) recht ungleichmäßig. Nach dem großen Andrang in den ersten fünf Jahren ging die Zahl der Breslauer nach der Einführung der Reformation beträchtlich zurück. So war zum Beispiel in den Jahren 1525 und 1535 kein einziger Breslauer in Frankfurt/Oder immatrikuliert. Nach der Hochschulreform im Jahre 1540 stieg die Kurve langsam an und erreichte 1555 die Zahl 23. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Universität spielte dabei auch eine Rolle. Der Theologenstreit zwischen A. Musculus und A. Praetorius brachte einen Immatrikulationsrückgang mit sich. Nach 1570 erholte sich die Universität, der Zustrom der Breslauer stieg wieder an. Um 1600 erreichten die Immatrikulationen von Breslauern an der Viadrina eine Blütezeit. Die Zahl sank im Dreißigjährigen Krieg, stieg aber in den letzten Kriegsjahren (1641—1648) etwas an[93].

G. Kliesch verglich die 512 Breslauer Immatrikulierten der Viadrina mit denen der anderen Hochschulen: Frankfurt/Oder nahm den dritten Platz unter 15 deutschen Universitäten ein. Vor ihr lag Wittenberg mit 635 und Leipzig mit 533 Immatrikulierten aus Breslau. Eine graphische und tabellarische Darstellung zeigt deutlich ein Anwachsen der Breslauer Immatrikulationskurve seit 1580. Um 1600 und danach überflügelte Frankfurt/Oder die Universitäten in Wittenberg und Leipzig, sie gelangte mit ihrer Anzahl von Breslauer Studenten an die erste Stelle unter allen deutschen Universitäten[94].

Durch statistische Auswertung des Materials kommt Kliesch zu einigen interessanten bisher in der Forschung nicht berücksichtigten Ergebnissen.

---

89 G. Bauch, Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus, Teil 3, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens, Bd. 31, Breslau 1897, S. 123 bis 164. — G. Kliesch, a.a.O., S. 20.
90 ebd., S. 7—8.
91 ebd., S. 4—5.
92 ebd., S. 7.
92a E. Friedlaender, Die Matrikel der Universität Frankfurt a. O., 3 Bde., Leipzig 1887—1891.
93 G. Kliesch, a.a.O., S. 9—11.
94 ebd., S. 25—28, 99 (Liste 6), 217—218 (graphische Darstellungen).

Schließt man die als „non iurati pueri propter aetatem" von der Untersuchung aus, so erhält man als Durchschnittsalter bei Studienbeginn der Breslauer das 20. Lebensjahr[95]. Herkunftsmäßig war der Adel mit 14 Prozent der 599 Breslauer in Frankfurt vertreten. Zählt man auch noch die Adelsgleichen (zum Beispiel Söhne von Patriziern oder solchen, die den Adelstitel erwarben) hinzu, so erhöht sich der Prozentsatz auf 23,5[96]. Die durchschnittliche Studiendauer betrug bei den Breslauern fünf Jahre[97]. Das Studium endete entweder mit Erlangung eines akademischen Grades oder einer beruflichen Anstellung. Von den 599 Breslauern haben 112, das ist 18,6 Prozent, einen Grad erreicht. Das bedeutet nach einem von Kliesch durchgeführten Vergleich mit den allgemeinen Verhältnissen einen hohen Prozentsatz. Der häufigste Grad war der Magister, sehr selten wurde der Dr. theol. erlangt[98]. Kliesch führt den erhöhten Prozentsatz auf das gut ausgebaute Breslauer Stipendienwesen zurück. Die meisten Breslauer studierten an ein bis zwei Hochschulen[99]. Bei 260 von den 599 Immatrikulierten konnte Kliesch einen ausgeübten Beruf feststellen. An erster Stelle stehen die Theologen (100 evangelische, 8 katholische), es folgen 47 Juristen, 39 Pädagogen und Musiker, 16 Mediziner, 13 Beamte, 9 Ratsherren, 5 Gelehrte, darunter Astronomen und ein Mathematikprofessor, eine kleine Anzahl von Soldaten, Gutsherren und Handwerkern[100], die ausnahmslos Angehörige des Buchgewerbes waren[101].

b) Wirkungskreis der an der Viadrina immatrikulierten Schlesier

Das Bild der Beziehungen Schlesiens zur Viadrina erhält Farbe durch Nennung einiger Namen bedeutender Breslauer, die dort studiert haben.

Von den katholischen Theologen sind zwei Breslauer Bischöfe erwähnenswert: Balthasar von Promnitz (1488—1562) und Martin von Gerstmann (1527—1585). Beide begannen ihre Laufbahn mit dem Jurastudium. Balthasar von Promnitz war im Wintersemester 1510 in Frankfurt/Oder immatrikuliert. Am 18. 9. 1539 wurde er zum Bischof von Breslau gewählt. Er erwog den Plan, eine Bildungsstätte für Priesternachwuchs zu schaffen, doch realisierte er ihn nicht. Seine Haltung zur Glaubensspaltung und Reformation blieb zweideutig und umstritten[102]. Das Erbe, das Martin von Gerstmann[103] (1549 an der Viadrina immatrikuliert) am

95 ebd., S. 32—33.
96 ebd., S. 69.
97 ebd., S. 37.
98 V. Bernatzky, Die Promotion in der philosophischen Fakultät an der Universität Frankfurt a.O., Diss. phil. Breslau, 1901, — G. Kliesch, a. a. O., S. 44—45.
99 ebd., S. 35.
100 ebd., S. 46—50.
101 H. Grimm, Die Matrikel der Universität, a. a. O., S. 1051—1060, 1062—1071, 1073—1096.
102 F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, S. 56—57. — A. Sabisch, Zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562). Herkunft und Studiengang, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 2, Breslau 1937, S. 101—116. — G. Kliesch, a.a.O., S. 165—166.
103 Soffner, Zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, Jg. 19, Breslau 1885, S. 271—294. — J. Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, Breslau 1898, S. 4, 67. — F. X. Seppelt, a. a. O., S. 61—64. — K. Engelbert, Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bischofs Martin von Gerstmann (1574—1584), in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Bd. 15, Hildesheim 1957, S. 171—188. — G. Kliesch, a.a.O., S. 126—128.

1. 7. 1574 als Bischof von Breslau übernahm, war trostlos. Er setzte sich eifrig für die Erhaltung des Katholizismus ein. Er sorgte für das Klerikerseminar und die Kirchenvisitation (1579/80). Die Diözesansynode 1580 nahm die Trienter Beschlüsse an. Er rief die ersten Jesuiten nach Breslau, unterhielt ein gutes Verhältnis zu den lutherischen Landesfürsten und konnte zur Herstellung des Landfriedens beitragen[104]. Nach Jungnitz bleibt Martin von Gerstmann „das große Verdienst, nach der allgemeinen Zerrüttung der Diözese den Grund zur Neuordnung gelegt zu haben“[105].

Von den lutherischen Theologen ist Esaias Heidenreich (1532—1589) zu nennen, der Kircheninspektor Breslaus war. Er ordnete 1564 die Anlegung eigener Taufregister für Kirchen an und legte den Grund für das spätere Konsistorium. Beliebte Prediger waren Lukas Polack (1536 bis 1583) und Joachim Polack (1577—1644). Für die Seelsorge erwarb sich Karl Ortlob (1628—1678), der Superintendent von Oels, Verdienste[106].

Unter den Pädagogen ragt Martin Hanke (1633—1709) hervor, der 1646 in Frankfurt/Oder immatrikuliert war. Als Rektor der Elisabethschule in Breslau (1681—1688) brachte er die Lehranstalt zu hoher Blüte (in sechs Klassen über 400 Schüler)[107]. Ferner bezogen mehrere tüchtige Rektoren ihre Bildung von der Viadrina, die 65 Jahre lang die Geschicke der Elisabethschule bestimmten: Thomas Sagittarius (1577—1621), Michael Poll, Jeremias Tschonder (1579—1647), Heinrich Klose (1583—1681), Valentin Kleinwächter (1607—1661) und Johann Fechner (1604—1680), der sich auch als lateinischer Dichter einen Namen machte[108].

An der Schule St. Maria Magdalena in Breslau wirkten in der Zeitspanne von 1570 bis 1643 61 Lehrkräfte, von denen 20 in Frankfurt/Oder ausgebildet waren. Unter den an der Viadrina herangereiften schlesischen Pädagogen befanden sich ferner Jakob Schickfus (1574—1636), der das Gymnasium in Brieg zur Blüte brachte, Jakob Grundmann (immatrikuliert 1544), der in Nimptsch tätig war, Michael Hermann (immatrikuliert 1584) in Wohlau, Paul Craeneus († 1570) in Neisse, Johann Meissner (1534—1588) in Bunzlau, Johann Fechner in Bautzen und Sigismund Schwabe (1526—1596), der sich in Reval niederließ[109].

Aus den an der Universität Frankfurt/Oder immatrikulierten Breslauer Studenten sind auch einige Hochschullehrer hervorgegangen: Neben Johannes Blankenfeld lehrten Johannes Seckerwitz (1530—1583) in Tübingen und Greifswald, David Wolkenstein (1534—1582) als Mathematiker und Musiker in Straßburg, Paul Friedewald (1528—1606) in Bologna[110].

Mehrere Breslauer waren in königlichen und bischöflichen Diensten, zahlreiche wurden herzögliche Räte[111].

104 J. Jungnitz, a. a. O., S. 201—212, 244—272, 285—303, 406—445.
105 ebd., S. 506.
106 G. Kliesch, a. a. O., S. 51—52, 132—133, 163—164.
107 H. Heckel, Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgange des Barocks (Einzelschriften zur schlesischen Geschichte, Bd. 2), Breslau 1929, S. 358—403. — G. Kliesch, a.a.O., S. 52, 130—132.
108 J. Soffner, a.a.O., S. 271—294. — G. Kliesch, a.a.O., S. 53, 144, 172, 184—190.
109 ebd., S. 54, 129, 137, 148, 174, 180—181.
110 ebd., S. 54, 112—113, 123, 183—184, 195.
111 ebd., Seite 54.

Für die Musik erwarben sich neben Wolkenstein Simon Besler (1583 bis 1633), Gregor Lange († 1587) und Sigismund Schwabe Verdienste[112].

Von den Medizinern wirkte Daniel Sennert (1572—1637) als Entdecker des Scharlach bahnbrechend. Er war außerdem ein verdienter Zoologe[113].

Unter den 599 ehemaligen Studenten aus Breslau befanden sich acht „poetae laureatae"; der bekannteste ist Martin Opitz (1597—1639)[114] zu nennen, der als Vertreter der Renaissance in Schlesien gilt. „Er war der erste deutsche Poet, den man mit stolzem Selbstgefühl dem Auslande gegenüberstellen konnte"[115]. Neben ihm gehörten zu dem Kreis preisgekrönter Dichter, die an der Viadrina ihre Ausbildung genossen haben: Christoph Albert (1586—1646), Johann Hanke (1595—1661), Martin Hanke, Kaspar Cunrad (1571—1633), Johann Seckerwitz, Jeremias Tschonder und Georg von Schönborn (1579—1637)[116]. Georg von Schönborn war der Förderer des schlesischen Barockdramatikers Andreas Gryphius (1616—1664)[117].

Die in Frankfurt/Oder immatrikulierten Breslauer haben sich nach ihrem Studium nicht nur um ihre schlesische Heimat und alle deutschen Provinzen und Hansestädte verdient gemacht. Die Spuren ihrer Tätigkeit lassen sich in Polen, im Baltikum, in Schweden, Dänemark, England, in den Niederlanden, in Siebenbürgen und Ungarn feststellen[118].

---

112 H. Grimm, Meister der Renaissancemusik, 1942, S. 123, 129, 191—195. — G. Kliesch, a. a. O., S. 55, 111—112, 151—152.
113 ebd., S. 55, 184—185.
114 H. Heckel, a.a.O., S. 188—208. — G. Kliesch, a.a.O., S. 160—161.
115 H. Heckel, a. a. O., S. 198.
116 ebd., S. 118, 190, 206, 258, 403. — G. Kliesch, a.a.O., S. 64—68, 109, 130—132, 150—151, 178 f.
117 H. Heckel, a.a.O., S. 360—361.
118 G. Kliesch, a.a.O., S. 55—60.

Brandenburgisch - pommerische Priester

Von Alfred Rothe S. J.

Obwohl nach der Einführung der Reformation in Brandenburg und Pommern die Ausübung der katholischen Religion fast unmöglich geworden war, gab es doch immer wieder brandenburgische und pommerische Untertanen, die den Weg zur katholischen Kirche oder gar ins Priestertum fanden. Es waren in der Regel adlige oder wohlhabende Leute, die die Möglichkeit hatten, ins Ausland zu reisen und dort zu studieren. So konnten sie die katholische Kirche kennen lernen und zu ihr übertreten.

Im folgenden bringen wir einige biographische Notizen von Priestern, die aus dem Gebiet des heutigen Bistums Berlin stammten, vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts lebten und wirkten. Es waren ausnahmslos Konvertiten oder Söhne von Konvertiten. Alle haben im Ausland studiert und ihre theologische Ausbildung meist in Rom[1] erhalten. Ihre priesterliche Tätigkeit konnten sie freilich nicht in der Heimat ausüben, ausgenommen höchstens Johann von Leckow, sondern mußten sich anderswo ein Arbeitsfeld suchen.

Die Zahl der Brandenburger und Pommern, die damals Priester wurden, wird sicher größer gewesen sein, als hier gezeigt wird. So studierten z. B. in Olmütz[2] gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Reihe Märker. Da aber über deren weitere Schicksale nichts gesagt wird, ist auch nicht bekannt, ob nicht vielleicht der eine oder andere von ihnen Priester geworden ist.

1. *Cunon*[3], Johannes Thomas von, aus *Potsdam*, war in Wien katholisch geworden und studierte von 1597—1601 als Alumne des Deutschen Kollegs in Rom Theologie. Später finden wir ihn als Stiftsherrn in Speyer.

2. *Dolle*[4], Michael, aus *Wittstock*[5], war in Halberstadt katholisch geworden, studierte in Prag und 1590—1594 als Zögling des Deutschen Kollegs in Rom. Er starb 1623 als Dekan des Kreuzstiftes in Hildesheim.

3. *Dolle*[6], Johann, aus *Wittstock*, war ein jüngerer Bruder von Michael Dolle. Er studierte wie sein Bruder in Rom (1603—1608). Nach Vollendung seiner Ausbildung erhielt er eine Domherrenstelle in Halberstadt.

1 A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, Bd. 2, Freiburg 1906², S. 554, nennt 10 Germaniker aus dem untergegangenen Bistum Brandenburg, von denen aber nur sechs zum Priestertum gelangten, und zwei aus dem Bistum Kammin, von denen nur Lentzkow Priester wurde. Dazu ist zu bemerken, daß Steinhuber die Bistümer Havelberg und Lebus gar nicht erwähnt, sondern offenbar die ganze Mark als zum Bistum Brandenburg gehörig ansieht.

2 A. Müller, Ost- und Westdeutsche und Nordländer auf der Akademie in Olmütz von 1576 bis 1630, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 15, Hildesheim 1957, S. 189 ff.

3 A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 268, 483.

4 ebd. S. 265, 268, 482.

5 ebd. S. 265, verlegt Wittstock ins Magdeburgische. In der Provinz Sachsen gibt es aber kein Wittstock, demnach dürfte nur eines der brandenburgischen Wittstock in Frage kommen, wahrscheinlich Wittstock an der Dosse.

6 ebd. S. 482.

4. *Fromm*[7], Andreas, geb. 1621 in *Plänitz*, Kreis Ruppin, war Propst an der Petrikirche in Cölln an der Spree. Da er sich gegen die Förderung des Kalvinismus durch Kurfürst Friedrich Wilhelm I. wandte und für eine konfessionelle Versöhnung zwischen Lutheranern und Kalvinisten eintrat, wurde er 1666 seiner Ämter enthoben und mußte auswandern. Gründliche Studien und öftere Gespräche mit katholischen Theologen führten ihn zur katholischen Kirche, in die er am 19. Mai 1668 in Prag durch den Jesuiten Matthias Tanner aufgenommen wurde. Nach seiner Priesterweihe wurde er Dechant in Kamnitz/Nordböhmen und 1671 Domherr in Leitmeritz. Am 11. Juli 1681 trat er in das Prämonstratenserstift Strahov in Prag ein und starb dort am 19. Oktober 1683. Er veröffentlichte 1668 die „Wiederkehrung zur katholischen Kirche", die ihn als einen bedeutenden Kontroverstheologen seines Jahrhunderts ausweist. Außerdem war er ein gern gehörter Kanzelredner. Fälschlich wurde er früher auch für den Verfasser der Lehninschen Weissagung gehalten.

5. *Kirschmann*[8], Emmanuel, aus *Frankfurt*/Oder[9], war 1605 geboren und stammte von lutherischen Eltern ab, die 1612 (oder 1620?) in Prag katholisch wurden. Er selbst machte seine Gymnasialstudien in München und Würzburg und trat 1623 bei den Regulierten Chorherren des hl. Augustinus in Triefenstein/Main ein. Sein Orden schickte ihn 1628 nach Rom, wo er mit bestem Erfolg seine theologischen Studien absolvierte. 1636 wurde er Stiftsdekan, später Novizenmeister und schließlich Pfarrer von Lengfurt bei Marktheidenfeld. Er starb 1655, erst 49 Jahre alt[10].

6. *Leckow*[11], Johann von, geb. um 1580, ist eine wenig bekannte und schwer durchschaubare Persönlichkeit.

Ende 1624 erhielt die Propaganda-Kongregation in Rom einen Bericht über Land und Leute der Mark Brandenburg, in dem versucht wurde, zu zeigen, wie die Mark für den katholischen Glauben zurückgewonnen werden könnte. Als Wegbereiter für diese Aufgabe wurde Johann von Leckow vorgeschlagen, der zugleich auch der Verfasser (!) des Berichtes war. Darin sagt er von sich, daß er 44 Jahre alt sei, im 13. Jahre seines Priestertums stehe und in Deutschland und Belgien studiert habe. Als Erstgeborener und Erbe habe er das väterliche Gut übernommen und sei, weil als Katholik und Priester nicht bekannt, im Jahre 1615 vom Kurfürsten in alle Rechte und Privilegien eingesetzt worden. Da er in

---

7 A. Räß. Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt, Bd. 7, Freiburg 1868, S. 333—362, Bd. 13, 1880, S. 283—346. — E. Müller, Conversion des Berliner Propstes Andreas Fromm, in: Berliner Bonifaciuskalender, Berlin 1873, S. 2—60, 1874, S. 77—89; Ders., Andreas Fromm als Propst und Mönch, ebd. 1883, S. 139—147. — W. Kosch, Das katholische Deutschland, Bd. 1, Augsburg 1934, Sp. 868. — B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938, S. 26; Ders., Andreas Fromm, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg 1960², Sp. 398.

8 A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 483, Bd. 2, S. 420 f.

9 ebd. Bd. 1, S. 483. Dagegen heißt es Bd. 2, S. 420: aus Oderfeld in der Mark Brandenburg. Einen Ort dieses Namens konnte ich nicht finden; vielleicht handelt es sich um einen ehemaligen Vorort von Frankfurt/Oder, der längst mit der Stadt vereinigt war.

10 ebd. Bd. 2, S. 421; in Bd. 1, S. 483, nennt A. Steinhuber als Todesjahr 1664 und sagt: Kirschmann sei auch Prior des Stiftes gewesen.

11 Ph. Hiltebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Berlin 1910, S. 1 ff: 1. Relation über die Mark Brandenburg. — L. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 13, Freiburg 1928, S. 348. — L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1, Breslau 1929, S. 66. — B. Stasiewski, 1938, S. 25.

Leckow[12] seinen Besitz habe und mit vielen Adligen im Lande verwandt oder befreundet sei, könne er, ohne Verdacht zu erregen, sich dort aufhalten oder auch auf Reisen gehen und so für den katholischen Glauben werben. Auf seinen Bericht hin wurde Johann von Leckow 1625 von der Propaganda-Kongregation zum Missionar für die kurfürstlichen Lande bestellt, aber über eine etwaige Wirksamkeit als Priester und Missionar ist bisher nichts bekannt geworden.

7. *Lentzkow*[13], Martin, geb. 1558 (?), aus *Rügenwalde* in Pommern, hatte in jungen Jahren den Weg in die katholische Kirche gefunden. Von 1574—1584 war er Zögling des Deutschen Kollegs in Rom[14]. 1584 kehrte er in die Heimat zurück und fand trotz seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche dort freundlichste Aufnahme. „Der Stadthauptmann von Rügenwalde, der weder lutherisch noch calvinisch, aber ein gelehrter Mann war und ernstlich nach Erkenntnis der Wahrheit strebte, hatte mit dem römischen Theologen viele und stundenlange Unterredungen, namentlich über theologische Fragen"[15]. Vergeblich versuchte der Stadthauptmann seinem jungen Freunde wichtige Ämter zu verschaffen, doch dieser ging nach Braunsberg, wo er bald zum Priester geweiht wurde. Als Priester wirkte Lentzkow mit großem Eifer und Erfolg in Danzig, das damals zum Bistum Kujawien-Pommerellen[16] gehörte. Der Diözesanbischof, der in Kalisch residierte, bezeichnete Lentzkow als einen seiner besten Priester.

8. *Rindorf*[17], Engelhard von, stammte aus der Mark Brandenburg und war in Fulda, wo er eine Freistelle im päpstlichen Alumnat hatte, zur katholischen Kirche übergetreten. 1599—1603 studierte er in Rom. Er starb 1644 als Domherr von Hildesheim.

9. *Stechau-Farland*[18], Janus Wolfgang von, aus dem Bistum Brandenburg, entstammte einer Konvertitenfamilie. Er studierte Humaniora in Prag, Philosophie und Theologie in Rom (1664—1671). Gerühmt werden seine Bildung, Klugheit und Frömmigkeit. Da er nicht in seine Heimat zurückkehren konnte, verlieh ihm der Papst ein Kanonikat in Aachen.

10. *Stechau*[19], Joachim von, geboren am 8. September 1654 in *Berlin*, trat am 22. November 1673 in die Böhmische Provinz der Gesellschaft

2 Einen Ort Leckow gibt es im Kreise Schivelbein, der einst zur Neumark gehörte.
3 A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 347 f, 479.
4 Außer Lentzkow studierte aus der ehemaligen Diözese Kammin noch Rudolf von Preusse in Rom, der aber offenbar nicht zum Priestertum gelangte. Vgl. A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 479.
5 ebd., S. 347.
6 Der Name der Diözese hat im Laufe der Geschichte mehrfach gewechselt. Heute ist es die kleiner gewordene polnische Diozese Włocławek. Vgl T. Glemma, Włocławek, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg 1938, Sp. 954. — R. Stachnik, Die katholische Kirche in Danzig, Entwicklung und Geschichte, Münster 1959, S. 12 f, 96 ff. — Annuario Pontificio, Città del Vaticano 1960, S. 527.
7 A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 265, 268, 482 f. — Rindorf hatte einen jüngeren Bruder, Melchior, der ebenfalls in Fulda katholisch wurde und in Rom studierte. Er trat in den Jesuitenorden ein, mußte aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit den Orden wieder verlassen und ist, wie es scheint, nicht Priester geworden. — Einen Ort Rindtorf gibt es im Kreise Stendal/Altmark, der allerdings zur Erzdiözese Paderborn, Kommissariat Magdeburg, gehört.
8 A. Steinhuber, a.a.O., Bd. 1, S. 483, Bd. 2, S. 78. — Vielleicht stammte die Familie aus Fahrland, Kreis Osthavelland. Ferner ist wohl anzunehmen, daß die beiden Stechau verwandt waren.

Jesu ein und lehrte in Prag zuerst die Gymnasialfächer und später Philosophie und Theologie. Er starb am 15. Mai 1731 in Prag.

11. Hier soll ein Priester nicht übergangen werden, der zwar nicht im Bereich des heutigen Bistums Berlin geboren ist, aber dort vor seinem Übertritt zur katholischen Kirche wirkte:

Höfer[20], Johannes, geboren am 21. November 1602 in Neustadt/Sachsen, machte seine höheren Studien in Leipzig und wurde protestantischer Prediger. Seine letzte Anstellung als evangelischer Pfarrer hatte er in *Spandau*.

Von der Leipziger Akademie hatte Höfer den Auftrag erhalten, die „Octo fidei controversiae" des Jesuiten Christoph Mayr zu bekämpfen. Dabei wurde er von der Wahrheit der dort angeführten Beweise so sehr überzeugt, daß er seine Stellung aufgab und 1630 katholisch wurde. Zur Verteidigung seines Übertrittes schrieb er: Controversionis suae ad fidem Catholicam historia (1630), Vocatio sua ad Ecclesiam Catholicam (1631) und Responsio ad censuram contra ipsius vocationem ad ecclesiam (1633).

Am 13. November 1633 trat Höfer in Wien in die Gesellschaft Jesu ein und wurde nach seiner Priesterweihe Lehrer der hebräischen Sprache. Außerdem war er zehn Jahre Beichtvater des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg[21], der damals in Wiener Neustadt lebte. Höfer starb am 1. September (Dezember?) 1646 in Prag.

19 C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bd. 7, Paris-Brüssel 1896, Sp. 152
20 A. Räß, a.a.O., Bd. 5, 1867, S. 387 f. — C. Sommervogel, a.a.O., Bd. 4, 1893, Sp. 419. — B. Stasiewski, 1938, S. 25 f.
21 Über Markgraf Christian Wilhelm vgl. A. Rothe S.J., Eine Missionsfahrt in der Ma Brandenburg im Jahre 1664, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 13—14, Berlin 1959—1960, S. 5 f.

Kardinal Quirini und der Bau der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin bis zu seinem Tode (1755)

Von Johannes Allendorff[1]

Wer in Berlin die St.-Hedwigs-Kathedrale, die Bischofskirche der Diözese Berlin, betrachtet, wird an der Giebelfront der Kirche folgende Inschrift in großen Anfangsbuchstaben aus Kupfer und vergoldet angebracht finden:

Frederici Regis Clementiae Monumentum S. Hedwigis S. A. M. Quirinus S. R. E. Cardinalis Suo Aere Perfecit.[2]

Es ist bekannt, daß durch das Wohlwollen König Friedrichs II. den Katholiken Berlins eine Kirche zuteil wurde, aber nur wenige kennen den Kardinal Angelo Maria Quirini (1680—1755)[3] als Mäzen der St.-Hedwigs-Kirche, obgleich sein Name an der Stirnwand des Gotteshauses prangt. Ihm verdankt die Kirche die Vorhalle und die Marmorgruppe über dem Hochaltar: Christus und Maria Magdalena. Kardinal Quirini verdient, als Wohltäter der St.-Hedwigs-Kirche, als Mitglied der Ber-

1 In den Jahren 1957 und 1959 konnte ich in zwei Studienreisen in der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom und in der Biblioteca Civica Quiriniana in Brescia meine Nachforschungen über Kardinal Quirini anstellen. Ich möchte auch an dieser Stelle Herrn Prälaten Dr. Hoberg (Rom) und Herrn Dr. Baroncelli (Brescia) für alle geleistete Hilfe beim Aufsuchen der Quellen meinen herzlichsten Dank aussprechen. Mein Dank gilt besonders meinem früheren Oberhirten Julius Kardinal Döpfner, der mir diese Reisen ermöglichte. Auch dem Staatssekretariat für kirchliche Angelegenheiten in Berlin bin ich für die Reisegenehmigung zu Dank verpflichtet.

2 Das Denkmal der Güte des Königs Friedrich der hl. Hedwig geweiht, hat der Kardinal der hl. römischen Kirche Angelo Maria Quirini durch sein Geld vollendet.

3 Benutzte Archive u. Bibliotheken: Biblioteca Vaticana, Rom — Biblioteca nazionale, Rom — Archivo Vaticano, Rom — Biblioteca Civica Quiriniana, Brescia — Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, Berlin — Bibliothek des Bischöflichen Ordinariats, Berlin — Staatsarchiv, Berlin-Dahlem und Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek, Potsdam. — Literatur über Kardinal Angelo Maria Quirini: Commentarii de rebus pertinentibus ad A. M. Quirinum, 3 Bde., Brescia 1749; verkürzte deutsche Ausgabe von I. F. V. Breithaupt, Teil 1, Erfurt 1752. — S. Formey, Epistolae ad A. M. Quirini, o. O. 1749; Ders., Vindiciae B. Reformatorum et imprimis Lutheri contra varias objectiones ab Em. S. R. E. Card. A. M. Quirini propositas, Frankfurt/Oder 1750. — F. Hofmann, Programma de Quirino glorioso, Wittenberg 1753. — M. Ziegelbauer, Historia rei litterariae Ordinis S. Benedicti, ed. O. Legipontius, Bd. 1, 2, 4, Augsburg-Würzburg 1754. — N. Coleti, Epistolae A. M. Quirini, Venedig 1756. — A. Sambucca, Lettere intorno alla morte de Card. Quirini, Brescia 1757. — F. Santivale, Commentar zu Quirini, Brescia 1760. — Ch. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Bd. 6, Bremen 1819², S. 1158 ff. — J. D. E. Preuß, Friedrich der Große, Bd. 1, Berlin 1832, S. 271—273. — A. Voltaire, Oeuvres complètes, hrsg. von L. Moland, Bd. 56, Paris 1841, S. 107. — Otto lettere inedite di Frederico il Grande al Card. Quirini, hrsg. von G. Livi (Biblioteca nazionale) Rom 1888. — A. Baudrillart, De cardinalis Quirini vita et operibus, Paris 1889. — A. v. Harnack, Geschichte der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 1, Berlin 1900, S. 475. — F. Lauchert, Quirini und die Protestanten, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden bzw. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 24, Brünn 1903, S. 243—278. — L. Fresco, Lettere inedite di Benedetto XIV. al Card. Quirini, Venedig 1910. — H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, Bd. 4, Innsbruck 1910³, S. 1464—1470. — A. M. Amelli, Il Card. A. M. Quirini. Nuovo contributo alla Biografia, Florenz 1911. — E. de Heeckeren, Correspondence de Benoit XIV, 2 Bde., Paris 1912. — P. Guarini, Cardinali e vescovi Brescani, Brescia 1915. — B. Michel, La biblioteca Quiriniania de Brescia, 1916. — C. Castelli, Card. Quirini in Brixia, Brixia 1920, S. 103—137. — C. Justi, Winkelmann und seine Zeitgenossen, 2 Bde., Leipzig 1923. — L. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 15, 16,1, 16,3, Freiburg 1930—1933. — M. Hasak, Die St.-Hedwigs-Kirche in Berlin und ihr Erbauer Friedrich der Große, Berlin 1932. — G. Banasch, Die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin nach ihrer baulichen und künstlerischen Umgestaltung im Jahre 1932, Berlin 1933. — M. de Caro, Storia monastica e il metodo di Card. Quirini, in: Rivista storica italiana, Serie 4, Bd. 4, Turin 1933, S. 90—93. — R. Marzetti, I. Card. Quirini, Brescia 1933. — J. Uttenweiler, Quirini (Querini), Angelo Maria OSB., in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg 1936, Sp. 592 f. — F. Bonnard, Querini, in: Dictionnaire de Théologie catholique, Bd. 13, 2, Paris 1937, Sp. 1456—1460. — B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938, S. 29 f. — L. Hautecoeur, Histoire de l'architecture classique en France, Bd. 3, Paris 1950. — U. Baroncelli, Il Cardinale A. M. Quirini. A due secoli della morte, Brescia 1955.

liner Akademie der Wissenschaften und als interessante vielseitige Persönlichkeit der Vergangenheit entrissen zu werden.

Sein Leben fällt in die Periode des Kampfes der Aufklärung gegen die Offenbarung. Die Aufklärung hatte drei Wurzeln: den Protestantismus, den Humanismus und die Entwicklung der individualistischen Philosophie. In Preußen breitete sich die Aufklärung u. a. durch die praktisch indifferente Toleranz des Skeptikers Friedrich II., durch die protestantische Theologie und durch die Philosophie Immanuel Kants aus. Trotz mancher Verfallserscheinungen wirkten in der Aufklärungszeit katholisch-religiöse Werte. Damals schufen Mansi, die Brüder Ballerini und Assemani ihre epochemachenden Werke. Die theologische und seelsorgliche Arbeit des hl. Alfons Maria von Liguori, des Gründers der Gesellschaft des allerheiligsten Erlösers der Redemptoristen (1732), wurde für das Volk zu einem rechten Segensquell.

Von diesem Hintergrund hebt sich das Lebensbild des großen Förderers der St.-Hedwigs-Kirche und seine Wirksamkeit für den Berliner Katholizismus ab.

Am 30. März 1680 wurde Hieronymus Quirini[4] in Venedig von sehr vornehmen Eltern geboren. Sein Vater war Prokurator der St.-Markus-Kirche, seine Mutter hieß Cäcilia Justiniana. Der Ehe entsprangen noch zwei Brüder Franz und Johannes. Im Jahre 1687 übergaben die Eltern ihn mit seinem Bruder Franz den Vätern der Gesellschaft Jesu in Brescia, damit sie dort in der Aszese und in der Wissenschaft erzogen würden. Hieronymus studierte besonders Grammatik und Philosophie. Er lernte auch die französische Sprache und war bald in ihr sehr bewandert. Die Jesuiten ließen nichts unversucht, um diesen jungen Mann für ihren Orden zu gewinnen. Aber er entschied sich für den Orden der Benediktiner in Florenz. Nachdem er im Jahre 1698 die feierliche Profeß abgelegt und den Namen Angelo Maria erhalten hatte, blieb er im Kloster und gab sich intensivem Studium hin.

Der Abt des Klosters, Nincius, war bestrebt, den Ordensnachwuchs in allen Disziplinen gediegen auszubilden. Aus ganz Italien hatte er tüchtige Professoren zusammengerufen. Pater Petrus Benedictus, geboren in Damaskus, ein Maronite, gab Unterricht in den orientalischen Sprachen, in Griechisch, Syrisch und Hebräisch. Ihm und anderen Lehrern fielen die Fähigkeiten Quirinis auf.

Im Jahre 1702 verteidigte der junge Mönch in Perugia Thesen über die „scientia media" Gottes. 1705 übernahm er eine Professur für alttestamentliche Exegese. Im September 1710 verließ er Florenz und begann eine Studienreise. Sie führte ihn zunächst nach Verona, wo sich sein Bruder ihm anschloß, dann nach Deutschland und in die Schweiz. Im Dezember 1710 reiste er nach England und Paris. Von Paris kehrte er nach London zurück und stattete der Universitätsstadt Cambrigde einen Besuch ab. Seit Ende März 1711 hielten sich die Brüder Quirini in Holland auf. Wegen des Todes des Legaten Fuscareni brachen sie früher als vorgesehen von Holland auf und reisten über Belgien nach Paris.

---

4 Über sein Leben und seine Werke vgl. die in Anm. 3 aufgeführten Arbeiten, bes. die Monographie von A. Baudrillart, Paris 1889.

Die Studienreise (1710 bis 1714) brachte Pater Quirini in Berührung mit vielen Gelehrten, besonders den Bollandisten in Brüssel und den Maurinern in ihrer Pariser Abtei St. Germain dès Prés, in der er sich zwei Jahre aufhielt.

Von 1714 bis 1723 weilte Quirini in der Ewigen Stadt, wo er im Kloster San Callisto wohnte und sich lateinischen und griechischen Studien hingab. 1718 wurde er in die päpstliche Kommission zur Revision der griechischen Liturgien und Kirchenbücher berufen, 1719 war er für kurze Zeit Abt des Benediktinerklosters in Florenz. Einem Auftrag des Ordens folgend verfaßte er eine Geschichte der Benediktinerabtei Farfa im Sabinergebiet. Bald wurde er berühmt durch seine Gelehrsamkeit und seine Publikationen[5].

Kardinal Quirini. nach einem Original in der Biblioteca Vaticana

Erzbischof von Korfu war Quirini von 1723 bis 1727. Die Bischofsweihe erteilte ihm Kardinal Barberini am Andreastag. Bei dem Kardinal Barberini fand ein Festmahl statt, an dem auch die Mitkonsekratoren Erzbischof August Zocco und Niclas Tedescho, Erzbischof von Apaenea, teilnahmen. Quirini erhielt ein prächtiges, vergoldetes Meßgewand zum Geschenk. Bei seinem Dienstantritt gab der neue Erzbischof einen Hirtenbrief heraus, in dem er versuchte, die schismatischen Griechen für die Römische Kirche zu gewinnen; da der Hauptteil der Bevölkerung Korfus dem griechisch-orthodoxen Glauben angehörte.

1726 kehrte Quirini von Korfu nach Rom zurück. Von Papst Benedikt XIII. (1724—1730) wurde er 1727 zum Bischof des Bistums Brescia ernannt, dessen Oberhirte er bis zu seinem Tode blieb, und am 26. November 1727 in das Kardinalskollegium berufen[6].

5 z. B. Orthodoxa veteris Graeciae officia, 2 Bde., Rom 1721. — Enchiridion Graecorum, Benevent 1725. — Über seine Werke vgl. Ch. G. Jöcher, a. a. O., Bd. 6, 1819, S. 1158 und H. Hurter, a. a. O., Bd. 4, 1910³, S. 1464—1470.

6 Kardinal Quirini stiftete später seinem Gönner Benedikt XIII. eine große Statue in der Vorhalle von St. Alessio in Rom, vgl. L. Pastor, a. a. O., Bd. 15, 1930, S. 472, Anm. 3.

Der folgende Papst Clemens XII. (1730—1740) ernannte Quirini zum Präfekten der Vatikanischen Bibliothek[7], da die Stelle durch den Tod des Kardinals Benedetto Pamphili vakant war. Papst Benedikt XIV. vertraute ihm außerdem 1740 das Amt eines Präfekten der Indexkongregation an. Die Leistungen des Kardinals Quirini fanden internationale Anerkennung. Er stand in Verbindung mit den Universitäten Berlin, Leipzig, Hamburg, Amsterdam und Petersburg[8]. Unter den italienischen Gelehrten, mit denen er korrespondierte, finden wir berühmte Namen, wie Graf Francesco Algarotti († 1746 in Pisa), Giovanni Maria Mazzuchelli († 1765 in Brescia) und Josef Simon Assemani († 1768 in Rom). Aber auch Gelehrte aus England, Holland und Belgien waren seine Freunde, wie aus den in der Biblioteca Quiriniana in Brescia erhaltenen zahlreichen Briefen des Kardinals hervorgeht. 1747 wurde er Mitglied der Wiener, 1748 der Berliner Akademie der Wissenschaften.

In diese Zeit fällt die Grundsteinlegung der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin (17. Juli 1747)[9]. Den Baugrund am Opernplatz hatte König Friedrich II. von Preußen den Katholiken Berlins zur Verfügung gestellt. Die Baukosten sollten durch Spenden gedeckt werden, zu denen auch Papst Benedikt XIV. am 20. November 1747 die Kardinäle aufforderte. Jahr für Jahr schickte Kardinal Quirini tausend Goldstücke bis zu seinem Tode nach Berlin. Bevor wir auf das Mäzenatentum des Kardinals für die St.-Hedwigs-Kirche eingehen, seien einige Berichte über die Finanzierung des Baues des neuen Gotteshauses zusammengestellt. In einer Broschüre[10] über die feierliche Konsekration der Kirche im Jahre 1773 heißt es:

„Die Gelder selber kamen zunächst aus Schlesien, Polen und dem übrigen Deutschland. Darauf hat sich noch Portugal, Spanien und Italien, namentlich durch die Gaben der Klöster beteiligt, aber nichts aus Frankreich. Durch Marquis Belloni in Rom kamen allein mehr als die Hälfte der ersten 100 321 Thlr. Baugelder."

Eine protestantische Beschreibung der Kirche vom Jahre 1773 enthält, an die Grundsteinlegung im Juli 1747 anknüpfend, die Feststellung:

„. . . Es ist billig, das gebührende Lob nicht zu verschweigen, welches Herr Angelo Cori[11] aus Rom gebürtig, bei dieser Gelegenheit erworben hat. Der-

7 Zwar nimmt die Vaticana nicht den ersten Platz unter den großen Bibliotheken der Welt ein, mit ihren 60 000 Handschriften, 7 000 Inkunabeln und 700 000 Bänden ist sie aber eine der angesehendsten Bibliotheken der Erde. Der eigentliche Begründer der Bibliothek war Papst Sixtus IV. (1471—1484). Die Ernennung des Bartolomeo Platina, eines Gegners Papst Pauls II. und Autors einer großen Papstgeschichte, zum Bibliothekar des Vatikans hat Melozzo da Forli in seinem Meisterfresko dargestellt, dem einzigen erhaltenen Rest seiner Fresken in den Bibliotheksräumen, in denen auch Ghirlandajo tätig war. An der Spitze der Vatikanischen Bibliothek steht der Präfekt, der Kardinalsrang hat. Einer der berühmtesten war Kardinal Guiseppe Mezzofanti († 1849), der mehr als 70 Sprachen und Dialekte beherrschte. Papst Pius XII. (1922—1939) war vor seiner Wahl zum Papst Präfekt der Vatikanischen Bibliothek.

8 Vgl. A. Baudrillart, a. a. O., S. 47.

9 Vgl. L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1, Breslau 1929, S. 250 ff.

10 Geschichte und Beschreibung der neu erbauten katholischen Kirche zu St. Hedwig in Berlin nebst einer ausführlichen Erzählung und Erklärung aller Ceremonien, welche bei der feierlichen Einweihung derselben am ersten November 1773 beobachtet worden sind, in: Zum Centenarium der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin, Berlin 1873.

11 War ein Berliner Königlicher Inspektor der italienischen Oper († 1776). In London hatte er einen hochgestellten portugiesischen Geistlichen kennengelernt, durch den später der König von Portugal ersucht wurde, das Patronat der neuen Kirche zu übernehmen.

selbe war nämlich dazumal der hies. kath. Gemeinde Sekretär für fremde Sprachen, und schrieb in diesem Amte des Kirchenbaues wegen viele hundert Briefe in lateinischer, italienischer, französischer, englischer und spanischer Sprache (davon noch viele in Abschrift vorhanden, die seinem Eifer Ehre machen). Der Erfolg so vieler sorgfältiger Bemühungen war wunderbar glücklich, indem die Summa derer von 1747 bis 1754 eingesammelten Almosen sich auf 100 321 Thaler belief. Die Collecte allein, welche auf des Papstes dringendes Ermahnen in Rom war zusammen gebracht worden, betrug 57 580 Thaler. Se. Eminenz, der Cardinal Quirini erlegte bloß für seinen Teil schon 8086 Thaler, außer seinen späteren Sendungen; der Dominikaner-Orden sandte bei 5000 Thlr. ein; von der spanischen Geistlichkeit wurden 18 113 Thlr., vom Könige von Portugal 8000 Thlr., vom Jesuiten-General 400 Thlr. eingeschickt usw."

„Dieser reichlichen Beisteuern ohngeachtet war man genöthigt, den unternommenen Bau der Kirche i. J. 1755 zu unterbrechen, und die Arbeit mußte eingestellt werden, obgleich an dem ganzen Gebäude nichts als ein Teil des Daches, die inwendigen Verzierungen und der Turm fehlten. Die angezeigte Summe Geldes war um diese Zeit nicht nur völlig ausgegeben, sondern man hatte bereits dieses Baues wegen viele Tausend Thaler Schulden gemacht. Die einheimischen und die fremden hierwohnenden Katholiken beschwerten sich ganz laut, daß die eingegangenen Gelder übel wären angewandt worden. Die Deputation, welcher die Besorgung des Baues aufgetragen war, that dahero bei der Königl. Ober-Rechnungskammer Ansuchung, daß ihre über die Einnahme und Ausgabe geführten Bücher möchten durchgesehen und untersuchet werden. Nachdem solches geschehen, so machten sie das hierüber erhaltene Zeugniß als eine General-Quittung durch den Druck öffentlich bekannt."[12]

„Wie schon bemerkt, waren zunächst Gelder aus Schlesien und Polen eingegangen. Was bald darauf aus Rom kam, ist oben berichtet. Dazu sandte man im Jahre 1748 im Februar aus Regensburg 939 Thlr., im April aus Westfalen 421 Thlr., aus Polen 731 Thlr., im Juni Freisingen 517 Thlr., Salzburg 935 Thlr., im Juli Consistorium zu Danzig 183 Thlr., Bischof von Röremonde 517 Thlr., Würzburg 1072 Thlr., im August die Pfalz 1657 Thlr., Bischof zu Speyer 620 Thlr., Bischof von Ermland in Westpreußen 145 Thlr., im November Kurfürst zu Köln 3000 Thlr., Kurfürst von der Pfalz 1994 Thlr., Regensburg abermals 60 Thlr., im Dezember von der Pfalz noch 685 Thlr.

Im Jahre 1749 sandten im Januar (Alt-)Bayern 533 Thlr., im März vom General-Vicar Siersdorf 277 Thlr., im Juli wiederum aus der Pfalz 92 Thlr., Baron Le Veaux zu Warschau 16 Thlr., Trier 1000 Thlr., Markgraf zu Rastad 62 Thlr., im September Neuburg 377 Thlr., Bamberg 905 Thlr., Bisthum Constanz 923 Thlr., im November Augsburg 924 Thlr., im December vom hiesigen Geistlichen P. Pauli 103 Thlr.

Im Jahre 1750 sind keine Collecten notirt.

Im Jahre 1751 kamen im Februar von Königsberg 50 Thlr., im Mai vom Fürsten Lobkowitz 274 Thlr., im Juni von Lüttich 66 Thlr., im Juli von Salzburg abermals 178 Thlr., vom Kloster Einsiedeln 49 Thlr., von Mainz 600 Thlr., im Oktober aus Aachen 270 Thlr., im December vom Kloster Mont Reale in Neapolis 503 Thlr.

Vom Jahre 1752 sind nur Sammlungen und Übermachungen des Marquis Belloni aus Rom notirt mit 2627 Thlr.

1753 kamen im Mai von Ettlingen 66 Thlr., im December vom Constabel von Colonna 141 Thlr., vom Dominikaner-General 2655 Thlr. und 1754 im Januar

12 Etat géneral de toutte la Recette, et de toutte la Dépense au bâtiment de la nouvelle Eglise catholique de Berlin, Berlin 1755, zitiert in: M. Hasak, a. a. O., S. 72.

von demselben 1387 Thlr., im Februar von Glatz 148 Thlr., von P. Harnischer 1104 Thlr., vom Fürsten zu Lobkowitz abermals 1000 Thlr., von einem unbekannten Wohltäter 66 Thlr., vom Prälaten zu Altenwald 21 Thlr., vom Erzbischof zu Prag 200 Thlr., vom Cardinal Enriquez 266 Thlr., von H. Ravina 593 Thlr., von Dominikanern 975 Thlr., von P. Andresen 330 Thlr."[13]

Einen ganz unerwartet vollständigen Einblick in die Entstehungsgeschichte der St.-Hedwigs-Kirche gewährt eine gleichzeitige lateinische Niederschrift des Dominikanerpriors Raymundus Bruns in Halberstadt[14]. Unter der Überschrift „Missio Berolinensis. Missionarii Berolinenses"[15] hält er fest[16]:

„Zu Berlin sind seit der Zeit des Westfälischen Friedens die Mitglieder verschiedener Orden gewesen, bald als Kaiserliche Geistliche bei den Gesandten, von seiten des Kaiserlichen Hofes, in deren Gebäuden sie in der dazu angelegten Kapelle nach dem Völkerrecht frei den römisch-katholischen Gottesdienst ausübten.

Aus dem Halberstädter Kloster war als erster P. Stephan Fels vom Jahre 1681 oder 1682, ein Sohn des Warburger Klosters, Geistlicher des Kaiserlichen Gesandten. Er starb 1692.

II. P. Engelbert Borges vom Jahre 1692 ab, ein Sohn des Münsterschen Klosters, Geistlicher des Kaiserlichen Gesandten. Er starb zu Berlin 1719.

III. P. Jordanus Cordes vom Jahre 1719, ein Sohn des Halberstädter Klosters, Geistlicher. Er starb zu Berlin 1720 am 7. Dezember. Bis hierher hatten die Missionare kein Gehalt vom Berliner Hofe, sondern nur ein freiwilliges Geschenk von 60 Imperialen für die Mühe im Jahr, wofür sie die katholischen Soldaten bedienen mußten, die bis dahin gering zu jener Zeit in Berlin gewesen waren.

IV. P. Dominikus Torck vom Jahre 1721 ab, ein Sohn des Osnabrücker Klosters. Dieser war zuerst in Wien durch offenen Brief vom Kaiser als Kaiserlicher Geistlicher angestellt gewesen mit einem Gehalt von 200 Gulden. Überdies bezahlte die Auslagen in Paramenten, Kerzen, Wein usw. für die Kaiserliche Kapelle im ganzen Jahr der Kaiserliche Hof. Der König bewilligte wegen der Menge der Soldaten usw. eine öffentliche Kapelle in der Nähe des Hauses des Kaiserlichen Gesandten in der Friedrichstadt.

Dieser P. Torck empfing als erster, da von Tag zu Tag die Zahl der katholischen Soldaten aus dem ganzen Erdkreis wuchs, vom König Preußens Friedrich Wilhelm ein festes Gehalt von 500 Reichsthalern. Ferner dazu 200 Reichsthaler für Wagen und Pferde, weil er auf Befehl des Königs die Regimenter in den anderen Standorten, Städten und Orten besuchen mußte, um den katholischen Soldaten die Sakramente zu spenden. Solcher Orte, von denen einige zweimal, andere dreimal im Jahre zu besuchen waren, gab es ungefähr 70 bis 80.

Weil es dem P. Torck nötig war, Gehülfen zu nehmen, zuerst einen dann zwei, so wuchs deswegen das Gehalt auf 1200 Reichsthaler. Außerdem emp-

13 Etat général, 1755, zitiert in: M. Hasak, a. a. O., S. 73.

14 P. Raimundi Bruns Ord. Praed. Annales Conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, hrsg. von M. Heinrichs O. P. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 8), Leipzig 1913 (= Bruns, Annales). — Vgl. auch: Tagebuch von P. R.Bruns, Dominikaner und Missionar zu Potsdam 1731—1741, aus dem Lateinischen übersetzt von E. Müller, in: Berliner St. Bonifacius-Kalender, Jg. 6, Berlin 1868, Seite 53—105. — Das Tagebuch des Dominikanerpaters Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers der Potsdamer Riesengarde (1731—1741), übersetzt und eingeleitet von W. Herrmann, Breslau 1925. — A. Heyder, Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 7, Berlin 1953, S. 61-67.

15 „Berliner Mission. Berliner Missionare."

16 Bruns, Annales, S. 52 f.

fing er eine Belohnung von jedem Regiment des Berliner Bezirks und von den anderen Regimentern, die er besuchte ... je 600 Reichsthaler im Jahr[17]."

„1747 begann der Bau der neuen katholischen Kirche zu Berlin auf folgende Weise: ‚Es war 1746 nach Berlin ein Pater Eugenius Mecenati[18], Karmeliter, Italiener aus Mantua gekommen, ein Abtrünniger. Er sprach Lateinisch, Italienisch, Französisch, aber kein Wort Deutsch. Er hatte Spanien, Portugal, Frankreich, England, bald unter dem Namen eines Kaufmanns, bald eines Adligen, dann eines Grafen, in Apostasie durchwandert und überall die Menschen der untersten und obersten Schicht, Fürsten, Juden und Christen, getäuscht wie er selbst zu erzählen nicht errötete. Weil er zu Rom öffentlich exkommuniziert war und daher fast aus dem gesamten Erdkreis zu flüchten gezwungen war, hatte er Berlin erwählt als den einzigen, ihm noch verbleibenden Zufluchtsort. Hier in Berlin besuchte er ... seine Landsleute, italienische Sänger und Sängerinnen des Königlichen Hofes, durch die er sich den Weg zu einer vertraulichen Aussprache mit dem König bereitete, den er durch seine glatten Worte zu überreden verstand, daß er den Katholiken auf ihre Kosten, aus Almosen, die aus dem katholischen Erdenrund zu sammeln wären, zu Berlin eine neue und prächtige Kirche zu erbauen erlaubte, wodurch aus fremden Ländern auch Menschen herbeigezogen und Gelder herbeigebracht würden. Es gefiel dem König der Rat, der daraufhin durch offene Briefe, die überallhin geschickt werden sollten, den Katholiken allergnädigst erlaubte, daß sie an dem Orte, der vom König selbst zugewiesen war, eine Kirche so prächtig erbauen könnten, als sie wollten und könnten, aber auf ihre Kosten. Pater Mecenati beförderte diese Nachricht selbst nach Rom an den Papst und erbat Befreiung von der Exkommunikation. Er wurde absolviert und es wurde ihm erlaubt, weil er Gnade vor dem Könige gefunden hatte, daß er in Berlin als Missionar bleiben könne, um ein für die Religion so heilbringendes Werk zu vollenden. Jener findige Mensch freute sich und um nach Möglichkeit zunächst für sich selbst zu sorgen, reiste er nach Polen, um dort zu sammeln. Er sammelte viel, aber brachte wenig mit und kehrte nach Berlin zurück mit einem prächtigen Wagen und Pferden, wie er es anderswo gewohnt war, zu tun, um die Welt zu täuschen. Während seiner Abwesenheit kamen nach Berlin aus allen Teilen der Welt Steckbriefe besonders aus England, in denen Könige, Fürsten und Obrigkeiten gebeten wurden um Rechtshilfe, den flüchtigen Betrüger, Grafen von Hugo, zu ergreifen, unter welchem Namen er aus Portugal nach England mit prunkendem Aufwande geflohen war ...'

Ich selbst habe aus Rom einen Brief erhalten, in dem es ausdrücklich hieß: ‚Ganz Rom wundert sich, daß der angeblich so kluge König von Preußen einen so stadt- und weltbekannten Betrüger wie den P. Eugen Mecenati als Werkzeug für die neuzuerbauende katholische Kirche verwendet.'

Dadurch wurde in Berlin und ‚in allen unseren Gegenden bekannt, daß eben jener Pater Mecenati der gesuchte Graf von Hugo sei. Und so war es wirklich ... P. Mecenati kam also aus Polen nach Berlin in prächtigem Aufzuge zurück, ... er verlor seine Glaubwürdigkeit und seinen Leumund.

Der König schämte sich, einem so berüchtigten Betrüger Glauben geschenkt zu haben. Deswegen wurde ihm die Besorgung der neu zu erbauenden Kirche,

17 ebd. S. 53.

18 Über Mecenati vgl. A. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740 bis 1758 und die Unterhandlungen Friedrich's II. und der Fürstbischöfe von Breslau, des Kardinals Ludwig Ph. Grafen v. Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten v. Schaffgotsch mit dem Papst Benedikt XIV., Bd. 1, Regensburg 1852, S. 280 ff, und H. Tüchle, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733—1737), Würzburg 1937, S. 69—71, 162—165.

die ihm gleichsam als oberstem Beauftragten vom König anvertraut worden war, genommen, die ersten offenen vom König 1746 ausgefertigten Briefe, in denen der Name des P. Eugen Mecenati als oberstem Beauftragten gedruckt war, verändert, die gedruckten unterdrückt und an ihrer Stelle diejenigen mit Auslassung des Namens des P. Mecenati gesetzt und überallhin verbreitet.

Darauf wurde die Aufsicht über die zu erbauende Kirche vom Könige als Bauleiter dem Herrn General Graf von Rottemburg ... und H. Freiherrn von Sweerts aufgetragen, beide zwar Katholiken dem Namen und der öffentlichen Meinung nach, aber à la mode de Berlin.

Als dies zu Berlin geschah, wurde P. Mecenati, der völlig verstört war und als öffentlicher Weltbetrüger bekannt war, krank, wagte weder vor dem Könige noch in der Öffentlichkeit zu erscheinen und starb unter dem Beistande im Tode des Berliner Missionsvaters P. Gundisalvus Riepe reuig am 6. September 1747[19]."

Über die Sammlungen in Polen und Sachsen liegen Nachrichten vor, die P. Mecenati gegen die oben erwähnten Verdächtigungen zu verteidigen scheinen. Sie sind in französischer Sprache geschrieben, aber ohne Angabe der Zeit und des Verfassers[20]:

„Bericht über das Verhalten des P. Eugen Mecenati als preußischer Kommissar in Polen während der Sammlung für die katholische Kirche in Berlin.

1. Als P. Mecenati der Kollekte wegen zur Zeit der Vermählung des Dauphin in Dresden war, erhält er von dem Grafen Brühl, damaligem ersten sächsischen Minister, und von dem Pater Gravini die bestimmte Zusicherung, daß Se. Majestät der König von Polen sowie auch die Prinzen und Prinzessinnen von Sachsen zum Bau der katholischen Kirche in Berlin beitragen würden. Diese Zusicherung ward noch wiederholt und bestätigt durch P. Guarini und den päpstlichen Nuntius Archinto.

2. Gleich darauf fingen P. Ligiewicz, Beichtvater des Königs, und einige vornehme Damen an, bei den Polen zu sammeln, die freilich nur in geringer Zahl zur Vermählung gekommen waren. Der hochwürdigste Beichtvater schrieb an den Primas einen Brief, der als Zirkular dienen und allen Bischöfen von Polen zugeschickt werden sollte, um bei ihnen die Erlaubnis zu einer allgemeinen Kollektion in ihren Diözesen auszuwirken. Daraufhin wurde dem P. Mecenati angeraten, sich in dieses Königreich zu begeben, um die Kollekten ergiebiger zu machen.

3. Ehe er nach Polen ging, schrieb P. Mecenati von Breslau aus drei Briefe: einen an die Gräfin Brühl (in Dresden), um sie zu beschwören, auf die Bitten der Gräfin Martinitz Verbreiterin und erste Sammlerin am Dresdener Hofe zu werden. Die beiden anderen waren an die P. Guarini und Ligiewicz gerichtet und ersuchten dieselben, den König von Polen von der Reise des P. Mecenati in Kenntnis zu setzen.

4. P. Mecenati begab sich zuerst nach Lowiecz zum Primas, der infolge des Briefes von P. Ligiewicz die Kollekten schon ausgeschrieben und den Kanonikus Bierzynski zum Kommissarius und Kollekteur für das Königreich ernannt hatte. P. Mecenati schloß sich diesem ohne weiteres an und begann nun seine Rundreise, nachdem er vom Primas Briefe an die hervorragendsten Leute des Königsreichs bekommen hatte.

5. Als er die erforderlichen Maßregeln getroffen, um die Kollekte in Warschau und dessen Umgebung einzuleiten, ging er nach Krakau, wo er Unterstützung fand durch die Weisheit und christliche Liebe des Bischofs Zaluski, Herzog von

19 Bruns, Annales, S. 53—55.
20 zitiert in: C. Brecht, Berlinische Bauwerke, Die St.-Hedwigs-Kirche, Berlin 1873, S. 2 f.

Scheverien, und durch die Hilfe des Grafen Wielopolski, von denen der eine Oberstallmeister, der andere Landmundschenk der Krone war.

6. Er ließ ein Zirkular drucken, das an die polnischen Damen zugunsten des Waisenhauses in Berlin gerichtet war usw.

7. Alsdann schrieb er ein zweites Zirkular an die Bischöfe und Erzbischöfe und fügte Empfehlungen bei, die wohl geeignet waren, der allgemeinen Kollekte einen guten Erfolg in Aussicht zu stellen.

8. Er brachte zwei Kommissäre in das Justiztribunal, das sich gerade in Lublin aufhielt, und ließ sie durch kräftige Empfehlungen und Protektionen unterstützen.

9. Dann begab er sich nach Radom, wo in drei Wochen ein anderes Tribunal wegen militärischer Angelegenheiten Sitzungen halten sollte, und war so glücklich, seine Sache dahin zu bringen, daß der Palatin von Braclaw, derzeitige Präsident Bischof von Luck und der zukünftige Marschall desselben Tribunals es übernahmen, Beschützer und Beförderer des besprochenen Werkes zu sein.

10. Noch traf er Anstalten, um die Kollekte bei dem Groß-General der Krone und in dem Kolo (der nächsten Versammlung der Truppen in Rotrußland) ergiebig zu machen.

11. In Danzig ließ er die Kollekte ausschreiben, und der Hofmarschall Graf Meiszek verfügte sich als Kollekteur dorthin mit dem großen Bankier Ignatz Mathy.

12. Durch den Generalvikar von Krakau erlangte er, daß in dieser Diözese, die mehr als 1000 Kirchspiele hat, alle Strafgelder ganz oder zum Teil für Berlin bestimmt wurden; dasselbe sollte bei dem Tribunal von Lublin und anderen sowohl geistlichen als weltlichen Tribunalen eingerichtet werden. Endlich fand er noch Mittel und Wege, mehrere Palatine dazu zu bewegen, eine besondere Kollekte bei dem Adel ihres Palatinats und bei den Provinzial-Landtagen zu machen.

Dieses sind in gedrängter Kürze die Einrichtungen, die P. Mecenati für die Kollekte im Königreich Polen getroffen, er hofft, daß dies Beispiel in Litauen Nachahmung finden wird. Die Frömmigkeit und Menschenliebe der polnischen Nation sind so groß, daß man darauf rechnen kann, die ersten Erfolge werden die Vorboten von noch glänzenderen für die Zukunft sein.

Überdies muß man noch die von P. Mecenati in Dresden begonnene und auch die vom Kardinal Sintzendorff in Breslau ausgeschriebene Kollekte erwähnen; so wie auch die zugunsten dieses heilsamen Werkes gemachten Schritte an den Höfen von Frankreich, Lothringen, Bayern, bei den Katholiken von Holland und Konstantinopel, wobei der Graf Zaluski, Referendar der Krone, und Herr Dupesran von Casteva, französischer Minister-Resident in Warschau, den Pater sehr unterstützten. Bis jetzt sind die Früchte der Kollekte unzweifelhaft, und schon sind verschiedene Summen mehreren Bankiers eingehändigt worden, denn P. Mecenati hat selber kein Geld annehmen wollen; übrigens können alle Minister und die anderen Personen aus verschiedenen Ständen, mit denen er zusammengekommen ist, bezeugen, daß er ihnen niemals von etwas anderem gesprochen, als von der Kollekte, die der einzige Zweck seiner Reise war."

M. Hasak legt in seinem grundlegenden Werk über die Hedwigskirche ein ebenfalls in französischer Sprache verfaßtes Schriftstück vor. Es enthält keine Zeitangabe, stammt aber wahrscheinlich aus der Zeit vor der Grundsteinlegung 1747. Es vermittelt einen Einblick in die Sammeltätigkeit Mecenatis[21]:

21 M. Hasak, a. a. O., S. 78.

„Verzeichniß der Geldsummen, die P. Mecenati gesammelt und an verschiedenen Orten deponiert hat.

1. In den Händen des P. Guarini wird zur Zeit der zweiten Heirath in Dresden das Geschenk des Königs von Polen sein, das, wie man sagt, nicht weniger als 1000 Dukaten betragen mag. Die Königin, die Prinzessinnen werden nach Verhältnis beitragen.

2. Bei der Gräfin Martinitz, Erzieherin der Prinzessinnen, befinden sich 500 polnische Gulden von der Dauphine von Frankreich und andere Almosen von den katholischen Damen aus Dresden; während der erwähnten Dresdener und bayrischen Hochzeit wird die vorgenannte Gräfin gemeinschaftlich mit einer anderen vornehmen Dame eine sehr genaue und allgemeine Kollekte machen.

3. 400 Dukaten sind in den Händen von P. Ligiewicz, Beichtvater des Königs von Polen; sie sind ein Almosen des Bischofs von Krakau und der zu Leipzig bei der Messe des Königreiches Sachsen wie auch in anderen Orten und Klöstern gehaltenen Kollekten.

4. In Warschau bei dem Baron von Riancour, dem königlichen Hofrat und berühmten Bankier, sind gegenwärtig 9000 polnische Gulden in Pfandbriefen und in barem Gelde; wovon 2000 ein Geschenk des Bischofs von Luck, Kanzler der Königin von Polen; 6000 von dem Primas des Reiches und 1000 von dem Palatin von Braclaw, Starost von Radom.

5. Auch bei Herrn Ghibes, erstem Postsekretär in Warschau, ist Geld deponiert, seine Kollekte wird zu Johanni fertig sein. Die 30 Domherren von Warschau werden ihm ein jeder 100 Gulden geben.

6. In Krakau ist bei dem Ober-Kron-Stallmeister Wielopolski und dem Postmeister Geld für die Reisen des Paters und eine Summe von über 7000 Gulden, obwohl die Kollekte bei der Abreise des Paters noch gar nicht ausgeschrieben war. Dazu kommen wenigstens 100 Dukaten von der Kollekte des Provinzial der Jesuiten in Rußland.

7. Das Geld von der Kollekte in Lemberg und Rußland befindet sich in den Händen des Herrn königlichen Hofrats Garani; die in Danzig gesammelten Summen bei dem Kronmarschall, der sie zu Johanni dem Bankier Ignatz Mathy übergeben wird. Die Gaben des Kapitels von Gnesen hat der Primas. Das Geld von der Kollekte in der Stadt Posen, vom Kapitel und der Diözese, und das Geld aus den anderen Diözesen, in denen die Bischöfe die Kollekten ausgeschrieben haben, wird Johanni den bestimmten Bankiers übergeben werden; wieviel es beträgt, ist noch nicht festzustellen.

8. Der P. Mecenati hat auch noch etwa 4000 Gulden in polnischen Papieren und noch andere Wertpapiere, die man ihm gegeben hat, um sie für die neue Kirche zu verwenden; die Summen, die man daraus ziehen kann, sind bedeutend.

Dazu kommt noch das Geld von der Kollekte in Breslau und in ganz Schlesien, welches sich in den Händen des Kanonikus Baron von Frankenberg befindet. Diese Kollekte ist von P. Mecenati selbst begonnen und eingeleitet worden. Er hat noch das Glück gehabt, die polnischen Herren zu bewegen, daß sie jährlich bis zur Vollendung der Kirche, des Hospitals und Waisenhauses in ihren Diözesen und Palatinaten diese selbe Kollekte veranstalten. Man meint, daß dieselbe etwa 100 000 Reichsthaler im Jahre einbringen wird."

Nach diesen zeitgenössischen Berichten über die Aktivität, die Mecenati bei seinen Sammlungen für die neue Kirche entfaltete, und über die Tatsache, daß er viele Gelder veruntreute, sei noch das Patent König Friedrichs II. vom 22. November 1746 im Wortlaut angeführt ,durch das er die Bauerlaubnis erteilte. Pater Bruns hat es mit einem von Philipp

Ludwig Kardinal von Sinzendorf am 8. April 1747 ausgefertigtem Schreiben in seinen „Annalen des Halberstadter Konventes" aufgezeichnet[22]:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. Unsern freundlichen Gruß zuvor usw. Nachdem die Römisch-Catholischen Religions-Verwandten in Unseren Sambtlichen Provintzien und Landen besonders aber diejenigen, so sich in unseren Residentz-Städten Berlin häußlich niedergelassen und allda befinden, allerunterthänigst vorgestellet haben, daß deren Anzahl sich dergestalten gehäuffet und angewachsen, daß sie sich nunmehro nicht mehr in dem Ort, wo sie bishero ihren Gottesdienst abgewarthet, versammeln, und solchem Sämtlich beywohnen können, dahero um allergnädigste Erlaubnis gebeten, eine Kirche auf ihre Unkosten in oberwehnter Stadt bauen zu dörffen; So tun wir kund hiermit durch dieses Decret vor Uns und Unsere Nachfolger: Daß Wir in Ansehung dieser triftigen Ursach ihnen diese Bitte gewähret und eingestanden haben; Verleihen und erlauben hiemit, daß die Eingangs erwehnten Römisch-Catholischen zu ihrem freien und ungehinderten Gottesdienst eine Kirche, so groß als sie solche immer haben wollen, oder können mit einem oder mehren Thürmen, groß und kleinen Glocken etc. und ohne einigen Vorbehalt oder Widerreden bauen dörffen. Zum Zeichen Unserer königlichen Gnade und Wohlwollen, schenken und verleihen Wir ihnen ohne Entgeld einen anständigen und erforderlichen Platz, welcher durch Unseren Commissarium und ihre besonders hierzu benannten abgeordneten ausgesuchet werden soll; und womit man die zu diesem Gebäude nöthige Geld-Summen und Unkosten aufbringen möge, so wollen und befehlen Wir gegenwärtig, daß erstlich in Unsern Landen auf Veranlassung deren Bischoffen und Catholische Geistlichkeit gegenwärtig Unser königl. Edict von deren Cantzeln dem Catholischen Volck vorgelesen und dieses zu einem willkührlichen milden Beytrag ermahnet, und solcher durch die von ihnen zu bestimmenden Ober- und Subcollectores eingesammelt werde; Weilen aber der Beytrag aus Unsern Landen allein zu diesem grossen Werck nicht hinlänglich sein dörffte, versehen wir uns gleichermaßen die ausser Unsern Landen befindlichen Bischöffe und Geistliche Obrigkeiten Catholischer Religion, daß sie nicht minder aus Eiffer vor derselben Bestes und vor ihrer Mitbrüder geistlichen Trost sich zu einem Christmildesten Beytrag von selbsten verstehen, auch die ihnen anvertraute Cathol. Heerde hiezu auferbaulich aufmuntern und ermahnen werden, wie Wir denn ein solches willfähriges Bezeigen vor Unsere getreue Catholiken in Unserer Residentz-Stadt Berlin wohnhafte Unterthanen als auch öfters eintreffende Frembdlinge gedachter Religion mit königl. gnädigstem Danck und besonderer Genehmhaltung ansehen werden.

Wir hoffen nicht-weniger daß Sämmtliche Monarchen, Fürsten und Regenten (so der Cathol. Religion zugethan sind) dieses zu gedachter Religion Besten gehörige Werck unter ihren Schutz nehmen, und diese milde Sammlung in dero Landen bester massen befördern werden, da wir aus besonderer Consideration und Hochachtung vor dieselben, in dieses einzuwilligen Uns entschlossen haben; das durch bemeldte Sammlung einkommende Geld wird sodenn von jeden Orts geistlicher Obrigkeit an eine sichere ihnen selbst gefällige Hand, oder an eine deren besten und vornehmsten Wechsel-Stuben nach Berlin übermachet werden können. Versichern demnächst alle diejenigen, denen dieser offene Brief vorkommet, vor Uns und Unsere Nachkommen, daß weder sie noch Wir niemahlen zugeben noch gestatten

22 Bruns, Annales, S. 55—59.

wollen, daß diese Kirche zu einem andern Gebrauch, als worzu sie nunmehro gewidmet ist, nemlich zum öffentlichen Gottesdienst der Römisch Catholischen Religion angewendet werde; Hieran geschiehet Unser allergnädigster Wille.

Gegeben zu Potsdam den 22. Nov. 1746.

L. S.

Friedrich.

Daß vorstehende Abschrift mit dem bei hiesiger Ober-Amtsregierung producierten Originali überall gleichlautend ist, wird mit Aufdruckung des königl. hiesigen Ober-Amts-Innsiegel und gewöhnlichen Unterschrift bekräfftiget. So geschehen zu Breslau, den 7. April 1747.

H. C. Fürst von Carolath
G. Freyhl. von Mattuschka

Patent.
Wegen der Kirche so die Römisch
Cathol. Gemeinde zu Berlin erbauen
wird.

F. B. Manitius.[23]

Wir Endes unterschriebener Uhrkunden hierdurch, daß obbesagter Abdruck des königl. Allergnädigsten Patents dem Original gantz gleichförmig seye, als welche Uns auf Ihro königl. Majestät höchsten Befehl zur Ersehung zugeschicket worden, und Wir hiervon eine Abschrift nehmen, und solche lag dero Hochlöbl. königl. Ober-Amts-Regierung zur Breslau zur Collationir- und Vadimirung vorzeigen lassen, wornach wir bemeldtetes Original zu dessen sicherer Aufbehaltung bey denen Vorstehern der Catholischen Kirchen in Berlin, als eines beständigen Zeugnisses der königl. allergnädigsten Willens-Meynung wiederum zurück gesendet. Zu dessen wahrer Uhrkund haben Wir nebst Unserer eigenhändigen Unterschrift, Unser Fürstl. Insiegel hiebey drucken lassen. So geschehen in Unserer Fürstbischöfl. Residentz bey Breßlau den 8. April 1747.

Philipp Ludwig
Cardinal von Sinzendorff
L. S.

Adam Anton Oexle von Friedenberg
General-Vicarius.

Johann Joseph Kinne
Secretarius.[24]

Im Anschluß an den Wortlaut dieser beiden Schriftstücke berichtet Pater Raimund Bruns:

„Indessen, wie es für Gott ein und dasselbe ist, wessen er sich als Werkzeug bedient (wenn Gott anfing, wird er es auch selbst vollenden; wenn nicht, wird nichts daraus), so wurde 1747 am 12. Juli auf den Befehl des Königs der Grundstein auf feierlichste Weise gelegt. Die heiligen Verrichtungen gemäß der Vorschrift des römischen Pontifikale vollzog ein Abt des Zisterzienserordens aus Schlesien, der auf Grund der Geschäfte seiner Abtei in Berlin war, der, weil er nicht die Pontifikalien bei sich hatte, sich nur einer Mitra bediente, die in Berlin gemacht wurde. Dieser feierte auch unter freiem Himmel eine feierliche

23 ebd. S. 57 f.
24 ebd. S. 59.

Messe mit Musik auf einem Altar, prächtig aufgebaut auf der Stelle der zu erbauenden Kirche."

Die „Berlinischen Nachrichten" vom 12. Juli 1747 hatten das folgende: „Heute werden Se. Exellentz, der General-Lieutenant und Hofjägermeister, Herr Graf von Haacke, im Namen Sr. Majestät des Königs, den Grundstein zu der auf der Dorotheen-Stadt neu zu erbauenden Catholischen Kirche legen. Auf der kupfernen Platte, die auf besagtem Grundstein soll gelegt werden, befindet sich folgende Inscription:

Super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam. Matth. 16. sedente Benedicto XIV Pont. Opt. Max. et Regnante Friderico II Borussorum Rege, Cuius concess. neo-aedificandi Templi Romano-Catholici St. Hedwigi Siles. Principi dicati lapis angularis positus est anno MDCCXLVII, die XII mensis Julii[25]).

Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung wurde eine Gedenkmünze geprägt: auf der Vorderseite trägt sie das Brustbild des Königs, auf der Rückseite steht „Fautori suo Religio Romano Cath.: Die 24. Jun."[26] Nachdem der Grundstein gelegt war[27], wurde dem Papst nach Rom berichtet. Benedikt XIV. hielt am 20. November 1747 ein Konsistorium ab, er lobte König Friedrich II. und ermahnte die Kardinäle, Bischöfe und Oberen aller Regularorden, sich durch Almosen am Bau der Berliner Kirche zu beteiligen. Der Hl. Vater sagte[28]:

„Ehrwürdige Brüder!

Durch die Gesetze der christlichen Mildtätigkeit werden wir ermahnt, daß wir nicht allein unsere Brüder in Christus, welche uns täglich vor Augen kommen, unterstützen, sondern auch jenen Hilfe bringen sollen, die von uns weit entfernt in Bedürftigkeit leben. Das erste zwar (wenn wir uns der Sprichwörter des alten Ekklesiastikus bedienen wollen), gehört zu der gewöhnlichen Sammlung, von der der hl. Leo, unser Vorgänger, die ausgezeichneten Predigten für die Nachwelt empfohlen hat. Das andere aber, zu helfen unseren Brüdern in Christus, die weit von uns entfernt sind und abwesend, die durch widrige Zufälle und dürftige Lage bedrückt werden, gehört zur außergewöhnlichen Sammlung, für die Uns Saulus und Barnabas ein berühmtes Beispiel hinterlassen haben. Diese nämlich sind, nachdem sie reiche Almosen gesammelt hatten, nach Jerusalem gereist. Sie haben sie den Gläubigen, welche in dieser Stadt lebten, gespendet, so daß sie von dem ihnen schon drohenden Unglück befreit wurden, in das sie geraten mußten wegen des Mangels an allen Mitteln, den bevorstehend der Prophet Agab, erfüllt durch den göttlichen Hauch, lange vorher angesagt hatte, was alles in der Apostelgeschichte[29] enthalten ist. Ein anderes Beispiel ist auch klar zu entnehmen aus dem 1. und 2. Brief an die Korinther[30], wo erzählt wird, daß dieselben Paulus und Silas, nachdem sie viele Almosen erlangt hatten von den Kirchen Galatiens und Mazedoniens, und die Korinther ermahnt, dasselbe zu tun, von neuem die Reise nach der Stadt Jeru-

25 ebd. S. 59 f. — Die „Berlinischen Nachrichten von Staats und gelehrten Sachen" schildern mit diesen Worten die Grundsteinlegung am 13. Juli 1747. Vgl. M. Hasak, a. a. O., S. 81. Die Übersetzung der oben zitierten lateinischen Inschrift lautet: „Über diesen Felsen werde ich meine Kirche erbauen. Matth. 16. Als Benedikt XIV. Papst war und Friedrich II., der Preußen-König herrschte, ist auf dessen Erlaubnis zum Neubau einer römisch-katholischen Kirche, der heiligen Hedwig, der Herzogin Schlesiens geweiht, der Eckstein gelegt worden, im Jahre 1747 am 12. Tage des Monats Juli."

26 „Ihrem Gönner die römisch-katholische Religion: am 24. Juni."

27 Vgl. den ausführlichen Bericht bei L. Jablonski, a. a. O., Bd. 1, S. 250—253.

28 Vgl. den lateinischen Wortlaut bei Bruns, Annales, S. 60—64.

29 Kap. 2, 27 ff.

30 Kap. 16 bzw. Kap. 9.

salem unternahmen, damit sie die Gläubigen vom Mangel befreiten, die nach Verkauf ihrer väterlichen Güter deren Preis zu den Aposteln getragen hatten. Wenn wir die Augen auf die folgenden Zeiten richten, begegnet Uns das Beispiel im 2. Jahrhundert der Kirche vom Hl. Papst Soter überliefert, der ein großes Gewicht Silbers nach Antiochien schickte, auf daß er die Bevölkerung, die wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben gepeinigt wurde, erfrische, wie klar entnommen wird aus dem berühmten Monument des heiligen Bischofes der Korinther, Dionysius, das Eusebius Pamphilius in seiner Kirchengeschichte[31] der Nachwelt überliefert hat. Es begegnet Uns zuletzt das Beispiel des hl. Märtyrers und Bischofs von Karthago, Cyprian, im 3. Jahrhundert, der auf die Nachricht von den Bischöfen Numidiens, daß viele Gläubige von den Barbaren in die Knechtschaft geführt seien, dem gesamten Klerus und Volk aufgab, Almosen zu sammeln, mit denen die gefangenen Gläubigen in Freiheit gesetzt würden: Wir haben, sagt er im 60. Briefe, 100 000 Sesterzien Geld geschickt, welches wir hier in der Kirche, der Wir durch des Herrn Nachsicht vorstehen, bei Uns durch Gaben der Geistlichkeit und des Volkes gesammelt haben, die ihr dort gemäß eurem Eifer verteilen werdet.

Wir unterlassen es an dieser Stelle, Ehrwürdige Brüder, Worte zu machen über das, was von der gewöhnlichen Sammlung gesagt wird; denn wir halten es für sicher, daß niemand von Euch sich so verhalte, daß er nicht einen Teil seiner Einkünfte den Bedürftigen gäbe, die ihr vor Augen habt.

Diese unsere Rede hat einem anderen Inhalt den Vorzug gegeben: Er umfaßt die außergewöhnliche Sammlung, die wir Euch auseinandersetzen werden, wenn auch die von Uns entfernten Brüder durch die Wohltat des Göttlichen Willens nicht durch Unglück bedrängt werden, von dem die bedrückt wurden, von denen bisher die Rede war, sondern die aus einer anderen dringenden Ursache der Hilfe bedürfen.

In jenen Gegenden, welche der Herrschaft der Brandenburger Familie unterworfen sind, sind auch nach dem Westfälischen Frieden, der mit großem Schaden unterzeichnet worden ist, bis jetzt einige Spuren der katholischen Religion übrig geblieben; und besonders in Berlin wohnt eine nicht kleine Zahl von Katholiken. Es sind in den Akten der hl. Kongregation zur Verbreitung des Glaubens viele Beispiele der Wohltätigkeit, welche den Katholiken und Missionären die Allerhöchsten Fürsten jener Gegenden erwiesen, wenngleich sie von unserer Gemeinschaft abfielen. Der Fürst aber, welcher jetzt die Herrschaft über jene Völker ausübt, scheint auch das Wohlwollen seiner Familie gegen die Katholiken als Erbschaft übernommen zu haben; denn kaum hatte er bemerkt, daß die Kirche, in der die Berliner Katholiken zusammenzukommen pflegen, so eng sei, daß sie für ihre Menge nicht zureichte, so erteilte er nicht nur die Möglichkeit, daß ein neues Gotteshaus errichtet würde, sondern gewährte selbst einen geeigneten Platz und trug auch vieles freigebig bei, was zur Vollendung des Gebäudes notwendig ist. Weiter war er selbst anwesend, als der Grundstein für die auszuführenden Fundamente gelegt wurde, was im letztvergangenen Sommer geschah, und zwar in feierlicher Pracht und unter Anwendung aller heiligen Zeremonien, welche für diesen Anlaß von der Kirche vorgeschrieben sind. Er gab auch für sich und seine Nachfolger das Versprechen, daß das neue Gotteshaus niemals für einen anderen Gebrauch verwendet werde, als zu dem es nun von den Katholiken unter Aufbietung seines Ansehens erbaut wird, denen er auch die Ermächtigung gab, daß sie von überall her Almosen sammelten, damit der begonnene Bau der Kirche zu Ende geführt werde. Weiterhin ist genau und fleißig vorgesehen, daß das dafür zusammen-

31 Kap. 23.

gebrachte Geld nicht verlorengehe, sondern einzig für die in Berlin zu bauende Kirche verwendet werde. Deswegen können wir uns nicht grundlos der Worte bedienen, welche im 4. Buch der Könige zu lesen sind: ‚Es sagte Joas zu den Priestern: alles Geld der Heiligen, welche in den Tempel des Herrn von den Vorübergehenden hineingetragen wird, das zum Heil der Seele dargeboten wird und welches sie freiwillig und nach dem Willen ihres Herzens in den Tempel des Herrn hineintragen, das mögen die Priester ihrem Stande nach nehmen und die schadhaften Dächer herstellen, wenn sie etwas zur Wiederherstellung Nötiges sähen[32].'

Indessen sind die Katholiken, die zu Berlin leben, von solch großem Eifer entflammt, daß sie zu den benachbarten Polen schickten, damit sie von ihnen etwas Geld erhielten. Ihre Hoffnung täuschte sie durchaus nicht. Auch an Uns wandten sie sich damals bittend, und der kürzlich verstorbene Kardinal von Sinzendorff selbst, schickte an uns einen Brief, in dem er bezeugte, daß er etwas für diese Angelegenheit beigetragen habe, die er nicht nur für nützlich, sondern durchaus für nötig hielt.

Weil wir durch die Zeugnisse vieler diese Nützlichkeit der Sache und völlige Notwendigkeit erkannt haben, wenn auch der Päpstliche Schatz wegen der schlechten Zeiten in die größte Enge getrieben ist, haben wir deshalb dennoch eine nicht unbedeutende Summe für die in Berlin zu erbauende Kirche bestimmt.

Wir halten es nämlich für gewiß, daß der Apostolische Stuhl mit denjenigen Mitteln, die er besitzt, von Gott beschenkt sei, nicht bloß um die Würde des obersten Priesteramtes aufrecht zu halten, sondern daß er auch die durch Dürftigkeit bedrückten Katholiken aufrichte und unterstütze gemäß den Worten des Jesaias: ‚Du saugst die Milch der Völker, und die Brust der Könige wirst du trinken, und wisse, weil ich der Herr dich rette und dein starker Heiland bin . . .[33]

Weiterhin, damit wir dem Willen und dem Eifer der zu Berlin lebenden Gläubigen entsprechen, werden wir, wie es Brauch ist, eine Enzyklika an unsere Brüder, die Bischöfe, richten. Auch die Vorsteher der Regular-Orden werden wir heranholen, denen wir allen dieselbe Angelegenheit sehr empfehlen werden. Dies alles haben wir geglaubt, Euch erklären zu müssen, Ehrwürdige Brüder, die wir auch, Abwesende oder Anwesende, kräftig ermahnen, sich für die zu bauende Berliner Kirche einzusetzen.

Wenn die Beispiele, die wir oben anführten, um außergewöhnliche Sammlungen zu zeigen, aus dem sehr entlegenen Altertum entnommen zu sein scheinen, wollen wir andere aufzählen, die frisch im Gedächtnis der Menschen sind. Es ist allen bekannt, daß von Eurem Kollegium eine nicht geringe Geldsumme zusammengebracht wurde, als Innozenz XII.[34], Unser Vorgänger, an diesem Orte die üble Lage der Gläubigen erläuterte, die aus England vertrieben worden waren. Dieselbe Freigebigkeit haben die Kardinäle bewiesen, als sie von Klemens XI.[35], Unserem Vorgänger, über die schwierige Lage belehrt wurden, in die der katholische Glaube durch die andauernden zwischen Katholiken und Türken entbrannten Kriege gebracht wurde. Nicht geringere Hilfsmittel schenkten sie den Schweizer Katholiken, als diese von Häretikern unterdrückt wurden. Aber jenes Beispiel scheint unserer Rede besonders angepaßt zu sein, wodurch die Freigebigkeit des Apostolischen Stuhles vereint mit den Hilfsmitteln der Kardinäle deutlich wird, nämlich als Klemens XI. eine große Menge Goldes geschickt hat, um das in der Wertheimer Grafschaft angefangene Gottes-

32 Könige, Buch 4, Kap. 12, 5—7.
33 Isaias, Kap. 60, 16 ff.
34 Innozenz XII. regierte von 1691 bis 1700.
35 Klemens XI. regierte von 1700 bis 1721.

haus zu vollenden, ein zweites zu Hannover ebenfalls mit großen Kosten zu errichten, was ungeheure Freude bei den in dieser Stadt weilenden Katholiken und den größten Nutzen für die katholische Religion auslöste. Aber wozu soll ich Euch an Überflüssiges erinnern? Denn es ist gar nicht nötig, Gründe oder Beispiele beizubringen, um durch sie Euch zu entflammen; da Eure fromme Gesinnung so groß ist, daß nach Kenntnis des Grundes, wegen dessen die Hilfsmittel zusammenzubringen sind, es keiner anderen Anreize bedarf, um freiwillig Freigebigkeit auszuüben[36]."

Schließlich sei noch ein Schreiben abgedruckt, daß der Vorstand des Kirchenbaues am 3. Juli 1747 an katholische Könige, Kurfürsten, Herzöge und Fürsten in Europa schickte. Pater Bruns hat es in lateinischer Sprache überliefert[37]:

„Anschrift. Unbegreiflich sind die Beschlüsse des Herrn. Wer könnte jemals in sie eindringen oder seine wunderbaren und unerforschlichen Wege kennen. Oder wer könnte genugsam erstaunt sein darüber, das neulich nicht allein uns, sondern dem gesamten katholischen Erdkreis Günstiges geschehen ist? Daß nämlich der Durchlauchtigste und Mächtigste Preußenkönig die Gründung und Errichtung einer römisch-katholischen Kirche mit einem Waisen- und Krankenhaus in seiner Stadt Berlin mit völliger und freier rechtgläubiger Religionsübung freiwillig und gütigst gestattet hat. Zu dieser so großen Häufung der Wohltaten trat weiterhin die Freigebigkeit des Königs, durch die er auch einen großen Platz nicht weit von dem Königlichen Hause uns umsonst überließ und den dritten Teil der Ausgaben freigebig und gütigst beitrug. Da so Gott der Herr durch offenbare Zeichen seiner Macht in Segnungen der Liebe begann, uns zuvorzukommen und der Eck- und Grundstein des auserwählten, ehrenhaften Gotteshauses schon gelegt ist, damit uns nicht sofort unglücklicherweise gesagt werde: ‚Diese Menschen fingen an zu bauen, aber vollenden konnten sie nicht', so bitten wir eifrigst und demütigst, daß Euer rechter Arm in einer so berühmten gemeinsamen Sache nicht verkürzt werde, sondern sich huldvoll aufs freigebigste für den glücklichen Ausgang einer so großen Sache öffne, für die auch viele hochherzige Eiferer uns zu unterstützen und zu spenden angefangen haben, besonders aber der oberste Priester und Hirt der Gesamtkirche, Benedikt XIV. Pontifex Maximus, der durch zuvorkommendes mildtätiges Beispiel und durch eine allgemeine, sehr wirkungsvolle Ermahnung der kirchlichen Oberen rechtzeitig und voraussehend uns unterstützt und begünstigt in diesem

36 Am gleichen Tage sandte Benedikt XIV. ein Rundschreiben an den Episkopat, um die Katholiken aller Länder zu freiwilligen Spenden aufzufordern. Pater Bruns, Annales, S. 64, berichtet darüber: „Danach erließ der hl. Vater eine Enzyklika an alle Bischöfe, Generale und Vorsteher der Orden und Kongregationen der Stadt Rom und des Erdkreises. Hier eine Abschrift an unseren hl. Orden: Es war in diesem Jahr zu Rom unser Hochwürdigster Pater Thomas Ripoll gestorben, weswegen die Abschrift der Enzyklika vom Hochwürdigsten Pater Generalvikar im Auftrag des Hl. Vaters an unseren P. Provinzial Johannes Cordier erfolgte. An den Hochw. Pater Provinzial. Gruß. Wir übersenden eine Abschrift des Auftrages Unseres Hl. Vaters Papst Benedikt XIV., damit auch die deutsche Provinz wie die anderen Provinzen etwas als ihr Opfer zu dem frommen Werk beitrage. Die Almosen können hierher nach Rom geschickt werden, auf daß sie dem vom Hl. Vater beauftragten Sammler ausgeliefert werden können. Wir empfehlen uns und unsere Brüder dem hl. Meßopfer. Rom in unserem Kloster St. Maria sopra Minverva am 9. Dezember 1747. Frater M. Feretti, Generalvikar und Ordensprokurator."
Unmittelbar im Anschluß an dieses Schriftstück reiht Pater Bruns, Annales, S. 64, ein Schreiben des Staatssekretariates vom 2. Oktober 1747 an: „Obgleich unser Hl. Vater Papst Benedikt XIV. mit Recht überzeugt ist, daß der Dominikanerorden, der immer einen sehr großen Eifer für die Vermehrung des Glaubens gezeigt hat, nicht des Verdienstes entbehren wolle, sich in ähnlicher Weise wie auch andere kirchliche Orden an der Weiterführung des Kirchenbaues für die Katholiken zu beteiligen, der gegenwärtig in der Stadt Berlin aufgeführt wird, so wollte Seine Heiligkeit nichtsdestoweniger, nachdem er durch sein Beispiel das Heilige Kollegium zu frommer Beihilfe angespornt hat, daß sein Anliegen mit dem Dominikanerorden durch seinen P. Generalvikar erfüllt werde. Ihm ist von Sr. Heiligkeit mitgeteilt worden, daß der Marquis Belloni hier beauftragt wurde, ähnliche Almosen anzunehmen und dann nach Berlin zu überweisen."

37 Bruns, Annales, S. 64—66.

großen Denkmal zum Ruhme Gottes und zum Wachstum unserer Religion, das es ohne Zweifel ist.

Es handelt sich hier darum, eine katholische Kirche am Hofe eines so großen Fürsten mit freier Religionsübung zu gründen und aufzuführen. Es handelt sich um die Errichtung eines öffentlichen und allgemeinen Hauses für Waisen beider Geschlechter, die früher mit schwerstem Schaden für die Seelen zu Nichtkatholiken gebracht wurden, wenn die Eltern gestorben waren und in einem den Eltern fremden Glauben erzogen wurden, wie auch für kranke und bedürftige Katholiken. Es handelt sich darum, die Zahl der Gläubigen unbegrenzt zu vermehren und hieraus die sichere Hoffnung auf den Gewinn unzähliger Seelen.

Das alles möge Gott in seiner unendlichen Güte und Größe uns geben, damit (jeder) es richtig und vollkommen erkenne sowie es durch frommes, eifriges und wirksames Tun je nach Rang und Wohltätigkeit freigebig und menschenwürdig erfülle.

In Gebeten für den Ruhm des Herrn Jesus und zum großen Nutzen der gesamten Kirche bittet die Gemeinde aller Berliner Katholiken eifrigst und demütigst, die durch schuldigen Dienst und immerwährende Verehrung durch die Unterschrift der Vornehmsten und Bekräftigung der allgemeinen Übereinstimmung für immer verbleibt.

Niedrigste, gehorsamste und unterwürfigste Diener[38]."

Medaille auf die Verdienste Friedrichs II. und Kardinal Quirinis um den Bau der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin

Aus der Zusammenstellung dieser Schriftstücke, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, geht hervor, wieviel Mühe von verschiedenen Seiten aufgewandt wurde, um den Bau der Hedwigskirche in die Wege zu leiten und zu vollenden. Seit der Ansprache Benedikts XIV. im Konsistorium am 20. November 1747 gehörte Kardinal Quirini zu den eifrigsten Förderern. Wie schon erwähnt, schickte er jährlich tausend Goldstücke nach Berlin. Außerdem sammelte er bei seinen Freunden Gelder für die Weiterführung des Baues. Es entwickelte sich zwischen

38 ebd. S. 66. Es folgen die Namen mit sämtlichen Titeln von: A. Graf von Rottemburg, J. Graf von Schaffgottsch, M. S. R. J. Baron von Swerts, J. Graf Algarotti, N. de Maupertuis, A. de Chasot, J. S. R. J. Baron von Blumenthal, C. d'Arget, R. de Francheville, F. S. R. J. Baron von Brackel, J. W. von Schnellern, R. P. Dominikus Torck, O. P. Anschließend bemerkt Pater Bruns, er kenne alle, die den Brief unterzeichnet haben. Sie seien alle Katholiken, einige aber nur dem Namen nach. Seine Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten verdient Beachtung (ebd. S. 66 f).

ihm und König Friedrich II. eine Korrespondenz, von der mehrere Briefe erhalten sind. Besonders aufschlußreich sind die Briefe Friedrichs II., deren Edition G. Livi[39] besorgt hat:

1. Potsdam, den 24. September 1752. — Anrede: Mon Cousin. — Antwort des Königs auf einen Brief des Kardinals vom 23. Dezember 1751, Dank des Königs für St. Hedwig.
2. Potsdam, den 24. September 1752. — Antwort des Königs auf den Brief des Kardinals vom 31. August 1752. — Lob des Königs für die Reinheit und Absichten des Kardinals. Noch einmal Dank den Katholiken für die Generosität des Kardinals.
3. Berlin, den 1. Januar 1753. — Neujahrswunsch an Kardinal Quirini, dann nochmals Dank für die Unterstützung beim Bau der Hedwigskirche. Der König lobt die Treue des Kardinals zu seiner Kirche und zitiert St. Paulus, „der in Liebe zu Christus bis zum dritten Himmel entrückt war".
4. Potsdam, den 13. März 1753. — Dank für den Brief vom 25. Februar 1753. — Lob des Königs für den Kardinal. Dank für das Buch des Magistrats von Brescia, in dem die Verdienste des Kardinals geehrt werden.
5. Potsdam, den 7. Oktober 1753. — Der König preist den Kardinal als den Förderer der Kunst und Wissenschaft und bittet Gott um Gnade für den Kardinal.
6. 31. Dezember 1753. Der König preist den Kardinal als großen Helden der Wissenschaft.
7. Potsdam, den 30. Mai 1754. — Der König dankt für den Brief des Kardinals und ehrt ihn als Apostel der Nationen, der sich der Skulpturen und der Malerei angenommen hat.
8. 1. September 1754. — Der König preist den Kardinal als Förderer der Wissenschaft, selbst wenn die Menschheit in die Barbarei fallen sollte, bleiben seine Werke unsterblich.

Aus diesen Briefen Friedrichs II. geht hervor, welch hohes Ansehen Kardinal Quirini beim König genoß.

Aus Brescia schrieb der Kardinal am 31. August 1752 an den König, daß er noch mehr Geld schicken werde, um die Giebelansicht der Kirche fertigstellen zu lassen. Er beglückwünschte gleichzeitig den König zum Bau der Akademie der Wissenschaften. Der Kardinal bedauerte, daß er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin bei der Einweihung dieses prächtigen Baues nicht dabei sein konnte. Gern hätte er auch die Hedwigskirche konsekriert, aber es sei ihm nicht möglich[40].

Im Jahre 1753—54 schickte Kardinal Quirini einen auf seine Kosten in Italien angefertigten Hochaltar aus weißem Marmor nach Berlin. Er enthält sein Wappen und die von Giovanni Marchiori gemeißelten Figuren des auferstandenen Heilandes neben der vor ihm knienden Magdalena. Diese Gruppe, die nach der Umgestaltung der Hedwigskirche zur Kathedrale des neuen Bistums Berlin 1932 in der Sakramentskapelle aufgestellt worden war, blieb nach dem Fliegerangriff vom 1. März 1943 erhalten, während die Mensa des Hochaltares zum größten Teil zerstört wurde. Auf Kosten des Kardinals Quirini wurde auch die Fassade der Hedwigskirche errichtet, wie eingangs erwähnt[41].

39 Otto lettere inedite di Frederico il Grande al Card. Quirini, 1888.
40 M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Bd. 3, Leipzig 1882, S. 363, Nr. 423.
41 S. o. S. 125.

Die von Kardinal Quirini gestiftete Marmorgruppe „Christus und Maria Magdalena", die bis 1931 auf dem Hochaltar in St. Hedwig stand.

König Friedrich II. hatte den Wunsch geäußert, Quirini möge die Hedwigskirche konsekrieren. Da der Kardinal in den letzten Jahren seines Lebens kränkelte, konnte er dieser Bitte nicht nachkommen. Am 5. Januar 1755 starb er an einem Schlaganfall. Er wurde im Dom zu Brescia beigesetzt. Auf seinem Grabmal stehen die Worte:

> *Hier ruhen die Gebeine des Kardinals der hl. römischen Kirche, Angelus Maria Quirini, Bibliothekar, Erzbischof und Bischof von Brescia. Er starb am 5. Januar 1755. Betet für ihn.*

Kardinal Quirini war als Wissenschaftler und Kirchenfürst einer der bedeutendsten Kardinäle seiner Zeit. Neben seiner Wirksamkeit als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek und der Indexkongregation sowie als Oberhirte des Bistums Brescia erwarb er sich bleibende Verdienste durch seine großzügige Unterstützung des Baues der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin. Es wäre zu wünschen, bei der Wiederherstellung der Kathedrale hielte in der Vorhalle eine Gedächtnistafel das Andenken an den großen Mäzen fest. Möge dieser Aufsatz die Erinnerung an ihn, der so eng mit der Berliner Hedwigskirche verbunden war, verlebendigen!

Bibliographie von Kloster und Ort Lehnin

Zusammengestellt von Johannes Allendorff in Verbindung mit Erich Klapper[1]

Abb, G., Die Lehniner Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 38, Berlin-Leipzig 1921, S. 61—67.

Ders., Deutsche Klosterbibliotheken, Bonn-Leipzig 1922, S. 244 ff (Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 17).

Ders., Von der verschollenen Bibliothek des Klosters Lehnin, in: Mittelalterliche Handschriften. Festgabe für H. Degering, Leipzig 1926, S. 1 ff.

Ders., Das Zisterziensermönchskloster Lehnin, in: Ders. und G. Wentz, Das Bistum Brandenburg, Berlin-Leipzig 1929, S. 251—302 (Germania Sacra, Abt. 1, Bd. 1).

Adler, F., Zur Baugeschichte der Prignitz und des Klosters Lehnin. Vortrag, in: Märkische Forschungen, Bd. 9, Leipzig 1863, S. 333 f.

Ders., Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates, Bd. 2, Berlin 1898, S. 25 f, Bl. 58—60.

Allendorff, J., Lehninsche Weissagung, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg i. Br. 1961², Sp. 884.

Arntz, H. H., Der „Runenziegel" bei Kloster Lehnin, in: Prähistorische Zeitschrift, Bd. 26, Berlin 1935, S. 78—87.

Aus Lehnins Vergangenheit in Bild und Wort, in: Cistercienser-Chronik, Jg. 16, Bregenz 1904, S. 360 f.

Backschat, F., Das Lehniner Kellnerfenn. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde, in: Havelländischer Erzähler. Beilage der Potsdamer Tageszeitung vom 1. 10. 1927.

Backsteindome, Märkische, in: Familienkalender für das Land Brandenburg, Potsdam 1950.

Bahr, H., Die Gründung des Klosters Lehnin, in: Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Bd. 1, Leipzig 1914, S. 24—25 (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 79).

Bauer, H., Die Überlieferung des Lehniner Archivs, phil. Diss., Berlin 1913.

Belle, C., Der Tod des Abtes Sibold (1190). Tragische Idylle aus märkischer Vorzeit, in: Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde, Jg. 5, Berlin 1897, S. 124—132.

Bergau, R., Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, Berlin 1885, S. 480—486.

Bericht über die Restauration der Klosterkirche von Lehnin, in: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 28, Berlin 1878, S. 471.

Beschreibung, Historisch-diplomatische . . . des in der Mark Brandenburg im Zauchschen Kreise gelegenen vormals so berühmten Cistercienser-Klosters Lehnin, in: Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preußischen Staaten, 1803, S. 387, 411.

Boelke, H., Zwei alte Lehniner Bilder. Vortrag, in: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg, Jg. 41, Brandenburg 1909, S. 133 ff.

Bouverot, Vorschlag das vielbesprochene Orakel im Geiste und Geschmack der jüngsten Critik zu interpretieren. Ernstliche Meinung der historisch-politischen Blätter über den Werth jener Verse, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 18, München 1845, S. 257—269.

Brandtstätter, E., Lehninische Weissagung und die neueste Beleuchtung durch Majunke, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark Brandenburg, Bd. 11, 1897, S. 48—62.

Brunner, S., Ein Cistercienserbuch, Würzburg 1881, S. 36.

1 Die erstrebte Vollständigkeit aller bibliographischen Angaben konnte trotz längeren Bemühens nicht erreicht werden. Soweit es die Hilfsmittel der Bonner Universitäts-Bibliothek zuließen, hat im Auftrage des Herausgebers Referendar B. Hartling die vorliegende Bibliographie überprüft und ergänzt.

Buch, M. von, Mönch Hermann von Lehnin. Ein märkischer Sang (Gedicht), in: Der Bär, Jg. 19, Berlin 1892—93, S. 6—9, 18—20, 28—30, 39—40, 54—55, 82—83, 90—92, 103—106, 114—116, 126—129, 135—138, 154—155, 162—164, 174—176, 187—189, 196—199.

Buch. V., Lehninische Weissagung, in: Der Reichsbote. Sonntagsbeilage Nr. 40, Berlin 1907.

Buchholtz, S., Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinungen der deutschen Sennonen bis auf jezige Zeiten, Bd. 2, Berlin 1765, S. 86.

Bürger, G., Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lehnin um das Jahr 1300 und Markgraf Otto VI. von Brandenburg, Regensburg 1922.

Büsching, A. F., Amt Lehnin, in: Ders., Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg, welche er vom 3.—8. Junius 1775 gethan hat, Berlin 1775[2], S. 210—211.

Cappeln, von, Das Zisterzienserkloster Lehnin, in: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg, Jg. 13, Brandenburg 1882, S. 17 f.

Creutz, U., Die Zisterzienser und das Kloster Lehnin, in: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Dreifaltigkeitskirche Brandenburg/Havel, Heiligenstadt-Eichsfeld 1951, S. 15—16.

Creutziger, F., Baugeschichte der Klosterkirche Lehnin, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg. 20, Berlin 1924, S. 47.

Ders., Historische Stätten und Naturdenkmäler im Lehniner Forst, in: Potsdamer Tageszeitung vom 5. 3. 1926.

Ders., Das Lehniner Abtshaus, in: Potsdamer Jahresschau. Havelland Kalender, Jg. 1, Potsdam 1926.

Ders., Das Lehniner Abtshaus, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg. 21, Berlin 1926, S. 162.

Ders., Am Lehniner Klostersee, in: Potsdamer Tageszeitung vom 26. 2. 1927.

Ders., Die Lehniner Landschaft im Bilde, in: Potsdamer Tageszeitung vom 19. 11. 1927.

Ders., Reiherjagden im Lehniner Forst in alter und neuer Zeit, in: Heimatkalender für den Kreis Zauch-Belzig, Belzig 1927, S. 87.

Ders., Ziegelindustrie und Schiffahrtsgewerbe in Lehnin, in: Havelländischer Erzähler. Beilage der Potsdamer Tageszeitung vom 7. 12. 1929.

Ders., Die Lehniner Abtei, in: Potsdamer Tageszeitung vom 6. 9. 1930.

Ders., Lehniner Betrachtungen, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg. 26, Berlin 1930, S. 37.

Ders., Aus dem Lehniner Forst, in: ebd. Jg. 26, 1930, S. 100.

Dehio, G., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 2, Berlin 1922[2], S. 259 f.

Dohme, R., Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland, Leipzig 1869, S. 87.

Eichmann, von, Nachricht von dem Kloster Lehnin (mit Angabe der älteren Literatur). Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften, welche im Jahre 1753 in den . . . Hannoverschen Anzeigen bekannt gemacht . . . , Bd. 3, Hannover 1754, S. 1085 ff.

Erwiderung zum Vaticinium Lehninense, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 113, München 1894, S. 866—870.

Friedel, E. — O. Schwebel, Bilder aus der Mark Brandenburg, Leipzig-Berlin 1882, S. 436 f.

Fontane, Th., Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812 auf 1813, Wohlfeile Volksausgabe, 13.—16. Auflage, Stuttgart 1912—13[2].

Ders., Die Zisterzienser in der Mark, in: Ders., Wanderungen durch die Mark Brandenburg[3], Teil 3: Havelland. Die Landschaft um Spandau, Potsdam, Brandenburg, Wohlfeile Ausgabe, 23—25. Auflage, Stuttgart-Berlin 1923, S. 30—37.

Ders., Kloster Lehnin, in: ebd. S. 38—70.

Ders., Die Lehninische Weissagung, in: ebd. S. 71—80.

Forstreuther, H., Deutsche Klöster in Lehnin, in: Magdeburger Zeitung vom 4. 12. 1921.

Frise, A., Wanderungen nach Kloster Lehnin, in: Das 20. Jahrhundert, Jg. 1, Jena 1939, S. 697—705.

Führer durch Kloster Lehnin und Umgegend, Lehnin 1908.

2 Der Roman erfuhr von 1878—1922: 28 Auflagen.

3 Allein von 1873 bis 1923 erschienen 25 Auflagen des dritten Teiles der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg", außerdem eine gekürzte Ausgabe der „Wanderungen" Berlin 1932, 1941[4] und eine Auswahl der „Wanderungen" Hamburg 1952.

Geiger, Der . . . Unserer Lieben Frau von Lehnin, Legende, in: Hedwigsblatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin, Nr. 2, Berlin vom 10. 1. 1954, S. 7.
Giertz, A., Bausteine zu einer Geschichte des Barnim sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf, Bd. 1, Petershagen bei Fredersdorf 1901—1905, S. 311—317.
Grasow, F., Kloster Lehnin. Führer durch Lehnin und seine Umgebung. Brandenburg a. d. H. 1927.
Griesar, H., Wiederum die Lehnin'sche Weissagung, in: Stimmen der Zeit, Bd. 96, Freiburg i. Br. 1918—19, S. 420—422.
Grote, O. von, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, Bd. 1, Osterwieck 1881, S. 297.
Gumpert, Kloster, Amt und Rittergut Lehnin, in: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg, Jg. 36—37, Brandenburg 1906, S. 110 f.

Hamann, R., Deutsche und französische Kunst des Mittelalters, Bd.2: Die Baugeschichte der Klosterkirche zu Lehnin und die normannische Invasion in der deutschen Architektur des 13. Jahrhunderts, Marburg-Leipzig 1923, S. 1—30, 83—86, 164—167.
Heffter, M. W., Die Bibliothek des ehem. Cistercienserklosters Lehnin, in: Serapeum, Jg. 11, 1850, S. 266 f.
Ders., Geschichte des Klosters Lehnin, Brandenburg 1851.
Ders., Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner „Geschichte des Klosters Lehnin", in: Märkische Forschungen, Bd. 5, Berlin 1857, S. 17—46.
Hegert, Das Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich von Lehnin, in: ebd. Bd. 15, 1876, S. 292 f.
Heilborn, E., Die Frage an das Wasser (Kloster Lehnin), in: Frankfurter Zeitung vom 2. 9. 1931.
Hermann von Lehnin. Bewegung in der Tagespresse wegen der Weissagung des Fraters Hermann von Lehnin, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 18, München 1845, S. 257 f.
Hermans, O., Kloster Lehnin und seine Weissagung, Barmen o. J.
Herring, F., Kloster Lehnin, Brandenburg 1874 — Auszug in: Unsere märkische Heimat, Leipzig 1911, S. 305 f.
Heyne, M., Das dichterische Schrifttum der Mark Brandenburg bis 1700. Eine Bücherkunde, in: Brandenburgische Jahrbücher, Jg. 13, Potsdam-Berlin 1939, S. 57—59 (Literaturverzeichnis über Lehninische Weissagung).
Hindenburg, Historische Notizen, das Kloster Lehnin und seine Schicksale betreffend, in: Brandenburger Anzeiger, Stück 51, 1811.
Hinze, A., Kloster Lehnin, Lehnin 1898.
Ders., Kloster Lehnin. Ausführliche Beschreibung des berühmten ehemaligen Cistercienser-Mönchklosters der Zauche nebst anschaulicher Schilderung der wald- und wasserreichen Umgebung des Ortes, Lehnin 1921.
Ders., Rätsel um den Namen Lehnin (Ort), in: Berliner Zeitung vom 6. 2. 1955.
Ders., 775 Jahre Lehnin, in: Brandenburgische Neueste Nachrichten vom 29. 5. 1955.
Ders., 1180—1955. 775 Jahre Lehnin. Heimatfestwochen vom 29. Mai bis 5. Juni 1955, Brandenburg 1955.
Höhne, W., Die letzten Mönche des Klosters Lehnin, in: Märkische Union, Jg. 7, Nr. 32, Potsdam vom 7. 2. 1954.
Hönow, Kloster Lehnin, in: Heimatkalender für den Kreis Zauch-Belzig, Belzig 1925, S. 53—57 und 1926, S. 72—87.
Holtze, F., Sellos Lehnin, in: Jahrbuch für preußische Geschichte, Jg. 19, Berlin 1882, S. 311.
Hoppe, W., Zur neueren Literatur des Klosters Lehnin, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 28, Leipzig 1915, S. 554—563.
Ders., Geschichtliche Streifzüge durch die nördliche Zauche von Groß-Kreutz bis Lehnin, in: Zum 25-jährigen Bestehen der Lehniner Kleinbahn . . . am 18. Oktober 1924, Strausberg 1924, S. 25—34.

Jablonski, L., Geplante katholische Kirche in Lehnin, in: Ders., Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1, Breslau 1929, S. 337—338.
Janauschek, L., Origines Cistercienses, Bd. 1, Wien 1877, S. 182.
Jettmar, J. B., Lehnin und seine Fürstengräber, nebst der Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin, Regensburg 1885.
Illig, J., Angebliche „Erfüllung der Lehninischen Prophezeiung", in: Psychische Studien, Jg. 48, Leipzig 1921, S. 113.
Jülicher, R., Spätsommerflora bei Lehnin, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg. 26, Berlin 1930, S. 104.

Kampers, F., Die Lehninische Weissagung über das Haus Hohenzollern. Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung, Münster 1897.
Kitzler, G. E., Das 750-jährige Kloster Lehnin, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg.. 26, Berlin 1930, S. 36.
Klöden, Die Gründung des Klosters Lehnin, in: Haus- und Taschenkalender, Berlin 1845, S. 28.
Klöster, Märkische . . ., in: Die Mark, Bd. 15, Berlin 1919, S. 17—20, 43.
Klöster, Märkische . . . und Kirchen, in: Aus der Heimat für die Heimat. Beilage des Senftenberger Anzeigers, Jg. 8, 1934, Nr. 1.
Kloster Lehnin kaufte Ahrendsee für 162 Mark, in: Märkische Union, Potsdam vom 27. 6. 1952, S. 4.
Kolbe, E., Die Kulturarbeit der Kirche in der Mark, in: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg, Jg. 15, Berlin 1906.
Krabbo, H., Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 35, Leipzig 1923, S. 241—243.
Kretschmer, K., Historische Geographie von Mitteleuropa, München-Berlin 1904, S. 430 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV,6).
Kritzinger, L., Kloster Lehnin und seine Sagen, Lehnin 1876.
Kritzinger, W., Beschreibung und Abbildung der im . . . Kloster Lehnin . . . befindlichen Denkmäler und Merkwürdigkeiten, Lehnin 1826.
Ders., Beschreibung des Cistercienserklosters Lehnin, Berlin 1837 (Manuskript im Geheimen Staatsarchiv Berlin Pr. Br. Rep. 16, III, 1 Lehnin 3 d).
Ders., Die Gründung des . . . Cistercienserklosters Lehnin . . . und Beschreibung der darin befindlichen Merkwürdigkeiten, Lehnin 1851.
Krügel, M., Zur Lage des 1242 zwischen den Landesfürsten und dem Kloster Lehnin ausgetauschten Gebietes „gegen den hangenden Berg", in: Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg, Jg. 40, Berlin 1931, S. 112—113.
Kürenberg, J. von, Zauber der Mark, Berlin 1936, S. 18, 19—27, 29, 31, 32, 39, 91, 143, 157, 180.
Kugler, F., Geschichte der Baukunst, Bd. 2, Stuttgart 1858, S. 557.

Langhammer, C., Kloster Lehnin, in: Der Bär, Jg. 25, Berlin 1899, S. 154—156.
Laufer, E., Die Lagerungsverhältnisse des Diluvialtonmergels in Werder und Lehnin, in: Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt für 1881, S. 501—502.
Ledebur, L. von, Urkunden des Klosters Lehnin, in: Allgemeines Archiv, Jg. 7, 1832, S. 168.
Lederer, F., Märkische Fahrten. Im Zauber der Heimat, Berlin 1922, S. 40—52.
Lehmann, L., Kirchengeschichte der Mark Brandenburg von 1818 bis 1932, Berlin 1936.
Lehnin, Kloster . . . Eine Geschichte aus alter Zeit, in: Stadt Gottes, Steyl 1903—1904, S. 159—167, 194—203, 243—249, 281—282.
Liesigk, H. — A. Blumenfeld, Brandenburgische Kirchengeschichte, Leipzig 1927.
Loebell, G. von, Kloster Lehnin, in: Vom Fels zum Meer, Jg. 23, Berlin 1903.
Löffler, K., Deutsche Klosterbibliotheken, Bonn-Leipzig 1922², S. 244 f (Bücherei der Kultur und Geschichte, Bd. 27).
Loewe, H., Berlin, Mark Brandenburg und Altmark, Berlin 1917, S. 157—158.
Lohre, H., Märkische Sagen, Leipzig 1921, S. 22, 46, 47, 160—162 (Eichblatts Deutscher Sagenschatz, Bd. 2).
Ludat, H., Weissagung des Abtes von Lehnin, in: Über Land und Meer, Allgemeine Illustrierte Zeitung, Stuttgart 1877, S. 718, 762.
Ders., Lehninische Prophetie, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 114, München 1894, S. 109—119.
Ders., Das Alter der Lehninschen Weissagung, in: ebd. S. 661—667.
Ders., Unsterblicher Schwindel, in: Die Wartburg. Die Zeitschrift der ostmärkischen Burschenschaften, Jg. 29—30, Wien 1919, S. 179.
Ludat, H., Der Name des Klosters Lehnin, in: Zeitschrift für slavische Philologie, Bd. 10, Leipzig 1933, S. 365 ff.
Ders., Name und Gründungssage des Klosters Lehnin, in: Brandenburger Land, Jg. 2, Berlin 1935, S. 367—368.
Lutter, K., Über Lehnins Namen und seine Weissagung, in: Der Bär, Jg. 10, Berlin 1884, S. 359—362.
Ders., Die Weissagung von Lehnin, in: Nordhausen, R. (Hrsg.), Unsere märkische Heimat. Streifzüge durch Berlin und Brandenburg, Leipzig 1921², S. 293—295.

Majunke, P., Das Vaticinium Lehninense (Vers 74—100), in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 113, München 1894, S. 658—666.

Ders., Historisches zum Verständnis der Lehninischen Weissagung, in: ebd., Bd. 117, 1896, S. 569—580.
Ders., W. Meinholds Lehninische Weissagung, Neuausgabe, o. O. 1896.
Ders. und Weiß, Zuschriften betr. das Alter der Lehninischen Weissagung, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 114, München 1894, S. 845—847.
Marienkloster, Das ... in Lehnin, in: Märkische Volksstimme, Potsdam vom 29. 5. 1955.
Matz, J., Geographische Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Berlin 1931, S. 86.
Müller, E., Der alte Hof der Aebte von Lehnin, in: Der Bär, Jg. 12, Berlin 1885—86, S. 226—227.
Mylius, J. ,Ch., Memorabilia Bibliothecae Academiae Jenensis, Jena 1746, S. 22.

Nachricht, Historische ... von dem ehemals berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin in: Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preußischen Staaten, 1800, S. 38.
Nordhausen, R. (Hrsg.), Unsere märkische Heimat. Streifzüge durch Berlin und Brandenburg, ein Heimatbuch, unter Mitarbeit von W. Ratthey, Berlin 1934[4], S. 281—289.
Nussbeck, W., Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin, phil. Diss. Greifswald, Berlin 1912.

Ohle, R., Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedlung der Mark Brandenburg, in: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau, Jg. 7, Prenzlau 1920—1925.
Otte, H., Geschichte der romanischen Baukunst, Leipzig 1874, S. 650 f.

Paech, F., Lehnin, in: Monatsblatt des Touristenklubs für die Mark Brandenburg, Berlin 1908, S. 179—186.
Ders., Lehnin. Gedenkblatt zum 24. Juni 1907, in: Brandenburgia, Jg. 17, Berlin 1908, S. 301—312.
Pappenheim, H. E., Ein vergessenes Jagddenkmal im Forst Lehnin, in: Wild und Hund. Illustrierte Jagdzeitung, Jg. 42, Berlin 1936.
Peuckert, W. E., Lehninische Weissagung, in: Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 5, Berlin-Leipzig 1932—1933, Sp. 1019—1023.
Ponk, J., Schrammen — Lehnin. Untersuchungen, ob ... von Johannes Schrammen die Lehninische Weissagung unwiderleglich als Fälschung nachgewiesen ist, Regensburg 1896.
Priebe, H., Bernhard Ludwig Bekmanns Zeichnungen und Beschreibungen des Klosters Lehnin um 1750, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, Bd. 31, Berlin 1936, S. 3—28.
Pröhle, H., Die Lehninische Weissagung, Berlin 1888.

Quast, von, Zur Charakteristik der älteren Ziegelbauten der Mark Brandenburg, in: Deutsche Kunstblätter, Jg. 1, 1850, S. 241 f.

Rehbein, A., Wunder im Sande. Märkische Wanderungen, Berlin 1918, S. 28 f.
Reicke, S., Lehninische Weissagung und andere Prophezeiungen, in: Jahresbericht des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Jg. 44, Nürnberg 1921—22, S. 20.
Reuther, H., Zinna, Lehnin, Himmelpfort, Chorin — Brandenburgs alte Klöster, in: Erdkreis, Würzburg 1952, S. 59—60.
Riedel, A. F., Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Bd. 1, Berlin 1831, S. 258 f.
Ders., Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1833, III Urkunden d. ... Mönchsklosters Lehnin, S. 149 ff (Nr. 100—157).
Ders., Klöster und Klosterruinen in der Churmark Brandenburg ausserhalb der Altmark, in: Märkische Forschungen, Bd. 1, Berlin 1841, S. 178—192.
Ders., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Reihe A, Bd. 10, Berlin 1849, S. 182 ff (285 Urkunden und Reg. nebst Nachtrag S. 408 f).
Riedel, E., Wo lag das Abtshaus im Kloster Lehnin? in: Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg, Bd. 36—37, Brandenburg 1906, S. 65—73.
Riehl, W. und J. Scheu, Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrafenthum Nieder-Lausitz in ihrer Geschichte und ihrem gegenwärtigen Bestande, Berlin 1861, S. 170.
Riesel, K., Ausflüge und Ferienreisen in die märkische Heimath, Heft 5: Potsdam und Kloster Lehnin, Berlin 1865—1870.
Rose, H., Die Baukunst der Cistercienser, München 1916, S. 84, 86, 91.
Rosstock, A., Kloster Lehnin in Geschichte und Sage, Görlitz 1911.

Rudolph, G., Zisterzienser-Kloster Lehnin, in: Die Märkische Illustrierte Zeitschrift für die Touristik der Mark Brandenburg, Jg. 18, Berlin 1922, S. 79.
Ruge, M., Die Lehninische Weissagung über die Geschicke Preußens und Deutschlands, Berlin 1888.
Ders., Bemerkungen zu dem Vaticinium Lehninense. Programm des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Berlin 1889.

Sabell, E. W., Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung, schematisch und chronologisch dargestellt, Heilbronn 1879.
Ders., Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung schematisch und chronologisch dargestellt, in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jg. 40, Dresden 1879, S. 12—21, 55—68.
Schäfer, K. H., Lehniner Mönche gefangen, in: Ders., Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, Berlin 1928, S. 7.
Ders., Zur 750-jährigen Jubelfeier des Klosters Lehnin, in: Märkische Volkszeitung, Berlin vom 28. 8. 1930.
Ders., Lehnin. — Lehninsche Weissagung, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 1934, Sp. 454 f.
Schneider, H., Über die Handschriften des Vaticinium Lehninense. Programm des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Berlin 1890.
Schneider, L., Der Verkauf von Potsdam und seiner Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, Nr. 63, Potsdam o. J., S. 148 ff.
Schneitler, Bemerkungen zu den „Lehniner Studien", in: Der Bär, Jg. 5, Berlin 1879, S. 32.
Schönemann, F. L., Historische und diplomatische Geschichtsschreibung des Cistercienser-Klosters Lehnin (gegr. 1180), Berlin 1787, Fortsetzung in: Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, hrsg. von Kosmann, Bd. 8—9, 1800, S. 238—387 und Preussischer Volksfreund, Stück 3—4, 1799.
Scholl, E. W., Die Literatur der sogenannten Lehninischen Weisagung, Heilbronn 1888
Schrammen, J., Des seligen Bruders Hermann von Lehnin Prophezeiung und die Schicksale und das Ende der Hohenzollern, Köln 1887.
Schuldig, F., Ruder-Tour nach Kloster Lehnin, in: Die Mark, Jg. 2, Berlin 1905, S. 75—78.
Schulenberg, W. von, Kloster Lehnin und die kirchliche Baumverehrung, in: Brandenburgia, Bd. 14, Berlin 1905, S. 442 f.
Schultze, J., Lehnin. 750 Jahre Kloster und Ortsgeschichte mit bisher unbekannten Ansichten des 18. Jahrhunderts, Bernburg 1930.
Schulz, G. P., Lehninische Weissagung, in: Das Gelehrte Preußen, Bd. 2, Thorn 1723, S. 289.
Schulze, B., Der Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation, besonders in Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Geschichte, Bd. 2, Berlin 1951, S. 24.
Schwart, W., Sagen der Mark Brandenburg, Berlin o. J., S. 75—78.
Schwartz, M., Die angebliche Lehninische Weissagung und ihre Geschichte, in: Der Bär, Jg. 16, Berlin 1889—1890, S. 90—92.
Schwarz, E., Lehninische Weissagung, in: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg, Berlin 1905, S. 113—117, 133—137.
Schwebel, O., Im Kloster Lehnin. 10. Kapitel aus dem Roman „Die schöne Else", in: Der Bär, Jg. 16, Berlin 1889—1890, S. 591—594, 601—604.
Seefried, J. N., Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lehnin. I. Der selige Cistercienser-Bruder Hermann von Lehnin der Verfasser der Weissagung, nicht der Propst von St. Peter in Berlin und nachmalige Prämonstratenser-Mönch Andreas Fromm, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 94. München 1884, S. 457—471.
Ders., Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lehnin. II. Zeit der Abfassung der Weissagung und die erste Veröffentlichung derselben, in: ebd. Bd. 94, S. 555—575.
Ders., „Jehova" in der Lehninischen Weissagung, in: ebd. Bd. 117, 1896, S. 581—585.
Sello, G., Die Lehninische Weissagung, in: Der Bär, Jg. 2, Berlin 1876, S. 101—103.
Ders., Lehniner Studien, in: ebd. Jg. 3, Berlin 1877, S. 1, 15—19, 27—32, 39—40, 47—49 und Jg. 4, 1878, S. 209—213.
Ders., Lehnin. Beitrag zur Geschichte von Kloster und Amt, Berlin 1881.
Seyler, G. D., Lehninische Weissagung. Erste gedruckte Übersetzung in reizlosen Alexandrienern neben dem italienischen Text, in: Der Preußische Wahrsager, mitgeteilt von Zoromster (d. i. Georg Daniel Seyler) o. O. 1741, S. 2—12.
Sie lebten auf Kosten der Armen. Aus der Geschichte des Dorfes Caputh, in: Märkische Volksstimme, Ausgabe Potsdam-Land, Potsdam vom 13. 3. 1953.
Spatz, W., Der Teltow, Bd. 1, Berlin 1905, S. 40 f.

Spieker, Ch. W., Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1839, S. 123 f.
Spirago, F., Die Zukunft Deutschlands nach der Lehninischen Weissagung, Prag 1919.
Stasiewski, B., Lehnin, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg i. Br. 1961², Sp. 883 f.
Steinborn, 775 Jahre Lehnin, Brandenburg 1955.

Teha, A., Die Weissagung von Lehnin im Lichte der Geschichte. Ein Blick in die kirchlich-religiöse und staatspolitische Zukunft Deutschlands, Illertissen 1927.
Ders., Der Traditionsweg der Weissagung von Lehnin, Illertissen 1927.
Tessendorff, W., Kloster Lehnin und seine Bedeutung für den Barnim, in: Kalender für den Kreis Niederbarnim, Oranienburg 1931, S. 51.
Trinius, A., Märkische Streifzüge, Bd. 1, Berlin-München 1884, S. 213—225.
Tschirch, O., Kloster Lehnin (Vortrag), in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, Jg. 22, Berlin 1905, S. 80—87.
Ders., Zur Topographie des Klosters Lehnin (Lageplan der Baulichkeiten), in: ebd. 1905, S. 100.
Ders., Geschichte von Kloster und Amt Lehnin, in: Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg, Jg. 57, Brandenburg 1926, S. 60.
Ders., Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. H., 2 Bde., Brandenburg 1928: Bd. 1: S. 41, 118, 135, 186 ff, 190, 221, Bd. 2: S. 284; 1936².

Uderstädt, E. R., Kloster Lehnin, in: Die Mark, Jg. 2, Berlin 1905, S. 108—109.
Ullmann, E., Die Klosterkirche zu Lehnin, Berlin 1959.

Vaticinium, Aus dem ... Lehninense. Vers 82—84. Friedrich II. in Camenz. Die Zerrüttung Preußens in Folge der 20-jährigen schlesischen Kriege, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 114, München 1894, S. 109—119.
Violet, B., Lehnin und das Luise-Henriette-Stift, in: Preußische Kirchenzeitung, Bunzlau 1917, S. 405.
Volz, H., Kloster Lehnin, Führer, Berlin 1933.

Weissagung, Die ... von Lehnin, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 25, München 1848—1849, S. 272—285.
Wendland, W., Die Christianisierung der Mark Brandenburg (Vortrag), Berlin 1935 (Der Heliand, Deutsche protestantische Hefte. H. 29).
Wentscher, E., Das Erbregister des Amtes Lehnin vom Jahre 1605, in: Der Familienforscher, Jg. 1, Weinböhla i. Sa. 1924—1925, S. 9—12.
Wersch, Kloster Lehnin, in: Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild, im Auftrage des Pestalozzi-Vereins der Provinz Brandenburg hrsg. von H. Galle, Bd. 2, Leipzig 1912, S. 388 f.
Widdel, G., Kloster Lehnin. Ein Beitrag zur Baugeschichte anläßlich der 750-Jahr-Feier des Jahres 1930, in: Brandenburgisches Jahrbuch, Bd. 6, Berlin 1931, S. 87—98.
Ders., Das Königshaus in Lehnin, in: Zauche- und Fläming-Heimat, Jg. 4, Nr. 15: Der Streiter vom 27. 9. 1937.
Ders., Die Gründung der Kolonistenstellen in sogenannten „Neuen Häusern" in Lehnin (1753), in: Zauche- und Fläming-Heimat, Jg. 6, Nr. 88. Der Streiter vom 22. 4. 1939.
Winter, F., Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Bde. Gotha 1868—1871. (passim).
Witte, A. M., Kloster Lehnin, in: Der Roland. Zeitschrift für brandenburgisch-preußische und niederdeutsche Heimatkunde, Jg. 2, Nr. 25, Berlin 1903.
Wo einst die Mönche wohnten und wirkten. Heute werden im Kloster Lehnin Krankenschwestern ausgebildet, in: Märkische Union, Nr. 92, Potsdam 1953, S. 5.
Wulfert, E., Zu Rade nach Kloster Lehnin, in: Berliner Allgemeine Zeitung, Berlin vom 7. 6. 1925.
Ders., Flucht aus meinem Wochenende. Ein Radspritzer nach Lehnin, in: Potsdamer Tageszeitung, Potsdam vom 16. 7. 1931.
Ders., Mischten die Mönche Ochsenblut in die Ziegel? Der Baumstumpf in der Altartreppe — ein Lichtermeer von tausend Kerzen, in: Märkische Union, Potsdam vom 13. 9. 1953.

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag

Bücher und Broschüren

1960: **Wort aus Berlin,** I. Band.
Rundfunkansprachen und Predigten des Bischofs von Berlin, JULIUS KARDINAL DÖPFNER. 192 Seiten. 1 Bildtafel.

1961: **Wort aus Berlin,** II. Band.
Rundfunkansprachen und Predigten des Bischofs von Berlin, JULIUS KARDINAL DÖPFNER. 144 Seiten, 1 Bildtafel.

Die Berliner Jahre. Julius Kardinal Döpfner als Bischof von Berlin 1957—1961.
Bildband anläßlich der Berufung des Kardinals zum Erzbischof von München-Freising. 32 Seiten mit 40 meist ganzseitigen Fotobildern.

1962: JOSEF MÖRSDORF, **Kirchliches Leben im alten Berlin.**
Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit und zur Anbahnung religiöser Duldung. 174 Seiten. 1 Farbtafel. 27 Abbildungen im Text. 12 Kunstdrucktafeln.

Die katholische Kirche in Berlin und Mitteldeutschland.
80 Seiten. 29 Abb. auf 16 Bildtafeln.
Erweiterte Neuauflage unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des 13. August 1961 für die betroffenen Pfarreien.

Petrusblatt

15. Jahrgang (1959)
Nr. 51: „St. Agnes in der alten Berliner Luisenstadt". — Nr. 52: „St. Johannes in Berlin-Johannisthal".

16. Jahrgang (1960)
Nr. 5: „50 Jahre Frauenbund in Berlin". — „100 Jahre Donnerstags-Gesellschaft". — Nr. 7: „Leben mit dem Buch" (Kath. Volksbücherei in Charlottenburg). — Nr. 9: „Christ in atheistischer Umwelt" (Fastenhirtenbrief der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der „DDR"). — Nr. 13: „St. Bernhard in Tegel-Süd". — Nr. 14: „Der ‚Ölberg' in der Berliner Heimatgeschichte" (Bruno Stephan). — Nr. 20: „Kreuz im Wasserquell" / Taufbrunnen von St. Ansgar. Beginn einer Artikelreihe von Hilde Herrmann: „Kunstwerke im Bistum". — Nr. 22: „Bruder-Klaus-Kirche in Britz". — „Fenster in St. Canisius" (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 23: „Regina Martyrum" (Der endgültige Entwurf). — Nr. 24: „Herz-Jesu-Bildteppich" / Herz-Jesu, Charlottenburg (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 25: „St. Thomas-Morus-Kapelle in Kleinmachnow". — Nr. 27: „Neukölln Jubiläum: 600 Jahre Rixdorf". — Nr. 28: „St. Judas Thaddäus" / Apostelfigur in Neutempelhof (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 36: „Bote und Beschützer" / Holzplastik in der Krypta der „offenen tür berlin". — Nr. 37: „Goebbels' Rache" (Zum Verbot des Berliner Kirchenblattes vor 22 Jahren). — Nr. 40: „Marienmosaik in St. Canisius" (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 44: „Fenster der St. Johannes-Basilika" (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 46: „50 Jahre St. Marien-Kirche, Spandau". — Nr. 47: „Blutzeugen zum Gedächtnis" (Grundsteinlegung zur Gedenkkirche Regina Martyrum). — „Marienteppich" / Maria Gnaden, Hermsdorf (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 50: „Sebastian am Wedding" (Was in hundert Jahren geschah). — Theresia von Lisieux" / St. Adalbert, Berlin N 4 (Kunstwerke im Bistum).

17. Jahrgang (1961)
Nr. 2: „75 Jahre Verein katholischer Lehrerinnen". — Nr. 5: „Gedenken an Bischof Bares" (Maria Grote). — Nr. 6: „Jesuitennoviziat in Kladow errichtet". — Nr. 8: „Säulen der Kirche" / Zwölf-Apostel-Kirche in Schlachtensee (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 12: „Nährvater Christi" / Im neuen Haus des Kath. Fürsorgevereins (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 14: „So sieht es in St. Hedwig aus." (Innenausbau macht Fortschritte). — Nr. 18: „St. Nikolaus in Wittenau wird konsekriert". — Nr. 19: „Verkündigungsfenster" / Kapelle des Wilhelm-Weskamm-Hauses (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 20: „Unzerstörbare Menschengestalt" / Hl. Agatha im St. Hedwigs-

Krankenhaus (Kunstwerke im Bistum). — „Schutzengelkirche in Britz wird geweiht". — Nr. 23: „Augustinerheilige" / St. Rita in Reinickendorf (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 24: „Die Kirche hat geholfen". Was das „Hilfswerk beim Bischöfl. Ordinariat" für Juden und „nichtarische" Christen tat. — Nr. 28: „50 Jahre Kirche in Wittstock/Dosse". — Nr. 29: „Kardinal Döpfner vom Papst nach München berufen". — „Vier Jahre gesegneten Wirkens in Ost und West". — Nr. 30: „Eine Frau half am Abgrund des Unrechts". Aus den Erinnerungen einer Gefängnisfürsorgerin im Dritten Reich (I). — Nr. 31: „Zahllose Menschen warteten auf Hilfe" (II) (Forts. aus Nr. 30). — Nr. 32: „Hilfe in äußerster Not" (III) (Forts. aus Nr. 30 und 31). — Nr. 33: „Kreuz und Lebensbaum" / Kapelle des Jesuitennoviziats in Kladow (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 34: „Wir gehören zusammen" / 13. August 1961. — Nr. 35: „Unser neuer Bischof" (Dr. Alfred Bengsch). — „Bistum unter dem Kreuz" (Abschiedspredigt von Kardinal Döpfner in der St. Canisius-Kirche). — „Hirtenbrief an die ‚Michaeliten'". — Nr. 36: „Gräber hinter der Mauer". — Nr. 38: „Prüfung auf das Kreuz". Unerbittlich geht die Sperrmauer durch unsere Pfarreien. — Nr. 39: „Bischof Alfred in unserer Mitte". — „Inthronisation — damals und heute" / Gedanken beim Rückblick auf 31 Jahre Bistumsgeschichte. — Nr. 42: „Christliche Zeichen an Berliner Häusern" (Heinz Gellert). — Nr. 43: „Das Kind Mariens — der Sohn des Vaters". / Heilige Familie in Lichterfelde (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 44: „100 Jahre St. Michael-Kirche". Gespaltene Gemeinde begeht Jubiläum in Ost und West. — Nr. 45: „Ein Jubiläum wie noch nie in unserer Stadt". (100. Kirchweihfest der St. Michael-Gemeinde). — Nr. 47: „Die Frauen von Heiligengrabe". Wie das alte Zisterzienserinnenkloster in der Mark unterging (Dr. Ursula Creutz). — „50 Jahre Pfarrei St. Elisabeth in Berlin-Schöneberg". — Nr. 48: „Tröstet, tröstet mein Volk!" (Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Mitteldeutschlands).

18. Jahrgang (1962)

Nr. 1: „Kloster Chorin in der Mark" (Was wir nicht vergessen dürfen / I). — Nr. 2: „Vor 90 Jahren starb P. Augustin, der Konvertit" (Herrmann Cohen). — Nr. 3: „Bischofsstadt Brandenburg" (II). — Nr. 4: „Dr. Bengsch zum Erzbischof ernannt". — Nr. 5: „Märtyrer für den Frieden" / Zur Erinnerung an Dr. Max Joseph Metzger (Wilhelm Mogge). — Nr. 5: „Sorge um das heile Kind" (Heilpädagogisches Institut St. Hildegard in Lichterfelde). — „Vergangenes Bistum Havelberg" (III). — Nr. 7: „Prenzlau in der Mark" (IV). — Nr. 9: „Wallfahrtsort Wilsnack" (V). — Nr. 11: „Diasporastadt Wittstock (VI). — Nr. 11: Kreuzweg in St. Rita" (Kunstwerke im Bistum). — Nr. 13: „St. Albertus-Magnus-Kirche in Halensee". — „Kloster Lehnin in der Mark" (VII). — Nr. 17: „Die Kirche auf Rügen" (VIII). — Nr. 18: „Traditionsreiche Pfarrei Frankfurt/Oder (IX). — „St. Michael-Kapelle in Kreuzberg benediziert". Nr. 20: „Eberswalde in der Mark" (X). — Nr. 21: „Jugendwallfahrtsort Alt-Buchhorst" (XI). — Nr. 24: „Jubiläum der Grauen Schwestern". — Nr. 32: „Rathenow an der Havel" (XII). — Nr. 33: „Mädchen mit vielen Kindern" / Berufsfachschule für Kindergärtnerinnen in Nikolassee. — Nr. 34: „Der arme Generaldirektor" (Dr. Leonhard Adler). — „Riesenpfarrei Anklam mit 175 Ortschaften" (XII). — Nr. 36: „Potsdam: Südpfeiler des Bistums Berlin" (XIV). — Nr. 37: „Harte Parkbank oder Nachtasyl" / Aus der Caritasarbeit unseres Bistums / I). — Nr. 38: „St. Norbert-Kirche in Schöneberg". — St. Marien-Oberschule in Neukölln eingeweiht". — „Einsame Teenager auf gefährlichen Anwegen" (Caritasarbeit / II). — Nr. 39: „Oma Schmidt freut sich immer auf diese Stunde" (Caritasarbeit / III). — Nr. 40: „Sonntagsmesse in Haus 4" / Aus der Arbeit des Seelsorgers im Jugendgefängnis Plötzensee. — „Theologiestudium an der FU". — Nr. 42: „21458 Reichstaler kostete eine Kirche" (St. Marien am Behnitz in Spandau). — „Fürstenwalde an der Spree" (XV). — Nr. 44: „Denn sie ruhen in Frieden" / Ostberliner Friedhöfe zeugen von katholischer Vergangenheit.

Petruskalender

Jahrgang 1961

„Bistumschronik". — „Unser Petruswerk". — „Haus Santa Maria". — „Unsere toten Priester".

Jahrgang 1962

„Regina Martyrum". — „Kennen Sie Ihre Pfarrkirche?" — „Bistumschronik". — „Auf dem Wege zum Altar". — „Unsere toten Priester".

Jahrgang 1963

„Auf den Spuren Gottes im Museum". — „Bistumschronik". — „Ritter der Nächstenliebe" (Malteser-Hilfsdienst). — „Altenfürsorge in Berlin". — „Kirche im Fernsehen". — „Unsere toten Priester". Wa

Urteile über das „Wichmann-Jahrbuch“

„Das neue Jahrbuch zeigt auch diesmal, wie unter verständnisvoller Leitung in einfacher Form solide Beiträge zu einer breiteren Kenntnis der Kirchengeschichte, hier für das Bistum Berlin, gewonnen werden können.“

Erbe und Auftrag, Beuron

„Dieses Wichmann-Jahrbuch ist ein hervorragendes Zeugnis für die historisch-wissenschaftliche Arbeit im jungen Bistum Berlin.“

Unsere Seelsorge, Münster

„Gerade wenn man die schwierige Lage eines Diözesangeschichtsvereins in der gespaltenen Stadt Berlin und in diesem weiten Diasporabistum in Betracht zieht, ist es außerordentlich beachtlich, daß der Verein wieder einen so interessanten Band vorlegen kann.“

Theologische Revue, Münster

„Dieses Jahrbuch trägt auch in seiner neuesten Folge wieder dazu bei, in die geschichtlichen und gegenwärtigen Probleme des Katholizismus in Mittel- und Nordostdeutschland einzuführen und nähere Kenntnis von der weiten Diaspora daselbst zu vermitteln.“

Oberrheinisches Pastoralblatt, Karlsruhe

„Wertvolles Buch für die Diözesangeschichte aber auch für die Kultur- und Kirchengeschichte Deutschlands überhaupt.“

Literarischer Ratgeber, Würzburg

„Das ‚Wichmann-Jahrbuch‘ stellt mit diesem Doppel-Jahrgang eine besonders schöne Gabe des Diözesanvereins im Bistum Berlin dar.“

Benediktinische Monatsschrift, Beuron

„Ein inhaltreiches, gediegenes Jahrbuch, das besonders auch den Freunden der Diaspora empfohlen sei.“

Theologie und Glaube, Paderborn

„Das Jahrbuch zeigt, wie das noch junge Bistum Berlin seine Wurzeln in die katholische Tradition einer tausendjährigen christlichen Überlieferung senkt.“

Amtsblatt des Bistums Limburg, Limburg

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Generalvikar Prälat Walter Adolph, Berlin-Grunewald, Winklerstraße 6

Geistlicher Rat Dr. Johannes Allendorff, Potsdam, Hegelallee 55

Studienreferendar Bertram Hartling, Bonn, Vivatsgasse 12

Superintendent D. Hellmuth Heyden, Stralsund, Frankendamm 42

Schauspieler Erich Klapper, Potsdam, Jägerstraße 31

Professor Dr. Hubertus Lossow, Berlin-Zehlendorf, Niklasstraße 2 b

Dr. Rudolf Morsey, Bonn, Schedestraße 9

Pater Alfred Rothe, S. J., Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstraße 1

Studienrat Dr. Alfred Sabisch, Duisburg-Laar, Apostelstraße 16

Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Bonn, Heerstraße 148

Domkapitular Heinrich Theissing, Görlitz, Carl-von-Ossietzky-Straße 2

Dr. Hans Warren, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 2

ICHMANN JAHRBUCH

R KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

AUS DEM INHALT

RUDOLF MORSEY

Zwei Gestapo-Berichte zur Geschichte des Kirchenkampfes in den Jahren 1938 und 1939

ARNOLD MIRGELER

Der Beginn der Reformation in Stettin

JOACHIM VON GRADOWSKI

ie Lage der Katholiken unter den Hohenzollern von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten

KARL-HEINZ KÖCHLING

Das Leben des Andreas Fromm (1621 - 1683) unter besonderer Berücksichtigung seiner Konversion zur katholischen Kirche

1963/1964

XVII. UND XVIII. JAHRGANG

RAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN

VON BERNHARD STASIEWSKI · MORUS-VERLAG BERLIN

INHALT

I. DOKUMENTATION

Rudolf Morsey: Zwei Gestapo-Berichte zur Geschichte des Kirchenkampfes in den Jahren 1938 und 1939 . . . . . 3— 23

II. ABHANDLUNGEN

Arnold Mirgeler: Der Beginn der Reformation in Stettin . . . . 24— 48

Joachim von Gradowski: Die Lage der Katholiken unter den Hohenzollern von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten . . . . . 49— 76

Karl-Heinz Köchling: Das Leben des Andreas Fromm (1621-1683) unter besonderer Berücksichtigung seiner Konversion zur katholischen Kirche . . . . . 77— 97

III. KLEINERE BEITRÄGE

Johannes Rubbel: Die Jubiläumsfeierlichkeiten anläßlich der Jahrhundertfeier von St. Michael . . . . . 98— 99

Bernhard Stasiewski: Hundert Jahre St. Michael . . . . . 100—112

Hans Warren: Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag . . . . . 113—116

Bertram Hartling: Buchbesprechung. — Jahrbuch für Berlin — Brandenburgische Kirchengeschichte. 38. Jahrgang. . . . . 116—118

WICHMANN JAHRBUCH

FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

XVII. UND XVIII. JAHRGANG 1963/1964

MORUS-VERLAG · BERLIN

CBPac

W5

Die Vignette auf dem Titelblatt zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.

Imprimatur
Berolini, die 10. m. Novembris 1964
Adolph vic. gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag G.m.b.H., Berlin

Druck: F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin 11

Dokumentation

Zwei Gestapo-Berichte zur Geschichte des Kirchenkampfes in den Jahren 1938 und 1939

Herausgegeben und eingeleitet von Rudolf Morsey

Die Erforschung des Verhaltens der deutschen Katholiken in der Zeit des Nationalsozialismus geschieht in den letzten Jahren stärker in punktuellem Vorgehen als unter den Gesichtspunkten übergreifender historischer Fragestellungen. Immer wieder wird versucht, von der isolierten Betrachtung einzelner Jahre (1933, 1939), separater Ausschnitte (z. B. Kirchenpresse) oder bestimmter Ereignisse, von politisch motivierten Vorwürfen oder von der Interpretation einzelner Dokumente her die Gesamtproblematik zu erfassen. Dieses Verfahren führte zu voreiligen Schlüssen und Verallgemeinerungen und oft genug auch zu bemerkenswerten Geschichtsklitterungen, wie sie etwa im Verlauf der Hochhuth-Diskussion zu verzeichnen waren. Neuerdings hat es den Anschein, als wenn überwiegend nach Dokumenten oder Äußerungen kirchlicher Provenienz gesucht würde, um die These von einer vermeintlichen „Kapitulation" des Katholizismus und insbesondere des Episkopats mehr oder weniger drastisch belegen zu können.

In diesem Zusammenhang häuften sich (gewiß nicht zufällig) Klagen darüber, daß nicht jedermann der Zugang zu einzelnen Diözesanarchiven bzw. zu deren uneingeschränkter Durchsicht offenstehe. Infolgedessen verstärkte sich ein offensichtlich längst vorhandenes Mißtrauen gegenüber der Praxis kirchlicher Archivbenutzung. Auffallen mußte, daß sich in keinem Fall diejenigen Autoren, die über vermeintliche Behinderung ihrer Arbeiten klagten, irgendwann um einen Archivzugang zur Bearbeitung kirchengeschichtlicher Themen aus einem anderen als dem Zeitraum nach 1933 bemüht haben.

Im Verlauf der Diskussionen zum Thema Kirche und Nationalsozialismus hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß — vor allem bei einer jüngeren Generation und sicherlich zum Teil als verständliche Reaktion gegen eine oft genug unberechtigte kirchliche Legendenbildung — der Kirchenkampf in ungebührlicher Weise verharmlost wird. In unmittelbarem Zusammenhang damit läßt sich vielfach eine bemerkenswert einseitige Interpretation von schriftlichen Zeugnissen aus der Zeit von 1933 bis 1945 feststellen, da vergessen oder bewußt übersehen wird, daß derartige Texte mit besonderer quellenkritischer Sorgfalt behandelt werden müssen.

Infolge einer mehr oder weniger ausschließlichen Konzentration auf Dokumente kirchlicher Provenienz ist nicht genügend beachtet worden,

daß die Machthaber des Dritten Reiches aus Kundgebungen kirchlicher Stellen, aus bischöflichen Schreiben usw. vollauf jene kritische Distanz der Verfasser, d. h. aber im NS-Sinne „staatsfeindliche" Haltung und grundsätzliche Gegnerschaft, herausgelesen haben, die den eigentlichen Anlaß der jeweiligen Eingaben und Publikationen bildeten. Deren in der Regel harter Kern wurde nur dadurch gemildert, daß er häufig in einer der offiziellen Linie stark (vielfach allzu stark) angepaßten bzw. entgegenkommenden Form (Anrede, Grußformel usw.) verpackt war. So benutzte Erzbischof Berning bis weit in die Kriegszeit hinein in seinen Schreiben an Regierungsstellen die Schlußformel „Heil Hitler!" Trotz derartiger zweifellos unnötiger Anpassung geht aus zahllosen Zeugnissen von Regierungs- und Parteidienststellen hervor, daß sich deren Leiter über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus keiner Täuschung hingaben. Sie warteten nur auf den geeigneten Augenblick, um nach dem „Endsieg" ihre Pläne entsprechend dem Vorbild der im Warthegau praktizierten Lösung überall im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich verwirklichen zu können[1].

Als Beispiel für die parteiamtlichen Methoden einer „Bestandsaufnahme" des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus — die trotz zahlreicher Einzelstudien und auch trotz des Buches von Guenter Lewy[2] noch erst in den Anfängen steckt — sind im folgenden zwei aufschlußreiche und einander ergänzende Dokumente abgedruckt. Sie vermitteln aus der Sicht der Gestapo, die ja längst Art und Intensität des Kirchenkampfs bestimmte, einen instruktiven Einblick in die Beurteilung der Lage der katholischen Kirche in zwei außenpolitisch entscheidungsvollen Situationen, im Herbst 1938 und im Herbst 1939.

Bei den beiden Texten handelt es sich um zusammenfassende Denkschriften über die Haltung der katholischen Kirche, die auf Grund entsprechender Spitzelberichte, Meldungen und Vorarbeiten im Reichssicherheitshauptamt zusammengestellt wurden, ohne daß wir über die Unterlagen bzw. Verfasser dieser Berichte näher informiert wären. Sie wurden von Heydrich dem Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, zugeleitet, um diesen einflußreichen Parteigenossen im Vorzimmer Hitlers zu informieren, damit er in der Lage war, Hitler im Sinne der SS- und Gestapo-Führung zu beeinflussen.

Die Berichte sind gleichzeitig ein klassischer Beleg für die bekannte Rivalität zwischen Staats- und Parteidienststellen, in diesem Falle zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Dessen Leiter, Kerrl, hatte längst jede politische Bedeutung eingebüßt, diente aber dafür weiterhin als bequeme Auffangstelle, an die andere Reichsbehörden (Reichskanzlei, Auswärtiges Amt) die ihnen zugegangenen Beschwerden aus dem kirchlichen Raum weiterleiten konnten. Ein Zeichen dieses geminderten staatlichen Einflusses ist ein langer Beschwerdebrief Kerrls vom 9. November 1938 an Lammers, in dem es abschließend hieß[3]: „Meine

---

[1] Vgl. Bernhard Stasiewski, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7, Stuttgart 1959, S. 46 ff.
[2] The Catholic Church and Nazi Germany, New York und Toronto 1963.
[3] Bundesarchiv R 43 II/169.

undankbare Aufgabe ist mir immer wieder auf das Äußerste dadurch erschwert, daß sich die verschiedensten Stellen in meine Obliegenheiten einmischen und meine Erklärungen deshalb bezweifelt werden und an Wert verlieren. Ich werde dem Führer vortragen müssen, daß ich nicht mehr in der Lage bin, meine Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg fortzuführen, wenn diese Einmischungen nicht aufhören und zweifelsfrei hervortritt, daß ich als allein autorisierter Vertreter des Führers in kirchlichen Angelegenheiten handele." Auf eine ausführliche Stellungnahme von Lammers, der den Vorwurf zurückwies, daß er sich in die Angelegenheiten des Kerrlschen Ressorts einmische, erfolgte am 22. November 1938 eine versöhnliche Antwort. Kerrl entwickelte bei dieser Gelegenheit dem Chef der Reichskanzlei seine kirchenpolitischen Nahziele und schrieb in diesem Zusammenhang: „Ich [...] weiß, daß die katholische Kirche uns noch manche Nuß zu knacken aufgeben wird."

Die im folgenden abgedruckten Dokumente sind nur sparsam kommentiert, ohne den Versuch zu machen, zu ihrem Inhalt Stellung zu nehmen, in dem immer wieder das Bemühen sichtbar wird, zwischen dem Episkopat und dem Kirchenvolk zu unterscheiden und auf dem Wege willkürlicher Staatseingriffe die Kirche noch weiter in die Sakristei zurückzudrängen. Es ist gewiß kein Zufall, daß in beiden Berichten mit keinem Wort von der Rechtsgrundlage des Reichskonkordats die Rede ist.

Dokument Nr. 1

8. November 1938: Bericht des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Gruppenführer Heydrich

Bundesarchiv, R 43 II/169, maschinenschriftl. Ausfertigung; Anlage hektogr.

DER REICHSFÜHRER SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Berlin, den 8. November 1938

An den
Herrn Reichsminister und Chef der
Reichskanzlei, Dr. Lammers

Berlin W. 8
Wilhelmstraße 78

Betr.: Die Haltung der Kirche in der Zeit der außenpolitischen Spannung.
Vorg.: Ohne.

Anliegend überreiche ich einen kurzen Bericht über die Haltung der Kirche in der Zeit der außenpolitischen Spannung[4].

Heydrich
SS-Gruppenführer

[4] Der am 9. 11. 1938 eingegangene Bericht ist von Ministerialdirektor Kritzinger und anderen Beamten der Reichskanzlei abgezeichnet und Lammers am 12. 11. 1938 vorgelegt worden mit einer zusammenfassenden Inhaltsangabe, die zu dem Ergebnis kam, daß die katholische Kirche sich in die „Front der Weltkirchen eingereiht habe,

Betr.: Die Haltung der Kirche[5] in der Zeit der außenpolitischen Spannung

Während in der vergangenen Zeit der außenpolitischen Spannung das ganze deutsche Volk geschlossen hinter dem Führer stand, gaben sich die führenden Kreise der politischen Kirchen der Hoffnung hin, daß das nationalsozialistische Deutschland jetzt vor seinem endgültigen Zusammenbruch stehe und daß damit die alten politischen Pläne der Kirchen ihrer Verwirklichung entgegengehen werden.

Die katholischen Bischöfe haben sich ja grundsätzlich durch ihren Bischofseid nur zu einem Gehorsam unter Vorbehalten gegenüber dem nationalsozialistischen Staat bekannt[6]. Sie schwören ihre Treue nur, „soweit es einem Bischof geziemt" [7], d. h. nur soweit es mit den überstaatlichen Verpflichtungen eines Bischofs gegenüber der vatikanischen Diplomatie vereinbar ist.

Aber auch das ganze gläubige Volk soll vor einer vorbehaltlosen Gefolgschaft gegenüber der nationalsozialistischen Führung und Staatsautorität gewarnt werden. Der gemeinsame Hirtenbrief aller Oberhirten der Diözesen Deutschlands vom 7. 6. 1934 hatte dies ausdrücklich ausgesprochen[8].

In einer entscheidenden Stunde der deutschen Geschichte, in der Stunde der Rückkehr der deutschen Ostmark zum Großdeutschen Reich, hat Bischof Sproll von Rottenburg dem katholischen Volk ein Beispiel des Verrats aus kirchlicher Bindung gegeben. Der gesamte deutsche Episkopat aber hat sich hinter Bischof Sproll gestellt, der sich durch seine Stimmenthaltung am 10. 4. 1938 gegen die Schaffung des Großdeutschen Reiches ausgesprochen hatte [9], und hat eine Solidaritätserklärung für ihn abgegeben. Wie diese Solidaritätserklärung in katholischen Kreisen aufgefaßt wurde, ist aus dem katholischen Hetzblatt „Der Deutsche Weg" vom 18. 9. 1938 ersichtlich:

> „Der Bischof, der zum erstenmale mit diesem Zugeständnis (an den nationalsozialistischen Staat) gebrochen hat, ist Bischof Sproll. Er geht nicht zur Wahl, er stellt sich gegen den Staat. Daß der übrige Episkopat für diese Auffassung Verständnis hat, beweist seine Solidaritätserklärung[10]. Der Bischof Sproll hat einen neuen Weg gewiesen. Er hat Nein gesagt zum nationalsozialistischen Staat. Sein Beispiel ist ein Fanal. Das Nein dieses Bischofs allein kann eine neue Losung darstellen. Es ist übrigens nicht nur das Nein eines Bischofs, es ist das Nein des Statthalters Christi".

Bischof Sproll wird sogar seitdem besonders als „edler tieffrommer Bischof" gefeiert (Bischof Bornewasser am 28. 8. 1938 im Dom zu Trier).

---

die einseitig für den tschechischen Staat Stellung nahm. Das Verständnis des Kirchenvolks für diese Haltung der Kirche sei indessen schon ganz wesentlich zurückgegangen und habe teilweise bereits große Empörung ausgelöst."

[5] Im Verlauf des Berichts ist demgegenüber häufig von „politischen Kirchen" die Rede.

[6] In dem in Art. 16 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933 vorgeschriebenen Bischofseid war nicht vom NS-Staat, sondern vom Deutschen Reich die Rede.

[7] Richtig: „so wie es einem Bischof geziemt" (Art. 16).

[8] Dieser Hirtenbrief war allerdings nicht zur Verlesung gekommen, um nicht die laufenden Verhandlungen über die Ausführung von Art. 31 des Reichskonkordats zu stören.

[9] Dazu vgl. August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 3, Stuttgart 1960, S. 545 ff.

[10] Vgl. Johannes Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, Teil 2, München 1946, S. 64. Dazu Ferdinand Strobel, Christliche Bewährung, Olten 1946, S. 257.

Hirtenbrief-Großangriff gegen das Dritte Reich

Kaum begannen die ersten Anzeichen einer politischen Spannung sich bemerkbar zu machen, da sprach man auch schon in Kreisen der politischen Kirchen davon, daß jetzt die Zeit gekommen sei, in schärfster Form gegen den nationalsozialistischen Staat vorzugehen. In Flüsterpropaganda erzählte man sich in katholischen Kreisen, daß die gespannte außenpolitische Lage es den auf der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten deutschen Bischöfen[11] diesmal erlauben würde, dem nationalsozialistischen Staat auf der ganzen Front den Kampf anzukündigen[12]. Tatsächlich brachte dann auch der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz[13] einen Großangriff gegen die Führung des Dritten Reiches[14].

Gemeinsam mit der gesamten antideutschen Auslandspresse hat die gesamte katholische Weltpresse diesen Hirtenbrief als eine großangelegte Kampfansage der deutschen Bischöfe gegenüber dem nationalsozialistischen Staat ausgelegt, ohne dabei auf irgendeinen Widerspruch der deutschen Bischöfe zu stoßen.

„Die katholische Kirche in Deutschland nimmt den Kampf mit dem Nationalsozialismus auf. Der Hirtenbrief, der gestern in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen wurde, stellt wohl die schärfste und eindeutigste Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie dar, die je in den Jahren seit der Machtergreifung von kirchlicher Seite formuliert wurde", schreibt die Baseler Nationalzeitung vom 29. 8. 1938.

---

[11] Der Gestapo gelang es, über die vom 17.—19. 8. 1938 tagende Fuldaer Bischofskonferenz einen ausführlichen Bericht zu erhalten, den Heydrich am 17. 10. 1938 Lammers mit folgenden Zeilen übermittelte (Bundesarchiv R 43 II/177): „Der Bericht zeigt, daß die Bischöfe, die in ihrem Hirtenbrief versucht haben, die gegenwärtige politische Lage zu einem propagandistischen Großangriff gegen das Dritte Reich auszunützen, nur noch sehr wenig innere Aktivität aufbringen. Inzwischen ist man auch in Kreisen des katholischen Klerus zu der Überzeugung gekommen, daß der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz ein Fehlschlag gewesen und nun zu befürchten sei, den Bischöfen könnte ihr Verhalten als Landesverrat ausgelegt werden. Da das Protokoll vertraulich erfaßt wurde, darf um besonders vertrauliche Behandlung gebeten werden. Ich schlage vor, den Führer zu unterrichten." Lammers sah allerdings „mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des Führers" (Vermerk vom 28. 10. 1938) davon ab, Hitler über den Inhalt des Berichts Vortrag zu erstatten.

[12] Dazu hieß es in einem voraufgegangenen Bericht Heydrichs vom 5. 10. 1938 an Lammers (Bundesarchiv R 43 II/178a), kurz vor der Veröffentlichung des Hirtenbriefs sei in „Kreisen des höheren Breslauer Klerus" erzählt worden, daß auf Grund der gespannten politischen Lage in Deutschland die Bischöfe es sich „dieses Mal leisten könnten, in schärfster Form" gegen den NS-Staat vorzugehen.

[13] Vom 28. 8. 1938; vgl. Konrad Hofmann, Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats, Freiburg 1946, S. 58 ff.

[14] Dazu heißt es in einem Schnellbrief des Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten (A.Z.: II 4642/38) vom 31. 8. 1938 an Lammers: „Zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Vorlage beim Führer und Reichskanzler übermittle ich den Text des (wohl ohnehin dort schon bekannten) Hirtenbriefes der Fuldaer Bischofskonferenz 1938. In Kreisen des katholischen Klerus geht die Rede, der Episkopat habe die derzeit gespannte außenpolitische Lage benutzen wollen, um mit dem Hirtenbrief einen Druck auf die Regierung auszuüben. Im Hinblick auf den staatsabträglichen Inhalt des Hirtenbriefes habe ich die Geheime Staatspolizei und das Reichspropagandaministerium gebeten, jeden Druck und jede Weiterverbreitung des Hirtenbriefes zu unterbinden. Mit welchen sonstigen Maßnahmen gegen Episkopat oder katholische Kirche auf den Hirtenbrief geantwortet werden soll (Abbau an bestehenden Privilegien usw.) möchte ich der Entscheidung des Führers überlassen. Das am 24. August 1938 über Bischof Sproll in Rottenburg verhängte Aufenthaltsverbot für Württemberg steht in keinem zeitlichen Zusammenhang mit dem am 19. August 1938, also vorher schon verfaßten Hirtenbrief. Dieser Hirtenbrief zeigt aber, wie berechtigt die Maßnahme gegen den Bischof war, gegen den im übrigen auch ein Verfahren wegen Kanzelmißbrauchs schwebt."

Die „Times" vom 29. 8. 1938 schreibt, daß der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz den Kampf zwischen Kirche und Partei, der seit mehreren Jahren bestehe, an die Öffentlichkeit bringe. Es sei klar, daß der Kampf von nun an bitterer als je ausgefochten werden würde.

Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt unter demselben Datum, daß durch den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe der Beweis erbracht worden sei, daß in Fulda die kampfbereite Richtung des deutschen Episkopates, die vom Vatikan gestützt wird, vollständig durchgedrungen sei. Die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat würden damit in eine neue Phase treten.

Am 4. 9. 1938 kam eine weitere Kanzelverkündung der bayerischen Bischöfe zur Verlesung, in welcher der bayerische Episkopat scharfe Angriffe gegen den Staat, vor allem in den Fragen des Schulwesens, richtete und gegen die angebliche Kirchenverfolgung protestierte[15].

Am selben Tage wurde in verschiedenen Bistümern eine Erklärung zur Ausweisung des Bischofs Sproll aus Württemberg den Gläubigen von der Kanzel herab zur Kenntnis gegeben und die berechtigte Abwehrmaßnahme des nationalsozialistischen Staates gegen diesen Volksverräter als neues Zeichen der Religionsverfolgung hingestellt.

Gleichzeitig[16] haben sich die österreichischen Bischöfe in die Einheitsfront der deutschen Bischöfe eingereiht und in einem Hirtenbrief gegen die großdeutsche Ehegesetzgebung und gegen die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes der von geistlichen Personen geführten Privatschulen Stellung genommen[17].

Und noch am Sonntag, den 2. Oktober hat Kardinal Bertram von Breslau in seinem Rosenkranzhirtenbrief darauf hingewiesen, daß der Gegenwart, in der „Tag für Tag das Innenleben der Jugend und des ganzen Volkes beherrscht wird von den Eindrücken der Tagespresse, der Schulung in weltlichen Organisationen, von der Körperpflege und von den Sorgen um irdisches Fortkommen und nicht zuletzt von dem Eindrucke der großen Fragen politischer Entscheidungen" das Jesus-Wort gegenübergestellt werden müsse „Eines nur ist notwendig".

Wenn auch der größte Teil des deutschen Volkes diesem Großangriff der deutschen Bischöfe[18] kalt und ablehnend gegenüberstand, so trugen doch diese Hirtenbriefe bei einigen wenigen fanatischen „Diözesanen" und bei den kleinen Restgruppen von Staatsfeinden der verschiedensten politischen Richtung[en] zur stillen Flüsterpropaganda und zur neuen Förderung ihrer Opposition gegenüber dem Dritten Reich bei [19]. Größer jedoch war der Einfluß dieser Hirtenbriefe auf sämtliche antideutschen überstaatlichen Kräfte im Ausland.

---

[15] Eine Abschrift dieser Kanzelerklärung hatte Heydrich am 5. 10. 1938 an Lammers übersandt (s. Anm. 12).

[16] Am 4. 9. 1938. Dazu vgl. Erika Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, in: Wort und Wahrheit 18, Wien 1963, S. 516.

[17] Dazu hieß es in einem Schreiben Heydrichs vom 5. 9. 1938 an Lammers (Bundesarchiv R 43 II/178a), die Tonart dieses Hirtenbriefs sei nach einer Intervention der reichsdeutschen Bischöfe „bedeutend schärfer abgestellt worden, als von vornherein geplant war". Am 28. 9. 1938 hatten die österreichischen Bischöfe Hitler eine Denkschrift (13 Maschinenseiten; ebd. R 43 II/177a) über die Lage der katholischen Kirche in Österreich übersandt, in der sie über den „Kulturkampf" Klage führten.

[18] In dem in Anm. 12 erwähnten Bericht Heydrichs vom 5. 10. 1938 war bereits vom Auftakt einer „groß angelegten Hetzwelle" und von einem „Großangriff des deutschen Episkopats" die Rede gewesen.

[19] Auch diese Gedankengänge fanden sich schon in dem Bericht Heydrichs vom 5. 10. 1938 (s. Anm. 12).

Die politische Geistlichkeit sucht in der Stunde außenpolitischer Spannung die Volksstimmung zu drücken

Zwei deutsche Mönche hatten aus der Vatikanstadt die Meldung mitgebracht, daß der Papst in der Überzeugung lebe, daß das Dritte Reich demnächst vor schwere außenpolitische Entscheidungen gestellt sein werde, die zu seinen Ungunsten ausgehen werden und daß damit das Ende des Dritten Reiches bevorstehe.

Aus dieser Haltung heraus ließ sich plötzlich Anfang September überall ein geheimes Wirken kirchlicher Kräfte feststellen, daß dahin abzielte, im Volk eine gewisse Kriegs- und Angstpsychose hervorzurufen. Katastrophenprophezeiungen lebender und verstorbener kirchlicher Propheten und Prophetinnen wurden propagiert, um das Volk in innere Erregung und Nervosität zu bringen. Mit Reden von einem drohenden Strafgericht Gottes, von dem bevorstehenden Weg ins Verderben, mit Anspielungen auf die „rohe Soldateska vor dem Kreuz Christi" (Bischof Kaller bei der Wallfahrt nach Dietrichswalde am 11. 9. 1938) und mit Anspielungen auf den „unglücklichen Ausgang des Weltkrieges" (Hirtenbrief des Kardinals Bertram vom 2. 10. 1938) sollte das katholische Volk ängstlich und nervös gemacht werden. Gleichzeitig wurden Sühne- und Bittgebete für die verfolgte Kirche durchgeführt (nach einer Kipa-Meldung aus Köln vom 29. 8. 1938), um weiterhin die Volksstimmung zu drücken. Kennzeichnend für diese Unterminierungsarbeit der katholischen Geistlichkeit ist eine Äußerung des Bischof Rackl aus Eichstätt:

> „Wir gehen einen schweren Gang und die Strafe Gottes ist im Anzug. Wir kennen die wirkliche Stimmung im Volk gut, die wir mitten im Volke drin stehen. Ich kann Ihnen versichern, man kann auf die Dauer ein Volk nicht mit Kanonen, Maschinengewehren, aufgepflanzten Bajonetten und Konzentrationslagern regieren. Auch die Geheime Staatspolizei wird mit der Zeit nicht mehr Herr werden können."

> „Heute kann man nicht mehr froh sein, trotz der großen bisherigen Erfolge. Sehen Sie nur einmal hinaus in das Volk. Wie ist dort die Stimmung? Allgemeiner Rückgang und Interessenlosigkeit an der Bewegung. Ist das nicht ein Fingerzeig Gottes?!"

Der österreichische Episkopat wollte die politische Krisenstimmung dazu benutzen, seine staatsbejahende Erklärung vom März d. J.[20] feierlich zu widerrufen. Nach Abschluß des Münchener Abkommens hielt jedoch Kardinal Innitzer diese Maßnahme nicht mehr für zweckmäßig; er begnügte sich damit, in einer Predigt im Wiener Stephansdom[21] seine Solidarität mit der staatsfeindlichen Front der deutschen Bischöfe feierlich zu erklären und gegen die verschiedensten Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates zu protestieren.

Auch die Bekenntnisfront schloß sich wie immer den politischen Methoden der katholischen Kirche an. In Bittgottesdiensten zur Rettung des Friedens wurde in versteckter Form die nationalsozialistische Politik angegriffen. Ein evangelisches Rüstzeitheim mit 70 Betten weigerte sich sogar, sudetendeutsche Flüchtlinge aufzunehmen. Und noch am 27. 9. 1938 wurde von der vorläufigen Kirchenleitung eine Gebetsordnung herausgegeben, die für Freitag, den 30. 9. 1938 bestimmt war und nichts weiter als versteckte Angriffe gegen die nationalsozialistische Staatsführung enthielt und in erster Linie dazu geeignet war, in der Bevölkerung Angst und Beunruhigung hervorzurufen.

---

[20] Dazu vgl. Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken, S. 508 f.
[21] Am 7. 10. 1938; vgl. ebd., S. 516.

Nach dem Lied „Aus tiefer Not" und dem 32. Psalm heißt es in einem Gebet:

„Wir bekennen vor Dir die Sendung unseres Volkes. Dein Name ist in ihm verlästert, Dein Wort bekämpft, Deine Wahrheit unterdrückt worden. Öffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet. Herr, unser Gott, wir klagen vor Dir diese unsere Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit Deinen Strafen. Amen....

In diesen Zeitläuften, da der Kriegslärm die ganze Welt erfüllt, laßt uns auf Gottes Wort hören und zu Herzen nehmen, daß Gott ein Herr über Krieg und Frieden ist.... So laßt uns denn Gott dafür bitten, daß er uns und unser Land gnädig vor Krieg bewahre (vom Krieg erlöse) und uns und unseren Kindern Frieden schenke.... Wenn aber Gott in seinem unerforschlichen Ratschluß uns mit Krieg straft, so wollen wir uns seiner Verheißung getrösten.... Wir gedenken vor Gott aller derer, die zu den Waffen gerufen sind. Gott wolle sie stärken, wenn sie Heimat und Herr, Weib und Kind verlassen müssen, wenn sie unter mancherlei Entbehrungen vor dem Feinde liegen, wenn sie verwundet werden oder erkranken, wenn sie in Gefangenschaft geraten oder wenn der Tod sie ereilt.... Wir wissen, daß ein Krieg auch für die ganze Heimat viel Sorgen und Gefahren mit sich bringt. Wir wollen uns dafür trösten lassen mit göttlichem Trost ... Wir gedenken der Mütter, die um ihre Söhne bangen, der Frauen, die auf ihren Gatten warten, der Kinder, denen der Vater fehlt ... Unser Herz ist voll Sorge, wenn wir der Versuchungen gedenken, welche jeder Krieg mit sich bringt. ... Wir gedenken der einsamen Männer und Frauen, der unbehüteten Knaben und Mädchen. Wir gedenken aller, die in Versuchung stehen, grausame Rache zu üben und vom Haß überwältigt zu werden."

In einer psychologisch geschickten Regieanweisung waren zwischen den einzelnen Anrufungen jeweils 2 Minuten Stille angesetzt worden, um den niederdrückenden Einfluß dieser Anrufungen besser wirksam werden zu lassen.

Das Münchener Abkommen wird in kirchlichen Kreisen als Frucht der Gebete der Gläubigen gewertet

Es ist begreiflich, daß die Vertreter der Kirchen nach ihrer offen zur Schau gelegten Haltung durch das Münchener Abkommen in eine peinliche Lage versetzt waren.

In der Öffentlichkeit suchten sie sich durch ihre verschiedenen Glückwunschtelegramme [22] aus der für sie unangenehmen Situation zu retten. Vor ihren Gläubigen aber beeilten sie sich, das Münchener Abkommen sofort als ein Ergebnis der Gebete der Gläubigen hinzustellen. Dies wurde in verschiedenen Gottesdiensten am 2. 10. 1938 ausdrücklich verkündet. Bei den Predigten in München wurde sogar darauf hingewiesen, daß es eine Fügung Gottes sei, daß gerade am Namenstag des hl. Michael, des Schutzpatrons der Deutschen, dieses Abkommen zustande gekommen sei. So wurde in einer Predigt wörtlich erklärt: „Hat nicht hier der hl. Michael bei den Verhandlungen der vier Staatsmänner mitgewirkt?" Auch der Rundfunkansprache des Papstes am 29. 9. 1938[23] wurde in Kreisen der katholischen Kirche ganz besonderer Einfluß auf

---

[22] Dazu vgl. Lewy, The Catholic Church, S. 218 f.

[23] Dazu vgl. Ernst Deuerlein, Friedensbemühungen des Hl. Stuhles 1938/39, in: Stimmen der Zeit Bd. 164, Freiburg i. Br. 1959, S. 323 f.

die Erhaltung des Friedens zugesprochen.

In ähnlichem Sinne wurde auch auf seiten der Bekenntnisfront versucht, das Friedenswerk des Führers zu schmälern.

Die politische Kirche in Deutschland hat sich in die Front der Weltkirchen eingereiht, die einseitig für den tschechischen Staat Stellung nahm

Wenn der Führer der tschechischen katholischen Volkspartei, Prälat Sramek, im mährischen „Den" vom 30. 12. 1936 erklärte: „Der Sowjetverband hat in der letzten Zeit so erfolgreich die wirkliche christliche Moral zur Geltung gebracht, daß wir heute mit Recht den Sowjetverband als den christlichsten Staat bezeichnen können" und wenn in den Reden tschechischer Geistlicher, z. B. des Canonicus Soetlik, die Sowjetunion als die einzige Stütze der Tschechoslowakei gefeiert wurde, wenn andererseits das offiziöse Organ des Vatikans, der „Osservatore Romano", und die gesamte katholische Weltpresse eindeutig für die mit den Sowjets verbündete Tschechoslowakei Stellung nahmen, so ist die politische Haltung der universalen Weltkirche klar festgelegt.

Die gesamte kirchliche Weltpresse führte gerade in der Zeit der politischen Spannung einen besonders scharfen Lügenfeldzug gegen das Dritte Reich durch. Das Material dazu boten neben den Hirtenbriefen und Kanzelerklärungen der deutschen Kirchenführer gesonderte Materialzusammenstellungen aus den verschiedensten kirchlichen Dienststellen, z. B. aus dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg. Auch hier gingen katholische und protestantische Kirche Hand in Hand. Die „Kipa" vom 6. 10. 1938 meldet z. B.:

> „Im Verlauf der tschechischen Staatskrise habe der Baseler Theologieprofessor Karl Barth an den Leiter der evangelischen theologischen Hus-Fakultät in Prag ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: ‚Mit der Freiheit Ihres Volkes steht und fällt heute nach menschlichem Ermessen die von Europa und vielleicht nicht nur von Europa. Ist denn die ganze Welt unter dem Bann des bösen Blicks der Riesenschlange geraten? Und muß sich der Pazifismus der Nachkriegszeit nun wirklich in einer so schrecklichen Lähmung aller und jeder Entschlußkraft auswirken? Ich wage zu hoffen, daß die Söhne der alten Hussiten dem überweich gewordenen Europa dann zeigen werden, daß es auch heute noch Männer gibt. Jeder tschechische Soldat, der dann streitet und leidet, wird es auch für uns — und ich sage es heute ohne Vorbehalte — er wird es auch für die Kirche Jesu tun'."

In dieser Haltung konnte auch die internationale kirchliche Presse und die internationale kirchliche Führung über das Münchener Abkommen nicht restlos glücklich sein. So erklärte der Erzbischof von Canterbury, das evangelische Oberhaupt der ökumenischen Vereinigungen, am 1. 10. 1938 in einer Radiopredigt:

> „Unsere Erleichterung ist nicht frei von Trauer bei dem bitteren Gedanken an die harten Opfer, die von der Regierung und dem Volke der Tschechoslowakei gefordert worden sind. Unsere Herzen wenden sich ihnen zu, voller Sympathie und voller Dank für ihre Zurückhaltung und für die Opfer, die sie für die Sache des Friedens gebracht haben."

Als Ursachen, die beinahe zum Kriege geführt hätten, führt dieser Kirchenfürst aus:

> „Das aggressive nationale Ziel, Glaube an die Gewalt anstelle friedlicher Gefühle, der materialistische Besitzhunger, die Indifferenz gegenüber den Rechten und Sorgen anderer".

In ähnlichem Sinne hat sich das offiziöse Organ des Vatikans, der „Osservatore Romano", geäußert.

Die politischen Kirchen haben mit dieser Haltung die Linie ihrer bisherigen Diplomatie konsequent fortgeführt.

Das Verständnis des Kirchenvolkes für diese Haltung ist aber schon ganz wesentlich zurückgegangen und bereits teilweise einer Empörung über dieses praktisch Landesverrat darstellende Verhalten gewichen[24].

Dokument Nr. 2

20. Oktober 1939: Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich

Bundesarchiv Koblenz R 43 II/169, maschinenschriftl. Ausfertigung; Anlage Durchschlag.

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD — Berlin, den 20. Oktober 1939

II $\frac{\text{II 113}}{\text{D 222}}$

An den
Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers
Berlin W 8
Voßstraße 6

Betr.: Die Einstellung der politischen Kirchen und Sekten zur gegenwärtigen Lage.
Anlg.: eine

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Anliegend übersende ich eine kurze Übersicht über die Einstellung der politischen Kirchen und Sekten zur gegenwärtigen Lage.

Da der Widerstand gegen Führer und Reich in erster Linie bei bekannten Hetzpastoren liegt, erscheint eine Gewinnung des breiten Kirchenvolkes zur positiven Mitarbeit am deutschen Verteidigungswerk ohne größere Schwierigkeiten möglich. Voraussetzung ist dabei ein ganz klares und energisches Vorgehen gegen jede staatsfeindliche Tätigkeit oder Sabotagearbeit, wofür Vorschläge unterbreitet werden[25].

Heydrich
SS-Gruppenführer

---

[24] In dem bereits mehrfach zitierten Bericht Heydrichs vom 5. 10. 1938 war dieser Sachverhalt etwas ausführlicher dargestellt worden, wobei folgender Satz zitiert zu werden verdient: „Bei vielen Katholiken war eine gewisse Angst festzustellen, die Bischöfe könnten mit diesem Großangriff gegen das Dritte Reich etwas zu weit gegangen sein und der Staat könnte sich genötigt sehen, schwerwiegende Gegenmaßnahmen zu treffen."

[25] Der Bericht ist am 21. 10. 1938 in der Reichskanzlei eingegangen und am 26. 10. von Lammers abgezeichnet und zu den Akten geschrieben worden.

Bericht über die gegenwärtige politische Haltung der Kirchen und Sekten

I. Die allgemeine politische Lage der Kirchen und Sekten

In der Septemberkrise 1938 hatten die Konfessionen, vor allem maßgebliche Kreise des Katholizismus, der Bekenntnisfront und zahlreicher Sekten ihre gegnerische Einstellung zum nationalsozialistischen Staat offen zum Ausdruck gebracht[26]. Mit mannigfaltigen Mitteln, z. B. Hirtenbriefen, Hetzpredigten, Hetzgottesdiensten, Verängstigung des Volkes bei der religiösen Betreuung, Verbreitung von Prophezeiungen einer baldigen Vernichtung Deutschlands, Flugblättern, Klebezetteln usw. hatten sie versucht, die geschlossene Front des deutschen Volkes zu zerspalten und die Bevölkerung unsicher und ängstlich zu machen.

Nach der glücklichen Überwindung der Septemberkrise mußten diese konfessionellen Kirchenführer sich bemühen, ihr erfolgloses staatsfeindliches Verhalten möglichst zu vertuschen. Sie hielten sich deshalb in der Folgezeit von der äußeren politischen Arbeit zurück und verwandten ihre Energien darauf, unter ihren Gläubigen eine möglichst geschlossene Kernmannschaft sich zu sichern und diese intensiv zu schulen, auszubilden und innerlich zu festigen.

Gleichzeitig mußten die Kirchen daran gehen, die ihnen noch verbliebenen Restpositionen im öffentlich-politischen Leben zu festigen und zu sichern. Die Massenarbeit der Kirchen in den konfessionellen Vereinen war fast restlos zerfallen. Das Schwergewicht der Menschenbeeinflussung mußte deshalb auf die Pfarrei, auf Predigtgottesdienste und Pfarrseelsorgestunden verlegt werden. An die Stelle der Konfessionsschulen waren fast im gesamten Reich die Gemeinschaftsschulen getreten. Der Religionsunterricht wurde vielfach von den öffentlichen Schulgebäuden in die Kirchen und kircheneigenen Räume verlegt. Aus der Film- und Rundfunkarbeit wurde der konfessionelle Einfluß weitgehend beseitigt. Im Bereich der Wissenschaft und des übrigen kulturellen Lebens wurden die konfessionellen Kräfte stark zurückgedrängt.

Besonders empfindlich traf die Kirchen aber die Beschneidung ihrer machtvollen finanziellen Position durch verstärkte Herbeiziehung zur Besteuerung und durch Abbau der staatlichen Zuschüsse. Ein großer Teil der Kampfenergien der politischen Geistlichkeit wurde durch finanzielle Fragen beansprucht. Die Sorgen um die religiös-weltanschauliche Betreuung und politische Beeinflussung des Volkes traten hinter der Sorge um die finanzielle Versorgung des Klerus stark zurück.

Unter dem Eindruck der immer mehr schwindenden äußeren Macht der Kirchen und unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Jugenderziehung ging auch der Priesternachwuchs stark zurück. Auf evangelischer Seite können bereits zahlreiche Pfarreien nicht mehr besetzt werden und auch auf katholischer Seite wird der Priestermangel bereits deutlich spürbar. Während sich 1937 noch 3,85% und 1938 3,55% der Abiturienten zum Studium der katholischen oder evangelischen Theologie meldeten, waren es 1939 nur noch 2% sämtlicher Abiturienten. Dabei fällt ungefähr 1/3 auf die protestantische Theologie, während 2/3 katholische Theologie studieren.

Ein weiterer Faktor, der die politische Aktivität der Kirchen stark hemmt, ist der immer deutlicher spürbare innere Zwiespalt unter der Geistlichkeit

---

[26] Vgl. Dok. Nr. 1.

selbst und der Mangel an einer geschlossenen tatkräftigen einheitlichen Führung. Auf katholischer Seite trat dieser innere Zwiespalt erstmalig bei der Rückgliederung der Ostmark in stärkerem Maße hervor. In der Einstellung zur gegenwärtigen Lage sind diese inneren Gegensätze innerhalb des katholischen Klerus besonders stark in Erscheinung getreten (s. Absatz II). Auf evangelischer Seite haben die von verschiedenen Seiten eingeleiteten und vom Kirchenministerium dirigierten Einigungsbestrebungen zu keinem Erfolg geführt. Sie haben vielfach sogar im Kirchenvolk neue Verwirrungen hervorgerufen und eine starke innere Entfremdung weiter Kreise der Gläubigen von der Priesterschaft zur Folge gehabt.

In ähnlicher Weise ist die innere Zersetzung bei den verschiedensten Sekten in Erscheinung getreten.

Als Gesamtbild ergibt sich die Tatsache, daß die Kirchen und Sekten zu Beginn des deutsch-polnischen Konfliktes weitgehend aus ihren öffentlichen Machtstellungen verdrängt und auf die religiöse Beeinflussung des Volkes beschränkt waren. Die Kirchenführer aller Richtungen sahen sich gezwungen, ihre politische Aktivität aufzugeben, und mußten sich in erster Linie mit ihren eigenen inneren Angelegenheiten und mit finanziellen Fragen beschäftigen.

II. Die gegenwärtige Einstellung der Kirchen und Sekten zu Führer und Reich

Aus dem Fehlschlag der kirchlichen Aktivität in der Septemberkrise 1938 haben Kirchen und Sekten für die gegenwärtige Lage zunächst eine Lehre gezogen: Sie haben sich fast ausnahmslos zunächst ruhig abwartend und zurückhaltend verhalten. Erst im Verlaufe der Entwicklung sind sie aus ihrer abwartenden Stellung herausgetreten. Bei sämtlichen Kirchen und Sekten ist dabei ein Teil der Priesterschaft festzustellen, der die Berechtigung des deutschen Verteidigungskrieges anerkennt und sich rückhaltlos hinter die Staatsführung stellt. Ein beträchtlicher Teil der Priesterschaft stellt aber auch im gegenwärtigen Zeitpunkt die Interessen, Vorschriften und Grundsätze der jeweiligen Kirche oder Sekte weit über die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und über die Maßnahmen und Anordnungen der Volks- und Staatsführung.

a) Katholizismus

Auf katholischer Seite hat zunächst der deutsch-russische Nichtangriffspakt eine beträchtliche Verwirrung innerhalb der Geistlichkeit angerichtet. Ein Teil der Priesterschaft glaubt und hofft, daß dem deutsch-russischen Nichtangriffspakt bald ein deutsch-russisches Kulturabkommen folgen werde und daß auf der Basis dieses Abkommens dann für die katholische Kirche die Möglichkeit gegeben sein wird, Rußland zu missionieren und den großen osteuropäischen Raum dem Katholizismus wieder zuzuführen. Diese Richtung hat besonders bei höheren kirchlichen Würdenträgern und auch in Kreisen des Vatikans ihre Vertreter. Die päpstlichen Bemühungen, den gegenwärtigen Krieg zu lokalisieren[27], werden in diesem Sinne ausgelegt.

---

[27] Dazu vgl. Alberto Giovannetti, Der Vatikan und der Krieg, Köln 1961. So gut wie unbekannt in Deutschland sind die beiden nichtamtlichen vatikanischen Gelb- bzw. Weißbücher: L'attività della S. Sede dal 1° Dicembre 1938 al 15 Dicembre 1939, Poliglotta Vaticana 1939; L'Opera della Santa Sede per la Pace. Nel Primo Anno del Pontificati di S.S. Pio PP. XII. Testi e Documenti. 1940.

Eine zweite Gruppe von Priestern befürchtet, daß durch den deutsch-russischen Nichtangriffspakt das Ende der Kirche in Europa drohe, wenn es nicht Frankreich und England gelinge, die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland zu vernichten. Zu diesem Kreis gehören vor allem die politisch-streitbaren Vertreter der katholischen Priesterschaft, die sich in den letzten Jahren durch ihre Staatsfeindlichkeit hervorgetan haben, und die Kreise der katholischen Emigranten. Besonders drastisch wurde diese These in dem von dem Jesuiten Friedrich Muckermann beeinflußten „Deutschen Weg" vertreten. Unter der Überschrift „... und nun ist Nacht" schreibt der „Deutsche Weg" in seinem Leitartikel vom 3. 9. 1939:

> „Schneller, als Völker und Staatsmänner es erwarteten, ist die Nacht hereingebrochen. Kaum sehen wir in der umheimlich sich sammelnden schwarzen Finsternis noch ein paar hastig hin und her reisende Minister, Silhouetten von Gesichtern und Gestalten, Fetzen von Pakten und Propaganda, aber das Dunkel frißt es in sich hinein. Und nun ist Nacht. Es haben sich die beiden Mächte gefunden, deren jede seit ihrem Beginn der Schrecken der Menschheit war.
>
> Man hat um den gefährlichen Charakter der einen wie der anderen gewußt. Es haben viele gehofft, sie würden der Welt den Gefallen tun und einander auffressen. Diesen Gefallen haben sie der Welt nicht getan, sondern sie haben einen Pakt miteinander geschlossen. Was in dem Pakt steht, wissen wir in diesem Augenblick noch nicht, wir wissen aber wohl, daß eine Zukunft grausig sein wird, die unter solche Zeichen rückt."

Die ganze Hoffnung dieser katholischen Kreise richtet sich somit klar und eindeutig auf eine restlose Vernichtung des nationalsozialistischen Deutschlands im gegenwärtigen Krieg. Sie erwarten einzig und allein von einer Vernichtung des Nationalsozialismus ein neues Aufblühen ihrer kirchlichen Interessen.

Eine dritte, aber zahlenmäßig verhältnismäßig kleine Gruppe innerhalb der katholischen Geistlichkeit erkennt die politischen Maßnahmen der Reichsregierung als lebensnotwendig für das Weiterbestehen des deutschen Volkes an und bemüht sich innerhalb ihres Wirkungskreises in diesem Sinne Aufklärung zu verbreiten. Aus dieser Gruppe rekrutieren sich die Geistlichen, die sich freiwillig zur Heeresseelsorge [28], zum Roten Kreuz, Luftschutz usw. melden. Sie sammeln sich in den verschiedensten Teilen des Reiches um einen sogenannten katholischen Pfarrer-Notbund [29].

Als Gesamtergebnis ergibt sich, daß die offizielle Vertretung des Katholizismus zum größten Teil nach außen formell den Anordnungen und Maßnahmen der Staatsführung sich fügt, die völkischen Gesetze, aus denen heraus Deutschland zu seinem Handeln gezwungen wurde, aber restlos ablehnt und deshalb auch nicht in der Lage ist, die Ziele der nationalsozialistischen Staatsführung mit innerer Begeisterung zu vertreten oder das Volk mit dieser Begeisterung zu erfüllen. In zahllosen Einzelbeispielen tritt vielmehr der passive Widerstand und die stille Sabotagearbeit der katholischen Priesterschaft gegenüber Führer und Reich in Erscheinung.

Bei dieser Einzelarbeit können vorläufig folgende Grundlinien festgestellt werden:

---

[28] Dazu vgl. Josef Perau, Priester im Heere Hitlers, Essen 1962.

[29] Über den von der Gestapo ins Leben gerufenen „Katholischen Pfarrer-Notbund" vgl. Lewy, The Catholic Church, S. 254 f., 391 f.

1) In Predigten, im Beichtstuhl und bei Hausbesuchen wird den Gläubigen klar gemacht, daß in der gegenwärtigen Zeit nur noch Gott helfen könne und daß menschliche Hilfe in dieser Zeit ohnmächtig sei; damit wird das Vertrauen zur Staatsführung und Wehrmacht zu untergraben versucht. In allen Teilen des Reiches taucht bei den Vertretern der Kirche immer wieder diese Parole auf: „Wir vertrauen auf Gott allein und nicht auf den Menschen."

In zahlreichen bayerischen Kirchenzeitungen wird z. B. gegenwärtig der biblische Satz (Matthäus 6, 24—33) besonders auffällig zitiert: „Niemand kann zwei Herren dienen. Entweder er wird den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird zu dem einen halten und den anderen mißachten. Seid also nicht ängstlich besorgt und fraget nicht: was sollen wir essen? was sollen wir trinken? womit sollen wir uns kleiden? Um all das sorgen sich die Heiden. Unser Vater weiß ja, daß ihr das alles nötig habt. Suchet also zuerst das Reich Gottes und die Gerechtigkeit, und dies alles wird Euch hinzu gegeben werden."

2) Wie in der Septemberkrise 1938 so versuchen auch jetzt zahlreiche Priester die Leute dadurch zu beunruhigen, daß sie die Schrecken des Krieges in den schwärzesten Farben darstellen. Besonderen Eindruck machen sie dabei auf die Frauenwelt. So konnte z. B. festgestellt werden, daß in den Flüchtlingszügen, die von der Partei betreut wurden, absolute Ruhe und Zuversicht herrschte, während in den Flüchtlingszügen aus dem Westen, in denen Geistliche und Nonnen die Leute mit Gebeten und frommen Redensarten abquälten, restlos bedrückte Stimmung und Niedergeschlagenheit vorherrschend war.

Hinzu kommt, daß durch die Unterrichtung der Hinterbliebenen Gefallener durch die Geistlichen die Stimmung der Bevölkerung oft sehr beeinflußt wird, da die Geistlichkeit selbst bei dieser Gelegenheit auf die Schrecken des Krieges hinweist und nicht auf die Notwendigkeit des augenblicklichen Krieges und der damit verbundenen Opfer eingeht. Die dadurch ausgelöste Trauer der Angehörigen hat in manchen Gegenden direkt lähmend auf die allgemeine Stimmung eingewirkt.

Pfarrer Ferdinand Sprenger in Ahden/Krs. Büren erklärte z. B. in seiner Predigt am 27. 8. 1939, daß der bevorstehende Krieg schrecklicher sein werde als der vergangene und mindestens doppelt so lange dauern werde. Er brachte damit Beunruhigung in die Kreise seiner Gemeinde. In ähnlicher Weise wurden aus den verschiedensten Teilen des Reiches von verschiedenen katholischen Pfarrern gleiche Ausführungen bekannt, die auch tatsächlich ihr Ziel, die Bevölkerung zu beunruhigen, nicht ganz verfehlten.

3) Immer wieder wird betont, daß der gegenwärtige Krieg eine Strafe Gottes für die Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit der nationalsozialistischen Führung sei. So bezeichnete Pfarrer Josef Hesse in Paderborn am 27. 8. 1939 den bevorstehenden Krieg als eine Strafe Gottes für die unsittliche Haltung Deutschlands. Besonders in den letzten Jahren sei es unter den Eheleuten und zwischen den Verlobten mit der Moral sehr bergab gegangen. Die Trennung der Geschlechter, die der Krieg mit sich bringe, sei deshalb eine gerechte Strafe Gottes.

Pfarrer Überholz aus Templin führte am 27. 8. 1939 in seiner Predigt folgendes aus: „Es gibt im Leben der Völker Zeiten, da der große Gott still und ruhig zu ihnen spricht. So in der Kirche, im heiligen Unterricht. Dann aber kommen Zeiten, da Gott strafend seine Hand auf die Völker hebt, die

ihn nicht hören. Pest, Hungersnot und Krieg, das sind die Strafgerichte Gottes. Die Pest hatten wir vor ungefähr 50 Jahren in Deutschland, und zwar in Hamburg. Den Krieg von 1914 und die damit verbundene Hungersnot kennen wir alle noch. Nun bricht ein neues Strafgericht über Deutschland herein, weil es im Unglauben lebt. Ein Volk, das Gott verächtlich macht, herabzieht und in Versammlungen verhöhnt, muß von Gott gestraft werden. Viel Leid und Tränen werden in den kommenden Wochen in Deutschland sein. Wir aber können nur inbrünstig zu Gott beten, daß er in letzter Minute dieses Unheil von uns abwendet."

Überholz wies zum Schluß noch auf die Friedensbotschaft des Papstes hin.

4) In vorsichtiger Weise wird den Gläubigen nahegebracht, daß es für einen Katholiken eigentlich keine Parteinahme für ein bestimmtes Land geben dürfe, sondern daß in erster Linie die Katholiken aller Länder untereinander Brüder seien. So wurde bei einem Exerzitienkurs in Südwestdeutschland anfangs September erklärt, daß sich die katholische Kirche allgemein für den Sieg der Gerechtigkeit einsetze und daß sie für kein Land Partei ergreifen könne, da sie ja auf beiden Seiten, und ganz besonders in Polen, Gläubige habe. In ähnlicher Weise erklärte Pfarrer Alfons Jablonski in Tiedmannsdorf, in einem Gasthaus, daß die Katholiken keinen Grund hätten, gegen die Polen zu kämpfen. Außerdem sei der Korridor ebenso urpolnisch wie das Ermland.

5) Teilweise wird von den Vertretern der Kirche die Bereitschaft zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten angekündigt, wenn auf der anderen Seite auch der Staat sich der Kirche gegenüber entgegenkommender als bisher zeige. So hat Erzbischof Dr. Gröber von Freiburg, der noch Ende August in einer Predigt in schärfster Form die nationalsozialistische Staatsführung angegriffen hatte, sich jetzt an den badischen Kultusminister gewandt und darin ausgeführt, daß es in der gegenwärtigen Zeit wünschenswert sei, daß alles beseitigt werde, was die kraftvolle Geschlossenheit des deutschen Volkes beeinträchtigen könnte. Damit sich die Kirche ersprießlich im Dienste für Volk und Vaterland einsetzen könne, brauche sie aber Freiheit und die Versicherung, daß alles aufgeräumt werde, was vom Klerus und vom katholischen Volk bisher als Unfreundlichkeit empfunden worden sei. Wenn auch Erzbischof Dr. Gröber erklärt, daß er mit dieser Forderung keineswegs die gegenwärtige Lage in selbstsüchtiger Weise ausnützen wolle, so ist dennoch eindeutig der Beweis gegeben, daß die Kirche nunmehr in erpresserischer Weise versucht, den ihr genommenen Einfluß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zurückzugewinnen.

6) Verschiedentlich wird von Geistlichen in engerem Kreise auch die Staatsführung offen angegriffen und zu offenem Widerstand aufgefordert. So führte Generalvikar Dr. Riemer im Priesterseminar in Passau bei einer Abschiedsfeier der neugeweihten Preister aus, daß der Kampf gegen die Kirche in Deutschland auf der ganzen Linie entbrannt sei. In diesem Kampf sollen sie jetzt als Frontkämpfer in die vorderste Linie einrücken und sich dabei der Waffen des Gebetes, der Wissenschaft, der Klugheit, des untadeligen Lebenswandels und der Volksverbundenheit bedienen. Die Waffe der Wissenschaft sei notwendig, weil man die Wissenschaft gegenwärtig genau so hasse wie die Kirche, denn die Wissenschaft sei die Künderin der Wahrheit. Der Waffe der Klugheit solle man sich bedienen, denn mit einem Tropfen Honig fange man mehr Fliegen als mit einem Faß Essig.
Der katholische Vikar Dreher in Bad Cannstatt äußerte sich, daß Adolf

Hitler nur der Führer von 80 Millionen Menschen sei, während der Papst 350 Millionen zu regieren habe. Die sozialen Verhältnisse der Arbeiter seien in Deutschland sehr schlecht, während Hitler prunkvolle Bauten errichten lasse, die sicher mehr kosten als der Vatikan.

In Schwäbisch-Gmünd wurden vor dem katholischen Mutterhaus Flugblätter gefunden mit folgendem Inhalt: „Katholiken auf, auf, auf! Unser Bischof muß wieder zurück, Katholiken, Evangelische, zurück zur Monarchie, ohne Blutvergießen, mit Gott!"

Pfarrer Donnerer aus Linz äußerte sich in einem Gasthaus vor mehreren Gästen: „Dem Hitler kann man nichts glauben, denn er hält nicht, was er verspricht. Zuerst hat er gesagt, er will die Tschechen nicht, dann hat er sie doch genommen. Er hat versprochen, daß der Religion nichts geschieht, und jetzt sieht man, was los ist. Laßt Euch nur Zeit, wer weiß, wie es in einem halben Jahr aussieht. Ich bleibe Gegner, und wenn sie mich erschießen."

In der Gegend von Trier hat die staatsfeindliche Betätigung der Geistlichen so starke Formen angenommen, daß der Bischof selbst sich veranlaßt sah, sich gegenüber dem Regierungspräsidenten von der staatsfeindlichen Betätigung der Geistlichen zu distanzieren. Auch von den Resten der katholischen Vereine sowie von fanatischen katholischen Laien werden offene Stellungnahmen gegenüber der Staatsführung berichtet. In Mitteldeutschland hat z. B. die Kolpingsfamilie sich in dieser Hinsicht besonders hervorgetan.

Die starke Verhetzung katholischer Laien geht aus den Äußerungen des Gastwirtssohnes August Augendoppler aus Prambachkirchen hervor, der erklärte:

„Wir Schwarzen sind nicht so, wie die Nazi. Wir rücken ein und ihr bleibt zu Hause. Ihr Nazi habt Schuld, daß wir einrücken müssen. Im Hinterland sagen wir schon ‚Heil Hitler', aber draußen heben wir die Hände hoch."

Der 23jährige Student der katholischen Theologie Kuhlmann aus Clarholz, Krs. Wiedenbrück, der während seiner Semesterferien in einer Wiedenbrücker Sperrholzfabrik arbeitete, hatte Sperrholzplatten mit hetzerischen Inschriften versehen und dann in den Fabrikationsprozeß gehen lassen. Einige dieser Inschriften waren: „Der Krieg ist für die Reichen, der Mittelstand muß weichen, der Arbeiterstand stellt die Leichen." „Großer Friedrich steig hernieder, regiere Du uns wieder und schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft. gez. Thälmann."

Auch gegenüber den Luftschutzmaßnahmen wurden von katholischer Seite mehrfach Widerstände, vor allem innerhalb der Klöster bekannt.

7) Seit Kriegsbeginn ist eine starke Erhöhung der Aktivität der Geistlichen zur Beeinflussung der Gläubigen bemerkbar. Nach vorliegenden Meldungen besorgen sich die Priester vielfach Motorräder, um in Hausbesuchen die zurückbleibenden Frauen entsprechend beeinflussen zu können.

Obwohl durch die Verfügung des Reichsverkehrsministers nur noch solche Kraftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden, deren Benutzung aus lebenswichtigen Gründen erforderlich ist, mehren sich die Anträge seitens der katholischen Geistlichkeit auf Zulassung von Kraftfahrzeugen und Überlassung von Tankausweis-Scheinen. Die Gesuche werden oft damit begründet, daß man die Kraftfahrzeuge zur Aufrechterhaltung der seelsorgerischen Betreuung der evakuierten Einwohner dringend benötige. Die ins Feld ziehenden Soldaten werden aufgefordert, nochmals die Beichte abzulegen.

Die Priester sind für diesen Fall durch bischöfliche Dekrete mit der Vollmacht ausgestattet, auch von Sünden loszusprechen, von denen unter normalen Umständen nur der Bischof oder der Papst absolvieren kann[30]. Die Pfarrer erklären sich bereit, daß sie zu jeder Tages- und Nachtzeit für die ausrückenden Soldaten zur Beichte zur Verfügung stehen. In einzelnen Orten ist auch tatsächlich ein starker Zustrom zum Beichtstuhl und zur Kommunionbank festzustellen.

Wenn die Kirche aber erwartet hatte, daß bei Kriegsbeginn sofort alle Kirchen überfüllt sein würden, so hat sie sich in dieser Hoffnung sehr getäuscht. Ein beträchtlicher Teil auch des katholischen Volkes erfüllt seine staatsbürgerlichen Pflichten, ohne sich von der Kirche auch nur im geringsten beeinflussen zu lassen.

b) Protestantismus

Auf protestantischer Seite ist es bei der starken Zersplitterung in die verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen den Einigungsbestrebungen lediglich gelungen, im Hinblick auf die gegenwärtige Lage einen gemeinsamen Aufruf der deutschen evangelischen Kirche herauszubringen, der folgenden Wortlaut hat:

„Seit dem gestrigen Tage steht unser deutsches Volk im Kampf für das Land seiner Väter, damit deutsches Blut zu deutschem Blut heimkehren darf. Die Deutsche Evangelische Kirche stand immer in treuer Verbundenheit zum Schicksal des deutschen Volkes. Zu den Waffen aus Stahl hat sie unüberwindliche Kräfte aus dem Worte Gottes gereicht: Die Zuversicht des Glaubens, daß unser Volk und jeder einzelne in Gottes Hand steht, und die Kraft des Gebetes, die uns in guten und bösen Tagen stark macht. So vereinigen wir uns auch in dieser Stunde mit unserem Volk in der Fürbitte für Führer und Reich, tur die gesamte Wehrmacht und alle, die in der Heimat ihren Dienst für das Vaterland tun. Gott helfe uns, daß wir treu erfunden werden, und schenke uns einen Frieden der Gerechtigkeit!

Berlin, den 2. September 1939

Der Leiter der Deutschen Ev. Kirchenkanzlei
gez. Dr. Werner

Der Geistl. Vertrauensrat der Deutschen Ev. Kirche
gez. D. Marahrens
gez. Schultz
gez. Dr. Hymmen".

In dem ersten Entwurf dieses Aufrufes war vorgesehen, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß die kirchlichen Parteien untereinander und mit dem Staate Frieden schließen wollen, sowie der Staat sich in Zukunft der Einmischung in kirchliche Angelegenheiten enthalten werde.

---

[30] Dazu vgl. Konrad Hofmann, Seelsorge und kirchliche Verwaltung im Krieg, Freiburg 1940.

Die evangelische Kirche glaubt also auch, die augenblickliche Lage in erpresserischer Weise für ihre selbstsüchtigen Zwecke ausnutzen zu können. Dieser kirchliche Burgfrieden wurde jedoch von Landesbischof Meiser, München, mit der Bemerkung abgelehnt, daß es vor Gott kein Moratorium geben könne. Unter dem Einfluß des Reichskirchenministeriums und auf den Druck des Oberkonsistorialrates Ellwein hin, der erklärte, daß der Generalstab die Einigung der evangelischen Kirche dringend wünsche, kam schließlich der erwähnte Aufruf zustande.

Das protestantische Kirchenvolk hat ähnlich wie in der Septemberkrise 1938 die Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung weitgehend gebilligt. Eine Reihe von Geistlichen, besonders aus den Kreisen der Bekenntnisfront, haben versucht, einen inneren Widerstand in der Bevölkerung zu entfachen, die Gläubigen zu beunruhigen und unsicher zu machen und eine gegnerische Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat zu erzielen. Dabei lassen sich im allgemeinen genau dieselben Methoden feststellen, wie sie bei den Vertretern des politischen Katholizismus aufgezeigt wurden. Am 3. 9. 1939 hielt z. B. Pfarrer Binder in Selchow, Kr. Beeskow-Storkow, eine Predigt, in der u. a. ausführte, daß der gegenwärtige Krieg gegen Polen eine große Ungerechtigkeit sei. Jeder Frau solle der Bissen im Halse stecken bleiben, deren Mann sich im Krieg gegen Polen befände. England habe 5 Jahre Krieg prophezeit, und diese 5 Jahre würden für das deutsche Volk nur Not und Entbehrung bedeuten. Es sei klar, daß dieser Krieg für das deutsche Volk ein Strafgericht Gottes bedeute.

Der durch seine Hetzarbeit bereits bekannte und mehrfach durch die Staatspolizei bestrafte BK-Superintendent Neumann, Beeskow, veranstaltete am 2. 9. 1939 in der hellerleuchteten Kirche einen Gottesdienst und lehnte es dabei ausdrücklich ab, den vorgeschriebenen Luftschutzanordnungen nachzukommen. In verschiedenen Teilen des Reiches wurden von den BK-Pfarrern heftige Hetzpredigten gehalten, z. B. von Pfarrer Immer-Emden. Auch die staatsfeindliche Tätigkeit des Büro Niemöller in Berlin-Dahlem, das besonders mit der Auslandspresse in Verbindung steht, verdient im gegenwärtigen Augenblick besondere Beachtung.

Die protestantischen Kreise, die sich bemühen, den Krieg als eine Folge der Gottlosigkeit in Deutschland hinzustellen, die das Kirchenvolk in Angst vor dem kommenden Strafgericht Gottes zu versetzen suchen und die ihre ganze Aufgabe darin sehen, das Volk zum Gebet um Gottes Gerechtigkeit, zu tiefer Demut und Reue über die begangenen Sünden zu ermahnen, werden in ihrer Haltung wesentlich bestärkt durch die Einstellung des Weltprotestantismus gegen Deutschland. England bemüht sich mit allen Mitteln, diesen Weltprotestantismus im Dienste seiner Propaganda zu einer großen Front gegen Deutschland auszubauen.

Eine besondere Aktivität entfaltet dabei die internationale Oxford-Gruppenbewegung. Das von ihrem Gründer, dem Amerikaner Frank Buchman, geprägte Schlagwort von einer „moralischen Aufrüstung der Völker" wurde von Politikern der Westmächte, insbesondere Englands, aufgegriffen und zum Deckmantel für die Einkreisungsbestrebungen der „Friedensfront" benutzt. Sehr aufschlußreich darüber ist eine Sammlung von Zeitungsaufsätzen unter dem Thema „Moral rearmement", die von Mitgliedern des englischen Königshauses, der englischen Hocharistokratie und Generalität sowie von Politikern des englischen Parlaments und der England nahestehenden Regierungen unterzeichnet sind. Obwohl in Deutschland die Gruppenbewegung ihre Trennung von der internationalen Gruppe offiziell erklärt hat, bestehen doch weiterhin die engsten Beziehungen zwischen den deutschen und ausländischen Führern.

c) Sekten

Eine Reihe von Sekten haben die politische Entwicklung hingenommen, ohne irgendwie eine ablehnende Stellung zu äußern. Zahlreiche andere Sekten haben aber in gleicher Weise wie die beiden größeren konfessionellen Gruppen staatsfeindliches Verhalten an den Tag gelegt. Eine besondere Gefahr liegt in den astrologischen Zirkeln und Sekten, die ähnlich wie im Weltkrieg unter dem Einfluß Englands auch jetzt bereits wieder sich daran machen, das Volk mit üblen Prophezeiungen und Sterndeutungen zu beunruhigen und zu verängstigen. Andere Sekten wie die „Christliche Wissenschaft", die „Christengemeinschaft", die „Quäker" und die „Baptisten" usw. stellen wegen ihrer internationalen Bindungen und wegen ihrer pazifistischen Einstellung wertvolle Hilfstruppen der außenpolitischen Gegner Deutschlands dar. Zu offener Sabotage und offenem Widerstand schreiten die Anhänger radikaler Sekten wie der „Bibelforscher". So wurde z. B. vom Feldkriegsgericht des Kommandeurs im Luftgau V am 29. 8. 1939 der Funker Berthold Mewes aus Paderborn wegen Verweigerung des Gehorsams im Felde zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Mewes, der fanatischer Bibelforscher ist, hatte seinem Abteilungskommandeur gegenüber erklärt, daß sein Gewissen ihm verbiete, Dienst in der Wehrmacht zu tun. Er begründete sein Verhalten mit Bibelstellen wie: „Du sollst nicht töten" und „Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen". In ähnlicher Weise haben bereits mehrfach Sektenangehörige den Fahneneid verweigert[31].

III. Vorschläge

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es nicht möglich ist, den Gegensatz zwischen den konfessionellen Kräften und der nationalsozialistischen Staatsführung oberflächlich zu verdecken oder nach außen hin in der Propaganda wegzuleugnen.

Es ist aber sehr leicht möglich, das Volk zur positiven Mitarbeit am Verteidigungswerk des Führers aufzurufen und zu begeistern und von den politischen Machenschaften der fanatisch-staatsfeindlichen Klerikerschaft zu isolieren.

Die Hetztätigkeit der staatsfeindlichen Priesterschaft kann aber nur durch ganz klare energische Maßnahmen zum Schweigen gebracht werden. Dazu ist vor allem notwendig, daß den streitbaren Priestern jede äußere politische Betätigungsmöglichkeit und alle äußeren politischen Machtmittel genommen werden und daß es der Kirche nicht ermöglicht wird, in der gegenwärtigen Lage ihre verlorenen politischen Machtpositionen zurückzuerobern. Soweit nötig, kann das Kirchenvolk durch geschickte Aufklärung über die jeweils notwendigen Maßnahmen leicht orientiert werden.

Im einzelnen erscheinen folgende grundsätzliche Maßnahmen erforderlich:

a) staatspolizeilicher Art

1) In allen Fällen, in denen irgendwelche Sabotage, klare Verhetzung des Volkes oder offener Widerstand in Erscheinung tritt, muß ohne Rücksicht der Person, des Standes und des kirchlichen Ranges sofort und schärfstens durchgegriffen werden. Die betreffenden Persönlichkeiten sind nach Mög-

[31] Dazu vgl. Gordon Zahn, German Catholics and Hitler's Wars, London und New York 1963.

lichkeit sofort einem Konzentrationslager zuzuführen. Bei der Durchführung einiger solcher energischer Maßnahmen ist zu erwarten, daß der übrige Klerus sofort zurückhaltend wird.

2) Es muß verhindert werden, daß die Kirche ihre alten Machtpositionen zurückerobert. Eine Aufhebung bestehender Verbote für konfessionelle Veranstaltungen, konfessionelle Vereine, Konfessionsschulen usw. darf nicht in Erwägung gezogen werden. Sobald von seiten konfessioneller Vereine irgendwelche staatsfeindlichen Schritte bekannt werden, ist wie bisher sofort mit entsprechenden Auflösungen und Verboten vorzugehen.

3) Die Ausreisesperre ist für sämtliche geistlichen Ordensangehörigen und Sektenfunktionäre strengstens durchzuführen.

4) Während des Weltkrieges hatten verschiedene kirchliche Würdenträger, die nicht in der Heeresseelsorge beschäftigt waren, durch den Generalstab Sondergenehmigungen bekommen, alle Orte der besetzten Gebiete zu besuchen, an den verschiedensten Veranstaltungen des Großen Hauptquartiers und der zuständigen Militärbehörden teilzunehmen, alle Transportmittel der Heeresverwaltung frei zu benützen usw. Durch diese im Dienst des Vatikans stehenden Würdenträger war die Gefahr gegeben, daß wichtigste politische und militärische Nachrichten über den Vatikan zur Kenntnis der Feindmächte gelangten. Von solchen Sondergenehmigungen ist im gegenwärtigen Krieg abzusehen.

5) Da die finanziellen Machtmittel der Kirchen teilweise noch außerordentlich groß sind und die Priesterschaft mit Hilfe dieser finanziellen Mittel noch in der Lage ist, ihren Machtapparat wesentlich auszubauen, sind die Staatszuschüsse an die Kirchen weiterhin planmäßig zurückzuschrauben, die Kirchen in verstärktem Maße zu besteuern und die dadurch für den Staat anfallenden Gelder für lebenswichtige Aufgaben zu verwenden.

6) Das im Besitze der Feindmächte sich befindliche deutsche Kirchenvermögen innerhalb des Reiches ist sicherzustellen.

7) Jeder Zwang zur Teilnahme an Feldgottesdiensten oder konfessionellen Veranstaltungen innerhalb der Wehrmacht hat zu unterbleiben. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Heeres- und Verwundetenseelsorge nicht zu politischen Zwecken ausgenützt wird.

8) Die Ausländer- und Gefangenenseelsorge ist besonders sorgfältig zu überwachen.

9) Internationale pazifistische Sekten sind zu verbieten.

10) Konfessionelle Großveranstaltungen, Wallfahrten und große Kundgebungen sind mit Rücksicht auf die Einschränkung der Transportmöglichkeiten zu untersagen.

11) Das bestehende Sammelverbot ist für alle konfessionelle Organisationen strengstens durchzuführen.

12) Da unter Ausnützung der Zeitlage eine starke Ausbreitung der konfessionellen Kindergärten, Kinderhorte usw. zu erwarten ist, müssen alle diese Kindergärten usw. der Oberleitung und Kontrolle der NSV unterstellt werden. Ebenso wäre für den gegenwärtigen Augenblick eine Gesamtkontrolle der Wohlfahrtstätigkeit durch die NSV wünschenswert.

13) Die Zulassung von Kraftfahrzeugen und Überlassung von Tankausweis-Scheinen an Angehörige der Religionsgemeinschaften darf nur in einem ganz beschränkten Ausmaß erfolgen.

b) propagandistischer Art

1) In der Tagespresse sollen die konfessionellen Gegensätze möglichst stillschweigend übergangen werden. Lediglich ganz kurze Notizen für den Fall notwendig gewordener scharfer Maßnahmen gegen einzelne konfessionelle Persönlichkeiten können gebracht werden.

2) Die nahezu 3000 konfessionellen Zeitschriften, Wochenblätter usw. können mit Rücksicht auf die Papierkontingentierung auf ein Minimum eingeschränkt und damit die Gefahren staatsfeindlicher Propaganda wesentlich verringert werden. Es genügen für die größeren konfessionellen Gruppen, Katholizismus, Bekenntnisfront, Deutsche Christen jeweils 3—4 und für die bedeutenderen Sekten jeweils 1 Zeitschrift. Diese können auch in ihrer Auflagenzahl noch einer beträchtlichen Einschränkung unterworfen und in ihrem Inhalt einer Zensur unterstellt werden[32].

3) Soweit für weitere Kreise des Volkes eine Notwendigkeit zur Aufklärung über das staatsfeindliche Verhalten konfessioneller Kreise besteht, können einige nichtkonfessionelle Wochenblätter dazu benützt und kann den konfessionellen Blättern evtl. eine bestimmte Auflagenachricht zudiktiert werden.

4) Über besonders wichtige Fragen und Probleme können kurze Flugschriften oder Broschüren ohne amtlichen Charakter in größerer Auflage unter das Volk gebracht werden, damit keine unnötigen Beunruhigungen entstehen.

5) In vielen Fällen gilt jedoch, daß das beste Abwehrmittel der konfessionellen Tätigkeit das absolute Totschweigen der konfessionellen Kräfte ist.

6) Alles irgendwie staatsfeindliche oder für die gegenwärtige Lage unerwünschte Schrifttum z. B. die astrologischen Kalender, konfessionelle Flugschriften mit zweifelhaften Bemerkungen usw., sind energisch zu verbieten. Ebenso sind konfessionelle Kundgebungen und Verlautbarungen, Hirtenbriefe und Kanzelabkündigungen, die sich, wenn auch in versteckter Form, irgendwie gegen den Staat wenden, sofort unnachsichtig einzuziehen und evtl. die zur Herstellung und Vervielfältigung benutzten Druckereien und Apparate sicherzustellen.

Wenn diese Maßnahmen ohne Aufsehen und in aller Stille durchgeführt werden, ist die Gewähr gegeben, daß es den konfessionellen Gegnern nicht mehr wie im Weltkrieg gelingt, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu zersetzen und zu schwächen. Da ein restloser Einsatz der konfessionellen Führung für die deutschen Volksinteressen aufgrund der konfessionellen Lehre und der inneren überstaatlichen Verpflichtungen dieser Kreise unmöglich ist, geben die vorstehenden Maßnahmen die einzige Möglichkeit, das Kirchenvolk zum positiven Einsatz für die Lebensnotwendigkeiten Deutschlands zu bringen und die politische Tätigkeit des Klerus zu lähmen.

---

[32] Dazu vgl. Karl Aloys Altmeyer, Katholische Presse unter NS-Diktatur, Berlin 1962.

Der Beginn der Reformation in Stettin

Von Arnold Mirgeler

Stettin war mit 5 000 — 6 000 Einwohnern unter der Regierung Bogislaws X. neben Stralsund und Greifswald die bedeutendste Stadt Pommerns. Der Herzog hatte versucht, die Selbständigkeit Stettins einzuschränken. Seit 1491 war es ständiger Wohnsitz des Herzogs [1], der 1503 die Stadt zwang, der Erweiterung des herzoglichen Schlosses zuzustimmen [2]. Bedeutender als der Druck von außen war die erhebliche Unzufriedenheit eines Teils der Bürgerschaft mit dem bisherigen Stadtregiment. Die Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet hatten den Unterschied zwischen arm und reich größer werden und zu Bewußtsein kommen lassen. Es hatte sich kein eigentliches Patriziat gebildet, die besitzenden Familien beherrschten den Rat [3]. Die Gewerke erschwerten den Eintritt in ihre Innungen. Deshalb herrschte in den zunftlosen Kreisen, die somit von jeder Mitregierung ausgeschlossen waren, eine tiefe Verbitterung. Auch die Gewerke hatten keinen allzu großen Einfluß auf die Stadtpolitik. Die in den Verfassungskämpfen des 15. Jahrhunderts erworbene Mitbestimmung war gering, so daß immer wieder neue Unruhen entstanden.

Spannungen bestanden auch aus wirtschaftlichen Gründen zwischen der Stadt und der Geistlichkeit. Stettin hatte außer den Abgaben an den Herzog in den letzten fünfzig Jahren große Summen für die Stadtbefestigung ausgegeben. „Außerdem mußten die Staatsabgaben, die sogenannten Orbare, aufgebracht werden, die der Rat als eine allgemeine Vermögenssteuer von den Bürgern eintrieb" [4]. Die Kirche war steuerfrei, sie verteidigte ihre Privilegien und Gerechtigkeiten mit allen Mitteln. So beschloß die Kamminer Diözesansynode, die 1500 in Stettin tagte, daß kein weltlicher Richter über Testamentssachen zu erkennen habe. Entzog sich einer dem geistlichen Gericht, so wurde er mit dem bischöflichen Bann belegt. Selbst der Stettiner Rat wurde gebannt und die Bürgerschaft mit dem Interdikt belegt, als die Stadt mit dem Marienkapitel 1462 wegen Fischerei-, Holzungsgerechtigkeit, Bierschenkens und anderer Freiheiten in Streit geraten war. Die Stadt mußte nachgeben und wurde erst 1469 vom Bann gelöst [5]. Kirchlicher Hausbesitz

---

1 F. Bahlow, Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1920, S. 7.

2 M. Wehrmann, Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation, in: Baltische Studien, N. F. Bd. 21, Stettin 1918, S. 28.

3 F. Bahlow, a. a. O., S. 7.

4 ebd., S. 5.

5 H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924/1925, Bd. 2, S. 538 f.

und Bierausschank waren ein dauernder Klagegrund der Stadt. „Da die Geistlichkeit keine Einfuhrzölle zu zahlen hatte, so konnte das auswärtige Bier billiger abgelassen werden und schädigte dadurch den Ratskeller, der sonst allein das Recht hatte, fremde Biere und Weine zu führen“ [6]. Natürlich hatten von diesem Verkauf auch die einheimischen Brauereien Nachteile. Die aus solchen Gründen genährte Abneigung gegen den Klerus sollte sich bei dem Eindringen reformatorischer Gedanken in Stettin zum Schaden der Kirche bemerkbar machen.

I. Das religiöse Leben vor der Reformation

In Stettin gab es bis zum 16. Jahrhundert drei Pfarrkirchen, St. Jacobi, St. Nicolai und St. Peter. Als erste deutsche Kirche war St. Jacobi 1187 von dem in herzoglichen Diensten stehenden Edelmann Jakob Berniger gegründet worden [7]. Er unterstellte die Kirche dem Patronat des Bamberger Michaelklosters, aus dem auch der Pommernapostel Otto von Bamberg gekommen war. Der Pfarrer an St. Jacobi, der immer ein Bamberger Benediktiner war, führte den Titel Prior. Er übte eine Art Aufsichtsrecht über die Stettiner Pfarrkirchen aus, obwohl Archidiakon von Stettin seit 1286 der Propst des Marienkapitels war[8]. Nach einer Anweisung Ottos I. vom 13. März 1300 sollte der Prior und Subprior nur mit Zustimmung des Stettiner Rats vom Abt des Michaelklosters ernannt werden [9]. Der Rat muß seinen Einfluß aber weiter ausgebaut haben, denn 1504 werden vier Kirchenvorsteher genannt, die bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mitzubestimmen hatten[10].

An den Pfarr- und Stiftskirchen gab es neben dem eigentlichen Pfarrklerus und den Kanonikern oder „Domherrn“, wie die Stiftsherrn hier genannt wurden, noch zahlreiche Vikare. In St. Jacobi finden wir zweiundfünfzig Altäre mit ungefähr achtzig Vikaren [11]. In St. Nicolai gab es zwanzig [12], in St. Marien dreiundvierzig Altäre[13]. In St. Jacobi flossen die Einkünfte aus den verschiedenen Vikarien in eine gemeinsame Kasse. Aus dieser erhielten die Vikare ihren Anteil, der Prior bekam den doppelten Teil [14]. Für die Verleihung einer Vikarie mußte eine besondere Gebühr an die bischöfliche Kasse, in der Regel ein Gulden, entrichtet werden. Erwarb ein Vikar einen weiteren Altar, so mußte er für die Erlaubnis dieser „cumulatio beneficiorum“ zwei Gulden bezahlen [15]. Oft ließen die Vikare ihre mit der Pfründe ver-

---

[6] F. Bahlow, a. a. O., S. 26.
[7] ebd., S. 9.
[8] J. Allendorff, Die Archidiakonate des Bistums Cammin, Berlin 1927, S. 18.
[9] F. Bahlow, a. a. O., S. 62.
[10] ebd., S. 25.
[11] F. Bahlow, a. a. O., S. 17.
[12] C. Fredrich, Die ehemalige Nicolaikirche zu Stettin, in: Baltische Studien, N. F. Bd. 24/25, Stettin 1921/22, S. 86.
[13] Ders., Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz, in: Baltische Studien, N. F. Bd. 21—23, Stettin 1918—20, S. 6—8.
[14] H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 436.
[15] F. Bahlow, a. a. O., S. 22.

bundenen Pflichten durch einen anderen Geistlichen ausüben. So wird es auch Bischof Erasmus von Manteuffel gehalten haben, der in St. Georg ein Benefizium besaß, dessen Patron der Stettiner Rat war[16]. Heyden schätzt, daß die Zahl der Stettiner Kleriker ohne Mönche und Nonnen 2 % der damaligen Bevölkerung ausmachte[17].

Die Altäre, von denen die Vikare lebten, waren oft von Gemeinschaften gestiftet worden, die sich an einem solchen Altar zum gemeinsamen Gottesdienst einfanden. Die mittelalterlichen Gewerke stellten ja nicht nur eine weltliche Gliederung dar, sondern sie traten oft auch als Bruderschaften auf. Selbst Kleriker schlossen sich zu Kalanden zwecks gegenseitigen Beistands, Grabesgeleits und Totengedächtnisses zusammen. An St. Georg, St. Jacobi, St. Nicolai und St. Marien finden wir solche Kalande[18]. Die Seglergilde der Stettiner Kaufleute bildete die St. Nikolausbruderschaft. Die Draker, die Falsterbo- und die Elbogenfahrer hatten sich zur Marienbruderschaft zusammengeschlossen. Die Bornholmfahrer werden als St. Annenbruderschaft erwähnt. Die Krämer finden sich in St. Nicolai als Erasmusbruderschaft. Cosmas und Damian waren die Patrone der gleichnamigen Bruderschaft der Barbiere. Alle Handwerkergilden scheinen eine Bruderschaft gebildet zu haben, es gab aber auch Bruderschaften von Gleichgesinnten wie die Laurentiusbruderschaft der gelernten Arbeiter und Gesellen. Daneben gab es noch rein religiöse Bruderschaften, z. B. die Elendsbruderschaft. Sie war eine Vereinigung von Bürgern, die in der Jacobikirche eine Vikarie unterhielt, deren Vikar die verstorbenen Elenden, d. h. die Fremden, zu beerdigen und Seelenmessen für sie zu lesen hatte. Die Marientiden-Bruderschaft sorgte für Ausgestaltung des Gottesdienstes an den Marienfesten. Es gab sogar eine Fürsten- und Adelsbruderschaft Mariae Verkündigung. Bogislaw X. hatte sie 1491 nach St. Otten verlegt[19].

Die Stettiner Bürger unterhielten nicht nur die Vikare an den Altären ihrer Bruderschaften, sondern sie bedachten auch Spitäler, die sich der Alten und Armen annahmen, mit ihren Stiftungen. In Stettin finden wir vier Spitäler, St. Georg[20], Heilig Geist[21], St. Gertrud[22] und St. Elisabeth oder „die Elenden“ [23]. An St. Georg bestand der oben erwähnte Kaland. Es war ein sogenannter Armenkaland, der neben Geistlichen auch Laien als Mitglieder hatte und sich in der Armen- und Krankenpflege betätigte. Der Vorstand dieses Kalands bestand aus drei oder vier Klerikern, von denen einer Dechant oder Vorsitzender und ein anderer Kämmerer oder Schatzmeister war[24].

---

16 H. Heyden, Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen 1535—1539 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV, Heft 1) Köln, Graz 1961, S. 31, Nr. 5 e.

17 Ders., Kirchengeschichte Pommerns I (Osteuropa und der Deutsche Osten, Reihe III, Buch 5), Köln 1957², S. 188 f.

18 ebd., S. 163.

19 F. Bahlow, a. a. O., S. 14.

20 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 172.

21 ebd., S. 171.

22 ebd., S. 173.

23 ebd., S. 168 und ders., Protokolle, 1961, S. 43.

24 F. Bahlow, a. a. O., S. 15.

Die Frömmigkeit der Bürger kommt auch in den zahlreichen Stiftungen für Gottesdienste und Kirchen zum Ausdruck. Der Rat trat so als Patron der Stiftung für die erste Messe in St. Nicolai auf. Hier gab es auch seit 1506 eine Stiftung für die Roratemesse[25]. Roratemessen mit Orgel und Glockenspiel waren 1505 für Pommern in Bergen eingeführt worden. Sie wurden jeden Dienstag und während der Adventszeit täglich vor dem Hochaltar gehalten[26]. Auch für das Chorgebet gab es eigene Vikarien. In St. Nicolai finden wir eine „vicarie horarum Canonicarum et compassionis“ [27]. Bürger, Gewerke und Rat kamen für die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes auf, sie bezahlten Kronleuchter und Kerzen[28]. Die meisten Vikarien und Bruderschaften dienten der Verehrung bestimmter Heiligen. Die Bornholmfahrer, die sich zur St. Annenbruderschaft zusammengeschlossen hatten, sind wahrscheinlich die Stifter der Annenmesse in St. Jacobi[29].

Die Reliquienverehrung, die überall in dieser Zeit im Frömmigkeitsleben eine bedeutsame Rolle spielte, scheint in Stettin wenig Anklang gefunden zu haben. Das Bamberger Michaelkloster hatte im 15. Jahrhundert einen Teil der Arme des hl. Heinrich und der Schultern der hl. Kunigunde der Jacobikirche geschenkt, die sich aber keiner allzu großen Verehrung erfreuten[30]. St. Nicolai bewahrte einen Arm der „Tausend Ritter“ und ein Haupt der „Elftausend Jungfrauen“[31]. Zu Ehren dieser Heiligen gab es hier auch eine „Bruderschaft der zehntausend Ritter und elftausend Jungfrauen“.

Die Gläubigen in Pommern haben damals anscheinend mehr Wert auf Wallfahrten als auf Reliquienverehrung gelegt. Wallfahrtsorte waren das Dorf Binow in der Nähe von Stettin und die drei heiligen Berge Pommerns, der Rewekohl bei Stolp, der Gollen bei Köslin und der heilige Berg bei Pollnow[32]. Noch 1648 soll am Binower See die Kapelle mit der Madonna von Binow vorhanden gewesen sein[33]. Man pilgerte auch zu den großen Wallfahrtsorten des Mittelalters, nach Rom, Santiago de Compostela, Aachen, Köln und in das Heilige Land. Selbst Herzog Bogislaw X. hatte 1497 eine Palästinafahrt gemacht[34]. Die Stettiner Beginen zogen alljährlich in der Osterzeit nach Sternberg in Brandenburg zur blutschwitzenden Hostie[35]. Die Synode von Stargard machte 1492 das Wallfahrten wegen des damit verbundenen massiven Wunderglaubens von der Zustimmung des Bischofs abhängig[36].

---

[5] C. Fredrich, Die ehemalige Nicolaikirche, 1921/22, S. 87.
[6] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 198.
[7] C. Fredrich, Die ehemalige Nicolaikirche, 1921/22, S. 86.
[8] ebd., S. 86 f.
[9] F. Bahlow, a. a. O., S. 18.
[0] ebd., S. 19.
[1] C. Fredrich, Die ehemalige Nicolaikirche, 1921/22, S. 87.
[2] J. Allendorff, Geschichte der katholischen Kirche in Pommern (Religiöse Heimatkunde), Stettin 1930, S. 25.
[3] F. Bahlow, a. a. O., S. 19.
[4] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 148.
[5] F. Bahlow, a. a. O., S. 19.
[6] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 149 f.

Die Karthäuser der Stettiner Karthause Gottesgnade hatten von Bischof Marinus de Ferengo die Freiheit erworben, in entfernte Orte wallfahren zu dürfen. Dagegen wandte sich 1480, 1489, 1494 und 1505 das Ordenskapitel[37]. Es erging ein Verbot, das Kloster zu verlassen und landstreichend umherzuziehen[38]. Die Mönche sollten in ihren Zellen alleine essen und „nicht zum Gefress und Gesuff hinferner zusammen kommen"[39].

Die Kamminer Diözesansynode, die 1500 unter Bischof Martin Karith in Stettin tagte[40], verbot den Klerikern die Teilnahme an entwürdigenden Schaustellungen, verrohenden Wettspielen, Treibjagden, den Besuch von Wirtshäusern, freches Karnevalstreiben, Prunksucht und Geldgier. Kirchen, Kapellen und Friedhöfe sollten in besseren baulichen Zustand gebracht werden. Die Plebane hatten regelmäßig Hochamt zu halten, sie sollten auf die Unversehrtheit der liturgischen Gewänder achten, die Echtheit des Meßweins prüfen, Taufwasser und die Heiligen Öle sorgfältig aufbewahren. Das Allerheiligste Altarssakrament sollte von den Geistlichen nicht allzu häufig mit sich geführt werden, um Mißachtung zu vermeiden. Für sittliche Vergehen wurden härteste Strafen angedroht. Bischof Karith ließ 1505 ein Breviarium mit Gebeten und Gesängen und 1506 ein Missale für die Kamminer Diözese drucken[41]. „Man spürt den Synodalstatuten das leidenschaftliche Mühen des Bischofs an, die mehr und mehr verfallene Standesehre der Geistlichen und das wankende Zutrauen im Volk wiederherzustellen"[42]. Daß dieses Vorhaben Bischof Karith und auch seinem Nachfolger Erasmus von Manteuffel nicht gelungen ist, lag — abgesehen von der ausbleibenden „reformatio capitis et membrorum" — an der zu engen Verquickung von Bistum und Kirchen mit dem Herzogtum und den Städten.

II. Das Eindringen der evangelischen Lehre in Stettin

1. Der Brief des Stettiner Rats an Luther

Schon 1522 gab es in der Stadt eine gewisse Lutherkenntnis, die wohl durch studierende Patriziersöhne, wandernde Prädikanten und umherziehende Buchhändler, die Luthers Schriften verbreiteten, entstanden war[43]. In diesem Jahr schrieb nämlich der Rat einen Brief an Luther mit der Frage, wie man es mit der Steuerfreiheit der Geistlichen halten solle. Vielleicht hatte dieser Brief den gleichen Inhalt wie die „Beschweer dess Radeß contra die geistlicken"[44]. In dieser Schrift wird

---

[37] ebd., S. 196.
[38] F. Bahlow, a. a. O., S. 28.
[39] ebd., S. 28.
[40] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 196 f.
[41] M. Wehrmann, a. a. O., S. 48.
[42] ebd., S. 48.
[43] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 207.
[44] Abgedruckt bei F. Bahlow, a. a. O., S. 243 f.

ber folgende Verhaltensweisen der Kleriker geklagt:

Sie bezahlen keine gewöhnlichen Steuern. Dadurch schädigen sie die Stadt jährlich um über sechstausend Gulden.
Sie errichten „ungewöhnliche Gebäude" und leihen ohne Wissen des Rates und ohne Steuer zu zahlen Hauptsummen außerhalb Stettins aus.
Mit ihrem Bierausschank fügen sie der Stadt einen jährlichen Schaden von viertausend Gulden zu.
Geistliche Notare und Richter nehmen Testamente auf und bestätigen sie zu ihren Gunsten, aber zum Nachteil der Stadt.
Die Geistlichen weigern sich, Wachdienste zu leisten.

Aus diesem Blatt geht hervor, daß die Unzufriedenheit mit der irche sich nicht auf religiöse Momente bezog, sondern daß sie immer ieder von wirtschaftlich-politischen Erwägungen genährt wurde. uther antwortete auf die Anfrage des Rats in einem Brief vom 11. Jauar 1523, den der Rat in plattdeutscher Übersetzung als Flugblatt verffentlichte[45]. Luther betonte in diesem Schreiben die Pflicht der „Domerrn", sich an den Gemeindelasten zu beteiligen. Den Kontakt mit uther scheint der Kreis um den Bürgermeister Hans Stoppelberg ausenutzt zu haben, um Luther zu bitten, ihnen einen Prediger zu ende[46]. Stoppelberg war ein skrupelloser Politiker. Deshalb liegt der edanke nicht fern, daß er die Berufung eines evangelischen Predigers us politischen Überlegungen getroffen hat. Kanzow gibt folgende harakteristik von ihm: Er „was ein schneidisch man, de darby ock twas beredet was; dadorch qwam he in den Rat und wurt ock Burgerneister, averst he was nha syner acht arm, unwaste, logen — hafftich nd bedrieklik, also dat ein sprichwort in der Stadt was: wen Stoppelerch thom duresten schweret, so lucht he thom hogisten"[47].

Die Ankunft des Magisters Paul vom Rode

Im März 1523 traf in Stettin der von Luther gesandte Prediger, Maister Paul vom Rode[48], ein. Er war 1488 bei Quedlinburg geboren, atte in Leipzig und Wittenberg studiert, in Leipzig 1510 den akadeischen Grad eines Bakkalaureus erworben, in Wittenberg war er 520 Magister geworden[49]. Danach hatte er als Prediger in Jüterbog ewirkt[50]. In Stettin predigte Rode zuerst unter freiem Himmel auf der astadie. Bald aber traten Rodes Anhänger an den Rat mit der Bitte eran, Rode als Prediger an St. Jacobi vorzuschlagen. Der Rat schloß ch diesem Wunsch an und erreichte in Verhandlungen mit dem Bamerger Abt, der Patron der Predigtvikarie war, daß der bisherige Preger morgens und Rode nachmittags predigen sollte[51]. Rode legte nun

---

Abgedruckt ebd., S. 244 f.
F. Bahlow, a. a. O., S. 40.
ebd., S. 40.
H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 207.
F. Bahlow, a. a. O., S. 42.
H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 207.
F. Bahlow, a. a. O., S. 43.

seine reformatorischen Gedanken von der Kanzel der Jacobikirche aus dar. Wenn es auch zu keinen Ausschreitungen kam, so mißfiel doch vielen Gläubigen seine Tätigkeit; sie klagten bei Herzog Bogislaw X. auf Entlassung Rodes[52]. Bogislaw hörte sich am 4. Juni 1523 nach seiner Rückkehr vom Nürnberger Reichstag Rodes Predigt zur Prüfung selbst an. Dabei soll er gesagt haben, er fände an dem Mann nichts zu tadeln, „welchen der Bischof und alle meine Prälaten verdammen und für einen Ketzer ausrufen“ [53].

Neben Rode wirkten in Stettin vorübergehend Knipstro und seit 1523 für dauernd Nicolaus vom Hofe (Decius) an St. Nicolai als evangelische Prediger[54].

3. *Der Aufstand Klaus Stellmachers*

Die Ereignisse des Jahres 1524 in Stolp und Stralsund blieben in Stettin nicht ohne Widerhall. In Stolp hatten die Predigten des ehemaligen Belbucker Mönches Christian Ketelhut, des Petrus Suawe und des besonders fanatischen Dr. Johann Amandus gegen Kirche und herrschende Obrigkeit zu einem Aufruhr und zum Sturz des Rates der Stadt geführt, an dessen Stelle ein Ausschuß von vierundzwanzig Männern getreten war. Dieser war von Herzog Georg I. zwar wieder abgesetzt, und Amandus war verhaftet worden, doch hatte sich der Herzog letzten Endes nicht durchsetzen können; es war zu einem Kompromiß zwischen Stadt und Herzog gekommen.

Auch in Stralsund hatte sich in der Karwoche des Jahres 1524 der Unmut der Bevölkerung, die hier durch das Wirken der Belbucker Mönche Johannes Kurcke, Georg von Uckermünde und wiederum Christian Ketelhut gegen die Obrigkeit aufgebracht worden war, in einem Aufstand Luft gemacht.

Ebenso empörte sich die Menge unter Führung des Apothekers Klaus Stellmacher, des Münzmeisters Benedikt Schröder und des Schneiders Tewes Friederich nun auch in Stettin. Diese „Volkspartei“ setzte durch, daß die Gemeinde aus ihrer Mitte achtundvierzig Männer wählen durfte, die mit dem Rat zusammen die Stadt regieren sollten[55]. Dies bedeutete eine Schwächung der katholischen Partei, deren Hauptvertreter zumeist im Rat saßen, während die Handwerker sich meistens den evangelischen Predigern angeschlossen hatten.

Als Gegengewicht zu den evangelischen Predigern riefen die Katholiken „starke Männer“ herbei. Als solche wirkten in St. Jacobi der Mönch Nikolaus Thomas und ein Kaplan namens Steffen. Heyden bezeichnet beide als „papistische Scheltprediger“ und stellt sie auf eine Stufe mit Amandus[56]. Wenn sie auch in der damals üblichen groben Sprache — man denke nur an Luther — gepredigt haben, zu Ausschreitungen gegen Gut und Leben anderer Bürger ist es bei ihnen

---

52 ebd., S. 43.
53 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 207.
54 F. Bahlow, a. a. O., S. 46.
55 ebd., S. 48 f.
56 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 208.

jedenfalls nicht gekommen. Ihr Wirken scheint fruchtlos geblieben zu sein. Dagegen zersetzte die Tätigkeit der evangelischen Prediger das kirchliche Leben. In Stralsund sang man zu dieser Zeit das Spottlied auf Stettin:

„Stettin, du plegest wol gut to syn,
Nu hestu drunken der Ketter Wyn,
Den kanstu nicht verdowen.
Nim Purgacien[57]! Dat is min Rat,
Dat schal di nicht geruwen"[58].

Das Generalkapitel der Karthäuser, das schon früher die Mönche wegen der Wallfahrten hatte ermahnen müssen, erließ einen öffentlichen Aufruf, in dem die entlaufenen Mönche aufgefordert wurden, zurückzukehren[59].

Wie sehr sich die Geistlichkeit bedroht sah, bezeugen Geleitbriefe, die sich „am dinstage na trium regum" der Prior von St. Jacobi, der Subprior und später der Dekan von St. Otten und das Zisterzienserinnenkloster gegen „gewalt und averfaringe" von den Fürsten ausstellen ließen[60]. Vivigenz von Eikstede und Jakob Wobeser zeichneten darauf im Auftrag der Herzöge das Inventar des Zisterzienserinnenklosters am 23. Mai 1525 auf und nahmen es bis auf einige Stücke in Verwahr[61]. Ebenso ließen sie sich ein Verzeichnis der Kleinodien des Grauen- oder Franziskanerklosters aufstellen[62]. Wahrscheinlich hat man auch die Güter der Karthause[63], von St. Marien und St. Otten erfaßt[64]. Die Aufzeichnung war wohl von einem doppelten Mißtrauen der Herzöge bestimmt. Einmal glaubten sie, der Stettiner Rat könne die Kirchen und Klöster nicht schützen, und zum anderen Mal fürchteten sie, der Rat könne sich wie in Stralsund die Kirchengüter selbst aneignen.

Das Wirken Rodes und Nicolaus' vom Hofe führte zu einem wirtschaftlichen Niedergang der Kirche. Stiftungen wurden nicht mehr gemacht, Stiftungsurkunden und Schuldbriefe den Inhabern abgenommen. Sogar der Rat wollte seine herkömmlichen Zahlungen an den Georgskaland nicht mehr leisten. Dem Vikar Johann Kröger an St. Jacobi entriß Bartelt Halle der Jüngere mit Gewalt Stiftungsurkunde und Gerechtigkeiten der von seinen Vorfahren gestifteten Lehen, ohne daß er bestraft wurde[65]. Ein scharfer Erlaß der Herzöge Georg I. und Barnim IX. vom 13. Juli 1525 an alle pommerschen Städte, in dem die Ausweisung und Bestrafung der aufrührerischen Prediger und die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung gefordert wurde, scheiterte an ihrer Machtlosigkeit[66].

---

[57] Purgacien sind Abführmittel.
[58] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 209.
[59] H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 609.
[60] F. Bahlow, a. a. O., S. 52—53.
[61] H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 479.
[62] Gedruckt bei F. Bahlow, a. a. O., S. 247—248.
[63] H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 610.
[64] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 222.
[65] H. Bahlow, a. a. O., S. 54—56.
[66] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 222.

4. *Das Auftreten des Johann Amandus und seine Folgen*

Die Unruhe in Stettin wuchs noch weiter, als Johann Amandus, der aus der Haft Herzog Georgs freigekommen war, im Sommer 1525 in der Stadt eintraf[67]. Rücksichtslos griff er die kirchliche Ordnung an und forderte gewaltsame Einführung des „Evangeliums" in Lehre, Gottesdienst und Zeremonien. Rode und Nicolaus vom Hofe nannte er Heuchelprediger, weil sie versuchten, gewaltlos vorzugehen. Seine aggressive Art radikalisierte die Menge so, daß der Pöbel in St. Jacobi während der Christmette eindrang und ein „jemerlich und ungeborligh upröhr dorch de, de syck evangelighß nomen und doch nycht synth", entstand. Der Prior richtete hierauf eine Anfrage an die Herzöge, wie sich die Geistlichen verhalten sollten, „nogdeme de kerke gebraken iß". Am 27. Dezember wurden Gläubige auf dem Weg zum Franziskanerkloster, „die im Kloster täglich mit den Mönchen Kollation zu halten pflegen und niemanden etwas zuleide getan haben, belästigt und bedroht". Ein Schreiben der Herzöge vom 4. Januar 1526 an den Rat beklagte, daß die eingedrungenen Scheltprediger ohne obrigkeitliche oder herzogliche Erlaubnis auf dem Marktplatz eine öffentliche Disputation angestellt und einen Scheiterhaufen errichtet hätten, um Mönche und Pfaffen ins Feuer zu bringen.

Unter denen, die gegen die Geistlichkeit vorgingen, war auch Bartelt Halle. Ihn und Klaus Berkhoff ließ der Rat verhaften, da die Herzöge in ihrem Brief strenge Bestrafung der Täter und genaue Beachtung des kaiserlichen Mandats vom 18. April 1524, das die Auslegung des Evangeliums nach den vier großen lateinischen Kirchenvätern erlaubte, der fürstlichen Verträge und der gegebenen Geleitbriefe gefordert hatten. In ihrer Antwort vom 27. Januar rechtfertigte sich die Stadt, indem sie die Geistlichen beschuldigte, sie hätten die Menge provoziert. Amandus scheint um diese Zeit Stettin verlassen zu haben, um sich bei Luther in Wittenberg von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen. Bei seiner Rückkehr ließ ihn Herzog Georg verhaften und in den Turm von Gartz a. O. werfen. Später wurde er freigelassen und 1528 nach Goslar als Superintendent berufen. Da er dort wieder in „seiner Art" wirkte, soll er seiner Absetzung nur durch den Tod entgangen sein[68].

Amandus hatte mit seinem radikalen Vorstoß immerhin bewirkt, daß Rode in seinen Predigten forderte, den Gläubigen die Eucharistie unter beiden Gestalten zu reichen. Als der Kaplan Brömse, der seit dem 24. März 1526 an St. Jacobi eine Vikarie besaß[69], dagegen predigte, fürchtete der Rat neue Unruhen und drängte den neuen Prior Stephan Mertz, Brömse zu entlassen. Der Rat berief sich bei seiner Forderung auf die Bestimmung Herzog Ottos I. aus dem Jahr 1300. Brömse wurde entlassen. Der Prior soll das „freys gemuts und on allen zwang" getan haben und dazu bereit gewesen sein, statt dessen Rode als Prediger

---

[67] Zum Folgenden vgl. F. Bahlow, a. a. O., S. 57—60.
[68] ebd., S. 79.
[69] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 209.

offiziell anzuerkennen und ihm das Einkommen wie einem anderen Prediger zu geben. Dieses „freiwillige" Nachgeben des Priors wurde aber von seinem Nachfolger bestritten[70]. Als der Reichstag von Speyer am 27. August 1526 beschlossen hatte, in Sachen des Wormser Edikts solle jeder Reichsstand sich so verhalten, „wie er es gegen Gott und die kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue", setzte Rode die Austeilung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten durch[71]. Der Prior reichte darüber eine Beschwerde an die Herzöge ein. Diese befahlen denn auch — freilich ohne Erfolg — dem Rat, Rode zu entlassen. Auf dem Stettiner Landtag vom 19. März 1527 erklärten Adel und Städte, „sie wären dem Kaiser und den Fürsten zwar mit Leib und Gut verpflichtet, aber Gott wollten sie der Seelen willen gehorchen"[72].

5. *Die günstigere Lage der Katholiken unter der Vorherrschaft des Hans Loitz*

Im Jahre 1527 fand man an der Tür der Marienkirche eine Schmähschrift gegen den Bürgermeister Hans Stoppelberg[73]. Der Täter soll der Glöckner von St. Marien, Hans Barthelt, gewesen sein. Diesen ließ Stoppelberg ohne Befehl des Rates foltern und erpreßte dabei von ihm das Geständnis, der Guardian der Franziskaner, Hans Pritzen, der Priester Georg Herbold und andere Geistliche seien seine Auftraggeber gewesen[74]. Barthelt starb auf der Folter. Aus Angst vor ähnlichem Schicksal ließ Hans Pritzen ein Verzeichnis des Klostervermögens aufstellen und verließ im Schutz eines herzoglichen Geleitbriefs die Stadt. Im Johanniskloster der Franziskaner blieben nur so viele Mönche zurück, wie zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes nötig waren[75]. Stoppelberg ging gegen seine Gegner immer dreister vor. Seinen ehemaligen Verbündeten, den Apotheker Stellmacher, mit dem er sich überworfen hatte, verfolgte er trotz herzoglichen Geleits und setzte sich über die fürstliche Gerichtsbarkeit hinweg[76]. Daraufhin luden die Herzöge Stoppelberg für den 7. August 1528 vor das Manngericht in Gartz an der Oder. Er erschien nicht und wurde wegen Landfriedensbruchs und Bruchs des herzoglichen Geleits des Landes verwiesen.

Nach der Ausweisung Stoppelbergs hatte im Rat wieder die katholische Partei unter der Führung des Bürgermeisters Hans Loitz die Vorherrschaft. Der Rat vermahnte auf Wunsch des Bamberger Abtes am 2. Oktober 1528 die Vorsteher der Hospitäler, die evangelischen Prediger zu entlassen. Ob es zur Entlassung der Prediger kam, bleibt zweifelhaft, wenigstens wurden katholische Priester nicht wieder in ihr Amt eingesetzt. Einige Wochen später kam ein neuer Prior, Johann Kunhofer, nach St. Jacobi[77]. Ihm gestand Bischof Erasmus bei seiner

---

70 F. Bahlow, a. a. O., S. 62.
71 ebd., S. 66.
72 ebd., S. 68.
73 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 209.
74 F. Bahlow, a. a. O., S. 68.
75 H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 455—456.
76 Dazu und zum Folgenden F. Bahlow, a. a. O., S. 73—74.
77 H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 449.

Betätigung das Aufsichtsrecht außer über St. Jacobi auch über die Kapellen von St. Georg, St. Spiritus und St. Gertrud sowie über die Kirchen in Pommerensdorf, Güstrow, Scheune und Schwarzow zu[78].

Am 8. Juli 1529 veröffentlichte Herzog Georg den Speyrer Reichstagsabschied[79], der bestimmte, daß Neuerungen unterbleiben, der katholische Gottesdienst niemandem verwehrt und der Kirche die geschuldeten Einkünfte geleistet werden sollten. Das Wormser Edikt blieb dort, wo es veröffentlicht worden war, weiter in Kraft. Am 26. August 1529 wurde der Grimnitzer Vertrag geschlossen. Er entlastete die Herzöge außenpolitisch und sah zugleich eine Verbindung des brandenburgischen Herrscherhauses mit dem pommerschen durch eine Heirat der Tochter des streng katholischen Kurfürsten Joachim I. mit Herzog Georg vor. Jetzt hofften die Katholiken, daß die Herzöge und besonders Herzog Georg mit fester Hand gegen die Evangelischen vorgehen würden. Diese Hoffnung wurde durch den Augsburger Reichstagsabschied von 1530, der die Unterschriften beider Herzöge trug, noch bestärkt.

Auf Grund dieses Abschieds strengte der Abt des Bamberger Michaelklosters, Johannes IV. Sutter, einen Prozeß beim Reichskammergericht in Speyer gegen Stettin an. Er beschuldigte die Stadt, den Prior von St. Jacobi durch die Anstellung Paul vom Rodes seiner Einkünfte beraubt und ihm die Nutzung aus den Dörfern Güstrow und Schwarzow entzogen zu haben. Abt Johannes IV. erwirkte beim Reichskammergericht ein „mandatum de restituendo", das am 18. November 1531 „reproduziert" wurde[80]. Gegen dieses Urteil legte die Stadt Berufung ein. Es kam aber sowieso zu spät, da sich die Lage inzwischen zugunsten der Protestanten verändert hatte.

Bewirkt hatte den Wechsel nicht nur der Nürnberger Anstand vom 23. Juli 1532, sondern auch der Tod Herzog Georgs. Der Herzog war am 10. Mai 1531 in Kolbatz wahrscheinlich an einer Lungenentzündung, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, gestorben[81]. Wie schon erwähnt, war er der tatkräftigere der beiden Herzöge gewesen, und er stand auch entschieden zum katholischen Glauben, während Barnim IX. in seiner Haltung schwankte. Barnim hatte schon vor Georgs Tod sich der Vorherrschaft seines Bruders entziehen wollen und auf eine Landteilung hingearbeitet. Zu diesem Zweck versuchte er Stettin auf seine Seite zu ziehen und ließ Stoppelberg wider den Willen Georgs nach dort zurückkehren.

Auf dem Landtag zu Stettin vom Sonntag Exaudi im Mai 1531 wurde der Augsburger Reichstagsabschied verkündet, doch stießen die Herzöge dabei auf den Widerstand der Stände. Sie sahen sich daher gezwungen, den Abschied dahingehend zu präzisieren, daß die Predigt des Evangeliums nach der Auslegung der „Vier Doktoren" gestattet sei,

---

78 M. Wehrmann, Geschichte der St. Jacobikirche in Stettin bis zur Reformation, in: Baltische Studien, Bd. 37, Stettin 1887, S. 298—475, Zitat S. 413 f.
79 Zum Folgenden vgl. F. Bahlow, a. a. O., S. 77—79.
80 ebd., S. 88.
81 Zum Folgenden ebd., S. 78—85.

wenn dies ohne Aufruhr vor sich gehe. Herzog Georg hatte schon 1525 dieses Zugeständnis in Stolp machen müssen. Paul vom Rode verließ nach dem Landtag im September 1531 die Stadt, da der Rat ihm Schwierigkeiten bereitete und der Prior ihm die mit der Prädikatur verbundenen Einnahmen verwehrte. Rode folgte einem Ruf als Superintendent nach Goslar.

In Stettin liefen nun „alle öffentlichen und Privathändel in einem unentwirrbaren Knäuel zusammen." Die evangelische Partei forderte unter der Führung von Bartelt Halle, der Rat solle die religiöse Frage durch eine Ordnung erledigen. Gleichzeitig ging man gegen Bürgermeister Loitz vor. Der Sohn des Bürgermeisters hatte im Streit einen Stadtknecht namens Goldbeck verletzt. Dieser ging in brandenburgische Dienste und hielt sich durch Überfälle auf Stettiner Kaufleute für seine Verletzung schadlos. Bürgermeister Loitz sollte nun für die Schäden der Kaufleute aufkommen. Im Verlauf dieses Streites, bei dem Loitz nicht nachgab, kam es durch herzogliches Dekret vom 7. August 1531 zur Auflösung des Ausschusses der „Achtundvierzig".

Nachdem schon 1529 Nicolaus vom Hofe gestorben war, blieb die Stadt nach der Abreise Rodes „ohne die Persönlichkeit, die bisher die Bewegung getragen und in möglichst ruhigen Bahnen erhalten hatte"[81a]. Es kam zu Gewaltandrohungen. Die Alterleute des Kaufmanns und der Werke forderten am 13. Oktober 1531 von dem Prior von St. Jacobi, dem Pfarrer von St. Nicolai sowie den Mönchen im Grauen und Weißen Kloster die Einstellung des katholischen Gottesdienstes. Sie verlangten vom Rat die Anstellung eines evangelischen Predigers an St. Jacobi und seine Zustimmung zu ihren Beschlüssen hinsichtlich der katholischen Geistlichkeit. Der Rat gestand ihnen einen neuen evangelischen Prediger zu. Auch wollte er den katholischen Klerus bitten, den Gottesdienst für einige Tage zu unterlassen, wenn dies nicht gegen den fürstlichen Willen verstoße. In diesem Vorgehen der Bürgerschaft sah Barnim eine Auflehnung gegen seine letzte Anordnung und lud Rat und Gemeinde auf das Schloß. Am 18. Oktober 1531 hielt er ihnen nochmals den Augsburger Reichstagsabschied und seine eigene Anordnung vom 7. August 1531 vor. Er wies unter dem 28. Oktober 1531 die katholische Geistlichkeit an, wieder ihren Gottesdienst zu halten.

6. Die Gesinnungsänderung der Herzöge

Die für die Katholiken günstige Regelung dauerte nicht lange. Rode kehrte 1532 nach Stettin zurück, weil ihm die Goslarer Stellung nicht zusagte[82]. Philipp I., der Neffe Barnims, kam am 29. September 1531 nach Pommern zurück, um das Erbe seines Vaters, Herzogs Georg I., anzutreten[83]. Zusammen mit Barnim entschied er sich für eine neue Religionspolitik. Auf ihr Ansuchen richtete der Celler Superintendent Urbanus Rhegius, der in kirchlichen Angelegenheiten großen Einfluß

[81a] ebd., S. 84.
[82] ebd., S. 89.
[83] ebd., S. 85.

auf Herzog Ernst von Lüneburg, den Schwager Barnims hatte, einen „Ratschlag und Ermahnung an die pommerschen Herzöge". Das Schreiben war am 1. Februar 1532 verfaßt und forderte die Herzöge auf, das „Evangelium" predigen zu lassen, den rechten Gottesdienst zu fördern und den falschen abzustellen[84]. Am 21. Oktober 1532 schlossen die Herzöge einen vorläufigen Landteilungvertrag, der Herzog Philipp Pommern-Wollgast und Herzog Barnim Pommern-Stettin zusprach[85]. In diesem Vertrag erklärten die Herzöge zwar noch, „dem Zwiespalt der Religion wehren zu wollen", ergriffen aber keine Maßnahmen gegen das andauernde Wirken der evangelischen Prediger[86]. Im Jahre 1533 eroberte Dänemark Lübeck, das Haupt der Hanse und den Rückhalt der pommerschen Hansestädte. Die Schwächung der Städte nutzte Barnim jetzt aus, um die religiöse Frage zu regeln. Er lud am 21. Oktober 1533 Bischof Erasmus zu einer Besprechung nach Kolbitz, die wohl der kirchlichen Lage gelten sollte; sie ist wahrscheinlich nicht zustande gekommen[87].

In Stettin hatte sich während dieser Zeit das kirchliche Leben nicht verändert. Rode hatte seine alte Stelle wieder eingenommen, aber auch der katholische Gottesdienst blieb bestehen. In einem Schreiben an das Kapitel von St. Otten forderte Rode und der neue Prediger an der Nicolaikirche, Nikolaus Hovesch, die Kanoniker auf, ihren alten Glauben abzulegen. Sie könnten sonst die „Domherren" nicht mehr vor der „Volkswut" verteidigen[88]. Das Ottenkapitel sandte am 18. Juli 1534 diesen Brief an Barnim mit der Bitte, ihren Glauben behalten zu dürfen. Barnim antwortete ihnen darauf am 27. Juli 1534, sie möchten ohne Sorge sein, er würde sie bei ihren „alten Freiheiten, Rechten und Gebräuchen, Zinsen und Renten" lassen[89].

Am selben Tag aber lud Barnim Philipp für den 24. August 1534 nach Kammin ein, um dort über gemeinsame Schritte in der Religions- und Kirchenfrage zu beraten[90]. Bei dieser Unterredung kamen sie überein, am 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow zu berufen, der die Einführung der „Reformation" in Pommern beschließen sollte[91]. Eine Kommission, die sich aus Bugenhagen, den evangelischen Predigern von Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard und Stolp sowie den herzoglichen Landesrentmeistern zusammensetzte, wurde auf den 6. Dezember nach Treptow beschieden. Dort hatten sie Vorschläge für die kirchliche Neuordnung auszuarbeiten[92]. Von diesem Vorhaben

---

84 ebd., S. 86.

85 O. Plantiko, Pommersche Reformationsgeschichte (Schriften der pommerschen Gesellschaft zur Förderung evangelisch-theologischer Wissenschaft), Greifswald 1922, S. 49—50.

86 F. Bahlow, a. a. O., S. 90.

87 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 227.

88 F. Bahlow, a. a. O., S. 91.

89 ebd., S. 93.

90 O. Plantiko, a. a. O., S. 52.

91 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 228.

92 O. Plantiko, a. a. O., S. 52.

setzte Barnim am 26. August 1534 Bischof Erasmus in Kenntnis. Die Ausschreibungen zum Landtag erfolgten am 20. Oktober 1534[93]. Kanzow sagt zu diesem Entschluß der Herzöge, sie „hedden id upholden bet up ere uterste fare und konden id nich lenger upholden, se wolden sich denne umb land unde lude bringen"[94]. Die Bestätigung dafür, daß weniger religiöse als vielmehr politische Gründe die Herzöge zu diesem Schritt bewogen haben, enthält ein Brief Herzog Philipps I. vom 25. November 1546 an den Pfalzgrafen Friedrich II. bei Rhein, in dem es heißt, daß die „merkliche Empörung und Aufruhr" die Herzöge zur Annahme der Reformation veranlaßt hätten[95].

III. Der Landtag von Treptow an der Rega 1534

1. *Die Vorverhandlungen*

Die Vorverhandlungen begannen am 6. Dezember 1534 in Treptow. Den Hauptanteil bei diesen Verhandlungen hatte Johann Bugenhagen, der das bedeutendste Mitglied des Konventes von Belbuck gewesen war. Als gebürtiger Pommer und Verfasser der „Pomerania" kannte er das Land und die dortigen Verhältnisse genau. Gleichzeitig kam ihm zugute, daß er 1528 in Braunschweig, 1529 in Hamburg und 1531 in Lübeck das Kirchenwesen im evangelischen Sinn geordnet und die dortigen Kirchenordnungen verfaßt hatte. Er war an der Kirchenvisitation in Kursachsen von 1533 beteiligt[96]. Das Theologengutachten, das er, Paul vom Rode aus Stettin, Hermann Riecke aus Stargard, Hogensee aus Stolp, Knipstro und Ketelhut aus Stralsund in Treptow anfertigten, erhielt später den Namen „Avescheit to Treptow jegen den Landtach"[97]. Vierzehn Artikel enthielten Vorschläge über das zu ordnende Kirchenwesen. Dem Bischof von Kammin wurde die Durchführung der Reformation zugedacht. Seine bisherigen Güter und Einkünfte blieben ihm erhalten. Die „Mißbräuche" in der Liturgie sollten abgestellt, die Jungfrauen- und Feldklöster für die Erziehung junger Adeliger verwendet, Bürgerschulen gegründet und die Universität Greifswald verlegt werden. Zu diesen Vorschlägen arbeiteten die herzoglichen Räte noch ein Memorandum aus, das die Macht der Herzöge stärkte, ihnen ihren Anteil bei der Verwendung des Kirchenbesitzes zusicherte, den Bischof von Kammin dem Patronat der Landesherren unterstellte, ihn jeglicher weltlicher Macht beraubte und die Wahl des Bischofs durch das von den Herzögen abhängige Domkapitel noch der fürstlichen Zustimmung bedürftig machte.

---

[93] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 228.
[94] Th. Kanzow, Chronik von Pommern (niederdeutsch), hrsg. v. G. Gaebel, Stettin 1929, S. 101.
[95] H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 229.
[96] Ders., Protokolle, 1961, S. XVII.
[97] Zum Folgenden H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 229.

2. *Der Landtag*

Wie vorgesehen versammelten sich am 13. Dezember 1534 die Herzöge, der Bischof, der Adel und die Städte in Treptow zum Landtag. Bischof Erasmus, der Adel und die Städte äußerten gleich zu Anfang ihre Bedenken, eine landesgesetzliche Regelung der kirchlichen Angelegenheiten zu treffen. Dabei beriefen sie sich auf die zu erwartende kaiserliche Ungnade[98]. Diese Einwände fanden aber bei den Herzögen kein Gehör, sondern sie erklärten, sie fühlten sich im Gewissen verpflichtet, dem „Evangelium" Raum zu geben[99]. Nach Kanzow stimmten alle Anwesenden ihnen darin zu, „dat men aver dat ganze lant dat hillige evangelium lutter und rein scholte predigen und alle papisterie und ceremonien, so wedder Got were afdon"[100]. Ob Bischof Erasmus dieser Erklärung beigepflichtet hat, ist höchst zweifelhaft. Als man zu den Beratungen über die Art und Weise der Einführung der Reformation kam, brach der Landtag auseinander. Bischof Erasmus lehnte eine Annahme der herzoglichen Vorschläge ab, da er seine Rechte nicht genügend berücksichtigt fand. Er verlangte eine Bedenkzeit bis zum 4. April 1535[101].

Der Adel verließ vorzeitig Treptow, da die Herzöge auf die Jungfrauenklöster, die bisher billige Versorgungsstätten für die unverheirateten Töchter des Adels gewesen waren, alleinigen Anspruch erhoben. Adel und Städte sahen in der Säkularisation des Kirchengutes einen bedenklichen Machtzuwachs der Fürsten. Die Städte verfaßten schriftliche Bedenken und Beschwerden gegen die von den Herzögen geäußerten Wünsche, doch machten sie den Vorschlag, Bugenhagen mit der Vornahme von Visitationen zu beauftragen. Dieser Vorschlag wurde wahrscheinlich vom Landtag gebilligt und Bugenhagen wohl noch in Treptow der Auftrag erteilt, eine Kirchenordnung auszuarbeiten.

3. *Die Treptower Kirchenordnung*

Im Frühjahr 1535 erschien in Wittenberg die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung[102]. Sie muß vor dem 4. April 1535, dem Ablauf der Bedenkzeit Erasmus von Manteuffels, vollendet worden sein, da sie noch mit der Annahme durch den Bischof rechnet. Sie trug den Titel „Kercken ordeninge des ganzen Pamernlandes, dorch de Hochgebarenen Försten und Heren, Heren Barnym unde Philipp, beyde gevedderen, up dem landdage tho Treptow tho eeren dem hilligen Evangelio beslaten"[103]. Sie gliederte sich in drei Hauptteile: 1. „Van dem predigtampt unde wo ydt dar mede schall geholden werden"[104].

---

98 M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung von 1535, in: Baltische Studien, Bd. 43, Stettin 1893, 128—210; Zitat S. 135.
99 H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 229.
100 Th. Kanzow, a. a. O., S. 103.
101 Dazu und zum Folgenden vgl. H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 229—230.
102 M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 136.
103 ebd., S. 151.
104 ebd., S. 155—177.

2. „Van den Gemeynen Kasten“[105]. 3. „Van Ceremonien“[106]. Dem letzten Teil waren einige Lieder angefügt[107].

Für die jetzt evangelisch gewordenen Stifter und Klöster verfaßte Bugenhagen im Frühjahr 1535 im Auftrag der Herzöge eine „Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio ceremoniarum pro canonicis et monasteriis in ecclesiis Pomeraniae“[108]. Diese war als Beigabe der Kirchenordnung gedacht und enthielt agendarische und liturgische Bestimmungen für Messe, Vigilien, Vesper und Mette. Geprägt war sie vom protestantischen Geist des „sola fide“, der in den evangelischen Räten gute Werke sah. So heißt es, Heiraten sei besser als im unheiligen Feuer brennen, und es sei Zeitvergeudung, sich mit den Fabeln der Heiligen zu beschäftigen, da die Fabeln des Aesop nützlicher seien.

In der Kirchenordnung sind die Confessio Augustana samt Luthers Apologie und Katechismus als Lehrnormen grundgelegt. Oberstes Aufsichtsorgan über die lutherischen Prediger soll der Bischof von Kammin sein, wenn er die Ordnung billigt. Diese Aufgabe nimmt er mit Hilfe von Superattendenten wahr, die somit an die Stelle der katholischen Archidiakone treten. Die Prediger werden vom Bischof oder vom Generalsuperattendent nach abgelegtem Examen konfirmiert. Konfirmieren wird nicht sakramental gesehen, sondern als Bestätigung verstanden. Die eigentliche Amtsübertragung geschieht durch die Gemeinde, vertreten durch die benachbarten Prediger und „etlike van der gemeene unde den Oldesten“[109]. Aufgabe der Prediger ist es, dreimal an Sonn- und Feiertagen zu predigen; in den großen Städten soll der Prediger in der Woche täglich und in den kleinen Städten mittwochs und freitags predigen[110]. Viermal im Jahr soll die Gläubigen der Katechismus gelehrt werden[111]. In den größeren Städten sollen dem Pfarrer zwei Gehilfen zur Seite stehen, auf dem Land der Küster, der auch in das Pfarramt nachrücken kann[112]. Pfarrer und Lehrer sollen ausreichend besoldet werden[113]. Um diesen Ansprüchen genügen zu können, sollen für den Predigernachwuchs Schulen nach der Art der sächsischen Visitationsmatrikel Melanchthons vom Jahre 1528 eingerichtet werden[114]. Der Rat und die Kastenherren haben im Einvernehmen mit dem Pfarrer die Anstellung von Rektor und Konrektor vorzunehmen, die vorher vom Superattendenten geprüft werden[115]. In den Städten sollen drei bis fünf Lehrer und auf dem Land der Küster unterrichten[116]. Auch für Mädchen sah die Kirchenordnung Schulen vor[117].

---

105 ebd., S. 178—188.
106 ebd., S. 189—202.
107 ebd., S. 203—207.
108 O. Plantiko, a. a. O., S. 60; zum Folgenden H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 231—232.
109 M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 164.
110 ebd., S. 157.
111 ebd., S. 158.
112 ebd., S. 156 und S. 167—168.
113 ebd., S. 165.
114 ebd., S. 168.
115 ebd., S. 172.
116 ebd., S. 168.
117 ebd., S. 185.

Die caritativen Aufgaben der zahlreichen Stiftungen und Hospitäler sollen jetzt von den „Gemeinen Kasten" übernommen werden[118].

In dem Abschnitt über die Zeremonien wird gesagt, daß die liturgischen Texte bei Taufe und Abendmahl möglichst verdeutscht werden sollen[119]. Feiertage bleiben nur die, welche sich auf das Leben Jesu beziehen. Im Gottesdienst und in der „Messe" hat man viel Katholisches übernommen. Man bedient sich der liturgischen Gewänder; Hymnen, Responsorien und Antiphonen werden vom Chor in Latein gesungen[120]. Die Katechese trägt stark moralischen Charakter. „In Predigt und Beichte, in dem Unterricht der Schule und in der Unterweisung von Gesinde und Kindern durch die Hauseltern soll zur Bindung an die großen Gemeinschaften Kirche und Staat erzogen werden."

Für den Fall der Annahme der Kirchenordnung durch den Bischof ist vorgesehen, daß dem Bischof zwar Amt, Ehre und Stand erhalten bleiben, allerdings ist seine Macht auf die „rein geistlichen" Obliegenheiten beschränkt. Die kirchliche Verwaltung soll von der weltlichen Obrigkeit durch die Superattendenten ausgeübt werden, wenn der Bischof sich der Annahme der Kirchenordnung versagen sollte. „So bedeutet die Kirchenordnung von 1535 die gesetzliche Verankerung des landesherrlichen Kirchenregiments. Damit aber kam eine schon längst angebahnte, vor allem durch Bogislaw X. geförderte Entwicklung in Pommern zum Abschluß."

IV. Die Visitation Stettins

1. Die Visitationsreise Bugenhagens

In der Treptower Kirchenordnung gibt es einen Artikel über „der Visitatorn ampt"[121]. Dieser Abschnitt führt die Regeln an, nach denen eine Visitation stattfinden soll. Erste Aufgabe der Visitatoren ist es, das Kirchenvermögen sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen sie sich alle Briefe, Siegel und Register von den Kirchengütern, von den frommen Stiftungen wie Benefizien, Elemosynen, Bruderschaften, Kalanden, Hospitälern und Armenhäusern aushändigen lassen, um noch vorhandene Werte auf den Armenkasten und auf den Schatzkasten zu verteilen. An den Schatzkasten ist alles Silberwerk weiterzugeben, aus dem die Besoldung der Prediger und die Erhaltung der Kirchen bestritten werden soll. Ferner ist es Aufgabe der Visitatoren festzustellen, wie viele Prediger an einem Ort gebraucht werden. Bei dieser Feststellung sollen sie sich auch um eine ausreichende Besoldung der Prediger, Kirchen- und Schuldiener kümmern. Die Visitatoren haben auf das sittliche und religiöse Leben der Gemeinde zu achten: ob öffentliche Laster wie Ehebruch, Zauberei, Auflehnung der Kinder gegen die Eltern, Schlemmerei, Arbeitsscheu oder ob Irrlehre, Sakramentsschändung und Verachtung

---

118 ebd., S. 178.
119 ebd., S. 158.
120 Dazu und zum Folgenden H. Heyden, Kirchengeschichte I, 1957², S. 233.
121 Zum Folgenden M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 172—176.

des göttlichen Wortes sich finden. Dagegen sollen sie „im Namen des Landesherren" einschreiten. Die katholischen Priester bleiben bis zu ihrem Tod im Besitz ihrer Pfründe, wenn sie die neue Ordnung nicht ausdrücklich lästern.

Die erste Visitation nach diesen Richtlinien wurde in Pommern von Bugenhagen und mehreren herzoglichen Räten vorgenommen. Der Treptower Landtag hatte zwar zu keiner Einigung über die Einführung der Reformation geführt, doch hatte der Entschluß, Bugenhagen mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung zu betrauen und ihn auf Visitationsreise zu schicken, für den Übertritt Pommerns zum lutherischen Bekenntnis schwerwiegende Folgen. Die Visitation konnte nach Lage der Dinge nur in dem Gebiet durchgeführt werden, das unter der Macht der Herzöge stand. So fand 1535 keine Visitation im Stiftsbezirk statt. Ebenso wehrten sich Bischof Erasmus und das Domkapitel gegen eine Visitation in Kammin. Auch Stralsund konnte sich einer Visitation durch Bugenhagen entziehen[122]. Die Komturei Wildenbruch, Lauenburg, Bütow, Naugard, Massow, die zur Neumark gehörenden Städte Schivelbein, Dramburg, Falkenburg, Nörenberg, Callies und Tempelburg konnten wegen anderer politischer Zugehörigkeit nicht visitiert werden. Selbst das in Frage kommende Gebiet konnte Bugenhagen wegen der kurzen Zeit, die ihm für Pommern zur Verfügung stand, nicht ausnahmslos besuchen, er mußte sich mit einer bestimmten Zahl von Städten begnügen. Es waren Stolp, Greifenberg, Wollin, Stettin, Greifswald, Anklam, Pasewalk, Bergen, Rügenwalde, Schlawe, Stargard, Ückermünde und die Klöster Neuenkamp und Eldena. Seine Visitationsreise dauerte von Januar bis Juni 1535.

2. *Ankündigung und Verlauf der Visitation in Stettin*

Am 16. Februar 1535 kündigte Herzog Barnim IX. dem Rat, den Alterleuten, Bruderschaften und den Geistlichen von Stettin an, daß er und Herzog Philipp die auf dem Treptower Landtag beschlossene Visitation durch Dr. Johann Bugenhagen, den Grafen von Eberstein, die herzoglichen Räte Richard von der Schulenburg, Jakob Wobeser, Rüdiger Massow und seinen Kanzler Bartholomäus Suawe durchführen wolle[123]. Bugenhagen und die Visitationskommission müssen Anfang März in Stettin eingetroffen sein. In seiner Anwesenheit fanden am 3. März 1535 Verhandlungen über das Kirchenvermögen von St. Jacobi, St. Nicolai und den beiden Bettelklöstern statt. Dann unterbrach Bugenhagen seine Stettiner Tätigkeit, um an der Visitation in Greifenberg teilzunehmen[124]. Mit Herzog Barnim finden wir Bugenhagen im April wieder in Stettin, wo er in Anwesenheit des Herzogs an einer Verhandlung des Rates teilnahm, die spätestens am 3. April stattfand, weil die Vorsteher der Gotteshäuser zwischen dem 4. und 10. April ihre Re-

---

[122] H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 15 u. 15 a, S. 76—79; zum Folgenden ebd., S. XVIII—XIX.
[123] ebd., Nr. 5 a, S. 21.
[124] ebd., S. XVIII.

gister und Hauptbriefe anfertigen wollten[125]. Wohl am 23. April hat die Stettiner Visitation ihr Ende gefunden; es ist anzunehmen, daß der Stettiner Visitationsabschied dieses Datum trägt [126]. Die im Visitationsabschied genannten Kommissare Jost von Dewitz und Nicolaus Brun scheinen an die Stelle von Georg von Eberstein und Richard von der Schulenburg getreten zu sein, die Herzog Barnim zwar als Kommissare angekündigt hatte, die aber nicht an der Visitation teilnahmen[127]. Von der Kirchenvisitation in Stettin 1535 sind uns elf Dokumente erhalten geblieben, die Heyden in seinen Visitationsprotokollen veröffentlicht hat[128]. Sie sind in Niederdeutsch abgefaßt, dessen Gebrauch sich bald nach 1520 statt des Lateinischen in den amtlichen Schriftstücken durchsetzte[129].

3. *Die Verhandlungen mit dem Rat*

Am Mittwoch, dem 3. März 1535, nahm die herzogliche Visitationskommission mit den Abgeordneten des Rates und der Gewerke das Vermögen von St. Jacobi, St. Nicolai und den beiden Bettelklöstern auf[130]. Die Vorsteher von St. Nicolai legten am 11. März und die Vorsteher von St. Jacobi am 12. März Rechenschaft vor dem Rat ab[131]. Vor dem 4. April kam es zwischen Herzog Barnim, dem Rat, dem Prior von St. Jacobi und den Kollegiatskapiteln von St. Marien und St. Otten zu Verhandlungen[132]. Bei diesen Verhandlungen ging es dem Rat darum, die Kapitalien, das Silber und die Kleinodien der Kirchen, die er in Verwahr hatte, zu behalten[133]. Der Herzog wollte Einblick in das vom Rat beschlagnahmte Kirchenvermögen haben. Die Stiftskapitel hatten den Wunsch, ihre Güter und Privilegien zu behalten, wie auch beim alten Glauben zu bleiben. Schließlich kam auch noch zur Sprache, daß der Prior von St. Jacobi aus Not mit Wissen des Bamberger Abtes zwei Kelche verkauft und Geld aufgenommen hat[134]. Von den Kapiteln verlangte Barnim, daß sie ihre Kleinodien auslieferten, Register vorwiesen und sich an die neue Ordnung hielten. Beide Kapitel gaben ausweichende Antworten. Das Marienkapitel wollte einen Brief empfangen haben, in dem die Visitation angekündigt wurde, aber von der Herausgabe der Register hätte nichts darin gestanden. Wenn sie eine Abschrift der Zeremonien erhielten, wollten sie sich daran halten. Ebenso argumentierte das Ottenkapitel. Die Vertreter dieses Kapitels wollten bezüglich der Herausgabe der Register keine Zusage machen; deswegen müßten sie sich erst mit dem Konvent beraten.

---

125 ebd., S. XIX.
126 F. Bahlow, a. a. O., S. 110; H. Heyden, Protokolle, 1961, S. XIX u. Nr. 5 k, S. 47
127 H. Heyden, Protokolle, 1961, S. 47, Anm. 2.
128 ebd., Nr. 5a—k, S. 20—56.
129 M. Wehrmann, Pommern, 1918, S. 18.
130 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 b, S. 21—25.
131 ebd., Nr. 5 c, S. 25.
132 ebd., Nr. 5 d, S. 27—30.
133 ebd., Nr. 5 b, S. 23.
134 Dazu und zum Folgenden ebd., Nr. 5 d, S. 27—29.

Der Rat sollte nach dem Willen des Herzogs die beschlagnahmten Kirchengüter in die „Gemeynen Kasten" überführen. Der Herzog argumentierte, diese Güter seien nicht zum Nutzen der Stadt, sondern der Kirche gestiftet, brächten aber in den Kästen der Stadt noch Nutzen. Für die Kaseln, die der Rat verkauft hatte, wollte er keine Bezahlung erhalten haben. Die Gewerke wollten ihre Stiftungen nicht in den Schatzkasten legen, da die Privatpersonen ihre Stiftungen auch nicht dem Kasten überwiesen. Darauf entgegnete der Herzog, die Lehen der Gewerke sollten ohne jede Ausflucht in den Kasten gelegt werden. Mit den Privatpersonen wollte man deswegen noch verhandeln. Die Kaseln, und was sonst noch vorhanden oder verkauft war, sollten registriert werden.

Von den Gedanken, in Stettin eine Universität bzw. ein Pädagogium zu errichten, das anstelle der durch die Reformation darniederliegenden Universität Greifswald treten sollte[135], zeigte sich der Rat nicht begeistert. In Treptow hatte man vorgesehen, das Vermögen des Priorats von St. Jacobi und des St. Marien- und Ottenstifts zur Gründung einer Universität zu verwenden[136]. Der Rat befürchtete, die Universität brächte viel Aufruhr in die Stadt, aber er wollte darüber nochmals beraten.

In zwei weiteren Punkten widersetzte sich der Rat den Wünschen des Herzogs. Es waren dies die Höhe der Besoldung der Prediger und die Anwesenheit herzoglicher Räte bei der Rechenschaftslegung der Geistlichen. Im ersten Streitpunkt schloß man einen Kompromiß. Die Gehälter der Geistlichen sollten geringer als vorgesehen sein, bis sie in zwei Jahren, wenn der Kasten reicher sein würde, erhöht werden könnten. In der Frage der Anwesenheit herzoglicher Räte bei der Rechenschaftslegung blieb der Herzog auf seinem Standpunkt, während der Rat eine herzogliche Kontrolle zu vermeiden versuchte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen schlug sich dann im Visitationsabschied vom 23. April 1535 nieder.

4. *Neuordnung der Seelsorge*

Paul vom Rode hatte schon vor dem Visitationsabschied Vorschläge zur Neugestaltung der Seelsorge, der Armenpflege und der Errichtung von Schulen gemacht, die teilweise in dem Abschied berücksichtigt wurden[137]. Dieser Visitationsabschied, der vorläufig das kirchliche Leben in Stettin neu regelte, trug den Titel: „Kirchen Visitatio zu Alten Stettin. Bescheid und Ordnung. Anno 1535"[138]. In dieser Ordnung wurde der schon vorher de facto in Stettin bestehende kirchliche Zustand legalisiert. Der Prior von St. Jacobi, der Pfarrer von St. Nicolai und die übrige katholische Geistlichkeit hatten sich in den letzten Jahren kaum dem Willen des Rats und dem Wirken der evangelischen Prediger widersetzen können. Jetzt wurden ihre Ämter endgültig als

---

135 M. Wehrmannn, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 170.
136 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 d, S. 28; zum Folgenden ebd., Nr. 5, S. 29—30.
137 ebd., Nr. 5 f u. Nr. 5 g, S. 38—44.
138 ebd., Nr. 5 k, S. 47.

erloschen erklärt. „Die kirchen regirung vormals hie zu Alten Stettin durch den prior zu sant Jacob und pfarrer zu sant Niclaus und derselben vicarien, auch provisores memoriarum und calands und andre personen, so inen anhengich, ..." wird als „zu fullenfurung rechtschaffner christlicher ceremonien fast undinstlich, uberflussig" und „auch an ir selbs unchristlich" abgetan, wie es in einem eigenhändigen Zusatz Bugenhagens hieß.

Die „Zeremonien" sollten gemäß dem Treptower Abschied gehalten werden. Das evangelische Kirchenwesen übernahm vom katholischen die bisherige Pfarreinteilung. Die Sprengel von St. Jacobi, St. Nicolai, St. Peter blieben erhalten[139]. An die Stelle der katholischen Geistlichen traten evangelische Prediger und „Kapläne".

Paul vom Rode hatte in seinem „vorzeichnis und bodenken anno 1535, wo viel pfarkirchen und mit wo viel predicanten zu Stettin notturftig zu vorsorgen sein" vorgeschlagen, an St. Jacobi vier Geistliche anzustellen. Hier erfahren wir auch, daß neben Rode noch ein Herr Reynert und ein Herr Jost als evangelische Prediger wirkten. Weiter gab es dort zwei Küster, einen „capellenherr", der die Kapelle auf- und zuschloß und sonstige Dienste verrichtete, einen Kirchenknecht, der als Bote fungierte, und einen Glöckner[140]. Als Besoldung verlangte Rode für sich achtzig Gulden, dazu freie Wohnung, fünf Faden Holz[141] und freies Brotkorn. Seine beiden Mitprediger sollen statt bisher vierzig und fünfundzwanzig Gulden eine bessere Besoldung und auch freie Wohnung, Brand und Korn erhalten[142].

Der Visitationsabschied sah in St. Jacobi einen Prediger, drei Kapläne, einen Küster und einen Organisten vor. Die Gehälter waren mager. Für den Prediger waren hundert Gulden, für die drei Kapläne je vierzig Gulden im Jahr vorgesehen; der Organist erhielt fünfundzwanzig und der Küster zwanzig Gulden[143]. Aus dem Armenkasten, vornehmlich aus dem Besitz von St. Georg und Heilig Geist, sollte den Predigern an St. Jacobi und St. Nicolai jedes Jahr ein bestimmtes Maß Getreide und Brennholz gewährt werden[144]. Wie unzulänglich diese Besoldung war, zeigte sich daran, daß Rode trotz seines bescheidenen Lebens bei seinem Tode zweihundertfünfunddreißig Gulden Schulden hinterließ[145]. Von Ketelhut in Stralsund wissen wir, daß er anfangs ohne Besoldung war und sich im Artushof Gäste suchen mußte, die für ihn bezahlten. Knipstro mußte bei einem Lohn von zwanzig Mark sundisch vom Nähen seiner Frau leben[146].

Für St. Nicolai waren ein Prediger, zwei Kapläne und ein Küster, für St. Peter ein Pfarrer und für St. Georg und St. Gertrud ein Pre-

---

139 ebd., Nr. 5 k, S. 47—48.
140 ebd., Nr. 5 f, S. 38—39.
141 Ein Faden ist gleich sechs Kubikfuß.
142 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 f, S. 38.
143 ebd., Nr. 5 k, S. 51—52.
144 ebd., Nr. 5 k, S. 56.
145 ebd., S. 38, Anm. 2.
146 O. Plantiko, a. a. O., S. 34.

iger vorgesehen. Ihre Bezahlung war ebenso unzureichend[147]. Magister aul vom Rode und Nikolaus Hovesch wurden „als dugentlike personen n dem predigerampt mit bewilgung eines rats bestetiget und magister aulus Roden mit dem predigampt zu sanct Jacob und Nicolaus Ioveschen mit dem pre(dig)ampt zu sanct Niclaus vorsehen“ [148].

Die Anstellung der Geistlichen fiel in die Zuständigkeit des Rats. o bestimmte der Abschied, bei Vakanz einer Predigerstelle „... sol ein at in biwesen zum weinichsten eins von den predigeren und der conervator und diakonen, auch etlicher alterleute von den vornemsten verken fullenkummen macht haben, eine andere tugendliche person n des verstorbenen ader abgestandenen stadt zu ersetzen“. Der anwenende Prediger sollte den Rat ermahnen, bei der Wahl des neuen Preigers nur religiöse Gesichtspunkte gelten zu lassen[149].

Stettin sollte auch Sitz eines Superattendenten werden, dessen Aufabe es ist, darauf zu achten, „... das kein irsall oder meinung, so dem ort gots widderlich, in diese lobliche lantschaft gesprenget oder einefuret werde“[150]. Gegen „Häretiker“ geht er mit landesherrlicher Gealt vor. Weiter hat er dahingehend zu wirken, „das in steten und uf em land tugentliche und in der heiligen schrift wol erfarne prediger ehalten und das die ungelarten, ruechlosen und wilden gemuet zu dem redigampt nit gestatet oder desselben entsetzet werden sollen“. Rode urde als Superattendent vorgeschlagen und sollte eine zusätzliche esoldung von zwanzig Gulden erhalten, die später, wenn die „Kasten“ icher sein würden, um das Doppelte oder mehr aufgebessert werden llten.

Der Schatzkasten

Mit der Neugestaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge hatten e Stiftungen, die zur Ausgestaltung des Gottesdienstes oder für Seenmessen gemacht worden waren, ihren Sinn verloren. Damit das Stifngsvermögen nicht der Kirche verloren ginge, hatte die Treptower irchenordnung vorgesehen, daß man die „Gemeynen Kasten“, nämch einen Armenkasten und einen Schatzkasten, errichte. In diesen hatzkasten sollte das Kirchenvermögen gelegt werden. Der Rat der ädte hatte dafür zu sorgen, daß „... alle kercken güdere, alle benecia, elemosine tho der kercken hörende, alle memorien, station, conlation, brothgelt, kalengelt, wyngelt, absentien edder offitiatengelt, de allerley wat me ynn der kerke plach vth tho deelende, alle rgelt, groth vnde kleyn, vnde ock aller anderen beneficia, elemosine de andere gelt vnde güdere to Gades deenste gegeuen. Item alle lande, bröderschop, capellen vnde veltkercken gelt, aller bedelster güdere ynn den Steden, vnde alle hüsere, liggende gründe, de n geistliken leenen gehöret nha affsteruinge der besitteree“ [151], in den

---

H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 k, S. 48 u. 52.
ebd., Nr. 5 k, S. 48—49.
ebd., Nr. 5 k, S. 54.
ebd., Nr. 5 k, S. 55.
M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 184.

Schatzkasten überwiesen würden. Aus dem Schatzkasten sollte die Unterhaltung der Kirchen und die Besoldung der Geistlichen, Kirchenangestellten und Lehrer bestritten werden[152]. In Stettin wurden aus dem Vermögen von St. Jacobi und St. Nicolai 13 766 1/2 Gulden Kapital dem Kasten überwiesen. Dazu kamen noch hundertzweiundsechzig Mark „lotigs" Silbers aus der Jacobikirche und achtundneunzig Mark aus der Nicolaikirche. Auch das Geld, das der Rat aus dem Verkauf von Ornaten erhalten hatte, sollte dem Schatzkasten übereignet werden[153]. Eine weitere Einnahme des Schatzkastens bildete der Vierzeitenpfennig[154], eine Abgabe, die an den Quatembertagen zu entrichten war[155].

Das Kastenvermögen wurde in Stettin von sechs Diakonen oder Verwesern verwaltet. Es waren dies Hans Neveling, Joachim Regestorp, Mathias Boddeker, Lukas Ramin, Otto Ramyn[156] und Joachim Plate. Jeder Diakon war für einen Teil der Verwaltung zuständig. Ferner sollte ein Prokurator die Kastendiakone vor Gericht vertreten, während ein Notar in ihrem Namen als „Buchhalter" tätig war[157].

Jährlich hatte der Schatzkasten folgende ordentliche Ausgaben zu tragen: dreihundertsechzig Gulden Besoldung für die Geistlichen und Kirchenangestellten an St. Jacobi und St. Nicolai,

„vierzig	fl. der kasten procurator.
fünfundzwanzig	fl. der diacon notarius.
zehn	fl. der diacon boten.
siebzig	fl. der schulmeister und derselb sol funf gesellen haben.
vierzig	fl. dem ersten gesellen.
dreißig	fl. dem andern.
dreißig	fl. dem dritten.
zwanzig	fl. dem vierten.
fünfzehn	fl. dem funften."

Hinzu kamen noch die Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnungen und Häuser der Kirchen- und Schuldiener, wie auch Unkosten die aus dem Vorgehen wider säumige Schuldner entstanden.

Alle Personen, die ihr Gehalt aus dem Kasten bezogen, waren frei vom Schoß, von der Landsteuer und vom Scharwerk

Jedes Jahr am St. Georgstag, dem 23. April, sollten die Kastendiakone vor dem Rat Rechenschaft ablegen. Zu dieser Rechenschaft sollten auch

---

152 ebd., S. 185; H. Heyden, Protokolle, 1961, S. 51—53.
153 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 k, S. 50.
154 ebd., S. 51; M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 183.
155 E. W. Zeeden, Katholische Überlieferungen in den Lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Nr. 17), Münster 1959, S. 51.
156 Otto Ramyn soll mit Barthelt Halle die vom Rat an sich genommenen Ornate auf Geheiß von Hans Stoppelberg verkauft haben; vgl. F. Bahlow, a. a. O., S. 10[illegible]
157 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 k, S. 49; zum Folgenden ebd., Nr. 5 k, S. 51—5[illegible]

lie Prediger an St. Jacobi und St. Nicolai sowie herzogliche Beamte hinzugezogen werden. Nach der Rechenschaftsablegung konnte der Rat mit Zustimmung der Prediger, der Alterleute und des Konservators alle Diakone oder einen Teil von ihnen in ihrem Amt bestätigen oder neue Diakone bestellen. Der Herzog wünschte jedesmal vor dem Rechenschaftsbericht der Diakone von der Stadt benachrichtigt zu werden, um seine Räte dazu entsenden zu können.

5. *Der Armenkasten*

Neben dem Schatzkasten stand als Einrichtung für die kirchliche Armen- und Krankenpflege der Armenkasten. In jeder Kirche sollte an geeigneter Stelle ein Opferstock aufgestellt werden, in den die Gläubigen Geld zu caritativen Zwecken hineinlegen sollten[158]. An Festtagen hatten die Kastendiakone mit dem Klingelbeutel für den Kasten zu sammeln; bei Hochzeiten und Begräbnissen sollte dafür gespendet werden[159]. Die Prediger wurden angewiesen, die Gläubigen aufzufordern, in ihrem Testament einen Betrag zugunsten des Kastens auszusetzen[160]. Den Grundstock des Kastenvermögens bildeten der Besitz der Hospitäler und die Stiftungen zugunsten der Armen und Kranken[161]. Aus dem Vermögen des Kastens wurden die Hospitäler erhalten und ihre Insassen versorgt, wie auch Arme in der Stadt mit milden Gaben bedacht[162]. Die vier Häuser verfügten über ein beträchtliches Vermögen, das zusammen mit dem Besitz des Franziskanerklosters und des Kalands zu St. Georg für eine ausreichende Versorgung der Stettiner Armen genügte[163]. Paul vom Rode hatte in seinen Untersuchungen zur Vorbereitung der Visitation festgestellt, daß die bisherigen Vorsteher der Hospitäler unredlich mit dem ihnen anvertrauten Gut umgegangen waren.

Auf diese Unstimmigkeiten war Rode gestoßen, als er heimlich ohne Wissen der Vorsteher die Register dieser Häuser an sich gebracht und geprüft hatte. So hatten die Vorsteher von Heilig Geist und St. Georg den Besitz von sechs Windmühlen, von Land und von Geld, das man den Häusern vererbt hatte, unterschlagen[164]. Die Vorsteher hatten auch den Insassen der Hospitäler ihnen zustehende Leistungen vorenthalten. Anstatt alle vier Wochen zu je zwei Personen eine Tonne Bier, alle drei Wochen Lebensmittel, alle vierzehn Tage zu je zwei Personen ein oder zwei Stücke Schweine-, Schaf- oder Rindfleisch zu erhalten, bekamen die Armen nur alle vier Wochen Fleisch, Brot und Bier, aber nur alle acht oder neun bzw. sechs oder sieben Wochen. Jedem Pfründner wurden im Jahr auch zwei Fuder Holz entzogen[165].

---

[158] M. Wehrmann, Die pommersche Kirchenordnung, 1893, S. 178.
[159] ebd., S. 179.
[160] ebd., S. 180.
[161] ebd., S. 179 u. 180.
[162] ebd., S. 180—181; H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 k, S. 56.
[163] ebd., Nr. 5 h und Nr. 5 i, S. 45—46.
[164] ebd., Nr. 5 g, S. 41.
[165] ebd., Nr. 5 g, S. 43.

Der Stettiner Abschied bestimmte nun, daß die Gotteshäuser St. Georg, Heilig Geist, St. Gertrud und das „Elend" mit all ihrem Besitz der Unterhaltung der Armen dienen sollten, „und soll zu dem ein gemeiner kaste in allen kirche ufgerichtet werden, darin man in zeit der begreffnus, kirchgangs in achtzig tagen und der frawen, so mit kindern gelegen, opferen und sonst ein iglicher durch sein mildigkeit der armut steur zutund ermanet werden" [166]. Acht Diakone verwalteten den Kasten, von denen im Abschied zwei, Heinrich Möller und Egidius Bretzick, genannt werden[167]. Sie hatten die gleichen Aufgaben wie die Diakone des Schatzkastens.

7. *Die Schulen*

In einem besonderen Abschnitt sprach die Stettiner Kirchenordnung noch von den Schulen[168]. Es sollte eine neue Schule im Vikarienhaus der Jacobikirche errichtet werden und dieses mit seinem ganzen Vermögen in den Besitz der Schule übergehen. Ein Schulmeister und fünf Gesellen sollten dort unterrichten[169]. Die Schüler hatten beim Gottesdienst in der St. Jacobikirche zu singen; wenn genügend viele Schüler da seien, sollte ein anderer Teil in St. Nicolai singen[170]. Das Marienkolleg, eine Stiftung des 1412 verstorbenen Bürgermeisters Jageteufel, blieb bestehen. Vierundzwanzig arme Kinder oder so viele sich unterbringen ließen, besonders auch Findlinge, sollten hier Wohnung und Kost erhalten und in den Tugenden unterrichtet werden[171]. Die Schüler des Marienkollegs hatten in der Marienkirche beim Gottesdienst zu singen. Winkelschulen wurden verboten[172]. Die Universität bzw. das Pädagogium, für dessen Errichtung die Herzöge das Vermögen des Priorats von St. Jacobi, des Marien- und Ottenkapitels verwenden wollten, wurde nicht gegründet. Erst 1543 wurde aus einem Teil des Vermögens des Ottenstiftes eine „stattliche Schule" eingerichtet[173], während das Marienkolleg als „Jageteuffelsche Stiftung" nach 1543 losgelöst von der Marienkirche weiter bestand[174].

Mit der ersten evangelischen Visitation in Stettin war das katholische Leben noch nicht völlig vernichtet. Es gab wenigstens bis 1543, dem Jahr der Aufhebung der Kollegien an St. Marien und St. Otten, hier noch katholischen Gottesdienst. Diese Visitation legte aber den Grund für die Entwicklung eines lutherischen Kirchenwesens, das bis 1772 keinen katholischen Gottesdienst duldete[175].

---

166 ebd., Nr. 5 k, S. 55.
167 ebd., S. 55.
168 ebd., Nr. 5 k, S. 54.
169 ebd., Nr. 5 k, S. 52.
170 ebd., Nr. 5 k, S. 54.
171 F. Bahlow, a. a. O., S. 32.
172 H. Heyden, Protokolle, 1961, Nr. 5 k, S. 54.
173 H. Hoogeweg, a. a. O., Bd. 2, S. 544 u. 584.
174 ebd., S. 543.
175 J. Allendorff, Geschichte, 1930, S. 30.

Die Lage der Katholiken unter den Hohenzollern von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten

Von Joachim von Gradowski

Seit dem achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gab es in Brandenburg nur noch wenige Katholiken. Auch Graf Adam von Schwarzenberg, der unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—40) viele Jahre hindurch der mächtigste Mann im Kurfürstentum war, trat in der Mark selbst als Katholik nicht in Erscheinung. Erst mit dem Anfall der Jülich-Klevischen Erbschaft und des Herzogtums Preußen zu Beginn des 17. Jahrhunderts erhielt das brandenburgische Kurfürstenhaus wieder zahlreiche katholische Untertanen.

Über die katholische Kirche in Preußen sind mehrere Darstellungen vorhanden, dagegen fehlen sie über die Jülich-Klevische Erbschaft. Die Publikation von Max Lehmann [1] beginnt erst mit der Regierungszeit des Großen Kurfürsten. Es ist eine lohnende Aufgabe, die Ergebnisse der bisherigen Forschung über die Lage der Katholiken von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten zusammenzustellen [1a].

I. Die Reformation im Kurfürstentum Brandenburg

1. Der Durchbruch der Reformation unter Kurfürst Joachim II. (1535-71) und ihre Festigung unter seinen Nachfolgern

Da Kurfürst Joachim I. von Brandenburg (1499—1535) ein entschiedener Anhänger der katholischen Kirche war, konnte die Reformation in der Mark Brandenburg erst verhältnismäßig spät Fuß fassen. Frühe Versuche hatten nur wenig Erfolg. So wurde z. B. die Neustadt Brandenburg schon im Jahre 1524 beim Bischof von Brandenburg um die Zulassung eines Predigers vorstellig. Dabei wurde aber nicht ausdrücklich betont, daß es sich um einen Lutheraner handelte. Der Kurfürst, der von manchen der gebildetste Fürst seiner Zeit genannt wird, stand seit seinem Gespräch mit Luther anläßlich des Reichstages zu Worms 1521 auch in theologischem Gegensatz zu ihm. Aber auch er, dessen Autoritätsgefühl einer Reformation von unten widerstrebte[2], obwohl er deren Notwendigkeit einsah, konnte ihr Eindringen in die Mark Brandenburg trotz aller Gegenmaßnahmen [3] nicht verhindern. Zu seinen Lebzeiten gelang

---

[1] M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, 7 Theile, Leipzig 1878—1894.

[1a] Um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, müßten alle in Frage kommenden Archive systematisch durchgesehen werden. Dazu hatte der Verfasser zunächst noch keine Möglichkeit.

[2] O. Groß, Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II., in: Wichmann-Jahrbuch, Berlin 1953, S. 36—52.

[3] Er zwang sogar seine Frau Elisabeth außer Landes zu gehen, als er erfuhr, daß sie 1527 heimlich zum lutherischen Bekenntnis übergetreten war und auch ihre Kinder in der neuen Lehre unterrichtete. Dabei muß aber bemerkt werden, daß seine Ehe durch sein Verhältnis mit Katharina Hornung zerrüttet war.

es ihm, die katholische Kirche in seinem Gebiet vor größeren Verlusten zu bewahren. Treffend schreibt Mollno [4]: „Vielleicht darf man überhaupt in Frage ziehen, daß ihm das Festhalten am alten Glauben Herzensbedürfnis war. Was er verlangte, war, daß man nicht öffentlich zu der Partei derjenigen übertrat, die er als Gegner bekämpfte. Die Gründe dafür können außer in der Politik in einigen sicher bezeugten Seiten seines Wesens gefunden werden, in seiner lebhaften Abneigung gegen Neuerungen und Ungehörigkeiten, in seinem Streben nach Aufrechterhaltung seiner fürstlichen Autorität und der althergebrachten Ordnung und Obrigkeit, in seiner konservativen Gesinnung, wenn wir so sagen dürfen."

Der Durchbruch gelang der Reformation in der Mark Brandenburg erst unter Joachim II. In seinem Testament von 1534 hatte ihn sein Vater noch auf den alten Glauben verpflichtet. Er mußte „an eines geschworenen Eides statt" versprechen, der katholischen Kirche treu zu bleiben. Im Laufe seines Lebens wandte er sich jedoch mehr und mehr dem lutherischen Bekenntnis zu. Unter seiner Regierung wurde aus der ehemals katholischen Mark ein streng lutherisches Gebiet, das in den äußeren Formen des religiösen Lebens noch stark an die katholische Vergangenheit erinnerte. Diese Tatsache ist aber nicht nur bezeichnend für die „mittlere" Stellung des Kurfürsten — politisch gesehen zwischen den protestantischen Fürsten und dem Kaiser, religiös gesehen zwischen der katholischen Kirche und dem lutherischen Bekenntnis —, sondern auch für den Katholizismus in der Mark Brandenburg in den Jahren vor der Reformation. Er war so stark veräußerlicht, daß dem einfachen Volke der Übergang zum lutherischen Glauben vielfach überhaupt nicht bewußt wurde.

Joachim II. gelang das schier Unmögliche. Er führte die Reformation mit Billigung des streng katholischen Kaisers durch; auch die Kirchenordnung von 1540 beruhte auf dem guten Einvernehmen mit ihm. Die Feindschaft zwischen den beiden Parteien im Reich ausnutzend war der Kurfürst stets bemüht, es weder mit dem Kaiser noch mit den Protestanten zu verderben; nach beiden Seiten unterhielt er gute Beziehungen. Als Joachim nach dem Tode seines Vaters vor dem Problem stand, die Ausbreitung des Protestantismus nicht zu hindern, aber auch mit dem Kaiser nicht zu brechen, machte Eustachius von Schlieben, einer der Räte seines Vaters, den Vorschlag, den reformatorischen Bestrebungen freien Lauf zu lassen und sich selbst nicht einzumischen, um nicht in Gegensatz zum Kaiser zu geraten. Die Sorge für die Kirche obliege ja den Bischöfen. Auf diese Weise gelang es dem Kurfürsten, den Krieg, der zwischen den beiden Parteien im Reiche drohte, zu vermeiden. „In diesem Gedanken liegt die Summe seiner Politik" [5].

Diese Politik entsprach im übrigen dem Charakter des Kurfürsten. Rütjes formuliert etwas scharf: „Joachim war ungemein schwachen Charakters und wurde im Verlauf seiner Regierung noch immer schwächer,

[4] L. Mollno, Markgraf Hans von Cüstrin, Hildesheim und Leipzig 1926, S. 7.
[5] L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, Hamburg und Leipzig 1934, S. 118.

so zwar, daß er eigentlich Niemandem Etwas abschlagen konnte" [6]. Dieser Nachgiebigkeit verdankte Joachim II. auch einen guten Teil seiner beträchtlichen Schulden. Es ist bekannt, daß er des öfteren ein erledigtes Lehen mehreren Bewerbern versprach, die er dann entschädigen mußte. Am besten hat den Kurfürsten wohl Ranke charakterisiert, wenn er schreibt: „Er war kein Mann des Krieges und der Verwaltung, war astrologischen und alchimistischen Träumereien zugetan und keineswegs korrekt in seiner Häuslichkeit, verband aber mit seinem friedlichen Wesen einen Blick reger Fürsorge für Industrie und Handel und besaß ein seltenes Talent für politische Unterhandlungen" [7].

So ist es auch nicht verwunderlich, daß Joachim II. nicht die treibende Kraft der Reformation war, obwohl ihr unter seiner Regierung der Durchbruch gelang. Wenn er sich auch für sie einsetzte, so doch selten mit Gewalt. Wurde ihm von katholischer Seite ernsthafter Widerstand geleistet, so gab er vorläufig nach. Ein Beispiel dafür ist, daß er Klöster, die sich dem Übertritt zum lutherischen Bekenntnis heftig widersetzten, aussterben ließ. Er zwang keinen Mönch zum Übertritt, verbot aber die Aufnahme von Novizen.

Im Jahre 1571 wurde Johann Georg, ein persönlich frommer und gottesfürchtiger Mann, brandenburgischer Kurfürst. Mörsdorf nennt ihn den ersten brandenburgischen Kurfürsten, „der sich offen und ehrlich zum Luthertum bekannte" [8]. Johann Georg achtete auf die Reinheit der lutherischen Lehre, schaffte viele noch aus der katholischen Zeit stammende Einrichtungen ab und war ein erklärter Feind des Kalvinismus. Politisch glaubte er sich mit einer passiven und abwartenden Haltung begnügen zu müssen.

Nach seinem Tode — er starb am 8. Januar 1598 — folgte ihm sein Sohn Joachim Friedrich in der Regierung der Mark. Dieser hatte schon im Kindesalter die Tonsur erhalten und war nomineller Bischof von Brandenburg, Havelberg und Lebus geworden. In ihm ging die Kirchengewalt höchstpersönlich in die Staatsgewalt über. Er war nun Kirchen- und Landesherr in einer Person. Obwohl er als überzeugt lutherischer Fürst weder alte „Irrtümer" beibehalten noch neue aufkommen lassen wollte — gemeint waren Katholizismus und Kalvinismus —, behielt er trotz des Drängens seiner lutherischen Geistlichkeit noch einige alte katholische Bräuche und Zeremonien bei.

2. *Zentren des katholischen Widerstandes bis zum Tode Joachims II.*

Die lutherische Lehre fand in der Mark Brandenburg nur selten ernsthaften Widerstand, so in den Domkapiteln von Brandenburg, Havelberg und Lebus und in einigen Klöstern wie z. B. im Grauen Kloster zu Berlin und im Franziskanerkloster in der brandenburgischen Altstadt.

---

[6] H. Rütjes, Geschichte des Brandenburgischen Staates mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und konfessionellen Politik, Schaffhausen 1859, S. 149.
[7] L. v. Ranke, a.a.O., S. 122.
[8] J. Mörsdorf, Kirchliches Leben im alten Berlin. Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit und zur Anbahnung religiöser Duldung, Berlin 1962, S. 103.

Im Jahre 1540 hatte Joachim II. eine Kirchenordnung erlassen, die zwar noch viele Zeremonien und Bräuche der katholischen Kirche beibehielt, deren Grundgedanken aber eindeutig protestantisch waren. Anschließend bereiste eine Kommission unter Leitung des kurfürstlichen Kanzlers Johann Weinlöben das Land und sorgte für ihre Durchführung. Zu dieser Zeit warnten Mönche des Franziskanerkonvents der Altstadt Brandenburg die Bevölkerung in Woltersdorf, den Visitatoren zu glauben und ihren Weisungen zu folgen, sie würden sonst noch als Ketzer mit dem Scheiterhaufen Bekanntschaft machen [9]. Als die Visitatoren, die gerade in Treuenbrietzen weilten, davon Kenntnis erhielten, forderten sie den Rat der Altstadt auf, mit Hilfe der Pfarrer dafür zu sorgen, daß das „Bettelvolk" sich in Schranken halte. Der Rat sollte den Mönchen diese frechen Reden, dazu das Predigen sowie das Hören der Beichte und das Betteln verbieten. Durchgreifende Maßnahmen gegen die Brüder aber wollte man nicht ergreifen; auch an die Möglichkeit einer Ausweisung dachte man nicht. Der Rat führte nun zusammen mit dem lutherischen Pfarrer eine neue Visitation des Klosters durch. Aber auch jetzt unterwarfen sich die Mönche nicht der neuen Kirchenordnung. Sie erhielten nun ein ganzes Jahr lang Unterricht im lutherischen Katechismus, der abwechselnd von den Pfarrern der Altstadt und der Neustadt gehalten wurde. Da die Franziskaner jedoch keinerlei Bereitschaft zeigten, sich der Reformation anzuschließen, wurde diese wöchentliche Religionsstunde ergebnislos eingestellt.

Im Jahre 1544 bot man den Mönchen, die sich noch immer nicht gebeugt hatten, an, sie sollten das Kloster gegen Entschädigung oder Versorgung abtreten; sie dachten nicht daran. Ein Jahr später mußten die Franziskaner jedoch dem Stadtrat ein Großteil des Klosters überlassen. Erst nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) ging der Rat wieder gegen das Kloster vor. Um Ostern 1556 sandte er den Bürgermeister Andreas Schüler nach Berlin. In Verhandlungen mit dem kurfürstlichen Rat Thomas Matthis erreichte er die Zusage, daß der Hofrat Joachim von Brietzke nach Brandenburg kommen und das Anliegen der Gemeinde bezüglich des Klosters untersuchen würde. Kurz vor dem Pfingstfest ließ nun der Rat Teile des Klosters einreißen, um „Platz für Hospitaliten zu schaffen". Der Konvent — er bestand noch aus dem Guardian, drei Patres und vier Brüdern — beschwerte sich sofort bei der Cöllner Regierung und hatte Erfolg. Der Kurfürst befahl dem Magistrat, den Abbruch von Klostergebäuden zu beenden. Bereits wenige Tage später sandte der Rat der Regierung ein Rechtfertigungsschreiben und behauptete, der Umbau betreffe nur den 1545 abgetretenen Teil des Klosters: Im Gegensatz zu den Mönchen hätte vielmehr die Stadt Anlaß zur Beschwerde über die Anmaßung und den Trotz der Franziskaner. Diese duldeten nicht, daß die seinerzeit von den Visitatoren angeordneten Bibel- und Katechismusstunden wiederaufgenommen würden, dabei sei doch der Rat Eigentümer des Klosters. Wie man höre, habe der

[9] J. H. Gebauer, Zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 21, Gotha 1901, S. 380—398. — B. Thiel, Die Franziskaner im Bereich des Bistums Berlin (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 3), Leipzig 1962, bes. S. 58—77.

Guardian beim Kleinschmied vierzig neue Zellenschlösser bestellt und dabei die Hoffnung geäußert, bald mehr Brüder zu bekommen. Man kleide in der Tat täglich neue Mönche ein, und während es 1544 zwei oder drei gewesen seien, zähle man heute achtzehn. Zudem lebten sie vollkommen in ihrem alten Götzendienst und hielten nach wie vor die Messe. Nun sei es an der Zeit, aus dem Kloster, mit dem man so lange Mißbrauch getrieben habe, eine Schule oder ein Hospital zu machen. Zwei Tage nach dem Schreiben des Rates erhielt der Guardian aus Cölln die Anweisung, die seit 1544 aufgenommenen Mönche hätten sich zu entfernen, der Konvent habe sich an die Zeremonien der kurfürstlichen Kirchenordnung zu halten. Die Franziskaner rührten sich nicht.

Ende Juli meldete der Rat der Regierung, der Konvent halte täglich zwischen fünf und sechs Uhr früh die Messe, und zwar nicht wie früher in der Sakristei, sondern an geheimer Stelle über der Druckerei. Dazu hätten die Mönche silberne Kelche, Meßgewänder und Bücher nach Jüterbog verschleppt. Man müsse fürchten, das Kloster werde derart ausgeplündert, daß für die Stadt bei seiner Erledigung nichts mehr übrigbleibe. Außerdem planten die Franziskaner, in nächster Zeit einen Konvent abzuhalten, dessen Zweck offenbar die Überführung neuer Mönche nach Brandenburg sei. Ende Juli forderte der Kurfürst vom Kloster einen genauen Bericht und drohte für die nächste Zeit mit einer Revision der neuen Zellen. V. Brietzke erschien und verhandelte mit den Ratsherren über das Kloster. Ein Ergebnis ist nicht bekannt. Es steht nur fest, daß es nicht zu einer förmlichen Aufhebung des Klosters gekommen ist.

Materiell gesehen war die Lage der Mönche alles andere als gut. Wie jedoch aus den Registern des Brandenburger Domkapitels hervorgeht, wurde der Konvent vom Kapitel regelmäßig unterstützt. Seit dem Jahre 1571 sind in den Registern keine Spenden mehr verzeichnet. Was aus den Franziskanern geworden ist, ist unsicher. Die Nachricht, sie wären an der Pest gestorben, versieht Gebauer mit einem Fragezeichen [10]. Für ihn ist es jedoch sicher, „daß schwerlich an einem anderen Orte der Mark ein katholischer Klosterkonvent so lange den andrängenden Wogen der Reformation standgehalten hat wie eben die Franziskaner in der Altstadt Brandenburg“ [11].

Kreusch berichtet von dem Franziskaner Otto von Golitz zu Berlin. Dieser, ein Jugendgefährte des Kurfürsten, sei bis zu seinem Tode ein eifriger und hochangesehener Katholik geblieben. Er sei nur einen Tag nach dem Tode des Kurfürsten am 6. Januar 1571 gestorben und „mit größerer Anteilnahme der Berliner als der Churfürst selber“ beerdigt worden [12]. Nach seinem Tode ging auch das Graue Kloster in Berlin ein und geriet in weltliche Hände.

---

[10] J. H. Gebauer, a.a.O., S. 398.
[11] ebd., S. 398.
[12] E. Kreusch, Der letzte Franziskaner zu Berlin, Regensburg 1897, S. 396.

Der Widerstand in den Domkapiteln endete erst mit dem Tode ihrer prominentesten Vertreter. Über den Archidiakon und Lebuser Domherrn Redorfer schreibt Heidemann: „1559 schied Wolfgang Redorfer aus dem Leben, der unermüdliche Streiter für die Interessen Roms auf märkischem Boden, und die Domherren, des geistigen Führers beraubt, wurden friedliche Leute, wie sie denn auch unbehelligt ihres Glaubens leben durften. Am 14. Dezember 1563 entsagten sie jeder Einwirkung auf die Verwaltung der Stiftsgüter gegen Gewährung einer angemessenen Lebensrente. ... Im Laufe der Jahre starben die Mitglieder des Kapitels dahin, ohne daß neugewählte an ihre Stelle traten“ [13].

Das Zentrum des Widerstandes im Havelberger Domkapitel war Peter Conradi. In seinen letzten Lebensjahren wurden gegen ihn viele Vorwürfe wegen unsittlichen Lebenswandels erhoben. Riedel bemerkt dazu, er „setzte die Gesetze seines geistlichen Standes so weit außer Acht, daß er mit einer gewissen Cathrina Hackenbeck aus Stargard in öffentlicher Schande lebte, auch zwei Töchter mit ihr zeugte“ [14]. Er hatte aber auch seine guten Seiten. „Wegen seiner Gelehrsamkeit, der einsichtsvollen Wahrnehmung der äußeren Angelegenheiten des Capitels und wegen seiner milden Herrschaft über die Capitelsunterthanen sowie wegen seiner milden Stiftungen wurde der Dechant Peter Conradi jedoch von Freunden und Feinden gerühmt“ [15]. Conradi starb am 14. März 1561 im Alter von 84 Jahren, „bis zu seinem Tode seinen vorreformatorischen religiösen Anschauungen getreu“ [16]. Sein Nachfolger als Dechant wurde Hieronimus Moderich. Dieser war verheiratet, untätig und kein Feind der evangelischen Lehre.

Conradi war es gelungen, auch auf dem Lande noch Reste des Katholizismus zu erhalten. Riedel berichtet, daß er dazu aus katholischen Gebieten Priester kommen ließ. „Inzwischen wurden auch die Landpfarren des Capitels noch bis 1561 fortdauernd nach alter Sitte vermiethet, und zwar an Personen, die man zum Theil aus fernen Gegenden kommen ließ, um rechtgläubige Katholiken zu erhalten. Die Pfarre zu Burgstall in der Altmark wurde z. B. im Jahre 1552 an einen der Wormser Diöcese angehörigen Minoriten, Namens Nicolaus Lesche, verliehen“ [17]. Nach Conradis Tode gingen auch auf dem Lande die letzten Reste der katholischen Kirche zugrunde. Der von ihm 1539 zum Pfarrer in Chemnitz berufene Bernhart Krüger konnte erst 1568 zur Resignation bewogen werden. Sein Nachfolger wurde ein evangelischer Prediger.

Die Stütze der katholischen Gruppe im Brandenburger Domkapitel war der Domherr Joachim Kassel; er starb im Jahre 1562. „In seinem Testament vom Dezember 1556 bezeichnete er sich selbst als einen Katholiken,

---

13 J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1926 [2], S. 353. — Vgl. auch O. Groß, a.a.O., S. 43 ff.

14 A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis I, 3, Berlin 1843, S. 71.

15 ebd., S. 72.

16 J. Heidemann, a.a.O., S. 340.

17 A. F. Riedel, a.a.O., S. 15.

den nur eine zukünftige Geistesschwäche des Alters, niemals aber wirkliche Überzeugung seinem Glauben könne abtrünnig machen; unter den Testamentsvollstreckern finden wir den Pater Guardian des Dominicanerklosters in der Brandenburger Altstadt, der für sich und seine Brüder von Kassel reiche Spenden empfängt, damit sie ihm 'ein Anniversarium mit Vigilien und Seelenmessen halten und sonst meiner armen Seelen in ihren Gebeten gedenken' möchten" [18].

Wenn es noch nach dem Tode Joachims II. wahrscheinlich einige Katholiken in der Mark gegeben hat, so muß doch festgestellt werden, daß der Katholizismus unter seiner Herrschaft aus der Mark verschwand.

II. Die Katholiken in Kleve

1. Die Erwerbung der klevischen Lande

Die beiden oben erwähnten Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich zählten nur noch wenige Katholiken zu ihren Untertanen. Das änderte sich jedoch unter Kurfürst Johann Sigismund, der seinem Vater 1608 in der Regierung folgte. Ihm gelang das schon lange vorbereitete und erhoffte Werk, die Gebiete des brandenburgischen Kurfürstenhauses entscheidend zu vergrößern. Er war der Haupterbe des im März kinderlos verstorbenen Herzogs von Jülich, Kleve und Berg und Grafen zu der Mark und Ravensberg, Johann Wilhelm. Sein Mitbewerber mit den stärksten Ansprüchen war der Pfalzgraf von Neuburg. In der offiziellen Besitzergreifung der Erbschaft kam diesem der Kurfürst um einige Tage zuvor. Diese beiden waren nicht die einzigen Bewerber um die bedeutende Erbschaft. Die katholische Partei im Reiche war nicht gewillt, diese reichen Gebiete ohne Gegenwehr an zwei protestantische Fürsten fallen zu lassen. Was lag da näher, als daß sich die beiden Erben nun zur Verteidigung ihrer Ansprüche zusammenschlossen. Der jüngere Bruder Johann Sigismunds, Markgraf Ernst von Brandenburg, weilte als Gewalthaber des Kurfürsten in den Erbschaftslanden, wo sich in gleichem Auftrage auch der Sohn des Pfalzgrafen Philipp, Wolfgang Wilhelm, aufhielt. Beide einigten sich am 10. Juni 1609 in Dortmund, „nach Düsseldorf zu ziehen, die Regierung gemeinschaftlich zu führen, von den Räten und Ständen die Huldigung anzunehmen und sie demjenigen schwören zu lassen, welcher demnächst unter Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg für den rechten Erben erklärt werde, ohne Schädigung der Rechte Pfalz-Zweibrückens und Burgaus, beide willigten ein, alles in bisherigem Stande bis zum Austrage der Rechtslage zu belassen" [19]. Mitte August billigte auch der Kurfürst diesen Vertrag.

---

[18] J. H. Gebauer, Zur Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg, in: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresprogramm der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel, 1898, S. 38.

[19] E. Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen, Gütersloh 1909, S. 374.

Wollten die beiden Bewerber ihren Ansprüchen nicht alle Chancen nehmen, so mußten sie wenigstens die Stände der Jülich-Klevischen Länder auf ihre Seite bringen. Diese befürchteten, daß die Dinge im Laufe ihrer Entwicklung eine für sie ungünstige Wendung nehmen würden. „Der klevische Fürstenhof war fast ein halbes Jahrhundert lang nicht katholisch und auch nicht evangelisch, sondern humanistisch. Die herzoglichen Räte bildeten sich ein, die religiösen Gegensätze im Lande durch Zugeständnisse an die eine wie die andere Partei überbrücken und so zum Staunen Europas ein kirchliches Mittelding schaffen zu können, mit welchem Rom und Wittenberg zufrieden sein müßten. Wollte nun eine Gemeinde im Ernste reformieren, so wurden die Zügel angezogen; wollte eine andere ruhig beim alten bleiben, so wies man sie auf die Verkündigung des ‚reinen Wortes' hin" [20]. Das Ergebnis dieser Politik des klevischen Fürstenhofes brachte den Erben viel Kummer. Die Bevölkerung war zu Beginn des 17. Jahrhunderts konfessionell gespalten. Die Grafschaften Mark und Ravensberg waren in ihrer Mehrheit lutherisch, in Jülich und Kleve war die Bevölkerung teils katholisch, teils reformiert, und im Bergischen waren alle drei Konfessionen vertreten [21]. Die Beamtenschaft, auf deren Hilfe jede Regierung angewiesen war, war in ihrer Mehrheit eifrig katholisch [22].

Im Juni und Juli des Jahres 1609 stellten daher die beiden Gewalthaber den Ständen einen Vergleich aus, in dem sie ihnen ihre Privilegien bestätigten und versprachen, an den bestehenden Religionsverhältnissen nichts zu ändern und niemanden weder in seinem Gewissen noch in der Ausübung seiner Religion zu verwirren oder zu beschweren. Damit wurde für die Erbschaftslande die Duldung aller christlichen Bekenntnisse öffentlich und von höchster Stelle verkündigt.

Der Kurfürst und der Pfalzgraf hatten zwar die Erbschaft angetreten, sich über die Regierung geeinigt und sich auch mit den Ständen verständigt; dennoch war der Besitz der Erbschaft noch lange nicht gesichert. Es ist daher verständlich, daß in den Erbschaftslanden über die Erbfolge und besonders über ihre religiösen Auswirkungen eine rege Diskussion herrschte. Ende September sahen sich die beiden Gewalthaber gezwungen, dagegen einzuschreiten und zu Düsseldorf einen Erlaß (30. IX. 1609) herauszugeben. In ihm heißt es: „Das zu Hader und Zwiespalt führende Disputiren über Religions-Angelegenheiten und über den schwebenden Erbfolge-Streit wegen der jülichschen Successionslande, wird überhaupt bei willkürlicher Geld- oder Leibesstrafe verboten, sodann wird es auch den in- und ausländischen Geistlichen bei Verlust ihrer Pfründen und Einkünfte untersagt, sich in dergleichen Disputationen einzulassen, noch

---

[20] ebd., S. IV.

[21] F. W. Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz. Buch 5: Die bergisch-märkisch-ravensbergische Mission, Freiburg i. Br. 1880, S. 600.

[22] L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Bd. 3: 1609—1623, Leipzig 1895, S. 30 f.

weniger aber zu Subsidiengelderzahlungen, welche gegen die erbrechtlich besitzenden Fürsten dem Vernehmen nach colligirt werden sollen, einigen Beitrag zu leisten" [23]. Die ausdrückliche Erwähnung der Geistlichen berührte die Frage der Kirchenhoheit.

2. *Die Anfänge der neuen Religionspolitik in den erworbenen Gebieten*

Die beiden protestantischen Fürsten beanspruchten über ihre Gebiete die volle Kirchenhoheit. Wenn sie auch aus politischen Gründen die bestehenden Religionsverhältnisse im Lande selbst nicht antasten wollten, so waren sie doch nicht gewillt, auswärtigen Geistlichen irgendeinen Einfluß einzuräumen. Sie sahen daher keinen Anlaß, von dem protestantischen Grundsatz der Landeskirchenhoheit abzugehen.

Nicht zuletzt war es die katholische Kirche, die den Kaiser drängte, das Erbe des Herzogs von Kleve nicht in protestantische Hände geraten zu lassen. Ihr waren schon zu viele Gebiete verloren gegangen, als daß sie gewillt war, weitere an den Protestantismus abzugeben. Die beiden Erben waren daher genötigt, in der Innenpolitik sehr behutsam vorzugehen. Sie durften kein Bekenntnis begünstigen, damit sich niemand benachteiligt fühlte. Solange die Herrschaft nicht gesichert war, drohte ein Abfall der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu ihren Glaubensbrüdern in Holland oder in den spanischen Niederlanden, die eine Erweiterung ihrer Gebiete sicher nicht abgelehnt hätten, und denen mehr Macht zur Verfügung stand als den beiden Fürsten, von denen der Kurfürst mit seinen Kernlanden überdies sehr weit entfernt war.

Wie sehr sie bemüht waren, in den Erbschaftslanden die bestehenden Verhältnisse zu wahren, zeigt ein Erlaß der beiden Gewalthaber vom 6. Juni 1612. „Zur ferneren Verhütung von allerlei Irrthümern und Unordnungen werden die Beamten angewiesen, keinem Pfarrer, Prediger oder Geistlichen die Verwaltung des Predigtamts oder eines sonstigen Kirchendienstes zu gestatten, der nicht im Besitz eines desfallsigen, von beiden possidirenden Fürsten gezeichneten und besiegelten Patents oder Scheines ist" [24]. Um auch nach dem Tode eines Geistlichen einen Bekenntniswechsel zu unterbinden, heißt es weiter in dem Erlaß: „Außerdem sollen sie, wenn ein Pfarrer, Pastor oder Kaplan, welchem das Predigtamt und der Kirchendienst obliegt, stirbt, resigniert oder sonst abgehet, die Kirche sofort verschließen und, unter Bezeichnung der Religion und Ceremonien, die der Verstorbene oder Abgegangene bis dahin bekannt oder angewendet hat, unverzüglich berichten". Damit lag es in den Händen der Beamten, zu beurteilen, ob ein Geistlicher katholischen, lutherischen oder kalvinistischen Bekenntnisses gewesen war. Diese Unterscheidung war gar nicht so einfach. Auch die Zeremonien, derer sich ein Geistlicher bedienen mochte, ließen nicht immer eindeutig auf ein Bekenntnis schließen.

---

[23] J. J. Scotti, Gesetze und Verordnungen im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark von 1418–1816. Bd. 1: 1418–1700, Dusseldorf 1826, Nr. 136, S. 224.
[24] J. J. Scotti, a.a.O., Bd. 1, Nr. 154, S. 232 f.

Zunächst waren sich die beiden Fürsten einig und erstrebten gemeinsam ihr Ziel. Bei Keller[25] finden sich Aufzeichnungen der Grundsätze, nach denen die beiden Fürsten die anfallenden kirchlichen Streitigkeiten zu entscheiden beabsichtigten. Diese von den Regierungen Mitte August 1612 formulierten Richtlinien stimmen in den großen Zügen überein, zeigen jedoch in der Behandlung spezieller Fragen einige Unterschiede.

Unter Punkt 1 der Grundsätze Pfalz-Neuburgs ist noch einmal die Politik zusammengefaßt, die beide Fürsten in den ersten Jahren befolgt hatten. Es heißt z. B.: „Ein jeder Ort soll bei den Exercitio und Reditibus gelassen werden wie es zu Ankunft Ihrer F. G. gefunden worden, also wo es Päbstisch, Calvinisch oder Lutherisch gewesen, soll es hinfüro weiter bis auf Ihrer F. G. Vergleichung gehalten werden." In den Grundsätzen Brandenburgs heißt es etwas ausführlicher „nämblich in seinem Exercitio, Kirchen und Jahrgefällen".

In den weiteren Punkten zeigen sich nun die Unterschiede der beabsichtigten Politik. Brandenburg wollte die Kirchen allen drei Bekenntnissen unabhängig von der Zahl ihrer Anhänger gemeinsam zur Verfügung stellen, ausgenommen, „daß der Erster und Eltister Theil die beiden übrigen Religionen mit negst gelegenen Capellen oder anderen annemblichen Örtern contentieren konnten" (Punkt 2). Die brandenburgische Regierung hatte also vor, in der Behandlung der drei Bekenntnisse keine Unterschiede zu machen. Dieser Absicht lag jedoch keine Toleranz im heutigen Sinne zu Grunde, sondern eine Toleranz, die ihren Grund in der politischen Notwendigkeit hatte, sich keines der Bekenntnisse zum Feinde zu machen. — Die Jahresrenten sollten ohne Unterschied und Kürzung dem „ersten"[26] Teile bleiben. Käme es aber doch zu einer Teilung der Einkünfte, so sollten sie entsprechend der Zahl der Anhänger unter den drei Bekenntnissen aufgeteilt werden.

In den Teilen der Erbschaft, die der Pfalzgraf verwaltete, hatten die Katholiken noch nicht so große Verluste erlitten wie in Kleve oder in der Grafschaft Mark. Darauf mußte er Rücksicht nehmen; er wollte daher den Simultangebrauch einer katholischen Kirche nur dann zugestehen, wenn Lutheraner oder Kalvinisten in der Bevölkerung zahlreicher oder mindestens ebenso stark vertreten waren wie die Katholiken. Waren aber die Protestanten den Katholiken an Zahl unterlegen, so sollten sie lediglich das Recht erhalten, in ihren Häusern ihrer Religionsübung nachzugehen. Anteil an den Einkünften eines Pastorates sollten ihre Geistlichen nur dann erhalten, wenn deren Höhe die Unterhaltung von zwei Geistlichen gewährleistete, ausgenommen alte Stiftungen zugunsten einer Pfarrei. Diese sollten den in ihrem Besitze gefundenen Pfarrern ungeteilt belassen werden. Besaßen aber die

---

[25] L. Keller, a.a.O., Bd. 3, S. 203 f.

[26] Mit dem „ersten und ältesten Teil" sind nicht generell die Katholiken gemeint, sondern das Bekenntnis, welches beim Antritt der Erbschaft, also 1609, an den einzelnen Orten vorherrschte.

Gläubigen das Präsentationsrecht und unterhielten sie den Pfarrer mit ihren Abgaben, so sollte dieser die Einkünfte mit dem Geistlichen des anderen größeren Teils gleichmäßig teilen.

In Jülich und Kleve war das katholische Bekenntnis noch vorherrschend; Lutheraner und Kalvinisten befanden sich — von einzelnen Orten abgesehen — in der Minderzahl. Vielleicht trug sich aber der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm schon 1612 mit dem Gedanken, sich der katholischen Partei anzuschließen, von der er eifrig umworben wurde. Denn die 1612 aufgestellten Grundsätze der pfalz-neuburgischen Kirchenpolitik begünstigten eindeutig die Katholiken im Gegensatz zu denen Brandenburgs, in welchen keine Begünstigung irgendeines Bekenntnisses zum Ausdruck kam. Doch ist zu berücksichtigen, daß die Ausführung aller dieser Grundsätze in den Händen von Beamten lag, die nicht gewillt waren, sich Feinde zu machen und dadurch eventuell — der Erbfolgestreit war noch nicht beigelegt — ihren Posten aufs Spiel zu setzen. Zudem war ein Teil der Lande von holländischen und spanischen Truppen besetzt.

3. *Der Bekenntniswechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm*

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bewarb sich, von England, Holland und den reformierten Fürsten Deutschlands unterstützt, die ihn auf ihrer Seite zu halten suchten, um die Hand der ältesten Tochter Johann Sigismunds, Anna Sofie. Bei einem Festmahl im Schlosse zu Düsseldorf im Jahre 1613 verlangte der Pfalzgraf vom Kurfürsten die klevische Erbschaft als Heiratsgut. Dieser lehnte ab. Es kam nun zu einem heftigen Wortwechsel der vom Wein angeregten Fürsten, in dessen Verlauf der Pfalzgraf vom Kurfürsten eine Ohrfeige bzw. einen Schlag auf den Mund erhalten haben soll. Von dieser Stunde an war der Pfalzgraf ein Feind des Brandenburgers und schloß sich der katholischen Partei an. Dem nach dem Tode des Markgrafen Ernst, im September 1613, im Oktober zum Gewalthaber ernannten Kurprinzen Georg Wilhelm verweigerte er die Anerkennung. Das war das Ende der gemeinsamen Regierung der beiden Erben. Am 19. Juli 1613 trat Wolfgang Wilhelm in München heimlich zur katholischen Kirche über und heiratete am 10. November die katholische Prinzessin Magdalena von Bayern. Sie war die Schwester des bayrischen Herzogs Maximilian, des Hauptes der katholischen Liga. Damit war die Hälfte der Erbschaftslande der katholischen Kirche gesichert, denn Wolfgang Wilhelm hatte nicht die Absicht, weiterhin gegenüber den Lutheranern und Kalvinisten irgendeine Toleranz zu üben. Im Mai 1614 verkündete er in der Hofkirche zu Düsseldorf offiziell seinen Übertritt, nach dem Tode seines Vaters führte er als regierender Pfalzgraf und Herzog in der Schloßkirche zu Neuburg den katholischen Gottesdienst ein.

Schon am 14. Juli 1614 sah er sich gezwungen, seinen evangelischen Untertanen die Versicherung zu geben, trotz seines Übertrittes zur katholischen Kirche an seinem früheren Versprechen hinsichtlich der

Religion festzuhalten. Jetzt war aber nicht mehr von drei verschiedenen Bekenntnissen die Rede, sondern von der hergebrachten Religion, bei deren Übung er seine Untertanen schützen wollte. Das wurde auch bei den Verhandlungen in Xanten deutlich. Wolfgang Wilhelm begann nun, die beiden protestantischen Bekenntnisse allmählich zurückzudrängen. Das zog Konflikte mit dem brandenburgischen Kurhause nach sich. Den Abschluß der Verhandlungen in Xanten bildete am 12. November 1614 ein vorläufiger Vergleich zwischen den beiden Erben, der dem Ende der gemeinschaftlichen Regierung Rechnung trug. Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein kamen an Brandenburg, der Pfalzgraf erhielt Jülich und Berg. Die fremden Truppen sollten abziehen, aber weder die Holländer noch die Spanier waren dazu bereit.

4. *Der Bekenntniswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund und seine Einstellung zur religiösen Toleranz*

An der Kluft zwischen den beiden Erben war nicht allein die mißglückte Brautwerbung Wolfgang Wilhelms oder dessen Übertritt zur katholischen Kirche schuld. Am Weihnachtsfest des Jahres 1613 war der Kurfürst Johann Sigismund in der Schloßkirche zu Berlin zum Kalvinismus übergetreten. Über diesen Übertritt des Kurfürsten ist viel geschrieben worden. Die einen bezeichnen ihn als einen politischen Akt, der dem Kurfürsten Vorteile in der Behauptung der klevischen Erbschaft bringen sollte und auch brachte, die anderen nennen seine persönliche Überzeugung als Hauptgrund zu diesem Schritt. Rogge schreibt in diesem Sinne: „Sicher ist, daß sein Entschluß nicht aus äußeren Gründen, sondern aus einem inneren Bedürfnis floß: aus der Abneigung gegen den Bodensatz der Rückständigkeit, der von dem funkelnden Wein der geistesbefreienden, knechtschaftslösenden Lehre des Wittenberger Reformators im Kelche geblieben war, und aus der Empfindung, daß mehr als bei den Lutheranern auf der Seite der Reformierten die Bewegung, das Leben, die Entschlußfreudigkeit und die Tat standen. Aus der leidsamen Trägheit des erstarrten Luthertums ist er in die Gemeinschaft der Kirche geflüchtet, die allein noch die politischen Gedanken der Reformation mit kriegerischem Mute verfocht" [27].

Ausschlaggebend für den Übertritt des Kurfürsten sind wohl persönliche Gründe gewesen, wenn auch nicht ganz in dem eben zitierten Sinne. Seit seiner Jugend war Johann Sigismund dem Kalvinismus zugeneigt. Zwanzig Jahre vor seinem Übertritt war er auf der Moritzburg bei Halle gezwungen worden, die Verpflichtung zu unterschreiben, sein ganzes Leben bei der Lehre der Konkordienformel bleiben zu wollen und weder in Kirchen und Schulen ihr zuwider Änderungen einzuführen noch jemanden ihretwegen zu verfolgen [28]. Da man Veranlassung hatte, den Kurprinzen zur Unterschrift dieses Versprechens zu

[27] B. Rogge, Die Stellung der Hohenzollern zu Religion und Kirche, Berlin 1915, S. 29.
[28] F. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Bd. 1, 1. Teil, Gotha 1872, S. 32.

zwingen, kann nicht bezweifelt werden, daß die Lehre Kalvins auch später noch seiner Überzeugung entsprach. „Aber unleugbar haben damit auch politische Beweggründe zusammengespielt“ [29]. Ranke spricht in diesem Zusammenhang auch von dem Moment der Autonomie der Regierungen, das sich in dem Zurücktreten von dem herrschenden Bekenntnis äußerte und bei dem Bekenntniswechsel des Kurfürsten sicher nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Der Religionswechsel Johann Sigismunds erregte in den streng lutherischen Gebieten Brandenburgs und Preußens einen Sturm allgemeiner Entrüstung. Der Dompropst in Berlin sprach von dem hereinbrechenden kalvinistischen Wolfe und wünschte abtrünnigen Fürsten Hamans Galgen und Ahitophels Strick. Als in dem nunmehr reformierten Dom einige Bilder und Altäre entfernt wurden, kam es zu einem Aufruhr, in dem der Bruder des Kurfürsten verwundet und das Haus des reformierten Hofpredigers geplündert wurde. Der Kurfürst war nun selbst ein „Geduldeter“ geworden. Der heftige und umfassende Widerstand, der ihm entgegenschlug, zeigte ihm, daß seine Bemühungen, nun auch seine Untertanen zu Kalvinisten zu machen, völlig aussichtslos waren.

Auf einer Versammlung der Landstände im Jahre 1615 erklärte er daher, auf sein „höchstes Regal, die Einführung der Religion“ [30], verzichten zu wollen. Stutz bemerkt dazu: „Davon, daß er von Rechts wegen seine Untertanen hätte reformiert machen können, kann keine Rede sein. Schon sein eigener Übertritt war ja nach strengem Reichsfriedensrecht unzulässig“ [31]. Ein gewaltsames Vorgehen war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Zahl derer aber, die freiwillig zum Kalvinismus übertraten, blieb gering. Der größte Teil des Hofes und des Adels und selbst die Kurfürstin blieben lutherisch. Hedwig, die zweite Gemahlin Joachims II., hatte in der Schloßkapelle zu Berlin katholischen Gottesdienst halten lassen. Jetzt, als der Kurfürst ein Anhänger des reformierten Bekenntnisses geworden war, blieb die Schloßkapelle lutherisch.

Der Bekenntniswechsel des Kurfürsten hat auf sein Verhältnis zu den Katholiken keinen günstigen Einfluß gehabt. Seine „tolerante“ oder besser indifferente Politik gegenüber den drei Bekenntnissen in den Erbschaftslanden und seine Zugeständnisse an die Katholiken in Preußen, von denen noch zu handeln sein wird, waren politische Erfordernisse, deren Erfüllung er nicht umgehen konnte. „Wie fern ihm dabei der Gedanke der Toleranz im späteren, eigentlichen Sinne lag, geht daraus hervor, daß er und seine Räte bei jeder Gelegenheit gegen den Papismus eiferten, dessen Anhänger in den Stammlanden zu dulden er sich also niemals hätte einfallen lassen, war ihm doch sogar das strenge Luthertum als noch tief in der papistischen Superstition und

---

[29] L. v. Ranke, a.a.O., S. 138.
[30] M. Lehmann, a.a.O., Bd. 1, S. 17.
[31] U. Stutz, Johann Sigismund und das Reformationsrecht (= Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften), Berlin 1922, S. 4—38; Zitat S. 29.

Abgötterei steckend ein Dorn im Auge"[32]. Den lutherischen Ständen hatte er die Versicherung gegeben, daß niemand in seiner Gewissensfreiheit gestört werden solle. „Folgerichtig hätte nun solche Freiheit auch den Katholiken zugute kommen müssen; allein daran war schon deshalb nicht gedacht, weil faktisch keine Katholiken im Lande waren, die solche Freiheit für sich verlangten. Andererseits war jedoch allerdings der Vorgang von principieller Wichtigkeit für eine spätere Zeit"[33].

Davon, daß der Übertritt zum reformierten Bekenntnis dem Kurfürsten die Kraft gegeben habe, „einen Gedanken, ein Prinzip ins Leben zu rufen, dem der preußische Staat eine der besten Wurzeln seines Lebens verdankt, den Gedanken der Gewissensfreiheit, der Duldung aller christlichen Bekenntnisse im Staate"[34], kann keine Rede sein. Was in diesem Sinne in den Gebieten der Hohenzollern unter Johann Sigismund erreicht wurde, mußte dem Kurfürsten erst in hartem Kampfe abgerungen werden. Auch wenn Johann Sigismund, der sich rühmte, in seinen Kurlanden alles beseitigt zu haben, was von der „päpstlichen Superstition" in Kirchen und Schulen noch übrig geblieben war, in seiner Confessio ausdrücklich erklärte, keinen seiner Untertanen in Religionsdingen zwingen zu wollen, so geht es doch nicht an, ihn als den ersten Vertreter „echt christlicher und wahrhaft evangelischer Duldsamkeit"[35] zu bezeichnen.

Ähnlich wie Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erklärte Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg als Gewalthaber seines Vaters am 29. Mai 1614 zu Kleve: „Zur Widerlegung der in feindlicher Absicht verbreiteten Gerüchte, als wolle man sich von Seiten Churbrandenburgs die Herrschaft über die Gewissensfreiheit in Religions-Sachen anmassen wird den sämmtlichen Unterthanen in den jülichschen Successionslanden die Versicherung ertheilt, daß ein jeder bei der Uebung seiner Religion kräftigst geschützt, und die gesammten Lande, zufolge der desfallsigen Reverse, bei ihren politischen und religiösen Privilegien, Freiheiten und Verfassungen erhalten werden sollen"[36]. Zugunsten der kalvinistischen Brandenburger muß bemerkt werden, daß sie sich gegenüber den Lutheranern und Katholiken in den folgenden Jahrzehnten tolerante verhalten haben als der katholische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gegenüber Lutheranern und Reformierten.

Die Religionspolitik des Kurfürsten in den klevischen Landen bestand keineswegs nur aus Verboten, sondern sie suchte auch positiv das christliche Leben der Untertanen zu fördern. In einem Erlaß vom 25. Januar 1617 verlangte Kurprinz Georg Wilhelm von seinen Beamten, „zur Beförderung der, in diesen bedrängten Zeiten so dringenden

---

[32] U. Stutz, a.a.O., S. 31.
[33] E. W. Woker, a.a.O., S. 154.
[34] E. Berner, Geschichte des Preußischen Staates, München und Berlin 1890, S. 120.
[35] B. Rogge, a.a.O., S. 42.
[36] J. J. Scotti, a.a.O., Bd. 1, Nr. 160, S. 236.

nothwendigen Lebensbesserung und Gottseligkeit des Volkes ... die Unterthanen zum flüssigeren Besuch der Kirchen und Anhörung der Predigten" anzuhalten und sich zu bemühen, „daß sie die Hauptpunkte der christlichen Religion nämlich: die zehn Gebote, den christlichen Glauben, das Gebet des Herrn, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl recht wissen, lernen, begreifen und verstehen mögen" [37]. In diesem Erlaß finden sich auch Anweisungen zur Ordnung des kirchlichen Lebens.

Die Brandenburger strebten auch eine Annäherung der beiden protestantischen Bekenntnisse an. Die Verketzerung sollte aufhören und die Geistlichen sollten „Duldsamkeit gebrauchen". Der entsprechende Erlaß vom 6. Juli 1617 [38] wandte sich jedoch nur an die lutherische Geistlichkeit. Es war die Rede vom reformierten Bekenntnis, das nun nicht mehr von lutherischer Seite angegriffen werden sollte.

Kurfürst Johann Sigismund hat die religiöse Duldsamkeit angestrebt, jedoch nur gegenüber seinem eigenen Bekenntnis. Obwohl er die Folgen der Intoleranz lange Jahre hindurch selbst verspürt hatte und noch als Kurfürst manche bittere Erfahrung dieser Art machen mußte, hat er es dennoch nicht vermocht, über seinen eigenen Schatten zu springen und andere religiöse Anschauungen mehr als nur gezwungenermaßen zu dulden.

Der Streit um das Jurisdiktionsrecht des Kölner Erzbischofs

Am 24. August 1616 verbot Kurprinz Georg Wilhelm abermals allen Untertanen — offiziell bestand noch die gemeinsame Regierung mit dem Pfalzgrafen —, „sich irgend einiger Verordnungen, Satzungen, Instruktionen, Jurisdiktion, Geboten oder Verboten eines Dritten unterwürfig zu machen, denselben Folge zu leisten oder zu gehorsamen, sondern sollen sie allein dasjenige beachten, was, nach dem alten Herkommen dieser Lande, in geistlichen und weltlichen Disciplinar-Sachen früher verordnet worden und ferner statuirt werden wird. Die Geistlichen werden ins Besondere, bei Verlust ihrer Benefizien und Präbenden, vor Uebertretungen dieser Vorschrift gewarnt" [39]. Dieses Verbot richtete sich vor allem gegen die Erlasse des Kaisers und die Anordnungen der katholischen Kirchenoberen, die ihren Sitz ausnahmslos außerhalb des Landes hatten. Schon bald nach dem Xantener Vertrag (12. XI. 1614) bestritten die Brandenburger „die Zugehörigkeit Kleves zum Kölner Diözesanverbande und erkannten die geistlichen Jurisdiktionsansprüche des Kölner Erzbischofs über die klevischen Lande nicht an" [40]. Aber

---

[37] ebd., Nr. 164, S. 238.
[38] ebd., Nr. 165, S. 238 f.
[39] ebd., Nr. 163, S. 237.
[40] A. v. Bönninghausen, Die Anfechtung der kurkölnisch-geistlichen Gerichtsbarkeit und Diözesangewalt im Herzogtum Kleve durch Brandenburg-Preußen, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 126, Köln 1935, S. 41—76, Zitat S. 42.

namentlich in Kleve waren die Brandenburger an Verträge zugunsten der verschiedenen Bekenntnisse gebunden. Hier waren sie nur Erben der Rechte, die schon die klevischen Herzöge besessen hatten. Bei seiner Vermählung mit der klevischen Prinzessin Maria Eleonora am 14. Dezember 1572 hatte Herzog Albrecht Friedrich von Preußen im Ehevertrage das Versprechen abgegeben, falls Kleve durch Erbfolge an Preußen fallen sollte, noch vor der Huldigung der klevischen Untertanen „festlich geloben, verbriefen und zu versiegeln, niemand zu einicher Veränderung der Religion mitnichten tringen oder dar entgegen einiche Vernieuwerung einzuführen, sondern sie vielmehr bei der alten wahren allgemeinen Katholischen und Apostolischen Religion unverhindert bleiben zu lassen und darwider zu tuen nicht gestatten" [41]. An dieses Versprechen hielten sich die Brandenburger, bestritten aber, daß die klevischen Herzöge die Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln anerkannt hätten. Entsprechend dem Wortlaut der Verträge handelten sie auch, als sie jede weitere Ausbreitung von Ordensniederlassungen — besonders der Jesuiten — verboten, denn in den Verträgen war nur von der Wahrung des bestehenden Zustandes die Rede.

In dem Erlaß Georg Wilhelms vom 24. August 1616 war nochmals der brandenburgische Standpunkt dargelegt worden, das Jurisdiktionsrecht des Kölner Erzbischofs nicht anzuerkennen. Der Erzbischof protestierte hiergegen vergebens und wandte sich schließlich an den Kaiser. Die kaiserliche Entscheidung erfolgte erst am 12. Januar 1637. In ihr wurde der klevischen Regierung befohlen, binnen zwei Monaten alles abzustellen, was dem Erzbischof von Köln Anlaß zur Beschwerde geben könne. In religiösen Sachen sollte der Kurfürst alles so belassen, wie er es 1609 bei der Besitzergreifung vorgefunden hätte. Da aber der Kurfürst auf seinem Standpunkt, schon die klevischen Herzöge hätten die Jurisdiktion nicht anerkannt, beharrte, blieb auch diese kaiserliche Entscheidung wirkungslos. Später dienten dann die Beschlüsse des Westfälischen Friedens zur Untermauerung der brandenburgischen Ansprüche. Mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm einigte sich der Erzbischof 1621 in einem Vergleich, in dem seine bischöfliche Jurisdiktion über Jülich und Berg wiederhergestellt wurde.

III. Die Katholiken in Preußen

1. Die Säkularisierung des Ordensstaates und die Durchführung der Reformation in dem neuen Herzogtum

Das Herzogtum Preußen umfaßte das Gebiet, das dem Deutschen Orden nach dem Thorner Frieden von 1466 noch verblieben war. In diesem Frieden war die Verbindung des Ordens mit dem Reiche gelöst worden. 1525 leistete Albrecht von Hohenzollern-Ansbach [42], bis dahin

[41] Zitiert nach A. v. Bönninghausen, a.a.O., S. 43 f.
[42] W. Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordensmeister und Herzog in Preußen (= Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 8), Heidelberg (1960).

Hochmeister des Deutschen Ordens, seinem Onkel, König Sigismund I. von Polen (1506—48), den Lehnseid. Dieses Abhängigkeitsverhältnis Preußens von Polen sollte sich später für die preußischen Katholiken als günstig erweisen.

Wahrscheinlich hat König Sigismund seinem Neffen selbst den Rat erteilt, den Ordensstaat zu säkularisieren. Auch Luther hatte Albrecht im November 1523 den gleichen Rat gegeben. Daß das Gewissen des Königs bei der ganzen Angelegenheit nicht beruhigt war, beweist sein Rechtfertigungsschreiben an Papst Klemens VII. vom 21. Mai 1525. Darin heißt es, er habe „notgedrungen auf die vereinbarten Bedingungen des Friedens und der Eintracht als das nach Lage der Verhältnisse Erreichbare eingehen müssen“ [43]. Zur Zeit des Vertrages von 1525 hielt der König, wie er oft bestätigte, den Untergang des Katholizismus in Preußen bereits für besiegelt. Daher unternahm er auch keinerlei ernsthafte Anstrengungen, die Stellung der Katholiken im neuen Herzogtum zu sichern. Der Vertrag behielt dem Herzog in Religionsdingen die letzte Entscheidung vor; in der Erneuerung der Privilegien wurde sie 1526 allerdings eingeschränkt, wirkte sich aber nicht aus.

Schon seit 1523 sandte Albrecht, der sich in diesen Jahren im Reiche aufhielt, lutherische Prediger nach Preußen, besonders aber nach Königsberg. Im gleichen Jahr traten die beiden ersten katholischen Geistlichen in Königsberg zur neuen Lehre über. Der von Luther geschickte Prediger Brißmann unterrichtete zuerst den Bischof von Samland, Georg von Polenz, in der neuen Lehre, zu der dieser im Jahre 1524 übertrat. Der Bischof war zu dieser Zeit auch einer der Stellvertreter des im Reiche weilenden Hochmeisters. Als der Hochmeister selbst im nächsten Jahre den entscheidenden Schritt tat, strebte die Reformation in Preußen ihrem Höhepunkt entgegen. Die Mehrheit der Ordensritter legte das Ordenskleid ab und leistete Albrecht den Treueid. Georg von Polenz trat am 30. Mai 1525 seine weltlichen Hoheitsrechte mit Land und Leuten an Albrecht ab. Die Reformation breitete sich nun in Preußen mit großer Schnelligkeit aus, wobei „von oben“ kräftig nachgeholfen wurde, zumal auf dem Lande, wo sie sich langsamer ausbreitete als in den Städten. Klöster wurden geschlossen und die Mönche bis auf die ältesten einfach weggeschickt. Geistliche, die das neue Bekenntnis nicht annehmen wollten, mußten teilweise sogar außer Landes gehen; sie wurden durch lutherische Prediger ersetzt. Die katholischen Kirchen wurden teils in lutherische umgewandelt, teils als überflüssig eingezogen. Die berühmte Wallfahrtskirche in Heiligelinde lag schon seit dem preußischen Kirchen- und Bildersturm von 1524 in Trümmern.

Auf dem Landtag zu Königsberg vom Dezember 1525 legten die Bischöfe von Samland und Pomesanien eine neue Kirchenordnung vor, die durch Visitationen, denen zeitweise sogar Albrecht selbst beiwohnte, im ganzen Lande eingeführt wurde. 1527 trat auch der Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiß, seine weltlichen Hoheitsrechte an

[43] F. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Bd. 13, Braunsberg 1900/01, S. 1—289 und 493—741; Zitat S. 11.

den Herzog ab. Im Jahre darauf teilte dieser den preußischen Teil des Bistums Ermland auf die Diözesen Samland und Pomesanien auf. Die Domkapitel hob er auf und wandelte die Klöster teilweise in Spitäler um. 1530 gaben die beiden Bischöfe zugleich mit einer verbesserten Kirchenordnung auch eine Zusammenfassung des neuen Glaubens heraus. Das Augsburger Bekenntnis wurde dem ganzen Lande vorgeschrieben. Nach der damals herrschenden Auffassung war damit die katholische Religion verboten.

Nachdem Herzog Albrecht die katholische Religion unterdrückt und dem Luthertum zur Alleinherrschaft verholfen hatte, war es das gemeinsame Bestreben der Regierung und der Stände, ein Wiederaufleben des Katholizismus unmöglich zu machen. Ähnlich wie der Herzog gingen ihrerseits die ermländischen Bischöfe vor, indem sie darauf bedacht waren, jede von der katholischen Religion abweichende Lehre zu unterdrücken.

2. *Das Wiederaufleben des Katholizismus durch die brandenburgischen Zugeständnisse von 1605 und der Streit um ihre Verwirklichung*

Der einzige Sohn Herzog Albrechts, Albrecht Friedrich, fiel bald nach seinem Regierungsantritt in völlige Geistesumnachtung und mußte unter Vormundschaft gestellt werden. Seit 1577 führte Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Bayreuth für ihn die Regierung. Als sich nach dessen Tode 1603 die schon 1569 mitbelehnten Kurbrandenburger um die Vormundschaft und die künftige Nachfolge bewarben, spielte die Stellung der Katholiken in Preußen bei den Verhandlungen eine wichtige Rolle, denn in Polen begann sich unter Sigismund III. (1587 bis 1632) das katholische Leben wieder kräftiger zu entfalten. Man bemühte sich nun, das 1525 Versäumte nachzuholen und diesmal für die Katholiken in Preußen bessere Bedingungen zu schaffen. Aus politischen Gründen zeigte sich Joachim Friedrich entgegenkommend. Am 1. März 1605 ließ er seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Warschau erklären: „Die Römisch-Catholischen, welche in dem Lande wären, sollten ihre Gewissensfreyheit ungehindert behalten; ihre Capellen sowohl als Bethhäuser, an den Gränzen, als auch an anderen Orten, sollten sicher seyn. Wer unter ihnen das jus patronatus über eine Kirche habe, sollte solches unbehindert behalten, und wer von ihnen zu Ehrenämtern tüchtig, davon nicht ausgeschlossen werden“ [44]. Den Antrag der Katholiken, ihnen wenigstens in Königsberg die eine oder andere Kirche mit den entsprechenden Einkünften zu überlassen, ließ der Kurfürst mit dem Hinweis ablehnen, diese Angelegenheit möge der König durch seine Kommissare mit den preußischen Landständen behandeln lassen.

Besonders an den Grenzen zum katholischen Ermland gab es noch immer Katholiken, die jenseits der Grenze ihren religiösen Pflichten nachgingen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wagten einige katholische

[44] D. H. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreiches Preußen, Königsberg 1769, S. 483.

Grundherren, in den ihrem Patronat unterstehenden Kirchen wieder den katholischen Gottesdienst einzuführen. Im Dezember 1604 beschwerte sich die preußische Ritterschaft auf dem Landtage zu Königsberg über das Vordringen der Katholiken [45]. Die Grundherren Golinski, Narsinski und Wilczewski hätten die evangelischen Geistlichen an den Kirchen, die ihrem Patronat unterständen, ihrer Stellen enthoben und sie durch katholische Priester ersetzt, denen es gelungen wäre, ganze Pfarreien der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Andere wieder riefen von Zeit zu Zeit katholische Geistliche, um ihre Kinder von ihnen taufen zu lassen. Auf Grund dieser Beschwerde der Ritterschaft baten alle Stände die Regenten, solche Neuerungen nicht zu dulden. Ernste Maßnahmen scheinen aber gegen dieses Wiederaufleben des Katholizismus nicht ergriffen worden zu sein.

Auf dem nächsten Landtage zu Königsberg (4. November 1605 bis 4. Februar 1606) berichtete der preußische Kanzler Rappe über die erwähnten Zugeständnisse an die Katholiken auf dem Reichstage zu Warschau. Die Stände legten gegen diese „beschwerlichen Bedingungen" feierlichen Protest ein und erklärten, sie könnten sie nicht annehmen und wollten auch nicht an sie gebunden sein.

Unter Berufung auf die brandenburgischen Zugeständnisse von 1605 führten nun auch andere katholische Adlige in ihren Patronatskirchen wieder den katholischen Gottesdienst ein, so die Bersewicz in Leistenau, die Rywocki in Groß-Lenzk und die Rościszewskis in Przellenk. Die Familie Bersewicz hatte das Patronat in Leistenau aber nur unter der Bedingung erhalten, daß der Bestand des augsburgischen Bekenntnisses gewährleistet werde. Durch die Zugeständnisse von 1605 hielt die Familie diese Bedingung für aufgehoben. An dem Versuch, den regelmäßigen katholischen Gottesdienst wieder einzuführen, wurde sie jedoch von der preußischen Regierung einstweilen gehindert. Die Familie Rywocki war seit langem in Groß-Lenzk ansässig. Sie war lutherisch und wurde erst am Ende des 16. Jahrhunderts wieder katholisch. Am 26. November 1609 gelang es Matthias Rywocki nach vielen Bemühungen, in der Kirche zu Groß-Lenzk wieder regelmäßigen katholischen Gottesdienst einzuführen.

Dem streng antikatholischen Kurfürsten Joachim Friedrich (1598 bis 1608) war es nicht leichtgefallen, den von seinen Gesandten eingegangenen Vertrag mit Polen zu genehmigen. „Wäre er seiner Stände sicher gewesen, so hätte er gewiß die Freigebung des katholischen Bekenntnisses abgelehnt" [46]. Nach dem Tode seines Vaters verhandelte Johann Sigismund auf dem Landtage von 1608 in Königsberg mit den preußischen Ständen über Kuratel und Nachfolge. Auf diesem Landtage kam die Abneigung der Stände gegen Katholiken und Kalvinisten deutlich zum Ausdruck. Der reformierte Burggraf Fabian von Dohna war

[45] M. Töppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund (1603—1619) (- Elbinger Gymnasialprogramm 1891), Elbing 1891.
[46] F. Dittrich, a.a.O., S. 70.

ihnen eine Religionsgefahr. Noch bedenklicher schien es ihnen aber, daß der Adlige das Patronatsrecht dazu benutzt hatte, im Dorfe Tirau (Thurau) den katholischen Gottesdienst einzuführen und dadurch die Kirchspielsangehörigen zum Katholizismus zu führen.

Auf dem Landtage des Jahres 1609 verhandelten die polnischen Kommissare unter Führung des Bischofs Rudnicki von Ermland (1605 bis 1621) mit den preußischen Ständen. Am 1. Juni 1609 ließ der Kurfürst durch seine Bevollmächtigten erklären, er wolle die Zusicherungen von 1605 einhalten, auch wenn das vielen nicht gefalle. Gemeint waren die preußischen Stände. Der Kurfürst war aber der Auffassung, 1605 sei nur für die Patronatskirchen das freie Recht der Religionsübung gestattet worden, während die polnischen Kommissare die Ansicht vertraten, es sei den Katholiken auch gestattet worden, überall im Herzogtum Kapellen und Oratorien zu haben und in ihnen der katholischen Religionsübung nachzugehen. Da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, stockten die Verhandlungen. Als Bischof Rudnicki mit ihrem Abbruch drohte, lenkte der Kurfürst ein und gab in den wichtigsten Punkten nach. Seine Belehnung stand auf dem Spiel. Er versprach, das 1605 Gewährte auch wirklich durchzuführen. Über den genauen Umfang der den Katholiken zugestandenen Religionsübung aber war auch jetzt keine volle Einigung erzielt worden. Am 14. Juli überreichte der Bischof feierlich das königliche Diplom über die Kuratel.

Der Streit über den katholischen Gottesdienst in der Kirche zu Groß-Lenzk ging unterdessen weiter. Der Kurfürst hielt an seiner Meinung fest, daß ihm auch weiterhin das Patronatsrecht über die dortige Kirche zustände. Das Hofgericht zu Königsberg verurteilte die Rywockis sogar zu einer Geldstrafe, obwohl diese die Kompetenz des Gerichtes nicht anerkannten. Die preußische Regierung ließ in der dortigen Kirche wieder protestantischen Gottesdienst einführen. „Der Kurfürst, an den die Oberräthe unter dem 30. Januar 1610 berichteten, stellte sich auf die Seite der Regierung und des Gerichts, bezeichnete das Vorgehen der Rywocki als 'gefährliche Attentate' und mahnte sie, beständig zu verharren, aber in principio noch keine Strafe zu verhängen" [47]. Der Kurfürst stand zwischen zwei Feuern. Um seine Ansprüche auf Preußen zu wahren, durfte er es einerseits nicht mit dem polnischen König verderben. Andererseits brauchte er auch das Wohlwollen der preußischen Stände. Diese nahmen aktiv gegen die Katholiken Stellung, die ihrerseits den besonderen Schutz des polnischen Königs genossen.

Für die drei verurteilten Brüder Matthias, Jakob und Martin Rywocki setzten sich die Bischöfe von Ermland und Kulm, Rudnicki und Gembicki, ein. Auf Veranlassung der preußischen Regierung verhandelte der kurfürstliche Rat Andreas Cohn, genannt Jaski, mit ihnen. Cohn riet schließlich dem Kurfürsten, den Rywockis das Patronatsrecht über die Kirche zu lassen, wenn er nicht eventuell größeren Schaden erfahren wolle. Im März 1610 schaltete sich auch König Sigismund III. ein, er forderte die Aufhebung der Strafe gegen die Brüder Rywocki und die

[47] F. Dittrich, a.a.O., S. 85.

Zurückgabe der Kirche. Nach der Darstellung der Rywockis selbst[48] wurde zu Königsberg eine Kommission der drei Parteien gebildet; sie kam zu dem Schluß, daß das Patronatsrecht den Rywockis zustände und die Kirche daher den Katholiken gehöre. Daraufhin sei der katholische Priester Jakob Szawlowski an die Kirche zu Groß-Lenzk berufen worden. Diese Darstellung stimmt jedoch nicht mit dem Wortlaute des die Verhandlungen abschließenden Rezesses der königlichen Kommissare vom 29. Mai 1612 überein. Ende 1619 vertrat die Königsberger Regierung immer noch die Meinung, das Patronatsrecht über die Kirche zu Groß-Lenzk stehe ihr zu und die Katholiken hätten sich die Kirche zu Unrecht angeeignet.

3. *Die Zugeständnisse von 1609 und die katholische Kirche in Königsberg*

Im Jahre 1609 hatte Kurfürst Johann Sigismund die Verwaltung Preußens zu den gleichen Bedingungen wie sein Vater erhalten. Für die Belehnung mit Preußen aber forderte der polnische König die volle Freigabe des katholischen Bekenntnisses. Nach langen Verhandlungen versprach der Kurfürst 1609 abermals den Katholiken freie Religionsübung, den ungestörten Besitz ihrer Kapellen und Bethäuser und freien Zutritt zu Ämtern und Ehrenstellen. Außerdem wollte er ihnen innerhalb von drei Jahren in Königsberg eine Kirche mit Kirchhof, Glockenturm und Pfarrwohnung bauen lassen. Der Pfarrer sollte dem Bischof von Ermland unterstellt werden und ein jährliches Gehalt von 1000 Gulden erhalten, der Kurfürst jedoch das Präsentationsrecht behalten. Um der Belehnung mit Preußen willen verzichtete also der Kurfürst sogar auf das in den klevischen Landen so streng gehütete Prinzip der landesherrlichen Kirchenhoheit. Bliebe diese Pfarrstelle aber ein halbes Jahr unbesetzt, so sollte auch das Präsentationsrecht an den Bischof von Ermland übergehen. Nach der vertraglichen Niederlegung dieser Versprechen wurde der Kurfürst am 16. November 1611 feierlich mit dem Herzogtum Preußen belehnt.

Die polnische Forderung nach einer zweiten katholischen Kirche in Königsberg wies der Kurfürst energisch zurück. Die preußischen Stände gaben auf dem Landtag von 1612 erst nach langem Widerstreben ihre Zustimmung zum Bau der katholischen Kirche, stellten aber folgende Bedingungen: Die Kirche sollte nicht auf städtischem Grund erbaut werden; an ihr sollten keine Jesuiten angestellt werden; die Geistlichen — vorgesehen waren ein Pfarrer und ein Kaplan — sollten keine Schule eröffnen, weder Hausbesuche machen, um die Leute zum Übertritt zu bewegen, noch den Lutheranern durch Prozessionen „lästig fallen". Die polnischen Kommissare honorierten den Ständen ihre Einwilligung mit der Zusicherung, in Preußen nur Katholiken und Lutheraner dulden zu wollen, was natürlich wieder den Kurfürsten aufbrachte. Als Baugrund für die Kirche einigte man sich auf die Freiheit Sackheim. Noch während

[48] ebd., S. 88 f.

des Landtages, am 22. Mai[49], legte der Bischof von Ermland, Simon Rudnicki, den Grundstein zur Kirche, die dem Apostel Andreas, Johannes dem Täufer und dem ersten Bischof der Preußen und Märtyrer Adalbert, gewidmet wurde. Den Abschluß der Verhandlungen bildete ein Rezeß, der am 29. Mai veröffentlicht und am 16. Juni vom König bestätigt wurde.

Zwischen den politischen Anschauungen und Zielen des Kurfürsten und denen des preußischen Adels bestand eine große Differenz. Johann Sigismund wollte das Herzogtum von Polen möglichst unabhängig machen und seine landesherrlichen Hoheitsrechte ungehindert ausüben. Der preußische Adel aber wachte eifersüchtig über seine althergebrachten Rechte und suchte sie durch Stärkung des polnischen Einflusses auf die Angelegenheiten des Landes dem Kurfürsten gegenüber zu erhalten und zu sichern. Dieser Kampf der Interessen kam der katholischen Kirche in Preußen zugute. Der Kurfürst mußte wegen seines Lehensverhältnisses auf die polnischen Wünsche Rücksicht nehmen und Zugeständnisse machen, die die Stände — doppeltem Druck ausgesetzt — billigten, wofür sie die Unterstützung Polens in ihrem Kampf gegen Kalvinisten und Sekten erhielten. Ihre Erfolge verdankten die Katholiken aber auch der Zähigkeit und dem Verhandlungsgeschick des Bischofs Rudnicki. Nun kam es auf die praktische Ausübung der vertraglich festgelegten katholischen Religionsübung in Preußen an.

Der Bau der katholischen Kirche in Königsberg begann erst im Jahre 1614, weil der Ankauf der einzelnen Grundstücke einige Schwierigkeiten bereitete. Am 15. April 1614 ermahnte König Sigismund III. den Kurfürsten, den Bau der Kirche zu beschleunigen. Dieser ließ sie nun bauen, befahl aber unter dem 8. Juli der preußischen Regierung, sehr sparsam zu verfahren und alle unnötigen Kosten zu vermeiden. Diese genau befolgte Anweisung sollte den Katholiken wenige Jahre später erhebliche Sorgen bereiten. Im Dezember 1616 war die Kirche endlich fertig und wurde in Gegenwart des Wojwoden Krakowski und zweier polnischer Kommissare feierlich benediziert. Der erste Pfarrer war Johannes Bylina. Ihn hatte der litauische Fürst Janos Radziwill dem Kurfürsten empfohlen. Unter dem 7. Dezember 1617 unterstellte Papst Paul V. die Königsberger Kirche dem Bischof von Ermland. Von der streng lutherischen Bevölkerung wurde der Gottesdienst in der neuen Kirche oft gestört. Als sich der ermländische Bischof deshalb an den Kurfürsten wandte, erließ dieser 1617 bei hoher Leibes- und Lebensstrafe den Befehl, die Priester dieser Kirche beim Gottesdienst auf keine Weise zu stören. 1619 und 1641 mußte dieser Befehl wiederholt werden.

4. Die Wallfahrtskirche zu Heiligelinde

Die berühmte Wallfahrtskirche zu Heiligelinde war im Jahre 1524 zerstört worden. Obwohl Herzog Albrecht den Besuchern von Wallfahrtsorten die Todesstrafe angedroht hatte, kamen immer wieder Gläubige zur Nachtzeit dorthin, um heimlich ihre Gebete zur Gottesmutter zu ver-

[94] D. H. Arnoldt, a.a.O., S. 487; laut F. Dittrich, a.a.O., S. 115 erst am 22. Mai 1614.

richten. „Nur die katholischen Bewohner der nahe bei Heiligelinde gelegenen Ortschaften Klawsdorf und Worplatz gaben es nicht auf, alljährlich am ersten Donnerstag nach Ostern ... in Prozession nach Heiligelinde zu ziehen. Auch die Protestanten pilgerten trotz des strengen Verbotes ihrer Obrigkeit zur alten Gnadenstätte; ihnen war die Religionsverschiedenheit kein Grund, vom alten, liebgewonnenen Brauch der Wallfahrten nach Heiligelinde abzulassen. Diese Kapelle der hl. Jungfrau wurde, wie ihre Geschichte bis in die neueste Zeit es zeigt, als gemeinsamer Sammelplatz angesehen, wo das protestantische Volk im friedlichsten religiösen Verkehr mit seinen katholischen Nachbarn stand, wo es seine alten mündlich fortgepflanzten katholischen Gebete verrichtete und seine hergebrachten Marienlieder sang" [50].

Wegen des Wiederaufbaus dieser Wallfahrtskapelle war der ermländische Bischof seit 1605 wiederholt bei der preußischen Regierung vorstellig geworden; alle seine Bemühungen waren jedoch erfolglos geblieben. Man beschloß nun, das ganze Grundstück aufzukaufen und dann nach dem Patronatsrechte darauf eine Kapelle zu bauen. Der Sekretär des polnischen Königs, Stephan Sadorski, — „ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, Geschicklichkeit und großem Ansehen bei der Regierung in Königsberg, der zu Bischof Rudnicki in freundschaftlichem Verhältnisse stand" [51] — versuchte, den Besitzer des Grundstücks und Landvogt von Schaken, Otto von Gröben, zum Verkauf zu bewegen. Er erreichte dieses Ziel erst, als sich König Sigismund, der Kronprinz Władysław und die Königin Konstantia in einzelnen Schreiben deshalb an den Landvogt gewandt und im Weigerungsfalle mit der Ungnade des Königs gedroht hatten. Am 28. Februar 1617 verkaufte Otto von Gröben den Platz der zerstörten Kapelle samt zwei bis drei Hufen Landes an Sadorski und trat ihm auch das Patronatsrecht ab. König Sigismund nahm den Ort in seinen besonderen Schutz und bat auch den Kurfürsten, die Absichten Sadorskis zu fördern. Diesem gelang es am 12. April 1619, weitere Teile des Grundstücks zu erwerben. Schon im Spätherbst 1618 hatte er die Trümmer der alten Kapelle wegräumen lassen. Im Frühjahr 1619 begann er mit dem Bau der neuen Kapelle, den er zum größten Teil aus eigenen Mitteln finanzierte. Am 21. November weihte Bischof Rudnicki die Kapelle feierlich ein. An der Frontseite der Kapelle waren nebeneinander die Wappen Preußens, des Königs von Polen und des ermländischen Bischofs angebracht. Die ersten Seelsorger an der Kapelle waren Weltgeistliche. Später übernahmen Jesuiten der Niederlassung in Rössel die Seelsorge und bald darauf wurde Heiligelinde eine selbständige Missionsstation. Nach den unruhigen Zeiten des Schwedenkrieges (1626—29) begannen bald wieder regelmäßige Wallfahrten ganzer Ortschaften. Am 3. Juli 1631 wurden unter großer Beteiligung der Gläubigen die Reliquien der Heiligen Symphorianus und Liberata von Bischofstein in feierlicher Prozession nach Heiligelinde übertragen.

---

[50] Der Wallfahrtsort Heiligelinde in der Diözese Ermland, Braunsberg 1924 [3], S. 16.
[51] ebd., S. 18.

Das Patronats- und Schutzrecht über die Kapelle übertrug Sadorski 1624 dem polnischen König. Das Grundstück schenkte er im Oktober 1636 mit Zustimmung der preußischen Regierung dem Domkapitel zu Frauenburg, die Nutznießung überließ er jedoch den Jesuiten. Stephan Sadorski, dem vor allem das Verdienst um den Wiederaufbau der Wallfahrtskapelle gebührt, starb am 2. Juli 1640. Otto von Gröben trat in seinen letzten Lebensjahren zur katholischen Kirche über und bedauerte, beim Verkauf des Grundstücks so viele Schwierigkeiten gemacht zu haben. Er starb im Jahre 1649 und wurde in Rössel begraben.

5. *Die weitere religionspolitische Entwicklung bis 1640*

Der Übertritt Johann Sigismunds zum Kalvinismus erregte auch in Preußen die strengen Lutheraner. Der Kurfürst wurde auf den Kanzeln offen als Ketzer angeprangert und in seiner Religionsübung sogar auf dem Schloß zu Königsberg angefochten. Kurfürst und Stände suchten sich nun die Unterstützung des polnischen Königs zu sichern und mußten diesem daher zugunsten der Katholiken Zugeständnisse machen. So erreichte es der König im Juli 1616, daß aus dem Corpus doctrinae alle die katholische Kirche schmähenden Stellen und die schmalkaldischen Artikel entfernt wurden. Zum Schutze der Katholiken wurde auch noch eine besondere Klausel beigefügt. Als aber die polnischen Gesandten anläßlich des Landtages von 1617 am 12. Mai eine erneute Veröffentlichung der Religionsfreiheit der Katholiken verlangten und dazu Glocken für die Kirche und eine Umzäunung des Pfarrhauses, erhielten sie von der preußischen Regierung unter Zustimmung des Kurfürsten eine abschlägige Antwort.

Noch eine andere Angelegenheit brachte die preußischen Stände und besonders die Geistlichkeit gegen den Kurfürsten auf. Gemäß dem Vertrage von 1611 hinderte der Kurfürst nämlich den ermländischen Bischof nicht an der Strafgerichtsbarkeit gegen Priester, die sich dessen Gewalt zu entziehen suchten. 1614 lieferte die preußische Regierung einen abgefallenen katholischen Pater, der im Neidenburgischen bereits als lutherischer Pfarrer tätig war, an den Bischof von Ermland aus. Es gab mehrere Fälle dieser Art.

Trotz des angespannten Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten und den Ständen waren sich beide doch in einem Punkte einig, nämlich den Katholiken keine weiteren größeren Zugeständnisse zu machen. Auch Kurfürst Georg Wilhelm fand sich nicht bereit, den Katholiken in Königsberg eine zweite Kirche zuzugestehen. Dafür mußte er es sich gefallen lassen, daß der König 1621 den Religionseid für die preußischen Beamten bestätigte, der die Reformierten von allen Ämtern ausschloß. Dabei traf König Sigismund III. jedoch Vorsorge, daß dieser Eid nicht auf die Katholiken angewandt werden konnte.

Auf dem preußischen Landtage von 1621 beschwerten sich zahlreiche Katholiken, unter ihnen vierzig Adlige, über die mangelhafte Einhaltung der Verträge. Diese Beschwerden zeigten ein keineswegs erfreuliches

Bild von den Verhältnissen der Katholiken in Preußen. Die Kirche in Königsberg entbehrte allen Schmuckes und hatte weder Turm noch Bänke. Das Gewölbe zeigte bereits zahlreiche breite Risse und drohte einzustürzen. Der Gottesdienst in ihr wurde trotz aller Verbote häufig gestört. Das Pfarrhaus war zwar im Bau, aber immer noch nicht fertig. Auch das Patronatsrecht der katholischen Grundherren wurde bestritten und verletzt. Von einer Zulassung der Katholiken zu Staatsämtern konnte gar keine Rede sein. Die lutherischen Geistlichen beteten bei jeder Predigt: „Gott wolle sie bewahren vor dem Gift und dem Sauerteig der Papisten und Jesuiten“ [52].

Anläßlich seiner Belehnung mit Preußen im Jahre 1621 — der schwachsinnige Herzog Albrecht Friedrich von Preußen war im August 1618 gestorben und Preußen an das brandenburgische Kurfürstenhaus gefallen — erneuerte Kurfürst Georg Wilhelm die Versprechen seines Vaters. Wie wenig sich aber an der Lage der Katholiken und dem Zustand der Königsberger Kirche änderte, beweisen spätere Beschwerden. Infolge der Kriegswirren schoben sich seit dem Jahre 1621 politische Fragen in den Vordergrund; in der Behandlung der religiösen Verhältnisse trat eine gewisse Beruhigung ein. Auf dem Landtage von 1633 forderte der polnische Gesandte Baginski abermals die Instandhaltung der katholischen Kirche in Königsberg. „Schon bei der Visitation von 1623 zeigten sich neben den früheren noch neue Schäden. Die Wände, in Ziegelsteinen, untermischt mit Feldsteinen, ausgeführt, waren sehr uneben; die Gewölbe, von denen das des Mittelschiffes höher war, hatten noch dieselben Risse und Spalten wie 1621; die acht Pfeiler im Innern, besonders derjenige, in welchem sich der Aufgang zu der Kanzel befand, waren mit eisernen Bändern umklammert, damit sie nicht auseinander fielen. Den Fenstern konnte man es ansehen, daß sie oft eingeworfen wurden“ [53]. Mit dem Bau des Turmes hatte man lediglich begonnen. Auf eine diesbezügliche Anfrage antworteten die preußischen Regenten, „man müsse mit großer Vorsicht und Sorgfalt bauen, damit es nicht gehe, wie bei der Kirche“ [54].

Auf dem Landtage des Jahres 1638 wurden abermals die alten Beschwerden der Katholiken laut. Ihre vertraglich zugesicherte Religionsfreiheit und Gleichberechtigung wurde immer noch bestritten und konnte nicht immer praktiziert werden. Der Kurfürst sah sich daher veranlaßt, in Übereinstimmung mit den Ständen des Landes jeden mit einer Strafe von 500 Goldgulden zu bedrohen, der die Katholiken in der Ausübung ihrer Rechte behindern sollte. „Es war das letzte Decret, welches Georg Wilhelm zu Gunsten seiner katholischen Unterthanen erließ. Die Aufrichtigkeit seines Wollens dürfen wir nicht bezweifeln; wenn der Erfolg seinen Intentionen nicht entsprach, so trifft ihn die Schuld nicht“ [55].

---

[52] F. Dittrich, a. a. O., S. 130.
[53] ebd., S. 139.
[54] ebd., S. 139.
[55] ebd., S. 139.

Johann Bylina, der erste Pfarrer an der neuen katholischen Kirche zu Königsberg, starb bereits im Frühjahr 1617. Sein Nachfolger wurde auf Wunsch Bischof Rudnickis hin der eifrige und gebildete Frauenburger Domprediger Valentin Dombkowski. Seine Kapläne waren der Pole Kuczewski und der Deutsche Andreas Vurau, der im Braunsberger Alumnat ausgebildet worden war. Unter Dombkowski, der 1623 als Domherr nach Guttstadt ging, unterrichtete der Lehrer Neidenberger acht Kinder. Neuer Pfarrer zu Königsberg wurde Georg Merten. Er starb 1631 im Alter von vierzig Jahren. „Als nach seinem Tode die Königsberger Pfarrei wieder besetzt werden sollte, mahnte der Kurfürst die preußische Regierung zu reiflicher Überlegung und Vorsicht. Der Verstorbene sei ein Doctor der Theologie und dazu ein ziemlich (geziemend) bescheidener und verträglicher Mann gewesen. Es liege in der That viel daran, daß der päpstliche Priester ein solcher Mann sei, der sich still und friedfertig erweise und nicht geneigt sei, sich in politische Dinge zu mischen oder andere Neuerungen und Widerwärtigkeiten aufzurichten. Er besorge aber, es möchten sich Leute finden, 'die ihm andere, ja wohl gar Jesuiten aufgedacht, welches er aber nicht eingehen werde'. Man möge ihm berichten, wie es um die Vocation beschaffen sei, und ihm eine geeignete Person namhaft machen“ [56]. Unter dem 19. März 1632 schlug die preußische Regierung dem Kurfürsten den Pfarrer von Heilsberg, Dr. Michael Schambogen, zum neuen Pfarrer in Königsberg vor. Dieser präsentierte ihn bereits am 3. April dem Bischof von Ermland, nachdem ihm der Magistrat der Stadt Elbing das Zeugnis ausgestellt hatte, „daß er gegen die Obrigkeit ehrerbietig und sonst gegen jedermänniglich fried- und freundlich sich verhalten“ [57].

Die preußischen Katholiken, die nahe der Grenze wohnten, besuchten die Kirchen im katholischen Ermland. Selbst viele Lutheraner schickten trotz häufiger Verbote ihre Kinder nach Braunsberg in die Schule der Jesuiten, die auf diese Weise einen nicht unerheblichen Einfluß zugunsten der katholischen Kirche ausübten [58]. Um die Jahrhundertwende verzeichnen die Jahrbücher der Jesuiten jährlich etwa dreißig bis vierzig Konversionen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß unter diesen Konvertiten auch Preußen waren. Der Einfluß der Jesuiten reichte bis nach Königsberg und sogar ins völlig lutherische Werder hinein.

6. Kurfürst Georg Wilhelm und Graf Adam von Schwarzenberg

„Der Kurfürst Georg Wilhelm hat den Namen, der unglücklichste Herrscher aus dem Hause der Hohenzollern zu sein“ [59]. Diesen Namen verdankt er aber nur zum Teil der eigenen Person, denn seine Regie-

---

[56] ebd., S. 141 f.
[57] ebd., S. 142.
[58] B. Stasiewski, Die geistesgeschichtliche Stellung der Katholischen Akademie Braunsberg 1568—1945, in: Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten, Köln und Opladen 1964, S. 41—58, bes. S. 48.
[59] E. Berner, a.a.O., S. 123.

rungszeit fiel in eine der unglücklichsten Zeiten der deutschen Geschichte, in den Dreißigjährigen Krieg. Georg Wilhelm bemühte sich, zwischen den beiden streitenden Parteien eine neutrale Stellung einzunehmen. Für eine solche Stellung jedoch nicht genügend gerüstet war er oft nicht einmal Herr im eigenen Hause. Alle brandenburgischen Gebiete, besonders aber die klevischen Erblande hatten furchtbar unter den Kriegswirren zu leiden. Der Kurfürst selbst wurde zum Spielball der streitenden Parteien. Es ist verständlich, daß man über die Lage der Katholiken in diesen Jahren wenig aussagen kann. Georg Wilhelm hielt sich an die bestehenden Verträge zugunsten der Katholiken in Preußen und den klevischen Ländern.

Der Katholik Adam von Schwarzenberg war sein Freund und lange Jahre hindurch der mächtigste Mann nach dem Kurfürsten. Er beschränkte sich jedoch als Katholik ganz auf den privaten Bereich und trat auch in der Politik nur als Vertreter seines reformierten Kurfürsten auf. Auch sein Eintreten für den Anschluß an den Kaiser hatte politische und nicht religiöse Gründe. Cosmar [60] hat endgültig festgestellt, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehren. Viele Zeitgenossen des Grafen waren sogar der Meinung, er sei ein Protestant geworden; so wenig trat er als Katholik in Erscheinung. Auf katholischer Seite trug man sich aber mit dem Gedanken, mit Hilfe Schwarzenbergs und des neumärkischen Adligen Johann von Leckow, der als Missionar der Propagandakongregation in der Mark Brandenburg weilte, den Kurfürsten Georg Wilhelm für die katholische Kirche zu gewinnen. Schwarzenberg sprach darüber sogar mit dem Beichtvater des Kaisers, dem Pater Lamormain. Doch ist kaum anzunehmen, daß er sich wirklich dieser Illusion hingegeben hat. Er war viel zu sehr Diplomat, um Hoffnungen zu zerstören, die dem Kurfürsten bei der katholischen Partei des Reiches nur von Nutzen sein konnten. Über das Wirken Leckows in der Mark ist nur wenig zu ermitteln [61].

Von einzelnen Personen abgesehen, gab es auch unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm keine Katholiken in der Mark Brandenburg. Graf Schwarzenberg war der einzige, der dort als Katholik weiteren Kreisen bekannt war. Noch der Große Kurfürst schrieb in seinem politischen Testament von 1667: „vndt ist Gott lob die Chur Brandenburg und Pommeren, von Papstlichen groben greulen vndt Abgötterey gentzlich befreihet, ausser was die Lutherischen in Ihren Kirchen auß dem Papsttumb ahn Ceremonien behalten haben“ [62].

*

Zu der den Hohenzollern so oft nachgerühmten Toleranz gegenüber Andersgläubigen[63] muß man sagen, daß die Duldung der Katholiken in

---

60 J. W. C. Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828.

61 A. Rothe, Brandenburgisch-pommersche Priester, in: Wichmann-Jahrbuch Jg. XV u. XVI, Berlin 1961/62, S. 122 f.

62 G. Küntzel—M. Haas, Die politischen Testamente der Hohenzollern, Leipzig 1919/20 ², S. 44.

63 N. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1911, S. 343.

Preußen und in den klevischen Gebieten politisch bedingt war. Den Kurfürsten wäre es weit lieber gewesen, wenn sie es nicht nötig gehabt hätten, Zugeständnisse zu machen. Anzuerkennen ist, daß sie diese eingehalten haben. In der Mark Brandenburg aber achteten sie sehr eifrig darauf, daß die katholische Kirche hier nicht wieder festen Fuß fassen konnte. Auch der Große Kurfürst war stolz darauf, daß ihm das gelungen war. Im Jahrhundert nach der Reformation bei den Hohenzollern von Toleranz sprechen zu wollen, ist unrichtig, auch wenn sie die Katholiken in den erwähnten Gebieten vertragsmäßig geduldet haben. Die Hohenzollern waren viel zu sehr Landesherren und Politiker, um durch Verweigerung derartiger Zugeständnisse völlig auf ihre Machtpolitik zu verzichten.

Das Leben des Andreas Fromm (1621 - 1683) unter besonderer Berücksichtigung seiner Konversion zur katholischen Kirche[1]

Von Karl-Heinz Köchling

I. Der Werdegang Fromms bis zu seiner Berufung in das Konsistorium

1. *Kindheit und Ausbildungsweg*

Andreas Fromm wurde 1621 als Sohn protestantischer Eltern in Plänitz, einem Dorf in der Grafschaft Ruppin (Brandenburg), geboren. Mehrere seiner Vorfahren sollen bereits geistliche Ämter bekleidet haben. So war auch sein Vater in eben diesem Dorf Prediger, wurde jedoch später nach Garz bei Stettin versetzt. Seine Mutter Margarethe, gestorben vor 1625, war die Tochter eines gewissen Inspektors Michaelis zu Perleburg. Dort verbrachte Fromm auch seine ersten Schuljahre. Als 1635 die Pest ausbrach, schickte ihn der Vater nach Berlin. Als sich auch dort die Seuche ausbreitete, kam er nach Ruppin, später nach Stettin, und schließlich finden wir ihn im Wintersemester 1641 an der Universität Frankfurt/Oder[2].

Da die Kurfürsten von Brandenburg an der Frankfurter Universität das Recht der freien Besetzung hatten, war mit ihrem Übertritt zum Lu-

---

[1] In den Anmerkungen mehrfach abgekürzt zitierte Schriften des Andreas Fromm:
Rechtfertigungsschrift = Rechtfertigungsschrift an den Gr. Kurfürsten vom 8. 5. 1666; zit. nach A. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation, Bd. 13, Freiburg 1880, S. 320—332.
Nöthige Erklehrung = Andreae Frommen / der H. Schrift Licentiaten / gewesenen Churfürstl. Brandenb. Consistorialraths und Probsts in der Lutherischen Kirchen zu Cölln an der Sprew / welcher artibus einiger Reformirten de facto entsetzet ist / Nöthige Erklehrung / und abgedrungene Verantwortung / wider die biszher in der Marck / und andern Orten mit Fleis herumbgesprengete Beschuldigungen / welche wider ihn zu treiben sich ohne einige Ursache M. Gesenius, Pfarrer und Inspector zu calbe in der Altemarck unterstanden, Wittenberg 1667.
Etliche Brieffe = L. Andreae Fromii, gewesenen Inspectoris zu Cölln an der Spree . . . welche er innerhalb zehen und mehr Jahren an die Churfürstl. Brandenb. Hoffprediger eigenhändig geschrieben. Darbey auch das Responsum ist / welches L. Fromme nebens Seinem Collegen an Se. Churfürstl. Durchl. auffgesetzet. Nunmehr auff Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigste Verordnung abcopiret und von dreyen Notariis Publicis, so Lutherischer Religio zugethan / vidimiret, und an statt einer Verantwortung / auff desselben unlängst heraus gelassene Erklärung / in Druck gegeben, Cölln an der Spree 1667.
Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen = Andeae Frommen, der h. Schrift Licentiaten / der Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg 10. Jahre als Consistorial-Rath gedienet / auch die Prediger ordiniret; 15. Jahre Probst zu S. Peter in Cölln an der Sprew / und Inspector deß Cöll. Dioezesis, und in's 8. Jahr im Gymn. allda Theol: Lector; wie auch vor 17. Jahren im Königl. Gymnasio zu Stettin, Professor in Philosophicis gewesen / Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen, davon er die Historiam und motiven in Druck zu geben nötig erachtet, Lissa 1668, Prag 1668, Cölln 1669.
Die zitierten Edikte des Johann Sigismund aus dem Jahre 1614 sowie die des Gr. Kurfürsten vom 2. Juni 1662, vom 21. August 1662 und vom 16. September 1664 und die Reverse, welche die Inspectores, Prediger und Candidati Ministerii in der Chur- und Marck Brandenburg zu unterschreiben haben, sind enthalten in einem Sammelband der Staatlichen Bibliothek Bamberg.

[2] E. Friedländer, Aeltere Universitätsmatrikeln, Bd. 1: Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, S. 748.

thertum auch im Lehrkörper der Frankfurter Universität alsbald die Reformation eingezogen. Seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus im Jahre 1613 waren die theologischen Lehrstühle fast ausschließlich an Professoren reformierten Bekenntnisses vergeben worden. Eine Ausnahme bildete zu der Zeit, als Fromm sich in Frankfurt aufhielt, nur der Lutheraner Simon Ursinus [3], der im Wintersemester 1641 sogar Rektor der Universität war [4]. Neben diesem Lehrer hörte Fromm u. a. auch Reichel, der 1645 einer der reformierten Abgesandten auf dem Thorner Religionsgespräch sein sollte. Obwohl es faktisch seit 1653 möglich war, daß auch Lutheraner in Frankfurt eine ordentliche Professur erwerben konnten, finden wir sie tatsächlich erst unter Friedrich Wilhelm I.

Fromm blieb bis zum Jahre 1648 in Frankfurt. Nur im Jahre 1641 hatte er seinen Aufenthalt in dieser Stadt unterbrochen, um für wenige Monate nach Wittenberg zu gehen. Bereits in diesen Jahren erfuhr er den Kampf zwischen Lutherischen und Reformierten, der ihn innerlich sehr schmerzte.

Von Frankfurt wurde Fromm nach Stettin berufen, um dort für den erkrankten Hofkaplan zu predigen. Nach einem halben Jahr erteilte er auch Musikunterricht am Stettiner Gymnasium. Neben anderen Werken komponierte er in dieser Zeit seine Evangelienmusik ‚Actus Musicus de Divite et Lazaro', eines der ersten deutschen Oratorien [5]. Seit 1649 lehrte er auch Philosophie.

2. *Fromm als Propst*

Im April des Jahres 1651 reiste Fromm in die Mark. Ganz überraschend erfuhr er in Berlin, er sei vom Stadtrat für das Amt des Pastors an St. Peter zu Cölln an der Spree vorgeschlagen worden. Fromm nahm diese Berufung an. Im Mai desselben Jahres wurde er als Propst an St. Peter und als Inspektor der Cöllnischen Diözese ordiniert. Nach Fromms Ansicht paßte zu einem solch hohen Amt nur jemand, der einen theologischen Grad erworben hatte. Ehrgeizig wie er war, begab er sich im Juli 1651 an die Universität nach Rostock [6]. Seine wissenschaftliche Arbeit schrieb er bei Caspar Mauritius [7]. Schon wenige Monate nach sei-

---

[3] Simon Ursinus, ev.-luth. Pastor, erlangte 1639 zu Wittenberg die Doktorwürde; im selben Jahr erhielt er einen Ruf an die Theol. Fakultät zu Frankfurt, nachdem er zuvor einen Revers unterschrieben hatte, sich „alles Lästerns, Schmähens und Verdammens zu enthalten, und daß er nichts, als was der heil. Schrift gemäß, und zur Erbauung der Jugend und der Kirche nötig wäre, tractiren und handeln wolle" (D. H. Hering, Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern, 1. Teil, Breslau 1784, S. 43).

[4] E. Friedländer, a.a.O., S. 748.

[5] Actus Musicus de Divite et Lazaro, Lucae 16 . . . in 14. St. auff 2. Chore; Wie auch Dialogus Pentecostatis, Das ist Ein Geistl. Pfingstgespräch . . . in 10. St. auff 2. Chore zum Generalbaß zu Musiciren, Stettin 1649.

[6] A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. III, 1, Rostock 1893, S. 167.

[7] Caspar Mauritius (2. 3. 1615—14. 4. 1675) studierte zunächst in Rostock. 1638 erwarb er in Königsberg die Magister-Würde. In den Jahren 1639—1642 war er Konrektor der Schule zu Bordesholm. Von dort begab er sich nach Rostock, wo er 1644 Professor der Logik und 1650 Doktor und Professor der Theologie wurde. Auch bekleidete er das Amt eines Superintendenten. Seit 1662 hatte er das Amt des Pastors von St. Jakob in Hamburg inne. Er war ein strenger Gegner der Calviner und Sozinianer.

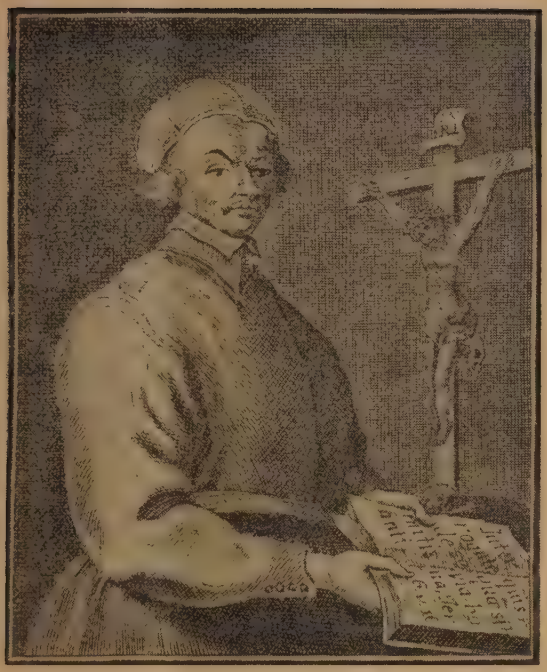

Propst Andreas Fromm nach einer Abbildung aus dem Berliner Bonifaciuskalender 1883.

ner Immatrikulation, am 23. Oktober desselben Jahres, erwarb er den Titel eines Lizentiaten der Hl. Schrift [8]. Wenige Tage später, am 27. Oktober, heiratete er Elisabeth, die Tochter des Archidiakonus Thomas Schönberg und der Marie Schröder.

Als Propst bemühte sich Fromm besonders um die Förderung des Schulwesens. Manche Verleumdung mußte er über sich ergehen lassen. Einer seiner heftigsten Gegner war der kurz nach Fromms Einsetzung abberufene Diakon der benachbarten Nikolaikirche, Sigismund Reinhart. Dieser war schon vor Fromm zum Propst an St. Peter berufen, doch von der Gemeinde nicht angenommen worden.

In jenen Jahren begannen in Berlin die ersten Angriffe gegen die Lutherischen. So wurde am 9. Februar 1653 von Otto von Schwerin, dem Oberpräsidenten für die Behandlung der geistlichen Angelegenheiten, verfügt, religiösen Unterricht nur nach dem Heidelberger Katechismus zu erteilen. Die Gegenreaktion der Lutherischen bestand in der Herausgabe des sogenannten ‚Frankfurter Katechismus', der scharf gegen die Reformierten zu Felde zog.

Trotz der schlechten Erfahrungen hegte Fromm in jenen Jahren große Hoffnungen auf einen baldigen Kirchenfrieden. Es war ein Herzensanliegen von ihm, „das echt biblische Christentum an die Stelle des

[8] A. Hofmeister, a.a.O., Bd. III, 2, Rostock 1895, S. 170.

schroff-lutherischen und schroff-calvinistischen zu setzen"[9]. Zwar glaubte er nicht an eine Annäherung an die Reformierten, wenn diese an ihrer Dordrechtischen Synode[10] festhielten, doch hatte er oftmals sehr ermutigende Unterredungen mit dem reformierten Hofprediger Bergius[11] gehabt. In seiner Rechtfertigungsschrift an den Kurfürsten vom 8. Mai 1666 berichtete Fromm von einer mündlichen Erklärung desselben aus dem Jahre 1655, „daß die Reformierte Kirche in der Mark an der Dordrechtischen Synodum nicht gebunden sey, sondern an die Augspurgische Confession". Er, Fromm, habe „auch unterschiedliche wichtige Punkte in seinen öffentlichen Schriften notiret, darinn er andern Reformirten widersprochen, und uns näher kommen ist, ja dieses und jenes, wenn man es begehren würde, öffentlich zu verwerfen, versprochen und von unsern Concordien-Buche bekandt, daß er in der Gnaden-Lehre mit demselben ganz einig wäre"[12]. Auch andere bezeugen die Milde von Bergius. Fromm fand in ihm einen Freund, wie er ihn benötigte. Viele andere Zeitgenossen dachten jedoch radikaler.

II. Fromms Verhalten in den Auseinandersetzungen zwischen Luthertum und Calvinismus in der Mark Brandenburg

1. *Fromms Toleranzgedanken*

Am 28. Oktober 1656[13] legte Fromm seinen Amtseid als Konsistorialrat ab. Damit war ihm ein in der damaligen Zeit besonders schweres Amt aufgetragen. Vielleicht wurde Fromm gerade wegen seiner milden Gesinnung vom Kurfürsten zum Mitglied des Konsistoriums ernannt. Die

---

[9] Th. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 1: Die Grafschaft Ruppin, München 1960, S. 65.

[10] Die Dordrechter Synode (1618/19) war von den Niederlanden einberufen worden, um den Streit zu schlichten, der zwischen den Arminianern (Remonstranten) und Gomaristen (Kontraremonstranten) über die Prädestinationslehre ausgebrochen war. Nach dem Ausschluß der Arminianer wurde die Lehre von der doppelten Prädestination verkündet. Als einzige allgemeine Synode der Reformierten Kirche hat die Dordrechter Synode für die Folgezeit große Bedeutung erlangt.

[11] D. Johann Bergius (1587—1658) studierte in Heidelberg und Straßburg. Später wurde er Professor der Theologie zu Frankfurt a. O. Seit 1624 bekleidete er das Amt eines Hofpredigers. Im Jahre 1632 lehnte er die ihm angebotene General-Superintendentur ab, „welche damals eine fast bischöfliche Gewalt hatte" (D. H. Hering, a.a.O., 1. Teil, S. 17). 1637 trug man sie ihm erneut an, doch er verweigerte die Annahme. Zusammen mit dem Frankfurter Professor D. Gregorius Frank gab er ein Gutachten heraus, „daß solch eminente Stelle keinem mehr, weder von der einen, noch von der anderen Confession mögte gegeben; sondern das Consistorium vielmehr mit friedfertigen Theologen beider Confessionen ergänzt und von jedem Theile nur einer genommen werden. Dieser Rath wurde befolgt, und die General-Superintendentur in der Chur-Mark gänzlich aufgehoben" (ebd., S. 18).

[12] Rechtfertigungsschrift = Räß, Bd. 13, S. 322—323.

[13] Das Datum ist entnommen Fromms Rechtfertigungsschrift an den Großen Kurfürsten aus dem Jahre 1666 (Rechtfertigungsschrift = Räß, Bd. 13, S. 332). Außerdem ergibt es sich aus Fromms Angaben in dem Titel seines Werkes ‚Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen', in dem es heißt: „Andreae Frommen, der h. Schrift Licentiaten / der Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg 10 Jahre als Consistorialrath gedienet . . .". Da Fromm 1666 seines Amtes enthoben wurde, ergibt sich für seinen Amtsantritt das Jahr 1656.

Idee der Toleranz setzte sich allerdings erst allmählich durch, zuerst in Polen, das Lecler als ein Asyl der Häretiker [14] bezeichnet. Die Polnischen Brüder waren „Vorkämpfer des Toleranzgedankens" [15]. Fromm erhoffte von einer Kirchentoleranz, „solche Näherung würde dem sehr zerfallenen Kirchenwesen wieder auffhelfen / daß der greulichen Unwissenheit / Gottlaßigkeit / Unordnung und Confusion, die im gantzen Lande eingerissen ist / einmal gesteuret würde" [16]. In diesem Zusammenhang machte sich Fromm auch Gedanken um eine neue Visitationsordnung. Nicht zuletzt aus Sorge um sein Seelenheil bemühte sich Fromm um einen Kirchenfrieden [17].

Diese Bereitschaft Fromms zur Toleranz war jedoch an die eine Bedingung geknüpft, daß die Reformierten im Fundament ihres Glaubens mit den Lutherischen eins seien. Gott hat nämlich nach der Ansicht Fromms sein Heil an eine bestimmte Lehre gebunden. Wenn die Reformierten an der Dordrechter Synode festhalten sollten, in der die strenge Prädestinationslehre vertreten wurde, dann wäre für Fromm Toleranz ihnen gegenüber unmöglich. Er selbst schrieb: „Welche Reformirten aber / sage ich / mit aufrichtigem Hertzen in deren vorgedachten Grundstücken des Glaubens / quoad substantiam rei zu uns treten / und das rechte Hertz der Reformirten Lehre daraus meist alle ihre Haupt-errores herfliessen / würden wollen fahren lassen / von denen habe ich dazumahl privatim vor mich die Meinung gehabt / daß sie in den andern Lehren könten toleriret / und mit den condemnationibus verschonet werden" [18].

Fromm glaubte sehr stark daran, daß es zu einer Toleranz kommen könne. Er war davon überzeugt, daß die Dordrechter Synode in der Mark keine Rechtskraft habe [19]. Die Lutherischen und die Reformierten stimmten nach Fromms Ansicht im Fundament des Glaubens überein.

---

[14] J. Lecler, Histoire de la tolerance au siècle de la réforme, Bd. 1, Paris 1955, S. 364.

[15] B. Stasiewski, Reformation und Gegenreformation in Polen (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung; Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Bd. 18), Münster 1960, S. 57—58.

[16] Nöthige Erklehrung, S. 16/17.

[17] ebd., S. 16: „Es erschreckete mein Gewissen / wenn ich die Gründe betrachtete / die Herr D. Nicol. Hunnius in Consultatione cap. 5. p. 63. seqq. aus der H. Schrift an und ausführet / warumb man / wenn ein Christlicher Kirchenfrieden könne getroffen werden / denselben nicht hindern solle / wo man nicht in die Hölle wolt verflucht sein. Denn solcher Mensch habe keinen Theil an Gott dem Vater / der ein Gott des Friedens: An Gott dem Sohne / der in die Welt kommen Friede zu machen: An Gott dem H. Geiste / welcher ein Friedens-Stifter: An der Christlichen Kirchen / die ein Reich des Friedens: An Gesellschaft der Engel / die den Frieden lieben / und sich darüber freuen: An der Gnade der H. Evangelii / welches eine Botschaft des Friedens: An dem . . . Diese Gründe waren in meinem Hertzen lauter Donnerschläge / und trieben mich gewaltig / wo es immer möglich wäre / den Frieden zu suchen / und ihm nachzujagen."

[18] ebd., S. 7/8.

[19] So schreibt Fromm: „Es hätten auch nach der Zeit der Synode, die Bremenses, Britanni, Marchici, und andere Deutschen / wie auch Galli die Canones, so ja noch was hartes drin zu finden / moderatem erkläret" (Etliche Briefe, Brief G (ohne Seitenangabe).

Dieselbe Meinung brachte übrigens auch der Kurfürst in dem Edikt vom 2. Juni 1662 zum Ausdruck, in dem er sich beschwert, daß „die Lehre von einem gottseligen Leben / und denen zur Seligkeit nöhtigen / und also auch von beyden Theilen erkanten und einhellig bekanten Glaubens und Lebens-Lehren hindangesetzet“ [20] wird.

In der Lehre vom Abendmahl vertrat Fromm die Transsubstantiation. Sie war auch im Augsburger Bekenntnis dargelegt worden, allerdings nicht in der Konkordienformel [21]. Obwohl die Reformierten nach seiner Meinung irrten, war Fromm bereit, sie hierin zu tolerieren [22].

Was endlich sein Verhältnis zu den synkretistischen Ideen der damaligen Zeit anbelangt, so berichtete Fromm, daß ihn „die scheinbahre argumenta des Syncretismus oder Schadenbringender Friedens-Handelung mit den Reformirten ... in einigen Punkten / sonderlich was tolerantiam Ecclesiasticam betrifft / certo respectu verstricket gehalten haben“ [23].

2. *Das Verhältnis zu den lutherischen Mitbrüdern*

Jede Toleranz gegenüber den Reformierten wurde von den Lutheranern als ein Nachgeben in der Wahrheitsfrage gewertet. So blieb es nicht aus, daß sich Fromm verhaßt machte. An seinen Freund Bergius schrieb er einmal: „Ich bekomme mehr und mehr für Streitwesen ein Abscheu. Besorge aber / daß mich Lutherische Theologi endlich mit den Haaren werden in ein Publicum Certamen ziehen / massen zu Wittenberg eine Disputation gehalten vom Calovio [24] de Syncretismo nonneminis, darin ich ziemlich sol angestochen seyn / ... Und daß von den Lutherischen Academien was zu vermuthen / darauff weiset mich fast auch das Rostockische beygefügte Monitorium, welches ich ob offensas inibi contentas E. HochE. bißher nicht habe zeigen wollen“ [25]. Nun fehlte es ihm an gutem Rat. Am liebsten wollte er nichts darauf antworten, um die lutherischen Akademien noch eine Weile in dem Gedanken zu belassen, daß er ihren Lehrmeinungen anhänge.

---

[20] Edikt vom 2. Juni 1662 (ohne Seitenangabe).

[21] Die Konkordienformel ist eine Umarbeitung des sog. Torgischen Buches, welches 1576 von dem schwäbischen Theologen Jakob Andreae und dem braunschweigischen Generalsuperintendenten Martin Chemnitz sowie anderen Theologen als Einigungsformel verfaßt worden war. 1580 wurde sie zusammen mit den drei altkirchlichen Symbolen und früheren symbolischen Schriften des deutschen Protestantismus als Konkordienbuch veröffentlicht.

[22] „Daß die Reformirten darin könnten toleriret werden / wenn die vorerwehnete Hauptsachen ihre Richtigkeit hätten / und sie darin Lutherisch würden / davon hatten mir Hoffnung gemachet Lutheri Worte / da er in Tractaten stand / Tom. II. Isleb. p. 330. die auch Hist. Aug. Confess. in folio p. 215 zufinden sind: Sie (Reformati) sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstande (vom Zeichen) gefangen / darumb wollen wir sie gerne dulden. Sind sie rein / so wird sie Christus der Herr wohl erretten. Dagegen bin ich auch warlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen“ (Nöthige Erklehrung, S. 10—12).

[23] Nöthige Erklehrung, S. 7.

[24] Abraham Calov (1612—1686), zuerst Professor in Königsberg, dann seit 1650 in Wittenberg, gilt als ein strenger Verfechter der lutherischen Orthodoxie. Vor allem kämpfte er gegen den Calvinismus, Sozinianismus und Katholizismus.

[25] Etliche Brieffe, Brief B an Bergius (ohne Seitenangabe).

Ein Brief an Stosch[26] gibt nähere Auskunft, warum Fromm sich nicht öffentlich als Reformierter bekannte. Fromm schrieb darin: „Bißher habe ich consilio M. hochg. Herrn und Herrn Doct. Tornau an mich gehalten ... daß ichs nicht gantz lautbar gemacht / daß ich Reformatae Religionis sey; Nicht aber ex hypocrysi, sondern was guts bey Lutherischen zu stifften / nemlich daß sich alle Lästerungen / und alle bittere Hertzen (denen mich Gott exponiret hat) weil ich mit Unverstande Reformatam Ecclesiam auch zuvor angefeindet hatte ... auff mich möchten lauffen / und endlich in der Bitterkeit müde werden / und sich allgemach zum Frieden / oder nur tolerantiam Ecclesiasticam mit den Reform. nähern möchten (in fundamento enim consensum firmiter statuo)"[27].

3. *Maßnahmen des Kurfürsten gegen das Luthertum und die Reaktion Fromms*

a) Die Zeit von 1656—1661

Der Kurfürst hatte die Absicht, den Reformierten in seinen Landen unter allen Umständen Rechte einzuräumen. Da sich die Reformierten und Lutheraner untereinander nicht einigen konnten, beschloß er, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Er befahl dem Konsistorium, „daß man keinen Ordinandum auf die Formel Concordiae, sondern blos allein auf die heilige Schrift allten und neuen Testaments und mit derselbigen einstimmige, uralte Symbola und augsburgische Konfession obligieren sollte"[28]. Dieser Schritt erregte größte Proteste. Die Konkordienformel bildete die Grundlage der protestantischen Orthodoxie. Wer sich zu ihr bekannte, hatte dadurch seine Gegnerschaft zum Calvinismus bezeugt. Bisher waren die Geistlichen bei ihrer Berufung vielfach besonders ermahnt worden, die Konkordienformel zur Grundlage ihrer Lehren zu machen. Die Gläubigen hingen fest an dieser Bekenntnisschrift und hofften, in ihr allein die Seligkeit zu finden. Konnten ihnen nun nicht auch calvinistische Geistliche zugewiesen werden?

Auch Fromm lehnte die Konkordienformel ab: „1. Weil die condemnationes drein ... 2. Weil Formula Concordiae im Landtages Abscheide von 1653 ausgelassen. 3. Weil in meiner Vocation nichts davon. 4. Weil viele Vocationes im Lande also stylisiret werden"[29]. Fromms Meinung war also gegen seine lutherischen Mitbrüder gerichtet. Deren Reaktion auf die Maßnahme des Kurfürsten blieb nicht aus. Heinzelmann, Diakon an der Nikolaikirche in Berlin, hatte in einer Predigt den Ausspruch getan: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht"[30]. 1658 wurde Hein-

---

[26] Bartholomäus Stosch, geb. 1604 in Strehlen; Besuch des Gymnasiums zu Beuthen; 1626—28 Studium in Frankfurt/Oder; Reisen nach den Niederlanden, Frankreich und England; 1640 Ordination in Lissa, dann Pfarrer in Pilten (Livland); seit dem 1. 4. 1643 erster Hofprediger in Berlin; seit 1659 auch Konsistorialrat.

[27] Etliche Brieffe, Brief X an Stosch (ohne Seitenangabe).

[28] Reskript vom 3. Dezember 1656; zitiert nach H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten, Berlin 1894, S. 195.

[29] Etliche Brieffe, Brief I an Stosch (ohne Seitenangabe).

[30] H. Landwehr, a.a.O., S. 197.

zelmann von dem Konsistorium zur Verantwortung gezogen, er erlangte Verzeihung. Ein ähnlicher Fall war der des Diakons Pomarius[31]. Hier ging die Anzeige von Fromm aus, der über den Fall verschiedentlich an das Konsistorium berichtete[32].

1659 wünschte der Kurfürst die Ziele seiner Kirchenpolitik allgemeinverständlich dargelegt zu sehen. Er fand dazu eine Predigt für sehr geeignet, die Stosch 1653 gehalten hatte. Diese ließ er drucken. Stosch ging es darin vor allem um die Toleranz zwischen beiden Bekenntnissen. „Immer aber hoffte er, die Lutherischen später zur Lehre der Reformierten zu bekehren"[33]. Gerade diese Absicht erregte jedoch größten Argwohn gegen die sonst geschickt abgefaßte Schrift. Auf lutherischer Seite verfaßte man Gegenschriften. Allerdings mußte man dabei das Hindernis der seit 1645 für jede theologische Schrift obligatorischen Zensur durch das Konsistorium überwinden. Natürlich fehlte es nicht an Übertretungen.

b) Das Edikt vom 2. Juni 1662

Es handelt sich um das erste der sogenannten Toleranzedikte. Die Lutheraner wurden darin sehr einseitig angegriffen. Das Edikt war eine Neufassung eines alten aus dem Jahre 1614, das Johann Sigismund herausgegeben hatte. Es mußte den Lutheranern sehr verdächtig gewesen sein, da es in dem neuen Edikt u. a. hieß: auch Johann Sigismund habe die Toleranz verfochten, „so bald Ihn Gott zu der wahren Evangelischen Reformirten Religion durch sein Wort und Geist erleuchtet hat". Die Beschwerden des Kurfürsten nannten immer die Lutherischen als Übeltäter, z. B. „daß viele / ... auff Muthwillen / Zancksucht / verdammen und verketzern der Reformirten / ziehen", oder, daß „den Reformirten viele erschröckliche Meynungen / die so wenig in Privat-Schrifften / als öffentlichen Bekäntnissen enthalten / durch vermeynte Consequentien, so ein jeder nach seinem Belieben formiret, den Reformirten Gemeinen / als ihre unzweifliche Lehre angetichtet werde." Auch die Konkordienformel wurde vom Kurfürsten nicht erwähnt. Das Wort Gottes sollte lauter und rein verkündet werden, „wie solches in den Prophe-

---

31 Samuel Pomarius wurde 1624 in der Nähe von Wintzig in Schlesien geboren. Nach seinem Studium in Breslau, Thorn, Frankfurt/Oder und Wittenberg wurde er 1653 nach Beschin in Schlesien berufen. Von dort kam er als Diakon an die Peters-Kirche in Cölln an der Spree. Weitere Stationen seines Lebens sind: Pastor in St. Jakob in Hamburg, 1665 Rektor und Professor der Theologie zu Eperies in Ungarn, 1673 Lehrtätigkeit in Wittenberg, seit 1674 bis zu seinem Tod im Jahre 1683 Pastor und Superintendent in Lübeck.

32 Als Beispiel sei ein Auszug aus einem Brief an Bergius angeführt. „Lic. Pomarius hat gestern Morgen wiederumb eine hitzige Predigt gethan / ... die Lutherische Religion muste etlichmal die allein seligmachende heissen. Die Lutherischen gehöreten nur allein zur Augsp. Confession (ist auch politice wider die Pacificationem Osnaburgensem was solte eine Ecclesiastica tolerantia bey dem Manne zu hoffen seyn.) Bißher hätten die Lutherischen in der Marck der pacificationi Passaviensi de an. 1552 & 1555. es zu dancken / daß sie ihre Religions-Freyheit gehabt / Gott aber würde zu seiner Zeit die Stöhrenfried / die Lärmenbläser / ans Licht bringen / und nach seiner strengen Gerechtigkeit abstraffen / Die meisten werden wol den Quarck nicht groß geachtet haben / aber der Mann prediget vielmal nur etwa einer Person zuwider / das muß ich seyn / und hat mich zweiffelsohne gestern unter andern Sachen treffen sollen: Gott wolle ferner diese Cantzel mit reinen Lutherischen Lehrern betreten lassen" (Etliche Brieffe, Brief D an Bergius).

33 H. Landwehr, a.a.O., S. 200.

tischen und Apostolischen Schrifften gegründet / und in den vier Haupt-Symbolis der Augspurgischen Confession von Anno 1530. und derselben Apologie wiederholet ist" [34].

Die Herausgabe des Ediktes war schon lange geplant gewesen. 1659 hatte man Fromm gebeten, seine Bedenken darüber zu äußern, was er auch tat. Er schrieb: „... und habe ich unter andern ausdrücklich erinnert / daß die clausul / die die reinen eyferigen Lutherischen zum Lande hinaus weiset / die jetzo sehr ihren effect hat / ja möchte ausgelassen werden / weil das zum Frieden nicht dienete / welchen zu erhalten man sich bearbeitete" [35]. Dieser Wunsch Fromms wurde jedoch mißachtet. Völlig unerwartet wurde das Edikt drei Jahre später in vielfach geänderter Form veröffentlicht, ohne daß zuvor die Konsistorialräte davon in Kenntnis gesetzt worden waren.

Den neu zu Ordinierenden sollte vom Konsistorium dieses Reskript vorgelegt werden. Außerdem sollte ihnen ein Revers abgenommen werden, der sie zur Beobachtung desselben verpflichtete.

c) Das Edikt vom 21. August 1662 und das Religionsgespräch von 1662/63

Am 21. August 1662 lud der Kurfürst die Berliner und die Cöllnische Geistlichkeit zu einem Gespräch zwischen Lutherischen und Reformierten ein. Am gleichen Tag wurde den Brandenburgern durch ein Edikt der Besuch der Wittenberger Universität verboten. Der Kurfürst wollte damit Ruhe und Einigkeit in seinen Landen erhalten. Denn in Wittenberg stand man fest auf dem Boden der Konkordienformel. Wortführer war vor allem Abraham Calov, der 1661 eine Schrift gegen das Kasseler Religionsgespräch verfaßt hatte; in ihr war er einer Vereinigung von Lutheranern und Reformierten entschieden entgegengetreten. Diese Schrift war weitverbreitet, namentlich in der Mark. „Derartigen Agitationen, die irenischen Bestrebungen geradewegs entgegengesetzt waren, glaubte Friedrich Wilhelm am besten durch die genannte Verordnung entgegentreten zu können" [36]. Fromm war wahrscheinlich mit diesem Edikt einverstanden, denn es heißt in einem Brief an Stosch über die Universität Wittenberg: „Sie treten uns warlich zu nahe / daß / ob wir gerne Friede hätten / und gesinnet wären pietatem zu fordern / wir doch endlich auch publicis scriptis dem hoffertigen Werke begegnen müssen" [37].

Die Lutheraner werteten das Edikt natürlich als einen Angriff gegen sich. Einem Religionsgespräch, das am 1. September begann, sah man mit großem Mißtrauen entgegen, „in der ständigen Sorge, daß etwas von ihnen zugestanden werden könnte, was der reinen Lehre widerspräche. Die lutherische Geistlichkeit war auch in sich gespalten, weil die Kölner unter Führung von A. Fromm entgegenkommender gegen die Reformierten waren" [38]. Den Vorsitz führte Otto von Schwerin. Von

---

[34] Edikt vom 2. Juni 1662 (ohne Seitenangabe).
[35] Nöthige Erklehrung, S. 21.
[36] H. Landwehr, a.a.O., S. 206.
[37] Etliche Brieffe, Brief S an Stosch (ohne Seitenangabe).
[38] W. Wendland, 700 Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1930, S. 91.

calvinischer Seite waren u. a. Stosch, Kunsch [39] und Vorst [40] anwesend, von lutherischer Seite neben Fromm auch Paul Gerhardt [41] und Propst Lilien [42].

In den Verhandlungen ging es vor allem um die Frage, ob die Reformierten etwas lehrten, das zur Verdammung führe. Läßt der Gehorsam gegen die Schrift eine Lehre als notwendig erscheinen? Diese Frage wurde allgemein bejaht, wenn man auch zugestand, „daß Gott einen Christen, der in einfältigem Irrtume von seiner Lehre abwiche oder sie noch nicht recht kenne, dennoch aus Gnaden selig machen kann" [43]. Es fielen harte Urteile: Paul Gerhardt schrieb in einem Gutachten über die Möglichkeit des Seligwerdens der Reformierten: „Ein Christ ist entweder, der auf Jesum getauft ist und Jesum von Nazareth für Messiam und Heiland der Welt bekennet — also können vielleicht nicht allein Calvinisten, sondern auch Papisten Christen genennet werden —, oder ein Christ ist derjenige, welcher den wahren, selig machenden Glauben rein und unverfälscht hat, auch die Früchte desselben in seinem Leben und Wandel sehen läßt; also kann ich die Calvinisten quatenus tales nicht für Christen halten" [44].

Andreas Fromm glaubte auf diesem Religionsgespräch immer noch, seine alten Toleranzpläne verwirklichen zu können. Am 8. September schlug er der Versammlung vor, die Reformierten sollten von der Dordrechter Synode und gleichlautenden Confessionen abstehen. Die Fronten waren jedoch viel zu verhärtet. Fromm mußte allmählich einsehen, daß seine Pläne undurchführbar waren.

Bis in den Mai des folgenden Jahres wurde diskutiert, dann brach man die Verhandlungen ergebnislos ab. Die Hauptschuld schob man dem lutherischen Lizentiaten Elias Sigismund Reinhart zu; doch machte die Berliner Geistlichkeit eine Eingabe, in der sie ausdrücklich erklärte, Reinhart sei ganz in ihrem Namen aufgetreten. Dieser hatte sich geweigert, mit dem Reformierten Adam Gerck zu verhandeln, der von Schwerin als Vertreter für Vorst eingesetzt worden war. Vorst mußte nämlich eine Reise nach Holstein unternehmen und war deswegen verhindert [45].

Obwohl Reinhart bei dem Kurfürsten in Ungnade gefallen war, hörte er nicht auf, reformierte Geistliche zu verletzen. So bat der Kurfürst jeden seiner Konsistorialräte um ein Bedenken, wie Reinhart zu be-

---

39 Kunsch von Breitenwalde, geb. 1620 in Troppau (Schlesien), gest. 1681 oder 1683; Prediger in Xanten und Reeß; seit 1655 war er Domprediger und seit 1659 Hofprediger.

40 Joh. Vorst (1623—1676) studierte in Wittenberg. 1646 wurde er Hofmeister in Helmstedt, 1648 in Jena. 1649 wurde er zum Ephorus der Alumnen zu Rostock ernannt, 1653 zum Rektor der Schule in Flensburg. Im Jahre 1655 erwarb er in Rostock den Titel eines Lizentiaten der Theologie und erhielt den Rektorposten des Berliner Gymnasiums. Seit 1660 war er Präfekt der Bibliothek des Großen Kurfürsten. In jener Zeit nahm er auch das reformierte Bekenntnis an.

41 Paul Gerhardt (1607—1676), luth. Kirchenlieddichter; seit 1657 Diakon an der Nikolai-Kirche zu Berlin.

42 George Lilien (1596—1666) war Pastor in Zindorf, Kageln, Kühnbein und Walsleben, dann Diakon und seit 1655 Propst der Berliner Nikolai-Kirche.

43 H. Landwehr, a.a.O., S. 210.

44 ebd., S. 210.

45 ebd., S. 211, Anm. 1.

strafen sei. Fromm forderte strenge Maßnahmen. Er konnte die ständigen Streitereien und die Polemik nicht länger ertragen.

d) Erste Anzeichen einer Hinneigung zum Katholizismus

Im März des Jahres 1663 lernte Fromm den Jesuitenpater Matthäus Ignatius Zeidler kennen, den späteren Rektor des Collegiums zu Brünn in Mähren. Fromm pflegte von da an einen regen Briefwechsel mit ihm [46].

Mit dem Datum des 17. April 1663 verfaßte Fromm für den Kurfürsten ein Bedenken „über der Lutherischen Theologen zu Rintel gestifteten Brüderschaft mit den Marpurgischen Reformirten" [47]. Wir finden darin den Gedanken ausgedrückt, das beste Mittel zur Einigkeit bestehe in einer Rückkehr zum alten katholischen Glauben der ersten 500 Jahre. Er, Fromm, habe in der letzten Zeit erkannt, daß sich die evangelische Kirche in vielem bei der Abgrenzung gegenüber den Reformierten auf katholische Grundsätze berufe.

Der Begriff einer ‚Kirche der ersten 500 Jahre' tritt bei Fromm sehr häufig auf. Deutlich wirkt hier der Einfluß „Calixts [48] und seiner Lehranschauung vom consensus quinquesaecularis" [49]. Die Tradition der Kirche ist unwesentlich, wichtig war für Fromm nur, daß die neue Kirche die Lehren der alten Kirche bewahrt hat. So schrieb er z. B.: „Sind sie [50] nun mit denen Lehren / so viel sie zu der Zeit gehabt haben / seelig worden / so werden wir auch wohl damit können seelig werden" [51]. Oder: „Es kan ja nicht seyn / daß solch fromme Seelen [52] in einer so wichtigen Sache / die ewige Seeligkeit betreffend / sollten irre gangen seyn" [53]. Oder: „Und es endlich auch nur ein unnützer Wahn ist / da die Welt bald untergehen soll / die Lehre und Regierung der Kirchen besser / reiner / vollkommener / klüger / und accuratius fassen wollen / als es die erste Kirche / so von den H. Aposteln und Apostolischen Männern gepflantzet / gehabt hat" [54].

Es scheint so, als ob sich Fromm überhaupt nicht bewußt war, daß es im Jahre 1668, als er sein Buch schrieb, keine Kirche der ersten 500 Jahre mehr geben konnte. Oft stellte Fromm einfach irgendwelche Postulate auf, so wie eben angeführt: ‚es kan ja nicht seyn, daß . . .'. Eine solche Verfahrensweise ist um so erstaunlicher, als Fromm ein sehr belesener Mann war. Zu seinem Studium gehörten u. a. die Schriften des Jesuiten Jodocus Kedd [55], die Geschichte des Tridentinums der Brüder

---

[46] Einer der Briefe, die Fromm von Zeidler erhielt, ist in seiner ‚Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen', S. 29—37, wiedergegeben.
[47] ebd., S. 30.
[48] Georg Calixt (1586—1656) betonte die Notwendigkeit der frühen kirchlichen Tradition für die rechte Auslegung der Hl. Schrift. Strenge Lutheraner beschuldigten ihn des Kryptokatholizismus und des Synkretismus. Sein Hauptwerk ‚De vera christiana religione et ecclesia' erschien 1633 in Helmstedt.
[49] K. Aland, Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums (Theol. Bibliothek Töpelmann, Bd. 5), Berlin 1961, S. 122.
[50] Gemeint sind die Väter.
[51] Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen, S. 62.
[52] Gemeint sind die frühen Heiligen.
[53] Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen, S. 62.
[54] ebd., S. 62.

Walenburch[56], die ‚Meditata Concordia' des Jesuiten Masen[57] und Veit E(r)bermanns Schriften[58].

Zur besseren Information über die katholische Kirche unternahm Fromm eine Reise nach Tonnigsstein zum Sauerbrunnen. Auf der Reise besuchte er auch die Städte Fulda, Frankfurt, Mainz und Koblenz. In Köln traf er mit dem Pfarrer von St. Peter, Dr. Meshovius, zusammen. Dieser war ein Konvertit wie schon so mancher in seinem Bekanntenkreis. Sowohl mit Adrian von Walenburch als auch mit dessen Bruder Peter trat er in schriftlichen Kontakt.

Neben dem Katholizismus durchforschte Fromm in jenen Jahren auch den Sozinianismus[59] und Arminianismus[60]. „Allein die Catholische Religion hat doch immer bey mir durch Gottes Gnade mehr vermocht / und mit ihren zwingenden dringenden Gründen das Hertz am meisten inne behalten"[61].

e) Das Toleranzedikt vom 16. September 1664, der Streit um die Reverse und das Edikt vom 6. Mai 1668

Bei dem neuen Edikt handelte es sich wiederum um eine Erweiterung der Edikte von 1614 und 1662. Der Kurfürst nahm zwei Klagen zum Anlaß seiner Schrift: „Einmal / wann ein Theil dem andern anzügliche Zunamen giebet / hernach auch / wann ein Theil aus des andern Hypothesibus durch Logicalische consequentien einige ungereimte und gottlose Dinge folgert"[62].

Fromm berichtet, daß Stosch im Konsistorium selbst zugestanden habe, dieses Edikt verfaßt zu haben. Allerdings sei ihm dazu der Befehl gegeben worden. Dieser wurde zweifelsohne von Otto von Schwerin erteilt. Wohl auf Anordnung des Kurfürsten erhielt das Edikt noch eine bestimmtere Fassung. Es wurden genauestens die Bezeichnungen angeführt, die beide Parteien vermeiden sollten. Hinzu kam ein Passus über den Exorzismus, der aus dem Edikt vom Jahre 1614 wiederholt wurde. Es heißt darin: „Wann jemands / er sey Reformirt oder Lutherisch / begehren wird / dasz sein Kind ohne Exercismo getauffet

---

55 Jodocus Kedd S.J. (1597—1657) ist Verfasser von über 65 Schriften zur Verteidigung der katholischen Religion. Vgl. C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bd. IV, Brüssel-Paris 1893 ², Sp. 953—977.

56 Die Brüder Walenburch stammen aus Rotterdam. Adrian, der ältere, starb 1669 als Weihbischof von Mainz. Peter lebte längere Zeit am Hof der Pfalz-Neuburger zu Düsseldorf, wurde dann Weihbischof von Mainz, später auch von Köln. Er starb im Jahre 1675. — Ihre Schriften, die vor allem der Wiedergewinnung der Protestanten gewidmet waren, wurden gesammelt unter dem Titel: Tractatus generales de controversiis fidei, Köln 1669.

57 Jakob Masen S.J. (1606—1681) war Prof. der Rhetorik, Prediger, Kongregationsleiter und dramatischer Dichter. Den größten Teil seines Lebens verbrachte er in Köln. Seine Schrift ‚Meditata Concordia protestantium cum catholicis' aus dem Jahre 1661 wurde oft neu aufgelegt.

58 Veit E(r)bermann S.J. (1597—1675) dozierte nach seiner Konversion 16 Jahre Theologie in Würzburg und Mainz. Sieben Jahre leitete er das päpstliche Seminar in Fulda. — Vgl. C. Sommervogel, a.a.O., Bd. III, 1892 ², Sp. 407—410.

59 B. Stasiewski, Reformation und Gegenreformation, 1960, S. 52—53.

60 Der Arminianismus geht zurück auf den Niederländer Jakob Arminius (1560—1609). Er ist aus dem Widerstand gegen die calvinistische Staatskirche entstanden. Ideal ist der autonome Mensch. Daher werden Kirche und Dogma als Beengung angesehen.

61 Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen. S. 71.

62 Edikt vom 16. September 1664 (ohne Seitenangabe).

werden möge / der deszfalls angesprochene Prediger / ohne Erwartung fernern Befehls / die Tauffe also verrichten soll." Dieser Passus war in der Folgezeit besonders heiß umstritten.

Gleichzeitig mit dem neuen Edikt ordnete der Kurfürst an, daß sowohl von den bereits angestellten Predigern als auch von den neu zu Ordinierenden Reverse zu fordern seien. In diesen sollten sie sich verpflichten, den Anordnungen des Kurfürsten zu gehorchen. Bei den Lutherischen konnten sich nur wenige dazu entschließen. Man wandte sich an die theologischen Fakultäten zu Helmstedt, Jena, Leipzig und Wittenberg sowie an die geistlichen Ministerien zu Nürnberg und Hamburg. Helmstedt enthielt sich einer Stellungnahme. Allein Nürnberg sprach sich für die Annahme des Ediktes aus [63]. Bisher hatte der Streit in der Öffentlichkeit noch kein Aufsehen erregt. Dies geschah erst durch die unbedachtsame Publizierung eines freiwilligen Magdeburger Urteils [64]. In kurzer Zeit entstand eine heftige Kontroverse. Die Wittenberger Fakultät stellte sich entschieden gegen das positiv ausgefallene Urteil aus Magdeburg [65]. Der Kurfürst empfand diese literarische Fehde als sehr unangenehm. Er lud die Berliner Geistlichkeit, welche er als den schuldigen Teil ansah, am 28. April 1665 vor das Konsistorium mit der Aufforderung, sofort die Reverse zu unterschreiben. Propst Lilien und Archidiakon Reinhart weigerten sich, sie wurden sogleich ihres Amtes entsetzt.

Wie Fromm zu den umstrittenen Reversen stand, geht aus seinen eigenen Worten hervor: „Es ward aber eingewandt: Ich hätte selber den Revers gut geheissen und dazu gerathen. Darauf antworte ich mit Unterschied: was den Revers betrift, welcher im geheimen Rath vorgeleget wird, und von anno 1614 her ist, darüber bin ich nie zu Rathe gezogen, habe auch nie von demselben mein Bedencken geben dürfen. Was den Revers im Consistorio betrifft, so ist derselbe me consciente noch tempore D. Bergii im Consistorio eingeführet, und gutes Theils aus der Visitations-Ordnung Tit. 7. p. 15. genommen; aber nur biß auf die letzte Clausul von den 3 Edictis, welche hernach hinzukommen... Weil ich und andere Consistoriales aber zu dem andern Edict de anno 1662, welches uns bald gedruckt zukam, ... unsere Vota nicht hätten

---

[63] Plurimum Reverendorum Ecclesiae Norimbergensis Pastorum Responsio ad Literas Venerandi Ministerii Berolinensis. Das ist: Antwort-Schreiben eines Wohl-Ehrwürdigen Ministerii in der Freyen Reichs-Stadt Nürnberg / an ein auch Wohl-Ehrwürdiges Ministerium in Berlin / betreffend die gebührende Bescheidenheit der Lutherischen Prediger auff der Cantzel / in der Marck Brandenburg / gegen die Reformirten / wie auch den Gebrauch des Exorcismus bey der H. Tauffe / und Sr. Churfl. Durchl. hierüber ergangenen Befehl: sambt beygefügter mehrern Declaration und nothwendiger Erläuterung / denen Friedliebenden zur Nachricht in Druck gegeben Anno 1667.

[64] Diese Schrift, von Joh. Böttiger verfaßt, sprach sich für eine Annahme der Edikte aus. Böttiger stellt die Frage, ob die Reformierten die strenge Lehre von der Prädestination vertreten. Er muß dies bejahen, doch gibt er zu bedenken, daß, wenn der Kurfürst die Lehre ablehnt, er auch nicht wird dulden können, daß andere Reformierte in seinen Landen diese Meinung vertreten. Deshalb könne man sich bereitfinden, den Reformierten solche Lehren nicht zu unterschieben.

[65] Discursus Wittebergensis contra Judicium, ut vocatum est, Magdeburgense Witteberga Anno 1665. d. 13. Octobris Magdeburgum transmissus. Helmstedt 1666. Böttiger antwortete darauf mit der Schrift: Johannis Böttigeri D. Pastoris & Senioris Magdeburgensis Animadversiones Apologeticae in Discursum Wittebergensem contra judicium, ut vocatum fuit, Magdeburgense. Helmstedt 1666.

geben dürfen, als habe ich schliessen müssen, es wäre das blosse eilige Verlesen des letzten[66] ohne gegebene Bedenckzeit auf mein oder anderer Consistorialium suffragia nicht gemeinet, und es müssen gehen lassen. ... Solte ich einen und andern Ordinandum zu Ausstellung des Reverses angemahnet haben, werden es doch wenig seyn. Am meisten haben es die Herren Assessores Icti und Herr Schardius gethan, und ist von ihnen und mir geschehen, nomine Ew. Churfl. Durchl. auf derselben Befehl, wie alle Sachen im Consistorio, da Ew. Churfl. Durchl. Wille auch denn muß angezeiget werden ..."[67]. Es ist deutlich, daß Fromm keine klare Haltung zu den Edikten eingenommen hat.

In der folgenden Zeit ging zunächst die Unterdrückung der Lutherischen weiter. Erst mit der Rehabilitation von Lilien und Paul Gerhardt in den Jahren 1666 bzw. 1667, die beide den Revers nicht zu unterzeichnen brauchten, errangen die Lutheraner ihre ersten Erfolge. Der Kurfürst sah allmählich ein, daß die Verordnungen seinen Landen nicht zum Besten gereichten. Immer wieder verlangten die Stände die Aufhebung der Reverse und die Beibehaltung des Exorzismus. Er ließ deshalb eine Kommission einsetzen, welche die strittigen Fragen beraten sollte. In einem neuen Edikt vom 6. Juni 1667 wurden die Reverse nicht mehr gefordert.

Am 6. Mai 1668 erschien ein noch weiterreichendes Edikt. In ihm erklärte der Kurfürst, daß er mit dem Verbot des Verdammens und Lästerns gegeneinander auf den Kanzeln nicht bezweckt habe, „daß dadurch denen Predigern solle untersagt sein, die streitigen Lehrpunkte auf die Kanzel zu bringen und aus Gottes Wort und schriftmäßigen Gründen die Meinung ihrer Kirchen zu vertätigen oder die widrigen zu refutieren"; vielmehr handle ein Prediger nicht wider die Edikte, „wann er in denen Articulis, die zwischen den Lutherischen und Reformierten streitig sein, die Thesin der Kirchen, denen er zugethan, sonderlich wo es der Textus und Gelegenheit mit sich bringet, in öffentlichen Predigten seiner Gemeinde fürträget, dieselbe mit Gottes Wort und schriftmäßigen Gründen behauptet und hiergegen des andernteils Meinung widerlegt, verwirft und seine Zuhörer darunter aufs beste informieret, woran sie sich halten sollen, nur daß es geschehe ohne Bitterkeit, Verketzerung, Verdammung und Anathematisieren, mit Sanftmut und einem gottesfürchtigen Theologo anständiger christlicher Bescheidenheit"[68]. — Friedrich Wilhelms Kirchenpolitik schlug immer mehr einen neuen Kurs ein.

f) Der Streit mit Stosch und die Amtsenthebung Fromms

Am 3. April des Jahres 1666 kam es im Konsistorium zu einer schwerwiegenden Auseinandersetzung zwischen Fromm und Stosch. Anlaß des Streites war ein Pfarrer Müller aus Ribbeck, der sich aus Gewissensnöten weigerte, den Revers zu unterschreiben. Fromm empfand Mitleid mit diesem Mann und wollte ihm helfen. Dagegen wandte sich Stosch

---

[66] Gemeint ist das Edikt von 1664.
[67] Rechtfertigungsschrift = Räß, Bd. 13, S. 328—329.
[68] Corpus constitutionum Marchicarum, hrsg. v. Mylius, Bd. I, 1, S. 395; zit. nach H. Landwehr, a.a.O., S. 229.

mit aller Heftigkeit. Er machte Fromm Vorwürfe, er halte zu den Lutheranern, worauf dieser geantwortet haben soll: „Es wäre jetzo ein ander status Ecclesiae Lutheranae, darum müsten sich die Consilia auch andern." Er „hätte mit D. Bergio und Ihm unpräjudicirliche privat Tractaten gepflogen, ob man näher zusammen treten könte, die hätten sich zerschlagen durch Hostilitäten" [69]. Bald darauf entfuhren ihm die Worte: „Vim patitur Ecclesia Lutherana ad instantiam Reformatorum in Marchia" [70]. Dieser Streit bildete den Anlaß zu einer Anklageschrift gegen Fromm. Durch die Flucht nach Sachsen entzog er sich einer gerichtlichen Verantwortung. Er begründete dies damit, er habe der Unvoreingenommenheit des Gerichtes nicht trauen können.

In seinem Rechtfertigungsgesuch an den Großen Kurfürsten rechtfertigte Fromm den Wandel in seiner Haltung mit weiteren Argumenten. Da sei zunächst die Erfahrung, Toleranz könne zwar zu einer gewissen Einigkeit führen, auf der anderen Seite rufe sie aber neue Spaltungen hervor. Als Beispiel diente ihm der Vertrag von Rinteln, der sogar die reformierte Theologische Fakultät zu Frankfurt veranlaßte, ein Bedenken darüber abzufassen. Es hatte darin geheißen, daß ein zu eifriges ‚studium Concordiae' mit den Lutheranern zu Trennung unter den Ihrigen führe.

Hinzu kam die Erwägung Fromms, daß die Reformierten „durch kein Instrumentum publicum sich von dem Dordrechtischen Synodo und gleichlautenden Confessionibus abbegeben." Außerdem hatte ihm „Herr Stoschius bald nach D. Bergii Tode schriftlich seine Erklärung gegeben, daß sich hiesige Reformirten von dem ganzen Corpore Reformatae religionis und ihren publicis confessionibus nicht müssen abgeben" [71]. Seinem diesbezüglichen Irrtum fügte Fromm das Bedauern hinzu, daß er sich dabei zu sehr von der Lutherischen Kirche entfernt habe, ohne deren Rat gehört zu haben.

Nur bei Aufgabe seiner Haltung hätte Fromm Gnade gefunden. Da er dazu nicht bereit war, erfolgte seine Absetzung als Konsistorialrat.

III. Der Weg zur Konversion

1. *Der Aufenthalt in Sachsen und in Wittenberg*

Fromm neigte allmählich der Auffassung zu, daß sich die Lutheraner leichter mit den Katholiken verständigen oder sogar versöhnen könnten. Weil er von solchen Bestrebungen in Sachsen gehört hatte, zog es ihn zunächst dorthin. Es mutet seltsam an, daß ihn erneut Toleranzgedanken beschäftigten, wo er doch zuvor die Erfahrung gemacht hatte, daß auch die Lutheraner sehr streng auf ihren Lehren beharrten. Was die katholische Kirche anbetrifft, so wäre sie für ihn nicht mehr die Kirche gewesen, die sich durch ihre Beständigkeit auszeichnete, wenn sie in irgendwelchen wesentlichen Lehren den Lutheranern nachgegeben hätte. Allerdings erwartete Fromm von der katholischen Kirche, daß sie den

[69] Rechtfertigungsschrift = Räß, Bd. 13, S. 321.
[70] ebd., S. 322.
[71] ebd., S. 324.

Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalten zugestehe, ferner die Priesterehe erlaube, die Heiligen- und Reliquienverehrung von den Lutherischen nicht fordere und denselben die deutschen Gesänge gestatte.

Wie wohl vorauszusehen, konnten Fromms Erwartungen nicht erfüllt werden. Zwar bot man ihm eine Superintendenten-Stelle in Eisenberg an, doch unter der Bedingung einer Annäherung an die Reformierten und einer Absage an die Katholiken. Fromm blieb seinem Gewissen treu und trat die Stelle nicht an.

Nun wandte er sich nach Wittenberg und erhoffte dort eine Annäherung an die Katholiken seitens der Lutheraner. Er wurde jedoch enttäuscht, als man in dieser Stadt die 150-Jahrfeier der Reformation festlich beging. Von einer Annäherung an die katholische Kirche war nichts zu spüren.

Fromm erwog, ob er den Schritt zur katholischen Kirche allein, d. h. nur mit seiner Familie wagen sollte. Eine Entscheidung fiel ihm nicht leicht. Hatte er doch 15 Jahre hindurch die lutherische Lehre verkündet und circa 200 Ordinierten diese Lehre zu predigen anbefohlen. Wiederholt hatte er seinen Religionseid geleistet. Auch seine Gattin mußte überzeugt werden. Dazu kamen noch die vielen Mühen und Beschwerden, mit seinen fünf Kindern in ein katholisches Land zu reisen. Wahrscheinlich würde man sagen, erst sei er den Reformierten im Synkretismus zu nahe gekommen und nun trete er noch zur katholischen Kirche über.

2. *Im Spiegel der Öffentlichkeit*

Eine seiner Hauptauseinandersetzungen führte Fromm mit M. F. Gesenius, Pastor und Inspektor zu Calbe in der Altmark. Dieser hatte von den Streitigkeiten um die brandenburgischen Reverse gehört. Nach dem Studium derselben fand er jedoch keinen ausreichenden Grund, der einen Lutheraner zwingen könnte, diese Reverse nicht zu unterschreiben. Unter Verschweigen seines Verfassernamens gab er die Schrift ‚Lapis lydius sacrarum Scripturarum' heraus, in der er seine Meinung veröffentlichte. Ein unbekannter Märker trat die Widerlegung seiner Schrift an [72]. Es sollte jedoch nicht lange dauern, bis M. Gesenius seinerseits wieder eine Verteidigungsschrift herausgab [73]. Fromm glaubte sich in ihr auf das heftigste angegriffen, da er sich von Gesenius mit dem unbekannten Märker identifiziert wähnte. Deshalb gab er 1667 in Wittenberg seine ‚Nöthige Erklehrung und abgedrungene Verantwortung' heraus, in der er die Vorwürfe schärfstens zurückwies. Kaum hatte Gesenius diese Schrift gelesen, verfaßte er eine ‚Widerlegung der unchristlichen und unbilligen Verleumbdungen'. An Hand von Zitaten seiner von Fromm angegriffenen Schrift versuchte er zu beweisen, daß

[72] Examen examinis corruptae rationis, demonstrans, lapidi lydio sacrarum literarum Frid. Gesenii congruum esse judicium Collegii theologici in Academia wittebergensi latum super subscriptione reversus in Marchia brandenburgensi & c. institutum a cive quodam marchico.

[87] Amica *συζητησις* cum Sympatrista marchico.

die Behauptung völlig falsch sei, er habe Fromm mit dem unbekannten Märker identifiziert. Seine Ausführungen erscheinen aber wenig glaubwürdig, da er einmal zum Ausdruck bringt, daß er Fromm dennoch in Verdacht habe [74].

Die gegenseitige Polemik führte beide oft zu falschen Vorwürfen und persönlichen Beschimpfungen. Fromm nannte Gesenius einen plumpen Menschen, der sich überstolpert, ehe er noch zur Tür hineingekommen ist [75]; oder er bezeichnete ihn als einen Menschen, der Gift anstelle des Gehirns und Galle anstelle des Herzens habe [76]. Ein andermal sagte Fromm von der Schrift des Gesenius, sie stecke „voll bittern Has wider unschuldige Leuthe: Voll kitzlicher Lust allenthalben wie ein Distelkopf und Stachelschwein von sich zu stecken: Voll unbesonnener Begierde, die Widersacher zu vertreten / die Rechtgläubigen aber zu beschimpffen / sich dadurch ein Ansehen zu machen / ... dadurch vor denen / deren Speichel er lecket / zu grossen Dingen befordert zu werden" [77].

Auch durch eine andere Schrift stand Fromm in jener Zeit im Spiegel der Öffentlichkeit. 1667 wurde von der Kurfürstlichen Druckerei eine Sammlung von Briefen herausgegeben, die von Fromm während seiner Konsistorialratszeit verfaßt worden waren, die aber alle vor 1663 zu datieren sind. Die Auswahl der Briefe besorgte Stosch, der auch die Absetzung Fromms betrieben hatte.

Folgende Anklagen sollten mit den Briefen bewiesen werden: 1. Fromm habe die Reformierten nicht allein für tolerabel gehalten, sondern sich selbst viele Jahre hindurch zur Reformierten Religion bekannt. 2. Er habe die Konkordienformel nicht nur in der Schwebe halten wollen, sondern sich um ihre Abschaffung bemüht. Beide Anklagen sollten Fromm als einen Betrüger entlarven.

Wie aus dem schon erwähnten Brief X an Stosch hervorgeht, hatte sich Fromm tatsächlich als Reformierter betrachtet, dieses jedoch mit einer ausführlichen Begründung nicht der Öffentlichkeit bekunden wollen. Er bezeichnete sich als reformiert, nicht aber im Sinne der Dordrechter Synode. In ihrem Sinn ist er niemals ein Reformierter gewesen. Was die Konkordienformel anbetrifft, so hatte Fromm sie zur damaligen Zeit wegen der in ihr enthaltenen Verdammungen nicht akzeptiert. Nun aber war er inzwischen anderer Auffassung als die Reformierten geworden. Diese wichen nämlich in heilsnotwendigen

---

[74] M. Friderici Gesenii, Pastoris et Inspectoris zu Calbe in der Alten-Marck Widerlegung der unchristlichen und unbilligen Verleumbdungen / womit ihn beschmutzen wollen einestheils unter eigenen Namen L. Andreas Fromme / gewesenen Churfürstl. Brandenb. Consistorial-Rath und Probst zu Cölln an der Spree / dann auch Johann Adam Schertzer / S. S. Theol. D. und Pastor in Leipzig und zwarten durch Ihren hiezu substituirten Lästerzug zweyer Famulorum David Uhlmans / und Gottfried Riedels / darin zugleich dem Teutschen Leser zur Nachricht von der Beschaffenheit des so übel beschriebenen Revers-Wesens in der Chur- und Marck Brandenb. von dem Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit in Religionssachen / von dem göttlichen und ungöttlichen Verdammen, von denen zur Seligkeit nöthigen Lehren / und andern zu dieser Zeit nützlichen Materien gehandelt wird, Berlin und Cölln an der Spree 1667, S. 22.

[75] Nöthige Erklehrung, S. 2.

[76] ebd., S. 3.

[77] ebd., S. 4.

christlichen Lehren von den Lutheranern ab, so daß er den Lutherischen das Verdammen geradezu als einen Befehl Gottes vor Augen stellte. Zur Begründung seiner Meinung führte Fromm eine größere Anzahl von Bibelstellen an [78]. Von einem Betrug konnte also nicht die Rede sein.

3. *Der Übertritt zur katholischen Kirche*

Im Frühjahr 1668 stand der Entschluß für Fromm zu seinem und seiner Familie Übertritt zur katholischen Kirche fest. Mit einem guten Zeugnis der Wittenberger Akademie ausgerüstet brach er am 7. April auf. Er schrieb dazu an Zeidler, daß dies nur möglich war unter dem „prätext und bemäntelung, alß wollte ich das recommendationsschreiben mitt nach Regensburg nehmen und daselbst meine Familie und geräthe niederlassen und ferner ümb selbige gegend in den Reichsstädten ümb einige Dienst und gelegenheit mich bewerben" [79]. Unter mancherlei Beschwerden und bei kalter Witterung begaben sich Fromm und seine Familie jedoch nach Prag, wo sie am 19. Mai durch Matthias Tanner [80] nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses gemäß dem Dekret des Trienter Konzils in die katholische Kirche aufgenommen wurden.

Die Hauptmotive seines Übertritts erläuterte Fromm in seinem Buch ‚Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen'. Diese Schrift ist von ihm bewußt polemisch abgefaßt worden. In seiner Vorrede an Kaiser Leopold schrieb er wörtlich: „Bitte aber gantz demütig um allergnädigste erlaubnüß / daß ich von den unsaubern / schändlichen / ärgerlichen und höchstlästerlichen reden Lutheri aus seinen Schriften / meiner argumentis wider ihn die rechte Kraft zu lassen / etwas / (jedoch mit rechtmässiger detestation), anführen / und E. Maj. in dieser Schrift unter Augen bringen dürfe; wider welchen Häresiarchen ich billig eifere / weil er mich / meine Voreltern / und mein liebes Vaterland verführet / und weit und breit in geistlichem und weltlichem so großes Unheil / und zwar meistentheils aus Muthwil gestiftet hat" [81].

In Kapitel IV seines Werkes führte Fromm alles auf, was ihm die lutherische Religion verdächtig gemacht hatte. Es waren dies die schon erwähnte fehlende Kirchendisziplin, ferner die Tatsache, daß keine Universität auf die ‚Meditata Concordia' [82] des Jesuiten Masen geantwortet hatte, obwohl alle europäischen Akademien dazu aufgefordert worden waren. Anstoß erregte bei ihm auch das sittliche Leben des Reformators.

Fromm nannte drei Hauptmotive für seinen Übertritt:

1. Luther habe sich unter dem Vorwand der Reformation ohne göttlichen Befehl von der Hauptkirche getrennt, was der Anlaß zu großen

---

[78] ebd., S. 49.

[79] Brief an Zeidler vom 11. April 1668; zit. nach R. Rudloff, Andreas Fromms Übertritt zur katholischen Kirche, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, 15. Jg. Berlin 1930, S. 186.

[80] Matthias Tanner S.J. (1630—1692) war Rektor des Kollegs und der Universität in Prag, in den Jahren 1676—1679 sowie 1686—1689 auch Provinzial der böhmischen Provinz. Vgl. C. Sommervogel, a.a.O., Bd. VII, 1896, Sp. 1858—1861.

[81] Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen, Vorrede (ohne Seitenangabe).

[82] Vgl. Anm. 57.

Unheil geworden sei. — In Wirklichkeit bereitete aber die Trennung von der Hauptkirche Luther große Gewissensqualen, wie er z. B. an einer Stelle seiner Schrift „De abroganda missa privata" ausführte: „Quoties mihi palpitavit tremulum cor et reprehendens obiecit eorum fortissimum et unicum argumentum: Tu solus sapis? Totne errant universi? Tanta secula ignoraverunt? Quid, si tu erres et tot tecum in errorem trahas damnandos aeternaliter? Et tandem confirmavit me verbis suis certis et fidelibus Christus, ut iam nec tremat nec palpet, sed insultet cor meum his papisticis argumentis, non aliter, atque tutissimum littus minaces et tumidas procellas ridet" [83].

2. Die lutherische Lehre widerspreche den Lehren der ersten christlichen Kirche, so in der Auffassung von der Tradition, vom Meßopfer und von der Transsubstantiation, vom Fegfeuer, vom Hl. Petrus und dessen Nachfolgern sowie in der Lehre von den guten Werken. Fromm führte für die einzelnen Lehren zahlreiche Zitate aus Luthers Werken an. — Damit ist jedoch nach Bandt „für eine Klarstellung der Lutherischen Lehre im Grunde nur sehr wenig getan. Denn gerade Luther hat seine Gedanken in so unerhörter Bewegtheit immer im direkten Gespräch mit seinem Hörer, immer aus einer ganz bestimmten Frontstellung heraus, immer auf eine ganz konkrete Situation bezogen; immer also in unmittelbarer persönlicher Anrede und nie in der Form einer abstrakt wissenschaftlichen Problemerörterung" [84].

3. Im Luthertum herrsche die Ungewißheit vor. Aus der Bibel, welche die Grundlage bietet, könne man einfach alles herauslesen. Auch die Kirchenverfassung und geistlichen Gerichte seien ungewiß, „dieweil sie kein supremum infallibile tribunal oder höchstes geistliches Gericht in der Kirchen erkennen / welches die Streitigkeiten vom Glauben beyegen / die Spaltungen aufheben / und in seiner decision nicht irren könne" [85]. Die wahre Kirche trage die Kennzeichen der Einigkeit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität.

Nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche beabsichtigte Fromm, die geistlichen Weihen zu empfangen. Es entstand dabei das Problem, ob dies überhaupt möglich sei, da er Frau und Kinder hatte. Matthias Tanner gab zu dieser Frage im Jahre 1669 ein Buch heraus mit dem Titel ‚Dialogus controversisticus. An conjugatus consentiente etiam uxore superstite, sacerdotium suscipere possit'. Nach Räß wurde die Frage so gelöst, daß Fromms Gattin wie auch seine Kinder ins Kloster gingen. Nach Müller trat jedoch die Gattin Fromms nicht in ein Kloster ein, sondern lebte nur getrennt von ihrem Ehegatten. Drei seiner Kinder folgten ihrem Vater in den Orden des Hl. Norbert, und zwar die Söhne Friedrich und Christian, sowie die einzige Tochter, die in das Prämonstratenserinnen-Kloster zu Doran bei Leitmeritz eintrat [86].

Als es bekannt wurde, daß Fromm dem Protestantismus abgeschworen habe, entstand eine Reihe neuer polemischer Schriften. Verfasser waren

---

Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. VIII, Weimar 1889, S. 412.
H. Bandt, Luthers Lehre vom verborgenen Gott, Berlin 1958, S. 20.
Wiederkehrung zur Catholischen Kirchen, S. 728.
E. Müller, Andreas Fromm als Propst und Mönch, in: Berliner Bonifacius-Kalender 1883, S. 142 u. 144.

neben anderen der schon erwähnte Elias Sigismund Reinhart und M. F. Gesenius [87].

Fromm wurde Dechant in Kamnitz (Nordböhmen), 1671 sogar Domherr in Leitmeritz. Am 11. Juli 1681 trat er in das Prämonstratenserstift Strahov bei Prag ein, wo er am 19. Oktober 1683 auch verstorben sein soll [88].

IV. Versuch eines Charakterbildes

Andreas Fromm erfuhr zu seinen Lebzeiten heftige Kritik. Aber es bleibt zu bedenken, daß es sich hier nicht um objektive Kritik handelte, sondern um Polemik, die auf persönlicher Feindschaft beruhte. Was die Urteile Außenstehender betrifft, so beruhen diese meist auf einseitiger Information, ohne Einblick in die eigentliche Sachlage. So allein konnte zum Beispiel das Urteil des Seehausener Inspektors Andreas Prätorius zustande kommen, Fromm habe aus „irdischen Ursachen in dem Religionswesen geändert". Er habe „anzügliche Predigten, an welchen der Rat und andere Leute groß Mißfallen gehabt, gehalten", auch habe er „wider Sr. Churfürstlichen Durchlaucht höchst strafbare und gegen dero ministros injuriose Worte ausgestoßen". Fromm habe dann „seiner vermessenen Worte halber Rechenschaft geben und judicialiter dartun sollen", dann aber „anstatt einer persönlichen rechtschaffenen Verantwortung, dazu ein jeder rechtschaffener Diener Christi allezeit bereit ist, sich ohne Not, außer die ihm etwa sein böses unruhiges Gewissen vorgestellt haben mag, sich mit der Flucht salvieret und wider Sr. Churfürstlichen Befehl heimlich entwichen" [89].

Dennoch fehlen auch günstige Urteile seiner Zeitgenossen nicht gänzlich. Konsistorialrat Seidel [90] sagte zum Beispiel in seinem Bilderatlas über Fromm aus: „Wollte Gott, es wäre dieser Fromm mit Glimpf und gütlichen Mitteln bei unserer lutherischen Kirche behalten und von solchen extremen Schritten abgehalten worden. Ich muß ihm das Zeugnis geben, daß ihm Gott stattliche Gaben verliehen hatte" [91].

Fromm ist durch sein Elternhaus fest im Luthertum verwurzelt gewesen. Seine Entscheidung, Geistlicher zu werden, fiel ihm nicht schwer. Noch in den Jahren seines Studiums lernte er den sich ständig vergrößernden Zwist der Lutherischen und Reformierten kennen. Je höher er im Range stieg, desto mehr erfuhr er den Kampf aus der Nähe und war gezwungen, Stellung zu nehmen. Seine Natur drängte ihn zur Vermittlung. Im Eifer für den Frieden ging er jedoch oft zu weit und schlug

---

87 M. Frider. Gesenii Entdeckung der Leichtsinnigkeit Andr. Frommens, Stendal 1669.

88 Daten nach B. Stasiewski, ‚Fromm', in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1960 ², Sp. 211. Nach A. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation, Bd. 7, Freiburg 1868, S. 341 und Bd. 13, ebd. 1880, S. 333 starb Fromm 1685 in Leitmeritz.

89 Handschrift des Andreas Prätorius aus dem Werbener Pfarrarchiv; zit. nach R. Rudloff, a.a.O., S. 190.

90 Martin Friedrich Seidel (1621—1693) ist der Vater der brandenburgischen Geschichtsschreibung. Nach vielen Reisen wurde er schließlich Kammergerichtsrat in Berlin. Da er den ihm vorgelegten Revers nicht unterschrieb, wurde er 1670 entlassen, später jedoch wieder zurückgerufen.

91 Zit. nach W. Wendland, a.a.O., S. 95.

in das entgegengesetzte Extrem um, wenn man bedenkt, daß er sogar dem Synkretismus anhing. Mit Recht betont Fontane, daß es Fromm an dogmatischer Strenge gebrach. Das zog ihm natürlich den Zorn der lutherischen Geistlichen zu. So ist seine starke Hinwendung zum Calvinismus zu verstehen. Nach dem Tod seines reformierten Freundes Bergius mußte er mit Stosch enger zusammenarbeiten. Dessen „despotisches Auftreten“ [92] drängte ihn alsbald in die Opposition. Von lutherischer wie von reformierter Seite angefeindet vollzog er nun allmählich seine Hinwendung zum Katholizismus.

In Berlin und in der Mark gab es damals nur sehr wenige Katholiken. Der Große Kurfürst und die Stände legten größten Wert darauf, ihre Zahl gering zu halten. Die Seelsorge vollzog sich zumeist im Geheimen. Der Bericht des böhmischen Jesuitenprovinzials P. Daniel Krupsky vom 8. Mai 1665 über seine Provinz an die Propaganda, „so aufschlußreich er auch ist, ist entschieden zu optimistisch, zeigt aber zugleich, daß noch oder wieder Katholiken in Berlin und in der Mark Brandenburg lebten“ [93]. In Berlin mußte der Kurfürst allerdings im Hause des kaiserlichen und des französischen Gesandten den katholischen Gottesdienst zulassen, doch durfte nur Gesandtschaftspersonal an diesem teilnehmen [94]. Wenn man dies alles bedenkt, so konnte Fromm in Berlin kein Bild vom Katholizismus gewinnen. Dieses erwarb er sich neben persönlichen Begegnungen auf seinen Reisen mit hervorragenden Katholiken vor allem aus Büchern. Daneben trifft auf Fromm die Erfahrung zu, daß, je mehr die Lutheraner und Reformierten die Katholiken angriffen und ihnen falsche Lehren und schlechte Sittlichkeit nachsagten, der später vom Gegenteil Überzeugte viel leichter den Mut gewann, überzutreten.

Die Hinneigung Fromms zum Katholizismus hatte aber auch eine ausgesprochene Abneigung gegen die Lutheraner zur Folge. In seinen polemischen Schriften stand er seinen Zeitgenossen nicht nach. Jedoch ist mit diesen negativen Begleiterscheinungen noch nichts über den Wert und die Echtheit seiner Konversion ausgesagt. Sie ist eine Anklage gegen die lutherische Kirche des 17. Jahrhunderts, die in einer Krise stand. Seine Konversion wurde wesentlich von der Umwelt begünstigt. Hinzu kam ein Motiv, das in der Neuzeit besonders oft angetroffen werden kann und das wir bei Fromm auch bereits gefunden haben, als wir von der ‚Kirche der ersten 500 Jahre‘ sprachen. Aland nennt es eine „romantisierende Sicht der Geschichte“ [95]. Fromm sehnte sich in aller Wirrnis der Zeit nach Geborgenheit. „Dem Haltmotiv kommt ein elementarer Rang zu im Vorgang der Konversion; es ist das primäre Konversionsmotiv“ [96]. Nach langem Ringen fand Fromm diesen Halt in der katholischen Kirche.

---

[92] ebd., S. 94.
[93] A. Rothe, Eine Missionsfahrt in der Mark Brandenburg im Jahre 1664, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin, 13./14. Jg., Berlin 1959/60, S. 11. Der Bericht ist abgedruckt bei Ph. Hiltebrandt, Preussen und die römische Kurie, Berlin 1910, S. 25—28, Nr. 23.
[94] M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche, Bd. 1, Leipzig 1878, S. 315, Nr. 230
[95] K. Aland, a.a.O., S. 123.
[96] K. Brem, Konvertit und Kirche, Nürnberg 1960, S. 64.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten anläßlich der Jahrhundertfeier von St. Michael

Von Johannes Rubbel

„Ein Jubiläum wie noch nie in unserer Stadt" — so überschrieb das PETRUSBLATT, katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin, seinen Artikel über die 100-Jahr-Feier von St. Michael. Es war für viele ein Jubiläum ohne Jubilar; denn seit dem 13. August 1961, als eine plötzlich errichtete Mauer Berlin in zwei Hälften spaltete, war die St. Michaelkirche, in Ostberlin gelegen, für 7000 Westberliner Gemeindemitglieder unerreichbar. Zwei Monate vor der Hundertjahrfeier, als die Vorbereitungen den Höhepunkt erreichten, gab es in Berlin zwei kirchliche Verwaltungsbezirke für St. Michael: St. Michael (Ost) und St. Michael (West).

In Ostberlin blieb Pfarrer Josef Gunkel weiterhin Pfarrer der ganzen Gemeinde, für St. Michael (West) wurde Pfarrer Johannes Rubbel zum Pfarradministrator ernannt.

Am 26. Oktober 1961, dem eigentlichen Weihetag der Pfarrkirche, wurde in beiden Teilen der Pfarrei ein Hochamt gefeiert. Für Ostberlin in der Jubiläumskirche, für Westberlin im Saal des evangelischen Bethanienkrankenhauses, der als Ersatz für ein fehlendes Gotteshaus freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden war.

Eine Woche lang hatten sich die Gemeindemitglieder allabendlich zusammengefunden, um in einer „Religiösen Woche" sich innerlich auf das Fest der Pfarrkirche vorzubereiten.

Am 29. Oktober 1961 versammelten sich die Gläubigen aus dem Westteil der Pfarrgemeinde in der St. Johannes-Basilika am Südstern, um mit Generalvikar Prälat Walter Adolph um 8.30 Uhr ein feierliches Levitenamt zu feiern. Die vereinigten Kirchenchöre von St. Michael, St. Norbert und St. Aloysius sangen die „Missa octavi toni" (Proprium: choraliter) von Orlando di Lasso. — In seiner Predigt ging der Generalvikar auf die durch den 13. August 1961 entstandene Lage der Pfarrei St. Michael ein. Er gab den „Michaeliten" Westberlins das feste Versprechen, selbst Sorge zu tragen für den Neubau eines Gotteshauses im Westteil der Pfarrei. — Beim anschließenden Frühstück im Restaurant Schultheiss in der Hasenheide unterstrich er noch einmal die Gedanken seiner Predigt.

Die Gemeinde zog nach dem Hochamt in St. Johannes hinüber an die Mauer, um den getrennten Brüdern und Schwestern im Osten zuzuwinken.

In Ostberlin zelebrierte in St. Michael S. E. Bischof Dr. Alfred Bengsch um 9.00 Uhr ein Pontifikalamt. In seiner Predigt sagte er unter anderem: „Es ist ein merkwürdiges Jubiläum. Man wird wohl lange in den

Blättern der Kirchengeschichte suchen müssen, um einen Vergleich zu finden. Sieben Achtel der Gemeinde feiern jenseits der Mauer mit meinem Generalvikar, und Ihr, ein Achtel der Gemeinde, seid versammelt in der Kirche, die nur zum Teil wiederaufgebaut werden konnte.

Gott wirkt mit dem kleinen Rest, weil er sein Reich nicht baut auf der Masse, nicht auf politischer Macht, sondern weil er es baut aus seiner Gnade, die über aller irdischen Macht steht. Und seht, wenn wir heute am Christkönigsfest auf dieses Bekenntnis Jesu schauen, wie er da als Angeklagter vor Pilatus steht, dem Gouverneur der Besatzungsmacht, ist es nicht vermessen und wirklichkeitsfremd, was er da sagt?

Wir dürfen aufschauen zu unserem König und sagen, dies Eine weiß ich, in seiner Gnade zu sein, in seinem Reiche Glieder seines königlichen und priesterlichen Volkes. Dies ist uns geschenkt für heute und immer. Amen."

Im Anschluß an das Pontifikalamt winkten die Gläubigen in West und Ost einander zu, auch Bischof Bengsch grüßte zu den Gemeindemitgliedern nach Westberlin hinüber. Bis in die Mittagsstunden standen Michaeliten hüben und drüben einander grüßend.

Die weltliche Feier des hundertjährigen Jubiläums von St. Michael fand am Nachmittag in der Kongreßhalle im Tiergarten statt: Das Berliner Mozart-Orchester unter der Leitung von Hans Pleger eröffnete die Festveranstaltung mit der Suite Nr. 3 D-dur, Ouvertüre von J. S. Bach. Im Anschluß daran begrüßte Pfarrer Johannes Rubbel die Gäste von Staat, Stadt und Bezirk, die Gäste vom Bischöflichen Ordinariat und die Vertreter der evangelischen Gemeinden.

Als Vertreter des Domkapitels sprach Prälat Georg Puchowski, der auf seine Verbundenheit mit der Jubiläumskirche hinwies. Ihm schloß sich der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, an. Er erinnerte sich an den erfolgreichen Kampf gegen ein von den atheistischen Behörden geplantes Freibad im Engelbecken Ende der zwanziger Jahre. Damals focht er zusammen mit Dr. Carl Sonnenschein gegen diesen Plan. Er unterstrich die Zusammenarbeit von evangelischen und katholischen Christen gegen den kommunistischen Atheismus. Pastor Scharf vom Bethanienkrankenhaus begrüßte in sehr herzlichen Worten die Festversammlung und überbrachte die Grüße der evangelischen Brüder und Schwestern. — Pfarrer Fahlbusch (St. Ludwig) — früher Kaplan an St. Michael — schilderte die Ereignisse des Vormittags und gab den Michaeliten die Zusage, Mitstreiter in ihrem Kampf für einen würdigen Gottesdienstraum zu sein. — Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski (Bonn) hielt den Festvortrag über die hundertjährige Geschichte von St. Michael.

Zum Abschluß der Feierstunde sangen die vereinigten Kirchenchöre das „Sumite psalmum" von H. Schütz. Die Feier klang aus in dem Geläut der Glocken von St. Michael, die von einem Tonband überspielt wurden.

In Ostberlin hatten sich die Michaeliten zur gleichen Zeit im Saal des Marienstiftes zusammengefunden, um in einer kleinen Feierstunde des hundertjährigen Bestehens ihrer Pfarrkirche zu gedenken.

Hundert Jahre St. Michael[1]

Von Bernhard Stasiewski

Am rechten Tiberufer in Rom erhebt sich ein mächtiger Rundbau. Dem von Kaiser Hadrian erbauten Grabmal gab Papst Gregor der Große nach der Erscheinung des Erzengels Michael, der bei einer Prozession der Pest Einhalt gebot, den Namen Engelsburg. Seit 1527 krönt das Monument eine Marmorfigur Michaels, seit 1752 eine Bronzestatue, die weithin sichtbar an den Beschützer der Kirche und Bekämpfer aller gottesfeindlichen Mächte erinnert.

1861 erhielt Berlin ein ähnliches Wahrzeichen: die Gestalt des Drachentöters über dem Hauptportal der Michaelskirche. Sie steht als unübersehbares Symbol an dieser Stelle, sie blieb unbeschädigt, als im Februar 1945 die Kriegsfurie das Gotteshaus in eine Ruine verwandelte. Auf der Altarwand des im früheren Querschiff 1953 neu geschaffenen Gottesdienstraumes leuchten die Worte: „Wer ist wie Gott?" Diese wörtliche Übersetzung des hebräischen Namens Mi-cha-el deutet nun im Inneren der Kirche auf den himmlischen Schutzpatron hin. Seit hundert Jahren wird er von den Michaeliten, den Mitgliedern der Gemeinde, und unzähligen anderen Betern, die in diesen heiligen Mauern die Gegenwart Gottes suchten, um Fürbitte, Hilfe und Segen angefleht.

Ein Saeculum bedeutet im Laufe der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden nicht viel. Für den nach den Stürmen des Reformationszeitalters seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder erstarkten Katholizismus Berlins und der Mark Brandenburg stellt aber die Geschichte der St. Michaelspfarrei einen wichtigen Bestandteil dar.

Lassen Sie mich in dieser festlichen Stunde die Grundzüge der Entfaltung von den Anfängen im Rahmen der Fürstbischöflichen Delegatur Brandenburg und Pommern bis zur Entwicklung im Bereiche des Bistums Berlin aufzeigen. Die Kontinuität kirchlichen Lebens von 1861 bis 1961 in St. Michael war oft von äußeren und inneren Schwierigkeiten bedroht. Gottvertrauen und Opferbereitschaft haben sie überwunden. Das verdient eine dankerfüllte Rückschau. Vielleicht kann sie auch in der gegenwärtigen Situation, in der die Diktatur einer sogenannten Volksdemokratie den größten Teil der Gemeinde von ihrem altehrwürdigen Gotteshaus getrennt und inmitten der Parochie Betonwände mit Stacheldrahtverhauen aufgerichtet hat, unser Hoffen auf die göttliche Vorsehung befruchten und stärken.

I.

1821 kam nach längeren Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der preußischen Regierung die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" zustande. Sie unterstellte die Pfarreien St. Hedwig-Berlin,

---

[1] Das Manuskript der am 29. 10. 1961 gehaltenen Festansprache (vgl. J. Rubbel, S. 99) wird hier unverändert abgedruckt. Über Einzelheiten vgl. Hundert Jahre St. Michael, Festschrift, zusammengestellt von B. Motter, Berlin 1961.

Potsdam, Spandau, Frankfurt/Oder, Stettin und Stralsund als besonderen Bezirk dem Fürstbischof von Breslau. In seinem Auftrag sollte der Propst von St. Hedwig als Delegat tätig sein. So entstand die Fürstbischöfliche Delegatur. Sie erfaßte zunächst 12 000 Gläubige, von denen etwa 8 000 in Berlin wohnten. 1832 war die Zahl der Berliner Katholiken auf 10 000, 1842 auf 15 000, 1849 auf fast 20 000, 1862 bereits auf über 33 000 gewachsen. Damals gab es für sie nur die Pfarrei St. Hedwig. Bischof Johann Georg Müller von Münster äußerte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, er kenne keine der Fürsorge bedürftigere Missionsgemeinde auf dem Kontinent als Berlin.

Schon 1837 hatte sich Propst Anton Brinkmann unmittelbar nach Übernahme seines Amtes an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Bitte um Genehmigung des Baues einer zweiten katholischen Kirche in Berlin gewandt. 1844 wiederholte er sein Gesuch. Durch eine Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms IV. vom 8. Juli 1844 erhielt er den Bescheid, daß eine zweite katholische Pfarrkirche, die gleichzeitig als Garnisonkirche für die rund 4000 in Berlin stationierten katholischen Soldaten zu dienen habe, gebaut und die erforderlichen Mittel teils aus dem Staatsfonds, teils aus kirchlichen Sammlungen herbeigeschafft werden sollten. 1845 wurde von den beiden zur Auswahl angebotenen Grundstücken am Alexanderplatz und auf dem Köpenicker Felde, das damals als Gartenvorstadt stärker besiedelt werden sollte, das freie Terrain in der Luisenstadt bevorzugt. Dank der vom König gegebenen Gelder und der vom Breslauer Fürstbischof Melchior von Diepenbrock befürworteten Kollekten in Schlesien konnte am 14. Juli 1851 in Anwesenheit des Königs durch Propst Leopold Pelldram unter Anrufung des hl. Erzengels Michael der Grundstein zur Garnison- und Pfarrkirche St. Michael gelegt werden. Die eingemauerte Gedenktafel schließt mit den Worten: „Gott segne den Bau und segne fernerhin den Eingang und den Ausgang des Gotteshauses."

Zunächst schritt der Bau rüstig voran. 1855 geriet er ins Stocken und wurde unterbrochen, weil die aufgebrachten Summen einschließlich einer hochherzigen Spende des Königs in Höhe von 70 000 Reichstalern restlos aufgebraucht waren. Die Handwerker drängten auf Bezahlung, es drohte die Zwangsvollstreckung. Propst Pelldram fragte beim Fürstbischof Heinrich II. Förster in Breslau an, ob er die neue Kirche dem Benediktinerorden anbieten oder der Stadt Berlin das Patronatsrecht einräumen solle. Gegen beide Vorschläge erhob der Fürstbischof Bedenken. Er befürwortete neue Kollekten, deren Ertrag wiederum durch einen namhaften Beitrag des Königs erhöht wurde. Jetzt ging der Bau rasch seiner Vollendung entgegen.

Am 26. Oktober 1861 konsekrierte Fürstbischof Förster das Gotteshaus. Wie bei der Grundsteinlegung 1851 nahm der König auch an diesem feierlichen Akt teil. Er war begleitet vom Kronprinzen, der Kronprinzessin und Prinzen des königlichen Hauses, von zahlreichen in- und ausländischen Fürsten, Gesandten, hohen Offizieren und Deputierten der städtischen Behörden. Dr. Pelldram, seit 1859 Feldpropst der

Die St. Michael-Kirche von Südosten gesehen. Nach einem alten Stich von L. Oeder

preußischen Armee, drückte in seiner Festansprache die allgemeine Freude und Dankbarkeit aus. Er bemerkte, das Monument sei durch die Munifizenz des jetzt regierenden Königs zur schönsten Kirche Berlins geworden. Eduard Müller, der verdienstvolle Herausgeber des St. Bonifatiuskalenders, erwähnte in seinem Bericht: unsere St. Michaelskirchweihe sei ein Vorgeschmack dessen, was der Bonifatiusverein erstrebe, nämlich die Einigung der Herzen in Gott durch die Liebe des Opfers und Gebetes.

Nach Plänen des protestantischen Geheimen Oberbaurates August Soller, der vor der Kommunionbank seine letzte Ruhestätte fand, war ein großartiger Backsteinbau im Berliner Rundbogenstil erstanden. Er vereinte verschiedene Epochen in sich. Der dreischiffige kreuzförmige Hallenbau trug über der Vierung eine renaissanceartige kupfergedeckte hohe Kuppel, die dem Kirchenraum viel Licht schenkte. Die Kirche wies im Inneren eine Länge von 41 und eine Breite von 19 Metern auf, während das Querschiff 30 Meter breit war.

In seinen Notizen schrieb Dr. Carl Sonnenschein 1926: „1851 bis 1861 wurde dieses Gotteshaus erbaut. Unter Friedrich Wilhelms IV. tätiger Anteilnahme. Mitten auf den Exerzierplatz. Vor die Tore Berlins. Die Straßen erinnern noch an die Regimenter! Elisabethufer! Josefstraße!

Franzstraße! Luisenufer! Kaiser-Franz-Grenadier-Platz! Dem Patron des alten Deutschen Reiches, dem Erzengel, wurde die Kirche geweiht. Das Ufer zur Rechten heißt danach Engelufer. Um die Zentralkuppel stehen die vier Kirchenlehrer. Auf der Höhe des Schiffes die vier Evangelisten. Zur Schmidstraße schaut Lukas mit dem Stier! Markus mit dem Löwen zur Melchiorstraße! Die an Kardinal von Diepenbrock erinnert! Der damals in Breslau Fürstbischof war. Wunderbar am Abend die Silhouette von der Michaelskirchstraße aus."

Noch eindrucksvoller wirkte die Gestalt des neuen Gotteshauses im Jahre 1861: Da es in die Achse der Luisenstraße gestellt war, zog es die Blicke von allen Seiten in der damals noch nicht so eng wie später besiedelten Gegend an. Wer vom Oranienplatz und der Annenstraße auf St. Michael zuschritt, sah die Figur des über dem Drachen der Bosheit triumphierenden Erzengels auf dem Eingangsportal. Beim Eintritt in das Innere erblickte er über dem Hauptaltar das aus der Düsseldorfer Kunstschule stammende Gemälde, das den Kampf Michaels mit Luzifer veranschaulichte. Die reiche Ausstattung im Inneren, die den Älteren von Ihnen noch vertraut ist, kam in den nächsten Jahrzehnten hinzu und fand erst nach dem ersten Weltkrieg ihre würdige Vollendung.

Der Breslauer Fürstbischof, Delegat Propst Franz Karker, und die Berliner Gläubigen waren glücklich über das neue repräsentative Gotteshaus. Sorge bereitete ihnen aber die Wohnung und Dotation eines Geistlichen, zumal 1857 ein Seelsorger für Charlottenburg bestimmt und 1860 die Pfarrei St. Sebastian im Invalidenhaus zu Berlin gebildet worden waren. Zunächst mußte der Gottesdienst von Geistlichen aus St. Hedwig und den Militärseelsorgern übernommen werden.

Am 21. März 1863 errichtete Fürstbischof Förster die Kuratie St. Michael. Ihr Gebiet wurde umgrenzt durch die Frankfurter Eisenbahnlinie bis zum Frankfurter Bahnhof, dem Vorläufer des Schlesischen Bahnhofs, durch den Andreasplatz, das linke Spreeufer von der Schillingsbrücke bis zur Brückenstraße, dann durch die Brücken-, Neander- und Prinzenstraße. Außerhalb der Stadtmauern, die kurz danach niedergelegt wurden, gehörten Rixdorf und Friedrichsfelde zur Kuratie.

Für dieses weite Gebiet war Pfarrer Fulde verantwortlich, der 1863 bis 1884 als Pionier der Seelsorge wirkte. Er beschaffte für St. Michael einen steinernen Kreuzweg, feierte in regelmäßigen Abständen in Rixdorf die hl. Messe und erreichte, daß dort 1868 eine katholische Privatschule ins Leben gerufen wurde. Den Verstorbenen gab er auf dem Friedhof in der Hermannstraße das letzte Geleit. Dieser Gottesacker gehörte zu St. Hedwig, stand aber von Anfang an unter dem Schutz des Erzengels Michael, der in der Liturgie und im kirchlichen Brauchtum als Patron der Armen Seelen und Wächter der Toten verehrt wird. Der Kulturkampf erschwerte den inneren und äußeren Aufbau der Gemeinde, die 1871 auf etwa 6500 Seelen und in kurzer Zeit auf 12 000 wuchs. Trotzdem gelang es Pfarrer Fulde 1875, einen eigenen Kirchenvorstand und eine eigene Vermögensverwaltung zu erlangen. 1877 er-

hielt die Gemeinde die freie Verfügung über die Kirche mit dem inzwischen eingezäunten Platz und dem Pfarrhaus in der Michaelkirchstraße 3. Auf den Eifer des ersten Geistlichen geht auch der Bau der St. Clara-Kapelle und der Friedhofskapelle in Rixdorf zurück.

Was er geschickt begonnen hatte, konnte sein Nachfolger Alois Schubert von 1884 bis 1892 weiterführen. Die Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt, ihr Aufstieg zur Industrie- und Handelszentrale lockte von allen Seiten zum Zuzug. 1870 zählte sie eine dreiviertel Million Einwohner, 1875 bereits 950 000 und 1880 schon eineinviertel Million. Von ihnen waren 80 000 Katholiken, ein Viertel gehörte zu St. Michael. Fürstbischof Georg Kopp, der spätere Kardinal, erhob deshalb die Kuratie 1888 zur Pfarrei. In der Ernennungsurkunde wurden die Grenzen innerhalb Berlins erweitert und außerhalb der Stadt ausgedehnt auf die Hasenheide, Rixdorf, Britz, Wusterhausen, Niederschöneweide, Stralau, Treptow, Rummelsburg und Friedrichsfelde, also auf das gesamte Vorgelände im Süden, Südosten und Osten.

Dieses weite Gebiet mit 22 000 Gläubigen mußte Pfarrer Schubert mit einem Kaplan betreuen. Er bereitete die kirchliche Verselbständigung in Rixdorf vor, das er einmal wegen der rasch zunehmenden katholischen Bevölkerung sein Schmerzenskind nannte. 1885 erwarb er den Kirchhof in der Hermannstraße von St. Hedwig. 1891 kaufte er am Mariendorfer Weg, der heutigen Rixdorfer Straße, ein 18 Morgen großes Gelände für die Anlage des „Neuen St. Michaelfriedhofes", da er voraussah, daß der Kirchhof in der Hermannstraße bald für die wachsende Zahl der Beerdigungen nicht mehr genügen würde. Durch Vermittlung des Delegaten Johannes Aßmann und des Fürstbischofs Georg Kopp gelang es ihm, Marienschwestern aus Breslau zu gewinnen, die sich zunächst in der Melchiorstraße niederließen. Sie nahmen sich besonders der zahlreichen von auswärts nach Berlin eilenden katholischen Hausangestellten an, die vom Treiben der Großstadt gefährdet waren. Außerdem widmeten sie sich in den folgenden Jahren in vielfältiger Weise der Caritas.

1886 feierte St. Michael das 25jährige Jubiläum der Konsekration, bei dem das Gotteshaus u. a. durch einen neuen Marienaltar, drei Kronleuchter, einen wertvollen Teppich und Gasbeleuchtung für die Seitenschiffe ausgeschmückt wurde.

Da Pfarrer Schubert seine Kräfte in der Seelsorge der Riesenpfarrei verzehrt hatte, resignierte er 1892. Er zog sich in seine schlesische Heimat zurück. Sein Nachfolger, Dr. Starker, fühlte sich den Aufgaben, die seiner harrten, nicht gewachsen. Überwältigt von der Last der Verantwortung, die auf seine Schultern gelegt werden sollte, beantragte er noch am Einführungstage seine Versetzung.

Johannes Faika, bisher Oberlehrer am Gymnasium in Wongrowitz nördlich von Gnesen, wirkte in der Pfarrei erfolgreich seit 1893 bis zum Jahre 1909, in dem er Stadtpfarrer von Ratibor wurde. Der Zustrom der Massen nach Berlin und die Ausbreitung des Katholizismus dauerten an. Von 1890 bis 1910 wuchs die Gesamtbevölkerung von eineinhalb Millio-

nen auf zwei. Um 1900 gab es in Berlin fast 200 000 Katholiken, ihre Zahl nahm jährlich um 15 000 bis 20 000 zu. Das machte sich auch in St. Michael bemerkbar. Um eine intensive Seelsorge zu ermöglichen, drängte Pfarrer Faika auf eine Aufteilung seiner Mammutparochie. 1894 wurde die Pfarrei St. Clara, 1901 die Kuratie St. Marien von ihr abgelöst. 1902 zog die Militärgemeinde in die neue St. Johanneskirche am Kaiser-Friedrich-Platz, dem heutigen Südstern, die 1897 als Garnisonkirche errichtet worden war. 1902 und 1908 wurden Teile der Pfarrei an die Mauritius- bzw. Antoniusgemeinde überwiesen. Trotz dieser Abtretungen von mehreren Tausenden Gläubigen verblieben in St. Michael immer noch 20 000 Seelen.

Ihnen widmeten sich Pfarrer Faika und seine beiden Kapläne, zu denen von 1903 bis 1905 Bernhard Lichtenberg, der spätere Berliner Dompropst, gehörte, mit unermüdlichem Eifer. Unter anderem sorgte der Pfarrer für die Verbesserung der Inneneinrichtung der St. Michaelskirche: 1898 ließ er eine elektrische Beleuchtung, 1903 eine Heizung anlegen. Von 1903 bis 1905 führte er eine Renovation der Kirche durch. Es wurden Kanzel und Kommunionbank aus echtem Marmor angeschafft, die bis dahin nur verputzten Pfeiler im Langhaus und Querschiff mit Marmorimitation versehen, die Kuppel hellblau getönt. Die Chorapsis erhielt ein Gemälde des Christus Pantocrator. Auch die Apsiden der St. Marien- und St. Barbarakapelle wurden ausgemalt. Als Kardinal Kopp im April 1905 das erneuerte Gotteshaus besuchte, fand er lobende Worte für den künstlerischen Schmuck der Kirche und die Opferfreudigkeit der Gemeinde.

Pfarrer Faika verstand es in noch stärkerem Maße als seine Vorgänger, zahlreiche Laien mit verantwortungsvollen Aufgaben in der Caritasarbeit, im Schul- und Vereinswesen einzusetzen. 1905 gewann er Josef Kromolicki als Organisten und Chorleiter, der bis 1956 amtierte und als Musikwissenschaftler, Dirigent und Komponist weit über die Grenzen Deutschlands berühmt wurde. Im gleichen Jahre stellte er Hans Stasiewski als Kirchhofs-Inspektor an. In 55 pflichtbewußten Dienstjahren verwaltete er die beiden St. Michaelsfriedhöfe. Er bemühte sich bis zu seinem Tode um ihre würdige Gestaltung, die allgemeine Anerkennung fand. Mit diesen beiden Laien, von denen mein Vater im vorigen Jahr und Dr. Kromolicki vor kurzem, am 11. Oktober, in die Ewigkeit gerufen wurden, nenne ich zwei Beispiele für viele, die dem Klerus von St. Michael hilfreich zur Seite gestanden haben und sie in der Gegenwart unterstützen.

Ich kehre zu unserer Betrachtung der wichtigsten Ereignisse in ihrer chronologischen Reihenfolge zurück: Am 1. April 1909 trat Pfarrer Alfred Kobel, der sich als Seelsorger in der Tochterpfarrei St. Clara bewährt hatte, die Nachfolge von Johannes Faika an. Noch im selben Jahr konnte er den Neubau des Marienstiftes mit einer eigenen Kapelle einweihen. Die Schwestern hatten inzwischen eine Handarbeits- und Haushaltungsschule eröffnet, sie leiteten einen Kindergarten und Schulhort. Außerdem halfen sie Familien in der Krankenpflege.

1911 feierte St. Michael sein 50jähriges Jubiläum. Pfarrer Kobel ließ aus diesem Anlaß das Äußere der Kirche renovieren, kunstvolle Glasfenster einsetzen, das Portal ausmalen und die Figur des Erzengels neu vergolden. Der Feldpropst und Armeebischof Vollmar zelebrierte am 22. Oktober ein Pontifikalamt, am 23. fand eine weltliche Feier statt. Anschließend hielten Dominikanerpatres, unter ihnen der bekannte Prediger Bonaventura Krotz, eine Volksmission, um die 23 000 Seelen umfassende Gemeinde innerlich zu erneuern und für ein apostolisches Leben inmitten der Weltstadt Berlin zu begeistern. Die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Boden geschossenen Mietskasernen, in deren Hinterhöfen sich Armut und Elend anhäuften, bereiteten der Seelsorge mannigfache Schwierigkeiten. In den Angehörigen des Dritten Ordens des hl. Franziskus, der 1912 in St. Michael verwurzelte, und den Mitgliedern der Vinzenzkonferenz fand Pfarrer Kobel treue Helfer, die mit ihm die leiblichen und seelischen Nöte vieler Michaeliten linderten. Der erste Weltkrieg und seine Folgen veränderten die Struktur der Gemeinde und stellten neue Aufgaben, denen sich die Geistlichen von St. Michael aufgeschlossen zuwandten.

Sie fanden, nachdem Pfarrer Kobel 1917 die Pfarrei St. Mauritius in Breslau übernommen hatte, in Maximilian Kaller, einem gebürtigen Oberschlesier, einen Bahnbrecher moderner Seelsorgsmethoden und Vorkämpfer katholischer Aktivität. In der nach dem ersten Weltkrieg schwelenden Krise des geistigen und politischen Lebens, in der die durch Kommunismus und Gottlosenbewegung für das Christentum drohende Gefahr erstmalig in Berlin deutlich wurde, verteidigte er die konfessionelle Jugenderziehung und forderte die Erhaltung katholischer Volksschulen. Er organisierte Schul- und Armenspeisungen, unterstützte Gymnasiasten und Studenten, denen er den Weg zum Priestertum wies, veranstaltete Fronleichnamsprozessionen außerhalb des Kirchenraumes, führte die ersten Alten- und Krankentage im Gotteshaus ein, die bald von anderen Pfarreien Groß-Berlins nachgeahmt wurden, übertrug den Marienschwestern die Leitung des Pfarr-, Küster- und Caritasbüros und ließ 1923 wie 1926 Volksmissionen durch die Redemptoristen halten. Als die Kommunisten aus dem Engelsbecken vor dem Michaelkirchplatz ein Familienfreibad machen wollten, protestierte er leidenschaftlich und brachte gemeinsam mit Dr. Carl Sonnenschein durch eine große Volkskundgebung im Zirkus Busch diesen Plan zu Fall.

St. Michael zählte 1924 nach Abtrennung von 6000 Seelen an die neu gegründete Kuratie St. Johannes, die sich um die ehemalige Garnisonkirche scharte, 16 300 Seelen. Pfarrer Kaller erfaßte sie in einer sorgfältig geführten Personen- und Straßenkartei, die ihm eine genaue Orientierung über die ihm anvertrauten Gläubigen ermöglichte. In seinem Buch „Unser Laienapostolat in St. Michael Berlin, was es ist und wie es sein soll", das 1926 in Leutersdorf am Rhein erschien, legte er eine nüchterne Bestandsaufnahme vor. Er führte aus, zwei Drittel stehen mehr oder weniger abseits vom religiösen Leben, nur ein Viertel erfülle

regelmäßig die Sonntagspflicht, nur ein Drittel empfange die Osterkommunion, die Mischehe schädige das Wachstum des Katholizismus und nur ein geringer Teil werde von den Standesvereinen erfaßt. Er blieb aber nicht bei diesen realistischen Beobachtungen stehen, sondern benutzte sie als Hintergrund, von dem er seinen Aufruf an die Laienapostel zur Seelsorgshilfe unter seiner Führung abhob. Für ihn war die Pfarrei eine Kommunion- und Liebesgemeinde. Er wollte das Gemeinschaftsgefühl und Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen für alle anderen erwecken und vertiefen. Das Wort Christi „Seid heilig, wie Euer Vater im Himmel heilig ist" stellte er als das Ideal hin, dem alle nacheifern müßten. Er verwies auf die Verwirklichung des allgemeinen Priestertums. Er warnte vor Verzagen, Schwarzseherei und Pessimismus, ermunterte zu Vertrauen und mutiger Tat, die Fähigkeiten steigere und Erfolge herbeiführe. Das vierte Kapitel seines eben zitierten Buches enthält eine lange Liste der Elemente des Laienapostolates, die ein Spiegelbild des von ihm geschickt gelenkten Einsatzes zahlreicher Laien bietet. Da ist u. a. die Rede vom Apostolat des guten Beispiels, des Sonntagsblattes, der Caritasarbeit, der katholischen Volksschule, der Exerzitien und der Förderung von Ordens- und Priesterberufungen.

Auf diese Weise schenkte er Anregungen, die sich in St. Michael und darüber hinaus auswirkten. Es ist verständlich, daß Nuntius Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., auf ihn aufmerksam wurde, und daß Pfarrer Kaller 1926 zum Apostolischen Administrator von Schneidemühl, 1930 zum Bischof von Ermland aufstieg. Die von ihm zielbewußt geformte Gemeinde schenkte ihm zum Abschied dankerfüllt Hirtenstab und Bischofsring.

Maximilian Kaller beschließt die Reihe der Pfarrer von St. Michael zur Zeit des Fürstbischöflichen Delegaturbezirkes: Zuerst hatten sie von ihrer im Südosten des Berliner Stadtkerns gelegenen Kirche weite Gebiete im Süden, Südosten und Osten der Reichshauptstadt zu betreuen. Bei der sprunghaft ansteigenden Zahl der Katholiken in diesem Raum waren neue Seelsorgszentren unbedingt erforderlich. Dank der Hilfsbereitschaft der Breslauer Fürstbischöfe, der Breslauer Diözese und des Bonifatius-Vereins, der Gelder aus allen Teilen Deutschlands sammelte, konnten neben Schulen und Krankenhäusern Kapellen, Klöster, Kirchen, Kuratien und Pfarreien errichtet werden, die, wie ich angedeutet habe, das Gebiet von St. Michael beschränkten. Es nahm schließlich die Form eines Rechtecks an, das etwa vom Brandenburger Ufer der Spree im Norden, der Brommy-, Eisenbahn- und Lausitzer Straße im Osten, dem Kottbusser und Luisenufer im Süden und der Neander- und Brückenstraße im Westen begrenzt war.

Um 1880 stellten die 20 000 zur St. Michaelsgemeinde gehörenden Gläubigen ein Viertel der katholischen Bevölkerung Berlins dar, um 1930 bildeten sie mit rund 15 000 nur einen Bruchteil des eine halbe Milion umfassenden Berliner Katholizismus.

II

Wie Sie alle wissen, erwuchs 1929 aus der Fürstbischöflichen Delegatur das Bistum Berlin. Nachdem der letzte Delegat Josef Deitmer 1923 zum Weihbischof konsekriert worden war, erhielt Berlin 1930 seinen eigenen Oberhirten in der Gestalt des Bischofs Christian Schreiber, dem Nikolaus Bares, Konrad Kardinal von Preysing, Wilhelm Weskamm, Julius Kardinal Döpfner und Alfred Bengsch nachfolgten. In der zweiten Periode der Geschichte der St. Michaelspfarrei ist die Wirksamkeit der Pfarrer Piossek, Kusche und Gunkel zu betrachten.

Ähnlich wie in der Reihe der Päpste verschiedenartige Persönlichkeiten einander folgen und sich ergänzen, fügt es sich auch oft in der Geschichte einer Pfarrei. Der temperamentvolle, immer vorwärts drängende Maximilian Kaller wurde in St. Michael von Alois Piossek abgelöst, der mehr zur Gelehrsamkeit und Bedächtigkeit neigte. Als auf vielen Gebieten beschlagener Religionslehrer an Höheren Schulen, als formvollendeter Prediger, als zurückhaltender und gütiger Seelsorger gewann er bald enge Kontakte. Die Aktivität des einen, der von 1917 bis 1926, und die Besinnlichkeit des anderen, der von 1926 bis 1932 die Gemeinde leitete, verbanden sich zu einer Fruchtbarkeit, die die Pfarrei zu einer der angesehensten des jungen Bistums machte. 1929 zelebrierte Nuntius Eugenio Pacelli in St. Michael. Im Februar 1932 beging dort Nuntius Caesare Orsenigo glanzvoll das Gedächtnis der Krönung Papst Pius' XI., da der 1931 begonnene Umbau der St. Hedwigskirche zur Kathedrale noch nicht fertig war. Diese und andere feierliche Gottesdienste stellten Höhepunkte des liturgisch-kirchlichen Lebens dar.

Im April 1932 wurde Pfarrer Piossek Regens des Priesterseminars in Hermsdorf. 1937 mußte das Haus geräumt werden. Der Regens fand mit seinen Dozenten und Alumnen im Marienstift und am Bethaniendamm Unterkunft, den die Nationalsozialisten wegen seiner nichtarischen Bezeichnung in Felsendamm umbenannten. Einige Jahrgänge des Berliner Klerus nannten sich aus diesem Anlaß Felsenmänner. 1938 zog Msgr. Piossek mit seinen Theologen nach Berlin-Grünau, wo das Priesterseminar 1941 enteignet wurde. 1944 Dompropst geworden, kehrte er noch einmal in seine frühere Pfarrei zurück, da das ausgebombte Ordinariat in die Michaelkirchstraße 3 verlegt worden war.

In der Zeit des Zerfalls der Weimarer Republik und der beginnenden Terrorherrschaft des Nationalsozialismus hatte Franz Kusche die Leitung der Michaelgemeinde übernommen. Er betreute sie von 1932 bis zu seinem Tode 1955, also während der katastrophenreichen Jahre des Zweiten Weltkrieges, des deutschen Zusammenbruches und der Aufteilung Berlins in eine Viersektorenstadt.

1936 konnte er das 75jährige Jubiläum von St. Michael begehen. Nach einer von Benediktinerpater Damasus Zähringer gehaltenen Einkehrwoche feierte am 1. November Bischof Konrad Graf von Preysing ein Pontifikalamt, bei dem Bischof Maximilian Kaller predigte. Eine außerkirchliche Kundgebung durfte nicht stattfinden. Hier machte sich bereits

as Innere von St. Michael nach der Wiederherstellung in den Jahren 1952/53

– wie bei anderen Erschwerungen der Seelsorge — die Christentums-
eindlichkeit der neuen Machthaber bemerkbar. Sie führte zur Auflösung
ahlreicher Vereine und der Konfessionsschulen, zum Verbot der Ju-
endgruppen und schließlich auch des Religionsunterrichtes. 1937 spen-
ete Bischof Konrad die Priesterweihe in St. Michael, da die Alumnen,
vie eben erwähnt, in der Pfarrei untergebracht waren.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wuchsen die Prüfungen, denen
Pfarrer Kusche und seine Gemeinde ausgesetzt waren. Gern nahmen die
Marienschwestern und er Beschränkungen in ihren Räumen auf sich, als
943 die Nuntiatur und bald danach das Bischöfliche Ordinariat nach
Zerstörung ihrer Häuser bei ihnen Zuflucht fanden. Die Sirenen heulten
ast Nacht für Nacht, bald auch am Tage. Im Keller des Marienstiftes
angten und beteten Geistliche, Schwestern und Kinder. Die Bomben

verursachten innerhalb der Pfarrei immer verheerendere Verwüstungen. Am 24. November 1944 fiel eine Bombe auf das Dach der Sakristei, wodurch alle Kirchenfenster zersprangen. Am 3. Februar 1945 explodierten mehrere Spreng- und Brandbomben im Hauptschiff der Kirche, das zusammenbrach. Das Querschiff, die Kuppel und die Apsiden wurden schwer beschädigt, alle Gewölbe stürzten ein. Im Oktober 1952 wurde bei Enttrümmerungsarbeiten eine entschärfte Zehnzentnerbombe gefunden. Wäre sie bei ihrem Fall auseinandergeplatzt, hätte sie das Ruinenfeld noch grausiger gestaltet! In der Nacht zum 4. Februar 1945 ging der größte Teil des Pfarrhauses in Flammen auf. Alle Akten, Urkunden und Kirchenbücher wurden ein Opfer der Flammen, so daß der Diözesangeschichtsforschung wertvolle Materialien verlorengegangen sind.

Tagelang wogte das Flammenmeer in der Innenstadt. Wer sein Leben gerettet hatte, suchte Sicherheit auf dem Lande. Unter denen, die nach Süden flüchteten, befand sich auch die 27jährige Maria Regina Kramer. Im Bayerischen Allgäu verteidigte sie ihre Jungfräulichkeit und besiegelte sie mit ihrem Tod. Es sind Bestrebungen im Gange, ihren Seligkeitssprechungsprozeß vorzubereiten.

Bei der Belagerung Berlins Ende April 1945 wurde das Marienstift evakuiert. Pfarrer Kusche begab sich in die benachbarte St. Marienpfarrei und bahnte sich täglich, oft unter erheblichen Schwierigkeiten, den Weg, um für seine Gemeinde das hl. Meßopfer darzubringen. Seit dem ersten Pfingstfeiertag zelebrierte er im Saal des Stiftes, das fortan als Notkapelle diente. An der Fronleichnamsprozession, die seit Jahren wieder stattfinden konnte, beteiligten sich viele Gläubige.

Von allen Seiten kehrten die Michaeliten in ihre Heimatstadt zurück, so daß bald der Notbehelf im Marienstift nicht mehr genügte. Die Verhandlungen um Genehmigung des Wiederaufbaues der Kirche zogen sich in die Länge. 1948 durften Sicherungen verankert werden, um das Wegdrücken der Pfeiler durch die Last der Kuppel zu verhindern. 1949 wurde die Lizenz zur Erhaltung der Kuppel und des Querschiffes erteilt. 1950/51 drohten alle Erneuerungspläne zu scheitern, da der Magistrat eine Autostraße durch den Michaelkirchplatz legen wollte.

In dieser kritischen Zeit konnte die Gemeinde, deren Mitglieder wieder auf 10 000 angewachsen waren, auf ihr 90jähriges Kirchweihjubiläum zurückschauen. Pfarrer Kusche, wegen seiner Tatkraft inzwischen zum Erzpriester honoris causa ernannt, bereitete ein Triduum in der St. Johanneskirche am Südstern vor, das in einem Pontifikalamt des Bischofs Wilhelm Weskamm gipfelte. Der wies in seiner Predigt auf das Kreuz hin, das auf die Gemeinde von St. Michael gelegt worden sei und von ihr dem Herrn bereitwillig nachgetragen werden müsse. Am 20. November fand in Kliems Festsälen eine weltliche Feier statt, bei der Prälat Dr. Prange, ein Sohn der Pfarrei, das Wort ergriff.

Im Mai 1952 lief endlich die Baulizenz ein. Die Wiederherstellung des Querschiffes der St. Michaelskirche konnte dank allgemeiner Hilfe rasch gefördert werden. Wegen der beschränkten Räume im Marienstift, die den Andrang der Gläubigen nicht zu fassen vermochten, wurde die Vollendung des neuen Gottesdienstraumes mit Sehnsucht erwartet. 1953

überschatteten düstere Wolken das wiederaufblühende Gemeindeleben: Am 17. Juni wurden die Sektorengrenzen gesperrt. Der Hauptteil der Pfarrmitglieder wohnte im Westen und hatte keine Möglichkeit, in den Osten zu gelangen. Nach kurzer Zeit bekamen wenigstens die Geistlichen Passierscheine, um sonntags im Saal des Bethanienkrankenhauses Gottesdienste zu halten. Das gleiche Entgegenkommen zeigte die Leitung des protestantischen Hauses auch 1960 bei der Errichtung der Empore in dem renovierten Querschiff und jetzt wieder nach dem 13. August, an dem nach dem Vorspiel des Jahres 1953 eine weltpolitische Krise durch die hermetische Abtrennung der beiden Teile Berlins ausgelöst wurde.

Ähnlich wie am heutigen Tage, an dem sich die Gläubigen um 8.30 Uhr in der Johannesbasilika im Westsektor und zur gleichen Zeit in St. Michael im Ostsektor um den Altar scharten, versammelten sie sich am 1. Juni 1953 anläßlich des 40jährigen Priesterjubiläums ihres Erzpriesters Franz Kusche in St. Johannes und im Marienstift.

Am 24. Dezember 1953 weihte Bischof Wilhelm Weskamm die aus dem alten Querschiff neu erstandene Kirche. Sie kann an Größe und Pracht nicht mit dem früheren Gotteshaus wetteifern, wirkt aber in ihrer modernen Schlichtheit zweckmäßig und würdevoll. 1954 fanden die Aufräumungsarbeiten in der Ruine der Michaelskirche ihr Ende, aus der insgesamt 1600 cbm Schutt abtransportiert worden waren. Die Anstrengungen und Aufregungen der letzten beiden Jahrzehnte hatten die Gesundheit Erzpriester Kusches untergraben. Am 1. Mai 1955 erlitt er einen Herzanfall, am 26. Juli starb er im Alter von 66 Jahren. Die Beteiligung am Requiem und an seiner Beisetzung auf dem St. Michaelkirchhof in der Hermannstraße bezeugte die Verehrung, der sich der gütige und stille Seelsorger erfreute.

Die Ereignisse der letzten fünf Jahre stehen sicher so deutlich in ihrem Gedächtnis, daß ich mich mit Andeutungen begnügen darf: 1955 wurde Erzpriester Josef Gunkel als neuer Pfarrer eingeführt. Er nahm vieles auf, was seine Vorgänger angeregt hatten. Erwähnenswert sind die Wiederherstellung des Glockenturmes, die Weihe dreier Glocken, die den Namen St. Maria, St. Michael und St. Hedwig tragen, durch Generalvikar Dr. Prange und die neue Orgel seit November 1960. Unter seiner tatkräftigen Leitung behielt seine 8000 Seelen umfassende Pfarrei den ehrenvollen Platz, den ihr die vor ihm an St. Michael wirkenden Seelsorger zur Zeit der Fürstbischöflichen Delegatur und besonders seit der Errichtung des Bistums Berlin erworben hatten.

Als der 13. August 1961 die zwischen Spree und Landwehrkanal, zwischen Spittelmarkt und Görlitzer Bahnhof liegende Pfarrei in zwei ungleiche Teile trennte — 85 % der Gläubigen wohnen im Westen, 15 % im Osten —, verbrachte Erzpriester Gunkel seinen Erholungsurlaub in Westdeutschland. Seine Kapläne schrieben geistesgegenwärtig einen Brief an die Parochianen und baten sie um inständiges Gebet für die äußerlich Getrennten, aber innerlich weiter Verbundenen. Erzpriester Gunkel kehrte zu ihnen zurück. Da die Pfarrgeistlichkeit seit jenem dramatischen Augusttag in ihrer Bewegungsfreiheit auf den Ostsektor be-

schränkt ist, mußte das Bischöfliche Ordinariat für die 7000 Pfarrmitglieder im Westsektor einen Pfarradministrator bestellen.

Während Pfarrer Johannes Rubbel diese ursprünglich für die gesamte Michaelsgemeinde vorgesehene Feierstunde in der Westberliner Kongreßhalle leitet, veranstaltet Erzpriester Josef Gunkel eine Parallelfestlichkeit im Marienstift. Der Stacheldraht, der hundert Meter von der Michaelskirche entfernt am Leuschnerdamm gespannt ist, und die Betonwände, die sich in ihrer Nähe erheben, haben die Organisation der Pfarrei zerrissen. Das Bewußtsein bleibender geistiger Zusammengehörigkeit, das schon am heutigen Morgen während der heiligen Messen die Michaeliten im Osten und Westen vereint hat, durchdringt und bewegt uns jedoch in dieser Stunde.

*

Es ist für den Kirchenhistoriker reizvoll, nicht nur die entscheidenden Gestalten und Begebenheiten der Heilsgeschichte zu erforschen, sondern auch die Geschichte einzelner Pfarreien. Sie bilden neben den Familien als Urquellen des kirchlichen Lebens ein organisches Zellengefüge im Corpus Christi Mysticum.

St. Michael war stets erfüllt von pulsierendem Leben. Die Geschichte dieser Pfarrei zeugt von einer bewundernswerten Vitalität und Vielseitigkeit. Zur Zeit wirken 21 Priester, die aus ihr hervorgegangen sind. Mehrere von ihnen bekleiden führende Positionen in unserem Bistum Berlin. Leider fehlen Unterlagen, um festzustellen, wieviel Geistliche und Ordensschwestern St. Michael dem Weinberg Gottes in der Heimat und in der Mission geschenkt hat. Neben ihnen haben sich zahlreiche bekannte und unbekannte Laien in der Caritas, im Schul- und Vereinswesen für das Reich Gottes aufgeopfert. Vor ihren Augen stand und vor unser aller Augen steht die ideale Gestalt des Erzengels Michael, der nach Worten eines griechischen Theologen die Christen zum Siege führt, ihre Kirche erfreut und ihre Stadt beschützt.

Modell des neuen Gemeindezentrums für die Gläubigen von St. Michael in Westberlin, Dresdener Str. 28

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag

Bücher und Broschüren

1963: **MARIA REGINA MARTYRUM.**
Bildband über die Gedächtniskirche der deutschen Katholiken zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933—1945.
80 Seiten. 77 Abbildungen. 1 Vierfarbdruck.
Aus dem Inhalt: Martyrologium. — Wie es zum Blutzeugnis kam. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung von Generalvikar Walter Adolph. — Stellvertretend für Ungezählte: Abbildungen von 37 Blutzeugen der NS-Zeit. — Die Gedenkstätte und ihre Kunstwerke. Eine Würdigung und Einführung von P. Dr. Urban Rapp, OSB. — Die Krypta als Grabstätte. Worte des Gedenkens für Dompropst Berhard Lichtenberg, Dr. Erich Klausener und Pater Alfred Delp.

MARIA REGINA MARTYRUM. Kirchenführer.
32 Seiten. 23 Abbildungen.
Zur Geschichte von MARIA REGINA MARTYRUM/Wie es zum Blutzeugnis kam/Idee und Gestaltung der Gedenkstätte (Hilde Herrmann)/ Die Krypta / Die Bauausführung (Herbert Jünemann).

HEINZ ENDRES: **Die St. Hedwigs-Kathedrale.**
Baugeschichte und Wiederaufbau.
48 Seiten. 29 Bilder auf Kunstdruckpapier.
Historischer Überblick über die Entstehung der St. Hedwigskirche im 18. Jahrhundert. Der Umbau im 19. Jahrhundert und die Neugestaltung nach der Erhebung zur Kathedrale 1932. Der Wiederaufbau nach der Zerstörung im zweiten Weltkrieg.

Petruskalender

Jahrgang 1964
„Die Päpste und Berlin". — „St. Hedwig wieder Bischofskirche". — „Berlin hat einen neuen Weihbischof". — „Unsere toten Priester". — „Bistumschronik". — „Welcher Bischof hat welches Wappen?" (Berliner Bischöfe und Weihbischöfe aus den letzen 40 Jahren).

Jahrgang 1965
„Der Kreuzweg in der St. Hedwigs-Kathedrale". — „Bistumschronik". — „Ich bin ein Boot ohne Segel und Steuer..." / Aus der Arbeit der Gefängnisseelsorger in Berlin (Hilde Herrmann). — „Mit dem Schulbus durch die ‚Bumsstraße'" / Schulbusse der katholischen Schulen in West-Berlin (Ernst Alfred Rauch) — „Unsere toten Priester".

Petrusblatt

18. Jahrgang (1962)

Nr. 45: „Zehn Jahre Haus St. Bernhard" (Wilmersdorf). — Nr. 47: „Schule für Beschäftigungstherapie eröffnet" (Institut St. Hildegard, Lichterfelde). — „Bischofsstadt Erfurt — Zentrum der Diaspora" (Was wir nicht vergessen dürfen XVI). — Nr. 49: „Weiße Flecken auf der Generalstabskarte"/ 45 Hauskrankenpflegerinnen des Caritas-Verbandes bisher im Dienst. — „Glockenweihe in Regina Martyrum". — „Wallfahrtskirche Neuzelle/Oder" (Was wir nicht vergessen dürfen XVII). — Nr. 50: „Hundert Jahre Borromäerinnen in Stralsund". — Nr. 51: „Der Herr ist nahe" / Hundertjahrfeier der Borromäerinnen in Stralsund. — Nr. 52: „O du fröhliche . . ."/ Weihnachten bei der Berliner Bahnhofsmission. — „Der Dom der Sorben in Bautzen" (Was wir nicht vergessen dürfen XVIII).

19. Jahrgang (1963)

Nr. 2: „Nur ein Drittel der Katholiken praktiziert" / Aufschlußreiche Zahlen aus der kirchlichen Statistik West-Berlins für 1961. — „Neue Dekanatseinteilungen im Berliner Bistum". — Nr. 3: „Universitätskirche in der Messestadt Leipzig" (Was wir nicht vergessen dürfen XIX). — Nr. 4: „Heike bekommt ein ‚Examenskind'" (St. Christophorus - Kinderkrankenhaus). — Nr. 6: „In Wannsee lernt man ‚spielend'" / Intelligenzschwache Kinder werden im Haus Sancta Maria unterrichtet. — „Der Dom zu Magdeburg" (Was wir nicht vergessen dürfen XX). — Nr. 7: „30 Jahre Malteser-Hilfsdienst in Berlin". — Nr. 8: „Licht für Weglose" / Mehr als 70 000 besuchten die ‚Offene Tür Berlin' (Ernst Alfred Jauch). — „Fünfzehnter Nothelfer" / Um die Aufgabe der Caritas-Bezirksstellen in West-Berlin. — Nr. 9: „Kirchenhistorische Streiflichter" / Papst Pius XII. und der „Stellvertreter" von Hochhuth (Prälat Walter Adolph). — Nr. 11: „In Berlin lebt ein Augenzeuge" / Ehepaar Wolfson verdankt sein Leben persönlicher Hilfe Papst Pius' XII. — Nr. 12: „Weihbischof Theissing". — „Hohe Schule der Hausfrauenkunst" / Abschlußprüfung in der hauswirtschaftlichen Berufsfachschule (Maria im Felde, Marienfelde). — Nr. 13: „Konrad-von-Preysing-Verein gegründet" (Schulträger der freien katholischen Schulen). — Nr. 14: „Moderne Kunst als Hilfe zur Nachfolge Christi"/ Kreuzweg von Gerhard Winner in der Zwölf-Apostel-Kirche in Schlachtensee. — Nr. 16: „Aus ‚Do widzenia' wird bald ‚Auf Wiedersehen'" / Aussiedlerklasse der katholischen St. Ludwig-Schule in Wilmersdorf. — Nr. 17: „Hundert Jahre Graue Schwestern" / Am 27. April 1863 begann die Caritasarbeit in der „Heiligen Elf". — „Filialklasse der St. Ludwig-Schule eröffnet" (Marienfelde). — Nr. 18: „Regina Martyrum — Zeugnis der Hoffnung" / Zur Konsekration der Gedächtniskirche der deutschen Katholiken zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit. — „Die sakrale Kunst sucht nach dem ‚Bild'" / Zur künstlerischen Ausstattung der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum (Hilde Herrmann). — Nr. 19: „Zum Zelt Gottes geweiht" / Wallfahrtsstätte Maria Regina Martyrum. — Nr. 20: „Weihbischof Tkotsch †". — „Diener Deines Volkes" / Weihbischof Theissing in Ostberliner Corpus-Christi-Kirche geweiht. — Nr. 29: „50 Jahre Entbindungsheim St. Monika-Stift", Lankwitz (Hildegard Scholand). — Nr. 31: „Baugesellen im Berlin-Einsatz" (Erweiterung St. Ludwig-Schule, Wilmersdorf). — „Fünf Jahre Offene Tür Berlin". — Nr. 32: „Haus Nazareth in Steglitz" / Werke der Barmherzigkeit in unserer Stadt [= WBS I] (Hilde Herrmann). — Nr. 33: „Die Klöster vom ‚Guten Hirten'", Marienfelde, Reinickendorf (WBS II). — „800 Jahre Kloster Leubus". — Nr. 34: „‚Maria Trost' in der Lankwitzer Gallwitzallee" (WBS III). — „Priester und Künstler" / Prälat Dr

Karl Forster zum Gedenken (Msgr. Raymund Greve). — „30 Jahre aus der Geschichte des Hedwigschores" (Günter Gerlach). — Nr. 35: „Das St. Christophorus - Kinderkrankenhaus", Lichtenrade (WBS IV). — Nr. 36: „Die St. Josefs-Kinderheime der Karmelitinnen", Prenzlauer Berg, Charlottenburg, Neukölln (WBS V). — Nr. 37: „Altarweihe in St. Hedwig" / Erzbischof konsekrierte am 1. November Hauptaltar der Bischofskirche. — „Die Hospitäler der Aquinaten", Dahlem, Lichterfelde (WBS VI). — „Mit reiner Fahne untergegangen" (Kath. Kirchenblatt für das Bistum Berlin). — „Ein Mensch und ein Christ" / Zum Tode des Bildhauers Hanns Schrott-Fiechtl (Hilde Herrmann). — Nr. 38: „Dominikus - Krankenhaus in Hermsdorf" (WBS VII). — „100. Sendung: Aus der christlichen Welt" (SFB). — Nr. 40: „Das ‚Johanneshaus' bei St. Clemens", Kreuzberg (WBS VIII). — Nr. 41: „Das Altenheim von St. Kamillus", Charlottenburg (WBS IX). — „Unsere katholischen Schulen in West-Berlin" (Aufstellung). — „100 Jahre Pfarrkirche St. Bonifatius in Bergen". — Nr. 42: „St. Hedwig — Zeichen der Einheit des Bistums" / Hirtenbrief unseres Erzbischofs zur Altarweihe der Berliner Bischofskirche. — Nr. 43: „Kinderheim St. Josef in Wittenau" (WBS X). — Nr. 44: „St. Hedwig — Zeichen der Einheit" / Am 190. Jahrestag der Konsekration wurde Kathedrale wieder Mittelpunkt des Bistums (Ulrich Schoe). — „Erinnerungen an Prälat Lichtenberg". — Nr. 46: „Rundgang durch St. Hedwig". — „St. Hildegard-Krankenhaus in Charlottenburg" (WBS XI). — „Neues Missionszentrum in Berlin" / Steyler Missionare, Charlottenburg. — Nr. 48: „Haus Konradshöhe", Tegel (WBS XII). — Nr. 49: „Das St. Gertrauden-Krankenhaus", Wilmersdorf (WBS XIII). — Nr. 50: „Das St. Franziskus-Krankenhaus", Tiergarten (WBS XIV Schluß). — „Grundsteinlegung für St. Wilhelm-Kirche", Spandau. — Nr. 51: „Msgr. Prof. Dr. Lippe neuer Leiter des Chores der St. Hedwigs-Kathedrale". — Nr. 52: „Kirchenschatz im Museum" / Zur Rückkehr des „Welfen-Schatzes" nach Berlin (Hilde Herrmann).

20. Jahrgang (1964)

Nr. 3: „In West-Berlin wird gebaut" (Hilde Herrmann). — Nr. 4: „Auch die Caritas baut in West-Berlin" (Helmut Herrmann). — Nr. 5: „Müttererholungsheim ‚Maria Rast' erweitert". — „Katholischer Schulfilm uraufgeführt: Der Weg unserer Kinder" (Ernst Alfred Jauch). — Nr. 8: „Zum Segen des Bistums und unserer Stadt" / Weihe des neuen Exerzitienhauses in Kladow. — „Rundgang durch Haus Maria Frieden" (Hilde Herrmann). — „Nothelfer der Weltstadt Berlin" / Vor 35 Jahren starb Dr. Carl Sonnenschein. — Nr. 11: „Zwei Tage von vielen" / Fernsehfilm über Wirken des Bischöflichen Hilfswerkes in Berlin. — Nr. 15: „Erziehung ohne Christus" / Vor 25 Jahren wurden die katholischen Schulen in Berlin liquidiert. — Nr. 16: „Pflegeschule in Marienfelde eröffnet" (Krankenschwester - Vorschülerinnen). — Nr. 17: „Denken Sie doch an die erste Liebe Ihrer Ehe!" / Aus der Arbeit der kirchlichen Beratungsstelle in Ehe- und Familienfragen, Charlottenburg, Neukölln, Wedding (Hilde Herrmann). — Nr. 18: „Prinz Radziwill" / In der Artikelreihe: Das Portät katholischer Laien (Hilde Herrmann). — Nr. 19: „Kirche an der Universität" (Katholische Studentengemeinde in West-Berlin). — „Hermann von Mallinckrodt" / Das Portät katholischer Laien. — Nr. 20: „Zeichen für den barmherzigen Gott" / Erweiterungsbau des St. Marien-Krankenhauses, Kreuzberg, eingeweiht. — Nr. 23: „Priesterausbildung in Mitteldeutschland". — „700 Jahre Schöneberg" / Auch die katholische Kirche in diesem Stadtbezirk hat eine farbige Geschichte. — Nr. 24: „Prägung im Heiligen Geist" / Salvator-Grundschule, Waidmannslust, eingeweiht. — „Brandunglück in Zinnowitz" / Berliner Bistum hilft durch Kollekte. —

Nr. 25: „Glaubenszeugnis der Kirche von Berlin" / Rückblick auf die großen Märkischen Katholikentage der Jahre 1926—1934 (Ernst Alfred Jauch). — „Dr. Erich Klausener" / Das Porträt katholischer Laien. — Nr. 26: „Mitten in dieser Welt" (Bistumstag 1964). — Nr. 29: „Haus zum Heil" / Kirche der Hedwigschwestern, Wannsee, konsekriert. — Nr. 31: „Ein ‚moderner Altmeister'" / Zum Tode von Prof. Otto Hitzberger. — Nr. 34: „Kunst im Dienste der Verkündigung" / Bildteppich von Paul Corazolla in der Neuköllner St. Clara-Kirche (Hilde Herrmann). — „Max Westermaier" / Das Porträt katholischer Laien. — Nr. 36: „Hieronymus Jaegen" / Das Portät katholischer Laien. — Nr. 37: „Vor 10 Jahren wurde KAB neugegründet." — Nr. 41: „Vor 50 Jahren wurde Kirche in Friedenau gebaut." — Nr. 42: „Maria Heßberger" / Das Porträt katholischer Laien. — Nr. 43: „Dr. Erich Klausener-Haus ist fertiggestellt" (Hilde Herrmann). — „Wieder Gottesdienst in der St. Marien-Kirche am Behnitz." Wa.

Buchbesprechung

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. 38. Jahrgang, herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von Hans von Arnim und Walter Delius. Christlicher Zeitschriftenverlag Berlin 1963. 187 S., DM 8,50.

Die Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (seit 1948) konnte ihren lang ersehnten Wunsch, ein eigenes Jahrbuch zu haben, jetzt erfüllen. Der vorliegende 38. Jahrgang des Jahrbuches ist als Fortsetzung der Reihe des „Jahrbuches für Brandenburgische Kirchengeschichte" gedacht, das in den Jahren 1904—1943 erschien. „Die Erweiterung des Titels entspricht nicht nur dem Namen der Landeskirche, sondern auch der Sache. Der Bedeutung der Reichshauptstadt entsprechend haben Beiträge des Jahrbuches ihr besonderes Gewicht für die gesamte Kirchengeschichte Deutschlands. Das Jahrbuch hat es sich zur Aufgabe gestellt, der Kirchengeschichtsforschung des gesamten Gebietes der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, also auch der brandenburgischen Gebiete jenseits der Oder, Raum zu gewähren" (aus dem Vorwort, S. 5).

Den vorliegenden Jahrgang eröffnet eine Studie von Carl Nagel unter dem Titel: „Die Augustiner-Eremiten in der Mark Brandenburg" (S. 9—27). Dieser Orden hatte im kirchlichen Leben des märkischen Mittelalters einen festen Platz. Drei Jahrzehnte nach seiner Gründung im Jahre 1256 entstanden bereits im Bereich des Bistums Kammin seine beiden und einzigen märkischen Klöster: in Königsberg und Friedeberg. Die Klöster gehörten der Sächsisch-Thüringischen Provinz (Saxonia) an, die neben drei anderen deutschen Ordens-Provinzen im Jahre 1299 gegründet wurde. Nach einleitenden Bemerkungen über die Anfänge des Ordens in Deutschland und seine Organisation sowie zum Stand der Forschung behandelt der Aufsatz die Errichtung der beiden märkischen Klöster (1290), ihre Besitzverhältnisse, ihren Aufstieg und Wirkungsbereich und schließlich den Niedergang im Zeitalter der Reformation (1539, 1552). Der Bettelorden betätigte sich eifrig in der Seelsorge (Predigttätigkeit, Dorfseelsorge). Hervorzuheben sind auch seine Bemühungen um den Unterricht. Die Ordensbauten zeichneten sich durch ihre Bescheidenheit einerseits, durch ihre Würde und Schönheit andererseits aus. Die sächsische Provinz erlosch endgültig im Jahre 1661.

In einer Abhandlung über Angermünde (S. 28—64) schildert Victor Herold die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Stadt, die politischen und geistigen Kräfte und Strömungen, die den Charakter der örtlichen Reformation bestimmten. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht die Gestalt D. Martin Klettenbergs, des ersten evan-

gelischen Propstes von Angermünde (1542—1580). Er traf in Angermünde eine schwerfällige und von großer Zurückhaltung gekennzeichnete Gemeinde an. Die Schwierigkeiten und Hemmungen, der fehlende Rückhalt bei einflußreichen Persönlichkeiten beeinträchtigten seine Tätigkeit. Es gelang ihm nicht, die für sein Amt nötige innere Sicherheit und Kraft aufzubringen und das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben. Die schwierigen Verhältnisse in Angermünde werden durch Visitationsberichte und andere Quellen belegt.

Karl Themel beschäftigt sich mit der Geschichte des Berliner Konsistoriums, insbesondere mit seinen personellen Verhältnissen (Mitglieder und Leitung), in der Zeit von seiner Gründung im Jahre 1543 bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund 1608 (S. 65—96). Das Konsistorium konnte in dieser Zeit trotz aller kurfürstlichen Anordnungen seinen kirchlichen Charakter bewahren.

Einen Beitrag zur Geschichte der evangelischen Unterweisung in Preußen stellt der Aufsatz von Walter Delius dar: „Schleiermacher und die Katechismusfrage" (S. 97—105). Die Lehrbücher für den Katechismusunterricht der 13—17-jährigen erwiesen sich schon im 18. Jahrhundert als unzureichend. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand in Preußen eine Diskussion über die Frage der Einführung eines Landeskatechismus statt. In die Auseinandersetzungen schaltete sich auch Schleiermacher ein; er schilderte die Mängel des Religionsunterrichts dieser Zeit, die nach seiner Meinung nicht durch Zwang und Gleichförmigkeit behoben werden können. Daher lehnt er die Einführung eines einheitlichen Landeskatechismus ab. Durch seine Vorschläge — die Pfarrer einer Diözese sollen sich über einen vorhandenen Katechismus einigen; es solle ihnen aber auch freigestellt werden, den Katechismus einer Nachbardiözese zu benutzen — wollte er jeden Zwang vermeiden und jede Willkür beschränken. Hinter den Vorschlägen Schleiermachers, die nur für eine bestimmte Zeit gelten sollten, stand bei allem die Hoffnung auf eine kommende Union. Schleiermacher erwartete von ihr die Überwindung des Rationalismus und einen Ausgleich hinsichtlich der unterschiedlichen Lehren beider Konfessionen. Das „Votum" Schleiermachers ist auf S. 103—105 abgedruckt.

Ein bisher wenig beachtetes Kapitel aus der reichen Missionsgeschichte des 19. Jahrhunderts wird von Friedrich Weichert in seinem Beitrag über die „Anfänge der Berliner Judenmission beleuchtet" (S. 106—141). Im wesentlichen untersucht der Autor die Tätigkeit der Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" in der Zeit von 1822 bis 1840. Der Wirkungsbereich der Gesellschaft beschränkte sich nicht nur auf die Reichshauptstadt, sondern wurde durch die Tochtergesellschaften und Zweigverbände über die Gebiete des deutschen Ostens hinaus bis zu den semitischen Siedlungsgebieten in Polen und Rußland ausgedehnt. Der Autor schildert eingangs die Beziehungen der Gesellschaft zur Heidenmission. König Friedrich Wilhelm III. gedachte des „segensreichen Bekehrungswerkes" und unterstützte die Gesellschaft. Für die Entstehung und die Anfänge der Berliner Judenmission waren die prosemitischen Strömungen in England (Lewis Way) um 1800 von entscheidender Bedeutung. Der Verfasser bietet einen Einblick in die Organisation und Struktur der Berliner Gesellschaft; er berichtet über ihre Präsidenten und einzelne Missionare. Von den einzelnen Formen der Wirksamkeit werden besonders hervorgehoben: die Verkündigung (Bevorzugung des Gesprächs), die Schriftenmission (Bibelmission, Traktat- und Zeitschriftenmission) und die pädagogischen Bestrebungen in der Unterweisung der Jugend. Die Intensivierung der Judenmission in diesen Jahren wurde u. a. herausgefordert

durch die Gleichgültigkeit der preußischen Geistlichkeit gegenüber den Fragen des Judentums und durch antisemitische Strömungen unter den Berliner Pfarrern, die zwar nur einen kleinen Teil von ihnen erfaßten, aber sich gefährlich auswirken konnten. Die eigentliche Bedeutung der Judenmission läßt sich nicht an den Maßstäben einer äußerlichen Statistik messen, sie erschließt sich vielmehr in ihrem umfassenden Gehorsam gegen den göttlichen Missionsbefehl (Is. 58, 12; Lk. 24, 47) sowie in ihrem Bemühen um die soziale Betreuung der bekehrten Juden. In einem gewissen Grade ist es ihr gelungen, wenigstens die Augen der evangelischen Christen für die Not und das Elend des Judentums zu öffnen.

Einen Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts steuert Otto Lerche mit seinen Ausführungen über „Die Berliner Synode von 1848/49" (S. 142—176) bei. Sie stützen sich auf das Protokoll der Synodalsitzungen 1848/49, das 1944 zwischen den Akten der Berliner Generalsuperintendentur entdeckt wurde. Der Autor schildert eingangs die Probleme der Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Stimmung in den kirchlichen Kreisen, die durch die Märzereignisse des Jahres 1848 ausgelöst wurde. Am 26. Juli 1848 lud Bischof Neander die Berliner Stadtgeistlichkeit zu einer Synode ein, auf der zu den neuen Ereignissen und Problemen Stellung genommen werden sollte. Verhandlungsgegenstände dieser Synode (1. 8. 1848 — 8. 5. 1849) waren u. a.: das Verhältnis von Staat und Kirche, die grundsätzliche Lehre von der Kirche und ihren Ämtern, das Vermögen der Kirche und seine Behandlung bzw. seine Rettung, die Kirchenverfassung und ihre Fortbildung im Umbruch der Zeit. Fruchtbar erwiesen sich Diskussionen über viele Einzelfragen. Wichtig waren die Erkenntnisse, daß die Kirche eine soziale Aufgabe zu erfüllen hat, und daß die neue Zeit auch für die Neugestaltung der Kirche wertvolle Anregungen und Gedanken mit sich bringt. Die Gegenstände der Verhandlungen waren aber noch nicht reif genug, um zu entscheidenden Lösungen vorzustoßen. Daher spricht der Autor von der „scheinbaren Ergebnislosigkeit" der Berliner Synode.

Walter Wendland veröffentlicht auf S. 177—187 ein „Inhaltsverzeichnis des Repertoriums 47 im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, jetzt im Deutschen Zentralarchiv Merseburg (Geistliche- und Schulsachen zwischen 1517—1585)". Es gibt allen, die sich mit der Reformationsgeschichte von Berlin-Brandenburg beschäftigen, wichtige archivalische Hinweise.

Bertram Hartling

Urteile über das „Wichmann-Jahrbuch“

„Das Jahrbuch zeigt, wie das noch junge Bistum Berlin seine Wurzeln in die katholische Tradition einer tausendjährigen christlichen Überlieferung senkt.“

Amtsblatt des Bistums Limburg, Limburg

„Dieses Wichmann-Jahrbuch ist ein hervorragendes Zeugnis für die historisch-wissenschaftliche Arbeit im jungen Bistum Berlin.“

Unsere Seelsorge, Münster

„Gerade wenn man die schwierige Lage eines Diözesangeschichtsvereins in der gespaltenen Stadt Berlin und in diesem weiten Diasporabistum in Betracht zieht, ist es außerordentlich beachtlich, daß der Verein wieder einen so interessanten Band vorlegen kann.“

Theologische Revue, Münster

„... Bei den vielseitigen Beziehungen zwischen Breslau und Berlin ist es nicht zu verwundern, daß das „Wichmann-Jahrbuch“ über den Rahmen des Jahrbuchs eines Diözesangeschichtsvereins hinausragt, nicht nur jedesmal als wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte Mittel- und Ostdeutschlands, sondern darüber hinaus auch der Kultur- und Profangeschichte dieser Gebiete, besonders Schlesiens. ... Man wird den Jahrgängen des Wichmann-Jahrbuchs auch beim Studium schlesischer Geschichtsvorgänge immer wieder Beachtung schenken müssen.“

„Schlesien“, Organ des Kulturwerks Schlesien e. V., Regensburg

„Wertvolles Buch für die Diözesangeschichte aber auch für die Kultur- und Kirchengeschichte Deutschlands überhaupt.“

Literarischer Ratgeber, Würzburg

„Das neue Jahrbuch zeigt auch diesmal, wie unter verständnisvoller Leitung in einfacher Form solide Beiträge zu einer breiteren Kenntnis der Kirchengeschichte, hier für das Bistum Berlin, gewonnen werden können.“

Erbe und Auftrag, Beuron

„Dieses Jahrbuch trägt auch in seiner neuesten Folge wieder dazu bei, in die geschichtlichen und gegenwärtigen Probleme des Katholizismus in Mittel- und Nordostdeutschland einzuführen und nähere Kenntnis von der weiten Diaspora daselbst zu vermitteln.“

Oberrheinisches Pastoralblatt, Karlsruhe

„Das ‚Wichmann-Jahrbuch‘ stellt mit diesem Doppel-Jahrgang eine besonders schöne Gabe des Diözesanvereins im Bistum Berlin dar.“

Benediktinische Monatsschrift, Beuron

„Ein inhaltreiches, gediegenes Jahrbuch, das besonders auch den Freunden der Diaspora empfohlen sei.“

Theologie und Glaube, Paderborn

„Mit der neuen Folge dieses Jahrbuches ... gibt der Diözesangeschichtsverein Berlin einen weiteren und wertvollen Beitrag, der geeignet ist, für das Bistum Berlin das Bewußtsein der eigenen christlichen Vergangenheit zu wecken und zu fördern. Ein solcher Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte verdient aber in der augenblicklichen Situation auch weit über die Grenzen des Bistums und der Wissenschaft hinaus Beachtung als Zeugnis lebendiger Tradition und enger Verbundenheit...“

Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates, Aachen

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Seminarist Joachim von Gradowski, 5 Köln, Eintrachtstr. 166

Studienreferendar Bertram Hartling, 5 Bonn, Vivatsgasse 12

Seminarist Karl-Heinz Köchling, 4 Düsseldorf-Wersten, Liebfrauenstraße 34

Dr. Rudolf Morsey, 5 Bonn, Schedestraße 9

Diakon Arnold Mirgeler, 5 Köln-Mülheim, Windmühlenstr. 125

Pfarrer Johannes Rubbel, 1 Berlin 36, Lausitzer Platz 3

Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, 53 Bonn, Heerstr. 148

Dr. Hans Warren, 1 Berlin 31, Landauer Str. 2

UICHMANN JAHRBUCH
ÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

AUS DEM INHALT

BEATE FROHNER

Der evangelische Pfarrstand in der Mark Brandenburg 1540 - 1600

GUNTER FESSLER

Matthias Aulike an Bischof Joseph Feßler

RUDOLF MORSEY

Zur Geschichte des Preußischen Konkordats und der Errichtung des Bistums Berlin

1965/1966

XIX. UND XX. JAHRGANG

IERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES DIÖZESAN-GESCHICHTSVEREINS BERLIN
VON BERNHARD STASIEWSKI · MORUS-VERLAG · BERLIN

INHALT

Bernhard Stasiewski: Vorwort 3

ABHANDLUNGEN

Beate Fröhner: Der evangelische Pfarrstand in der Mark Brandenburg 1540—1600 5

I. Die wichtigsten Quellen 5

II. Der Pfarrstand 6

III. Die Helfer des Pfarrers 42

IV. Zusammenfassung und Ausblick 45

Günter Fessler: Matthias Aulike an Bischof Joseph Feßler

Drei Briefe zur kirchenpolitischen Lage im Deutschland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts 47

Rudolf Morsey: Zur Geschichte des Preußischen Konkordats und der Errichtung des Bistums Berlin

Vorbemerkung 64

I. Zur Quellenlage und zum Forschungsstand 64

II. Auftakt zu Konkordatsverhandlungen 66

III. Erwägungen zum Abschluß eines preußischen Konkordats . . . 70

IV. Forderungen nach Errichtung des Bistums Berlin 75

V. Zum Verlauf und Ausgang der preußisch-vatikanischen Verhandlungen (1926—1929) 79

KLEINERE BEITRÄGE

Johannes Allendorff: Das literarische Erbe des Dominikanerpaters Raymundus Bruns 90

Max Tauch: Zum katholischen Kirchenbau Berlins im 19. Jahrhundert 95

Hans Warren: Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag 99

BUCHBESPRECHUNGEN

Herbert Lepper: Herbert Ludat, Das Lebuser Stiftsregister von 1405 100

Bertram Hartling: Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen 100

Bertram Hartling: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, 39.—40. Jahrgang 103

Herbert Lepper: Der Bär von Berlin, 12.—15 Folge 106

WICHMANN JAHRBUCH

FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin herausgegeben von

BERNHARD STASIEWSKI

XIX. UND XX. JAHRGANG 1965/1966

MORUS-VERLAG · BERLIN

Die Vignette auf dem Titelblatt zeigt in Anlehnung an eine Porträtstatue aus dem 13. Jahrhundert den Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin (1180—1270), der als Priester und Ordensmann segensreich wirkte und auch als mystischer Schriftsteller hervortrat. Er wurde schon im Mittelalter in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrt.

Imprimatur

Berolini, die 8. m. Novembris 1968

Adolph vic. gen.

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag GmbH., Berlin 1968
Druck: F. A. Günther & Sohn GmbH., Berlin 61

Vorwort

Seit der Auslieferung des letzten Wichmann Jahrbuches, des 17./18. Jahrganges 1963/1964, sind fast vier Jahre verstrichen. Zahlreiche Freunde der kirchengeschichtlichen Heimatforschung mußten längere Zeit auf das Erscheinen des 19./20. Jahrganges (1965/1966) warten. Der Herausgeber, den andere Verpflichtungen vollkommen beansprucht hatten, bedauert die Verzögerung, hat aber bereits die Vorbereitung des noch ausstehenden 21./22. Jahrganges (1967/1968) eingeleitet, so daß die Kontinuität dieser diözesangeschichtlichen Veröffentlichung garantiert ist.

Im vorliegenden Jahrbuch wird die Reihe der Abhandlungen eröffnet mit einem Beitrag von Beate Fröhner, den Professor Dr. Ernst Walter Zeeden/Tübingen als Staatsexamensarbeit im Fach Geschichte 1964 angenommen hat. Sie entwirft auf Grund der Quellen, besonders der Visitationsberichte, ein anschauliches Bild von den evangelischen Pfarrern und ihren Helfern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, indem sie u. a. die Ausbildung und Weiterbildung, den Aufgabenbereich, die wirtschaftliche Lage der Pfarrer beschreibt und über die Funktion der Kapläne bzw. Diakone, Küster, Schulmeister und Schulgesellen berichtet. Neben den durch die Reformation bedingten Änderungen verdienen die Rückgriffe auf die katholische Tradition Beachtung.

Kirchengeschichtliche Probleme der Mitte des 19. Jahrhunderts berührt Günter Fessler. Er publiziert und interpretiert drei Briefe des ersten Direktors der Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten im Preußischen Kultusministerium, Matthias Aulike, an Bischof Joseph Feßler von St. Pölten, dem späteren Generalsekretär des ersten Vatikanischen Konzils, aus den Jahren 1864 und 1865, die die kirchenpolitische Situation in Preußen vor Ausbruch des Kulturkampfes beleuchten. Der Aufsatz ist aus der 1965 eingereichten wissenschaftlichen Hausarbeit für die zweite theologische Abschlußprüfung vor der Erzbischöflichen Prüfungskommission Köln „Bischof Joseph Feßler und die Kirche in Deutschland auf Grund seiner Korrespondenz mit deutschen Persönlichkeiten" erwachsen. In dem Brief vom 30. Januar 1864 wird der Plan der Errichtung eines Bistums Berlin [1] erwähnt. Es sollten noch mehrere Jahrzehnte verstreichen, bis dieser Vorschlag realisiert werden konnte.

Rudolf Morsey geht in seiner Studie „Zur Geschichte des Preußischen Konkordats und der Errichtung des Bistums Berlin" ausführlich auf die Verhandlungen ein, die nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten zum Abschluß des Preußischen Konkordats am 14. Juni 1929 und zur Bildung des Bistums Berlin führten. Er knüpft mit seiner aus Archiv-

[1] Vgl. unten S. 49—51.

studien erwachsenen Abhandlung an seine Dokumentation „Zur Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin“ [2] an. Er hat das Ergebnis seiner Forschungen erstmalig auf der vom Herausgeber geleiteten dritten Nachwuchstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. am 13. Oktober 1965 in Königstein/Taunus vorgetragen, die unter dem Rahmenthema „Preußen und die katholische Kirche von 1821 bis 1930“ stand.

Die kleineren Beiträge enthalten Ausführungen von Johannes Allendorff über „Das literarische Erbe des Dominikanerpaters Raymundus Bruns“, von Max Tauch „Zum katholischen Kirchenbau Berlins im 19. Jahrhundert“ und von Hans Warren „Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag“. Den Abschluß bilden Besprechungen von Bertram Hartling und Herbert Lepper über einige dem Morus-Verlag zur Rezension im Wichmann Jahrbuch zugesandte Bücher.

Durch die Abhandlungen und Beiträge dieses Wichmann Jahrbuches werden Einzelheiten aus der Kirchengeschichte Berlins und der Mark Brandenburg ins Bewußtsein gehoben, die das Gesamtbild der Entwicklung vertiefen und abrunden. Das Schwergewicht liegt in der Betrachtung kirchengeschichtlicher Fragen vom 16. bis 20. Jahrhundert.

Bonn, November 1968 *Bernhard Stasiewski*

---

2 in: Wichmann Jahrbuch 15/16, 1961/1962, S. 19—24.

Abhandlungen

Der evangelische Pfarrstand in der Mark Brandenburg 1540 — 1600

Von Beate Fröhner

I. Die wichtigsten Quellen

Der Übertritt des Kurfürsten Joachim II. zur lutherischen Lehre im Jahre 1540 wurde zu einem Wendepunkt in der märkischen Kirchengeschichte. Hatte der Kurfürst seit seinem Regierungsantritt im Jahre 1535 die Reformation in seinem Lande teils geduldet und teils zurückgedrängt, so nahm er nun selbst das Werk in die Hand. Er ließ 1540 eine Kirchenordnung ausarbeiten und wie schon 1537 sein Bruder Johann in der Neumark eine Generalvisitation (1540—45) durchführen [1]. Bei dieser Visitation ging es vor allem darum, die neue Lehre einzuführen, das kirchliche Vermögen festzustellen und die Besoldung der Geistlichen zu regeln. Wir haben daher in Matrikeln und Abschieden viele Nachrichten über das Einkommen der Pfarrer, erfahren aber fast nichts über deren Ausbildung, Amtsführung und theologische Fähigkeiten. Hier können die Kirchenordnung von 1540 [2] und ihre leicht veränderte Neuauflage von 1572 [3] sowie die Visitation- und Konsistorialordnung von 1573 [4] weiterhelfen. Doch wäre es gewagt, von den Vorschriften einer Kirchenordnung immer auf ihre Realisierung schließen zu wollen, bzw. etwas über Häufigkeit und Ausdehnung der angeführten Mißstände auszusagen, wenn auch hier die von Bonin [5] veröffentlichten Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums eine gewisse Überprüfung erlauben.

---

1 Zur unterschiedlichen Zählung der Visitationen vgl. Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. von E. Sehling, Bd. 3: Die Mark Brandenburg, Leipzig 1909 (zitiert: Sehling), S. 8—27. — Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Bd. 1: Die Prignitz, hrsg von V. Herold (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Bd. 4), Berlin 1931 (zitiert: Herold), S. VI. — Bd. 2: Das Land Ruppin. Inspektionen Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick. Aus dem Nachlaß von Victor Herold hrsg. von G. Zimmermann. Bearbeitet von G. Heinrich (Veröffentlichungen der Berliner historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 6, Quellenwerke Bd. 2), Berlin 1963 (zitiert: Herold-Zimmermann-Heinrich), S. 4—5.

2 Kirchenordnung im churfurstenthum der marcken zu Brandenburg wie man sich beide mit der leer und ceremonien halten soll (zitiert: Kirchenordnung 1540), in: Sehling, S. 39—90.

3 Kirchenordnung von 1572 (Agende), ebd., S. 94—104.

4 Visitation- und consistorialordnunge 1573 (zitiert: VCO 1573), ebd., S. 105—141.

5 Vgl. Entscheidungen des Collnischen Konsistoriums 1541—1704. Nach der Sammlung des Konsistorialrats und Propstes D. Franz Julius Lütkens mit Genehmigung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg, hrsg. von B. von Bonin, Weimar 1926 (zitiert: Bonin).

Die Visitation von 1550—58 sollte streng die Kirchenordnung und die Bestimmungen des Augsburger Reichstags von 1548, das sogenannte Interim [6], durchführen. Ein Widerstand der märkischen Geistlichen hat sich in den Visitationsabschieden kaum niedergeschlagen. Zum Teil stimmen diese wörtlich miteinander überein, sie betreffen im wesentlichen finanzielle Dinge.

Erst die Visitationen von 1573—81 und 1593 befassen sich in stärkerem Maße mit der Amtsführung der Pfarrer und dem Zustand der Gemeinden. Die Person des Pfarrers endlich, Alter, Herkunft, Ausbildung und Ordination treten erst bei der Visitation von 1600—02 in den Blickpunkt.

Die Abschiede der vier ersten Visitationen wurden zum großen Teil von Emil Sehling veröffentlicht [7]. Da sie hauptsächlich Städte betreffen, wurden für die ländlichen Gegenden Visitationsprotokolle von 1540 für die Länder Kremmen, Ruppin und Löwenberg herangezogen [8]. Die Abschiede und Matrikeln von 1600 hat nur Viktor Herold teilweise abgedruckt. Als Beispiel wurden hiervon die Matrikeln der Inspektionen Perleberg und Havelberg benutzt [9]. Die trotz allem spärlichen Angaben über Herkunft und Ausbildung der Pfarrer konnten etwas ergänzt werden anhand der Universitätsmatrikeln von Frankfurt/Oder [10] und Wittenberg [11], der Ordinandenverzeichnisse von Wittenberg [12] und Stendal [13] und einiger Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt/Oder [14].

II. Der Pfarrstand

1. Die Bestellung der Pfarrer

a) Präsentation

Das Recht, einen Kandidaten für eine vakante Pfarrstelle zu präsentieren (Präsentationsrecht oder Collationsrecht) stand auf dem Dorf in den meisten Fällen dem Dorfherrn (Junker, Stift oder Kloster, Kurfürst) zu. In den Städten hatte in den überwiegenden Fällen der Kurfürst das Patronat inne (in 21 Städten); sonst wurden die Kandidaten vom Rat

6 Vgl. N. Müller, Zur Geschichte des Interims, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 5, Abt. 2, 1909, S. 51—171 (zitiert: Müller).

7 Vgl. Sehling, S. 151—354.

8 Vgl. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. von A. F. Riedel, Abt. I, Bd. 7, Berlin 1848, S. 255 ff und 378 ff (zitiert: Riedel).

9 Vgl. Herold, S. 380—448 und 591—609.

10 Vgl. Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O., Bd. 1—3, hrsg. von E. Friedlaender (Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven Bd. 32, 36, 49). Leipzig 1887—1891 (zitiert: Friedlaender).

11 Vgl. Album academiae Vitebergensis ab anno 1502 usque ad annum 1560, Bd. 2: usque ad annum 1602, Bd. 3: Indices, hrsg. von C. E. Foerstmann, Leipzig 1841—1905.

12 Vgl. Th. Wotschke, Ein Jahrhundert Wittenberger Ordinationen für Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 31, 1936, S. 98—113; 32, 1937, S. 3—50 (zitiert: Wotschke).

13 Vgl. O. Fischer, Das Stendaler Ordiniertenbuch 1763 bis 1791, in: Familiengeschichtliche Blätter 37, 1939, Sp. 15—22 und 65—70.

14 Vgl. Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch, Heft 1—6, Breslau 1897—1906 (zitiert: Kaufmann-Bauch).

(in 14 Städten) oder von den geistlichen Körperschaften (in 7 Städten) präsentiert. In der Neumark war ihnen allgemein das Recht eingeräumt, ihre Geistlichen selber zu bestellen [1].

In Städten, wo das Collations- oder das Patronatsrecht von Kapiteln oder Klöstern ausgeübt wurde, gingen diese Rechte immer mehr an den Rat der Stadt über. In Altstadt Brandenburg und Spandau brachte der Rat das Collationsrecht durch einen Vertrag mit dem Kapitel bzw. Jungfrauenkloster an sich [2]. Ebenso traten der Komtur zu Werben und das Kapitel zu Havelberg ihr Patronat an den Magistrat von Werben bzw. von Wittstock vertraglich ab [3].

In Kyritz dagegen hielt das Kapitel an seinem Collationsrecht fest, worauf der Rat einem Pfarrer, der vom Havelberger Kapitel bestellt worden war, die Kirche verschloß und die Pfarre „zukrammen und vornageln" und ihm „sich derselben zu enthalten, durch drey stadtknechte ernstlich ansagen" ließ [4]. Es scheint, daß der Rat sich durchsetzen konnte, denn der im Beschwerdebrief des Kapitels erwähnte Pfarrer erscheint nicht auf der Liste der Kyritzer Geistlichen [5].

Frankfurt/Oder hatte eine Sonderregelung getroffen, da hier der Pfarrer zugleich Professor an der Universität war. Nachdem vor 1540 der Pfarrer durch den Dekan der theologischen Fakultät präsentiert worden war, sicherten die Visitatoren 1540 dem Rat ein Mitspracherecht bei der Benennung des Kandidaten zu [6]. In Stendal wurde der Pfarrer durch den Superintendenten in St. Nicolai und den Rat gemeinsam präsentiert [7].

Die Kurfürsten selbst waren Collatoren und Patrone mehrerer Stadtkirchen [8] und übernahmen auch zeitweilig die Rechte des Kapitels von Havelberg, da die Pfarre in Perleberg, „do es an einem pfarrer gemangelt, ein zeitlang nicht versehen, conferiret, noch bestalt und also verlassen" war. 1581 wurde das Patronat jedoch wieder dem Domkapitel zugesprochen [9].

Im ganzen folgten die Kurfürsten in der Frage des Präsentationsrechts dem Grundsatz, nur die notwendigsten Neuerungen vorzunehmen. Ausdrücklich erklärten sie in den Kirchenordnungen von 1540 und 1573, es solle „niemand seine alte gerechtigkeit an der kirchenbestellunge oder das ius praesentandi et vocandi aut nominandi" [10] entzogen werden.

---

1 Vgl. V. Herold, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 20, 1925 (zitiert: Herold, Kirchenvisitation, 1925), S. 89.

2 Altstadt Brandenburg 1541, vgl. Sehling, S. 178. — Spandau 1541, ebd., S. 303.

3 Werben 1581 (abgetreten 1542), ebd., S. 345. — Wittstock 1588, ebd., S. 352.

4 Aus einem Beschwerdebrief des Kapitels ohne Datum, aber nach 1551, vgl. Riedel Bd. 1, 1838, S. 385—386.

5 Ebd., S. 351.

6 Frankfurt/Oder 1540, vgl. Sehling, S. 208.

7 Stendal 1540, ebd., S. 309.

8 Vgl. Herold, Kirchenvisitation, 1925, S. 94—104.

9 Perleberg 1542, vgl. Sehling, S. 244. — Perleberg 1558, ebd., S. 249. — Perleberg 1581, ebd., S. 253.

10 VCO 1573, ebd., S. 107. — Vgl. Kirchenordnung von 1540, ebd., S. 85.

Doch sollte die Präsentation „nicht aus Gunst“ [11], sondern nach Gesichtspunkten der Geschicklichkeit der Person geschehen.

b) Examen, Ordination und Institution

Nach der Kirchenordnung von 1540 mußte sich der Kandidat, ehe er „ad possessionem“ der Pfarrstelle zugelassen wurde, vom Superintendenten Jakob Stratner oder einem anderen dazu verordneten Geistlichen examinieren lassen. Dann wurde er „durch den es von alters her gebüret“ instituiert. Die Ordination sollte nicht der Superintendent, sondern der Bischof von Brandenburg oder ein anderer der märkischen Bischöfe vornehmen, soweit sie sich der Reformation angeschlossen hatten [12].

Da sich jedoch die Bischöfe von Lebus und Havelberg der Reformation gegenüber ablehnend verhielten, so übernahm der Superintendent (der spätere Generalsuperintendent) die Ordination, während die Gemeinen Superintendenten die Institution durchführten. Das Ordinationsrecht des Bischofs von Brandenburg mag dort beachtet worden sein, wo es die Rücksicht auf ihn erforderte, aber 5 Jahre nach dem Tod des Bischofs Matthias von Jagow wird in einem Landtagsrezeß von 1550 vom Superintendenten „als von unserem geistlichen bischofe“ gesprochen, dem die Prüfung und Ordination sämtlicher Pfarramtskandidaten zustehe [13].

Eine endgültige und ausführliche Regelung schuf die Visitation- und Konsistorialordnung von 1573 [14]:

Ordinierte Pfarrer hatten Zeugnisse ihrer Universität und der Orte, an denen sie schon als Geistliche gewirkt hatten, vorzuweisen. Dies galt besonders für Pfarrer, die schon im Ausland eine Pfarrstelle bekleidet hatten; diese mußten sich dazu vom Konsistorium auf ihre Rechtgläubigkeit prüfen lassen.

War der Kandidat noch nicht ordiniert, so wurde er vom Generalsuperintendenten, den Assessoren des Konsistoriums und einigen anderen Pfarrern und Privatpersonen examiniert und mußte zweimal öffentlich predigen. Hatte er bestanden, so wurde er in der Domkirche sonntags nach der Vormittagspredigt „nach form, wie die von zeit der reinen evangelischen lehre herbracht“ ordiniert [15].

In der Frankfurter Agende des Dr. Joachim Goltz ist eine Forma Ordinandi Presbyteros erhalten, wie sie in Frankfurt und in den umliegenden Städten in Gebrauch war [16]:

Einer der Ordinatoren richtete eine Ansprache an die Gemeinde über die Bedeutung des Kirchenamts, wozu er eine Anzahl vorgeschriebener

---

11 VCO 1573, ebd., S. 107.
12 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 85.
13 Herold, Kirchenvisitation, 1925, S. 64—65.
14 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 107.
15 VCO 1573, ebd., S. 108.
16 Frankfurt war keineswegs der einzige Ordinationsort in Brandenburg. Weitaus der größte Teil der Priegnitzer und Altmärker Pfarrer wurden in Stendal ordiniert. Als weitere Orte werden genannt: Berlin (der Dompropst von Berlin war auch Assessor des Konsistoriums), Werben, Wittstock, Neustadt Brandenburg. Hinzu kommt bis 1573 eine große Zahl von Wittenberger Ordinanden, vgl. Wotschke, 1936, S. 98—113 und 1937, S. 3—50.

Bibelstellen heranzog. Dann legten alle Ordinatoren dem Kandidaten die Hände auf, während die eigentliche Ordinationsformel mit der Mahnung zur Treue im Amt und zu gutem Wandel gesprochen wurde. Es folgten ein Gebet, eine Ermahnung zur Rechtgläubigkeit und zum Schluß der lateinische Segen: „Benedicet tibi Dominus, ut in ipsius agro vel Ecclesia sancta facias fructum multum et copiosum. Amen“ [17].

Der neue Pfarrer erhielt eine Bescheinigung seiner Ordination mit der Unterschrift des Generalsuperintendenten und dem Siegel des Konsistoriums. Er dagegen mußte ein Schriftstück unterzeichnen, daß er sich in allen Dingen an die Confessio Augustana und die Kirchenordnungen halten, einen ehrbaren Wandel führen und keine Neuerungen ohne die Bewilligung des Konsistoriums vornehmen werde. Außerdem übernahm er darin die Verantwortung für das Pfarreinkommen, die Pfarrgebäude und -gärten und gab eine Erklärung ab, sich nicht in Privathändel mit anderen Kirchendienern einlassen zu wollen. Dieses Schriftstück wurde ins Konsistorialbuch eingeheftet und ein gleiches dem Patron des Pfarrers übergeben.

Schon ordinierte Pfarrer hatten denselben „Revers“ zu unterschreiben, ehe sie durch ihren Superintendenten oder durch einen von ihm angewiesenen Pfarrer der benachbarten Orte im Beisein der Assessoren des Konsistoriums [18] in ihre neue Pfarrstelle instituiert wurden.

Die Institution fand sonntags nach der Predigt statt. Der Superintendent oder sein Vertreter trat mit dem neuen Pfarrer vor den Altar und ermahnte ihn, sein Amt treu zu verwalten. Der Gemeinde dagegen legte er ans Herz, ihrem Pfarrer allen schuldigen Respekt und Gehorsam zu erweisen. Ein Vaterunser und der Gesang der Gemeinde („Nun bitten wir den Heiligen Geist“, „Es wollt uns Gott gnädig sein“ und „Te Deum laudamus“) beschlossen die Feier.

Nach der Institution stellte der Superintendent ein Verzeichnis des Pfarreinkommens auf und übergab es dem neuen Pfarrer [19].

Den nicht ordnungsgemäß instituierten Geistlichen drohte die Visitation- und Konsistorialordnung von 1573 nach einer erfolglosen Verwarnung sofortige Amtsentsetzung an [20]. So erhielt schon 1558 der Pfarrer von Havelberg den bündigen Bescheid, es werde kein Geistlicher anerkannt, der nicht die Institution durch den Superintenden habe. „Darum sol sich der itzige pfarrer desselbigen auch also endlichen vorhalten oder hiemit seinen abschied haben“ [21]. Die Praxis entsprach also nicht überall der Vorschrift. Noch 1579 heißt es im Visitationsabschied für Altstadt Salzwedel, es sollten „die von adel sich desselben (i. e. der Einweisung) enthalten“ [22].

---

17 Frankfurt/Oder 1600, Forma ordinandi presbyteros, vgl. Sehling, S. 215—216.
18 VCO 1573, ebd., S. 107.
19 VCO 1573, ebd., S. 108.
20 VCO 1573, ebd., S. 110.
21 Havelberg 1558, ebd., S. 230.
22 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 277.

Gerade bei der Bestellung der Geistlichen machte sich das Bestreben der brandenburgischen Kurfürsten bemerkbar, durch eine allgemein verbindliche Regelung die Einheit der brandenburgischen Kirchenorganisation zu stärken und eine zentralgelenkte Kontrolle über sie auszuüben.

2. Stellenwechsel

Niemand durfte eine Pfarre annehmen, es sei denn, der vorige Pfarrer war gestorben, gutwillig abgezogen oder ordentlich abgesetzt. In jedem Fall war zu einem Stellenwechsel die Zustimmung des Konsistoriums notwendig [1]. Die Bestellung auf die neue Pfarre erfolgte dann auf die bereits beschriebene Weise.

Die Kündigung war in der Neumark ein halbes Jahr vor Ablauf des Bestallungsvertrags einzureichen [2].

Alles, was „erd, wiede und nagelfeste" war, „dozu auch allen mist" blieb bei der Pfarre, dagegen erhielt der Pfarrer bis zu seinem Abgang alles, was an zeitgebundenen Abgaben, wie z. B. Obst und Fleisch, anfiel. Die Sommer- oder Wintersaat hatte er ganz zu bestellen; es fielen ihm davon so viele Teile zu, als er Monate des Amtsjahrs auf der Pfarre blieb. Diese Regelung galt auch für die Witwe und die Kinder eines verstorbenen Pfarrers, welche das Recht hatten, noch ein halbes Jahr auf der Pfarre zu bleiben. Zog der alte Pfarrer auf Michaelis ab, so mußte er seinem Nachfolger die Pfarrhufen besät hinterlassen [3]. Dadurch war den Dorfpfarrern, welche meist keinen Geldbetrag bezogen, die Besoldung während des ersten Amtsjahrs gewährleistet.

Hinsichtlich des Inventars galt die Regel, daß der Pfarrer genau das zu hinterlassen hatte, was er bei seinem Dienstantritt vorgefunden hatte.

3. Befähigung zum Pfarramt

a) Örtliche Herkunft

Die örtliche Herkunft ist ein keineswegs unwichtiger Faktor bei der Herausbildung eines Berufsstandes. Theologen, die im Lande aufgewachsen sind, fühlen sich verwurzelt in den kirchlichen Traditionen ihrer Heimat; sie werden an ihnen hängen und sie zu bewahren suchen. Damit tragen sie bei zur Festigung eines bestimmten Landeskirchentypus.

---

1 Der Adel fühlte sich durch die Befugnisse des Konsistoriums in seinen Rechten beeinträchtigt und beantragte 1547/48, „daß sie ihre mutwilligen Pfarrherren selbst vorurlauben mögen und ihnen in dem von dem Consistorio kein Eintrag getan werde", zitiert nach L. Zscharnack, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg. Von Joachim I. bis zum Großen Kurfürsten. Denkschrift zum deutschen Reformationsjubelfest, Berlin 1917 (zitiert: Zscharnack), S. 133. — Die Dörfer des Havelberger Domkapitels unterstanden nicht dem Konsistorium, sondern dem Kapitel: „Es vozierte nicht bloß seine Geistlichen, sondern introduzierte und konfirmierte sie auch durch Kapiteldeputierte, ohne daß ihm das Konsistorium etwas darein zu reden hatte," vgl. J. Heckel, Bilder aus der Geschichte des Domstiftes Havelberg seit der Reformation, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 39, 1927, S. 64.

2 Neumärkische kasten-ordnung von kirchen — hospitalien und dergleichen gütern vom 1. März 1540 (zitiert: Neumärkische Kastenordnung 1540), vgl. Sehling, S. 32.

3 VCO 1573, ebd., S. 121.

In der Mark Brandenburg entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein recht bodenständiges Landeskirchentum. Der Berliner Dompropst Jakob Colerus ordinierte von 1587 bis 1599 111 Geistliche für die Mark. Bei 62 von ihnen ist der Geburtsort angegeben. Demnach stammen 52 der Kandidaten aus der Mark Brandenburg, 3 aus Sachsen und je einer aus Mecklenburg, Schlesien und Pommern [1]. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den Matrikeln der Inspektionen Perleberg und Havelberg bei der Visitation von 1600 ff. Vereinzelte Pfarrer kommen aus Sachsen, Braunschweig, Schlesien, Magdeburg und Oberfranken, aber weitaus der größte Teil stammt aus der Mark, meistens sogar aus Altmark und Priegnitz selber.

Das Verhältnis ändert sich etwas, wenn man die Wittenberger Ordinationen für Brandenburg betrachtet [2]. Wittenberg war keine märkische, aber eine berühmte Universität, die Studenten aus allen Teilen Deutschlands anzog. Daher ist hier der Anteil an nichtmärkischen Ordinierten größer. 46 Kandidaten stammen aus Brandenburg, 33 aus Sachsen, 15 aus der Lausitz [3], aus Mageburg und Franken kommen je drei, aus Hannover, Köln a. Rhein und Hessen je einer.

Es ist anzunehmen, daß in den ersten Jahren nach der Einführung der Reformation der Anteil der „ausländischen", insbesondere sächsischen Geistlichen, höher war als zu Ende des Jahrhunderts, da die brandenburgische Landeskirche in fortschreitendem Maße in die Lage kam, ihre Pfarrer selbst auszubilden. Die Quellen der ersten Visitationen sind hinsichtlich der Herkunft der Pfarrer sehr karg. Die Matrikeln der ersten Visitation verzeichnen die Namen der Geistlichen überhaupt nicht, die der zweiten Visitation enthalten zwar den Namen, nicht aber den Geburtsort.

Die Wittenberger Ordinationen brechen nach 1573, dem Erscheinungsjahr der Visitations- und Konsistorialordnung, fast völlig ab. Wenn in Brandenburg noch ausländische Studenten ordiniert wurden, so kamen sie wahrscheinlich von der Landesuniversität. Leider ist das Frankfurter Ordiniertenbuch nicht mehr erhalten, so daß darüber nur Vermutungen angestellt werden können. Aber auch vor 1573 geht die Zahl der Ordinationen in Wittenberg langsam zurück (52 Kandidaten in den Jahren 1556 bis 1572 gegenüber 66 Kandidaten in den Jahren 1540 bis 1555), während allerdings der Anteil an Nicht-Brandenburgern nahezu gleich bleibt (52 % gegenüber 56 %).

Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die Mark Brandenburg die überwiegende Zahl ihrer Pfarrer selbst stellte und damit die erste Voraussetzung für eine bodenständige Kirche erfüllte.

---

[1] Bei vier Kandidaten ist der Geburtsort ungenau angegeben.

[2] Vgl. Wotschke, 1936, S. 98—113 und 1937, S. 3—50.

[3] Die Lausitzer haben, wie aus den Frankfurter Matrikeln hervorgeht, eher in Frankfurt als in Wittenberg studiert. Es ist also sehr wohl möglich, daß auch in Frankfurt eine große Zahl von ihnen für brandenburgische Pfarrstellen ordiniert wurde.

b) Soziale Herkunft und Ausbildung

Über die soziale Herkunft der Geistlichen verraten die Visitationsakten nur wenig. Doch schreibt die Visitation- und Konsistorialordnung vor, es „sollen auch zu solchem wichtigen amte, wie bishero geschehen, keine schneider, schuster oder andere verdorbene handwerker und lediggenger, die ire grammaticam nicht studiert, vielweniger recht lesen können, und alleine, weil sie ires berufs nicht gewartet, verdorben und nirgends hinaus wissen, nothalben pfaffen werden, gestattet noch angenommen werden . . ." [4]. Lieber sollten Schulmeister und Schulgesellen, die sich zum Pfarramt gebrauchen lassen wollten, herangezogen werden, „in ansehung, daß die unserer lande kirchengebreuche wissen und daraus die fürnemsten leute zu werden pflegen" [5].

Weit aufschlußreicher als die Visitationsakten ist hier das Wittenberger Ordiniertenbuch [6], da es zwar nicht durchweg, aber doch häufig den Beruf des Vaters oder den vorigen Beruf des Ordinanden angibt.

Von 1562 bis 1637 ist in 92 von 252 Fällen der Beruf des Vaters aufgezeichnet. Demnach sind 67 % der Kandidaten Söhne von Geistlichen und 12 % von Ratsherren, Richtern und Schreibern. 18,5 % haben einen Handwerker und 3,7 % einen Kaufmann zum Vater. Da wir aber nicht wissen können, aus welchen Familien die übrigen 160 Kandidaten stammen, sind diese Zahlen nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Betrachtet man den Werdegang der Ordinanden, so ergibt sich eine weitere interessante Tatsache. Über ein Drittel (38 %) der 454 Ordinanden hatten schon als Baccalaureus, Kantor oder Lehrer gewirkt, zum größten Teil an öffentlichen Schulen, aber auch in Privathäusern (4,4 %). Jedoch besaßen nur 12 % den Magistertitel. 2 % hatten gar keine Universität besucht, sondern nur eine Stadtschule „frequentiert". Je 2 % kamen aus dem Schreiber- und Handwerkerstand. 6 % hatten vorher eine Küsterstelle bekleidet [7]. Alle diese Küster wurden aber für Pfarrstellen in der Neumark oder in der Lausitz ordiniert [8]. In der Tat rät die Anweisung zur Visitation der Neumark von 1551 den Küstern, „die gedenken prister zu werden", die Predigten und Lesungen ihres Superintendenten zu hören und ihn, wenn immer es ihnen möglich sei, „umb lehre und rath" zu besuchen [9]. Ihr weiterer Weg war dann der, daß sie zugleich das Amt eines Kaplans bestellten. Diese Verbindung des Küster- und Kaplanamts finden wir auch vereinzelt in der Kurmark [10].

---

4 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 107.

5 VCO 1573, ebd., S. 107.

6 Wotschkes Aufstellung umfaßt die ganze spätere Provinz Brandenburg, also auch die Nieder-Lausitz, die damals noch nicht zu Brandenburg gehörte. Es wurde aber bei der Auswertung keine Rücksicht darauf genommen, da die soziale Herkunft ein Phänomen darstellt, das nicht an politische Grenzen gebunden ist.

7 Bei 7 % fehlen die Angaben.

8 Die Küsterordinationen brechen in den siebziger Jahren ab.

9 Des Markgrafen Johann Anweisung der Visitatoren zur Kirchenvisitation in der Neumark vom 1. November 1551 (zitiert: Anweisung der Visitatoren 1551), vgl. Sehling, S. 38.

10 Cöln 1540, ebd., S. 194. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 209. — Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 185. — Gardelegen 1590, ebd., S. 223. — Havelberg, vgl. Riedel Bd. 3, 1839, S. 271.

Einen direkten Beleg dafür, daß hier ein solcher Küster und Kaplan auch ordentlicher Pfarrer geworden wäre, gibt es nicht. Doch heißt es 1602 im Visitationsabschied für Neu-Ruppin: „Wegen der ordination und confirmation der Kirchendiener ist für dieser zeit große ungleichheit befunden, als daß oftmals personen ordiniret worden, die zu solchem hohen ambt durchaus nicht qualificiret, wie man an etlichen ordten schreiber und küstere darzu admittiret . . ." [11].

Auch ehemaligen Priestern und Mönchen war der Pfarrerberuf zugänglich, vor allem solchen aus dem Predigerorden. Unter den 90 Pfarrern des Brandenburger Domkapitels [12] befanden sich 5 ehemalige katholische Geistliche, darunter 3 Dominikanermönche. Der Kurfürst sah darauf, daß geeignete Insassen der noch bestehenden Klöster zum Studium geschickt wurden [13].

Der allgemeine Weg zum Pfarrstand führte jedoch über das Studium an einer „unverdächtigen" Universität. Als unverdächtig galten Rostock, Jena, Leipzig, Greifswald, Helmstedt, Frankfurt — Wittenberg nicht zu allen Zeiten. Mit Rücksicht auf die junge Landesuniversität Frankfurt erließen die Kurfürsten immer wieder Edikte, die für Theologen und kurfürstliche Beamte das Studium in Frankfurt vorschrieben: „Als meinen und wollen Wir demnach hiermit ernstlich, das nun hinfür die Pfarrer, Predicanten, Capellene, Physici, Schulmeister und Stadtschreiber aus keiner andern, dann aus berürter unser Universität vocirt, und niemands derselben durch unsere Superintendenten instituirt und investirt werden solle, er bringe dann von Unser Universität ein schrifftlichen Schein, das er alda studirt, und zu solchem Ampte geschickt genug sey . . . Wäre aber keiner daselbest, den man dazu gebrauchen koennte, verhanden alsdann und nicht ehe sollen frembde . . . zugelassen werden . . ." [14]. Der Dekan der theologischen Fakultät war angewiesen, einmal im Jahr die Theologiestudenten zusammenzurufen, sich über ihre Fortschritte im Studium zu informieren und ihre Namen in eine Liste einzutragen, damit man sie bei Bedarf für eine vakante Pfarrstelle vorschlagen könne [15].

Ein Blick in die Wittenberger Matrikel zeigt jedoch, daß trotz aller kurfürstlichen Edikte in jedem Semester zahlreiche Märker nach Wittenberg zogen. Die Städte Havelberg und Perleberg, die ungefähr gleich weit entfernt von Frankfurt und Wittenberg liegen, entsandten von 1540 bis 1600 53 bzw. 55 Studenten nach Wittenberg und 45 bzw. 60 Studenten nach Frankfurt. Aus sehr viel näher bei Frankfurt gelegenen

---

11 Neuruppin 1602, vgl. Herold-Zimmermann-Heinrich, S. 98.

12 Vgl. J. H. Gebauer, Die evangelischen Pfarrer der dem Patronat des Brandenburger Domkapitels unterstehenden Gemeinden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 2—3, Abt. 1, 1905—1906 (zitiert: Gebauer, Pfarrer), S. 30—67.

13 Kloster Lehnin 1541, vgl. Sehling, S. 238.

14 Erneuertes Mandat, daß diejenigen so zu Franckfurt an der Oder studiren, vor andern befoerdert werden sollen. Churfürst Joachim von Brandenburg, 1561, in: Corpus constitutionum Marchicarum, hrsg. von Chr. O. Mylius, Theil 1, Abt. 2, Berlin und Halle 1737 (zitiert: Mylius), Nr. 3, Sp. 7—8, vgl. auch Theil 1, Abt. 1, Nr. 11 und Abt. 2, Nr. 1, 2 und 4.

15 Kaufmann-Bauch, Heft 3, 1900, S. 79.

Städten finden sich verständlicherweise mehr Studenten in der Landesuniversität als in Wittenberg [16].

Oft noch nicht vierzehnjährig [17] bezogen die „Studiosi" die Universität Frankfurt, wo sie sich einem „privatus preceptor" unterstellen mußten. Die Preceptores lasen an den vorlesungsfreien Tagen Mittwoch und Samstag. An den übrigen Tagen hatten sie die Arbeit ihrer Schüler zu überwachen und dafür zu sorgen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen besuchten.

Die theologische Fakultät gehörte schon zu den höheren Fakultäten. Es war daher notwendig, daß die Studenten zumindest den Baccalaureustitel [18] an der Artistenfakultät erworben hatten, denn nur dort und nicht an der theologischen Fakultät wurde Hebräisch und Griechisch gelehrt.

Die Promotionen an der theologischen Fakultät setzten den Magister-Artium-Titel voraus, obwohl er in Ausnahmefällen erlassen werden konnte. Hinzu kamen für den Baccalaureus 2 Jahre, für den Lizentiaten 3 und für den Doktor 5 Jahre theologisches Studium. Dem eigentlichen Examen ging eine „exploratio doctrinae, fidei et morum" voraus. Dem Kandidaten wurden, je nach dem zu erwerbenden Grad, eine oder mehrere Bibelstellen vorgelegt, wobei er auf die Fragen des Dekans und der Doktoren eine Stunde lang „modeste" zu antworten hatte. „Agatur cum candidatis humaniter" heißt es in der Prüfungsordnung. In einer dreistündigen öffentlichen Disputation mußte der Kandidat schließlich einige ausgewählte Thesen verfechten, die er, wenn er wollte, vorher drucken lassen konnte [19].

Nach bestandener Prüfung überreichte in einer feierlichen Sitzung der Dekan dem ‚neugebackenen' Baccalaureus einen Ring und die Bibel und gab ihm das Recht „enarrandi sacra biblia et disputandi de rebus theologicis in academiis et in ecclesia Dei". Der Lizentiatentitel berechtigte zu einer gehobeneren Stellung („potestas e loco superiore docendi et disputandi"), der Doktortitel zum Universitätslehramt.

Leider gibt uns das Vorlesungsverzeichnis aus dem Jahre 1541 [20] keine Auskunft über die Anforderungen an der theologischen Fakultät, da den Theologen, im Gegensatz zu den Artisten, ihre Vorlesungsthemen nicht vorgeschrieben waren. Aber die Leges Facultatis Theologiae aus dem Jahre 1599 zeichnen einige Richtlinien auf:

---

16 Z. B. Crossen ab 1567: 175 in Frankfurt/Oder, 16 in Wittenberg. — Meistens wird in den Matrikeln statt kleiner Dörfer als Heimatort eine benachbarte Stadt genannt. Es handelt sich also hier um die Stadt mit ihrem Einzugsgebiet.

17 Vgl. Friedlaender, Bd. 1, 1887, S. 278: Caspar Pistoris Berolinensis per aetatem iurare non potuit, ideo Wolffgangus Pistoris pater promisit, quod ipsum, si ad annum 14 venerit, sistere vellet ad praestandum iuramentum debitum.

18 In den sechziger Jahren wurde jedoch das Zusammenfallen beider Grade (Baccalaureus und Magister) zur Regel und die Erwerbung des Baccalaureus allein zur Ausnahme, vgl Kaufmann-Bauch, Heft 4, 1901, S. 16.

19 „Certa themata, quae etiam typis excudi possunt", vgl. Kaufmann-Bauch, Heft 3, 1900, S. 74.

20 Vgl. G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule 1506—1540 (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, Heft 3) Berlin 1900, S. 154.

Die Bücher des Alten und Neuen Testaments sollten, wenn möglich, in der Ursprache gelesen werden. „In iis saepissime repetantur enarrationes epistolae Pauli ad Romanos, evangelii Johannis, genesis, psalmorum et Esaiae ... His accedant aliquando Augustana confessio (et Formula Concordiae), cum in illa ecclesiae nostrae symbolum ... dextre explicetur. Et ne quis sepulta apud nos putet Philippi scripta, propter methodum et materiam theologicam etiam proponantur, quando commode fieri potest, loci communes Philippi et libellus aliquis ex patribus διδασκαλικός propter consensum, ne piam antiquitatem reiicere omnino videamur“ [21].

Mehr noch als die Leges Facultatis gewähren uns die Themen der vierwöchentlichen Deklamationen und Disputationen Einblick in die Arbeit an der theologischen Fakultät. Diese Deklamationen oder Predigten konnten zum Inhalt haben:

— de autoritate Verbi divini
— de vita Lutheri
— de historia inventae sanctae crucis
— de sanctis angelis
— de lapsum primorum parentum
— de Philippo Melanchthone
— an homini christiano concessum sit, litigare in foro.

Die Disputationen wurden meist „pro gradu“ (für einen Universitätsgrad) oder „pro loco“ (für eine Professur) gehalten, sie waren daher im Thema anspruchsvoller:

— de persona filii Dei ex libro 3 Damasceni
— de dubitatione pontificia
— de praedestinatione hominum aeterna
— an inter Calvinianos et Lutherianos dissidentes, cum in aliis fere omnibus, tum in articulis maxime de persona Christi et de sacra coena, medium dari possit. [22]

Aus all dem geht hervor, daß an der Universität Frankfurt ein gut lutherisch-orthodoxer Wind wehte.

Die theologische Fakultät ging in den sechziger und siebziger Jahren sehr zurück, einmal wegen des „ubermessigen und sträfflichen unfleisses der professorn“ [23], zum andern wegen des Streites zwischen Andreas Musculus und Abdias Prätorius über die Notwendigkeit der guten Werke, der viele Studenten verscheuchte [24]. So war die Ausbildung der zukünftigen Pfarrer in der Praxis sicher nicht so gründlich, wie es die Universitätsstatuten vorsahen.

Da die Studenten in sehr unterschiedlichem Alter die Universität bezogen — die einen waren noch Kinder, die andern schon über zwanzig — und da viele Studenten ihr Studium aus finanziellen Gründen

---

21 Kaufmann-Bauch, Heft 3, 1900 S. 71—72.
22 Vgl. Kaufmann-Bauch, Heft 4, 1901, S. 69—111.
23 Kaufmann-Bauch, Heft 3, S. 83.
24 Vgl. Kaufmann-Bauch, Heft 4, 1901, S. 5.

unterbrachen, um eine Schulmeisterstelle anzunehmen [25], so erlangten sie auch in ganz verschiedenem Alter die Ordination. Ordinationen von Fünfzehn- und Siebzehnjährigen [26] sind ebenso möglich wie solche von vierzigjährigen Männern. Durchschnittlich waren die neuordinierten Pfarrer jedoch 27 bis 29 Jahre alt. Um auch ärmeren begabten Jungen das lange Studium zu ermöglichen, wurde auf Anordnung der Neumärkischen Kastenordnung von 1540 und der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 in den meisten Städten das Einkommen eines oder mehrerer geistlicher Lehen als Stipendium vergeben. Es wurde damit ein Brauch fortgesetzt, der schon vor der Reformation in der Mark Brandenburg bestanden haben muß, denn bei der Visitation von 1540 sind mehrere Stipendiaten erwähnt, die ein geistliches Lehen „ad studia" bereits besitzen [27]. Doch sollten diese Lehen, wenn der derzeitige Inhaber seine Studien beendet hatte, in den gemeinen Kasten fallen und aus diesem den künftigen Stipendiaten fünf Jahre lang jährlich 20 fl ausgezahlt werden [28]. Perleberg macht hier eine Ausnahme; dort wurden Stipendien nur für 3 Jahre verliehen [29].

Da es offenbar vorkommen konnte, daß die Stipendien „einstheils aus gunst oder aber unfleissigen, so mehr des spazierens, saufens und bulens, dann des studirens gewarten, conferirt werden mochten", so schrieb der Visitationsabschied von Perleberg vor, daß die Bewerber dem Superintendenten präsentiert und von ihm instituiert werden sollten [30]. Nach der Visitation- und Konsistorialordnung mußte der Kandidat sogar dem Konsistorium präsentiert und von diesem examiniert werden. War ihm das Studium zugesprochen, so wurde er vom gemeinen Superintendenten instituiert und mußte sich verpflichten, dem Kurfürsten oder der Stadt, die das Stipendium vergab, „um gebührliche besoldung vor andern zu dienen" [31]. Die Stipendien wurden vorzüglich an Angehörige solcher Familien verliehen, die durch Stiftungen zu einem Stipendium beigetragen oder vorher eines der eingezogenen Lehen innegehabt hatten [32].

---

25 Vgl. L. Götze, Das Altmärkische Konsistorium zu Stendal (14. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte), 1864 (zitiert: Götze), S. 48: „Dieweil der Baccalaureus alhier bey der Schulen ein stendlisch kind, und geringes vormugen, unnd gleichwoll seinen angefangenen studiis gern nachsetzen wolt, bitten die herren Assessores den her Cantzler . . . . das durch mittel seinem angefangenen Studio mehr geholffen werde."

26 Caspar Ortlingk in Kuhsdorf, vgl. Herold, S. 190, Anm. 3. — Hennigh Reinigke in Reckenthin, ebd., S. 202, Anm. 6. — Joachim Fehlekuh in Lindenberg wäre nach der Matrikel sogar mit 12 Jahren ordiniert worden, ebd., S. 194, Anm. 3.

27 Berlin 1540, vgl. Sehling, S. 158. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 210. — Stendal 1540, ebd., S. 313.

28 In Stendal 2 mal 40 und 2 mal 30 fl, ebd., S. 313.

29 Perleberg 1558, ebd., S. 252.

30 Perleberg 1558, ebd., S. 252.

31 VCO 1573, ebd., S. 118. — In Altstadt Salzwedel 1579 Institution durch den Generalsuperintendenten, ebd., S. 283.

32 Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 211. — Stendal 1540, ebd., S. 313. — Gardelegen 1541, ebd. S. 222. — Perleberg 1542, ebd., S. 247. — Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 188

c) Bildungsstand

Trotz der Studienförderung durch Städte und Stiftungen blieb der Bildungsstand der Geistlichen unzureichend. Dies lag nicht nur an der Ausbildung, sondern auch an der zu geringen Besoldung der Pfarrer, welche die Besseren bewog, außer Landes zu gehen. Daher wies der Kurfürst die Visitatoren schon 1558 an, das Gehalt der Pfarrer möglichst aufzubessern, „auf das sich dester gelerter leute in seiner churfurstlichen gnaden landen und stedten begeben, auch die unbeweibten personen wegen der geringen besoldung nicht ursache hetten, sich des ehestands zu eussern oder von dannen zu ziehen, sondern vielmehr wegen guter besoldung in seiner churfurstlichen gnaden landen sich setzen . . ." [33].

Hinzu kam ein weiterer Umstand. Da vielen Junkern an den Einkünften von einer Pfarre mehr gelegen war als am Seelenheil ihrer Untertanen, schlossen sie mit dem Kandidaten für ihre freie Pfarrstelle einen geheimen Vertrag, wonach sie ihn gegen Abtretung eines Teils des Pfarreinkommens für diese Stelle präsentieren wollten. Nicht jeder Kandidat ging darauf ein, und so „nemen sie darüber zu pfarrers an ungeschickte und ungelarte esel, die alleine solchs . . . bewilligen und doch ir amt, wie sich gebürt, nicht zu bestellen wissen . . ." [34].

Aber auch so war der Bildungsstand insbesondere unter den Dorfpfarrern unbefriedigend, da sie nicht wie die städtischen Pfarrer einen festen Geldbetrag erhielten, sondern zum großen Teil ihre Pfarrgüter selbst bewirtschafteten [35] und daher zur eigenen Weiterbildung wenig Zeit fanden. So lautet denn auch eine Beurteilung der Dorfpfarrer des Frankfurter Inspektionskreises nicht sehr günstig: „Unter den zu dieser inspection gehörigen dorfpfarrern sind etliche, mit deren geschicklichkeit und lebenswandel man nicht zufrieden sein kann, so dass man genugsame ursach gehabt hätte, sie ihres dienstes zu entlassen" [36]. Man muß hierbei natürlich berücksichtigen, daß der Bildungsstand der Dorfpfarrer gegenüber dem der Stadtpfarrer immer etwas abfiel. In den Städten waren die Pfarrer zur Zeit der dritten Visitation doch schon so „gelart", daß ihnen die Visitatoren wöchentlich eine Theologievorlesung übertragen konnten.

d) Weiterbildung

Bei der Armut vieler Pfarrer fehlten zur Weiterbildung schon die notwendigsten Hilfsmittel, die Bücher. Daher ordnete die Anweisung zur Visitation der Neumark an: „Es sollen sich auch die visitatores bemuhen, bei den kirchspielen zuerhalten, das ein inventarium in einer jeden pfarr aufgerichtet werde und zu einer iden pfarrkirchen die ganze biblia, doctor Martini seligen hauspostill und der grosse catechismus muge erzeuget und also wie ein inventarium bei einer jeden pfarr ge-

---

[33] Havelberg 1588, ebd., S. 234. — Vgl. auch wörtlich Perleberg 1558, ebd., S. 252 und ähnlich VCO 1573, ebd., S. 117.

[34] Ordnung und satzung vom jahr 1558 (zitiert: Ordnung und Satzung 1558), ebd., S. 93.

[35] 15 von 32 Pfarrern in den Inspektionen Havelberg und Perleberg ackern selbst.

[36] Frankfurt/Oder 1600, ebd., S. 212.

lassen werden" [37]. In späteren Verordnungen wurde diese Liste noch erweitert um den Kleinen Katechismus, die Brandenburgische Kirchenordnung von 1540, die Bibel deutsch und lateinisch, außerdem, „do sie des vermügens, die ganzen opera Lutheri, Augustini und anderer christlichen und unverfelschten theologen bücher mehr" [38]. Von der Agende, die der Kurfürst 1572 drucken ließ, erhielten die Inspektoren sofort eine den Pfarreien ihres Bezirks entsprechende Anzahl mit dem Auftrag, die Agenden gegen 1½ fl an die Dorfpfarrer weiterzugeben [39]. Die Vorsteher der Kirche oder des Kastens hatten ein Verzeichnis der zum Inventarium gehörigen Bücher sowie des übrigen Inventariums anzulegen und hafteten dafür, daß alles bei der Pfarre blieb.

Es ist nicht bekannt, ob die angegebenen Bücher von den Gemeinden wirklich angeschafft wurden. Wenn sich aber an manchen Orten die Gemeinden mit dem für das Inventarium bestimmten Hausrat bis zur nächsten Visitation Zeit ließen, so muß man ähnliches auch für die Pfarrbibliothek befürchten.

Im übrigen wurde den Landpfarrern empfohlen, wenn sie „zu markte oder durch andere ursach in die stadt kommen, da ir superintendent wohnet, sollen sie, wo gepredigt und gelesen wirt, die predigt oder lection mit vleiss anhören und zu irer lehre die ceremonien mit ansehen" [40].

Eine andere Möglichkeit zur Weiterbildung boten die vom Superintendenten einberufenen Pfarrkonvente.

e) Rechtgläubigkeit

Konkrete Hinweise auf Abweichungen von der „reinen lehr" sind sehr selten. Nur in Salzwedel erhalten die Schuldiener die Mahnung, sich vor dem Calvinismus zu hüten [41]. Es war aber auch nicht leicht, bei der verhältnismäßig strengen Beaufsichtigung durch das Konsistorium und bei den wiederholten schriftlichen Verpflichtungen der Pfarrer, im Amt einer Irrlehre anzuhängen. Mußten sich doch die Pfarrer bei der Ordination und dazuhin noch zweimal, 1577 und 1592, durch ihre Unterschrift zur Konkordienformel bekennen, da dem Kurfürsten Johann Georg „glaubhaft" vorkam, „daß in Unseren Kirchen und Schulen, auch teils in Städten, der Calvinische Irrtum einschleichet" [42].

Im übrigen hatten die märkischen Pfarrer schon bei der Einführung des Interims bewiesen, daß sie lutherischer waren als der Kurfürst und sein Generalsuperintendent Johannes Agricola selbst. Joachim II. schreibt nach der Rückkehr vom Reichstag zu Augsburg an Karl V., „es hätten sich zwar einige unruhige Geister und aufrührige Leute unterstanden, sein Land und Leut wider ihn zu erregen, wenn er das Interim einzu-

---

37 Anweisung der Visitatoren 1551, ebd., S. 39.
38 VCO 1573, ebd., S. 111. — Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 91.
39 Vgl. Sehling, S. 18.
40 Anweisung der Visitatoren 1551, ebd., S. 38.
41 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 278.
42 Zscharnack, S. 167.

führen gedächte, allein dem ungeachtet werde er demselben in allem gehorsamlich nachsetzen". In einem zweiten Schreiben vom 11. Januar 1549 meldet er, „weil er die Gemüther des armen gemeinen Volkes etwas hart darwider verbittert und angehetzt gefunden, so habe er erstlich einen Artikel nach dem andern vorgenommen ..., finde auch bey seinen Unterthanen gute Folge und Gehorsam" [43]. Joachims II. Pädagogik bewährte sich aber nicht in jedem Fall, und er war einige Male gezwungen, zu härteren Maßnahmen zu greifen. Wir besitzen als Zeugnis dafür zwei private Aufzeichnungen, beide wohl von der Hand der betroffenen Pfarrer. Die erste Aufzeichnung ist ein Bericht des Brandenburger Pfarrers Andreas Hügel über seine Vorladung beim Kurfürsten, wo er zusammen mit den anderen Pfarrern seiner Stadt das Interim unterzeichnen soll [44]. Da er sich standhaft weigert, erhält er vom Kurfürsten seinen Abschied: „So jrs nicht wolt annemen, noch willigen, so moecht ihr euch fuegen an die ort, da ihr ewers gefallens wißt zuleben" [45]. Beim Weggehen hält er ihn noch einmal zurück: „Er hette nicht gemeint, das er sich in disem handel so hart erzeigen würde, vnd hielt an, er solt nur etwas wenigs annemmen, er hett vil kinder, wo er mit den selben hien wolt, vnnd het da ein gutte Pfarr, da man jn auch gern hett, er solte sich doch eins andern bedencken ..." [46]. Andreas Hügel konnte sich dazu nicht entschließen und mußte seine Pfarre verlassen.

Die Acta Visitationis des Pfarrers Christoph Entzelt schildert in Dialogform eine Visitation durch Generalsuperintendenten Johann Agricola, Visitator Marchiae Dr. Lintholtz und den Sekretär Steinbrecherr, in deren Verlauf Entzelt mit Agricola über die schon in der Kirchenordnung von 1540 enthaltenen, in der Interimsformel und erneut 1558 eingeschärften sorgenannten Adiaphora [47] in Streit gerät und von ihm entlassen wird.

Ein Großteil der märkischen Städte schloß sich wenigstens der Form nach dem Interim an und bewies so seine Rechtgläubigkeit im Sinne des Kurfürsten [48]. Joachims II. Bruder, Johann von Küstrin, hatte für die Neumark die Einführung des Interims von vornherein abgelehnt.

Ob sich unter den Landpfarrern Irrgläubige aus Unwissenheit befunden haben, läßt sich aus den Visitationsabschieden nicht erschließen. Im allgemeinen wird nur die Mißachtung der durch die Kirchenordnung

---

43 M. I. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 1, Ulm 1785, S. 209 f.

44 Müller, S. 153 ff.

45 Ebd., S. 162.

46 Ebd., S. 163.

47 G. Kawerau, Eine Kirchenvisitation von 1558, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 15, 1917, S. 23—30. — Zu den Adiaphora zählt Entzelt selber, ebd., S. 26: „Das ist der Chresem bey der tauff. Es ist, das man das brott vnd den wein in den kirchen sacrire, vnd es als dan mit einleichten [Vorantragen eines brennenden Lichtes], glocken. Corrock vnd andern affenspiel vber die gassen trage. Item da ist der Circuitus, processio, sepultura et Elevatio crucis."

48 Vgl. Müller, S. 148—149: Aus einem Brief Georg Buchholtzers an Andreas Musculus vom vom 9. Februar 1549: „... Doch haben wir vnsern gnedigsten hern gefroget, wen wir oelen ßolten, andwort sein C. f. g., wer es begeret; wer es nicht begeret, den solde man nicht oelen, och nicht papistischer, ßundern apostolischer weise ... Dor auff haben xii stette neben uns gewilliget."

vorgeschriebenen Zeremonien bemängelt [49] und befohlen, die Kirchenordnung zu halten.

f) Lebenswandel und Amtsführung der Geistlichen

Nichts konnte der neuen Lehre schädlicher sein, als wenn sie von ihren Verkündigern selbst mißachtet wurde. Deshalb galt die besondere Sorge der Visitatoren dem Lebenswandel der Geistlichen. Kamen sie an einen Ort, so zogen sie beim Rat, bei den Gemeindegliedern und beim Küster Erkundigungen über das Verhalten der Geistlichen ein, wie auch diese umgekehrt ihr Urteil über Rat und Gemeinde abgaben. Die Mißstände, welche die Visitatoren aufdeckten, flossen teils als allgemeine Mahnungen, teils aber auch als sehr deutliche Hinweise in die Visitationsabschiede ein.

Sehr häufig sind Bemerkungen über die allzu prächtige Kleidung der Geistlichen, die in einer vom „Kleiderteufel" beherrschten Zeit nicht so sehr verwundern. Besaß doch auch der Brandenburger Domherr Joachim Kassel 13 Kleider aus Seide, Samt, Damast und feiner Wolle, eines sogar mit Nerz gefüttert [50]. Die Pfarrer und Schulmeister aber sollten „lange ehrliche kleider" [51] tragen, keine „kurze zerhackte oder verbremde kleider noch pluderhosen", und sich auch keinen Bart wachsen lassen [52].

Auch war ihnen verboten, in den Krug zum Bier zu gehen. Wurde der Pfarrer von Bagow dabei von den Bauern geschlagen, so durfte er sich nicht beklagen [53]. Besser schickte es sich für ihn, daheim zu bleiben und zu studieren.

Besonders in der ersten Zeit nach der Einführung der Reformation bekämpften die Visitatoren einen Übelstand, der sich vor allem in den Domstiften bemerkbar machte: Die Geistlichen hielten „unzüchtige weibspersonen" bei sich. So befahlen sie kurzerhand dem Johannes Deckaw, Inhaber eines geistlichen Lehens und wahrscheinlich Mitglied des Domkapitels von Havelberg, er solle „itzo alsobalde seine hure von sich thun . . ." [54].

Aber es kam auch der umgekehrte Fall vor, daß ein Pfarrer seine Frau sitzen ließ [55] oder sich unfähig zeigte, Frau und Kinder zu erziehen. Solche Geistlichen sollten abgesetzt werden, da man annehmen mußte, daß sie auch der Gemeinde gegenüber hilflos sein würden [56].

Ein besonders krasser Fall war Lorenz Pascha, den das Kapitel von Havelberg dem Rat von Kyritz aufzwang, als dieser den katholischen Kandidaten Barsewisch abgelehnt hatte. „Er ist alle Tage full, schreiet

---

49 Z. B. in Werben 1551, vgl. Sehling, S. 342.

50 Vgl. J. H. Gebauer, Aus dem Leben und dem Haushalte eines märkischen Domherrn zur Zeit der Reformation, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 6, 1908, S. 68—92.

51 Ordnung und Satzung 1558, vgl. Sehling, S. 91.

52 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 279. — Vgl. Werben 1551, ebd., S. 343. — Bagow 1553, ebd., S. 153. — Kleptow 1558, ebd., S. 235.

53 Bagow 1553, ebd., S. 153.

54 Havelberg 1545, ebd., S. 228. — Stendal 1540, ebd., S. 310.

55 Eyckstedt 1540, vgl. Riedel Bd. 7, 1848, S. 231.

56 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 113.

und jauchzet, geht samt seiner Gesellschaft auf der Gassen in Hosen und Wamß mit Büchsen und Spiessen, wie keinen Geistlichen zustehet", beschwerte sich über ihn der Rat [57]. Immerhin ertrug ihn die Stadt Kyritz 10 Jahre lang (1552—1562) im Amt, bis er aus Unvorsichtigkeit einen Brand verursachte und daraufhin abgesetzt werden konnte [58].

Ärgerlich war es auch, wenn die Geistlichen Händel untereinander oder mit dem Rat von der Kanzel herab ausfochten. In Salzwedel wurde den Visitatoren berichtet, daß „etzliche prediger den erbarn rath auf der canzel, den gemeinen pöffel damit zu hoffirn, angreifen und specificirn sollen, und hernach, da mans ihnen furhelt, nicht gestehen wollen . . ." [59]. Freilich lag die Schuld nicht immer allein bei den Pfarrern. In Prenzlau kam es zu einem jahrlangen Streit zwischen dem Rat und dem Inspektor Jakob Schütz, weil dieser sich die gesamte geistliche Jurisdiktion und vor allem die Aufsicht über die Kirchenkasse anmaßte [60]. Dagegen wehrten sich die Ratsmitglieder, denn als Hauptpächter der Kirchengüter hatten sie Interesse daran, daß die Pachten niedrig blieben. Außerdem borgten sie aus dem gemeinen Kasten gegen einfache Schuldscheine ohne Sicherheiten. So verklagten der Rat und die übrigen Geistlichen der Stadt im Herbst 1592 den unbequemen Inspektor beim Kurfürsten wegen Irrlehre und Aufreizung zur Empörung. Eine Zitatensammlung aus seinen Predigten sollte die Anklage erhärten:

Artikel 55: „Alle Jeger sind Tyrannen."

Artikel 56: „Omnis dives est iniquus aut iniqui haeres, daz ist, alle Reichenn habenn Ihre Gutth mitt unrechtt unnd unpilligkeitt zuewegenn gebrachtt, oder vonn einem solchenn ungerechtten ererbett." [Dies bezog der Rat auf sich].

Artikel 58: „Wollett Ihr wißen, woher die Hendeler, Kaufleutte unnd Kremer Iren Irsprung habenn, Andtwortt: von eittell faulheitt. Es seindt faule schlungell und wollenn nichtt arbeittenn [61]."

Die Amtsbrüder des Inspektors aber wetterten auf den Kanzeln gegen den Arianer, den schwarzen Teufel, den Wiedertäufer, den Seelenmörder, den greulichen Wolf; sie erklärten ihn für einen Schelm und verlogenen Mann und die es mit ihm hielten für Lumpengesindel, sie verweigerten ihm auf der Straße den Gruß und leisteten seiner Einladung zu amtlichen Besprechungen nicht mehr Folge.

Nach mehreren vergeblichen Versöhnungsversuchen [62] wurde der Inspektor, der sich immer mehr auf sein Recht versteifte, auf kurfürstlichen Befehl gewaltsam aus der Stadt hinweggeschafft.

---

57 Riedel Bd. 1, 1838, S. 351.

58 Ebd., S. 351.

59 Altstadt Salzwedel 1579, vgl. Sehling, S. 276.

60 Vgl. P. Schwartz, Beiträge zur Kirchengeschichte brandenburgischer Städte, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 7—8, 1911, S. 14—76.

61 Ebd., S. 22.

62 Prenzlau 1593, vgl. Bonin, S. 382: „D. Jacobus Schütze, Pfarrer zu Prenzlau, soll in explicatione locorum doctrinae der gewöhnlichen locutionum sich gebrauchen, und mit den Pfarherrn und Caplänen in Liebe und Freundschaft leben" (1593 29 Maji).

In Stendal, wo sich der Superintendent Celichius einer langen und heftigen Auseinandersetzung mit M. Caspar Stoltenhagen, Pfarrer zu Unserer Lieben Frauen, dem Rat, dem Stadtschreiber und dem altmärkischen Städteeinnehmer schuldig gemacht hatte [63], waren zudem ungebührliche Erhöhungen der Akzidentalien vorgekommen. Ein Armer konnte die fünf-, acht- oder zehnfach erhöhten Gebühren kaum mehr aufbringen. Die Pfarrer wollten kein Kind mehr taufen, „die eltern musten dan selbst zuvor zu inen kommen, und inen die gefattern vormelten, auch 1 ortsthaler und wohl mehr, nach gestalt sie inen die gevattern zulassen, erlegen und entrichten" [64]. Der Pfarrer von Havelberg ließ für sich von den Hochzeiten Essen und Trinken anfordern, nahm zuweilen aus dem Opfersäckel der Kastenvorsteher 2 bis 3 Schilling und beanspruchte alle Quartal 1 Ortstaler dafür, daß er die Schlüssel zum Gotteskasten in Verwahrung hielt. Wenn er armen Leuten ein Almosen gegeben hatte, so ließ er sich das Geld aus dem Gotteskasten zurückerstatten [65].

Noch die Instruktion zur Kirchenvisitation von 1600 spricht von Pfarrern, die angeblich Ehebruch, Hurerei und Wucher treiben (letzteres besonders verbreitet unter den Inspektoren) und anderen, „so die Biebel nicht haben sollen" [66]. Außerdem war dem Konsistorium berichtet worden, daß es unter den Dorfpfarrern gar gemein sein solle, den Pfarrkindern „ex privata vindicta et affectu" die Absolution zu verweigern, zum Beispiel dann, wenn sie mit ihren Hütungen dem Pfarrherrn zu nahe gekommen waren [67].

In der Neumark hatte die Gemeinde in solchen und ähnlichen Fällen die Möglichkeit, an den Superintendenten zu appellieren, der den betreffenden Pfarrer zur Verantwortung zog, ihn ermahnte und, wenn er sich nicht besserte, auf der fürstlichen Kanzlei in Küstrin anzeigte. Diese konnte den „schedlichen wolf-pastor" des Landes verweisen oder auf andere Weise bestrafen [68]. Dasselbe galt auch für die kurfürstlichen Lande.

Nimmt man alle negativen Äußerungen und Ermahnungen der Visitationsakten zusammen, so zeichnet sich wie ein Umkehrbild hinter ihnen die Gestalt des idealen Pfarrers ab: Ein würdiger, „gelarter", fleißiger Mann, ehrbar in der Lebensführung, unparteiisch, besonnen und freundlich. So gesehen enthalten die Visitationsabschiede und Kirchenordnungen schon Ansätze eines Pastorenspiegels.

---

63 Stendal 1578, vgl. Sehling, S. 317.

64 Stendal 1578, ebd., S. 331.

65 Havelberg 1600, vgl. Herold, S. 583, Anm. 7.

66 Instruction, wie die Kirchen-Visitation zu verrichten vom 9. Februar 1600, vgl. Mylius, Theil 1, Abt. 1, Nr. 11, Sp. 350.

67 Ebd., Sp. 347.

68 Anweisung der Visitatoren 1551, vgl. Sehling, S. 38. — Neumärkische Kastenordnung 1540, ebd., S. 32.

4. Der Aufgabenkreis

Leider wissen wir nichts über die Größe der Stadtgemeinden. In den Dorfmatrikeln ist jedoch, wenn auch nicht regelmäßig, die Zahl der Kommunikanten angegeben. Sehr häufig heißt es: „Hat bei hundert Kommunikanten". Daneben stehen aber auch Pfarren mit 200—300 Kommunikanten in der Hauptpfarre und in den Filialen [1].

a) Gottesdienst und Beichte

Nach der Lehre Luthers stand in der Seelsorge an erster Stelle die Verkündigung des Wortes Gottes. Daher nahm im Leben der Gemeinde der Gottesdienst einen bevorzugten Platz ein.

Sonntags fanden in allen größeren Städten zwei, in Gardelegen sogar drei Gottesdienste statt. Im allgemeinen wurde sonntags früh das „Amt", die deutsche Messe, gehalten; der zweite Gottesdienst, gewöhnlich zur Vesper [2], war ein Predigtgottesdienst. In Gardelegen [3] war außerdem ein Frühgottesdienst um 5 Uhr (im Winter um 6 Uhr) für das Gesinde vorgesehen.

Die Zahl der Wochengottesdienste richtete sich nach der Größe der Stadt bzw. der Anzahl der darin vorhandenen Kirchen. Gardelegen zählte 1590 fünf, Prenzlau vier Wochengottesdienste [4]. In den übrigen Städten waren es einer oder zwei.

Auf dem Land, in den Filialen, konnte nicht einmal überall am Sonntag Gottesdienst gehalten werden. Der Pfarrer zu Rüdersdorf erhielt vom Konsistorium den Bescheid, er solle alle 14 Tage in der Filiale Wolterstorff predigen; die Bauern hätten sich dafür bereit erklärt, ihn „zu Winterzeiten und in den Hunde Tagen, oder wen die Wege tieff und unlustig" seien, auf ihren Wagen hin- und zurückzubringen [5]. Da das Einkommen aus seiner Filiale Groß-Werzin so gering war, besuchte sie der Pfarrer von Unze kaum einmal im Vierteljahr. Gegen eine Aufbesserung seines Einkommens war er bereit, alle 14 Tage dort zu predigen und die Sakramente zu reichen [6].

Grundsätzlich konnte bei jedem Gottesdienst das Abendmahl gereicht werden, wenn sich genügend Kommunikanten einfanden. In der Praxis bildeten sich jedoch die Wochengottesdienste zu reinen Predigtgottesdiensten heraus, während als eigentlicher Abendmahlsgottesdienst das „Amt" am Sonntag blieb.

Im Zusammenhang mit diesem muß auch die Beichte genannt werden. Sie war zwar nach der Kirchenordnung nicht unerläßlich für die Zulassung zur Kommunion, galt aber doch als heilsame, zum christlichen Leben gehörige Einrichtung. In Altstadt Salzwedel war daher am Samstag nach der Vesper Gelegenheit zur Einzelbeichte geboten. Der Kaplan

---

1 Z. B. Großberge, Guhlow, Rosenhagen, Unze in der Inspektion Perleberg.
2 Gardelegen 1590 statt zur Vesper mittags um 2 Uhr, vgl. Sehling, S. 224.
3 Ebd., S. 223.
4 Gardelegen 1590, ebd., S. 223—224. — Prenzlau 1582, ebd., S. 262.
5 Rüdersdorf 1587, vgl. Bonin, S. 425.
6 Groß-Werzin 1542, vgl. Herold, S. 448.

sollte ein Register über die Beichtkinder führen, damit man die „verächter des hochwirdigen sacraments desto füglicher erfahren möge“ [7].

Die Beichte stellt immer hohe Anforderungen an den Beichtvater, nicht nur in moralischer, sondern auch in theologischer Hinsicht. Die Kirchenordnung von 1540 schuf auch hier eine Art Modell für die Pfarrherren und Beichtväter, „so es nicht besser wissen“ [8], worin der ungefähre Verlauf einer Beichte wörtlich aufgezeichnet ist [9].

Bei der „Ungeschicklichkeit“ mancher Pfarrer, vor allem bei der Vielzahl von Predigten, die gehalten werden sollten, ließ deren Qualität öfters zu wünschen übrig. Vielfach zogen sie sich auch sehr in die Länge Verschiedene Visitationsabschiede empfehlen daher den Pfarrern: Sie sollen sich „befleissigen, die scripta doctoris Lutheri fleissig zu lesen, daraus etwas gewisses zu proponiren, die predigten zu distribuiren und ein stuck nach dem andern ordentlich und deutlich zu erkleren, auch im beschluss der predigten den inhalt der ganzen predigt fein kurz zu repetiren, dagegen aber sich der anderen vordechtigen alten und neuen scripta, daraus ihre predigten zu colligiren mussig gehen, desgleichen sich der leichtfertigen reden und historien, die doch mehr ergern denn bauen, auf dem predigstull eussern und ihre predigten also fassen, das sie die in einer stunde endigen mugen und mehr ihres amts denn ihres nahrung warten“ [10].

In Berlin schlugen die Visitatoren 1574 einen noch schärferen Ton an: „... und sonderlich sollen sie sich der ungewöhnlichen art des predigens, dadurch sie die kirche, sonderlich zu St. Nicolaus, weil die zuhörer die nicht verstehen und daraus was fassen können, wüste machen, enthalten“ [11].

Den Kaplänen in Altstadt Salzwedel wird geboten, sich zu einigen, aus welchen Büchern der Heiligen Schrift jeder predigen wolle. Außerdem sollten sie die angefangene Predigtreihe beendigen „und nicht wie bishero geschehen, ungeendigt liegen lassen“ [12].

Auch bei Leichenpredigten konnten manche Pfarrer mangels Vorbereitung kein Ende finden. Den Gemeinden von Perleberg und Neustadt Salzwedel wird daher empfohlen, die Leichen dem Pfarrer rechtzeitig anzuzeigen, damit er „auf die leichpredigten studirn“ könne und sie nicht länger als eine halbe Stunde daure [13].

Manche Pfarrer begnügten sich damit, Predigten Martin Luthers vorzulesen. Selbst vom Superintendenten Rieseberg in Gardelegen berichtet der Chronist, er habe seine Wochenpredigten in den ersten vier Jahren

---

7 Altstadt Salzwedel 1579, vgl. Sehling, S. 276.
8 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 61.
9 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 61—67.
10 Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 184—185. — Im Wortlaut fast gleich: Berlin 1574, ebd., S. 162. — Stendal 1578, ebd., S. 322. — Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 274—275. — Perleberg 1581, ebd., S. 254.
11 Berlin 1574, ebd., S. 162. — Es handelt sich wohl um Stephan Nachtigall, Diakon an St. Nikolaus und 1589 Pastor daselbst. Er hatte „allzu durchdringend gesungen oder vielmehr zu scharf gepredigt“, vgl. Schwartz, S. 43.
12 Stendal 1578, vgl. Sehling, S. 322. — Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 274.
13 Perleberg 1581, ebd., S. 254. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 291.

„aus dem Luthero hergelesen“ [14]. Das war durchaus erlaubt — schrieb doch die Anweisung für die Visitation der Neumark von 1551 selber vor, der Pfarrer solle sich „einfeltig ... der reinen postillen, als Lutheri und Corvini ... vorhalten“ [15].

Es gab noch eine zweite Möglichkeit, sich das Predigtamt zu erleichtern. In Brandenburg stellten die Visitatoren 1575 mißbilligend fest, daß man die Wochenpredigten ausfallen ließ [16]. In Perleberg wurden 1581 „die festtage nicht alleine von den zuhorern vorseumet“ [17], sondern solche Festtage, die auf einen Wochentag, insbesondere auf einen Markttag fielen, auf den nächsten Sonntag verschoben. Die Visitatoren ordneten daher an, es dürfe kein Gottesdienst wegen des Marktes ausfallen, sondern man müsse mit dem Verkauf warten, „bis die predigt geschehen“ sei [18].

b) Kirchliche Amtshandlungen

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man genauer auf den Ablauf von Taufe, Trauung, Begräbnis und Einleitung der Sechswöchnerin eingehen. Zusammenfassend sei nur gesagt, daß sie sich in der Form sehr stark an den katholischen Ritus anlehnten. Ihr Ablauf war bis zur Ansprache an die Gemeinde in der Kirchenordnung von 1540 und in der Agende von 1572 wörtlich vorgeschrieben.

Die alten Kirchengeräte und -gewänder behielt man bei, da sie nun einmal vorhanden waren und vor allem Joachim II. noch sehr an den feierlichen Zeremonien der katholischen Kirche hing. Seine Untertanen waren ähnlich eingestellt: In Perleberg und Salzwedel mußten die Visitatoren den Küstern und Kaplänen einschärfen, zu Beerdigungen einen Chorrock anzulegen, „auf das sie nicht vor handwerker angesehen werden“ [19].

Im Zusammenhang mit dem Aufgabenkreis des Pfarrers muß auch die Konfirmation [20] erwähnt werden, obwohl sich nur in der Kirchenordnung von 1540 ein Hinweis darauf findet [21].

Die Durchführung der Konfirmation war eigentlich dem Bischof vorbehalten, aber da dieser nicht überall anwesend sein konnte, sollte sie von den Pfarrern vorgenommen werden. „In ostern und pfingsten“ sollten diejenigen Getauften, „die zu iren jaren kommen“ (mit 21 Jah-

---

14 A. Parisius, Bartholomäus Rieseberg, ein altmärkischer Stadtpfarrer der Reformationszeit, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1, 1904 (zitiert: Parisius), S. 260, Anm. 1.

15 Anweisung der Visitatoren 1551, vgl. Sehling, S. 38.

16 Brandenburg 1575, ebd., S. 185.

17 Perleberg 1581, ebd., S. 254. — Vgl. Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 275. — Eine Analyse der Predigten des 16. Jahrhunderts würde weit in theologisches und literaturwissenschaftliches Gebiet hineinführen. Etwas mehr Einblick in diese Fragen bietet der Traktat von Hieronymus Weller, De modo et ratione concionandi, Leipzig 1558.

18 Perleberg 1581, vgl. Sehling, S. 255.

19 Perleberg 1581, ebd., S. 256. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 292. — Vgl. Kirchenordnung 1540, ebd., S. 59.

20 Nicht zu verwechseln mit der Konfirmation der Geistlichen, d. h. ihrer Bestätigung im Amt durch das Konsistorium.

21 Kirchenordnung 1540, vgl. Sehling, S. 59.

22 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 59.

ren), im Katechismus geprüft und darauf in der Weise konfirmiert werden, daß ihnen der Pfarrer die Hände auflegte mit dem Gebet, daß sie im Glauben „bestendig bleiben, erhalten und noch mehr gesterkt werden“ [22].

Dieser Abschnitt über die „Confirmation oder Firmung“ fehlt in der Agende von 1572 völlig. Vermutlich ist die Konfirmation gar nicht eingeführt worden, sonst müßte sie in den Visitationsabschieden im Zusammenhang mit dem Katechismusunterricht genannt werden.

c) *Katechismusunterricht*

Neben dem Gottesdienst und den kirchlichen Amtshandlungen gehörte der Katechismusunterricht zum Aufgabenbereich des Pfarrers. Dieser wurde ihm aber häufig vom Kaplan und auf den Dörfern vom Küster abgenommen.

Zur Zeit der ersten Visitation, 1540—1545, fand er gewöhnlich am Sonntag oder Feiertag nach der Vesper statt [23]. In Berlin, Frankfurt und Salzwedel waren außerdem jedes Vierteljahr einige Predigten über den Katechismus vorgesehen [24]. Ab 1551 finden sich allgemeine Vorschriften über Zeitpunkt und Art des Unterrichts.

Nach der Anweisung zur Visitation in der Neumark von 1551 sollte auf dem Dorf der Pfarrer oder Küster, „das sich auch die pfarrherrn hierbei zu vieler mühe und das volk zu vieler und zu schwerer predigten nicht zu beclagen“ haben, „alle sontage nach essens denselben catechismum durch alle vier stuk nur nach dem text einmal oder dreie fein langsam recitiren“ lassen. Vorher und nachher wurde ein deutscher Psalm gesungen [25].

In den Städten wurde der Katechismus mittwochs und freitags „von knaben fragweise recitiret“ [26].

Im Dorf Wartenberg las der Prediger sonntags vor dem Evangelium ein Stück aus dem Kleinen Katechismus mit der Erklärung vor [27]. In Lychen wurde die Sonntagsepistel auf den Nachmittag verschoben und dafür am Sonntag früh vom Kaplan ein Stück aus dem Katechismus mit der Erklärung abgelesen und kurz ausgelegt. Nachmittags zur Vesper aber sollten zwei Schüler vor der Predigt den Katechismus „mitten in der kirchen rezitiren“ [28].

Wahrscheinlich war es nicht selten, daß die Schüler den Katechismus „so balde nicht begreifen“ konnten, denn die Visitation- und Konsistorialordnung ermahnt die Geistlichen, sie nicht „übel“ anzufahren, sondern sie „gelinde und freundlich“ zu unterweisen [29].

---

23 Altstadt Brandenburg 1541, ebd., S. 179. — Altstadt Salzwedel 1541, ebd., S. 267.
24 Berlin 1540, ebd., S. 156. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 209. — Altstadt Salzwedel 1541, ebd., S. 267.
25 Anweisung der Visitatoren 1551, ebd., S. 39.
26 Kirchenordnung 1572, ebd., S. 103.
27 Wartenberg 1574, ebd., S. 341.
28 Lychen 1593, ebd., S. 240.
29 VCO 1573, ebd., S. 111.

d) Krankenbesuch und Armenfürsorge

Da im 16. Jahrhundert „geschwinde sterbensleufte" nicht selten waren, nahm der Besuch der Kranken in Privathäusern und Hospitälern viel Zeit in Anspruch [30]. Die Kirchenordnung von 1540 schreibt daher vor, in großen Städten, wenn es das Gemeindevermögen erlaube, einen oder mehrere Geistliche allein für den Krankenbesuch anzustellen [31]. Wieweit diesem Vorschlag gefolgt wurde, ließ sich nicht feststellen. Neustadt Salzwedel besaß 1541 einen Kaplan eigens für das Hospital Elisabeth; dieser hatte daneben dreimal wöchentlich für die Armen des Hospitals zu predigen und daneben den Pfarrer zu unterstützen [32].

Die Fürsorge für die Armen der Gemeinde war in der Regel Aufgabe der Kastenvorsteher. Doch sollte der Pfarrer die wöchentliche Verteilung der Gaben überwachen, die für die Armen in den Kasten gelegt worden waren, und darauf sehen, „wie die arme leute ... mit speise, trank, balbiren und anderer wartung versorget werden" [33]. Etwaige Mängel hatte er in den Städten dem Rat und den Vorstehern der Hospitäler und des Kastens, auf den Dörfern den Junkern, Schulzen, Kirchvätern und Bauern zu melden.

Endlich nahm der Pfarrer, zusammen mit dem Rat und etlichen Gemeindegliedern, auf dem Dorf mit dem Dorfherrn, dem Schultheißen und zweien von der Gemeinde, die jährliche Abrechnung der Kastenvorsteher entgegen [34].

e) Schulinspektion

Die Schule wurde im 16. Jahrhundert als ein wichtiges Glied des kirchlichen Lebens verstanden, denn sie lehrte neben Lesen, Schreiben, Latein und mancherorts Griechisch auch den Katechismus und die lateinischen Kirchengesänge, die einen wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes bildeten und von den Knaben der Lateinschulen ausgeführt wurden. So verwundert es nicht, daß dem Pfarrer, zusammen mit zweien vom Rat und zwei Gemeindegliedern, die Aufsicht über die Schulen übertragen war.

Einmal im Monat sollte eine Schulvisitation durchgeführt werden; hinzu kam ein viertel- oder halbjährliches Examen, bei dem auch der Bürgermeister und der Stadtschreiber zugegen waren [35]. Die Prüfung erstreckte sich vor allem auf den Katechismus und die lateinischen Kirchengesänge; für gute Leistungen wurden in Salzwedel Bücher und Papier verteilt [36].

---

30 Die Pfarrer in Perleberg waren angewiesen, die Kranken „die woche einmal" zu besuchen. Perleberg 1558, ebd., S. 250.
31 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 76.
32 Neustadt Salzwedel 1541, ebd., S. 288.
33 VCO 1573, ebd., S. 111.
34 VCO 1573, ebd., S. 118.
35 VCO 1573, ebd., S. 124. — Halbjährlich in Stendal 1578, ebd., S. 325. — Altstadt Salzwedel 1579, S. 279. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 295.
36 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 279. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 295.

Auch bei der Bestellung der Schulmeister [37] und beim Aufstellen einer Schulordnung [38] hatte der Pfarrer mitzureden.

In Berlin, Altstadt Brandenburg, Frankfurt, Perleberg und Stendal lasen die Pfarrer wöchentlich eine Stunde Theologie, teils „publice" wie in Stendal, teils an der Schule oder wie in Altstadt Brandenburg im Grauen Kloster für die niederen Geistlichen und die Insassen der Klöster [39]. In Altstadt Brandenburg, Frankfurt und Stendal bestand diese Sitte schon bei der ersten Visitation, in Frankfurt deshalb, weil, wie schon erwähnt, der Pfarrer zugleich Professor an der Universität war. In Stendal war aber die Theologievorlesung bei der dritten Visitation von 1578 nicht mehr üblich; sie wurde daher von den Visitatoren wieder eingeführt mit dem Hinweis, daß diese Vorlesung auch in anderen Städten verordnet worden sei oder noch verordnet werden solle [40].

f) Kirchenzucht

Je ernster ein Seelsorger die Verantwortung für seine Gemeinde auffaßte, desto dringlicher stellte sich ihm das Problem der Kirchenzucht. Gerade in einer Zeit des Übergangs von der alten Glaubensform zur noch ungefestigten neuen bedurfte es einer festen Ordnung, mit deren Hilfe die Pfarrkinder zur ernsten Lebensauffassung des lutherischen Christentums erzogen werden konnten.

Da sich die erste Visitation hauptsächlich mit Einkommensfragen befaßt, sind aus dieser Zeit keine Nachrichten über Vergehen überliefert, die Strafmaßnahmen der Pfarrer erfordert hätten. Dagegen treten sie bei der dritten Visitation häufig auf.

Fernbleiben vom Abendmahl ist das am meisten erwähnte Vergehen. Es folgen Wirtshausbesuch und Branntweinausschenken während des Gottesdienstes, Unzucht, Fluchen und Verspätung der Brautleute beim Kirchgang.

Wer nicht mindestens ein- oder zweimal jährlich zum Abendmahl ging oder sich sonst eine der angeführten Verfehlungen zuschulden kommen ließ, mußte auf eine allgemeine Ermahnung ohne Namensnennung von der Kanzel und bei Hartnäckigkeit auf wiederholte private Vermahnungen durch den Pfarrer gefaßt sein. Zeigte sich der Sünder weiterhin verstockt, so war es die Pflicht des Pfarrers, ihn ans Konsistorium in Cölln an der Spree weiterzumelden [41].

Einige Geistliche des Salzwedeler Kreises waren in der Frage der Kirchenzucht besonders streitbar. Sie hätten am liebsten den Bann wieder eingeführt und „also einen fuess auf den predigtstuel und den andern aufm rathause" gehabt [42]. Ihnen gegenüber werden noch einmal

---

37 VCO 1573, ebd., S. 123 ff.

38 Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 187. — Stendal 1578, ebd., S. 325. — Werben 1581, ebd., S. 347.

39 Berlin 1574, ebd., S. 161. — Altstadt Brandenburg 1541, ebd., S. 178. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 208- — Perleberg 1581, ebd., S. 256. — Stendal 1540, ebd., S. 308.

40 Stendal 1578, ebd., S. 324. — Ebenso Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 186.

41 VCO 1573, ebd., S. 112. — Perleberg 1581, ebd., S. 255.

42 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 275.

klar die Befugnisse des Pfarrers abgegrenzt: Dieser kann nur ermahnen während das Konsistorium allein von der Patenschaft ausschließen und ein christliches Begräbnis verweigern darf. „Ohne einiche christliche verordnete gesenge, als die unvernünftigen thiere" sollten die Unbußfertigen „anders wohin" begraben werden [43].

Weniger schwere Vergehen gelangten nicht ans Konsistorium, sondern wurden mit Geldstrafen belegt. Hier treffen sich die Anordnungen der Visitationsabschiede vielfach mit denen der kurfürstlichen Polizeiordnungen.

Den „Frühmüttern" war 1586 in Königsberg in der Neumark der Kirchgang verweigert (1588 gegen einen Reichstaler aber dann doch gestattet), während die „Frühväter" einen Reichstaler zu erlegen hatten [44]. In Gardelegen waren die Dirnen bei einer Strafe von ¼ Taler vom Offertorium ausgeschlossen [45].

Wer fluchte, zahlte in den Besitzungen der Familie von der Schulenburg 5 Groschen in den Gemeinen Kasten [46]. Die Dorfgemeinde Wartenberg fand für die 3 Groschen, welche sie für Fluchen, Schwören und das Versäumen der Predigt erhob, eine eigentümliche Verwendung: Die Hälfte davon wurde zum Kirchenbau benutzt, den Rest bekamen die Bauern zum Vertrinken [47].

Brautpaare, die morgens nach 10 Uhr und nachmittags nach 4 Uhr zur Trauung in die Kirche kamen, zahlten in Brandenburg, Perleberg und Salzwedel dem Pfarrer und dem Gemeinen Kasten je 1 Taler Strafe [48].

Bei schwerwiegenden Fällen der Kirchenzucht jedoch trat der Pfarrer nur als Kläger auf; das Richteramt war dem Konsistorium vorbehalten. Damit wurde verhütet, daß persönliche Motive bei der Verurteilung eines Sünders mit hereinspielten.

g) Führung des Kirchenbuchs

Schon die Kirchenordnung von 1540 schreibt den Pfarrern vor, Namen und Zunamen der Täuflinge und getrauten Eheleute, Ort und Zeit der kirchlichen Handlung in ein Register einzutragen. Kirchenbücher aus dieser Zeit sind aber nicht erhalten. Die beiden ältesten Kirchenbücher sind die von St. Katharinen in Brandenburg und von Rüdersdorf bei Straußberg aus dem Jahre 1566. Es folgen Perleberg 1570, Züllichau und Mittelwalde 1573. Im selben Jahr erneuerte der Kurfürst in der Visitation- und Konsistorialordnung die Vorschrift von 1540 bei einer Strafe von 10 Talern [49]. Dieser ungewöhnlich hohe Betrag, auch die Tatsache, daß kein einziger Visitationsabschied die Führung des Kirchenbuches

---

43 VCO 1573, ebd., S. 112.
44 Königsberg in der Neumark 1586, ebd., S. 236—237.
45 Gardelegen 1579, ebd., S. 225.
46 Besitzungen der Familie von der Schulenburg 1572, ebd., S. 150.
47 Wartenberg 1574, ebd., S. 341.
48 Altstadt Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 185. — Perleberg 1581, ebd., S. 256. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 292.
49 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 84. — VCO 1573, ebd., S. 128.

bemängelt, legen die Vermutung nahe, daß zumindest ab 1573 überall Kirchenbücher angelegt und geführt wurden. In der Tat treten sie ab 1574 regelmäßig und häufig auf [50].

5. Wirtschaftliche Lage der Pfarrer

a) Das Pfarrhaus

Die Wohnung wurde allen Geistlichen vom Patron oder der Gemeinde gestellt. Diese hatten die Pfarrwohnung in ordentlichem Zustand zu übergeben, für ihre weitere Instandhaltung war dann der Geistliche selbst verantwortlich. Er wurde bei der jährlichen Kirchenabrechnung von Schulze, Dorfherrn und Gotteshausleuten daraufhin kontrolliert [1]. „Eingebäude" wie Kachelöfen und Bänke gingen zu Lasten des Pfarrers.

Zum Inventarium gehörten in der Regel, je nach dem Reichtum der Pfarre, 2—3 zinnerne Leuchter, die gleiche Anzahl Zinnschüsseln, ein Tisch, 1 oder 2 „Spanbetten" und etwas Korn für die Winteraussaat [2]. Doch waren diese Gegenstände bei der ersten Visitation sehr oft nicht vorhanden und wurden, selbst als die Visitatoren sie vorgeschrieben hatten, nur zögernd angeschafft [3].

Die Pfarrgebäude selbst fanden die Visitatoren um 1540 in bedenklichem Zustand. Die Pfarrhäuser von Lichtenberg, Treuenbrietzen und Ledin waren baufällig und mußten dringend repariert, das von Wusterhausen ganz neu gebaut werden. Lauenburg hatte „Ine wuste Sted eins pfarhofs ist bey Menschen gedencken kein gebew darauff gestanden" [4]. Der Pfarrhof von Gulen war jetzt ein Grasgarten [5].

Um diesen Mißständen abzuhelfen, legten die Visitatoren dem Rat oder der Dorfgemeinde auf, die Pfarre instand zu setzen, oder, wie in Havelberg, dem Pfarrer eine kleine Entschädigung für die Reparaturen zu geben [6]. Den ärmeren Gemeinden erließen sie dafür die Anschaffung des Inventariums [7].

Bei der dritten Visitation waren nur in Werben die Kaplanswohnungen unzureichend [8]. Auch in den Matrikeln der Inspektionen Perleberg und Havelberg finden sich im Gegensatz zur ersten Visitation keinerlei Bemerkungen über den Zustand der Pfarrhöfe. Er war offenbar überall befriedigend.

---

50 Vgl. K. Meyerding de Ahna, Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen in der Provinz Brandenburg, in: Archiv für Sippenforschung 10, 1933, S. 98.

1 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 122.
2 Kremmen 1540, vgl. Riedel Bd. 7, 1847, S. 233. — Flatow 1540, ebd., S. 224. — Staffelt 1540, ebd., S. 225. — Wanstorff 1540, ebd., S. 226. — Marwitz 1540, ebd., S. 227. — Schwanthe 1540, ebd., S. 230. — Wustraw 1540, ebd., S. 263.
3 Segeletz 1540, ebd., S. 281. — Plonitz 1540, ebd., S. 285. — Czernitz 1540, ebd., S. 286. — Brunne 1540, ebd., S. 287.
4 Lauenburg 1540, ebd., S. 259.
5 Gulen 1540, ebd., S. 267. — Vgl. Lichtenberg 1540, ebd., S. 268. — Ledin 1540, ebd., S. 285. Wusterhausen 1558, vgl. Sehling S. 353.
6 Havelberg 1545, ebd., S. 227: 4 oder 5 fl.
7 Grunenberg 1540, vgl. Riedel Bd. 7, 1847, S. 257. — Dretz 1540, ebd., S. 266. — Kampil 1540, ebd., S. 279.
8 Werben 1581, vgl. Sehling, S. 349.

b) Besoldung der Pfarrer

Die Besoldung der Geistlichen variierte entsprechend der Größe und dem Reichtum des Orts und der Bedeutung der Pfarre. Doch wurde allgemein das Einkommen der Geistlichen als niedrig empfunden [9], und es wurden daher an einigen Orten bei der Visitation Gegenmaßnahmen ergriffen. Auch die Existenz von Stiftungen zugunsten der Geistlichen mag ein Hinweis auf diesen Mißstand sein [10].

Im einzelnen setzte sich das Pfarreinkommen aus vielerlei Abgaben zusammen. Auf den Dörfern genoß der Geistliche meistenteils die Naturalien seiner Pfarrgüter, die er entweder selbst bestellte oder an den Meistbietenden verpachten konnte [11]. Dazu war aber eine Eintragung beim Konsistorium zu Cölln erforderlich, das die Verpachtung nur genehmigte, wenn sie jederzeit gekündigt werden konnte. Der Pachtvertrag lief automatisch mit dem Tod des vertragschließenden Pfarrers ab, so daß die Pfarrgüter seinem Nachfolger wieder frei zur Verfügung standen [12]. Nicht immer war es vorteilhaft, die Äcker zu verpachten, denn es gab Bauern, die unreines, schlechtes Korn lieferten oder mit der Pacht überhaupt im Rückstand blieben [13]. Die Ordnungen von 1558 und 1573 drohen dafür ausdrücklich Strafe an [14].

An weiteren Einnahmen hatte der Pfarrer den Kornzehnt, für den es üblich war, um „die dreissigste Mandel" (Garbe) zu zählen [15]. Hinzu kamen der Fleischzehnt [16], Rauchhühner (ungerupfte Hühner), Ostereier, Wurst und Brot, die der Pfarrer in den meisten Orten mit dem Kaplan oder Küster teilen oder diesem ganz überlassen mußte. Manchmal steht auch Wachs auf der Einkommensliste.

Das Holz führten die Bauern dem Pfarrer in Havelberg zu und wurden dafür mit Bier traktiert [17].

In einigen Filialen hatten der Pfarrer und der Küster, wenn sie dorthin kamen, Anspruch auf eine Mahlzeit [18].

Manche Pfarrer auf den Dörfern besaßen auch Fronbauern. Diese mußten dem Pfarrer „huldigen und schweren", ihm meist einen Tag in der Woche dienen und eventuell im August zwei Tage mähen. Der Dienst begann mit Sonnenaufgang und endete mit Sonnenuntergang, jedoch sollten die Bauern zwei freie Stunden zum Füttern der Tiere bekommen. Für das Mähen im August gab der Pfarrer eine Mahlzeit. Er war angehalten, die Diensttage wöchentlich zu fordern und sie nicht

---

9 VCO 1573, ebd., S. 119. — Werben 1581, ebd., S. 342.
10 Werben 1581, ebd., S. 345.
11 VCO 1573, ebd., S. 120. — Neumärkische Kastenordnung 1540, ebd., S. 36.
12 Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 92.
13 Wusterhausen 1558, ebd., S. 352.
14 Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 92. — VCO 1573, ebd., S. 119.
15 VCO 1573, ebd., S. 119.
16 Der Fleischzehnt war ein Teil des Schmalzehnts, der vom lebenden Vieh (Schweinen, Füllen, Kälbern, Lämmern, Gänsen und Hühnern) und von allem, was mit Haue und Schaufel angebaut wurde (Flachs, Hülsenfrüchte), genommen wurde.
17 In den meisten Orten der Inspektionen Perleberg und Havelberg bekam der Küster davon ein Drittel.
18 Damelack 1545, vgl. Herold, S. 553. — Vehlgast 1545, ebd., S. 553. — Kuhlhausen 1545, ebd., S. 553. — Jederitz 1581, ebd., S. 603.

zusammenzusparen, und er hatte das Recht, die Pferde zu pfänden, wenn die Bauern den Dienst verweigerten [19].

Als Einnahmequelle kamen nicht zuletzt die Opfer der Gemeinde an den vier hohen Festtagen [20] oder, als die Opferfreudigkeit nachließ, der Vierzeitenpfennig in Betracht. Dieser war von jedem Gemeindeglied, ob es kommunizierte oder nicht, vom 12. Lebensjahr an vierteljährlich zu entrichten [21]. Der Küster, in manchen Städten [22] auch der Stadtdiener und ein Einnehmer, gingen von Haus zu Haus und zogen ihn unter Androhung der Pfändung ein. Da in Straussberg das Festtagsopfer weggefallen war, erhöhten hier die Visitatoren den Betrag auf 2 Pfennig vierteljährlich, ebenso in Werben [23].

Endlich kamen den Geistlichen die Akzidentalien, die Gebühren für kirchliche Handlungen, zugute. Sie beliefen sich in der Regel für eine Beerdigung auf 2—3 Groschen, für Taufe, Trauung und Einleitung der Sechswöchnerin auf 1 Groschen. Wenn bei Beerdigungen eine Leichenpredigt gewünscht wurde, so erhöhten sich die Gebühren. Schließlich waren die Leute, die den Pfarrer für eine kirchliche Handlung in Anspruch nahmen, angehalten, neben der Akzidenz und dem Opfer für den Gemeinen Kasten auch den Kirchendienern etwas auf den Altar zu legen. Es opferten dabei nur die Frauen, denn das Konsistorium entschied 1585: „Im Opfer soll ers bey dem alten Gebrauch laßen, es sey den, daß er mit Güte das Opfer auch von den Männern erhalten könne“ [24].

Der Beichtpfennig war eine freiwillige Gabe, auf die der Pfarrer keinen Rechtsanspruch erheben durfte [25].

In den Städten ging man mehr und mehr dazu über, die Einkünfte der Pfarre in den Gemeinen Kasten abzuführen und die Geistlichen dann hieraus zu besolden. Sie erhielten so ein festes Gehalt, bestehend in Geld, Korn, eventuell Holz, das ihnen vierteljährlich, auf Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis ausgezahlt wurde. Der Pfarrer von Altstadt Brandenburg bezog außerdem noch 3 Ohmen Wein [26], der von Kottbus 2 Fässlein Butter und das Tuch, das über die Leiche eines Adligen gedeckt war [27]. Die Geistlichen von Altstadt Salzwedel erhielten wöchentlich zwei Semmeln von der Fraternität Trinitatis [28]. Dem Pfarrer von Werben hatte der Bürgermeister testamentarisch jährlich einen Ochsen für 9 fl vermacht [29].

Vergleicht man das durchschnittliche Bareinkommen eines Geistlichen zur Zeit der ersten Visitation mit seinem Durchschnittsgehalt bei der

---

19 Friesack 1592, vgl. Bonin, S. 180. — Mildenberg 1587, ebd., S. 322. — Wildenberge 1587, ebd., S. 529. — Sükow 1599, ebd., S. 485.
20 Neumärkische Kastenordnung 1540, vgl. Sehling, S. 32.
21 VCO 1573, ebd., S. 119.
22 Berlin 1540, ebd., S. 156. — Cöln 1540, ebd., S. 195. — Frankfurt Oder 1540, ebd., S. 209.
23 Strausberg 1574, ebd., S. 332. — Werben 1581, ebd., S. 345.
24 Zehdenick 1585, vgl. Bonin, S. 568. — VCO 1573, vgl. Sehling, S. 119.
25 Perleberg 1581, ebd., S. 254. — Garlin 1630, vgl. Bonin, S. 198. — Kremmen 1668, ebd., S. 272.
26 Altstadt Brandenburg 1541, vgl. Sehling, S. 178.
27 Cottbus 1579, ebd., S. 200. — Gusow 1586, vgl. Bonin, S. 227—228.
28 Altstadt Salzwedel 1579, vgl. Sehling, S. 273.
29 Werben 1581, ebd., S. 345.

dritten Visitation, so läßt sich eine deutliche Erhöhung feststellen. Es ließ sich allerdings im Rahmen dieser Arbeit nicht ermitteln, ob die Kaufkraft des Guldens in den rund 30 Jahren, die zwischen den beiden Visitationen liegen, annähernd konstant geblieben ist. Was die Besoldung in Korn betrifft, so wurde sie zusammen mit der Barbesoldung erhöht. Diese ging also nicht auf Kosten der Auszahlung in Korn.

Durchschnittliches Gehalt in Bargeld (Gulden):

	Pfr.	Kapl.	Kü.	Schulm.	Schulg.[30]	
1. Vis.:	90,1	38,2	12,6	40,1	30,2	
3. Vis.:	134,8	56,8	15,1	74,8	36,6	
	44,7	18,6	2,5	34,7	6,4	Erhöhung in fl
	49,6	48,7	19,8	86,5	21,2	Erhöhung in %

Die Besoldungen in Korn lassen sich schlecht vergleichen, da vielfach die Naturalieneinkommen bei der ersten Visitation nicht genau angegeben sind. Zudem müßte der Wertunterschied von Weizen und Gerste berücksichtigt werden. Nimmt man jedoch Weizen und Gerste zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Pfr.	Kaplan	Küster[31]	
1. Vis.:	1,68 Wspl	1,39 Wspl	4,5 Schfl	
3. Vis.:	2,77 Wspl	1,55 Wspl	15,1 Schfl	
	1,09 Wspl	0,16 Wspl	10,6 Schfl	
	64,9 Wspl	11,5 Wspl	235,5 Schfl	Erhöhung in %

Allein von den Zahlen her läßt sich (mit den angeführten Vorbehalten) eine soziale Hebung des geistlichen Standes feststellen. Besonders deutlich werden die Bemühungen des Kurfürsten Johann Georg um das Schulwesen. Denn der Bildungsstand der Geistlichen hing nicht zuletzt von der Grundlage ab, die sie sich in der Lateinschule aneigneten, und die Qualität der Lehrer wie der Pfarrer war wiederum beeinflußbar durch den sozialen Rang, den sie in einer Stadt einnehmen konnten.

c) Alters- und Witwenversorgung

Vor 1573 stand es im Belieben des Rats oder der Patrone, dem alten, arbeitsunfähigen Kirchendiener eine Pension zu gewähren. Die Visitation- und Konsistorialordnung schuf auch hier feste Vorschriften: War ein Pfarrer altershalber nicht mehr in der Lage, sein Amt zu versehen und unfähig, sich zu erhalten, hatte er außerdem sein Amt treu verwaltet und war über 10 Jahre in der gleichen Gemeinde tätig, so erhielt er

[30] Es wird schon an dieser Stelle der Besoldung der Kirchendiener die der Schuldiener gegenüber gestellt.

[31] Bei den Schuldienern waren die Auszahlungen in Korn geringfugig. Von 26 Schuldienern bei der 1. Visitation erhielten nur 3 auch Korn, bei der 3. Visitation waren es 4 von 26.

jährlich den achten Teil seines einstigen Pfarreinkommens weiter, sofern er am Ort blieb. Über die Bedürftigkeit entschieden die Visitatoren [32].

Grundsätzlich war damit dem Pfarrer ein Minimum an Altersgehalt zugesichert. Es wurde allerdings in den meisten Fällen direkt vom Einkommen der Pfarre genommen und verkleinerte somit das Gehalt des Nachfolgers. Das Altersgehalt lag in den ermittelten Fällen [33] für einen Pfarrer zwischen 25 und 50 fl, für einen Kaplan zwischen 16 und 25 fl und mag für den Empfänger kaum zum Leben gereicht haben. Für den Nachfolger dagegen war es bei der geringen Besoldung der Geistlichen eine schwere Belastung. Nur für Neustadt Salzwedel und Perleberg ist bezeugt, daß die Alterspension aus dem gemeinen Kasten genommen wurde [34].

Während für Witwen pensionierter Pfarrer überhaupt keine Regelung vorgesehen war, finden wir für die Witwen der im Amt verstorbenen Pfarrer in 9 Fällen die Institution des Gnadenjahrs. Danach wurde den Witwen noch ½—1 Jahr lang das Einkommen ihres Mannes weitergewährt, während die Nachbarpfarrer den Kirchendienst versorgten und dafür mit den Akzidentalien entschädigt wurden. Nach dieser Zeit jedoch blieben sie unversorgt, wenn ihnen nicht wie in Salzwedel aus Stiftungen weitere Mittel zuflossen. Hier hatte der Bürgermeister Andreas Reiche 300 Taler für „der kirchendiener witwen wonungen" gestiftet. Doch zweifelten die Visitatoren nicht, „ein erbar rath werde neben bemelten burgermeister Reichen derselben witwen, wenn sie nicht ad secunda vota schreiten, mit freier wonungen auf ihr leben, wie in andern städten auch verordnet, zu versehen unbeschweret sein ..." [35]. So geschah es auch in Gardelegen, wo die Witwe und auch die Kinder des verstorbenen Diakons Stephan Rieseberg eine Unterstützung aus dem Gotteskasten bezogen [36].

Solche Unterstützungen waren aber freiwillig und keineswegs gesetzlich geregelt. Um den Pfarrwitwen trotzdem ihr Auskommen zu sichern, wurden an manchen Orten die Pfarrstellen nur unter der Bedingung vergeben, daß der Bewerber die Witwe oder Tochter seines Vorgängers heiratete. So hatte der Pfarrer Kieselbach in Niebede bei seinem Tode 1594 eine Tochter hinterlassen, mit der sich sein Nachfolger Scheunevogel vermählte. Als er nach 17 Jahren starb und ihm der Pfarrer Diewitz folgte, entschloß sich dieser, die Witwe zu ehelichen. Er starb 1618. Sein Nachfolger war ein junger Mann, der unmittelbar von der Universität kam, aber auch er brachte es über sich, die mehrfach Verwitwete zu heiraten [37].

---

32 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 122.

33 Altstadt Brandenburg 1541, ebd., S. 178. — Dobergatz 1541, vgl. Riedel Bd. 4, 1844, S. 256. — Stendal 1578, vgl. Sehling, S. 322. — Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 291. — Tangermünde 1580, ebd., S. 338. — Treuenbrietzen 1541, vgl. Riedel Bd. 9, 1849, S. 455.

34 Neustadt Salzwedel 1541, vgl. Sehling, S. 286. — Perleberg 1558, ebd., S. 250.

35 Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 274.

36 Parisius, S. 259.

37 Gebauer, Pfarrer, S. 40.

Von den 90 Pfarrern im Bezirk des Brandenburger Domkapitels haben 6, also 5,4 %, die Witwe oder Tochter ihres Vorgängers geheiratet — gewiß eine kleine Anzahl, aber doch nicht so klein, daß man sie als rein zufällig ansehen dürfte.

d) Privilegien

Die Ordnung und Satzung von 1558 gewährt dem Pfarrer, seinem Weib, seinen Kindern und seinem Gesinde Befreiung von allen „dorfbürden und pauerschaften“ [38]. Vor 1573 fanden sich keine weiteren Zeugnisse dafür, daß die Geistlichen besondere Vergünstigungen genossen hätten, doch läßt sich aus der Visitation- und Konsistorialordnung entnehmen, daß zumindest die freie Bierbraue schon vorher üblich war [39].

Die Visitation- und Konsistorialordnung nennt vier Privilegien, die uns auch in den Visitationsabschieden der dritten Visitation wieder begegnen:

1) Pfarrer und Küster waren von der „Umhute“ befreit, doch sollten sie einen bestellten Hirten bezahlen wie die Bauern auch [40].

2) Der Witwe und den Kindern, nicht aber „anderen Freunden“ eines verstorbenen Pfarrers, wurde die Erbschaftssteuer von der fahrenden Habe erlassen [41].

3) „Und dieweil alles theure und die pfarrer mit geringen besoldungen versehen“, so war ihnen gestattet, „wie von alters herbracht“, in ihren Häusern zum privaten Gebrauch steuerfrei Bier zu brauen und einzulegen [42]. Doch war ihnen bei einer Geldstrafe und Verlust des Privilegs verboten, mehr als die erlaubte Menge Bier zu brauen (in Berlin und Werben für Pfarrer und Kaplan 2 Brauen, für den Propst von Berlin 4 Brauen jährlich) [43] und von ihrem Hausbier zu verkaufen [44].

4) 1572 hatte Kurfürst Johann Georg den Scheffelzins oder die sogenannte Mahlakzise eingeführt, wobei von jedem Scheffel Korn 1 Silbergroschen Steuer gezahlt werden mußte [45]. Auch hiervon waren die Geistlichen befreit, wie auch die Armen in den Hospitalen.

e) Abgaben

Im vorreformatorischen Brandenburg besaßen die Bischöfe und Pröpste in ihrem Bezirk das „ius instituendi“; ihnen unterstanden die Pfarr-

---

38 Ordnung und Satzung 1558, vgl. Sehling, S. 92.
39 VCO 1573, ebd., S. 119.
40 VCO 1573, ebd., S. 120. — Dagegen Klein Mutz 1599, vgl. Bonin, S. 256: „Der Pfarrer allda ist nicht schuldig, für sein Vieh das Hirten Lohn den Nachbarn gleich zugeben, inmaßen seine Vorfahren für 30. 40. 50 und mehr Jahren auch davon frey gewesen.“
41 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 121—122.
42 VCO 1573, ebd., S. 119. — Die Bierakzise, mit Unterbrechung schon seit 1488 erhoben, belief sich 1572—1573 auf 3 Taler für das Gebräu von 36 Scheffeln. Vgl. M. Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München 1913 (zitiert: Haß), S. 213.
43 Berlin 1574, vgl. Sehling, S. 161. — Werben 1581, ebd., S. 346.
44 VCO 1573, ebd., S. 119.
45 Haß, S. 210.

geistlichen in den Städten und Dörfern. Dafür hatten sie Anspruch auf das Synodaticum (beim Propst Sandgeld genannt), eine jährlich zu leistende Geldzahlung aller Pfarrer im Bezirk, und auf die Procuration, die ursprünglich eine Ablösung der bei der Visitation üblichen Bewirtung darstellte. Beim Ableben eines Plebans kam dem Propst ein nicht näher festgelegter Teil der Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu. Dieses Cathedraticum wurde vom Kurfürsten 1540 für die verheirateten Pfarrer mit Rücksicht auf deren Erben aufgehoben [46]. Dagegen sprach der Kurfürst den Bischöfen und Pröpsten ausdrücklich weiterhin die Procuration und das Synodaticum zu [47]. Bei den Pfarrern war nämlich die Ansicht weit verbreitet, daß die Bischöfe kein Recht mehr hätten, diese Abgaben von ihnen zu fordern, da ja die Kirchenaufsicht nicht mehr von den Bischöfen, sondern von den kurfürstlichen Visitatoren ausgeübt werde. Überzeugt von seinem Recht wandte sich deshalb der Pfarrer Coswig von Treuenbrietzen in einem Schreiben hilfesuchend an den Kurfürsten Joachim II. [48].

1553 trat der Bischof von Brandenburg förmlich die Procuration — wahrscheinlich als uneinbringbar — an das Konsistorium ab. Daher befahl der Kurfürst, die jährliche Abgabe von nun an zur Unterhaltung des Konsistoriums zu zahlen, weil der Pfarrer „des zu seinen und seiner pfarren sachen zu schutz gebrauchen mus" [49]. Dort, wo die Procuration noch an die Bischöfe entrichtet wurde, sollte es dabei bleiben. Zudem waren seit 1555 die Bistümer Lebus und Havelberg im Besitz des Markgrafen Joachim Friedrich, so daß die Procuration in jedem Fall der protestantischen Kirchenverwaltung zugute kam.

Wie die Einziehung der Procuration im einzelnen vor sich ging, berichtet der Havelberger Visitationsabschied von 1558:

„Und nachdeme ... den pfarrern in flecken und dörfern auferlegt, zu erhaltung des geistlichen consistorii und fiscals oder generalprocurators die gebuer jerlichen auf Martini zu erlegen" [50], überreichten die Visitatoren dem Pfarrer von Havelberg ein Register, wonach er die Procuration von den Pfarrern seiner Inspektion einzufordern und 8 Tage danach samt einem Verzeichnis der Säumigen dem dazu verordneten Einnehmer nach Berlin zu schicken hatte. Wer die Abgabe nicht rechtzeitig entrichtete, konnte darum gepfändet und mit der doppelten Gebühr bestraft werden [51].

1572 wurde dann eine endgültige, allgemeine Regelung getroffen. Dörfer und Städte hatten von nun an die Procuration regelmäßig und ohne Widerspruch zu entrichten [52]. Das Cathedraticum der unverheirateten Geistlichen sowie das Synodaticum und das Sandgeld der Pröpste

---

46 Altstadt Brandenburg 1541, vgl. Sehling, S. 180.
47 Vgl. V. Herold, Das Cöllnische Konsistorium im 16. Jahrhundert, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 53, 1941, S. 38—39.
48 Wohl um 1543, vgl. Riedel, Bd. 9, 1849, S. 462.
49 Ordnung und Satzung 1558, vgl. Sehling, S. 91. — Vgl. Bagow 1553, ebd., S. 153.
50 Havelberg 1558, ebd., S. 231.
51 Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 94.
52 Mylius, Theil 1, Abt. 1, Nr. 6, Sp. 273—274.

entfielen. Nur der Propst von St. Nicolai in Berlin in seiner Eigenschaft als ständiger Assessor des Konsistoriums erhob diese Abgaben weiterhin in den Städten Berlin, Neustadt-Eberswalde, Wriezen/Oder, Bernau und Straußberg [53].

Aus dem Dorf Kleptow haben wir einen Hinweis auf die Höhe des jährlichen Betrags. Er belief sich hier auf 5 Groschen 4 Pfennig [54]. Sicher ist jedoch, daß er von Ort zu Ort variierte. Die Höhe der Procuration beruhte nämlich auf einer Abschätzung der Benefizien nach ihrem Ertrag, wobei im Bistum Brandenburg als Maß das „Frustrum", eine der Mark eigentümliche Münzeinheit, zugrunde gelegt wurde [55]. Immer aber wurde die Procuration „untreulich" gegeben, so daß sie dem Konsistorium nur ungefähr 200 fl jährlich einbrachte [56] und zahlreiche Edikte des Kurfürsten notwendig machte [57].

6. Abhängigkeit von weltlichen und geistlichen Instanzen

a) Die Patrone

Als Inhaber eines geistlichen Lehens war der Pfarrer abhängig von dem, der es besaß und zu verleihen hatte, dem Patron. Das Ius patronatus konnte vom Collationsrecht abgetrennt sein, häufig besaß aber der Patron beide Rechte zusammen. Als Patron und Collator hatte er das Recht, dem Kurfürsten einen Geistlichen seiner Wahl zu präsentieren und ihn, wenn ein triftiger Grund vorlag, mit der Erlaubnis des Konsistoriums auch wieder zu beurlauben. Dafür überließ er dem Geistlichen das Einkommen der Pfarre und hielt Kirche und Pfarrgebäude instand. Letzteres gilt allerdings nur für die Dörfer und auch da nur bedingt. In den Städten war die Erhaltung der kirchlichen Gebäude allein Pflicht der Kommune, und auch auf einigen Dörfern wurde die Gemeinde dazu herangezogen, und zwar die Hauptpfarre zu zwei Dritteln, die Filiale zu einem Drittel [1].

Während in den Städten das Patronatsrecht beim Rat, Kurfürsten oder einem Kapitel lag, hatten es auf den Dörfern in einer Vielzahl von Fällen junkerliche Familien in Händen, die nach Belieben von den Pfarren Filialen abtrennten und diese anderswo inkorporierten oder den Pfarrern einen Teil ihres Einkommens entzogen [2]. So hatten sich Hans und Anthonius Schaplow drei Hufen der Pfarre von Wulkow angeeignet,

---

53 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 141. Das in diesem Zusammenhang erwähnte Hufengeld ist eine Abgabe der Laien.

54 Kleptow 1558, ebd., S. 235.

55 Vgl. F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), Leipzig 1906, S. 304.

56 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 141.

57 1571—1587, vgl. Mylius, Theil 1, Abt. 1, Nr. 5, 6, 8, 9.

1 Klobbicke 1589, vgl. Bonin, S. 260. — Prietzen 1589, ebd., S. 388. — Hagen 1604, ebd., S. 229.

2 Kleptow 1558, vgl. Sehling, S. 235. — Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 92. — VCO 1573, ebd., S. 120.

worauf der Pfarrer die Pfarre verließ [3]. Bei der Visitation von 1540 begegnen uns allein in den ländlichen Bezirken von Kremmen, Löwenberg und Ruppin 12 von 100 Fällen, in denen die Junker den Geistlichen Abgaben vorenthielten, und vier Fälle, in denen sie den Bauern verboten, dem Pfarrer die schuldigen Abgaben zu zahlen oder den Frondienst zu leisten [4]. Auch wurde geklagt, daß sie Kirchenvorsteher zwängen, das Geld, das diese als Rücklage für die Kirche gespart hatten, ohne Sicherheit und Zinsen zu leihen [5].

Gegen solche Übergriffe der Patrone hatten die Geistlichen die Möglichkeit, an den Kurfürsten bzw. an den Assessor des Konsistoriums in Cölln/Spree zu appellieren, der ihnen zunächst durch Mahnschreiben und endlich durch den Landreiter Hilfe verschaffte [6].

b) Der Rat

In einem eigentümlichen Verhältnis stand der Pfarrer zum Rat in den Städten. Als Vertreter der Kirchengemeinde und der Kommune (diese wurden im 16. Jahrhundert nicht unterschieden), stellte jener gleichsam den weltlichen Arm der Kirche dar. Er wachte über den Bestand der kirchlichen Gebäude und des Kirchenvermögens und bezahlte notfalls die Kirchendiener aus der eigenen Tasche, wie es die Visitation- und Konsistorialordnung vorschrieb: „... seind die zuhörer pflichtig, ihnen und den ihren nottürftige unterhaltung beschaffen zu helfen und, do es in den gemeinen kasten oder vorrathe nicht alles vorhanden, ein jeder nach vermügen dazu zu contribuirn und zu haufe zu legen, und sie also aus den privatis collectionibus mit zimlichen stipendiis zu versehen ..." [7]. In Havelberg wurden etliche geistliche Lehen in den Kasten geschlagen, „wie den ein Erbar Rath und die Gemeine, wenngleich keine Einkommen vorhanden wehren, Ihre Kirchendiener selbst zu unterhalten oder den Mangel zu verstatten schuldigk seien" [8]. Einen neuen Pfarrer samt seinem Hausgerät mußte der Rat auf eigene Kosten von seiner alten Stelle abholen lassen [9].

Der Rat hatte dem Pfarrer Rechtshilfe zu leisten [10] und ihn bei der Ausübung der Kirchenzucht zu unterstützen: „Der Erbar Rath alhier soll dem Pfarrer, wo er des bedurfen wurde, auch trewlichen Forderung thun und beystehen, unnd den Ehebruch, Hurerey, Gotteslesterung und was dem göttlichen Worte zuwieder geschieht, gebürlich strafen" [11].

Andererseits hatte er das Recht und die Pflicht, Rechtgläubigkeit und Lebenswandel seiner Geistlichen zu kontrollieren. Ohne Abmeldung beim Rat durfte daher keiner von ihnen eine Reise unternehmen.

---

3 Herold, Kirchenvisitation, 1925, S. 80.
4 Kremmen und Umgebung 1540, vgl. Riedel, Bd. 7, 1847, S. 223—231. — Löwenberg und Ruppin 1540, ebd., S. 255—288.
5 Ordnung und Satzung 1558, vgl. Sehling, S. 93. — VCO 1573, ebd., S. 118.
6 Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 92. — Vgl. Riedel Bd. 7, 1847, Nr. 72, S. 386, Nr. 74, S. 387.
7 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 114.
8 Havelberg 1600, Kons.-Akten Sup. 4 Spec. C 2.
9 Potsdam 1592, vgl. Bonin, S. 375.
10 Perleberg 1558, vgl. Herold, S. 317.
11 Prenzlau 1543, Mag-Akten V 11.

Die Kirche war auch der Ort, an dem der Rat seine Ankündigungen bekanntgeben ließ. In Stendal geschah dies sogar durch den Stadtdiener und von der Kanzel. Das wurde aber von den Visitatoren „um allerlei nachreden und ubelstandes willen“ [12] wieder abgeschafft und das Abkündigen der „mengele“ des Rats dem Pfarrer übertragen. Daß dieser neben der Kirchenordnung auch das Verzeichnis des kirchlichen Einkommens und das Ergebnis der Abrechnung jedes Jahr von der Kanzel verlas [13], ist dann nicht mehr verwunderlich.

Nur wenn man sich dieses Wechselverhältnis zwischen Rat und Kirchendienern klarmacht, kann man verstehen, wie tief eine Auseinandersetzung zwischen ihnen in das Leben einer Stadt eingreifen mußte.

c) Die kirchliche Verwaltung

Nach der Kirchenordnung von 1540 wurde die kirchliche Jurisdiktion vom Ordinarius des straffälligen Pfarrers ausgeübt [14]. Dementsprechend ging mit der Ordination auch die geistliche Gerichtsbarkeit an die Konsistorien über [15].

Aber das Konsistorium war nicht nur zuständig für konkrete Vergehen, sondern übte auch eine regelmäßige Kontrolle über die ihm unterstellten Geistlichen aus. Dies geschah zunächst durch die Visitationen, des weiteren durch die Inspektoren oder gemeinen Superintendenten, die ab 1573 systematisch in den größeren Städten eingesetzt werden sollten. Gewöhnlich ernannten die Visitatoren den Pfarrer in

---

12 Stendal 1578, vgl. Sehling, S. 331.

13 Neumärkische Kastenordnung 1540, ebd., S. 35. — Ordnung und Satzung 1558, ebd., S. 94. — Havelberg 1558, vgl. Herold, S. 576.

14 Kirchenordnung 1540, vgl. Sehling, S. 86.

15 Götze vermutet, daß die beiden Konsistorien in Cölln/Spree und Stendal zur gleichen Zeit, nämlich 1543, gegründet wurden. Das für die Altmark und die Priegnitz zuständige Konsistorium in Stendal sei aber als Behörde nach 1555 wieder eingegangen, während der Pfarrer an der Domkirche weiterhin den Titel eines Generalsuperintendenten führte und wie das Cöllner Konsistorium Pfarrer examinierte und ordinierte.
Ein Abschnitt aus dem Visitationsabschied für Altstadt Salzwedel 1579 (vgl. Sehling, S. 277) weist darauf hin, daß man 1579 an die Wiedereinrichtung einer konsistoriumsähnlichen Behörde in Stendal gedacht hat: Die Visitatoren wollen den Kurfürsten bitten, „das die ehesachen und andere geistliche hendel zu vormeidunge vieler unkosten und anderer unrichtigkeiten durch die quartalgerichtsrethe neben den superintendenten und pfarrer zu unser lieben frauen zu Stendal, wie hievor bei s. churf.g.herrn vaters hochlöblicher gedechtnus zeiten auch beschehen, auf die quartal möchten gehört, gütlich vertragen und verabscheidet, oder zu fernerem austrage vor das consistorium zu Coln an der Sprewe vorwiesen werden.“ Ob dieser Voschlag zur Ausführung kam, wissen wir nicht. —
Die Neumark besaß ein eigenes Konsistorium in Küstrin. Dieses löste Kurfürst Johann Georg nach der Wiedervereinigung von Kurmark und Neumark auf und unterstellte die Neumark dem kurmärkischen Konsistorium in Cölln mit dem seit 1566 in Frankfurt/Oder residierenden Generalsuperintendenten. —
Für die Kapläne, Schuldiener und Dorfgeistlichen war der Stadtpfarrer die erste Instanz: Perleberg 1558, vgl. Herold, S. 317.

den „heuptstedten jedes orts“ [16] zum Inspektor der umliegenden Flecken und Dörfer.

Dem Inspektor war durch die Visitation- und Konsistorialordnung die Aufsicht über Rechtgläubigkeit und Lebenswandel der Kirchen- und Schuldiener übertragen. Zu diesem Zweck hatte er die Geistlichen seiner Inspektion einmal im Jahr zwischen Pfingsten und Johannis am Ort zu visitieren oder sie zu einer Zusammenkunft an seinem Wohnsitz zum Examen und zur Berichterstattung zusammenzurufen (Conventus) [17]. Bei dieser Gelegenheit nahm er Klagen über die Schuldiener, Patrone und Nachbarpfarrer entgegen und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Kirchendienern selbst. Ganz besonders hatte er darauf zu achten, daß sich die Geistlichen in Lehre und Zeremonien an die Kirchenordnung hielten. Wenn sich ein Pfarrer trotz Ermahnung durch den Inspektor auf seinen Irrtum versteifte oder seinen Lebenswandel nicht änderte, so hatte der Inspektor die Pflicht, dem Konsistorium davon Bericht zu erstatten. Auch dogmatische Fragen, die er nicht selbst zu entscheiden wagte, sollte er dem Konsistorium vorlegen. Ferner wurden diejenigen Pfarrer, die ihrem Amt nicht genügten oder nicht zum Konvent erschienen, auf einer Liste dem Konsistorium gemeldet [18].

So leisteten die Inspektoren die Vorarbeiten für das Konsistorium, das sich aber die Entscheidung vorbehielt und allein Strafen verhängen konnte.

7. Die Pfarrfraternitäten von Gardelegen und Tangermünde

Eine besondere Form des Conventus finden wir in Gardelegen und Tangermünde [1]. Hier hatten sich die Pfarrer der Inspektion zu einer „Fraternitas“ mit eigenen Statuten zusammengeschlossen. Sie traten zweimal im Jahr zusammen, in Gardelegen im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, in Tangermünde Sommer und Winter um 9 Uhr. Erscheinen war Pflicht bei einer Strafe von ¼ Taler (in Tangermünde 2 Gulden). Wer nicht kommen konnte, hatte sich durch einen glaubwürdigen Boten schriftlich zu entschuldigen, dazu 3 Silbergroschen an den Konvent und 1 Körtlinger in das Opferbecken zu schicken. Wer nach dreimaliger Aufforderung ausblieb, galt als Schismaticus und wurde

---

16 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 109. — Nach Herold, Kirchenvisitation, 1925, S. 66, gehen die Anfänge dieser kirchlichen Provinzialverwaltung schon auf die erste Visitation zurück. Herold nennt als Superintendenten: Georg Buchholtzer, Propst zu Berlin; Dr. Cordatus, Stendal; Wolfgang v. Arnim, Propst zu Salzwedel; Balthasar Wellenbruder, Propst zu Seehausen; Jakob Boggenow, Oberpfarrer an der Marienkirche in Prenzlau, ebd., S. 66—68. — Zscharnack, S. 135, kennt 1561 neun Superintendenten in Altstadt Brandenburg, Neustadt Brandenburg, Stendal, Salzwedel, Perleberg, Neuruppin, Prenzlau, Frankfurt/Oder und den Generalsuperintendenten, unterstützt vom Propst zu Berlin und vom Pfarrer zu Cölln. — Die Inspektionskreise waren zunächst noch nicht festgelegt, sondern erstreckten sich ungefähr zwei Meilen um den Sitz des Inspektors. Stendal 1551, vgl. Sehling, S. 316.

17 In Perleberg 1558 jedes Quartal, vgl. Herold, S. 311. — 1581 sollte der Inspektor sie einmal im Jahr zur Probe predigen lassen: „welche ehr aber duchttig befindett, die sol ehr damitt vorschonen“, ebd., S. 342.

18 Aufgaben der Inspektoren, VCO 1573, vgl. Sehling, S. 109—118.

1 Gardelegen 1579, ebd., S. 224—226. — Tangermünde 1580, ebd., S. 336—338.

nach dem Ermessen des Superintendenten und der Brüder entweder beim Generalsuperintendenten der Altmark oder beim Konsistorium in Berlin angeklagt. Tat er Buße, so wurde er wieder aufgenommen; über die Strafe entschied die Fraternität.

Der Tag begann mit einem gemeinsamen Predigtgottesdienst, den einer der Brüder über den Text zu halten hatte, der das Thema der Zusammenkunft bildete. Wer sich in Tangermünde weigerte, die Predigt zu halten, wenn die Reihe an ihn kam, wurde mit einer Strafe von 3 Talern belegt. Wer den Gottesdienst versäumte, zahlte in Gardelegen 3 Silbergroschen.

Nach dem Gottesdienst traten die Brüder zum eigentlichen Conventus oder Kolloquium zusammen. Hier wurden Fragen der Lehre „more dialectica" diskutiert und, beginnend mit den Hauptartikeln des christlichen Glaubens, Homilien aufgestellt. Jedem stand es frei, über unverstandene Artikel um Aufklärung zu bitten. Auch wer bei einem der Brüder Zweifel oder Unwissenheit vermutete, konnte darauf hinweisen. Am Schluß des Kolloquiums wurde in Tangermünde gleich das Thema der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Jeder Bruder hatte über Lebenswandel und Rechtgläubigkeit seines Nachbarpfarrers „absque omni odio et aemulationis studio" [2] Rechenschaft abzulegen, wobei über das Vergehen und die Strafe die ganze Bruderschaft entschied. Erwies sich jedoch eine Beschuldigung als unwahr, so bezahlte der Kläger dieselbe Strafe, die für das angebliche Vergehen zu erlegen gewesen wäre, oder auch mehr.

Nach dem Kolloquium setzten sich die Brüder zu einer gemeinsamen Mahlzeit nieder. Auch hier war die Teilnahme Pflicht. Fernbleiben, mürrisches Wesen, Fluchen und Übelreden konnten nach dem Ermessen der Brüder mit Geldstrafen belegt werden.

Drei „procuratores", welche die Fraternität aus der Zahl der Brüder auswählte, bestellten die Mahlzeit und zogen das Geld für das vertrunkene Bier ein.

Alles, was beim Kolloquium und „Convivium" gesprochen wurde, unterlag der Schweigepflicht. Doch waren die Geldstrafen doppelt so hoch, wenn aus dem Kolloquium ausgeplaudert wurde, als wenn Tischgespräche aus dem „Convivium" an die Öffentlichkeit gelangten.

Nach der Mahlzeit stand es jedem frei, noch zur Vesper dazubleiben, „sacrisque hymnis decantandis Musicam exercere" [3].

Bemerkenswert an diesen Bruderschaften ist das Prinzip der Kollektivverantwortung: Nicht der Superintendent entschied über Strafen, sondern die ganze Fraternität gemeinsam. Hatte ein Bruder einen Rechtsstreit oder war er im Amt beleidigt worden, so gab ihm die Bruderschaft zwei oder drei Brüder zur Seite, die ihm vor Gericht beistehen sollten. Dafür floß in Tangermünde die Hälfte einer etwaigen Entschädigung in die gemeinsame Kasse. Die Altersversorgung war so geregelt, daß der

---

[2] Gardelegen 1579, ebd., S. 225. — Tangermünde 1580, ebd., S. 317.
[3] Gardelegen 1579, ebd., S. 226.

Nachfolger eines amtsunfähigen Pfarrers diesen von seinem Einkommen verhalten mußte. Den Witwen wurde das Gnadenjahr gewährt.

Von jedem Pfarrer, der neu eintrat oder die Stelle wechselte, selbst wenn er dabei innerhalb des Sprengels blieb, erhob die Fraternität von Tangermünde einen Beitrag. Die Mitgliedschaft war Pflicht für alle Pfarrer der Inspektion.

III. Die Helfer des Pfarrers

1. Der Kaplan oder Diakon

In allen größeren Städten sowie auf einigen Dörfern waren dem Pfarrer ein oder mehrere Kapläne beigegeben, die ihn beim Krankenbesuch, Beichthören, bei der Spendung der Sakramente und beim Katechismusunterricht unterstützten, aber auch selber predigen durften oder eine Filiale selbständig versorgten [1]. Ihre rechtliche Stellung unterschied sich insofern von der des Pfarrers, als sie vom Pfarrer und Rat gemeinsam bestellt und beurlaubt wurden [2] und dem Pfarrer Gehorsam schuldeten.

Vom Rat oder von der Gemeinde wurde ihnen freie Wohnung gestellt, in Rathenow auch ein Freitisch reihum bei den Bauern [3]. Die Besoldungsverhältnisse lagen ähnlich wie bei den Pfarrern, doch waren die Beträge, teilweise auch die der Akzidentalien [4], sehr viel niedriger. Die Kapläne genossen dieselben Privilegien wie die Pfarrer, auch die Altersversorgung war gleich geregelt.

In Havelberg und Perleberg ließ sich der Inhaber eines geistlichen Lehens „anstadt eines capellans" gebrauchen [5], dagegen wurden in Frankfurt, Cölln, Brandenburg, Havelberg 1573 und Gardelegen die Küster zum Kaplansdienst herangezogen [6]. In der Regel hatten die Kapläne aber studiert, waren ordiniert und konnten jederzeit in Pfarrstellen aufsteigen.

2. Der Küster

Mannigfaltig waren die Aufgaben des Küsters. Er trug die Verantwortung für die Reinhaltung der Kirche und einen würdigen Zustand des Kirchhofs, läutete die Glocken und hatte bei allen kirchlichen Handlungen dabei zu sein. Die Oberküster in Berlin, Frankfurt und Cölln hatten außerdem teilzunehmen am täglichen Horensingen der Benefizien-

---

1 Perleberg 1581, vgl. Sehling, S. 254.
2 VCO 1573, ebd., S. 113. — Berlin 1574, ebd., S. 161. — Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 183. — Werben 1581, ebd., S. 345.
3 Rathenow 1598, vgl. Bonin, S. 397.
4 Osterburg 1541, vgl. Sehling, S. 243. — Perleberg 1581, ebd., S. 254.
5 Havelberg 1545, ebd., S. 227. — Perleberg 1542, ebd., S. 245.
6 Frankfurt Oder 1540, ebd., S. 209. — Cölln 1540, ebd., S. 194. — Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 185. — Gardelegen 1590, ebd., S. 223. — Havelberg 1573, vgl. Riedel, Bd. 3, 1843, S. 271. — Umgekehrt bestellte der Kaplan von Perleberg 1581 auch die Jungfernschule mit, vgl. Herold, S. 346.

inhaber [1]. Als der eigentliche Helfer des Pfarrers erschien der Küster, wenn er mit Glocke und Lampe dem Geistlichen voranging, der die Sakramente zu einem Kranken trug [2].

Daneben versahen viele Küster Nebenbeschäftigungen, die ihrem kleinen Gehalt zugute kamen. Der Küster von Neustadt Salzwedel führte das „Totenbuch" und bestellte das Amt des Infimus in der Schule [3]. Der Küster von Spandau hielt die „wache ufm thorn" [4], der von Neu-Ruppin besorgte die Jungfrauenschule [5]. Das „seigerstellen" brachte dem Oberküster von Unserer Lieben Frauen in Stendal einen zusätzlichen Betrag vom Rat ein, während sein Kollege, der Unterküster, für 4 fl jährlich die Wächterglocke läutete [6]. In Brandenburg führte der Küster das Kastenregister [7], in Stendal mahnte er das Kasteneinkommen ein [8]. Allerdings wurden die beiden letzteren nicht gesondert dafür bezahlt.

Mehr noch als in der Stadt war der Küster auf dem Dorf eine wichtige Persönlichkeit. Aber nicht einmal jede Hauptpfarre, geschweige denn jede Filiale, konnte sich einen Küster leisten [9]. Häufig versah der Küster der Hauptpfarre die Filialen mit. Die Visitatoren sahen sehr darauf, daß baufällige Küsterhäuser erneuert oder ganz neue gebaut wurden, „damit er darin kan schule halten" [10]. Der Dorfküster hatte ja, wie schon erwähnt, den Katechismusunterricht und gegen Ende des Jahrhunderts auch den Elementarunterricht zu übernehmen. Etwas mehr als zwei Drittel der Küster stammen daher aus der Stadt, denn es war wichtig, daß sie gut lesen und schreiben konnten [11]. Bei der Visitation von 1600 war es den Visitatoren der Inspektion Lenzen so selbstverständlich, daß der Küster zugleich Schulmeister war, daß sie häufig in den Matrikeln die beiden Bezeichnungen nicht unterschieden.

Die Bestellung des Küsters geschah in der Stadt durch Pfarrer und Rat, auf dem Dorf durch Collator, Pfarrer, Schulze und Gotteshausleute. Auf jeden Fall war das Einverständnis des Pfarrers nötig, „da sie bei einander sein . . . müssen" [12].

---

1 Berlin 1540, vgl. Sehling, S. 156. — Cölln 1540, ebd., S. 194. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 209.
2 Kirchenordnung 1540, ebd., S. 77.
3 Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 293.
4 Spandau 1541, ebd., S. 303.
5 Neu-Ruppin 1558, ebd., S. 264.
6 Stendal 1578, ebd., S. 323.
7 Altstadt und Neustadt Brandenburg 1575, ebd., S. 185.
8 Stendal 1578, ebd., S. 323. — Vgl. Neumärkische Kastenordnung 1540, ebd., S. 31.
9 In der Inspektion Havelberg-Dom und Havelberg-Stadt besaßen 1545 6 von 8 Matres (75 %) und 5 von 13 Filialen (38 %) einen Küster. 1581 war das Verhältnis 7 zu 8 (88 %) und 6 zu 13 (46 %). In Perleberg lagen die Verhältnisse anfangs ungünstiger:
Matres 1542: 12:25 (48 %); 1600: 20:25 (80 %).
Filialen 1542: 9:22 (40 %); 1600: 15:22 (68 %).
10 Wutike 1600, vgl. Herold, S. 103; vgl. auch S. 179, 195 und 197. — Mesendorf 1600, ebd., S. 195, Anm. 11.
11 Garz 1600, ebd., S. 181, Anm. 1: „Weil der itzige Küster nicht schreiben noch lesen kan, so sollen die collatoren vnndt leutte einen tuchtigen Küster annehmen, ihm ein hauß bawen vndt vnterhalt geben, damit er kan schuele halten."
12 VCO 1573, vgl. Sehling, S. 123.

Die Besoldung des Küsters war gering; dabei mußte er häufig noch die Pulsanten und Calcanten bezahlen, wenn er nicht selber läutete und den Orgelbalg trat. Außer einem festen Geldbetrag oder ein wenig Land bekam er Korn, Akzidentalien, den Küsterpfennig [13], Holz oder Holzgeld, freie Wohnung und an einigen Orten den dritten Teil von der Wurst und den Eiern des Pfarrers. In diesem Zusammenhang ist die Beschwerde der Stände vom 17. Aug. 1549 interessant, in der sie klagen, daß die Pfarrer in den zu den Städten gehörigen Dörfern um eigenen Vorteils willen die Küsterstellen mit „ungeschigkten knaben" besetzten, denen sie gäben, was ihnen gefällig, das übrige Küstereinkommen aber für sich behielten [14].

1540 hatten die Küstergesellen in Cölln und Frankfurt Anspruch auf den „Kaldar", ein Warmbad reihum bei den Bürgern. Dies wurde aber von den Visitatoren abgeschafft, und die Küstergesellen erhielten dafür eine Entschädigung aus dem Gemeinen Kasten [15].

3. Der Schulmeister und die Schulgesellen

Auch der Schulmeister und die Schulgesellen (Baccalaureus, Infimus, Kantor und Organist) müssen zu den Helfern des Pfarrers gezählt werden. Sie legten nicht nur die geistigen Grundlagen bei einer Generation zukünftiger Geistlicher und Lehrer, sondern sie trugen auch durch den Musikunterricht ganz wesentlich zum gottesdienstlichen Leben der Gemeinde bei. Nur die Knaben der Lateinschule waren ja imstande, die lateinischen Gesänge auszuführen, die nach den beiden Kirchenordnungen noch einen festen Bestandteil des Abendmahlsgottesdienstes bildeten. Aber auch zu den deutschen Gesängen vor und nach den Predigtgottesdiensten wurden die Knaben herangezogen, ebenso zu Beerdigungen. Bei Taufen dagegen sangen die Jungfrauenschulen [1].

Die Aufgabe, die lateinischen Gesänge einzustudieren, fiel in den größeren Schulen dem eigens dazu angestellten Kantor oder dem Organisten zu. In den kleineren Schulen wurde sie vom Schulmeister oder von einem Schulgesellen übernommen.

Der Organist begleitete den Kirchengesang auf der Orgel, die er auch instand halten sollte. Daß es für den ungestörten Ablauf des Gottesdienstes mit auf ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Organist ankam, zeigt der Visitationsabschied von Lenzen: „Und soll der organist alle fest und sontage, ehe er auf die orgel geht, den pfarrer erst ansprechen und fragen, weil und was er schlagen solle, und er nicht nach seinem kopfe, oder so lange es ihm gelüstet, machen . . . [2]."

---

13 Dieser entsprach dem Vierzeitenpfennig des Pfarrers.

14 Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., hrsg. von W. Friedensburg, Bd. 1: 1535—1550 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München und Leipzig 1913, Rezension von G. Kawerau, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 13, 1915, S. 186—187.

15 Cöln 1540, vgl. Sehling, S. 194. — Frankfurt/Oder 1540, ebd., S. 209. — Havelberg 1545, vgl. Herold, S. 554: „Hat auch von den Kaldario gehabt nach eins jeden andacht."

1 Neustadt Salzwedel 1579, vgl. Sehling, S. 291. — Perleberg 1581, ebd., S. 256.

2 Lenzen 1558, ebd., S. 239.

Neben der Kirchenmusik nahmen der Katechismus und die „elementa pietatis" einen festen Platz im Unterrichtsprogramm ein. Kirche und Schule waren hier eng verflochten, und so verwundert es nicht, daß in einigen Städten die Pfarrer Theologievorlesungen an der Schule hielten oder umgekehrt in Neustadt Salzwedel der Rektor oder Konrektor die Mittwochspredigt für einen Kaplan bestellten, der an Stimmschwäche litt [3].

Die Schuldiener wurden besoldet aus dem gemeinen Kasten [4]; hinzu kam das Schulgeld der Knaben, das „pretium", das allerdings nicht in allen Städten erhoben wurde [5] und in der Höhe sehr schwankte. Den armen Knaben war es ganz erlassen. Für das Singen bei Begräbnissen erhielt der Kantor bzw. der Schulmeister Akzidentalien, und weil es ihm wegen der bedenklichen Folgen [6] verboten war, zu Hochzeitsfesten zu gehen, so wurde er für die Brautmesse mit einem etwas höheren Betrag (zwischen 6 Groschen und 1 Taler) entschädigt.

Bei der ersten Visitation finden wir viermal die Verbindung des Lehreramts mit der Tätigkeit als Küster oder Stadtschreiber oder gar mit beidem [7]. Diese Verbindung ist bei den späteren Visitationen aufgelöst — ein Zeichen für die Aufwertung des Schulmeisterberufs, welche sich auch in der Besoldung äußerte.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Es wurde versucht, aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen einen Überblick über den brandenburgischen Pfarrstand in der Zeit zwischen der ersten Visitation von 1540 und der fünften Visitation von 1600 zu gewinnen. Als Ergebnis dieses Versuchs traten folgende Grundzüge hervor:

Die brandenburgischen Fürsten wirken darauf hin, die Struktur des Kirchenregiments zu vereinheitlichen und den Pfarrer zu einer Respektsperson zu machen, die im Leben der Stadt oder der Dorfgemeinde mitzureden hat. Der Geistliche soll sich dafür durch einen erhöhten Bildungsstand und durch eine vorbildliche Lebensführung qualifizieren. Beide Eigenschaften sind weitgehend noch nicht vorhanden; sie werden aber angestrebt, so daß sich gegen Ende des Jahrhunderts das Bild des typisch lutherisch-orthodoxen Geistlichen abzeichnet. Die Aufwertung des Pfarrstands wird begünstigt durch die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage.

---

3 Neustadt Salzwedel 1579, ebd., S. 291. — Treuenbrietzen 1614, vgl. Bonin, S. 499.

4 Berufung „mit gemeinem einhelligem rathe und bewilligung der pfarrer und rethe in stedten." VCO 1573, vgl. Sehling, S. 123.

5 Stendal 1540, ebd., S. 310. — Altstadt Salzwedel 1579, ebd., S. 278.

6 Werben 1551, ebd., S. 343: „. . . weil des jars ofte hochzeiten sein, und der schulmeister auch seine gesellen dazu geladen werden, oder weil sie die brautmesse singen, darauf gehen volsaufen und welche zeit die schuler, zum ottern verseumen, umlaufen, auch wol mitsaufen und das studiren nicht achten noch forche dazu haben . . ."

7 Kremmen 1540, vgl. Riedel, Bd. 7, 1847, S. 199.— Köpenick 1541, vgl. Sehling, S. 198. — Potsdam 1541, ebd., S. 258. — Havelberg 1545, ebd., S. 227.

Beim Tode des Kurfürsten Johann Georg 1598 ist die Ausbildung der brandenburgischen, lutherisch-orthodox ausgerichteten Kirche abgeschlossen. Johann Georgs Nachfolger Joachim Friedrich (1598—1608) läßt 1600 noch eine letzte Visitation durchführen, bei der sich aber schon eine Abwendung von der strengen Orthodoxie, wie sie in der Konkordienformel und in den Kirchenordnungen festgelegt war, ankündigt [1]. Mit dem Übertritt Johann Sigismunds (1608—1619) zum Calvinismus beginnt für das brandenburgische Luthertum eine neue Phase, in der es sich, allen Reformversuchen der Kurfürsten zum Trotz, mit seiner Lehre und mit seinen Institutionen behauptet.

---

1 Abschaffung der Elevation, Vereinfachung des Berliner Domgottesdienstes.

Matthias Aulike an Bischof Joseph Feßler

Drei Briefe zur kirchenpolitischen Lage im Deutschland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts

Von Günter Fessler

Im neunzehnten Jahrhundert erlebte die katholische Kirche in Deutschland eine Wiedergeburt und eine Erneuerung von innen heraus, die erstaunlich wirkt, wenn man den Beginn der Epoche kennt: den Zusammenbruch der Reichskirche in der Säkularisation. Wie auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens kam es auch zu einer Neugestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Nach den Ereignissen von 1848 ist besonders die zweite Hälfte des Jahrhunderts gekennzeichnet von Auseinandersetzungen zwischen den beiden Institutionen. Drei Briefe des St. Pöltner Diözesanarchivs geben uns einen Einblick in die Probleme der Jahre 1864 und 1865. Der Absender wie der Adressat waren Persönlichkeiten, die damals verantwortlich in der Kirchenpolitik mitwirkten: Matthias Aulike war der erste Direktor der Katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, Bischof Joseph Feßler war Beauftragter der österreichischen Regierung für Konkordatsverhandlungen mit dem Heiligen Stuhl und später Generalsekretär des ersten Vatikanischen Konzils [1].

Die Katholische Abteilung wurde 1841 von König Friedrich Wilhelm IV. eingerichtet, um die staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten mit der katholischen Kirche zu regeln [2]. Obwohl sie nur beratende Funktion hatte, konnte sie viel für die Eintracht von Kirche und Staat unternehmen. Zunächst stand für kurze Zeit Franz von Düesberg (1793—1872), der spätere Oberpräsident von Westfalen, dem neuerrichteten Institut vor. Aulike (geboren am 29. Mai 1807 in Münster) war 1839 ins Kultusministerium eingetreten und dann 1841 Mitglied der Katholischen Abteilung geworden [3]. Schon bald ruhte auf ihm die Hauptlast der Geschäfte, weil von Düesberg 1842 außerdem noch zum Staatsministerium gezogen wurde, und 1846 wurde er zum einstweiligen Leiter der Abteilung ernannt. Als Abgeordneter gehörte er der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche an, war dort Mitglied des katholischen Klubs und besuchte den ersten Katholikentag 1848 in Mainz. Aulike schlug der preußischen Regierung 1849 Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler (1811—1877) zum neuen Propst an St. Hedwig in Berlin vor — es handelte sich um ein Staatspatronat. Nur ein halbes Jahr verwaltete von Ketteler dieses Amt; denn er wurde 1850 zum Bischof von Mainz bestellt. An der Abfassung der kirchenpolitischen Bestim-

---

1 Dem bischöflichen Ordinariat St. Pölten danke ich an dieser Stelle für die Erlaubnis, die drei Briefe Aulikes an Feßler aus den Fessleriana 1 des Diözesanarchivs zu veröffentlichen. Herrn Univ.-Prof. Dr. J. Wodka und Herrn Diözesanarchivar Dr. G. Winner bin ich dankbar verbunden für ihre bereitwillige Unterstützung bei der Einsichtnahme des Feßlerschen Nachlasses.

2 K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei — zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815—1914, Bd. 1, Köln 1927, S. 193—198.

3 Vgl. außer Bachem noch: Schwarz, Katholische Räte im preußischen Kultusministerium 1817/1917, in: Germania Nr. 493 und Nr. 504 von 1919.

mungen der Verfassung von 1850 war Aulike neben Peter Reichensperger maßgeblich beteiligt. Eine Berufung zum Oberpräsidenten von Westfalen hatte sich 1849 zerschlagen: 1850 nahm von Düesberg diese Stelle ein. Wohl aus Anciennitätsrücksichten wurde Aulike erst 1858 die Direktion der Katholischen Abteilung definitiv übertragen. Am 22. Oktober 1865 starb er auf einer Reise, als er in München Ignaz von Döllinger besuchte.

Feßler (geboren am 2. Dezember 1813 in Lochau bei Bregenz) lehrte schon kurz nach seiner Priesterweihe Kirchengeschichte und kanonisches Recht im Brixener Priesterseminar[4]. Zunächst ohne die Absicht, sich politisch zu engagieren, glaubte er doch, daß nach den umstürzenden Ereignissen von 1848 seine Mitarbeit an der Neuordnung des staatlichen und kirchlichen Lebens notwendig sei: Als Abgeordneter war er in der Frankfurter Nationalversammlung tätig. Auch während seiner Lehrtätigkeit an der Wiener Universität (seit 1852) nahm er immer wieder Stellung zu aktuellen kirchenpolitischen Fragen, u. a. zum österreichischen Konkordat von 1855, zur Ehegesetzgebung oder zum Protestantengesetz. 1862 präkonisierte Papst Pius IX. (1792—1878) Feßler zum Bischof von Nyssa i.p.i. Als Weihbischof von Brixen und Generalvikar von Vorarlberg mit Sitz in Feldkirch führte er 1863 in Rom Verhandlungen über einige Abänderungen des Konkordates. 1865 wurde Feßler Bischof von St. Pölten. Pius IX. ernannte ihn 1869 zum Generalsekretär des bevorstehenden Vatikanischen Konzils. Am 25. April 1872 starb Feßler in seiner Bischofsstadt.

Es ist anzunehmen, daß Aulike und Feßler schon während ihrer gemeinsamen Zeit in der Frankfurter Paulskirche miteinander bekannt wurden[5]. 1858 läßt Aulike durch seinen Freund Albert Heising bei Feßler anfragen, ob nicht eine fortwährende Information über die Auswirkungen des österreichischen Konkordates möglich sei, da die österreichische Auffassung in Preußen sicherlich nicht ohne Einfluß bliebe[6]. Erst 1863 erfahren wir von einem Zusammentreffen der beiden, und zwar in Rom. Darauf bezieht sich der erste der drei vorliegenden Briefe Aulikes an Feßler[7]:

I.

Berlin, 30. Januar 1864

Hochwürdigster Bischof!

Mein hochverehrtester Herr und Freund!

Diese Zeilen suchen Sie noch in der ewigen Stadt, und werden Sie hoffentlich dort gesund, insbesondere auch unbeschädigt von einer, wie ich höre, seit 50 Jahren nicht erlebten Kälte antreffen. Was mich angeht, so bin ich wohlbehalten heimgekehrt: doch muß der wenngleich transitorische Clima-Wechsel mir

---

4 Vgl. A. Erdinger, Dr. Joseph Feßler — Ein Lebensbild, Brixen 1874.

5 Feßlers Beziehungen zum katholischen Deutschland behandelt meine maschinengeschriebene Zulassungsarbeit zur zweiten theologischen Abschlußprüfung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; vgl. G. Fessler, Bischof Joseph Feßler und die Kirche in Deutschland aufgrund seiner Korrespondenz mit deutschen Persönlichkeiten, Bonn 1964.

6 Vgl. Brief Heisings an Feßler vom 22. Februar 1858 (aus Berlin), wie alle im Folgenden zitierten Briefe an Feßler in den Fessleriana 1—8 des Diözesanarchivs St. Pölten.

7 Vgl. J. Wodka, Zwei bisher ungedruckte Briefe an Bischof Feßler, in: Der Traisengau 1 (1935) S. 110—116.

Matthias Aulike

nicht homogen gewesen sein, indem erst jetzt mein Befinden in die sonst gewohnten Geleise zurückzukehren anfängt. Rom aber und die hehren dort empfangenen Eindrücke halten mich für dergleichen kleine Übelstände tausendmal schadlos. Ich sehe täglich mehr ein, daß mein Aufenthalt zu kurz war: allein in meinen Amts-Verhältnissen war es als ein seltenes Glück zu betrachten, daß ich auch so kurze Zeit nur abkommen konnte.

Wir haben einmal auf Ihrem Sopha sitzend, verschiedene Dinge besprochen, und es ist Ihnen erinnerlich, daß ich es für gut hielt, die von Ihnen auf besondere Veranlassung in Anregung gebrachte Promotion des H. Pelldram zum Bischofe in partibus nicht anders als mit vorsichtigem Zögern zu poursuiviren. Der Gegenstand unseres Gespräches ist aber von mir fort und fort auf dem Herzen getragen worden, und es gewährt mir hohe Freude, Ihnen jetzt sagen zu können, daß die königl. Staatsregierung, wenn es seiner Heiligkeit gefallen sollte, Hrn. P. solchen Titel zu verleihen, dem nicht entgegentreten, die Sache vielmehr ohne weiteren Anstand geschehen lassen wird. Indem ich dies schreibe, bin ich g u t informiert, daher unbesorgt, eine Maaßregel provoziren zu helfen, die dem heiligen Vater irgendwie Ungelegenheiten zuziehen könnte.

Eben in den Tagen unserer Heimkehr hatten französische und Augsburger Zeitungsartikel Pelldrams Reise mit einem Bisthum B e r l i n, oder der Errichtung eines Bisthums z u oder f ü r Berlin in Verbindung gebracht. Dies wirkte hier nicht wenig verstimmend, und hatte zur Folge, daß ich geraume Zeit an-

stehen mußte, meinen Impulsen Fortgang zu geben. Ich brauche kaum besonders hervorzuheben, daß über einen dem F e l d propste (Civilpropst oder Delegat des hiesigen Delegaturbezirkes ist Pelldram nicht mehr) beigelegten einfachen Episkopaltitel in partibus nicht hinauszugehen ist, — meine aber, daß in der domiciliirten Existenz einer bischöflichen Person in Berlin ein in keiner Weise zu unterschätzender Fortschritt liegt. So Gott will, kommt auch noch einmal die Zeit für ein Bisthum Berlin: aber heute fehlt es noch an allen sowohl materiellen als, worauf es am meisten ankommt, intellectuellen und ethischen Substraten, um ein solches Bisthum unter Trennung von Breslau, also unter Hinweisung auf einen eigenen aus ihm selbst hervorgehenden Clerus, construiren zu können. Die Hoffnungen, hierzu dereinst zu gelangen, sind aber im Wachsen und die sich zeigenden Keime werden sorgsam gepflegt.

Hätte ich einen Vorschlag zu machen, so wäre es der, daß Se. Eminenz der H. Card. Ant[onelli] etwa nach 14 Tagen mit unserem Gesandten die Sache in freundschaftlicher Weise bespräche, der wohl inzwischen auch Briefe haben, jedoch möglicherweise den Standpunkt einnehmen wird, zu ignoriren und volle Passivität zu behaupten.

So darf ich diesen Gegenstand in Ihre getreuen Hände legen, hinzufügend, daß ich auch der anderen Sie interessirenden Objecte, die wir besprachen, lebhaft eingedenk bin. Leider erkenne ich, daß das mir zugängliche factische und geschäftliche Material große Lücken hat. Lassen Sie meine Bitte, mir Ihre Rückkehr nach Deutschland mitzutheilen, nicht unberücksichtigt, so kann ich mich dann näher und fruchtbarer expectoriren.

Ich darf kaum expressis verbis bitten, daß außer den zwei unmittelbar Berufenen Niemand erfahren darf, daß die Notiz wegen P. von m i r herrührt. Haben Sie, wie ich hoffen darf, Gelegenheit, diesen von mir so tief und unverbrüchlich Verehrten den Ausdruck meiner Gesinnung zu hinterbringen, so würde mich das überaus freuen.

Vielleicht ertönt in diesem Augenblick der erste Kanonenschuß an der Eider, und Gott allein weiß, wie viele und aus welchen Feuerschlünden dem noch folgen werden. Ein Trost ist dabei: seit 6 Tagen ziehen täglich 8 Züge vor meinem Fenster auf der Verbindungsbahn gen Hamburg, und darin sitzen Ihre Landsleute und das conservative Berlin macht sich ein besonderes Vergnügen daraus, selbst den Serben und Croaten und Italienern, die zahlreich vertreten sind und Evviva und Eljen dazu rufen, ein leckeres Mahl und Cigarren zu spenden. Bleiben, was Gott gnädig geben wolle, Preußen und Östreich einig, so mag man dem, was kommen soll, ruhiger entgegensehen.

In treuer Liebe und Verehrung immerdar

Ihr Aulike.

Die Sachen des H. Erzbischofs von Posen werden täglich schlimmer und lassen traurigen Ausgang befürchten.

Feßler hielt sich von Mai 1863 bis Ende Februar 1864 in Rom auf, um im Auftrag der österreichischen Regierung mit dem Heiligen Stuhl über die Abänderungen einiger Punkte des Konkordates von 1855 zu verhandeln[8]. Im Herbst 1863 mußte auch Aulike in Rom gewesen sein. Feßler wohnte während seines Romaufenthaltes im deutschen Nationalhospiz S. Maria dell'Anima. Dort hatte er auch den Besuch Aulikes empfangen.

8 Erdinger S. 121—125. — R. Aubert, Le pontificat de Pie IX, Paris 1952, S. 151—153.

Den Anlaß des Briefes boten die Bemühungen, den katholischen Feldpropst in Berlin in den Bischofsrang zu erheben[9]. 1848 hatte Friedrich Wilhelm IV. den Breslauer Fürstbischof zum Armeebischof für Preußen bestimmt. Dieser delegierte seine Vollmachten an einen Feldpropst. Seit 1859 hatte Leopold Pelldram (1811—1867), der bis dahin Propst an St. Hedwig war, das Amt inne. Pelldram stammte aus Schlesien, war zunächst Pfarrer in Schmiedeberg und Warmbrunn und dann von 1850 bis 1859 als unmittelbarer Nachfolger von W. E. von Ketteler Propst an St. Hedwig und damit zugleich fürstbischöflicher Delegat für Brandenburg und Pommern[10]. Wieweit sich Feßler der Angelegenheit Pelldrams annahm, wissen wir nicht. Auch aus den beiden folgenden Briefen Aulikes an Feßler geht nichts darüber hervor. Da Pelldram im Dezember 1864 zum Bischof von Trier gewählt wurde, erlangte das Vorhaben ohnehin keine Bedeutung für ihn. Aber in Rom kam es bald zu einer grundsätzlichen Regelung bezüglich der Stellung des Feldpropstes. Ein päpstliches Breve vom 28. Mai 1868, das vorher mit der preußischen Regierung vereinbart worden war, bestimmte, daß der katholische Feldpropst Titularbischof und direkt dem Papst unterstellt sein sollte. Erster Feldpropst mit Bischofsrang wurde der Propst und Dekan von Königsberg, Franz Adolph Namszanowski (gestorben 1873) als Titularbischof von Agathopolis.

Was die Aussichten für ein Bistum Berlin angeht, so hat Aulike selbst mitgeholfen, geeignete Voraussetzungen dafür zu schaffen. Von seinem Interesse für das katholische Leben in Berlin zeugt nicht zuletzt sein Testament: In einem vom 7. März 1865 datierten Kodizill zu seinem Testament vom 23. August 1858 vermachte er der St. Hedwigs-Kirche 20 000 Taler zur Errichtung einer Seelsorgestelle „in der Gegend des Potsdamer Tores" und zur Anstellung eines Geistlichen[11]. Aulike wollte damit einen Beitrag leisten zum organisatorischen Ausbau des Delegaturbezirkes, der mit der rasch ansteigenden Katholikenzahl nicht Schritt halten konnte (1821: 1200 Katholiken, 1862: 51 000 Katholiken). Besonders in Berlin war eine ausreichende Pastoration kaum noch gewährleistet: Zur St. Hedwigs-Pfarrei gehörte 1867 die große Zahl von 30 000 Gläubigen. Zwei Jahre nach Aulikes Tod wurde auf seine Stiftung hin in der Potsdamer Straße eine kleine einschiffige Kirche erbaut, 1868 benediziert und dem hl. Apostel Matthias, seinem Namenspatron, geweiht. Bald schon reichte dieser Bau nicht mehr aus, und in den Jahren 1892—1895 wurde die neue St. Matthias-Kirche auf dem Winterfeldtplatz in Schöneberg errichtet.

In der Bulle De salute animarum von 1821 wurde der Fürstbischof von Breslau als Apostolischer Vikar über die Katholiken in Brandenburg und Pommern bestimmt. Dieser beauftragte den jeweiligen Propst von St. Hedwig als Delegaten mit der Verwaltung des fürstbischöflichen

---

9 R. Gernsheim, Die Regelung der katholischen Militärseelsorge in Preußen (1868), in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 20 (1868) S. 432 ff.

10 L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg-Pommern, Bd. 1, Berlin 1929, S. 148.

11 Jablonski Bd. 1, S. 218—274. — A. Coppenrath, Unsere St. Matthias-Pfarrei im Wandel der Zeiten, Berlin 1938, S. 15 f., 68, 137.

Delegaturbezirks. Das aufstrebende katholische Leben in diesem Gebiet drängte zu weiterer Selbständigkeit. Aber erst 1929 wurde Berlin im Rahmen des preußischen Konkordates vom Fürstbistum Breslau abgetrennt und zum Bistum erhoben, nachdem schon 1923 der damalige Propst von St. Hedwig und Delegat Josef Deitmer zum Weihbischof in Berlin konsekriert worden war.

Die zwei unmittelbar Berufenen in Rom, die Aulikes Notiz über Pelldram erfahren dürfen, werden die beiden Kardinäle Antonelli und Reisach gewesen sein, mit denen Feßler oft zusammen kam. Giacomo Kardinal Antonelli (1806—1876) hatte als Staatssekretär die Aufgabe, die Verhandlungen mit der preußischen Regierung zu führen. Seine gewinnende Höflichkeit und geschickte Art hatten auf Aulike gewiß einen großen Eindruck ausgeübt während seines Romaufenthalts. In den letzten Jahren des Kirchenstaates führte Antonelli die päpstliche Politik konservativ und intransigent. Starr hielt er am „non possumus" in der Römischen Frage fest[12]. Sein preußischer Verhandlungspartner war bis August 1864 der Gesandte Adolf Freiherr von Willisen (1798—1864), der in Rom gern gesehen wurde[13]. Karl August Graf von Reisach (1800—1869) war insofern einer der unmittelbar Berufenen, als er gut mit den deutschen Verhältnissen vertraut war — 1855 kam der ehemalige Erzbischof von München-Freising nach Rom — und bei Pius IX. in hohem Ansehen stand[14]. Im Auftrag des Papstes hatte er 1857 die Württemberger und 1859 die Badener Konvention abgeschlossen.

Aulikes großdeutsche Gesinnung drückt sich in seiner Bemerkung über den Ausbruch des Dänischen Krieges aus. Am 1. Februar 1864 überschritten preußische und österreichische Truppen unter Wrangel die Eider. Der verlustreiche Ansturm auf die Düppeler Schanzen am 16. April desselben Jahres bildete den Höhepunkt des Krieges. Im Frieden von Wien verzichtete Dänemark auf alle Rechte bezüglich der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Damit war der Zweck der Allianz zwischen Preußen und Österreich erfüllt[15].

Am Schluß des Briefes wird noch der Erzbischof von Posen erwähnt: Leo von Przyłuski (in Posen von 1845 bis 1865). Im Revolutionsjahr 1848 hatte er in der seit dem Wiener Kongreß preußischen Provinz Posen die Wiederherstellung der polnischen Rechte gefordert und war seitdem immer wieder auf die Seite der polnischen Nationalisten getreten[16]. Die preußische Regierung bemühte sich wie im Fall seines Vorgängers Martin von Dunin (von 1831 bis 1842 Erzbischof von Posen) um seine

---

12 Aubert, S. 85 f. — J. Wodka, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. 1, Freiburg ²1957, Sp. 663.

13 Johannes Janssen schreibt über ihn am 29. Dezember 1863: *„Man lobt ihn hier sehr."* Willisen sei zwar Protestant, aber von der Größe der Hierarchie beeindruckt (L. Pastor, Johannes Janssens Briefe, Bd. 1, Feiburg 1920, S. 217). — Vgl. den dritten Brief Aulikes an Feßler vom 9. August 1865 (aus Marienbad) unten S. 57—59.

14 H. Rall, in: LThK, Bd. 8, ²1963, Sp. 1151 f. — R. Aubert, Vatican I, Paris 1964, S. 40 f.

15 Th. Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, in: Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. v. H. Grundmann, Bd. 3, Stuttgart ⁸1960, S. 159—162.

16 B. v. Selchow, Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865, Marburg 1923, S. 1—33. — F. Manthey, Polnische Kirchengeschichte, Hildesheim 1965, S. 211 ff, 237—244. — H. Neubach, Die Erzbischöfe von Gnesen—Posen, Kirchenfürsten und Politiker, in: Europäische Begegnung 6 (1966) S. 265. — Vgl. den dritten Brief Aulikes an Feßler vom 9. August 1865 (aus Marienbad).

Amtsenthebung. Durch Bismarcks Interventionen beim Heiligen Stuhl wurde erreicht, daß Pius IX. sich schließlich bereit erklärte, Przyłuski als Kardinal nach Rom zu berufen. Die päpstliche Entscheidung traf den kämpferischen Erzbischof hart. Er konnte aber die Reise nach Rom nicht mehr antreten: Im März 1865 ist er noch in Posen gestorben.

II.

Bad Weilbach bei Frankfurt a./M.,
18. August 1864

Hochwürdigster Herr!
Lieber und verehrter Freund!

Das einsame kleine Bad, von dem diese Zeilen datiren, bildet den entschiedensten Contrast gegen die hehre ewige Roma, wo wir voneinander schieden. Es hat weder eine Vergangenheit, noch außer 60—80 Badegästen eine Gegenwart, noch auch nach menschlichem Ermessen eine Zukunft, weil die Großmächte Wiesbaden und Homburg nicht so leicht, wie einst Alba longa und Carthago von ihm zu besiegen sein werden. Gleichwohl habe ich mich hieher in die Gefangenschaft begeben, weil mein Winter nicht befriedigend war und Erholung ein dringendes Bedürfniß wurde. Die Quellen und die in hiesiger Stille mögliche Enthaltung von jeder Gemüthsaufregung scheinen mir bis auf weiteres wohl zu bekommen.

Mit Hülfe der Augsb[urger] Allg[emeinen] Z[eitung] habe ich Ihre weiteren Erlebniße inzwischen zu verfolgen gesucht, doch nur ein sehr unvollständiges Bild davon geschöpft. Ich ging mit dem Vorsatz hieher, einen ohnehin verspäteten Brief von hieraus zu schreiben. Vorgestern versichert mich Moufang von Mainz, Sie würden sich ohne Zweifel zur Zeit in Feldkirch befinden: und auf meine Frage nach den damaligen Umständen fügte er hinzu, daß sich solche jetzt auch in der von uns besprochenen Beziehung in einer völlig befriedigenden Lage befinden. Diese Nachricht hat mich überaus erfreut. Sie läßt mich fast hoffen, daß die Erfüllung der Zusage, welche ich Ihnen in der Anima betreffs eines aus meinem Standpunkte zu schreibenden Aufsatzes gemacht, demnach vielleicht sogar überflüssig geworden sey. Ich kann versichern, daß ich derselben fortwährend eingedenk gewesen bin und vor und nach die zerstreuten Blätter zu sammeln gesucht habe, aus denen das Material, soweit es mir zugänglich, zusammen zu bringen war. Ich konnte mir aber nicht verhehlen, daß solches im Punkte der Vollständigkeit sehr viel zu wünschen übrig läßt, und bin sohin seither um so weniger dazu gelangt, die Feder anzusetzen, als diese bei mir ohnehin fortgesetzt durch die täglichen und nunmehr neuhinzutretenden Aufgaben in Bewegung gehalten wird. Wenn Sie daher durch einige gütige Aeußerung mich über die Opportunität der Zeitlage und sonst etwa in Betracht Kommendes unterrichten wollten, so würde ich darin einen sehr erwünschten Fingerzeig über das „Was und Wie solches zu thun" finden und darauf weiteres erwägen und ausführen können.

Sollten Sie mir binnen der nächsten 14 Tage von heute an gerechnet eine Antwort zudenken, so wird diese nach Münster in Westfalen /:Königsstraße no. 277:/ am besten zu adressiren sein, wo ich bei meiner Mutter verweilen werde: — später aber nach Berlin mit dem Zusatz „Anhaltische Straße Nr. 8". Wie ich in der Parlamentsstadt vernahm, thun die Mittelstaaten Alles, um das für alle Verständigen so hochschätzbare Bündniß zwischen Östr[eich] und Pr[eußen] zu sprengen. Ein für sie selbst gefährliches procedere: wir sind noch erst am Beginn der deutschen Entwicklung, und die Zeit trägt vielerlei Keime neuer Gestaltungen in ihrem Schooße. Zunächst wollen wir Gott danken, daß

die Lage unseres herrlichen h. Vaters seit vorigen Herbst in persönlicher u. politischer Beziehung eine bei weitem bessere geworden ist. Sollte es nicht dem Sardinier gelingen, schließlich den Kirchenstaat noch wieder räumen zu müßen?!

Lämmer, den Sie kennen, war leider durch seine übermäßigen Anstrengungen so heruntergekommen, daß er schleunigst am 1. Juli zu einer ernsten Cur nach Franzensbad und zur Nachkur anfangs nach Gastein dann nach Reinerz in die Grafschaft Glatz decretirt wurde. Möchte der treffliche Mann die Gesundheit wiederfinden! Er hat seit Ostern seine Functionen als Subregens seminarii mit der Stelle eines Professor theol. an dem Lyceum Hosianum in Braunsberg vertauscht. Der Fürstbischof Förster will ihn als solchen nach Breslau ziehen: ich höre aber, daß man in Berlin einige Schwierigkeiten mache, — möglicher Weise, weil seine Conversion verhältnismäßig noch neu ist. Die Baltzersche Sache hat immer ihr Ende noch nicht gefunden: B. wird wahrscheinlich die Welt noch mit einem dicken Buche über seine persönlichen Schicksale beglücken, dem sich indeß Gottlob nicht gar viele Leser versprechen laßen.

Von der Gesundheit des Cardinals Geissel sind fortwährend üble Nachrichten. Ich war Ende Juli in Cöln, konnte ihn aber wegen seiner Schwäche nicht sprechen.

Aber wie vermochte ein Tyroler die Flirschen Briefe in dieser Gestalt herauszugeben? Sie sind unendlich interessant, haben aber, so weit ich gehört, fast Indignation wegen ihrer Veröffentlichung erregt. In dieser Art ist auch der guten Sache wegen eine Fortsetzung — so gern man sie auch curiosiatis causa läse — nicht zu wünschen.

Empfangen Sie aus der Ferne mit meinen herzlichsten Grüßen die warme Bitte um Erhaltung eines geneigten Andenkens.

Treu ergebenst und verehrungsvoll

Aulike.

Wie oben erwähnt, dauerte Feßlers Mission in Rom bis Ende Februar 1864, und Aulike hatte durch die Presse die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen zur Abänderung des österreichischen Konkordates erfahren. Es ging der österreichischen Regierung hauptsächlich um die Mischehenfrage. Feßlers Versuche, im Auftrag der Regierung die betreffenden Punkte zu ändern, scheiterten an der römischen Intransigenz. Rom stellte sich auf den Standpunkt des Konzils von Trient, daß es kein gleiches Recht für Gläubige und Häretiker gäbe. 1867 schritt das österreichische Parlament allerdings durch die Verabschiedung der Kirchengesetze zum fait accompli in drei Punkten: Die Ehegerichtsbarkeit ging an die weltlichen Gerichte über, die protestantischen Gemeinschaften erhielten die Gleichberechtigung vor dem Gesetz, und die Schulaufsicht wurde allein dem Staat übertragen[17]. Es liegt nahe, daß Aulike u. a. auch Fragen bezüglich der Verträge zwischen Staat und Kirche mit Feßler in Rom besprochen hatte. Dem galt wohl auch der Plan eines Aufsatzes von seiten Aulikes. Aulikes Gewährsmann Franz Christoph Ignaz Moufang (1817—1890) war Regens des Mainzer Priesterseminars und einer der führenden Persönlichkeiten des zweiten Mainzer Kreises[18].

---

17 Aubert, Le pontificat de Pie IX, S. 152 f.

18 H. Brück, in: Katholik 70, 1 (1890) S. 481—493. — G. Lenhart, in: Staatslexikon der Görresgesellschaft, Bd. 3, Freiburg 51929, Sp. 1432 f. — K. Schrems, in: LThK, Bd. 7, 21962, Sp. 664.

Zusammen mit dem Haupt dieses Kreises, dem Mainzer Domdekan und Dogmatikprofessor Johann Baptist Heinrich (1816—1891)[19], gab er den „Katholik" heraus. Mit Feßler führte Moufang eine rege Korrespondenz[20].

Der großdeutschen Einstellung Aulikes widersprach die Entwicklung nach dem Dänischen Krieg. Bismarck schöpfte zunächst alle friedlichen Mittel aus, um die Machtstellung Preußens auszudehnen. Gegen die von Preußen beabsichtigte Annexion der umstrittenen Herzogtümer im Norden Deutschlands wollte Österreich die Kandidatur der Augustenburger durchsetzen. Hierbei unterstützten es die Mittelstaaten und die liberale öffentliche Meinung. Im Krieg von 1866 brach der Konflikt zwischen Österreich und Preußen offen aus und entschied die deutsche Frage wieder einmal im Sinne der kleindeutschen Lösung[21].

Nach dem Sieg Victor Emmanuels über die „Schlüsselsoldaten" im Jahr 1860 bei Castelfidardo war der Kirchenstaat um zwei Drittel verkleinert worden, so daß er kaum noch lebensfähig war. Pius IX. widersetzte sich aber allen Kompromissen, weil er auf dem Verbot Pius' V. beharrte, auch nur das geringste Stück Kirchengut zu veräußern. Zudem hatte der Papst sich gesundheitlich wieder soweit erholt, daß die Aussicht auf einen in der Römischen Frage weniger starren Nachfolger schwanden. Aulikes Hoffnung erfüllte sich nicht, daß Victor Emmanuel den Kirchenstaat wieder räumen würde. Immerhin schloß Napoleon III. mit italienischen Repräsentanten die sogenannte September-Konvention von 1864 ab. Darin verpflichtete sich Italien, einen Teil der Schuldenlast des Papstes zu übernehmen, den Rest des Kirchenstaates zu respektieren und die italienische Hauptstadt nicht nach Rom, sondern nach Florenz zu legen; die französischen Truppen sollten Rom innerhalb zweier Jahre verlassen. Aber der Vertrag wurde gebrochen, als Garibaldi 1867 mit der geheimen Hilfe Piemonts in das Gebiet des Kirchenstaates einfiel. Schließlich besetzten piemontesische Truppen am 20. September 1870 Rom, nachdem Napoleons Soldaten wegen des Deutsch-Französischen Krieges die Ewige Stadt verlassen hatten[22]. Erst in den Lateranverträgen von 1929 konnte die Römische Frage abgeschlossen werden.

Feßler kannte Hugo Laemmer (1835—1918) von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit her[23]. Beide wurden 1862 zu Konsultoren der Congregatio de propaganda fide pro negotiis ritus orientalis ernannt. Der frühere evangelische Theologiedozent konvertierte 1858 in Braunsberg, wurde 1859 zum Priester geweiht und nach einem Studienaufenthalt in Rom 1861 Subregens des Seminars in Braunsberg. Tatsächlich erreichte Fürstbischof Förster, daß er im Oktober 1864 nach Breslau kommen konnte. Dort hat Laemmer, der bei aller Kirchlichkeit ein Ireniker blieb, bis 1905 Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Dogmatik gelehrt. Die

---

19 L. Lenhart, in: LThK, Bd. 5, ²1960, Sp. 204.
20 Vgl. die sechs Briefe Moufangs an Feßler aus den Jahren 1850—1869.
21 Schieder, S. 163—170.
22 Aubert, Le pontificat de Pie IX, S. 80—106.
23 Vgl. die Briefe Laemmers an Feßler aus den Jahren 1862 bis 1864.

gründliche Kur hat ihm sicher gut geholfen, wenn man das hohe Lebensalter betrachtet [24].

Ein anderes Mitglied der Breslauer Katholisch-Theologischen Fakultät machte dem Fürstbischof und gleicherweise den Berliner Behörden Schwierigkeiten: Johann Baptist Baltzer (1803—1871) [25].

Als Anhänger der Lehren A. Günthers (1783—1863) unterwarf er sich zwar dem verwerfenden päpstlichen Urteil, lehrte aber weiter im Sinne Günthers. 1860 hatte ihm Fürstbischof Förster deswegen mit Zustimmung des Kultusministeriums die missio canonica entzogen. Baltzer protestierte dagegen, weil er diesen Akt als einen Eingriff in das Fakultätsreglement betrachtete: Er sei Beamter des Königs und könne von seinem Oberhirten nicht daran gehindert werden, Vorlesungen zu halten. Das Kultusministerium strengte ein Disziplinarverfahren gegen ihn an. Der Disziplinargerichtshof sprach Baltzer am 9. Januar 1864 frei, weil der Entzug der missio canoncia keine Angelegenheit des Staates sei. Baltzer berichtet in seinem Tagebuch [26] von einer Unterredung, die er kurz nach dem Freispruch mit Aulike hatte. Dabei spielte Aulike auf Baltzers hohe kirchliche Gesinnung an. Sie fordere von ihm einen freiwilligen Verzicht auf die Professur trotz des Freispruchs, weil man sich der Hierarchie zu beugen habe. Baltzer entgegnete, daß die Hierarchie zu absolutistisch walte. Er werde verfolgt, weil die Jesuiten, die hinter allem ständen, jegliche wissenschaftliche Schulmeinung niederhielten, die über Thomas hinausgehe. Auch der Versuch des Kultusministeriums, Baltzer vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, scheiterte an der Ablehnung des Staatsministeriums. Baltzer blieb daraufhin Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät in Breslau, ohne dort Vorlesungen zu halten. Im Herbst 1864 begann an seiner Stelle Laemmer mit Dogmatikkursen, allerdings ohne staatliche Remuneration. Nach dem ersten Vatikanum unterschrieb Baltzer die Nürnberger Erklärung vom 26. August 1870 gegen die Unfehlbarkeit des Papstes. In der Bibliographie Baltzers ist kein Werk verzeichnet, das seine persönlichen Schicksale berichtet, so daß Aulikes Vermutung nicht eintraf.

Der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel (1796—1864) hatte 1848 die erste deutsche Bischofskonferenz in Würzburg geleitet und durch die für die Erneuerung des deutschen Katholizismus sehr bedeutsame Versammlung eine führende Stellung innerhalb des deutschen Episkopats inne [27]. Schon zwei Jahre lang war die Gesundheit des Kardinals so geschwächt, daß er sich immer mehr zurückziehen mußte. Während

---

24 A. Rösler, Hugo Lämmer †, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 98 (1918) S. 613—618. — R. Bäumer, in: LThK, Bd. 6, ²1961, Sp. 767 f.

25 Vgl. A. Franz, J. B. Baltzer — Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diözese Breslau, Breslau 1873 (gegen Friedberg). — E. Friedberg, J. B. Baltzer — Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat in Preußen, Leipzig 1873. — E. Melzer, J. B. Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung, Bonn 1877. — F. Haase, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Universität Breslau — Die schriftstellerische Tätigkeit der Breslauer theologischen Fakultäten von 1811—1911, Breslau 1911, S. 1—10.

26 Zitiert bei Friedberg, S. 62—66 in den Anmerkungen (ebenso bei Franz, S. 92—94 in den Anmerkungen). Das Datum des Besuchs Baltzers bei Aulike ist dort mit dem 4. Januar 1865 falsch angegeben, weil der Besuch erst nach dem Freispruch stattfand, also frühestens am 9. Januar 1865.

27 R. Haas, in: LThK, Bd. 4, ²1960, Sp. 608.

der feierlichen Oktav zum Centenarium der Translation der Gebeine der Heiligen Drei Könige durch Rainald von Dassel im Juli 1864 konnte er nur einmal im Dom erscheinen. Am 8. September 1864 ist der Kölner Erzbischof gestorben [28].

Zuletzt erwähnt Aulike den Reorganisator der Anima, der deutschen Nationalstiftung in Rom (Collegio Teutonico di S. Maria dell'Anima), Alois Flir (1805—1859) [29]. Feßler war diesem vielseitigen Mann freundschaftlich verbunden. 1848 sehen wir ihn ebenso wie Feßler als Abgeordneten des Oberinnkreises in der Frankfurter Paulskirche. Als einziger katholischer Abgeordneter aus Österreich neigte er damals der kleindeutschen Lösung zu. 1853 wurde Flir Rektor der Anima und erweckte die darniederliegende Stiftung zu neuem Leben. In kurzem sammelte sich um den begabten Schriftsteller und Dichter ein Künstler- und Gelehrtenkreis. Während seines Romaufenthaltes wohnte Feßler bei Flir in der Anima. Zugunsten seines Freundes verzichtete Feßler 1858 auf die Ernennung zum Rota-Auditor [30]. Flirs „Briefe aus Rom" — darauf bezieht sich die Äußerung Aulikes [31] — sind 1864 in Innsbruck von Ludwig Rapp, Redakteur der „Katholischen Blätter aus Tirol", herausgegeben worden.

III.

Marienbad, 9. August 1865

Hochwürdigster Bischof!

Hochverehrtester Freund!

Feldkirch hätte mir im Laufe des künftigen Monates eine Aussicht auf Wiedersehen gewähren können: allein Ew. bischöflichen Gnaden jetziger Wohnsitz liegt meinen diesjährigen Reiseplänen etwas zu fern. Daher nehme ich meine Zuflucht zur Feder, um die Mittheilungen, die ich Ihnen im Anschluß an unsere Gespräche in der Anima zu machen mich gedrungen fühle, von dieser für uns sichere Ueberkunft Gewähr bietenden Stelle aus zugehen zu lassen. Vor Allem aber den wärmsten Glückwunsch für die Versetzung in einen größeren reichen Wirkungskreis, der Sie den centralen Verhältnissen wieder näher bringt. Dann aber und zwar zugleich für Millionen deutscher Brüder, den Ausdruck der Sehnsucht, daß die politische Crise, die uns eben jetzt in ängstlicher Spannung hält, den richtigen Ausgang finden möge!

Unsere kirchliche Situation in Preußen betreffend, so wollte mir schon vor einem vollen Jahre so vorkommen, als finden die Ihnen bekannten bureaucratisch-gallikanischen Intriguen am Rhein höheren Ortes wieder lebhaften Anklang. Der Tod des wohlgesinnten Gesandten v. Willisen, das immer taktlosere Benehmen des Erzbischofes von Posen, dann auch das wohlgemeinte aber übel vermerkte Buch des Bischofes von Paderborn boten vielleicht sehr erwünschte Handhaben, und endlich das unglaublich ungeschickte Verhalten der Majorität des Cölnischen Capitels gab die nächste Gelegenheit, sofort auch in einer der

---

[28] O. Pfulf, Cardinal von Geissel, Bd. 2, Freiburg i. B. 1896, S. 628—635. — Zu den Auseinandersetzungen um seine Nachfolge vgl. den dritten Brief Aulikes an Feßler vom 9. August 1865 (aus Marienbad).

[29] Österreichisches Bibliographisches Lexikon, Bd. 1, Graz und Köln 1954, S. 330. — W. Kosch, Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik, Bd. 1, Bern 1963, S. 332.

[30] Erdinger, S. 96.

[31] Flirs „Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien" erschienen erst 1865.

wichtigsten Angelegenheiten Dinge, die in zwölf vorhergegangenen Fällen einer Bischofswahl als verständig und heilsam erprobt worden waren, und gleichzeitig noch in Trier bei Pelldrams Wahl festgehalten wurden, nämlich die Form der Candidatenliste, welche in bindender Gestalt aufgestellt, seither dem Könige zur Bezeichnung der personae minus gratae vorgelegt war, ins Arge zu werfen. Das Capitel in Cöln hatte den unbegreiflichen Fehler begangen, daß nach resultatlos gebliebener Plenarsitzung die aus 10 Personen bestehende Majorität abgesondert zusammentrat und für sich allein die Ihnen bisher bekannt gewordene Candidatenliste /:Ketteler, Baudry, Dieringer, Melchers, Martin:/ aufstellte. Die Regierung war in ihrem Rechte, diese Liste, da sie nicht auf einem gültigen Capitelsbeschlusse beruhte, für unannehmbar zu erklären. Allein die mit den Provinzialbehörden verbundene Minorität von 6 Canonici wußte es in Berlin durchzusetzen, daß ex poste diese Liste ganz gestrichen wird. Ich war, während diese inconsequente Operation mit unerhörter Eile betrieben wurde, telegraphisch an das Sterbebette meiner Mutter berufen: behielt also gottlob reine Hand. In Folge meiner demnächstigen sehr bestimmten Gegenerklärungen aber bin ich auch bis jetzt ohne alle Betheiligung zur Sache verblieben, also in ein höchst anomales möglicher Weise bald unhaltbar werdendes Verhältniß versetzt. In Cöln u. Rom aber ist bisher — wie die Ereignisse zeigen, ohne weiteres Ergebnis — hin u. her verhandelt; nothwendiger Weise aber ist zugleich — und das ist mein größter Kummer — das gute Verhältniß zwischen Berlin und Rom, an dessen Aufrechterhaltung ich fast 25 Jahre nicht ohne Erfolg mitgearbeitet, ernstlich gefährdet, auch die beste der bisher gefundenen Formen der Preußischen Bischofswahlen in aller bedenklichster Weise in Frage gestellt.

Ich habe nun meine guten Gründe, der Meinung zu sein, daß die jetzt in Berlin herrschende Richtung dahin abzielt, unsere Bischofswahlen zu bloßen Scheinwahlen herabzuwürdigen. Zwar hoffe ich nicht, daß sich in anderen Capiteln als dem Cölnischen zur Zeit Elemente finden, die hierzu die Hand reichen: allein auch günstigen Falles würden lange Sedisvacanzen in mehreren bei dem Lebensalter unserer Bischöfe bald zu erwartenden Erledigungsfällen die traurige Folge sein, und weiter greifende Eingriffe in das Mark der dem Protestantismus zu stark gewordenen Kirche nicht ausbleiben. Kurz, ich sehe schwarz in die Zukunft.

Wie in dem Cölner, so strebt auch in dem Posener Falle die Regierung danach, sich unmittelbar mit Rom über eine bestimmte Person zu verständigen. Obwohl ich und alle Katholiken bei den Bestimmungen des h. Vaters auf das vollkommenste beruhigt sind, so bin ich doch der Ansicht, daß einem Staate, welcher, obgleich paritätisch, sich als ein rein protestantischer gerirt, gegenüber der Fall einer provisio extraordinaria /:die ich übrigens für Posen völlig, nicht aber für Cöln, als indiziert betrachte:/ nicht zu oft eintreten soll. Wir kommen sonst tractu temporis in die Lage des alten Königreichs Polen, wo der König dem Capitel sagte: Mandamus vobis ut hunc in episcopum vestrum eligatis, und wo Rom, um die Form zu retten, den befohlenen Maaßen Erwählten seinerseits, quasi motu proprio instituirte!

Liegt also, wie ich vermuthe, die Cölner Sache jetzt wieder in Rom vor, so kommt meiner innigsten Ueberzeugung nach Alles darauf an, daß dort die hier angedeutete Sachlage in ihren Consequenzen auf das ernstlichste ins Auge gefaßt und vor allem festgehalten werde, daß den Capiteln die Initiative des Vorschlages, wie solche bei der seit Friedrich Wilh. IV. Regierungsantritt eingeführten Candidatenliste in ihrer Hand lag, entschieden gewahrt bleiben muß.

Mache ich hiermit wohl schwerlich auf Etwas aufmerksam, was nicht in Rom längst durchschaut, auch wohl in letzterer Zeit nicht zum öfteren dort angeregt ist: so ist es mir doch Gewissenssache, solches auch meinerseits direct zur Sprache zu bringen, da ich sagen darf, daß wenigen so vollständig, als mir, die Geschichte der Preußischen Bischofswahlen bekannt ist. Da mich triftige Gründe abhalten, direct hierüber an Se. Eminenz den Herrn Cardinal Reisach zu schreiben, so weiß ich keinen sicherern und besseren Weg, als den, den ich hierdurch einschlage, Sie, hochwürdigster und hochverehrtester Freund, zu bitten, die vorstehenden Notizen zu Sr. Eminenz Kenntniß — natürlich zur allervertraulichsten — auf dem zuverlässigsten Wege, der Ihnen zu Gebote steht, gelangen zu laßen. Mein Name mag verschwiegen bleiben. Sie werden leicht eine Umschreibung finden, welche dem Hn. Cardinal klar macht, von welcher Seite die Nachricht kommt. Rom hat übrigens in der Bulle de salute animarum, in dem dieselbe ergänzenden Breve quod de fidelium, und in der zwischen dem Cardinal Lambruschini und dem Grafen von Brühl zu Rom im Merz /?/ 1841 ausgewechselten Note die besten staatskirchenrechtlichen und diplomatischen Fundamente, um die erwähnte Stellung der Capitel, namentlich auch die Initiative derselben aufrecht zu halten. Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie mit einer Bitte belästige. Wem könnte ich solche mit mehr Vertrauen ans Herz legen? und mit dem Hn. C. R[eisach] werden Sie sicher in leichtester und sicherer Verbindung stehen. Ist es Ihnen möglich, mich mit einer Zeile Antwort zu erfreuen, so bemerke ich, daß ich sicher bis zum 18. d. M. hier in Marienbad bleibe, und dann wahrscheinlich noch auf 8—14 Tage nach Franzensbad gehe. Meine Gesundheit ist erheblich angegriffen, so daß ich demnächst noch die Schweiz zur Nachkur benutzen will. Ich besuche dort jedenfalls den Pater Honorius Elfener, Vicar im Kapuziner Kloster in Zug, den Verfasser einer trefflichen Biographie des P. Theodosius in Chur. Eine Antwort, an diesen eincouvertirt um für mich aufbewahrt zu werden, würde ich dort noch gegen Ende September vorfinden.

Gott erhalte Euer bischöflichen Gnaden kräftig und wohlgemuth, und Ihre alte schätzenswerte Zuneigung

Ihrem treu ergebenen

Aulike.

Feßler amtierte seit April 1865 als Bischof in St. Pölten, so daß Aulike ihn nicht mehr in Feldkirch antreffen konnte. Die von Aulike beschworene Krise hängt mit den Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Österreich zusammen über den Status Schleswig-Holsteins. Preußen drängte immer stärker auf eine Annexion der umstrittenen Gebiete. In der Gasteiner Konvention vom 14. August 1864 durch Bismarck und den Grafen Blome wurde noch einmal die Kriegsgefahr gebannt: Die Verwaltung Schleswigs ging an Preußen, diejenige Holsteins an Österreich, während Lauenburg an Preußen verkauft wurde.

Der dritte Brief Aulikes an Feßler hat die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tod zum Gegenstand [32]. Der Wahl eines Nachfolgers für den am 8. September 1864 verstorbenen Kardinal kam große Bedeutung zu, weil Köln als der wichtigste deutsche Bischofssitz außerhalb Österreichs galt. Aulike befürchtete, daß die preußische Regierung in diesem

[32] Zum Folgenden vgl. H. Schrors, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tode (1864—1865), in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 108 (1926) S. 103—140 und den Brief Moufangs an Feßler vom 21. Januar 1865 (aus Mainz). Dazu Wodka, S. 116—120.

Fall versuche, die Eigenständigkeit der Kirche einzuschränken, besonders weil kirchliche Kreise selbst dazu beitragen würden. Zunächst nannte Aulike noch drei andere mögliche Anlässe für die veränderte Haltung der Regierung. Der in Rom gern gesehene preußische Gesandte von Willisen war von dem eigenwilligen Grafen Harry von Arnim (1824—1874) abgelöst worden. Das polnisch-nationalistische Verhalten des Posener Erzbischofs Leo von Przyłuski hatte Bismarck veranlaßt, dessen Amtsenthebung zu betreiben [33]. Der Paderborner Bischof Konrad Martin (1812—1879) hatte 1864 „Ein bischöfliches Wort an die Protestanten, zunächst an diejenigen meiner Diözese, über die zwischen uns bestehenden Kontroverspunkte" herausgegeben [34]. Der ehemalige Bonner Moral- und Pastoraltheologe hegte die geheime Hoffnung, daß nach der Verbreitung seiner Schrift ein Massenübertritt der Protestanten, besonders in Sachsen zu erwarten sei. Außerdem sah er in seinem Bemühen ein patriotisches Werk, nämlich der Einigung des Volkes. Die Erwartung des Bischofs, die bloße Darstellung der Wahrheit werde die Protestanten zur Einsicht bringen, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil. Zahlreiche Gegenschriften erschienen, aus denen hervorging, daß die Protestanten gar nicht so nah vor der katholischen Kirche standen, wie Martin angenommen hatte. Vom westfälischen Oberpräsidenten von Düesberg erhielt er sogar die schriftliche Mahnung, der Staat werde eingreifen, wenn er sich anmaße, auch über die Protestanten im Gebiet seiner Diözese die bischöfliche Gewalt auszuüben. In seinem Buch schrieb Martin nämlich: „Denn von Gottes und Rechts wegen bin ich Bischof der Diözese Paderborn, d. h. nicht bloß der Katholiken, sondern aller Christen, die in ihren Grenzen wohnen" (S. 8). In späteren Jahren verhielt sich Martin zurückhaltender. Als zum ersten Vatikanischen Konzil auch die Protestanten eingeladen wurden, richtete er die Schrift „Wozu noch die Kirchenspaltung?" [35] an Protestanten und Katholiken. Während des Konzils war er als Mitglied der Glaubensdeputation maßgeblich an der Formulierung der Konstitution De fide catholica und der Abfassung der Infallibilitätsdefinition beteiligt. Gegen Lebensende schlug Martin in der Konfessionsfrage einen mehr irenischen Ton an [36].

Die Schwierigkeiten bei der Wahl eines neuen Kölner Oberhirten begannen damit, daß sich im Domkapitel von vorneherein zwei Gruppen gegenüberstanden: Eine Majorität von zehn Gefolgsleuten Geissels (der derzeitige Verweser des Erzbistums, Weihbischof und Domdekan Baudri, die Kapitulare Broix, Dieringer, Westhoff, Hahn, Dumont, Kirch und die Ehrendomherren Schnepper und Joesten) und eine sechsköpfige Minorität, die keinen Nachfolger im Sinne Geissels wünschte (der Dompropst München, die Kapitulare Frenken, Trost, Reinarz und die Ehrendomherren Schaffrath und Endepols). In Preußen hatten seit der Bulle De salute animarum und dem ergänzenden Breve Quod de fidelium von 1821 die Domkapitel das Recht zur Bischofswahl. Allerdings war dem

33 Vgl. oben S. 48—50 den Brief Aulikes an Feßler vom 30. Januar 1864 (aus Berlin).
34 W. Liese, Konrad Martin — Professor und Bischof 1812—1879, Paderborn 1937, S. 115—130 — K. Honselmann, in: LThK Bd. 7, ²1962, Sp. 120.
35 2 Auflagen 1868 und 2 Auflagen 1869.
36 Vgl. K. Martin: Unsere gegenwärtige Pflicht, Paderborn 1878.

König vorbehalten, minder genehme Kandidaten zu bezeichnen. Das hier angewandte Verfahren, der sogenannte irische Wahlmodus, war nicht ausdrücklich in den beiden päpstlichen Dokumenten vorgeschrieben, sondern erst 1841 durch Kabinettsorder für Preußen als verbindlich erklärt worden[37]. Von Rom wurde dieses Listenverfahren nicht als verbindlich betrachtet, aber als geeignet empfohlen[38]. Die Majorität hatte eigenmächtig fünf Kandidaten aufgestellt: Den Mainzer Bischof von Ketteler (1811—1877), den Kölner Weihbischof Baudri (1804—1893), den Bonner Dogmatikprofessor Franz Xaver Dieringer (1811—1876), den Osnabrücker Bischof Paulus Melchers (1813—1895) und den Paderborner Bischof Konrad Martin (1812—1879). Die übergangene Minorität wandte sich an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Pommer-Esche, und setzte durch, daß die gesamte Liste gestrichen wurde. Da die dreimonatige Wahlfrist am 8. Dezember 1864 ohne Erfolg abzulaufen drohte, verlängerte sie Kardinal Antonelli und empfahl die Wahl eines Kandidaten aus der Fünferliste der Majorität. Am 4. Januar 1865 kündigte der inzwischen zum Wahlkommissar bestellte Oberpräsident an, die preußische Regierung wolle sich unmittelbar mit Rom in Verbindung setzen, weil die vereinbarte Wahlfrist verstrichen sei; die Verlängerung beziehe sich nur auf die Fünferliste als solche, aber eine Wahlmöglichkeit stehe dem Kapitel nicht mehr zu. In diesem Vorhaben sieht Aulike eine Gefahr für die Selbständigkeit der Kirche[39]. Seiner Überzeugung nach müsse die Initiative der Domkapitel gewahrt bleiben. Ganz anders urteilt er über die Nachfolge für den am 12. März 1865 verstorbenen Posener Erzbischof von Przyłuski.

Dort hatten sich Berlin und Rom noch zu Lebzeiten des Erzbischofs schon fast über die Person eines Koadjutors cum iure succedendi geeinigt, als durch den plötzlichen Tod Przyłuskis die Initiative auf die beiden Domkapitel von Gnesen und Posen überging. Bismarck hatte von Anfang an die Bedeutung des polnischen Primas für das deutsch-polnische Verhältnis erkannt. Nach den Erfahrungen mit Przyłuski lag ihm alles daran, die Wahl eines Deutschen durchzusetzen. Dies wäre bei einer Wahl durch die Domkapitel nicht zu erwarten gewesen. Daher verzögerte die preußische Regierung ihre Auswahl aus der Kandidatenliste und ließ die Wahlfrist verstreichen. Bismarck konnte im weiteren Verlauf die Wahl des bisherigen Kulmer Bischofs von der Marwitz (1795—1886) und des Mainzer Bischofs von Ketteler nicht erreichen. Nach langen Verhandlungen einigten sich der Heilige Stuhl und Preußen auf den Grafen Mieczysław Halka Ledóchowski (1822—1902), der damals

---

37 Frenken, Mitglied der Minorität, schreibt, Aulike und von Düesberg hätten dieses Verfahren eingeschmuggelt, vgl. Schrörs, S. 114.

38 Antonelli am 16. August 1865; vgl. Schrörs, S. 134 mit Anm. 57.

39 Vgl. aus dem Brief Moufangs an Feßler vom 21. Januar 1865 (aus Mainz): *„Ich vermag Ew. bisch. Gnaden nicht auszudrücken, wie sehr diese unberechtigte und voreilige Einmischung der preußischen Behörden in das Wahlgeschäft, dieser leider durch die Minorität möglich gewordene abusus potestatis laicalis, alle Gemüther der Katholiken aufregt und bestürzt macht. Man sieht darin, und gewiß nicht mit Unrecht, einen Angriff auf die kaum und noch nicht einmal vollständig errungene Selbständigkeit der Kirche, und fürchtet, daß wenn diese Intrigue in solchem Falle und in Cöln günstigen Erfolg hätte, es sodann um die Freiheit der Kirche in Preußen und um so mehr in den Mittel- und Kleinstaaten geschehen wäre."*

päpstlicher Nuntius in Brüssel war[40]. Die beiden Domkapitel wählten nach anfänglichem Widerstreben schließlich am 16. Dezember 1865 Ledóchowski zum neuen Erzbischof von Gnesen-Posen. Der erfahrene Diplomat enthielt sich während der ersten Jahre seiner Amtszeit jeglicher nationalpolnischer Agitation. Allerdings änderte sich das erträgliche Verhältnis zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof mit dem Beginn des Kulturkampfes.

Im Fall der Kölner Wahl versuchte die Hofpartei in Berlin den Kardinal Gustav Adolf Fürst von Hohenlohe (1823—1896) aus der Umgebung des Papstes als Nachfolger für Erzbischof von Geissel zu bekommen. Kardinal Reisach, der damalige Referent für die deutschen Bischofsangelegenheiten in Rom, dem Feßler Aulikes Notizen überreichen sollte, lehnte diesen Versuch ab[41]. Zudem bestand Pius IX. auf der Initiative des Domkapitels. Aulikes Erwartungen schienen sich zu erfüllen, als am 25. August 1865 eine neue Fünferliste aufgestellt wurde: Melchers, von Ketteler, der Würzburger Apologet und Dogmatiker Franz Seraph Hettinger (1819—1890), der Münchner Benediktinerabt Daniel Bonifatius Haneberg (1816—1876) und Baudri. Doch machte der Oberpräsident von Westfalen, von Düesberg, als neuer Bevollmächtigter eine Wahl unmöglich, indem er erklärte, daß dem König nur Haneberg und Melchers genehm seien. Die Majorität weigerte sich, unterstützt von Rom, bei nur zwei Kandidaten zu wählen, weil dies kanonisch nicht anginge. Als daraufhin die preußische Regierung protestierte, teilte Rom kurzentschlossen mit, daß Melchers ernannt würde (Breve vom 21. Dezember 1865). Der neue Erzbischof von Köln geriet später im Verlauf des Kulturkampfes mit der preußischen Regierung in Konflikt. Seit 1875 leitete er seine Diözese vom holländischen Maastricht aus. Auf päpstlichen Wunsch resignierte er aber 1885, wurde im gleichen Jahr zum Kardinal erhoben und trat noch im hohen Alter 1892 in Rom in die Gesellschaft Jesu ein[42].

---

40 V. Selchow, passim. — Neubach, S. 265 f.

41 Vgl. das Urteil Reisachs über Hohenlohe: *„Der Kardinal* (Reisach) *... tadelt mehr den Prinzen von Hohenlohe, Erzbischof von Edessa, weil er förmliche Propaganda gegen die Jesuiten mache; von Gemüt sei er gut, aber geistig sehr beschränkt, und darum Werkzeug in den Händen von mehreren Dominikanern"* (L. Pastor, Bd. 1, S. 257 f.). — Vgl. außerdem die Charakterisierung Hohenlohes in Moufangs Brief an Feßler vom 21. Januar 1865 (aus Mainz): *„Aber noch mehr ist man bestürzt, weil, wie es allgemein heißt, die Hofparthei darauf hinarbeite, den Fürsten Hohenlohe auf den erzbisch. Stuhl von Cöln zu bringen. Ich bin weit entfernt, die Frömmigkeit und sonstigen guten Eigenschaften des Herrn Fürsten in Zweifel ziehen zu wollen, aber Ew. bisch. Gnaden werden wohl darin zustimmen, daß Msgr. Hohenlohe nicht der Mann, um in gegenwärtiger Zeit der Nachfolger von Clemens August und des Cardinals von Geissel zu werden. Seine Ernennung würde, das ist allgemeine Ansicht, eine Calamität, das größte Unglück sein, das im Jahre 1865 uns treffen könnte. Wie könnte er, beeinflußt vom Hof, die Freiheit der Kirche wahren und die noch nicht zum vollen Gelingen gebrachten Verhandlungen des H. Cardinals von Geissel siegreich abschließen? Wie könnte er, durch eine Hofintrigue octroyrt, das Vertrauen der preußischen Katholiken gewinnen? Wie groß wäre die Gefahr, daß er, der leider alle unklaren Sachen protegirt, auch in Angelegenheiten der wissenschaftlichen Richtungen eine irrige Protection übte? Daß er die Jesuiten, denen er bekanntlich opponirt, in Preußen unmöglich machte, usw. usw. Offenbar speculirt diese preußische Hofparthei auf das Ansehen, das der Fürst Hohenlohe beim H. Vater hat, oder vielmehr auf die Liebe, welche der H. Vater demselben bisher, unzweifelhaft wegen dessen Frömmigkeit, geschenkt hat, und denkt, das katholische Volk und der Clerus werde gegen einen, aus der unmittelbaren Umgebung des H. Vaters kommenden Bischof alles Vertrauen haben."*

42 A. Franzen, in: LThK, Bd. 7, ²1962, Sp. 251.

Aulike beschließt seinen letzten Brief an Feßler mit einem Hinweis auf seine stark angegriffene Gesundheit. Die folgenden Kuraufenthalte konnten nicht mehr entscheidend helfen. Schon am 22. Oktober 1865 starb er auf der Reise in München, als er Ignaz von Döllinger besuchte[43]. Das gute Verhältnis zwischen Berlin und Rom, an dem Aulike — wie er schreibt — mitgearbeitet hatte, wurde in den Jahren um 1870 immer schlechter. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche brach offen aus im Kulturkampf.

---

[43] Döllinger schreibt darüber am 24. Oktober 1865 aus München an Anna Gramich: *„Die zwei letzten Wochen verlebte ich in großer Aufregung, da ich einen schwerkranken Freund, der mich zu besuchen nach München gekommen war, im Hause hatte, und jeden Tag und jede Nacht auf raschen Tod oder auch Besserung gefaßt sein mußte, bis in den letzten Tagen der vorigen Woche jede Hoffnung schwand, und am Sonntage der Tod erfolgte. Ein schwerer Verlust nicht nur für mich, sondern für die sechs Millionen Katholiken in Preußen, denn Aulike war Chef des katholischen Kirchenwesens im Berliner Ministerium . . . Ein Gehirnschlag führte den Tod des erst 59jährigen sonst sehr kräftigen Mannes herbei".* (H. Schrörs, Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin, Kempten und München 1914, S. 207 f.).

Zur Geschichte des Preußischen Konkordats und der Errichtung des Bistums Berlin

Von Rudolf Morsey

Vorbemerkung

Einen ersten Hinweis auf die Quellenlage zur Geschichte des Preußenkonkordats bot meine kleine Dokumentation „Zur Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin im Jahre 1929" im Wichmann-Jahrbuch XV/XVI, 1961/62, S. 19—24. Aus der Beschäftigung mit diesem Thema erwuchs ein Vortrag „Die Errichtung des Bistums Berlin im Zusammenhang mit den Verhandlungen um das Preußische Konkordat", den ich auf Einladung von Herrn Professor DDr. Bernhard Stasiewski (Bonn) am 13. Oktober 1965 im Rahmen der von ihm geleiteten Nachwuchstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in Königstein/Taunus gehalten habe. Das Manuskript dieses Vortrags bildete die Grundlage der folgenden Darstellung, die überarbeitet und um zahlreiche in den Text eingearbeitete Dokumente erweitert worden ist.

In Ergänzung des früheren Hinweises über die Quellenlage (vgl. ebd., S. 19 Anm. 3) sei angemerkt, daß auch das Bundesarchiv Koblenz einschlägige Aktenbestände besitzt. Der Nachlaß Carl Heinrich Becker wird im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem aufbewahrt. Dieser Nachlaß ist außer von dem Biographen Beckers, Erich Wende, auch von Else Gräfin Rittberg für ihre Bonner phil. Diss. „Der preußische Kirchenvertrag von 1931" (1960, Dissertationsdruck) benutzt worden, in der sich einige Hinweise zur Genesis des Preußenkonkordats finden. Eine historisch-kritische Darstellung über die Entstehung dieses Konkordats ist 1968 von Herrn Dieter Golombek abgeschlossen worden (FU Berlin, phil. Diss.).

*

I. Zur Quellenlage und zum Forschungsstand

Die Beschäftigung mit der Vorgeschichte, dem Abschluß und den Auswirkungen des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 hat sich inzwischen fast zu einer Spezialdisziplin entwickelt. Deren fortlaufend veröffentlichte (Teil)-Ergebnisse[1] sind ebenso wie der diesen Arbeiten zugrunde liegende verschlungene Forschungsverlauf nur noch wenigen Fachleuten präsent. Ein gewisser Abschluß der in Fluß befindlichen Forschung dürfte bald erfolgen, wenn Alfons Kupper sämtliche bisher bekannten staatlichen Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen aus der Zeit von Anfang April 1933 (Verhandlungsbeginn) bis zum 10. September

[1] Zuletzt: K. O. Frhr. v. Aretin, Prälat Kaas, Franz von Papen und das Reichskonkordat von 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14, 1966, S. 252 ff. Dazu vgl. die einschlägige Bibliographie bei L. Schöppe, Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate, Frankfurt a. M. — Berlin 1964, S. 541 ff.

1933 (Ratifikation) in einer umfänglichen Edition vorgelegt hat[2] und wenn dann einige Zeit später auch die entsprechenden kirchlichen Aktenstücke, bearbeitet von P. Ludwig Volk S.J.[3], publiziert sein werden.[4]

Im Unterschied zu der seit 1948/49 (Georg Schreiber) feststellbaren intensiven Beschäftigung mit der Geschichte des Reichskonkordats hat sich die historische und kirchengeschichtliche Forschung noch kaum um die Erhellung der Geschichte der voraufgegangenen Länderkonkordate mit Bayern (1924) und Preußen (1929) bemüht[5], die — zusammen mit dem Badischen Konkordat (1932) — in Art. 2 des Reichskonkordats ausdrücklich als weitergeltend bestätigt wurden. Etwas günstiger ist die Situation im Falle des Badischen Konkordats.[6] Dabei ist die einschlägige Quellenlage (staatliche Akten und Nachlässe) für den bayerischen und preußischen Vertrag mit der Kurie als gut zu bezeichnen.

Einen ersten, allerdings sehr summarischen neueren Überblick über die Geschichte des Preußenkonkordats (solenne convenzioni, sollemnis conventio) verdanken wir Erich Wende. Er hat in seiner Biographie des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker[7] diesem Vertrag ein eigenes Kapitel gewidmet, das ausschließlich auf Materialien des Nachlasses Becker basiert. Der Verfasser hat auf Einzelnachweise verzichtet und keine Literatur herangezogen.

Aus den von mir im Wichmann-Jahrbuch XV/XVI, 1961/62, publizierten zwei Aufzeichnungen des Staatssekretärs im preußischen Staatsministerium, Robert Weismann, aus dem August 1928 ergab sich u. a. die bemerkenswerte Tatsache, daß für die Kurie von einem bestimmten Zeitpunkt der Konkordatsverhandlungen an die Errichtung eines Bistums Berlin die Conditio sine qua non für den Abschluß des Vertrags mit Preußen gewesen ist. Weitere Aktenfunde erlauben es heute, neue Ergebnisse über den wechselvollen Verlauf der Konkordatsverhandlungen seit 1919 vorzutragen und dabei detaillierter auf die Vorgeschichte der Errichtung des Bistums Berlin einzugehen. Es braucht dabei nicht näher ausgeführt zu werden, daß sich aus bisher nicht zugänglichen Quellen weitere Aufschlüsse ergeben können.[8]

[2] Der Band erscheint in der Reihe „Veröffentlichungen der Kommision für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern", hrsg. von K. Repgen unter Mitwirkung von D. Albrecht, A. Kraus und R. Morsey, als Bd. 2 der Quellenreihe im Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.

[3] Volk hat zuletzt einen grundlegenden Aufsatz „Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika ‚Mit brennender Sorge' bis zum Ende der NS-Herrschaft" (in: Stimmen der Zeit 178, 1966, S. 241 ff.) publiziert.

[4] In der in Anm. 2 erwähnten Reihe. In der gleichen Reihe erscheint eine mehrbändige Edition von B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, von der Bd. I (1968) die Jahre 1933 und 1934 umfaßt.

[5] Vgl. die einschlägigen Bibliographien bei Schöppe, Konkordate, S. 547 f. (Bayern) und 549 f. (Preußen).

[6] Vgl. ebd., S. 546. [7] Stuttgart 1959, S. 268 ff.

[8] Nicht zugänglich sind die vatikanischen Akten und die des preußischen Kultusministeriums im DZA Merseburg. Der Nachlaß des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, wird in Zukunft benutzbar sein. Von denjenigen Zentrumspolitikern, die bei den Konkordatsverhandlungen eine führende Rolle gespielt haben (so die Landtagsabgeordneten Johannes Linneborn, Albert Lauscher, Joseph Heß und der Reichstagabgeordnete Ludwig Kaas) sind keine Nachlässe vorhanden. Einige Hinweise zur frühen Phase der Reichskonkordatsverhandlungen (nach Akten im DZA Potsdam) bei E. Ruppel, Zur Tätigkeit des Eugenio Pacelli als Nuntius in Deutschland, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7, 1959, S. 297 ff.

II. Auftakt zu Konkordatsverhandlungen

Eine weitgehend von bisher ungedruckten Quellen abhängige Relatio ex actis muß zunächst den allgemeinen Rahmen der Kirchenpolitik des Reiches nach 1918 abstecken und dabei auf die Versuche eingehen, zum Abschluß eines Reichskonkordats zu gelangen. Sodann sind die speziell preußisch-vatikanischen Beziehungen ins Auge zu fassen, um schließlich die Versuche zur Neugestaltung dieser Beziehungen in die Verhandlungen zum Abschluß des preußischen Konkordats einmünden zu lassen. Im Rahmen dieser Darstellung wird die Errichtung des Bistums Berlin ihren historisch angemessenen Platz erhalten.

Mit den revolutionären Umwälzungen vom 9. November 1918 und dem Inkrafttreten der von der Verfassung gebenden deutschen Nationalversammlung in Weimar beschlossenen Reichsverfassung am 11. August 1919 begann eine neue Phase der deutschen Kirchenpolitik und damit des Verhältnisses von Reich und Kurie. Die in der Reichsverfassung nur allgemein geregelten Beziehungen zwischen dem Reich — dem die Länder als Subjekte der Kirchenpolitik zur Seite getreten waren — und der Kirche bedurften konkreter Ergänzungen. Für die Kurie war die kirchenpolitische Situation durch zwei Ereignisse gekennzeichnet: Zum einen durch die Notwendigkeit eines Neuaufbaus der kirchlichen Organisation infolge der Veränderung der europäischen Landkarte 1918/19, zum andern durch das Bestreben, im inneren Aufbau der Kirche künftighin die Normen und Institutionen des neugeschaffenen Codex iuris canonici durchzusetzen.[9]

Nachdem revolutionäre Tendenzen in einigen Ländern, die auf eine Trennung von Staat und Kirche abzielten, bereits Anfang 1919 nach dem Ausgang der Wahlen zur Nationalversammlung (19. Januar) zunächst abgebremst waren, gewann die deutsche Kirchenpolitik rasch ihre Kontinuität mit dem historisch Gewordenen. Diese Kontinuität bedeutete allerdings auch die Fortdauer der alten staatskirchlichen Vorstellungen einschließlich der Neigung, das Verhältnis von Kirche und Staat autonom staatlich zu regeln. Aus der neuen (kirchen-)politischen Gesamtsituation heraus waren Kurie und Reich sowie einige Länder durchaus konkordatsbedürftig und -willig.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich in einem Bericht des preußischen Gesandten in München, Julius Graf Zech, vom 19. Dezember 1919 an das Preußische Staatsministerium[10]:

„Am 30. Oktober d. J. hatte Ministerpräsident Hoffmann[11] dem hiesigen Nuntius [Pacelli][12] mitgeteilt, daß man bei einer Besprechung, die kurz vorher im Reichsministerium des Innern in Berlin über diese Fragen stattgefunden habe, dahin übereingekommen sei, daß die internationalen Verträge, zu denen auch die Konkordate gehörten, nur so weit in Kraft blieben, als ihre Bestim-

[9] Dazu vgl. C. Bauer, Das Reichskonkordat, in: Hochland 49, 1956, S. 170.

[10] Geh. Preußisches Staatsarchiv Berlin (künftig zitiert: StA Berlin), Tit. P. Abt. I. 1. Nr. 1, Bd. IX.

[11] Johannes Hoffmann (SPD), bayerischer Ministerpräsident vom März 1919 bis März 1920.

[12] Pacelli war seit 1917 Nuntius in München.

mungen nicht gegen diejenigen der neuen Reichsverfassung verstießen, diejenigen Bestimmungen der Konkordate dagegen, die mit der Reichsverfassung im Widerspruch ständen, weggefallen seien. So sei beispielsweise Absatz 4 des Artikels 5 aus dem bayerischen Konkordat [13], betreffend das Schulaufsichtsrecht der Kirche, weggefallen, weil diese Bestimmung gegen die Reichsverfassung verstieße. Nuntius Pacelli hat die Äußerungen Herrn Hoffmanns als offizielle Mitteilung des Ministerpräsidenten des Staates, bei dem er akkreditiert ist, nach Rom mitgeteilt und nunmehr [...] den Auftrag bekommen, nach Berlin zu reisen, um neue Verhandlungen anzubahnen. [14] Aus einer Unterhaltung, die ich mit dem Nuntius über die Angelegenheit gehabt habe, entnehme ich, daß der Heilige Stuhl, entsprechend den Äußerungen des Ministerpräsidenten Hoffmann, auf dem Standpunkt stehen dürfte, die Reichsregierung habe die Gesamtheit der Beziehungen zwischen Kirche und Staat einseitig geändert. Die Kurie wird wohl dagegen Einwendungen erheben, insoweit als die Rechte der Kirche verletzt sind, es gleichzeitig aber für notwendig erklären, sei es mit der Zentralregierung, sei es mit den Regierungen der Staaten, die bisher konkordatische Abmachungen mit dem Heiligen Stuhle hatten, einen neuen Vertrag zu verhandeln, um die Beziehungen zwischen Kirche und Staat ex novo zu regeln."

Seit dem Spätjahr 1919 begegneten sich der Wunsch der Kurie nach einer vertraglichen Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland mit einer nicht weniger starken Initiative von seiten des Reiches. [15] Die inhaltlichen Vorstellungen, die sich dabei mit dem Begriff eines Reichskonkordats verknüpften, waren allerdings auf beiden Seiten keineswegs eindeutig und nicht von vornherein fest fixiert. Die Kurie strebte in der Konstellation des Reiches nach der Annahme des Versailler Vertrags — also nach Abtretung deutscher Grenzgebiete und nach Ausgliederung des Saarlands — und nach dem Inkrafttreten seiner Verfassung eine umfassende Neuregelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche an. Das kam in einem Schreiben des Nuntius Pacelli vom 24. Dezember 1919 an den preußischen Gesandten in München klar zum Ausdruck [16]:

„Die neue Verfassung des ‚Reiches' hat die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in ihrer Gesamtheit einseitig verschoben und die rechtliche Stellung der Kirche in Deutschland geändert. Der Heilige Stuhl ist ungeachtet seines ausdrücklichen Vorbehalts hinsichtlich der dadurch erfolgten Verletzungen der Rechte der Kirche — die übrigens schon in einer durch die auf der Konferenz in Fulda versammelten hochwürdigsten Bischöfe an die deutsche Regierung gerichteten Erklärung festgestellt worden [17] — bereit, sich mit der Reichs-

---

[13] Vom 5. Juni 1817. Der betreffende Absatz lautete: „Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden."

[14] In dem Schreiben des Nuntius Pacelli (München) vom 19. Dezember 1919 an den preußischen Gesandten in München, auf das Graf Zech hier Bezug nahm, hieß es: „Der Heilige Stuhl hat mir den Auftrag gegeben, mich sobald als möglich nach Berlin zu begeben, [...] um Verhandlungen zum Zwecke der neuen Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland anzubahnen" (StA Berlin, s. Anm. 10).

[15] Dazu vgl. E. Deuerlein, Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, S. 9.

[16] StA Berlin (s. Anm. 10).

[17] Zur Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1919 vgl. A. J. Rosenberg, Zeitlage und kirchliches Leben 1919/20, in: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, hrsg. von H. A. Krose S.J., Bd. 9., Freiburg i. Br. 1920, S. 107 f.

regierung oder mit den einzelnen Regierungen, mit denen Abmachungen bestanden, in Verbindung zu setzen, um ex novo die Angelegenheit der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu regeln, und er hat mich ermächtigt, zwecks Erzielung neuer Abmachungen Verhandlungen einzuleiten. — Der Heilige Stuhl erachtet dies als um so notwendiger, als die mit den verschiedenen deutschen Staaten getroffenen Abmachungen zum großen Teil nicht mehr mit den eingetretenen gründlichen politischen Veränderungen in Einklang stehen."

Abgesehen von einer Klärung der Frage, wieweit nach den hier erwähnten „gründlichen politischen Veränderungen", also nach Verschwinden der Dynastien und nach der Umwandlung des Reiches in eine Republik bestimmte, z. B. dem König von Bayern gewährte Rechte (etwa bei der Ernennung von Bischöfen) hinfällig geworden waren, lag der Kurie an einer neuen vertraglichen Abmachung über die Regelung solcher finanziellen Staatsleistungen, die auf Konkordaten oder vergleichbaren Verträgen des frühen 19. Jahrhunderts beruhten. Die Kurie schien zunächst dazu zu neigen, diese Abmachungen mit dem 9. November 1918 als ganz oder teilweise erloschen zu betrachten. Im übrigen suchte der Heilige Stuhl auf dem Wege über neue Abmachungen auch die früher konkordatsfreien Gebiete des Reiches vertraglich zu binden, zumal die Länder nach der Weimarer Reichsverfassung auf kirchen- und kulturpolitischem Gebiet weitgehende Rechte behalten hatten.

Die preußische Regierung hingegen nahm im Einklang mit der Auffassung der Reichsregierung — wie Nuntius Pacelli bei seinem ersten Besuch am 29./30. Dezember 1919 in Berlin feststellen konnte[18] — folgenden Standpunkt ein, der dem Nuntius am 30. Dezember 1919 in einem Promemoria übergeben wurde[19]:

„Die Preußische Regierung nimmt in Übereinstimmung mit der Reichsregierung den Standpunkt ein, daß auch nach Erlaß der neuen Reichsverfassung die zwischen dem Heiligen Stuhl und Preußen abgeschlossenen Verträge vorläufig weiter zu Recht bestehen. Um die Landesgesetzgebung mit der Reichsverfassung, soweit erforderlich, in Einklang zu bringen, wird es als notwendig erachtet, daß alsbald mit dem Heiligen Stuhl entsprechende Verhandlungen eingeleitet werden."

Pacelli gewann aus den Berliner Besprechungen mit Vertretern der Reichs- und der preußischen Regierung offensichtlich den Eindruck, daß es auch für die Kurie zweckmäßig sein würde, von einer Weitergeltung der alten Abmachungen auszugehen, um keinen vertragslosen Zustand eintreten zu lassen — um so weniger, als in diesem Zeitpunkt der

[18] Dazu vgl. R. Morsey, Zur Vorgeschichte des Reichskonkordats aus den Jahren 1920 und 1921, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 75, Kanon. Abt. 44, 1958, S. 243. Zwanzig Jahre später kam Pius XII. unmittelbar nach seiner Papstwahl in einer Konferenz mit den Kardinälen Bertram, Faulhaber, Innitzer und Schulte am 9. März 1939 auf diesen Berliner Besuch zu sprechen und erklärte: „Ich war allein, auf der anderen Seite 20 Herren. Wir haben uns schließlich dann doch verstanden." Vgl. Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939—1944, hrsg. von B. Schneider in Zusammenarbeit mit P. Blet und A. Martini, Mainz 1966, S. 339.

[19] Bundesarchiv Koblenz P 134/1194. Eine Abschrift befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Abt. Geh. Staatsarchiv (künftig zitiert: BGStA München), MA 1943, A.St. 192.

vakante erzbischöfliche Stuhl in Köln neu zu besetzen war. Dem Nuntius schien es ratsam zu sein, vor Eintritt in die erwünschten Einzelverhandlungen mit den Ländern die „großen Grundzüge" durch eine Vereinbarung zwischen dem Reich und der Kurie festzulegen.[20] Dieses Vorgehen entsprach auch der Zielsetzung der Reichsregierung, die rasch Erwägungen fallenließ[21], wonach es Sache der Länder sei, die Initiative zu Verhandlungen über die Regelung der kirchenrechtlichen Verhältnisse im Einklang mit Art. 137 der Reichsverfassung zu ergreifen.[22]

Vom Abschluß eines Konkordats erhoffte sich die Reichsregierung zum einen eine Durchbrechung der bedrohlichen außenpolitischen Isolierung des Reiches und zum anderen die Unterstützung des Vatikans für eine baldige Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Völker. Man erstrebte drittens einen möglichst wirkungsvollen Volkstumsschutz für die durch die Versailler Grenzziehung geschaffenen deutschen Bevölkerungsminderheiten im Ausland und wollte schließlich viertens eine drohende, von Frankreich energisch betriebene kirchliche Loslösung des Saargebiets (Bistum Saarlouis) verhindern.[23]

Neben solchen außenpolitischen sprachen auch noch innenpolitische Überlegungen für den Abschluß eines Reichskonkordats. Der Reichsregierung lag daran, den Einfluß der Länder einzudämmen, die dem Reich von der Verfassung eingeräumten kulturpolitischen Kompetenzen im Sinne kultureller Vereinheitlichung zu realisieren und damit eine für das Reich günstige Verlagerung kirchenpolitischer Kompetenzen zu erreichen. Ferner sollte das Konkordat eine Klammer für die bedrohte Reichseinheit bilden und die Geschlossenheit des Reiches und der Länder — gerade auch angesichts drohender Loslösungsbestrebungen in überwiegend katholisch besiedelten Gebieten des östlichen und westlichen preußischen Grenzgebiets — erweisen.[24] Darüber hinaus ging es kirchlichen Kreisen in Deutschland und auch der in der Reichsregierung

---

[20] Das ergibt sich jedenfalls aus einem Bericht des bayerischen Vertreters in Berlin, v. Preger, vom 31. Dezember 1919 an das Bayerische Staatsministerium, wonach der Vorschlag für diesen modus procedendi, zu dem sich der preußische Kultusminister Haenisch „nicht ablehnend" verhalten habe, von Reichsminister Erzberger stammte (BGStA München, s. Anm. 19).

[21] Solche Überlegungen wurden in einer Sitzung im Auswärtigen Amt am 27. Dezember 1919 — unter Teilnahme von Reichsinnenminister Koch-Weser — erwogen (Protokoll im StA Berlin, s. Anm. 10).

[22] In einem Erlaß des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, v. Haniel, vom 8. Februar 1920 an den deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl, v. Bergen, heißt es: „Der Abschluß eines Reichskonkordats als Mantelabkommen für die Vereinbarungen der einzelnen Länder mit der Kurie wäre im Reichsinteresse durchaus wünschenswert", vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (künftig zitiert: Pol. Archiv), Päpstl. Stuhl Nr. 15 Bd. 9. Der Zentrumsabgeordnete Ludwig Kaas ging auf dem 1. Reichsparteitag seiner Partei am 22. Januar 1920 in einem Referat „Verfassung und Kirche" auch auf die Frage der Ablösung der bisherigen Staatsleistungen an die Kirche ein und erklärte in diesem Zusammenhang: „Die Tatsache, daß die Kurie in den letzten Wochen mit der Reichsregierung und den Staatsregierungen Fühlung genommen hat, um das durch die Revolution und die neue Reichsverfassung überholte Konkordatsrecht zu revidieren, legt der öffentlichen Verhandlung dieser Angelegenheit Reserve auf" (Offizieller Bericht des 1. Reichsparteitages der Deutschen Zentrumspartei, Berlin 1920, S. 124).

[23] Diese Zielsetzung ergibt sich aus zahlreichen Quellenbelegen.

[24] Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 1. März 1921 (StA Berlin Abt. P. Tit. II. 1. Nr. 1. Bd. X).

vertretenen Zentrumspartei darum, durch einen Vertragsabschluß mit dem Heiligen Stuhl die in der Weimarer Verfassung garantierten kirchlichen Sicherungen völkerrechtlich zu verankern.

Ende 1919, als Nuntius Pacelli die Bereitwilligkeit des Heiligen Stuhles zum Ausdruck gebracht hatte, sich mit dem Reich und mit den Ländern über den Abschluß von Verträgen ins Benehmen zu setzen, verhandelte der in München residierende Nuntius bereits mit der bayerischen Staatsregierung über ein eigenes Konkordat zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl, das schließlich 1924 zustande kam. Dieses Konkordat betrachtete er als höchst „willkommene Vorarbeit" für den späteren Vertrag mit dem Reich. Im Hinblick auf diese größere Zielsetzung erklärte Pacelli Anfang August 1920, der Posten des Berliner Nuntius sei so wichtig, daß er von der Kurie höher bewertet werde „als der Purpur manchen Kardinals". Von Anfang an bildete die Klärung der Schulfrage einen der wichtigsten Punkte für einen Vertragsabschluß. Deren Aufnahme auch in eine reichsrechtliche Regelung wurde vom Nuntius für „unbedingt erforderlich" gehalten.[25] Diese Forderung sollte sich als schwerste Hürde in den späteren Verhandlungen mit Preußen erweisen.

Nach zahlreichen internen Erörterungen übermittelte die Reichsregierung am 6. Januar 1921 den Regierungen der größeren Länder — zu deren Überraschung — in neun Punkten „Richtlinien" für ein Reichskonkordat zur Stellungnahme.[26] Trotz derartiger Vorarbeiten kam es nicht zu Verhandlungen mit dem Nuntius. Die Reichsregierung mußte auf die parlamentarische Konstellation im Reichstag Rücksicht nehmen, bei der kaum die erforderliche Mehrheit für ein Konkordat zu gewinnen war, und sie mußte die Eigenwilligkeit der bayerischen Staatsregierung in Rechnung stellen. Diese war unter keinen Umständen bereit, auf den Abschluß eines eigenen Vertrags zu verzichten. Über die bayerisch-vatikanischen Verhandlungen wurde die Reichsregierung nur unvollständig unterrichtet. Die Kurie ihrerseits rechnete offensichtlich darauf, mit München einen den kirchlichen Belangen günstigen Vertrag abschließen zu können, der dann als Präjudiz für den größeren Rahmen dienen sollte. Am 20. August 1920 meldete der preußische Kultusminister beim preußischen Ministerpräsidenten das Interesse der Staatsregierung an einer Fühlungnahme mit der bayerischen Regierung an, da der Inhalt eines bayerischen Konkordats „die späteren Verhandlungen mit Preußen [...] unmittelbar beeinflussen" würde.[27]

III. Erwägungen zum Abschluß eines preußischen Konkordats

Nachdem die preußische Regierung zu der Auffassung gelangt war, daß Bayern nicht bereit sein würde, zugunsten des Reiches auf einen Sondervertrag zu verzichten, gewannen die Befürworter einer eigenen vatikanisch-preußischen Vereinbarung die Oberhand. Am 19. Januar

---

[25] Dafür gibt es zahlreiche Belege.

[26] Vgl. Deuerlein, Reichskonkordat, S. 17 ff. — Morsey, Zur Vorgeschichte des Reichskonkordats, S. 250.

[27] StA Berlin (s. Anm. 24).

1921 antwortete Ministerpräsident Braun dem Reichsminister des Innern auf die Übersendung der eben erwähnten „Richtlinien" zum Abschluß eines Reichskonkordats [28], daß eine solche Regelung nur „bei freiwilligem Verzicht" der Länder in Frage kommen könne. Einen solchen Verzicht Preußens wollte Braun nur dann in Aussicht stellen, „wenn sich alle deutschen Länder mit stärkerer katholischer Bevölkerung gleicherweise dazu bereit finden würden". Preußen (und andere Länder) wollten nicht hinter Bayern zurückstehen. In diesem Schreiben wurde ferner daran erinnert, daß an den seinerzeitigen preußischen Verzicht auf eine eigene Gesandtschaft beim Vatikan — „gerade mit Rücksicht auf zukünftig abzuschließende Konkordate" — die Bedingung geknüpft worden sei, „daß die deutsche Botschaft beim Vatikan der Preußischen Regierung zu Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl in preußisch-kirchlichen Angelegenheiten uneingeschränkt und unmittelbar zur Verfügung stehen solle". Aus dem gleichen Grunde habe sich die preußische Regierung den unmittelbaren Verkehr mit dem Apostolischen Nuntius vorbehalten. [29]

Seitdem faßte die preußische Regierung den Abschluß eines eigenen Vertrags ins Auge, wie er im Rahmen der Reichsverfassung möglich war. Keinen Erfolg hatte der Versuch der Zentrumsfraktion der Preußischen Landesversammlung gehabt, den Abschluß eines preußischen Konkordats in der preußischen Verfassung ausdrücklich sicherzustellen. Dieser Vorstoß der Zentrumsabgeordneten sollte nicht zuletzt einer günstigen Regelung der Schulfrage dienen, nachdem die Reichsverfassung de facto der „weltlichen" Schule den Vorrang vor der Bekenntnisschule eingeräumt hatte. [30] Am 11. Mai 1921 berichtete der bayerische Gesandte in Rom, v. Ritter, als seinen Eindruck nach München [31], daß der Nuntius — falls Preußen in der Schulfrage nicht nachgebe [32] — einen vertragslosen Zustand vorziehen würde, da er davon ausgehe, in einem Reichskonkordat mehr erreichen zu können; das stärkste Druckmittel der Kurie gegenüber Berlin sei die Überlegung, daß durch einen vertragslosen Zustand die früher vereinbarte Zirkumskription der Bistümer hinfällig werden würde, was vor allem in Hinsicht auf das Saargebiet für das Reich wie für Preußen politisch bedeutsam sei.

Am 20. Mai 1921 gab der preußische Ministerpräsident und Zentrumspolitiker Stegerwald eine im preußischen Kultusministerium ausgearbeitete Denkschrift „Zur Frage eines preußischen und eines Reichskonkordates" bei den preußischen Staatsministern „zur gefälligen Kenntnis-

---

[28] Vgl. Anm. 26.

[29] Pol. Archiv, Vatikanbotschaft A—Z 9, Bd. 1.

[30] Dazu vgl. R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917—1923, Düsseldorf 1966, S. 214 f.

[31] BGStA München, Gesandtschaft Rom, Nr. 972.

[32] In einem Schreiben des früheren Zentrumspolitikers und Gewerkschaftsführers Adam Stegerwald vom 4. Januar 1941 an seinen früheren Fraktionskollegen Thomas Eßer heißt es, er, Stegerwald, habe 1921 als preußischer Ministerpräsident (April—November 1921) den Kardinälen Schulte und Bertram mitgeteilt, daß es „ausgeschlossen" sei, den preußischen Landtag für den Abschluß eines Konkordats zu gewinnen, in dem der katholischen Minderheit die „konfessionelle Schule durch internationalen Vertrag völkerrechtlich" sichergestellt werden würde; vgl. Nachlaß Eßer (in Privatbesitz).

nahme" in Umlauf.[33] Aus dieser umfangreichen Denkschrift, die als Bestandsaufnahme angesehen werden kann und gleichzeitig eine ausführliche Antwort auf die Initiative der Reichsregierung vom 6. Januar 1921 darstellte, wird hier der dritte Abschnitt[34] abgedruckt, der die Überschrift trägt „Gesichtspunkte für ein preußisches Konkordat":

„Soweit die vorhandene kirchenpolitische Regelung in Preußen auf förmlichen Abmachungen mit der Kurie beruht, sind diese niedergelegt in den als Staatsgesetze in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts publizierten Circumscriptionsbullen für Altpreußen, Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz und in zwei dazu ergangenen päpstlichen Breven, und zwar

1. für Altpreußen in der Bulle DE SALUTE ANIMARUM vom 16. Juli 1821 und dem Breve QUOD DE FIDELIUM vom 16. Juli 1821,
2. für Hannover in der Bulle IMPENSA ROMANORUM vom 26. März 1824,
3. für die Oberrheinische Kirchenprovinz in der Bulle PROVIDA SOLERSQUE vom 16. August 1821 und der Bulle AD DOMINICI GREGIS CUSTODIAM vom 11. April 1827 und dem Breve RE SACRA vom 28. Mai 1827.

Durch diese Vereinbarungen ist im wesentlichen folgendes geregelt:

1. die Umgrenzung der preußischen Diözesen,
2. die Zusammensetzung der Domkapitel und das Recht des Staates zur Mitwirkung hierbei. ‚In Preußen nominiert für die Dom- (bzw. Aachener Stifts-) Propstei und in den ungeraden Monaten für die (Numerar- und Ehren-) Kanonikate der König und instituiert der Papst (Proviste); die Dechanei, die sämtlichen Domvikariate und für die geraden Monate die (Numerar- und Ehren-)Kanonikate besetzt der Bischof. Für die oberrheinischen und hannoverschen Domdechaneien, Kapitelstellen und Domvikariate haben abwechselnd Bischof und Kapitel binnen sechs Wochen nach Eintritt der Vakanz eine Viererliste zur Streichung der personae minus gratae einzureichen; nachher konferiert der Bischof, oder es nominiert das Kapitel, und hat der Bischof nur die Institution.'
3. Die staatliche Einflußnahme auf die von Domkapiteln zu vollziehende Bischofswahl durch das Recht, minder genehme Kandidaten auszuschließen.
4. Die Dotierung der Bischöfe und der Domgeistlichkeit.

Daß diese Vereinbarungen ungeachtet der Reichsverfassung zunächst noch vollinhaltlich fortbestehen, ist durch Verhandlungen zwischen der Preußischen Regierung und dem Nuntius Pacelli im Dezember 1919 ausdrücklich festgestellt.

Indessen bedürfen sie einer Neuordnung nach folgenden Gesichtspunkten:

zu 1. Die Mitwirkung des preußischen Staates bei der Neuabgrenzung der Bistümer kann unbeschadet der Selbständigkeit der Kirche nicht entbehrt werden, denn die neuabzugrenzenden Bistümer können Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Steuerhoheit und öffentlich rechtlicher Selbständigkeit nach geltendem Recht nur durch einen preußischen Staatsakt werden.

zu 2. und 3. Hier muß die staatliche Mitwirkung bei der Ämterbesetzung, soweit sie dem Grundsatz der Reichsverfassung Artikel 137 Absatz 2 widerspricht, abgeändert werden. Diese Abänderung liegt nach Artikel 137 Absatz 7

---

[33] StA Berlin (s. Anm. 24). Eine Abschrift befindet sich im Bundesarchiv Koblenz P 135/1194.

[34] Nach einer kurzen Einleitung war Abschnitt I überschrieben: „Der Vorschlag eines Reichskonkordates", Abschnitt II: „Stellungnahme der Länder und Rückäußerungen des Reichsministers des Innern".

reichsverfassungsmäßig der Landesgesetzgebung ob und könnte der Selbständigkeit der Länder nur durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz entzogen werden. Das Recht der Domkapitel, den Bischof zu wählen, ist dem Staate gegenüber zugestanden, und es wird entsprechend dem Wunsche aller beteiligten deutschen Kreise erstrebt, dieses Recht auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

zu 4. Die Dotation. Eine vorläufige Regelung, die dem Sinken des Geldwertes notdürftig Rechnung trägt, ist zur Vermeidung unerträglicher Härten teils bereits erfolgt, teils steht sie für das laufende Rechnungsjahr noch bevor. Diese Regelung kann nur durch Preußen erfolgen, sofern nicht etwa das Reich Preußens staatskirchliche Leistungen übernehmen will.

Im vorstehenden ist der Mindestinhalt derjenigen Vereinbarungen umschrieben, die Preußen mit der Kurie zu treffen haben wird. Dabei braucht eine Anteilnahme des Reiches mit dem Ziele einer möglichst einheitlichen Regelung für alle Länder keineswegs ausgeschlossen zu sein; das Reich wird gegebenenfalls auch einen Rahmen schaffen können, in dem die preußischen Vereinbarungen Platz finden. Immerhin muß gerade das Reich im Interesse des Reichsgedankens — wenn der Abschluß eines bayerischen Konkordats als gegebene Tatsache angesehen wird — allen Anlaß haben zu wünschen, daß die preußische Regelung möglichst selbständig — tunlichst auch in Form eines Konkordats — in Erscheinung tritt, damit nicht der Eindruck hervorgerufen wird, als nähme Bayern eine Sonderstellung innerhalb des Reiches ein."

Im letzten (4.) Abschnitt dieser Denkschrift („Etwaige Gesichtspunkte für ein Reichskonkordat") wurde eindeutig darauf hingewiesen, daß die „innenpolitischen preußischen Verhältnisse" ein Bedürfnis für ein Reichskonkordat „überhaupt nicht erkennen" ließen. Das Reich solle nunmehr mit den Ländern den Plan eines gemeinsamen Vorgehens in der Konkordatsfrage vereinbaren. Preußen habe an sich keine Veranlassung, auf beschleunigten Beginn solcher Verhandlungen zu dringen:

„Da aber die Kurie die Konkordatsverhandlungen mit Bayern eifrig betreibt und auch eine baldige Regelung für die übrigen deutschen Gebiete anstrebt, und da das Reich diese Bestrebungen der Kurie aufgegriffen hat, so ist die Angelegenheit nunmehr für Preußen äußerst dringlich, da das Reich und Preußen gleichzeitig werden auftreten müssen."

Die preußische Regierung schloß sich nach eingehenden Beratungen dem vom Kultusministerium vorgeschlagenen modus procedendi an. Einem Reichskonkordat sollte wegen der damit verbundenen Erweiterung der Reichszuständigkeit nicht zugestimmt werden, falls dieses Konkordat nicht auch für Bayern Gültigkeit besitzen würde. Der preußische Ministerpräsident Stegerwald warnte am 15. Juni 1921 Reichskanzler Wirth — mit dem zusammen er in der Reichstagsfraktion des Zentrums saß — vor einem Nachgeben gegenüber München. Unter den Fragen, die Preußen in einem eigenen Konkordat geregelt wissen wollte, nannte Stegerwald in erster Linie die Mitwirkung des Staates bei der Neuumschreibung von Bistümern und bei der Regelung der Dotationsfragen. Der preußische Ministerpräsident ließ keinen Zweifel daran, daß Preußen nicht bereit sei, die Schulfrage völkerrechtlich zu verankern[35].

---

[35] Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202. Zu dieser speziellen Frage vgl. N. Hilling, Die Schulpolitik in den neueren Konkordatsabschlussen (1846–1914), in: Das Neue Reich 8, Wien 1925, S. 198 ff.

Bereits wenige Tage später wies Nuntius Pacelli beim Reichskanzler preußische Einwände gegen das geplante bayerische Konkordat zurück. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Vertrag eine spätere reichsrechtliche Regelung nicht gefährden würde.

Angesichts der außenpolitischen Gesamtsituation kamen die Reichsregierung und die preußische Regierung am 15. Juli 1921 überein, die Konkordatsfrage vorerst dilatorisch zu behandeln und sich gegenseitig laufend zu informieren [36]. Als dann jedoch im Herbst dieses Jahres die Befürchtung auftauchte, daß die Kurie französischem Drängen nachgeben und einen Apostolischen Administrator für das Saargebiet ernennen könnte (möglicherweise als Übergang dieses Gebiets an ein französisches Bistum) und daß ähnliche Überlegungen (hier auf entsprechende polnische Initiative hin) auch für Danzig in Betracht kämen, drängte die Reichsregierung auf den schleunigen Abschluß von Reichskonkordatsverhandlungen „unter Einbeziehung der Schulfrage" [37]. In einer Besprechung beim Reichskanzler am 10. November 1921 erklärte der Vatikanreferent des Auswärtigen Amtes, Prof. Richard Delbrück, er wisse nicht, ob Preußen bereit wäre, die Schulfrage zu regeln. Kaas habe mitgeteilt, „daß der Kern des Konkordats der Schulparagraph sei" [38].

Auf dringenden Wunsch der Reichsregierung, den Reichskanzler Wirth nach voraufgegangenen Ressortberatungen persönlich gegenüber Nuntius Pacelli zum Ausdruck brachte, legte der Nuntius am 21. November 1921 eine Zusammenstellung derjenigen Punkte vor, „welche unter Vorbehalt möglicher Abänderungen und Ergänzungen die Wünsche des Heiligen Stuhls für die in Aussicht genommenen Konkordatsverhandlungen darstellen". Bei den 18 Artikeln dieser Vatikan-„Punktation" [39] handelt es sich um den einzigen Konkordatsentwurf der Weimarer Zeit, der von seiten der Kurie vorgelegt worden ist. Darin waren auch Schulbestimmungen aufgenommen, ohne die — wie Pacelli wenige Tage später dem preußischen Vertreter in München erklärte — die Kurie am Zustandekommen des Vertrags kein Interesse habe, „da die Reichsverfassung der Kirche genügend Schutz biete" [40].

Am 31. Dezember 1921 — nachdem die Reichsregierung erneut bei der preußischen Staatsregierung das außenpolitische Interesse des Reiches am Zustandekommen eines Reichskonkordats zum Ausdruck gebracht hatte [41] — erklärte der Nuntius dem preußischen Kultusminister Boelitz, die Schulfrage sei für den Heiligen Stuhl das punctum saliens eines Reichskonkordats. Die Aufzeichnung über dieses Gespräch [42] schloß der anwesende Staatssekretär C. H. Becker mit den Worten:

---

36 StA Berlin (s. Anm. 24).
37 So der Vatikanreferent des Auswärtigen Amtes, Prof. Delbrück, in einer Besprechung mit dem Referenten des Preußischen Kultusministeriums, v. Kannke (StA Berlin, s. Anm. 24).
38 Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202.
39 Abgedruckt bei Morsey, Zur Vorgeschichte des Reichskonkordats, S. 254 ff.
40 3. Dezember 1921 (s. Anm. 24).
41 Schreiben des Reichsministers des Innern Köster vom 10. Dezember 1921 an den preußischen Ministerpräsidenten (s. Anm. 24).
42 Abgedruckt bei Morsey, Zur Vorgeschichte des Reichskonkordats, S. 262 ff.

„Im allgemeinen verriet Pacelli eine einseitige bayerische und kirchliche Orientierung. Die großen Probleme der inneren deutschen Politik, vor allem die Beziehungen zwischen Reich und Ländern auf kulturpolitischem Gebiete, waren ihm ziemlich fremd."

Die November-Initiative von Reichskanzler Wirth, die Vorlage der Vatikan-„Punktation" — die Wirth dem preußischen Ministerpräsidenten zuleitete — und die Besprechungen Pacellis mit der Reichsregierung blieben auf die preußische Regierung nicht ohne Eindruck. Am 6. Januar 1922 teilte Kultusminister Boelitz dem Nuntius mit, daß die preußische Regierung auf Ersuchen des Reiches bereit sei, „mit diesem in Verhandlungen über die Regelung der religiösen Seite der Schulfrage im Konkordat" einzutreten. (Auf diese Zusage, die sich zunächst auf ein Reichskonkordat bezog, kam Pacelli in den nächsten Jahren hartnäckig zurück)[43]. Damit schien sich eine neue Entwicklung anzubahnen. Einen weiteren Impuls zum Beginn von Verhandlungen Preußens mit der Kurie bildete eine Eingabe des Breslauer Fürstbischofs Kardinal Bertram namens des preußischen Episkopats vom 19. Januar 1922 mit konkreten Forderungen[44], die dem Nuntius zugingen und von ihm an das preußische Kultusministerium weitergeleitet wurden. In diesem Augenblick trafen sich, vermutlich nicht zufällig, Überlegungen zum Beginn von Konkordatsverhandlungen zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl mit Bestrebungen, die auf die Errichtung eines Bistums Berlin abzielten.

V. Forderungen nach Errichtung des Bistums Berlin

Unter dem 19. März 1922 richtete ein Berliner „Komitee zur Förderung der Wiedererrichtung des Bistums Brandenburg" (Vorsitzender: Direktor Wilhelm Rindermann) eine Eingabe an Reichskanzler Wirth, „beim Abschluß des zu erwartenden Konkordats zur Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland dahin wirken zu wollen, daß der dringende Wunsch der Katholiken der Delegatur [Brandenburg] und insbesondere Berlins auf Einrichtung des Bistums Brandenburg und Erhebung des bisherigen päpstlichen Subdelegaten und Propstes von Berlin[45] zum Bischof dieser Diözese endlich in Erfüllung geht". Dieser Eingabe des Komitees[46] war eine fünfzehnseitige Denkschrift über die hundertjährige Entwicklung der Delegatur für die Mark Brandenburg und Pommern — errichtet am 16. Juli 1821 — beigefügt[47]. Darin wurden die Gründe für den Wunsch der „märkischen Katholiken" nach Wiederaufrichtung eines Bistums Brandenburg im einzelnen entwickelt und erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, daß die derzeitige Apostolische Delegatur kirchenrechtlich als

---

Vgl. G. Schreiber, Deutsche Kirchenpolitik nach dem ersten Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 70, 1951, S. 331 f. — Wende, Becker, S. 280.

Abschrift im Pol. Archiv, Vatikanbotschaft A—Z 9, Bd. 1. Über diese Eingabe informierte Kardinal Bertram Reichskanzler Wirth am 19. Februar 1922 (Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202).

Josef Deitmer.

Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202.

Vgl. Morsey, in: Wichmann-Jahrbuch XV/XVI, S. 19, mit dem Hinweis auf L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1, Breslau 1929. Dort (S. 245), ist der Verf. der Denkschrift nicht genannt.

eine terra missionis und nicht als ein Bestandteil der Diözese Breslau anzusehen sei, auch nicht — wie vielfach angenommen — durch Verwaltungspraxis Bestandteil dieser Diözese geworden sei. In der Denkschrift kam der Wunsch zum Ausdruck, gemäß Art. 137 der Reichsverfassung (Freiheit der Kirche) die noch bestehenden Apostolischen Delegaturen durch ordentliche bischöfliche Jurisdiktion abzulösen. Die Zahl der Katholiken im Delegaturbezirk Brandenburg (538 927) sei größer als die Zahl von Katholiken in nicht weniger als zehn deutschen Bistümern. Die Denkschrift schloß:

„Am 1. November 1923 werden es 150 Jahre, daß die Propsteikirche von St. Hedwig eingeweiht wurde. Möge es den Katholiken Berlins und der Delegatur beschieden sein, daß an diesem Tage das ehrwürdige Gotteshaus zur bischöflichen Kathedrale erhoben ist und der Delegaturbezirk aus einer terra missionis wieder zu einem Bistum erhoben ist."

Auf diese Eingabe an den Reichskanzler hin entwarf die Reichskanzlei eine kurze Antwort an das Berliner Komitee [48], die am 1. April abging und in der es lakonisch hieß, daß der Reichskanzler der Frage der Wiedererrichtung des Bistums Brandenburg „seine Aufmerksamkeit zuwendet" [49]. Weit weniger freundlich lautete die Stellungnahme des preußischen Kultusministers Boelitz, dem die Denkschrift von der Reichskanzlei zugeleitet worden war (15. April): „Eine staatliche Stellungnahme zu dem Antrage kommt nicht in Frage, solange das Bestreben nicht etwa von berufener kirchlicher Stelle aufgenommen wird" [50]. Jene „berufene" Stelle, nämlich der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, hatte — wie eben erwähnt — kurz zuvor auf dem Wege über den Nuntius die Wünsche des preußischen Episkopats für eine vertragliche Neuregelung zwischen Staat und Kirche angemeldet. Den Katalog der bischöflichen Wünsche, bei denen es u. a. um die Besetzung kirchlicher Ämter, das Wahlrecht der Domkapitel, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sowie finanzielle Staatsleistungen ging — nicht jedoch um die Errichtung des Bistums Berlin —, nahm der preußische Kultusminister auf. Darüber begann am 28. April 1922 zunächst auf schriftlichem Wege ein Gedankenaustausch mit Nuntius Pacelli.

Kaum waren die ersten Stellungnahmen gewechselt, tauchte gleichsam durch die Hintertür die Frage der Errichtung des Bistums Berlin auf. Am 21. August 1922 informierte das Auswärtige Amt den Vertreter der Reichsregierung in München davon, daß „in Kreisen des deutschen Episkopats mit großer Bestimmtheit" behauptet werde, daß in nächster Zeit ein Bistum Berlin errichtet werden solle [51]. Während die deutsche Vatikanbotschaft, der die gleiche Information zugegangen war, am 7. September berichten konnte, dem Päpstlichen Staatssekretariat sei nichts davon bekannt, „daß in nächster Zeit [!] ein Bistum

---

48 Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202.
49 Im Entwurf handschriftlich korrigiert aus: „mit größter Aufmerksamkeit verfolgt".
50 Pol. Archiv, Pol. 20 Vatikan Bd. 1.
51 Ebd., Pol. 20 Vatikan Bd. 1.

Berlin errichtet werden solle", konnte der Reichsvertreter in München am 13. September nach Berlin melden, der Nuntius habe von entsprechenden Wünschen aus Kreisen des deutschen Episkopats Kenntnis; im übrigen sei das Bistumsprojekt noch recht vage. Der Nuntius habe versichert, daß sich die Kurie — den Berliner Wünschen entsprechend — vor endgültigen Beschlüssen in dieser Angelegenheit mit der Reichsregierung in Verbindung setzen werde[52]. Einer Randbemerkung auf dem Bericht der Vatikanbotschaft zufolge hat Kardinal Bertram einem Referenten des Auswärtigen Amtes gegenüber erklärt, „daß die betr. Frage bisher nicht ernstlich ventiliert worden sei".

Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß die am 19. Februar 1923 durch Dekret der Konsistorialkongregation erfolgte Erhebung der Berliner Delegatur zum Sitz eines Weihbischofs als ein gezielter Schritt auf dem Wege zu einem selbständigen Bistum gedacht war. So jedenfalls wurde sie von der Öffentlichkeit gedeutet[53]. Der seit 1920 amtierende Delegat und Propst bei St. Hedwig, Josef Deitmer, der zum Weihbischof ernannt und am 1. Mai 1923 konsekriert wurde, zählte zu den aktivsten Vorkämpfern eines selbständigen Bistums. Seine Erhebung zum Weihbischof kommentierte der Berliner Pfarrer Clemens August Graf von Galen, der spätere Bischof von Münster, mit den Worten, daß damit „hoffentlich ein Schritt zum Bistum Brandenburg" [!] getan worden sei[54].

Der Staatsrechtler Johann Victor Bredt urteilte nach Abschluß des Konkordats 1929 rückblickend: „Die katholische Kirche hatte gewissermaßen unter der Hand ein Bistum Berlin geschaffen, indem sie den Propst von St. Hedwig in Berlin zum Weihbischof von Breslau aber mit dem Sitze in Berlin ernannte. Dadurch entstand zwar noch keine Diözese Berlin, aber es gab einen Bischof in Berlin. Und da man diesen Zustand kaum wieder rückgängig machen konnte, entstand die Diözese Berlin gewissermaßen von selbst."[55] Ganz so einfach lagen die Dinge allerdings nicht.

Daß die gerade begonnenen Fühlungnahmen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie (ebenso wie die des Reiches) bis Ende des Jahres 1924 ruhten, erklärt sich einmal aus der außenpolitischen Situation des Reiches (Ruhrkampf 1923, Inflation, Gefahr der Separation westlicher und östlicher Grenzgebiete), zum andern als Folge des Abschlusses des bayerischen Konkordats — dessen Verhandlungen sich länger als erwartet hinzogen — und zum dritten schließlich aus dem Warten auf die Vorlage eines Reichsschulgesetzes, die dann nicht erfolgte.

Erst im Herbst 1924, nachdem der bayerische Vertrag zustande gekommen war, begann das Auswärtige Amt offensichtlich auf Initiative des Nuntius, der 1925 nach Berlin übersiedelte, die früheren Besprechun-

---

[52] Ebd., Pol. 20 Vatikan Bd. 1.

[53] Vgl. G. Arndt, Das Vordringen Roms in Berlin und in der Mark Brandenburg, Berlin 1926, S. 9 f.

[54] Vgl. M. Bierbaum, Nicht Lob nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen, 6. Aufl. Münster 1966, S. 180.

[55] Das Preußische Konkordat, in: Preußische Jahrbücher 217, 1929, S. 140.

gen wieder aufzunehmen. Sofort schaltete sich die preußische Regierung ein, um nicht übergangen zu werden oder — wie Kultusminister Boelitz am 26. November 1924 seinem Ministerpräsidenten Braun schrieb — „in Bälde der Gefahr ganz unhaltbarer Situationen auf kirchen- und sonstigem kulturpolitischem Gebiete" ausgesetzt zu werden[56]. Nuntius Pacelli nahm die erneut zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft Preußens, dessen Regierung weiterhin einem Reichskonkordat widerstrebte — da es „lediglich die Anerkennung eines weiteren Reservatrechtes [Bayerns] auf einem völlig neuen Gebiet" sein würde[57] —, zu eigenen Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl mit Befriedigung und Genugtuung auf[58]. Er unterließ nicht einen deutlichen Hinweis auf das glücklich zustande gekommene bayerische Konkordat. Damit sei eine Vorlage geschaffen, „welche kirchliche und staatliche Belange in weitgehender Harmonie einander angleiche und ohne allzu große Schwierigkeiten ihre Anpassung auf die besonders gelagerten preußischen Verhältnisse finden könnte"[59].

Trotz der Versicherung des Nuntius, er werde alles tun, damit die Verhandlungen „in freundschaftlichster Weise und zur vollen Zufriedenheit beider Teile" verlaufen könnten, vergingen wieder Monate, ohne daß solche Verhandlungen begannen. Die preußische Regierung machte ernste Bedenken gegen einige Punkte des neuen polnischen Konkordats[60] geltend, die preußische Interessen berührten. Zudem stieß man sich in Berlin an der Umbenennung des früheren polnischen Bistums Kattowitz in „Schlesien".

Nachdem Pacelli nach seiner Übersiedlung nach Berlin neben seiner Eigenschaft als Vertreter beim Reich am 24. Juni 1925 zusätzlich auch als Nuntius für Preußen akkreditiert war, benutzte der Vorsitzende der preußischen Landtagsfraktion des Zentrums, Porsch, diesen Anlaß, um den preußischen Ministerpräsidenten (unter Hinweis auf entsprechende Eingaben von Mitgliedern „mehrerer preußischer Domkapitel") am 1. Juli zur Aufnahme von Konkordatsverhandlungen zu drängen, „falls sie noch nicht begonnen sein sollten"[61]. Diese Initiative blieb jedoch erfolglos. Preußen zögerte, während sich das Reich — das dem größten Land den Vortritt lassen wollte — passiv verhielt. Die Reichsregierung war inzwischen entschlossen, Verhandlungen über den Abschluß eines Reichskonkordats erst nach Annahme eines Reichsschulgesetzes aufzunehmen, um die umstrittene Schulfrage im Konkordat ausklammern zu können.

---

56 StA Berlin (s. Anm. 24).
57 Mitteilung des preußischen Ministerpräsidenten Braun an den Reichsminister des Innern vom 27. November 1924 (s. Anm. 24).
58 Mitteilung des preußischen Gesandten in München, Denk, vom 2. Dezember 1924 (s. Anm. 24).
59 Note vom 8. März 1925 an das Preußische Staatsministerium (StA Berlin Abt. P. Tit. II. 1. Nr. 1. Bd. XI).
60 Vom 10. Februar 1925 (Text bei Schöppe, Konkordate, S. 319 ff.).
61 Abschrift im Bundesarchiv Koblenz P 135/1194.

V. Zum Verlauf und Ausgang der preußisch-vatikanischen Verhandlungen (1926—1929)

Erst im März 1926 begannen mündliche, zunächst beiderseits als „unverbindlich" betrachtete Verhandlungen zwischen dem preußischen Kultusminister Becker und Nuntius Pacelli[62]. Dabei wurde der Nuntius in der Folge von dem Kanonisten Prälat Ludwig Kaas, der Minister von dem Kanonisten Professor Friedrich Heyer unterstützt. Als Anfang April 1926 in Zentrumskreisen „große Erregung" über konkordatsfeindliche Äußerungen Stresemanns herrschte[63], erklärte der Reichsaußenminister im Reichskabinett ausweichend, er wisse nicht, was Preußen in der Konkordatsfrage beabsichtige; diese Tatsache hätte in seiner Partei (DVP) „gewisse Befürchtungen" geweckt[64].

Am 3. Juli glaubte der Chef der Reichskanzlei, Ministerialdirektor Pünder, feststellen zu können, daß diese Verhandlungen, deren wichtigster Punkt die Schulfrage sein würde, „überaus langsam" vonstatten gingen. Zwei Wochen später beschloß die Reichsregierung, durch den Reichsminister des Innern mit Preußen wegen eines Reichskonkordats Fühlung zu nehmen und Preußen klarzumachen, daß das Reich in seinem Konkordat „nur gewisse in der Reichsverfassung enthaltene Grundsätze" aufnehmen wolle. Erneut wurde festgestellt, daß vor dem Abschluß eventueller Verhandlungen mit der Kurie das Reichsschulgesetz vom Reichstag verabschiedet sein müsse[65].

Die Schulfrage blieb weiterhin der schwierigste Verhandlungsgegenstand. Am 10. September teilte der preußische Kultusminister Becker Reichskanzler Marx mit, daß ein Abbruch der preußisch-vatikanischen Verhandlungen möglich sei, da sich über die Schulfrage keine Einigung erzielen lasse[66]. In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsregierung und der preußischen Regierung am 7. Oktober 1926 wurden Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des gleichzeitigen bzw. späteren Abschlusses eines Reichs- und eines preußischen Konkordats erörtert. Dabei erklärte der preußische Ministerialdirektor Trendelenburg, Preußen müsse zur Wahrung des konfessionellen Friedens auch mit der evangelischen Kirche verhandeln, selbst wenn das Ergebnis solcher Verhandlungen gar nicht abzusehen sei, „vor allem deshalb, weil die evangelische Kirche, jedenfalls zu einem Teil, dem jetzigen Staat ablehnend gegenüberstehe"[67].

Da Preußen bei gleichzeitigem Abschluß eines Reichskonkordats und eines preußischen Konkordats eine Minderung seiner Position befürchtete, drängte die Staatsregierung beim Reichskanzler auf eine Zurückhaltung des Reiches, die offiziell allerdings nicht zugesagt wurde. Im

---

[62] Nach einer Aufzeichnung des Ministerialdirektors der Reichskanzlei, Pünder, vom 6. Juni 1926 hat es Pacelli abgelehnt, „mit einer anderen Persönlichkeit als mit dem Kultusminister" die Verhandlungen zu führen, „insbesondere auch nicht mit Herrn Staatssekretär Dr. Lammers" (Bundesarchiv Koblenz R 43 I/2202).

[63] So Reichskanzler Marx am 4. April 1926 im Reichskabinett (Ebd., R 43 I 2203).

[64] Ebd., R 43 I/2203. [65] Ebd., R 43 I/2203.

[66] Aufzeichnung Punders vom 10. September 1926 (Ebd., R 43 I 2203).

[67] Ebd., R 43 I/2203.

Februar und März 1927 fanden zwischen Vertretern des Reiches und Preußens Referentenbesprechungen über die Richtlinien für ein Reichskonkordat statt. Dabei spielte die noch immer offene Frage des Reichsschulgesetzes eine große Rolle, da ohne das Vorliegen zumindest eines Entwurfs dieses Gesetzes die Schulfrage in Konkordatsverhandlungen nicht angeschnitten werden sollte. Der Referent der Reichskanzlei wies in seinem Protokoll über die dritte dieser Besprechungen am 4. März 1927 darauf hin, daß er nicht in der Lage sei, eine Auskunft über den Stand der preußischen Konkordatsverhandlungen zu geben[68].

Sie stockten zu diesem Zeitpunkt auch deswegen, weil die DDP drohte, aus der Regierungskoalition in Preußen auszuscheiden, falls im Konkordat „Zugeständnisse in Schul- und Hochschulfragen" gemacht würden[68a]. Aus einer Aufzeichnung von Reichsaußenminister Stresemann vom 6. April 1927 ergibt sich, wie verärgert der Nuntius über die Weigerung der preußischen Regierung war, die Schulfrage zu behandeln:

„Der Nuntius sagte mir bei seinem Besuch, er kenne Deutschland genugsam, um zu ermessen, wie verschieden die Verhältnisse hier liegen, und er bäte mich, doch zu glauben, daß die Kurie nicht daran dächte, das, was in bezug auf das Konkordat in Bayern erreichbar gewesen wäre, etwa bei Preußen oder dem Reich zu versuchen. Er sei etwas böse auf Herrn Dr. Boelitz. [...] Er fühle sich doch verpflichtet, mir einen Brief zu zeigen, den ihm der Kultusminister Dr. Boelitz seinerzeit [6. Januar 1922] geschrieben habe und in dem er zum Ausdruck bringt, daß er bereit sei, ein Konkordat über religiöse und Schulfragen abzuschließen"[68b].

Die Verhandlungen wurden nach monatelanger Pause am 18. März 1927 mit einer Besprechung zwischen Becker/Heyer auf der einen und Pacelli/Kaas auf der anderen Seite wieder aufgenommen. Dabei kam zum ersten Mal auch die „besonders schwierige Frage" der Zirkumskription der preußischen Diözesen zur Sprache, insbesondere veranlaßt durch den Güterbesitz Breslaus in der Tschechoslowakei[69]. Vermutlich waren inzwischen die Stellungnahmen der preußischen Bischöfe zu den Zirkumskriptionsfragen beim Nuntius eingetroffen, der diese Äußerungen Ende Februar noch nicht in Händen gehabt hatte[70]. Am 21. März hatten sich die Besprechungen der Verhandlungspartner über die Zirkumskriptionsfragen immer noch „auf allgemeinere und vorläufige Erörterungen" beschränkt[71].

Kurze Zeit später, am 19. April 1927, warnte der Ministerialrat im preußischen Finanzministerium du Mesnil in einer umfangreichen Stellungnahme (25 Seiten) „betr. Konkordatsverhandlungen", die offensichtlich ihr Entstehen der Initiative des Finanzministers Höpker-Aschoff verdankte, vor der Schaffung eines neuen Bistums „aus Gründen konfessioneller Ruhe". Die Ausführungen dieser Denkschrift, soweit

---

68 Ebd., R 43 I/2203.
68a Pol. Archiv, Nachlaß Stresemann 9955. 68b Ebd., Vgl. auch Anm. 43.
69 Schreiben des Ministerialdirektors im preußischen Kultusministerium Trendelenburg vom 21. März 1927 an Botschafter v. Bergen (Pol. Archiv Vat. geh. Nr. 190).
70 Schreiben Trendelenburgs vom 25. Februar 1927 an v. Bergen (Pol. Archiv, Vat. geh. Nr. 190).
71 Schreiben Trendelenburgs vom 21. März 1927 (s. Anm. 69).

sie die Zirkumskription der preußischen Diözesen betreffen, lauten folgendermaßen [72]:

„Die durch die Bulle De salute [73] und die entsprechenden Bullen für Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz [74] geschaffenen Abgrenzungen der einzelnen Diözesen sind zunächst durch die Folgen des Versailler Friedensvertrages mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringen. Nachdem die Erzdiözese Gnesen—Posen und das Bistum Kulm mit Ausnahme geringer Grenzstreifen an Polen gefallen und nachdem — ob unter Verletzung der Bulle De salute zu Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben — in Art. 9 des Polnischen Konkordates [75] ausdrücklich päpstlicherseits zugestanden wurde, daß kein Teil der Republik Polen einem Bischof unterstellt werden dürfte, dessen Sitz außerhalb der Grenzen des Polnischen Staates sich befindet und damit eine erhebliche Einengung der Breslauer Diözese (Poln. Oberschlesien) herbeigeführt wurde, ist im Osten des Preußischen Staates die alte Diözesaneinteilung hinfällig geworden. Im Westen hat sich durch das außerordentliche Anwachsen der Bevölkerungsziffer infolge der Industrialisierung während des letzten Jahrhunderts das Arbeitsgebiet der Bischöfe — besonders des Erzbischofs von Köln — derart erweitert, daß kirchlicherseits eine Neuordnung für unabweislich erklärt wird. Die Erzdiözese Köln umfaßt zur Zeit etwa 4 Millionen Seelen und der Jurisdiktion des Erzbischofs unterstehen mehr als 2000 Priester.

Die Kirche nimmt nun unter Hinweis auf Art. 137 Abs. 3 der RV [76] eine Neueinteilung der Diözesen und die Schaffung neuer Bistümer als ihr selbständiges Recht in Anspruch. In der Tat wird man — insofern sie die Kosten der neuen Einrichtungen selbst tragen würde — der Kirche das Recht zur Schaffung neuer Bistümer schwerlich auf die Dauer mit Erfolg streitig machen können. Die einzige Waffe ist dem Staate darin verblieben, daß er den neu errichteten Diözesen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verweigerte und ihnen damit die Möglichkeit der Finanzierung auf Diözesansteuern abschnitte. Aber auch diese Waffe ist stumpf angesichts der Bestimmung in Art. 137 Abs. 5 Satz 2: ‚Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.' Zu bemerken ist hierbei, daß in Preußen ja nicht die katholische Gesamtkirche öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, sondern nur die einzelne Diözese.

Eine Möglichkeit, die dotationsmäßigen, auf den Zirkumskriptionsbullen begründeten Staatsleistungen wegen einseitig vorgenommenen Veränderung in der Organisation der Diözesen einzustellen, dürfte ebenfalls nicht gegeben sein, wie in einem Gutachten der Leipziger Juristenfakultät anläßlich der Umwandlung des Apostolischen Vikariats Dresden in das Bistum Meißen [77] ausdrücklich ausgesprochen wurde. Übrigens ist die Errichtung des Bistums Meißen nach einer amtlichen Mitteilung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten des Freistaates Sachsen als innerkirchliche Angelegenheit behandelt worden, weshalb der Staat hierbei nicht besonders mitgewirkt hat.

Aus allen diesen Gründen scheint ein Paktieren über eine Neuzirkumskription der preußischen Diözesansprengel mit der Römischen Kirche angebracht, da

---

[72] Bundesarchiv Koblenz P 134/1194.
[73] Dazu vgl. die in Anm. 34 erwähnte Denkschrift.
[74] S. Anm. 34. [75] S. Anm. 60.
[76] „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes."
[77] Errichtet am 24. Juni 1921.

nur so auf die Dauer konfessioneller Hader ausgeschaltet werden könnte, der bei einem skrupellosen einseitigen Vorgehen der Römischen Kurie — etwa durch Errichtung von Bistümern in den protestantischen Stammlanden, in den Ländern der nordischen Mission usw. — unausbleiblich sein dürfte, zumal wenn die Bischofssitze unter Anknüpfung an vorreformatorische Traditionen ausgewählt würden.

Maßgeblich vom staatlichen Standpunkte für eine Neuordnung der Diözesen dürften die Erwägungen sein, einmal in Landesteilen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung (Berlin, Grenzmark) die Errichtung von Bistümern zu vermeiden schon mit Rücksicht auf die propagandistisch wirkende, überlegene soziale Stellung eines katholischen Bischofs gegenüber etwa einem evangelischen Generalsuperintendenten, und sodann eine zu starke Aufteilung der gegenwärtigen großen Bistümer in den überwiegend katholischen Landesteilen zu verhindern, da die Stellung eines unverhältnismäßig unbedeutenden Suffraganbischofs Rom gegenüber immer schwächer sein wird als die des Geistlichen Leiters einer Millionenbevölkerung. Die Erfahrungen, die aus dem Reichsdeputationshauptschluß und der hierdurch bedingten Auflösung der geistlichen Territorien gerade nach dieser Richtung erwuchsen, dürften cum grano salis zu berücksichtigen sein.

Die unbefriedigende kirchliche Organisation der Grenzmark, die zwar zu einem eigenen öffentlich-rechtlichen katholischen Verbande zusammengeschlossen und damit de facto von den Stammbistümern Gnesen—Posen und Kulm losgelöst, jedoch unter einem Apostolischen Administrator Rom unmittelbar unterstellt ist, hat bereits einmal zu einem Konflikt mit der Römischen Kurie geführt, als päpstlicherseits ein landesfremder Administrator nach dem Ableben seines Vorgängers berufen werden sollte und diesem schließlich nur damit begegnet werden konnte, daß mit der Verweigerung staatlicher Einreise- und Niederlassungserlaubnis gedroht wurde. Hier dauernde Abhilfe zu schaffen, scheint dringend geboten. Da die Errichtung eines eigenen Bistums nach den vorhergehenden Ausführungen nicht in Frage kommen kann — die Vereinigung der Katholiken der Grenzmark mit denen Pommerns zu einem gemeinsamen Bistume Cammin ist von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern mit Recht aufs entschiedenste abgelehnt —, dürfte nur die Schaffung einer Quasi-Diözese Grenzmark unter einem praelatus nullius in Frage kommen. Im allgemeinen unterstehen allerdings die praelati nullius direkt der Römischen Kurie, was bei der Geringfügigkeit des Jurisdiktionsgebietes der Grenzmark und der national-politischen Bedeutung des Gebietes m. E. nicht unbedenklich wäre. Da Ausnahmen immerhin möglich sind und gelegentlich auch die Eingliederung eines praelatus nullius in eine Kirchenprovinz vorkommt — Hinschius Bd. 2 S. 344 Anm. 1 [78] erwähnt den Fall, daß der Erzabt von Martinsberge in Ungarn der Primatialjurisdiktion des Erzbischofs von Gran unterworfen sei —, so dürfte die Erhebung der exemten Diözese Breslau zu einer Erzdiözese und die Eingliederung der Grenzmark in diese Kirchenprovinz anzustreben sein. Bisher sind endgültige Besprechungen mit dem Nuntius hierüber noch nicht erfolgt, auch scheint es, daß ein staatliches Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der Prälatur nicht zugestanden werden soll. Hier kann etwa im Kompensationswege bei Erörterung der finanziellen Ausgestaltung der Prälatur, der Einrichtung des ihr noch fehlenden Kapitels, das staatliche Interesse gewahrt werden.

Ein weiterer katholischer Wunsch, die Schaffung eines Bistums Berlin, dürfte aus Gründen der konfessionellen Ruhe unerfüllbar sein. Bisher werden die von den Gebieten der Nordischen Missionen getrennten Pfarreien der Städte Berlin,

[78] Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 2, Berlin 1878.

Potsdam, Spandau, Frankfurt a/O., Stettin und Stralsund von dem Propste zu St. Hedwig in Berlin als Delegaten des Bischofs von Breslau verwaltet. Das Verlangen, diesem Bezirke mit Rücksicht auf seine gesteigerte Bedeutung eine gehobene Stellung zu verschaffen, könnte, ohne die Errichtung eines eigenen Bistums zuzugestehen, zweckmäßig nur durch weitere Lockerungen des Bandes mit Breslau durch Schaffung einer Praelatura nullius, die jedoch der Breslauer Kirchenprovinz einzugliedern wäre, befriedigt werden.

Was die Neuordnung der Diözesaneinteilung im Westen anlangt, so wäre die Aufteilung der Kölner Diözese in drei bis vier Einzeldiözesen, die lediglich durch das Band der gemeinsamen Kirchenprovinz (Erzdiözese Köln) zusammengehalten würden, vom staatlichen Standpunkte aus eine derartige Verschlechterung — ganz abgesehen von der Möglichkeit konfessioneller Konflikte —, daß ihr m. E. unbedingt entgegenzutreten ist. Da andererseits die Diözese Köln für die Verwaltung durch ein geistliches Oberhaupt infolge des außerordentlichen Anwachsens der Seelenzahl tatsächlich zu umfangreich geworden ist, scheint eine Abhilfe unvermeidlich. Diese könnte zweckmäßig durch die Erhebung Aachens zur eigenen Diözese — in der Kirchenprovinz Köln — bewirkt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß Kathedrale und Kapitel bereits vorhanden sind und daß Aachen bereits in napoleonischer Zeit Bistum gewesen ist. Die neue Diözese Aachen, die um Köln herum an den Rhein herangeführt werden könnte, würde Köln etwa 1½ Millionen Seelen abnehmen können, Köln sonach wesentlich entlasten und gleichzeitig auch ausreichende eigene Bedeutung erhalten.

Für die abschließende Verhandlung wegen der neuen Zirkumskription der Diözesen dürften diese Gesichtspunkte wesentlich zu verfolgen sein, wobei allerdings das einzige — immerhin sehr beachtliche — Machtmittel des Staates die Ausgestaltung der Dotationen wäre."

Nach Ausweis der uns zugänglichen Quellen kam die Frage nach der Errichtung des Bistums Berlin zum ersten Mal am 19. März 1927 in mündlichen Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und preußischen Vertretern zur Sprache, nicht zufällig im Rahmen von Dotationsberatungen. Der Nuntius gab dabei von dem ihm schriftlich übermittelten Wunsch der Fürstbischöflichen Delegatur in Berlin Kenntnis, den „verselbständigten Sprengel Berlin finanziell jedenfalls so auszustatten, als wenn er eine Diözese würde". Diesem offensichtlich unerwarteten Antrag vermochten die preußischen Unterhändler schon wegen seiner „Unbestimmtheit" zunächst nicht beizupflichten[79]. Immerhin war damit die Frage eines neuen Bistums Berlin Beratungsgegenstand geworden.

In einer Übersicht des preußischen Kultusministeriums vom 19. November 1927, die den Stand der bisherigen Verhandlungsergebnisse zusammenfaßte, heißt es zum Thema „Zirkumskription": Die entsprechenden Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen; es sei zu hoffen, daß eine der „Billigkeit entsprechende Lösung gefunden und ernstere Gefahren vermieden werden könnten"[80]. Als einen ersten Erfolg der kirchlichen Bemühungen wird man es bezeichnen können, daß die preußischen Vertreter bereit waren, die Bezüge der Prälaten von Berlin und Schneidemühl denen der Dignitäre von Breslau und

[79] Bundesarchiv Koblenz P 134/1194. [80] Ebd., P 134/1194.

Köln — d. h. also denen der höchstdotierten Diözesen — gleichzusetzen[81].

Nachdem trotz wiederholter Besprechungen im Frühjahr und Sommer 1928 kaum Fortschritte in den Konkordatsverhandlungen zu verzeichnen waren, wurde Nuntius Pacelli im August 1928 beim Staatssekretär des Preußischen Staatsministeriums, Weismann, vorstellig. Nach der Niederschrift Weismanns vom 25. August 1928 hat Pacelli in diesem Gespräch die Errichtung eines Bistums Berlin „mit einem Bischof an der Spitze" als „Hauptforderung" der Kurie bezeichnet[82]:

„Der Nuntius erklärte mir, daß der Heilige Vater von dieser Forderung unter keinen Umständen abgehen würde und daß bei Nichtbewilligung daran das ganze Konkordat scheitern könne. Auch der Justizminister sagte mir, daß die Zentrumspartei auf dieser Forderung unbedingt bestehen müsse. Der Wissenschaftsminister, der auch diese Forderung am Telephon mit mir besprochen hat, erklärte sie für vollkommen berechtigt. Ich sagte dem Nuntius, daß ich aus der Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten den Eindruck gewonnen hätte, daß der Herr Ministerpräsident auf seiten der Kurie stände, und daß über diesen Punkt im Kabinett beraten und abgestimmt werden müßte."

Drei Tage später empfing Staatssekretär Weismann den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats, Kapler, zu einem Gespräch über Fragen des Konkordats und des Verhältnisses der evangelischen Kirchen zur „heutigen Staatsform". Kapler brachte dabei den Wunsch zum Ausdruck, daß die Preußische Staatsregierung auch mit der evangelischen Kirche in Verhandlungen über vertragliche Regelungen eintreten möge. Bei dieser Gelegenheit informierte Weismann den Kirchenpräsidenten über die inzwischen erhobene „Hauptforderung" der Kurie nach einer Diözese Berlin mit einem Bischof in der Reichshauptstadt. Der Staatssekretär gab Kapler den Rat, die evangelischen Kirchenbehörden sollten den Widerstand gegen diese „Einrichtung" einstellen: Der katholischen Kirche könne es nicht verwehrt werden, bei der großen Zahl von Katholiken in Berlin ihre Organisation so einzurichten, „wie es ihr gut erscheine". Aus der Antwort Kaplers seien hier nach der Niederschrift Staatssekretärs Weismann vom 28. August 1928[83] die folgenden Passagen wiedergegeben:

„Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats antwortete mir, daß allerdings die Frage eines Bischofs von Berlin in der evangelischen Bevölkerung starke Erregung hervorrufen würde und daß man nicht verkennen dürfe, daß ein Bischof, der mit dem gewohnten Glanz katholischer hoher Würdenträger in Berlin auftreten würde, sehr bald eine sehr einflußreiche Stellung in Berlin haben würde. Er sprach dabei ganz offen aus, daß demgegenüber die Würdenträger der evangelischen Kirche immer im Schatten stehen würden, einmal, weil sie nicht mit dem gleichen Prunk nach außen aufträten, und zweitens, weil man sie ja auch nicht genügend kenne. [...] Ich sagte ihm zu, daß man die Rang-

---

81 Nach Mitteilung von Ministerialdirektor Trendelenburg vom 3. Juli 1928 (Ebd., P 134/1194).

82 Auszug aus der Niederschrift Weismanns, vgl. Morsey, Zur Vorgeschichte, in: Wichmann-Jahrbuch XV/XVI, 1961/62, S. 20—22.

83 Ebd., S. 22—24.

verhältnisse ja besprechen und endgültig regeln könne, und daß sicher der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats nicht hinter einem katholischen Bischof in Berlin zurückstehen würde."

Nach wiederholten Fühlungnahmen mit der Reichsregierung und nach zweieinhalbjährigen geheim geführten Verhandlungen mit dem Nuntius — bei denen von keiner Seite ein formeller Konkordatsentwurf zugrunde gelegt worden war — bei mehr als 20 Einzelbesprechungen seit dem März 1926 war im Herbst 1928 soweit Übereinstimmung erzielt worden, daß Kultusminister Becker am 10. Oktober zum ersten Mal im preußischen Kabinett über den Stand der Konkordatsangelegenheit berichten konnte. Dabei zeigte es sich, daß der preußische Ministerpräsident Braun (SPD) zu den aktivsten Befürwortern des Konkordats zählte, auch in seiner eigenen Fraktion, und daß Widerstände insbesondere aus Kreisen der DDP-Minister (Höpker-Aschoff) kamen. Da die preußische Regierungskoalition aus SPD, Zentrum und DDP im Landtag nur über eine knappe Mehrheit von 6 Stimmen verfügte, bestand noch keinerlei Aussicht auf eine reibungslose parlamentarische Annahme des Vertrags. Die Regierung schob infolgedessen einen Beschluß über den Konkordatsabschluß hinaus und legte nach wie vor (ebenso wie der Nuntius) größten Wert auf weitere Geheimhaltung der Verhandlungen. Sie hatte nach längeren Vorberatungen und Fühlungnahmen mit dem Oberkirchenrat inzwischen auch Gespräche über den Abschluß eines entsprechenden Vertrags mit der evangelischen Kirche aufgenommen, der im Mai 1931 zustande kam.

Die Regierung war unangenehm überrascht, als ein Bericht der „Vossischen Zeitung" (Nr. 243) am 11. Oktober 1928 meldete, daß die katholische Kirche die Errichtung von drei neuen Bistümern verlange: Berlin, Essen und Kammin in Pommern. In dieser Meldung traf nur der Hinweis auf Berlin zu. Die preußische Regierung hatte zu diesem Zeitpunkt trotz starker Opposition aus evangelischen Kreisen[84] einschließlich des Berliner Oberkirchenrats[85] der Errichtung des Bistums Berlin zugestimmt, nachdem sie mit ihrem ursprünglichen Vorschlag, den Delegaturbezirk Berlin zu einer Praelatura nullius zu erheben, beim Vatikan nicht durchgedrungen war[86]. Der bayerische Gesandte in Berlin, v. Preger, erhielt am 13. Oktober im preußischen Kultusministerium die Auskunft, daß — „wenn an die Errichtung neuer Bistümer gedacht werde" — dafür am ehesten Aachen in Frage kommen würde[87].

In einer umfangreichen geheimen Aufzeichnung des Ministerialdirektors im preußischen Kultusministerium, Trendelenburg, vom 20. Oktober 1928 ist das rechtliche Verhältnis Preußens zur katholischen und zur evangelischen Kirche und der Stand der bisherigen Ergebnisse der Konkordatsverhandlungen festgehalten[88]. Aus dem im folgenden

---

[84] Dazu vgl. Wende, Becker, S. 278.
[85] Vgl. Gräfin Rittberg, Der preußische Kirchenvertrag, S. 107 f., 112.
[86] Das geht aus einer Aufzeichnung Trendelenburgs vom 20. Oktober 1928 hervor (s. Anm. 24; dazu ferner Wende, Becker, S. 278).
[87] Bericht vom gleichen Tage an die Staatsregierung in München (BGStA München, A.St. 1943, Nr. 155).
[88] S. Anm. 86.

abgedruckten Abschnitt über Organisation und Zirkumskription der preußischen Diözesen geht hervor, daß die preußische Staatsregierung aus — nicht näher dargelegten — politischen Gründen der Erhebung Berlins zum Bistum nur ungern zugestimmt hatte und daß diese Forderung kompromißlos vom Heiligen Stuhl erhoben worden ist:

„Diese Frage ist angeschnitten schon durch den Vertrag von Versailles, durch den die erzbischöflichen Stühle von Gnesen und Posen verloren gegangen und bei Preußen westlich und östlich des Korridors lediglich Reste von Posen und Kulm verblieben sind. Diese bisher kirchlich nur unter ganz provisorischer Verwaltung stehenden Restgebiete müssen eine mehr normale Verfassung erhalten. Dem sollen die Vorschläge betreffend Prälatur Schneidemühl und Vereinigung Pomesaniens mit Ermland entsprechen. Nach dem erwähnten Verlust eines Metropoliten und einer Kirchenprovinz im Osten entspricht die Neuerrichtung einer solchen dem deutschen Interesse. Die hierfür vorgesehene Erhöhung von Breslau wird auch vom Auswärtigen Amt und vom Preußischen Innenministerium befürwortet. Auf diese Weise wird auch der im staatlichen Interesse dringend erwünschte Verbleib Deutsch-Oberschlesiens im Breslauer Diözesanverbande am besten gesichert. Der besonderen Lage Ostpreußens sowie beachtlichen Wünschen aus seiner Bevölkerung wird durch die Aufrechterhaltung der altüberlieferten exemten Stellung des Bistums Ermland Rechnung getragen. Nach dem zu Beginn des Jahres 1928 erfolgten Abschluß des Modus vivendi zwischen dem Vatikan und der Tschechoslowakei ist die Frage der von Preußen stets vertretenen Aufrechterhaltung der nach der Bulle De salute bestehenden Zirkumskription an der preußisch-tschechoslowakischen Grenze in ein akutes Stadium getreten. Zur Sicherung des dadurch gefährdeten Breslauer Bistumsbesitzes in der Tschechoslowakei werden in Rom Sonderverhandlungen geführt. Bei den Konkordatsverhandlungen empfiehlt es sich, gleichfalls auf Aufrechterhaltung jener Zirkumskription zu bestehen. Da jedoch damit gerechnet werden muß, daß die Kurie einer solchen Vereinbarung gegenwärtig nicht zuzustimmen bereit sein wird, ist in der rechten Spalte der Übersicht[89] ein Eventualvorbehalt besonderer Vereinbarung über die Zirkumskription der in Betracht kommenden Diözesen (Breslau, Prag und Olmütz) vorgesehen.

Beachtliche kirchliche Wünsche auf Änderung der seit einem Jahrhundert bestehenden Zirkumskription ergeben sich daraus, daß einzelne Diözesen wegen des außerordentlichen Umfangs ihrer Größe oder ihrer Seelenzahl einer Entlastung bedürfen. Im Westen kann diesem Bündnis unschwer durch die Wiedererrichtung des bischöflichen Stuhles in Aachen unter Umwandlung des dortigen Kollegiat- in ein Kathedralkapitel abgeholfen werden. Wird hierdurch die übergroße Erzdiözese Köln und gleichzeitig auch Münster entlastet, so kann derselbe Zweck in dem ganz abnorm ausgedehnten und überlasteten Sprengel des Fürstbischofs von Breslau durch die schon in der Bulle De salute vorbereitete Verselbständigung des Delegaturbezirks Berlin (mit Brandenburg und Pommern) erreicht werden. Aus politischen Gründen war diesseits der Wunsch vertreten worden, diese Verselbständigung nicht in der Form einer Diözese, sondern einer Praelatura nullius vollzogen zu sehen. Dieser vom Nuntius selbst zwar bekämpfte, aber entgegengenommene Vorschlag (s. linke Spalte) ist vom Apostolischen Stuhl ultimativ in der Weise abgelehnt worden, daß vielmehr die Errichtung eines bischöflichen Stuhles in Berlin gefordert wird. Für diesen Fall aber dürfte mit Rücksicht auf das Bischofswahlrecht die Ausstattung der Diözese mit einem Domkapitel im deutschen Interesse liegen.

---

[89] Die hier erwähnte Übersicht war dem Bericht beigefügt.

Über die vorgeschlagene Einbeziehung des Berliner und Schneidemühler Sprengels in eine Breslauer Kirchenprovinz bestand eine Meinungsverschiedenheit nicht.

Bei der Vereinigung der im Jahre 1866 hinzuerworbenen Gebietsteile mit Preußen ist ein Ausgleich der alt- und der neupreußischen Diözesen nicht erfolgt. Dies gab Anlaß, jetzt die sehr ausgedehnte altpreußische Diözese Paderborn zugunsten einer der kleineren neupreußischen Bistümer (Fulda) zu verkleinern, einige weitere kirchlicherseits angeregte Grenzänderungen ins Auge zu fassen und schließlich die allen Beteiligten erwünschte außerordentliche Stellung Schleswig-Holsteins als Missionsgebiet zu beseitigen. Gleichzeitig lag es nahe, dem kirchlichen Wunsch nach Zusammenfassung der mittelpreußischen Diözesen zu einer Kirchenprovinz Paderborn entgegenzukommen und an die Loslösung der Bistümer Fulda und Limburg aus ihrem außerpreußischen (Freiburger) Metropolitenverbande — vorbehaltlich des Benehmens mit der Badischen Regierung — zu denken. Wenn das Bistum Hildesheim der Paderborner Kirchenprovinz und das Bistum Osnabrück der Kölner zugeteilt würden, so könnte diese Verbindung hannöverscher Sprengel mit altpreußischen staatspolitisch nur begrüßt werden.

Die diesseits empfohlene Zuweisung des oldenburgischen Gebiets von Münster an Osnabrück ist auf den Widerstand der Oldenburgischen Staatsregierung gestoßen [90].

Die hier erwähnten Neugründungen sollen nach den später zu erörternden Dotationsgrundsätzen staatliche Mehraufwendungen nicht zur Folge haben.

Die beabsichtigte Vereinbarung hat nach allgemeinem Konkordatsbrauch das Ziel, auch in der Zirkumskriptionsfrage Ruhe zu schaffen. Andererseits konnte schon mit Rücksicht auf die zu erwartende Bevölkerungsbewegung der katholischen Kirche eine absolute Festlegung in diesem Punkte nicht wohl zugemutet werden. Diesem Umstande trägt der Vorbehalt bezüglich künftiger Zirkumskriptionsänderungen Rechnung. Die staatlichen Interessen sind dabei dadurch gewahrt, daß auch in diesem Falle eine der vorliegenden gleichartige Vereinbarung, mithin auch deren gesetzliche Bestätigung, vorbehalten ist. Der Nuntius hat dem zugestimmt.

In der Bulle De salute ist für die (alt-)preußischen Diözesen je ein Weihbischof vorgesehen. An der künftigen Festlegung dieser Zahl hat der Staat kein Interesse unter den Voraussetzungen, daß erhöhte staatliche Mittel nicht in Anspruch genommen und daß zirkumskriptionspolitische Fragen dabei nicht aufgeworfen werden. Der Ansatz zu einer Neuzirkumskription kann aber gemacht sein, wenn ein Weihbischof seinen Sitz an einem Orte erhält, der nicht der Sitz des Diözesanbischofs ist. Belege hierfür bieten die Bestellung eines Weihbischofs in Aachen (1920) und in Berlin (1923). Von dem erwähnten Gesichtspunkt aus ist auch in dieser Frage die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Staat und Kirche erwünscht. Die Erreichung der kirchlichen Zustimmung zu dieser für das Zustandekommen des Vertrages voraussichtlich nicht unerheblichen Bestimmung dürfte durchaus möglich sein.

Ein bei der Stellungnahme zu den meisten dieser Probleme nicht aus dem Auge zu lassendes Motiv ist das der tunlichsten Wahrung des konfessionellen Friedens, das bei der eigenartigen konfessionellen Mischung der Bevölkerung Preußens gerade in den Organisationsfragen besondere Beachtung verdient."

---

[90] An der Aktivierung dieses „Widerstands" hatten die Zentrumsabgeordneten des Reichstags Georg Schreiber und August Wegmann besonderen Anteil. Vgl. R. Morsey, Aus westfälischer Wissenschaft und Politik. Landschaftliches und Universales im Lebenswerk von Georg Schreiber, in: Westfälische Forschungen 10, 1957, S. 16.

Die im Juni 1929 erfolgte Unterzeichnung und die darauf folgende Annahme des Preußischen Konkordats durch den Landtag — die nur deswegen mit der erforderlichen parlamentarischen Mehrheit von 243 gegen 172 Stimmen zustande kam, weil die Schulfrage aus dem Vertrag ausgeklammert blieb — braucht uns in unserem Zusammenhang ebensowenig zu beschäftigen wie die echte und gekünstelte Aufregung in der Öffentlichkeit und in protestantischen Kreisen („Propagandabistum"), die zu einer Störung des konfessionellen Friedens beitrug[91]. Die Vermutung von Gräfin Rittberg, daß die Zubilligung des Bistums Berlin der Kurie die Annahme des Vertrags „trotz des Fortfalls jeglicher Erwähnung der Schule" ermöglicht habe („ursächlicher Zusammenhang")[92], ist bisher nicht zu belegen.

Es verdient festgehalten zu werden, daß zum Zeitpunkt des Konkordatsabschlusses auch das Auswärtige Amt zu einer sehr positiven Wertung dieses Vertrags gelangt war, „der nicht nur vom religiösen und innerpolitischen Standpunkt aus, sondern stark auch unter außenpolitischem Gesichtswinkel gesehen werden muß."[93]

Unsere Darlegungen mögen mit einem persönlichen Bekenntnis des preußischen Ministerialdirektors Trendelenburg abgeschlossen werden, der an den Vorarbeiten des Konkordats entscheidend beteiligt war. Bereits am 31. Dezember 1929 urteilte Trendelenburg, der künftige Bischof Schreiber von Berlin habe sich „überraschend schnell" Sympathien erworben: „Mich als Nichtkatholiken berührt neben anderem die Art angenehm, in der der Bischof bei gewisser Gelegenheit auch der Angehörigen anderer Konfessionen zu gedenken pflegte."[94]

Ein Zitat aus dem Jahre 1932 mag belegen, daß es nicht allen Zeitgenossen vergönnt gewesen ist, die Auswirkungen des Vertrags mit der Kurie und insbesondere die der Gründung des Bistums Berlin zu ermessen. In einer Biographie über Otto Braun aus der Feder seines Parteigenossen Erich Kuttner heißt es, daß für den Sozialdemokraten Braun das Konkordat „gewiß eine schwere Belastungsprobe" bedeutet und Angriffe aus dem eigenen Lager ausgelöst habe: „Aber Braun konnte seiner Partei jederzeit erwidern, daß sie für den Abschluß des Konkordats in einer täglich kritischer werdenden Krisenzeit die Machtmittel des preußischen Staates eingehandelt hatte[95], daß sie gegen ein paar Bischofssitze die preußische Polizei und die preußische Verwaltung in sicheren republikanischen Händen wußte."[96]

---

[91] Dazu vgl. E. Schneider, Die Umschreibung der Bistümer in den Nachkriegskonkordaten, Paderborn 1930, S. 35, mit Hinweis auf die außerordentliche Tagung der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 22.—25. Juni 1929.

[92] Der preußische Kirchenvertrag, S. 117. Die Behauptung der Verfasserin, der Bischofssitz Berlin sei von der Staatsregierung „erst gegen Ende" der Verhandlungen zugestanden worden (S. 257 Anm. 239), müßte noch näher geprüft werden.

[93] Vertrauliche Aufzeichnung des Botschaftsrats an der Vatikanbotschaft Meyer-Rodehüser vom 12. Juni 1929, vgl. Pol. Archiv, Botschaft Vatikan A—Z 9, Bd. 2/3 („Betr. Preußisches Konkordat und deutsche auswärtige Interessen").

[94] Pol. Archiv, Vatikan geh. Nr. 190.

[95] Mit diesem „Einhandeln" ist auf die führende Rolle der SPD in Preußen in ihrem Dauerbündnis mit der Zentrumspartei angespielt.

[96] E. Kuttner, O. Braun, Berlin 1932, S. 90.

Kurz nach dem Erscheinen dieser Braun-Biographie befanden sich die preußische Verwaltung und Polizei in den Händen Papens, wenige Monate später in denen Hitlers bzw. Görings. Preußen wurde 1933 de facto und 1947 (durch alliierten Federstrich) de iure ausgelöscht. Das auf Grund des Preußenkonkordats von 1929 errichtete Bistum Berlin aber besteht weiter und ist ein wichtiges Bindeglied des gesamtdeutschen Katholizismus. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich die Prognose von P. Robert Leiber S. J. aus dem Jahre 1930 — im Rahmen einer Würdigung des Preußenkonkordats — als zutreffend erwiesen, wenngleich in einer ganz anderen Dimension, als sie Leiber damals vorschwebte: „Übrigens wird die Zukunft zeigen, daß ein katholischer Bischof in der Reichshauptstadt durchaus im Interesse Deutschlands liegt." [97]

Mit anderen Worten, aber in ähnlichem Sinn hat sich Nuntius Pacelli am 13. Juli 1929, unmittelbar nach Abschluß des Vertrags, gegenüber Reichskanzler a. D. Wilhelm Marx geäußert: „Sie wissen [. . .], daß ich tatsächlich in den langwierigen Konkordatsverhandlungen [mit Preußen] nur ein Ziel verfolgt habe: Gesicherte, ruhige und friedliche Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu schaffen und an der Freilegung der katholischen Kräfte zum Besten Ihres Volkes und Vaterlandes mitzuwirken." [98]

---

[97] Das Preußische Konkordat, in: Stimmen der Zeit 118, 1930, S. 26.
[98] Historisches Archiv der Stadt Köln, Nachlaß Marx VII.

Das literarische Erbe des Dominikanerpaters Raymundus Bruns

Von Johannes Allendorff

Die Potsdamer Pfarrgemeinde St. Peter und Paul besitzt als kostbarstes Eigentum das Tagebuch, das der zweite Seelsorger der Gemeinde, Pater Raymundus Bruns aus dem Dominikanerkloster zu Halberstadt, in lateinischer Sprache verfaßt hat. Trotz vieler Kriegsgefahren ist dieses Buch erhalten geblieben. Der 25 cm lange braune Lederband enthält auf 270 Seiten das Tagebuch und auf 25 Seiten das Inhaltsverzeichnis der Bibliothek des Paters. Auf den Buchseiten steht in Golddruck sein Name, darunter „Frater ordinis minorum". Der frühere Kaplan von Potsdam und spätere Religionslehrer am Schulkloster zu Oppeln O. S., Willibald Herrmann, hatte anläßlich des 200jährigen Jubiläums der Pfarrgemeinde Potsdam 1922 die Übersetzung des Tagebuchs angeregt [1].

Der Verfasser beginnt sein Tagebuch mit dem alten katholischen Gruß: Laudetur Jesus Christus. Er betitelt es als einen Kommentar und fügt hinzu, daß es von dem Bruder Raymundus Bruns aus dem Dominikanerorden des Halberstädter Konvents verfaßt ist. Er bezeichnet sich als Magister der hl. Theologie. Er habe das Tagebuch geschrieben, um Gottes Ruhm beim Nächsten zu mehren. Das Halberstädter Kloster sollte die Weiterentwicklung der Ausgaben seines großen katholischen Unterrichts-, Gebet- und Gesangbuches [2] und des kleinen Katechismus für die Jugend [3] fördern. Pater Bruns schrieb im Tagebuch über sein Leben:

„Am 3. Januar 1706 wurde ich zu Hannover geboren von ehrbaren, katholischen Eltern von mittlerem Vermögen. Mein Vater Heinrich Wilhelm Bruns stammte aus Osnabrück und widmete sich nach Absolvierung der Humanitätsklassen dem Militärdienst und war damals Unterleutnant im Dienste des Herzogs von Hannover, des späteren Kurfürsten und Königs von Großbritannien [4]. Er starb fromm im Alter von 70 Jahren unter dem Schmerz, daß ich

---

1 Das Tagebuch des Dominikanerpaters Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers der Potsdamer Riesengarde (1731—1741), übersetzt und eingeleitet von W. Herrmann, Breslau 1925. — Vgl. auch Tagebuch von P. R. Bruns, Dominikaner und Missionar zu Potsdam 1731—1741, aus dem Lateinischen übersetzt von E. Müller, in: Berliner St. Bonifacius-Kalender 6, 1868, S. 53—105.

2 Chatolisches Unterrichts-, Gebet- und Gesangbuch, eingerichtet zum Gebrauch der Missionen in den Königl Preußischen Ländern und hrsg. von Fr. Raymundus Bruns O. P. Conv. Halberst. Missionario Apostolico bey d. Königl. Garde in Potsdam, Berlin. 1742. Die erste Auflage erschien Berlin-Halberstadt 1738. — Vgl. auch A. Heyder, Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark, in: Wichmann Jahrbuch, 1953, S. 61—67.

3 Berlin 1739.

4 König Georg I. (1717—1727).

als Gefangener König Friedrichs II. von Preußen im Kerker von Spandau saß. R. i. P. Meine Mutter aber Margarethe, Elisabeth Röber stammte aus Göttingen. Sie war zum katholischen Glauben konvertiert, lebte bei mir 30 Jahre in Halberstadt und starb dort gottergeben am 20. Juni 1750 und wurde von mir im Klostergang, der an das Gotteshaus stößt, beigesetzt. R. i. P.

Beide Eltern habe ich vom Jahre 1731, wo ich Missionar wurde, aus meinen Ersparnissen bis zu ihrem Tode unterhalten. Dank dafür dem Herrn.

Mein Bruder, Pater Crispian Bruns zu Hannover am 2. März 1708 geboren, trat im Jahre 1728 in den Orden der Minderbrüder der strengen Observanz ein, machte 1729 Profeß, wurde Missionar zu Halle/Saale und zu Dessau, später Vikar des Halberstädter Klosters und starb im Kloster zu Bielefeld an der Wassersucht am 15. September 1764, 57 Jahre alt. R. i. P.

Meine Schwester Maria Theresia Bruns, geboren am 26. Juli 1701 in Hannover, heiratete im Jahre 1729 Anton Staudinger, einen österreichischen berühmten Kunstgärtner und starb im 62. Lebensjahr zu Coesfeld am 29. Juni 1763. Von dieser blieben folgende Kinder am Leben:

1. P. Thomas Staudinger, geboren am 3. Januar 1730 zu Osnabrück, 1745 Eintritt in den Dominikanerorden, Profeß am 6. September 1746. Ich verschaffte ihm nach Gottes Fügung aus meinen Ersparnissen das zum Eintritt Nötige. Gott sei Dank.
2. Schwester Maria Dominika Staudinger, geboren zu Mangede am 17. Juli 1739, trat in das Dominikanerkloster zum hl. Nikolaus ein. Die Einkleidung erfolgte am 11. Mai 1755, 1756 Profeß. Die nötige Mitgift von 600 Reichsthalern wurde durch Gottes Fügung ermöglicht. Dem Herrn sei Dank, der alles so gefügt.

Andere noch lebende Verwandte habe ich nicht, es seien denn lutherische in Hannover und Göttingen seitens der Mutter.

Nach diesen Vorbemerkungen kehre ich zu meiner eigenen Person zurück eingedenk der Worte, die der Engel zu Tobias sprach: ‚Es bringt Ehre, Gottes Werke zu verkünden und zu loben.' Darum bekenne ich, daß alles, was ich niedergeschrieben habe, ohne Eitelkeit geschrieben wurde. Gott allein sei die Ehre.

Am 3. Januar 1706 in Hannover geboren, zu Hause bis zum 9. Lebensjahr erzogen, begann ich meine Studien zu Hildesheim und vollendete sie in Osnabrück. Als ich dort 1722 den ganzen Kursus der Philosophie beendet hatte, bat ich um Aufnahme in das sehr berühmte Benediktinerkloster Huisburg[5] bei Halberstadt. Ich wurde auch unentgeltlich aufgenommen und empfing 1723 den Ordenshabit.

Ich hörte die theologischen Vorlesungen mit den Mitbrüdern im Kloster zu Osnabrück.

Weil ich aber mehr Neigung zum Prediger- als zum Benediktinerorden hatte und mich nicht getraute zu bitten, weil ich kein Vermögen hatte, flehte ich zum Herrn, daß er meine Wege führe, und ich begann in dieser Absicht eine Andacht der 15 Dienstage zu Ehren der 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes[6] der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Dominikus."

Pater Raymundus Bruns trat nach dem Tode des Paters Ludwig Belo O. P. dessen Nachfolge als Missionspfarrer in Potsdam und Seelsorger

---

[5] Die Benediktinerabtei Huysburg nördlich von Halberstadt bestand bis zur Säkularisation, sie wurde am 21. Januar 1804 aufgehoben. 1952 wurde in ihren Gebäuden ein Priesterseminar untergebracht, vgl. P. Nordhues, Huysburg, in: LThK, Bd. 5, ²1960, Sp. 552.

[6] Vgl. R. Bruns O. P., Bruderschaftsbuch für den Rosenkranz, 1736.

der königlichen Leibgarde an[7]. Während seiner Amtstätigkeit verfaßte er mehrere Gebet- und Gesangbücher[8]. Die Genehmigungsurkunde des Königs Friedrich II. von Preußen vom 30. Dezember 1747 lautet:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen etc., Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Obrister Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Moers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg Schwerin, Lingen, Bähren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: demnach uns der Pater Prior des Dominikaner-Klosters zu Halberstadt, Raymund Bruns, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er zum Gebrauche der Römisch-Catholischen zu Potsdam, und sämmtlicher Unserer Lande mit Genehmhaltung Unsers in Gott ruhenden Herrn und Vaters Königliche Majestät, ehedem ein sogenanntes Chatolisches Unterrichtungs-Gebet- und Gesang-Buch nebst kleinen Catechismo für die Jugend, verfertigt habe, welches ein gewisser Buchführer zu Cölln eigennütziger Weise nachgedruckt, und in Unseren Landen debitiren lassen, mithin Supplikant zum Behuf seines obenbenannten, ohnedem sehr armen Klosters, um ein Privilegium allerunterthänigst gebeten haben wolle: daß Wir dahero sein Suchen allergnädigst deferiret und statt gegeben: Thun das auch hiermit und in Kraft dieses, privilegiren und begnadigen mehrgedachtes Dominikaner-Kloster zu Halberstadt, dergestalt also, daß bei Confiskation aller Exemplarien und Hundert Reichsthaler Fiskalischer Strafe, Niemand, außer demselben, in Unseren sämmtlichen Landen, vorerwähntes Catholisches Unterrichtungs-Gebet- und Gesangbuch, nebst kleinen Catechismo für die Jugend, weder ganz, noch zum Theil, oder Extraktweise, drucken, noch verlegen lassen; sondern ein jeder Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, an deren statt, selbiges allein führen soll. Wir und Unsere Nachkommen, wollen auch das Kloster dabei allergnädigst schützen und erhalten; gestalt Wir denn Unseren Regierungen, Kriegs- und Domainen-Cammern, Magiträten und Gerichts-Obrigkeiten, hiermit ernstlich anbefehlen, solches an Unserer Statt gleichfalls zu thun, und über dieses Privilegium zu halten, auch Diejenigen, so darwider handeln, mit vorerwähnter Strafe ohnnachläßig anzusehen. Dahingegen soll aber das Kloster auch gehalten seyn, bei Verlust des Privilegii, ohne vorgängige Censur und Approbation nicht Neues zu mehrerwehntem Chatolischen Unterrichtungs-, Gebet- und Gesang-Buche und kleinem Catechismo für die Jugend hinzu zu setzen, noch daß solches von einem andern geschehe, zu erlauben, dasselbige fleißig korrigieren, auf gut Papier, und zierlich drucken, und die gewöhnlichen Exemplarien bei dem Archiv, und bei Unserer Bibliothek, ab- und einliefern zu lassen. Urkundlich unter Unserer Höchst-Eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Gnaden-Siegel.

Gegeben Berlin, den 30. December 1747.

FRIEDRICH."

(L. S.)

---

7 Vgl. A. Heyder, S. 62 und J. Allendorff, Katholisches Leben in Potsdam im Wandel der Jahrhunderte, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 19, 1961, S. 268—269.

8 Vgl. A. Heyder, S. 63.

Das Buch enthält drei Hauptteile: 1. Unterrichtungsbuch, 2. Gebetbuch, 3. Gesangbuch. Das Unterrichtungsbuch gliedert sich in fünf Teile: 1. Von dem Glauben, 2. Von der Hoffnung, 3. Von der Liebe, 4. Von den hl. Sakramenten, 5. Von der hl. Kirche. Das Gebetbuch, dem ein Kalender und ein Verzeichnis der Heiligen vorangestellt ist, besteht aus fünf Teilen: 1. Tägliche Gebete, 2. Meßgebete, 3. Beichtgebete, 4. Kommuniongebete, 5. Allgemeine Gebete. Das Gesangbuch ist ebenfalls aus fünf Teilen zusammengesetzt: 1. Gesänge zu aller Zeit, 2. Gesänge zu gewissen Jahreszeiten, 3. Gesänge von den Heiligen, 4. Gesänge unter der Messe, 5. Gesänge zur Vesper.

Pater Bruns lag es vor allem daran, ein fundiertes Wissen über den Glauben zu vermitteln. Deswegen handelte er im ersten Hauptteil von dem Glauben in Form der Katechismusfragen, bei denen er auch die Hl. Schrift zur Beweisführung heranzog.

Im zweiten Abschnitt ging er auf die Lehre von den Geboten ein. Die Erklärungen haben auch einen apologetischen Untergrund. Man darf nicht vergessen, daß das Buch für Diasporakatholiken geschrieben war, die in andersgläubiger Umgebung ihren Glauben ausüben mußten. Auch die Lehre von den hl. Sakramenten wird dem Leser gründlich klargemacht. Die Eucharistielehre ist sehr knapp gehalten.

Einen größeren Raum schenkte Pater Bruns der hl. Beichte, auch hier tritt der apologetische Charakter der Darlegung hervor, ebenso gab er eine ausführliche Darstellung der Transsubstantiation und erläuterte die Gründe für den Empfang der hl. Kommunion unter der Gestalt des Brotes. Es folgt ein Abschnitt über die Lehre von der Kirche, die vier Kennzeichen der Kirche Christi. Auch über die Infallibilität des Papstes orientierte er, erklärte aber ausdrücklich, daß eine Dogmatisierung dieses Glaubenssatzes noch nicht vorliege. Ausführlich handelte er vom Richteramt der Kirche, besonders auch über das Lesen der Bibel. Es schließen sich an die Gebote der Kirche. Mit einer Fülle von Stellen der Hl. Schrift belegte er seine Darlegungen. Die Lehre vom Ablaß, den evangelischen Räten, der Exkommunikation und den Zeremonien beschließen den Abschnitt der Glaubens- und Sittenlehre.

Wie in allen Gebetbüchern stehen am Anfang die täglichen Gebete, auch das bekannte allgemeine Gebet der ganzen Christenheit. Es folgen Stoßgebete. Die Meßgebete sind so aufgebaut, wie wir sie aus den Gebetbüchern vor der liturgischen Bewegung kennen. Aus den abgegriffenen Stellen des Buches ist zu ersehen, daß man diese Gebete eifrig pflegte. Ausführlich sind Kommuniongebete vor und nach dem Empfang der hl. Eucharistie angegeben. Von den Psalmen sind nur die sieben Bußpsalmen genannt. Litaneien kennt das Gebetbuch nur folgende: Vom süßen Namen Jesu, von der allerseligsten Jungfrau Maria, von allen Heiligen und vom Leiden und Sterben Jesu. Einen breiten Raum nimmt die Abhandlung der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes ein. Kein Wunder, denn Pater Bruns als Dominikaner war auf Grund der Ordensregel zum Förderer des Rosenkranzgebetes berufen! Auf dem Rosenkranzbild von Pesne in der Potsdamer St.-Peter-und-Paul-Kirche

ist der hl. Dominikus dargestellt, wie er von der Gottesmutter den Rosenkranz empfängt[9]. Pater Bruns gab auch die wichtigsten Regeln für die Rosenkranzbruderschaft wieder. Eine besondere lauretanische Litanei, die gesungen werden kann, ist beigefügt. Es folgt ein kurzer Unterricht über die Bruderschaft der Todes-Angst Jesu Christi und seiner schmerzhaft leidenden Mutter. Es schließt sich der Rosenkranz von den hl. fünf Wunden Christi an. Außerdem werden noch sieben Betrachtungen zur Förderung einer wahren Buße angefügt.

Manche der angeführten Lieder haben sich bis in die Gegenwart in unseren Gesangsbüchern erhalten. Nach dem Gesangsteil bilden ein lateinisches Meßbüchlein, dem die Ordnung der Messe nach dem Dominikanerritus beigefügt ist, und das Vesperbüchlein für die Sonntagsnachmittagsgottesdienste den Abschluß.

In der Gebetsliteratur des 18. Jahrhunderts nimmt das Werk des Paters Bruns eine besondere Stellung ein. Durch das Gebetbuch, den Katechismus und sein Tagebuch gehört dieser Dominikanerpater zu den großen missionarischen Gestalten in der Vorgeschichte des Bistums Berlin. Er erweckte verschüttetes religiöses Leben und wies für das Wiedererstarken des Katholizismus in der Mark Brandenburg neue Wege. Seiner irenischen Grundhaltung lag jede Polemik fern. Er wollte, wie er schrieb, nach dem Worte des Apostels (2. Tim. 2, 23) alle unnützen und Zank erregenden Fragen, die der Lehre nicht dienen, vermeiden.

---

9 Vgl. J. Allendorff, Kostbarkeiten der Kirche zu St. Peter und Paul in Potsdam, in: Wichmann Jahrbuch 9/10, 1955/56, S. 113—116. — Ders., Zum 200. Todestag Antoine Pesnes, in: St. Hedwigsblatt, Jg. 4 Nr. 31 vom 4. August 1957.

Zum katholischen Kirchenbau Berlins im 19. Jahrhundert

Von Max Tauch

Im 19. Jahrhundert tritt im Kirchenbau an die Stelle der selbständigen Entwicklung der Form die Entlehnung aus der Vergangenheit. Sie reicht von der Nachahmung des Mittelalters über die der Renaissance bis zum Barock. Wie sehr gegen Ende dieser Epoche die historische Architektur auch von offizieller kirchlicher Seite noch bejaht wird, zeigt ein Erlaß des Kölner Kardinals Antonius Fischer vom 7. Februar 1912. In ihm heißt es unter anderem: „Neue Kirchen sind der Regel nach nur in romanischem oder gotischem bzw. sog. Übergangsstile zu bauen"[1].

Lange Zeit verkannt, gewinnt heute die kirchliche Baukunst des 19. Jahrhunderts für die Forschung an Interesse[2]. Im Folgenden soll auf einige für die Zeit charakteristische Berliner Kirchengebäude hingewiesen und zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt werden.

Berlin erhält 1747 bis 1755 in der St. Hedwig-Kirche seinen ersten römisch-katholischen Kirchenbau nach der Reformation[3]. Friedrich II. selbst

1 Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Cöln, Jg. 52, Nr. 4, Cöln 1912, S. 29.

2 Vgl. A. Verbeek, Rheinischer Kirchenbau im 19. Jahrhundert, Festvortrag vom 7. Juli 1954, Köln o. J.—W. Weyres, Zur Geschichte der kirchlichen Baukunst im Rheinland von 1800—1870, in: Festschrift für Wilhelm Neuss (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 5), Düsseldorf 1960, S. 408—424. — A. Mann, Die Neuromanik, Köln 1966. — Einem führenden Architekten der Neugotik gilt die Veröffentlichung von H. Vogts, Vincenz Statz (1819—1898), Mönchengladbach 1960.

3 Vgl. J. Allendorff, Kardinal Quirini und der Bau der St. Hedwigs-Kirche in Berlin bis zu seinem Tode (1755), in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin, Jg. 15/16, Berlin 1961/1962, S. 125—143.

Längsschnitt der St. Hedwig-Kathedrale

Die St. Michaelskirche um 1875 Foto Ullstein

hatte den Bauplatz hinter dem neuen Opernhaus geschenkt. Allerdings läßt die endgültige Fertigstellung lange auf sich warten: Johann Gottfried Büring, preußischer Hofarchitekt, fördert den Rohbau nach Plänen Jean Legays bis zur Dachdeckung; während des Siebenjährigen Krieges und länger ruht die Ausführung wegen Mangels an Mitteln. 1770 bis 1773 erfolgt eine notdürftige Vollendung durch den aus Amsterdam stammenden Königlichen Baudirektor Johann Boumann. Die dem römischen Pantheon nachgebildete Anlage besteht aus einem kreisrunden Hauptraum und einem gleichfalls kreisrunden Anbau. Die Umfassungsmauern werden von zwölf Nischen durchbrochen, zwischen denen im Innern korinthische Säulen das Gebälk und die Kuppel tragen. Dem schlichten Rundbau ist eine schmale, mit sechs ionischen Dreiviertelsäulen besetzte und giebelbekrönte Vorhalle vorgestellt.

Lange Zeit genügt der Bau der nicht großen Berliner Gemeinde. Das Anwachsen der Bevölkerung durch Zuzug — nicht zuletzt bedingt durch die Entwicklung Berlins zum wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt Preußens — läßt jedoch sehr bald auch die Zahl der Katholiken größer werden und macht neue Kirchenbauten erforderlich. 1853 bis 1856 errichtet auf dem Michaelsplatz nach Entwürfen des Oberbaurats August Soller dessen Neffe und späterer Direktor der Bauakademie, Richard Lucae, die katholische Pfarrkirche St. Michael[4]. Soller, ein Schüler Karl Friedrich Schinkels, bedient sich ebenso wie dieser italienischer Motive in seinen Bauten und darf als einer der Hauptvertreter der frühchristlich-italienischen Richtung in der Architektur seit den 1840er Jahren gelten. In der Gestaltung des Außenbaus von St. Michael orientiert er sich am Formenkanon lombardischer Backsteinbauten. Die dreischiffige kreuzförmige Hallenkirche mit einer Haupt- und zwei Nebenapsiden als Chorabschluß wird durch eine Vierungskuppel mit oberem Lichtgaden betont. An oberitalienische Vorbilder schließen die aneinander gereihten Flachkuppeln über dem Langhaus-Mittelschiff und den

[4] Vgl. hierzu und zu den übrigen genannten Kirchen: Berlin und seine Bauten, bearbeitet und hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten, Bd. 2, Berlin 1896, S. 141 ff. — Vgl. auch B. Stasiewski, Hundert Jahre St. Michael, in: Wichmann Jahrbuch, Jg. 17/18, Berlin 1963/1964, S. 100—112, bes. S. 100—103.

Kreuzarmen an; die Seitenschiffe sind mit quergelegten Halbkreistonnen überwölbt. Trotz einigem überflüssigem Zierat wie den tabernakelartigen, mit Statuen besetzten Ecktürmchen macht der Bau einen in sich geschlossenen Eindruck, der auf eine unabhängig von den Vorbildern durchaus eigenständige und abgewogene Planung zurückzuführen ist.

Weicht Soller in Berlin noch ab von der seit der Romantik im übrigen Deutschland — vor allem im Rheinland — bereits gängigen architektonischen Grammatik, die sich durch eine Betonung romanischer und gotischer Stilelemente auszeichnet, so zeigen die in den folgenden Jahrzehnten in Berlin errichteten Kirchen eindeutig die Applikation dieser Formen.

Im protestantischen Kirchenbau Berlins war seit dem Regierungsantritt Wilhelms II. 1888 die Neuromanik

St. Johannes Basilika am Südstern, die frühere Garnisionkirche

Foto Ullstein

zum gängigen Kirchenbaustil geworden. Sie knüpfte einerseits an die Formen der mittelalterlichen deutschen Kaiserzeit an, andererseits wies sie nicht die stark katholische Bindung wie die seit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Kölner Dom an vielen Orten bevorzugte Neugotik auf. Bereits bei der Wettbewerbsentscheidung für eine Kaiserin-Augusta-Gedächtniskirche war der erste Preis dem Entwurf zugefallen, der eine Ausführung in neuromanischen Formen vorsah. Als auch die Planung für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche auf Wunsch des Regentenpaares an einen „Neuromaniker"[5] fiel, war dem Berliner Kirchenbau auf Jahre hinaus die Richtung gewiesen.

Sie wurde von den mit Bauvorhaben katholischer Gemeinden beauftragten Architekten aufgenommen. August Menken, ein Schüler von Julius Rasch-

St. Sebastian im Wedding

Foto Nixdorf

[5] Franz Schwechten (1841—1924), Erbauer u. a. der Apostel-Paulus-Kirche und der St. Simeons-Kirche.

dorff, dem Architekten des seit 1894 erstehenden Berliner Doms, fertigt die Pläne für die katholische Garnisonkirche in der Hasenheide, die 1893 bis 1896 unter der Leitung des Garnison-Bauinspektors Vetter errichtet wird. Details im äußeren Erscheinungsbild lassen den Einfluß spätromanischer rheinischer Kirchen auf die Planung erkennen. Zahlreich sind die Rundbogenfriese, die Blendarkaden. Offensichtlich soll auch die Verwendung des Baumaterials, Tuffstein, an mittelalterliche Kirchen erinnern. Selbst in den Türmen finden sich Formen des 12. und 13. Jahrhunderts wieder. Gewiß wurde damit der Geschmack der Zeit getroffen. Daß jedoch im Ganzen die Kirche eine gelungene eigenständige Leistung darstellt, die über den Eklektizismus romanischer und frühgotischer Elemente hinausweist, darf wohl mit Recht bestritten werden. Auf eine noch bis zur Mitte des Jahrhunderts hier und da im Kirchenbau sichtbar werdende persönliche Ausdrucksweise ist vollends verzichtet, man bedient sich der geläufigen Sprache vergangener Epochen. Die Architektur wird komponiert, Einzelteile werden zusammengesetzt, es fehlt das „als Gestalt im Raum Überzeugende"[6].

Ein Gleiches gilt für andere katholische Kirchen des ausgehenden Jahrhunderts. 1891 bis 1893 errichtet Max Hasak auf dem Gartenplatz die in ihrer Gestaltung an die Frühgotik anknüpfende St. Sebastiankirche. Hasak, der im Berliner Kirchenbau eine große Tätigkeit entfaltet — von ihm stammen auch die Pläne für St. Pius und St. Bonifatius — verblendet das gesamte Äußere in durchdachter Gliederung mit Herrenleither Sandstein. Er verzichtet damit ebenso wie vor ihm Menken auf den durch Schinkel zu neuer Geltung gebrachten Backstein, mit dem seit alters her in der Mark gebaut wurde und der häufig an Berliner Kirchenbauten des 19. Jahrhunderts erscheint. Selbst der Turm der Sebastiankirche erhält einen Steinhelm mit einer gotischen Kreuzblume als Abschluß.

Es fällt uns heute schwer, Verständnis für die historische Architektur des Jahrhundertausgangs aufzubringen. Zwar versucht man hier und da — vielleicht nicht zu Unrecht — Sympathie für den „ornamentalen Charme" der Gründerjahre zu wecken[7], doch sind die Anklänge künftigen Fortschritts im Kirchenbau zu schüchtern, um aus ihnen Wegweisendes für die Zukunft zu entnehmen. Zu sehr lebt man noch von der ornamentalen Zutat, zu wenig von der Funktion des Bauwerks als räumlicher Mittelpunkt der Glaubensgemeinde und Stätte der Begegnung des Menschen mit Gott und dem Nächsten. Erst nach den Erschütterungen zweier Weltkriege beginnt auch im Berliner Kirchenbau endgültig jene Richtung ihren Weg zu nehmen, die sich durch großzügige Freiheit im Grundriß und Aufriß kennzeichnet.

---

[6] H. Beenken, Schöpferische Bauideen der der deutschen Romantik, Mainz 1952, S. 94.

[7] Vgl. W. J. Siedler, E. Niggemeyer und G. Angreß, Die gemordete Stadt, Berlin 1964.

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag

PETRUSBLATT

20. Jahrgang (1964)

Nr. 44 „Hundert Jahre Pfarrei Bergen auf Rügen" — Nr. 45 „Was macht die Kirche mit dem Geld?" — „Spuren christlicher Vergangenheit" Ein Gang durch das Spandauer Heimatmuseum in der Zitadelle. — Nr. 47 „Dominikus-Krankenhaus erhielt Erweiterungsbau". — „Geschichte der Kirche in Steglitz". — Nr. 48 „Turnhalle der St. Ludwig-Schule eingeweiht". — Nr. 49 „Gäste aus aller Welt" (Katholisches Besucherbüro in Steglitz). — Nr. 52 „Katholische Akademie Berlin".

21. Jahrgang (1965)

Nr. 1 „Katholische Schulen in West-Berlin". — Nr. 5 und 6 „Dienst der Herrlichkeit" (Liturgie-Kongreß der Bischöfe und Priester aus Ost-Berlin und Mitteldeutschland an der St. Hedwig-Kathedrale). — Nr. 7 Eröffnung der Katholischen Akademie mit dem Thema „Wie frei ist der Katholik?" — Eröffnung eines Erweiterungsbaues des St. Marien-Krankenhauses in Kreuzberg. — Nr. 8 „Neues Seminar für Kindergärtnerinnen". (Moabit). — Nr. 10 „Neues Gemeindehaus in Moabit" (St. Laurentius). — Nr. 11 „Katholische Grundschule in Marienfelde erweitert". — Nr. 17 „Neues Gemeindezentrum St. Michael". — Nr. 18 Einweihung der erneuerten St. Canisius-Kirche in Charlottenburg. — Nr. 19 „Vor 20 Jahren", Schlacht um Berlin ging auch über die Pfarreien hinweg. — Nr. 20 „Neue Kindertagesstätte am Wedding" (St. Robert). — Nr. 23 „Als Neupriester bei Pfarrer Lichtenberg". — Nr. 25 „Kindertagesstätte in Schlachtensee". — Nr. 27 „Neue Kirchen in Gatow und Reinickendorf". — Nr. 34 „Katholische Buchhandlung in neuem Stil". — Nr. 35 „Kinder werden geheilt" (Sancta Maria in Wannsee). — Nr. 36 „Anselm von Havelberg-Haus eingeweiht" (Jugendzentrum in Kladow). — Nr. 40 „Jubiläum in Brandenburg" / Vor 800 Jahren begann der Dombau (Dr. Hilde Herrmann). — Nr. 44 „St. Wilhelm-Kirche konsekriert" (Spandau). — Nr. 50 „Blutzeugen der Versöhnung" / Priester unseres Bistums traten für die Polen ein.

22. Jahrgang (1966)

Nr. 1 „Kirchliche Bauvorhaben in West-Berlin". — Nr. 3 „Einweihung des Alfred-Delp-Heims in Kladow". — Nr. 18 „Vor 40 Jahren gegründet" / Konsekration von Mariä Himmelfahrt, Charlottenburg. — Nr. 20 „Neue St. Agnes-Kirche in Kreuzberg". — Nr. 26 „Wohnheim mit Schwimmbad" / Einweihung eines Wohnheims für Schwestern und Schwersternschülerinnen des St. Christophorus-Krankenhauses in Lichtenrade. — Nr. 28 Neues Schulgebäude der St. Ursula-Schule in Zehlendorf eingeweiht. — Nr. 29 „St. Bambi baut auf" / Neue Gemeinde in Lichtenrade-Nord („Zu den hl. Martyrern von Afrika"). — Nr. 36 „Berliner Kapläne wollen in Brasilien helfen". — Nr. 41 „Vier Klassen sind eingezogen" / Grundschule St. Paulus, Moabit, eröffnet. — Nr. 42 „Die neue Akademie" / Theologisch-Pädagogische Akademie eingeweiht. — Nr. 44 „Schwesternwohnheim des St. Marien-Krankenhauses, Kreuzberg, eingeweiht". — Nr. 46 „Ein Haus für chronisch Kranke" / Das Malteser-Krankenhaus in Charlottenburg. — Nr. 47 Rede von Erzbischof Dr. Bengsch „Bankrott der Grundsätze?" zum Bistumstag 1966 in der Deutschlandhalle".

JAHRBUCH FÜR DAS BISTUM BERLIN (PETRUSKALENDER) 1966

12 neue Kirchen in Westberlin. — „Personalakten des Strafgefangenen Lichtenberg Bernhard". — Reise nach

St. Michael. — Chronik unseres Bistums. — Unsere toten Priester. — Licht in der Finsternis (Margarete Sommer †). — Katholische Schulen in Westberlin. — Was ist sehenswert im katholischen Berlin?

Hans Warren

Buchbesprechungen

Herbert Ludat, **Das Lebuser Stiftsregister von 1405.** Studien zu den Sozial- und Wirtschaftsverhältnissen im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Teil 1 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, hrsg. vom Institut für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen in Verbindung mit der Kommission für Erforschung der Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des europäischen Ostens e. V., Band 9), Wiesbaden: Harrassowitz 1965, XXXIX, 161 S., 5 Karten, DM 22,00.

23 Jahre nach dem Erscheinen seiner Untersuchung „Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen" (Weimar 1942) legt der Verfasser nunmehr den vollständigen Text des bereits seinerzeit in Auszügen mitgeteilten „Registrum ecclesiae Lubucensis dyocesis", eines der ältesten Güterverzeichnisse einer geistlichen Herrschaft im Bereiche der deutschen Ostbewegung, in einer vorbildlichen Edition vor. Der Druck (S. 1—87) folgt der in dem umfassenderen „Catasterum ecclesiae Lubucensis" enthaltenen Abschrift aus den Jahren 1462 bis 1467. Die Varianten bei Długosz, der in seinem „Liber beneficiorum" Teile des Stiftsregisters aufgenommen hat, werden fortlaufend notiert. Fast 600, zum Teil recht ausführliche Anmerkungen (S. 88—120) bieten einen gründlichen Sachkommentar, der zahlreiche weitere Anregungen enthält. Das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 122—126) ist vollständig, der Namensindex, gegliedert nach Orten und Personen (S. 127 bis 151) sowie das Sachregister (S. 152 bis 159) sind erschöpfend und zuverlässig. Ortslisten und Zeichenerklärungen (S. 160—161) erleichtern die Benutzung der in einem Schuber beigefügten fünf Karten zur Güterverteilung des Stiftes in Brandenburg (Karte 1), Schlesien (Karte 2), Rotreußen (Karte 3), Kleinpolen (Karte 4) und Großpolen (Karte 5).

Dem Text des Registers vorangestellt ist eine Einleitung (S. IX—XXXIX), die kurz und prägnant mit der Überlieferung des Bistums Lebus vertraut macht, das Stiftsregister unter forschungsgeschichtlichen und paläographischen Gesichtspunkten bespricht und die Frage nach der Entstehung stellt und überzeugend löst. Begrüßenswert ist die photographische Wiedergabe von zwei Seiten aus dem „Castrum ecclesiae Lubucensis".

Nach dieser beispielhaften Edition erwartet man mit Spannung die von Herbert Ludat angekündigten „Studien zu den Wirtschafts- und Sozialverhältnissen im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Teil 2".

Herbert Lepper

Ernst Walter Zeeden, **Die Entstehung der Konfessionen.** Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München-Wien: Oldenbourg-Verlag 1965, 213 S., DM 14.50.

Zu den Hauptvorgängen der europäischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert (genauer: zwischen 1555 und 1648) gehörte die von der bisherigen Forschung noch zu wenig berücksichtigte Herausbildung konfessionell unterschiedener Kirchentypen. Zeeden definiert die Konfessionsbildung als „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der

Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform" (S. 9).

Indem der Verfasser im I. Abschnitt (S. 13—41) auf die weithin bekannte Geschichte der äußeren Ausbreitung (1520—1600) der Kirchentypen, insbesondere auf die Anfänge der Reformation in Deutschland und die Ausbreitung des Luthertums, auf Calvin und die Eigenart des reformierten Protestantismus, die spezifischen Wege der Reformation in England und die Wandlungen in der katholischen Kirche seit dem Konzil von Trient eingeht, steckt er einen Rahmen für die Einordnung der inneren Vorgänge und Prozesse in ihre historischen Zusammenhänge ab.

Im Abschnitt II (S. 42—46) wird ein allgemeiner Überblick über die Konfessionsbildung in Deutschland geboten. Diese ging in erster Linie von den Glaubensbekenntnissen und ihren Verkündern aus, anderseits von der Obrigkeit. Daneben wirkten in verschiedenem Grade andere Kräfte, wie z. B. der Adel, Korporationen, die mittlere Verwaltungsinstanz, die Masse des einfachen Volkes.

Abschnitt III (S. 47—55) handelt insbesondere von der Entwicklung der evangelischen Bewegung zur lutherischen Territorialkirche. Humanisten, Ritter und Bauern traten in den Hintergrund. Die politischen Obrigkeiten wurden maßgebend. Die 1552 einsetzenden Streitigkeiten mit dem Calvinismus trugen u. a. dazu bei, daß das evangelische Kirchenwesen in Deutschland sich aus der schöpferischen Fülle der zwanziger Jahre zu einem einigermaßen einheitlichen Typus von lutherischer Landeskirche gestaltete. Lutherische Kirchenorganisationen entstanden nur auf dem Boden von politischen Einheiten.

Im Abschnitt IV (S. 56—67) wird auf volkstümliche Reaktionen für und wider die verschiedenen Konfessionen hingewiesen. An Beispielen erläutert der Verfasser, wie Zustände und Verhaltensweisen der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit einerseits den Niedergang des Katholizismus begünstigten, wie aber auch anderseits fast überall dort, wo die katholische Kirche in die Verteidigung gedrängt wurde, sich überzeugte Bevölkerungsgruppen, einzelne Familien und Persönlichkeiten fanden, die der Neuerung mit Grundsätzen und Argumenten entgegentraten.

Zeeden schildert im V. Abschnitt (S. 68—80), wie obrigkeitlicher Religionswechsel Glaubensverwirrung und Konfessionsvermischung verursachte. Nicht selten kamen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch Fälle von Bikonfessionalität vor. Notlage und wirtschaftliche Abhängigkeit führten dazu, daß auch Geistliche zugleich katholisch und evangelisch waren. Besonders interessant sind die auf S. 78 bis 80 erwähnten Fälle von Mischformen an Dom- und Kollegiatskapiteln zwischen Elbe und Rhein, die durch die Normaljahresklausel des Westfälischen Friedens (1648) legitimiert und nach 150 Jahren noch nachgewiesen wurden. Sie vermitteln dem Leser eine lebendige Vorstellung von den Verwirrungen, in welchen sich die Konfessionen nach Kult, Recht, Lehre und Brauchtum ausformten.

Im Abschnitt VI (S. 81—94) wird aufgezeigt, welch eine Fülle von altkirchlichen — vom heutigen Standpunkt als spezifisch katholisch anzusehenden — Traditionen im Kult und Brauchtum, in der Sakramentenverwaltung, im Kirchengesetz, in Rechts-, Verfassungs-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen des lutherischen Kirchenwesens erhalten blieb. Die Ursache der traditionsverhafteten Grundzüge im lutherischen Kirchentum werden in Luthers konservativer Grundeinstellung, im Augsburger Interim von 1548 und im Gegensatz der lutherischen Theologen und Landesherren zum Calvinismus gesehen. So konnte

ein polnischer Bischof, der um 1600 einem Gottesdienst im Berliner Domstift beiwohnte, sagen (S. 92—93), er habe keinen Unterschied zum katholischen Gottesdienst bemerkt. Um wieviel weniger wird das einfache Volk etwas gemerkt haben?

Die Abschnitte VII (S. 95—112) und VIII (S. 113—136) beleuchten Richtlinien und Wege konfessioneller Stabilisierung; in ihnen werden sowohl die Gemeinsamkeiten bei allen Konfessionen wie der spezifisch kirchliche Aufbau im Luthertum und Katholizismus behandelt. Angesichts der zahllosen inneren und äußeren Schwierigkeiten, vor die sich alle Konfessionen gestellt sahen, wenn sie sich nach außen behaupten und nach innen einen wirklichen Aufbau des kirchlichen Lebens zuwege bringen wollten, erwies sich die Mithilfe der weltlichen Regierungsmacht als unentbehrlich. Jede Konfession war bestrebt, einen entsprechenden Klerus oder Pfarrstand heranzubilden, den geistlichen Stand sozial zu heben und wirtschaftlich besser zu fundieren. Intern kämpften alle Konfessionen gegen die gleichen Hindernisse, Unordnungen und Mißstände, gegen dogmatische Unklarheiten in elementaren Dingen, gegen Aberglaube, Wundersucht und Zauberei beim damaligen Kirchenvolk und der Geistlichkeit. Mit Widerständen seitens verschiedener sozialer Schichten hatten alle Konfessionen zu rechnen. Zu den spezifischen Unterschieden des innerkirchlichen Aufbaus gehörten die Lehrbefestigung und die religiös-sittliche Reform der Gläubigen. Der Verfasser beschäftigt sich mit den Vorteilen und den Hindernissen, die sich den einzelnen Konfessionen stellten. Auf S. 124—136 wendet er sich den Analogien und Unterscheidungsformen in der Entwicklung des konfessionellen Bewußtseins zu, er illustriert an Beispielen die unerfreulichen Begleiterscheinungen dieses Jahrhunderts, die gegenseitige Beeinträchtigung und Verketzerung.

Einige Züge der Geistigkeit und Frömmigkeit des Zeitalters der Konfessionsbildung werden in Abschnitt IX (S. 137—152) vergegenwärtigt. Insbesondere wird auf ihren Niederschlag in der lutherisch orthodoxen Theologie, Dichtung und Musik eingegangen. Der Verfasser lenkt den Blick auf die charakteristischen Merkmale der katholischen Frömmigkeit (S. 147—152). Außer Bewahrung älterer Gottesdienstformen bzw. Frömmigkeitsübungen und Einflüssen der Reformation (Kirchenlied, deutsche Sprache) entwickelte der Katholizismus mit der Gegenreformation ein eigenes Gepräge. Neben dem Kirchenbewußtsein, das sich auf die Sichtbarkeit konzentrierte und christozentrisch durchdrungen war, werden Gehorsam, Nächstenhilfe, Meditation und Armutsideal als Merkmale der erneuerten katholischen Frömmigkeit genannt.

Dankenswerterweise wird in Abschnitt X (S. 153—178) ein gestraffter Überblick über die Eigentümlichkeiten der Konfessionsbildung in Ost-Mitteleuropa (Böhmen-Mähren, Polen-Litauen, Ungarn) geboten. In diesem Raum lagen die Voraussetzungen für die Reformation und Erneuerung des kirchlichen Lebens nicht nur im religiösen Bereich, die politischen Verfassungen, die Gesellschaftsordnungen und Nationalitätenzugehörigkeiten bildeten hier Faktoren ersten Ranges. Da das religiöse Klima milder war als in Mittel- und Westeuropa, konnten innerhalb der gleichen politischen Gemeinschaften oft mehrere Bekenntnisse nebeneinander existieren. — In einem Nachwort (S. 191—196) wird u. a. auf die wichtigste einschlägige Literatur hingewiesen.

Die vorliegende Arbeit bietet einen zusammenfassenden Überblick über die Entstehungsgeschichte der Konfessionen in Deutschland und in den Nachbarländern sowie zahlreiche Anregungen für weitere Forschungsarbeiten. So müßten z. B. die innerkirchliche Reform im Protestantismus nach der

Reformation und die Geschichte der protestantischen Frömmigkeit zwischen Reformation und Pietismus näher untersucht werden.

Bertram Hartling

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von Hans von Arnim und Walter Delius, Berlin: Christlicher Zeitschriftenverlag. 39. Jahrgang (1964), 166 S., DM 8,50. 40. Jahrgang (1965), 143 S., DM 8,50.

Victor Herold entwirft im 39. Jahrgang ein Bild der kirchlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Stadt Perleberg am Vorabend und zu Beginn des Reformationszeitalters (S. 7—41). Es gelingt ihm, anhand von zwei zeitgenössischen Testamenten (1516 und 1556) die durch die „neue Lehre" eingetretene „große Wandlung" in der Haltung und Denkweise der Bevölkerung aufzuzeigen. Das Testament des Ratsherrn Titke Roden vom 12. Februar 1516 läßt noch den Geist des kirchlichen Mittelalters erkennen. Aus der Auffassung, daß jeder Erwerb nur Gottes Güte zu verdanken sei, wird die Verpflichtung gefolgert, Gott den schuldigen Teil in Form von Spenden und Stiftungen zurückzugeben. Als Aufgaben des Christen stehen dabei an erster Stelle die materielle Stärkung der Kirche und der kirchlichen Bruderschaften, die Fürsorge für die Armen zu Sicherung der eigenen künftigen jenseitigen Seligkeit, besonders durch Stiftung von Seelenmessen und Vigilien. Nach der Reformation bleibt zwar die Grundeinstellung erhalten, doch, wie das Testament der Katharina Kageler — der Witwe des verstorbenen Ratsherrn Roden — und ihres zweiten Ehemannes, des Ratsherrn Arndt Hentzke, aus dem Jahre 1556 durchblicken läßt, ist die Furcht vor dem Fegefeuer oder den Höllenqualen zurückgetreten. Als christlicher Auftrag rückt die Sorge für das Diesseitige in den Vordergrund. Im Mittelpunkt dieser zweiten Testamentsbestimmung stehen Aufgaben sozialer Hilfe, der Erziehung und Förderung des geistlichen Nachwuchses.

In dem Beitrag von Georg Simon (S. 42—88) wird der sog. Berliner Beichtstuhlstreit (1697—1698) analysiert. Der im Jahre 1691 zum vierten Pfarrer an der St. Nicolaikirche zu Berlin ordinierte 25jährige Magister Johann Caspar Schade klagte vor seinen Amtskollegen in Predigten (1695) und in einer handschriftlichen, von ihm verschickten Broschüre über seine Gewissensnöte, die ihm die damals als Abendmahlsvorbereitung praktizierte Beichte bereitete. Das Bekenntnis sei formelhaft, es fehle die innere Reue, die Gläubigen würden massenweise abgefertigt und müßten das Beichtgeld entrichten. Schades Vorschläge zur Verbesserung der Abendmahlsvorbereitung liefen auf eine allgemeine Beichte hinaus. Im Frühjahr 1697 führte der durch ihn hervorgerufene Streit um die Beichtpraxis und die damit verbundene Unruhe unter Geistlichkeit und Gläubigen zu einer Klage der Stadtverordneten und Gewerke. Sogar der in Königsberg weilende Kurfürst Friedrich III. wurde eingeschaltet. Im Mai 1697 wurde eine eigene Untersuchungskommission bestellt. Man plante die Versetzung Schades nach Derenburg, die jedoch wegen seines frühen Todes (1698) nicht mehr durchgeführt werden konnte. Der kurfürstliche Erlaß (Juni 1698) in der Sache der Beichtstuhlpraxis verordnete die Durchführung eines Bußsermons an allen Samstagen. Den Gläubigen wurde die Gewissensfreiheit gewährt, zur Privatbeichte zu gehen oder nicht, wobei im letzteren Falle die Meldepflicht beim Seelsorger zur Auflage gemacht wurde. Schades Verdienst bleibt ohne Zweifel die Wegbereitung für die allgemeine Beichte als Abendmahlsvorbereitung, wie sie später in den Agenden von

1829, 1895 und 1959 für das Brandenburgische Kirchengebiet angeordnet wurde.

Walter Delius veröffentlicht (S. 89—113) erstmalig eine Auswahl aus den 82 erhaltenen Briefen des Propstes Johann Porst an den Theologieprofessor August Hermann Francke in Halle aus den Jahren 1713 bis 1728. Porst war einer der bedeutendsten Vertreter des lutherischen Pietismus in Berlin, der weitgehend das Berliner kirchliche Leben prägte. Zu den Höfen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. hatte er enge Beziehungen. Die 17 Briefe werfen Licht auf die Persönlichkeit des Propstes und seine Berliner Wirksamkeit.

Einen Beitrag zur uckermärkischen Kirchengeschichte liefert Carl Nagel mit seinem Aufsatz „Wallmow und seine Pfarrer" (S. 114—139). Nach einem ortsgeschichtlichen Überblick geht der Verfasser auf die Lebensbilder dreier Pfarrer ein, die ihrem Auftrag unterschiedlich gerecht wurden. Es handelt sich um Adam Köpke, einen Pietisten, Seelsorger und Schriftsteller (1708—1752), seinen Nachfolger Christian Friedrich Dobrentz (1753—1767), der wegen seines bescholtenen Lebenswandels und schlechter Amtsführung abgesetzt wurde, und um Johann Adam Stahr (1810—1839), einen Rationalisten, in dessen letzten Amtsjahren die Gemeinde Wallmow durch die im Zusammenhang mit der Union von 1817 stehenden Erweckungs- und Separationsbewegungen auseinandergerissen wurde. Da aufschlußreiche Quellen vorliegen, spiegeln sich die Zeitströmungen des 18. und 19. Jahrhunderts anschaulich in der Geschichte dieser kleinen uckermärkischen Gemeinde wider.

Den Berliner Kunstmaler schlesischer Herkunft Adolph Menzel würdigt der letzte Aufsatz des Jahrganges 39 von Herbert Voßberg (S. 140 bis 166). Der Verfasser streift den Lebensweg des Künstlers und betrachtet seine Persönlichkeit, indem er seine religiöse Haltung und seine kirchlichen Bindungen hervorhebt. Voßberg schließt damit eine Lücke in der umfangreichen Menzel-Literatur.

Anläßlich des 1964 begangenen 425-jährigen Jubiläums der 1539 durch den Kurfürsten Joachim II. eingeführten Kirchenordnung sind die Beiträge des 40. Jahrgangs dieses Jahrbuches ausschließlich der märkischen Reformationsgeschichte gewidmet.

Aus der Feder von Walter Delius stammen drei Beiträge. Auf S. 9—23 charakterisiert er die Beziehungen Luthers zur Mark Brandenburg seit 1512, indem er die „Anfänge der reformatorischen Bestrebungen in der Mark Brandenburg" schildert. Als Zeichen für die Wirkung der von Luther ausgehenden reformatorischen Bewegung in der Mark führt er folgende Erscheinungen an: Rückgang der Ablaßgelder und Meßstipendien, Abnahme des Gottesdienstbesuches, die steigende Zahl von Märkern, die in Wittenberg studierten, Verfall und Auflösung von Klöstern. Vor 1539 mehrten sich die Fälle, daß in einzelnen Orten lutherische Prediger auftraten bzw. angestellt wurden. Magistrate und Bürgermeister waren vielfach Anwälte und Förderer der reformatorischen Bewegung. Diese Erscheinungen werden an zahlreichen Beispielen erläutert. Kurfürst Joachim I. blieb ein treuer Anhänger der katholischen Kirche, er versuchte das Eindringen der Reformation zu verhindern. Ein Bollwerk der römischen Kirche war zu dieser Zeit die Universität Frankfurt/Oder. Die Bischöfe gehörten zu den entschiedenen Gegnern der Neuerung. Zunehmend verstärkte sich die lutherische Bewegung nach dem Tode Joachims I. Im Jahre 1539 drängten die Verhältnisse zu einer Reform, die dann durch die Einführung der Kirchenordnung durch Kurfürst Joachim II. am 1. November 1539 Gestalt annahm. Der Widerstand hörte mit dem Aussterben der älteren Generation auf.

Die „Kirchenpolitik des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in den Jahren 1535—1541" behandelt Delius auf S. 86—123. Sein Regierungsantritt im Jahre 1535 wurde sowohl auf katholischer Seite als auch bei den Lutheranern mit großen Erwartungen verknüpft. Joachim II. versuchte immer wieder, das Gewicht seiner Persönlichkeit als Vermittler in den Reform- und Einigungsverhandlungen seit 1536 in die Waagschale zu werfen. Erst nach dem Scheitern der Konzilsvorbereitungen, dem Nichtzustandekommen einer Konkordie und dem nicht voll befriedigenden Ausgang der Frankfurter Verhandlungen Anfang 1539 sah der Kurfürst es als seine Pflicht an, in der Mark Brandenburg aus eigener Vollmacht eine Kirchenreform durchzuführen. Diese kam durch die Kirchenordnung vom 1. November 1539 (endgültige Fassung 1540) zustande. Der Verfasser zeigt die charakteristischen Merkmale (z. B. Abendmahl sub utraque specie und Priesterehe) dieser Kirchenordnung auf und weist auf ihren humanistisch-erasmischen Geist hin. Es werden die Wurzeln der Reform freigelegt und die Vorgänge, die die endgültige Abfassung der Kirchenordnung anregten, dargestellt. Die kirchenpolitische Tätigkeit Joachims II. war in erster Linie von politischen und dynastischen Interessen bestimmt, aber auch seine persönliche Frömmigkeit wird berücksichtigt. In der Kontroversfrage, ob der Abendmahlsgang des Kurfürsten unter beiderlei Gestalt zu Berlin oder Spandau geschehen ist, nimmt Delius für Berlin Stellung.

Die dritte Untersuchung desselben Verfassers würdigt das „Berliner Reformationsjubiläum im Jahre 1639" (S. 124—136). Die Hundertjahrfeier der Einführung der Kirchenordnung und des Abendmahlsganges des Kurfürsten Joachim II. beging die Berliner Kirche am 31. Oktober 1639 gemeinsam mit dem Gedächtnis an den Thesenanschlag Luthers 1517. Delius verdeutlicht die schwierige Situation im Jahre 1639. Kurfürst Georg Wilhelm weilte in Königsberg, Berlin war von schwedischen Truppen besetzt. Die Jubiläumspredigten zielten darauf hin, das Vorgehen Joachims II. im Jahre 1539 als reformatorische Tat im Sinne von Luthers Ablaßthesen hervorzuheben. Diese Tendenz der Feierlichkeiten stellte ein politisches Wagnis dar, zumal Kurfürst Georg Wilhelm reformiert war und mit dem katholischen Kaiser Ferdinand II. in Allianz stand. Die Berliner Geistlichkeit befürchtete zu dieser Zeit die bevorstehende Beseitigung des Luthertums. Die Opposition gegen den Kurfürsten wurde in den Jubiläumspredigten indirekt zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich hier schon um ein Vorspiel späterer konfessioneller Auseinandersetzungen. Auf S. 131—136 sind Berichte über den 1. November 1539 aus den Jubiläumspredigten abgedruckt.

Karl Themel geht auf die Streitfrage ein: „Was geschah am 1. und 2. November 1539 in Berlin und Spandau?" (S. 24—85). Sie schien durch die Arbeit von Wilhelm Dürks im Jahre 1939 gelöst zu sein, wurde aber 1953 erneut von Walter Delius aufgegriffen. Nach einer eingehenden Analyse aller zeitgenössischen Berichte über die Vorgänge am 1. und 2. November 1539, die im Anhang vorgelegt werden, kommt Themel zu dem Schluß, als Beginn der märkischen Reformation sei der Erlaß der Kirchenordnung anzusehen, Termin und Ort des Abendmahlsganges Joachims II. seien demgegenüber eine Frage von zweitrangiger Bedeutung. Die Ereignisse an den beiden ersten Novembertagen des Jahres 1539 haben sich nach der Darstellung des Verfassers wie folgt abgespielt: Am 1. November 1539, einem Sonnabend, wurde die Kirchenordnung vom Kurfürsten in Kraft gesetzt. Da mit ihr das Abendmahl sub utraque specie eingeführt wurde, lud Joachim II. zu der ersten evangelischen Abendmahlsfeier am darauffolgenden Tag, am Sonntag, dem 2. November, die Pfarrer von Berlin in den Dom zu

Berlin/Cöln ein. Der Kurfürst selbst beteiligte sich mit Rücksicht auf die politische Lage, auf seinen Schwiegervater, den polnischen König Sigismund, und vor allem auf seine sich in anderen Umständen befindende Frau an dieser Feier nicht. Er nahm schon vorher, am 1. November, abseits von der Öffentlichkeit in der Spandauer Pfarrkirche mit einem Teil des Adels und seinen Hofleuten am Abendmahl teil. Von dieser Feier ist wenig oder nichts — und das war Absicht — in die Öffentlichkeit gedrungen. In die spätere Volksmeinung und Geschichtsschreibung paßte jedoch nicht das Bild vom zaudernden und den Schwierigkeiten aus dem Wege gehenden Kurfürsten, dem Bahnbrecher der Reformation in der Mark. So kam es zu der Anschauung, Joachim II. habe an der öffentlichen Kommunion in Berlin teilgenommen.

Über eine bisher unbekannte Episode aus der Zeit der Bauernkriege berichtet Wolfgang Gericke in dem Beitrag „Die Fehde des Lugauer Gastwirtssohnes Gregor Krüger gegen das Kloster Dobrilugk (1522—1528)" (S. 137 bis 143). Dieser Streit um eine Erbschaftsangelegenheit vermittelt einen lebendigen Eindruck von der für die damalige Zeit typischen Unzufriedenheit mit der Obrigkeit.

Durch die Beiträge der beiden besprochenen Jahrbücher, in denen bisher noch ungedrucktes Quellenmaterial geschickt verwertet wird, erfährt die Kirchengeschichtsschreibung für das Berlin-Brandenburgische Gebiet wieder wertvolle Bereicherungen.

Bertram Hartling

Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins, Berlin: Arani-Verlags-GmbH.

Zwölfte Folge, hrsg. von Walther G. Oschilewski, 1963, 140 S., DM 5,80.

Dreizehnte Folge, hrsg. von Walther G. Oschilewski, 1964, 149 S., DM 5,80.

Vierzehnte Folge. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für die Geschichte Berlins, hrsg. vom Vorstand, Redaktion: Walther G. Oschilewski, 1965, 439 S., DM 38,—.

Fünfzehnte Folge, hrsg. von Bruno Harms und Walther G. Oschilewski, 1966, 230 S., DM 7,80.

Neben Beiträgen zur politischen Geschichte (Konrad Kettig, Gemeinsinn und Mitverantwortung. Beiträge zur Geschichte der Berliner Stadtverordnetenversammlung, Folge 12, S. 7 bis 27; Klaus Schwarz, Die Verluste der preußischen Armee in der Berliner Märzrevolution 1848, Folge 13, S. 50—67) stehen Aufsätze zur kommunalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Karl Bullemer, Zur Geschichte des Berliner Brauwesens. Vergangenheit und Gegenwart, Folge 12, S. 60—82; Günter Bohm, Erholungsstätten in Berlin. Die kommunalen Freibäder und Fußbadeanstalten in den ehemals selbständigen Städten und Gemeinden Berlins, Folge 12, S. 83 bis 115; Gerhard Kutzsch, Vom „sozialen Defizit" Berlins 1875—1915. Zur Geschichte der Prostitution der Reichshauptstadt, Folge 13, S. 108 bis 116; Günter Bohm, Über die Errichtung des ersten Dampfbades in Berlin, Folge 13, S. 117—121).

Interesse über die Grenzen Berlins hinaus dürften die Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte finden, die neues Material erschließen und manche Urteile in der einschlägigen Literatur korrigieren (Rudolf Danke, Eine Berlinerin bezaubert den alten Goethe. Den Tagebuchaufzeichnungen Lili Partheys nacherzählt, Folge 12, S. 50—59; Hermann Fricke, Die „Argonauten" von Berlin. Zur Geschichte eines literarischen Unternehmens, Folge 13, S. 27—49; Karl Nagel, Die Eltern des Dichters Achim von Arnim, Folge 13, S. 89—99; Fritz Bose, Richard Wagner und der Berliner Musikjournalist Karl Gaillard. Anmerkungen zu einem

Wagnerbrief, Folge 13, S. 100—107; Bruno Harms, Leonard Thurneysser in Berlin. Leben und Wirken, Folge 12, S. 28—49).

Unter den Aufsätzen der Jahrbücher 1963/1964 findet sich nur ein einziger mit kirchengeschichtlicher Relevanz, und zwar der von Helmut Kublick zur Geschichte von Marienfelde, der auf einem gründlichen Quellen- und Literaturstudium beruht (Folge 13, S. 7—26). Marienfelde ist eine Gründung des Templerordens. Die Frage jedoch, ob es sich um „eine rein deutsche Neugründung oder ob es sich um eine durchgreifende Neubesiedlung handelt" (S. 7) kann nach dem Urteil des Verfassers nicht endgültig entschieden werden, wenn er selbst auch zur Hypothese der „Neugründung" neigt. Als Terminus post quem wird das Jahr 1192 angesehen, nach dem Ausweis einer Inschrift über dem Hauptportal der Kirche wohl das Weihejahr des Gotteshauses. Nach Auflösung des Templerordens durch Clemens V. übertrug Markgraf Waldemar 1319 auf Grund des Kremmener Vertrages den Besitz der Templer dem Johanniterorden. 1435 empfingen die Städte Berlin-Kölln gegen Treueschwur mit Mariendorf, Tempelhof, Rixdorf auch Marienfelde vom Johanniterorden zu Lehen. Der Konflikt des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg mit der Doppelstadt führte sieben Jahre später zur vorübergehenden Beschlagnahme des Grundbesitzes des Ordens. Erst 1448, nach erneuter Ablegung des Treueschwures, erhielten die beiden Städte die vier Dörfer zurück. Die Durchführung der Reformation durch Joachim II. führte zum Ende des jahrhundertelangen katholischen Lebens. Am 2. November 1539 huldigen die Bewohner von Marienfelde dem neuen Glauben.

Die in der 14. Folge vorgelegte Festschrift darf als würdige Dokumentation eines der Geschichte und dem Genius loci der Stadt tief verbundenen Geistes angesprochen werden. Einem aus acht Persönlichkeiten bestehenden Redaktionsausschuß gelang es, der Bedeutung des Anlasses entsprechend, einen Mitarbeiterstab zu verpflichten, dessen Beiträge das farbenreiche Spektrum möglicher lohnender Themen zur Geschichte Berlins deutlich werden läßt. Aus Raumgründen wird hier nur auf einige Aufsätze hingewiesen, die in ihrer Thematik hervorstechen und Anregungen zu weiterführenden Forschungen geben.

Carl Nagel, „Memorabilia Berolinensia". Die erste Berliner Heimatzeitschrift (S. 11—27); Hermann Fricke, Theodor Fontanes Parole d' honneur von 1870. Ein bedeutsamer Fund in Frankreich (S. 49—70); Alfred Werner, Schopenhauer in Berlin. Auseinandersetzungen mit den Lehren der großen zeitgenössischen Philosophen (S. 71—86); Walter Jarchow, Hundert Jahre Baukunst in Berlin. Von Schinkel bis Scharoun (S. 87 bis 121); Walter Heynen, „Wer nicht den Gendarmenmarkt gesehen ...". Betrachtungen zu einem geflügelten Wort (S. 137—160); Irmgard Wirth, Menzel und Berlin. Mahnung und Verpflichtung (S. 161—178); Arne Hengsbach, Die Kirche und die Schnellbahn. Ein Kapitel Berliner Verkehrsgeschichte (S. 243—260); Rudolf Danke, Unser Ehrenmitglied Theodor Fontane. Ein Kapitel Vereinsgeschichte (S. 281—311); Joachim Lachmann, Ernst Kaeber zum Gedächtnis (S. 312—324); Rudolf Danke, 100 Jahre Verein für die Geschichte Berlins. Versuch einer Chronik (S. 325 bis 405); Ehrenmitglieder des Vereins für die Geschichte Berlins (S. 406—408).

Auf zwei Beiträge sei etwas näher eingegangen: Konrad Kettig behandelt am Beispiel des Juristen Clemens August Karl Klenze das Thema „Der Professor als Parlamentarier" (S. 122—136). Klenze, 1795 in der Nähe Hildesheims geboren, Schüler Savignys und mit 25 Jahren Privatdozent an der Berliner Universität, schloß sich 1819 in Gegnerschaft zu den

Karlsbader Beschlüssen dem Kreis derjenigen Männer in Berlin an, die den reaktionären Kurs der Regierung ablehnten, unter ihnen Boyen, Grolmann, Stein, W. v. Humboldt, Niebuhr und Schleiermacher. Sein schon vor 1819 ansatzweise in Erscheinung getretenes politisches Engagement führte den unterdessen zum Ordinarius Aufgestiegenen 1833 in die Berliner Stadtverordnetenversammlung, der er bis zu seinem frühen Tode 1838 angehörte. Mit Klenze, der die politische Überzeugung der „Reformer" teilte und dessen politische Anschauungen, wie die seines Freundes Lachmann, als „gemäßigt liberal" zu kennzeichnen sind, nahm zum ersten Male überhaupt ein Universitätsprofessor einen Platz in der bürgerlichen Vertretung Berlins ein. Über Klenzes Einstellung zu den Ereignissen der „Schneiderrevolte" von 1830 und der „Feuerwerksrevolution" von 1835, die den politischen Gärungszustand der 30er Jahre sichtbar machten, läßt sich auf Grund der mangelhaften Quellenlage kein sicheres Bild gewinnen. Andererseits lassen sich doch deutliche Umrisse der kommunalpolitischen Tätigkeit Klenzes erkennen. Sein Hauptinteresse galt der Förderung gemeinnütziger Unternehmungen. Mit seinem Lehrer Savigny stand er bereits 1831 — also vor seinem Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung — an der Spitze des Vereins zur Bekleidung der Armen. Als Stadtverordneter hatte er maßgeblichen Anteil an der 1839 erfolgten Gründung des Nikolaus-Bürgerhospitals. Ein Jahr nach seinem Tod wurde er im „Brockhaus" (Bd. 3, 1840, S. 68) als eine Persönlichkeit gerühmt, die „mit großer Aufopferung für das Wohl der Stadt tätig" gewesen sei.

Anregungen zu weiteren Forschungen ähnlicher Art gibt u. a. auch der Aufsatz von Gerhard Krienke „Im Zustand dumpfer Resignation. Die Auswirkung der Berliner Wirtschaftskrise von 1763 auf das Armenschulwesen Berlins" (S. 179—194). Ausgehend von der Untersuchung Stephan Skalweits „Die Berliner Wirtschaftskrise von 1763 und ihre Hintergründe" (Berlin 1937) schildert der Verfasser die Folgen für die schulische Ausbildung der armen Schichten. Die Frequenz der Schüler der Armenschulen sank bis 1766 von 910 auf 609; erst 1770 wurde der Stand von 1763 wieder erreicht.

Von den instruktiven Aufsätzen der 15. Folge seien herausgegriffen: Hans E. Pappenheim, Münzstraße 20. Zur Geschichte eines verkannten Stadtteils (S. 7—43); Hermann Fricke, Denkmäler heimatlicher Volkskultur. Zur Geschichte des Berlinisch-Brandenburgischen Kalenderdruckes (S. 44—70); Walter Heynen, „Was sollen mir da noch die Itzenplitze!" Variationen über ein Fontane-Thema (S. 71—98); Edwin Redslob, Berlin im Gründungsjahr seines Geschichtsvereins. Festvortrag auf der Hundertjahrfeier (S. 147—162); Rudolf Vierhaus, Otto von Bismarck. Eine kritische Würdigung (S. 166—189).

Erwähnenswert sind aus jedem der vier angezeigten Jahrbücher die ausgezeichneten Bibliographien, die auch kirchengeschichtliche Veröffentlichungen berücksichtigen: Folge 12, S. 116 bis 138; Folge 13, S. 122—144; Folge 14, S. 410—439 und Folge 15, S. 190 bis 224. Die Berichte über die Vereinstätigkeit aus den Jahren 1962 bis 1965 geben u. a. Aufschluß über die gehaltenen Vorträge (vgl. Folge 13, S. 145 bis 149 und Folge 15, S. 225—230). Der Verein für die Geschichte Berlins hat von 1865 bis 1945 und seit 1949 die heimatgeschichtliche Forschung intensiv gefördert. Sein Jahrbuch, das 1954 den Titel „Der Bär von Berlin" erhalten hat, trägt, wie die 12. bis 15. Folge erneut beweist, dazu bei, daß die geschichtliche Bedeutung Berlins auf den verschiedensten Gebieten ins Licht gerückt wird.

Herbert Lepper

Urteile über das Wichmann-Jahrbuch

„Es ist erstaunlich, wie es dem durch die politischen Verhältnisse in seiner Betätigungsmöglichkeit stark eingeengten, aber von großer Aktivität beseelten Diözesangeschichtsverein Berlin immer wieder gelingt, eine Zeitschrift von wissenschaftlichem Gewicht vorzulegen; denn die Schwierigkeiten lassen sich ja mit keiner anderen deutschen Diözese auch nur annähernd vergleichen — und es gibt genügend große deutsche Bistümer, die zur Erhellung ihrer kirchlichen Vergangenheit kein Organ zur Verfügung haben!" ...

Historisches Jahrbuch, Bd. 86/I

„... Nimmt man alles in allem, so hat man eine Veröffentlichung vor sich, die zu beachten ist, von europäischem Charakter, kann man sagen, denn ihre Nachweisungen führen uns, mit Berlin als Zentrum, von Königsberg im fernen Ostpreußen bis nach Italien, von Spanien bis nach Polen. Sie wird ihren Wert über den Tag hinaus behalten ..."

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 16/1965

„Das hohe geistige Niveau der Wichmann-Jahrbücher ... verdient uneingeschränkte Anerkennung. Sie haben durchweg auch über den Rahmen der Diözesangeschichte hinausreichendes Interesse zu beanspruchen ..."

Zeitschrift für Kirchengeschichte, I/II-1965

„... Bei den vielseitigen Beziehungen zwischen Breslau und Berlin ist es nicht zu verwundern, daß das ‚Wichmann-Jahrbuch' über den Rahmen des Jahrbuchs eines Diözesangeschichtsvereins hinausragt, nicht nur jedesmal als wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte Mittel- und Ostdeutschlands, sondern darüber hinaus auch der Kultur- und Profangeschichte dieser Gebiete, besonders Schlesiens ..."

„Schlesien", Organ des Kulturwerks Schlesien e. V., Heft II/1964

„Gerade wenn man die schwierige Lage eines Diözesangeschichtsvereins in der gespaltenen Stadt Berlin und in diesem weiten Diasporabistum in Betracht zieht, ist es außerordentlich beachtlich, daß der Verein wieder einen so interessanten Band vorlegen kann...."

Theologische Revue, Heft 3/1962

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Geistlicher Rat Dr. Johannes Allendorff, 1 Berlin 33, Winkler Straße 6

Kaplan Günter Fessler, 4 Düsseldorf-Lierenfeld, Posener Straße 22

Studienassessorin Beate Fröhner, 7 Stuttgart-Birkach, Dürnauer Weg 27

Studienrat Bertram Hartling, 41 Duisburg-Hamborn, Hamborner Altmarkt 28—32

Dr. Herbert Lepper, 517 Jülich, Kommstraße 29

Professor Dr. Rudolf Morsey, 8706 Höchberg, Am Pfad 15

Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, 53 Bonn, Heerstraße 148

Dr. Max Tauch, 404 Neuss, Breite Straße 42

Dr. Hans Warren, 1 Berlin 31, Landauer Straße 2

WICHMANN JAHRBUCH

WICHMANN
JAHRBUCH
FÜR KIRCHEN
SCHICHTE IM
STUM BERLIN

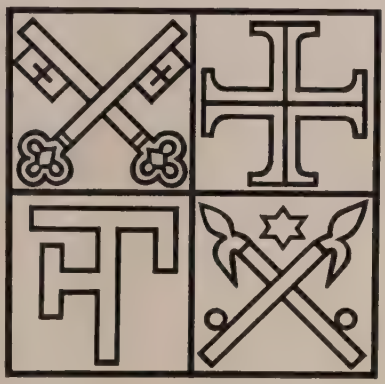

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAG
DES DIÖZESAN
GESCHICHTSVEREINS
BERLIN
VON BERNHARD
STASIEWSKI

XI.-XXIII. JAHRG.
MORUS-VERLAG
BERLIN

1967–1969

WICHMANN JAHRBUCH

FÜR KIRCHENGESCHICHTE IM BISTUM BERLIN

Herausgegeben
im Auftrag des Diözesangeschichtsvereins Berlin von
BERNHARD STASIEWSKI

XXI.-XXIII. JAHRGANG 1967-1969

MORUS-VERLAG · BERLIN

Alle Rechte vorbehalten. Morus-Verlag GmbH., Berlin, 1971

Druck: Enka-Druck, Berlin 41

INHALT

Bernhard Stasiewski: Vorwort 5

ABHANDLUNGEN

Bernhard Panzram: Herzogin Hedwig von Schlesien, die Heilige der Deutschen, Polen und Tschechen 7

Otto Scheib: Die Rolle der theologischen Diskussion bei der Einführung der Reformation in den vorpommerschen Hansestädten Stralsund und Greifswald 17

Bernhard Stasiewski: Die Dominikaner in Berlin, ein kirchengeschichtlicher Überblick 30

Rudolf Morsey: Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887–1914). Kirchenfürst oder „Staatsbischof"? Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstbistums Breslau 42

LEINERE BEITRÄGE

Max Tauch: Ein Zentrum der Kultur und der Kunst – 700 Jahre Neuzelle 66

Helmut Holzapfel: Abt Johannes Trithemius 68

Helmut Holzapfel: Neuanfänge katholischer Seelsorge in Rostock nach der Reformation 71

NACHRUF

Johannes Allendorff: Dr. Hans Warren (1899–1969) 74

ESPRECHUNGEN

. *Bücher*

Joachim Schobeß, Literatur von und über Theodor Fontane. Bespr.: Bertram Hartling 74

Ulrich Krömer, Johann Ignaz von Felbiger. Bespr.: Bertram Hartling 75

Joachim Schobeß, Brandenburgische Literatur. Bespr.: Bertram Hartling 77

. *Jahrbücher und Zeitschriften*

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. 41. Jahrgang. Bespr.: Bertram Hartling 77

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 62.–64. Jahrgang. Bespr.: Bertram Hartling 79

Der Bär von Berlin. 16.–17. Folge. Bespr.: Herbert Lepper 79

ÖZESANGESCHICHTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN IM MORUS-ERLAG 82

ÖZESANGESCHICHTSVEREIN IM BISTUM BERLIN 86

VORWORT

Auf Anregung Dr. Carl Sonnenscheins wurde am 21. Juni 1928 der „Geschichtsverein Katholische Mark" gegründet, er nennt sich seit Errichtung des Bistums Berlin „Diözesangeschichtsverein". Bis 1943 veranstaltete er regelmäßig Vorträge. Unter dem Druck der nationalsozialistischen Machthaber kam seine Aktivität zum Erliegen[1]). Sein erster Vorsitzender, Reichsarchivrat Dr. Karl-Heinrich Schäfer, wurde selbst ein Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft[2]). Sein Nachfolger Bernhard Stasiewski (seit 1943) konnte während des Zweiten Weltkrieges und der schwierigen Verhältnisse in der Viersektorenstadt Berlin nach 1945 das Vereinsleben nicht erneuern. Das Katholische Bildungswerk hielt seit 1946 durch Feierstunden, Vorträge und Führungen das Interesse an der Vorgeschichte und Geschichte des Bistums Berlin wach. Die politische Entwicklung verhinderte zunächst die Reorganisation des Vereins. Seit 1953 erschien jedoch das Wichmann Jahrbuch[3]), von dem 1930 bis 1936 sechs Jahrgänge vorlagen. Erst am 5. Dezember 1955 konnte der Diözesangeschichtsverein wieder hergestellt werden. In der Mitgliederversammlung vom 13. November 1956 wurden die Satzungen einstimmig angenommen[4]). Aus verschiedenen Gründen, u. a. wegen Übersiedlung des Vorsitzenden nach Westdeutschland, ruhte die Vortragstätigkeit des Vereins. Am 16. April 1969 wurde der Diözesangeschichtsverein im Bistum Berlin erneut konstituiert. Er nahm unter Leitung des Vorsitzenden Johannes Allendorff seine Vorträge auf, um die Erforschung der Kirchengeschichte der Heimat zu fördern.

Diesem Anliegen dient auch das Wichmann Jahrbuch durch seine wissenschaftlichen Studien. Der neue Jahrgang 21/23 vertieft die Kenntnisse über die kirchengeschichtliche Entwicklung Berlins, der Mark Brandenburg und Pommerns durch Ausschöpfung von Quellen, gewissenhafte Interpretation und sachkundige Information. Bernhard Panzram verdeutlicht das Lebensbild der hl. Hedwig, der Patronin der Kathedrale unserer Diözese, aus Anlaß der 700-Jahresfeier ihrer Heiligsprechung 1267, er weist darauf hin, daß St. Hedwig von Deutschen, Polen und Tschechen in gleicher Weise als Heilige verehrt wird. In die Zeit der Auseinandersetzung der Kirche mit der reformatorischen Bewegung führt Otto Scheib ein, er analysiert die theologischen Disputationen und Diskussionen in Stralsund und Greifswald, in denen Franziskaner und Dominikaner mit Wortführern der neuen Bekenntnisbewegung debattierten. In ihrem Mittelpunkt stand nicht das Ringen um Wahrheitsfindung, sondern der Absolutheitsanspruch, den die Vorkämpfer der neuen Lehre und die Repräsentanten der alten Lehre für sich erhoben. Von dem 1969 gefeierten 100jährigen Jubiläum der Dominikaner an St. Paulus in Berlin-Moabit ausgehend bietet Bernhard Stasiewski einen Überblick über die Wirksamkeit der Dominikaner von den Ausstrahlungen ihres am Ende des 13. Jahrhunderts in Cölln an der Spree gegründeten Klosters, das fast 250 Jahre existierte, bis zu ihrer missionarischen Tätigkeit vom 17. bis 19. Jahrhundert sowie zu ihrem Anteil am Ausbau des Berliner Katholizismus im 20. Jahrhundert. Rudolf Morsey gibt seiner auf unveröffentlichten Quellen beruhenden Abhandlung über einen der markantesten Breslauer Fürstbischöfe, denen von 1821 bis 1929 der fürstbischöfliche Delegaturbezirk Brandenburg und Pommern unterstellt war, die Überschrift „Georg Kardinal Kopp,

Fürstbischof von Breslau (1887–1914). Kirchenfürst oder ‚Staatsbischof'?" Er beschreibt seinen Aufstieg vom Hilfstelegraphisten zum Breslauer Oberhirten, seinen Einsatz beim Abbau des Kulturkampfes, seine vielfältige Tätigkeit als Fürstbischof von Breslau und seine führende Stellung im preußischen Episkopat. Georg Kardinal Kopp verhalf der katholischen Kirche in Schlesien und im fürstbischöflichen Delegaturbezirk zu neuem Ansehen.

In den kleineren Beiträgen erinnert Max Tauch an „Ein Zentrum der Kultur und der Kunst – 700 Jahre Neuzelle", dessen Klosterkirche spätbarocke Kostbarkeiten aufweist. Helmut Holzapfel legt Skizzen über Abt Johannes Trithemius, der am Anfang des 16. Jahrhunderts in Berlin weilte, und über die Neuanfänge katholischer Seelsorge in Rostock nach der Reformation im 18. Jahrhundert vor. Im Nachruf auf Dr. Hans Warren würdigt Johannes Allendorff den zweiten Verlagsleiter des Morus-Verlages, der von 1953 bis 1966 das Wichmann Jahrbuch sorgfältig betreute. Besprechungen von Bertram Hartling und Herbert Lepper über Neuerscheinungen und eine Zusammenstellung der diözesangeschichtlichen Veröffentlichungen (Petrusblatt, Petruskalender, selbständige Bücher) des Morus-Verlages runden das Jahrbuch ab.

Bonn, Dezember 1970 *Bernhard Stasiewski*

---

[1]) Vgl. B. Stasiewski, Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936–1953, in: Wichmann Jahrbuch 7 (1953), S. 3–9.

[2]) Vgl. B. Stasiewski, Karl-Heinrich Schäfer zum Gedächtnis (1871–1945), ebd., S. 156–160.

[3]) Jg. 7 (1953), Jg. 8 (1954), Jg. 9/10 (1955/1956), Jg. 11/12 (1957/1958), Jg. 13/14 (1959/1960), Jg. 15/16 (1961/1962), Jg. 17/18 (1963/1964), Jg. 19/20 (1965/1966).

[4]) Die Satzungen des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin e.V., in: Wichmann Jahrbuch 11/12 (1957/1958), S. 151–152.

Herzogin Hedwig von Schlesien, die Heilige der Deutschen, Polen und Tschechen[1])

Von Bernhard Panzram

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist Hedwig wahrscheinlich zwischen 1174 und 1178 geboren worden. Wie sah es damals in Schlesien aus? 1146 war der polnische Herzog Władysław, der Vater der schlesischen Piasten, von seinem Bruder Bolesław IV. (Kędzierzawy) Kraushaar aus Schlesien vertrieben worden. Er hatte mit seiner Gemahlin Agnes von Österreich und seinen Söhnen Bolesław und Mieszko Zuflucht in Deutschland gefunden. Siebzehn Jahre lang hatte der künftige schlesische Herzog Bolesław der Lange in Deutschland, z. B. auch im sächsischen Altenberg, gelebt. Mit dem Kaiser war er durch die gemeinsame Großmutter blutsverwandt. Die Beteiligung an der zweiten Romfahrt seines Vetters Friedrich I. Barbarossa und die Kämpfe in Oberitalien 1161/62 hatten ihn in die hohe deutsche Politik geführt. Dabei hatte er im Jahre 1161 den Großvater der hl. Hedwig, Berthold V. von Andechs, als Kampfgefährten.

Der Polenfeldzug Kaiser Friedrichs I. (1157) und dessen neuerliche Kriegsdrohung (1162) ermöglichte es Bolesław dem Langen, mit seinen deutschen Erfahrungen, Anschauungen und Sitten, die er in Deutschland kennengelernt hatte, und zusammen mit seiner deutschen Gemahlin Adelheid von Sulzbach 1163 nach Schlesien zurückzukehren[2]). Deutsche und böhmische Krieger bildeten sein Gefolge. Ihm schlossen sich deutsche Bauern und bald auch Kaufleute an. Bolesław der Lange stützte sich als Herzog von Breslau (1163 bis 1201) auf Deutsche, mit ihrer Hilfe sicherte er seine Herrschaft. Mit päpstlicher Genehmigung vertrieb er 1175 die polnischen Benediktiner aus Leubus und ersetzte sie durch deutsche Zisterzienser aus Pforta in Thüringen. Diese „Grauen Mönche" nahmen grundsätzlich nur Deutsche auf, von Leubus aus gründeten sie die Zisterze Heinrichau. Deutsche Zisterzienser aus Heinrichau übernahmen das Augustinerchorherrenstift Kamenz und die Benediktinerabtei Grüssau[2a]).

Der politische Umschwung des Jahres 1163 hat also die Wege für ein breites Einströmen des Deutschtums nach Schlesien geöffnet. Herzog Bolesław der Lange hat wohl auch die Ehe seines Sohnes Heinrich, des späteren Herzogs Heinrich I. (1201—1238), mit den Eltern der jugendlichen Hedwig, der Tochter des Herzogs Berthold VI. von Andechs und seiner Ehefrau Agnes von Groitzsch, vereinbart[3]). Zwischen 1187 und 1190 dürfte diese Hochzeit stattgefunden haben. Hedwig war damals erst 13 Jahre alt. „Aber", wie Papst Klemens IV. später rühmend sagte, „weil sie den Ehestand als ein Geschenk des Himmels betrachtete, hielt sie ihn überaus heilig"[4]). Hier spiegelt sich die fromme Erziehung wider, auf die ihr Onkel, Bischof Otto II. von Bamberg, sicherlich Einfluß genommen hat, denn Hedwig wurde in dem bambergisch-bischöflichen Eigenkloster Kitzingen erzogen. Als das schlesische Herzogspaar 1202, einige Monate nachdem Heinrich I. Herzog von Schlesien geworden war, das erste Frauenkloster des schlesischen Landes Trebnitz in den idyllischen Hügeln des Katzengebirges gründete, sind — sicherlich auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig — deutsche Zisterzienserinnen aus Bamberg dort seßhaft geworden; als Äbtissin kam Hedwigs Erzieherin Petrissa aus der Zisterzienserinnenabtei Kitzingen. Inzwischen waren 1193 auch die polnischen Mönche aus dem Vinzenzkloster auf dem Breslauer Elbing vertrieben und durch deutsche Prämonstratenser ersetzt worden. 1217 holte Heinrich I. deutsche Augustiner aus Altenburg in Sachsen nach Naumburg am Bober, obwohl Brüder desselben Ordens im Breslauer Sandstift zur Verfügung gestanden hätten.

Trotz ihrer deutschen Herkunft und der vielen Deutschen in ihrer Umgebung nahm die Gemahlin des Herzogs sich aller Hilfsbedürftigen an, ohne auf ihr Volkstum zu achten. Das wichtigste Vermächtnis der hl. Hedwig an unsere Zeit spiegelt sich in jener, in der ganzen Welt beachteten und bewunderten Versöhnungsbotschaft der polnischen Bischöfe vom 18. November 1965 an die deutschen Bischöfe wider. Dort heißt es: „Sie (die hl.

Hedwig) ist im 13. Jahrhundert die größte Wohltäterin des polnischen Volkes in den damaligen Westgebieten des Piastenpolens, in Schlesien, geworden. Es steht historisch ziemlich fest, daß sie, um dem polnischen einfachen Volke dienen zu können, sogar die polnische Sprache lernte. Nach ihrem Tode und ihrer baldigen Heiligsprechung strömten ohne Unterlaß Scharen des polnischen und deutschen Volkes zu ihrer Grabstätte in Trzebnica — später Trebnitz genannt. Und sie tun es noch heute zu Tausenden und Abertausenden. Niemand macht unserer großen Landesheiligen den Vorwurf, daß sie deutschen Geblütes war; im Gegenteil, man sieht sie allgemein — von einigen nationalistischen Fanatikern abgesehen — als den besten Ausdruck eines christlichen Brückenbaues zwischen Polen und Deutschland an — wobei wir uns freuen, auch auf deutscher Seite recht oft dieselbe Meinung zu hören"[5]). Die 35 polnischen Bischöfe schlossen ihr Schreiben an die deutschen Amtsbrüder mit den Worten: „In diesem allerchristlichen und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Bischöfe und Konzilsväter, unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfassen, dann erst können wir wohl mit ruhigem Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern. Wir laden Sie dazu herzlichst nach Polen ein"[6]).

Die polnische Regierung erteilte den deutschen Bischöfen keine Einreisevisa. Aber in ihrem Antwortschreiben an ihre polnischen Amtsbrüder beriefen sich die deutschen Bischöfe am 5. Dezember 1965 auf die hl. Hedwig: „Die Grotten von St. Peter bergen die kleine Kapelle der Tschenstochauer Madonna. Dort fanden wir auch das Bild der hl. Hedwig, die Ihr Volk besonders verehrt und die Sie ‚als den besten Ausdruck eines christlichen Brückenbaues zwischen Polen und Deutschland' ansehen. Von dieser großen Heiligen wollen wir lernen, uns in Ehrfurcht und Liebe zu begegnen. Am Schluß Ihres Schreibens stehen die kostbaren Worte, die für unsere beiden Völker eine neue Zukunft eröffnen können: ‚Wir strecken unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.' Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände. Der Gott des Friedens gewähre uns auf die Fürbitte der ‚regina pacis', daß niemals wieder der Ungeist des Hasses unsere Hände trenne!"[7])

Die polnischen Bischöfe sprachen von der Zuneigung der hl. Hedwig zum „polnischen einfachen Volke". Damit ist folgender historischer Tatbestand angedeutet: Die deutschen Siedler waren den polnischen Bauern überlegen; sie hatten das bessere Ackergerät. Mit ihren eisernen Pflugscharen wendeten sie die Schollen und drangen tiefer in den Boden hinein als die polnischen Bauern, die noch mit altertümlichen Hakenpflügen mühselig das Land aufrissen. Das wirkte sich sehr zugunsten der Deutschen aus, denn sie schafften mehr. Ihr Tagwerk war größer; ihre Ernten brachten reichere Erträge und ihre Abgaben lagen entsprechend höher. Deshalb nahmen die schlesischen Fürsten und auch die Breslauer Bischöfe lieber deutsche Siedler zum Urbarmachen des Landes. Die Herren der Ländereien gaben den Deutschen günstigere Siedlungsbedingungen, die Lokatoren setzten sie zu Magdeburgischem oder Nürnberger Recht an. Weil also die Zehnten und Abgaben von den Äckern der Deutschen reichlicher flossen als von denen der Polen, waren die schlesischen Herzöge verständlicherweise darum bemüht, die zugewanderten Deutschen auch seßhaft zu machen und sie nach Möglichkeit festzuhalten, indem sie sie auf Erbleihe ansetzten. Jedenfalls wollten sie diese wertvollen Kolonisatoren nicht weiter ziehen lassen, ohne gleichwertigen Ersatz zu haben.

Bild aus dem Schlackenwerther Codex:
Die hl. Hedwig bittet für die Armen

Hedwigs Gemahl, Herzog Heinrich I., seit 1201 Herzog von Schlesien, setzte diese Germanisierungspolitik seines Vaters Bolesław des Langen in diesem Sinne fort. Aus einer Herzogsurkunde von 1206[8]) erfahren wir, daß deutsche Siedler nach Ablauf ihrer Freijahre — das waren also mindestens vier und höchstens zwölf Freijahre — abgabepflichtig geworden waren, daß sie dann aber wieder abgezogen waren, ohne ihre „pensiones" zu entrichten; darum waren die deutschen Bauern bei Hundsfeld bei Breslau, die 1206 ihren Zins zahlten, verpflichtet worden, bei ihrem eventuellen Abzug Kolonisatoren gleicher Steuerkraft auf ihren Siedlungsgebieten zurückzulassen. Die Folge dieser Bevorzugung der Deutschen war deren starkes Selbstbewußtsein, eine wohlhäbige Selbstüberheblichkeit gegenüber der ärmeren, zum Teil noch in elenden Verhältnissen lebenden polnischen Bevölkerung.

St. Hedwig überwand diese Gegensätze mit allumfassender Nächstenliebe. Sie war eine Fürstin und wußte als Fürstin aufzutreten, sie verfügte über große Güter mit reichen Einkünften. Nach dem Zeugnis des Schweidnitzer Pfarrers Magister Hermann, der zugleich Stiftsherr in Glogau war, brauchte sie kaum den hundertsten Teil davon für sich[9]). Sie lebte aus dem Glauben: Nur wer die Liebe übt, wird im Gericht das Erbarmen Christi und die Liebe Gottes gewinnen, wenn er dann die Worte des Herrn vernehmen darf: „Ich war hungrig, und Ihr habt mich gespeist"; „was Ihr den Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan"[10]). Wie zutrauliche Kinder ihrer lieben Mutter, so folgten die Armen der Herzogin. Stets hatte sie Münzen zur Hand, um zu schenken. Niemand aus der Dienerschaft durfte sich unterstehen, Arme wegzujagen. Es ist bezeichnend, daß Hedwig nicht nur Deutsche, sondern mindestens ebensoviel polnische Männer und Frauen in ihrem Hofstaat hatte, und daß ausgerechnet der Vorsteher der Armenküche der Herzogin ein Mann polnischen Volkstums war: Bogusław von Schawoine[11]). Anscheinend reichten bisweilen die Speisen der Armenküche nicht aus, denn es ist bezeugt, daß Hedwig sogar die besten und leckersten Speisen von ihrer herzoglichen Tafel den Armen geben ließ, so daß einmal einige Hofjunker des Herzogs sagten, sie wollten doch lieber als Bettler bei der Herzogin gespeist werden als beim Herzog zu Tisch sitzen.

Hedwig liebte die Armut, weil ihr stets vor Augen stand, daß Christus für uns arm und elend geworden ist. Darum wollte sie immer Arme um sich haben, weil sie in ihnen Christus ehren konnte. Deshalb wollte sie aber auch selbst arm sein, um dem Heiland gleichförmiger zu werden. Karl Künstle hat in seiner Ikonographie der Heiligen eine liebreizende Holzstatue der hl. Hedwig aus der Wiener Sammlung Figdor abgebildet, die im 16. Jahrhundert entstanden ist[12]). Über der rechten Schulter trägt sie eine Pilgertasche, in der linken Hand trägt sie ein paar einfache, feste Schnabelschuhe, und der rechte nackte Fuß schaut unter dem langen Gewand hervor. Das war ihre liebste Armutsübung: mit den Armen sommers wie winters barfuß zu gehen. Aber die Schuhe trug sie bei sich, um sie sofort zur Hand zu haben, wenn es notwendig oder schicklich schien, sie anzulegen.

Ihr Beichtvater Abt Günther von Leubus übergab ihr eines Tages neue Schuhe mit dem Auftrag, sie zu tragen[13]). Hedwig nahm sie an. Aber als sie dieselben nach einem Jahr fast neu noch, jedenfalls wenig gebraucht, vorwies, sagte sie: „Mein Vater, ich war gehorsam, hier sind die Schuhe, die du mir gegeben hast, ich habe sie oft getragen"[14]). Das hatte sie auch in der Tat, aber nicht an den Füßen.

Hedwig war von einer innigen Liebe zum gekreuzigten Heiland erfüllt. Sah sie am Boden Halme oder Äste liegen, die in Kreuzform übereinander gefallen waren, wurde sie sofort an das bittere Leiden und Sterben des Herrn erinnert. Sie fastete streng und

brachte jedes Opfer für die Nächstenliebe. Als der Breslauer Archidiakon Magister Ägidius ihr einmal Vorhaltungen wegen des strengen Fastens machte, antwortete sie einfach und klar: „Ich esse, was mir genügt“[15]). Obwohl Hedwig ihr Fasten und ihre Bußübungen nach Möglichkeit zu verbergen suchte, waren sich die Söhne des schlesischen Adels am Hofe darüber einig: „Gott bewahre uns vor einer solch strengen Abtötung, wie sie diese Frau führt, die ja nur von Brot und Wasser lebt“[16]).

Ob dieses Vermächtnis der hl. Hedwig in unserer dem praktischen Materialismus hingegebenen Konsumgesellschaft noch von vielen verstanden wird? Wieviele mögen es sein, die mit denen gehen, die „etwas vom Leben haben wollen“, die „Genuß ohne Reue suchen“, die ihre Gelder vergeuden, um sich jeden Wunsch zu erfüllen? Es wäre zu wünschen, daß man sich anregen ließe, in das reich bebilderte Hedwig-Buch des Wienand-Verlages Köln[17]) hineinzuschauen, oder in eines der anderen dort im Literaturverzeichnis aufgeführten Werke, um das Leben der liebenswerten hl. Herzogin von Schlesien besser kennenzulernen und sich zu neuem Streben anregen zu lassen, das „zuerst das Reich Gottes“[18]) sucht.

Hedwig mühte sich, dieses Reich im aufopfernden Dienst an den Armen, in einer emsigen Fürsorge für die Gefangenen zu suchen; sie spendete sogar den gefangenen Gegnern ihres Mannes gleichermaßen das Notwendige, und zwar reichlich. Sie versuchte obendrein, ihre Schützlinge bei ihrem Gemahl wieder in Gunst zu bringen und aus dem Kerker zu befreien. Für manchen bezahlte sie die Schulden und befreite ihn so aus dem Schuldturm. Es gelang ihr sogar, zum Tode verurteilte Delinquenten durch ihre inständige Fürbitte vor dem Galgen zu befreien.

Auch in Schlesien gab es die furchtbare Geißel der Menschheit, den Aussatz. Man wußte, daß das eine ansteckende Krankheit war; so versuchten sich die Gesunden, gegen eine mögliche Ansteckung vor den Kranken zu schützen. Vielerorts mußten die Aussätzigen Klappern tragen und sich mit ihnen bemerkbar machen, wenn sie in die Nähe von Menschen kamen, damit diese ihnen aus dem Weg gehen konnten. Kamen sie trotzdem jemandem zu nahe, so durfte dieser Steine aufheben und nach ihnen werfen — wie man räudige Hunde und streunende Katzen vertreibt. Hedwig aber sammelte diese armseligen Menschen, wusch ihnen die Wunden aus, verband sie, tröstete sie und beschenkte sie reichlich.

Das waren damals rauhe Zeiten. Es war nicht immer leicht festzustellen, ob man sich in einem Gebiet des Friedens oder des Krieges befand. Auch Herzog Heinrich I. hatte sein Herrschaftsgebiet vergrößert[19]), weil er seinem vielfachen Waffengefährten Herzog Konrad von Masowien, als dieser seine Hand nach Krakau ausstreckte, besiegen und das Krakauer Land erobern konnte. Nach dem errungenen Siege entließ er sein Heer. Daraufhin wurde er aber 1229 von einigen Krakauern während eines Gottesdienstes überfallen, verwundet und in die Gefangenschaft zu Konrad von Masowien in dessen Hauptstadt Płock geschleppt. Dieser konnte durch nichts bewegt werden, den Gefangenen freizugeben. Die schlesischen Barone machten sich daran, ihren Herzog mit Waffengewalt zu befreien. Sein Sohn Heinrich II. sammelte bereits ein Heer. Aber Hedwig verhinderte dieses Unternehmen[20]). Sie wollte nicht, daß „Christen wider Christen das Schwert ergriffen“[21]). So ging sie selbst nach Płock und trat Konrad von Masowien freimütig und vertrauensvoll gegenüber. Sie erreichte ihres Gemahls Freilassung. Zur Bekräftigung des Friedens (1232) verlobte sie zwei ihrer Enkeltöchter mit zwei Söhnen Konrads. Die so begründete Freundschaft hielt. Die Versöhnungsehen wurden tatsächlich geschlossen. Als es Herzog Heinrich I. dann doch noch gelungen war, seine Gebietserweiterungen in Kleinpolen (um Krakau) und einem Teil Großpolens

westlich und südlich von Posen zu sichern, durfte er sich Herzog von Schlesien, Krakau und Polen nennen. Jetzt hätte auch Hedwig ihr Siegel dementsprechend ändern lassen können. Sie tat es nicht und siegelte weiter als „Hadewigis Dei gracia Zlesie Ducissa“[22]. 1238 starb Heinrich I., der Bärtige, in Krossen und wurde in der Trebnitzer Klosterkirche begraben. Als die Zisterzienserinnen von Schmerz überwältigt, trostlos um ihren großen Wohltäter trauerten, tröstete sie die hl. Hedwig mit den Worten: „Was betrübt ihr euch? Wollt ihr, daß etwas gegen den Willen Gottes geschehe? Der Schöpfer kann mit seinem Geschöpfe tun, was seiner Güte gefällt. Sein Wirken an uns und für uns muß unser Trost sein“[23]. Fassung konnte sie bewahren, obwohl sie nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß sie ihren Gemahl am meisten von allen Menschen liebte.

Diese bedingungslose Hingabe an den Willen und die Vorsehung Gottes offenbarte sich drei Jahre später wiederum, als Hedwigs Sohn Heinrich II., der seit 1238 Herzog von Schlesien war, im Kampf mit den Tataren auf der Wahlstatt bei Liegnitz gefallen war[24]. Mit dem abgeschlagenen Haupt des Herzogs auf einer Stange waren die Tataren vor der Burg Liegnitz erschienen und forderten die Besatzung zur Übergabe auf. Den kopflosen Leichnam brachte man der schmerzerfüllten Mutter. Aber schon als die Trauerkunde sie erreichte, tröstete die hl. Hedwig die Gemahlin des Gefallenen, die böhmische Königstochter Anna, und ihre Tochter Gertrud, die Trebnitzer Äbtissin. Wieder wies sie darauf hin: „Es ist der Wille Gottes; es muß uns gefallen, was Gott will und was Gott unserem Herrn gefällt“[25]. Dann soll sie die Hände zum Himmel erhoben und folgendes Dankgebet gesprochen haben: „Ich danke dir, o Gott, daß du mir einen solchen Sohn gegeben hast, der mich, solange er lebte, stets geliebt und in Ehren gehalten und mit nichts betrübt hat. Aufs wärmste empfehle ich seine Seele dir, meinem Gott und Herrn“[26].

Dieses „Nur-für-Gott-da-sein“ übte Hedwig offenbar zeit ihres Lebens, und zwar nicht nur in großen allgemein beachteten Situationen, sondern auch in kleinen Dingen des Alltags. Das ergibt sich aus einem Bericht der ältesten, noch aus ihrem Jahrhundert stammenden Lebensbeschreibung. Der Bericht ist geringfügig, aber — wie Walter Nigg sagt — von geistlicher Schönheit[27]. Unter ihren Dienerinnen hatte Hedwig eine alte Wäscherin, die noch nicht einmal das Vaterunser beten konnte. „Dieser brachte sie das Vaterunser mit solchem Eifer bei, daß sie dieselbe nicht einmal zur Nachtzeit durch volle zehn Wochen hindurch entließ, sondern sie neben ihrem Lager in ihrem eigenen Schlafzimmer verweilen und ruhen ließ, damit sie die Sätze des heiligen Gebetes, die sie ihr am Tage vorbuchstabiert hatte, in der Nacht bisweilen wiederholen konnte, und sie so dem Gedächtnis besser einzuprägen“[28]. „Hedwigs Mühe mit dem alten Weibe zählt nicht zu den die Naturgesetze durchbrechenden Wundern, die im Kanonisationsprozeß als Zeugnis für die Heiligkeit angeführt werden. Es bleibt erstaunlich, daß eine so hoheitsvolle Frau, die doch eine eigene Familie hatte und ihrem Gatten in seiner Regierungstätigkeit ratend zur Seite stand, sich mit einer solch bescheidenen Angelegenheit so eingehend abgegeben hat. Aber für die Heiligen, die das Große groß sahen, waren auch wiederum nichts Kleines zu klein und schon gar nicht, wenn es galt, einem verstandesschwachen Menschen den Weg zum Schöpfer zu zeigen. Hedwig ging an einer religiösen Aufgabe nicht vorüber; sie setzte sich an die Seite der armseligen Wäscherin und brachte ihr das höchste Vorrecht des Menschen bei, den Allmächtigen anzusprechen; mochten darüber auch volle zehn Wochen verstreichen“[29].

Hedwig blieb die letzten Jahre ihres Lebens in der Zisterzienserinnenabtei Trebnitz. Den wiederholten Bitten ihrer Tochter Gertrud, die seit 1232 dort Äbtissin war, sie möge doch selbst auch den Schleier nehmen, widerstand sie. Über die reichen Mittel, die

als Herzoginwitwe zur Verfügung standen, wollte sie selbständig zugunsten der Armen verfügen. Hedwig erlebte noch die Heiligsprechung ihrer Nichte, der hl. Elisabeth von Thüringen, im Jahre 1235. Acht Jahre später starb sie in den Nachmittagsstunden des 14. Oktober 1243, also nach der ersten Vesper des 15. Oktober[30]). Infolgedessen wurde ihr Fest auf den 15. Oktober gelegt. Papst Klemens IV. bestimmte in seiner Bulle der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig vom 26. März 1267, daß dieses Fest in allen Bistümern und Städten Deutschlands, Polens und Böhmens gefeiert werden sollte.

Wie zum Grabe der hl. Elisabeth nach Marburg, setzte bald auch zum Grabe der Herzogin Hedwig nach Trebnitz eine lebendige Wallfahrtsbewegung ein. Als Pfortenhaus und Hospital des Klosters eines Tages nicht mehr ausreichten, um die hilfsbedürftigen Pilger aufzunehmen, öffnete Äbtissin Gertrud eigenmächtig die Klausur, um die Pilgermassen im Kloster aufzunehmen. Im Protokoll des Generalkapitels des Zisterzienserordens vom Jahre 1252 heißt es: „Die Äbtissin der Trebnitzer Nonnen, die allenthalben und ohne Unterschied in ihrer Abtei zum Fleischessen und Übernachten adlige Herrinnen sowie andere Frauen und deren Familien gegen die Art des Ordens aufnimmt, soll sich drei Tage in leichter Schuld befinden, einen von ihnen bei Brot und Wasser und vierzig Tage außerhalb des Äbtissinnenstuhls. Der Abt von Leubus soll dies seinem Visitator anzeigen"[31]). Sicherlich brachte Hedwigs Tochter, die Äbtissin Gertrud, diese Opfer gern für ihre Nächstenliebe und die Verehrung ihrer Mutter. Als nach der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig am 27. März 1267 in Viterbo die am Vortage ausgefertigte Kanonisationsurkunde nach Trebnitz gebracht wurde, fand dort am 17. August 1267 die Erhebung der Gebeine statt[32]). Diese Feier wurde zum größten Fest, das Schlesien im Mittelalter erlebte. Die Feier dieses neuen Heiligenfestes war für Schlesien, Polen und Böhmen vorgeschrieben worden. Aus diesen Ländern kamen nun Massen gläubigen Volkes zusammen, wohl nicht nur aus Freude über die neue Heilige; es war ja auch bekannt, daß Trebnitz eines der reichsten Klöster war. Bei strahlender Sonne konnten die Reliquienprozessionen stattfinden. Das Kloster hatte gut vorgesorgt: Riesige Zelte waren aufgeschlagen, für das leibliche Wohl der Massen war Vorsorge getroffen. Die Nächte waren mild, so daß viele während dieser Festtage im Freien schlafen konnten.

Noch im Jahre 1267, der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig von Schlesien, hatten die Zisterzienserinnen an die 1204 bis 1219 in Trebnitz errichtete Stiftskirche des hl. Apostels Bartholomäus[33]) eine große Hedwigskapelle angebaut, die in wenigen Jahren vollendet wurde. In ihr ruhen die Gebeine der hl. Hedwig.

Im Jahre 1348, als Kaiser Karl IV. das Prager Generalstudium, die erste deutsche Universität, gründete und den Vertrag von Trentschin von 1335 anerkannte, durch den Schlesien böhmisch geworden war, begann er die Burg Karlstein zu bauen. Als sie 1357 vollendet war, kamen die deutschen Reichskleinodien, die Krönungskleinodien des Landes Böhmen mitsamt den vom Kaiser gesammelten Heiltümern und den Landesprivilegien in den großen Tabernakel der Heilig-Kreuz-Kapelle im zweiten Obergeschoß des Hauptturmes. Bis 1367 schmückte Meister Theoderich von Prag diese goldene Kapelle mit 132 Halbfiguren heiliger Kaiser, Könige und Fürsten aus. Sie gelten als die wertvollsten Gemälde der frühesten böhmischen Tafelmalerei. Unter ihnen hat auch die hl. Hedwig von Schlesien ihren Platz in der Ecke der rechten Fensternische gefunden. Wie sie dort inmitten der vielen Heiligen edler Geschlechter abgebildet ist[34]), hat sie auch ihren Platz inmitten der Stammbäume des Hochadels und der europäischen Königshäuser[35]). Kaiser Karl hatte eine zehn Blätter umfassende Darstellung des Lebens der hl. Hedwig in tschechischer Sprache herstellen lassen, die in das alttschechische Passional

eingegangen ist[36]). Er sorgte auch für die Errichtung von Gedenkstätten zu Ehren der hl. Hedwig.

Einen starken Auftrieb verdankt die Hedwigsverehrung dem polnischen König Jan Sobieski (1674—1696)[37]). Als nach dem Reformkonzil von Trient ein neues Meßbuch und ein neues Brevier mit den von der Kirche zu verehrenden Heiligen geschaffen wurde, sorgte er 1680 dafür, daß das Hedwigsfest aufgenommen wurde; für die Länder Deutschland, Polen und Böhmen war es bereits durch die Kanonisationsbulle von 1267 vorgeschrieben worden. Das Fest erschien im Anhang der auf der ganzen Welt gebrauchten liturgischen Bücher der römisch-katholischen Kirche und wurde so tatsächlich in der ganzen Welt bekannt. Im selben Jahr 1680 erhielt auch das — im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich veränderte — Grab der hl. Hedwig seine letzte Fassung: ein mächtiges Hochgrab der Barockzeit mit reichem Figuren- und Säulenschmuck. So steht es auch heute noch in Trebnitz[38]).

Die Hedwigsverehrung ließ neben der caritativen Genossenschaft der Hedwigsschwestern, die in Deutschland, Polen, der Tschechoslowakei, Österreich und Dänemark verbreitet ist, auch eine Hedwigsbruderschaft in Trebnitz entstehen, in der sich Schlesier Polen und Tschechen zusammengetan hatten, um in Verehrung der Heiligen das Leben nach ihrem Vorbild zu gestalten. Eines der schönsten Vermächtnisse der Heiligen ist daß Menschen verschiedener Völker und unterschiedlicher sozialer Lage sich zusammenfinden konnten, um ein von allen anerkanntes Ziel gemeinsam anzustreben.

Ein weltweites Echo der Hedwigsverehrung ist mit dem Bau der Hedwigskirche in Berlin[39]) verbunden. 1742 hatte Österreich in dem Sonderfrieden von Breslau auf Schlesien verzichten müssen. Nach dem zweiten schlesischen Krieg (1744/45) hatte Österreich im Frieden von Dresden 1745 die Abtretung Schlesiens an Preußen bestätigt. Friedrich II., den die Preußen gern den „Alten Fritz" nannten, war damals von den Katholiken seiner Hauptstadt gebeten worden, ihnen den Bau einer Kirche zu genehmigen. Zu Beginn der Regierung des Großen Kurfürsten (1640) hatte Berlin etwa 10 000 Einwohner. Hundert Jahre später, beim Tode Wilhelms I., waren es schon 90 000, die in 4365 Häusern wohnten. Inzwischen war die Zahl der Einwohner noch etwas gewachsen rund 10 000 von ihnen waren katholisch[40]). Friedrich II. hatte auf das Gesuch einer Katholiken um das Bürgerrecht in seiner miserablen Orthographie mit der berühmten Notiz geantwortet: „Die Religionen müsen alle tolleriret werden und mus der fiscal nuhr das auge darauf haben das keine der andern abruch tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden"[41]). Nun griff er die Bitte um einen katholischen Kirchenbau gern auf. Er hoffte offenbar, so die Zurückhaltung oder Ablehnung des katholischen Adels der neugewonnenen Provinz zu überwinden. Besonders fiel aber ins Gewicht, daß aus Schlesien, und zwar ganz besonders aus Oberschlesien, sehr viele Menschen nach Berlin zuzogen. Friedrich genehmigte also den Bau des katholischen Gotteshauses und stellte sogar den Baugrund am Opernplatz unentgeltlich zur Verfügung. Dort hatte der königliche Baumeister Freiherr Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff 1742 das Königliche Opernhaus vollendet. Dieser konzipierte den klassizistischen Stil des Rundbaus, dem das unter Konsul Marius Agrippa im Jahre 27 n. Chr. in Rom errichtete Pantheon als Vorbild diente.

Aber König Friedrich wußte auch um die Verwandtschaft der hl. Hedwig mit dem preußischen Königshaus; denn Elisabeth von Meißen († 1375) aus der großen Familie der hl. Hedwig hatte im 14. Jahrhundert den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg geheiratet († 1398)[42]). Ihr Sohn Friedrich VI. hatte sich 1409 in den Dienst König Sigismunds von Ungarn begeben und dessen Bewerbung um die römische Kaiserkrone unter

stützt. Zum Dank dafür ernannte Sigismund ihn am 30. April 1415 auf dem Konstanzer Konzil zum Markgrafen von Brandenburg und zum Erzkämmerer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Dazu erhielt er am 18. April 1417 noch die Belehnung mit dem Kurfürstentum. So wurde die Herrschaft der Hohenzollern in der Mark Brandenburg begründet.

1746 bestimmte der „Alte Fritz", daß die in Berlin neben dem Opernhaus neu zu errichtende katholische Kirche der hl. Hedwig, seiner Ahnfrau, der Patronin Schlesiens, zu weihen sei. Da der kostspielige Bau durch das Zusammenwirken von Päpsten, Fürsten und Bischöfen in aller Welt finanziert wurde, darf er als ein großes Gemeinschaftswerk des Weltkatholizismus bezeichnet werden.

Heute steht die 1929 anläßlich der Errichtung des Bistums Berlin in den Rang einer Kathedrale erhobene Bischofskirche von Berlin nicht weit von der trennenden Mauer entfernt. Der in ihr residierende Erzbischof Alfred Kardinal Bengsch betreut seine Diözesanen jenseits und — soweit das möglich ist — auch diesseits der Mauer. Es erhebt sich also aus dieser Hedwigskirche eine seelsorgliche Klammer, ein Trost und eine Hoffnung für die Zukunft.

Am 19. November 1968, dem St. Elisabeths-Tag, wurde in drei Räumen der alten Klosterapotheke des Benediktinerklosters Andechs ein Hedwigsmuseum eröffnet. Dort sind Reproduktionen alter Chroniken, Bildtafeln und Stiche zusammengetragen worden. Die Augsburger Eichendorff-Gilde, die diese Sammlung begonnen hatte, hat auch den Ausstellungskatalog herausgegeben.

Drei hervorragende Metallrelieftafeln der Augsburger Schule mit zwölf Bildern aus dem Leben der Heiligen wurden in der neuen Hedwigskapelle im Kirchenraum untergebracht. In der Festansprache bekannte Dr. Odilo Lechner, der Abt von Andechs und St. Bonifaz — München, daß die heilige Andechserin Hedwig in früheren Jahren dort „fast in Vergessenheit geraten", nun aber durch die Verehrung der Schlesier „in den Andechser Heiligenhimmel zurückgekehrt" wäre. Wer die heitere Menschenfreundlichkeit der hl. Hedwig und ihre umfassende Liebe und Gottergebenheit diesseits und jenseits der Grenzen aufrichtig zu verwirklichen sucht, trägt nicht nur zur Verehrung dieser liebenswürdigen „Heiligen der Deutschen, Polen und Tschechen" bei, sondern schafft zugleich — wenn vielleicht auch nur in engstem Lebensraum — eine tragfähige Grundlage wirklichen Friedens.

---

1) Grundlage dieses Beitrages ist eine Rede, die der Verfasser am 7. Dezember 1968 vor der Oberschlesischen Landsmannschaft in Wiesbaden gehalten hat. Der Charakter des Vortrages ist weitgehend beibehalten worden.

2) Über die politischen Verhältnisse vgl. B. Stasiewski, Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzsaumes im Hochmittelalter, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 2 (1955), S. 58—62.

3) B. Panzram, Das Deutschtum in den mittelalterlichen Klöstern Schlesiens, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 10 (1952), S. 66—67.

4) Über die Einzelheiten aus dem Leben der hl. Hedwig und die verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. J. Gottschalk, St. Hedwig, Herzogin von Schlesien (zitiert: Gottschalk) (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 2), Köln-Graz 1964. — Vgl. auch Das Leben der heiligen Hedwig, übersetzt von K. und F. Metzger und eingeleitet von W. Nigg (zitiert: Metzger-Nigg) (Heilige der ungeteilten Christenheit, dargestellt von den Zeugen ihres Lebens). Düsseldorf 1967. — St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West. Ein Lobpreis der Heiligen anläßlich der 700. Wiederkehr ihrer Heiligsprechung mit Beiträgen von J. Solzbacher, W. Nigg, D. Krein und P. van Goch, Köln 1967.

5) Metzger-Nigg, S. 207.

[5]) Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen. Eine Dokumentation mit einer Einführung von O. B. Roegele (Fromms Taschenbücher „Zeitnahes Christentum", Bd. 45), Osnabrück 1966, S. 84.

[6]) Ebd., S. 94.

[7]) Ebd., S. 101.

[8]) Gottschalk, S. 151–152. – B. Panzram, Der Einfluß der deutschen Besiedlung auf die Entwicklung des schlesischen Pfarrsystems, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, hrsg. von B. Stasiewski (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 6) (zitiert: Beiträge), Köln–Wien 1969, S. 8–9.

[9]) Gottschalk, S. 206.

[10]) Matth. 25, 35 und 40.

[11]) Gottschalk, S. 116–117 und 273.

[12]) K. Künstle, Ikonograpie der christlichen Kunst, Bd. 2: Ikonographie der Heiligen, Freiburg i. Br. 1926, S. 291–292.

[13]) Gottschalk, S. 211. – J. Solzbacher, Die Legende der hl. Hedwig neu erzählt, mit Bildern aus dem Legenden-Cyklus der Bernhardin-Tafeln, in: St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West, S. 44.

[14]) Metzger-Nigg, S. 72–73. – Solzbacher, S. 44.

[15]) Gottschalk, S. 211. – Solzbacher, S. 44.

[16]) Ebd., S. 44.

[17]) St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West, S. 128: Bilderverzeichnis.

[18]) Matth. 6, 33.

[19]) Stasiewski, S. 70–71. – Gottschalk, S. 197: Abb. 5. Herrschaftsgebiete Heinrichs I.

[20]) Ebd., S. 179.

[21]) Solzbacher, S. 50.

[22]) Gottschalk, S. 197.

[23]) Solzbacher, S. 50.

[24]) Stasiewski, S. 71. – Gottschalk, S. 245–257.

[25]) Ebd., S. 207. – Solzbacher, S. 52.

[26]) Gottschalk, S. 207. – Solzbacher, S. 52.

[27]) W. Nigg, Zum Geleit, in: St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West, S. 7.

[28]) Ebd., S. 7. – Metzger–Nigg, S. 92.

[29]) Nigg, Zum Geleit, S. 8.

[30]) Gottschalk, S. 213–214.

[31]) D. Krein – P. van Goch, Die Heiligsprechung von St. Hedwig, in: St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West, S. 72.

[32]) Gottschalk, S. 280–285. – Krein–Goch, S. 79–84: Die Feier der Heiligsprechung in Trebnitz.

[33]) Über die Baugeschichte der Klosterkirche zu Trebnitz vgl. Gottschalk, S. 135–141.

[34]) Ebd., S. 303.

[35]) Ebd., S. VII–VIII: Stammtafel 1 bis 17.

[36]) Vgl. J. Gottschalk, Eine Biographie der hl. Hedwig in alttschechischer Sprache (um 1355), in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, hrsg. von B. Stasiewski (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 6), Köln–Wien 1969, S. 233–244.

[37]) Gottschalk, S. 291.

[38]) Vgl. Grabmal der heiligen Hedwig in Trebnitz im Jahre 1965 fotografiert, in: Der Schlesier, Breslauer Nachrichten. Offizielles Organ der Landsmannschaft Schlesien. Nieder- und Oberschlesien, Ausgabe A, Recklinghausen, vom 12. 10. 1967, S. 1.

[39]) J. Allendorff, Kardinal Quirini und der Bau der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin bis zu seinem Tode (1755), in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 15/16 (1961/1962), S. 125–143. – H. Endres, Die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin. Baugeschichte und Wiederaufbau, Berlin 1963. – 700 Jahre Verehrung der hl. Hedwig, in: St. Hedwig, Botschafterin des Friedens für Ost und West, S. 116–120: Die Hedwigskirche in Berlin.

[40]) B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. Ein geschichtlicher Überblick, Berlin 1938, S. 29.

[41]) Endres, S. 6.

[42]) Gottschalk, S. 268.

Die Rolle der theologischen Diskussion bei der Einführung der Reformation in den vorpommerschen Hansestädten Stralsund und Greifswald[1])

Von Otto Scheib

Mit einem Sturm der unteren Volksschichten auf Kirchen und Klöster brach sich am 10. April 1525 in Stralsund die Reformation ihre Bahn[2]). Obwohl sie sich als religiöse, ja theologische Erneuerungsbewegung verstand[3]), spielten offenbar Macht und Gewalt eine Rolle in ihrer Geschichte. Warum hat man sich nicht darauf beschränkt, nur geistige Waffen einzusetzen? Und welche Rolle spielt in diesem Ringen um die Einführung der neuen Lehre die theologische Diskussion, wie sie doch das Schriftprinzip verlangt? Nach Ablehnung der Lehrautorität der Kirche durch die Reformation konnten ihre Boten ihre Ansprüche doch nur auf diese Weise rechtfertigen, nur so Streitfragen entscheiden. Die mittelalterliche Wissenschaft stellte ihnen dafür in ihren akademischen Disputationen ein Verfahren zur Entscheidung theologischer Streitfragen zur Verfügung, galten doch eine Ansicht und ihr Vertreter, die in einem nach allen Regeln der Kunst geführten Diskussionen unterlegen und von einem Gremium von Fachleuten abgewiesen worden waren, als nicht mehr diskutabel[4]). Die Reformatoren griffen als Universitätsabsolventen darum auch auf sie zurück, glaubten sie doch, diese Schiedsinstanz mit ihrem Schriftprinzip verbinden zu können, und fanden dabei viele Nachahmer[5]). Es ist nun für die Reformationsforschung von Interesse zu untersuchen, wie sich dieser Diskussionszwang in den Städten auswirkte, wo beide Seiten auf gebildete Geistliche zurückgreifen konnten. Stralsund und Greifswald bieten als blühende Städte Gelegenheit, Eigenart und Rolle der theologischen Diskussion zu beobachten, wie sie sich in einem vom Brennpunkt der Auseinandersetzungen etwas entfernten Gebiet wie Vorpommern gezeigt haben.

I. Die Reformationsdiskussion in Stralsund

In Stralsund herrschte um 1520 in ihren drei Pfarrkirchen, den Klöstern der Franziskaner, Dominikaner und der Birgitinnen und in den zahlreichen Bruderschaften ein reges religiöses Leben[6]) Doch standen die Zeichen auf Sturm, da die Bürger, Gesellen und das niedere Volk durch die wachsenden Steuern und die Mißwirtschaft des Rates erbittert[7]) und mit den Privilegien und der Gerichtsbarkeit des teilweise hochmütigen Klerus nicht mehr einverstanden waren[8]). So zeichneten sich Auseinandersetzungen sowohl mit dem Rat wie mit der Geistlichkeit ab, und es war die Frage, ob sie noch im alten Umfang verliefen und nur Details betreffen oder ob sie revolutionär wirken würden.

1. Ein Sturmzeichen der Reformation 1519[9])

Eine Vorankündigung der kommenden Auseinandersetzung erlebte Stralsund 1519, als der Aldermann der Schneider, Meister Hinrich Witte, die anläßlich eines Provinzialkapitels in Stralsund[10]) versammelten Dominikaner und ihre 12 Doktoren zu einer „Disputation" herausforderte und sich damit brüstete, sie alle überwinden zu können. Die Dominikaner ließen sich auch darauf ein und blamierten ihn so sehr, daß Witte zum Gespött der Stadt wurde.

Trotz dieses äußeren Sieges des Klerus wuchsen für ihn die Schwierigkeiten sehr bald derart, daß der Archidiakon Dr. Zutfeld Wardenberg im Herbst 1522, als die Stralsunder ohne Beachtung seiner Proteste die Geistlichkeit zur städtischen Steuer herangezogen hatten, nach Rom ging, um dort die geistlichen Privilegien wirksamer zu verteidigen[11]). Die antiklerikale Stimmung, die jetzt schon in Tätlichkeiten auszuarten begann[12]), wurde genährt durch die politische Unzufriedenheit, derentwillen sich 1524 ein Bürgerausschuß

bildete[13]). Der Franziskanerguardian Henning Budde goß noch Öl ins Feuer, indem er 1523 in seinen Predigten die Bürger verpflichtete, vom Rat Rechenschaft zu verlangen[14]), was zur Folge hatte, daß die Führer der Opposition sich im Franziskanerkloster trafen[15]). So schien wenigstens ein Teil des Klerus den Anschluß an die Bürger wiedergefunden zu haben. Doch sollte das täuschen.

2. Der Beginn der Reformation und die Bemühungen des Prädikanten Christian Ketelhot um eine Disputation

Im Laufe des Jahres 1522 hatten sich nämlich die ersten reformatorischen Anzeichen bemerkbar gemacht, und Prädikanten traten auf[16]). Damit verschärften sich die Auseinandersetzungen mit Rat und Geistlichkeit nicht nur, sondern wurden auch entscheidend verändert. Das Ringen um die Reformation begann aber erst richtig mit der Ankunft Christian Ketelhots[17]) im März 1523, der eigentlich nach Livland fahren und einen weltlichen Beruf ausüben wollte. Der zukünftige Reformator mußte warten und nutzte die Zeit außer zur Erlernung des Färberhandwerks[18]) zur Beobachtung des kirchlichen Lebens der Stadt[19]).
Ketelhot, der nichts mehr mit dem geistlichen Amt zu tun haben wollte, wurde nach eigener Aussage[20]) durch einen Zufall in das Ringen um die Reformation hineingezogen. Als er nämlich bei seinen Spaziergängen drei Wochen nach seiner Ankunft eine Predigt in der Dominikanerkirche besuchte, erkannte den ehemaligen Belbucker Prämonstratenser und Stolper Pfarrer ein dortiger Dominikaner und gab dem Prediger sofort Nachricht von der Anwesenheit des Neuerers. Es kam zu einem kurzen Wortwechsel zwischen Prediger und Prädikant, worauf dieser die Kirche wieder verließ. Nun teilte der Prediger den Anwesenden mit, wer der Kontrahent war. Das hatte jedoch nur zur Folge, daß einige opponierende Bürger ihn um einige Predigten baten. Ketelhot sagte zu und hielt drei Predigten auf dem St.-Jürgens-Friedhof vor der Stadt vor einer größeren Menschenmenge, in denen er Ablaß, Segnungen und Reliquienwesen. Beten ums Geld und die katholische Predigtweise angriff und den Klerus schmähte[21]). Der konservative Rat lud ihn deswegen vor und untersagte ihm weitere Predigten, was er auch akzeptierte[22]). Das Vorgehen des Rates, hinter dem wohl der Klerus steckte, verleitete die katholischen Prediger, auf der Kanzel zu triumphieren, Ketelhot als unehrliche Person zu verleumden und aufzutrumpfen, daß der Inquisitor Dr. Heinrich Went O. P. mit ihm schon „disputiert" hätte, wenn Ketelhot es gewagt hätte, eine vierte Predigt zu halten[23]).
Ketelhot fühlte sich durch diese Angriffe veranlaßt, sich und seine Sache zu verteidigen und predigte wieder[24]). Er griff von sich aus den Disputationsgedanken auf und forderte Dr. Went zu einer Disputation heraus. Der Inquisitor solle ihn doch widerlegen, er wolle sich auch gerne belehren lassen. Gerne wolle er vor dem Rat oder wo es sonst dem Ketzermeister genehm sei, mit ihm verhandeln. Der Reformator war sich dabei seiner Sache so gewiß, daß er sich bereit erklärte, bei seiner Niederlage sich nicht nur aus der Stadt weisen, sondern auch in einem Sack ertränken zu lassen[25]). Zu dieser Disputation kam es aber nicht, da Dr. Went gerade jetzt nach Hamburg versetzt wurde und die Stadt verließ[26]); Ketelhot und seine Anhänger legten ihm das aber als feige Flucht aus[27]).
Trotz dieser Schlappe gingen die Kanzelpolemiken gegen den Prädikanten weiter, man verstieg sich sogar dazu, ihn als mit dem Teufel im Bunde zu verdächtigen und seine Bibel, die er immer bei sich trug, als Teufelsbüchse verächtlich zu machen[28]). Ketelhot wehrte sich zwar dagegen, bot aber auch an zu schweigen, falls seine Gegner ihre Angriffe einstellen würden[29]). Diese unterschoben ihm nun radikale theologische und

politische Äußerungen[30]), wodurch sich der Prädikant veranlaßt sah, sich öffentlich zu rechtfertigen. Er verabredete darum mit seinen Anhängern, daß er an einem Sonntag um 12 Uhr sich in der Nikolaikirche rechtfertigen werde. Dies geschah auch vor einer großen Menschenmenge, ohne daß es zu Tumulten dabei kam[31]). Der Rat lud nun Ketelhot wieder vor und untersagte ihm neuerdings das Predigen. Doch der Prädikant war damit nur unter der Bedingung einverstanden, daß auch seine Gegner schwiegen[32]). Der Rat erließ nun ein Mandat, in dem er gemäß dem Nürnberger Reichstagsabschied die Evangeliumspredigt gebot und Scheltpredigten untersagte, doch ohne Erfolg[33]). Ketelhot setzte darum seine Predigten fort. Und da der Rat ihn wiederholt vorlud, erneuerte er seine Forderung: Stillschweigen der Gegner und Möglichkeit einer Rechtfertigung in einer Disputation, ohne allerdings damit durchzudringen[34]). Die Lage verschärfte sich dann noch, als er im Herbst 1523 Verstärkung durch seinen ehemaligen Klostergenossen Johann Kureke erhielt, der im Kreuzgang der Dominikaner predigte[35]). Beide wurden wiederholt vor den Rat geladen, verlangten aber Nachweis des Irrtums und wünschten eine Disputation, ohne Erfolg damit zu haben.

Seitdem verschlechterte sich die Lage für die Geistlichkeit rapide. Schmähungen, Tätlichkeiten und Verweigerung der finanziellen Leistungen gingen mit der Verachtung des alten Gottesdienstes einher. Im Herbst 1523 legten darum die drei Unterkirchherren unter Protest beim Herzog ihr Amt nieder, so daß der Oberkirchherr Hippolyt Steinwer auf Bitten des Herzogs selbst nach Stralsund kam, ohne allerdings die Entwicklung aufhalten zu können. Die Lage wurde 1524 vollends unsicher, als Pfingsten sich die Bürgeropposition in einem Ausschuß der „Achtundvierziger" organisierte und sich die kirchliche mit der bürgerlichen Revolte verknüpfte. Der so eingeschränkte Rat sah sich nicht mehr in der Lage, dem Klerus gegen die Angriffe zu helfen, so daß dieser immer mehr zurückwich[36]).

Um die Entwicklung doch noch aufzuhalten, nutzten Steinwer und der katholisch gesinnte Bürgermeister Oseborn die Abwesenheit des Amtskollegen auf dem Hansetag im Juni 1524, um Ketelhot auszuweisen. Da aber zwei Bürger und 100 Amtsleute sich für den Prädikanten energisch einsetzten, mußte der Rat nachgeben[37]). Damit hatte die Reformation ihren ersten Erfolg erzielt. Geschützt durch den neuen Bürgerausschuß, mußten nun auch die Bemühungen um eine Disputation. Die Auseinandersetzungen erreichten bald eine solche Siedehitze, daß ein Zufall in der Karwoche 1525 den Kirchensturm auslöste, mit dem sowohl die Reformation wie die Bürgeropposition zum Siege kamen[38]).

3. Das Verhör des Guardians Henning Budde

Die katholische Geistlichkeit war zwar meist am 10. April 1525 geflohen, kehrte jedoch langsam wieder zurück. Wegen der Einführung der Reformation konnten sie aber nicht mehr öffentlich Gottesdienst halten und taten es geheim[39]). Der Oberpfarrer hatte von Greifswald aus mit Hilfe des Herzogs den Prozeß beim Reichskammergericht gegen die Stadt eröffnet[40]). Dies alles veranlaßte die reformatorische Seite offenbar, sich mit der katholischen Opposition auseinanderzusetzen.

Der Sieg der Bürgeropposition ermöglichte es nun den Prädikanten, ihre Gegner zu den gewünschten Disputationen vorladen zu lassen[41]) und mundtot zu machen. So erging es dem Franziskanerguardian Henning Budde, der nicht nur für die Kontrolle des Rates, sondern auch ebenso scharf gegen die Reformation gepredigt und trotz seines Einsatzes für die Bürgeropposition schon länger die Abneigung der reformatorisch gesinnten

Bürger zu spüren bekommen hatte. Er mußte sich vor 1525 eine Kanzel hoch am Gewölbe bauen lassen, da Ketelhot mit seinem Anhange bei ihm erschien und ihm von einer Tragkanzel, die unter dem Portal aufgestellt wurde, widersprach[42]). Nach dem Kirchensturm wurde nun der Guardian zu einem uns unbekannten Termin vor 1527 vor den Rat geladen, um dort sich gegen die Anklage auf Irrlehre zu rechtfertigen, die die Prädikanten gegen ihn erhoben. Man warf ihm vor, er hätte unter anderem gelehrt, daß Christus allein für die Erbsünde Genugtuung geleistet habe, während für die täglichen Sünden der Christ selbst Genugtuung zu leisten hätte. Budde verteidigte sich und soll sich dabei nur auf eine Chronik berufen haben. Die Prädikanten lehnten seine Ansichten ab, worauf ihm das Predigen verboten wurde[43]).
Damit scheint die innerstädtische Opposition überwunden worden zu sein, doch mußte es die Prädikanten beunruhigen, daß katholischer Gottesdienst und Predigt auf dem Amtssitz des Oberpfarrers, der herzoglichen Burg Voigtehagen, nahe bei der Stadt, von Greifswalder Dominikanern abgehalten und besonders von den älteren Stralsunderinnen besucht wurde[44]). Wollte der Reformator diesen Störfaktor ausschalten, mußte er etwas unternehmen.

4. Das Gespräch mit den Greifswalder Dominikanern 1527[45])

In Voigtehagen hielten 1527 Greifswalder Dominikaner Gottesdienst. Dies wurde im nahen Stralsund sofort bekannt, worauf die Prädikanten beschlossen, zwei Mann als Spione in den Gottesdienst zu schicken[46]), um sich über die Predigt zu informieren; dies war am Tage der 12 Apostel[47]), am 15. Juli, einem Sonntag. Durch sie erfuhr man, daß der Prediger die anwesenden Stralsunder alten Frauen gelobt hatte, weil sie nicht der „sundischen ketzerei" folgen, sondern trotz des weiten Weges nach Voigtehagen in die Messe kommen würden; daß er viele „Fabeln" gepredigt hätte und am folgenden Sonntag über die Perikope von den falschen Propheten sprechen und erklären wolle, woran man sie erkenne[48]). Daraufhin bat Ketelhot vier Bürger, ihn dorthin zu begleiten, und man rüstete sich mit zwei Spießen, einem Rohr und einem Messer aus, während Ketelhot nur seine Bibel mitnahm; offenbar fürchteten sie doch Tätlichkeiten.
Als sie die Kirche betraten, war sie voller Leute. Der Greifswalder Dominikanerlektor Egbert Arnoldi[49]) predigte gerade, ohne sich jedoch zu irgendwelchen Ausfällen gegen die Stralsunder Prädikanten hinreißen zu lassen. Ketelhot, der sich direkt an die Kanzel stellte, unterbrach ihn deshalb nicht. Als aber Pater Egbert am Schluß erklärte, sich gegebenenfalls belehren zu lassen — offenbar war er über Ketelhots Kommen informiert —, wollte Ketelhot ihn in der Kirche öffentlich ansprechen, doch begann ein zweiter Dominikaner auf der Orgel zu spielen. Als die Anwesenden ihm winkten, aufzuhören, hatte der Reformator den Prediger schon angesprochen und war mit ihm aus der Kirche gegangen. Draußen forderte er ihn unter Hinweis auf 1 Petr. 3, 15 auf, mit ihm zu diskutieren und trug auch einige Einwände gegen die Predigt vor. Egbert lehnte jedoch eine Diskussion an diesem Ort und aus Zeitmangel vorerst ab, erklärte sich aber bereit, anderswo und zu einer gelegenen Zeit seine Thesen verteidigen zu wollen. Daraufhin lud Ketelhot ihn nach Stralsund ein. Als der Dominikaner auf die möglichen Gefahren hinwies, beruhigte ihn der Stralsunder Prädikant, worauf Egbert zusagte. Ketelhot bat zwei anwesende Stralsunder Priester, dem Pater den Weg zu ihm zu zeigen.
Über den weiteren Verlauf geben Ketelhot und der Prädikant Berckmann unterschiedliche Auskünfte. Während der Reformator erklärt, man habe vom nächsten Tage an erst persönlich und dann schriftlich in freundlicher Weise verhandelt[50]), berichtet Berckmann

laß die Dominikaner zwar erschienen, aber die Verhandlungen wegen Verweigerung des geforderten Geleites durch den Rat abgebrochen hätten[51]). Inhaltlich stehen sie jedoch in keinem Widerspruch, da Ketelhot den Geist, Berckmann den Verlauf schildern will. Pater Egbert und sein unbekannter Begleiter sind demnach am folgenden Tage nach Stralsund gekommen und haben ihre Thesen schriftlich aufgesetzt. Sie wohnten jedoch nicht bei Ketelhot, sondern bei einem gewissen Markus Treptow. Verständlicherweise bestanden sie jedoch auf einem formellen Geleit des Rates, doch dieser lehnte es ab, da auch die Prädikanten nicht geleitet seien. Man traf sich nun im Kreuzgang der Franziskaner[52]). Hier erbaten und erhielten die Dominikaner „vorlof", acht Tage lang gelegentlich zu kommen, um ihre Sache auszuführen. Den Dominikanern war es aber in Stralsund trotzdem nicht geheuer, sie schickten darum Dr. Eichmann und Dr. Eckstede zu den Prädikanten, daß diese ihnen das Geleit besorgen sollten. Da es nichts fruchtete, luden die Greifswalder die Stralsunder Prädikanten zu sich ein und boten die Übernahme der Unkosten an. Nun waren es die Prädikanten, die angesichts der Rechtslage sich weigerten. Die Dominikaner sahen keine Möglichkeit mehr und erschienen nicht mehr. Damit zerschlug sich das ganze Projekt, das nicht über die Vorgespräche hinausgekommen war. Zugleich endeten die theologischen Kontakte zwischen Katholiken und Protestanten in der Hansestadt.

1. Die Einführung der Reformation in Greifswald[53])

Die Universitätsstadt Greifswald läßt durch ihre Hochschule und das rege religiöse Leben in ihrer Stiftskirche, den weiteren zwei Pfarrkirchen, den beiden Bettelordensklöstern und den Bruderschaften ein lebhaftes geistiges Ringen um die Reformation erwarten, doch das Gegenteil ist der Fall. Die Hansestadt war um 1525 auf einem Tiefpunkt angekommen, denn seit etwa 1500 begann mit dem Bürgermeister Wedego Loitz eine Mißwirtschaft. Der Rat hatte die Finanzen der Stadt veruntreut, ihre Anlagen verkommen lassen und so die Wirtschaft der Stadt ruiniert. Die Bürger fanden endlich 1524 bei dem neuen Herzog Georg Gehör, als die Stadtkasse noch ganze vier Gulden aufwies. Der Herzog setzte einen Zwölferausschuß zur Überprüfung der Verwaltung ein, der im folgenden Jahre bis 1534 in eine dauernde Kontrollinstanz umgewandelt wurde, als sich ein Schaden von ca. 60 000 Gulden herausstellte. Damit hatte die Bürgeropposition großen Einfluß in der Stadt errungen[54]).

Die Opponierenden brachten auch der Reformation Sympathien entgegen[55]), zumal in der verarmten Stadt die Kirche nicht zu den Lasten beitrug. Doch konnten sie öffentlich nichts für die neue Lehre tun, da sie Rücksicht auf den streng katholischen Herzog nehmen mußten, der in diesen Jahren ihnen ausdrücklich die Aufnahme von Prädikanten verbot[56]) und damit jede Möglichkeit genommen hatte, aus dem benachbarten Stralsund einen Prädikanten zu holen.

Es gab zwar in der Stadt profilierte Vertreter der Reformation: Petrus Suave[56a]) (seit 1524), Hermann Bonnus[56b]) (seit 1525) und den Rechtsprofessor Johann Oldendorp[57]). Sie waren sogar Mitglieder der Universität, konnten aber gerade deswegen nichts in der Öffentlichkeit tun, doch hielten die ersten beiden engen Kontakt mit Johann Aepinus und Anton Gerson in Stralsund. Wohl auf Druck der Geistlichkeit hin verließen sie jedoch bald die Stadt, zwischen 1526 und 1528[58]), da der Klerus jeden Keim ersticken mußte. Dennoch hatte die Stadt den Ruf, daß auch in ihr die Ketzerei umgehe, da der Eldenaer Abt einem seiner Fratres das Studium dort deswegen verbot[59]). Der lebhafte Verkehr mit Stralsund und den anderen Städten bewirkte aber, daß man in der Uni-

versitätsstadt die Reformation kennenlernte. Doch schwelte der Konflikt unter der Decke bis Herzog Georg unerwartet am 10. Mai 1531 starb.
Sofort forderten die Aldermänner der Ämter — nicht die Erbgesessenen — die Berufung Johann Knipstros aus Stralsund und erreichten, daß er im Juni kam und am 16. Juli in der Nikolai-Stiftskirche erstmals predigte. Universität und Klerus leisteten keinen öffentlichen Widerstand, sondern hielten am 1. November ihren letzten öffentlichen Gottesdienst. Nur der Rat machte weiterhin Schwierigkeiten, konnte wegen der Stellung der Bürger aber nur schikanieren[60]). Knipstro berief derweil Clemens Timme aus Rostock und den ehemaligen Greifswalder Studenten Matthäus Eggart zu Predigern und richtete ein evangelisches Kirchenwesen ein, da die herzogliche Regierung ihm keinen ersten Widerstand leisten wollte. Der Klerus räumte das Feld. Es war wohl die Angst vor Verlust der wirtschaftlichen Grundlage, die ihn dazu veranlaßte, keinen theologischen Protest oder Kampf zu wagen. Von Diskussionen hören wir nichts[61]).

III. Analyse

Der ermittelte Sachverhalt ist einigermaßen verwirrend: keine öffentliche geistige Gegenwehr gegen die Reformation und keine theologischen Diskussionen in der Universitätsstadt, in der Handelsstadt Stralsund jedoch einige Versuche während der ganzen Zeit und über die Einführung der Reformation hinaus. Die Rätsel lösen sich jedoch, wenn man näher hinsieht.

1. Die Hintergründe der Greifswalder Reformationsgeschichte

In Greifswald verhinderte die Abhängigkeit der reformationsfreudigen Bürgeropposition vom streng katholischen Herzog jede offene Parteinahme und jede Aktion für die neue Lehre. Solange Georg lebte, brauchten die Katholiken keine großen Anstrengungen zu ihrer Verteidigung zu unternehmen. Da sie offenbar wachsam waren, fand sich auch kein ebenbürtiger und sachverständiger Gegner ein, denn die genannten Universitätsangehörigen mußten sich still verhalten, zumal Petrus Suave für sein Eintreten für die Reformation in Stolp schon im Gefängnis gesessen hatte[62]). So konnte bis 1531 kein öffentlicher Kampf entstehen, auch wenn heimlich immer mehr Bürger evangelisch wurden und 1531 der Umschwung sich lautlos vollzogen hat. Sie fanden an der neuen herzoglichen Regierung Halt genug[63]), so daß eine Gegenwehr des Klerus von vornherein aussichtslos war und klug vermieden wurde[64]). Diskussionen waren hier vor 1531 und nachher wegen der Machtlage überflüssig.

2. Erklärung der Stralsunder Vorgänge

Komplizierter lagen die Verhältnisse in Stralsund. Immerhin gab es ein Bemühen um theologische Diskussionen, die bezeichnenderweise aber von oppositioneller Seite ausgegangen waren. Sie begleiteten den Kampf um die Reformation über ihren Sieg hinaus, da sie erst mit ihrer faktischen Sicherung aufhören konnten. Woher die Idee stammte, ist nicht mehr sicher auszumachen, es scheint jedoch das Vorbild Luthers und vielleicht auch Zwinglis gewirkt zu haben, jedenfalls begründete Ketelhot 1527 seine Initiative mit derselben Bibelstelle 1 Petr. 3, 15, mit der Luther 1522 die Erfurter Anhänger zur Bezeugung ihrer Lehre aufgefordert hatte[65]). Wenn Went und die katholischen Prediger wirklich zur Disputation bereit gewesen sein sollten, so wäre für sie das Vorbild der

Dominikus zu nennen[66]), ebenso die akademische Tradition. Wahrscheinlicher aber ist, daß man katholischerseits nicht an eine akademische Disputation, sondern an das Verfahren des Ketzerprozesses per denuntiationem oder per inquisitionem dachte, in denen eine diskussionsartige Belehrung des Delinquenten vor und während des Verfahrens vorgesehen war[67]). Die Vorladung Buddes vor den Rat beruhte einerseits auf der Anschauung der Reformation vom Amt der weltlichen Obrigkeit, andererseits auf der Ordnung der Stadt, die Übertretungen ihrer Mandate selbst ahnden konnte.

Damit wären wir bei der Frage, warum besonders die Prädikanten an solchen Verhandlungen interessiert waren. Offiziell gab Ketelhot an, daß er sich rechtfertigen, seine Sache verteidigen und mit Pater Egbert Meinungsverschiedenheiten klären wollte[68]). Die Vorladung Buddes und seine Verurteilung beweisen aber, daß es den Prädikanten letztlich darum ging, nicht in erster Linie die Wahrheit objektiv und ohne besondere Absicht zu ermitteln, sondern sich zu behaupten, ja möglichst den Widerpart zu erledigen, ins Unrecht zu setzen, damit bloßzustellen und mundtot zu machen. Die katholischen Prediger hatten dasselbe Ziel, wie ihre Drohung mit der Disputation zeigte, doch zogen sie es vor, in dieser für sie ungünstigen Situation nicht auf die Wünsche der Gegenseite einzugehen.

Stralsund besaß die Möglichkeit zu solchen Auseinandersetzungen, da beide Seiten theologisch gebildete, kluge und redegewandte Persönlichkeiten aufwiesen, die in der Lage waren, die zufälligen Anlässe, die allerdings charakteristisch die Probleme widerspiegeln, auszunutzen. Dabei war man nur beim Mandatsprozeß an vorgegebenen Bestimmungen und Folgerungen gebunden, während sonst alles zu vereinbaren war. Beim Guardian mußte die Anklage auf Verletzung des Ratsmandates über die Evangeliumspredigt lauten, die Strafe Predigtverbot sein[69]). Als Teilnehmer kamen außer dem Angeklagten und den Prädikanten, Rat, Bürgervertreter und mögliche Gäste in Betracht, als Verfahren das einer Ratssitzung. Anlässe und Forum bestimmten also das weitere — wenn Diskussionen zustande kamen. Dies war aber nur dann der Fall, wenn sie ungefährlich war (1519), eine Seite die Übermacht besaß (Budde) oder beide Seiten einverstanden waren (1527 anfangs); andernfalls blieb es beim Versuch. So entschieden also Bereitschaft und Machtverhältnisse über den Erfolg der Bemühungen.

Über den Verlauf der Diskussionen Wittes und Buddes wissen wir so gut wie nichts. Ihre Niederlage machte jedoch deutlich, daß sie jeweils der herrschenden Partei unterlagen, deren Wille Gesetz war und die ihre Methoden und Ansichten allein gelten ließ. Geeinigt hatte man sich nicht, nur „widerlegt".

Die Ansichten Buddes und Ketelhots waren offensichtlich unvereinbar. Sie waren aber auch typisch für beide Seiten. Nicht nur dem Guardian wurde die Ansicht von der Notwendigkeit der Bußwerke als Satisfaktion für die Sünden als Erwachsener vorgehalten, sondern etwa auch dem Hamburger Domherrn Mag. Nikolaus Bustorp[70]) und allen Katholiken zugleich im Artikel XII der Augsburger Konfession[71]). Der Vorwurf beruhte hier auf einem Mißverständnis: während die Katholiken die Satisfaktion als Teil des Nichtsakramentes meinten und vom Erwachsenen forderten, hatten die Reformatoren die grundlegende Satisfaktion Christi im Auge, die die Voraussetzung jeder Sündenvergebung und aller Genugtuung ist. Die Verknüpfung der katholischen Bußwerklehre mit der Lehre von den „Früchten der Messe" und besonders ihre populäre Auslegung machte allerdings dies Mißverständnis möglich[72]). Ob Budde sich bei seiner Verteidigung wirklich auf eine Chronik berufen hatte, mag dahinstehen. Die Kritik Ketelhots traf hier einen prinzipiellen Gegensatz der beiden Parteien: während Budde sich für sein Vorgehen auf die spätscholastische theologische Prinzipienlehre berufen konnte, die

Chroniken als theologische Erkenntnisquellen im weiteren Sinne zuließ[73]), ließen die Reformatoren nur die Schrift als Glaubensquelle im Sinne der frühscholastischen unklaren Prinzipienlehre gelten. Das Urteil war eine Folge der Machtlage, da die Prädikanten ihre Interpretation als Maßstab durchsetzten und so die Verurteilung Buddes als Mandatsbrecher erreichten.

Damit sind wir bei der Frage, welche Rolle die Verhältnisse und die gesellschaftlichen Gruppen im Geschehen spielten. Grundsätzlich war es so, daß die jeweils mächtige Gruppe ihren Willen durchsetzte, bei Kräftegleichheit aber auf den guten Willen des Gegners angewiesen war. Klerus und Rat mußten darum in der für sie gefährlichen Lage erregende Unternehmen, wie Religionsgespräche, vermeiden, die Prädikanten aber aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen suchen, wobei sie dann bald die Unterstützung ihrer bürgerlichen Anhänger fanden. In Voigtehagen herrschte aber der Herzog, und darum mußte Ketelhot seine Gegner überzeugen. Diese konnten vom sicheren Greifswald und durch den Schutz des Herzogs auf eine Rücksicht auf den Stralsunder Prädikanten verzichten, nicht aber auf Schutz in einer Stadt, die der Klerus verklagt hatte. Streit durften sie dennoch nicht erregen, wenn sie weiter ihren Dienst versehen wollten. So mußten sie dem Gespräch ausweichen. Zustandekommen, Verlauf und Ergebnis sind weitgehend von den jeweiligen Machtverhältnissen und Interessen abhängig.

Welche Funktion übten nun die Diskussionsversuche in der Reformationsgeschichte Stralsunds aus? Sie waren keine akademischen Disputationen. Alle Gespräche sollten aber an sich die Wahrheit ermitteln und die Richtigkeit einzelner Behauptungen erweisen. Diese Funktion konnten sie aber nicht erfüllen, nicht nur weil zwei nicht zustande kamen, sondern auch, weil Meinungen und Methoden unvereinbar waren und unparteiische Richter fehlten. In Stralsund entschieden die Diskussionen nichts, sondern beschönigten nur die vorgefaßte Entscheidung von Prädikanten und Bürgern. Gewicht hatten sie jedoch als juristische Beweismittel im Reichskammergerichtsprozeß, in dessen Akten sich die wichtigsten Nachrichten finden. Das Ansehen der Disputation als Mittel zur endgültigen Entscheidung von wissenschaftlichen Streitfragen und die akademische Sitte, daß der Nicht-Erschienene samt seiner Sache als unterlegen galt, machte sie vorzüglich geeignet, als Kampfmittel zur Bloßstellung und Vernichtung des Gegners und zur eigenen Verteidigung und Rechtfertigung zu verwenden. In diesem Sinne wurden sie von beiden Parteien im Prozeß[74]), aber auch schon vorher benutzt, doch wurden die theologischen Diskussionen damit dienende Mittel, die jedem gleich feil waren, und fungierten nicht mehr als Mittel der Entscheidung. Für den Gang der Auseinandersetzungen um die Reformation, die gänzlich durch die Agitation beider Seiten und durch politische Vorgänge bestimmt waren, hatten die theologischen Diskussionen keinerlei Bedeutung. Die Reformation brachte in die schon bestehenden Konflikte zwischen Bürgern und Rat und beider mit dem Klerus nur ein neues Moment hinein, das aber mit den alten Mitteln des Rechts und der Politik entschieden wurde, nachdem sich durch die Predigt die Meinungsgruppen gebildet hatten. Akademische Diskussionen waren schon wegen der erregten Atmosphäre kaum noch möglich und angesichts der Bedeutung der theologisch nicht gebildeten Schichten für den Ausgang des Kampfes auch überflüssig.

IV. Schluß

Wir sind nun in der Lage, die eingangs gestellten Fragen nach der Rolle der theologischen Diskussion und der Bedeutung der Macht für die Einführung der Reformation

für Greifswald und Stralsund zu beantworten. Obwohl ihre Reformationsgeschichte völlig verschieden verlief, war ihnen doch gemeinsam, daß für ihre Reformation nicht die theologische Diskussion, sondern die Gruppen und die Machtverhältnisse die entscheidende Rolle spielten. Nicht auf Grund einer neutralen Entscheidung über die Streitfragen, sondern durch das religiöse und politische Engagement beider Religionsparteien kam die Entscheidung zustande. Dabei wurden verständlicherweise alle verfügbaren Mittel eingesetzt, von reformatorischer Seite auch die theologische Diskussion, da sie ihren Prinzipien entsprach. Dabei ging es in erster Linie nicht um Macht oder persönlichen Einfluß, entstanden die Gruppierungen doch durch die Verbreitung der neuen Lehre. Da aber die kirchlichen Autoritäten bestritten wurden, mußten sich alle auf eigene Verantwortung ein Urteil bilden, sich entscheiden und dann handeln. Predigten und Schriften spielten hierbei verständlicherweise die Hauptrolle. Der Einsatz auch der Machtmittel rührte nicht nur aus der theologischen Unbildung der Massen, sondern auch aus der existentiellen Bedeutung der Fragen her, in denen keiner den andern oder der Obrigkeit die Entscheidung überlassen wollte und sich nach seiner Art meldete, die Laien eben vornehmlich auf politische Weise. Auch waren nicht nur rationale Momente maßgebend: die Verquickung der Lehrfragen mit dem alten Kampf gegen Klerus und Rat gab der Sache ihre Aggressivität und Durchschlagskraft, weswegen für unparteiliche Sachlichkeit und Neutralität kein Platz mehr war. Jeder wollte seine Überzeugung, aber auch seine Interessen zur Geltung bringen.

Die Reformation war demnach eine Bekenntnisbewegung. Luther hatte sich seine Einsichten errungen. Nun vertrat er sie mit der Überzeugung, die einzig richtige Auslegung des Evangeliums gefunden zu haben. Er wollte sie nun bekennen, verkünden und danach leben; das wollten auch seine Anhänger. Die Wahrheit hatte man schon gefunden, man suchte sie nicht mehr, und theologische Diskussionen konnte sie höchstens noch bestätigen. Aber so dachten ebenfalls die Gegner, die ihrer alten Lehre dieselbe Absolutheit zusprachen. Damit stand Bekenntnis gegen Bekenntnis. In dem anschließenden Ringen konnte es jedoch nicht mehr um Wahrheitsfindung, sondern nur noch um Behauptung und Verteidigung der erkannten Wahrheit gehen. Deswegen konnten auch Disputationen nur taktische Mittel im Kampfe sein, die den Appell an die Öffentlichkeit und die eigene Agitation wirkungsvoll unterstützten. Die untergeordnete Rolle der theologischen Diskussion in der Auseinandersetzung um die Reformation und die große Bedeutung der politischen Macht waren darum auch in Greifswald und Stralsund im Charakter der Reformation als Bekenntnis- und Volksbewegung und in dem Absolutheitsanspruch begründet, den die alte und die neue Lehre je für sich erhoben.

---

[1] Die vorliegende Arbeit beruht auf folgende Grundlagen:
A. Quellen: Johann Berckmanns Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verlorengegangenen Stralsundischen Chroniken nebst einem Anhange, urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend, in: Stralsundische Chroniken, hrsg. von G. Ch. F. Mohnike und E. H. Zober, Stralsund 1833, S. 28–41 (zitiert: Berckmann). – Copeyen und Abschriften der Clagzettel der Underkirchherren zum Stralsundt, ipso die Mathei im XVe und XXIII jar uberantwortet, in: M. Wehrmann, Zur Reformationsgeschichte Stralsunds (Pommersche Jahrbücher, Bd. 6), Greifswald 1905, S. 55–66 (zitiert: Clagzettel der Underkirchherren). – D. Cramer, Das Grosse Pomrische Kirchen-Chronicon, Alt-Stettin 1618. – Gerhard Dröge's Leben Franz Wessel's, in: Bartholomaei Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdigen zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehöret hat, von ihm

selbst beschrieben, Teil 3, hrsg. und erläutert von G. Ch. F. Mohnike, Greifswald 1824 S. 264—324. — Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, hrsg von G. Gaebel, Bd. 1 (letzte Bearbeitung), Stettin 1897, Bd. 2 (erste Bearbeitung), Stettin 1898. — Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg von G. Gaebel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. 1, Heft 4) Stettin 1929. — Christian Ketelhots und seiner Amtsgenossen Rechtfertigungsschreiben, in Stralsundische Chroniken, hrsg. von G. Ch. Mohnike und E. H. Zober, Stralsund 1833 S. 255—278 (zitiert: Ketelhot). — J. Runge, Brevis Designatio rerum Ecclesiarum, sub initi Reformationis Evangelicae in Pommerania gestarum, hrsg. von A. Uckeley, in: Baltisch Studien 6 (1902), S. 43—64. — Bartholomaei Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seine gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdigen zugetragen, so er mehrentheils selbs gesehen und gegenwärtig mit angehöret hat, von ihm selbst beschrieben, hrsg. und erläuter von G. Ch. Mohnike, 3 Teile, Greifswald 1823—1824. — L. Slaggert, Bruchstück aus de deutschen Chronik des Fräuleinklosters St. Claren-Ordens zu Ribbenitz, mitgeteilt von E. F Fabricius, in: Mecklenburgische Jahrbücher 3 (1838), S. 96—140. — Der Katholiken Spott lieder auf die Kirchenverbesserung, in: Stralsundische Chroniken, hrsg. von G. Ch. F. Moh nike und E. H. Zober, Stralsund 1833, S. 227—254. — Hippolytus Steinwers Beschwerdeschrif dem Rat der Stadt Stralsund eingereicht im Jahre 1524, in: Stralsundische Chroniken, hrsg von G. Ch. F. Mohnike und E. H. Zober, Stralsund 1833, S. 363—374. — Die Vernehmun der vom Stralsunder Oberkirchherrn Hippolytus Steinwer gegen die Stadt Stralsund, i Betreff der von ihr verübten Verfolgung des katholischen Klerus, gestellten Zeugen, welch zu Greifswald abgehört wurden im Sommer 1527, in: Baltische Studien 17, 2 (1859), S. 14 bis 154. — Die Fragestücke des Hippolytus Steinwer, Oberkirchherrn zu Stralsund, abgefaß für die Vernehmung der von der Stadt Stralsund zu ihrer Vertheidigung gestellten und i Sommer 1529 zu Greifswald abgehörten Zeugen, mitgeteilt von J. G. L. Kosegarten, in: Ba tische Studien 18 (1860), S. 159—186 (zitiert: Steinwer). — Ältere Universitäts-Matrike II. Universität Greifswald. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von G. Lieb E. Theuner, H. Granier und H. von Petersdorff, hrsg. von E. Friedländer, Bd. 1: 1456—164 (Publicationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 52), Leipzig 1893 (zitiert: Frie länder, Bd. 1). — Verteidigungsschrift der Stadt Stralsund. Im Mai des Jahres 1529 bei Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speier eingereicht, wider die vom Stralsunder Obe kirchherrn Hippolytus Steinwer erhobene Anklage in Betreff der von der Stadt verübte Verfolgung des katholischen Klerus, mitgeteilt von J. G. L. Kosegarten, in: Baltische Studie 17, 2 (1859), S. 91—145 (zitiert: Stadt Stralsund).

B. Literatur: H. Heyden, Die Erneuerung der Universität Greifswald und ihrer theologische Fakultät im 16. Jahrhundert, in: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald a 17. 10. 1956, Bd. 2, Greifswald 1956, S. 19—33 (zitiert: Heyden, Universität Greifswald). — H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, 2 Bde. (Osteuropa und der deutsche Osten, Reihe Bd. 5), Köln [2]1957 (zitiert: Heyden, Pommern). — H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds u ihre Geschichte, Berlin 1962 (zitiert: Heyden, Stralsund). — H. Heyden, Die Kirchen Greif walds und ihre Geschichte, Berlin 1965. — J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universit Greifswald mit urkundlichen Beilagen, Teil 1, Greifswald 1857; Teil 2, Greifswald 16 (zitiert: Kosegarten). — J. Schildhauer, Der Stralsunder Kirchensturm 1525, in: Wissenscha liche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschaftswissenscha liche und sprachwissenschaftliche Reihe, 8 (1958/59), S. 113—119 (zitiert: Schildhauer, Kirche sturm). — J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Han städten Stralsund, Rostock und Wismar in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts (Abhandlung zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 2), Weimar 1959 (zitiert: Schildhauer, Auseinand setzungen). — A. Uckely, Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald, in: Pommersche Ja bücher 4 (1903), S. 1—88 (zitiert: Uckeley, Greifswald). — A. Uckeley, Der Werdegang kirchlichen Reformbestrebungen im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtgemeind Pommerns, in: Pommersche Jahrbücher 18 (1917), S. 1—108 (zitiert: Uckeley, Werdegang).

[2]) Schildhauer, Kirchensturm, S. 116.

[3]) So denkt etwa Luther in seinem Großen Katechismus von 1529, vgl. M. Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe („Weimarer Ausgabe"), Bd. 30, S. 188 und 190 (zitiert: WA).

[4]) E. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert (Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, 11), Leipzig 1893, S. 1—46, bes. S. 1—13.

[5]) Martin Luther forderte 1518 vor Cajetan eine Disputation (WA, Bd. 2, S. 38—39) und drängte sich 1519 zur Leipziger Disputation (D. Martin Luthers Werke, Briefwechsel, Bd. 1, Weimar 1930, Nr. 132, 149, 150, 165, 168). — Zwingli hat sie sehr bald in seinen Kampf für die Reformation in Zürich und in der Schweiz eingesetzt, vgl. O. Farner, Huldrych Zwingli, 4 Bde., Zürich 1943—1960.

[6]) Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 143—181. — Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 66—67. — Heyden, Stralsund, S. 128—142.

[7]) Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 60—62.

[8]) Ebd., S. 66—81.

[9]) Berckmann, S. 28.

[10]) Zum Provinzialkapitel vgl. G. Löhr OP., Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513—1540 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 26), Vechta 1930, S. 103—132: Protokoll.

[11]) Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 104—105. — Zu Wardenberg, ebd., S. 11—12.

[12]) Vgl. Clagzettel der Underkirchherren, S. 55—66.

[13]) Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 23—124.

[14]) Ebd., S. 121.

[15]) Ebd., S. 92, 121—124.

[16]) Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 211.

[17]) Vgl. Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 94—95.

[18]) Stadt Stralsund, S. 114. — Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 63.

[19]) Ketelhot, S. 263.

[20]) Ketelhot stellt in seinem Rechtfertigungsschreiben ausführlich den Anfang seines Wirkens in Stralsund dar.

[21]) Ketelhot behandelte nach eigener Angabe folgende Themen: 1. Predigt: Matth. 11, 28: Ablaß, Weihwasser, Reliquien u. ä.; 2. Predigt: Joh. 16, 24: Gebet für Geld; 3. Predigt: Matth. 16, 15—20: gegen die nichtbiblischen Themen und Texte der katholischen Predigt (Ketelhot, S. 268—269).

[22]) Ebd., S. 267.

[23]) Ebd., S. 267—268.

[24]) Ebd., S. 268.

[25]) Ebd., S. 269. Oberpfarrer Steinwer streitet dies in Fragestück 63 (ebd., S. 184) glatt ab, da dies rechtlich für ihn nachteilig gewesen ist. Ketelhot, die Stadt und Berckmann behaupten es jedoch wiederholt. Es paßt auch in den Stil des Auftretens von Prädikanten.

[26]) Heinrich Went, geboren ca. 1466, war Mitglied des Stralsunder Dominikanerkonvents, studierte ca. 1490 in Paris (bacc. theol.), anschließend Cursor in Lübeck, dann in Italien tätig, Ordensmagister 1501 und 1518, Definitor 1513 und 1516 der Provinz Saxonia und Inquisitor, lehrte an Ordensstudium in Hamburg, wieder in Stralsund und an der Universität Greifswald tätig, wo er zum Dr. theol. promovierte, 1517 in Hamburg, 1523 vorübergehend in Stralsund, von wo er wieder nach Hamburg versetzt wurde und 1526 Konventsleiter war. 1528 ausgewiesen, ging er nach Lübeck, 1530 anscheinend nach Greifswald, er wurde nach Angaben Berckmanns 1530 in Voigtehagen begraben.

[27]) Ketelhot, S. 269.

[28]) Ebd., S. 269.

[29]) Ebd., S. 269.

[30]) Nach Ketelhot (S. 270) lautete der Vorwurf: „sie sagten, ich predigte, ich wolte in das sacrament — ich dörf nicht sagen was — thun; Maria wehr ein weib alß ein ander weib; sie hette auch mehr kinder gehabt, denn den herrn Christum allein; man solte keine oberkeit haben;

man dörfte auch niemandt gehorsam sein; man solte den reichen in die häuser lauffen vnd nehmen, was sie hätten, denn die güter hörten dem einen sowoll als dem andern." Da die unteren Volksschichten sich anschließend so verhielten, muß einer dies gesagt haben. Ketelhot galt aber als gemäßigt.

31) Ketelhot, S. 270.

32) Ketelhot, S. 270. — Stadt Stralsund, Nr. 69, S. 118.

33) Stadt Stralsund, Nr. 70, S. 119.

34) Ketelhot, S. 271. — Stadt Stralsund, S. 120.

35) Ketelhot, S. 271.

36) Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 211—212. — Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 103—104, 109—110, bes. 174—176.

37) Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 104.

38) Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 211—214. — Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 177—181.

39) Uckeley, Werdegang, S. 76—77.

40) Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 215.

41) Stadt Stralsund, Nr. 77, S. 120—121.

42) Berckmann, S. 33—34. — Uckeley, Werdegang, S. 53.

43) Stadt Stralsund, Nr. 77, S. 120—121.

44) Berckmann, S. 34. — Ketelhot, S. 257, 273.

45) Berckmann, S. 34. — Ketelhot, S. 275—276.

46) So Berckmann, S. 34.

47) Ketelhot, S. 273.

48) Ebd., S. 273.

49) P. Egbert Arnoldi wird 1519 als regens lector des Greifswalder Ordensstudiums genannt (Löhr, S. 118), Er starb 1530 (ebd., S. 209). — An der Universität Greifswald wurde er 1518 immatrikuliert und 1519 bacc. theol. (Friedländer, Bd. 1, S. 184, 187).

50) Ketelhot, S. 275.

51) Berckmann, S 34.

52) Das Dominikanerkloster wurde seit dem Kirchensturm von den Birgittinnen bewohnt, vgl. Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 214.

53) Vgl. zum Folgenden bes. Uckeley, Greifswald, und Heyden, Universität Greifswald.

54) Uckeley, Greifswald, S. 1—34.

55) Ebd., S. 31, 34—35 und 54.

56) Ebd., S. 40—41 (Text).

56a) Uckeley, Greifswald, S. 48—52. — Heyden, Pommern, Bd. 1, S. 205.

56b) W. Jannasch, Bonnus, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Tübingen ³1957, Sp. 1361.

57) W. Maurer, Oldendorp, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Tübingen ³1960, Sp. 1624.

58) Suave ging als Erzieher nach Dänemark, Bonnus nach Stralsund, dann nach Lübeck, Oldendorp als Ratssyndikus nach Rostock, dann nach Lübeck, später nach Köln (Uckeley, Greifswald, S. 51).

59) A. Uckeley, Die letzten Jahre des Klosters Eldena, in: Pommersche Jahrbücher 7 (1906), S. 51.

60) Uckeley, Greifswald, S. 63—68.

61) Ebd., S. 54—58.

62) Ebd., S. 49.

63) Ebd., S. 54.

64) Ebd., S. 55.

65) Luther, WA 10, 2, S. 167, Z. 12.

66) Dominikus hatte mit den Katharern in Südfrankreich disputiert, um sie zu bekehren, vgl. M.-H. Vicaire, Geschichte des heiligen Dominikus, Bd. 1, Freiburg—Basel—Wien 1962, S. 17 bis 141.

67) Vgl. W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, Wien—München 1955, S. 311—318.

[68]) Ketelhot, S. 269–271, 274.

[69]) Nur so war Budde zu verurteilen. Dem Rat stand keine kirchliche Gerichtsbarkeit zu. Darum mußte er ihn wegen weltlicher Delikte anklagen lassen und bestrafen.

[70]) J. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 510.

[71]) Augsburger Konfession Artikel XII, Von der Buße: „Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch Genugtuung", in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Göttingen [4]1959, S. 67.

[72]) Dies lehrt etwa Bustorps Brief an die Hamburger Prädikanten, vgl. Lappenberg, S. 489–505. – Die nähere Erklärung und die Belege werde ich in meiner theol. Dissertation über die Reformationsdiskussionen in der Hansestadt Hamburg vorlegen.

[73]) A. Lang, Die theologische Prinzipienlehre der mittelalterlichen Scholastik, Freiburg–Basel–Wien 1964, S. 210–212.

[74]) Steinwer behauptete die Disputationsbereitschaft der katholischen Prediger, aber nur allgemein (Steinwer, Nr. 63, S. 184) und stritt den Gegnern ab, Gelehrte zu einer Disputation aufgefordert zu haben (ebd., S. 184, Fragestück 62). – Ketelhot behauptete seinerseits, immer zu einer Disputation bereit gewesen zu sein und Went dazu vergeblich herausgefordert zu haben (Ketelhot, S. 269–271). – Der Rat unterstützte dies in den Nummern 73 und 76 seiner Verteidigungsschrift (Stadt Stralsund, S. 119–120).

Die Dominikaner in Berlin, ein kirchengeschichtlicher Überblick[1])

Von Bernhard Stasiewski

Vor rund 750 Jahren wurde das erste Dominikanerkloster nördlich der Alpen in Friesach in Kärnten gegründet, ihm folgte schon 1221 die Errichtung eines Klosters in Köln und einer eigenen Provinz Teutonia. Um 1300 zählte der Dominikanerorden bereits 590 Konvente, davon 100 in Deutschland, und 141 Frauenklöster. 1303 entstand eine eigene Provinz Saxonia.

Im Zeitalter der Reformation blieben nur sieben Konvente von der Saxonia und 41 von der Teutonia erhalten. Der Orden wurde von den Nachwirkungen der Französischen Revolution und Säkularisation in Deutschland und Österreich fast erdrückt. Im 19. Jahrhundert setzte aber eine Erneuerung der Gemeinschaft der Söhne des hl. Dominikus ein, die von Frankreich ausgehend, wo sich Jean-Baptiste-Henri Lacordaire (1802—1861) als Prediger, Erzieher und Organisator bewährte, bald in Belgien, Holland, Deutschland, im übrigen Europa und in anderen Erdteilen neue Provinzen ins Leben riefen. Unter Führung der Generalmeister Vincent-Alexandre Jandel (1855—1872), Andreas Frühwirth (1891—1904), Hyacinthe-Marie Cormier (1904—1916), Ludwig Theissling (1916 bis 1925), Martin-Stanislas Gillet (1929—1946), setzte ein geistiger Aufschwung ein, der sich im äußeren und inneren Aufbau des Ordens, in der Pflege des Thomismus, in der Einrichtung wissenschaftlicher Zentren, der Herausgabe zahlreicher Zeitschriften und in der Mission äußerte.

Der Forderung ihres Stifters, des hl. Dominikus (1170—1221) folgend, der zur Vorbereitung auf die Predigt ein gründliches Studium verlangte, um die apostolischen Aufgaben in der Seelenrettung erfüllen zu können, verbinden die Dominikaner einst wie jetzt Kontemplation und Aktion miteinander. Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit suchen sie das geistig-religiöse Leben mit allen Mitteln moderner Seelsorge zu fördern. Ihr Einsatz läßt sich auch in der Vorgeschichte und Geschichte des Bistums Berlin nachweisen. Die zum 100jährigen Bestehen ihrer Niederlassung in Berlin-Moabit erschienene Festschrift[2]) enthält wertvolle Zusammenfassungen aus Geschichte und Gegenwart, die durch Bilder illustriert sind. Nachdem Pater Dr. Meinolf Lohrum O. P. im Rahmen der vom 24. November bis 1. Dezember 1969 veranstalteten Festwoche durch seinen Vortrag[3]) über die Geschichte der Gründung von St. Paulus informiert hat, liegt es nahe, über das Wirken der Dominikaner in Berlin und in unserem Bistum einen kirchengeschichtlichen Gesamtüberblick zu bieten.

I. Im Mittelalter und im 16. Jahrhundert

Zu der 1303 gegründeten Ordensprovinz Saxonia gehörten neben dem Kloster Neuruppin, das Gebhard von Arnstein 1246 ins Leben rief und in dem dessen in der Mark und weit darüber hinaus als Heiliger verehrter Bruder Wichmann[4]) 1270 als Prior starb, die Konvente Strausberg, Seehausen, Prenzlau, Soldin, Brandenburg und das 1297 vom Generalkapitel anerkannte, aber wahrscheinlich schon früher entstandene Kloster in Cölln an der Spree. Das Haus (domus ordinis praedicatorum in Colonia) lag am nördlichen Ende Cöllns nahe an der Stadtmauer an der Westseite des späteren Schloßplatzes gegenüber den Einmündungen der Breite- und Brüderstraße; sie verdankt ihren Namen den Schwarzen Brüdern, wie die Dominikaner nach ihrem schwarzen Mantel über dem weißen Habit im Volksmund genannt wurden. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts errichtete dreischiffige Hallenkirche trug den Namen des Völkerapostels Paulus und war nach dem Vorbild des Prenzlauer Dominikanerklosters erbaut.

Das Kloster der Franziskaner in Berlin und das der Dominikaner in Cölln waren die maßgebenden Zentren der Bettelorden in diesen beiden allmählich zur Einheit zusam-

menwachsenden Städten. Die Gläubigen hatten besonderes Vertrauen zu den Ordensmännern, denen sie verschiedenartige Stiftungen zukommen ließen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts richtete die Brüderschaft der Schneidergesellen der Doppelstadt bei den Dominikanern eine Frühmesse ein. Neben der pastoralen Ausstrahlungskraft des Paulusklosters verdient das Generalstudium der Ordensprovinz Saxonia Erwähnung, das 1477 von Magdeburg nach Berlin verlegt und 1478 vom Generalkapitel in Perugia bestätigt wurde. Schon vorher hatte sich Lektor Johannes Gotstich 1458 als Inquisitor gegen die Waldenser und 1460 als Herausgeber einer Predigtsammlung einen Namen gemacht. Der bedeutendste Gelehrte des Cöllner Generalstudiums war Clemens Lossow; er ist 1477/78 als Professor der Theologie und lector regens des Generalstudiums bezeugt. Er wurde später Provinzvikar und Inquisitor. Den Professoren und Studenten stand eine Bibliothek von 300 bis 400 Büchern zur Verfügung, von denen sich einige in der Universitätsbibliothek Halle und der Staatsbibliothek Berlin erhalten haben.

Die Leistungen der Schwarzen Mönche wurden von den Landesherren aus dem Haus der Hohenzollern anerkannt, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Schloßbau ihre unmittelbaren Nachbarn geworden waren. Sie gaben ihnen wichtige Urkunden zur Verwahrung, wie es zum Beispiel Kurfürst Albrecht Achilles 1473 tat. Die engen Beziehungen zwischen den Kurfürsten und den Dominikanern führten dazu, daß Joachim II. (1535—1571) nach Verhandlungen mit seinem Onkel, dem Kardinal Albrecht (1490—1545), und Papst Paul III. (1534—1549) das in seinem Schloß bestehende Domstift in die Klosterkirche verlegte; sie wurde 1536 zur Domkirche erhoben und für diesen Zweck umgebaut. In das Stiftskapitel wurden nach Auflösung ihres Klosters vier Dominikaner berufen, darunter Pater Dr. Rupert Elgersma, der Beichtvater Joachims II., als Domdekan, der 1539 zum Dompropst aufstieg. Obschon die meisten Dominikaner das Vordringen der reformatorischen Bewegung in Berlin-Cölln und in der Mark Brandenburg aufzuhalten suchten, setzte sich der Protestantismus durch. Nach der Aufhebung ihres Berliner Konvents zogen sie sich nach Brandenburg-Neustadt zurück. Joachim II. trat 1539 zur neuen Lehre über, wenn auch die von ihm 1540 erlassene Kirchenordnung noch viele katholische Elemente enthielt. Den Dominikanern in Brandenburg verbot er die Feier der hl. Messe und jeden Widerstand gegen die kirchliche Neuerung. Schon 1549 waren Kirche und Kloster teilweise verfallen, in denen 1560 der letzte Dominikaner notdürftig sein Leben fristete.

Die erste Wirksamkeit der Dominikaner in Berlin hatte nach fast 250 Jahren ihr Ende gefunden. Die Namen von sechs Prioren, zwei Subprioren, sieben Lektoren und 14 Mönchen, einige Urkunden und Chroniken erlauben Rückschlüsse auf die vielseitige Tätigkeit der Dominikaner innerhalb und außerhalb der beiden Städte Cölln und Berlin, die sich auch auf deren Randgebiete erstreckte.

Die protestantisch gewordene Domkirche wurde am Anfang des 17. Jahrhunderts zur ersten Pfarrkirche Cöllns bestimmt und 1614 den Calvinisten übergeben. Im Laufe der Zeit wurden alle Erinnerungen an die katholische Vergangenheit entfernt. Die Kirche wurde trotz einiger Renovierungen immer baufälliger und 1747 abgebrochen, dreißig Jahre zuvor waren die letzten Gebäude des ehemaligen Klosters abgetragen worden. Im gleichen Jahr (1747) wurde der Grundstein zur St.-Hedwig-Kirche gelegt. Als sie 1773 fertiggestellt war und die Gemeinde von St. Hedwig staatlich anerkannt wurde, waren Dominikanerpatres ihre ersten Seelsorger.

II. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

In den Erschütterungen und Umwälzungen des Reformationszeitalters war die erste Blüte des katholischen Christentums in Berlin und den Gebieten des jetzigen Bistums zugrunde gegangen. Die Zahl derer, die der katholischen Kirche treu blieben, war klein und verringerte sich von Jahr zu Jahr. Eine geordnete Seelsorge war für die wenigen Katholiken nicht mehr möglich. Selbst die private Ausübung der katholischen Religion wurde verboten. Die Kirche wollte aber ihre Gläubigen nicht preisgeben. Deshalb wurde eine geheime Seelsorge eingerichtet, die Nuntien von Köln und Warschau übernahmen diese Aufgabe. Polnische Jesuiten versuchten, die Katholiken in ihrem Glauben zu festigen. Neben einigen katholisch gebliebenen Familien gab es namhafte Konvertiten, wie etwa den protestantischen Pfarrer Johann Höfer aus Spandau (1630) oder Propst Andreas Fromm von St. Petri in Cölln (1668)[5]). Das Bekenntnis zur katholischen Kirche wurde aber offiziell von der Regierung verfolgt. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst (1640–1688), schrieb in seinem Testament 1667: „Die Kur Brandenburg und Pommern ist gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit"[6]).

Die hl. Messe durfte nur in den Kapellen der kaiserlichen und französischen Gesandtschaft in Berlin gefeiert werden. An den Gesandtschaftsgottesdiensten nahmen jedoch auch Berliner Katholiken teil. Der Besuch dieser Kapellen wurde aber jedem verwehrt, der nicht zum Gesandtschaftspersonal gehörte. Die Gesandtschaftskapläne durften keinen Gottesdienst halten, wenn der Gesandte abwesend war. Als Kapläne sind mehrere Dominikaner bezeugt, u. a. 1681 Pater Stefanus Fels bei der kaiserlichen Gesandtschaft und 1688 Pater Peter bei der französischen Gesandtschaft. 1692 erhielt Pater Fels als Nachfolger Engelbert Borges, der bis zu seinem Tode 1719 in Berlin weilte.

Als Kurfürst Friedrich III. (1688–1701) Preußen zum Königtum erhob und sich als erster preußischer König (1701–1713) bezeichnete, besserten sich die Verhältnisse ein wenig. Kaiser Leopold I. (1658–1705) hatte nämlich bei den Verhandlungen, die wegen der Erhebung Preußens zum Königreich geführt werden mußten, die Bedingung gestellt, in Berlin eine katholische Missionsstation zu errichten. Darauf ging König Friedrich I. zwar nicht ein, er gestattete jedoch die Teilnahme der Katholiken an den Gesandtschaftsgottesdiensten. Der Apostolische Vikar von Hannover, Agostini Steffani, der seit 1709 die Interessen der Katholiken in Mitteldeutschland wahrnahm, bemühte sich vergeblich um weitere Erleichterungen. Er berichtete in einer Denkschrift 1711 nach Rom, daß in Berlin etwa 600 und in der Umgebung weitere 200 Katholiken lebten. Pater Engelbert Borges besuchte sie in Steglitz, Potsdam, Nauen, Spandau, Oranienburg, Prenzlau, Strausberg und Brandenburg. Er durfte auch zeitweilig die katholischen Soldaten seelsorglich betreuen.

Sein Nachfolger, Pater Dominikus Torck, der wie Pater Borges aus dem Halberstadter Konvent stammte, wurde 1722 als römisch-katholischer Priester bei den königlichen Truppen angestellt. Noch im gleichen Jahre wurde ein zweiter Pater von König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) berufen, da ein Priester allein unmöglich die Aufgabe bewältigen konnte, an 70 bis 80 Garnisonsorten Gottesdienst zu halten.

Neben der Militärseelsorge erwarben sich die Dominikaner auch Verdienste bei der Pastoration der aus Belgien angeworbenen katholischen Arbeiter für Gewehrfabriken in Potsdam und Spandau. Das gilt zum Beispiel für Pater Ludwig Belo aus dem Konvent Wesel, der 1723 Arbeiter aus Lüttich nach Potsdam begleitet hatte, oder für Pater Bernardin Huckenmüller aus dem Halberstadter Konvent, der seit 1727 für die katholischen Arbeiter der Gewehrfabriken und Soldaten in Spandau sorgte.

Catholisches
Unterrichtungs-
Gebeth-
und
Gesang-Buch,
welches
zum Gebrauche der Missionen
in den
Königlich-Preußischen Ländern,
eingerichtet und herausgegeben
P. RAYMUNDUS BRUNS,
ORDINIS PRAEDICATORUM
SS. THEOLOGIAE MAGISTER,
vormals
MISSIONARIUS APOSTOLICUS
Beym Konigl. Leib-Regiment in Potsdam.
Nach dem in Berlin gedruckten Exemplare.
Zwölfte und verbesserte Auflage.

Mit Königl. Preuß. allergn. Special-Privilegio.

Halberstadt, 1804.
Im Verlage des Dominikaner-Klosters,
auch zu haben bey den Katholischen Patribus zu Berlin,
und in allen Königl. Preuß. Ländern.

ine besondere Erwähnung verdient Pater Raymund Bruns[7]), der Nachfolger Pater elos in Potsdam, der 1731—1743 als Militärseelsorger und Missionspfarrer von König riedrich Wilhelm I. gefördert wurde. Er trug alle Ereignisse seiner vielseitigen Tätigeit in ein Tagebuch ein, das interessante Einblicke in seine Seelsorgsmethoden gewährt. 738 veröffentlichte er ein „Catholisches Unterrichts- Gebeth- und Gesang-Buch". 739 verfaßte er einen kleinen Katechismus für die Jugend. Beide Bücher erlebten viele uflagen und wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Unter König Friedrich II. (1740 s 1786) wurde Pater Bruns wegen angeblicher Begünstigung eines Fahnenflüchtigen die Festung Spandau geschleppt. Nach seiner Freilassung kehrte er nach Halberstadt rück. Er starb als Propst des Nonnenklosters Paradies bei Soest in Westfalen 1780. urch das Gebetbuch, den Katechismus und sein Tagebuch gehört dieser Dominikaner- ter zu den großen missionarischen Gestalten der Vorgeschichte des Bistums Berlin. Er weckte verschüttetes religiöses Leben und wies für das Wiedererstarken des Katholizisus in Berlin und in der Mark Brandenburg neue Wege.

ater Friedrich II. konnten die Dominikaner ihre Position in und um Berlin ausweiten. s beim Bau des Invalidenhauses in der Scharnhorststraße neben einer evangelischen ch eine katholische Kapelle geschaffen wurde, erhielt Pater Dominikus Pauli, der als ldgeistlicher an den schlesischen Kriegen teilgenommen hatte, 1748 Anstellung als tholischer Prediger. Ihm folgten bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ehrere Dominikaner aus dem Kloster Halberstadt. Die Invalidenhauskapelle entckelte sich zum Mittelpunkt einer Zivilgemeinde, aus der 1860 die Pfarrei St. Sebastian

erwuchs. Zu ihr gehörten auch die in Moabit wohnenden Katholiken, die von den Dominikanern betreut 1895 eine eigene Kuratie bekamen. Sie blieb im Verband mit St. Sebastian, bis 1963 ihre vermögensrechtliche Selbständigkeit anerkannt wurde.
Dominikaner treten uns ebenfalls als Seelsorger bei der St.-Hedwig-Kirche, der Mutterkirche Berlins und der Mark Brandenburg, entgegen. Bei der Sammlung der für den Bau notwendigen Gelder hatte sich Generalmeister Pater Antonin Bremond (1748—1755) eingeschaltet: er forderte zur Kollekte für die geplante Kirche in Berlin auf und spendete erhebliche Summen. Nach Vollendung des Kirchbaues übertrug der preußische Staat 1773 dem Militärseelsorger (praepositus campestris, daher der Titel Propst) Pater Heinrich Elberfeld als erstem Missionar in Berlin (missionarius primarius Berolini) Pfarrrechte. Er wurde der erste Propst (1773—1783) der St.-Hedwig-Gemeinde, die um ihre Eigenständigkeit drei Jahrzehnte lang ringen mußte. 1778 verfügte Friedrich II. durch das geistliche Departement an das reformierte Kirchendirektorium und an das protestantische Oberkonsistorium: „Die der katholischen Gemeinde bei Gelegenheit der neu erbaueten Kirche von Unserer höchsten Person verstattete Freiheit zu taufen, trauen und zu begraben, hat zu einigen Mißdeutungen und wechselseitigen Beschwerden zeithero Anlaß gegeben“[8]). Die Katholiken mußten in vielen Fällen an protestantische Pastoren Stolgebühren abliefern. In zähen Verhandlungen versuchten Propst Heinrich Elberfeld und seine Nachfolger, Pater Franziskus Kirchhoff (1787—1799) und Pater Augustinus Wegerich (1799—1806) vergeblich, daß der ihnen anvertrauten Pfarrgemeinde alle kanonischen Pfarrechte zugebilligt wurden. Pater Wegerich mußte sein Amt niederlegen, als sein Mutterkloster Halberstadt infolge der französischen Machterweiterung in Mitteleuropa dem preußischen Staatsgefüge entrissen und dem Königreich Westfalen angegliedert wurde. Die preußische Regierung erlaubte nur preußischen Untertanen die Amtsführung verantwortlicher Posten. Der ehemalige Propst blieb bis zu seinem Tod in Berlin und wurde 1810 in der Krypta von St. Hedwig wie seine Vorgänger beigesetzt. An seine Stelle wurde der schlesische Religionslehrer Johann Joseph Klamt aus Glogau nach St. Hedwig berufen, er amtierte von 1806 bis 1812.
Das Kloster Halberstadt, das zahlreiche Dominikaner nach Berlin entsandt hatte, fiel 1810 der Säkularisation zum Opfer. Bis zu ihrem Tod wirkten die aus diesem Konvent stammenden Dominikaner noch weiter in der Umgebung Berlins, wie Pater Joseph Groß in Spandau († 1825) und Pater Heinrich Follmer in Potsdam († 1830). Sie waren die letzten Vertreter aus dem Dominikanerorden, die vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die Tradition ihrer mittelalterlichen Vorgänger in Berlin unter schwierigen Umständen mit Erfolg weiterführten.
Die Französische Revolution und die Säkularisation hatten die Orden verfolgt und aufgelöst. Von dieser Unterdrückung wurde auch der Predigerorden betroffen, der sich nur langsam von den ihm zugefügten Schlägen erholen konnte. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts trat eine Wende zum Besseren ein, die mit der in vielen Ländern sich ausbreitenden katholischen Erneuerung zusammenhing und sich ebenfalls in Berlin bemerkbar machte.
Die Einwohnerzahl dieser Großstadt war sprunghaft angewachsen. 1816 zählte die Hauptstadt des preußischen Königreiches 189 000 Einwohner, 1840 zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV. (1840—1861) 325 000, 1861: 550 000, 1871: 825 000, 1880: 1 125 000, 1890: 1 500 000 und um 1900: 1 880 000. Die kleine Schar der Berliner Katholiken, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kaum 8000 Personen umfaßte, vermehrte sich bis 1850 auf 20 000, 1862 auf 33 000, 1887 auf 110 000 und um 1900 auf 200 000. Diese rapide Zunahme der katholischen Bevölkerung innerhalb Be-

lins und im fürstbischöflichen Delegaturbezirk stellte die Delegaten, die seit der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Zirkumskriptionsbulle De salute animarum vom 17. Juli 1821 unter der Oberleitung der Fürstbischöfe von Breslau für alle Katholiken von Berlin, Brandenburg und Pommern verantwortlich waren, vor fast unlösbare Aufgaben. Sie mußten neue Seelsorgsstationen und Gemeinden gründen, Kirchen und Kapellen bauen, Geistliche aus Schlesien, Westfalen und anderen Gegenden Deutschlands gewinnen, das katholische Schul- und Vereinswesen ins Leben rufen und für caritative Mittelpunkte sorgen. Ordensmänner und Ordensschwestern standen ihnen hilfreich zur Seite, sie wurden von den fürstbischöflichen Delegaten aufgefordert oder ließen sich aus eigener Initiative in Berlin nieder.

Pater Ceslaus Graf von Robiano (1829–1902) kam 1866 auf einer Bettelreise nach Berlin[9]), um Gelder für eine Kirche des 1860 in Düsseldorf entstandenen Dominikanerklosters zu sammeln. Wegen seiner Sprachkenntnisse baten ihn die Malteser, die Betreuung der im preußisch-österreichischen Krieg 1866 gefangenen Italiener, die sich im Militärlazarett in der Scharnhorststraße befanden, zu übernehmen. In den letzten Jahren hatte er mit den Bischöfen von Trier und Paderborn über neue Klöster in Trier und Erfurt verhandelt. Er war von dem Gedanken begeistert, Dominikaner könnten auch in Berlin Fuß fassen. Missionsvikar Eduard Müller (1818–1896)[10]), einer der eifrigsten Seelsorger und Pioniere des Berliner Katholizismus jener Zeit, bestärkte ihn in seinem Vorhaben, das er dem Berliner Propst Franz Karker (1860–1870), dem Breslauer Fürstbischof Heinrich II. Förster (1853–1881) und seinem Generalmeister Vincent-Alexandre Jandel (1855–1872) unterbreitete. Trotz der Warnungen vor einem übereilten Projekt von Seiten des Ordens, der Reserviertheit des Fürstbischofs und seines Delegaten und der Bedenken der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe vor Unvorsichtigkeiten ließ sich Pater Ceslaus nicht beirren. Sein Ordensoberer Dominikus Lentz aus Düsseldorf berichtete nach Rom: „Ich würde daher dringend wünschen, mein Vater, daß Sie für den Augenblick wenigstens nicht nur durch irgend eine Bevollmächtigung die Pläne Pater Robianos bezüglich seiner Gründung in Berlin ermutigen, deren Opportunität ich noch nicht einsehen kann, wenigstens für jetzt. Sie kennen so gut wie ich diesen vortrefflichen Pater, dessen unaufhörliche Projekte, oft sehr extravagante, sich einander vortreiben und in seinem Kopf hochschießen wie die Pilze auf den Feldern“[11]). Der Generalmeister gab Pater Ceslaus provisorisch die Erlaubnis zur Durchführung seiner Pläne und kam 1868 selbst in die Hauptstadt Preußens, um sich von den Aussichten eines Klosters zu überzeugen. Neben dem wohl auf Eduard Müller zurückgehenden Vorschlag, im Zentrum der Stadt ein Kloster zu errichten, der wegen des Widerstandes der Berliner Pfarrgeistlichkeit und des zu befürchtenden Protestes der protestantischen Bevölkerung aufgegeben werden mußte, schlug Pater Ceslaus eine vorläufige Niederlassung im Vorort Moabit vor, wo die Arbeiter der Borsig-Fabriken dringend der Seelsorge bedurften. Aus dem Provisorium in Moabit wurde dank günstiger Umstände und der durch Schwierigkeiten nicht zu erschütternden Energie des Paters Ceslaus eine dauerhafte Einrichtung.

Am Palmsonntag, 14. April 1867, konnte eine hl. Messe in einem Privathaus in der Turmstraße 44 zelebriert werden. Der Frauenverein von St. Hedwig kaufte 1868 ein größeres Anwesen in der Turmstraße 57, in dem Waisenkinder von Mitgliedern der Genossenschaft der Armen Brüder vom hl. Franziskus Seraphikus aus Aachen betreut wurden, und ein Nachbargrundstück für die Dominikaner, auf dem sich eine Kesselschmiede befand. Sie wurde zu einem Gottesdienstraum umgestaltet. Am Dominikustag, dem 4. August 1869, segnete Pater Dominikus Lentz als Kommissar des Generalmeisters

die St.-Paulus-Kapelle ein. Bei dem feierlichen Hochamt assistierten Pater Pius Rouard de Card, der Oberer des neuen Konventes (1869/70), als Diakon und Pater Ceslaus als Subdiakon. Die Festpredigt hielt Missionsvikar Eduard Müller[12]). Er begrüßte die Ordensgründung mit begeisterten Worten. Liberale Kreise und Protestanten fühlten sich herausgefordert. Zeitungen veröffentlichten Schmähartikel und Karikaturen[13]). Diese Hetze führte am 16. August zum sogenannten „Klostersturm"[14]). In dem Bericht des Polizeikommissars Lück vom 14. September heißt es: „Am Nachmittag sammelten sich ungeheure Menschenmassen an, durchzogen von Berlin kommend in unabsehbarem Trupps, mit Knütteln, Pfählen und anderen Geräthschaften bewaffnet die Straßen Moabits bis zum Kloster . . . Da die Haltung der Volksmenge einen Gewaltakt befürchten ließ, so sammelte ich . . . 10—12 Schutzmänner, die ich eben habhaft werden konnte . . . und hielt die Volksmenge mit diesen paar Beamten von des Nachmittags vielleicht 4 Uhr bis Abends zum Eintritt der Dämmerung in Schach; jetzt aber wurde die Haltung immer gefährlicher, zuerst die Straßenlaternen durch Würfe mit Pflastersteinen zertrümmert, dann die Candelaber über der Erde abgebrochen, Zäune, um Material zu gewinnen, niedergerissen und ich wie auch die übrigen Beamten mit einem wahren Hagel von Steinen, Pfählen und Holzstücken überschüttet"[15]). Die Volksmenge versuchte bis zum Kloster vorzudringen, wurde aber von 80 berittenen Schutzleuten zurückgedrängt. Eine Polizeiwache von 30 Mann blieb zum Schutz der Mönche zurück, ihre Zahl wurde am 12. September auf 5 verringert, die am 1. November abzogen.

Dieser dramatische Zwischenfall überschattete die Anfänge der neuen Wirksamkeit der Dominikaner in Berlin, die am 29. September 1869 das Haus neben der Pauluskapelle bezogen und am 2. Oktober ihren Konvent mit drei Patres und einem Bruder konstituierten. Die nächsten Jahre brachten weitere Schwierigkeiten mit sich: Ihr Oberer Pater Pius Rouard de Card reiste im November 1869 zum Ersten Vatikanischen Konzil nach Rom. Als er im Juli 1870 zurückkam, mußte er bereits nach zehn Tagen Berlin wieder verlassen, um als Ausländer nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges der Verhaftung zu entgehen.

Sein Nachfolger, Pater Augustinus Aquilanti (1870—1874), der sich als Ausländerseelsorger Verdienste erwarb, beherrschte die deutsche Sprache nur unvollkommen. Als Italiener wurde er vom Polizeipräsidenten ausgewiesen, der sich auf die seit 1873 im Kulturkampf erlassenen Gesetze[16]) berief. Ihnen fiel schließlich auch der Moabiter Konvent zum Opfer. Das Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche vom 31. Mai 1875[17]) hob alle Orden auf, die sich nicht mit der Krankenpflege beschäftigten. Auf Grund dieses Gesetzes überprüfte am 26. Juli 1875 ein Regierungskommissar die Kaufakten und das Inventar des Klosters. Am 14. Oktober las ein Regierungsassessor allen Mitgliedern des Konventes den Auflösungsbeschluß vor. Am 30. November verließen die Dominikaner ihr Haus, nachdem sie ihren am 14. Oktober zu Protokoll gegebenen Einspruch wiederholten: „Wir protestieren feierlich von neuem gegen die Vertreibung aus unserer bisherigen Behausung, weil wir uns bewußt sind, in keiner Weise auch nur im geringsten eine solche harte Maßregel verschuldet zu haben. Wir sind, wie jeder bezeugen kann, stets und allein darauf bedacht gewesen, geistige und leibliche Not des Nächsten nach besten Kräften zu lindern, sowohl in der von jeder anderen Kirche weit entfernt liegenden katholischen Gemeinde Moabit, als auch vielfach in verschiedenen Kriegs-, Militär- und Seuchenlazaretten: was doch gewiß jeder Zeit, besonders aber unter den jetzigen traurigen sozialen Zuständen auch für das Gemeinwohl nur segensreich sein kann"[18]).

Kurz vorher hatten die Dominikaner ihre Bibliothek an den Grafen Raczynski und ihr Gebäude an den Grafen Stolberg-Wernigerode verkauft, in das Baron von Schrötter mit seiner Familie einzog. Die drei Patres des Konventes fanden Unterkunft bei befreundeten Familien, zwei Brüder kamen bei den Franziskanern bzw. den Grauen Schwestern in der Niederwallstraße unter, ein dritter fuhr zu seinen Verwandten nach Köln. Pater Ceslaus, der bei der Familie von Savigny in der Dorotheenstraße wohnte, eilte fast täglich nach Moabit, um die hl. Messe zu lesen. Ein gegen ihn angestrengter Prozeß endete zwar 1877 mit seinem Freispruch, aber er ließ erkennen, daß sich die Patres zurückhalten mußten. 1878 riefen sie den „Marienpsalter", eine Zeitschrift zur Förderung des Rosenkranzgebetes, ins Leben, um auf dem Wege des Presseapostolates weiter tätig sein zu können.

In dieser Zeit, in der die Dominikaner sozusagen im Untergrund arbeiteten, beabsichtigte der fürstbischöfliche Delegat Robert Herzog (1870—1882), in der Kapelle des Waisenhauses der Franziskanerbrüder eine offizielle Seelsorgestelle für die in Moabit zu bildende Pfarrgemeinde einzurichten. Pater Augustin Keller, der 1874/75 das Amt des Präses innegehabt hatte und sich bei einer Familie in der Anhalter Straße aufhielt, legte vergeblich Verwahrung ein. Die Dominikaner fürchteten, sie müßten in Moabit ihre Wirksamkeit aufgeben, und sahen sich nach einer neuen Entfaltungsmöglichkeit um. Pater Ceslaus, der sich trotz aller Enttäuschungen nicht entmutigen ließ, machte sich die Bestimmungen der Kulturkampfgesetze zunutze, die den Ordensleuten die Krankenpflege nicht verboten hatten. Er setzte sich mit seinen Mitbrüdern zur Zeit der nachlassenden Schärfe des Kulturkampfes für ein Dominikanerkrankenhaus ein. 1885 hatte Pater Petrus Bremer in Berlin eine Gemeinschaft von Tertiarinnen für ambulante Krankenpflege gegründet, mit denen er 1887 in der Karlstraße 29 eine Krankenpflegestation eröffnete. 1889 schlossen sich die Schwestern den Arenbergern Dominikanerinnen an. Aus dieser Niederlassung entwickelte sich das Maria-Viktoria-Krankenhaus, in dem sich Dominikanerpatres um die Kranken sorgten. Die 1910 gebaute Kapelle wurde Mittelpunkt einer eigenen Gemeinde, die 1924 zur selbständigen Kuratie erklärt wurde.

1889 reichte Pater Augustin Keller, der Generalobere der deutschen Dominikaner, an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ein Gesuch um Wiedereröffnung des Moabiter Klosters ein, nachdem 1887 das Klostergesetz von 1875[19]) abgemildert worden war. Durch Erlaß vom 17. August wurde den Dominikanern in Berlin eine Niederlassung zum Zweck der Aushilfe in der Seelsorge genehmigt. Nach Empfang eines vom 23. August datierten Briefes des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg sorgte Pater Augustin Keller dafür, daß die in Berlin an verschiedenen Stellen untergebrachten Patres und Brüder 1889 erneut in ihr Haus in Moabit einzogen, das ihnen Baron von Schrötter wieder zur Verfügung stellte. Ihr erstes Anliegen war, an Stelle der St.-Paulus-Kapelle, die an die alte Kesselschmiede erinnerte, ein würdiges und repräsentatives Gotteshaus zu errichten. 1891 erhielten sie die Bauerlaubnis, 1892 legte Pater Augustin Keller den Grundstein zur neuen St.-Paulus-Kirche. 1893 weihte Propst Dr. Joseph Jahnel (1888 bis 1897) die neue Kirche ein, nachdem im Februar bereits das gleichzeitig neugebaute Kloster von den Dominikanern bezogen worden war. Der Konvent wurde am 26. April 1895 zum Priorat erhoben. Seit dem gleichen Jahre bildeten die deutschen Klöster eine eigene Provinz.

Die Bemühungen um die Übernahme der Pfarrseelsorge durch die Söhne des hl. Dominikus wurden nach langwierigen Verhandlungen mit Georg Kardinal Kopp (1887—1914), einem Delegaten Dr. Joseph Jahnel und dem Pfarrer von St. Sebastian von Erfolg gekrönt. Am 20. Juni 1895 kam ein Vertrag zustande, nach dem unbeschadet der Einheit

P. Bonaventura Krotz

der Pfarrei St. Sebastian die Dominikaner die am 1. Januar 1895 errichtete Kurati St. Paulus am 1. Oktober übernahmen. Der erste Kuratus, Pater Raymund Lentz, leitet von 1895 bis 1907 den Aufbau der Kuratie. Zweimal für je drei Jahre wurde er gleich zeitig zum Prior gewählt (1895–1898, 1901–1904). Die ihm anvertraute Gemeinde vo 13 000 Seelen hatte um 1900 bereits die Zahl von 19 000 erreicht. Alle Seelsorger de Großstadt Berlin standen damals vor fast unlösbaren Aufgaben, um den jährlich wach senden Zuzug der Gläubigen inmitten einer vom Protestantismus, Liberalismus un Sozialismus geprägten Umwelt der Kirche zu erhalten. Durch Förderung von Vereinen wie zum Beispiel des Moabiter Geselligen Vereins, des Arbeitervereins und des Kirchen chores sowie durch Neugründungen, wie des Vereins erwerbstätiger Frauen und Jung frauen, schuf Pater Lentz Kerngruppen für die Gemeinde. 1897 setzte er sich mit große Geschicklichkeit und vollem Erfolg für katholische Arbeiter ein, die von der Firma Boll entlassen worden waren, weil sie sich geweigert hatten, an protestantischen Samstags gottesdiensten in der Hauskapelle der Meierei Bolle teilzunehmen. Als es ihm durc Besprechungen mit dem Kommerzienrat Bolle gelungen war, ein für alle Beteiligte befriedigendes Abkommen zu treffen, wurde er von der Presse mit Henry Edward Ka dinal Manning (1808–1892) verglichen, der 1889 in London einen Dockarbeiterstrei geschlichtet hatte. Pater Raymund Lentz legte einen soliden Grund für den Aufbau de Paulusgemeinde.

III. Im 20. Jahrhundert

Profilierte Persönlichkeiten, mitreißende Prediger, eifrige Beichtväter und geduldi arbeitende Seelsorger, die zeitgemäße Methoden der Pastoral aufgriffen, haben daz beigetragen, daß das Moabiter Kloster seither zu einem geistigen Zentrum des Berlin Katholizismus erstarkte. Es ist mit der Geschichte der letzten Jahrzehnte des fürst bischöflichen Delegaturbezirkes und des jungen Bistums Berlin unlösbar verbunden. Aus der Reihe der sieben Kuraten, die nach Pater Lentz neben 43 Kaplänen die Haup last der Gemeindeführung zu tragen hatten, ragt Pater Bonaventura Krotz (1907–191 besonders hervor. Er war ein begnadeter Prediger, der die Gläubigen durch seine Inne lichkeit fesselte[20]). Wie auf mehreren Katholikentagen begeisterte er auch als Volk missionar, als Kuratus von St. Paulus und später als Seelsorger für Studenten und Ko vertiten viele. Bei seiner Beerdigung 1914 folgten seinen sterblichen Überresten 12 00

Menschen. Die Worte seines schlichten Grabsteines auf dem St.-Sebastian-Friedhof in Reinickendorf enthüllen das Geheimnis seines Erfolges: „dilexit ecclesiam" – er hat die Kirche geliebt.

Während der Zeit des Ersten Weltkrieges, der Weimarer Republik, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsjahre wirkten als Kuraten die Patres Jakobus Höckesfeld (1911–1917), Ulrich Kaiser (1917–1939), Vincenz Jaworski (1939–1947), Urban Plotzke (1947–1950), Gerhard Balzer (1950–1965); seit 1963 wird die Kuratie von Pater Burkard Runne geleitet. Im 20. Jahrhundert standen bisher elf Prioren dem Konvent vor, wie z. B. die Patres Mannes Rings (1910–1919), Heribert Grotendorst (1931–1937, 1940–1943, 1947–1956), Aurelius Arkenau (1937–1940) und Raphael Klosak (1956 bis 1965); seit 1965 amtiert als Prior Pater Bardo Scherer. Der Anteil dieser Kuraten und Prioren am Wachstum und der Blüte der St.-Paulus-Gemeinde ist in der Jubiläumsschrift[21]) auf Grund der Konventschronik festgehalten. Sie wurden neben ihren Kaplänen von Spezialisten für die außerordentliche Seelsorge unterstützt. Pater Ansgar Sinningen († 1940) war lange als Generalsekretär der Superiorenkonferenz der Deutschen Missionsorden in Berlin tätig, dessen Amt nach ihm Pater Odilo Braun übernahm. Pater Sigismund Nowakowski († 1969) trat 1933 in die Reihe der unermüdlichen Polenseelsorger. Pater Franziskus Stratmann zeichnete sich als geistiger Führer des „Friedensbundes Deutscher Katholiken" aus, Pater Marianus Vetter († 1968) als Domprediger, Pater Heinrich Maria Christmann († 1965) als Herausgeber der umfangreichen deutsch-lateinischen Thomasausgabe, Pater Wendelin Mayer († 1965) als Landeskurat der Pfadfinder, um einige Beispiele zu nennen.

Alle diese Patres prägten die Eigenart des Konvents und der Kuratie St. Paulus, sie erkannten die Erfordernisse der Zeit und stellten sich ihnen. Zunächst gelang es ihnen, in den zwanziger Jahren den Ausbau der Gemeinde zu vollenden, in der 28 blühende Vereine miteinander wetteiferten. Die Terrorherrschaft des „Dritten Reiches" lähmte je länger je mehr die kirchliche Aktivität und setzte die Christen unter Druck. Schon 1933 wurde Pater Franziskus Stratmann verhaftet, 1944 Pater Odilo Braun. Ein Trost in dieser bangen Zeit war 1943 die Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens der St.-Paulus-Kirche, in der Bischof Konrad Graf von Preysing (1880–1950) das Pontifikalamt zum Schluß der Festwoche zelebrierte. Durch ein Telegramm übermittelte Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione den Segen Papst Pius' XII. (1939–1958). Zu den drakonischen Maßnahmen des Regimes gegen Christentum und Kirche kamen furchtbare Bombenangriffe, die in den letzten beiden Kriegsjahren Kloster und Gotteshaus schwer trafen.

Die äußeren Kriegsschäden wurden in den folgenden Jahren zwar verhältnismäßig rasch beseitigt, die bedrängte Lage der Vielmillionenstadt Berlin, die ihr Hinterland verlor und in zwei Hälften geteilt wurde, machte sich auch im Stadtteil Moabit bemerkbar. War die Gemeinde bereits durch Neubildung von Pfarreien und Kuratien an ihren Rändern erheblich verkleinert worden, so schrumpfte sie durch Abwanderung der Gläubigen in neue Stadtteile und nach Westdeutschland weiter zusammen, so daß sie 1966 etwa 6500, 1969 knapp 6000 Personen zählte.

Im Gotteshaus, das im Laufe seiner mehr als 75jährigen Geschichte mehrfach renoviert und jüngst den neuen Erfordernissen der Liturgie angepaßt wurde, fanden neben den täglichen Eucharistiefeiern, der regelmäßigen Verkündigung des Wortes Gottes und der Spendung der Sakramente religiöse Feiern statt, die oft vom Kirchenchor in künstlerisch vollendeter Form umrahmt und mitgestaltet wurden. Als drei Höhepunkte seien genannt: das Triduum im Jahre 1932 anläßlich der Heiligsprechung des Dominikaners

Albert des Großen und seiner Erhebung zum Kirchenlehrer, das Pontifikalamt anläßlic des Papstkrönungstages Pius' XII. 1943 und die Fürbittandacht 1966 zum Gedenke der Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens.

Nach den Gottesdiensten und bei Gedenktagen des Dominikanerordens versammelte sich im Konvent oft prominente Kirchenfürsten, Politiker, Gelehrte und Künstler, dere Eintragungen im Gästebuch Zeugnis von ihrer Verbundenheit mit diesem kirchliche Mittelpunkt und der Anziehungskraft der Berliner Dominikaner geben. Aus der Reih der kirchlichen Persönlichkeiten finden sich dort neben den Namen der fürstbischöfliche Delegaten, der Bischöfe von Berlin u. a. Unterschriften der Kardinäle Anton Fischer vo Köln (1840—1912), Georg von Kopp und Adolf Bertram von Breslau (1859—1945) August Hlond von Gnesen-Posen (1881—1948), der Nuntien Eugenio Pacelli, des spä teren Papstes Pius XII., und Cesare Orsenigo (1873—1946), des Apostolischen Visitato von Bulgarien, Angelo Giuseppe Roncalli, des späteren Papstes Johannes XXIII. (195 bis 1963), des Missionsbischofs aus dem Dominikanerorden Johannes Werner Lesinsk der 1932 sein Primizhochamt in St. Paulus feierte und bis zu seinem Tod 1963 in Fo mosa wirkte, des japanischen Bischofs Dominikus Noguchi von Hiroshima, des portu giesischen Bischofs Pereira Venancio von Leiria, in dessen Diözese der Wallfahrtso Fatima liegt, sowie der Generalmeister des Predigerordens Hyazinthe-Marie Cormie Ludwig Theissling und Martin-Stanislas Gillet.

Zu erwähnen sind ebenfalls der Eifer und Einsatz der Dominikanerinnen auf de Gebiet der Krankenpflege und Erziehung sowie der Mitglieder des Dritten Ordens vo hl. Dominikus mit ihrem integrierenden Anteil an der dominikanischen Ausstrahlun in Berlin.

Was die Dominikaner in Berlin im Mittelalter, vom 17. bis 19. Jahrhundert und i 20. Jahrhundert für das Reich Gottes getan haben, kann der Kirchenhistoriker nur i großen Linien umreißen, denn die eigentliche Tiefenwirkung auf den einzelnen Glä bigen als Seelsorger, Prediger, Religionslehrer und Exerzitienmeister entzieht sich d wissenschaftlichen Forschung. Die Dominikaner waren und sind nach dem Gleichn des Herrn mit dem Sämann (Matth. 13, 1—9) zu vergleichen. Wenn auch nicht al Samenkörner in den Herzen der Gläubigen aufkeimten, so brachten doch viele hunder fältige Frucht.

Die fünf Glocken von St. Paulus, die seit 1958 mehrmals am Tage läuten, sind mit ihre Inschriften Symbol des Geistes, der auf den hl. Dominikus zurückgeht und den sei Söhne und Töchter in St. Paulus verbreiten. Die Paulusglocke mahnt: „Verherrlic Christus im Leben und im Tod!" Die Marienglocke der Königin des Friedens ruf „Betet, bekehret Euch, tuet Buße!" Die Dominikusglocke drängt: „Für die Wahrhe schlägt laut mein Herz." Die Katharina-von-Siena-Glocke erinnert: „Nutze die Zei sie wartet nicht!" Die St.-Hyazinth-Glocke nimmt das Gebet des Herrn (Joh. 20—21) au „Daß alle eins seien!"

---

[1]) Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, den Verfasser in einem Festakt am 30. Novemb 1969 während der Festwoche zum 100jährigen Jubiläum der Dominikaner an St. Paul Berlin-Moabit, in der Akademie der Künste gehalten hat.

Literaturhinweise: E. Müller, Das Klosterstürmen von 1869, in: Berliner St. Bonifacius-K lender für das Jahr 1871 (?1871), S. 55—115. — M. Lehmann, Preußen und die katholisc Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs, Teil 1: Von 1640 bis 17 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 1), Leipzig 1878; Teil 5: Von 177 bis 1786 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 24), Leipzig 1885.

J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Bd. 2: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871–1874, Freiburg i. Br. 1913; Bd. 3: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Freiburg i. Br. 1916. – E. Budnowski, Das Dominikaner-Kloster St. Paulus und seine kirchliche Mission (Groß-Berliner Heimatbücher, Nr. 11), Berlin 1926. – F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg), Berlin 1926. – G. Abb und G. Wentz, Das Bistum Brandenburg, Teil 1 (Germania Sacra, Abt. 1, Bd. 1), Berlin–Leipzig 1929. – L. Jablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirkes Brandenburg und Pommern, Bd. 1: Die äußere Entwickelung, Bd. 2: Die innere Entwickelung, Breslau 1929. – G. Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra, Abt. 1, Bd. 2), Berlin–Leipzig 1933. – B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. Ein geschichtlicher Überblick, Berlin 1938. – F. Bünger und G. Wentz, Das Bistum Brandenburg, Teil 2 (Germania Sacra, Abt. 1, Bd. 3), Berlin 1941. – G. Gieraths, Dominikanerorden, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg ²1959, Sp. 483–493. – A. Walz, Wahrheitskünder. Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart 1206–1960, Essen 1960. – J. Mörsdorf, Kirchliches Leben im alten Berlin. Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit und zur Anbahnung religiöser Duldung, Berlin 1962. – M. Lohrum, Die Wiederanfänge des Dominikanerordens in Deutschland nach der Säkularisation (1856–1875), Diss. Rom 1969 (Masch.).

[2]) 100 Jahre St. Paulus Moabit 1869–1969, Berlin 1969.

[3]) Vortrag vom 28. November 1969 in der Aula der St.-Paulus-Schule.

[4]) Seinen Namen trägt das Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin, im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin hrsg. von B. Stasiewski.

[5]) K.-H. Köchling, Das Leben des Andreas Fromm (1621–1683) unter besonderer Berücksichtigung seiner Konversion zur katholischen Kirche, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 17/18 (1963–1964), S. 77–97.

[6]) Lehmann, Teil 1, S. 102.

[7]) A. Heyder, Das Unterrichtsbuch des Dominikaners Bruns, der erste nachreformatorische Katechismus in der Mark, in: Wichmann Jahrbuch 7 (1953), S. 61–67. – J. Allendorff, Das literarische Erbe des Dominikanerpaters Raymundus Bruns, in: Wichmann Jahrbuch 19/20 (1965 bis 1966), S. 90–94.

[8]) Lehmann, Teil 5, S. 259.

[9]) Lohrum, S. 223–241.

[10]) E. Thrasolt, Eduard Müller, der Berliner Missionsvikar. Ein Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, hrsg. von A. Erb, Berlin 1953.

[11]) Lohrum, S. 231.

[12]) Vgl. den Text der Predigt, in: Berliner St. Bonifacius-Kalender für das Jahr 1871 (²1871), S. 90–95.

[13]) Vgl. z. B. die letzte Strophe des Bettelbrüderliedes, in: Kladderadatsch vom 15. August 1869: „Drum mit dem Luther nieder, und auch nieder mit dem Hutten! Es leb' der Bettelbrüderbund der braun' und weißen Kutten! Dir klingt mein Sang, Dir tönt mein Lied, gelobtes Land, mein Moabit!"

[14]) Vgl. Müller, S. 55–115.

[15]) Lohrum, S. 282.

[16]) Kißling, Bd. 2, S. 460–483.

[17]) Kißling, Bd. 3, S. 440–441.

[18]) Lohrum, S. 314–315.

[19]) Kißling, Bd. 3, S. 462–463: Gesetz betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 29. April 1887. Im Artikel 5 wird das Gesetz vom 31. Mai 1875 durch vier Paragraphen abgeändert (ebd., S. 463).

[20]) Vgl. Das ewige Licht. Predigten und Reden von P. Bonaventura Krotz O.Pr., hrsg. von A. Donders, Freiburg i. Br. 1920. – A. Donders, P. Bonaventura O.Pr. 1862–1914. Ein Lebensbild, Freiburg i. Br. ⁶1923.

[21]) 100 Jahre St. Paulus Moabit 1869–1969, S. 40–73.

Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887—1914) Kirchenfürst oder „Staatsbischof"?

Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstbistums Breslau

Von Rudolf Morsey

Über Georg Kardinal Kopp[1]), seit Ende Dezember 1881 Bischof von Fulda und von 1887–1914 Fürstbischof von Breslau, hat Domkapitular Franz Scholz (Fulda) kürzlich folgendermaßen geurteilt: Kopp habe ein Ansehen und einen Einfluß besessen, „wie es für einen Bischof in Deutschland an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert ohne Beispiel" gewesen sei[2]). Dieses Urteil muß nach drei Richtungen hin ergänzt bzw. präzisiert werden: Kopps Einfluß in der deutschen Kirchenpolitik umspannt ein volles Vierteljahrhundert deutscher Geschichte in der Zeit des Bismarckschen und Wilhelminischen Deutschlands. Er war so ungewöhnlich groß, wie ihn seitdem in Deutschland kein Bischof wieder zu erlangen vermochte, kann jedoch nicht derart unproblematisch betrachtet werden, wie das in dem genannten Aufsatz zum Ausdruck kommt.

I. Zur Quellenlage

Aus naheliegenden Gründen fehlt bisher eine Biographie über Kopp. Sie zu schreiben ist – worauf Franz X. Seppelt bereits 1916 hingewiesen hat[3]) – ohne Kenntnis der einschlägigen Archivalien und des Nachlasses von Kopp nicht möglich. Man wußte, daß der Fürstbischof – darin Windthorst vergleichbar – häufig versucht hat, die Spuren seiner kirchenpolitischen Tätigkeit zu verwischen[4]). Man wußte bisher nicht genau, inwieweit Kopps Adressaten seine Weisungen befolgt haben, Briefe zu vernichten[5]). Die Tatsache, daß die vertrauliche Korrespondenz des Fürstbischofs mit dem preußischen Kultusminister (1891–1892) Graf v. Zedlitz und Trütschler nach dem Ausscheiden des Ministers aus seinem Amt verbrannt worden ist[6]), ist ein Sonderfall und keineswegs die Regel.

Im übrigen gibt es durchaus widersprüchliche Äußerungen Kopps über die Notwendigkeit oder Opportunität, seine Materialien aufzubewahren[7]). Sein Testament jedenfalls, das im preußischen Kultusministerium vorlag, enthielt für seinen Testamentsvollstrecker Felix Porsch folgende Bestimmung (Nr. 22):

„Meinen Testamentsvollstrecker verpflichte ich strengstens, meinen schriftlichen Nachlaß unter Beihilfe meines Geheimsekretärs und des Professors Dr. Jungnitz sorgfältig durchzusehen, diejenigen Schriftstücke, die sich auf die Diözesanverwaltung beziehen, an die Bischöfliche Geheime Kanzlei, die geheimen Personalakten der Geistlichkeit dem gewählten Kapitularvikar zur Aushändigung an den künftigen Fürstbischof zu übergeben, dasjenige, was historischen Wert hat und später einmal über zeitgenössische Personen und Vorgänge Aufschluß geben kann, dem Direktor des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs zur diskreten Aufbewahrung einzuhändigen, alles Übrige aber zu verbrennen"[8]).

Bereits unmittelbar nach dem Tode des Kardinals bezweifelte es Franz Schnabel, ob Kopps Anteil an der Beilegung des Kulturkampfs nicht erst nach Öffnung der einschlägigen vatikanischen Akten erforscht werden könne: „d. h., nach dem heutigen Tempo berechnet, nach Jahrhunderten"[9]). Nun brauchen wir allerdings diese Frist keineswegs abzuwarten, da zur Zeit die vatikanischen Akten zur Geschichte des Kulturkampfs 187[illegible] bis 1887 von Rudolf Lill in einer dreibändigen Edition publiziert werden, von der Band[illegible] (1878–1880) inzwischen vorliegt[10]). Im übrigen bedarf es keineswegs unbedingt all[illegible] vatikanischen Quellen, um die Kirchenpolitik des Breslauer Fürstbischofs vor und na[illegible] 1887 beurteilen zu können. Und es bedarf dazu auch nicht der Einsicht in die 52 Bän[illegible] des Nachlasses von Kopp im heutigen Breslauer Erzbischöflichen Diözesanarchiv (Arch[illegible]wum Archidiecezjalne we Wroclawiu), der von Historikern aus der DDR in den letzt[illegible] Jahren wiederholt punktuell ausgewertet worden ist[11]).

Georg Kardinal Kopp

Denn zugänglich ist der ungewöhnlich umfangreiche schriftliche Niederschlag von Kopps kirchenpolitischer Tätigkeit. Er findet sich in Briefen, Denkschriften und Berichten an Kaiser und Reichskanzler, an Staatsminister und Reichsstaatssekretäre, an Zentrumspolitiker und Abgeordnete anderer Parteien, an Bischöfe vieler deutscher Diözesen und an kirchliche Vertrauenspersonen in Rom. Zu ihnen gehört in erster Linie sein jahrzehntelang tätiger römischer Mittelsmann Prälat Johannes de Montel, der ebenfalls nicht, wie man bisher zu wissen glaubte[12]), alle an ihn gerichteten Briefe Kopps verbrannt hat[13]).

Darüber hinaus kennen wir den größten Teil der kirchenpolitischen Korrespondenz Kopps mit den Päpsten Leo XIII. und Pius X. und mit deren Kardinalstaatssekretären. Soweit der Fürstbischof nicht seinerseits Abschriften oder Mitteilungen dieser Korrespondenz den Reichskanzlern oder preußischen Kultusministern übermittelte, ist sie auf dem Weg über die preußischen Vatikangesandten — v. Schlözer, Otto v. Bülow, Freiherr v. Rotenhan und v. Mühlberg —, mit denen Kopp enge Fühlung gehalten hat, nach Berlin gelangt. Schließlich bildet die laufende Berichterstattung dieser Diplomaten eine erstrangige Quelle für die Kenntnis und Bedeutung der vatikanischen Beziehungen des Breslauer Kirchenfürsten und für die Beurteilung seines Einflusses an der Kurie.

Dieser Überblick über die Quellenlage dürfte gezeigt haben, daß auf der Grundlage des zugänglichen Materials eine Würdigung Kopps, die ein Desiderat darstellt, möglich ist. Der folgende Beitrag, der weitgehend auf ungedruckten Quellen basiert, kann und soll nur einige Grundlinien der Forschungsthematik herausarbeiten und die Fruchtbarkeit ihrer Ergebnisse aufzeigen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, nach einem Überblick über Kopps Werdegang und Aufstieg einige Einzelfragen herauszugreifen und an ihnen Verhalten und Politik des Fürstbischofs zwischen 1887 und 1914 zu messen.

Ausgeklammert bleibt Kopps Haltung zur polnischen Frage und seine Rolle in der österreichischen Kirchenpolitik bzw. im österreichischen Episkopat[14]). Ihm gehörte Kopp sowohl an wie dem Landtag in Troppau, weil ein Teil des Fürstbistums (Österreich-Schlesien) — mit etwa 362 000 von (1910) fast 3,3 Millionen Katholiken — auf habsburgischem Staatsgebiet lag[15]).

II. Werdegang und Aufstieg

Die äußeren Lebensdaten Kopps bis zur Ernennung als Bischof von Fulda (Ende 1881) sind schnell referiert. Geboren am 25. Juli 1837[16]) als zweitältestes von sechs Kindern eines wenig bemittelten Leinenwebers im eichsfeldischen Duderstadt — das damals als hannoversche Kreisstadt (bis zur Säkularisation zum geistlichen Kurfürstentum Mainz gehörig) etwa 5000 Einwohner zählte —, schien Kopp keineswegs für ein höheres Kirchenamt vorbestimmt zu sein. Er entstammte der kleinbürgerlich-ländlichen „Bildungsreserve" und wuchs in einer konfessionell gemischten Landschaft auf, so daß er von Jugend auf daran gewöhnt war, „in einem friedlich-schiedlichen Nebeneinander ohne Verleugnung und Vermengung grundsätzlicher Anschauungen, aber nicht weniger auch ohne Hervorhebung der konfessionellen Trennungsmomente die gegenseitigen Beziehungen und gemeinsamen Aufgaben zu pflegen"[17]).

Kopp absolvierte das Gymnasium Josephinum in Hildesheim (1852—1856), unter großen Opfern seiner Eltern, mit gleichmäßig guten Ergebnissen in allen Fächern[18]). Sein laut Abiturzeugnis geplantes Theologiestudium begann er erst nach zweijähriger Tätigkeit als Hilfstelegraphist im hannoverschen Eisenbahndienst. Als er hier nicht die erhoffte Beförderung erhielt, quittierte er den Staatsdienst mit wenig schmeichelhaften Bemerkungen an die Adresse seiner Vorgesetzten[19]). Darin wird zum erstenmal seine selbstbewußte Haltung sichtbar. Sie war ebenso das Erbe seiner niedersächsischen Herkunft wie Kopps ungewöhnliche Zähigkeit und Willensstärke. Sein brüskes Reagieren wurde allerdings in zunehmendem Maße durch eine diplomatischere Diktion und weltläufiges Auftreten ersetzt.

Kopp war von kleiner und zierlicher Gestalt, vermochte aber diesen „Geburtsfehler" durch die aristokratische Art seines Auftretens und nicht etwa durch Lautstärke oder Rechthaberei zu kompensieren. Er besaß starken Ehrgeiz und war nicht frei von Eitelkeit[20]). 1887 bezeichnete ihn die Baronin Spitzemberg einmal als „weder bedeutend noch angenehm" aussehend[21]). Der spätere Reichskanzler (1917) Georg Michaelis, der einige Jahre lang als Oberpräsidialrat in Breslau amtierte, hat Kopp folgendermaßen charakterisiert: „Auffallend klein, mit seinem kleinen runden Kopf und klugen friedlichen Augen, seinen graziös bewegten feinen Händen, mit einer Stimme von ungemein einschmeichelndem Tone, verbreitete sein Erscheinen eine weihevolle und gehobene Stimmung, der sich niemand entziehen konnte"[22]).

Nach dem Abschluß seines Theologiestudiums und seiner Priesterweihe (28. August 1862) wirkte Kopp von 1862—1866 als Kaplan und Religionslehrer, bevor er in das Hildesheimer Generalvikariat berufen wurde, zunächst als Hilfsarbeiter und 1868 als Assessor. 1872, in den Anfängen des Kulturkampfs, ernannte ihn Bischof Wilhelm Sommerwerk gen. Jakobi — Kopps ehemaliger Lehrer am Gymnasium und später am Priesterseminar — zum Domkapitular und zum Generalvikar. Welche Stellung Kopp zur Niederlage Hannovers von 1866 und dessen Annexion durch Preußen sowie etwa 1870 zum Vaticanum I eingenommen hat, wissen wir bisher nicht. Ebensowenig kennen wir Einzelheiten von Kopps kirchenpolitischem Kurs während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Generalvikar.

Die Tatsache, daß er im Kulturkampf mit einer Geldstrafe belegt worden ist, weil er mehrere Pfarrstellen ohne vorherige Anzeige besetzt hatte, besagt wenig. Bezeichnender ist schon, daß der Generalvikar für den Fall seiner „Absetzung" durch staatliche Instanzen mit dem Gedanken gespielt zu haben scheint, in die USA zu emigrieren[23]).

Entscheidend für Kopps künftige Laufbahn wurde, daß er nicht etwa eine durch den Kulturkampf noch verstärkte antipreußische oder auch nur regierungsfeindliche Haltung einnahm, wie sie bei einem Hannoveraner nahegelegen hätte (Beispiel Windthorst) und wie sie bei den rheinischen Bischöfen selbstverständlich war. Kopp zeigte sich, genau umgekehrt, ungewöhnlich besonnen und entgegenkommend gegenüber der Berliner Regierung und ihren Kampfmaßnahmen. Auf diese Weise fehlte in den Auseinandersetzungen in der Diözese Hildesheim jene Schärfe, wie sie etwa in Westdeutschland die Regel war und hier zur Lähmung des kirchlichen Lebens führte[24]).

Das zweite Charakteristikum von Kopps Tätigkeit als Generalvikar ist die Tatsache, daß er — wenn auch offensichtlich zunächst in einer Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung — in schriftlichen Kontakt mit Bismarck kam. Der Reichskanzler, der Kopp als „maßvollen Geistlichen" in Erinnerung hatte[25]), widersprach nicht, als der preußische Kultusminister v. Goßler im Zuge der Wiederbesetzung vakanter Bischofsstühle als einzigen Kandidaten für den seit acht Jahren vakanten Fuldaer Bischofsstuhl den Hildesheimer Generalvikar vorschlug. Über ihn hatten die von Berlin eingeholten Nachrichten „immer günstiger" gelautet[26]).

Kopp wurde als „versöhnliche Natur" geschildert, der aus seiner bei Katholiken „ungewöhnlichen Wärme der patriotischen Empfindungen" niemals ein Hehl gemacht habe und ein Zusammenwirken von Staat und Kirche in beiderseitigem Interesse für „unerläßlich" halte[27]). Die vom Kultusminister hervorgehobene „Staatstreue" Kopps — einige Wochen später noch ergänzt durch den Hinweis auf die „liebenswürdige und sanguinische Natur" des Bischofs[28]) — gab den Ausschlag dafür, daß Kopp dem Papst als einzige persona grata für Fulda vorgeschlagen und durchgesetzt wurde. Damit besaß die preußische Regierung einen „in jeder Beziehung zuverlässigen Bischofskandidaten"[29]). Kopp seinerseits legte Wert darauf, Bismarck zu versichern, er werde alles tun, „um mir das Vertrauen der Staatsregierung zu bewahren"[30]). Dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis bildete die Voraussetzung für die künftige kirchenpolitische Funktion des Fuldaer Bischofs. Dennoch überrascht es zu hören, daß Kultusminister v. Goßler bereits am 20. Dezember 1881 — also noch sieben Tage vor der Bischofsweihe Kopps — im Staatsministerium die Möglichkeit andeutete, auf Kopp „zu rekurrieren, wenn es sich später um die Wiederbesetzung eines anderen Bischofssitzes von größerer Bedeutung handeln sollte"[31]). Offensichtlich war dabei an Köln oder Breslau gedacht.

Gleich in seinem ersten Hirtenbrief sprach der neue Fuldaer Oberhirte von den „gebundenen Händen", mit denen er sein Amt ausüben müsse, aber gleichzeitig auch von der Aufgabe, „das Verfallene wieder aufzubauen" und zu einem einträchtigen Zusammenwirken von Staat und Kirche zu kommen, „zum Segen und zur Beglückung des christlichen Volkes"[32]). In dieser knappen Formulierung, in der man die Lebensmaxime Kopps sehen kann, fällt zweierlei auf: zum einen die Wendung „Staat und Kirche" — die den Staat voranstellt — und zum anderen der Hinweis auf das „christliche" und nicht etwa katholische Volk. Auch das ist kein Zufall, sondern Ausdruck der versöhnlichen Natur des Bischofs, der für ein friedliches Nebeneinanderleben mit der protestantischen Volksmehrheit eintrat.

Auf die fünfeinhalbjährige Wirksamkeit Kopps als Bischof von Fulda braucht hier nicht eingegangen zu werden. Den Wiederaufbau der Diözese und deren Reorganisation verband Kopp organisch mit schrittweisem Abbau der Kulturkampfmaßnahmen. Dabei lieb er darauf bedacht, in stetem Einvernehmen mit Bismarck bzw. der preußischen Regierung auf der einen und dem Vatikan auf der andern Seite die Grenzen abzutasten, die zu denen beide Seiten zum Entgegenkommen bereit zu sein schienen. In diesem

Bestreben zog er sich abwechselnd das Mißtrauen des Reichskanzlers[33]) in seine diploma-
tischen Fähigkeiten bzw. seinen Einfluß und die Ablehnung seiner Politik durch die
Mehrheit der preußischen Bischöfe und die Führung des Zentrums zu. Kopps Entgegen-
kommen an die Regierung wurde als Preisgabe des Kampfes um die Wiedererlangung
der Rechtsstellung von 1848/50 empfunden[34]).

Der Fuldaer Bischof scheute trotzdem nicht eigene Vorleistungen — und die entspre-
chenden Angriffe der „Ultramontanen" —, solange er sich vom Papst gedeckt wußte.
Bemerkenswert ist seine bereits während der Hildesheimer Tätigkeit als Generalvikar
zum Ausdruck gekommene Distanz zur Zentrumspartei, deren oppositionelle Politik
des „alles oder nichts" er für falsch hielt. Als 1885 in Berlin erwogen wurde, Kopp zum
Erzbischof von Köln vorzuschlagen, winkte Bismarck ab[35]). Er befürchtete offenbar, daß
Kopp in Westdeutschland unter den Einfluß des (oppositionellen) rheinischen Katholi-
zismus geraten könne.

III. Vermittler beim Abbau des Kulturkampfs

Der Fuldaer Bischof war zutiefst davon überzeugt, daß zu einer Beilegung des mehr als
ein Jahrzehnt lang währenden Konflikts beide Seiten beträchtliche Konzessionen machen
müßten und machen könnten, ohne daß die recht verstandene Freiheit der Kirche dar-
unter leiden müsse[36]). Mit dieser Erkenntnis war er der geeignete Vermittler für die
erstrebte kirchenpolitische Befriedung, wenngleich Bismarck bis 1886 hin zweifelte,
ob die Stellung Kopps in Rom für eine solche Aufgabe genügend gefestigt sei[37]).

Der Fuldaer Bischof machte sich keine Illusionen über seine exponierte Position. Er bo-
wiederholt seine Demission an, als das Friedenswerk zu scheitern drohte. Seit Anfang
des Jahres 1886, als er — mit Zustimmung Leos XIII. — der Berufung in das Preußische
Herrenhaus gefolgt war[38]) und dort die von Bismarck erstrebte unmittelbare diploma-
tische Verständigung mit der Kurie unterstützte, gewann er eine Position, in der er
entscheidend am Abbau des Kulturkampfs und damit — nach seinen eigenen Worten —
am „welthistorischen Abschlusse eines großen Streites"[39]) mitwirken konnte.

Die Einzelheiten dieser Mitwirkung und das bedeutende Ausmaß seines Anteils brauche
hier nicht dargelegt zu werden. Das geschieht in der erwähnten Arbeit von Christoph
Weber, der auf Grund neuerschlossener Quellen auch die Rolle Kopps detailliert be-
schrieben und gewürdigt hat[40]).

In der alternativen Fragestellung der Forschung: ob sich die „Lösung Kopp oder die
Lösung Windthorst" als richtig erwiesen habe — wobei Windthorst „alles oder nichts",
d. h. Rückkehr zum kirchenpolitischen Status quo von 1872 verlangte —, lautete 190
meine Antwort[41]): Die Lösung Kopp, d. h. allmählicher Abbau der Kampfmaßnahmen
unter beiderseitigem Entgegenkommen, sei die realistischere gewesen angesichts des
Gegenspielers Bismarck, der sich von der parlamentarischen Opposition des Zentrums
nicht diejenigen Konzessionen hätte abringen lassen, die er auf diplomatischem Weg,
unter maßgeblicher Einschaltung Kopps, bereit war, Leo XIII. zuzugestehen.

Nun hat Weber diese Alternative — die übrigens von Kopp selbst stammt, der bereits am
31. März 1886 erklärt hatte[42]), der Papst werde für Kopp oder für Windthorst ent-
scheiden müssen — durch die richtigere Alternative „Lösung Leo XIII. oder Lösung
Windthorst?" ersetzt und die Antwort zugunsten des Papstes gegeben: Leo XIII. habe
in realistischer Einsicht in die Folgen eines weiterschwelenden Kulturkampfs in vielen
Punkten nachgeben können, auf deren Beibehaltung die „Intransigenten" bestanden

hätten, die es genauso an der Kurie (Kardinalstaatssekretär Jacobini und Rampolla sowie andere Kardinäle) wie in Deutschland (Zentrumsführer, Bischöfe) gegeben habe.

Auf der anderen Seite habe auch Bismarck mit seinen Intransigenten, den „Kulturkämpfern der letzten Stunde" (Kultusministerium, Nationalliberale) bei der Preisgabe der staatlichen Kampfgesetzgebung zu ringen gehabt. Angesichts dieser Situation befand sich der Fuldaer Bischof in keiner beneidenswerten Lage. Er wurde von der Mehrzahl seiner bischöflichen Amtsbrüder nicht verstanden, von der katholischen Presse teilweise wüst angegriffen, von den Zentrumspolitikern als Totengräber kirchlicher Belange und Freiheiten kritisiert und an der Kurie verdächtigt. Zudem konnte sich Kopp seiner Stellung bei Bismarck nie ganz sicher sein[43]).

Heute wissen wir, daß der Bischof durchaus im Sinne der päpstlichen Intentionen agierte, nicht selten sogar auf Befehl Leos XIII., unter Umgehung des Kardinalstaatssekretärs und der für die deutschen Fragen zuständigen Kardinalskongregation. Kopp hielt den Zeitpunkt für gekommen, Frieden zu schließen, weil sich andernfalls neue kulturkämpferische Bestrebungen und antikatholische Strömungen in der Regierung wie in der Öffentlichkeit wieder durchsetzen würden[44]). Er bewahrte sich, unbeschadet aller Schwankungen in seinem Verhältnis zum Reichskanzler, ein blindes Vertrauen zu Bismarck, von dessen Gestalt er fasziniert war[45]). Wiederholt verbürgte er sich beim Papst für die Glaubwürdigkeit und Verläßlichkeit des Fürsten und für die Ernsthaftigkeit seines Friedenswillens.

Daß angesichts dieses Verhaltens gegen Kopp immer häufiger der Vorwurf erhoben wurde, ein „Staatskatholik" zu sein, kann nicht verwundern. Er führte auf der anderen Seite dazu, daß Bismarck nach außen hin die enge Zusammenarbeit Kopps mit der Regierung nicht erkennen ließ und im Juni 1886 einen Ordensvorschlag für Kopp mit der Begründung ablehnte, der Bischof komme sonst in „Ruf eines Staatskatholiken und es sieht so aus, als ob wir überglücklich wären, daß wir so rasch raus wären"[46]).

Das Fazit der kirchenpolitischen Vermittlungstätigkeit war jedenfalls, daß sich Kopp — dessen „hingebende Unterstützung" Kultusminister v. Goßler schließlich gar nicht mehr entbehren konnte[47]) — bei der preußischen Staatsregierung ein Vertrauenskapital erworben hatte, das allen Belastungen der folgenden Jahre standhielt und der Sicherung des kirchenpolitischen Friedens zugute kam. Bereits 1885 hatte Bismarck, gleichsam als Belohnung für die Verdienste des Bischofs um Kirche und Staat, Kopp als Nachfolger des kranken Breslauer Fürstbischofs Herzog ins Auge gefaßt[48]). Infolgedessen lehnte es die preußische Regierung 1886 ab, Kopp als Kandidat der badischen Regierung für das vakante Erzbistum Freiburg freizugeben[49]), weil dessen Weggang zum Ausbruch eines neuen Kulturkampfs führen könne. Als im gleichen Jahre in Berlin die grundsätzliche Bereitschaft des Papstes bekannt wurde, auf Wunsch der preußischen Regierung den „einen oder anderen preußischen Bischof zum Kardinal" zu erheben[50]), dürfte Bismarcks Kandidat festgestanden haben.

Es entsprach dem inzwischen erreichten Stand der persönlichen Beziehungen, daß sich der Fuldaer Oberhirte im Oktober 1886 auf eine vertrauliche Anfrage des Kultusministers hin bereit erklärte, als Koadjutor nach Breslau zu gehen, wenn das von „Regierung und Papst" für „durchaus nützlich" gehalten würde. Bei dieser Gelegenheit hieß es in einer der seltenen Bemerkungen Kopps, die seine persönlichen Wünsche erkennen lassen: Seine Neigung zöge ihn nach dem Westen „und gern würde er dereinst den Paderborner Stuhl besteigen"[51]).

IV. Fürstbischof von Breslau

Trotz der inzwischen erreichten Verbesserung der preußisch-vatikanischen Beziehungen erwies es sich als schwierig, Kopp nach dem Tode von Fürstbischof Herzog (26. Dezember 1886) nach Breslau zu transferieren. Das hing zum einen mit dem Septennatsstreit zusammen, zum anderen mit der Verabschiedung des „zweiten Friedensgesetzes". Leo XIII. zögerte lange, die vom Breslauer Domkapitel eingereichte Wahlliste mit sechs Namen, unter denen Kopp trotz aller staatlichen und kurialen Einwirkungen (über Schlözer und Galimberti auf der einen und dem Dompropst Kayser auf der anderen Seite) fehlte, einfach beiseitezuschieben — wie er es zuletzt in Kulm und Limburg getan hatte —, nachdem die preußische Regierung sämtliche Kandidaten als „ganz unannehmbar" betrachtete[52]). Der Breslauer Dompropst Kayser bewertete die Liste, die er am 20. Januar 1887 dem Kultusminister mitgeteilt hatte, ganz im Sinne der Regierung als eine „politische Demonstration für Windthorst"[53]).

Windthorst war es dann auch, der zusammen mit anderen Zentrumspolitikern und rheinischen Bischöfen alles daransetzte, um die Berufung Kopps nach Breslau zu verhindern. Er warf dem Bischof Opportunismus vor — wobei Kopp schlimmer sei als Wessenberg und Febronius — und beurteilte ihn nur als Vertreter des Staatskirchentums[54]). Die Besorgnis des Zentrumspolitikers erklärte sich daraus, daß eine Reihe von schlesischen Adligen um den Grafen Friedrich (Fred) Frankenberg als „Hof"- oder „Staatskatholiken" eine für die Zentrumspartei (auch an der Kurie) höchst unbequeme katholische Opposition bildeten.

Daß Windthorsts Befürchtungen nicht unberechtigt gewesen sind, sollte die Zukunft zeigen. Auf der anderen Seite aber war der Bischof nicht gewillt, dem Zentrum die alleinige Vertretung kirchlicher Belange und Interessen zu überlassen. Er sah aus der Politik der Partei Nachteile für die Kirche erwachsen und wollte zudem keine Einbuße seiner eigenen politischen Stellung hinnehmen. Jedenfalls trug die Opposition der Zentrumsführung, in deren Auftrag der schlesische Großgrundbesitzer und Reichstagsabgeordnete Franz Graf Ballestrem zum Vatikan fuhr, um Kopps Transferierung nach Breslau zu verhindern, dazu bei, die Ernennung Kopps bis zum August 1887 zu verzögern. Erst dann war Leo XIII. bereit, das Wahlrecht des Domkapitels erneut zu suspendieren und den Bischof von Fulda nach Breslau zu berufen. Das kostete Kopp die übliche Taxe von ungefähr 15 000 fr.[55]).

Wenn der Papst bei dieser Gelegenheit erklärt haben soll, die Ernennung sei auch auf Bitten einiger deutscher Bischöfe erfolgt[56]), so ist bisher nicht zu ermitteln, um welche Persönlichkeiten es sich dabei gehandelt hat. Die Neigung des ursprünglich stärker nach Paderborn und Köln orientierten Eichsfelders, nach Breslau zu gehen, scheint zunächst nicht sonderlich groß gewesen zu sein, da er mit den Verhältnissen in den preußischen Ostprovinzen nicht vertraut war[57]). Jedenfalls trat er sein neues Amt mit der Absicht an, das Vertrauen der Staatsregierung als „Talent" zu betrachten, „welches ich zur Wohlfahrt der Diözese treu verwalten müsse und nicht vergeuden dürfe"[58]).

Als Fürstbischof von Breslau hatte Kopp den zweithöchsten Rang in der Hierarchie des deutschen Katholizismus erreicht. Die an Ausdehnung wie an Seelenzahl größte deutsche Diözese und zweitgrößte Diözese der Welt erstreckte sich von der Ostsee über den Delegaturbezirk mit Berlin bis nach Oberschlesien. Hinzu kam Österreich—Schlesien (um Teschen und Troppau) mit dem Sommersitz der Breslauer Fürstbischöfe in Johannesberg, einem Rest des geistlichen Fürstentums Neiße-Grottkau. Aus dessen Besitz von 32 000 h

flossen dem Breslauer Oberhirten jährlich mehr als eine Million Gulden zu, die ihn in die Lage versetzten, fürstlich aufzutreten[59]).

Dennoch hat Kopp weiterhin ungewöhnlich einfach und bescheiden gelebt. Gleichwohl verstand er es, der Würde seines Amtes entsprechend aufzutreten und in Berlin wie in Breslau und mehr noch in Johannesberg „standesgemäß" einzuladen und zu empfangen: bis hin zum Kaiser, der mit großem Gefolge wiederholt Gast des Fürstbischofs gewesen ist. Sehr kostspielig war jeweils der häufig wochenlange Aufenthalt während der Sitzungsperioden des Herrenhauses in Berlin und des österreichischen Landtags in Troppau, dessen Leitung Kopp als stellvertretender Landeshauptmann wiederholt übernehmen mußte. Große Summen kostete auch der Aufenthalt im Vatikan, zumal nach der Erhebung zum Kardinal, mit der umfangreiche Repräsentationsverpflichtungen in Rom verbunden waren. Außerdem wurde am Tiber jedesmal ein beträchtlicher Peterspfennig erwartet.

Nach übereinstimmenden Zeugnissen hat der Fürstbischof große Summen für kirchliche und caritative Zwecke, aber auch für wissenschaftliche Aufgaben verwendet. Während seiner fast 27jährigen bischöflichen Wirksamkeit in Breslau sind mehr als 650 Kirchen und kirchliche Anstalten errichtet oder ausgebaut worden. Etwa 1500 Diakonen hat Kopp die Priesterweihe und vielen Hunderttausenden von Gläubigen (bei oft sehr strapaziösen wochenlangen Reisen) die Firmung gespendet. Übereinstimmend wird dem Oberhirten, der bis in sein hohes Alter hinein jeden Morgen vor 6 Uhr die Messe zelebrierte, eine „tiefe, aufrechte Frömmigkeit"[60]) bescheinigt.

Nimmt man sein ernstes Bestreben hinzu, die „konfessionellen Gegensätze im Reich zu mildern"[61]), so ergibt sich das Bild eines in seinem Glauben fest verankerten, aber ohne zelotischen Eifer wahrhaft „regierenden" Fürstbischofs. Kopp war wie Leo XIII. und Bismarck eine aristokratische Natur, aber niemals laut oder aufbrausend. Das Diktum, das im schlesischen Klerus über ihn im Umlauf war: „Ich bin der Herr, dein Kopp, du sollst keine andern Köppe haben neben mir"[62]), umschreibt diesen Sachverhalt zur Genüge. Mit der Ernennung zum Kardinal (Januar 1893), auf die Kaiser Wilhelm II. seit Jahren beim Papst gedrängt hatte, und mit der Verleihung des Schwarzen Adlerordens (1906) erhielt Kopp die höchsten kirchlichen und staatlichen Anerkennungen.

Der Fürstbischof, der von ungewöhnlichem Fleiß und peinlicher Korrektheit war, duldete keinen Generalvikar und keinen Weihbischof, der einen selbständigen Kurs hätte steuern wollen. Er behielt sich alle Entscheidungen vor. Seine umfangreiche kirchenpolitische Korrespondenz, einschließlich aller Entwürfe und Anlagen, schrieb und adressierte er mit eigener Hand. Er wollte keinem Dritten Einblick in seinen Schriftwechsel mit Papst und Kaiser, mit Reichskanzlern und Ministern, mit Bischöfen und Parlamentariern geben.

Kopps aristokratisch-autoritäre Neigung führte mit zunehmendem Alter zu starrsinnigem Festhalten am Hergebrachten und zu größerer Härte, auch in seinen schriftlichen Äußerungen. Die Folge seiner „einsamen Entschlüsse" war eine wachsende Isolierung und schließlich Unterminierung der eigenen Stellung. Selten dürfte sich ein über Jahrzehnte hin derart einflußreicher Kirchenfürst selbst so „entmachtet" haben, wie es Kopp seit etwa 1910 getan hat.

V. Verhältnis zum Zentrum

Als gebürtiger Hannoveraner und „Mußpreuße" hat Kopp, wie bereits angedeutet, stets in einem distanzierten, zeitweise sogar höchst gespannten Verhältnis zum Zentrum

gestanden. Die Gründe dafür liegen in seiner staatsfreundlichen und regierungstreuen Grundhaltung. Die ebenfalls schon erwähnte persönliche Bindung an Bismarck hat dazu beigetragen, sich vom Zentrum, das erst durch den Kulturkampf zu einer bedingungslosen Oppositionspartei geworden war, abzusetzen.

Wieweit dabei eine Animosität gegen den engeren hannoverschen Landsmann Ludwig Windthorst oder andere führende Zentrumspolitiker eine Rolle gespielt hat, bleibt offen. Windthorst mußte seit 1886, als Kopp die kirchenpolitische Arena in Berlin betrat, dieses Auftreten als Affront gegen die Politik seiner Partei ansehen und verurteilen. Er gab dem Bischof deutlich zu verstehen, daß er nicht ins Herrenhaus gehöre[63]), und empfand die unliebsame politische Konkurrenz als seine eigene „Absetzung" durch den Papst. Der legendäre Katholikenführer dachte wiederholt daran, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen.

Windthorst stand damals im 74. Lebensjahr, war fast blind und suchte seinen sinkenden Einfluß in den beiden Berliner Zentrumsfraktionen durch ein autoritäres Regiment aufrechtzuerhalten[64]). Er erkannte sofort, daß Bismarck mit der Heranziehung Kopps ein politischer Geniestreich gelungen war. Der Reichskanzler konnte nunmehr in unmittelbarer Fühlung mit Leo XIII. das Zentrum, das fast fünfzehn Jahre lang die Last des Kulturkampfs getragen hatte, ebenso ausschalten wie den preußischen Episkopat.

Mit dem endgültigen Abbau des Kulturkampfs gewann Kopp im Vatikan und in Berlin eine einzigartige Stellung, auf die sich in der Folgezeit sein Einfluß auf die deutsche Kirchenpolitik gründete. Dieser Einfluß schmälerte zeitweilig die Stellung des Zentrums. Daraus erklären sich die starken Spannungen, die bis zum Tode Windthorsts (1891) zu gegenseitigen Beschuldigungen und zu wechselseitiger Anschwärzung bei der Kurie führten. Kopp war z. B. der Ansicht, daß die „Germania" das katholische Volk „direkt zur Revolution" vorbereite[65]). Er sah in Windthorsts oppositioneller Politik eine Gefahr für die Kirche.

Die Sympathie des Fürstbischofs, der den deutschen Katholizismus in die „Reichsnation" integrieren wollte[66]), galt den Mitgliedern des konservativen Zentrumsflügels, bei denen es sich in der Mehrzahl um schlesische Großgrundbesitzer handelte. Seine Affinität zu dem „aristokratisch und wahrhaft konservativen Element" im Zentrum[67]) entsprach der auch sonst zu beobachtenden Anlehnung des Fürstbischofs an adlige Kreise. Demgegenüber rückte er in seiner Korrespondenz die Politik der „radikalen" Gruppen im Zentrum um Ernst Lieber, Felix Porsch und Julius Bachem[68]) zunehmend — auf die Argumentation des Papstes und des Kaisers berechnet — in die Nähe der sozialistischen Umsturzgefahr. Der Distanz zum demokratischen Flügel des Zentrums wie überhaupt zu allen demokratischen Bewegungen entsprach bei Kopp eine Distanzierung von gewählten Volksvertretern „einfacher" Herkunft, offensichtlich auch von schlichten Klerikern.

Es war nur folgerichtig, daß sich der Fürstbischof in den Krisensituationen des Zentrums — so 1887 im Septennatsstreit und 1893 im Kampf um die Militärvorlage, als jeweils die Existenz der Partei auf dem Spiele stand — auf der Seite der Regierung befand. Kopp tat seinerseits alles, um auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Mitteln das Zentrum entweder auf Regierungskurs zu zwingen oder aber zu spalten, nachdem es ihm nicht gelungen war, Einfluß auf die Partei zu gewinnen.

Angesichts der politischen und persönlichen Differenzen überrascht es, daß ausgerechnet Kopp im März 1891 beim Requiem für Windthorst in Berlin seine Traueransprache mit der bekannten Wendung geschlossen hat: „Seid einig, einig, einig." Die Erklärung für diesen Sinneswandel liegt darin, daß sich Kopp zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auf die Autorität des vor Jahresfrist gestürzten Bismarck stützen konnte; ferner legte es

angesichts der außergewöhnlichen Anteilnahme der Öffentlichkeit am Tode Windthorsts Wert darauf, in dem zu seinem Fürstbistum gehörenden Delegaturbezirk bei dieser Gelegenheit als Ortsbischof in der Reichshauptstadt selbst in Erscheinung zu treten.

Schließlich war sich Kopp, der die gegebenen Machtverhältnisse stets in Rechnung stellte, darüber im klaren, daß das Zentrum seit dem Zusammenbruch des Kartells im Januar 1890 im Verein mit den Konservativen eine ausschlaggebende Stellung im Reichstag gewonnen hatte. Offensichtlich rechnete er sich nach dem Tode Windthorsts eine stärkere Einwirkungsmöglichkeit auf die Partei aus, zumal einige Jahre lang kein anerkannter Führer vorhanden war. Erst seit 1893 trat der nassauische Rechtsanwalt Ernst Lieber in die Spuren Windthorsts, bezeichnenderweise im Zusammenhang mit einer Militärvorlage, die von der Mehrheit des Zentrums abgelehnt und nur von einer (fast ausschließlich adligen) Minderheit, vornehmlich aus Schlesien, befürwortet wurde[69]).

Nachdem Kopp erkannt hatte, daß seine Einwirkung auf die Fraktion nicht über den Kreis der erwähnten schlesischen Parlamentarier hinausreichte[70]), und sein Plan, eine schlesische Zentrumsgruppe zu bilden oder die „Germania" finanziell zu ruinieren[71]), nicht zu realisieren war, suchte er sich mit der neuen Situation abzufinden. Auch wenn ihm Ernst Lieber, zu dem er keinen Kontakt finden konnte, „demokratischer Neigungen" verdächtig war, so rechnete er künftig doch mit dem Zentrum, dem die „große Masse der Katholiken" unbedingt folge, wie er am 31. Mai 1893 Reichskanzler v. Caprivi eingestehen mußte[72]).

In dem Maße, in dem von nun an das Zentrum (bis 1906) zur ausschlaggebenden Partei im Reichstag werden sollte, näherte sich Kopp dessen Mitgliedern, da ohne diese Partei — wie er am 9. April 1895 dem Trierer Bischof Korum klagte — „auch nicht eine Sache" mehr durchzubringen sei[73]). Daß der Fürstbischof dessenungeachtet seinen Draht zur preußischen Regierung nicht abreißen ließ, entsprach seinem Streben, weiterhin allein alle Fäden zwischen Rom und Berlin sowie zwischen dem preußischen Episkopat und der Staatsregierung und am liebsten auch noch zwischen der Zentrumsfraktion und der Reichsleitung in der Hand zu behalten. In dieser Zielsetzung sah er sich bestärkt, als ihm der preußische Kultusminister Bosse am 19. Februar 1894 mitteilte, Kopp könne sich darauf verlassen, daß sein Wort in Berlin mehr gelte „als irgendein parlamentarischer Einfluß"[74]).

Es war nur folgerichtig, wenn der Breslauer Fürstbischof den Prozeß der zunehmenden „Entfeudalisierung" der Zentrumsfraktion — die bis 1883 zeitweilig mehr als 40% adlige Mitglieder gezählt hatte — bedauerte. Trotzdem stellte er die parlamentarische Stärke und Schlüsselstellung der Partei für eine Koalition in Rechnung, die im Sinne seiner Absichten dem Staat wie der Kirche „zum Heile gereichen kann"[75]).

Von dieser Auffassung ging er jedoch etwa seit der Jahrhundertwende wieder ab. Er beklagte es, daß die ausschlaggebende Mitarbeit des Zentrums als „Regierungspartei" zur parlamentarischen Durchsetzung der großen „nationalen" Gesetzeswerke (Bürgerliches Gesetzbuch, Militärvorlagen, Flottenvorlagen, Kolonialpolitik, Handelsverträge) von der Reichsleitung nicht honoriert wurde, insbesondere nicht durch Aufhebung der Ausnahmegesetzgebung gegen die Jesuiten[76]).

Diese Distanzierung vom Zentrum verstärkte sich nach 1903 in dem Maße, in dem es Matthias Erzberger gelang, sich als Gegenspieler gegen die konservative Honoratiorenführung in der Fraktion in den Vordergrund zu spielen und Ende 1906 die Auflösung des Reichstages zu veranlassen. In der Abneigung gegen Erzbergers Person und Politik traf sich der Fürstbischof mit den Angehörigen des rechten Zentrumsflügels um Georg v. Hertling und Peter Spahn. Kopp besaß in dem Breslauer Rechtsanwalt Felix

Porsch, der fürstbischöflicher Konsistorialrat war (allerdings schon unter Fürstbischof Herzog), zwar einen direkten „Draht" in die Führungsspitze des Zentrums, jedoch alles andere als einen „Befehlsempfänger". Im Gegenteil: Auch Porsch trennte sich in den letzten Lebensjahren von Kopp im Zusammenhang mit der Haltung des Kardinals zum Gewerkschaftsstreit[77]).

Das wirkte sich für den Breslauer Kirchenfürsten um so nachteiliger aus, als er in dieser Zeit an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg keine Stütze mehr besaß, während dessen Vorgänger Fürst Bülow großen Wert auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Kopp — genauso wie bis Ende 1906 auch zur Zentrumspartei — gelegt hatte. Als der Kardinal dann auf dem Höhepunkt des Gewerkschaftsstreits gegen die „Köln-Gladbacher-Richtung" im deutschen Katholizismus auftrat, kam es zum endgültigen Bruch mit dem Zentrum, das Kopp in politischen Fragen weder hatte beherrschen noch ausschalten oder schwächen können.

Den Intentionen des Fürstbischofs hätte am ehesten eine katholisch-konfessionelle Partei entsprochen, auf die er hätte einwirken können. Seine Distanz und Gegnerschaft zum Zentrum entsprangen seinem Bestreben, unabhängig von parlamentarischen Konstellationen und Rücksichten unmittelbar mit der Regierung verhandeln zu können, eingedenk einer Bismarckschen Maxime von 1886, die Verhandlungen zwischen Berlin und der Kurie nicht „in den Kreis parlamentarischer Erörterungen" zu ziehen.

Mit seiner Abneigung gegen das Zentrum stand der Kardinal im preußischen Episkopat allein. Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß erst die Existenz des Zentrums und die Stabilität seines „Turmes" die Regierung zu jener Rücksichtnahme gegenüber den politischen Forderungen der katholischen Volksminderheit gezwungen hat, von der Kopps Aktionen profitieren konnten.

VI. Stellung im preußischen Episkopat und an der Kurie

Daß sich Kopp der Gefahren bewußt war, die seine exponierte Stellung bei der Kurie wie im preußischen Episkopat heraufbeschwören konnte, wurde bereits angedeutet, auch das Befremden, das seine Berufung ins Herrenhaus bei seinen bischöflichen Amtsbrüdern auslöste. Es verstärkte sich, als Kopp der Bismarckschen Politik entgegenzukommen und kirchliche Belange preiszugeben schien. Erst als 1887 deutlich wurde, wie sehr der Bischof im Einvernehmen mit Leo XIII. gehandelt hatte, kam es zu einer „Versöhnung" im preußischen Episkopat.

Dort wurde in der Folge der Bischof von Trier, Michael Felix Korum — der 1886/87 Kopps Gegenspieler gewesen war —, zu seiner festen Stütze, wenngleich 1903 im „Trierer Schulstreit" nur die Vermittlung Kopps einen neuen durch Korum ausgelösten Kulturkampf verhindern konnte. Besonders im Gewerkschaftsstreit der Vorweltkriegszeit, von dem noch die Rede sein wird, bedeutete das Zusammenwirken von Kopp und Korum („Berlin-Trierer-Richtung") das schwerste Hindernis für die Durchsetzung der interkonfessionellen Zielsetzung im politischen und gewerkschaftlichen Bereich, wie sie von der „Köln-Gladbacher-Richtung" vertreten wurde.

Hingegen stand Kopp, dem der stärker liberale Einschlag im Katholizismus Westdeutschlands und dessen antipreußische Grundhaltung fremd waren, nahezu ständig in einem mehr oder weniger gespannten Verhältnis zu den Kölner Erzbischöfen Melchers, Krementz, Fischer und Hartmann. 1899, nach dem Tode von Krementz, gab es in Berlin Überlegungen, Kopp nach Köln berufen zu lassen, was dem Fürstbischof jedoch offensichtlich nicht erwünscht war[78]). Die einige Jahre zuvor (1895) einmal geäußerte Ve-

mutung des preußischen Vatikangesandten Otto v. Bülow, daß Kopp gern nach Köln gehen würde, um „mit der Zeit vielleicht Primas von Deutschland“ werden zu können[79]), läßt sich nicht belegen. Dadurch, daß der Breslauer Kardinal als Nachfolger von Krementz seinen Kandidaten, Bischof Simar von Paderborn, hatte durchsetzen können, war die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Kopp von 1900 an die Leitung der Fuldaer Bischofskonferenz zufiel[80]), die er bis zu seinem Tode behielt.

Bereits seit 1887 war Kopp fast ausnahmslos der Mittelsmann zwischen dem preußischen Episkopat und der Staatsregierung, die dadurch im allgemeinen eine günstige Verhandlungsposition besaß. Dabei wurde in Berlin nicht immer deutlich, ob der Kardinal sein Votum selbständig oder im Benehmen mit den übrigen Bischöfen abgab. Jedenfalls suchte er stets im Interesse der Kirche zu einem tragfähigen Kompromiß zu kommen, dem die übrigen Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz zustimmen konnten.

Kopps Stellung im Vatikan entsprach seiner einzigartigen Führungsrolle im preußischen Episkopat und im deutschen Katholizismus. Auf Leo XIII. besaß er großen Einfluß, weil der Papst seine realistische Berichterstattung und sein diplomatisches Geschick schätzte. Zudem lag Kopps Zielsetzung, mit allen Kräften dem Frieden zwischen Staat und Kirche in Deutschland zu dienen, ganz im Sinne des Papstes[81]), der allerdings hoffte, auf diesem Wege die Unterstützung Bismarcks zur Wiederherstellung seiner weltlichen Souveränität zu erlangen. In dem österreichischen Prälaten Johannes de Montel besaß der Breslauer Fürstbischof bis 1910 einen ungewöhnlich einflußreichen Vertrauensmann am Vatikan, der Kopps kirchenpolitische Auffassungen teilte, seine Interessen mit Erfolg vertrat und umgekehrt laufend sämtliche Interna im Vatikan nach Breslau berichtete[82]). Das änderte sich nach 1903, als mit Pius X. ein Papst regierte, dessen Wahl erst erfolgt war, nachdem durch das österreichische Veto gegen Rampolla — das Kopp dem Kardinalstaatssekretär seit Jahren mehrfach angekündigt hatte[83]) — der aussichtsreichste Kandidat für die Tiara ausgeschieden war. Die Tatsache, daß der Fürstbischof unmittelbar nach dem Konklave Reichskanzler Graf Bülow einen detaillierten Bericht über das Ergebnis der einzelnen Wahlgänge schickte[84]), zeigt die Unbedenklichkeit, mit der sich Kopp über strengste kirchliche Gebote hinwegsetzte, wenn er es im staatlichen Interesse für geboten hielt.

Zu dem in der Behandlung politischer Fragen unerfahrenen Pius X. fand der Breslauer Kardinal keinen rechten Kontakt[85]), noch weniger zu dessen Kardinalstaatssekretär Merry del Val. Ihm wie schon seinem Vorgänger Rampolla machte der Fürstbischof eine Abwendung der kurialen Politik vom Dreibund und damit eine Zurücksetzung deutscher Interessen zum Vorwurf.

Von dem Bestreben geleitet, weiterhin allein als Mittelsmann zwischen der Kurie und der Reichsleitung zu fungieren, um die „Fäden zwischen Berlin und Rom unverwirrt zu erhalten“[86]), vermochte Kopp alle Versuche der Reichsleitung zu vereiteln, einen deutschen Kurienkardinal zu erhalten, obgleich sich sogar Kaiser Wilhelm II. über Jahre hin mit Nachdruck dafür einsetzte[87]). Das gleiche galt vice versa für die vom Vatikan immer wieder versuchte Einrichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin[88]). In diesem Falle konnte sich Kopp protestantische Aversionen gegen einen päpstlichen Vertreter in der Reichshauptstadt zunutze machen. Schon der Nuntius in München — zumal in der Person des deutschen Dominikaner-Erzbischofs Andreas Frühwirth — war dem Kardinal wenig sympathisch.

Mit Mißtrauen verfolgte Kopp auch alle vatikanischen Missionen prominenter deutscher Katholiken, die wie etwa Franz Xaver Kraus oder Georg v. Hertling von Reichskanzler Fürst Hohenlohe bzw. Graf Bülow nach Rom geschickt wurden, um bestimmte Projekte

zu fördern (Errichtung der Theologischen Fakultät in Straßburg) oder allgemeine kirchenpolitische Eindrücke außerhalb der diplomatischen Kanäle zu sammeln. Kopp ließ wiederholt in Berlin seinen Unmut über die Reisen derartiger „Agenten" spüren[89]). Sie mußten seine Kreise stören, wenngleich der Kardinal von den Aufgaben dieser Sondergesandten durch seine römischen Beziehungen rasch informiert wurde.
Eine ernsthafte Einbuße seines Einflusses am Vatikan erlebte Kopp in der zweiten Hälfte des Pontifikats von Pius X.[90]), nachdem er lange genug die „Brücke zwischen der Kurie und Deutschland" gebildet hatte, wie dieser Papst wiederholt die Mittlerstellung des Breslauer Kardinals umschrieben hatte[91]). Der Wandel hing mit Kopps Stellung im deutschen Gewerkschaftsstreit zusammen, der die letzten Jahre im Leben des alternden Kirchenfürsten verdüsterte.

VII. Verhalten im Gewerkschaftsstreit

Die Zäsur im Leben und in der kirchenpolitischen Wirksamkeit Kopps liegt im Jahre 1909, nachdem der Kardinal eine lebensgefährliche Erkrankung überstanden, von diesem Zeitpunkt an jedoch seine alte Spannkraft eingebüßt hatte. Er vermochte seitdem nicht mehr, nach seinen eigenen Worten, „alles sicher zu übersehen"; er zeigte sich den „vielen auf ihn einstürmenden Fragen nicht mehr voll gewachsen"[92]). Zum gleichen Zeitpunkt, im Oktober 1910, erklärte der Kölner Erzbischof Kardinal Fischer: Kopp sei ein kranker Mann, „der nicht mehr weiß, was er schreibt und sagt"; er befände sich oft in einer solchen Gemütsverfassung, daß man ihn nicht mehr voll verantwortlich machen könne „für alles, was er tut"[93]).
Diese beiden Zitate illustrieren einen Vorgang, der mit dem Hinweis auf ein Nachlassen der Kräfte des 73jährigen Oberhirten (der 1912 erneut lebensgefährlich erkrankte), verbunden mit zunehmender Altersstarre, allein nicht zu erklären sind[94]). Die Verhärtung in den politischen Ansichten des Fürstbischofs und seine schroffen Reaktionen[95]) stehen in engem Zusammenhang mit einer Veränderung des politischen Klimas, das in seinem Sinne mitzugestalten Kopp nicht mehr gelang.
Von den Strukturveränderungen im Zentrum, auf das der Kardinal keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr besaß, war im Zusammenhang mit dem Aufstieg Erzbergers und dem Zurückdrängen der konservativen Honoratiorenführung schon die Rede. Erwähnt wurde ebenfalls, daß der Fürstbischof zu dem seit 1909 amtierenden Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg keinen persönlichen Zugang gewinnen konnte[96]). Da sich auch der Kaiser schon seit Jahren systematisch jeder Unterhaltung mit Kopp entzogen hatte, drohte dessen Draht nach Berlin abzureißen. Auf der anderen Seite stand Kardinalstaatssekretär Merry del Val auf dem Höhepunkt seines Einflusses[97]). Er war Kopp um so weniger gewogen, je mehr Pius X. im Zeichen des von ihm verfolgten integralen Kurses in eine Abfolge von diplomatischen Schwierigkeiten mit der deutschen Regierung geriet, wobei die Kurie regelmäßig — wiederholt auch auf Betreiben von Kopp — nachgeben mußte (Anti-Modernismus-Eid, Borromäus-Enzyklika).
Schließlich war Kopp nach dem Tode von Prälat de Montel (22. November 1910) gezwungen, ausschließlich den direkten Weg an den Papst bzw. an den Kardinalstaatssekretär zu beschreiten, ohne von gegenläufigen Strömungen aus Deutschland immer rechtzeitig informiert zu werden und entsprechend reagieren zu können.
Alle diese Umstände trugen dazu bei, daß Kopp im Gewerkschaftsstreit, der die deutschen Katholiken über Jahre hin in zwei sich heftig befehdende Lager spaltete, in die Isolierung geriet. In diesen Auseinandersetzungen ging es vordergründig darum, ob

katholische Arbeiter Mitglieder interkonfessioneller Christlicher Gewerkschaften werden oder ob sie sich nur in rein katholischen Arbeitervereinen (unter Leitung von Geistlichen) organisieren konnten. Dahinter stand das Problem der politischen und geistigen Mündigkeit der deutschen Katholiken angesichts ihrer weitgehend vollzogenen Integration in den nationalen Staat[98]).

Parallel zu den innerkatholischen Auseinandersetzungen kam es zu einem ernsten Konflikt zwischen der Reichsleitung, die an der Existenz der interkonfessionalen Gewerkschaften als Bollwerk gegen die rasch wachsende Sozialdemokratie stärkstes Interesse hatte, und dem Vatikan, der alle interkonfessionellen Gruppierungen mißtrauisch beobachtete und von deutschen Integralisten zum Verbot solcher Vereinigungen aufgefordert wurde. Zum erstenmal war Kopp nicht in der Lage zu vermitteln, da er selbst mitten in diesen Auseinandersetzungen stand, und zwar auf der Seite der integralen Minderheit, der kleinbürgerlich-konservativen „Berlin-Trierer-Richtung".

Der Fürstbischof befürchtete von der sich rasch ausbreitenden christlichen Gewerkschaftsbewegung eine „Abschwächung des Glaubensbewußtseins" durch zu starke Betonung rein wirtschaftlicher Gesichtspunkte und als Folge davon eine „Überführung breiter Massen der Katholiken in das Lager der Sozialdemokratie"[99]). Dabei spielte es eine Rolle, daß die Christlichen Gewerkschaften den Streik als Waffe im Arbeitskampf bejahten, und daß ihre Tätigkeit jeglicher Kontrolle der kirchlichen Obrigkeit entzogen blieb. Eine Förderung der „Dekatholisierung" der „gebildeten Kreise" befürchtete Kopp von der Zeitschrift „Hochland"[100]).

Er besaß kein Verständnis für die Notwendigkeit und Förderung einer politisch selbständigen Arbeiterbewegung[101]). Kopp bekämpfte auch die Tätigkeit des M.-Gladbacher „Volksvereins für das katholische Deutschland", der religiöse und sozialpolitische Massenschulung betrieb und die Christlichen Gewerkschaften ebenso wie das Zentrum unterstützte. In der sozialen Frage im weitesten Sinne vertrat der Kardinal den Standpunkt eines Unternehmers patriarchalischen Zuschnitts. Im übrigen lehnte er nicht nur für die katholischen Arbeiter eine interkonfessionelle Betätigung ab, sondern wandte sich genauso gegen interkonfessionelle Bestrebungen im Katholischen Kaufmännischen Verein (KKV) und im Katholischen Frauenbund. Wie die übrigen preußischen Bischöfe sprach er sich auch gegen die Mitgliedschaft von Frauen bei den Generalversammlungen der Katholiken aus[102]).

Daß sich die Fronten im Gewerkschaftsstreit derart verhärteten, lag an dessen Zusammenhang mit dem „Integralismusstreit" im weiteren Sinne. Für die Zentrumspartei war es eine Existenzfrage, durch Eintreten zugunsten der Christlichen Gewerkschaften ihren Charakter als politische und nicht katholisch-konfessionelle Partei unter Beweis zu stellen und dementsprechend im Vatikan allen Versuchen integraler „Quertreiber" entgegenzuwirken, eine päpstliche Verurteilung der interkonfessionellen Betätigung in Deutschland zu erwirken[103]).

In diesem jahrelangen Ringen, das sich zu einem „Wettlauf um die Gunst des Heiligen Vaters und des Heiligen Stuhles"[103a]) steigerte, unterlief Kopp, der jahrzehntelang eine versöhnliche Haltung gegenüber Andersgläubigen an den Tag gelegt hatte, eine Abfolge von Fehlgriffen. Sie resultierten daraus, daß er sich im Prinzip mit den integralistischen Intentionen Pius' X. einig wußte, ohne aber noch in der Lage zu sein, die Entwicklung in Deutschland und die Kräfteverhältnisse im politischen und sozialen Bereich richtig einschätzen zu können. Offensichtlich erkannte der Kardinal, dessen häufiger Stimmungswechsel zur Verschärfung der Gegensätze beitrug, auch nicht die Intensität der diploma-

tischen Aktionen, die die Reichsleitung zugunsten der liberal-demokratischen „Köln-Gladbacher-Richtung“ unternahm[104]).
Als im September 1910 ein Privatschreiben Kopps vom 12. Januar des gleichen Jahres bekannt wurde[105]), in dem der Kardinal von der „Verseuchung des Westens“ gesprochen hatte[106]) — gemeint war die Verwässerung der katholischen Grundsätze durch den religiösen wie politischen Interkonfessionalismus, der seinen Schwerpunkt im Rheinland besaß —, steigerten sich die gegenseitigen Beschuldigungen zu ungewöhnlicher Heftigkeit. Es war bald ersichtlich, daß der Breslauer Fürstbischof mit seinen Angriffen nicht zuletzt auf den Kölner Erzbischof Kardinal Fischer abzielte, der ein Förderer der Christlichen Gewerkschaften war und inzwischen als Kontrahent Kopps im preußischen Episkopat eine Rolle spielte. Der Breslauer Fürstbischof bot dem Papst (vergeblich) seinen Rücktritt von der „bisherigen Geschäftsführung für den deutschen Episkopat“ an[107]). Kardinal Fischer gelang es, eine im Vatikan lange Zeit hindurch erwogene päpstliche Verurteilung der Christlichen Gewerkschaften zu verhindern. Das Ergebnis heftiger Auseinandersetzungen war die im September 1912 publizierte Enzyklika „Singulari quadam“. Sie sprach sich für eine Duldung der Christlichen Gewerkschaften aus, wenngleich die Sympathie des Papstes eindeutig auf der Seite der Katholischen Arbeitervereine lag. Immerhin schien damit der jahrelang andauernde „Belagerungszustand“ im katholischen Deutschland beendet zu sein. Aber ausgerechnet der Breslauer Kardinal deckte weiterhin mit seiner Autorität das Treiben einer Handvoll querköpfiger Integralisten. Dabei verstrickte er sich in Pressepolemiken und ließ sich zu persönlichen Angriffen auf die Bischöfe von Köln und Paderborn hinreißen, die böses Blut machten und erst auf dem Totenbett von Kopp zurückgenommen wurden.
Auch Pius X. fühlte sich von Kopp im Stich gelassen, da er dem Fürstbischof den Entwurf der umstrittenen Enzyklika rechtzeitig hatte zugehen lassen, ohne eine Beanstandung zu erhalten[108]). Die Folge war, daß sich Kopp zu Beginn des Jahres 1914 im deutschen Katholizismus wie in seinem Verhältnis zur Reichsleitung in einer nie gekannten Isolierung befand. Er überlegte, ob er den Vorsitz der Fuldaer Bischofskonferenz niederlegen oder gar aus der Konferenz austreten sollte[109]). Sein plötzlicher Tod am 4. März 1914 im österreichischen Troppau, wo er einer Session des österreichischen Landtags präsidiert hatte, wurde nicht nur in der Führung des Zentrums, des Volksvereins und der Christlichen Gewerkschaften mit Aufatmen zur Kenntnis genommen[110]). Carl Bachem sprach von dem „Gefühl einer großen Erleichterung“ über den Tod Kopps in einem Augenblick, als „sein Herrschaftssystem völlig zusammengebrochen war“[111]).
Alle Beileidsbekundungen von Kaiser und Papst, aus dem staatlichen und politischen Bereich vermochten nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Tod dieses Kirchenfürsten eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Reich und Kurie und damit der verhärteten Fronten im deutschen Katholizismus bedeutete. In diesem Sinne ist auch das Urteil des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val vom 13. März 1914 gegenüber dem preußischen Vatikangesandten zu verstehen: Es wäre gerade angesichts der großen Verdienste Kopps um Kirche und Staat für die „Reinheit seines Andenkens“ besser gewesen, wenn er drei Monate früher gestorben wäre[112]). Noch kritischer äußerte kurz darauf Pius X. gegenüber dem bayerischen Vatikangesandten: „Dem Zentrum habe vor allem Kardinal Kopp geschadet. [. . .] Kardinal Kopp habe sich in Berlin lieb Kind zu machen gewußt, aber dabei nicht nur den Interessen der Kirche, sondern auch Deutschland geschadet“[113]).

VIII. Würdigung

Für eine abschließende Würdigung der kirchenpolitischen Tätigkeit von Kopp ist es sinnvoll, sich zunächst noch einmal Ausgangspunkt und Zielsetzung des Fürstbischofs ins Gedächtnis zu rufen. In einem Schreiben Kopps vom 6. April 1884 an Bismarck heißt es, daß ihm die „Liebe zum Vaterlande" einen Weg weise, „in engem Anschluß an die Staatsregierung" seines Amtes zu walten[114]). Zwei Jahre später war ganz ähnlich in der ersten Stellungnahme des Bischofs im Herrenhaus die Rede von der „Liebe, dem Interesse und dem Sinn für die Würde und die Größe des Vaterlandes", die jedem „Landeskinde" innewohne[115]).

In diesem durchgehenden und vorbehaltlosen Bekenntnis zum Vaterland, das angesichts der Unterdrückung der Kirche im Kulturkampf alles andere als selbstverständlich war und ein Vorbild für die politisch oppositionell eingestellte katholische Volksminderheit abgeben sollte, liegt der *eine* Schlüssel für das Verständnis von Kopps Verhalten. Der Fürstbischof wollte verhindern, daß die katholische Volksminderheit in einen „verhängnisvollen Gegensatz" zu den „patriotischen Empfindungen der großen Mehrheit ihrer Mitbürger" geriet[116]).

Den *zweiten* Schlüssel finden wir in der Überzeugung des Kardinals, daß der Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur eine friedliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie zwischen den Konfessionen und Nationalitäten dienlich sei[117]). Kopp wollte infolgedessen alles getan wissen, um zur Herstellung bzw. Sicherung eines solchen Zustands zu gelangen: auch um den Preis, für die Arbeit an diesem Werk nicht überall verstanden und selbst aus den eigenen Reihen kritisiert zu werden.

Gegenüber Versuchen, seine „unerschütterliche Treue gegen die staatlichen Interessen" anzuzweifeln, reagierte Kopp ungewöhnlich empfindlich und gereizt[118]). Ihm lag daran, stets von staatlicher wie von kirchlicher Seite gleichermaßen respektiert zu werden. So beklagte sich der Fürstbischof im Januar 1891 bei Kultusminister v. Goßler darüber, daß Papst Leo XIII. in einem bestimmten (näher erläuterten) Zusammenhang zwar seine Vaterlandsliebe lobend hervorgehoben, zugleich aber an seine „Liebe zur Kirche und zum Papst" appelliert habe. Kopp kommentierte diesen Appell folgendermaßen:

„Meine Liebe zum Vaterland schließt keinen Gegensatz zu der Regierung und zum *Papst* in sich, weil sie meinen beiderseitigen Pflichten nicht gegenübersteht, sondern vielmehr sie gegenseitig einschließt. Natürlich aber können Ansprüchen des Hl. Stuhles Ansprüche gegenüberstehen, die das Vaterland an mich stellt, und darüber bin ich keinen Augenblick im unklaren, welche die Priorität erhalten werde; ich brauche nur mein Herz zu fragen"[119]).

Damit war im Konfliktsfall eindeutig der staatlichen Loyalität die Priorität eingeräumt. Allerdings — und darauf zielte ja gerade das Bestreben des Fürstbischofs — wollte er einen solchen Konfliktsfall gar nicht erst aufkommen lassen oder aber behilflich sein, ihn so rasch wie möglich beizulegen[120]). Aus diesem Grunde lag Kopp soviel an einer engen persönlichen Fühlungnahme mit den staatlichen Machthabern, nachdem er sich bis etwa 1910 (Tod Montels) im Vatikan jederzeit verstanden und, wenn notwendig, gedeckt wissen konnte. Aus diesem Grunde zählte der Kardinal auch zu den energischen Verteidigern der kirchlichen Autorität, der er seine einzigartige Stellung verdankte.

Die persönliche Wertschätzung, die Kopp insbesondere bei Wilhelm II. besaß, und seine einflußreiche Stellung in Berlin trugen selbstverständlich dazu bei, ihn im Vatikan „aufzuwerten". Genauso kam umgekehrt das Vertrauen, das er besonders bei Leo XIII. besaß, seiner Position gegenüber der Reichsleitung und der preußischen Staatsregierung

zugute. Im Kultusministerium wurde es als angenehm und auch im Interesse der Kirche als zweckmäßig empfunden, stets nur mit einem preußischen Bischof verhandeln zu müssen. Am 3. Mai 1903 erklärte der Papst dem Kaiser bei dessen drittem Besuch im Vatikan: Auf Kopp könnten sie sich beide verlassen, „weil er offen und wahr sei und einem immer die Dinge vortrage, wie sie wirklich lägen“[121]). Dem lag eine Erkenntnis des Fürstbischofs zugrunde, die er in einem Schreiben vom 22. Juni 1888 an Papst Leo XIII. einmal folgendermaßen formuliert hatte: Es sei ein alter Grundsatz, daß man nicht mit Redensarten und allgemeinen Beschwerden operieren müsse, sondern nur mit Tatsachen[122]).

Wenn Reichskanzler Fürst Bülow im Dezember 1906 zum 25jährigen Bischofsjubiläum Kopps seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, daß die Geschichte einst den Kardinal zu jenen Männern zählen werde, die den Ausgleich zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen „hervorragend gefördert haben“[123]), so ist dieses sehr allgemein gehaltene und in manchen Nachrufen auf Kopp (1914) noch weitaus deutlicher formulierte Urteil zweifellos zutreffend. Zu ergänzen bleibt dabei allerdings, daß Kopps Vermittlertätigkeit und Friedensmission damals in ihrer Tragweite nicht abgeschätzt werden konnten, so daß manchen Zeitgenossen der Fürstbischof als ein „kirchenpolitischer Odysseus“[124]) erscheinen mochte.

Der streng kirchlich gesinnte Kardinal galt allgemein als ein Meister der Menschenbehandlung[125]). Er hat dem Ansehen der katholischen Kirche und des bischöflichen Amtes in seiner Diözese zu einer Höhe verholfen, wie diese — nach dem Urteil von Karl Bachem — „früher in Schlesien unerhört war“[126]). Vielleicht darf man Kopp als den bedeutendsten Breslauer Fürstbischof bezeichnen. Diesem Urteil ist allerdings hinzuzufügen, daß das Bemühen des Kardinals, die katholische Volksminderheit mit dem deutschen Nationalstaat preußischer Prägung zu versöhnen, auch Schattenseiten aufweist. Denn es führte dazu, daß die monarchisch-konservative Grundlage dieses Staates, seine imperialistische Ausprägung und seine überkommene Gesellschaftsstruktur akzeptiert und auf diese Weise konserviert wurden[127]).

Das Ergebnis der vor 1914 längst selbstverständlich gewordenen patriotischen Pflichterfüllung der deutschen Katholiken war eine unreflektierte Anhänglichkeit an das protestantisch-nationale Kaisertum der Hohenzollern mit seiner Machtstaatsidee auf der einen und an das übernationale Papsttum als Träger der Friedensidee auf der anderen Seite. Im Hurrapatriotismus beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs, in den auch die deutschen Katholiken, die die Stunde ihrer nationalen Rehabilitierung gekommen sahen, einstimmten, wurde deutlich, daß der wesentlich von Kopp mitgeschaffenen concordia sacerdotii et imperii[128]) eine Problematik innewohnte, deren Ausmaß zu erkennen allerdings den Zeitgenossen schwerlich möglich gewesen ist.

---

[1]) Es handelt sich um die erweiterte und mit Belegen versehene Fassung eines Referats, das am 23. Juli 1970 im Rahmen der von Msgr. Prof. DDr. Bernhard Stasiewski geleiteten achten Nachwuchstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in Berlin gehalten wurde. Diesem Beitrag, einer ersten Auswertung von Ergebnissen langjähriger Beschäftigung mit der kirchenpolitischen Tätigkeit Kopps (vgl. die in den Anm. 27, 46, 60, 103 erwähnten Titel) liegen Materialien aus folgenden Archiven zugrunde: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. Geheimes Staatsarchiv (München), Bundesarchiv (Koblenz), Deutsches Zentralarchiv, Historische Abteilung I (Potsdam) und II (Merseburg), Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Bonn), Historisches Archiv der Stadt Köln, Erzbischöfliches Diözesanarchiv Köln, Bistumsarchive Fulda und Trier. Den Leitern der genannten Archive bin ich

ebenso zu Dank verpflichtet wie Herrn Dr. Christoph Weber (Rom), der mir die Briefe Kopps an Montel aus den Jahren 1882–1892 zugänglich machte (vgl. Anm. 13). Vgl. auch Anm. 11.

[2]) In: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, hrsg. von B. Stasiewski (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 6), Köln–Wien 1969, S. 511. Der Verf. stützt sich nur auf einen Teil der älteren Literatur.

[3]) Kardinal Georg Kopp, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 50 (1916), S. 296 (zitiert: Seppelt, Kopp). Seppelt hat noch an vier anderen Stellen kurze Würdigungen Kopps veröffentlicht (zitiert bei Scholz, S. 511, Anm. 4). Vgl. auch die nach dem Tode Kopps im Hochland (11, 1914, S. 237–240) anonym erschienene Würdigung des Kardinals.

[4]) Vgl. etwa E. v. Jagemann, Fünfundsiebzig Jahre des Erlebens und Erfahrens (1849–1924), Heidelberg 1925, S. 208: Kopp habe ihm 1898 berichtet, daß er alle Briefe verbrenne. Am 25. März 1898 berichtete Otto v. Bülow, Kopp habe ihm bei der Übergabe von Berichten über seine Papstaudienzen mitgeteilt, daß er weder Konzepte noch Abschriften zurückbehalten habe, „damit in seinen Akten nichts gefunden werde." Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (zitiert: PA), Vatikan 348. Ob die vom Kardinal vor seinem Tode befohlene „Vernichtung seiner das Wesentliche enthaltenden Privatakten" (Scholz, S. 524) vorgenommen worden ist, erscheint fraglich angesichts der entsprechenden Klausel seines Testaments (vgl. Anm. 8) und im Hinblick auf den Umfang seines Nachlasses.

[5]) Bezeichnend ist folgendes Vorgehen: Am 9. März 1904 teilte Reichskanzler v. Bülow dem Kardinal mit, daß er dessen Schreiben vom 20. Februar wunschgemäß vernichtet habe. Nun befinden sich aber an mindestens zwei Stellen im PA Abschriften dieses Briefes. Vgl. H. Philippi, Beiträge zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl 1872–1909, in: Historisches Jahrbuch 82 (1963), S. 250 f. (zitiert: Philippi, Beiträge).

[6]) Vgl. Horst Öhlmann, Studien zur Innenpolitik des Reichskanzlers Leo v. Caprivi, Phil. Diss. (Masch.) Freiburg 1953, S. 64 f., nach Angaben in den Akten des Kultusministeriums in Merseburg.

[7]) Am 18. Juli 1906 schrieb Felix Porsch an Carl Bachem: „Der Kardinal sammelt ja alle seine Sachen. Ich bekomme das Material nach seinem Tode." Historisches Archiv der Stadt Köln, Nachlaß Bachem 243.

[8]) Mitgeteilt in einem Erlaß des Staatssekretärs v. Jagow vom 30. Oktober 1914 an Mühlberg. PA, Vatikan 351.

[9]) Kardinal Kopps Bedeutung für den politischen Katholizismus in Deutschland, in: Grenzboten 73/II (1914), S. 265.

[10]) Tübingen 1970. Bd. II soll die Zeit bis 1885 und Bd. III die Jahre 1886/87 umfassen. Ein Teil dieser Akten ist bereits bei E. Graf Soderini, Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf, deutsche Bearbeitung von R. Bauersfeld, Innsbruck 1935, verarbeitet worden.

[11]) Mir wurde vor einigen Jahren kein Einreisevisum nach Breslau erteilt, obwohl die Genehmigung zur Benutzung des Nachlasses Kopp vorlag. Für die Vermittlung einiger Stücke aus diesem Nachlaß habe ich Herrn Dr. Julian Bartocz (Breslau) zu danken.

[12]) Scholz, S. 524.

[13]) Nach einem Bericht Mühlbergs vom 19. Dezember 1910 sind Kopp nach dem Tode von Montel (1910) alle von ihm an Montel gerichteten Briefe durch den österreichischen Vatikanbotschafter „ungelesen" zurückgegeben worden. PA, Päpstlicher Stuhl 3, Nr. 2b, Bd. 1. – Briefe Kopps an Montel von 1882–1892 sind von Chr. Weber aufgefunden und von ihm für seine Arbeit benutzt worden: Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Bd. 7), Mainz 1970.

[14]) Nach einem Bericht des Botschafters in Wien, Prinz Heinrich VII. Reuss, vom 10. November 1891, spielte Kopp bei den österreichischen Bischofskonferenzen eine „bedeutende Rolle". Die Wiener Regierung sei über dessen Einfluß im österreichischen Episkopat „befriedigt". Deutsches Zentralarchiv (zitiert: DZA) II, Rep. 76 I, Sekt. 28 A I, Gen. 16.

15) Kopp, der sich selbst einmal als „Halbösterreicher" bezeichnete, galt bei Kaiser Franz Joseph als der „gescheiteste" unter den österreichischen Bischöfen. Vgl. F. Engel-Janosi, Österreich und der Vatikan, Bd. 2, Graz 1960, S. 21, 28, 217. — Dazu A. K. Huber, Kirche und deutsche Einheit im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur österreichisch-deutschen Kirchengeschichte (Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer, Bd. 4), Königstein/Ts. 1966, S. 94 f.

16) Ein falsches Datum (25. Juni) bei F. X. Seppelt, Kopp in: Deutsches Biographisches Jahrbuch, Überleitungsbd. 1, Stuttgart 1925, S. 48.

17) So in einem Schreiben Kopps vom 4. Februar 1912 an Kultusminister v. Trott zu Solz. DZA II, Rep. 76 I, Sekt. 28 A I, Gen. 16.

18) Über Kopps Jugend- und Studienzeit vgl. G. H. Daub, Kardinal-Fürstbischof Georg Kopp. Ein Gedenkblatt anläßlich seines Ablebens, in: Unser Eichsfeld 9 (1914), S. 65—74, 129—137. Ebd., S. 67 ff. der Wortlaut des Abiturzeugnisses.

19) Ebd., S. 72.

20) Nach dem Urteil Montels. Bericht O. v. Bülows vom 19. März 1895. PA, Preußen 2, Nr. 2 b, Bd. 4.

21) 3. März 1887. Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg geb. Freiin v. Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches. Ausgewählt und hrsg. von R. Vierhaus, Göttingen 1960, S. 229.

22) Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte, Berlin 1922, S. 242. — Vgl. auch B. Graf v. Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1, Berlin 1936, S. 257: „Kopp war klein von Figur, jede seiner Bewegungen war zierlich und elegant, und der Wirkung seines edlen vergeistigten Gesichtes konnte sich nicht leicht jemand entziehen. Mit jedem Fürsten konnte er an Würde wetteifern. Sein Organ war zart, aber seine Reden waren so inhaltsvoll, daß das ganze Herrenhaus sich um ihn scharte, wenn er auf die Tribüne stieg. Er war eines der fleißigsten Mitglieder dieses Hauses [. . .]."

23) Daub, S. 73.

24) Aus der Darstellung von L. Sommer, Die Diözese Hildesheim im Kulturkampf, 1912, werden diese Zusammenhänge nicht deutlich.

25) H. v. Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier, Bd. 3, Breslau 1896, S. 176, Anm. 1.

26) So Goßler am 11. September 1881 an Bismarck. PA, Italien Nr. I A.B.e. 56, Bd. 35.

27) Goßler am 22. September 1881 an Wilhelm I. Ebd., Bd. 35. — Vgl. R. Morsey, Probleme der Kulturkampf-Forschung, in: Historisches Jahrbuch 83 (1964), S. 231 (zitiert: Morsey, Kulturkampf-Forschung).

28) 30. Januar 1882 an Bismarck. DZA I, Reichskanzlei 857a.

29) So Goßler (vgl. Anm. 27).

30) 26. November 1881. PA, Italien I A.B.e. 56, Bd. 36.

31) 20. Dezember 1881. DZA I, Reichskanzlei 857a.

32) W. Jestaedt, Der Kulturkampf im Fuldaer Lande, Fulda 1960, S. 173 f.

33) Vgl. etwa Bismarcks Äußerungen im Ministerrat am 10. Juni 1882. R. Frhr. Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen, Stuttgart 1920, S. 231. — Am 29. Juli 1883 sprach Bismarck gegenüber Goßler von Kopps Einflußlosigkeit „an maßgebenden Stellen". DZA I, Reichskanzlei 859.

34) Vgl. die Belege bei Chr. Weber, S. 73 ff.

35) Vgl. Holsteins Eintragung vom 27. August 1885. Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrsg. von N. Rich und M. H. Fisher, deutsche Ausgabe von W. Frauendienst, Bd. 2, Tagebuchblätter, Göttingen 1957, S. 257 f.

36) Das ergibt sich außer den bei Weber, S. 75 f., mitgeteilten Belegen aus zahlreichen Schreiben Kopps an Bismarck und Goßler (im DZA I).

37) Randbemerkung zu einem Schreiben Kopps vom 30. Januar 1886 an Goßler: „Wiegt er da schwer genug in Rom?" DZA I, Reichskanzlei 861 aa.

38) So am 30. Januar 1886 an Goßler. Ebd., Reichskanzlei 861 aa. — Kopp teilte Montel — der es jederzeit kontrollieren konnte — am 31. März 1886 mit, er sei nur auf Wunsch des Papstes

in das Herrenhaus gegangen, nachdem er noch im September 1885 die erste Berufung abgelehnt habe. Nachlaß Montel.

[39]) Am 13. April 1887 im Herrenhaus. Stenographische Berichte über die Verhandlungen ... des Herrenhauses (1887), S. 198. — Vgl. dazu Morsey, Kulturkampf-Forschung, S. 236 ff.

[40]) Siehe oben Anm. 13.

[41]) Morsey, Kulturkampf-Forschung, S. 238 f.

[42]) An Montel. Nachlaß Montel.

[43]) Am 30. August 1886 schrieb der Chef der Reichskanzlei, Rottenburg, an den Kultusminister, Bismarck sei es nicht „erfindlich, wie Bischof Kopp auf die Idee gekommen sein könne, daß S(eine) D(urchlaucht) ihm ‚sein Wohlwollen' entzogen habe. Die Ansicht S. D. von der Begabung Herrn Kopps hat allerdings im letzten Jahre nicht gerade zugenommen; nach wie vor aber ist S. D. von der Zuverlässigkeit des Herrn Bischofs überzeugt". DZA I, Reichskanzlei 861b. — Ähnlich in einem Schreiben des Staatssekretärs Graf Bismarck vom 4. Februar 1889 an Goßler. PA, Preußen 2, Nr. 2a geh., Bd. 1.

[44]) So am 28. März 1886 an Montel. Nachlaß Montel.

[45]) In einem Schreiben vom 11. Mai 1886 an Bismarck sprach Kopp von dem „Band treuester Anhänglichkeit und hingebender Verehrung", das ihn an Bismarck knüpfe. DZA I, Reichskanzlei 861b. — Noch im September 1892 suchte Kopp mit Hilfe von Bleichröder ein — vermeintlich — ungünstiges Urteil des Fürsten über seine Haltung zu korrigieren. Nachdem ihm das gelungen war, schrieb er am 21. September 1892 an Bleichröder: „Nicht weniger trostvoll ist es für mich zu wissen, daß Seine Durchlaucht mich nicht zu denjenigen rechnet, welche Ihre Gesinnungen nach den Verhältnissen richten, sondern mir das Vertrauen bewahren, daß ich mich seines Wohlwollens nicht unwert erweisen werde. Ich werde nach wie vor dieses Vertrauen zu rechtfertigen mich bestreben und meiner dankbarsten Verehrung gegen den Fürsten treu bleiben." Friedrichsruh, Nachlaß Bismarck. Für diesen Hinweis habe ich Herrn Kollegen W. Pöls (Braunschweig) zu danken.

[46]) R. Morsey, Bismarck und der Kulturkampf, in: Archiv für Kulturgeschichte 39 (1957), S. 265, Anm. 103.

[47]) Am 11. Juli 1886 an Bismarck. PA, Preußen 2 geh., Nr. 1, Bd. 6.

[48]) Das ergibt sich aus einem Schreiben Goßlers vom 21. August 1886. DZA I, Reichskanzlei 861b.

[49]) In einem Erlaß Bismarcks vom 11. Mai 1886 an Schlözer hieß es: „Wir würden Kopp sehr ungern aus dem Preußischen Episkopat verlieren und sein Ausscheiden würde gerade jetzt unsre versöhnlichen Bestrebungen erschweren, weil kein andrer der Bischöfe in gleichem Maße das Vertrauen Seiner Heiligkeit mit dem der Regierung vereinigt und deshalb gleich geeignet als Mittelsperson ist." PA, Baden 32, Nr. 1, Bd. 1. Auch Kaiser Wilhelm I. legte, wie Goßler am 24. Mai Bismarck mitteilte, größten Wert darauf, Kopp für Preußen zu „erhalten". Ebd., Baden 32, Nr. 1, Bd. 1.

[50]) Bericht Schlözers vom 23. September 1886. Ebd., Vatikan 348.

[51]) 23. Oktober 1886 an Goßler. Vgl. Morsey, Kulturkampf-Forschung, S. 237.

[52]) Bismarck am 21. Januar 1887 an Schlözer. PA, Preußen 2, Bd. 2.

[53]) DZA II, Rep. 76 I, Sekt. 28 A I, Gen. 5, vol. X. Dazu vgl. Morsey, Kulturkampf-Forschung, S. 231 f. — Die Wahlliste des Domkapitels ist abgedruckt bei H. Hoffmann, Die Breslauer Bischofswahlen in preußischer Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte Schlesiens 75 (1941), S. 222.

[54]) Am 25. Oktober an Prof. Reuß. Vgl. E. Iserloh, Unbeachtete Quellen zur Beilegung des Kulturkampfes. Hinweis auf den Nachlaß von Professor A. Reuß im Bistumsarchiv Trier, in: Trierer Theologische Zeitschrift 73 (1964), S. 182. — Ferner Morsey, Kulturkampf-Forschung, S. 237.

[55]) Bericht der preußischen Vatikangesandtschaft vom 13. August 1887. PA, Vatikan 348. — Ob Kopp durch Bismarck finanzielle Zuwendungen erhalten hat, ist aus dem Schreiben des Staatssekretärs Graf Herbert Bismarck vom 18. Juli 1887 an Graf Rantzau nicht eindeutig ersichtlich. Vgl. Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz, hrsg. und eingeleitet von W. Bußmann unter Mitwirkung von K. P. Hoepke

(Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 44), Göttingen 1964, S. 462 (zitiert: Privatkorrespondenz des Grafen H. Bismarck). — Vier Wochen später (15. August) teilte Kopp seinem römischen Vertrauensmann Montel mit, daß er ihm 16 000 Mark überwiesen habe. Nachlaß Montel. — Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes von 1904 sind 1893 die Kardinalsgebühren (ebenfalls 15 000 Franken) von Breslau aufgebracht worden. Vgl. H. Philippi, Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und Bayerische Bemühungen an der Kurie 1900—1914, in: Historisches Jahrbuch 80 (1960), S. 195 (zitiert: Philippi, Kronkardinalat). — Nach einer (ebd., S. 216 f.) abgedruckten Äußerung des Kultusministers v. Studt habe Kopp für seine Erhebung zum Kardinal insgesamt etwa 80 000 Franken aufbringen müssen.

[56]) Hoffmann, S. 222.

[57]) Am 31. März 1886 hatte er Montel geschrieben, alle Neigungen seines Herzens seien der „östlichen Provinzen entgegengesetzt". Am 15. August 1887 teilte er diesem Prälaten mit, daß seine Sehnsucht, nach Breslau zu kommen, „so groß nicht sei". Nachlaß Montel.

[58]) Am 13. August 1887 an Goßler. PA, Preußen 2, Nr. 4, Bd. 1.

[59]) Am 18. Juli 1887 berichtete Staatssekretär Graf Herbert Bismarck dem Grafen Rantzau, daß der 1881 verstorbene Fürstbischof Förster 6 Millionen Mark Privatvermögen hinterlassen habe; nach Auskunft des preußischen Kultusministers erbringe der Johannesberger Besitz in „guten Jahren" 2 Millionen Gulden. Vgl. Privatkorrespondenz des Grafen H. Bismarck, S. 462. — Dazu vgl. Hutten-Czapski, Bd. 1, S. 256: Die Einkünfte des Breslauer Bischofssitzes würden durchschnittlich „mit einer Million Mark im Jahr veranschlagt".

[60]) Vgl. etwa Seppelt, Kopp, S. 306. — In seinem Nachruf in der Allgemeinen Rundschau 11 (1914), S. 176, sprach J. Wittig von dem „heiligmäßigen" priesterlichen Leben des Verstorbenen.

[61]) Am 19. Mai 1899 beklagte sich Kopp bei Reichskanzler Fürst Hohenlohe über mangelndes Entgegenkommen des Kultusministers in der Frage des Karfreitag-Gesetzes und sprach in diesem Zusammenhang von seinem seit 18 Jahren praktizierten und jetzt offensichtlich gescheiterten Bestreben, die „konfessionellen Gegensätze im Reich zu mildern". Fürst Chl. zu Hohenlohe-Schillingfürst, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit, hrsg. von K. A. v. Müller, Berlin 1931, S. 502.

[62]) Mitgeteilt von C. Jentsch, Kopp und die Krise des Katholizismus, in: Süddeutsche Monatshefte 11/II (1914), S. 158.

[63]) Nach Berichten Kopps vom 13. März 1886 und 18. Januar 1887 an Montel. Nachlaß Montel.

[64]) Diesen Sachverhalt wird die Forschung künftig stärker herausarbeiten müssen.

[65]) Am 18. Januar 1887 an Montel. Nachlaß Montel.

[66]) Vgl. R. Morsey, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 90 (1970), S. 47 f. (zitiert: Morsey: Nationalstaat).

[67]) 21. Juli 1888 an Montel. Nachlaß Montel.

[68]) 21. Juli 1888 an Goßler. PA, Preußen 2, Nr. 2a, Bd. 1. — Am 5. August 1897 schrieb er an Friedrich Althoff: „Männer von (Frhr. v.) Hertlings weitem Blick und großer Auffassung sind selten. [. . .] Die Lieber und Bachem haben weder Ziele noch Grundsätze, aber leider das große Wort." DZA II, Nachlaß Althoff XCVI.

[69]) Dazu vgl. Morsey, Nationalstaat, S. 49 ff.

[70]) So am 20. Juni 1893 an Reichskanzler v. Caprivi. Vgl. H. Gottwald, Zentrum und Imperialismus. Zur Geschichte der Wandlung des Zentrums beim Übergang zum Imperialismus in Deutschland, Phil. Diss. Jena 1965 (Masch.), S. 138.

[71]) Am 10. und 12. Mai 1893 an Caprivi. Ebd., S. 123, 127. — Dazu vgl. L. Raschdau, Unter Bismarck und Caprivi. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten aus den Jahren 1885—1894, Berlin 1939, S. 282 ff., wo ein Brief Kopps vom 11. Mai 1893 an einen nicht genannten „hohen römischen Prälaten" (= Montel) abgedruckt ist.

[72]) Gottwald, S. 134.

[73]) Bistumsarchiv Trier, Nachlaß Korum.

[74]) DZA II, Rep. 76 I, Sekt. 28 B, Nr. 42.
[75]) So am 5. August 1897 an Friedrich Althoff (siehe Anm. 68).
[76]) Dazu vgl. Morsey, Nationalstaat, S. 55 mit Anm. 112 und 113.
[77]) Das Verhältnis von Porsch zu Kopp ist von G. Webersinn (Dr. Felix Porsch. Vizepräsident des Preußischen Landtages, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 13, 1968, S. 254) nur kurz nach K. Bachem (Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei 1815—1914, Bd. 7, Berlin 1930) referiert.
[78]) In einer Aufzeichnung C. Bachems vom 7. Oktober 1899 heißt es, Kopp habe beim Begräbnis von Kardinal Krementz „auf direkte Anfrage aus dem Domkapitel geantwortet, er wünsche unbedingt nicht, auf die Kandidatenliste gesetzt zu werden." Nachlaß Bachem 31a. — Bereits 1897 hatte sich Kopp für Simar als späteren Nachfolger von Krementz ausgesprochen. Bericht O. v. Bülows vom 28. Juli 1897. PA, Baden 32, Nr. 1, Bd. 3.
[79]) Bericht vom 19. März 1895. Bülow stützte sich dabei auf Äußerungen Montels, die er glaubte entsprechend verstehen zu müssen. Ebd., Preußen 2, Nr. 2b, Bd. 4.
[80]) Darauf hatte Kopp bereits 1897 gegenüber Bülow (siehe Anm. 78) angespielt mit dem Bemerken, daß er zusammen mit Simar dann die übrigen Bischöfe „wohl dahin bekommen könne, auf die Haltung des Zentrums [...] und ganz besonders auf die katholische Presse in einer für das staatliche Leben ersprießlichen Weise einzuwirken".
[81]) Am 21. Juli 1888 hatte Kopp dem Kultusminister mitgeteilt, Leo XIII. habe ihm das Vertrauen ausgesprochen, daß er (Kopp) das Interesse der Kirche stets im Auge behalten werde. Ebd., Preußen 2, Nr. 1, Bd. 14.
[82]) Über die zentrale Rolle von Montel zwischen 1878 und 1887 vgl. Weber, passim.
[83]) Vgl. Kopps Bericht vom 4. August 1903 (siehe die folgende Anm.). — Am 24. August 1903 schrieb Kopp an P. Spahn: Kardinal Fischer und er selbst hätten weder vom Kaiser noch vom Reichskanzler — denen Rampolla „ganz angenehm" gewesen wäre — „irgendeine Weisung für das Konklave erhalten". Nachlaß Bachem 27c.
[84]) Vgl. B. Fürst von Bülow, Denkwürdigkeiten, hrsg. von F. Stockhammern, Bd. 1, Berlin 1930, S. 619—623. Dazu vgl. Hutten-Czapski, Bd. 1, S. 435 f.
[85]) Bei Hutten-Czapski (S. 257) heißt es: „Papst Pius X. mochte ihn persönlich nicht, erkannte aber seinen Eifer für die Größe und Macht der katholischen Kirche an."
[86]) So in einem Schreiben vom 29. Februar 1896 an Reichskanzler Fürst Hohenlohe. Vgl. dessen Denkwürdigkeiten, S. 183.
[87]) Vgl. Philippi, Kronkardinalat, bes. S. 203 f.
[88]) Vgl. Philippi, Beiträge, S. 251, 259.
[89]) So etwa am 29. Februar 1896 beim Reichskanzler (siehe Anm. 86, S. 182), am 27. Dezember 1897 bei Staatssekretär v. Bülow (PA, Deutschland, Nr. 138 geh., Bd. 1), am 22. September 1903 und am 20. Februar 1904 bei Reichskanzler v. Bülow (vgl. Philippi, Beiträge, S. 245 f.).
[90]) Vgl. den Bericht Mühlbergs vom 4. März 1909 bei Philippi, Beiträge, S. 259 f.
[91]) Nach einem Bericht Mühlbergs vom 8. Februar 1911. PA, Päpstlicher Stuhl 6 geh., Bd. 2.
[92]) Aufzeichnung des Ministerialdirektors im Kultusministerium, v. Chappuis, über eine Unterredung mit Kopp am 6. Oktober 1910. DZA II, Rep. 76 I, Sekt. 28 A I, Gen. 16.
[93]) So in einem Gespräch mit dem Redakteur der Kölnischen Volkszeitung, Karl Hoeber, nach dessen Aufzeichnung. Nachlaß Bachem 291a.
[94]) In einem Privatbrief Mühlbergs an Bergen vom 27. November 1913 fand sich im Konzept folgender Absatz, der nachträglich gestrichen wurde: „Der Kardinal hat nichts wahrhaft Menschliches mehr an sich. [...] Er ist die kristallisierte Herrschgier. Skrupellos und rachsüchtig halte ich ihn für einen der gefährlichsten Unterminierer der Staatsgewalt." PA, Vatikan geh. 1053.
[95]) Einen Tag vor Kopps Tod hieß es in einem Artikel „Ein tragisches Sterben" (in: Tägliche Rundschau, 3. März 1914): „Zuletzt aber, in dem Gewerkschaftsstreit, war er vom Beifall aller verlassen. [...] Das reizte ihn je länger je mehr, machte ihn zufahrend und ausfallend und ließ den sonst so klug bedächtigen und diplomatisch feinen Mann plumpe Fehler begehen. [...] Der leise auftretende, vorsichtig um sich fühlende Mann von ehedem war

zuletzt für die Öffentlichkeit kaum wiederzuerkennen; stellte sich dar als ein rücksichtslo dreinfahrender Scharfmacher und Händelsucher."

96) Bezeichnend ist der folgende Erlaß des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, v. Schoen vom 27. November 1909 an den Vatikangesandten: „Von verschiedenen Seiten ist dem Herr Reichskanzler die Nachricht zugegangen, der Kardinal Kopp habe das Gefühl, daß ihm sei dem Rücktritt des Fürsten Bülow regierungsseitig mit geringerem Zuvorkommen begegne werde wie früher. [. . .] Daß Kardinal Kopp sich an den maßgebenden Stellen hier nach wi vor der gebührenden Wertschätzung erfreut und von einem Wechsel in der Haltung gegen über dem Kardinal keine Rede sein kann, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Es ha sich aber in der letzten Zeit kein Anlaß geboten, und ich sehe auch in der näheren Zukunf keine rechte Aussicht, in einer bestimmten Frage an den Kardinal heranzutreten [. . .]. Mühlberg wurde angewiesen, von sich aus Kontakt mit Kopp aufzunehmen. PA, Vatika geh. 1053.

97) Am 4. Dezember 1909 berichtete Mühlberg, daß der Kardinalstaatssekretär „mit einer an kleinste gehenden Eifersucht jeden fremden Einfluß ausschaltet und niederhält". Ebd., Vat kan geh. 1053. — Dazu vgl. Philippi, Beiträge, S. 260.

98) Dazu vgl. Morsey, Nationalstaat, S. 56 ff.

99) 4. Februar 1912 an Kultusminister v. Trott zu Solz. DZA II, Rep. 76 I, Sekt. 28 A I, Gen. 1

100) Vgl. die Aufzeichnung vom 27. Januar 1910 von L. v. Pastor, Tagebücher — Briefe — Erinn rungen, hrsg. von W. Wühr, Heidelberg 1950, S. 513.

101) Am 17. November 1905 beklagte Carl Bachem (an Julius Bachem) die Tatsache, daß Kop für sozialpolitische Dinge „so wenig Verständnis" habe (Nachlaß Bachem 229); am 15. Apr 1914 sprach er (an P. Joseph Dahlmann S.J.) von dessen „reaktionärer Gesinnung gegenüb dem Aufstreben einer selbständigen Arbeiterbewegung" (ebd. 981).

102) Aufzeichnung von Carl Bachem vom 20. August 1910. Ebd. 22 b.

103) Dazu vgl. R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917—1923 (Beiträge zur Geschichte d Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 32), Düsseldorf 1966, S. 36 ff. (mit Lit raturnachweisen) (zitiert: Morsey, Zentrumspartei).

103a) Vgl. E. Deuerlein, Der Gewerkschaftsstreit, in: Theologische Quartalsschrift 139 (1959), S. 5

104) Dafür bieten die Akten des PA zahlreiche Belege.

105) Durch Publikation in der Kölnischen Volkszeitung vom 25. September 1910.

106) Dazu vgl. neuerdings Chr. Weber, Kardinal Kopp's Brief von der „Verseuchung des Westens in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 26 (1968), S. 327—334. Weber hat allerdings d Brief, den er als Dokument 2 abdruckt, falsch datiert und frühere Drucke nicht erwähn Ebenfalls falsch datiert ist der als Dokument 1 abgedruckte Bericht des Legationssekreti v. Bergen, der sich auf Kopps Brief bezieht und vom 28. (nicht 26.) September 1910 stamm

107) Schreiben vom 4. Februar 1912 an den preußischen Kultusminister (siehe Anm. 99).

108) Nach einer Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Jagow vom 2. Februar 1914 über sein Abschiedsbesuch bei Pius X. (Abberufung als Botschafter in Rom) am 18. Januar 1913. D nach hat der Papst erklärt, Kopp habe den Entwurf der Enzyklika drei Wochen in Händ gehabt, so daß er, der Papst, habe annehmen müssen, der Kardinal habe den Text in Ber vorgelegt. PA, Päpstlicher Stuhl 6 geh., Bd. 6.

109) 17. Februar 1914 an Mühlberg. Ebd., Vatikan geh. 1053.

110) Vgl. Morsey, Zentrumspartei, S. 41, Anm. 39.

111) 15. April 1914 an P. Dahlmann (siehe Anm. 101). In Bachems Zentrumsgeschichte (9 Bd 1927—1932) finden sich wesentlich gemilderte Urteile über Kopp.

112) Bericht Mühlbergs vom 13. April 1914. PA, Päpstlicher Stuhl 26, Bd. 3.

113) Bericht Ritters vom 25. Juli 1914. Bayerisches Geheimes Staatsarchiv MA I/929.

114) PA, I A.B.e. 56, Bd. 57.

115) 27. Februar 1886, Stenographische Berichte des Herrenhauses, S. 93.

116) So in einem Schreiben Kopps vom 24. März 1895 an den Chef des Zivilkabinetts, v. Lucan in dem der Kardinal das Verhalten des Zentrums zum 80. Geburtstag Bismarcks kritisie DZA II, Rep. 89 H I, Gen. 7.

[117]) In einer Aufzeichnung des Kultusministers Graf Zedlitz — über den in Berlin übrigens das Diktum umging: „Sein Korpus ist hier, aber der Kopp ist in Breslau“ (vgl. F. Thimme, Bismarck und Kardorff, in: Deutsche Revue 42/I, 1917, S. 180) — vom 12. Mai 1891 heißt es, Kopp habe betont, daß er mit seiner Haltung Staat und Kirche gleichmäßig dienen wolle. DZA I, Reichskanzlei 864.

[118]) Besonders nachdrücklich am 30. November 1893 an den Kaiser (aus diesem Schreiben das Zitat), in dem sich der Kardinal gegen den Vorwurf verwahrte, polnisch-nationale Bestrebungen zu unterstützen. Nachlaß Kopp 1.

[119]) Ebd., 17/I.

[120]) Ganz in diesem Sinne hieß es in einer Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz im Zusammenhang mit dem Anti-Modernisteneid, die Kopp am 14. März 1911 dem Reichskanzler übermittelte: „Reibungsflächen sind in unserem gemischten Staatswesen unvermeidlich; es wird unsere vorzüglichste Sorge sein, sie nicht zu vermehren. Wir glauben aber, daß auch das konfessionelle Empfinden der katholischen Staatsangehörigen nicht unbeachtet bleiben darf.“ DZA I, Reichskanzlei 887.

[121]) Diktat Wilhelms II. über seine Unterredung mit dem Papst. PA, Preußen 1, Nr. 4g, Bd. 5.

[122]) Nachlaß Kopp 20. Eine Abschrift im PA, Preußen 2, Nr. 1, Bd. 14.

[123]) 26. Dezember 1906. DZA I, Reichskanzlei 890.

[124]) So in einem Bericht O. v. Bülows vom 13. Juli 1893. Ebd., Deutschland 125 geh., Nr. 1, Bd. 3.

[125]) In einem Bericht Mühlbergs vom 27. November 1913 hieß es: „Mit der Klugheit des Fürstbischofs, der in einem künftigen Konklave der einzige Träger unserer Wünsche sein könnte, mit seinem unbestreitbaren Geschick, Menschen sich fügsam zu machen, mit seinem zähen Wollen, seine Machtsphäre bei uns und in Rom sicherzustellen und womöglich zu vergrößern, werden wir stets zu rechnen haben.“ PA, Vatikan geh. 1053.

[126]) Bachem, Bd. 7, S. 415.

[127]) Auf dem Breslauer Katholikentag 1909 interpretierte Kopp die Teilnahme der Arbeiterschaft auch als Zeichen der „Anhänglichkeit an die bestehende gesellschaftliche Ordnung“. Vgl. Bericht über die Verhandlungen der 56. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Breslau vom 29. August bis 2. September 1909, hrsg. vom Lokalkomitee, Breslau 1909, S. 107.

[128]) So in dem in Anm. 3 genannten Nachruf auf Kopp im Hochland 11 (1914), S. 239.

Ein Zentrum der Kultur und der Kunst — 700 Jahre Neuzelle

Von Max Tauch

An der nordöstlichsten Grenze der Niederlausitz liegt Neuzelle[1]). Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221—1288) war es, der vor 700 Jahren das sumpfige Gelände an der Oder dazu bestimmte, Mittelpunkt des nordostdeutschen Kolonisationsgebietes zu werden. In der von ihm am 12. Oktober 1268 zu Dresden unterzeichneten Gründungsurkunde heißt es: „Auf Grund göttlicher Eingebung ist es Unsere Absicht, ein Kloster zu gründen und zu errichten zu Lob und Ehre der glorreichen und unversehrten Jungfrau Maria und in dieses Kloster Mönche des Zisterzienserordens zu berufen. Indem wir Uns um einen geeigneten Ort eifrig bemühten, an dem ein solches Stift am besten erbaut werden könne, haben Wir uns entschlossen, dieses Kloster in (bei) dem Ort, der in der Sprache des Volkes Starcedel genannt wird, erbauen zu lassen. Diesem Kloster haben Wir zum Seelenheil Unserer geliebten und unvergeßlichen Gemahlin Agnes sowie zum Heil Unserer Vorfahren alle jene Besitzungen großmütig als Schenkung überlassen, welche innerhalb der Entfernung einer Meile rings um die Siedlung Starcedel gelegen sind . . . Dieses Kloster soll künftig aber nicht Starcedel heißen, sondern Unserem Willen gemäß NEUZELLE genannt werden“[2]).

Die erste Klosteranlage war von einfacher Gestalt, ein Provisorium nur, das auf einer Anhöhe errichtet wurde[3]). Doch bereits 1309 war eine größere Kirche vorhanden. 1330/31 siedelten die Mönche endgültig in das inzwischen hergerichtete Kloster um, das in späteren Jahren, vor allem aber im Zeitalter des Barock, zahlreiche Um- und Anbauten erfuhr[4]). Unermüdlich waren die Zisterzienser tätig, um für die ansässige slawische Bevölkerung und die einströmenden deutschen Kolonisten ein religiöses, kulturelles und landwirtschaftliches Zentrum zu schaffen. Die durch Jahrhunderte segensreiche Tätigkeit endete erst 1817 mit der Aufhebung des Klosters durch den preußischen Staat[5]).

Es ist nicht zuletzt die künstlerisch überaus reiche und wertvolle Ausstattung, welche das Kloster auch heute noch zu einem Anziehungspunkt ersten Ranges macht. Wer die Klosterkirche betritt, ist überwältigt von dem Eindruck barocker Raumgestaltung. Im Ablauf mehrerer Generationen waren Scharen von Handwerkern und Künstlern damit beschäftigt, der Kirche eine für diesen Landschaftsbereich in ihrer Vollständigkeit und Schönheit einzigartige Gestalt zu geben. Bereits im frühen 18. Jahrhundert rühmte der Chronist Samuel Grosser den Umbau und die Neugestaltung der ursprünglich spätgotischen Bauten: „Das Kloster ist durch sorgfältige Bau-Anstalten in einen weit ansehnlicheren Stand gebracht, als es vor diesem war. Die Kirche mit vortrefflichen Gemählden und schöner Stuccatur-Arbeit gezieret. An dem hohen Altare hat der Künstler ein recht Meister-Stücke bewiesen. Die Orgel läßt sich nicht allein wohl sehen, sondern auch mit besonderer Anmuth hören. Und das Chor darauf sie stehet ist mit dem rarester und kostbarsten Indianischen Holtze ausgelegt“[6]).

Die Harmonie der Gesamtkomposition wird verstärkt durch das allen Ausstattungsstücken zugrunde gelegte umfangreiche ikonographische Programm, das als Verdienst des gelehrten geistlichen Auftraggebers Martinus Graff (1727—1741) gewertet werden darf, des 40. und zugleich bekanntesten Abtes von Neuzelle[7]). Im Schatten des Klosters herangewachsen, sah er es als eine Lebensaufgabe an, dessen Bedeutung zu heben, es prachtvoller zu gestalten und zu einem Mittelpunkt katholischen Lebens werden zu lassen. Bestimmend wurde für die Ikonographie der Kirche der Grundgedanke von der Allgegenwärtigkeit Christi. Die Überlegung, dem Hochaltar als zentrale Gruppe eine plastische Darstellung des Mahles Christi mit den beiden Jüngern in Emmaus zuzuordnen, wird ebenfalls von Martinus Graff ausgegangen sein. Die naturgetreue, fast lebensgroße Wiedergabe dieser Szene aus dem Neuen Testament ist so außergewöhnlich, daß sie sich nur aus dem persönlichen Wunsch des Bauherrn erklären läßt[8]). Auf diese

Ziel im Kircheninnern erhält der Gläubige bereits am Klostereingang einen Hinweis. In Sandstein gemeißelt, erinnert hier ein Relief an das dem Emmaus-Wunder vorangegangene Gespräch Jesu mit den Jüngern, wie er sie unerkannt als Pilger belehrte und von ihnen zum Verbleib aufgefordert wurde.

Ein Meisterwerk der Bildhauerkunst ist die Kanzel, deren Schalldecke als krönenden Abschluß eine Darstellung des Guten Hirten trägt. In überaus reichem Maße hat sich die Kunst des Barockzeitalters mit der Gestalt des Guten Hirten befaßt. Es sind vor allem zwei Motive, die immer wiederkehren: der aus Sünde und Tod rettende Hirte, der ein Schaf auf den Schultern trägt, und der Hirte, der seine Herde auf den Wiesen des Paradieses weidet. Die Worte Jesu: „Ich bin der gute Hirt. Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe“[9]) und die Parabel von dem verlorenen und wiedergefundenen Schaf[10]) gaben den Stoff hierzu. In Neuzelle hat der Künstler der Gestalt des Hirten mit dem verlorengeglaubten Lamm auf den Schultern die drei göttlichen Tugenden als Begleitfiguren zugeordnet. Mit ihren Attributen ausgezeichnet und von Engeln und Putten umringt, lassen sie den ganzen pyramidenförmigen Aufbau des Schalldeckels ungemein lebendig erscheinen[11]).

Das Jubiläum der Gründung vor 700 Jahren hat die Geschichte des Klosters Neuzelle und ihrer 43 Äbte von 1282 bis 1817 sowie ihre reichen Kunstschätze[12]) neu in Erinnerung gerufen. Die von Joachim Fait und Joachim Fritz herausgegebene Festschrift „Neuzelle“ vergegenwärtigt eindrucksvoll in Wort und Bild[13]) die Gesamtentwicklung.

---

[1]) Urkundenbuch zur Geschichte des Mark-Graftums Nieder-Lausitz, Bd. 1: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen, Heft 1, hrsg. von E. Theuner, Lübben 1897; Heft 2, hrsg. von W. Lippert, Dresden 1924. – W. Oelmann, Das Stift Neuzelle, Untersuchungen zur Quellenkunde und Besitzgeschichte, Greifswald 1937. – G. Prange, Zur Geschichte des Klosters Neuzelle, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 11/12 (1957–1958), S. 145–148. – P. Ramatschi, Neuzelle, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg ²1962, Sp. 931. – Neuzelle. Festschrift zum Jubiläum der Klostergründung vor 700 Jahren 1268–1968, hrsg. von J. Fait und J. Fritz (zitiert: Neuzelle, Festschrift), München–Zürich 1968.

[2]) H. Theissing, Die Äbte von Neuzelle. Ein Abriß der Klostergeschichte, in: Neuzelle, Festschrift, S. 13.

[3]) Ebd., S. 9–76.

[4]) J. Fait, Baukunst, in: Neuzelle, Festschrift, S. 84–101.

[5]) Theissing, S. 72–73.

[6]) E. Mühlbächer, Malerei und Plastik, in: Neuzelle, Festschrift, S. 102.

[7]) Theissing, S. 62–65.

[8]) Mühlbächer, S. 109.

[9]) Jo. 10, 11.

[10]) Matth. 18, 11–14. – Lk. 15, 1–7.

[11]) Vgl. Mühlbächer, S. 102–122, Die verdienstvolle Erforschung der ikonographischen Sinnzusammenhänge in Malerei und Plastik der Neuzeller Klosterkirche.

[12]) Vgl. Theissing, S. 9–76. – J. Fait, Die Kunst in Neuzelle, Einführung, in: Neuzelle, Festschrift, S. 79–83. – Ders., Baukunst, S. 84–101. – Mühlbächer, S. 102–122. – U. Schwarzenberger, Paramente und kirchliches Gerät, in: Neuzelle, Festschrift, S. 123–134. – J. Fait und E. Mühlbächer, Die Pfarrkirche zum hl. Kreuz, ebd., S. 135–136.

[13]) Vgl. die zahlreichen Abbildungen, Wappen, Siegel, Grundrisse im Text und J. Fritz, Bildteil, ebd., Bilder 1–68.

Abt Johannes Trithemius

Von Helmut Holzapfel

Trotz aller anerkennenswerten Leistungen für Schule und Bildung[1]) waren im Gebiet der Mark Brandenburg, das erst nach zähem Widerstand der deutschen Besiedlung und christlichen Kultur erschlossen worden war, überragende Gelehrte noch im ausgehenden Mittelalter dünn gesät. Um so froher war man, als es dem jungen Kurfürsten Joachim I. gelang, einen der führenden Humanisten seiner Zeit, Johannes Trithemius[2]), an seinen Hof zu holen[3]). Dieser gelehrte Benediktiner, der sich nach seinem Geburtsort Trittenheim an der Mosel Trithemius nannte, war am 29. Juli 1483 im Alter von 21 Jahren zum Abt des Klosters Sponheim gewählt worden[4]). Er hatte sich bald mit einer Reihe von Werken einen Namen in der wissenschaftlichen Welt erworben. So besaß z. B. der Würzburger Domvikar Johann Reyss bereits um 1495 sein eben erst erschienenes Werk über die Kirchenschriftsteller[5]).

Einen solchen Mann suchte der Kurfürst von Brandenburg, der selbst humanistisch gebildet war und fließend lateinisch sprach, zumal er sich schon damals mit dem Gedanken trug, eine Landesuniversität zu gründen. So weilte Johannes Trithemius, der mit 43 Jahren auf der Höhe seines Lebens stand, volle acht Monate, vom 11. September 1505 bis zum 14. Mai 1506, am kurfürstlichen Hof. Der damals 22jährige Joachim I. widmete jede freie Stunde der Unterhaltung mit seinem Gast[6]). Doch auch der Abt nutzte seine Zeit. Während seines Berliner Aufenthaltes entstanden eine Reihe neuer Werke: „De laudibus Sanctorum", das die Lieblingsheiligen des Kurfürsten behandelte, die 14 Bücher „Panalethia" über verschiedene archäologische Gegenstände sowie das „Opus hieraticum", ein medizinisches Werk über Wesen und Behandlung der Krankheiten. Auch wenn Trithemius nicht als Prinzenerzieher tätig sein konnte[7]), hat er doch im Vater einen guten Grund gelegt, der später als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit galt und dem alten Glauben auch aus theologischer Überzeugung zeitlebens die Treue hielt.

Höhepunkt der märkischen Monate war für Johannes Trithemius sicher die feierliche Eröffnung der Universität Frankfurt an der Oder am 26. April 1506, an der er mit dem Kurfürsten und dessen jüngerem Bruder Albrecht, dem späteren Erzbischof von Magdeburg und Mainz, teilnahm. Wesentlichen geistigen Anteil an der Gründung hatte neben Trithemius vor allem der mit ihm befreundete Humanist Konrad Wimpina, der erster Rektor der neuen Universität wurde[8]). Er stammte ebenfalls aus dem Westen des Reiches, aus Wimpfen am Neckar; er starb übrigens auch in einem fränkischen Benediktinerkloster, in Amorbach.

Der feinsinnige und hochgebildete Benediktiner von der Mosel, der den verwirrten Verhältnissen seiner Abtei entflohen war, hatte sich sicher im märkischen Land wohlgefühlt. Dafür sprechen seine Worte: „Mir gefallen die Sitten der Einwohner sehr gut. Sie halten die religiösen Übungen genau ein und sind von großer Ergebenheit gegen die christliche Religion erfüllt. Fleißig besuchen sie die Gotteshäuser, mit großer Ehrfurcht feiern sie die Feste. Sie halten die Fasten ein und sind im Dienste um so eifriger, als sie sich als der letzte deutsche Volksstamm zum Christentum bekehrt haben"[9]). Trithemius fand wohl manchen gleichgesinnten Freund und stand mit dem Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow[9a]), der in Bologna studiert hatte, in Briefwechsel. Aber die Mark lag doch zu weit von den geistigen Zentren des Abendlandes entfernt und bot einem so weltoffenen Geist wie ihm zu wenig Anregung. So schrieb er an den Augsburger Humanisten Conrad Peutinger: „Der Fisch in der Küche und der Mönch am fürstlichen Hof sind beide in der gleichen Gefahr: jenem droht der natürliche, diesem der geistige Tod"[10]). Er klagte, daß in der Mark nur selten ein Bücherfreund zu finden sei[11]).

Als daher an ihn der Ruf erging, die Leitung der Schottenabtei St. Jakob in Würzburg zu übernehmen, nahm er das Angebot an und zog im Oktober 1506 in die fränkische Bischofsstadt. Das Kloster war in den Jahren 1134/38 gegründet und während des ganzen Mittelalters von irischen Mönchen besetzt worden. Doch weite Entfernungen, wirtschaftliche Schwierigkeiten, nationale Spannungen und andere Ursachen führten dazu, daß im 15. Jahrhundert die Schottenklöster in Nürnberg und Wien aufgehoben wurden und auch der Würzburger Konvent fast ausstarb. Im Jahr 1496 war nur noch der Abt mit einem Mönche zurückgeblieben[12]). 1504 wurde die Gründung irischer Mönche offiziell aufgelöst und zwei Jahre später Johannes Trithemius als deutscher Abt eingesetzt. Das Würzburger Jakobskloster erlebte übrigens noch eine neue Blütezeit, als ab 1595 unter der Katholikenverfolgung schottische Mönche dorthin kamen, und es im 17. und 18. Jahrhundert zu einem Stützpunkt der Emigration wurde. In dem ausgestorbenen Kloster fand Johannes Trithemius Muße, sich seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Wie schon in Sponheim, baute er wieder eine ansehnliche Bibliothek auf. Eine Frucht seiner Forschungen war die Geschichte des Würzburger Schottenklosters, die bis heute die Hauptquelle für diese eigenartige irische Gründung ist[13]). Auch die Verbindung mit der Mark Brandenburg hielt er aufrecht. Im April 1507 sandte er seinem kurfürstlichen Gönner eine Anleitung zum Schreiben des Griechischen und im Jahr darauf seine Schrift „Antipalus maleficiorum“[14]).

Verhältnismäßig früh starb Johannes Trithemius am 13. Dezember 1516, gerade am Vorabend der Reformation. Der große fränkische Künstler Tilmann Riemenschneider, der das berühmte Denkmal des Würzburger Fürstbischofs Rudolf II. von Scherenberg (1466–1495) geschaffen hat, meißelte auch seinen Grabstein. Als im Jahre 1825 die Schottenkirche profaniert wurde, kam die Grabplatte ins Neumünster, wo sie jetzt in

der rechten Seitenkapelle des Westeingangs steht[15]). Viele Besucher bewundern das feingeschnittene edle Antlitz des Abtes, ohne die Bedeutung dieses großen Humanisten zu kennen, der an Mosel, Spree und Main wirkte und allen drei Landschaften verbunden blieb.

---

[1]) K. H. Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation, Berlin 1928. — Ders., Märkisches Bildungswesen vor der Reformation (II). Neue Funde und Ergänzungen, in: Wichmann Jahrbuch des Geschichtsvereins Katholische Mark 2/3 (1931/32), S. 63—97.

[2]) Trithemius lebte von 1462 bis 1516. Vgl. P. Volk, Trithemius (Familienname: Zeller), Johann OSB, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg i. Br. ²1965, Sp. 366—367.

[3]) K. H. Schäfer, Die Reise des Sponheimer Abtes an den Hof Joachims I. von Brandenburg, in: Heimatwissenschaftliche Blätter der Märkischen Volks-Zeitung (zitiert: HB) 7 (1. August 1935), S. 53—56.

[4]) Volk, Sp. 366.

[5]) Th. Freudenberger, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Bistum Würzburg am Vorabend der Reformation (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 11), Münster in Westfalen 1954, S. 47.

[6]) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 92.

[7]) J. Mörsdorf, Kirchliches Leben im alten Berlin. Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit und zur Anbahnung religiöser Duldung. Berlin 1962, S. 33 und 83, meint, Joachim I. habe den gelehrten Abt zur Erziehung seiner Söhne berufen; doch war sein ältester gleichnamiger Sohn damals erst ein Jahr alt.

[8]) J. Negwer, Konrad Wimpina, ein katholischer Theologe der Reformationszeit, Breslau 1909. — Kn., Die Universität Frankfurt a. d. Oder, in: HB 10 (11. November 1935), S. 75—78. — B. Hartling, Die kurbrandenburgische Universität in Frankfurt a. d. Oder und ihre Bedeutung für das Geistesleben Ostdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 15/16 (1961/1962), S. 107—120.

[9]) B. Stasiewski, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin, Berlin 1938, S. 17.

[9a]) H. Grimm, Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus in seinem Leben und Wirken. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500, in: Wichmann Jahrbuch 11/12 (1957/1958), S. 5—98.

[10]) Heidemann, S. 92.

[11]) J. Trithemius, Opera historica, hrsg. von M. Freher, Bd. 2, Frankfurt 1601, S. 44.

[12]) A. Gwynn, The Continuity of the Irish Tradition at Wurzburg, in: Herbipolis jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg. Festschrift zur Säkularfeier der Erhebung der Kiliansreliquien (Würzburger Diözesangeschichtsblätter, Jg. 14/15), Würzburg 1952, S. 57—82. — Vgl. auch M. Wieland, Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (zitiert: AHVU) 16 (1883), S. 13 und 95.

[13]) Chronicon Monasterii S. Jacobi, in: Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, hrsg. von J. P. Ludewig, Leipzig 1713, S. 993—1004.

[14]) In dieser Schrift gibt er Anweisungen über den Schutz vor Dämonen und Hexen, vgl. J. Silbernagl, Johannes Trithemius, Regensburg ²1885, S. 132—133, und Heidemann, S. 92.

[15]) Th. Henner, Beiträge zur Kunstgeschichte Frankens, in: AHVU 46 (1904), S. 222—247. — H. Reuther, Das Neumünster in Würzburg, München 1952.

Neuanfänge katholischer Seelsorge in Rostock nach der Reformation

Von Helmut Holzapfel

Nicht nur als Handelsplatz und Universitätsstadt genoß das alte Rostock Ansehen im ganzen Norden; auch das kirchliche Leben stand in hoher Blüte. Am Ausgang des Mittelalters gab es dort nicht weniger als 191 Vikarien und an 150 Priester[1]). Die Reformation beseitigte alle Spuren des alten Kultes. Erst durch die Konversion des Herzogs Christian I. Louis von Mecklenburg wurde ab 1672 am Hof zu Schwerin wieder katholischer Gottesdienst möglich, der auch unter seinen lutherischen Nachfolgern erhalten blieb. Seit 1709 wurde die kleine Gemeinde von Jesuiten betreut. Doch mußte sich die Seelsorge offiziell auf die Residenzstadt beschränken; die Priester konnten höchstens ab und zu einmal die schwedischen Garnisonen in Wismar und Stralsund besuchen[2]).

Erstmals berichtete P. Gerhard Dumont[3]) zum Jahr 1714, daß er nicht nur in Wismar weilte, sondern auch nach Rostock und anderen Städten des Herzogtums gerufen wurde, wo man „bisher nicht einmal den Sterbenden beistehen durfte". Dort habe er den Soldaten und anderen Katholiken ohne Widerspruch die Sakramente gespendet. Damals hatte der Herzog seine Residenz vorübergehend nach Rostock verlegt, und viele katholische Hofbeamte waren mit ihm dorthin übergesiedelt[4]). Übrigens spielte damals der Herzog aus politischen Gründen mit dem Gedanken, katholisch zu werden. Daher reiste der Benediktinerabt Gottfried Bessel von Göttweig im Sommer 1715 unter dem Namen eines Grafen von Wolfstein zum Obersthofmarschall Baron Johann Theodor von Eichholtz nach Rostock, um durch dessen Vermittlung mit dem Herzog zu verhandeln[5]).

Im folgenden Jahr weilte ein Jesuitenpater von Lübeck[6]) acht Tage in Stralsund. Auf der Rückreise erfuhr er zufällig in Rostock, daß dort einige katholische Hofbeamte lebten. Er besuchte sie und wurde gebeten, einige Tage zu bleiben, um ihnen und den katholischen Soldaten der Garnison die Sakramente zu spenden[7]). Zweimal feierte er in Gegenwart einiger Katholiken in einem von Obersthofmarschall von Eichholtz gemieteten Haus die hl. Messe. Im selben Jahr, am 11. August 1716, taufte Pater Dumont im Dorf Barensdorff bei Rostock den am 2. August geborenen Sohn des Irländers Peter Lacy, der als General im Dienst des Zaren stand; Taufpate war ein katholischer Livländer, Hauptmann Balthasar Campenhausen[8]).

Als im Jahr 1719 die Reichsexekution über Mecklenburg verhängt wurde, nahm die kaiserliche Kommission ihren Sitz in Rostock. Unter den meist hannoveranischen Truppen, die im Lande lagen, befanden sich auch viele Katholiken, die Pater Dumont von Schwerin aus betreute. Mit ihrem Abzug waren auch die seelsorgerlichen Möglichkeiten wieder eingeschränkt. Im Jahr 1725 erging ein ausdrückliches Verbot, im Gebiet des Herzogtums außerhalb von Schwerin die Sakramente zu spenden[9]). In der Folgezeit kamen die Jesuiten anscheinend nur gelegentlich nach Rostock, so 1729, um die dortigen Garnisonssoldaten zu betreuen[10]).

Erst der Siebenjährige Krieg brachte mit den fremden Truppen auch wieder viele katholische Soldaten ins Land, zumal nach Rostock. Sie lagerten dort von Anfang Dezember 1760 bis Mitte Juli 1761. Als die Jesuiten in Schwerin davon hörten, begab sich einer der Patres sofort dorthin. Der Oberbefehlshaber dieser Truppen, Prinz Friedrich Eugen von Württemberg[11]), nahm ihn freundlich auf, unterhielt sich längere Zeit mit ihm und lud ihn nach dem Gottesdienst sogar zum Mittagessen ein. Kaum war die Kunde von der Anwesenheit eines Priesters zu den katholischen Soldaten gedrungen, da eilten sie scharenweise herbei und erkundigten sich nach Zeit und Ort des Gottesdienstes. Der Pater durfte den großen Saal des Schlosses benutzen, das sonst der Landesfürst bei seinem Aufenthalt in Rostock bewohnte. Dort hörte er vom Morgengrauen bis um 11 Uhr ununterbrochen Beichte und feierte dann jedesmal in Gegenwart des Prinzen von Württemberg das hl. Opfer, wobei ein großer Teil der Soldaten kommunizierte. Auch die

Regimenter, die außerhalb der Stadt in einem Umkreis von mehreren Meilen lagen, besuchte der Pater und feierte bald im Zelt, bald im Haus des protestantischen Predigers die hl. Messe. Über fünf Wochen nahm diese Arbeit den Pater in Anspruch. Erst Mitte Juli verließen die Soldaten ihre Quartiere und zogen nach Kolberg ab[12]).

Bald darauf kamen die Truppen des Herzogs von Mecklenburg von Rügen nach Rostock herüber. Trotz des schlechten Wetters machte sich ein Pater von Schwerin unverzüglich auf den Weg nach Rostock. Dort stellte er sich dem Oberbefehlshaber, Freiherrn von Bülow, vor und legte ihm die vom Herzog von Mecklenburg eigenhändig unterschriebene Genehmigung zur Seelsorge vor. Er erhielt zur Feier des Gottesdienstes den Rathaussaal zugewiesen, wenn auch der Stadtrat sich dagegen sträubte. Abteilungsweise wurden die katholischen Soldaten von ihren Hauptleuten zum Rathaus geführt. Zehn Tage lang hörte der Pater dort Beichte, feierte die hl. Messe und verkündete das Wort Gottes. Der Eifer und die Leutseligkeit des katholischen Priesters beeindruckten auch die Andersgläubigen und viele der vornehmen Bürger der Stadt wetteiferten, ihn zu Gast zu laden[13]).

In den nächsten Jahren verband der Pater[14]) seinen Besuch in Rostock mit dem Pfingstmarkt, der dort 14 Tage lang gehalten wurde und Kaufleute wie Kunden aus dem ganzen Ostseegebiet anzog. Täglich feierte er während dieser Zeit frühmorgens im Rathaus die hl. Messe. Die katholischen Kaufleute beteiligten sich offenbar sehr eifrig, auch werktags, am Gottesdienst. Es gab nach dem Bericht der Jesuiten unter so viel hundert Kaufleuten kaum einen, der nicht am Meßopfer teilnahm, ehe er seine Handelsgeschäfte begann. Sie bestritten auch alle Ausgaben des Paters, die sich auf mindestens 50 Taler beliefen, und schenkten ihm obendrein noch, da er jede persönliche Vergütung ablehnte, einen neuen Ornat aus grüner Seide und einen wertvollen Ambo für seine Kapelle in Schwerin[15]).

In den Jahren 1765 und 1766 genehmigte der Stadtrat trotz der Bemühungen des protestantischen Kommandanten von Glühr nur drei Tage, und zwar von Fronleichnam bis Sonntag, für den Gottesdienst, worüber Soldaten wie Kaufleute sehr ungehalten waren[16]). Im Jahr 1767 wurde den Jesuiten unter Androhung der Ausweisung überhaupt untersagt, außerhalb von Schwerin Seelsorge auszuüben. Auf die wiederholten Vorstellungen von Glührs milderte die herzogliche Regierung 1768 das Verbot insoweit, daß sie wenigstens wie bisher nach Rostock gehen durften. Allerdings kam die Erlaubnis so spät, daß der Pfingstmarkt schon beendet war und der seelsorgliche Erfolg nicht so groß wie früher wurde[17]). Trotz ihrer antikatholischen Einstellung genehmigte die Regierung auch in den nächsten Jahren den Gottesdienst in Rostock, um die Fahnenflucht katholischer Soldaten zu verhüten[18]). Noch im Jahr 1772, kurz vor der Aufhebung des Jesuitenordens, hören wir von einem Quartiermeister in Rostock, der den Abschied nahm und mit seiner Frau, die bei den Patres Konvertitenunterricht erhalten hatte, samt Kindern in katholisches Gebiet zog, um seinen Glauben offen bekennen zu können[19]). Es sollte noch genau ein Jahrhundert vergehen, bis 1872 wieder offiziell eine katholische Gemeinde in der alten Universitätsstadt an der Ostsee gegründet werden konnte, ein eigenes Gotteshaus erhielt sie erst im Jahre 1909[20]).

Die katholische Kirche verdankt wie in anderen Gebieten der norddeutschen Diaspora auch in Rostock die Ansätze neuen Lebens nach der Reformation Laien, vor allem Soldaten und Kaufleuten. Ihre Treue und ihr Opfersinn legten den Grund für den Ausbau der kirchlichen Organisation in den folgenden Jahrzehnten.

---

[1]) K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 294–295.

[2]) N. Steno, Epistolae, Bd. 1, hrsg. von G. Scherz, Kopenhagen—Freiburg 1952, S. 122 ff.

[3]) Gerhard Dumont stammte aus Ottweiler, wirkte seit November 1709 in Schwerin, ging dann, von zwei Schlaganfällen getroffen, 1730 nach Hildesheim, wo er am 4. Juni 1732 starb. Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 4, 1, Regensburg 1928, S. 105. — H. Holzapfel, Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718 bis 1772, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 13/14 (1959/1960), S. 79—80.

[4]) Annuae litterae Sverinenses (zitiert: A.l.S.) 1714, in: Archivum Romanum Societatis Jesu (zitiert: ARSI), Provincia Rhenaniae inferioris (zitiert: Rh. inf.) 60, fol. 478 v.

[5]) A.l.S. 1715, in: ARSI Rh. inf. 60, fol. 530 r.

[6]) Damals wirkten in Lübeck die Jesuiten Petrus Speckard (1712—1724) und Veeren (1714 bis 1716), dem Andreas Eschenbrender bis 1724 folgte.

[7]) A.l.S. 1716, in: Stadtarchiv Köln (zitiert: StAK), Jesuitenakten JH 646, fol. 350 v.

[8]) Katholisches Pfarrarchiv Schwerin, Taufmatrikel I.

[9]) A.l.S. 1719, in: StAK, JH 646, fol. 487 v. — A.l.S. 1725, in: ARSI Rh. inf. 61, fol. 137 v.

[10]) A.l.S. 1729, in: ARSI Rh. inf. 61, fol. 469 v.: „subinde per annum ad praesidiarios Rostochii et Demitii, et visitare per totum ducatum infirmos".

[11]) Friedrich Eugen war Generalleutnant in der preußischen Armee und ein Sohn des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, der in österreichischen Diensten 1712 katholisch geworden war und seine vier Söhne nach seinem Freund und Waffengefährten Eugen von Savoyen benannt hatte; über seine Teilnahme am Siebenjährigen Krieg vgl. T. Säve, Sveriges deltagande i sjuariga kriget, Stockholm 1915. — Holzapfel, S. 81—83.

[12]) A.l.S. 1761, in: ARSI Rh. inf. 67, fol. 125 r ff.

[13]) Ebd. fol. 126 r. — Vgl. auch Holzapfel, S. 83.

[14]) In Schwerin wirkten damals die Patres Hermann Josef Frings (seit 1759) und Aegidius Dechêne (seit 1760), die beide nach der Auflösung ihres Ordens 1773 weiterhin dort blieben; über ihre Tätigkeit in Stralsund vgl. A. Palmqvist, Die römisch-katholische Kirche in Schweden nach 1781, Bd. 1, Uppsala 1954.

[15]) A.l.S. 1763, in: ARSI Rh. inf. 67, fol. 308 r. — A.l.S. 1764, in: ARSI Rh. inf. 67, fol. 355 r.

[16]) A.l.S. 1765, in: ARSI Rh. inf. 68, fol. 30 v. — A.l.S. 1766, in: ARSI Rh. inf. 68, fol. 74 v.

[17]) A.l.S. 1767, in: ARSI Rh. inf. 68, fol. 155. — A.l.S. 1768, in: ARSI Rh. inf. 68, fol. 264 v.

[18]) A.l.S. 1769, in: ARSI Rh. inf. 68, fol. 389 r.: „ne miles catholicus numero copiosior aufugeret". — A.l.S. 1770, in: StAK, JH 655, fol. 536 r.

[19]) A.l.S. 1772, in: StAK, JH 656, fol. 49 v. — Über den Aufenthalt des Exjesuiten Dechêne in Rostock im Jahre 1775 vgl. Palmqvist, S. 45.

[20]) H.-D. Kahl, Rostock, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Freiburg ²1964, Sp. 60—61.

NACHRUF

Dr. Hans Warren (1899—1969)

Von Johannes Allendorff

Mit dem Heimgang des zweiten Verlagsleiters des Morus-Verlages in Berlin ist ein langjähriger Förderer des Diözesangeschichtsvereins aus unserer Mitte geschieden, dessen Tod wir schmerzlich bedauern.
Hans Warren wurde am 30. Juli 1899 zu Duisburg geboren. Er besuchte in Hamburg die katholische Höhere Knabenschule, studierte an der Hamburger Universität Literatur, Philosophie und Volkswirtschaft und promovierte im Dezember 1923 zum Dr. rer. pol. Gleichzeitig absolvierte er während seines Studiums als Werkstudent bei einer Exportfirma eine kaufmännische Lehre. 1924 bis 1927 war er Redakteur am Verlag Broschek & Co., er leitete die „Deutsche Übersee-Zeitung" (Ausland-Ausgabe des „Hamburger Fremdenblattes") und die „Hamburger Technische Rundschau". 1927 gründete er für den Karstadt-Konzern die Kundenzeitschrift „Karstadt-(Althoff-)Magazin", für die er einschließlich eines ausgedehnten Anzeigenteils redaktionell und geschäftlich verantwortlich zeichnete, bis ihr Erscheinen durch das Zeitschriftengesetz von 1936 untersagt wurde. Daneben gab er ein Buch über die Geschichte des Karstadt-Konzerns sowie Festschriften

---

Besprechungen

1. Bücher

Joachim Schobeß, **Literatur von und über Theodor Fontane.** 2., bedeutend vermehrte Auflage. Potsdam: Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek 1965, 183 S.
Der Leiter des angesehenen Theodor-Fontane-Archivs an der Brandenburgischen Landes- und Hochschulbibliothek, Joachim Schobeß, kann bereits fünf Jahre nach Erscheinen der 1. Auflage nunmehr eine zweite, wesentlich vermehrte Ausgabe der Fontane-Bibliographie vorlegen. Es handelt sich hierbei um ein Verzeichnis des handschriftlichen und gedruckten Bestandes des Theodor-Fontane-Archivs. Die Bibliographie umfaßt bereits 2307 Titel. Im I. Abschnitt (S. 11—60, Nr. 1—615) werden Theodor Fontanes Werke nach Gesamtausgaben, Teilsammlungen, Auszügen, verstreuter Prosa, Lyrik und Briefen gegliedert zusammengestellt. Im II. Abschnitt (S. 61—164, Nr. 616—2307) wird Literatur über Theodor Fontane nachgewiesen. Darin findet man neben Biographien und Gesamtwürdigungen Literatur zu den Stätten des Schaffens Fontanes und zu Abschnitten seines Lebens, Sekundärliteratur zu den einzelnen Werken des Dichters, über sein Verhältnis zu anderen Dichtern, Schriftstellern, Verlegern und Buchhändlern, über sein Wirken als Kunst-, Theater- und Literaturkritiker und u. a. über seine Welt- und Lebensanschauungen sowie seine

zur Eröffnung der großen Warenhäuser in Hamburg-Barenbeck und Berlin heraus. 1936 bis 1941 war er Hauptschriftleiter des aus dem „Karstadt-Magazin" entstandenen „Familien-Magazin", das bei der Buch- und Tiefdruck GmbH., Berlin, erschien. Als es infolge der Kriegseinschränkungen 1941 mit der Zeitschrift „Moderne Welt" vereinigt wurde, übernahm er deren Hauptschriftleitung, bis auch sie im September 1944 eingehen mußte. Er wurde zur Wehrmacht eingezogen.

Seit dem 1. April 1946 stellte Dr. Hans Warren seine reichen Kenntnisse dem Morus-Verlag zur Verfügung, zu dessem Aufschwung er durch sein Fachwissen und seine unermüdliche Wirksamkeit wesentlich beitrug. 1956 wurde er Prokurist des Verlages. Er hielt Verbindungen zu ähnlichen Verlagshäusern der Bundesrepublik aufrecht. Er war ein eifriger Besucher der Frankfurter Buchmesse. Regelmäßig nahm er an den Tagungen der in der „Arbeitsgemeinschaft kirchliche Presse" zusammengeschlossenen katholischen Verleger teil.

Er publizierte selbst zahlreiche Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte des Bistums Berlin im „Petrusblatt", „Petrus-Kalender" und im „Wichmann Jahrbuch", dem er besondere Aufmerksamkeit schenkte. Er betreute dessen Druck seit dem Wiedererscheinen nach dem Zweiten Weltkrieg ab Jahrgang 7 (1953) mit großer Sorgfalt. In den Jahrgängen von 1953 bis 1965/66 referierte er über die diözesangeschichtlichen Veröffentlichungen im Morus-Verlag, wobei er die selbständig erschienenen Bücher sowie Aufsätze im „Petrusblatt" und „Petrus-Kalender" würdigte. Sein letzter Beitrag zur Diözesangeschichte „Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg", veranlaßt durch dessen 800jährigen Todestag (18. November 1170), wurde im Petrus-Kalender 1970 gedruckt.

Knapp drei Wochen vor Vollendung seines 70. Lebensjahres wurde Dr. Hans Warren nach kurzer, schwerer Krankheit am 12. Juli 1969 in die ewige Heimat gerufen. Das Requiem fand in der St. Fidelis-Kirche statt, anschließend erfolgte auf dem St. Matthias-Friedhof in Berlin-Mariendorf die Beisetzung; der Apostolische Protonotar Generalvikar Walter Adolph hielt die Gedächtnisrede.

Der Diözesangeschichtsverein wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

---

gesellschaftskritischen und politischen Einstellungen. Dankenswerterweise wird die Bibliographie durch ein Register der Verfasser, Herausgeber und Illustratoren (S. 165—172) und durch ein Verzeichnis der zitierten Zeitschriften und Zeitungen (S. 173—179) ergänzt.

Jeder, der an der brandenburgischen Literaturgeschichte interessiert ist, insbesondere jeder Fontane-Freund, wird diese einzigartige Bibliographie begrüßen.

Bertram Hartling

Ulrich Krömer, **Johann Ignaz von Felbiger. Leben und Werk** (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, Bd. 22). Freiburg, Basel, Wien: Herder-Verlag (1966), 286 S. DM 26,80.

Die aus exakter Auswertung reichhaltigen Quellenmaterials erwachsene Studie von Ulrich Krömer ist als wichtiger Beitrag pastoralgeschichtlicher Forschung anzusehen. Angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen nach Erneuerung und Verlebendigung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts setzt sich der Verfasser das Ziel, mit der historischen Monographie über Leben und Wirken des Saganer Abtes von Felbiger (1724—1788), des bedeutenden Schulreformators der Aufklärungszeit, u. a. die Ursprünge der Schulkatechese zu erhellen.

In der Einleitung (S. 1—4) informiert Krömer über den Stand der Forschung. Nachdem er im I. Kapitel (S. 5—21) den Werdegang Felbigers bis zu seiner Ernennung zum Abt der Augustiner-Chorherren-Abtei in Sagan durch König

Friedrich II. im Jahre 1758 skizziert, die Richtungen seiner vielseitigen theologischen und philosophischen Interessen absteckt und auf die naturkundlichen Forschungen des Abtes eingeht, behandelt er im II. Kapitel (S. 23–159) das Wirken Felbigers für die Schulreform im allgemeinen. Anstoß für die Bemühungen Felbigers um eine Verbesserung des Schulwesens waren Beanstandungen an der Saganer katholischen Pfarrschule, die Prior Strauch seinem Abt vorgetragen hat, und der Umstand, daß katholische Eltern ihre Kinder in die vorbildliche lutherische Schule schickten. Einen besonderen Hinweis verdient die vom Verfasser dargestellte Beziehung Felbigers zu dem Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeitskirche, Johann Julius Hecker (1707–1769), und zu der von ihm im Jahre 1747 gegründeten pietistisch orientierten „ökonomisch-mathematischen Realschule" in Berlin (S. 29–31). Die an dieser Schule angewandte Unterrichtsorganisation, z. B. Einteilung der Schüler in Klassen, wurde für Felbiger Vorbild seiner Reformen des schlesischen und österreichischen Schulwesens.

Insbesondere fand die an der Berliner Realschule durch Johann Friedrich Hähn (1710 bis 1789) eingeführte Tabellier- und Literalmethode ihre Fortführung in der von Felbiger später entwickelten sog. saganischen Lehrart. An zahlreichen Stellen wird auf das Berliner Vorbild (vgl. Register, Stichwörter „Hecker" und „Berlin") aufmerksam gemacht. In § 6 (S. 34–58) beschreibt Krömer die Schriften Felbigers und anderer Autoren, die im Zusammenhang mit seiner Schulreform entstanden sind, nach Anlaß und Inhalt. Dabei klammert er an dieser Stelle die Religionsbücher aus. In § 7 (S. 58–66) kommt er auf das Ziel der Schulverbesserung zu sprechen, um dann in § 8 (S. 67–85) die Auffassung über den Bildungsvorgang und die Saganische Lehrmethode zu charakterisieren. Im § 10 (S. 95–122) wird die in Schlesien durchgeführte Organisation des katholischen niederen Schulwesens beschrieben. Sie begann mit der Verbesserung der Schulen in Sagan und in den Saganer Stiftsdörfern. Auf Empfehlung des Berliners Hecker und durch Unterstützung des schlesischen Provinzialministers Ernst Wilhelm von Schlabrendorff wurde sie auf ganz Schlesien ausgedehnt und fand einen gewissen Abschluß in dem General-Land-Schul-Reglement von 1765. Über das positive und negative Echo wird berichtet auf S. 118–122.

In § 11 (S. 122–160) wird auf dem Hintergrund der in Österreich bereits eingeführten Schulreform die Berufung Felbigers nach Wien geschildert, wo er im Mai 1774 eintraf und von Kaiserin Maria Theresia gefördert einen Beitrag zur Verbesserung des niederen Schulwesens in der habsburgischen Monarchie leistete. Nach dem Tode der Kaiserin verlor er sein Amt als Oberdirektor des Schulwesens. Er zog sich nach Preßburg zurück, wo er 1788 starb. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Krömer an Hand bisher unveröffentlichter Akten den Vorgang um den Verzicht Felbigers auf die Saganer Abtei erhellt (S. 148–152) und die Reichweite der Felbigerschen Schulreform mit Hilfe statistischer Unterlagen (S. 157–159) verdeutlicht.

Im Kapitel III (S. 161–239) beschäftigt sich der Verfasser mit den Bemühungen Felbigers um die Katechese, wobei er als dauerndes Verdienst die Verlagerung der früheren Kirchenkatechese in den Unterricht der Volksschule hervorhebt. Er analysiert die Situation des Religionsunterrichts jener Zeit und würdigt die einschlägigen Bücher Felbigers, vor allem die Saganischen Katechismen für die 1., 2. und 3. Klasse sowie die österreichischen Katechismen von 1773 und 1777, die sich teilweise an die Schulbücher der Berliner Realschule anlehnten, unter pastoraltheologischen Gesichtspunkten nach Form, Inhalt und Aufgabe.

Im abschließenden Kapitel IV (S. 241–253) bietet der Verfasser ein abgewogenes Urteil über die Persönlichkeit Felbigers und seines Werkes, wobei er besonders die Bemühungen um die Lehrerausbildung und um die Organisation des Schulwesens berücksichtigt: „Felbiger hat eine Lösung der Unterrichtsfrage auf Grund der zeitgenössischen Auffassung vom Menschen erarbeitet. Sie gelang am besten im Organisatorischen, weil sie hier am ehesten der Sache gerecht wurde. Im Pädagogischen und Methodischen verhinderte das einseitige Bild vom Menschen einen Erfolg" (S. 253).

Im Literaturverzeichnis (S. 255–280) führt der Verfasser neben anderen Quellen und Sekundärliteratur ein ausführliches, mit bibliographischen Erläuterungen versehenes Verzeichnis der Schriften über die Schulreform Felbigers (S. 255–275) an. Am Rande sei nur noch auf einen Druckfehler auf S. 156 (vorletzte Text

zeile falsch eingesetzt) und auf eine durch Stichprobe festgestellte Lücke im Register (bei „Hecker" fehlt ein Hinweis auf S. 118) hingewiesen.

Bertram Hartling

Joachim Schobeß, **Brandenburgische Literatur** (Bibliographie), Teil 4, Verzeichnis der Neuerscheinungen 1963–1965 mit Nachträgen aus früheren Jahren, Potsdam: Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek 1967, 167 S.

Unter einem geringfügig abgeänderten, aber dafür Mißverständnisse ausräumenden Titel legt Joachim Schobeß den 4. Teil der brandenburgischen Bibliographie vor, von der bisher 3 Teile (1958, 1961, 1963) unter dem Titel „Brandenburgische Literatur der Gegenwart" erschienen sind. In dem vorliegenden Teil wird neben Nachträgen aus früheren Jahren die von 1963 bis 1965 erschienene und von der Brandenburgischen Landes- und Hochschulbibliothek ermittelte Literatur über die brandenburgischen Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam zusammengestellt. Die Bibliographie umfaßt Gesamtdarstellungen, Monographien, Zeitschriften und Zeitungen sowie Beiträge in Zeitschriften und Zeitungsartikel.

Der Systematik liegen sechs Abschnitte zugrunde: I. Allgemeines (S. 8–19), II. Natur (S. 20–40), III. Geschichte (S. 41–90), IV. Wirtschaft, Verfassung, Staatsapparat und Gesundheitswesen (S. 91–125), V. Kultur (S. 126–153), VI. Biographien (S. 154–160), die in zahlreiche Unterabschnitte aufgegliedert sind. Beachtenswert ist die umfangreiche Literatur über Geschichte und Volkskunde der sorbischen Minderheit im Bezirk Cottbus (S. 49–54). Außerdem befinden sich im III. Kapitel Unterabschnitte mit Gesamtdarstellungen, Literatur zur Urgeschichte, zu einzelnen Zeitabschnitten der politischen Geschichte, zur Geschichte einzelner Landschaften, Kreise und Orte und zum Militärwesen. Die kirchengeschichtlichen Beiträge sind im V. Abschnitt („Kultur") unter Punkt 9 „Kirche und Religion" (S. 150–153) aufgeführt. – Dem Bücherverzeichnis ist ein Register der Orte, Landschaften und Gewässer beigefügt. Ein Verfasserregister würde das Zurechtfinden in dieser wertvollen Bibliographie erleichtern.

Bertram Hartling

2. Jahrbücher und Zeitschriften

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. 41. Jahrgang. Hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von Hans von Arnim und Walter Delius. Berlin: Christlicher Zeitschriftenverlag (1966), 160 S.

DM 8,50.

Das vorliegende Jahrbuch eröffnet Hans von Arnim mit einem Nachruf auf den am 8. Februar 1966 verstorbenen Carl Nagel, einen der Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Er umreißt die Tätigkeit Nagels im Kirchendienst und würdigt seine Verdienste um die märkische Heimatforschung (S. 7–9). Die Herausgeber veröffentlichen den aufschlußreichen Vortrag Carl Nagels über „Die St. Annen-Verehrung in der Mark Brandenburg am Vorabend der Reformation" (S. 30–51), den er am 10. November 1965 in der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft gehalten hat. Er gibt einen Überblick über die apokryphen Ursprünge und die Geschichte der St. Annen-Verehrung. Über Byzanz, wo Justinian I. eine prunkvolle St. Annen-Kirche errichten ließ, gelangte die Verehrung dieser Heiligen nach Europa. Im deutschen Raum wurden seit dem 11. Jahrhundert Annen-Reliquien verehrt (z. B. in St. Gallen, Bremen, Braunschweig). Früheste Bezeugungen der Annen-Verehrung in der Mark Brandenburg vom Ende des 14. Jahrhunderts sind die St.-Annen-Dorfkirchen in Dahlem und Alt-Krüssow, eine Altarstiftung des Jüterboger Kalands und aus späterer Zeit u. a. das Karmeliter-Kloster in Perleberg. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts überflutete Europa eine breite Woge der St. Annen-Verehrung. An vielen Beispielen wird aufgezeigt, wie sie sich auch in der Mark Brandenburg nachweisen läßt. Im Zeitraum 1450–1540 wurden zwar in der Mark keine neuen Kirchen gebaut, aber zahlreiche Kapellen und Hospitäler der hl. Anna geweiht oder bestehende Patrozinien in Annen-Patrozinien umgewandelt. Ferner findet die Annen-Verehrung ihren Niederschlag in mehreren Annen-Bruderschaften, in Altarlehen und Meßstiftungen, in Inschriften auf Glocken und kirchlichen Gebrauchsgegenständen sowie in Altarbildern und einzelnen Holzskulpturen. Zum Schluß

wird festgestellt, daß die vorreformatorische Zeit von einem besonderen Suchen gläubiger Menschen nach dem Heil gekennzeichnet war, das u. a. in immer neuen Reliquien, Gnadenorten, Wallfahrten und in der Anrufung neuer Heiligen seinen Ausdruck fand.

Einen wertvollen Beitrag zur Untersuchung regionaler Unterschiede in der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung steuert Hans K. Schulze über „Zisterziensersiedlung im Brandenburgisch-Mecklenburgischen Grenzgebiet" bei (S. 10—29). Am Beispiel der Siedlungspolitik des Fürsten Nikolaus I. von Werle (1227 bis 1277), der mit der planmäßigen Heranziehung der Zisterzienser aus der rheinischen Abtei Altenkamp (1232) und aus dem niedersächsischen Kloster Amelunxborn (1233) begann, und der Erwerbs- und Güterpolitik der Zisterzienser will der Verfasser zeigen, daß der tatsächliche Anteil der Zisterzienser an der Besiedlung dieses Grenzraumes geringer war als bisher angenommen wurde.

Der 150jährige Gedenktag der Errichtung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg am 25. März 1816, das an die Stelle des 1809 aufgelösten Berliner Konsistoriums trat, regte Karl Themel an zu der Studie: „Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums vom Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund 1608 bis zur Aufhebung des Königlichen Preußischen Oberkonsistoriums 1809" (S. 52—111). Er führt die verdienstvolle und dringend notwendige Vorarbeit für eine Geschichtsschreibung über das Berliner Konsistorium fort, die er im 38. Jahrgang des Jahrbuches (1963, S. 65—96) begonnen hat. Er geht auf die Behördenentwicklung des Konsistoriums ein und behandelt die wichtigsten Aufgaben, Ereignisse und Wandlungen seiner Struktur im Ablauf des 17. und 18. Jahrhunderts. In einem Anhang veröffentlicht er bisher ungedrucktes Quellenmaterial.

Außerdem entwirft Themel (S. 142—145) ein Bild des Königlichen Oberkonsistorialrates Dr. jur. Carl Bacmeister (1864—1932). Er schildert den Werdegang dieses Mannes, der im Kreis Gleichgesinnter mit Weisheit, Takt und treuem Bekenntnis zum Evangelium die Umwandlung der alten Staatskirche und ihrer Behörden in eine völlig selbständige, in ihren Entschlüssen freie Kirche vorbereitete und durchführte. Ein Porträt Bacmeisters in Amtskleidung gibt ihm Anlaß, Überlegungen zum preußischen Zeremoniell für kirchliche Amtsträger anzustellen und Vergleiche zur römisch-katholischen Kirche zu ziehen.

Einen geistesgeschichtlich interessanten Modellfall schildert (S. 112—121) Friedrich Wilhelm Kantzenbach, indem er Beobachtungen zu den gegenseitigen Beziehungen zwischen Wilhelm Löhe (1808—1872), dem Verkünder der apostolischen Erneuerungsbewegung im süddeutschen Raum, dem Berliner Gymnasialprofessor und Schöpfer eines national betonten Erweckungsprogramms Friedrich Wilhelm Bötticher und seinem Sohn, dem Theologen und Orientalisten Paul de Lagarde (1827—1891) anstellt. Es gelingt ihm, die bisher völlig unbeachtete Tatsache einer bemerkenswerten Geistesverwandtschaft zwischen diesen drei Männern aufzuzeigen, die auf gleichen Voraussetzungen religiös-geistiger Bewegungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufbauend zu recht unterschiedlichen Konzeptionen gelangt sind.

Mit der ersten preußischen Generalsynode, die im Jahre 1846 von König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin einberufen wurde, befaßt sich Johannes Heintze (S. 122—141). Der Verfasser beleuchtet die Zusammensetzung der Synode und die Stellung der drei kirchlichen Gruppen. Er sieht ihre große Bedeutung vor allem darin, daß sich hier zum erstenmal die protestantischen Vertreter der gesamten preußischen Monarchie zu gemeinsamer Beratung zusammenfanden. Neben Problemen, wie z. B. die Heilighaltung des Eides, die Entlastung der Geistlichen von administrativen Amtsgeschäften, die theologische Ausbildung und Emeritierung der Geistlichen, gehörten zu den wichtigen Gegenständen die Frage nach der Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften und die Klarlegung des Wesens der Union. Am ausführlichsten beschäftigte sich die Synode mit der Kirchenverfassung; es ging darum, die Konsistorialverfassung zu erhalten, aber mit ihr das presbyteriale und synodale Element zu verbinden. Eine Übereinstimmung zwischen dem Kirchenideal Friedrich Wilhelms IV. und den Entwürfen der Synode konnte nicht gefunden werden, so daß den Beschlüssen der Generalsynode die Verwirklichung versagt blieb.

Joachim Lachmann, „Das Landesarchiv Berlin und seine Aufgaben" (S. 146—160), beschließt das Jahrbuch. Er geht auf die Vor

geschichte des seit 1950 bestehenden Landesarchivs, des Rechtsnachfolgers des früheren Stadtarchivs der Stadt Berlin, ein. Er würdigt die Verdienste bedeutender Archivare und bietet einen Überblick über die wichtigsten, vor allem für die neuere und neueste Geschichte wertvollen Bestände des Archivs. Als besondere Aufgabe hebt er die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Geschichte Berlins hervor und weist auf die Veröffentlichungen des Archivs hin.

Bertram Hartling

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Gegründet 1865. Hrsg. vom Verein für die Geschichte Berlins, Berlin: Frankensche Buchdruckerei; ab Nr. 12: Haude + Spenersche Verlagsbuchhandlung GmbH.

Jahrgang 62, Neue Folge Nr. 3–6, Schriftleitung: Joachim Lachmann, 1966, S. 33–84.

Jahrgang 63, Neue Folge Nr. 7–10, Schriftleitung: Joachim Lachmann; ab Nr. 10: W. Hoffmann-Axthelm, 1967, S. 85–132.

Jahrgang 64, Neue Folge Nr. 11–14, Schriftleitung: W. Hoffmann-Axthelm, 1968, S. 133–196.

Jedes vierteljährlich erscheinende Heft des Mitteilungsblattes enthält ein bis zwei umfangreichere Beiträge zur Berliner Stadt-, Kultur- und Geistesgeschichte. Daneben bietet es kleine Vereinsmitteilungen, Veranstaltungshinweise, Buchbesprechungen, Berichte über Vereinsveranstaltungen (Vorträge, Tagungen, Ausstellungen usw.) und Nachrichten, die oft mit interessanten geschichtlichen Hinweisen verknüpft sind. So verbindet z. B. W. Hoffmann-Axthelm die Notiz über den Verlagswechsel mit einem Überblick über die Geschichte der Haude + Spenerschen Verlagsbuchhandlung, der ältesten im 17. Jahrhundert entstandenen Buchhandlung Berlins (Nr. 12, S. 160).

Gerhard Kutzsch legt in „Berliner Geschichtsforschung heute" (Nr. 6, S. 73–78) die Gründe für die schwierige Quellenlage der Geschichtsschreibung über Berlin dar. Zahlreiche Aufsätze betreffen die Geschichte einzelner Stadtteile und Gebäude sowie kommunale Probleme, z. B.: Hans-Werner Klünner, „Das Panorama der Straße Unter den Linden im Jahre 1820". Dritter Teil (Nr. 4, S. 49–56); Margarete Kühn, „Das Charlottenburger Schloß. Zur Eröffnung wiederhergestellter Räume im Nering-Eosander-Bau" (Nr. 7, S. 85–90); Hans Pappenheim, „Der ‚Beelitzer Jagdschirm'. Zum 170jährigen Bestehen des Borkenhäuschens auf der Pfaueninsel" (Nr. 8, S. 97–102); Arne Hengsbach, „Berliner Verkehrsprobleme" (Nr. 9, S. 112 bis 114 und Nr. 10, S. 122–125); Horst Michael, „Lübars einst und jetzt. Zur Geognostik, Vor- und Frühgeschichte eines der letzten ‚Dörfer' des modernen Berlins" (Nr. 12, S. 154–155). Biographische Studien über bedeutende Berliner Künstler liefern: Irmgard Wirth über den Bildhauer Johann Gottfried Schadow, 2. Teil (Nr. 3, S. 33–38) und über den Maler und Illustrator im alten Berlin, Theodor Hosemann (Nr. 11, S. 140–142); Franz Berndal über den Berliner Genremaler Curt Agthe (Nr. 13, S. 169–171). Einen Beitrag zur Geschichte des Berliner Musiklebens steuert Wolfgang Medding mit seinem zweiteiligen Aufsatz über das „Berliner Concerthaus" (Nr. 12, S. 149–153 und Nr. 13, S. 165–169) bei. Geistesgeschichtlich interessante Einblicke vermitteln Hans Pappenheim über „Wilhelm von Humboldt und Berlin" (Nr. 9, S. 110 bis 112) und Dieter Hoffmann-Axthelm „Zum 200. Geburtstag von Friedrich Schleiermacher, 21. November 1768" (Nr. 14, S. 182 bis 184). Fritz Krüger behandelt (Nr. 11, S. 133 bis 139) Leben und Wirken des Berliner Pfarrers und Begründers der modernen Bevölkerungsstatistik, Johann Peter Süssmilch (1707 bis 1767).

Bertram Hartling

Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins, Berlin: Arani-Verlags-GmbH.

Sechzehnte Folge, hrsg. von Bruno Harms und Walther G. Oschilewski, 1967, 147 S. DM 9,80.

Siebzehnte Folge, hrsg. von Bruno Harms und Walther G. Oschilewski, 1968, 151 S. DM 9,80.

Die 16. Folge enthält Beiträge historischen, kunst-, literatur- und wissenschaftsgeschichtlichen Inhalts. Kurt Pierson verfolgt die Geschichte des Creutz'schen, nachmals Hackeschen Hauses in der Klosterstraße 36, seiner Bewohner und seiner architektonischen Gestaltung im Laufe der Zeiten, wobei die wohlge-

lungenen Abbildungen die Ausführungen anschaulich unterbauen (S. 7—16).
Brücken zu den heute fast vergessenen Geschichtsromanen von Willbald Alexis schlägt Werner Lippert (S. 17—47). Nach einer kurzen Skizze des Lebensweges des Dichters werden dessen bedeutendsten Romane und Erzählungen besprochen und die hinter einem „vordergründigen Realismus" liegende poetische Wirklichkeit, anregend und sicherlich neue Diskussionen auslösend, als die „innere Welt des Menschen" interpretiert und psychologisierend gedeutet.
Ernst Mayer stellt zwei „große Männer" der Vorgeschichtsforschung, Schliemann und Virchow, in ihren gegenseitigen Beziehungen vor, zum Teil auf Grund bisher noch unveröffentlichter Briefe (S. 48—67); je ein Porträt beider Gelehrter beleben das gezeichnete Bild.
Die siedlungsgeschichtliche Bedeutung des Berliner Ortsteils „Rummelsburg" beleuchtet mit interessanten Aspekten Arne Hengsbach (S. 68—86). Die Tätigkeit des berühmten Physikers Fahrenheit in Berlin ist Gegenstand eines auf bisher unbekannten Dokumenten im Besitz der Deutschen Akademie der Wissenschaften beruhenden instruktiven Aufsatzes von Friedrich Albert Meyer (S. 87—98).
Besondere Aufmerksamkeit verdient Dieter Brozat „Die Berliner Domkirche. Gestern und heute" (S. 99—113). Die Anfänge des Domstiftes und der dazu gehörigen Domkirche reichen in das Jahr 1465 zurück, als Kurfürst Friedrich II., Eisenzahn, der Pfarrstelle der Schloßkapelle die Rechte eines Domstiftes verlieh. 1536 zog das Stift wegen Erweiterung der Schloßbauten in die alte Dominikanerkirche auf dem westlichen Teil des Schloßplatzes; hier nahm am 2. November 1539 die Bürgerschaft von Berlin und Cölln zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt, nachdem der Kurfürst Joachim II. am Vortage in der Nikolaikirche zu Spandau zum lutherischen Bekenntnis konvertiert war. 1747 ließ Friedrich der Große das unterdessen baufällig gewordene Bauwerk niederreißen und an seine Stelle nach den Plänen von Boumann d. Ä. am Lustgarten auf dem Platz, auf dem sich der Dom befindet, einen prächtigen Barockbau errichten, der später durch Schinkel die letzte Formgebung erhielt. Der heutige Bau wurde 1894 nach den Plänen des späteren Dombaumeisters Raschendorff begonnen und 1905 eingeweiht. Der neue „monumentale Zyklopenbau" lehnte sich stilistisch, einer verbreiteten Mode der Zeit entsprechend, an die Architektur der italienischen Hochrenaissance an. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das schwer beschädigte Gebäude im selben Stil wieder aufgebaut. Unter den mehr als 50 Sarkophagen und Grabdenkmälern der Mitglieder des Hauses Hohenzollern, die im Dom Aufstellung fanden, befinden sich u. a. der des Kurfürsten Sigismund, des Sohnes des Kurfürsten Johann Friedrich, Markgraf Augusts, Friedrich Wilhelms II. von Preußen sowie des Großen Kurfürsten und Kaiser Friedrichs III. Mehrere Abbildungen veranschaulichen dankenswerterweise den Text.

Von den Aufsätzen der 17. Folge verdient der instruktive Beitrag des Direktors des Landesarchivs Berlin, Gerhard Kutzsch, Der Staat und die Stadt Berlin. Skizzierung ihres Verhältnisses zueinander im 19. Jahrhundert" besondere Aufmerksamkeit (S. 7—21). Das Verhältnis von Berlin zu den oberen preußischen Staatsbehörden wird als „nicht sehr freundlich" gekennzeichnet, ein Urteil freilich das angesichts der tatsächlichen Sachlage eher als eine Untertreibung erscheint. Zu sehr standen nämlich kommunale und Staats-Interessen in den entscheidenden Verwaltungsfragen in krassem Gegensatz zueinander. Seit der großen preußischen Verwaltungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die „Residenz- und Hauptstadt" unter dem strengen dirigistischen Regiment des Regierungspräsidenten von Potsdam. Dies änderte sich auch nicht mit den bescheidenen Reformmaßnahmen während der siebziger und achtziger Jahre, durch die seit 1883 der „Stadtkreis Berlin" nunmehr der Oberaufsicht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unterstellt wurde und der Berliner Polizeipräsident praktisch die Funktion des Regierungspräsidenten übernahm. Diese Verwaltungsstruktur blieb bis zu den einschneidenden Verwaltungsreformen der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts bestehen. Gegenüber den dirigistischen Maßnahmen der staatlichen Behörden blieben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in den meisten Fällen machtlos, wenn auch mancher Streitpunkt von den Gerichten zugunsten der Stadt entschieden wurde. Gegenstände solcher Streitverfahren, die „das ganze Jahrhundert durchziehen", waren

Steuerfragen sowie Straßenbau-, Verkehrs-, Schul-, Hochschul- und Kirchenfragen. Vor allem Bismarck suchte die kommunalen Belange der Stadt energisch den staatlichen Interessen unterzuordnen. So kam es schließlich 1881 zu einer der schwersten Auseinandersetzungen des Jahrhunderts, bei denen der fortschrittlich gesinnte Oberbürgermeister von Forckenbeck mit Leidenschaft und allen zur Verfügung stehenden publizistischen Mitteln die Interessen der Stadt verteidigte. Gegenstand dieser Auseinandersetzungen war die „steuerliche Einschätzung der Beamtenwohnungen". Bismarck bestritt den städtischen Behörden entschieden, „zur finanziellen Reglementierung der Stadtverhältnisse" berufen zu sein, und Innenminister von Putkamer löste schließlich die Stadtverordnetenversammlung auf, da er es als seine Pflicht ansah, „der Demokratie durch Anwendung staatlicher Machtmittel Abbruch zu tun". – Der skizzenhafte Beitrag verdiente ausgebaut und für das zwanzigste Jahrhundert fortgeführt zu werden!

Die weiteren Aufsätze der 17. Folge sind: Monty Jakobs, „Heimstätten der Berliner Posse" (S. 22–53), Joachim Kühn, „Aus der preußischen Hofgesellschaft der Biedermeierzeit. Briefe aus dem Familienkreis des Kgl. Flügeladjudanten Oberst von Below" (S. 54 bis 76), Erich Borckenhagen, „Das Bier im alten Berlin. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart" (S. 77–104). G. Oschilewski würdigt Persönlichkeit und Werk des um die Geschichte der Stadt hochverdienten Mitherausgebers des „Jahrbuchs" Bruno Harms, der unerwartet am 1. August 1967 verstarb (S. 149 bis 151).

Beachtenswert sind aus jedem der beiden Jahrbücher die ausgezeichneten Bibliographien, die auch kirchengeschichtliche Veröffentlichungen berücksichtigen (Folge 16, S. 114–144; Folge 17, S. 105–143), sowie die Berichte über die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte Berlins für die Jahre 1965/66 (Folge 16, S. 145–147) und 1967 (Folge 17, S. 144–148), die, wie die Jahrbücher selbst, ein lebendiges Zeugnis von einem intensiven Bemühen um die Erforschung der Geschichte der ehemaligen Reichshauptstadt und die Erhaltung eines wachen geschichtlichen Sinnes der Bevölkerung ablegen.

Herbert Lepper

Diözesangeschichtliche Veröffentlichungen im Morus-Verlag

Petrusblatt

23. Jahrgang (1967)

Nr. 7 „P. Urmitzer S. J. †". — Nr. 9 „P. Robert Leiber S. J. †" (Burkhart Schneider S. J.). — „Heim-Neubau für 140 Kinder" / Haus Conradshöhe (A. G.). — Nr. 10 „Pfarrer Felix Hinz †". — Nr. 11 „Pfarrer Wladimir Dlussky †". — Nr. 13 „Kapelle geweiht" / Kapelle des Karl-Steeb-Heimes in Berlin-Grunewald (A. G.). — Nr. 15 „Priesterausbildung ‚vor Ort'. Nach 26 Jahren wieder Priesterseminar in Berlin" (C. K.). — „‚Schenke Mir Dein Herz!' Erzbischof bei den Benediktinerinnen in Alexanderdorf". — Nr. 16 „Alles hängt ab vom Menschenbild. Jubiläumsfeier der Helene-Weber-Schule für Sozialarbeit" (Hilde Herrmann). — Nr. 17 „Grundstein für St. Benedikt" / Lankwitz. — Nr. 18 „Neue Privatschule" / Katholische Privatschule in Berlin-Spandau. — Nr. 23 „Große Freude im ganzen Bistum. Erzbischof Dr. Alfred Bengsch im Kardinalskollegium" (r. r.). — Nr. 25 „Verstorbene Priester" / Konsistorialrat Dr. Johannes Maier, P. Bernhard Riedl S. J. — „Neue Kirche in Buckow-West. Die Gemeinde ‚Theresia vom Kinde Jesu' und ihr neues Gotteshaus" (Hilde Herrmann). — Nr. 27 „Warum neue Kirchen?" / Grundsteinlegung der Pfarrkirche Maria Frieden in Mariendorf. — Nr. 29 „Herzlicher Empfang in Ost und West. Festliche Gottesdienste in St. Hedwig und Regina Martyrum" / aus Anlaß der Kardinalsernennung des Erzbischofs Alfred Bengsch. — „Verbunden mit der Weltkirche. Alfred Kardinal Bengsch über die Bedeutung der Kardinalswürde für das Bistum". — „Msgr. Melchior Grossek gestorben". — Nr. 33 „Nur die halbe Gemeinde kann kommen" / St.-Sebastian-Gemeinde am Wedding. — Nr. 34 „Gräber wurden eingeebnet" / St. Hedwig-Friedhof in der Liesenstraße. — „Pfr. Alfons Schild †". — Nr. 38 „Domkapitular Prälat Bernhard Drews †". — „Voll bergender Atmosphäre. Die St.-Joseph-Gemeinde in Rudow erhielt neues Gotteshaus (Hilde Herrmann). — Nr. 41 „Hier ruhen 35 000 Tote. Der St.-Matthias-Friedhof in Mariendorf ist 75 Jahre alt". — „P. Rondholz †". — Nr. 42 „In völkerverbindender Liebe" / Zur 700jährigen Heiligsprechung der Herzogin Hedwig (M. L. Thurmair-Mumelter). — „P. Grentrup †". — Nr. 43 „Hedwigs-Feier in Viterbo". — Nr. 46 „Ein Sternbau am Kreuzberg. Nach langen Jahren des Wartens entsteht ein neues Kolpinghaus" (Anton Goehr). — „Vor 100 Jahren hieß es noch ‚Rixdorf' " / Das Jahrhundert-Jubiläum des St. Michael-Friedhofes in der Neuköllner Hermannstraße (Hilde Herrmann). — „Georg Trojahn †" / Schulrat a. D. — Nr. 48 „Prälat Georg Puchowski †". — „Bewegung in Berliner Pfarreien" (ge). — „Die Kirche am Kolk" / Spuren früher Vergangenheit in Spandau und Berlin. — „Franziskaner wieder nach 400 Jahren in Berlin" (HH). — „Neuer Typ von Gemeindezentrum" / Zu den heiligen Martyrern von Afrika in Lichtenrade-Nord. — Nr. 52 „Sie war Mitarbeiterin von Dr. Sonnenschein" / Maria Grote †.

24. Jahrgang (1968)

Nr. 1 „Pfr. Kurt Heinrich †". — Nr. 3 „Pfr. Kurt Sahm †". — Nr. 6 „P. Alois Marquardt S.V.D. †". — Nr. 8 „Bischöfe nach St. Hedwig übergeführt" / Überführung der sterblichen Überreste von Konrad Kardinal Preysing und Bischof Wilhelm Weskamm vom St. Hedwig-Friedhof in die St.-Hedwig-Kathedrale. — „‚Offenes' Kloster der Franziskaner" / St.-Johannes-Capistran in Tempelhof. — Nr. 9 „Prälat Eduard Cortain (1866—1936). Pioniergestalten des Berliner Bistums (I)" (HH.) — Nr. 10 „Prälat Theodor Grabe (1866—1935)" (HH). — Nr. 11 „Geistlicher Rat Carl Milz (1865—1939). Pioniergestalten des Berliner Bistums (III)" (HH). — „Neues Gemeindezentrum" / St. Markus in Spandau. — Nr. 12 „St.-Clara-Kirche besser im Blick". — „Kaplan Wijas †". — „Pfarrer Wilhelm Wassmann (1873—1927). Pioniergestalten des Berliner Bistums (IV)" (HH). — Nr. 13 „Pfarrer Nikolaus Kuborn (1894—1922). Pioniergestalten des Berliner Bistums (V)" (HH). — Nr. 14 „Generalvikar Steinmann (1871—1937). Pioniergestalten des Berliner Bistums (VI)" (HH). — Nr. 15 „Pfarrer Alfons Raschke †". — Nr. 17 „Nachwuchssorgen. Geistliche Berufe in West-Berlin einst und jetzt". — Nr. 18 „Bischofsgräber eingesegnet" / in der St.-Hedwig-Kathedrale. — „Pfarrer Franz Bittner †". — „Kloster Marienfelde mit neuen Aufgaben". — „P. Marianus Vetter O.P. †". — „Unvergessenes Pommern". — Nr. 21 „Prälat M. Beyer (1872—1937). Pioniergestalten des Berliner Bistums (VII)" (HH). — Nr. 22 „Spandauer Schulprojekt" / Bernhard-Lichtenberg-Schule. — Nr. 23 „Ein westfälisches Jubiläum in Berlin. Am 9. Juni feiern die Pfarrgemeinden St. Matthias und St. Ludgerus ih

hundertjähriges Bestehen" (Hilde Herrmann). — „P. Schweizer S.D.S. †". — Nr. 24 „Hundert Jahre St. Matthias" (Ks.). — Nr. 25 „750 Jahre Ostsee- und Hanse-Stadt Rostock. Kirchliches Leben im Wandel der Jahrhunderte / Wachsende Stadt stellt neue Probleme" (N. N.). — Nr. 26 „Kirche Mitteldeutschlands unterwegs". — „Prälat Joseph Baron. Pioniergestalten des Berliner Bistums (VIII)" (HH). — „Aus der Redaktionsstube geplaudert . . ." (Heinrich Becker). — Nr. 27 „Neue Kirche für Lankwitz. St. Benedikt wird am 11. Juli von Kardinal Bengsch geweiht" (Hilde Herrmann). — Nr. 29 „Kanonikus Dr. Karl Pelz (1881—1962), Pioniergestalten des Berliner Bistums (IX)" (Hilde Herrmann). — „Entscheidung wegen Nachwuchsmangel. Bischöflicher Stuhl übernahm Kloster Marienfelde". — Nr. 30 „Erzpriester Horch †". — „Erzpriester Surma (1879—1936). Pioniergestalten des Berliner Bistums (X)" (HH). — Nr. 32 „Behütetes Alter. Besuch im St.-Theresien-Stift in Schlachtensee" (Hilde Herrmann). — „Prälat Johann P. Alesch. Pioniergestalten des Berliner Bistums (XI)" (HH). — Nr. 33 „Dompropst Alois Piossek (1889 bis 1953). Pioniergestalten des Berliner Bistums (XII)" (HH). — Nr. 34 „Anfänge im Bistum Magdeburg. Zur 1000-Jahr-Feier am 8. September 1968". — „Pfarrer von Schönberg †". — Nr. 35 „Meißen feiert sein Jubiläum. Das Bistum begeht in diesen Wochen sein 1000jähriges Bestehen". — „Ein Heim mit neuer Attraktion" / Haus Conradshöhe (G. Z.). — Nr. 36 „Meißener Jubiläums-Feierlichkeiten". — Nr. 37 „Delegaturrat H. J. Szillus (1865—1926). Pioniergestalten des Berliner Bistums (XIII)" (HH). — Nr. 38 „Kirche von Magdeburg beging 1000-Jahr-Feier". — Nr. 39 „P. H. Konsten O. S. Cam. †". — Nr. 40 „Fünfzig Jahre Franziskusschule". — Nr. 42 „Im Dienst der Liturgie. Konzilsreform am Beispiel neugestalteter Altarräume im Bistum Berlin". — Nr. 44 „Erinnerungen an Bernhard Lichtenberg" (Wolfgang Haendly). — „Vor 25 Jahren starb Dompropst Bernhard Lichtenberg". — Nr. 45 „Gedenkgottesdienste in Ost und West. Wort des Kardinals zum 25. Todestag Bernhard Lichtenbergs". — „Geistlicher Rat Blaesing †". — Nr. 46 „Ein wahrer Hausknecht Gottes. Zum 50. Geburtstag des Missionsvikars Eduard Müller" (Hans Warren). — „Pfarrer Olszewski †". — Nr. 47 „Prälat Johannes Zinke †". — „Gedenkfeier für Eduard Müller. Neugestaltung der Grabstätte des Berliner Missionsvikars" (G. Z.). — Nr. 48 „Prälat Zinke beigesetzt".

25. Jahrgang (1969)

Nr. 3 „Entlehnungen aus der Vergangenheit. Zum katholischen Kirchenbau im 19. Jahrhundert" (Max Tauch). — Nr. 4 „Pfarrer Dietrich Kubczak †". — Nr. 5 „Pfarrer Drossert und Msgr. Füssel †". — „Eine verwandelte Kirche. St. Clara in Neukölln mit neuer Raumwirkung nach Umbau" (HH). — Nr. 6 „Erneuerte St.-Thomas-Kirche" / Charlottenburg (HH). — Nr. 8 „Mit allen Menschen verwandt" / Zum 40. Todestag Dr. Carl Sonnenscheins (hh). — „Msgr. G. von Unold und P. B. Hapig S. J. †". — Nr. 13 „P. S. Nowakowski O. P. †". — Nr. 14 „Zelt Gottes unter den Menschen. Beispiele neugestalteter Tabernakel in Westberliner Gotteshäusern". — „Osterspaziergang nach Kladow. Auf engem Raum zeigt sich ein Stück katholisches Berlin" (Ks). — Nr. 15 „Diözesangeschichtsverein beginnt neu" (b.). — Nr. 16 „Situation in der Priegnitz" / Kirchlicher Anzeiger für Katholiken vom 10. Februar 1855. — „Maria-Frieden neu erstanden" / in Berlin-Mariendorf (G. Z.). — „100 Jahre Wallfahrt nach Bernau" (rt.). — Nr. 17 „Gottes Gnade empfangen. Kardinal Bengsch weihte Mariendorfer Gotteshaus". — Nr. 18 „Ketteler ist im Kasten. Tellux produzierte in Berlin ‚Der streitbare Bischof' für das ZDF" (G. Z.). — „Ein Haus für die Menschen. Grundstein für Steglitzer Gemeindezentrum gelegt" (A. G.). — Nr. 19 „100 Jahre Gemeinde Demmin" (R. B.). — Nr. 21 „P. Paul Heyder S.D.B. †". — Nr. 23 „Alfred Kardinal Bengsch zehn Jahre Bischof". — Nr. 24 „Pfarrer H. Makosch und G. Utecht †". — Nr. 29 „Dr. rer. pol. Hans Warren in Memoriam". — Nr. 31 „P. G. Droste S.D.S †". — Nr. 32 „Baubeginn für St.-Hildegard-Schule" / Marienfelde. — Nr. 33 „Klostersturm in Moabit" (Dieter Schmidt). — Nr. 34 „Neues Gemeindezentrum am Stadtrand. In Waidmannslust ist der Baubeginn für Oktober vorgesehen". — „Ausgrabungen am Spandauer Burgwall" (E. L.). — „Pfarrer Herbert Pasda †". — Nr. 37 „Mariendorfer Pfarrgemeinde feiert 50jähriges Bestehen" / Maria Frieden (r. a.). — Nr. 38 „Es geht vorwärts. Ein erster Bauabschnitt der Bernhard-Lichtenberg-Schule erstellt" (Ks.). — Nr. 39 „Katholische Schulen seit 1764 in Berlin. Zur Schulkollekte am kommenden Sonntag". — Nr 40 „Dominikaner-Jubiläum" (D. S.). —

„P. Vinzenz Kornek O.F.M. †". — „Seit 75 Jahren besteht St. Pius-Kirche". — Nr. 41 „P. A. Schulz C.Ss.R. †". — Nr. 42 „50 Jahre St. Marien-Gemeinde in Reinickendorf" (G. Z.). — „Prof. Dr. Emil Dovifat †". — Nr. 44 „Die Quellen aber fehlen" / Benediktinerinnenkloster in Spandau. — „Kapellen erbauen!" / Kirchlicher Anzeiger für Katholiken 1855. — Nr. 46 „Kirche und Schule eingeweiht" / Kirchlicher Anzeiger für Katholiken vom 25. August 1855. — „Ferdinand Bartmann †". — Nr. 47 „100 Jahre St. Paulus-Gemeinde" (oe). — „Pfarrer Alfred Kurts †". — Nr. 48 „Geschichtlicher Einblick. Zu einer Ausstellung im Moabiter Dominikanerkloster" (oe). — Nr. 49 „Heiligensee hat Geschichte". — „Gemeinde braucht Lebensraum. Generalvikar legt Grundstein für Gemeindezentrum in der Gropiusstadt". — „Festliche Akademie" / Zum hundertjährigen Bestehen von St. Paulus (r. a.).

Jahrbuch für das Bistum Berlin 1967 (Petruskalender)

„Weihbischof Dr. Joseph Deitmer" (S. 6–7). – „Bischof Maximilian Kaller" (S. 8–9). – „Kardinal Clemens August Graf v. Galen" (S. 10 bis 11). – „Bischof Dr. Christian Schreiber" (S. 12–13). – „Bischof Dr. Nikolaus Bares" (S. 14–15). – „Konrad Kardinal Graf Preysing" (S. 16–17). – „Erzbischof Heinrich Wienken" (S. 18–19). – „Weihbischof Paul Tkotsch" (S. 20–21). – „Bischof Dr. h. c. Wilhelm Weskamm" (S. 22–23). – „Julius Kardinal Döpfner" (S. 24–25). – „Erzbischof Dr. Alfred Bengsch" (S. 26–27). – „Weihbischof Heinrich Theissing" (S. 28–29). – „Bistum Berlin im Aufbruch" (S. 30–39). – „Dr. Carl Sonnenschein – Erbe und Auftrag" / von Johannes Fasbender (S. 40–42). – „Chronik unseres Bistums" (S. 46–59). – „Unsere toten Priester" (S. 62–65).

Petrus-Kalender 1968. Jahrbuch für das Bistum Berlin

„Mariendarstellungen aus der Mark" (S. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29). – „Bistumsgeschichte in Zitaten" (S. 31–41). – Bistum Berlin in Zahlen" (S. 41). – „Bistumschronik vom 10. 7. 1966 bis 10. 7. 1967" (S. 46 bis 51). – „Unsere toten Priester" (S. 52–55).

Petrus-Kalender 1969. Jahrbuch für das Bistum Berlin

„Zeugen des alten Glaubens" / Abbildungen (S. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29). – „Zeugen des alten Glaubens. Zu den Bildern im Kalendarium" / von Hilde Herrmann (S. 30 bis 31 und 96–98). – „Vor 100 Jahren: Der Moabiter Klostersturm" / von H. W. (S. 32–36 und 106–110). – „Bistumschronik vom 24. 7. 1967 bis 12. 7. 1968" S. 46–52). – „Unsere toten Priester" (S. 53–57).

Bücher

Aufbau und Ausbau im Bistum Berlin. Bildband mit über 150 Fotos auf Kunstdruckpapier. Text von Hilde Herrmann. 112 S. Ln. 18.– DM
Morus-Verlag: Berlin 1969.

Alfons Erb: Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin. 5. Auflage. 142 S. 7 Bildtafeln. Ln. 9,80 DM
Morus-Verlag: Berlin 1969.

Diözesangeschichtsverein im Bistum Berlin

Am 16. April 1969 hat der Diözesangeschichtsverein nach mehrjähriger Pause seine Vortragstätigkeit in der Theologisch-Pädagogischen Akademie des Bistums Berlin, 1 Berlin 19, Westendallee 54, wieder aufgenommen. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender:	Geistlicher Rat Bischöflicher Archivar Dr. Johannes Allendorff
Stellv. Vorsitzender und Kassenwart:	Pfarrer i. R. Alfons Schneider
Schriftführerin:	Frau Editha Goscinski.

Auf die Vortragstätigkeit des Diözesangeschichtsvereins wird im „Petrusblatt" und durch besondere Einladungen aufmerksam gemacht.

Folgende Veranstaltungen fanden im Jahre 1969 statt:

16. April	Pfarrer i. R. Alfons Schneider: „100 Jahre Wallfahrt nach Bernau"
27. Juni	Lehrer Bruno Stephan: „Die Geschichte der 39. katholischen Gemeindeschule in Berlin"
24. September	Pater Dr. Meinolf Lohrum O. P.: „100 Jahre Dominikaner in Berlin"
29. Oktober	Pfarrer Bernhard Wenke: „Zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters in Spandau"
20. November	Frau Gertrud Kunza: „Heiligensee in Sage und Geschichte"

Alle an der Berliner Diözesangeschichte Interessierten werden gebeten, dem Verein beizutreten. Anmeldungen sind zu richten an den ersten Vorsitzenden.

Geistlicher Rat Bischöflicher Archivar Dr. Johannes Allendorff

Anschriften der Mitarbeiter

Geistlicher Rat Bischöflicher Archivar Dr. Johannes Allendorff, 1 Berlin 33, Winklerstraße 6

Studienrat Bertram Hartling, 41 Duisburg-Hamborn, Gottliebstraße 71

Msgr. Dr. Helmut Holzapfel, 87 Würzburg, Herrnstraße 6

Staatsarchivassessor Dr. Herbert Lepper, 4 Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 78, Hauptstaatsarchiv

Prof. Dr. Rudolf Morsey, 673 Neustadt-Geinsheim, Gartenstraße 5

Prälat Prof. Dr. Dr. Bernhard Panzram, 78 Freiburg i. Br., Matthias-Grünewald-Straße 5

Wissenschaftlicher Assistent Otto Scheib, 78 Freiburg i. Br., Draisstraße 24

Msgr. Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, 53 Bonn, Heerstraße 148

Museumsassistent Dr. Max Tauch, 404 Neuss, Breite Straße 42

Hinweis für die Fotos

Seite 9:	St. Hedwig Schlackenwerther Codex	— Pressebild KNA, 6 Frankfurt a. M., Cronstettenstraße 6 a
Seite 33:	P. Raymundus Bruns, Unterrichtungs-, Gebeth- und Gesang-Buch, Titelblätter	— Archiv
Seite 38:	P. Bonaventura Krotz	— Archiv
Seite 43:	Georg Kardinal Kopp	— Ullstein Bilderdienst Berlin-West — Urhebervermerk: Ullstein
Seite 69:	Abt Johannes Trithemius	— Bildberichter DJV Hans Heer, 87 Würzburg, Barbarastraße 42
Seite 74:	Dr. Hans Warren	— Archiv

BX
1534
A1W5
v.13-
23
1959-
69

335927

Wichmann Jahrbuch für
Kirchengeschichte im
Bistum Berlin

BX
1534
A1W5
v.13-
23
1959-
69

335927

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709

GTU Library
BX1534.A1 W5
/Wichmann Jahrbuch fur Kirchengeschichte
G
3 2400 00184 6009